



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

24
The Library of



PERIODICAL ROOM

Class 905

Book H623

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XVII. JAHRGANG 1914/15

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE FÜNFUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

UNIVERSITY OF
MINNAPOTA
LIBRARY

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1916

10. VERBODEN
AANDEWEN-
DINGEN

ALLE RECHTE, INSCHLISSLIICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

905
H 623

Inhalt

des siebzehnten Jahrgangs 1914—1915.

Ansätze.

	Seite
Hagenbring, Paul, Iselins Geschichtsphilosophie	465
Soltau, Wilhelm, Das pontifikale Jahrbuch und seine Rekonstruktion	321
Haller, Johannes, Zu den Marbacher Annalen	343
Stölzel, Adolf, Zur ältesten Anlage Cassels	161
Barge, Hermann, Zur Genesis der frühreformatorischen Vorgänge in Wittenberg	1
Winckelmann, Otto, Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit (1522—1526)	187, 361
Pflugk-Harttung, Julius von, Warschau zur Preussischen Zeit 1795—1806	489
Laubert, Manfred, Metternich und die Kritik der deutschen Presse an der Revolution in Krakau und Galizien 1846	34
Bergsträsser, Ludwig, Neue Beiträge zur Geschichte der Berliner Märkte	54

Kleine Mitteilungen.

Seeliger, Gerhard, Das historische und besonders das hilfswissenschaftliche Studium an deutschen Universitäten	280
Oßwald, Paul, Kritische Bemerkungen über die Herausgabe von Landtagsakten	401
Adam, Bemerkungen über die Herausgabe von Landtagsakten	518
Srbik, Heinrich R. v., Die dreizehnte Versammlung deutscher Historiker in Wien	147
Gerlach, Walter, Zur Frage der Grundrißbildung der deutschen Stadt	508
Lechner, Johannes, Die Reichsacht	513
Lehmann, Paul, Zur Disputatio Ganfredi et Aprilis de statu curiae Romanae	86
Hesselbarth, Die Urheberchaft der Übereinkunft von Gastein	229
Salzer, Ernst, Nachruf für Reinhold Koser	595
Neumann, K. J., Nachruf für Wilhelm Wiegand	598

Besprechungen.

Acta, Borussica, Behördenorganisation. Bd. 5. (Seidler)	457
Alberti, Wilhelm, Kriegsbriefe aus den Befreiungskriegen. Bearb. von R. Brieger. (Schmitt)	277
Allshorn, L., Stupor mundi. (Hampe)	538
Askenazy, Simon, Fürst Joseph Poniatowski. (Herrmann)	274

3 x 1 1 0

47 25 03

	Seite
Bandmann, O., Die deutsche Presse und die Entwicklung der deutschen Frage 1864—66. (Kaeber)	308
Bannrollen, Die Metzger, hrsg. von K. Wichmann. (Keussen)	444
Below, G. v., Handwerk und Hofrecht. (Seeliger)	292
Bendel, J., Vita sancti Burkardi. (Levison).	187
Bender, F., Illustrierte Geschichte der Stadt Köln. (Thimme)	137
Biehringer, Fr. J., Kaiser Friedrich II. (Hampe)	538
Böhtlingk, A., Bismarck und das päpstliche Rom. (Zuchardt)	309
Brabant, A., Das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. Bd. 2. (Ziekursch)	303
Bruns, Fontes juris romani antiqui. Additamentum ed. O. Gradenwitz. (Rabel)	291
Buschbell, G., Reformation und Inquisition in Italien. (Lulvès)	126
Buwinghausen-Wallmerode, v., Tagebuch über die Landreisen des Herzogs Karl Eugen von Württemberg. (O. Weber)	304
Caro, G., Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. (Rörig)	522
Calvin, Excuse de Noble Seigneur de Bourgogne Seigneur de Falais et de Bredam. publ. p. A. Cartiers. (Loserth)	145
Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Hrsg. von A. Chroust. (L. v. Winterfeld)	580
Cramer, F., Römisch-germanische Studien. (L. Schmidt)	442
Croon, G., Die landständische Verfassung von Schweidnitz und Jauer. (Obwald)	555
Cuvelier, J., Les dénombrements de foyers en Brabant. (L. v. Winterfeld)	424
Darmstädter, P., Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas. (Hadank)	261
Delbrück, Richard, Antike Porträts. (Koepp)	290
Dieterich, A., Mutter Erde. 2. Aufl. (Mogk)	441
Dilthey, Wilhelm, Gesammelte Schriften. Bd. 2. (Metzger)	551
Döberl, M., Entwicklungsgeschichte Bayerns Bd. 2. (Vancsa)	582
Dopsch, A., Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. Teil 1—2. (v. Dungern).	524
Duhr, B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. 2. (Loserth)	268
Eigenbrodt, A., Bismarck und seine Zeit. (Lüdicke).	308
Einleitung in die Altertumswissenschaft, hrsg. von A. Gercke und E. Norden. Bd. 1—3. (O. Th. Schulz)	439
Entzelt, Christoph, Altmärkische Chronik. (Spangenberg)	146
Fabricius, W., Die Grafschaft Veldenz. (G. H. Müller).	108
Freytag-Loringhoven, v., Die Macht der Persönlichkeit im Kriege. 2. Aufl. (Schmitt)	304
Freytag-Loringhoven, v., Die Führung in den neuesten Kriegen. Heft 1. (Schmitt).	310
Gaffron-Kunern, Herrmann v., Denkwürdigkeiten. Bearb. von F. Andrae. (Schmitt)	277

	Seite
Geerds, R., Die Mutter der Könige von Preußen und England. (Helmolt)	454
Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. B. 1. (G. Müller)	451
Glawe, W., Die Hellenisierung des Christentums. (Windisch) . . .	300
Goetz-Bernstein, H. A., La diplomatie de la Gironde. (Wahl) . .	459
Goetz, W., König Robert von Neapel. (Huyskens)	578
Goldhardt, O., Die Gerichtsbarkeit in den Dörfern des mittelalter- lichen Hennegaues. (Wopfner)	421
Guyot, R., Documents biographiques sur J.-F. Reubell. (Waas) . .	458
Hallwich, H., Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins. (Krebs)	129
Hashagen, J., Das Rheinland und die französische Herrschaft. (O. Weber)	585
Haß, M., Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahr- hunderts. (Oßwald)	555
Heidrich, E., Dürer und die Reformation. (Joachimsen)	144
Heldmann, S., Wie studiert man Geschichte. (Herre)	134
Hobohm, M., Machiavellis Renaissance der Kriegskunst. (v. Liebenau)	123
Hohenzollern, Prinz Carl von, Meine Erlebnisse während des russisch- japanischen Krieges. (Schmitt)	310
Holländer, F., Studien zum Aufkommen städtischer Akzisen am Niederrhein. (Oppermann)	544
Holtzmann, R., Französische Verfassungsgeschichte. (Finke) . . .	419
Huges, J., Het leven en bedrijf van Mr. Franchois Vranck. (Mentz)	146
Jecht, R., Der Oberlausitzer Hussitenkrieg. 1. (Wostry)	448
Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches. Bd. 5. (Stießheim) .	588
Kauffmann, F., Deutsche Altertumskunde. 1. (Ludwig Schmidt) .	103
Kaufmann, G., Universität Breslau. Festschrift. (Keussen) . . .	305
Kiener, F., Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Straßburg. 1. (Seeliger)	250
Könnecke, O., Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süd- deutschland. (Th. Knapp)	106
Koepf, W., Johann Arndt. (Heinrich Hoffmann)	453
Kornemann, E., Der Priesterkodex in der Regia. (Mau)	440
Kossinna, G., Der germanische Goldreichtum in der Bronzezeit. 1. (Hoernes)	441
Krüger, Gustav, Handbuch der Kirchengeschichte. (Grützmaker) .	575
Kybal, V., Über die Bedeutung des Generalarchivs zu Simancas. (Herre)	301
Learned, M. D., Guide to the Manuscript materials relating to American History in the German State Archivs. (Daenell) . . .	585
Lehmann, Max, Historische Aufsätze und Reden. (O. Weber) . . .	143
Lenz, F., und Unholtz, O., Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler (Gritzner)	456
Libri citationum et sententiarum tom. 7. ed. B. Bretholz. (Kaindl)	299
Liebmann, H., Deutsches Land und Volk nach italienischen Bericht- erstattern. (Joachimsen)	449
Malsch. R., Heinrich Raspe. (Stieve)	140

	Seite
Maltzahn, A. A. v., Die 4096 Ahnen Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II. (O. Forst-Battaglia)	114
Matrikel der Universität Altdorf. Hrag. von E. v. Steinmeyer. Teil 1—2. (Keussen)	453
Matrikel der Universität Rostock, hrag. von A. Hofmeister und E. Schäfer. (Keussen)	458
Meister, A., Grundriß der Geschichtswissenschaft. (Seeliger) . . .	134
Mentz, G., Handschriften der Reformationszeit. (Bretholz)	450
Mettig, C., Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. 2. (Hoetzsch)	455
Meyer, A. O., England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Bd. 1. (Friedensburg)	272
Meyer-Steinegg, Th., Chirurgische Instrumente des Altertums. (Sudhoff)	135
Mims, St. L., Colberts West India Policy. (Darmstaedter)	302
Mitteis und Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrus- kunde. (Eger)	95
Moltke, Helmut v., Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei. 7. Aufl. (Schmitt)	460
Müller, Ernst, Cäsarenporträts. (Schulz)	575
Müller, G., Die ursprüngliche Rechtslage der Rumänen im Sieben- bürger Sachsenlande. (Kaindl)	447
Nissen, H., Orientation. (v. Scala)	417
Nistor, J., Handel und Wandel in der Moldau. (Kaindl)	297
Oechsl, W., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. (Steiner) .	565
Pastor, L. v., Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition. (Frie- densburg)	267
Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Band 6. (Friedensburg) . . .	426
Philippson, M., Die äußere Politik Napoleons I. (Fridrichowicz) . .	429
Pierron, J. B., Die katholischen Armen. (Heussi)	189
Platzhoff, W., Frankreich und die deutschen Protestanten 1570—1573. (Loserth)	452
Proben der Territorialkarte von 1802 des historischen Atlases von Bayern. (G. H. Müller)	276
Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert, hrag. v. R. Kötzsckke. (Curschmann)	293
Radowitz, Ausgewählte Schriften, hrag. v. W. Corvinus. (Zuchardt)	307
Reu, M., Mitteldeutsche Katechismen. (G. Müller)	301
Reinhold, P., Die Empörung König Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater. (Stieve)	294
Riepl, W., Das Nachrichtenwesen des Altertums. (H. Philipp) . . .	242
Rosenberg, A., Untersuchungen zur römischen Zenturienverfas- sung. (Mau)	136
Rupertsberger, M., Ebelsberg einst und jetzt. (Vancsa)	444
Schmiedel, H., Nikolaus Lubich. (Scholz)	142

	Seite
Scholz, R., Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern. (Heussi)	579
Schrecker, A., Das landwirtschaftliche Beamtentum in Anhalt. (Kaser)	577
Schwartz, Edu., Kaiser Constantin und die christliche Kirche. (Mau)	443
Schwartz, P., Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium. Bd. 3. (G. Müller)	146
Show, A. L., Die Kulturgeschichtschreibung Karl Lamprechts. (Seeliger)	288
Sophie, Kurfürstin von Hannover, Memoiren und Briefe, hrsg. von R. Geerds. (Helmolt)	454
Spangenberg, H., Vom Lehnstaat zum Ständestaat. (Croon)	111
Staatsverträge, Preussische, aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I., hrsg. von V. Loewe. (O. Weber)	456
Sturm, J., Der Ligurinus. (Schmeidler)	105
Survey of the Honour of Denbigh 1334 ed. by P. Vinogradoff. (Liebermann)	547
Thenius, W., Die Anfänge des stehenden Heerwesens in Kursachsen. (Schmitt)	302
Treitschke, H. v., Briefe. Bd. 1—2. (Salzer)	438, 571
Uhlmann, Joh., Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage. (Wentzcke)	567
Ulbricht, W., Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung. (Valentin)	568
Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. 4 bearb. von J. Mack. (Keussen)	295
Urkundenbuch, Hansisches. Bd. 10. (Daenell)	142
Urkundenbuch, Mecklenburgisches. Bd. 23. (Daenell)	298
Volkslieder, Historische, und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert, hrsg. v. A. Hartmann und H. Abele. Bd. 1—3. (Götze)	582
Waddington, A., Histoire de Prusse. 1. (Ziekursch)	120
Wahl, A., Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der französischen Revolution. (Salomon)	563
Wichmann, K., Die Metzger Bannrollen Teil 1—3. (Keussen)	444
Woods, F. A., The influence of monarchs. (Metzger)	245
Zeck, E., Der Publizist Pierre Dubois. (Scholz)	141
Zilliken, G., Untersuchung über den Kölner Festkalender. (Keussen)	442

Nachrichten und Notizen.

- Kommissionen: Kommission für neuere Geschichte Österreichs 151. — Königl. Sächsische Kommission für Geschichte 151. — Badische Historische Kommission 152. — Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 461. — Monumenta Germaniae historica 462.
- Tagungen: Versammlung deutscher Historiker in Wien 1913 147. — Verband deutscher Geschichtslehrer 150. — Waitzfeier 150.
- Erwiderungen und Erklärungen: Fritz Rörig 154. — W. Ohnesorge — B. Schmeidler 313. — Seeliger, Kritik und Polemik (Max Weber — Paul Sander) 463.

Ernennungen und Beförderungen: 153, 311, 462, 586.

Bibliographie zur Fremdländischen Geschichte: 159, 319.

Todesfälle: A. Bachmann 590. — W. Barthel 589. — F. L. v. Baumann 594. — E. v. Böhm-Bawerk 593. — P. v. Bojanowski 593. — Th. Brieger 592. — H. Brunner 593. — H. v. Csemmerer 590. — L. Cardauns 589. — J. Conrad 592. — G. Croon 589. — O. Dähnhardt 589. — F. H. Dunkelmann 593. — F. Foltz 589. — H. Geffcken 594. — F. Glase-napp 592. — A. Grund 588. — B. Hagedorn 589. — P. Hagenbring 588. — H. Hagenmeier 592. — O. Harnack 312. — E. Heidrich 588. — K. Th. v. Heigel 591. — H. Heineken 590. — Herzberg-Fränkell 153. — E. Heydenreich 592. — E. Holm 592. — L. Keller 591. — Kolde 154. — R. Koser 595. — Krosta 313. — F. Kurze 589. — K. Lam-precht 592. — F. Leo 312. — Lichtwark 312. — Th. v. Liebenau 463. — J. Luntz 589. — Meili 312. — Eckard Meister 587. — R. M. Meyer 594. — H. Niese 589. — H. Planer 591. — A. v. Pöhlmann 593. — A. Postzsch 589. — O. Pollak 589. — F. Preuß 588. — L. v. Rockinger 591. — E. Salzer 590. — A. Schnütgen 591. — J. F. v. Schulte 590. — G. Schwartz 588. — K. Sell 591. — B. v. Simson 593. — W. Sohm 587. — W. v. Sommerfeld 594. — J. Springer 589. — Stäbler 587. — Stegmann 312. — M. L. Strack 588. — E. Strohal 463. — H. Thimme 588. — Uhlirz 313. — W. Wiegand 593. — H. Willers 593. — R. Wuttke 593. — Zeumer 463.

Zur Genesis der frühreformatorischen Vorgänge in Wittenberg.

Von
Hermann Barge.

Obgleich bereits acht Jahre seit dem Erscheinen meines Buches über Karlstadt verfließen sind, ist die Debatte, die sich daran knüpfte, noch nicht zur Ruhe gekommen.¹ Würde es sich in der Kontroverse ausschließlich oder nur vornehmlich um den höheren oder geringeren Grad der persönlichen Wertung Karlstadts handeln, so stünde es seinem Biographen, nachdem er wiederholt zur Sache das Wort ergriffen hat, wohl an, das Endergebnis der Diskussion dem Urteil der Historiker zu überlassen. Indessen was einem Außenstehenden, der nicht mit allen Details der Quellenzeugnisse genau vertraut ist, gegenwärtig eine abschließende Stellungnahme zu den diskutierten Streitfragen aufs äußerste erschwert, ist der Umstand, daß über die geschichtlichen Tatsachen selbst, die die Grundlage für ein zusammenfassendes Gesamturteil abgeben müssen, noch keineswegs eine Einigung erzielt ist. Denn gegen fast alle wichtigen tatsächlichen Aufstellungen, zu denen ich bei meinen Forschungen gelangt bin, wird noch immer der Widerspruch aufrecht erhalten. Insbesondere ist ihnen gegenüber Walter Köhler in einer ausführlichen kritischen Prüfung der ganzen Streitfrage² zu einem ablehnenden Ergebnis gelangt.

¹ Eine Zusammenstellung der gesamten den Gegenstand betreffenden Literatur im 1. Ergänzungsbande von Haucks Realenzyklopädie, 3. Aufl., S. 738. Dazu kommen noch — als Ergänzungen zur vorliegenden Abhandlung — meine Ausführungen in *Theol. Stud. u. Krit.*, Jg. 1913, S. 461 ff. („Die Entstehungszeit der Wittenberger Beutelordnung“) und in *Z. f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde*, Bd. 29 (1913), S. 338 ff. („Die Übersiedlung Karlstadts von Wittenberg nach Orlamünde“).

² In den Göttingischen gelehrten Anzeigen, Jg. 1912, S. 505—550. Die Ansichten Köhlers hat inzwischen G. Mentz, *Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, der Gegenreform. u. des dreißigj. Krieges* (1913), S. 127 f., unverändert übernommen, als ob Köhlers Ausführungen die Quintessenz der ganzen Karlstadt-Kontroverse darstellten.

In Köhlers Ausführungen handelt es sich nun keineswegs nur um Dinge, die die Persönlichkeit Karlstadts betreffen, sondern um Fragen, von deren Beantwortung die Beurteilung der gesamten frühreformatorischen Ereignisse zum guten Teil mit abhängt. So wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich — nach reiflicher Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß alle wesentlichen Einwände Köhlers sich nicht als stichhaltig erweisen — zu seinen Ausführungen in der folgenden Abhandlung Stellung nehme.

I. Der Kampf um die Messe.

Im Mittelpunkt der Kontroverse steht noch immer die Wittenberger Bewegung, die während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg einsetzte. Diese Bewegung ging aus von dem Kampfe gegen die Messe, in dessen Verlaufe erstmalig reformatorische Grundsätze in die kirchliche Praxis übergeführt wurden. Eine große Rolle spielt in diesem Kampfe die durch Zwillings Vorgehen eingeleitete Beseitigung der Privatmesse. Der Definition, die Köhler von der *missa privata* gibt, kann ich zustimmen: „Die *missa privata* bleibt stets die auf Stiftung beruhende Messe und ist nicht etwa *sans phrase* jede Messe ohne Kommunikanten“ (S. 511). Doch muß nachdrücklich betont werden, daß der Charakter der Privatmesse als Einzelmesse, also das Fehlen der Kommunikanten, für Luther, der sich in jenen Tagen darüber in Briefen an die Wittenberger äußerte, den entscheidenden Anstoß gab, sie zu bekämpfen. Schreibt er doch am 7. Oktober 1521¹: *Injuria missae est privatam esse, cum nomen eius sit Synaxis (= Zusammenkunft) et comunio.*

Im übrigen ist meine Auffassung von der Stellung Luthers und Karlstadts, die sie in den Kämpfen gegen die Messe eingenommen haben, der Ansicht Köhlers diametral entgegengesetzt. Dieser bestreitet, daß in der Beurteilung der Privatmessen Karlstadt irgendwie von Luther abgewichen sei (S. 514f.). Beide hätten die Privatmessen „umdeuten, nicht abschaffen wollen“, d. h. Karlstadt sei in dieser Frage völlig von Luther abhängig gewesen.

Demgegenüber ist zu betonen: 1. Zwar hat auch Karlstadt in der 64. seiner 138 Thesen vom 17. Oktober 1521 (Karlstadt 1, 487) dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge die Privatmesse möglichst bald durch eine evangelische Abendmahlsfeier, bei der der zele-

¹ Enders III, 237.

brierende Priester *socios mensae* habe, ersetzt werden. In der Praxis aber hat er gleichwohl die Beibehaltung der Privatmesse bis auf weiteres befürwortet. 2. Dieses Festhalten Karlstadts an der Privatmesse entspringt völlig andern Motiven, als sie Luther im Jahre 1520 in *De Captivitate babylonica* bestimmten, die Umdeutung der Privatmesse zu befürworten. Damals dachte Luther noch nicht daran, den herkömmlichen Ritus der Abendmahlsfeier dem im Neuen Testament überlieferten anzupassen. Karlstadt legt in seiner Stellung zu den Privatmessen auf diese Reform des Meßritus das Hauptgewicht und tritt für Beibehaltung der Privatmessen geradezu aus dem Grunde ein, weil in ihnen sich am ehesten die Forderung nach dem Laienkelch verwirklichen ließ. Vgl. die These 107 der erwähnten Thesen (Karlstadt 1, 489): . . . illi, qui per tyrannidem non possunt utrumque signum accipere, privatim celebrent missas, ut capiant utrumque.

Bezüglich Luthers Stellung zur Privatmesse ist zu bemerken: 1. Luther wünscht zwar bezüglich der Messe im allgemeinen eine Reform des äußeren Meßritus, legt aber auf Einzelheiten, so auch auf Austeilung *sub utraque specie*, kein Gewicht — darin ist er konservativer als Karlstadt. 2. Dagegen hat Luther bezüglich der Privatmesse den 1520 in *De Captivitate babylonica* vertretenen Standpunkt aufgegeben und verwirft die Privatmessen seit Oktober 1521 unbedingt — darin ist er entschiedener als Karlstadt.

Also bei Luther im Jahre 1520 die Forderung der Umdeutung, 1521 die Forderung der Beseitigung, bei Karlstadt 1521 die der Reform der Privatmessen. Wenn man diese grundsätzlichen Unterschiede nicht festhält, kann man zu einem vollen Verständnis der Vorgänge, die sich beim Kampf um die Messe abspielten, nicht gelangen. Während Luther die Einstellung der Privatmessen gutheißt, weil ihr Wesen als auf Stiftung beruhender Messen dem Wesen der Abendmahlsfeier grundsätzlich widerspricht, hält Karlstadt gerade an den im Ritus den Vorschriften des Neuen Testamentes sorgfältig angepaßten Privatmessen mit einer gewissen Beharrlichkeit fest, weil sie vorläufig allein den Genuß des Abendmahls in einer Form, die den Weisungen der Heiligen Schrift entspricht, gewährleisten.¹ Umgekehrt: während Luther kein grundsätzliches Bedenken

¹ Vgl. über die von Karlstadt befürworteten Laienkommunionen, die der einzelne Laie ohne Priester vornehmen könne, das in meinem „Frühprotestantischen Gemeindechristentum“ S. 22 Gesagte. Die dort gemachten Ausführungen erkennt Köhler S. 513 als richtig an.

gegen die vorläufige Teilnahme an öffentlichen Messen hegt, weil für ihn die Fragen des Ritus von mehr untergeordneter Bedeutung sind, und in den öffentlichen Messen doch immerhin der Gemeinschaftscharakter der Abendmahlsfeier ihm zum Ausdruck zu gelangen schien, steht Karlstadt den öffentlichen Messen, solange sie nicht in einer der Heiligen Schrift gemäßen Form abgehalten werden, mißtrauisch gegenüber. Folgerichtig hat darum Karlstadt im Kampfe gegen die Messen nicht — wie der unter Luthers Einfluß stehende Zwilling — bei der Privatmesse eingesetzt, sondern seinem Protest gegen das herrschende Meßwesen erstmalig durch Nichtabhaltung einer auf ihn als Stiftsherrn fallenden öffentlichen Messe Ausdruck gegeben, um dann bald die evangelische Reformierung der öffentlichen Messe folgen zu lassen.

Der Gegensatz zwischen beiden Männern kommt deutlich in zwei ziemlich gleichzeitigen Äußerungen zum Ausdruck. In dem unter Karlstadts Einfluß entstandenen Gutachten des Universitätsausschusses vom 20. Oktober heißt es: „So viel aber betrifft die Augustiner, ist unsers Bedünkens nicht Sünde, allein Messe halten, so man sonst der Messe nicht mißbraucht. Man soll auch niemand wehren, allein und privatim Messe halten.“¹ Dagegen hatte Luther an der schon oben angezogenen Stelle des Briefes vom 7. Oktober an Spalatin gesagt: das Unrecht der Messe sei, daß sie eine private wäre.²

Den Sinn der Worte Luthers abzuschwächen, liegt nicht nur kein Anlaß, sondern — ungeachtet der von Köhler S. 515 aufgestellten Behauptung, es sei ein Irrtum von mir, wenn ich Luther seit Oktober die Privatmesse unbedingt verwerfen ließe — auch keine Möglichkeit vor. Denn alle Äußerungen Luthers aus jener Zeit liegen in der Richtung, daß er den Kampf gegen die Privatmesse gutheißt.

Dies gilt besonders von Luthers Schrift *De abroganda missa*. Ich bestreite durchaus, daß ich „die Lutherschrift mißverstanden“ habe (Köhler S. 520). Gewiß ist der weitaus überwiegende Teil dieser Schrift theoretischer Natur. Darum lag ihrer Veröffentlichung aber doch, wie ihr Eingang und ihr Schluß beweist, die Absicht zugrunde, zu den Vorgängen in Wittenberg Stellung zu nehmen, und zwar in dem Sinne, daß er den Augustinern zu ihrer Abschaffung der Privatmessen ausdrücklich seine Sanktion erteilte, so wie Kawerau richtig

¹ Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung. 1911. S. 40.

² Enders III, 237.

die Schrift charakterisiert hat¹: „Die Augustiner stellten das tägliche Messelesen ein. Luther unterstützte sie hierin durch seine Schrift 'Vom Mißbrauch der Messe'.“ Keine einzige der von Köhler S. 520 angeführten Stellen besagt, daß Luther den Augustinern, soweit er ihr bisheriges Verhalten in den Kreis seiner Betrachtung zieht, „vorsichtig und zurückhaltend gegenübersteht“. Indem er sie firmare und consolari will, ist er doch weit entfernt davon, Kritik an der Abschaffung der Privatmessen zu üben! Er will vielmehr die Wittenberger stärken gegen Anfechtungen, die in der Form von Bedenken angesichts der übernommenen Verantwortung ihnen kommen können. Vor allem ist nicht einzusehen, wie die Stelle in Luthers Schrift²: da die Messen durch Satans List in Opfer verkehrt seien, so müßten sie allesamt mit voller Zuversicht abgeschafft werden, und zwar ohne Rücksicht auf wenige Schwache — wie diese Stelle mit Köhlers Deutung in Einklang gebracht werden soll, Luther stehe den Wittenbergern „vorsichtig und zurückhaltend gegenüber“.³

Die folgenden Streitpunkte liegen weniger kompliziert als die Frage nach der Privatmesse.

Bei der von Karlstadt unterlassenen Abhaltung der Festmesse vom 21. November 1521 erkennt Köhler (S. 522) einerseits an, daß die dabei von mir hervorgehobenen Momente Beachtung verdienen, andererseits sollen meine Schlußfolgerungen (Gemeindechristentum S. 63) zu weitgehend sein. Indessen mag es sich zunächst auch nur um eine Unterlassung Karlstadts handeln, so wird doch nichts anderes übrig bleiben, als in ihr einen Protest gegen den herrschenden Meßritus zu sehen, einen Protest, der — wie ja die folgenden Ereignisse bestätigen — in der Reformierung der Messe durch Karlstadt seine naturgemäße Fortsetzung fand.

¹ In Möllers Handbuch III S. 38. ² Sie ist auch von Köhler S. 518f. angeführt.

³ Köhler ist völlig entgangen, daß Luther, wo er in *De abroganda missa* vorsichtig abwägend spricht, die evangelische Reform der Messe überhaupt im Auge hat — ohne daß er doch auch sie aufhalten will! —, daß dagegen, wo er auf die bereits erfolgte Einstellung der Privatmessen zu sprechen kommt (die doch alle Opfermessen *sans phrase* waren!), seine Zustimmung nirgends an Entschiedenheit zu wünschen übrig läßt. Köhlers Meinung (S. 520) „irgendein Vorstoß praktisch greifbarer Art für die Wittenberger Verhältnisse“ werde von Luther in seiner Schrift nicht gemacht, wird schon hinfällig durch seine Äußerung in dem an Spalatin gleichzeitig mit der Schrift *De abroganda missa* übersandten Begleitschreiben vom 11. November 1521 (*Enders III, 247*): *Abrogationem missarum confirmo hoc, quem mitto, libro.*

Den Vorgängen in Wittenberg um die Wende des Jahres 1521/22 gingen tumultuarische Szenen in Eilenburg parallel, bei denen Zwilling die führende Rolle spielte. Ihre Ähnlichkeit mit den gleichzeitigen Vorkommnissen in Wittenberg soll von mir vergeblich erschüttert worden sein.¹ Indessen ich selbst habe „die Übereinstimmung im laienchristlichen Grundcharakter der Wittenberger und Eilenburger Bewegung“ ausdrücklich hervorgehoben.² Nur freilich ergibt sich, daß in Eilenburg gewisse Ausschreitungen stattfanden, die uns von den gleichzeitigen Vorgängen in Wittenberg eben nicht berichtet werden. Wir hören nur aus Eilenburg, daß Kinder von 10 und 11 Jahren an der Kommunion teilgenommen haben; und den aufrührerischen Reden Zwillings, die — mag er auch später die Verantwortung dafür von sich abzuwälzen suchen³ — kurze Zeit darauf den Sturm auf die Eilenburger Pfarre entfacht haben, sind ähnliche Äußerungen Karlstadts aus diesen Tagen nicht an die Seite zu stellen.⁴

II. Das Eingreifen Kurfürst Friedrichs in die Wittenberger Bewegung auf Grund des Nürnberger Mandats vom 20. Januar 1522.

Karlstadts Schuld an dem „Bildersturm“ ist nun auch von Köhler in grellen Farben gezeichnet. Daß er in der Bilderfrage grundsätzlich einen von Luther verschiedenen Standpunkt eingenommen hat, soll natürlich nicht bestritten werden. Zweifellos betont auch⁵ das Gutachten Melanchthons⁶ einen Gegensatz seines Verfassers zu Karlstadt in dieser Frage. Aber das Entscheidende scheint mir doch zu sein, daß auch Melanchthon in diesem Gutachten (das wohl gleichzeitig mit seinem Briefe an Einsiedel vom 5. Februar anzusetzen ist) die Notwendigkeit der Beseitigung der Bilder aus den Kirchen betont: eo quod a vulgo coluntur. Demgemäß hatte er auch vorher

¹ Köhler S. 523.

² Gemeindechristentum S. 67, unter Verweisung auf die frühere Stelle Karlstadt 1. 363.

³ Vgl. den von F. Geß im Neuen Sächs. Archiv 1911 S. 372f. abgedruckten Brief Zwillings. Wieder abgedruckt in meinen „Aktenstücken zur Wittenberger Bewegung“ (1912) S. 16, Anm. 1.

⁴ In anderem Zusammenhange sagt Köhler selbst (S. 527): „Zugeben kann man Barge, daß Zwilling etwas stürmischer gewesen ist als Karlstadt.“

⁵ Worauf Köhler S. 526f. hinweist.

⁶ Gedruckt bei Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung Nr. 85 S. 183.

dem die Beseitigung der Bilder betreffenden Passus der Stadtordnung zugestimmt.

Über den bei der Bilderabnahme erfolgten Exzeß aber heißt es in der solidarischen Erklärung des Jonas, Karlstadt, Melancthon und Amsdorf¹: „Daß aber etliche ungeschickt damit sein umgegangen, ist ohne unser Schuld und Zutun“. Diese Worte offenbaren, daß auch Karlstadt die Ausschreitungen nicht gutgeheißen hat. Somit trifft doch nicht zu, was Köhler ihm (S. 527) zuschiebt: er habe die „heilige“ Tat gebilligt und nur subjektiv als religiöser Enthusiast in ihr keinen Aufruhr gesehen. Karlstadt hat im Erlaß der Stadtordnung und der darin durch den Wittenberger Rat angeordneten Bilderbeseitigung einen genügenden Erfolg seiner — an sich radikalen — Agitation gegen den Bilderdienst gesehen. Seitens der kurfürstlichen Räte mochte man Karlstadt immerhin moralisch für den Exzeß verantwortlich machen: das ist aber nicht gleichbedeutend mit Köhlers Behauptung, daß jene Ausschreitung für Karlstadt eine „heilige Tat“ gewesen sei.²

Bevor wir uns zu dem Kernpunkt der ganzen Diskussion — dem Eingreifen der Nürnberger Fürstenversammlung in den Gang der Dinge und der Rückkehr Luthers nach Wittenberg — wenden, schicke ich einige Bemerkungen über die Vorgänge voraus, die sich unmittelbar, bevor Friedrich der Weise aus seiner bisher innegehaltenen Reserve heraustrat, in Wittenberg abspielten.

Durch Nik. Müller ist der Inhalt einiger Briefe aus diesen Tagen — die Schreiben selbst sind verloren gegangen — bekannt geworden.³ Was wir hierdurch erfahren, bestätigt einige früher von mir aufgestellte Kombinationen⁴, macht aber andererseits Ergänzungen und Korrekturen notwendig, die inzwischen in meinen „Aktenstücken“ an verschiedenen Stellen gegeben sind. Seine Briefe an Karlstadt und (in betreff Zwillings) an Melancthon vom 3. Februar 1522 hat der kur-

¹ Nik. Müller, a. a. O. Nr. 93 I, S. 194f.

² Köhler läßt S. 526 (gegen meine Behauptung Gemeindecristentum S. 191) die Möglichkeit offen, daß „der Tumult beim Abtun der Bilder vor dem vom Rate festgesetzten Termin“ (also in unmittelbarer Nachwirkung der „auf-rührerischen“ Predigt Karlstadts) erfolgt sei. Jedenfalls hat er nach dem Erlaß der Stadtordnung vom 24. Januar stattgefunden. Denn erst Anfang Februar schickte der Rat einen Boten „der Bilder halben“ zum Kurfürsten. Vgl. Nik. Müller, S. 185.

³ Vgl. meine Aktenstücke Nr. 4 und das dort in den Anmerkungen Gesagte.

⁴ Vgl. das, was Aktenstücke S. 21f., Anm. 5 ausgeführt ist.

fürstliche Rat Einsiedel nicht im Auftrage oder auf Veranlassung Friedrichs des Weisen geschrieben.¹ Und da wir jetzt wissen, daß das Nürnberger Mandat am 2. Februar beim Kurfürsten eintraf², so kann Einsiedel es von ihm noch nicht erhalten haben, als er am 3. Februar an Karlstadt und Melanchthon schrieb.³ Darum lasse ich es zweifelhaft⁴, ob die immerhin auffällige⁵ Übereinstimmung an einer Stelle des Briefes Einsiedels an Karlstadt mit einer Stelle des Mandats die — von dritter Seite übermittelte — Kenntnis des Mandats seitens Einsiedels voraussetzt oder zufällig ist.⁶

Gegenüber der von mir aufgestellten These, das Mandat des katholischen Reichsregiments vom 20. Januar 1522 habe Friedrich den Weisen zu seiner schroffen Ablehnung der Wittenberger Neuerungen veranlaßt, wird immer wieder geltend gemacht: die Eindrücke, die der Kurfürst von den Wittenberger Vorgängen selbst erhalten habe, reichten völlig zur Erklärung dafür aus, daß er der zu Ausschreitungen führenden Bewegung Halt geboten habe. Und es liegt ja in der Tat das Bemühen nahe, aus der Genesis der Wittenberger Ereignisse heraus Friedrichs Verhalten erläutern zu wollen.

Geht man indessen von dieser Voraussetzung her an das Quellenmaterial heran, so gelangt man an einer Stelle nicht über den toten Punkt hinaus. Über alles nämlich, was im weitesten Sinne des Wortes

¹ Köhler schreibt S. 528: „Barge (Gemeindechristentum S. 107. 288) läßt diese Briefe (scil. Einsiedels) durch den Kurfürsten veranlaßt sein. Das ist aber ausgeschlossen.“ Er hat übersehen, daß ich — dem neuen Quellenmaterial Rechnung tragend — selbst bereits in den Aktenstücken S. 9, Anm. 1 (die Aktenstücke gehören mit zu den von Köhler besprochenen Schriften und Abhandlungen) schrieb: „Vom Kurfürsten kann das Vorgehen Einsiedels nicht anbefohlen worden sein“ usw.

² Nicht am 3. Februar, wie Köhler S. 528 versehentlich behauptet. Vgl. Aktenstücke S. 10, Anm. 5.

³ Aktenstücke Nr. 6 und 7.

⁴ Vgl. Aktenstücke S. 11, Anm. 3.

⁵ Trotz des von Köhler S. 528 dagegen Gesagten. Köhler bekämpft a. a. O. auf Grund des neuen Materials bei N. Müller meine früheren Ausführungen im „Gemeindechristentum“, ohne zu sehen, daß durch das, was ich in meinen „Aktenstücken“ geschrieben habe, seinem Angriffe im voraus der Boden entzogen wird.

⁶ Ich bemerke noch, daß die von Köhler S. 528 vertretene Ansicht, es sei nach dem Schreiben des Kurfürsten vom 6. Februar um den 13. Februar eine zweite Instruktion an Einsiedel geschickt worden, nicht haltbar ist. Nik. Müller, auf den sich Köhler beruft, behauptet S. 190, Anm. 3 jedenfalls etwas ganz anderes: nämlich, daß die Instruktion vom 13. Februar auf Grund der kurfürstlichen Weisungen vom 6. Februar von Einsiedel entworfen ist.

unter den Begriff der Störung der öffentlichen Ordnung fällt, ist eine volle Verständigung zwischen den evangelischen Vorkämpfern und den kurfürstlichen Räten erzielt worden. Von Karlstadt, der in der Bilderfrage den entschiedensten Standpunkt vertreten hatte, waren die übrigen Vertreter der Universität im Verlaufe der Unterhandlungen abgerückt.¹ Karlstadt hatte gelobt, „sich hinfort dergleichen predigens zu enthalten“.² Über die Beibehaltung der in der Stadtordnung beschlossenen Reformen³ hatten sich Räte und Ausschuß geeinigt. Und gleichwohl lehnte Kurfürst Friedrich im Schreiben an Einsiedel vom 17. Februar die getroffene Vereinbarung ab!⁴ Daß „sie sich unterstanden, eine Ordnung zu machen“, hat er mit beschwertem Gemüt gehört. Er erwartet, die Räte haben sich so vernehmen lassen, daß es nicht den Anschein gewönne, als hätten er — der Kurfürst — oder in seinem Namen „die Räte“ in solche Vereinbarung gewilligt. „Dan du hast zu bedenken, zu was Auflegung solchs uns gereichen möcht.“⁵ Wie man sieht, ist in dem kurfürstlichen Schreiben von den Ausschreitungen der Wittenberger Bewegung gar nicht mehr die Rede: sie sind längst erledigt, und der Kurfürst verwirft jede kirchliche Neuerung überhaupt.

Diese zu der zaudernden Zurückhaltung Friedrichs des Weisen auffallend kontrastierende Entschiedenheit ist so ungewöhnlich, daß sie einen ungewöhnlichen Erklärungsgrund erheischt. Ich fand ihn lediglich in der Tatsache, daß der Kurfürst bei seinem ablehnenden Verhalten dem Mandat des Reichsregiments vom 20. Januar Rechnung trug, das kirchliche Neuerungen aufs strengste verbot.⁶ Eine Bekräftigung für diese Annahme schien die Tatsache zu ergeben, daß der Kurfürst dem Bischof von Meißen sein auf Grund des Mandats gestelltes Ansuchen, eine Visitation in den zu Kursachsen gehörigen Teilen seines Sprengels vorzunehmen, zustimmend beantwortete.⁷

¹ Vgl. jetzt Aktenstücke S. 39, Anm. 3. ² Aktenstücke S. 44.

³ Oder wenn man will — was ich indessen nicht für richtig halte — über den von Beyer und den kurfürstlichen Räten ausgehenden Kompromißvorschlag Aktenstücke Nr. 18, S. 40f. ⁴ Aktenstücke Nr. 20, S. 44ff.

⁵ Über den diesen Worten folgenden, erst jüngst publizierten Satz vgl. unten. ⁶ Jetzt gedruckt Aktenstücke Nr. 2.

⁷ Diese von mir erkannten Zusammenhänge wurden Karlstadt I, 427 und 429 unrichtig damit begründet: der Brief Herzog Georgs an Friedrich den Weisen vom 2. Februar habe diesen über die Stimmung beim Nürnberger Reichsregiment unterrichtet und zu seinem am 6. Februar einsetzenden Vorgehen veranlaßt. Dieser Brief traf in Wahrheit erst am 24. Februar in Wittenberg ein.

Eine quellenkritische Nachprüfung dieser zunächst mehr hypothetisch gewonnenen Erkenntnis bestätigte ihre Richtigkeit. Es hat in der Tat Friedrich der Weise, bevor er in die Wittenberger Verhältnisse eingriff, das Mandat des Reichsregiments zugestellt erhalten: am 2. Februar ist es bei ihm eingetroffen.¹ Sodann nimmt die Instruktion vom 13. Februar², die Einsiedel als Unterlage der Verhandlungen mit dem Ausschuß auf Grund des verloren gegangenen kurfürstlichen Briefes vom 6. Februar³ aufsetzte, in der einleitenden Partie, wo die Motive für das Vorgehen des Kurfürsten erläutert werden, sehr nachdrücklich auf das Mandat Bezug: „Die Neuierung und etwa ein unbedächtigt Zulaufen zum Sakrament neben andern bisher ungehaltenen Formen und Gebrauch“ sind „schier im ganzen Reich erschollen. Daraus erfolgt, daß man gleich schimpflich von denen von Wittenberg redet.“⁴

Weiterhin ergab sich, daß Kurfürst Friedrich, als der Bischof von Meißen mit seinem oben erwähnten Ansuchen an ihn herantrat, sich der Tragweite dieser Forderung voll bewußt war und lebhaft durch sie beunruhigt wurde.⁵

Schließlich kam, nachdem die Diskussion über die ganze Frage bereits zu einem vorläufigen Abschluß gelangt war, ein neues Zeugnis hinzu, das schwerer wiegt als alle bisher bekannten. Der Brief des Kurfürsten vom 17. Februar an Einsiedel⁶ war im Corp. Ref. I, 559 nur teilweise abgedruckt worden, weil sein Schluß fernerliegende Dinge betraf. Nik. Müller läßt in seiner Neupublikation des Briefes⁷ diesen Schluß gleichfalls weg, druckt aber nach seiner Vorlage hinter den oben angeführten Worten des Kurfürsten (vgl. oben S. 9) noch die Worte ab: „Dan du sihest, wie das Regiment vnd bischoff bey vns suchen (= Ansuchen) thun.“ Durch diese bislang unbekannte Äußerung „gerade in dem für seine endgültige Stellungnahme zu den Verhandlungen entscheidenden Schreiben“⁸ erfährt die von mir auf-

Vgl. Frühprotestantisches Gemeindechristentum S. 148f. H. Böhm er, Luther im Lichte der neueren Forschung, 2. Aufl. S. 92, verwirrt erneut durch eine Unachtsamkeit den Tatbestand, indem er Herzog Georgs Brief vom 2. Februar fälschlich auf den 6. Februar datiert. ¹ Aktenstücke S. 10, Anm. 5.

² Aktenstücke Nr. 15.

³ Vgl. Aktenstücke Nr. 10.

⁴ Auch Köhler S. 528 hat sich davon überzeugt, daß in diesen Worten eine Bezugnahme auf das Mandat vom 20. Januar vorliegt.

⁵ Vgl. den eigenhändigen Brief des Kurfürsten an seinen Rat Einsiedel vom 12. Februar 1522, Aktenstücke Nr. 14.

⁶ Aktenstücke Nr. 20. S. oben S. 9.

⁷ Die Wittenberger Bewegung Nr. 99, vgl. S. 208.

⁸ Aktenstücke S. 46.

gestellte These eine auffallende — sich sowohl auf das „Reichsregiment“ als auf den „Bischof“ erstreckende — Bestätigung.

Köhler vermag das Gewicht der angeführten Argumente schon um deswillen nicht zu entkräften, weil er sich mit ihnen überhaupt nicht auseinandersetzt. Er behauptet kategorisch: „Barge hat die Bedeutung des Reichsregiments irrig gezeichnet“ (S. 529), ohne jene zuletzt angeführte, neu gefundene Stelle im Briefe des Kurfürsten vom 17. Februar, ja ohne dies ganze Schreiben, das zum Angelpunkt der Untersuchung gemacht werden muß, nur mit einem Worte zu erwähnen. Köhler behauptet: der Ausschuß (dem die Führer der evangelischen Bewegung in Wittenberg angehörten) habe ganz nach den Intentionen des Kurfürsten gehandelt (allerdings mit dem Zusatz „wenn anders wir die Instruktion richtig beurteilten“), wo doch gerade der Wortlaut des kurfürstlichen Briefes vom 17. Februar die unverhohlene Zurückweisung der zwischen dem Ausschuß und den Räten getroffenen Vereinbarung ausspricht, und wo doch schon vorher die in der Instruktion vom 13. Februar¹ niedergelegten Forderungen des Kurfürsten mit den dagegen vom Ausschuß in der Erwiderung geltend gemachten Gegen Gründen² hart aufeinander platzen.

Seine eigene Ansicht über die Frage charakterisiert Köhler in dem Sinne: bestenfalls könne von einem mittelbaren Einfluß des Mandats gesprochen werden; Barges Schlußfolgerungen seien übertrieben; es handle sich „überhaupt nicht um Unterdrückung, sondern um Rückführung auf das rechte Maß im Interesse der obrigkeitlichen Ordnung“. Aber wir deuteten schon oben an, daß für diese vermittelnde Stellungnahme bei näherem Zusehen kein Raum übrig bleibt. Auch für mich ist es selbstverständlich, daß Friedrich der Weise auch ohne das Mandat auf die Aufrechterhaltung der obrigkeitlichen Ordnung in Wittenberg gehalten haben würde — wie er ja schon früher gelegentlich der Unruhen im Dezember 1521 eingeschritten war. Und zweifellos bot ihm der Bildersturm — muß man sich auch hüten, seine Tragweite zu übertreiben — Anlaß genug zum Einschreiten. Und der Passus, der in der Instruktion vom 13. Februar über die Bilder handelt³, geht natürlich nicht auf das Mandat vom 20. Januar zurück, da in ihm von den Ausschreitungen in der Bilderfrage noch gar nicht die Rede sein konnte.

¹ Aktenstücke Nr. 15.

² Aktenstücke Nr. 16.

³ Aktenstücke S. 27.

Und doch führt eine einseitige Betonung des Motivs der Aufrechterhaltung der obrigkeitlichen Ordnung auf den bewußten toten Punkt! Denn in der Bilderfrage wurde, wie wir schon oben (S. 9) andeuteten, eine Einigung erzielt, bei der sich der Kurfürst beruhigt haben würde, wenn für ihn ausschließlich der Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung in Betracht gekommen wäre. Seine ablehnende Haltung gegenüber jeglichen kirchlichen Reformen begründet der Kurfürst vielmehr selbst mit dem Hinweis auf Mandat und Bischof. Nur wenn man des Kurfürsten eigene Argumentation respektiert, kann man die wahren Beweggründe seines Handelns würdigen.

Betreffs der Visitationsreise des Meißner Bischofs gibt Köhler (S. 529) zu, daß das bischöfliche Ansuchen ein aus dem Scharfmachen des Reichsregiments zu erklärendes novum sei. Aber es habe sich doch immerhin um ein Recht des Bischofs gehandelt. Erscheint schon dies Recht an sich bei der Entwicklung des landesherrlichen Kirchenregiments im ausgehenden Mittelalter¹ vom Standpunkt des Landesfürsten aus mehr als zweifelhaft, so kann der kirchenrechtliche Gesichtspunkt für die Beurteilung der frühreformatorischen Vorgänge überhaupt nicht entscheidend sein. Jedenfalls können nur schwerwiegende Gründe Friedrich den Weisen veranlaßt haben, ein Visitationsverfahren gegen Geistliche seines Landes, die der neuen Lehre anhängen — darunter den Geistlichen seines Residenzortes Lochau Franz Günther, dem er wohlgesinnt war² —, zuzulassen. Er hat es getan mit Rücksicht auf die durch das Mandat herbeigeführte gespannte Sachlage.

Daß er dabei durch geschicktes Diplomatisieren nach Möglichkeit schlimme Folgen der Visitation von den davon betroffenen Geistlichen abzuwenden suchte³, ist ja selbstverständlich, und ich verstehe nicht, inwiefern sich dieses Bemühen mit meiner Auffassung nicht vereinbaren lassen soll. Zum Überfluß wird Köhlers Behauptung, „von einer ‚lebhaften Beunruhigung‘ des Kurfürsten sei keine Rede“, durch eine Äußerung Friedrichs des Weisen im Briefe vom 12. Februar widerlegt, durch den er den Empfang des Gesuchs des Bischofs Einsiedel mitteilen will: „Den wir besorgen, man were uns gerne zu [= man wolle uns zu Leibe rücken]. Der man zu Nüren-

¹ Auch nach K. Müller, Kirchengeschichte, Bd. 2, S. 148.

² Vgl. Frühprotestantisches Gemeindechristentum S. 140.

³ Worauf Köhler S. 530 hinweist.

berg [= Herzog Georg] feihert nicht. Got gebe, das er es treulichen und wol maine.“¹

III. Luthers Rückkehr von der Wartburg.

Der von uns erwiesene Zusammenhang zwischen der Aktion des Kurfürsten und dem Mandat des Reichsregiments bedingt naturgemäß auch eine von der herkömmlichen Meinung abweichende Beurteilung der Rückkehr Luthers von der Wartburg nach Wittenberg.

Köhler schreibt (S. 531): „Barges *πρωτον ψευδος* ist die falsche Analyse der Schrift Luthers *de abroganda missa*; dadurch verschiebt sich sein ganzes Bild.“ Wir erwidern darauf: Köhlers irriige Annahme, daß Luther sich in der Schrift *de abroganda missa* zur Einstellung der Privatmessen in Wittenberg „vorsichtig und zurückhaltend“ gestellt habe, versperrt ihm den Weg zu einer richtigen Beurteilung der Stellung Luthers gegenüber den Wittenberger Vorgängen vom November 1521 bis Januar 1522. In Wahrheit hat Luther, wie er die Abschaffung der Privatmessen in *de abroganda missa* gutgeheißen hat, so auch den weiteren Fortgang der Ereignisse in Wittenberg mit seiner Zustimmung begleitet.²

Gleichwohl lagen natürlich in der religiösen Grundauffassung zwischen Luther und Karlstadt Differenzen vor. Sie waren schon früher gelegentlich zum Ausdruck gekommen: in der Frage des Jakobusbriefes, in der Frage der Mönchsgelübde, der Privatmessen, des Laienkelchs. Meinungsverschiedenheiten bestanden ja, wie wir sahen, in der Bilderfrage auch zwischen Melancthon und Karlstadt. Wie aber diese Differenz nicht verhindert hat, daß die Führer der evangelischen Bewegung einhellig die Wittenberger Stadtordnung angenommen haben, so vermag auch die Annahme, daß Luther und Karlstadt in manchen Fragen nicht einig waren, mit nichten den jähen Umschwung zu erklären, der in Luthers Gesamthaltung gegenüber den Wittenberger Vorgängen in der Zeit zwischen Ende Januar und Ende Februar eingetreten ist.

Was konnte Luther bestimmen, daß er gegen die Reformen, die mit der Stadtordnung zur Durchführung gelangt waren, Sturm lief

¹ Aktenstücke Nr. 14 S. 24.

² Ich verweise für die zustimmende Haltung Luthers auf die zahlreichen Briefstellen, die ich *Historische Zeitschrift* Bd. 99 (1907), S. 306—311 zusammengestellt habe. Meine dort gemachten Ausführungen werden von meinen Gegnern — auch von Köhler — hartnäckig ignoriert.

und sie über den Haufen warf, obgleich nach Köhlers eigenem Urteil (S. 523) „es nicht bestritten werden kann, daß ihre (d. h. der Stadtordnung) Hauptgedanken die Luthers sind?“¹

Köhler ist wie ich der Meinung, daß „die Aktion des Kurfürsten den Stein ins Rollen gebracht hat“, d. h. daß erst nach dem Einsetzen dieser Aktion, also verhältnismäßig spät, Luther beunruhigende Berichte über die Wittenberger Zustände von seinen Freunden erhalten hat. Aber während ich die Meinung vertrete, daß jedenfalls bis zum 13. Februar, dem Tage der Verhandlungen zwischen Ausschuß und kurfürstlichen Räten, die Führer der evangelischen Bewegung solidarisch aufgetreten seien, und Karlstadt den maßgebenden Einfluß in Wittenberg besessen habe, behauptet Köhler, es sei „nicht richtig, daß noch am 13. Februar die führenden evangelischen Männer sich auf Karlstadts Standpunkt stellten“ (S. 531). Indessen durch nichts sind die zum Teil wörtlichen Übereinstimmungen entkräftet, die schon früher von mir² zwischen dem von Amsdorf entworfenen Verantwortungsschreiben vom 13. Februar³ und gleichzeitigen Äußerungen in Karlstadtschen Schriften, namentlich seiner Schrift „Von Abtuhung der Bilder“, nachgewiesen worden sind. Das Abrücken der übrigen von Karlstadt erfolgte — ungeachtet schon vorher bestehender Meinungsverschiedenheiten im einzelnen —, wie wir jetzt aus dem von Johann v. Dolzig nachgeschriebenen Protokoll wissen⁴, erst im Verlaufe der Verhandlungen des 13. Februar, und kritisch vollends wurde die Situation in Wittenberg erst, als der Kurfürst am 17. Februar den vorgenommenen Reformen seine Genehmigung versagte. Diese Weigerung des Kurfürsten hat die Mehrzahl der evangelischen Führer Wittenbergs außer Fassung gebracht und bestimmt, Luther zur Rückkehr zu bewegen. Die Ratlosigkeit der Wittenberger aber erzeugte

¹ Schon Gemeindechristentum S. 93, Anm. 2 hatte ich auf den inneren Widerspruch aufmerksam gemacht, der darin besteht, daß man einerseits beim Zustandekommen der Wittenberger Stadtordnung einen möglichst großen Anteil an ihr für Luther und seinen Anhängerkreis in Anspruch nimmt, dann aber später — wo sich Luther gegen die mit der Stadtordnung durchgeführten Reformen wendet — unvermittelt in eine unfreundliche Beurteilung des Reformwerkes umschlägt und die ganze Verantwortung Karlstadt aufbürdet. So vgl. man mit Köhlers oben im Texte angeführter Äußerung den Satz auf S. 531: „Die Verantwortlichmachung Karlstadts war auch nicht ungerecht; er war der Schuldige (natürlich bona fide).“

² Gemeindechristentum S. 118ff.

³ Aktenstücke Nr. 16, 1.

⁴ Aktenstücke Nr. 17, vgl. besonders S. 38 u. 39.

bei dem auf der Wartburg weilenden Reformator die Meinung, daß die Wittenberger Reformen in falschem Geiste vorgenommen und deshalb rückgängig zu machen seien.

Von diesem Umschlag der Stimmung Luthers erhielt der Kurfürst Kenntnis durch einen Brief, den jener an ihn richtete.¹ Der Kurfürst beantwortete ihn in einer an den Eisenacher Amtmann Johann Oswald gerichteten Instruktion.² Köhler sieht (S. 531) — übereinstimmend mit der herkömmlichen Meinung — die ausschließliche Tendenz dieser Instruktion in der Absicht des Kurfürsten gegeben, die Rückkehr Luthers nach Wittenberg zu verhüten. Damit wird aber ihr Inhalt einseitig gekennzeichnet.³ Sie stellt vielmehr eine Erwiderung auf den ganzen Brief Luthers dar, und die Rekapitulation desselben in der Einleitung der Instruktion zeigt in Verbindung mit dem Folgenden deutlich, daß der Kurfürst auf zwei Äußerungen Luthers in seinem Briefe, die miteinander in keiner unmittelbaren Beziehung stehen, des näheren eingehen will: 1. auf Luthers Aufforderung an den Kurfürsten, er möge „klug und weise sein und nicht nach Vernunft und Ansehen des Wesens richten“.⁴ Hierauf antwortet der Kurfürst damit, daß er ihn in die Schwierigkeiten der Lage in Wittenberg und in seine politischen Besorgnisse einweiht und sich durch den Hinweis darauf indirekt rechtfertigt. Wie wir nach allem, was wir wissen, nicht anders erwarten, spielen dabei das Nürnberger Reichsregiment und der Meißner Bischof eine wichtige Rolle: nachdrücklich hebt der Kurfürst deren Eingreifen hervor.⁵

Köhler kann (S. 531) das Nachdrückliche dieser Hervorhebung an unserer Stelle nicht bestreiten. Aber er meint, nur deshalb „male die Instruktion die politische Situation stark aus, träte die Erwähnung des Reichsregimentes deutlicher heraus, als es seiner Bedeutsamkeit entspräche“ (!), damit der Kurfürst Luther von der Rückkehr nach Wittenberg dadurch zurückhalte. Erscheint es schon an sich bedenk-

¹ De Wette II, 136f.

² Enders III, Nr. 484.

³ Auch Th. Lockemann, Technische Studien zu Luthers Briefen an Friedrich den Weisen (Probefahrten aus A. Kösters Seminar 22. Band, 1913) S. 112f., hat — obschon er sonst auf die Analyse der von ihm behandelten Stücke das Hauptgewicht legt — die Zweiteilung der kurfürstlichen Instruktion, die an Luthers Februarbrief anschließt, nicht erkannt. Übrigens weiß Lockemann nichts von der ganzen Karlstadt-Kontroverse und davon, daß sie eine reiche Literatur über die von ihm S. 109—127 behandelten Lutherbriefe zeitigt hat.

⁴ De Wette II, 136, rekapituliert in der Instruktion Enders III, S. 292.

⁵ Vergleiche die Stelle Enders III, S. 293, Zeile 40ff.

lich — damit dem Reichstag und Bischof kein maßgebender Einfluß auf die Entschließungen des Kurfürsten zugestanden werde —, den Sinn seiner Worte abzuschwächen, so spricht gegen Köhlers Deutung einfach der Umstand, daß im ersten Teile der Instruktion von Luthers Rückkehr überhaupt noch nicht die Rede ist.

Darüber spricht sich der Kurfürst erst aus:

2. von den Worten an¹: „Und als er auch am Ende seines Schreibens anzeigte, als wolt er selbst, so Gott walt, bald da sein“ usw. Im folgenden² erwägt der Kurfürst die Möglichkeit, daß Luther „seine schriftliche Erinnerung und Bedenken, was in diesen Sachen sollte vorgenommen werden“, dem bevorstehenden Reichstage übersende. Er konnte mit dieser Möglichkeit rechnen, weil er wußte, daß Luther die Vorgänge in Wittenberg jetzt schroff verurteilte, und darum die Beleuchtung, die er ihnen geben würde, beim Reichstag keinen Anstoß erregen würde. Wenn Köhler (in Übereinstimmung mit K. Müller) sagt: der Kurfürst habe die „schriftliche Erinnerung“ nur für sich erbeten, so widerspricht diese Annahme durchaus dem Wortlaut der Instruktion. Köhlers Argument: „Wie hätte der Geächtete durch eine Zuschrift an den Reichstag als öffentlicher Gutachter über die Wittenberger Verhältnisse auftreten können?“ verschlägt nichts. Natürlich sollte diese „schriftliche Erinnerung“ nicht eine tatsächliche Belehrung des Reichstags bezwecken, sondern einen günstigen Eindruck von Luthers gemäßigter Haltung hervorrufen. Übrigens ist ja Luther nach seiner Rückkehr tatsächlich vom Kurfürsten bestimmt worden, einen Brief zu schreiben, der von vornherein dazu bestimmt war, zur Kenntnis des Reichsregiments zu gelangen. Der Umstand, daß dieses Schreiben formell an Friedrich den Weisen adressiert war, ist von untergeordneter Bedeutung und zwingt nicht dazu, an unserer Stelle den Wortlaut der Instruktion umzudeuten.

Ich verzichte darauf, ausführlich die Streitfragen wieder aufzurollen, die mit Luthers Schreiben an den Kurfürsten vom 5. und 7. bez. 12. März zusammenhängen, und verweise hierfür auf das Hist. Zeitschr., Bd. 99 (1907), S. 315 ff. und Gemeindechristentum S. 175 ff. Gesagte. Wer, wie Köhler, der Meinung ist, daß der Kurfürst dem Mandat des Nürnberger Reichsregiments eine untergeordnete Bedeu-

¹ Bei Enders III, S. 294, Zeile 65 ff.

² Enders III, S. 295, Zeile 121 ff.

tung beigemessen habe, wird natürlich nicht zugeben können, daß die Rücksicht auf das Eingreifen des Reichsregiments den Tenor der Briefe vom 7. und 12. März bestimmt hat. Aber wir sahen, daß diese Prämisse unzutreffend ist. In Wahrheit hat der Kurfürst den größten Wert darauf gelegt, daß Luthers Wirken nach seiner Rückkehr nicht als im Widerspruch stehend mit der im Mandat ausgesprochenen Willenskundgebung des Reichsregiments aufgefaßt werde. Demgemäß ist die opportunistische Ausdrucksweise in dem Briefe Luthers vom 7. bzw. 12. März auf diese Intentionen des Kurfürsten zurückzuführen.

Daß Luther dabei durch die Rücksicht auf das Reichsregiment bestimmt gewesen sei, ist nie von mir behauptet worden: er hat, wie er an Spalatin schreibt (Enders 3, 306), die Schwachheit des Kurfürster schonen wollen. Aber darum ist er sich doch dessen bewußt gewesen, was sein Brief bezweckte. Köhler sieht (S. 532) in der absichtlich aufs äußerste abgeschwächten Wendung: „denn das soll E. K. F. G. wissen und gewiß drauf sich verlassen, daß es ist im Himmel viel anders denn auf Erden beschlossen“ „eine sehr energische Betonung der Lutherschen Gewissenspflicht, unbekümmert um die ganze Welt“ und meint, beide Briefe, der vom 7. und der vom 12. März, könnten „den wahren Luther nicht verleugnen“. Aber in Wahrheit rührt ja die Wendung im Briefe vom 12. März, die die „sehr energische Betonung der Lutherschen Gewissenspflicht“ bekunden soll, gar nicht von Luther her! Sie ist aus diplomatischen Erwägungen heraus „von dem fürstlichen Geheimsekretär ihm hineinkorrigiert“ worden¹, an Stelle einer wirklichen Freimut bekundenden Äußerung Luthers im Briefe vom 7. März. Und Luther urteilt im Briefe an Spalatin vom 13. März selbst über sein Schreiben vom 12. März: alle würden über die Anrede, die er dem Kaiser zuteil werden lasse „Mein allergnädigster Herr!“ lachen; er habe genug mit Schminke, die er hasse, gearbeitet; es gälte nun auch einmal Freimut zu bewahren.²

¹ Worte Lockemanns a. a. O. S. 126. Von Lockemann wird der Nachweis geführt, daß alle Retuschen, die im Briefe vom 12. März gegenüber dem vom 7. März angebracht sind, nicht von Luther, sondern von Schurf herrühren. Luther hat dann den retuschierten Text am 12. März nochmals abgeschrieben.

² Enders 3, 306: Nam ego fuos mire odio, et satis multum eis concessi haetenus, aliquando et *radépolav* praestare oportet. 'eis' bezieht sich auf fuos. Danach ist meine Übersetzung der Stelle Hist. Z. a. a. O. S. 320 zu ver-

Wollte sich der Kurfürst vor dem Reichsregiment salvieren, so genügte jener Brief vom 12. März allein freilich nicht; es galt auch tatsächlich die nach der Stadtordnung vom 24. Januar durchgeführten evangelischen Reformen rückgängig zu machen. Wenigstens dies räumt Köhler (S. 533) ein, „Barge habe darin recht, daß die Lutherischen Maßnahmen in Wittenberg stark reaktionär waren, äußerlich der reichsregimentlichen Reaktion glichen“. Mehr besagte meine Wendung, Luther „erscheine fast als Mandatar des Reichsregiments“ (Karlstadt 1, 438) auch nicht.¹

Daß Luthers Vorgehen gegen Karlstadt andere Motive zugrunde lagen, als sie das Reichsregiment bei Erlaß seines Mandates leiteten, ist ja selbstverständlich. Er rechtfertigte die Aufhebung der evangelischen Reformen mit der Berufung auf den Grundsatz der „Schonung der Schwachen“. Freilich habe ich schon an anderer Stelle² geltend machen müssen, daß die Bezugnahme auf diesen Grundsatz, angesichts der besonderen Umstände, unter denen sie erfolgte, als sachlich unangebracht bezeichnet werden muß. Die Wittenberger Evangelischen verlangte es gar nicht nach jenem Schutz der Schwachen, der ihnen in der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes präsentiert wurde, sondern nach Schutz gegen die katholischen Machthaber, die ihnen das Recht verkümmerten, ihr Kirchenwesen ihrem evangelischen Gewissen gemäß zu gestalten. Indem Luther unter der Devise der „Schonung der Schwachen“ die evangelischen Reformen über den Haufen warf, liefen tatsächlich seine Maßnahmen, obschon er optima fide handelte, auf das hinaus, was die katholischen

bessern. — Richtig urteilt Lockemann S. 127 über das Schreiben vom 12. März: es habe „so eine Gestalt bekommen, in der es vom Hofe mit Erfolg als politisches Aktenstück verwandt werden konnte“. — Wenn Köhler meint, ich hätte nicht bewiesen, daß der Brief Luthers beim Reichsregiment gewirkt habe, so bleiben doch die Gemeindechristentum S. 182 angeführten Wahrscheinlichkeitsargumente — direkte Zeugnisse fehlen — nach wie vor bestehen. Vor dem Erscheinen meiner Arbeiten hat schon Kawerau, Luthers Rückkehr S. 54 ganz richtig geurteilt, daß sich infolge des Bekanntwerdens jenes Briefes „die Aufregung in Nürnberg über Luthers Rückkehr schon in den nächsten Wochen“ legte.

¹ Ich habe nie gesagt, daß Luther sich als Mandatar gefühlt habe. Daher stimmt die von Köhler S. 532 gewählte Wendung „Wie kann der Mandatar des Reichsregiments“, der alles getan hatte, sich bei diesem in Gunst zu setzen, jetzt auf einmal, wo er doch den besten Beweis seiner Mandatartätigkeit hätte geben können, die Rücksicht nicht nehmen?!“ nicht zu der von mir gewählten Ausdrucksweise.

² Karlstadt 1, 444.

Reaktionäre wünschten, denen natürlich vor allem an einer Wiederherstellung des katholischen Kultus gelegen sein mußte. Nichts anderes als dies besagte der von Köhler (S. 533) beanstandete Satz in Karlstadt 1, 445: „Die Schwachen, für die Luther Schonung heischte, waren die katholischen Reichsstände, die Bischöfe und Prälaten, die Georg von Sachsen und Johann von Meißen“ usw.

Nun meint Köhler immerhin, mein Zugeständnis, daß Luthers Maßnahmen nur „tatsächlich“, also nicht absichtlich sich „völlig mit dem deckten, was das Reichsregiment vom Kurfürsten gefordert hatte“, berge eine Unklarheit in sich; es mangle meiner Auffassung die Konsequenz, und meine „ganze Darstellung der Verhältnisse nach Luthers Rückkehr“ sei „nicht klar“. Zugrunde liegt diesem Bedenken offenbar die Erwägung: wenn Luther für sich persönlich auf das Reichsregiment keine Rücksicht genommen hätte, könne doch auch dem reichsregimentlichen Mandat keinerlei Bedeutung für sein Handeln und für das, was sich als endgültiges Ergebnis bei Luthers Vorgehen gegen Karlstadt ergab, zukommen; vielmehr sei die ungefähre tatsächliche Übereinstimmung der an sich reaktionären Maßnahmen Luthers mit den Forderungen des Reichsregiments — weil beide auf ganz entgegengesetzte Motive zurückgingen — mit Notwendigkeit als rein zufällig anzusehen.

Aber mit diesem Einwurfe wird der eigentümlichen Verschlungeneheit der Situation in Wittenberg bei Luthers Rückkehr von der Wartburg nicht genügend Rechnung getragen. Beeinflußt worden ist nämlich Luthers Wirken durch das Mandat vom 20. Januar doch in sehr hohem, ja in entscheidendem Maße, obschon er es für sich persönlich nicht zum Ausgangspunkt seiner Maßnahmen machte. Schon bei dem Umschwunge in der Beurteilung der Wittenberger Zustände durch Luther erkannten wir, daß sie durch die Wirkungen, die das Mandat in Wittenberg erzeugte, mittelbar hervorgerufen war, ohne daß Luther darum zu seinem den Wittenberger Vorgängen gegenüber plötzlich zur Schau getragenen Pessimismus aus der Lektüre des reichsregimentlichen Mandats gelangt wäre. Ähnliches gilt für die Maßnahmen, die er nach seiner Rückkehr von der Wartburg ergriff.

Das Mandat übte unmittelbar eine starke Wirkung auf Kurfürst Friedrich aus; dieser wollte unter keinen Umständen dulden, daß die Bestimmungen der Stadtordnung vom 24. Januar im Widerspruch zum Nürnberger Mandat aufrecht erhalten blieben. Und er war der Mann, der letzten Endes über die Maßnahmen zu bestimmen

hatte, die an Stelle der eingeführten Neuerungen zu treten hätten. Luther aber konnte — da er den Glauben an die Güte der Beweggründe, denen die Reformen entsprungen seien, verloren hatte — den Wünschen des Kurfürsten bis zu dem Grade entgegenkommen, daß er — von Einzelheiten abgesehen — den katholischen Ritus wieder herstellte, ohne dabei in Gewissenskonflikte zu geraten. So konnte ich Karlstadt 1, 448 sagen: „Diplomatischen Rücksichten auf Kurfürst Friedrich und das Reichsregiment hat Luther dabei wohl nicht Raum gegeben“, und kann gleichwohl die Behauptung aufrecht erhalten, daß die treibende Kraft bei den Vorgängen in Wittenberg nach Luthers Rückkehr die Haltung des katholischen Reichsregiments gewesen ist. Luther handelte *bona fide*: aber er war in Wahrheit der Geschobene. Der, der darüber wachte, daß die tatsächlichen Maßnahmen nicht im Widerspruch mit dem Willen des Reichsregiments standen, war Kurfürst Friedrich.

Wir glauben, daß es auch für den, dem bei der Geschichtsbetrachtung mehr apologetische und konfessionelle Gesichtspunkte im Vordergrund des Interesses stehen, möglich sein wird, sich mit dem durch die neueren Forschungen veränderten Bilde der Ereignisse in Wittenberg 1521/22 irgendwie abzufinden. Man mag ruhig die Tatsache betonen, daß auch in meiner Darstellung die persönliche Integrität Luthers bei seinem Eingreifen in die Wittenberger Verhältnisse nicht in Zweifel gezogen worden ist. In dem einzigen Falle, wo er bewußt den opportunistischen Erwägungen Friedrichs des Weisen Raum gibt — beim Entwurf des Briefes vom 7. März und der Übernahme seiner veränderten Redaktion vom 12. März 1522 —, hat ihn ein ehrenwerter Beweggrund geleitet: die persönliche Rücksicht auf den von ihm verehrten Kurfürsten.

Aber mag man nun gegenüber dem verschobenen Tatsachenbilde die alten Beurteilungsmaßstäbe beibehalten oder mag man — wie es bei mir der Fall ist — zu neuen gelangen und die Meinung vertreten, daß die Unterdrückung der frühprotestantischen Bewegung in Wittenberg dem inneren Leben des Protestantismus schwere Einbuße gebracht hat: die Verschiebung des Tatsachenbildes als solche anzuerkennen, sollte man sich nicht länger sträuben. Und indem der Historiker darüber wacht, daß keinem noch so starken Überzeugungsbedürfnis zuliebe die Objektivität der geschichtlichen Forschung einträchtig werde, ist doch auch ihm — was Köhler im Eingang seiner Ausführungen S. 506 für den Theologen geltend macht — „die

Geschichte mehr als die Leiche, die zu sezieren und deren ehemaliges Leben mit einer gewissen inneren Anteilnahme zu rekonstruieren ist“. Wem die Gesamtheit der geschichtlichen Vorgänge gleichsam als der Mantel erscheint, der die Gottheit umwallt, der wird das Bemühen, die Flecken zu tilgen, durch die sein Bild in der Vorstellung des Beschauers entstellt wird, den hohen Betätigungen des Menschengenies zurechnen. So begriffen, als Ausfluß der geschichtlichen Wahrheitsliebe, sollte „ein Angriff auf die historische Position“ einer theologischen Richtung nie zugleich „als ein Angriff auf die eigene, ja im letzten Grunde auf Gott, der in der Geschichte lebendig ist“ verstanden werden.

IV. Die Vorgänge in Wittenberg nach Luthers Rückkehr.

Von der Schrift Karlstadts über die Messe, die er nach der durch Luthers Rückkehr erfolgten Katastrophe ausarbeitete, sind fragmentarische Auszüge vorhanden¹, welche eine Rekonstruktion ihres Inhalts ermöglichen. Den Gegenstand des zweiten Teiles dieser konfiszirten Schrift, der zunächst nicht festgestellt werden konnte, habe ich² als den von Karlstadt geführten Nachweis der Schriftgemäßheit seiner Ansichten über die Messe charakterisiert. Es läuft auf einen Streit der Worte hinaus, wenn Köhler S. 533 sagt, daß der Zusammenhang des zweiten Teiles „zwar nicht in dem Nachweis der Schriftgemäßheit der Karlstadtschen Ansichten liegt, wohl aber in dem der Christusgemäßheit“. Denn die Christus gemäße Ansicht über das Abendmahl ist doch wohl — im Sinne jener Zeit — zugleich die der Schrift gemäße. Der Ausdruck „schriftgemäß“ empfiehlt sich aber mehr als die Bezeichnung „christusgemäß“, weil unter den erhaltenen Belegen von Schriftstellen auch eine Berufung auf Moses vorhanden ist.³

Was die Tendenz dieser konfiszirten Schrift Karlstadts betrifft, so kann man nicht sagen, daß sie „gegen Luther und nicht etwa gegen den Leipziger Professor Ochsenfart sich wende“.⁴ Da es Karlstadt aus Klugheit nicht für geraten hielt, seine Opposition gegen die

¹ Gedruckt Karlstadt 2, S. 563ff.

² Gemeindechristentum S. 213ff.

³ Es hätte von Köhler einfach betont werden müssen, daß ich den Zusammenhang zuerst richtig erkannt habe. Diese Unterlassung erklärt sich bei ihm aus seinem generell in seiner Abhandlung durchgeführten Verfahren, auch bei keiner Einzelheit eine Richtigstellung meinerseits vorbehaltlos anzuerkennen.

⁴ So Köhler S. 533.

Wiederherstellung des katholischen Meßritus durch Luther¹ in einer gegen diesen persönlich gerichteten Polemik zum Ausdruck zu bringen, so nahm er das Auftreten des Leipziger Theologieprofessors Ochsenfart, der in Begleitung des Meißner Bischofs auf dessen Visitationsreise in Kursachsen den katholischen Kultus wiederherstellen half, zum Anlaß, die katholische Messe zu bekämpfen. Und er hat sich in seiner Schrift auch im einzelnen mit Ochsenfart auseinandergesetzt.² Nach der ganzen Situation war freilich die von Karlstadt geübte Kritik auch gegen Luthers Vorgehen gerichtet, und es lag nahe, daß man dies in Wittenberg als ihre eigentliche Tendenz betrachtete.

Nicht darin, daß sich Luther durch sie getroffen fühlte, sondern darin, daß um der von Karlstadt geübten Kritik willen seine Schrift gewaltsam unterdrückt wurde, wird man etwas Befremdliches sehen müssen. Dies Vorgehen widersprach selbst dem Grundsatz, den der gemäßigte Kurfürst Friedrich der Weise bislang vertreten hatte, der am 19. Dezember 1521 im Schreiben an Beyer dem evangelisch gesinnten Ausschuß zwar gebot, es bei dem alten Brauch bleiben zu lassen, aber es freistellte, „die Sache in weiter und mehr Bedenken zu nehmen, auch davon zu disputieren, schreiben, lesen und predigen“.³ Darum wurde auch der Gerechtigkeitssinn des Kurfürsten durch die Karlstadt widerfahrene Vergewaltigung verletzt.⁴

V. Verhältnis der frühreformatorischen Theologie Karlstads zu der Luthers.

Es erübrigt noch, das Verhältnis der religiösen Gesamtanschauung Karlstads zu der Luthers, und zwar zunächst das Maß der Abhängigkeit jenes von diesem und die selbständigen Momente der Karlstadtischen Theologie festzustellen. Der Vorwurf⁵, es sei in den Ausführungen meines „Karlstadt“ „die rechte Relationsbestimmung zwischen Luther und Karlstadt vermißt worden, Karlstadt werde zu viel

¹ Nur Kanon und Opfergebete ließ Luther auch für die Zukunft in Wegfall kommen.

² Vgl. die dafür Gemeindechristentum S. 209, sowie ebenda S. 313ff. gelieferten Nachweise, ferner die Stelle (ebenda S. 216), an der Karlstadt seine Übereinstimmung mit Luther gegen Ochsenfart zum Ausdruck bringt.

³ Vgl. Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 124.

⁴ Vgl. das Gemeindechristentum S. 216f., sowie S. 317f. sub Nr. 16 darüber Gesagte. Ein Hinweis auf diese Vorgänge wäre in Köhlers Anzeige wohl am Platze gewesen.

⁵ Bei Köhler S. 541.

Originalität zugewiesen gegenüber Luther, von dem er viel stärker abhängig sei“, ist ebenso wie die folgenden Ausführungen Köhlers (S. 541—545) geeignet, eine irreführende Vorstellung von dem Wesen der Schilderung zu erwecken, die ich über das gegenseitige Verhältnis der beiden Reformatoren in den Jahren 1517—1521 gegeben habe. Wenigstens in diesem Punkte sollte eine Verständigung zu erzielen sein, da ich für die genannten Jahre Luthers geistige Führerrolle nie bestritten, die weltgeschichtliche Bedeutung seines Kampfes gegen die Papstkirche vorbehaltlos anerkannt und nur auf der Grundlage dieser Voraussetzungen das Verhältnis beider Männer zueinander untersucht habe.¹

Zu dem obigen Vorwurfe, Karlstadt werde von mir gegenüber Luther zu viel Originalität zugewiesen, bemerkt Köhler: „Das ist richtig und läßt sich in verschiedenster Weise belegen; z. B. wird die entscheidende Bedeutung Augustins für Karlstadt (Karlstadt 1, 76ff.) auf Luther zurückgehen.“ Aber ich selbst habe doch in aller Deutlichkeit — auf Grund des Selbstzeugnisses Karlstadts in der Vorrede seiner wiedergefundenen Schrift über Augustins *De spiritu et litera* — zur Darstellung gebracht, daß Karlstadt ausschließlich durch Luther auf Augustin hingeführt worden ist.²

Köhler mahnt (S. 541), ich „hätte energisch die Abhängigkeit betonen“ sollen; „vor allem der Gegensatz: Buchstabe — Geist ist typisch für Luther“. Ihm ist dabei entgangen, daß ich Luthers Priorität in dieser Frage mit aller Entschiedenheit festgestellt habe. Denn Karlstadt 1, 85 schreibe ich: „Auch Einzelausführungen der Karlstadt'schen Thesen finden wir schon früher in Lutherschen Äußerungen, so besonders den der Augustinschen Schrift *De spiritu et litera* entnommenen Parallelismus von Gesetz und Evangelium, Buchstabe und Geist.“³

¹ Daß dabei in einer Monographie Karlstadts — angesichts der Verwahrlosung, die in der Behandlung der ganzen Karlstadtmaterie eingerissen war — seine Schriften und Gedanken ausführlich behandelt werden, sollte doch nicht als eine Spitze gegen Luther gedeutet werden.

² Karlstadt 1, 72. Vgl. ebenda den Satz: „Daß Luthers Auftreten den unmittelbaren Anstoß zu seiner Sinnesänderung gegeben habe, erkennt Karlstadt später selbst unumwunden an.“

³ Diese Äußerung hat Köhler überlesen. Auch sonst ist es mir öfters widerfahren, daß in meinem „Karlstadt“ die ausdrückliche Anerkennung der Priorität Luthers vor Karlstadt übersehen und mir dann die angebliche Unterlassung dieser Konstatierung zum Vorwurf gemacht worden ist. Vgl. z. B. Frühprote-

Was sodann von Köhler S. 542 unter Berufung auf den neuerdings von Ficker veröffentlichten Römerbriefkommentar gegen meine angebliche Überschätzung der Originalität Karlstadts vorgebracht ist, hat doch, weil diese Publikation, als ich mein Buch schrieb, noch nicht erschienen war, bei der Beurteilung der Objektivität meiner Arbeitsweise auszuschneiden.¹

Köhler schreibt: „Daß in der Beurteilung der Makkabäerbücher als apokryph Luther Karlstadt voraufging, hat die Kritik (vgl. z. B. Kawerau in D. L. Z. 1906, Nr. 2) mit Recht gegen Karlstadt 1, 192 behauptet.“ Er erwähnt nicht, daß ich diese Berichtigung mir längst zu eigen gemacht und Hist. Zeitschrift, Jg. 1907, S. 281, Anm. 1 — unter Berufung auf Köstlin—Kawerau 1, 256 — geschrieben habe: „Die Echtheit der Makkabäerbücher hatte Luther bereits in seinen Resolutionen bestritten.“² Daß Karlstadts „Appellation“ eine originale Tat gewesen sei, habe ich nirgends behauptet.³ — Köhler sagt S. 544: „Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß Karlstadt in seinem Abendmahlstraktate von 1521 nicht nur ‘wahrscheinlich’, sondern ganz sicher von Luther beeinflusst ist.“ Ich akzeptiere Köhlers Meinung, vermisse aber bei ihm den Hinweis darauf, daß an der Stelle meines „Karlstadt“, wo ich die vorsichtigeren Wendung „wahrschein-

stantisches Gemeindechristentum S. 82f. — Meine nachträglichen Proteste verhallen alsdann bei den Theologen ungehört.

¹ Köhler S. 542 konstatiert, daß der Römerbriefkommentar mir „allerdings noch nicht bekannt war“, führt aber die angeblich aus ihm fließenden neuen Erkenntnisse ganz auf einer Linie mit seinen übrigen Ausstellungen an. Eine Nachprüfung der betreffenden Stellen des Römerbriefkommentars behalte ich mir für später vor. Solange er nicht bekannt war, bestand für den Historiker unter allen Umständen die Pflicht, auf die — nach dem damaligen Quellenbestand zu urteilen grundlegenden — Ausführungen Karlstadts über Gesetz und Evangelium in seiner wiedergefundenen Schrift über Augustins *De spiritu et litera* nachdrücklich hinzuweisen. — Sachlich unwesentlich ist das von Köhler S. 543 über die „merkwürdigen Sätze“ Karlstadts Gesagte, von denen ich Karlstadt 1, 117 handelte. Richtig ist, daß man dazu die Stelle im Briefe Luthers vom 21. März 1518 bei Enders 1, 170 heranzuziehen hat (auf die ganze Tragweite ihrer Bedeutung hat P. Kalkoff inzwischen hingewiesen; vgl. seine Forschungen zu Luthers römischem Prozeß, 1905, die daselbst S. 43—46 zusammengestellten Quellenzeugnisse). Indessen mit der zur Diskussion stehenden Abhängigkeit Karlstadts von Luther hat diese Frage nichts zu tun.

² Die Ignorierung solcher von mir gegebenen Berichtigungen kann doch nur die sachliche Vertiefung der Diskussion aufhalten.

³ Vgl. Karlstadt 1, 229ff.

lich“ gebrauchte, ich selbst¹ die Belege aus Luthers *De captivitate Babylonica* angeführt habe, aus denen auf die Abhängigkeit Karlstadts zu schließen ist und daß ich jüngst² erneut mit Sperrdruck hervorgehoben habe: „Nie ist mir in den Sinn gekommen, die Priorität Luthers im Vorgehen gegen die katholische Messe zu bestreiten.“

So vermag ich keinen Widerspruch zu entdecken zwischen der in meinem „Karlstadt“ über die Zeit von 1517—1521 gegebenen Darstellung und der von Köhler (S. 544) geltend gemachten Meinung: „Karlstadt hat die entscheidenden Anregungen für seine Theologie von Luther erhalten“, und bestreite gleichzeitig die Richtigkeit des von Köhler hinzugefügten Nachsatzes: „und ist viel stärker von ihm beeinflusst, als Barge annimmt“.

Umgekehrt bleibt nun freilich in Köhlers Darstellung von der Eigenart und Selbständigkeit, mit der Karlstadt — von Luther einmal auf reformatorische Grundüberzeugungen hingeführt — die neuen Probleme schon während der ersten Jahre der Reformation in Angriff genommen hat, so gut wie nichts übrig. Von den für die Entwicklung der frühreformatorischen Anschauungen bedeutungsvollen Thesen Karlstadts vom 26. April 1517³, die Luthers freudige Bewunderung erregten, wird nur konstatiert, „daß die Konsequenz Karlstadts Luthers angeborenen Konservativismus weiter getrieben hat“, daß aber „die Wirkung der Thesen Karlstadts auf Luther etwas herabgestimmt werden müsse“. Karlstadts Einfluß auf Luthers Anschauungen in der Frage des Heiligenwesens wird grundsätzlich bestritten, trotzdem Luther ausdrücklich im Jahre 1525 Schwenckfeld gegenüber bezeugt hat, er sei „Karlstadt und andern gewichen, als in der Fürbitte der Heiligen und andern Artikeln“.⁴ — Mit dem in der Schrift *Verba Dei quanto candore* etc. gerichteten Appell an die Masse, der ein Jahr vor Luthers Schrift „An den Adel“ fällt, hätte ich übertrieben; „Karlstadt will nicht mehr verlangen als die öffentliche Predigt des Gotteswortes vor allem Volke, die hatte Luther sowohl

¹ Karlstadt 1, 283, Anm. 100. ² Gemeindechristentum S. 12, Anm. 2.

³ Vgl. Karlstadt 1, 75—84.

⁴ Vgl. Hist. Zeitschrift 1907 S. 278. Köhler S. 543 sagt trotz dieses Bekenntnisses Luthers: in der Heiligenfrage sei Luther „jedenfalls nicht von Karlstadt abhängig, vielmehr liegt die Sache umgekehrt“. Das Selbstzeugnis Luthers ist doch zum Ausgangspunkt der Untersuchung zu nehmen! Durch die von Köhler S. 542f. angeführten Stellen aus Luthers Römerbriefkommentar wird es in keiner Weise entkräftet, da diese als ein grundsätzlicher Protest gegen das Heiligenwesen nicht verstanden werden können.

gefordert als vor allen Dingen auch praktisch ausgeübt“; aber der Wortlaut der Schrift besagt mehr: die Laien sollen sich durch das Studium der Heiligen Schrift von den Priestern unabhängig machen.¹

Es tritt ferner bei Köhler die Tatsache nicht heraus, daß Karlstadt in der Bekämpfung des Mönchswesens die Priorität gebührt: Luthers Schrift *De votis monasticis* ist vom November, Karlstadts *Super coelibatu, monachatu et viduitate* vom Juni 1521.²

Endlich hat Köhler zwar den Nachweis erbracht, daß Luther schon am 13. Januar 1522 den von Karlstadt 1523 in der Schrift „Sermon vom Stand der christgläubigen Seelen“ ausgeführten Gedanken ausgesprochen hat, daß die Seelen bis zum jüngsten Tage schlafen; aber er hat aus dieser vereinzelt Übereinstimmung zu allgemeine Schlüsse gezogen, wenn er sagt: „‘Abhängigkeit von der Mystik’ liegt also hier (in Karlstadts Schrift) nicht vor, sondern von Luther.“ Die Schrift als Ganzes ist von Lutherschem Geiste unberührt und mystisch beeinflusst. Oder will man die folgenden Ausführungen als Luthersches Gedankengut in Anspruch nehmen³: Die Seelen stehen „in Gelassenheit und geschwinder Langweiligkeit und werden in langweiliger Sehnsucht wie die versengten oder verbrannten Bäume, von welchen die Blätter mosig werden und die Rinden sich abschälen“.⁴

¹ Vgl. z. B. Bl. Eij: *Vae, quod* (Subjekt: die Priester) *parvulos et simplices et nudos et vacuos et ob id dei verbo praeparatos sacrarum literarum noticia spoliatis atque impeditis.*

² Köhler schreibt S. 544: „Es tritt bei Barge nicht heraus, daß auf Luther alle sachlichen Beweisgründe keinen Eindruck machen konnten, solange er keine Schriftstelle für sich hatte“ (also hier Luther der Vertreter des bei Karlstadt gerügten Bibelbuchstabenprinzips!). „Denn die Karlstadtsche Schriftinterpretation befriedigte ihn nicht.“ Dem halte ich entgegen, was ich über die Gründe der ablehnenden Haltung Luthers gegen Karlstadts Schrift über die Mönchsgelübde Karlstadt 1, 295 ausgeführt habe: „Luther entgingen die Schwächen der Karlstadtschen Beweisführung nicht. Sie beruhten vor allem auf dessen biblizistischer Argumentationsweise. Mit Recht konnte Luther mancher gewagten Deutung gegenüber Bedenken geltend machen“ usw. Wenn ich S. 299 sage, Luther sei in der Beurteilung des Mönchswesens später zu der konsequenten Betrachtungsweise Karlstadts gedrängt worden, so habe ich dafür S. 300 Belege angeführt, die nicht ohne weiteres als „Außenpunkte“ gekennzeichnet werden können. ³ Vgl. Karlstadt 2, 9.

⁴ Daß Luther „sich in gleichem Sinne über das Fegfeuer ausgesprochen“ habe wie Karlstadt (Köhler S. 544), ist nicht zutreffend, wie ein Vergleich der Ausführungen Luthers im Briefe an Amsdorf bei Enders 3, 270 mit Karlstadts Ausführungen Karlstadt 2, 8 ergibt.

VI. Bedeutung des Gegensatzes zwischen Luther und Karlstadt für die Beurteilung der Reformation.

Mit der Zunahme der persönlichen Differenzen zwischen Luther und Karlstadt wurde auch ihr theologischer Gegensatz schroffer. Köhler hat am Ende seiner Ausführungen (S. 545—550) noch die Ansichten beider Männer einer vergleichenden Prüfung unterzogen, die, von einem Zugeständnis abgesehen (S. 547: „Es wird ein Verdienst Karlstadts bleiben, in der Wittenberger Bewegung die praktische Ausgestaltung der Reformation über den toten Punkt hinübergehoben zu haben, auf den Luthers Idealismus sie festzulegen drohte“), zu Luthers Gunsten ausfällt. Auf alle Einzelheiten seiner Einwände gehe ich hier nicht ein, da ich schon an anderer Stelle — in der Diskussion mit Scheel — mich zu dem Thema geäußert habe.¹ Bei dieser Gelegenheit ist bereits von mir ausgeführt worden, daß bei Karlstadt der Glaube an die Autorität des Wortlauts der Schrift durch seinen Spiritualismus von Anfang an erweicht ist. Als ein Trotzen auf den „Bibelbuchstaben“, der „zum allerschlimmsten Stockmeister“ wird, die Freiheit untergräbt und eine religiöse Gesetzlichkeit heraufbeschwört (Köhler S. 547), kann Karlstadts Theologie daher nicht charakterisiert werden, obschon das gelegentliche starke Betonen des Schriftbuchstaben nicht zu den Stärken seiner theologischen Position gehört.²

Darum darf auch nicht ohne weiteres Karlstadt in seinem Bestreben, dem laienchristlichen Puritanismus in Wittenberg zum Siege

¹ Der Streit über die Grundlagen der religiösen Erneuerung in der Kontroverse zwischen Luther und Karlstadt 1524/25 in *Studium Lipsiense für K. Lamprecht* (1909) S. 192 ff.

² Troeltsch hat jüngst in „Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ (1912) S. 879 in diesem Punkte richtig über Karlstadt geurteilt: „Auch er wollte den rein innerlichen Vorgang an seinen praktischen Wirkungen, an der durch die Gottförmigkeit ermöglichten Selbstverleugnungs- und Liebesmoral, erkennbar wissen. Daraus ergab sich ihm mit der ganzen Mystik eine Höherstellung des Geistes über den Buchstaben.“ Köhler hat den spiritualistischen Charakter der Karlstadtschen Theologie S. 549 selbst betont, aber daraus nicht die Folgerungen bei Beurteilung der Stellung Karlstadts zur heiligen Schrift gezogen. — Nicht aufrecht zu erhalten ist die herkömmliche, nun auch wieder von Köhler S. 546 vorgebrachte Gegenüberstellung: für Luther sei der Ausgangspunkt die innere Heilserfahrung, Karlstadts Erkenntnis, der das Prius der inneren Heilserfahrung fehle, sei von außen gekommen. Die „innere Heilserfahrung“ ist auch für Karlstadt durchaus das Primäre. Vgl. sein Selbsteignis Karlstadt 1, 74 (über seine Bekehrung zu Luthers Anschauungen im Jahre 1517).

zu verhelfen, als Vertreter eines sektiererischen Prinzips angesprochen werden, insofern er — nach Art der späteren Sekten — lediglich eine „Repristination der urchristlichen Idealgemeinde“ auf Grund der buchstäblich verstandenen Vorschriften der Bibel erstrebt hätte. Vielmehr ist es ihm dabei allgemein um eine Durchdringung des Gemeindelebens mit einer aus dem Geiste christlicher Liebe fließenden ethischen Gesinnung zu tun gewesen. Zweifellos haben später — nach Konsolidierung der lutherischen Staatskirchen — ähnliche Bemühungen zu sektiererischen Absplitterungen geführt, und man mag von vornherein Reformversuchen dieser Art für das absolutistische Deutschland jener Zeit eine nicht allzu günstige Prognose stellen.¹ Aber jedenfalls hat Karlstadt im Verein mit den Freunden Luthers, auf der Basis der von Luther in seiner Schrift „An den Adel“ niedergelegten Grundsätze, seine Reformen in Wittenberg anerstrebt, ohne nur an die Möglichkeit zu denken, daß sie zu der evangelischen Gesamtentwicklung in Gegensatz treten könnten.

Durchaus nicht sektiererisch ist jedenfalls, daß er mit dem Magistrat bei seinen Maßnahmen aufs engste Hand in Hand geht. Karlstadts Gemeindechristentum in Wittenberg ist dem von Calvin in Genf zur Durchführung gelangten nahe verwandt — und das Genfer Beispiel zeigt zugleich, daß an sich Karlstadts gemeindechristliche Bestrebungen nicht utopischer Art waren. Übrigens hätte sich auch in Deutschland für ihre Verwirklichung ein Boden auf dem Umwege finden lassen, daß den evangelischen Fürsten, als den Trägern der politischen Macht in ihren Territorien, die Anerkennung eines weitgehenden Selbstbestimmungsrechtes der Gemeinden in kirchlichen Dingen und in Fragen sozialer Wohlfahrtspflege von den Reformatoren zur christlichen Pflicht gemacht worden wäre. Ohne anfängliche Reibungen und schließliche Kompromisse wäre es wohl nicht abgegangen, auch war eine ganz einheitliche Regelung der kirchlichen Organisation in den verschiedenen Territorien kaum zu erwarten. Eine schließliche Überbrückung der widerstrebenden landesfürstlich-absolutistischen und gemeindechristlich-evangelischen Tendenzen war aber um deswillen nicht ausgeschlossen, weil — bei besonnener Scheidung zwischen der Sphäre des Religiösen und Staatlichen — die Fürsten eine Beeinträchtigung ihrer politi-

¹ Was natürlich für den Gesinnungswert ihrer Träger keinen Urteilsmaßstab abgeben würde! Dies bemerke ich u. a. in Ergänzung zu Tröltzsch, a. a. O. S. 435f., Anm.

schen Machtbefugnisse von einer kirchlichen Verselbständigung der Gemeinden kaum zu besorgen gehabt hätten.¹ Indessen Luther, auf dessen aktives Eintreten für die Rechte der Gemeinden alles ankam, hat, nachdem er anfangs zu einem solchen geneigt schien, bei Aufrihtung der Organisation seiner Kirche in Kursachsen darauf verzichtet, den Gemeinden auch nur ein geringes Maß von Selbständigkeit zu sichern.

Den Kern meiner Anschauung über das frühprotestantische Gemeindechristentum trifft Köhler jedenfalls nicht, wenn er schreibt (S. 547): „Barge hat den Puritanismus idealisiert, d. h. in Wirklichkeit gründlich mißverstanden, wenn er in das Prädikat 'laienchristlich' etwas von modern freiheitlichen Gemeindeidealen hineinbringt.“ Denn diesen modernen Gemeindeidealen stehe ich seit je skeptisch gegenüber, insofern als ich die Ansicht vertrete, daß auf der Basis der Lutherkirche sich ein wurzelechtes Gemeindechristentum überhaupt nicht entwickeln läßt, und daß in der Niederhaltung der dahin führenden Bestrebungen und ihrer freimütigen Vertreter das historische Recht auf seiten der kirchlichen Oberbehörden steht, solange als die heutigen evangelischen Landeskirchen theologisch und organisatorisch ausschließlich in den von Luther vertretenen Grundsätzen verankert sind.²

¹ Dies bemerke ich gegen Tröltzsch S. 435, Anm. 682. Tröltzsch hat recht, wenn er geltend macht, daß ohne ein Eingreifen der Landesfürsten, wie nun einmal die politischen Verhältnisse in Deutschland lagen, sich „eine umfassende und einheitliche Neugestaltung der Kirche“ nicht denken ließ, aber dies Eingreifen brauchte nicht mit innerer Notwendigkeit zu einer Vernichtung der Gemeindegelbständigkeit zu führen. Der Einschlag einer „radikal-antisakramentalen Theologie“ in die Ortsobrigkeiten und Gemeindevertretungen, mit dem nach Tröltzsch der Untergang dieser Bestrebungen besiegelt war, kommt bei dem ersten bedeutsamen Versuche in Wittenberg noch nicht in Betracht.

² Dazu steht nicht im Widerspruch, daß Karlstadts Gemeindechristentum durch Luthers Vorschläge in der Schrift „An den Adel“ mit beeinflußt worden ist. Ein Ferment bei der Bildung seiner Kirche haben sie für Luther nicht abgegeben. — Zuzugeben ist, daß ich bei Behandlung der sozial-christlichen Maßnahmen während der Wittenberger Bewegung einige Lichter aufgesetzt habe, durch die sie zu den christlich-sozialen Bestrebungen der Gegenwart in Parallele gesetzt werden sollten. Darin kommt eine zeitliche Bedingtheit und ein Tribut an die optimistisch gestimmte christlich-soziale Anschauungswelt, die damals Friedrich Naumann vertrat, zum Ausdruck. Dieser Optimismus ist inzwischen, soweit deutsche Verhältnisse in Betracht kommen, bei mir geschwunden, wodurch freilich generell mein Urteil über die Tragfähigkeit dieser Gedankenrichtung nicht berührt wird. — Wenn übrigens Tröltzsch a. a. O. S. 880, Anm. 482

So wird man kaum sagen können, daß der Durchführung jener als „frühprotestantisches Gemeindechristentum“ gekennzeichneter Tendenzen, in der Fortführung der durch Luthers Schrift „An den Adel“ gezeichneten Linie, von vornherein unüberwindliche grundsätzliche Hindernisse im Wege gestanden hätten. Weit schwierigere und folgenschwerere Probleme ergaben sich aus der seit 1523 erfolgten Hinwendung Karlstadts zu mystischem Spiritualismus.¹ Unmittelbar war sie die Folge davon, daß Karlstadt durch Luther kaltgestellt und von der ferneren Mitwirkung am Aufbau der neuen Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen war. Da die von Luther aufgerichtete dogmatische Zwangsordnung — mit starken Konzessionen an den katholischen Kultus — ihn nicht befriedigen konnte und eine Rückkehr in den Schoß der allein seligmachenden Kirche vollends ausgeschlossen war, so blieb ihm gar nichts anderes übrig, als die Gewißheit seiner inneren Glaubenserfahrungen zu behaupten, ja aufs neue sich zu erobern, indem er sich rein persönlich, um alle kirchlichen — katholische wie lutherische — Bindungen unbekümmert, in Beziehung zum Absoluten setzte.²

Es ist fraglich, ob Karlstadt überhaupt Spiritualist und Mystiker — in merklich höherem Grade, als man beides auch für Luther geltend machen kann — geworden wäre, wenn ihm ein Weiterwirken in der jungen evangelischen Gemeinschaft verstattet gewesen wäre. Ein starkes Bedürfnis, über die persönliche Spekulation hinaus den Anschluß an eine größere religiöse Gemeinschaft zu finden, ist ihm zeit seines Lebens geblieben. In bewußtem Gegensatz zu dem subjektiven Separatismus Münzers mahnt er in seinem mystischen Traktate „Was gesagt ist sich gelassen“ (April 1523), den Namen

meine Parteinahme für Karlstadt aus „der doch auch für Karlstadt an der Peripherie liegenden politisch-sozialen Stellungnahme“ erklärt, so darf ich bemerken, daß auch für mich diese Dinge nicht im Zentrum der Betrachtung gestanden haben, daß ich vielmehr das Schwergewicht auf die Herausarbeitung der religiösen Gedankenwelt Karlstadts von Anfang an gelegt habe, aus der freilich ein religiös-sozialer Demokratismus praktisch resultiert.

¹ Daß es sich dabei um evangelische Mystik handelt, braucht in diesem Zusammenhange nicht des näheren ausgeführt zu werden.

² Tröltzsch bemerkt S. 940, Anm. 507, obgleich er an dieser Stelle sagt, daß „meine Gesamtanschauung vom Verlaufe der Reformation in den Hauptzügen richtig“ sei, daß ich nur „wenig Verständnis für den Kirchentypus“ zeige. Indessen eine der Hauptaufgaben bei der Biographie Karlstadts war es, darzulegen, aus welchen inneren Anlässen Karlstadt folgerichtig zur Ablehnung des Lutherschen Kirchentypus gelangen mußte.

Gottes zu offenbaren „und den Namen Gottes unseren Brüdern zu verkündigen, nicht in einem Winkel, sondern im Mittel der Gemeinde Gottes.“¹ Als sich die Aussicht eröffnet — vor dem Marburger Religionsgespräch —, daß die Lutheraner und Zwinglianer sich zu einer Gemeinschaft vereinigen, bittet er Philipp von Hessen in einem Schreiben, diese Einigungsbestrebungen zu fördern, damit die „arme bedrängte Christenheit“ in eine rechte Einigkeit komme ewig, wie sich denn wahrlich geziemt.² Und als er seine Bemühungen endgültig gescheitert sieht, Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Entwicklung in Deutschland zu gewinnen, wird er nicht Sektierer, sondern sucht und findet den Anschluß an die schweizerische Kirche Zwinglis.³ Vor diesem Schritte bewirkte der Zwang der Verhältnisse, daß er religiös einsam stand.

Aber wie dem auch sei: zweifellos geriet das sich religiös auf eigene Füße Stellen Karlstadts mit dem Kirchenbegriff Luthers in einen unvereinbaren Widerspruch; darum hatte dieser nicht unrecht, in dem bisherigen Genossen einen höchst gefährlichen Gegner zu sehen. Karlstadts Spiritualismus gewährleistete — wie zugestanden sein soll — weit weniger „das gute Recht der Geschichte und damit des objektiven Anknüpfungspunktes der Religiosität“⁴ als der massive Kirchenbegriff Luthers. Diese Anknüpfung fehlte bei seiner Theologie zwar nicht völlig, sie war aber in dem Bekenntnis zu einer christförmigen Gesinnung, deren Normen der subjektiven religiösen Spekulation Grenzen steckten, nur lose gegeben. Karlstadts Spiritualismus konnte nur in einer kirchlichen Organisation von lockerem Gefüge, unter weitgehender Duldung von Lehrmeinungen, die mit der offiziellen Kirchenlehre nicht zusammenstimmten, ja bei der Möglichkeit einer fortdauernden Weitergestaltung der kirchlichen Lehre eine Stätte finden. Da in Deutschland für ein so weitmaschiges kirchliches Gebilde vorerst die Voraussetzungen fehlten, drängte schließlich der Spiritualismus auf Absonderung in sektiererische Bildungen.⁵

¹ Vgl. Karlstadt 2, 93f. ² Schon zitiert Gemeindechristentum S. 279f.

³ Diese Momente läßt Köhler S. 548 außer acht, wenn er Karlstadt zum Vertreter des „soziologischen Sektentypus“ macht.

⁴ Worte Köhlers S. 550.

⁵ Wir lassen hier den an sich bedeutungsvollen, von Tröltzsch hervorgehobenen Unterschied zwischen Sekten und spiritualistisch-mystischen Konventikeln beiseite. In Karlstadts Theologie sind beide vorbereitet: sein Puritanismus enthält — obschon, wie wir sahen, nicht von vornherein — sektenhafte, sein Spiritualismus konventikelhafte Momente.

Die innere Notwendigkeit dieser Absonderung der Vertreter einer spiritualistischen Religiosität **wirft nun aber auf der anderen Seite ein Schlaglicht auf das eigentliche Wesen der Lutherkirche**; sie **offenbart**, daß die Lutherkirche so, wie sie geschichtlich geworden war, ihren Gliedern ein religiöses Selbstbestimmungsrecht nicht gestatten konnte, daß sie von ihnen den Gebrauch der äußeren Gnadenmittel in Wort und Sakrament fordern mußte, daß sie denen, die auf der Grundlage einer erlebten Religiosität mit dem Rechtfertigungsdogma nicht ins reine kamen, Gewissenszwang auferlegen, insbesondere auch ihren Geistlichen, denen die Vermittelung des Wortes und der Sakramente oblag, die Unterwerfung unter die offizielle Kirchenlehre ungeachtet persönlicher Zweifel und Vorbehalte zumuten mußte. Alle diese kirchlichen Grundsätze sind offensichtlich gut lutherisch.

Damit wird aber klar, daß der Auseinandersetzung zwischen Luther und Karlstadt — gleichgültig ob man der Theologie des letzteren einen höheren oder geringeren Wert beimißt — eine weit über ihre persönliche und unmittelbare Veranlassung hinausreichende Bedeutung zukommt. Erstmals stießen hier Gegensätze aufeinander, die bis in die Gegenwart hinein noch nicht überbrückt sind, und deren Unausgeglichenheit dem Historiker noch heute eine Beantwortung der primären Frage, was das religiöse Wesen der Reformation — vom Gegensatz gegen den Katholizismus abgesehen — ausmache, aufs äußerste erschwert: ob dies Wesenhafte sich darstelle in der durch Luthers Rechtfertigungslehre gewonnenen und alsdann kirchlich sanktionierten neuen religiösen Erkenntnis — oder in dem Rechte der Persönlichkeit, autonom und unabhängig von aller Zwangsautorität auf allgemeinchristlicher Grundlage ihre religiösen Überzeugungen zu gestalten und in einer Überzeugungsgemeinschaft zu bewahren.

In ersterem Falle würde formell und materiell die Bedeutung der Reformation klar bestimmt sein, und man wüßte, woran man sich zu halten hätte; im zweiten Falle würde auf ein reformatorisches „Materialprinzip“ im voraus verzichtet und das Wesen der Reformation — von der religiös-christgemäßen Bindung der Spekulation abgesehen — lediglich durch das formale Prinzip der religiösen Autonomie der Persönlichkeit zu bestimmen sein.

Wer der ersteren Annahme zuneigt und im Verlauf der Geschichte der Lutherkirche bestätigt zu finden glaubt, daß dem spezifischen Luthertum eine unerschöpfliche Fülle religiöser Kräfte eigne, deren

Keimkraft auch heute noch die Ablehnung aller auf anderem Boden, als dem des Luthertums, gewachsener religiöser Gedanken geraten erscheinen lasse, dem werden jene Dissenter, die, um ihrer persönlichen religiösen Überzeugung leben zu können, Vereinsamung und Verfolgung auf sich nahmen, nur als eigensinnige Querköpfe erscheinen. Indessen ist, ohne daß man dabei den Boden einer streng historischen Betrachtungsweise verläßt, auch eine andere Beurteilung denkbar. Der Historiker kann auf die scheinbare Anomalie hinweisen, daß die kirchliche und religiöse Indifferenz in den heutigen Lutherkirchen Deutschlands, obschon gerade sie mit dem Anspruch auftreten, Volkskirchen zu sein, ungleich größer ist als in den religiösen Gemeinschaften der protestantischen Länder, die vom Luthertum nicht berührt worden sind; daß insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen ein reiches Sektenleben zu einer äußerlich gespaltenen Entwicklung führte, das Nebeneinander der Überzeugungsgemeinschaften eine starke und in den wesentlichen Zügen einheitliche religiöse Gesamtstimmung erzeugt hat.

Metternich und die Kritik der deutschen Presse an der Revolution in Krakau und Galizien 1846.

Von
Manfred Laubert.

Das Verhalten Österreichs gegenüber den Unruhen in Krakau und Galizien 1846 rief eine höchst abfällige Kritik in der deutschen Presse hervor, die in Wien sehr unangenehm empfunden wurde. Das bekamen zuerst die Hansestädte zu fühlen. Am 9. Mai richtete Metternich an den K. K. bevollmächtigten Minister v. Kaisersfeld in Hamburg eine Depesche, worin ihm seine Berufung auf den seit längerer Zeit erledigten Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der schweizerischen Eidgenossenschaft angekündigt wird.¹ Indessen sollte Kaisersfeld keinen Nachfolger erhalten und in Hamburg nur das österreichische Generalkonsulat zur Besorgung der Handels- und sonstigen Geschäfte bestehen bleiben. Über den Anlaß hierzu heißt es in dem Schreiben:

„S. Majestät wollen kein Geheimniß aus den Gründen gemacht wissen, welche Allerhöchstdieselben zu vorliegender Verfügung bewogen haben, und werden Ew. pp. hierüber insbesondere dem H. Syndikus Sieveking die nachstehenden Erläuterungen unter Vorlesung gegenwärtiger Depesche geben.

Die Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers und dero Hauses gegen die freien und Hanse-Städte sind zu lange schon bekannt und erprobt, um rücksichtlich der Richtung derselben hier eine besondere Auseinandersetzung nöthig zu machen. Von Alters her und so lange noch das Reich bestand, fanden jene freien Städte unter der aus dem Österreichischen Hause hervorgegangenen langen Kaiserreihe stets wohlwollende Freunde und treue Schirmherren.

Später, im Jahr 1814, als diese Städte als Staaten verschwunden, und aus den Trümmern der alten Zeit das neue Gebäude des heutigen Deutschlands aufzuführen war, sprach abermals Österreich ein gewichtiges Wort zu Gunsten der Wiederherstellung der Unabhängigkeit und Freiheit der Städte und sie traten als geehrte Glieder in den neu begründeten Fürstenverein.

Auch seitdem hat sich — dieses Zeugniß wird uns jedermann geben — bei keiner Gelegenheit das aufrichtige Wohlwollen des Kaiserl. Hofes für die Städte und ihre Bevölkerung verläugnet, und es hat sich thätig erwiesen, so oft hierzu die Zeit und Gelegenheit geboten war.

¹ Nach Rep. 77. D III. 14. Bd. VI und Rep. 89 C. 75. Bd. I im Geh. Staatsarchiv zu Berlin und Oberpräsidialakten X 8 Bd. IV im Staatsarchiv zu Posen.

Wir haben hingegen nichts verlangt als die Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Rücksichten, die sich Staaten überhaupt schuldig sind, und jene der speciellen Pflichten, die in dem Bundesverein, dem die freien Städte ebenmäßig wie Österreich angehören, dessen Mitglieder wechselseitig gegen einander eingegangen sind.

Wie haben aber in jüngster Zeit, unter den freien Städten, Hamburg und Bremen diesen Verpflichtungen genügt?

Eine künstlich herbeigeführte Bewegung brach aus in einem Theile unseres Staates, sowie in dem benachbarten Krakau. Sie bot in ihren ersten Anfängen einen ebenso dunklen als drohenden Anschein; und wir hielten uns im Interesse unserer Ehre und eigenen Sicherheit; im Interesse der Ruhe unserer und der benachbarten Länder; ja selbst im Interesse der Menschlichkeit für verpflichtet, unsere Freunde und Verbündete dringend zu bitten, darauf zu sehen, daß nicht durch die Lizenz ihrer Zeitungen die Aufregung vermehrt, die Wahrheit entstellt, daß, mit einem Worte nicht in einem Momente wahrer Krisis Oel in das Feuer gegossen werde. Was selbst bei freistehenden Staaten schon Pflicht der Freundschaft und guten Nachbarschaft gewesen wäre, war zudem bei den deutschen Bundesstaaten Sache der streng vorgezeichneten Bundespflicht.

Weit entfernt jedoch, unseren Warnungen und unseren Winken Gehör zu geben, hat man während der ganzen Dauer der polnischen Bewegung zu Hamburg wie zu Bremen in den Zeitungen es sich zum Geschäft gemacht, die Sache der Insurrection mit den glänzendsten, jene der Regierung mit möglichst dunklen Farben zu malen; — Lügen zu verbreiten, wenn sie nur der Sache des Rechts nachtheilig, so viel man konnte und mochte, und deren Widerlegung in den Schatten zu stellen — überhaupt, was uns das empfindlichste seyn mußte, die moralischen Grundlagen, auf denen unser Reich beruht und welche sich in dem Wahlspruch des jetzigen, wie des vorigen Kaisers bezeichnet finden, — anzugreifen und in ihrem Bestand zu läugnen.

Sämtliche Zeitungen Hamburgs und Bremens sind censirt, sollen und müssen censirt sein; und es haben sonach die Regierungen der beiden Städte die Unbilden, denen unser Reich in denselben ausgesetzt ist, zu vertreten.

Bei diesen Regierungen können S. M. der Kaiser unter so gehaltenen Umständen einen diplomatischen Repräsentanten nicht beglaubigt erhalten.

Allerhöchst dero persönliche Würde macht dieses unmöglich und die Ehre unseres Staates erheischt, daß nicht ferner ein K. K. Minister zu Hamburg fortfahre, ohne Mittel der Abhülfe wie der Genugthuung, täglich Zeuge der Angriffe zu seyn, denen sein Monarch und sein Land in den öffentlichen Blättern der gedachten, wie der Schwesterstadt ausgesetzt ist.

Eine österreichische Gesandtschaft wird daher für jetzt, — und so lange in Hamburg nicht bestehen, bis nicht nur die Erinnerung an die Verunglimpfungen, die man sich gegen den K. K. Hof in letzter Zeit dasselbst und zu Bremen erlaubt hat, genügend getilgt, sondern auch volle Bürgschaft dafür gegeben ist, daß die Senate der freien Städte entschlossen sind, gegen den Kaiserstaat ein Benehmen zu beobachten, welches den allgemeinen Völker- und bundesrechtlichen Pflichten, sowie der wechselseitigen und natürlichen Stellung Österreichs und der freien Städte zu einander entsprechend seyn wird.

Empfangen usw.“

Als Metternich im Begriff war, diese „für den Syndikus der Stadt Hamburg ostensible Depesche“ dem österreichischen Vertreter in Berlin, Grafen v. Trauttmansdorff zur Mitteilung an den preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Frhrn. v. Canitz, zuzustellen, kam ihm die Breslauer Zeitung vom 6. Mai (Nr. 105) zu Gesicht. In der schlesischen Metropole hatte man wegen der engen Handelsbeziehungen zu Krakau¹ die dortigen Vorgänge mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt. Das genannte Organ brachte wohl auch als erste deutsche Zeitung eine nicht offizielle nähere Schilderung des Krakauer Aufstandes.² Jetzt wurde zu deren Ergänzung in einem Bericht: Krakau, d. d. 11. April, ausführlich gegen die Augsburger Allgemeine Zeitung polemisiert, die den Kommentar zu den amtlichen Berichten der österreichischen Presse zu liefern pflegte und seit Jahren mit Seitenhieben auf die Provinz Posen und Russisch-Polen die galizischen Zustände als ein Paradies geschildert hatte. Europa war deshalb daran gewöhnt worden, die dortige Lage durch das Prisma des Augsburger Blattes zu betrachten. Krakau entbehrte dagegen der gleichen Empfehlung. Sein politisches Leben reduzierte sich unter dem wirksamen Schutz der drei Teilungsmächte auf kleinstädtische Kämpfe einer sog. Demokratie, die ihre Rechte und Pflichten nicht einmal kannte, geschweige denn auszuüben die Kraft hatte. Der Ort war deshalb in Europa vergessen. Da stellte plötzlich die Augsburger Zeitung Krakau in einer Reihe von Aufsätzen als einen Herd der Anarchie dar. Berichtigenden Zuschriften aus der Stadt begegnete die Redaktion mit der Erklärung, sie dürfe nur drucken, was ihr von offizieller Seite zukomme (Schreiben vom 14. Dez. 1835). Drei Monate später löste sich das Rätsel auf. Nachdem die öffentliche Meinung überzeugt worden war, daß Krakau eine euro-

¹ Vgl. Treitschke: Deutsche Geschichte usw. V 547.

² Nr. 63 vom 16. März, nicht vom 5. März, wie Szarota: Die letzten Tage der Republik Krakau. Breslau 1911, 85f. will. Die Krakauer Nachrichten in Nr. 53/5 vom 4.—6. März sind ziemlich belanglos. Sz., dessen Darstellung zwar den polnischen Standpunkt wahrt, aber ruhig und sachlich und auf reiches archivalisches Material gestützt ist, irrt auch, wenn er den Notizen der Breslauer Zeitung eine „polenfeindliche, tendenziöse Absicht“ unterschiebt. Das seit 1838 von Hermann Barth in konservativem Sinne geleitete Blatt (Salomon: Geschichte des deutschen Zeitungswesens III. Oldenburg und Leipzig 1906. 347) versucht zwar die Insurgenten möglichst abzuschütteln, um die Einwohnerschaft Krakaus reinzuwaschen, wälzt aber die Hauptschuld auf das kopflose Verhalten der österreichischen Behörden und Militärs ab.

päische Frage bilde und die Ruhe des Erdteils gebieterisch ihre Lösung erheische, marschierten Truppen der drei Schutzmächte in den Freistaat ein, wo die österreichischen vier Jahre verblieben. Unter ihren Bajonetten erfolgte eine politische und administrative Reorganisation. (Diese neue Organisation, die man bis heute fortwährend durch Gelegenheitsgesetze aus Wien ergänzte, hat zwar unlängst ein erlauchter Staatsmann in einer dem diplomatischen Korps in Deutschland zugesandten Note fehlerhaft genannt, und ihr die ganze Schuld an den neuesten Ereignissen in Krakau zugeschrieben, aber ohne Zweifel aus Versehen, da man unmöglich zugeben kann, daß er vergessen haben sollte, wie sie sein eigenes Werk gewesen, er sich also selbst auf diese Weise öffentlich anklagt.)¹

Diese (fehlerhafte) Organisation brachte der Stadt österreichische Gesetze und Beamte; Polizei und Militär wurde auf österreichischen Fuß gesetzt und Krakau unterstand fortab dem seit 70 Jahren in Galizien befolgten System (und wenn man dem erwähnten Staatsmann Glauben schenkend diese Einrichtung fehlerhaft nennen wollte, so tragen die Krakauer an ihr keine andere Schuld als etwa die, daß sie ihr ein Jahrzehnt hindurch gutwillig gehorchten). Als jetzt die Augsburger Allgemeine Zeitung zum Schrecken der Bürgerschaft in den früheren Ton verfiel, täuschte sich niemand darüber, daß ihr Wiener Korrespondent die traurige Aufgabe habe, die österreichischen Militärbehörden zu rechtfertigen, die Schuld an den Unruhen auf die Einwohner abzuwälzen und damit künftige Beschränkungen vor ganz Europa zu rechtfertigen. Er berichtete deshalb eine Reihe von Unwahrheiten über die Kämpfe und den Rückzug der von Podgórze² nach Krakau eingerückten Truppen. Die rein sachliche Widerlegung dieser Entstellung in Nr. 63 der Breslauer Zeitung nannte das Augsburger Blatt „wahrhaft schändlich“ und behauptete: 1. dieser Aufsatz sei eine Schmähchrift gegen die österreichische Regierung und Armee, 2. die eine Prozession in Podgórze anführenden Krakauer Priester hätten die Aufrührer zum Kampf getrieben und

¹ Den eingeklammerten Stellen war vom Oberzensurgericht das Imprimatur versagt worden. — Es wird hier auf Metternich selbst angespielt, der die Unhaltbarkeit der Zustände in Krakau als Vorwand benutzte für die geplante Einverleibung.

² Galizische Stadt am rechten Weichselufer, mit Krakau durch die Franz-Josephbrücke verbunden. Seit 1832 mit einer österreichischen Brigade belegt.

selbst in heiligen Gefäßen Gift bereitet, 3. die Erzählung, daß den Bauern in Bochnia¹ und Tarnów¹ von den Behörden Blutgeld für eingebrachte Edelleute gezahlt wurde, sei erfunden und demnach eine Verleumdung des österreichischen Staates. Demgegenüber sei bemerkt: ad. 1. Es stände schlecht um die Ehre einer Regierung und die Tapferkeit einer Armee, wenn man die eine nach den Fehlern ihrer Unterbeamten, die andere nach der Unfähigkeit ihrer Befehlshaber beurteilen wollte. Die „Milde, Weisheit und Gerechtigkeit“ der österreichischen Regierung sind zu bekannt, um durch eine Zeitungspolemik in den Augen aller Verständigen und Gutgesinnten erschüttert zu werden. Es handelt sich nur um die Aufdeckung des wahren Tatbestandes, der die Regierung überzeugen soll, daß ihre Organe durch übertriebenen Diensteifer viel Unglück anrichteten und daß ein Offizier durch Untauglichkeit den Ruf des Heeres stark kompromittierte. In Galizien waren leider an der Spitze von zwei Kreisämtern (bornierte oder besser gesagt: wahnsinnige) Beamte², die in ihrer Not viel zu weit gingen und unschuldige Opfer veranlaßten. In Krakau sah, nachdem der erste Angriff der wahren Insurgenten abgeschlagen (Nacht vom 20./21. Febr.) und der Aufstand ziemlich unterdrückt war, ein abgelebter General³ noch zwei Tage hinterher Gespenster und zog sich endlich nicht vor einem Feind, sondern vor falschen Nachrichten zurück, die die Furcht gebar und nur die Furcht glauben konnte. Dieser Rückzug hat den Aufstand erst eigentlich hervorgerufen. Liegt es da nicht im Interesse der Regierung, die Wahrheit kennen zu lernen? Ist ihre Ehre dabei nicht auf das höchste beteiligt? Soll ein ganzer Staat dafür büßen, daß der Führer der zu seinem Schutz geschickten Truppen schlecht gewählt war und durch seine und der Behörden Flucht einigen Unruhestiftern Gelegenheit gab, sich der Gewalt in der Hauptstadt zu bemächtigen? Das wäre ein Attentat auf die Ehre der österreichischen Regierung, wenn man ihr zumuten wollte, ein solches Verfahren ungeahndet zu lassen und die Katastrophe in Dunkel zu hüllen.

ad. 2. Nie gab das Verhalten des Krakauer Klerus Anlaß zu einer derartigen Behauptung. Die Grausamkeit, womit am 27. Februar

¹ Städte an der Krakau-Lemberger Bahn.

² Die Kreishauptleute v. Bernd und Ritter Breinl v. Wallerstern in Bochnia und Tarnów.

³ Generalmajor Collin; vgl. über ihn Springer: Geschichte Österreichs usw. I. Leipzig 1863. 583.

einige Geistliche getötet, andere fortgeschleppt wurden, sollte durchaus gerechtfertigt werden. Darum verwandelte sich unter der Feder des Korrespondenten die einfache Überrumpelung von Podgórze zu einer Schlacht mit den Insurgenten, darum drückte man den die Prozession führenden Priestern Waffen in die Hand und stellte sie dar als fanatisierte, mit Dolch und Gift arbeitende Hetzer nach dem Beispiel des spanischen Unabhängigkeitskrieges. In Wahrheit war die Prozession durchaus friedlicher Natur. Kein Priester trug Waffen und niemand wehrte sich. Alles fiel auf die Knie und flehte um Gnade. Die anwesenden bewaffneten Leute gehörten zur Krakauer Sicherheitswache und dachten gar nicht an einen unsinnigen Kampf gegen Kartätschen und Kavallerie. Insurgenten waren überhaupt nicht in der Nähe. ad. 3. Es ist eine unbezweifelbare Tatsache, daß den Bauern der Kreise Bochnia und Tarnów Geld von den Behörden gezahlt wurde, um sie zu Gewalttätigkeiten gegen die Edelleute aufzustacheln. Aber ebenso gewiß war diese Maßregel nicht von der Staatsregierung befohlen, sondern entsprang dem Übereifer einiger Unterbeamter. Die Regierung rechnete auf die Landbevölkerung und wandte sich auch direkt an sie, setzte aber keinen Blutlohn für die Köpfe der ihr noch unbekannteren Ruhestörer aus. Schon im April und Dezember 1845 hatten die Kreisämter auf Befehl des Landesguberniums mit Umgehung der Dominien polnische Zirkulare direkt an die Vorsteher der Dorfgemeinden adressiert, was noch nie in Galizien geschehen war. In diesen Rundschreiben wurden die Gemeinden auf die Pläne etlicher Revolutionäre aufmerksam gemacht, die nach dem Sturz der Regierung die älteren polnischen Verhältnisse, namentlich die bäuerlichen, wieder herstellen wollten. Sie befahlen den Einwohnern, ein wachsames Auge auf diese Empörer zu haben, ihre Zusammenkünfte zu hindern, Tag und Nacht Wachen auszustellen, jeden Verdächtigen einzufangen und ihn den Kreisämtern einzuliefern „gegen angemessene Belohnung —“, wie in den Kreisen Bochnia und Tarnów ausdrücklich eingeschaltet war. Es ist nicht bekannt geworden, welche Erläuterungen den Dorfvorstehern auf den Ämtern bei Abholung der Erlasse gegeben wurden, aber es liegen traurige Beweise dafür vor, wie sie diese Erläuterungen ausgelegt haben. Hinterher haben die Kreishauptleute beider Städte wirklich den Bauern für jeden Kopf eines Aufrührers unter der Bezeichnung: Vorspannentschädigung oder verlorener Tagelohn, angemessene Entschädigungen ausgezahlt.

Demgegenüber sei kategorisch festgestellt: 1. Es gab in Krakau höchstens 20 Mitwisser oder Teilnehmer an dem Aufstand. 2. Der Senat hat niemals die Sendung österreichischer Truppen erbeten, vielmehr den Residenten der Schutzmächte nur überlassen, ob und welche Maßregeln zur Abwehr etwaiger äußerer Gefahren sie treffen wollten?¹ 3. Weder eine Deputation des Senats noch der Bürgerschaft hat Collin für die Besetzung der Stadt gedankt.² 4. Während der Anwesenheit der österreichischen Truppen (18.—22. Febr.) hat außer einer am 20. an den Straßenecken angeschlagenen Bekanntmachung keine amtliche Proklamation den Einwohnern ihr Benehmen vorgeschrieben noch auf die Gefährdung der Straßen hingewiesen. 5. Außer den Angriffen der wahren Insurgenten auf Krakau, Chrzanów³ und Krzeszowice⁴ am 21. Februar hat an diesem und den folgenden Tagen kein Angriff im ganzen Freistaat stattgefunden. 6. Die am 21. gegen Mittag und am 22. in den Straßen Krakaus getöteten oder verwundeten Personen gingen ohne Kenntnis der militärischen Sperre ihren Geschäften nach, müssen also als Opfer des Irrtums betrachtet werden, aus dem heraus Collin überall Insurgenten witterte, obwohl er diese am 21. bis 8 Uhr früh gänzlich zersprengt hatte. 7. Am Abend des 22., als sich die Österreicher auf die Nachricht vom Anrücken 10 000 Aufständischer unter Patelski⁵ nach Podgórze zurückzogen, befand sich dieser mit seinen Anhängern, die nie über 80 Berittene zählten, schon als Flüchtling in Preußen. 8. Die angeblich im Bielanyer⁶ Wald gesehenen 10 000 Krakusen waren 400 dorthin vor Patelskis gewaltsamem Aufgebot geflüchtete Bauern. 9. Collin nahm aus Krakau alle zum Schutz der Stadt verpflichteten Behörden mit; keine einzige Wache blieb bei dem Kriminalgefängnis und den öffentlichen Kassen zurück und die Bewohner wurden ihrem

¹ Da sich der österreichische Resident Liehmann v. Palmrode mit dieser Antwort nicht zufrieden gab, mußte sich der Senat am 18. Februar zur Abänderung seines Beschlusses bequemen und formell um eine Truppensendung ersuchen; vgl. Szarota 47/48 und Stern: Geschichte Europas usw. VI. Stuttgart und Berlin 1911. 367; Springer 583.

² Die gegenteilige Behauptung der Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 78 entkräftet Szarota (S. 49 Anm. 1) durch Liehmanns eigenen Bericht vom 18. Februar. ³ Stadt an der Oderberg-Krakauer Bahn.

⁴ Badeort, 25 km westlich von Krakau.

⁵ Gutsbesitzer und Bandenführer; über seine Tätigkeit vgl. v. Sala: Geschichte des polnischen Aufstandes vom Jahre 1846. Wien 1867. 215 und 220.

⁶ Bielany, Dorf an der Weichsel, westlich Krakau.

Schicksal überlassen. 10. Der einzige Zweck des von den Bürgern gebildeten Sicherheitskomitees bestand in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Verständigung mit der jeden Augenblick erwarteten Macht Patelskis. 11. Dieses Sicherheitskomitee löste sich erst auf, als die sog. Nationalregierung bewaffnet in seinem Sitzungslokal erschien und die Auflösung erzwang. 12. Collins Rückzug aus Podgórze und Wieliczka erfolgte wie der aus Krakau lediglich infolge falscher Nachrichten. 13. Dieser Rückzug war das Signal zu den vorgefallenen Greuelthaten und er lieferte erst den Aufständischen Geld, Waffen, Munition. — Der Aufsatz schließt mit der Aufforderung an den Korrespondenten des Augsburger Blattes, die Feststellungen zu widerlegen. Geschah das auch nur in einem Fall, so war die Redaktion der Breslauer Zeitung ermächtigt, den Namen ihres Gewährsmannes zu veröffentlichen, der sich dann jeder Verantwortlichkeit zu unterwerfen versprach.¹

¹ Über den wirklichen Tatbestand vgl. außer Szarota und der ganz österreichisch gefärbten Darstellung Salas Stern VI 367ff., Treitschke V. 544ff., Springer 583ff. und die übrige von Szarota 174/5 aufgeführte Literatur. Jedenfalls schlug Collin die Insurgenten entscheidend in der Nacht vom 20./21. Februar, glaubte sich aber, wie es oft in ähnlichen Fällen ergeht — man denke an die Russen in Warschau 1794 und 1830 — einem ermüdenden Ortsgefecht nicht auf die Dauer gewachsen und eilte nach Podgórze zurück, als ihm die Zerspaltung seiner drei Patrouillen und das Herannahen neuer Insurgentenhäufen gemeldet wurde. Vollständig kopflos setzte er diesen Rückzug am 24. ohne jede Not fluchtartig unter Preisgabe der Magazine, Waffen- und Kassenbestände zu Podgórze und Wieliczka bis Wadowice halbwegs zwischen Krakau und Bielitz fort. Da sich die rechtmäßigen Behörden seinem Zuge anschlossen, war die Krakauer Bürgerschaft in der Tat auf Selbsthilfe angewiesen und organisierte einen Sicherheitsdienst ohne aggressive Absichten. Wie die polnische Revolution von 1846 überhaupt, so war auch ihr Ableger in Krakau in der Hauptsache ein Werk des Adels und der Emigration, dem die Masse der Bürger und Bauern fern stand. Aber auch hier wurden sie von der radikalen Minderheit terrorisiert und mußten die Gewalt dieser überlassen. Das wurde durch den Rückzug der Österreicher ermöglicht, der den Aufständischen dann auch wirklich erst die Mittel zu einer militärischen Organisation in größerem Umfang gewährte. Ebenso ist anscheinend die zur Fanatisierung des Landvolks mit großem kirchlichen Prunk von Podgórze nach Wieliczka ziehende Prozession von den wieder einrückenden Österreichern ohne zureichenden Grund mit einem Kugelregen begrüßt worden, der manche unschuldige Opfer erforderte. Über die viel umstrittene Anschuldigung wegen der berüchtigten Blutprämien, die übrigens sogar Bismarck für wahr erachtete (Gedanken und Erinnerungen, Volksausg. II 263), vgl. besonders Szarota 36 und 68. Jedenfalls fällt den betreffenden Beamten zum mindesten eine grobe Unvorsichtigkeit zur Last, und es ist durchaus be-

Diesem Artikel war auf eine Beschwerde Barths vom Obergericht durch Erkenntnis vom 28. April unter Aufhebung des entgegenstehenden Zensurverbots mit unbedeutenden Streichungen die Druckerlaubnis erteilt worden. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Artikel hat den Zweck, die Bevölkerung Krakaus gegen die Angriffe in der Korrespondenz aus Wien vom 23. März der Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 86 durch Anführung angeblicher Tatsachen zu verteidigen. Er verstößt im allgemeinen nicht gegen die Zensurinstruktion vom 31. Januar 1843, da, auch wenn darin das Verfahren einzelner Beamter und Befehlshaber einem strengen Tadel unterworfen wird, dies doch unter Berufung auf Tatsachen geschieht, die, ihre Wahrheit vorausgesetzt, die Ansicht des Verfassers rechtfertigen würden. Die Erörterung ist ruhig gehalten und stellt sich die Aufgabe, im eigenen Interesse der beteiligten Regierung zur Aufklärung des wahren Hergangs beizutragen. Es würde daher, auch wenn es sich um die Kritik preußischer Beamter handelte, dem Aufsatz im ganzen nach der ausdrücklichen Vorschrift von Art. IV der Zensurinstruktion das Imprimatur nicht versagt werden können. Nur einige Stellen machen hiervon eine Ausnahme, indem sie teils die Absichten der drei Schutzmächte gegen Krakau verächtigen, teils eine befreundete Regierung und ihre Mitglieder, teils deutlich bezeichnete österreichische Beamte verunglimpfen. In bezug auf diese Stellen mußte daher die Beschwerde zurückgewiesen werden.

greiflich, daß sich in ganz Europa ein Sturm der Entrüstung erhob. Der von Szarota aufgeführten Literatur sind seitdem noch folgende, mir erst nach Fertigstellung meines Manuskriptes zu Gesicht gelangte Arbeiten hinzugetreten: Schieman: Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. III. Berlin 1913 (für die der Einverleibung Krakaus vorausgegangenen Vorverhandlungen der 30er Jahre); Hoetzsch: Aktenstücke zur polnischen Geschichte 1846 und 1863 (Zeitschr. f. osteuropäische Gesch. III. 530ff. enthält Briefe Metternichs usw.); von polnischer Seite B. Limanowski: Historia ruchu rewolucyjnego w Polsce w 1846 r. (Gesch. d. revolüt. Bewegung in Polen im Jahre 1846 bringt, soweit ich sehe, wenig neues) Krakau 1913 und B. Łoziński: Szkice z historii Galicyi w XIX. wieku (Skizzen aus der Gesch. Galiziens im 19. Jahrh.) Lemberg 1913. Łoz. versucht in dem Abschnitt: Galizien im Jahre 1846 2. T. (dwa upiory historyczne — 2 geschichtl. Vampyre — Benedek, dem die entscheidenden militärischen Erfolge der österreichischen Waffen zu verdanken waren und Breinl S. 213ff.) mit unbarmherziger Zerpflückung der Breinlschen Selbstverteidigung die wirklich erfolgte Aussetzung der Blutprämien in sehr gründlicher und wohl auch überzeugender Weise darzutun; vgl. besonders S. 241 u. 248.

Dieser Aufsatz brachte auf Metternich eine geradezu erschütternde Wirkung hervor. Mit Zustellung der Depesche an Kaisersfeld forderte er Trauttmansdorff am 10. Mai auf, von dem Artikel Kenntnis zu nehmen und daraus zu ermessen, welchen Eindruck diese Koinzidenz auf den österreichischen Staatskanzler machen mußte. Eines Auszuges, meinte der Fürst, ist die Diatribe nicht fähig und es genüge zu sagen, daß der lange Artikel von Anfang bis zu Ende nur eine fortlaufende, auf falsche und gänzlich entstellte Tatsachen gegründete Anklage gegen das Benehmen Österreichs in Krakau und Galizien bildet und das Gefühl der kaiserlichen Staatsmänner um so mehr empören muß, weil er gleißnerischer Weise die Sache der Regierung von der ihrer Organe und Diener zu trennen versucht und unter geheuchelter Achtung für erstere um so zügelloser das Walten der letzteren angreift, eine Scheidung, die man in Wien zurückweist, weil wir nicht zugeben können, daß in einem wohlgeordneten Staatsorganismus die oberste Gewalt nicht für das verantwortlich sei, was in den tieferen Schichten der amtlichen Hierarchie sich zuträgt. Was sollen wir Sieveking, was dem Bürgermeister Smidt zu Bremen antworten, wenn sie der Ankündigung: „der Kaiser setze seine diplomatischen Verhältnisse mit den freien Städten der maßlosen Angriffe auf sein Reich in ihren Blättern halber für das erste nicht fort“, mit der Breslauer Zeitung in der Hand entgegengetreten und uns daran erinnern, daß es wohl nicht billig sei, an ihnen, den republikanischen Behörden kleiner, unbedeutender Städte so scharf zu rügen, was in den Ländern des innig verbündeten mächtigen Freundes und Alliierten des Kaisers und des zweiten Fürsten im deutschen Bund tagtäglich in noch grellerer Weise und als wenn es sich von selbst verstünde, geübt wird?

„Es ist wahrlich die aus solchen Verhältnissen hervorgehende Stellung eine ganz und gar anormale, und sie ist um so abnormer, als die Monarchen Österreichs und Preußens nicht nur als Theilnehmer an der seit 1812 bestehenden, dem Erhaltungsprincip gewidmeten Großen Allianz, nicht nur als die ersten Begründer und hauptsächlichsten Stützen des Deutschen Bundes, sondern noch ganz speciell durch ihr gemeinschaftliches Interesse an Behauptung ihrer respectiven ehemals polnischen Provinzen an einander gewiesen und gekettet sind; und sonach die aus den Staaten des Einen dieser hohen Monarchen gegen die Staaten des Andern täglich geschleuderten Brandfackeln einen Character der Inconsequenz und Unerklärlichkeit an sich tragen, der sicher dem Europäischen Publicum ein Räthsel bleibt und es irre führen muß, wenn sogar ich in der Lage bin zu gestehen, daß mir zu selbem der Schlüssel völlig fehlt.

Daß wenige Wochen nachdem die drei Mächte eben in Bezug auf Krakau

ihre Solidarität durch neue Bande verstärkt hatten¹, eine Preußische Zeitung es wagen konnte, den ganzen Thatbestand, auf den diese Solidarität abermals begründet ward, als erdichtet, und die Stadt rein als ein unschuldiges Opfer böswilliger Machinationen darzustellen — ist ein Zusammentreffen der Umstände, welches freilich der Königl. Preuß. Regierung selbst nicht weniger unangenehm als der unsrigen fallen muß, welches aber eben dadurch unsere Verlegenheit, hier eine Erklärung und einen Ausweg zu finden, nicht anders als vermehren kann.

Ersuchen Ew. Exc. den H. Freiherrn von Canitz, mit seiner erprobten correcten Gesinnung und seiner nicht bezweifelten Anhänglichkeit an die allein Heil bringenden Grundsätze unserer Allianz, sich in die Lage, in die sich der Oesterreichische Cabinetschef einer solchen Gestaltung der Dinge gegenüber versetzt sieht, hineinzudenken, und ihm, soviel von ihm abhängt, die Mittel zu gewähren, den Schwierigkeiten so ganz verkehrter Stellungen dennoch ein gutes Ende abzugewinnen.

Empfangen usw.“

Noch weit unverhüllter kommt die Stimmung Metternichs in einem am gleichen Tage an den ihm von seiner Wiener Gesandtenzeit her befreundeten Canitz gerichteten Privatschreiben zum Ausdruck:

„Mein lieber General!

Der Fall, welcher mir die Veranlassung zu einem Erlasse an den Grafen v. Trauttmansdorff giebt, gehört zu den seltenen, in denen (um mich eines höchst gemeinen Ausdrucks zu bedienen) mir der Verstand still stehen bleibt!²

Was soll ich in der Sache thun oder rathen? Ich weiß es nicht! In allen Richtungen entdecke ich eine moralische Beschweriß.

Der Artikel . . . ist von dem Ober-Censur-Gericht zum Druck geeignet befunden worden. Daß der Censor dessen Gelichter besser beurtheilt als das Gericht es gethan hat, ist sicher, verändert aber nichts in der Lage. Der Artikel . . . stellt die Kaiserl. Österr. Regierung an den Pranger, denn wir huldigen dem Thiers'schen Satze: *Le Roi règne et ne gouverne pas*, nicht. Wir leben noch im Gefühle, welches der Hochselige Kaiser Franz als ein Lebensprincip ausgesprochen hat: „„Ich stehe für meine Regierung!““ Mit dem Vorbehalt, welcher in dem Artikel vorkommt, daß die Rügen die Regierung nichts angehen, ist also für uns wenigstens, nichts gesagt, und auf denselben nehmen wir keine Rücksicht.

Der Artikel strotzt von Lügen und Verdrehungen. Zu den letzteren gehört die veranlassende Ursache der ersten Besetzung von Krakau. Es ist richtig, daß der Senat die Bitte der Hilfe nicht in der Form einer schriftlichen Requisition machte, weil er sich vor der Rache der Verschworenen, unter denen er

¹ Durch die gemeinsame Besetzung Krakaus durch die Truppen der drei Schutzmächte Anfang März.

² Als Gegenstück hierzu standen damals über die Artikel der französischen Presse seiner Frau „wirklich die Haare zu Berge“. Aus dem Tagebuch der Fürstin Melanie. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. V. Wien 1883. 145.

stak, fürchtend — sich diese Form nicht erlaubte, und die Residenten deshalb die Form der Anfrage an den Senat wählten.

Das weiß man zu Berlin ebenso gut als wir es wissen; und es der Bericht-erstatte . . . wohl selbst weiß. Er hatte einen böswilligen Artikel vorausge-schickt;¹ wir haben ihn unbeantwortet gelassen, weil es nicht unser Geschäft ist, uns in die Arena der Klopffechter mit Feder und Faustschlägen zu werfen. Ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung hat die Lügen, lügen gestraft. Nun tritt der Verbreiter der ersten Lügen mit doppelter Ladung auf den Kampf-platz. Wir betreten denselben nie und nimmermehr; hiermit könnte man sagen, ist die Sache also von selbst abgethan!

Kann dem so seyn, nachdem der Erlaß, den ich gestern nach Hamburg gerichtet habe, zu dem unvermeidlichen Schlusse führt, daß wir auf die Klei-nen fallen, und gegen Andere schweigen? Nun ist der in Rede stehende Andere, aber eben unser Bundesgenosse, nicht allein auf dem Bundes- sondern auch auf dem gesamten Felde des heut so arg bedrängten Staatslebens. Wie hier handeln, wo das Schweigen nicht möglich ist?

Sie sehen, daß ich Ihnen aufrichtig beichte, und daß ich bei Ihnen selbst Rath suche. Wissen Sie mir welchen zu geben, so thun Sie es ebenso gerade und unbefangen, wie ich mich an Sie wende. Wir wollen dieselbe Sache; der Sache kann gedient oder sie kann in Grund und Boden verdorben werden; welcher Weg dünkt Ihnen der beste?

Dem Breslau-Krakauer Spektakel muß in jedem Falle ein Ende werden, denn unter dessen Fortbestehen hilft die klügste Klugheit nichts; sie versagt ihre Dienste wie das Leben unter der Räucherung mit giftigen Dämpfen erlischt.

Empfangen Sie die Versicherung meiner Freundschaft. Metternich.“

Unmittelbar darauf fand der Fürst Anlaß zu einer neuen Klage. In der Spenerschen Zeitung vom 2. Mai wurde eine Bittschrift der galizischen Adelsfamilie Bogusz an Kaiser Ferdinand abgedruckt, die ein um so größeres Ärgernis bildete, als ihre Über-reichung in Wien erst am 10. Mai erfolgte.² Am 12. schrieb Metter-nich darüber an Trauttmansdorff: „Es ist dies der deutlichste Beweis, wenn es dessen für die Kenner der Verhältnisse überhaupt bedurft hätte, daß die Bittsteller nicht das einfache Recht, das ihnen übrigens auch jetzt nicht versagt werden wird, sondern vor allem Aufsehen und Aufreizung bezweckt haben. Was der Kaiser auf die uns zuerst durch die Haude und Spenersche Zeitung bekannt geworde-ne Eingabe beschließen wird, wird den Tatbeständen das Siegel der Wahrheit aufdrücken. Was ich Ew. Exzellenz über den Fall mit der Breslauer Zeitung schrieb, daß mir nämlich der Schlüssel zu solchen Rätseln fehlt, paßt vollkommen auch auf den heutigen.

¹ In Nr. 63.

² Mehrere Mitglieder dieser im Kreis Tarnów ansässigen Familie waren von den Bauern grausam ermordet worden; vgl. Sala 270 ff.

Der König hat kürzlich erst im Großherzogtum Posen strenge Maßregeln zur Zügelung der polnischen Presse ergriffen¹ und wir waren die ersten, die hohe Weisheit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Verfügungen anzuerkennen. „Sie flossen aus dem richtigen Gefühle, daß bei der allgemeinen Aufregung der Gemüther in Bezug auf die polnischen Angelegenheiten die öffentliche Meinung besänftigt und nicht durch täglich wiederkehrende Erdichtungen und Aufreizungen noch mehr aufgestachelt werden müsse und daß es daher Recht und Pflicht der Regierung sey, zu solchem Behufe die Zügel des Preßregiments in Bezug auf diese Verhältnisse fest in die Hand zu nehmen.“

Was aber auf das Großherzogtum Posen und die dortigen polnischen Zeitungen paßt, sollte wohl auch für die anderwärts in Preußen erscheinenden Blätter gelten, sofern sie polnische Angelegenheiten besprechen, denn sie werden in Polen gelesen so gut wie in Berlin und das Gift, das sie verbreiten können, wirkt sicher auf die Bewohner des Großherzogtums nicht minder zerstörend, wenn es von jenseits der Provinzialgrenzen kommt, als wenn es innerhalb derselben bereitet wird.

Welchen anderen Eindruck sollen derartige Aufsätze auf die Bewohner aller ehemals polnischen Länder — Posen eingeschlossen — machen, als den, „daß ein großer Theil ihrer Stammesgenossen eben seiner polnischen Nationalität halber die Opfer der schändlichsten Attentate und eines beispiellosen Machiavellismus geworden sind?

Mit solcher Nahrung reizbare polnische Gemüther zu nähren, stimmt wohl wenig mit den eine Pacifikation bezweckenden Maßregeln überein, welche Sr. Majestät der König es unter dem 20. März für Ihre Regentenpflicht hielten, Ihren Posenschen Unterthanen gegenüber in das Leben treten zu lassen.“

Am 16. Mai theilte Canitz den Hamburger Zwischenfall dem preussischen Minister des Innern v. Bodelschwingh mit. Er bemerkte

¹ Insbesondere wurde durch eine Kabinettsorder vom 20. März 1846 befohlen, daß auch die nach einer Verordnung vom 30. Juni 1843 von der Einholung einer Konzession und den für Zeitungen und Zeitschriften geltenden Zensurbestimmungen befreiter, in monatlichen oder längeren Zwischenräumen erscheinenden Blätter, soweit sie in polnischer Sprache gedruckt wurden, wieder an die Erteilung einer Konzession gebunden sein sollten; vgl. für alles Nähere Laubert: Studien zur Geschichte der Provinz Posen usw. Posen 1908. 204 ff.

dazu: „Das Kaiserlich-Oesterreichische Kabinett ist von jeher sehr empfindlich gegen alle Angriffe der Presse gewesen.“ Nunmehr war Trauttmansdorff beauftragt worden, auch in Berlin „die dringendsten Vorstellungen zu machen, um eine schärfere Censur, hauptsächlich betreffs der polnischen und Krakauer Vorgänge zu bewirken“. Die über einen unlängst in der Allgemeinen Preußischen Zeitung aufgenommenen Bericht aus Galizien in Wien entstandene „große Bewegung“¹ war noch bei weitem durch den Eindruck des Aufsatzes der Breslauer Zeitung übertroffen worden. Die allerdings sehr ungehörige Veröffentlichung des Spenerschen Blattes fiel nicht der Zensur, sondern dem Bittsteller zur Last, der offenbar dabei Sympathien und Aufsehen erregen und seine umgekommenen Angehörigen als unschuldig hinstellen wollte.

Die Absicht, den langgehegten, weitverzweigten Empörungsplan jetzt nach seinem Scheitern zu verleugnen oder wenigstens als ein unbedeutendes Spiel einiger unruhiger Köpfe darzustellen, liegt unverkennbar den meisten Artikeln zugrunde, die in unseren, wie in den Bremer und einigen anderen Zeitungen jetzt sehr häufig erscheinen. Nächstdem kann den Freunden und Teilnehmern an der polnischen Verschwörung nichts erwünschter sein als die Stiftung von Unfrieden zwischen den Kabinetten, deren Einigkeit die Ausführung ihrer Pläne unmöglich macht. Diesen Eindruck zu erhalten und jeden Schein eines Zerwürfnisses zu vermeiden ist in den gegenwärtigen Verhältnissen von sehr ernster politischer Bedeutung. Wenn nun (mit Recht oder Unrecht) der Presse ein Gewicht beigelegt wird, das das gute Vernehmen zu stören imstande wäre, so scheint es ratsam, diesem Übel zuvorzukommen, was am sichersten durch einen Befehl des Königs geschehen würde, bis zur Beendigung der jetzt schwebenden Angelegenheiten über die ehemals polnischen Provinzen durchaus keine Artikel in den Zeitungen zuzulassen, die Anklagen oder Vorwürfe gegen die Regierungen enthalten oder dahin zielen, die stattgehabten Rebellionsversuche zu beschönigen. Um jeden Vorwand zu dergleichen Notizen, insbesondere den der Widerlegung ungerechter Anklagen, abzuschneiden, dürfte zweckmäßig den Zensoren im allgemeinen anzuempfehlen sein, über Vor-

¹ Vgl. die wutschäumende Strafpredigt der Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 74 vom 15. März über dieses „unpatriotische“ Vorgehen, abgedruckt Szarota 86. Über die Klagen Trauttmansdorffs wegen der Unbotmäßigkeit der preußischen Zeitungen vgl. Stern, 370/1.

fälle in den polnischen Landesteilen überhaupt „alle raisonnirenden Artikel zurückzuweisen“ und sich lediglich auf die nächste Bestimmung der Zeitungen, auf Tagesneuigkeiten, zu beschränken.

Der praktische Nutzen einer zeitweisen Suspension der Besprechung politischer Angelegenheiten hat sich bereits bei mehreren Veranlassungen bewährt; kaum möchte in neuerer Zeit eine wichtigere und dringendere vorgekommen sein als diese, wo es sich darum handelt, der Welt durch die Tat zu beweisen, daß die gemeinsamen Feinde der konservativen Mächte vergebens auf den Moment lauern, wo deren Solidarität sich auflösen und eine gegen die andere Partei nehmen sollte.

Canitz hatte sich vorläufig auf die Zusage beschränken müssen, den Fall Allerhöchsten Ortes zur Sprache bringen zu wollen. Um die österreichische Depesche endgültig beantworten zu können, ersuchte er Bodelschwingh um einen Immediatvortrag und um Mitteilung des königlichen Beschlusses. Am 22. Mai erinnerte er seinen Kollegen in einem eigenhändigen Privatschreiben dringend an diese Pflicht:

„Die Sache leidet keinen Aufschub. Wir müssen entweder geradezu erklären, daß wir keine Änderung im status quo der Presse in Bezug auf die Polnischen Angelegenheiten wollen oder es muß eine Remedur erfolgen. Ein aus der Breslauer in die Spenersche Zeitung übergegangener Artikel wird neuen Allarm in Wien machen; das Ober-Zensurgericht hat den famosen Artikel korrigirt und dann gut geheißsen. Was würde man von einem Richter sagen, der in einem Prozeß die vorgekommenen Injurien weglöscht und seinen Spruch fällt, als ob keine Injurien vorgekommen wären.

Der König hat unzweifelhaft das Recht zu befehlen, daß die Zeitungen im gegenwärtigen Moment sich aller raisonnirenden Artikel über die polnischen Angelegenheiten enthalten. In der Heimat der Preßfreiheit, in England, hat der Redakteur des letzten Winkelblättchens so viel nationalen Sinn und Takt, um zu begreifen, daß es Momente gibt, wo man über gewisse Dinge schweigen muß, eben weil das Geklatsch darüber die Sache verdirbt und die Regierung kompromittirt. Unsere sogenannten „Litteraten“ haben diesen Takt nicht¹; die Polen, die unsere Zeitungen zum Tummelplatz ihrer heuchlerischen Rechtfertigungen machen, haben ihn noch weniger, ihnen ist vielmehr nichts erwünschter als Preußen mit Österreich und Rußland zu brouillieren.“

Der König wird gewiß kein Bedenken gegen eine solche Weisung finden. Der Ausfall der nächsten Sitzung des Staatsministeriums,

¹ Vgl. Bismaroks Rede vom 26. Februar 1863 im preußischen Abgeordnetenhaus anlässlich der Poleninterpellation Schulze-v. Carlowitz, wo er ganz ähnlich über die Taktlosigkeit der preußischen Kammer bemerkt: Geben Sie uns ein englisches Unterhaus und dann fordern Sie englische Institutionen.

in der Sie die Sache zur Sprache bringen wollten, und die bevorstehende Reise des Monarchen machen es dringend notwendig, vorher einen Beschluß zu fassen und auszuführen. Deshalb bitte ich „so dringend als ergebnst: Nehmen Sie sich der Sache an,“ sonst muß ich trotz meines Fiebers morgen Seiner Majestät Vortrag halten. Ohne Antwort kann ich den österreichischen Gesandten nicht lassen.

„Daß das Benehmen in Krakau miserabel gewesen, bin ich weit entfernt zu bestreiten¹, daß aber die gute Republik als ein unschuldig harmloses Geschöpf erscheine, ist eine handgreifliche Lüge; übrigens möge dem sein wie ihm wolle, die Frage ist die: Wollen wir uns mit Österreich und Rußland brouillieren oder nicht? — Daß Se. Majestät der Kaiser Nicolaus und der Fürst Metternich ein übertriebenes Gewicht auf Zeitungs-Artikel legen², ist leider nur allzu wahr, und ist aber nicht in meiner Macht, die Ansichten in Petersburg und Wien zu ändern; wie sie und meine Pflicht mir auf das entschiedenste gebietet, auf die Lage der Dinge aufmerksam zu machen (!).“ Unterrichten Sie mich gütigst durch einige Worte, ob Sie meine Bitte erfüllt haben. Trauttmansdorff war heut schon wieder bei mir; es ist „eine unwürdige Stellung für einen preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in so einfacher und zugleich so wichtiger Sache eine schüchterne und weichende Rolle zu spielen . . .“

Auf Canitz' Drängen erließ Bodelschwingh zunächst noch am 22. Mai ein Rundschreiben an sämtliche Oberpräsidenten des Inhalts: In den wegen der Zensur von Mitteilungen über die pol-

¹ Noch weit offenerherziger enthüllt Canitz seine Ansichten über die Krakauer Ereignisse in den Bemerkungen, womit er am 12. April den ihm von den Unterhändlern Rußlands und Österreichs, General v. Berg und Graf Ficquelmont, vorgelegten Protokollentwurf der Berliner Konferenz über das künftige Schicksal der Stadt begleitete. Da heißt es: *Le peuple de Cracovie n'a pas pris spontanément les armes contre les puissances protectrices, il faut le dire parce qu'il faut être juste pour tout le monde; les troupes impériales sont entrées dans la ville sans rencontrer de résistance; après leur départ l'insurrection s'est emparée de la ville; ce serait donc trop dire, si l'on voulait déclarer les Cracoviens indignes d'un gouvernement indépendant parce qu'ils n'ont pu se défendre contre une émeute tramée par un conspiration.* Szarota 130. Hier bekennt sich der Minister zu Ansichten, die denen des fraglichen Aufsatzes in seinem Hauptpunkt entsprechen.

² Bei der Einverleibung Krakaus in die österreichische Monarchie legte Metternich eine gewisse Gleichgültigkeit Preßangriffen gegenüber an den Tag und erklärte geradezu: „mir ist der Tadel in solchen Gelegenheiten lieber als das Lob.“ (An Canitz 14. November 1846, abgedruckt bei Szarota 154.)

nischen Vorgänge erlassenen Zirkularverfügungen vom 23. Nov. 1845, 26. Febr. und 20. März 1846¹ habe ich Sie insbesondere ersucht, die Zensoren auf die Unzulässigkeit solcher Artikel aufmerksam zu machen, die störend in den Gang der Untersuchungen eingreifen könnten oder darauf berechnet sind, jene revolutionären Umtriebe als gerechtfertigt darzustellen und Sympathien für sie zu erwecken. Mehrere Zeitungsartikel lassen es jedoch notwendig erscheinen, für die Behandlung dieser Angelegenheit noch einen andern Gesichtspunkt hervorzuheben.

Einige ausländische Blätter sind nämlich besonders bestrebt, das Verfahren der mit Preußen gleich beteiligten Mächte Rußland und Österreich gegen die polnischen Untertanen in den eigenen und Nachbarländern sowohl vor als nach den letzten Ereignissen anzugreifen und im „gehässigsten Licht“ darzustellen. Das unmittelbare Interesse der preußischen Regierung macht es dieser aber nicht minder wie ihre freundschaftlichen Beziehungen zu den genannten Staaten zur unerläßlichen Pflicht, jenen Bestrebungen auf das entschiedenste entgegenzutreten und insbesondere alle durch das Gesetz gebotenen Mittel anzuwenden, um die diesseitige Presse von einem ähnlichen Vorwurf rein zu erhalten. Hierzu bietet aber das Gesetz auch hinreichende Handhaben durch das Verbot solcher Schriften (Art. IV der Zensurinstruktion), die Verunglimpfungen der mit dem preußischen Staat in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie konstituierenden Personen enthalten. Danach ist also jeder Artikel, der die Politik und Verwaltungsgrundsätze der russischen und österreichischen Regierung in betreff der vormals polnischen Landesteile durch Verdächtigung ihrer Motive und Mittel oder sonst durch eine feindliche Kritik schmählt, schlechthin vom Druck auszuschließen. Es kann dabei selbstredend keinen Unterschied machen, ob die Angriffe direkt gegen die Regierung oder einzelne ihrer Organe gerichtet sind, mit der verhüllten, aber unverkennbaren Tendenz, die Regierung für die Handlung der letzteren verantwortlich zu machen. Ferner wird die Presse zu ganz gleicher Rücksicht gegen die innere Sicherheit der deutschen Bundesstaaten wie gegen die des preußischen Staates selbst verpflichtet. Es gilt also in bezug hierauf alles in den obigen Zirkularen zunächst in betreff Preußens Gesagte. Endlich erklärt Art. IV auch solche

¹ Vgl. über alle vier Verfügungen Laubert a. a. O. 207/8.

Mitteilungen für zensurwidrig, die die äußere Sicherheit des preußischen Staates verletzen. Hieraus folgt für die Zensoren im vorliegenden Fall die Pflicht, zu erwägen, ob ein Artikel durch Verletzung der genannten Mächte mittel- oder unmittelbar eine Störung des guten Einverständnisses zwischen beiden Staaten befürchten lasse. Glaubt der Zensor diese Frage bejahen zu müssen, so darf er einem Aufsatz die Druckerlaubnis selbst dann nicht erteilen, wenn die übrigen Zensurbestimmungen ihm nicht entgegenstehen sollten.

Diesen Andeutungen gemäß waren die Beamten zu instruieren und ihnen bei deren Befolgung diejenige Sorgfalt und Strenge zur besonderen Pflicht zu machen, über deren Notwendigkeit bei den obwaltenden Umständen der Oberpräsident gewiß mit dem Minister einverstanden sein würde.

Abschrift dieses Runderlasses fertigte Bodelschwing dem Staatsanwalt am Oberzensurgericht, Geh. Justizrat Lüderitz, mit der Bemerkung zu, daß seine nächste Ursache in einer sehr lebhaften Reklamation der österreichischen Regierung wegen des Aufsatzes der Breslauer Zeitung zu suchen war, der bei seiner unverkennbaren Tendenz nach des Ministers Ansicht zensurwidrig erschien. „Im höheren politischen Interesse“ war es bei den Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten „von der äußersten Wichtigkeit, Beschwerden der gedachten Art gänzlich zu vermeiden“, und Bodelschwing bezweifelte nicht, daß das Oberzensurgericht diesen Gesichtspunkt nötigenfalls zur Geltung bringen werde.

Er hoffte, daß Canitz aus diesen Maßnahmen, sowie aus der Tatsache, daß jeder Übertretung der früheren Verfügungen stets die ernste Rüge unmittelbar gefolgt war, die Überzeugung entnehmen werde, wie seitens der preußischen Verwaltung alles geschah, was sich nach den geltenden Zensurgesetzen tun ließ, um die österreichische wie die eigene Regierung gegen die boshaften Angriffe einer übelgesinnten Presse zu sichern. Daß trotzdem jener gerügte Aufsatz durchgeschlüpft war, bedauerte Bodelschwing aufrichtig, und wenn auch bei der Stellung des Oberzensurgerichts sich in diesem Falle keine Abhilfe schaffen ließ, so war durch die Verfügung an Lüderitz doch für die Zukunft in dieser Beziehung ebenfalls möglichste Fürsorge getroffen.

Hiernach blieb bloß die von Canitz angeregte Frage zu erörtern, ob hinlängliche Veranlassung vorlag, durch eine besondere Kabinettsorder der Presse für die Behandlung der polnischen Angelegenheiten

engere Grenzen als die durch die allgemeine Preßgesetzgebung gebotenen zu stecken? Diesen Punkt erachtete Bodelschwingh für so erheblich, daß ihm darüber eine Beratung im Staatsministerium notwendig erschien (an Canitz 22. Mai). Offenbar griff jedoch Friedrich Wilhelm IV. aus eigenem Entschluß ein, denn am 24. Mai erließ er an den Justizminister folgende Order: Ich habe von den Verfügungen des Ministeriums des Innern vom 22. Mai Kenntnis genommen. „Bei dem großen Gewicht, welches Ich auf die Erhaltung des guten Einvernehmens mit Meinen Alliierten überhaupt, insbesondere aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen darauf legen muß, daß in der bezeichneten Angelegenheit jeder Schein einer Trennung vermieden werde, während eine in der periodischen Presse geschäftige Partei bemüht ist, den Glauben einer solchen Trennung hervorzurufen, habe Ich die in der bezeichneten Verfügung enthaltenen Andeutungen nur vollkommen billigen können und glaube erwarten zu dürfen, daß das Oberzensurgericht bei etwaigen Berufungen demgemäß verfahren werde.“ Um aber diesen Erfolg zu sichern, beauftrage Ich Sie, dem genannten Gericht den Inhalt der Instruktion mitzuteilen und ihm zu eröffnen, daß sie Meine Bestätigung erhalten habe und daher bis auf weiteres als eine nach § 13 der Verordnung vom 23. Februar 1843¹ erlassene Anweisung zu beachten sei.

Wieder einmal hatte Preußen sich beeilt, den Wünschen der Wiener Hofburg nachzugeben und seiner damaligen schmachvollen Politik entsprechend den eigenen Vorteil geopfert, um äußerlich das gute Einvernehmen mit den beiden anderen Teilungsmächten zu wahren und das künstliche Gebilde der heiligen Allianz zu stützen, während in Wirklichkeit die ursprüngliche Interessengemeinschaft längst in die Brüche gegangen war. Gerade in der Krakauer Frage traten die Gegensätze mit aller Schärfe hervor, aber weder Friedrich Wilhelm IV. noch seine Minister besaßen Energie und Scharfsinnigkeit genug, um den gestellten Schlingen zu entgehen. Nach dem gänzlichen Zurückweichen Preußens auf der die Einverleibung des Freistaates in die österreichische Monarchie vorbereitenden Berliner Konferenz vom April 1846² war es allerdings nur folgerichtig, wenn

¹ Gesetz-Sammlung S. 31 ff. — Über Anweisungen zur Knebelung der gesamtdeutschen Presse, denen Preußen seine Zustimmung nicht versagte, vgl. das Schreiben Metternichs an Canitz vom 16. April. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren VII 215 ff.

² Die Verhandlungen sehr ausführlich bei Szarota 93—133.

man den Tadel der öffentlichen Meinung im eigenen Lande möglichst abzuschwächen versuchte. Man war eben bereits auf dem besten Weg nach Olmütz. Die oft — auch heute noch — beklagte Vernachlässigung der handelspolitischen Gesichtspunkte seitens einer unfähigen preußischen Diplomatie ließ dann im Herbst die fast bedingungslose Angliederung Krakaus an den Kaiserstaat geschehen¹, deren Vorteile lediglich Österreich zugute kamen, deren Odium aber in gleicher Weise auf Preußen fiel. Zu spät erkannte Canitz den begangenen Fehler, der ihm Worte der Verzweiflung in die Feder gab² und wohl die Erkenntnis in ihm aufdämmern ließ, daß die Tage des Metternichschen Regiments gezählt waren und das zähe Festhalten an dem System der heiligen Allianz zu einer Katastrophe führen mußte.

¹ Vgl. die vernichtenden Urteile bei Treitschke V. 548 und 550ff. und Szarota 131f. und 148ff.

² Szarota 169. — In einem Brief an Bunsen vom 8. Mai 1848 nennt Christian Friedrich v. Stockmar die Krakauer Angelegenheit geradezu „die zweite Jenaische Schlacht“, die man in Berlin „mit unbegreiflicher Blindheit“ annahm und verlor. Denkwürdigkeiten. Braunschweig 1872. 498.

Neue Beiträge zur Geschichte der Berliner Märztage.

Von
Ludwig Bergsträsser.

In der bisherigen Literatur über die Märztage werden an zwei Stellen Aufzeichnungen eines Oberstleutnants a. D. Freiherrn v. d. Goltz erwähnt. Perthes führt ihn (Preußische Jahrbücher 63 S. 538) an als seinen Gewährsmann für die Erzählung des Hofpredigers Strauß; dann hat Meinecke in dem Aufsatz: Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland (Hist. Zeitschrift Bd. 89) einige Stellen aus Goltzschen Aufzeichnungen benutzt (S. 47f.). Sie sind ihm aus dem Nachlasse Bodelschwings in Abschrift mitgeteilt worden. Meinecke legt den Aufzeichnungen wenig Bedeutung bei. Er bemerkt: „Goltz war damals in Koblenz, schöpft also aus zweiter Hand.“ Noch weniger gut kommt Goltz bei Rachfahl weg, der es für unwahrscheinlich hält, daß Sybels Gründe, die Mitteilung des Oberstleutnants für völlig wahr zu halten, sich „über das Niveau des Klatsches erheben“. (Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution S. 194 Anm. 1.)

Beide kennen allerdings die Goltzschen Aufzeichnungen ihrerseits nur aus zweiter Hand und nur kleine Bruchstücke, während mir durch die Güte von Herrn Professor Eduard Freiherrn v. d. Goltz in Greifswald die ganzen Aufzeichnungen seines Großvaters zugänglich geworden sind.

Aus dem Zusammenhang ergibt sich zunächst, daß Goltz überall aus erster Hand schöpft. Er hat seinen Erinnerungen Erzählungen eingefügt, die beteiligte Personen ihm nicht lange nach den Ereignissen mitgeteilt haben.

Alexander Freiherr v. d. Goltz war damals Rittmeister und dem Generalkommando der achten Armee in Coblenz zugeteilt; geboren 1800, war er 1816 in das damals siebente, dann vierte Dragonerregiment eingetreten und schon seit längeren Jahren erst als Rittmeister, dann als Major in seiner Stellung; er hatte 1822—1825 die

Kriegsakademie in Berlin besucht und da die streng kirchliche Überzeugung gewonnen, die er fürs Leben festgehalten hat.¹ 1850 nahm er krankheitshalber den Abschied, nachdem er schon 1848 aus demselben Grunde einen dreimonatlichen Urlaub nachgesucht und erhalten hatte. Einen Teil dieses Urlaubs verbrachte er in Ostende; hier hat er die bei Perthes erwähnten Gespräche mit dem Hofprediger Strauß gehabt.

Politisch war v. d. Goltz im Jahre 1848 gemäßigt liberal, im Gegensatz zu den meisten Männern seiner näheren Umgebung und seines Verkehrs; er billigte Camphausens Politik, hielt gleich zu Beginn der Märztage Konzessionen und ein Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der öffentlichen Meinung für nötig, vor allem, daß Preußen auf der Bahn zum Konstitutionalismus weiter schreite. Die deutsche Frage wollte er gelöst sehen dadurch, daß ein konstitutionell gewordenes Preußen die Führung übernehme; er war sich klar darüber, daß das zu einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Österreich führen werde, schrieb wenigstens in diesem Sinne im März 1849 einen Brief an den General v. Thile², aus dem etwa noch zu erwähnen wäre, daß er damals das Gagernsche Programm ganz billigte und zu seiner Durchführung die Übernahme Gagerns in den preußischen Staatsdienst, ja selbst die Übertragung des Ministerpräsidiums in Preußen an ihn für richtig hielt.³

Nach seiner Verabschiedung hat sich Goltz vielfach mit geschichtlichen Studien befaßt, er hat Beiträge zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Elberfeld geschrieben, auch ein Lebensbild von Thomas Witzemann verfaßt, das 1859 im Verlag Perthes in Gotha erschienen ist.

Seine Erinnerungen umfassen acht große Manuskriptbände, vielfach ist sein Tagebuch, oft auch sind Briefe eingearbeitet. Alle Aufzeichnungen, die Goltz sich machte, sind gleichzeitig und offenbar sehr genau. Wir haben dafür eine Kontrolle darin, daß sich in seinen

¹ Vgl. E. Frh. von der Goltz, Ein Erinnerungsbild aus der Berliner religiösen Erweckung von 1822 in „Deutsch-Evangelisch, Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus.“ 1910, Heft 5, S. 272 ff.

² Thile bis März 1848 kommandierender General in Koblenz.

³ Der Entwurf des Briefes findet sich in Goltzens Kollektaneen, die übrigen Äußerungen in den handschriftlichen Lebenserinnerungen; die Lebensdaten in der Familiengeschichte: Nachrichten über die Familie der Grafen u. Freiherrn v. d. Goltz. Straßburg (Els.) 1885. S. 148/49.

Kollektaneen ein Auszug aus dem Briefe Bodelschwings an Fallenstein befindet, eine Niederschrift, die Goltz machte, nachdem ihm Landfermann am 24. April 1848 diesen Brief vorgelesen hatte; es ist bewundernswürdig, wie Goltz es verstanden hat alles Wichtige aus diesem langen Briefe festzuhalten und aufzuzeichnen; das ergibt ein Vergleich mit dem Briefe selbst. So können wir annehmen, daß auch die übrigen Aufzeichnungen mit gleicher Gewissenhaftigkeit gemacht sind.

Diese Aufzeichnungen erstrecken sich im wesentlichen einmal auf den Anteil Eichmanns an der Entstehung des Patentes vom 18. März und dann auf die Rolle, die Strauß und Wussow am 19. März im Schlosse spielten; was sonst aus den Aufzeichnungen zu entnehmen ist, sind Bruchstücke.

I. Eichmanns Anteil an den Ereignissen.

Über den Anteil Eichmanns an dem Zustandekommen des Patents wußten wir bisher nichts. Meinecke (a. a. O. S. 35) stellt wenigstens die Tatsache von Eichmanns Anteil aus Gerlach fest.

Raveaux, ein Mitglied der rheinischen Deputation, erzählt nur, daß diese am zweiten Tage ihrer Reise, zwischen Hannover und Berlin, den Oberpräsidenten Eichmann getroffen habe, der, „als ihm die Entsendung der Deputation bekannt geworden war, sich veranlaßt fand, zu gleicher Zeit mit ihr die Reise nach Berlin anzutreten. Er erbot sich, uns dem Minister v. Bodelschwing vorzustellen, um durch diesen Audienz beim Könige zu erhalten.“¹

Goltz schreibt über die Reise in sein Tagebuch: „Zu meiner Freude ist am 14. März der Oberpräsident dahin [nach Berlin] abgegangen, um über die Stimmung der Provinz Bericht zu erstatten, und hat Delius mitgenommen.“ In den Erinnerungen wird dann das Folgende eingeschoben: „Im Februar 1849 erzählte mir Eichmann von dieser Reise und ihren Folgen. Er sei den 17. März nachmittags um 6 Uhr etwa mit den rheinischen Deputierten in Berlin angekommen und mit Delius gleich bei Bodelschwing vorgefahren, welchem er vorgehalten, daß ohne allen Verzug ausgedehnte Konzessionen gemacht werden müßten. Er habe diesen hiermit ganz einverstanden gefunden. Von Bodelschwing sei er zum Könige gefahren, wo er

¹ Raveaux, Rückblicke und Erlebnisse in Kolatscheks Deutscher Monatschrift I. 1850. S. 403ff.

den Minister v. Thile traf. Dem Könige sagte er das Nämliche mit dem Hinzufügen, daß es die höchste Zeit sei, eine eigentlich konstitutionelle Verfassung dem Volke zu geben und in bezug auf die deutschen Verhältnisse sich bestimmt zu erklären. Aber noch ein Drittes sei nötig, nur wisse er nicht, ob er's aussprechen dürfe. Als der König dies verlangte, sagte er, der König müsse das Ministerium wechseln. Bodelschwingh hatte schon tags vorher sein Abschiedsgesuch eingereicht, der König wußte aber nichts davon, Thile mußte es wohl zurückgehalten haben.¹ Es wurde nun über die Sache weiter beraten. Bodelschwingh war unterdes dazugekommen. Die Frucht davon war das Patent vom 18. März, welches Bodelschwingh in der Nacht niederschrieb. Den anderen Morgen, am 18. März, um 6 Uhr war Eichmann wieder bei Bodelschwingh, welcher ihn hatte rufen lassen und ihm das Patent mitteilte. Es wurden noch einige stilistische Veränderungen vorgenommen. Dann fuhr Eichmann zum Minister v. Canitz, welcher den Passus in bezug auf Deutschland Österreichs wegen für unmöglich hielt. Thile war einverstanden.² Um 8 Uhr, so meine ich, war Konferenz beim Könige. Das Patent wurde unterschrieben und in die Druckerei geschickt. Es war davon die Rede gewesen, wie wünschenswert es sein würde, wenn ein neues Ministerium das Patent in die Öffentlichkeit bringen könnte; das ging aber so

¹ Diese Angabe stimmt nicht, Bodelschwingh hatte bereits am 16. März die Zusicherung seiner Entlassung erhalten. Brief Bodelschwinghs an Fallenstein bei Diest, Meine Erlebnisse S. 18.

² Auch Gerlach, Denkwürdigkeiten I, 133 berichtet, Canitz habe ihm erzählt, er habe gegen den Bundesstaat gesprochen. Gerlach verlegt diesen Widerspruch aber in eine Beratung, die am 17. März zwischen Eichmann, Bodelschwingh, Canitz und Thile stattgefunden habe. Bodelschwingh erzählt in dem Briefe an Fallenstein, er habe den Entwurf selbst zu Canitz gebracht. Gerlach erwähnt an derselben Stelle einen Widerspruch von Thile gegen den Konstitutionalismus; er wird nach dem Folgenden unwahrscheinlich; Bodelschwingh bestreitet ihn in seiner Erklärung gegen die Signatura temporis.

Diese Erklärung Bodelschwinghs gegen die Signatura temporis gibt Diest S. 27ff. Sie ging Leo etwa Ende November oder Anfang Dezember 1848 zu mit der ausdrücklichen Bevorwortung, daß es ihm freistehen solle, ob und in welcher Weise er die darin angegebenen Unrichtigkeiten berichtigen wolle. Leo wählte die Form, die Erklärung wortgetreu in Nr. 15 der Kreuzzeitung vom 19. Januar 1849 zu veröffentlichen. Er sagt selbst, er habe nicht Korrektur lesen können, deshalb könnten Unrichtigkeiten vorkommen. Ein Vergleich mit Diest ergibt einige Fehler von Leos Abdruck. Der Vergleich ergibt aber vor allem auch, daß Diest verschiedentlich falsch gelesen hat. Einige Sätze sind

rasch nicht. Eichmann sagte, nur Bodelschwingh und Thile hätten die bestehende Gefahr und die Notwendigkeit ihres Rücktritts erkannt, alle anderen Minister hätten keine Ahnung davon gehabt, wie die Sachen eigentlich standen. Alle hätten gemeint, die hervortretenden Erscheinungen seien nur vereinzelte Aufregungen, namentlich sei Eichhorn ganz blind gewesen und ebenso Savigny. Noch bemerkte Eichmann: Bodelschwingh habe immer schon die Lage der Dinge richtig erkannt gehabt, sei aber durch die geistige Übermacht des Königs zu abhängig von ihm gewesen. Als er, Eichmann, nach dem Landtage mit General v. Thile bei ihm auf Haus Heyde gewesen sei, habe Bodelschwingh aufs bestimmteste erklärt, auf die Periodizität sei, nachdem der König sich in der Thronrede so ausgesprochen, wie es geschehen, für jetzt nicht einzugehen, es würde das seinem Ansehen zu viel vergeben; und doch sei Bodelschwingh im Prinzip für die Periodizität gewesen.

Bei einer anderen Gelegenheit sagte mir Eichmann noch: Am 18. März morgens, als er die rheinische Deputation dem Könige

in seiner Fassung unverständlich und erhalten erst durch den Leoschen Abdruck einen Sinn.

Diest S. 29.

Die Ausführung der Mission des Generals von Radowitz ging langsam genug. Aber immer wohl [!] viel schneller, als dies unter . . .

Diest S. 31.

Die übrigen Minister hatten Seiner Majestät nur die Erklärung abgegeben, daß in ihren Personen kein Hinderniß liege eine etwa für nötig zu erachtende durchgreifende Umgestaltung so anzusehen [!], wie das am rätlichsten erscheinen möchte.

Diest S. 28.

Die Regierung (Vollziehungsgewalt) aber dem Könige unter der Verpflichtung verbleibt, ein der Krone und den Ständen für die Handhabung der Gesetze verantwortliches Ministerium anzustellen.

Leo [offenbar richtige Fassung].

Die Umstände unterstützten die Mission des v. Radowitz; langsam zwar, aber doch immer viel schneller, als . . .

Die übrigen Minister . . . abgegeben, daß sie sich unbedingt zur Disposition stellten, damit in ihren Personen kein Hinderniß liege, eine etwa nötig erscheinende durchgreifende Umgestaltung so auszuführen, wie dies am rätlichsten erscheinen möchte.

Die Vollziehungsgewalt (Regierung) aber dem Könige verbleibt, um sie durch ein der Krone und den Ständen für die Handhabung der Gesetze verantwortliches Ministerium auszuüben.

[In diesen Satz hat der Zeitungsdruck eine leicht zu hebende, bei mir aufgelöste Verwirrung gebracht.]

auf dem Schlosse vorstellte, habe er dort Graf Arnim gesehen. Der König hatte die Proklamation bereits unterzeichnet, seine an die Deputation gerichteten Worte seien aber sehr verworren gewesen, er habe von dem in Dresden abzuhaltenden Fürstentage gesprochen, von welchem nach der Proklamation nicht mehr die Rede hätte sein können. Als Eichmann am Nachmittag des 18. März das Schloß verließ, wurde schon gefeuert. Er wollte nach dem Rheine zurückreisen, sein Sohn war bei ihm. Sie konnten keinen Wagen bekommen und mußten ihr Gepäck selbst tragen, bis sie am Brandenburger Tor einen Charlottenburger trafen, der sie an die Eisenbahn brachte.¹

Als ich später Delius² nach dieser Reise fragte, erzählte er mir die Sache ebenso; doch will ich aus seinem Berichte noch ergänzend hinzufügen: Das Patent vom 18. März hatten die Minister Canitz, Eichhorn und Thile³ unterzeichnet; von ersterem holte Eichmann die Unterschrift, von den anderen Bodelschwingh, die der übrigen scheint gefehlt zu haben.⁴ Vollzogen wurde dasselbe im Konzept nicht nur vom Könige, sondern auch vom Prinzen von Preußen. Delius hatte unterdessen alles zum Drucke vorbereiten lassen, der ungesäumt bewirkt wurde.⁵ Die rheinische Städtedeputation hatte unterdes

¹ Diest S. 8 erzählt dies auch mit dem Bemerkten, er habe beiden geholfen zur Bahn zu kommen.

² Delius, Eduard, geb. 1809, seit 1836 Regierungsassessor, seit 1841 Regierungsrat in Coblenz, war mit Goltz befreundet. Er wurde 1848 mehrfach zu Sendungen nach Frankfurt und Berlin verwandt, seit Juni 1848 als Hilfsarbeiter im Ministerium des Inneren mit Vorbereitung verschiedener Gesetzentwürfe beschäftigt. Herbst 1849 bis Februar 1851 war er Mitglied der ersten Kammer, wo er zur gemäßigt-liberalen Opposition gehörte. Als er sich 1853 um die Vizepräsidentenstelle bei der Regierung in Coblenz bewarb, schnitt ihm Kleist-Retzow die Hoffnungen ab wegen seines Anteils an der Gemeindeordnung des Jahres 1850. Vgl.: „Zur Erinnerung an Eduard Heinrich Carl Delius, Coblenz 1862.“ Dieser Lebensabriß ist von dem Schulrat Dietrich Wilhelm Landfermann auf Wunsch der Familie Delius verfaßt worden [D. F. L. Erinnerungen aus seinem Leben, Leipzig 1890, S. 316]. L. war damals in Coblenz und mit Eichmann, Goltz und Delius befreundet.

³ Deswegen konnte auch Bodelschwingh in seiner Erklärung auf die Signatura sagen, daß von einem Widerspruch des Staatsministers v. Thile nichts bekannt geworden sei. Nach dem Wortlaut bei Gerlach I, 133 scheint Gerlach auch nur durch Canitz von Thiles Widerspruch gehört zu haben, also nicht aus direkter Quelle.

⁴ Doch wohl nur, als der Entwurf Bodelschwinghs im Konseil vorgelegt wurde.

⁵ Der bei Raveaux S. 407 Anm. erwähnte Regierungsrat, der die Proklamation in die Druckerei besorgte, ist natürlich Delius.

Audienz beim Könige, Eichmann war zugegen. Delius brachte ihnen nachher Abdrücke des Patents in ihr Hotel. Alle waren höchlich befriedigt und wollten anfangs sogleich eine Dankadresse an den König richten, wozu sie sich aber, bei weiterer Überlegung, nicht für bevollmächtigt hielten. Für 2 Uhr war eine Massendeputation der Schutzwehren an den König angekündigt worden, 10 000 Menschen hatten sich in Bewegung gesetzt, Plakate hatten das im Druck befindliche Patent schon angekündigt. Dankende Bürger drängten zum Schlosse, mit ihnen der Zug. Bald hieß es: Soldaten sind da; es ist nicht Ernst; gleich werden sie schießen. So ging der Lärm los. Raveaux und D'Ester selbst wollten beruhigen; ihre Bemühungen waren vergeblich.¹ Delius aß bei Bodelschwingh, der Minister kam erst nach 4 Uhr nach Hause und ging bald wieder fort. Die Frau war in Sorge, deswegen begleitete ihn Delius. Unter den Linden hörte Delius Pelotonfeuer, Bodelschwingh wollte es nicht glauben, bis die Sache sich dreimal wiederholte. Am Schlosse angekommen, fanden sie den Schloßplatz und die Breite Straße frei, der Kampf war in der Königstraße. Es wurde aus den Häusern geschossen. Bodelschwingh meinte, es seien die Soldaten, welche in die Luft schossen. Auf der Kurfürstenbrücke stießen sie auf einen Transport Gefangener, gegen welche die Soldaten sehr erbittert waren. Bodelschwingh, um diese zu beruhigen, sagte, sie möchten sie nur ins Schloß bringen, morgen sollten sie alle erschossen werden. Dann ging er zum Könige, Delius aber nach Hause und den nämlichen Abend reiste er mit Eichmann nach dem Rheine zurück.

Nach dieser Erzählung von Eichmann läßt sich die bei Diest S. 8 mitgeteilte Äußerung Bodelschwinghs, man habe auf dem Schlosse nichts vom Schießen gehört, vielleicht einordnen. Sie kann nur gefallen sein, als Bodelschwingh um 4 Uhr nach Hause kam; dann müßte er vor dem Ausbruch des Barrikadenkampfes vom Schloß gegangen sein; das wäre auch insofern wahrscheinlich, als man kurz vorher durch die Ovationen der Meinung gewesen ist, nun werde alles gut ablaufen; in diesem Augenblick kann Bodelschwingh, dessen Optimismus in dieser Hinsicht bezeugt ist, das Schloß verlassen haben. Diest selbst gibt S. 6 an, daß Bodelschwingh nachmittags zu Hause war. Er wäre dann eben bald fortgegangen, als er zu Hause das Schießen hörte.

¹ Über die Beruhigungsversuche Raveaux' vgl. dessen Bericht a. a. O. S. 410.

Zur Ergänzung teile ich noch zwei Eintragungen aus Goltz' Tagebuch mit, die sich auch auf die Reise von Eichmann und Delius beziehen:

„Den 20. [März] auf dem Bureau erzählte der General [v. Thile], Delius sei eben bei ihm gewesen und habe die Nachricht gebracht, daß alles bewilligt. Nach dem Vortrage suchte ich Delius auf, er war aber beschäftigt, so daß ich ihn nicht stören durfte. Nur das eine Wort fragte ich ihm ab: Ob er zufrieden sei? was er mit „ganz“ beantwortete. . . . Patent Darauf der Krawall, die Menschen sind wie unsinnig gewesen und darunter ganz ordentlich gekleidete Leute.“

Die ausgelassenen Stücke entsprechen durchaus der schon gegebenen Erzählung.

Als Goltz im Sommer 1848 in Ostende war, traf er dort mit dem Sohne Eichmanns¹ zusammen, der ihm noch einiges erzählte. Ich teile daraus zweierlei mit:

„Eichmann ist vor der verhängnisvollen Nacht auch vom Könige ein Ministerium angeboten worden; er hielt sich aber mit Recht damals für unmöglich und außerdem für nötig in der Rheinprovinz.“²

In der Nacht sei Herr v. Vincke aufs Schloß gekommen und [habe] verlangt, dem Könige gemeldet zu werden. Der Minister v. Thile habe ihn empfangen und ihm gesagt, das ginge jetzt nicht; er aber habe Spektakel gemacht und gefordert, daß der König darüber entscheide. Dieser sei über dem Lärm herausgetreten und habe Vincke in sein Kabinett genommen, wo der ihm vorgestellt, daß das Blutvergießen ein ganz zweckloses sei. Siege das Volk, so sei die Krone gefährdet, siege das Militär, so sei der König verhaßt; daher müsse er das Schießen einstellen lassen.²

Beide Stücke sind wörtlich entnommen einem Brief, den Goltz am 20. August 1848, sofort nach der Unterredung mit Eichmann jr., an seine Frau schreibt. — Die erste Notiz ist als auf Eichmann sen. zurückgehend sicher richtig; die zweite Quelle, aus der Eichmann jr.

¹ Eichmann jr., Friedr. Chr., seit 1860 v. Eichmann, geb. 1826, war später im diplomatischen Dienst. Er hat 1848 eine Flugschrift „Preußen und Deutschland“ verfaßt, die entschieden darauf hinweist, daß die wahre Kraft augenblicklich in Preußen ruhe. (Vgl. Wentzcke, Kritische Bibliographie, S. 110.)

² Bodelschwingh sagt in seiner Erklärung gegen die Signatura, daß Graf Arnim berufen wurde, nachdem die Unterhandlungen mit einem anderen hochgestellten Manne zu keinem Resultat geführt; das wäre also Eichmann. Graf Arnim selbst hat dann am 18. März — nach seiner Erklärung — Eichmann eine Portefeuille in seinem Ministerium angeboten, das dieser aber auch ausschlug.

seine Wissenschaft über die Audienz Vinckes hatte, kennen wir nicht. Ich glaubte die Erzählung trotzdem mitteilen zu sollen, da schließlich auch indirekte Quellenzeugnisse von Wert sein können.

Wir haben uns zu fragen, ob mit dem neuen Material vielleicht ein festerer Standpunkt gegenüber der wichtigsten Streitfrage zu gewinnen ist, ob das Patent und die ganze Politik des Königs ein Ausfluß preußischer Machtpolitik gewesen sei oder mehr eine innerpolitische Aktion, um die Revolution zu besänftigen, ihr den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Die Rheinländer wollten konstitutionelle Zusicherungen, aber auch nationale. Letztere lagen in der Richtung der Heidelberger Beschlüsse vom 5. März; sie hatten keine Tendenz gegen Österreich; man wollte nur, daß Preußen seinen vollen Einfluß geltend mache; als Vorbedingung sah man an, daß Preußen den Konstitutionalismus annehme. All das geht aus verschiedenen Stellen von Raveaux' Bericht¹ deutlich hervor.

Eichmann hält Bodelschwingh vor, daß ohne allen Verzug ausgedehnte Konzessionen gemacht werden müssen; offenbar meint er sie in demselben Sinne wie die rheinische Deputation, also nach beiden Seiten hin. Beim König spricht er erstens für eine eigentlich konstitutionelle Verfassung, woraus zu schließen ist, was ja mit allen anderen Zeugnissen übereinstimmt, daß der König wohl eine Verfassung, aber keine Konstitution geben wollte; unter einer Verfassung dachte der König sich eben eine ständische Vertretung, während unter einer Konstitution nur eine Volksvertretung im naturrechtlichen Sinne gemeint sein konnte. Eichmann will beim Könige auch, daß man sich in bezug auf die deutschen Verhältnisse bestimmt erkläre. Das ist doch wohl so aufzufassen: Eichmann hat von Bodelschwingh Mitteilungen über den bisherigen Stand der preußischen Initiative in der deutschen Frage erhalten (Sendung von Radowitz, Projekt eines Fürstenkongresses in Dresden). Er findet das nicht ausreichend gegenüber der öffentlichen Meinung in Süddeutschland, die schon ein fertiges Programm hat, nämlich Bundesstaat und deutsches Parlament. In dieser Hinsicht wünscht Eichmann eine bestimmtere Er-

¹ Rachfahl nennt diesen Bericht „ziemlich tendenziös gefärbt“ (Deutschland S. 118, Anm. 1); er ist ja gewiß einseitig und parteiisch in seinen Urteilen, aber wo wir ihn nachprüfen können, stimmen die tatsächlichen Angaben, so daß wir ihn als in dieser Beziehung zuverlässig ansehen müssen. Wir werden ihn darum auch im folgenden mehr benutzen, als Rachfahl es getan hat.

klärung; sie erfolgt denn auch in dem Patent, in dem vom Bundesstaate die Rede ist. Unterhalb der Forderungen der rheinisch-süd-deutschen öffentlichen Meinung bleibt das Patent nur insofern, als nichts von einem deutschen Parlament gesagt ist, sondern nur von einer Repräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder. Diesen Gedanken hat man in Preußen noch festgehalten, als man den zweiten vereinigten Landtag Wahlen für die Bundesrepräsentation vornehmen ließ; erst unter dem Druck der Beschlüsse des Vorparlaments gab man diese Idee auf. — Wenn Eichmann noch am 17. März eine bestimmtere Erklärung in bezug auf die deutsche Frage zu verlangen für nötig hielt, so geht allein daraus schon hervor, daß man sich in Berlin damals darüber noch im unklaren war, was alles der Kongreß beraten und wieweit die preußische Regierung in ihren Vorschlägen gehen sollte. Auch das ist anderweit bezeugt, die Antwort, die Canitz an Gagern erteilt, zeigt dieselbe ausweichende Unklarheit. Diese selbst hat einen doppelten Grund: man weiß nicht recht, wie weit man der Volksmeinung entgegenkommen müsse, man weiß aber auch nicht recht, was man vorschlagen könne, ohne bei den anderen Regierungen anzustoßen und dadurch das ganze Projekt zu gefährden; denn ausdrücklich soll ja die Weiterentwicklung der deutschen Zustände erfolgen mit den anderen Regierungen, unter ihrem Einverständnis, also auch unter Zustimmung Österreichs. All das spricht der König selbst der rheinischen Deputation gegenüber ganz klar aus. Raveaux berichtet darüber und wir haben gar keinen Grund anzunehmen, daß er dem König irgend etwas zuschiebe, was er nicht gesagt hat. Nach Raveaux' Bericht (a. a. O. S. 406 f.) antwortet der König auf die Ansprache des Sprechers der Deputation: Als er bei der Grundsteinlegung des Kölner Doms auf die Einheit Deutschlands hingewiesen, sei das keine Redefloskel gewesen. Wenn man aber verlange, daß er sich an die Spitze Deutschlands stellen solle, so möge man bedenken, daß er nicht der Erste in Deutschland sei, auch nicht der Dritte, er sei der Zweite; Österreich gebühre der Vorrang, und für alles in der Welt wolle er nicht den Schein auf sich laden, als usurpiere er etwas, was ihm rechtlich nicht zustehe; er habe den Fürstenkongreß zusammenberufen. Im Laufe des Gesprächs hebt der König noch einmal hervor, er habe den Fürsten nichts zu befehlen, er könne den deutschen Fürsten nicht befehlen; ihm stehe nur zu sie einzuladen.

Diese Äußerungen sind meines Erachtens so klar, daß sie nicht umgedeutet und umgebogen werden können. Der König will eine

Reform des Bundes, er will sie aber nur mit den Fürsten und unter Wahrung des österreichischen Vorranges. „Er wiegt sich also immer noch in der Illusion, eine Reform des Bundes mit Österreich durchführen zu können.“ (Meinecke, Hist. Zeitschrift, Bd. 89, S. 40.) Eine Unklarheit des Königs ist auch Eichmann aufgefallen; er erzählt Goltz, die Antwort des Königs an die Deputation sei verworren gewesen, er habe von dem in Dresden abzuhaltenden Fürstentag gesprochen, von welchem nach der Proklamation nicht mehr die Rede hätte sein können. In dieser Äußerung ist zunächst der kleine Irrtum zu berichtigen, daß damals die Verlegung des Kongresses nach Potsdam schon beschlossen war. Im übrigen sieht Eichmann aber offenbar die Sache so an: Durch das Patent hat man sich der rheinisch-süddeutschen öffentlichen Meinung bezüglich der deutschen Frage genähert, man hat sich zugleich von Österreich entfernt (Eichmann kannte den Widerspruch von Canitz, er hatte doch wohl die Sache mit diesem durchgesprochen und seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es der öffentlichen Meinung wegen nötig sei, dieses Programm aufzustellen). Nachdem also das Patent ergangen, sieht Eichmann die Verworrenheit des Königs darin, daß er die nötigen und ihm klaren Konsequenzen aus dem Patent nicht zieht. Jetzt, aber erst jetzt, muß Preußen eine von seinen Interessen ausgehende deutsche Politik initiieren; jetzt, aber erst jetzt, usurpiert Preußen die Führung; jetzt, aber erst jetzt, ergibt sich ein Gegensatz zu anderen Regierungen, wenigstens zu Österreich. Der König aber zieht diese Folgerungen in seiner Antwort noch nicht, obwohl es gerade dieser Deputation gegenüber richtig gewesen wäre, sie zu ziehen, denn sie will ja, daß Preußen sich in der deutschen Frage an die Spitze stellt. Ein Wunsch übrigens, den die rheinisch-süddeutsche öffentliche Meinung überhaupt Anfang März hatte, ein Wunsch, der erst nach den Barrikadenkämpfen in Berlin erlischt¹, derselbe Wunsch und politische Gedanke, auf denen Gagerns Sendung beruht.

Das Ergebnis ist also, daß zwar die Berliner Minister im Laufe des 17. und 18. März einer Politik zustimmen, die zum Gegensatz gegen Österreich führen muß; einer der Minister gibt seine Zustimmung nur nach lebhaften Bedenken. Der König aber zieht an demselben 18. März

¹ Vgl. Bergsträsser, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments in Zeitschrift für Politik Band VI S. 594ff., besonders S. 618—620.

noch nicht die den Ministern selbstverständliche Folgerung aus dem Patent. Es kann also keine Rede davon sein, daß der König in diesen Tagen von einer preußisch-hegemonischen Politik in der deutschen Frage absorbiert gewesen wäre. Alle Zeugnisse, auch die hier neu erschlossenen Quellen, widersprechen dieser Annahme.

II. Der Anteil des Hofpredigers Strauß.

Über seinen Anteil haben wir verschiedene Nachrichten. Völlig wertlos ist die bei Diest S. 11, obwohl sie mit späteren Darstellungen von Strauß selbst zusammenstimmt. In seinen allerdings in überaus salbadrigem Tone geschriebenen Erinnerungen (Abendglockentöne, Berlin 1868) verlegt Strauß seine Anwesenheit auf dem Schloß auf den Sonnabend, den 18. März; was er von Einzelheiten gibt, ist verzerrt (S. 329 ff.). Eine zweite Version bringt Varnhagen, Tagebücher IV, 313 ff. Es ist nicht angegeben, wann Strauß diese Mitteilungen gemacht hat; ihrem Inhalt nach sind sie zwischen die Erzählung zu Goltz und die Erinnerungen zu setzen; sie enthalten schon manches Unrichtige, aber doch noch mehr zutreffende Angaben als die Erinnerungen. Falsch ist, daß Strauß die Nacht hindurch auf dem Schlosse gewesen sei; auch die Erzählung von den Fluchtversuchen, die Rachfahl, Deutschland S. 195 Anm. 1 abdruckt, um die Unglaubwürdigkeit des ganzen Berichtes darzutun, ist spätere Zutat. Wir haben durch Vergleich der drei Versionen jetzt die Geschichte der Trübung dieser Erinnerungen sehr schön vor Augen. Richtig in der Erzählung bei Varnhagen ist, daß der König am 19. März in der Schloßkapelle einen Gottesdienst unter Mitwirkung des Domchores haben wollte; aber auch sie, meines Erachtens das psychologisch wichtigste Stück dieser ganzen Episode, ist bei Varnhagen in einen falschen Zusammenhang eingeordnet; den richtigen ergibt erst die dritte Version. Diese ist bekannt aus Perthes, S. 538 f. (vgl. dazu Rachfahl, Deutschland S. 194). Der Oberstleutnant a. D. Freiherr v. * der Pertheschen Aufzeichnungen ist Goltz. Was bei Perthes steht, stimmt mit Goltzschen Aufzeichnungen vollständig und wörtlich überein, allerdings nicht mit denen, die er sich von dem Gespräch mit Strauß machte. Goltz hat, nachdem er ziemlich viel Material über die Märztage gesammelt hatte (er kannte z. B. die im Manuskript gedruckten Erklärungen von Graf Arnim und von Prittwitz, Abschriften beider sind in seinen Kollektaneen erhalten), die Resultate seiner Nachfor-

schungen punktweise zusammengefaßt. Den Punkt 8 dieser Zusammenfassung finden wir bei Perthes abgedruckt. Von seiner Unterredung mit Strauß hat Goltz aber auch seiner Frau am 25. August brieflich Mitteilung gemacht. Ich gebe sie im Wortlaut, da sie einige Einzelheiten enthält, die neu sind und mir beachtenswert erscheinen. Die Unterredung fand am Abend vorher statt, am Morgen früh hat Goltz gleich geschrieben:

„Ich mußte nun fortfahren von den Märzvorfällen in Coblenz zu erzählen. Daran knüpfte dann Strauß die Erzählung von dem, was er am 18. und 19. März in Berlin erlebt hat. Es ist dies freilich weniger, als ich vermutet hatte. Am 18. März nachmittags 3 Uhr hat er eine Trauung im Dom zu halten gehabt, bei welcher sich, wie gewöhnlich, ein paar hundert Menschen eingefunden hatten. Mitten in der Handlung bemerkt er unter den hinteren Zuhörern große Unruhe, einige Knaben lachen und lärmern, plötzlich verschwindet alles aus der Kirche. In der Sakristei findet er die Küster, welche er wegen des Lärms für die Zukunft instruieren wollte, die ihm voll Angst erzählen, daß das Volk am Schlosse im Aufstand sei. Er wollte so gleich zum Könige eilen, begegnete aber dicht vor dem Schlosse einem Major vom Generalstabe, der ihm sagte, er möge sich beruhigen und still nach Hause gehen, er mache es auch so; eben komme er vom Schlosse, den Soldaten seien ein paar Schüsse zufällig losgegangen, das habe einige Bewegung verursacht, jetzt sei aber alles wieder in Ordnung. Daraufhin ging Strauß wirklich nach Hause und legte sich $\frac{1}{2}$ 10 Uhr ruhig zu Bette. Den andern Morgen hört er, daß die ganze Nacht geschossen worden sei. Er zieht sich an, treibt mit Mühe, zu hohem Preise, eine Droschke auf, nimmt von der Frau Abschied, jetzt sei sein Posten beim Könige, und fährt auf einem Umwege zuerst nach dem Dome, wo er die Liturgie zu lesen hatte, und als er die Kirche verschlossen fand, zum Könige. Die Offiziere wollten ihn anfangs nicht durchlassen; er sagte aber, er müsse von Amts wegen beim Könige sein, und so kommt er in dessen Zimmer, wo fast die ganze königliche Familie versammelt war. Graf Keller¹ kam ihm entgegen und fragte, wo die Chorsänger seien? Strauß wußte nicht, was das bedeuten sollte. Es klärte sich auf, daß er ein Billet des Grafen nicht bekommen, welches ihn benachrichtigen sollte, daß der König die Abhaltung eines Gottesdienstes im Schlosse

¹ Graf Keller war Hofmarschall.

wünsche. An Chorsänger war natürlich nicht zu denken, den Talar hatte Strauß auch nicht, nur Bäffchen, und so versammelte sich die königliche Familie mit den Hofstaaten in einem der Zimmer; in den vorliegenden war eine Menge Menschen, meist solche, die sonst nie in die königlichen Zimmer gekommen waren. Strauß fühlte, daß der Moment nicht angetan war, der Versammlung zu predigen. Er nahm die Heilige Schrift, las den 25. Psalm, betete dann das Vaterunser und sprach schließlich den Segen. In diesem Momente warf der König sich auf die Knie, die ganze königliche Familie und alles, was zu ihr gehörte, folgte, während die Menschen in den Vorzimmern stehen blieben. Der König kniete lange. Nachdem er sich erhoben, standen auch die andern auf, Strauß scheint zu meinen, dieser Moment habe über den König bestimmt, indem er seitdem entschlossen gewesen sei, sich allem, was Gott über ihn verhängte, zu unterwerfen. Strauß hat mit ihm in der Zeit¹ auch speziell als Seelsorger gesprochen, ist darüber aber zurückhaltend und hat uns dringend gebeten, diese Mitteilungen, als vertrauliche, für uns zu behalten. Ich bitte Dich daher, obschon sie eigentlich nichts enthalten, doch niemand davon Kenntnis zu geben. Der entscheidende Befehl zum Zurückziehen der Truppen war längst gegeben, ehe Strauß aufs Schloß kam. Mir kommt vor, daß ihm selbst dies unbekannt gewesen sei, und daß er sich einbildet, den Befehl durch seinen Gottesdienst erwirkt zu haben.

Den 26. August morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.² Gelegentlich machte ich die Bemerkung, daß des Königs überlegener Geist eine Gewalt über die charaktervollsten Männer seiner Umgebung ausübe, und daß dies mir ein Hindernis schein, daß guter Rat sich bei ihm geltend machen könne; ich wolle nur geradezu das Verhältnis von Bodenschwingh zum Könige als Beispiel anführen. Strauß fand diese Bemerkung außerordentlich treffend. Öfter akzentuierte er sehr stark, daß er kein Politiker sei, daß ihm an jenem Tage nur des Königs Seelenheil vor Augen gestanden habe; daß dieses unter allen Umständen gewahrt sei, habe ihn allein beschäftigt, und dafür zu sorgen, wäre seines Amtes gewesen. Diese stark betonte Äußerung in Verbindung mit anderem läßt mich jetzt doch für wahrscheinlich halten, daß wirk-

¹ Anm. von Goltz: Gleich nach dem Gottesdienste nahm der König ihn in ein Kabinett besonders und besprach sich mit ihm. Strauß sagte wiederholentlich: Er sei kein Staatsmann und habe nur als Seelsorger sprechen können.

² Unmittelbare Fortsetzung des Briefes. Anm. d. H.

lich dieser Gottesdienst und die Einwirkung von Strauß wesentlich dazu beigetragen haben, den König zu bestimmen, den Befehl zum Rückzuge der Truppen zu geben, um so mehr, als auch nach einer späteren Erzählung des Polizeidirektors Duncker, den ich gestern durch Strauß kennen lernte, dieser Befehl erst nach dem Gottesdienste gegeben worden ist, worüber ich eine unrichtige Ansicht gehabt habe. Dieser Duncker hat auch gegen Sommerfeld¹ geradezu gesagt: Die Pfaffen hätten es getan und dabei speziell auf Strauß angespielt.“

Das wichtigste Ergebnis dieser offenbar zuverlässigen Erzählung von Strauß ist dies, daß der König am 19. März einen Gottesdienst wünschte, daß schon Schritte geschehen waren ihn abhalten zu lassen, ehe Strauß kam, daß ferner der König aus eigener Initiative mit dem Hofprediger nach dem Gottesdienst eine geistliche Unterhaltung hatte. Daraus muß meines Erachtens geschlossen werden, daß der König seelisch stark erschüttert war. Offenbar hat er den Hofprediger gefragt, ob er, der König, nach dessen Urteil bestimmte Handlungen vor seinem Gotte verantworten könne; das paßt sehr gut zu dem ganz persönlich zugespitzten Begriffe von Gottesgnadentum, der den König beherrscht. Nach Lage der Dinge ist es wahrscheinlich, fast zwingend, daß der König dem Hofprediger die Frage vorlegte, ob er seinem Volke gegenüber nicht erst alle Wege der Güte beschreiten müsse, ehe er Gewalt anwenden dürfe; daß Strauß dies vom geistlichen Standpunkte aus bejaht hätte, wäre wiederum nur natürlich. Aber auch wenn wir diesen psychologischen Möglichkeiten nicht nachgehen, sie vielmehr ganz ausschalten, so bleibt immerhin, daß der König am 19. März morgens ein starkes Bedürfnis nach geistlichem Zuspruch gehabt hat, und das hätte er nicht gehabt, wenn er mit sich im reinen und ganz entschieden gewesen wäre, sondern es läßt eben auf eine innere Unsicherheit schließen. Das scheint mir das Ergebnis zu sein, das wir unter allen Umständen dieser Straußischen Erzählung als gesichert entnehmen müssen.

Eine Erzählung eines Augenzeugen, denn das ist Strauß doch, einfach damit abzutun, daß man eine offenbar ungläubwürdige spätere Zutat allein zu ihrer Kritik heranzieht, wie es Rachfahl getan hat, geht doch wohl nicht an.

¹ Sommerfeld, Oberst v. S. als Führer der drei von Halle nach Berlin gezogenen Bataillone am Kampf beteiligt.

III. General von Wussow am 19. März.

Die weiteren Aufzeichnungen von Goltz zur Geschichte der Märztage stehen zerstreut in den Kollektaneen oder als Einschiebungen in der von ihm versuchten Gesamtdarstellung; sie sind aber auch hier nicht überarbeitet, sondern in Klammern beigelegt, oder es ist ausdrücklich bemerkt: NN erzählt mir. Die Mehrzahl dieser Erzählungen geht auf Wussow zurück, so daß die Aufzeichnungen über die Tätigkeit wenigstens eines der unverantwortlichen Ratgeber etwas von der näheren Aufklärung geben, die Thimme (Forschungen, Bd. 16, S. 570) mit Recht für notwendig hält.

„General von Wussow, welcher die Zeit über [am 18. März] im Schlosse war, erzählte mir, daß die Barrikaden direkt eigentlich nicht verteidigt worden seien, sondern aus den Häusern zur Seite, so daß diese zuerst durch Tirailleure genommen werden mußten, dann seien jene von selbst gefallen. Wussow ist übrigens für die Entfernung des Militärs gewesen und rühmt sich seines Einflusses in diesen entscheidenden Stunden. Er will darüber ein Memoire für die Nachwelt aufsetzen.“¹

„General Wussow erzählte mir zwei Jahre später: In der Nacht vom 18. auf den 19. März sei er bis 3 Uhr morgens auf dem Schlosse gewesen. Der König habe am 18. März Berlin verlassen wollen. Alles sei schon vorbereitet gewesen, als der Plan wieder aufgegeben und so der Zweck vereitelt wurde, ihn aus dem Spiele zu bringen und alle Verantwortlichkeit auf den General v. Prittwitz zu legen. Nachdem der König sich zur Ruhe gelegt, habe auch er (Wussow) das Schloß verlassen und sei nach Hause gegangen. Den anderen Morgen um 10 Uhr ins Schloß zurückkehrend, in Zivil, habe er die Truppen in den Straßen in keinem guten Zustande gefunden, schon am Nachmittage vorher, als er durch ihre Reihen gegangen, sei ihm dieser Eindruck geworden.² Auf dem Schlosse habe er gehört, daß der König ihren Rückzug befohlen. Minister v. Bodenschwingh und v. Arnim hätten über die Art gestritten, wie dieser Befehl zur Ausführung kommen solle, und Bodenschwingh das Gespräch mit einer heftigen Äußerung abgebrochen. Wussow machte damals die Bemerkung, daß,

¹ Diese Notiz ist ohne Angabe, wann Wussow es erzählt habe.

² Demgegenüber teilt Goltz folgende Notiz mit: General Jänichen, welcher die Artillerie kommandierte, hat Sommerfeld versichert, das Militär würde bis 3 Uhr nachmittags der ganzen Stadt Herr gewesen sein, wenn es den Kampf nicht morgens 7 Uhr hätte einstellen müssen.

wenn die Sache geschehen solle, nach dem Zustande, in welchem er die Truppen gesehen habe, kein Augenblick damit zu säumen sei. Es wurde besprochen, wohin die Truppen gehen sollten, und General von Wussow überbrachte selbst einen solchen Befehl. Zu seiner Überraschung waren nachher aber, außer den wenigen Kompagnien im Schlosse, gar keine Truppen mehr da. Im Zeughause, wo er selbst war, fand er nichts als den gewöhnlichen Posten. Auch er legte die Schuld an dem traurigen Ausgang dieser Verfügung der Verstimmung des Generals von Prittwitz bei.“ — —

Das folgende, Eichmanns Urteil, hat Meinecke aus einer Bodelschwingschen Abschrift veröffentlicht (Hist. Zeitschrift 89, S. 48, Anm. 2). Die Bemerkung: Auch muß man . . . usw. folgt allerdings nicht direkt hierauf, sie steht später; dazwischen noch die von Meinecke S. 47 Anm. 2 mitgeteilte Notiz, bei der auch Quellenangabe fehlt. Es ist möglich, daß diese Erzählung wie die folgende durch v. Oriolla über Roon an Goltz kam: „Roon erzählte mir, Oriolla¹, der damals beim Könige war, habe gesagt: Der König, als er die Ansprache an seine lieben Berliner aufgesetzt und sie Bodelschwingh übergeben, habe hinzugefügt, was Oriolla mit angehört haben soll: „Lesen Sie es und geben Sie es Prittwitz, und wenn Sie einverstanden damit sind, lassen Sie es drucken.“ — In dieser Fassung ist die Erzählung falsch, schon weil Bodelschwingh der Entwurf nicht vom König übergeben, sondern mit dem bei Perthes S. 535 mitgeteilten Schreiben übersandt wurde. Die Möglichkeit besteht allerdings, daß der König dem Überbringer noch mündlich aufgetragen, er oder Bodelschwingh sollten die Proklamation auch Prittwitz zeigen; der König hätte dann das durchaus richtige Empfinden gehabt, daß Prittwitz um seine Meinung gefragt werden müsse. Nehmen wir das an, so kann Bodelschwingh nicht nach dem Befehl gehandelt haben, was unwahrscheinlich ist; es kann eher der Überbringer des Briefes diesen mündlichen Zusatz auszurichten vergessen haben. In den Goltzschen Kollektaneen findet sich noch zu der Erklärung von Prittwitz, da wo er bemerkt, die Proklamation an die Berliner sei ihm erst morgens übergeben worden, die Anmerkung: „Roon erzählte mir am 5. Januar 1849 von einem Briefe, den General v. Hirschfeld vom General v. Prittwitz über die Ereignisse vom 18./19. März 1848 damals erhalten

¹ Eduard Oriolla, Graf, Kammerherr seit 1842, damals Major im Großen Generalstab.

habe, in welchem Prittwitz die Schuld derselben Bodelschwingh beimißt. Prittwitz war mit diesem, wie Roon mir schon früher erzählte, gespannt, eben weil Bodelschwingh den Aufruf ohne Mitwissen von Prittwitz hatte drucken lassen, während Prittwitz glaubte, als Kommandant auf eine vorhergehende Mitteilung Anspruch gehabt zu haben.“ — —

Die Erzählung Wussows geht dann zu dem Umritt am 21. über, sie ist in den Punkt 15 von Goltz eingearbeitet:

„Der Wunsch, den König zu rehabilitieren, indem man ihn bestimmte, die deutschen Farben anzunehmen, einen Umzug zu halten, die Studenten zu haranguieren und sich an die Spitze Deutschlands zu stellen, zu welchem auch Wussow, Oriolla und Vetter August¹ das ihrige beigetragen haben, war wohl verfehlt. Wussow sagte mir 2 Jahre später, daß er damals auf dem Schlosse die Äußerung gemacht, die Revolte würde am besten zu überwinden sein, wenn der König das von ihr errichtete Zeichen als das eigene adoptierte. Der Vorschlag wurde in der Umgebung des Königs in Erwägung gezogen. Graf Arnim meinte, die Sache sei nicht ohne Gefahr, doch schloß auch er sich an und wurde dem Könige darüber Vortrag gemacht, bei welcher Gelegenheit Wussow den Vorschlag lebhaft vertrat. — So kam, bemerke ich [Goltz], der famose Umzug mit der deutschen Fahne zustande! August, der mit Oriolla auch auf dem Schlosse war, hat Blanka² bald darauf erzählt, daß er gleich in die Stadt gegangen sei, um deutsches Band zu holen. Wussow erzählte mir weiter: Bei der Ausführung des Umrittes habe Graf Arnim die von ihm (Wussow) für passend gehaltene Grenze überschritten, seinerseits sei gewünscht worden, daß der König bald wieder nach dem Schlosse zurückkehrte. Graf Arnim habe ihn aber durch die Breite Straße

¹ Vetter August: August Freih. von der Goltz, geb. 25. Sept. 1802, gest. in Bonn als Generalleutnant z. D. am 23. Sept. 1873, 1848 Adjutant der Generalinspektion, Major u. Mitglied der allgem. Militärstudienkommission, später persönlicher Adjutant des Prinzen Adalbert von Preußen, seit 1860 Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium; seine Schwester war Blanka v. d. G., die Stiefmutter des Verfassers der Lebenserinnerungen. Sein Vater, Ferdinand, war der Bruder des Generals Alexander Wilhelm, dessen Sohn die hier benutzten Memoiren hinterließ.

² Blanka, geb. 3. Mai 1799 in Königsberg, Tochter von Ferdinand v. d. G.; sie heiratete ihren Onkel Alexander Wilh. v. d. Goltz und starb am 7. Mai 1883 in Stift Heiligengrabe. Sie lebte zur Zeit der Abfassung der Aufzeichnungen häufig im Hause ihres Stiefsohnes, des Oberstlt. v. d. G. in Koblenz.

bis an das Kölnische Rathaus geführt und dann noch durch die Königsstraße, bis die Aufgrabungen das Weiterreiten verhindert hätten. Wussow glaubte, auf diese Weise des Königs Freiheit bewirkt und für die deutsche Sache beim Könige den Grund gelegt zu haben. Er eilte dann nach Potsdam, um auch auf dem dortigen Schlosse die deutsche Fahne aufziehen zu lassen¹ und so beim Volke neues Vertrauen zum Könige hervorzurufen. Wussow sagte mir, daß er all diese Ereignisse niedergeschrieben habe, doch könne er sie nicht mitteilen. Von vielen und besonders in der Armee wurde ihm die Rolle, die er hierbei gespielt, sehr verdacht und nachgetragen.“

Aus diesen Aufzeichnungen nach der Erzählung Wussows geht zunächst hervor, daß Wussow der General von * ist, aus dessen Erinnerungen Perthes S. 537 einiges mitteilt. v. Petersdorff hat das schon richtig vermutet (König Friedrich Wilhelm IV., S. 84). Übereinstimmend in beiden Aufzeichnungen die Behauptung, daß Bodelschwingh und Arnim sich um die Auslegung gestritten hätten, ebensodaß der Erzähler die Überbringung eines Befehls übernahm. Mit den Perthessen Aufzeichnungen stimmt fast wörtlich überein eine Mitteilung in der Kreuzzeitung vom 16. März 1889. Ein bei Perthes fehlendes Stück, nach dem der Verfasser am Morgen des 19. März in Zivil nach dem Schlosse ging, stimmt wieder mit Wussows Erzählung überein, so daß kein Zweifel ist, daß die Aufzeichnungen bei Perthes und in der Kreuzzeitung den schon von Goltz erwähnten Aufzeichnungen Wussows wörtlich entnommen sind. Für die Perthessche Publikation bezeichnend ist dabei erstens, daß der Satz: „daß zwischen Bodelschwingh und Graf Arnim eine verschiedenartige Ansicht stattfand, welcher letztere das Abziehen der Truppen — als das entscheidende Mittel vertrat“ — daß dieser Satz verstümmelt ist. Wo Perthes zwei Striche macht, gehört eingefügt: „nach den diesen Morgen von dem Könige den Deputationen ausgesprochenen Zusagen“. Zweitens hat Perthes den schon von Rachfahl (Deutschland S. 314) als unorganisch empfundenen Satz: „Unterdessen . . .“ einfach eingeschoben. Diese Einschreibung ist durch je zwei Striche am Anfang und Ende des Satzes nur ungenügend angedeutet; Wussows Bericht geht sofort mit dem Satze: „Se. Majestät . . .“ weiter, wie der Druck in der Kreuzzeitung zeigt, den Rachfahl

¹ Übereinstimmend die Prittwitz-Nobilingschen-Papiere, ed. Rachfahl, Preuß Jahrbücher, Bd. 110, S. 458, da auf den 22. März gelegt.

offenbar nur in dem unvollständigen und ungenauen Abdruck Sybels (Vorträge und Abhandlungen S. 251 f.) benutzt hat. Die Einschlebung bei Perthes gehört sachlich allerdings an diese Stelle, sie stammt aber von anderer Seite. Über den kritischen Wert von Wussows Darstellungen werde ich weiterhin noch einiges zu sagen haben; natürlich kann er nicht, wie Rachfahl meint, so ununterrichtet gewesen sein, daß er die Konferenz, an der der König am 19. März teilnimmt, zu einer solchen macht, in der die Proklamation an die lieben Berliner beraten worden sei; die Proklamation hatte er (vgl. Kreuzzeitung) schon auf dem Wege ins Schloß gelesen. (Kreuzzeitung: „Am 19. März früh auf dem Wege, in Zivil, zum Schloß, las ich an der Schloßfreiheitdecke die Proklamation, deren Inhalt so ganz aus der Persönlichkeit des Königs selbst hervorgegangen war, die Se. Majestät noch in der Nacht, nach unserer gestrigen Verabschiedung aus dem Schlosse Allerhöchst geschrieben haben muß.“) Wenn Rachfahl gerade aus der Kritik der unorganischen Einschlebung den geringen Quellenwert von Wussows Erzählung folgert, so ist dieses Argument wenigstens nicht zutreffend.

Was uns Wussows Erzählung außer diesen kritischen Momenten Neues bietet, bezieht sich auf die folgenden Tage. Im übrigen vergleiche man Abschnitt V, wo auch Wussows Erzählung in die neue Auffassung des Verfassers eingearbeitet ist.

IV. Fluchtversuche.

Bei Goltz steht darüber das Folgende:

„Tümpling erzählte mir, der König habe am 19. März zweimal zu fliehen versucht. Das erste Mal gleich nach dem Abzuge des Militärs. Der sechsspännige Wagen stand schon vor dem Tore und er selbst war mit der Königin auf der Treppe; General v. Tümpling ging ihnen vor. Als dieser an den Wagen trat, war eben das Volk mit den Leichen der Gefallenen in den Schloßhof gekommen, die sie, als sie den Wagen sahen, den Pferden vor die Füße warfen und in großer Erbitterung in die Zimmer des Schlosses dringen wollten. General Tümpling ging sogleich zurück und zwang den König, eiligst wieder hinauf zu gehen, er lasse ihn nicht weiter. Oben wolle er ihm alles sagen. Demnächst erschien der König mit der Königin auf dem Balkon. Spät abends wurde der zweite Versuch zur Flucht gemacht. An der kleinen Treppe bei der Apotheke stand ein kleiner zweispänniger Wagen bereit. Der König und die Königin gingen

schon hinunter, da schreckte letztere ein Schatten, den sie für eine Volksmenge hielt. Sie kehrte plötzlich um, und so unterblieb abermals die Ausführung, welche wahrscheinlich sehr unglückliche Folgen gehabt haben würde.“

Der Erzähler ist der spätere General der Kavallerie Wilhelm v. Tümpling, damals Major im Großen Generalstab, vorher im Stabe des achten Armeekorps in Coblenz. Der General ist sein Vater Adam v. Tümpling, damals Kommandeur der Garde-Kavallerie und ihr Führer im Märzaufruch. In der Geschichte der Geschlechts v. Tümpling (Weimar 1892, Verf. Wolf v. T.) sind Bd. II, S. 509 einige leider stark gekürzte Tagebuchnotizen des Generals mitgeteilt, darunter auch eine, die sich auf den oben erwähnten Fluchtversuch bezieht ... Aufzüge mit den Leichen ... „Der König wollte in den Wagen steigen, um nach Potsdam zu reisen, ich beeilte mich, als er die Treppe herunterkam, ihn davon abzuhalten, weil sein Leben auf dem Spiel stand, wäre er in den Wagen gestiegen; auch wurden Leichen vor die Pferde hingelegt.“ (S. 520 ebenda die Notiz: „Ohne daß etwas von Erheblichkeit vorgefallen wäre [seit dem 18. abends], bekam ich nach 12 Uhr [am 19.] durch den Leutnant v. Cosel des Garde-Drägerregiments von dem General v. Prittwitz den Befehl, daß die Regimenter sogleich nach ihren Garnisonen zurückkehren und ich nach dem Schloß kommen sollte. Es mochte gegen 1 Uhr sein, als ich dort angekommen war.“) Der Fluchtplan ist derselbe, von dem auch Stillfried erzählt (Deutsche Rundschau Bd. 62, S. 415). Stillfried erwähnt auch den zweiten Fluchtversuch am Abend des 19. März, der durch eine plötzliche Erscheinung auf der Treppe (bei Stillfried eines Soldaten, den man da nicht vermutet habe) vereitelt worden sei.

Aus einer Tagebucheintragung der Freifrau v. d. Goltz ist zu entnehmen, daß Tümpling dies am 16. April 1848 Goltz erzählte. Goltz fügt in seinen Erinnerungen noch hinzu: „General v. Wussow bestätigte mir, daß es mit diesen Fluchtversuchen des Königs am 19. März seine Richtigkeit habe; den zweiten Wagen am Abend spät habe er sich selbst besorgt, den Weg bis zum Tore rekognosziert und für seine Person auf dem Bocke gesessen; nur die Ängstlichkeit und Kurzsichtigkeit der Königin habe die Ausführung vereitelt. Seit dieser Zeit sei der König als der Gefangene des Volkes anzusehen gewesen. Überall seien die preußischen Adler heruntergerissen und deutsche Fahnen aufgesteckt worden.“

Hervorzuheben wäre, daß Wussow am 19. März für die Flucht des Königs tätig ist, und erst, als sie gescheitert, den Gedanken ventilirt, des Königs Position in Berlin durch Anerkennung des Volkswunsches zu stärken.

V. Die sogenannte Naunynsche Deputation und der Befehl zum Rückzug der Truppen.

Hierzu habe ich kaum neues Material vorzulegen, ich glaube aber, daß eine genaue Nachprüfung der ganzen Vorgänge zu einer wesentlich anderen Auffassung führen muß, als man sie bisher gehabt hat. Allgemein gehe ich dabei in der Kritik und damit auch in der Benutzung der Quellen von der Annahme aus, daß die zunächst Beteiligten die jeweiligen Einzelheiten der Vorgänge, an denen sie eben beteiligt waren, auch am genauesten werden behalten haben. Das ist eine Erfahrungstatsache, die fast selbstverständlich klingt, die aber doch bei Beurteilung der an die Naunynsche Deputation sich anschließenden Vorgänge nicht immer beachtet worden ist.

Zunächst hat man genau wie dem Berichte Raevaux' für den 18. März so auch dem des nächstbeteiligten Bürgermeisters Naunyn für den 19. März nicht genügend Beachtung geschenkt.¹

Naunyn geht auf das Schloß, um „bei dem Könige das sofortige Zurückziehen sämtlicher Truppen von allen Straßen und Plätzen Berlins zu erwirken“.² Er wendet sich im Schloßhofe an Prittwitz, der ihm den Weg zum Sternensaal zeigt, ohne aber in ihn einzutreten.³ Im Sternensaal verhandelt Naunyn nunmehr mit Bodelschwingh, denn dieser ist ja noch Minister. „Er stellte ihm in der eindringendsten Weise die unabweisbare Notwendigkeit des augenblicklichen Zurückziehens sämtlicher Truppen von allen Straßen und Plätzen Berlins vor, wenn ein neues Blutbad und Folgen vermieden werden sollten, die hier vom Schlosse aus unübersehbar sein möchten.“ [Danach besteht die Möglichkeit, daß Naunyn auf die gefährdete Lage der Trup-

¹ Er ist bei Wolff I, S. 219 abgedruckt nach einem vor dem 17. Juli erschienenen Hefte: Amtliche Berichte und Mitteilungen über die Berliner Barrikadenkämpfe. Berlin 1848, Verlag von Gustav Hempel. Wolff gibt selbst dieses Heft als Quelle des Naunynschen Berichtes an. Da auf dem Umschlag des Heftes die Porträts der neuen Minister angezeigt werden und unter ihnen auch das von Graf Schwerin, der am 17. Juli zurücktrat, ergibt sich der terminus ante quem. Vermutlich ist das Heft aber noch wesentlich früher erschienen.

² Amtliche Berichte S. 37.

³ Nobiling-Pritwitzsches Manuskript, Preuß. Jahrb. 110, S. 421.

pen oder darauf aufmerksam gemacht hat, daß ein Fraternisieren der Truppen mit dem Volke zu befürchten sei; sie besteht um so mehr, als Naunyn ja nicht zu den Aufständischen, sondern zu der Partei der Bürger gehört, denen an der Wiederkehr der Ruhe viel liegt, die also auch einen Sieg der Barrikadenkämpfer gefürchtet haben.] „Alles wäre zu fürchten, wenn er ohne den Befehl zum Zurückgehen des Militärs, das Beste aber zu hoffen, wenn er mit diesem Befehl zurückkäme.“¹ Auf Naunyns Ausführungen hin „sagte Bodelschwingh sofort seine Verwendung für eine Audienz bei dem Könige zu; er erkannte das Gewicht der vorgetragenen Gründe und erklärte sich zur Entwerfung eines schriftlichen Erlasses, welcher Sr. Majestät vorzulegen sein möchte, bereit“. (wörtlich aus dem amtlichen Bericht). Bodelschwingh hat dann auch sofort einen solchen Entwurf skizziert. Für diese Annahme stützen wir uns wieder auf Naunyns Bericht. Er fährt an der oben abgebrochenen Stelle fort: „Der Bürgermeister Naunyn erklärte, daß er diesen Erlaß, der ja auch schon in der soeben gedruckt verteilten Ansprache Sr. Majestät von der vergangenen Nacht enthalten sei, weder für rätlich noch für so schnell wirksam erachte, als der Drang der Umstände es erfordere.“ Naunyn muß also den Entwurf gesehen haben, sonst stünde nicht „diesen“, sondern etwa: einen solchen. Bodelschwingh hat ihm eben die sofort entworfenen Skizze zur Begutachtung überreicht. Naunyn hat von dem Entwurf den Eindruck, daß seine Konzessionen in der Ansprache des Königs schon enthalten seien; dies trifft nun durchaus zu für eine Fassung, die Bodelschwingh in seinem Brief an Fallenstein (Diest S. 25) anführt als den endgültigen, der Deputation übermittelten Bescheid. Diese Antwort nimmt als Tatsache an, was der König als Bedingung stellte, daß mit dem Ab-

¹ Amtliche Berichte S. 37. [Schulz] Die Berliner Märztage, 2. Aufl., S. 99 behauptet, und die bisherigen Darstellungen haben das übernommen, diese Naunynsche Deputation habe gemeldet, in der Königsstadt habe man mit Wegräumen der Barrikaden begonnen; das kann nicht stimmen, denn Naunyn kam aus der Friedrichstadt, wo er sich längere Zeit um die friedliche Vermittlung bemüht hatte, konnte also von der Königsstadt nichts aussagen. Dagegen wird sich Naunyn wohl des Arguments bedient haben, das Schulz auch erwähnt: „Mit der Entfernung der Truppen werde der Einfluß der guten Bürger überwiegen, und das irgeleitete Volk zur Besinnung zurückkehren.“ Das paßt sehr gut zu dem oben in der Einschubung unterstrichenen Gesichtspunkte. Von der Königsstadt können nur andere Bürger — Stieber oder Duncker — berichtet haben.

bruch der Barrikaden angefangen sei; die Antwort verklausuliert die Zurückziehung der Truppen sogar noch, indem sie mit dieser ersten als Tatsache genommenen Bedingung eine zweite Tatsachennahme koordiniert, nämlich, daß gleichzeitig mit der Zurückziehung der Truppen jede Widersetzlichkeit aufhöre. Damit ist implicite gesagt, als eine reservatio: wenn es nicht der Fall sein wird, werden die Truppen nicht weiter zurückgezogen, wir haben vielmehr dann freie Hand. Auch der Schluß stimmt mit der Ansprache wieder überein.¹ Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir in dem von Bodelschwingh mitgeteilten Dokument nicht den endgültigen Bescheid, sondern Bodelschwinghs Entwurf sehen. Naunyn lehnt diese Art einer Konzession ab und stellt nunmehr seinerseits eine Forderung auf: „Nur die Beiordnung eines von Sr. Majestät mit dem erforderlichen, bestimmten und ganz unbedingten Befehle an die Truppen versehenen Adjutanten lasse den gewünschten Erfolg hoffen.“ Naunyn teilt nichts mit von einer zusichernden Antwort, die er auf diese Forderung hin von Bodelschwingh bekommen hätte, ich vermag darum nicht einzusehen, wie Rachfahl (Deutschland S. 206, Anm. 1) aus Naunyns Bericht folgern kann, Bodelschwingh habe Naunyn vor der Audienz beim Könige „sehr entgegenkommende Erklärungen abgegeben“. Das Gegenteil ist der Fall. Bodelschwingh wollte zunächst dieser Deputation so gut wie gar keine Konzessionen machen; er blieb bei dem, was die Proklamation gewährt hatte. Und sein späteres Verhalten in der Behandlung der Deputation entspricht dem vollständig.

Bodelschwingh selbst sagt, daß erst nach vielen Debatten die Deputation einen endgültigen Bescheid bekommen habe. Diesen Debatten und Beratungen müssen wir uns nun zunächst zuwenden. Vorweg ist dabei zu bemerken, daß solche Debatten stattfanden sowohl ehe der König persönlich mit der Deputation sprach, als auch nachher. Das geht klar hervor aus zwei Auslassungen des Ministers Grafen Arnim-Boytzenburg.² In beiden Auslassungen schildert

¹ Schon Gerlach und nach ihm Petersdorff, Friedrich Wilhelm IV., S. 86, Anm. 1 machen auf diese Übereinstimmung aufmerksam.

² Die eine — statt Handschrift gedruckt — ist datiert: Berlin, den 1. Oktober; sie ist die kürzere. Die längere, „berichtigende Erklärung“ Boytzenburg, den 31. Januar 1849 ist eine Antwort auf die Berichtigung, die Bodelschwingh Leo zukommen ließ, und die dieser in der Kreuzzeitung vom 19. Januar abdruckte.

Arnim in derselben Weise, wie er in dem Augenblick aufs Schloß kam, als der König eben die Naunynsche Deputation selbst ansprach und verabschiedete; während dieser Rede des Königs an die Deputation fanden Diskussionen nicht statt; dagegen hörte Arnim, daß vor seinem Eintreffen von mehreren Seiten gegen die Maßregeln [d. h. die der Deputation zu erteilende Zusage betr. Rückzug der Truppen] Gegenvorstellungen erhoben wurden. Sofort nachdem der König mit der Deputation gesprochen hatte, ging er mit Graf Arnim in sein Kabinett, und zwar, wie beide Erklärungen Arnims ausdrücklich bezeugen, zogen nur der König und Graf Arnim sich dahin zurück; alle anderen Personen blieben in dem Zimmer, in dem der König mit der Deputation gesprochen hatte. Im Kabinett erklärt Arnim, daß er es für seine Pflicht halte, dem Rufe des Königs zu folgen und das Ministerium zu übernehmen. „Darauf schlug ich Allerhöchstdemselben die Männer vor, mit denen ich vorläufig das Werk zu beginnen wünschte, und motivierte diese Vorschläge. Diese Unterredung wurde auf einen Augenblick durch den Minister Bodelschwingh und einige Personen aus der Umgebung Sr. Majestät unterbrochen, unter der eine Verschiedenheit der Ansicht darüber hervorgetreten war, inwieweit jener Befehl buchstäblich zu nehmen und damit ein Zurückziehen aller Truppen von den Straßen und von allen Plätzen gemeint sei, und welche dahin entschieden wurde, daß die königliche Verheißung ganz und ungeschmälert erfüllt werden müsse.“ Soweit Graf Arnim. Er gibt uns einen klaren und sicher zutreffenden Überblick über das äußere Geschehen seit dem Augenblicke, wo der König mit der Deputation spricht. Diese Schilderung ist auch durchaus glaubhaft, sie ist bald nach den Ereignissen niedergeschrieben, früher wie manche andere Quelle; Arnim war handelnd bei der Deputationsangelegenheit nicht beteiligt; er mußte sie aber in ihrem äußeren Verlauf mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen, da er den dringenden Wunsch hatte, sobald als möglich mit dem König zu konferieren: Sofort nachdem der König seine Ansprache beendet hatte, fragte Arnim den noch im Amt befindlichen Minister Bodelschwingh, ob er etwa dem König noch einen Vortrag zu halten habe; dieser hat die Frage augenscheinlich verneint, worauf der König sich mit Arnim zurückzog.¹ Während nun Arnim mit dem König berät, ergibt sich

¹ So wäre wohl aufzufassen, was Manteuffel (Rachfahl, Preuß. Jahrb. 110, S. 423) über diesen Vorgang berichtet. Ähnlich auch bei Schulz, 2. Aufl.,

eine Auseinandersetzung über die Tragweite der Zusicherungen, die der König der Deputation gemacht hat. Wie konnte sie entstehen? Um uns das klar zu machen, müssen wir zunächst wieder auf den ganzen inneren Verlauf der Deputationsbescheidung zurückgreifen. Wir haben diese Linie oben in dem Augenblick verlassen, wo Naunyn die erste von Bodelschwingh skizzierte Art der Konzession als unwirksam verwirft, seinerseits eine Forderung aufstellt. Darauf, das hat uns Bodelschwingh schon mitgeteilt, finden lange Debatten statt. Über ihren Verlauf sagt Bodelschwingh nichts; er erwähnt nur eine in Gegenwart mehrerer hoher Militär- und Zivilbeamter abgehaltene Beratung. Auch Naunyn gibt keine Aufschlüsse, denn er ist nicht dabei gewesen; auch Graf Arnim nicht, denn er kam erst, als das Ergebnis dieser Beratungen vom König der Deputation verkündet wurde. Dagegen haben wir einige andere Quellen, aus denen diese Beratungen und Debatten wenigstens insoweit rekonstruiert werden können, daß wir wissen, um welchen Gegensatz man gestritten hat.

Wir haben oben gesehen, daß Bodelschwingh zunächst Naunyn vorschlug, einen schriftlichen Erlaß des Königs hinauszugeben, dessen Inhalt ich erwähnt habe. An diesem Gedanken hielt Bodelschwingh zunächst in der nunmehr stattfindenden Beratung fest. General v. Wussow erzählt: „Ich trat in den Vorsaal der Königin in dem Moment ein, als der König mit den Ministern v. Bodelschwingh und Graf Arnim in Gegenwart des Prinzen von Preußen, anderer Prinzen, des Generals v. Neumann über die Abfassung einer gedruckten Bekanntmachung beriet, welche den Abzug der Truppen aus ihren gegenwärtigen Stellungen dem Volke verkünden sollte.“ Das einzige, was wir an dieser Darstellung als unrichtig erweisen können, ist die Anwesenheit Arnims; er kam erst später hinzu, wie er selbst sagt; unrichtig ist auch die weitere Erzählung, daß eine Auseinandersetzung zwischen Arnim und Bodelschwingh bei dieser Konferenz stattgefunden habe. Das übrige können wir aber für durchaus zutreffend halten (vgl. die oben gegebene kritische Wertung des Berichtes von Wussow). Indem Bodelschwingh dies vorschlug, d. h.

S. 100; doch gibt die Darstellung da keinen Sinn, wenn es heißt: Bodelschwingh habe Arnim gefragt, ob er Arnim noch einen Vortrag zu halten habe; nach Lage der Dinge kann nur umgekehrt Arnim diese Frage an Bodelschwingh gestellt haben, da ja Bodelschwingh nur noch kurze Zeit hatte als Minister Vortrag zu halten.

den Erlaß eines schriftlichen, wohl durch Maueranschlag zu verbreitenden Befehles, hat er doch wohl auch erwähnt, daß Naunyn darin keine wirksame Maßregel sehe, sondern andere, oben erwähnte Forderungen stelle. Es ist dann über die Frage diskutiert worden, ob und wie die Truppen zurückzuziehen seien; dabei machte der Prinz von Preußen darauf aufmerksam, daß man ja noch gar nicht aus zuverlässiger Quelle wisse, ob denn auch nur die Voraussetzung, von der auch Bodelschwings Entwurf ausging, zutreffe, nämlich daß mit der Aufräumung der Barrikaden freiwillig der Anfang gemacht sei. Er schlug vor, das durch Offiziere feststellen zu lassen, man ging aber nicht darauf ein.¹ Vielmehr nahm man an, daß diese Mitteilung zuverlässig sei, und diskutierte weiter über die Art der Zurückziehung der Truppen. Beschlossen wurde dann, daß mit dem Rückzug der Truppen von den Straßen und Plätzen der Anfang gemacht und damit in dem Maße fortgefahren werden sollte, als das gegebene Wort auch von der anderen Seite erfüllt werde, mit der ausdrücklichen Ausnahme jedoch einer Sicherung des Schlosses und anderer öffentlicher Gebäude. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch ein Beschluß gefaßt wurde, wie dieser Befehl den einzelnen Truppenteilen übermittelt werden sollte; anzunehmen ist aus einem später zu erörternden Grunde, daß beschlossen wurde, es sollten sogleich Offiziere mit den Mitgliedern der Deputation nach den verschiedenen Kampfplätzen gehen und diesen neuen Befehl überbringen. Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, wurde der Bürgermeister Naunyn vor den König geführt (amtlicher Bericht S. 38). Der König erteilte ihm eine Antwort auf seine an Bodelschwingh vorgetragenen Wünsche. Von dieser Antwort nun sagt Naunyn aus, daß er mit ihr die unbedingte² Gewährung seiner Bitte erhalten habe. Er sagt weiter: „Ein General, wenn wir nicht irren Herr v. Prittwitz, erhielt von Sr. Majestät selbst den Befehl, dem Bürgermeister Naunyn, dem Dr. Stieber und Stadtrat Duncker die erforderlichen Adjutanten mit dem Befehl zum Zurückziehen der Truppen zuzuweisen.“ Das ist nachher geschehen; wir haben auch keinen Grund anzunehmen, daß Naunyn Falsches berichtet, wenn er den König diesen Befehl selbst einem General er-

¹ Auch hier folgen wir dem Bericht des Nächstbeteiligten, nämlich des Prinzen selbst, wie er sich in dem Briefe an die Kaiserin von Rußland findet. Petersdorf, Friedrich Wilhelm IV., S. 231.

² Amtliche Berichte S. 38. Schon hier ist das Wort „unbedingte“ durch Fettdruck hervorgehoben.

teilen läßt. Allerdings dürfte es nach Naunyns eigener Darstellung der späteren Vorgänge nicht Prittwitz gewesen sein, vielmehr wäre nach Wussows Bericht (Preuß. Jahrb. 63, S. 328) anzunehmen, daß General v. Neumann den Befehl erhalten habe, die Adjutanten beizugeben. Wenn wir annehmen, daß Naunyn diesen Vorgang richtig schildert, so müssen wir auch annehmen, daß der König diesen Befehl gab in Verfolg eines Beschlusses der Konferenz. Ein klaffender Widerspruch besteht nur zwischen dem Beschluß der Konferenz über die Zurückziehung der Truppen und dem Bescheid, den Naunyn vom Könige erhalten haben will. Wie ist er zu lösen? Meines Erachtens durch die einfache und sehr naheliegende Annahme, daß Naunyn aus der Rede des Königs, ihrem Wortlaute nach, etwas anderes entnehmen mußte, als der König hatte sagen wollen. Wir erinnern uns, daß der König schon beim Empfang der rheinischen Deputation gesagt hat, er habe ja alle¹ Forderungen schon gewährt; er verwies dabei auf das im Druck befindliche Patent, dieses aber enthielt nur einen Teil dessen, was die Deputation als ihre Bitten vorgetragen hatte, und ging von ganz anderen Gesichtspunkten aus. Ähnlich mag auch dieses Mal der König, zu dessen Eigenschaften Exaktheit des Ausdruckes sicher nicht gehörte, der vielmehr alles leicht ins Allgemeine zog, eben allgemein von der Zurückziehung der Truppen gesprochen und des gemachten Vorbehaltes nicht erwähnt haben. Eine Unterredung mit Naunyn hat nicht stattgefunden, das bezeugt Arnim. Eine Richtigstellung eines Mißverständnisses, das darauf beruhte, daß beide Teile unter ungefähr denselben Worten doch etwas Verschiedenes verstanden, jeder aus seinem Gedankenkreis heraus, konnte also nicht direkt stattfinden. Daß aber ein Mißverständnis über die Worte des Königs zu Naunyn bestanden hat, ist mehrfach bezeugt. Arnim sagt in seiner berichtigenden Erklärung, daß, als er nach Verabschiedung der Deputation mit dem Könige in dessen Kabinett gewesen sei, der Minister v. Bodelschwing und

¹ Das Wort „aller“ wurde damals allgemein in einem unbestimmten Sinne gebraucht. Z. B. Varnhagen IV S. 315: „Staatszeitung brachte eine Proklamation [vom 18^{ten}] die alles bewilligte.“ IV S. 320 bei der Erzählung von der rheinischen Deputation: „darauf verhiess der König alles.“ Ebenso erzählt Ravaux (aa. O. S. 408), der Prinz von Preußen habe zu der Deputation gesagt: „er habe gehört, daß der König all ihren Wünschen zuvorgekommen sei.“ Die Beispiele ließen sich aus der gleichzeitigen Literatur, besonders aus den Zeitungen, beliebig vermehren; dieser Gebrauch des Wortes ist auch nicht auf Berlin beschränkt, sondern überall derselbe.

einige Personen aus der Umgebung des Königs sie unterbrochen hätten, unter der eine Verschiedenheit der Ansicht darüber hervorgetreten war, inwieweit jener Befehl buchstäblich zu nehmen sei. Ähnlich eine Notiz in Varnhagens Tagebüchern IV, 323, die offenbar gleichzeitig und wahrscheinlich von einem Mitglied der Deputation ist (Personenverwechslungen machen es wahrscheinlich, daß die Nachrichten nicht auf ein Mitglied der Hofgesellschaft zurückgehen). Hier heißt es: „Bürgermeister Naunyn . . . beim Könige, der versprach die Truppen zurückzuziehen; Herr von Arnim (der Pariser Gesandte, Arnim-Strick) wiederholte die Äußerungen des Königs so, daß etwas ganz anderes daraus wurde, auch andere redeten ein und die Verheißungen des Königs wurden beschnitten, verdreht.“ Diese verschiedene Ansicht über den Sinn der Antwort des Königs kann nur dadurch entstanden sein, daß der König eben den Beschluß der Konferenz nicht wörtlich, sondern allgemein wiederholte; offenbar unter Auslassung der oben erwähnten Restriktion. Um nun eine authentische Interpretation der königlichen Worte zu erlangen, gingen Bodelschwingh und, wie Arnim sagt, einige andere Personen aus der Umgebung des Königs in das königliche Kabinett, unterbrachen da auf einen Augenblick die Unterredung zwischen dem König und Arnim über die Ministerliste und fragten um Bescheid. Nach einer Notiz bei Perthes (Preuß. Jahrb. 63, S. 536 unten) scheint Graf Oriolla dabei gewesen zu sein. Und hier nun, im Kabinett des Königs ist es offenbar zu der Auseinandersetzung zwischen Arnim und Bodelschwingh gekommen, von der wir verschiedentlich in den Quellen lesen.

Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, als Arnim und Bodelschwingh über die Zurückziehung der Truppen verschiedener Meinung waren. Bodelschwingh wollte sie nur unter Reservationen, Arnim dagegen erzählt selbst, er sei zwar zu der Konferenz zu spät gekommen, habe aber nach Schluß der Debatte seine Privatmeinung (Arnim legt auf den privaten Charakter großen Wert) dahin geäußert, der König möge den Zusicherungen der Bürgerschaft Vertrauen schenken. Er hatte sich ferner dafür ausgesprochen, man solle die Truppen zunächst zurückziehen, ehe die Barrikaden geräumt seien, da eine Wegräumung derselben sich als unmöglich ergebe, so lange die mit Erbitterung Kämpfenden in den Straßen und Häusern einander gegenüberständen.¹ Ein weiterer Grund zu einer Differenz

¹ Aus Arnims Erklärung im Wortlaut übernommen.

lag aber darin, daß Arnim, dem der Beschluß der Konferenz wenn überhaupt nur nachträglich mitgeteilt wurde, der aber die Antwort des Königs an die Deputation nach allen Zeugnissen mit anhörte, aus dieser Antwort, ebenso wie Naunyn, entnahm, daß die Räumung der Plätze und Straßen schlechtweg vom Könige verheißen sei.¹

Als nunmehr Bodelschwingh und andere eine authentische Interpretation der Worte des Königs verlangten, hat Arnim „das unverzügliche Abziehen der Truppen nach der am Morgen vom Könige den Deputationen ausgesprochenen Zusage als das entscheidende und einzige Mittel vertreten, um Frieden und Ruhe und das gestörte Vertrauen wieder herzustellen.“² Diese Auseinandersetzung, während der Bodelschwingh an der Bedingung der Wegräumung der Barrikaden festhält, muß in diesem Augenblick der ganzen Kette der Ereignisse stattgefunden haben, denn Wussow sagt ausdrücklich, daß „über die Ausführung der bereits stattgefundenen königlichen Zusage eine ernste verschiedenartige Ansicht zwischen dem bereits zurückgetretenen Minister von Bodelschwingh und dem dann zum Minister ernannten Grafen Arnim stattfand“ (ebda.). Die Auseinandersetzung zwischen beiden Ministern war überaus heftig, Bodelschwingh kam in die größte Aufregung, verließ das königliche Zimmer, indem er die Tür mit einem lauten Krach zuwarf.³ Mit rotem Kopf

¹ Darauf hat schon RaCHFahl, Deutschland, S. 206, Anm. 2 aufmerksam gemacht; er löst den Widerspruch des sonst auch von ihm hochgewerteten Berichtes Arnims dahin, daß dieser, ganz von seiner Ministerliste absorbiert, bei der Konferenz nicht ordentlich zugehört habe; ich glaube vielmehr, daß er, bei der Konferenz nicht mehr zugegen, den Beschluß nur in der Formulierung hörte, die der König ihm gab, und daß er so gut wie Naunyn — und beide wohl mit Recht — aus ihm etwas anderes heraushörten, als der Beschluß hatte sagen wollen. So löst sich der scheinbare Fehler des Arnimschen Berichtes ungezwungen auf und der Bericht dient zur Stütze der oben entwickelten Annahme.

² Wortlaut in dem Berichte Wussows, allerdings nur in dem vollständigen Abdruck der Kreuzzeitung vom 18. März 1889; in dem Abdruck bei Perthes, Preuß. Jahrb. 63, S. 537 ist die entscheidende Stelle: „nach — Zusagen“ ausgelassen, bei Sybel fehlt „den Deputationen“ (Sybel, Vorträge u. Abhandlungen, S. 252), wodurch RaCHFahl, der den Abdruck der Kreuzzeitung offenbar nicht verglichen hat, zu der Annahme verleitet wird, Wussow meine die Proklamation. Das dient auch wieder der vernichtenden Kritik, die RaCHFahl, wie wir sehen zu Unrecht, in einem eigenen Exkurs (Deutschland S. 313—316) an diesem Bericht übt, zur vermeintlichen Stütze.

³ So die oben schon erwähnte Einschiebung, die Perthes in den Wussow'schen Bericht ganz an der richtigen Stelle gemacht hat.

und lauter Stimme rief er nun den Befehl des Königs, die Truppen bedingungslos zurückzuziehen, in den Saal. Als der Prinz von Preußen an diesem Befehl Ausstellungen machen wollte, „donnerte er ihn an“.¹ Bodelschwingh war in ungeheurer Aufregung, offenbar doch, weil er den Befehl in dieser Form nicht billigte, was nach seiner bisherigen Haltung selbstverständlich ist, und weil in ihm die Erregung über die Auseinandersetzung mit Arnim noch kochte. Er hatte, um ja ganz sicher zu gehen, dem Könige den Befehl verbotenus wiederholt, jetzt, nachdem er ihm so erteilt worden war, nach einem langen Hin und Her, nachdem er selbst vergebens gekämpft hatte, befahl ihm eine Art verbissener Wut, als der Prinz nochmals diese Frage aufrühren wollte; er war einfach fertig, verließ darum auch sofort das Schloß. Daraufhin hat dann der Generaladjutant v. Neumann den Befehl an die Truppen ausgefertigt, dessen Original in dem Tagebuche Wussows enthalten ist.² Das Weitere gehört nicht in diesen Zusammenhang.

Es ergibt sich also aus unserer Untersuchung: Der Minister v. Bodelschwingh hat bis zum letzten Augenblick sich gegen das bedingungslose Zurückziehen der Truppen ausgesprochen; die Konferenz, in der die Antwort des Königs an die vierte Deputation beraten wurde, sprach sich im selben Sinne aus; sie machte nur die Konzession, daß Adjutanten direkt den eventuellen Befehl zum eventuellen Rückzug überbringen sollten. Der König hat dann in seiner Antwort nur allgemein von der Zurückziehung der Truppen gesprochen, die Bedingung nicht erwähnt. Daraus ergab sich ein Streit um die Auslegung der Worte des Königs, in dem Arnim, da er nur diese gehört hatte, an der seiner Meinung nach einmal gemachten Konzession festhielt und sich deshalb für die bedingungslose Zurückziehung der Truppen aussprach. Der König schließt sich Arnim an, Bodelschwingh überbringt voll Wut den endgültigen Befehl, den er für falsch ansieht und bis zuletzt aufs heftigste bekämpft hat.

¹ Bericht des Prinzer, Petersdorff 232.

² Schon bei Perthes, Preuß. Jahrb. Bd. 63 S. 538.

Nachschrift.

Als meine Arbeit schon abgeschlossen war, erschien neues Material zur Geschichte der Märztage unter dem Titel „Die Flucht des Prinzen von Preußen. Nach Aufzeichnungen des Majors O., im Stabe des Prinzen“, im Oktober- und Novemberheft des „Türmers“. Warum der Herausgeber den Namen abkürzte, ist nicht ersichtlich. Wenn die übrigen Angaben stimmen, muß der Major August Oelrichs der Verfasser sein. Aus eigener Kenntnis schildert Oelrichs nur den äußeren Verlauf; für den inneren gibt er den Brief des Prinzen von Preußen an die Kaiserin von Rußland. Dagegen gibt er Anhaltspunkte, den Verfasser eines anderen anonymen Berichts festzustellen. Friedrich Curtius druckt in der zweiten Auflage des Lebensbildes seines Vaters Ernst Curtius (Berlin 1913) Bd. I S. 297ff. einen „authentischen Bericht über die Erlebnisse der Familie des Prinzen von Preußen“ ab. Er ist allem Anscheine nach von der Erzieherin der damaligen Prinzessin Luise, einem Fräulein von May, verfaßt. Innere Anzeichen lassen darauf schließen, da von der Prinzessin vielfach die Rede ist, einzelne Äußerungen derselben genau angegeben werden, da überdies aus dem Bericht hervorgeht, daß die Verfasserin immer um die Königin oder die Prinzessin von Preußen war. Sie erzählt auch, ziemlich übereinstimmend mit Oelrichs, wie die beiden kronprinzlichen Kinder am 19. nach Potsdam gebracht wurden. Nach Einzelheiten, so bemerkt der Bericht, daß in der Wohnung, in die die Kinder gebracht wurden, die Familie nicht anwesend war (nur ist Oelrichs mit Brauchtisch verwechselt), kann nur Fräulein von May, die hierbei allein außer Oelrichs zugegen war, das alles so genau gewußt haben. Über die inneren Vorgänge bringt auch dieser Bericht nichts, was wir nicht schon wüßten.

¹ Oelrichs, geb. Bremen 8. 3. 1801, gest. als Generalleutnant z. D. in Berlin am 15. 3. 1868, 1858 geadelt. Vgl. Briefadliges Taschenbuch 1910 S. 559.

Kleine Mitteilungen.

Zur Disputatio Ganfredi et Aprilis de statu curiae Romanae.

‘Non raro accidit, ut . . . , quum auctor aliquis libris a se in formam dialogorum aut alio simili modo scriptis nomina colloquentium indidisset Ciceronis morem secutus, librarii imperiti postea illa nomina tamquam auctorum inscriberent.’ Was hier von C. de Smedt in seiner noch immer lesenswerten ‘Introductio generalis ad historiam ecclesiasticam critice tractandam’¹ als methodischer Erfahrungssatz ausgesprochen ist, läßt sich von neuem stützen durch die Geschichte eines ‘Carmen de statu curiae Romanae’, auf das jüngst H. Grauert² die Blicke der Forscher von neuem gelenkt hat.

Fast immer und überall im Mittelalter wie in der Neuzeit hat man im Namen des Hauptprechers, Ganfredus, den Namen des Verfassers gesucht und oftmals dahinter den Engländer Ganfridus de Vino Salvo (um 1200) gesehen. Nun hat H. Grauert das Gedicht auf Grund verschiedener Handschriften neu herausgegeben, vortrefflich erläutert und in weitgreifender sicherer Untersuchung einem Deutschen die Dichterehre zurückerobert, der nicht Ganfredus hieß. Der schwäbische Chorherr des Würzburger Neumünsterstiftes Magister Henricus, dem schon die Zeitgenossen den Ruhmestitel des Dichters gaben, hat außer poetischen Werken über den Apostel Johannes und über das Kurfürstenkolleg, die leider verschollen sind, in der Zeit zwischen 1261 und 1265 jenes einem Ganfredus zugeschriebene Kuriengedicht verfaßt. In gewandten lateinischen Distichen ist da mit viel Witz und guter Kenntnis der Verhältnisse das Leben am päpstlichen Hofe zu Rom geschildert.

Es ist schwer, dem Grauert'schen Werke voll gerecht zu werden. Nicht weil es störende Fehler und Lücken hätte, sondern im Gegenteil, weil es fast zu viel des Guten birgt, — oft verbirgt. Mit bewundernswürdigem Forschertriebe hat er auf jede der großen und kleinen Fragen, die ihm bei der Arbeit an dem Gedichte gekommen sind, eine Antwort zu geben versucht. Gewissenhaft hat er zu allen Einzelheiten des poetischen Berichts Erklärungen gelie-

¹ Gent 1876, p. 11sq.

² Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie, München 1912: Abhandl. d. K. B. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. und hist. Kl. XXVII. Bd. 1. u. 2. Abt. 528 S. und 2 Tafeln.

fert — leider nicht in der Form eines knappen Kommentars unter dem Text —, hat die Gelegenheit ergriffen, über die Stellung Papst Urbans IV. zur Philosophie, über die Nachtschgespräche an der Kurie, über Albertus Magnus und Thomas von Aquino und über etliche römische Würdenträger wie den Kardinal Gaietanus, wie Petrus von Assisi und über das Kardinalkollegium u. a. zu sprechen. Im Verein mit R. v. Heckel¹ hat G. die Gestalt und die Tätigkeit kurialer Behörden untersucht, weiterhin ist er Kleinigkeiten wie dem vom Dichter erwähnten Vorkommen der Bienen am Ätna gründlich nachgegangen usw. Die Frage nach dem Verfasser des Kuriengedichtes führte ihn auf das Carmen satiricum des Nicolaus von Bibra; der, wie er meint, halb ironische, halb apologetische Charakter des Dialogs ließ ihn die Begriffe von Komödie und Tragödie im Mittelalter erörtern. Das Grab Heinrichs im Kreuzgange des Neumünsterstifts gab ihm Anlaß zu einem gelehrten Exkurs über die Gräber Walters von der Vogelweide und Reinmars von Zweter.

All das und vieles andere ist mit viel Scharfsinn und reichem Wissen so ausführlich behandelt worden, daß es eines Führers durch die reichen Schatzkammern des Buches in der Gestalt eines genauen planvollen Registers bedurft hätte. Nicht ohne Grund muß man befürchten, daß die Ausschöpfung des Werkes allzu lange dauern oder gar manches übersehen werden wird, was für Geschichte und Literatur des Mittelalters von lebendigem Wert ist.

Andererseits ist es durch die Eigenart der Abhandlung gegeben, daß allerlei Ergänzungen und Berichtigungen im kleinen zu machen sein werden.

Obwohl ich an der Arbeit selbst hie und da teilnehmen, ihren Gang von Anfang bis zu Ende beobachten durfte, kann auch ich bereits einige Nachträge geben.

Den Ausgangspunkt und die sichere Grundlage für Grauert's Beweis, daß ein anderer als Ganfredus das Kuriengedicht verfaßt hat, bot das Zeugnis des Hugo von Trimberg. Dieser Bamberger Schulmeister bezeichnet 1280 in seinem 'Registrum multorum auctorum' mit Bestimmtheit einen Kanoniker am Würzburger Neumünsterstift, Magister Henricus, als den Urheber dreier poetischer Werke, unter denen sich das Carmen de statu Curiae Romanae befindet.² Da die in Frage kommende Stelle eine Lücke aufwies in der einzigen Gesamtausgabe des Hugonischen Registers, mußte Grauert auf dessen Überlieferung eingehen und konnte nun feststellen, daß bloß zwei Handschriften des merkwürdigen bibliographisch-pädagogischen Leitfadens bekannt geworden sind: 1. ein Grazer Kodex (G), den zuerst (1854) Moritz Haupt benutzte und auf Grund dessen dann im Jahre 1888 J. Huemer das ganze Werk in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften veröffentlichte; 2. eine Handschrift des Kapitels zur Alten Kapelle in

¹ S. 162, 207—229, 487—493 stammen ganz von ihm.

² Vgl. Grauert S. 54ff.

Regensburg (R). A. Ebner war es, der 1890 im Historischen Jahrbuch Näheres über sie mitteilte und feststellte, daß sie in mancher Hinsicht den Wortlaut getreuer überliefert als G und auch die Lücke in dem Abschnitt über Magister Henricus ergänzt. Andere Handschriften sind bisher nicht aufgetaucht, das Registrum gehört zweifelsohne zu den Seltenheiten unserer Bibliotheken. Bei dieser Sachlage dürfte die Ermittlung eines dritten Exemplars von einigem Werte sein.

Der neue Textzeuge, von dem im folgenden die Rede sein soll, bringt allerdings nur Bruchstücke des Gedichtes, neben vielen anderen fehlen die Henricusverse. Ich stieß auf ihn dank der 'Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis' des Joh. Alb. Fabricius, die einen kurzen Artikel über einen 'Hugo Bambergensis' enthält: 'H. B. tempore Rudolphi Habsburgici scripsit Historiam poetarum, quae citatur a Theodorico Engelhusio.' Diese Notiz ist auch für U. Chevaliers Bio-Bibliographie verwertet worden. Beide Gelehrte haben nichts Rechtes damit anzufangen gewußt. Selbst Chevalier erkannte nicht, daß Hugo von Bamberg und Hugo von Trimberg ein und dieselbe Person sind, er handelt an getrennten Stellen¹ über beide. So ist es wohl gekommen, daß Grauert, der wahrscheinlich unter Hugo von Trimberg in Chevaliers trefflicher Kompilation nachgesehen hat, die von Hugo von Bamberg handelnde Notiz nicht heranzog. Die fragliche Angabe der Bibliotheca des Fabricius geht zurück auf die Weltchronik des Theodericus Engelhusius, die Leibniz im zweiten Bande (Hannover 1710) seiner 'Scriptores Brunsvicensia illustrantes' abgedruckt hat. *Hoc tempore, sagt Engelhus bei Behandlung der Regierungszeit Kaiser Rudolfs von Habsburg (S. 1121), floret Bambergae poeta modernior dictus Hugo, qui omnes poetas in unum redegit, sub pulchra prosa tempus et materiam ipsorum pertractans.*² *Cuius hoc est epitaphium*

Mille simul cum ducentis annis copulatis

Octoginta simul praesens fit arte registrum.

Es ist klar, daß hiermit Hugo von Trimberg, der Schulmeister an St. Gangolf bei Bamberg, gemeint ist. Bei näherem Nachsehen ergab sich eine ziemlich häufige Benutzung des Registrums durch Engelhus.

Zur Charakteristik des Horatius Flaccus ist 'Hugo poeta Bambergensis' (p. 1013) mit den Versen 66—68, 70—75 zitiert. Ferner werden für Ovidius (p. 1017) v. 80—81, 84—85, 96—97 angeführt. Bei der ersten Erwähnung des Sedulius und Prudentius (p. 1038) dürften die v. 393 ff. und 449—450, 463, 464, 452—454 verarbeitet sein. Für Avianus (p. 1040) sind v. 707, 712

¹ 2. Ausgabe col. 2195 und 2219sq.

² Eine andere Engelhushandschrift hat nach Leibniz: . . . *omnes poetas in unum collegit, tempus et materiam eorum breviter quasi duobus versibus comprehendere.*

bis 713, für Prosper (p. 1042) v. 443—444 herangezogen. Sedulius, Iuencus, Prosper, Arator, Prudentius, Amartius, Petrus Riga (p. 1107sq.) sind zusammen durch v. 374—380, 392—398, 404—407, 410—415 behandelt; Alanus, Matthaeus, Ganfredus, Anticlaudianus und Gualtherus (p. 1110) durch v. 287—290, 293, 294, 299—304, 307, 308, 331—333 und 353—354. In den meisten Fällen handelt es sich um wörtliche Herübernahme der Verse Hugos, der verschiedentlich genannt wird. Hie und da scheint Engelhus absichtlich die eine oder andere Wortform geändert zu haben, um die aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate dem Leser der Chronik (E) verständlich zu machen, doch ist das nur ausnahmsweise geschehen. Andererseits bringt E mehrere interessante Lesarten.

v. 378 schreibt E mit R *descripsit*, während Huemers Text auf Grund von G fälschlich *dispersit* hat. v. 380 lautet bei E: *Hunc Iuencus sequitur Prosper et Arator*. Statt *Iuencus* soll G *iniunctus*, R *inventus* haben. Daß *Iuencus* zu lesen ist, war mir schon klar, bevor ich E kannte. Vielleicht ist auch in v. 405 *Et diversas haereses verbo scripto necans* mit E *verbo* statt *vero* zu schreiben. v. 293 und 294 hat E mit R *melliflorus* und *liber nobilis* statt *melliflorus* und *libro nobili* in G.

Allem Anschein nach ist die Engelhusische Handschrift des Registers ebenso gut wie R, besser als der jüngste Textzeuge G, schließlich wohl beiden an Alter überlegen gewesen, da die zweite lateinische Fassung der Chronik 1426 entstanden ist. Woher Engelhus den Text hatte, der sonst im Mittelalter unbekannt gewesen zu sein scheint, läßt sich einstweilen nicht sagen. Da er einstmals Lehrer in Bamberg gewesen sein soll, ist es nicht ausgeschlossen, daß er das Gedicht da kennen gelernt hat, wo Hugo es für den Unterricht verfaßt hatte.

Daß die von Leibniz veranstaltete Ausgabe textkritisch unsern Ansprüchen nicht vollauf genügt, darf nicht übersehen werden. Ich möchte hier den Wunsch aussprechen, daß bald einmal jemand, wenn nicht eine neue Ausgabe macht, so doch die Überlieferung genau prüft und — die trefflichen Forschungen von L. von Heinemann¹ und K. Grube² fortsetzend — eine Quellenuntersuchung der mir in mehr als einer Hinsicht beachtenswert scheinenden Chronik und der übrigen Werke des Einbecker Dietrich Engelhus liefert.

Mit einem Beitrag zur Symbolik des Hundes im Mittelalter kehre ich zu Heinrichs Gedicht zurück, mit einer Bemerkung zu v. 559, wo die kurialen Advokaten *canes* genannt werden.

¹ Über die Deutsche Chronik und andere Schriften des Magister Dietrich Engelhus: Neues Archiv XIII, S. 171—187; Zur Lebensgeschichte des Chronisten Dietrich Engelhus: a. a. O. XIV, S. 1961f.

² Beiträge zu dem Leben und den Schriften des D. Engelhus: Hist. Jahrbuch III, S. 49—66.

G. bietet im Anschluß an diese Stelle auf S. 180ff. und 493f. wichtige Erörterungen über die Symbolik des Hundes im Altertum und namentlich im Mittelalter, er bringt manchen Beleg für den Gebrauch des Bildes zu Lob und Tadel. Daß man mit dem Begriff des bellenden Hundes die Vorstellung der Wachsamkeit und des Pflichteifers, vorzüglich im Dienste der Kirche. verband, führt er auf die Deutung von Is. 56, 10 zurück. Aber auch die entgegengesetzte Verwendung, die im Mittelalter häufiger ist, hängt mit der allegorischen Erklärung der Bibel zusammen. Es ist dafür besonders zu verweisen auf Melitos Clavis scripturae. In dieser gewaltigen Enzyklopädie der Allegorese finden sich nicht weniger als zehn Erklärungen biblischer „Hunde“ zusammengestellt¹:

1. *Apostoli* (Cod. A hat dafür *praedicatores*): '*Lingua canum tuorum e. inimicis.*' (Ps. 67, 24.)
2. *Sacerdotes mali*: '*Canes muti, non valentes latrare.*' (Is. 56, 10.)² '*Et canes impudentissimi nescierunt saturitatem.*' (Is. 56, 11.)
3. *Judaei*: '*Quoniam circumdederunt me canes.*' (Ps. 21, 17.)
4. *Gentiles*: '*Non est bonum, sumere panem filiorum et dare canibus.*' (Marc. 7, 27.)
5. *Haeretici*: '*Videte canes, videte malos operarios, videte concisiones.*' (Phil. 3, 2.) '*Non inferes pretium canis in domo Dei tui.*' (Deuter. 23, 18.) '*Foris canes.*' (Apoc. 22, 15.)
6. *Peccator*: '*Melior est canis vivens leone mortuo.*' (Eccle. 9, 4.)
7. *Rixosi vel detractores*: '*Quod si invicem mordetis et comedetis.*' (Galat. 5, 15.)
8. *Adulatores*: '*Sed et canes veniebant et lingeabant ulcera.*' (Luc. 16, 21.)
9. *Apostata*: '*Sicut canis revertitur ad vomitum, sic stultus ad stultitiam.*' (Prov. 26, 11.)
10. *Catelli*. *Gentiles*: '*Etiam Domine; nam et Catelli edunt de micis, quae cadunt de mensa domi, norum suorum.*' (Matth. 15, 27.)

Wir wissen leider noch nicht, wann und wo diese merkwürdige Kompilation entstanden ist. Daß sie nicht, wie Pitra meinte, auf den alten Melito von Sardes saec. II zurückgeht, scheint mir P. Odilo Rottmanner, O. S. B., schlagend nachgewiesen zu haben.³ Jedenfalls aber war das Werk um die Wende des 8. zum 9. Jahrhundert bereits bekannt und wurde dann nicht selten benutzt. Ich möchte glauben, daß es nicht zuletzt der 'Clavis' zu verdanken ist, wenn der Hund in der mittelalterlichen Symbolik von Kunst

¹ Pitra, Spicilegium Solesmense III (1855) p. 75 und Analecta sacra II (1884) p. 102sq.

² Melito gebraucht die Isaiasstelle also nicht wie Grauert, der sie S. 493 für die Grundlage der Deutung von canis im guten Sinne erklärt.

³ Theol. Quartalschrift LXXVIII (1896) S. 612—629.

und Literatur eine große Rolle spielt. Nachdem mir P. Mandonnet¹ kürzlich darin zuvorgekommen ist, daß er, Pitra folgend, Gregor den Großen als den frühesten uns bekannten Gewährsmann für die Gleichsetzung von 'Canes' und 'praedicatores boni' festgestellt hat, seien hier von den zahlreichen mittelalterlichen Werken, die Pitra benutzt hat zur Erläuterung der Clavis, nur noch die vermutlich von einem Engländer des 12./13. Jahrhunderts stammenden 'Distinctiones monasticae et morales' erwähnt.² Die Deutung der 'Canes' beginnt in den Distinctiones mit den 'Sancti doctores':

Notandum, quod omnia quae superius in cane esse commendabilia memoravi, spiritualiter intellecta, sanctis doctoribus ecclesiae conveniunt, et quaedam ex illis cunctis fidelibus sunt communia. . . . Per canem significantur doctores sancti, qui verbo curant vulnera peccatorum. Besonders interessant ist der Schluß:

Canes etiam dici possunt qui lites amant et iurgia usw. Da haben wir die Prozeßjäger, die unser Kuriengedicht geißelt.

Nun zur Überlieferung des Carmen de statu curiae Romanae! Es ist zum ersten Male von Mathias Flacius Illyricus 1557 zu Basel in den 'Varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu Poemata' veröffentlicht worden. Grauert hat sich, wie zu erwarten war, sorgsam mit dieser Ausgabe befaßt. Es ist ihm aber entgangen, daß Flacius schon vor Drucklegung des Gedichtes in seinem 'Catalogus tertium veritatis' p. 986 von Ganfredus gesprochen hat: *Ganfredus, vir sane non indoctus, ut ex scriptis eius apparet, scripsit versu poeticam et Romanae curiae laudes antiphastico vel ironico potius praeconio, in quo prolize omnes Romanistarum virtutes depingit. Vixit, ut opinor, ante annos 70. Scripti eius utriusque exemplaria habeo; nondum arbitror edita esse.* Darin ist vor allem der Datierungsversuch interessant, obwohl oder weil er ganz falsch ist. Wie kam Flacius dazu, hier die Satire ans Ende des 15. Jahrhunderts zu setzen? Die Erklärung wird im Alter, d. h. in der Jugend, der ihm vorliegenden Handschrift zu suchen sein. Auch die Poetria, die tatsächlich ja von Galfridus de Vino Salvo stammt, schreibt Flacius dem Verfasser des Kuriengedichtes zu. Von der Poetria aber liegt in Wolfenbüttel als Cod. Aug. 37, 34 fol. ein Kodex aus der Flacianischen Bibliothek, der im Jahre 1480 geschrieben ist.³ Dieses Datum wird Flacius verleitet haben, 1556 von Ganfredus zu sagen, er hätte vor 70 Jahren gelebt. Die Schriftzüge seines Exemplares des Dialogs dürften den Fehlschluß erleichtert haben.

¹ Note de Symbolique médiévale Domini canes: Revue de Fribourg No. d'Octobre 1912. Die Benutzung eines Sonderabzuges verdanke ich H. Grauert's Güte.

² Pitra, Spic. III, p. 459sq.

³ Vgl. O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel II, 3, S. 155 ff.

Leider ist es weder Grauert's noch meinen Bemühungen bisher gelungen, diese handschriftliche Grundlage für den Erstdruck des Kuriengedichts ausfindig zu machen. Ich habe sie anderswo ebenso vergeblich gesucht wie in Wolfenbüttel. Eine Zeitlang glaubte ich sie in der von H. Grauert nur nebenbei (vgl. S. 13f.) benutzten Handschrift 3529 der Wiener Hofbibliothek entdeckt zu haben. Bibliotheksgeschichtlich hatte diese Annahme etwas für sich: Die Wiener Bibliothek besitzt viele Bücher aus der Sammlung des Kaspar von Nidbruck. Der aber war ein Freund des Flacius, ein Helfer gerade auch bei der Sammlung der antikirchlichen Gedichte. Am 15. Januar 1557 schrieb er an Flacius¹: *Rogo etiam, ut ex aliis libris eos remittatis, quibus usi estis, ea ipsa de causa, ut ego fide data me liberem . . . scripsit d. Wissenburgius Oporinum evulgaturum antiquos versus collectos et alia nonnulla quae ipsi misi, te praefationem praefigere velle etc.* Nidbruck fürchtete, sich Unannehmlichkeiten zuzuziehen, wenn sein Name in der Ausgabe der romfeindlichen Verse genannt werden würde. — Weiterhin war mir bekannt,² daß Nidbruck in den Besitz von Kölner Handschriften gekommen ist. Nach einem Briefe³ vom 23. Aug. 1554 sah er auch in *bibliotheca Coloniensi* den Traktat des Matthaeus de Cracovia *De squaloribus curiae Romanae*. Aus einer Kölner Bibliothek stammte auch, wie Grauert bereits mitgeteilt hatte, jener Vindobonensis 3529. So gut alles zueinander stimmte, meine Vermutung erwies sich als falsch, sobald ich den Kodex einer genauen Prüfung unterzog. Er ist keinesfalls die Vorlage für den Flacianischen Druck gewesen. Sicherer als viele einzelne Abweichungen in den Lesarten bewies das die Beobachtung, daß dem Vindob. nicht wenige Verse, z. B. 211—224, 269 bis 272, 748—750 vollständig fehlen, die Flacius veröffentlicht und nach Ausweis der anderen Handschriften nicht erfunden hat. Immerhin war die Kollation, die ich in München vornehmen konnte, nicht nutzlos.

Textverbesserungen bringt der Vindobonensis, den ich seiner Kölner Herkunft wegen **K** nenne, freilich durchwegs nicht. Es fehlen ihm viele Verse des Gedichtes vollständig, nämlich: 1—48 (Prolog), 61—64, 87—88, 129—130, 153—154, 181—182, 207—224, 251—252, 261—262, 269—272, 277—290, 305—306, 325—326, 337—342, 344, 360—363, 367—368, 381—382, 389—390, 413—414, 423—431, 433, 449—450, 459—460, 463—464, 481—482, 489—490, 497—498, 507—508, 515—516, 522—524, 533—534, 546—548, 551—552, 641—642, 647—648, 654, 658—660, 675—678, 693—694, 728—730, 740, 742, 748—750, 769—770, 782, 787—788, 790, 811—812, 819, 843—844, 867—868, 883—886, 895—896, 906, 923—924, 937—938, 941—943, 951—952, 958, 969

¹ Veröffentlicht im Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Österreich XX, S. 111; vgl. auch XVII, S. 24.

² Vgl. meine Abhandlung *Franciscus Modius als Handschriftenforscher*. München 1908, S. 87f.

³ Im vorhergenannten Jahrbuch XVIII, S. 216.

bis 972, 979—980, 1019—1020 und 1027. Nicht selten sind ferner, wo es das Metrum gestattete, die Wörtchen *est* und *et* fortgelassen, z. B. v. 35, 148, 163, 177, 345, 380, 535, 652, 684, 1013. Auch Umstellungen sind fälschlich vorgenommen, es folgen aufeinander v. 825, 827—830, 795—810, 845—848, 813 bis 818, 839—842, 849—850, 820ff. Obwohl Grauert ziemlich viele Textzeugen sorgfältig herangezogen hat, fehlen in seinem Apparat viele Lesarten von K. Es würde zu weit führen, wollte ich alle Sonderlesarten anführen. Einige Beispiele werden genügen. v. 65 liest K *beneficia* statt *stipendia*, 90 *vini* statt *boni*, 175 *superna* statt *sincera* oder *fraterna*, 343 *qualis* statt *comes*, 346 *manu* statt *parte*, 349 *iuste* statt *Marte*, 354 *servat* statt *fervet*, 355 *taliter* statt *sic sic*, 438 *in talibus* statt *inutilibus*, 461 *tale* statt *visum*, 586 *Slavos* statt *flavos*, 657 *declara* statt *perora*, 810 *Pro eo quod* statt *ex equo*. In vielen Fällen handelt es sich nicht um die Änderung eines einzelnen Wortes, oft haben ganze Vershälften und Verse ein anderes Aussehen bekommen. So bietet K

- v. 97 *Cuncta preoptata transmittunt regna propinqui*
für *Omnia de circum veniunt regione iacenti*;
v. 100 *Transmittit mare succos olive satis*
für *Transmittit fetus pinguis oliva sacros*;
v. 205 *Ecce velud mare terrarum*
für *Nonne velut pontus terrarum*;
v. 351 *Huius et officium cum regula certa legendi*
für *Huius et hoc opus est et regula certa, legendas*;
v. 411 *Currite velociter investigate prophanum*
für *Ite, ait, et subito hunc investigate prophanum*;
v. 575 *Disco nunc sancta tua me solacia docent*
für *Disco. Sed astantem tua me solatia reddunt*;
v. 716 *Cernere qui sedeat in alio throno terrarum*
für *Cernere et in mediis finge sedere feris*;
v. 878 *Omnibus est clarus articulus iste thronus*
für *Omnibus armata est artibus illa domus usw.*

Diese großen und kleinen Abweichungen, von denen ich nur einen Teil hier angemerkt habe, sind teils Verlesungen teils bezeugen sie Eindringen von Glossen und willkürliche Veränderungen. Jedoch stammen die Korruptelen nicht sämtlich erst von dem Schreiber der Hs. K. Mehrfach stimmt K in den Fehlern überein mit A. Z. B. lesen beide v. 67 *una* für *orta*, 239 *petitum* für *petendum est*, 302 *tua* für *tibi*, 399 *suo deprenso* für *sue deprensa*, 496 *credit* für *credat*, 555 *Gaytanum* für *Casertanum*, 593 *prophete* für *Johanni*, 733 *quamvis* für *quamquam*, 849 *causa* für *ratio*.

Größer an Zahl sind noch die Fehlerübereinstimmungen mit F: v. 99 *grandia* für *Bachia*, 108 *tristis* für *Tuscus*, 131 *Non trahet* für *auferet*, 139 *virorem* für *Pelorum*, 156 *ferant* für *trahant*, 292 *fortassis perdam quis* für *Dic lacerum digito quis*, 492 *magis* für *niger*, 557 *Causa super mansis centum* für *Causa super pratis dotem*, 558 *utputa prata duo* für *utpote rure, domo*, 559 *comes* (was außerdem auch M hat) für *canes*, 638 *apponant timor est apposuisse* für *timidas apposuisse manus*, 670 *mundus ubique* für *arcus uterque*, 731 *determinat* für *diffibulat*, 989 *Ex quibus insidie fierent* für *Ex quibus insidiis Roma u. a.*

Mancherlei hat K auch mit beiden Hss., A und F, gemeinsam, nicht nur das Fehlen des Prologs (v. 1—48), sondern auch Einzelheiten wie v. 76 *valeat statt faciat*, 126 *gressus statt ingressus*, 157 *Frigida mendaces compescat passio linguas* statt *Frigida mendacem confundat passio linguam*, 165 *tractant* statt *pugnant*, 359 *odore* statt *honore*, 505 *petre* statt *terre*, 594 *fulguris Yaspidis*, 613 *placebit* statt *licebit*, 625 *tantum* statt *verum*, 876 *pudore* statt *pavore* 986 *plumbea bulla* statt *plumbea formo*.

Mich hat diese Vergleichung einmal gelehrt, daß Flacius — denn die Lesarten seines Druckes sind mit F bezeichnet — seine Hs. ziemlich getreu abgedruckt hat, daß aber anderseits Grauert recht tat, ihm nur selten zu folgen; dann, daß A, F, K nahe verwandt sind, ohne daß die eine von der andern unmittelbar abstammte. Grauert hat es nicht versucht, seine Hss. in ein Stemma zu zwingen. In der Tat läßt sich das anscheinend einstweilen nicht fertig bringen, wohl aber kann man zum mindesten einen Überlieferungsweig von den andern abtrennen, eben A, F, K. Vielleicht ist diese Handschriftengruppe in der Gegend von Köln zu Hause. Denn K stammt aus dem Kölner Fraterherrenhause und A aus der Bibliothek des Amplonius Ratinek, die viele kölnische oder doch niederrheinische Bestandteile hat. Und vielleicht hatte auch Flacius seine Vorlage aus der Amploniana, deren Katalog von 1412 (vgl. Grauert S. 11) noch ein zweites Exemplar des Gedichtes verzeichnet.

Ist aus A, F, K allerdings so gut wie nichts für die Textkritik zu gewinnen, so lehren doch gerade ihre zahlreichen starken Veränderungen, daß man in deutschen Landen das Kuriengedicht mit großem Eifer gelesen und auch mundgerecht gemacht hat.

München.

Paul Lehmann.

Kritiken.

L. Mitteis und **U. Wilcken**, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde. Erster Band: Historischer Teil von U. Wilcken, erste Hälfte: Grundzüge (LXXII u. 437 S.), M. 14,—, zweite Hälfte: Chrestomathie (VIII u. 579 S.), M. 16,—, zweiter Band: Juristischer Teil von L. Mitteis, erste Hälfte: Grundzüge (VIII u. 298 S.), M. 10,—, zweite Hälfte: Chrestomathie (VI u. 430 S.), M. 14,—. Leipzig-Berlin 1912, B. G. Teubner.

In der Entwicklung der Papyruskunde inauguriert dieses Werk einen neuen Abschnitt. Denn während diese seither sozusagen eine Geheimwissenschaft war, nur denen zugänglich, welche die mühevollen, fast führerlose Einarbeitung nicht scheuten ist jetzt weiten Kreisen hier die Möglichkeit geboten, sich mühelos über die wichtigsten derzeitigen Ergebnisse der Papyrusforschung zu informieren und auf dieser Grundlage und unter sachkundigster Anleitung in die Papyrusschätze einzudringen. Sind doch die Herausgeber die berufensten Isagogen auf diesem Gebiete: Mitteis, der zuerst die Bedeutung der Papyri für den Rechtshistoriker voll erkannt hat und seit seinem bahnbrechenden Reichsrecht und Volksrecht, in dem er, auch unter Verwertung der Papyri, den Romanisten neue Bahnen wies, und seinen Aufsätzen im Hermes der anerkannte Führer auf dem Gebiet der juristischen Papyrusforschung ist; Wilcken, der in Droysens Bahnen die Zeit des Hellenismus erforscht, der bereits in seiner Dissertation Papyri in mustergültiger Weise verwertete und der seither rastlos das Ziel verfolgt, die ganze Fülle des Papyrusmaterials, das er in eminenter Weise beherrscht, der Wissenschaft, und zwar allen ihren Zweigen, dienstbar zu machen, wovon vor allem auch sein jedem mit der Papyrusforschung sich Beschäftigenden unentbehrliches Archiv für Papyrusforschung beredtes Zeugnis ablegt. Mit freudiger Genugtuung mag es sie beide erfüllen, das Reis, das sie gepflanzt und gepflegt, zu einem solchen stattlichen Stamm heranwachsen zu sehen und die erste reiche Ernte halten zu können. Möge auch ihr Wunsch in Erfüllung gehen, mit ihrem vorliegenden Werk der Papyruskunde neue Jünger zu gewinnen, deren Mitarbeit es dringend bedarf. Bleibt doch trotz der bedeutenden, gesicherten Ergebnisse, von denen ein beträchtlicher Teil gerade durch dieses Werk neu zutage gefördert wurde, auch schon für das bis jetzt der Forschung zugängliche Material noch viel zu tun übrig, wie die große Zahl der noch ungelösten Probleme beweist, auf welche auf Schritt und Tritt von den Verff. hingewiesen wird.

Das Werk zerfällt in zwei Teile, von denen der historische von Wilcken, der juristische von Mitteis stammt. Beide Teile sind wieder in der Weise gegliedert, daß jeweils in den Grundzügen die wesentlichen allgemeinen historischen bzw. rechtshistorischen Ergebnisse des ganzen Papyrusmaterials mit reichen Literaturangaben dargelegt sind, während in den Chrestomathien zur Illustration eine vortreffliche Auswahl von Texten (hauptsächlich Papyri, aber auch Ostraka und Inschriften) unter Angabe der Literatur und — soweit notwendig — unter Beigabe eines Kommentars mitgeteilt ist, die an 900 Stücke enthält, worunter einige zum erstenmal edierte, viele neu revidierte mit wichtigen Neulesungen sind.

Die Einleitung, mit der Wilcken seine Grundzüge beginnt, ist eine solche für das ganze Werk. Hier findet u. a. die schwierige Frage der Begrenzung des Begriffs der griechischen Papyrskunde, die sich vor allem mit den nicht-literarischen, griechisch und lateinisch geschriebenen Papyrskunden beschäftigt, ihre Beantwortung dahin, daß diese zu betrachten ist als eine „historische Hilfsdisziplin“, die den Wissenschaften, welche die Geschichte des Altertums, gleichviel von welchen Gesichtspunkten aus, zu erforschen haben (namentlich der Philologie, der alten Geschichte, der Rechtsgeschichte, der Theologie, aber auch der Medizin) zu dienen hat. — Als Hauptpunkte der allgemeinen Papyrskunde, über welche jeder, der sich mit den Papyri beschäftigt, einigermaßen informiert sein muß, werden kurz, aber ausgezeichnet orientierend behandelt: die Funde und Fundstätten (schon hier macht sich der auch später hie und da auftauchende Wunsch rege, die Darlegungen durch eine Karte unterstützt zu sehen), Sammlungen und Editionen¹, Schreibmaterialien, Schrift (wobei Wilcken aus dem reichen Schatz seiner Erfahrung sehr wertvolle Winke für das selbständige Einlesen gibt), Sprache. Von besonderer Wichtigkeit sind die Abschnitte über die Chronologie, vor allem die Bemerkungen über den fünfzehnjährigen Indiktionenzyklus, dessen Beginn im Jahr 297 nunmehr feststeht, und die definitive Beseitigung der angeblichen Nilindiktion, sowie über numismatische und metrologische Fragen.

Der Inhalt der nun folgenden zwölf Kapitel gehört der speziellen oder angewandten Papyrskunde an: hier werden die Ergebnisse der Papyri speziell für den Historiker dargelegt. Zwar gewähren sie für die äußere Geschichte eine verhältnismäßig geringe Ausbeute; dafür geben sie um so ausführlichere und lebensvollere Nachrichten über die innere Politik, über die Verwaltung des Landes, über kulturhistorische und wirtschaftsgeschichtliche Fragen.

¹ Unter den inzwischen erfolgten Publikationen nehmen die *Dikaionata*, Auszüge aus alexandrinischen Gesetzen und Verordnungen, herausgegeben von der *Graeca Halensis*, einen hervorragenden Platz ein. Im übrigen sei hier auf das bald zu erwartende neue Heft des Archivs für Papyrusforschung verwiesen, das wohl über die Neuerscheinungen berichten wird.

— Bei den Untersuchungen werden im allgemeinen vier Perioden unterschieden: 1. Die griechische Periode, umfassend die Zeit der absoluten Monarchie der Ptolemäer, 2. die römische Periode bis zu Diocletian, in welcher der Princeps an die Stelle der Ptolemäer getreten ist, wobei aber schon unter Augustus oder doch in früher römischer Zeit wichtige Änderungen erfolgten, wie z. B. die Einführung des ägyptischen Provinzialzensus mit seiner vierzehnjährigen Periode, einschneidende Eingriffe in die Tempelverwaltung, verbunden mit großen Konfiskationen, Dreiteilung des Landes, Einführung der Konventsordnung, Veränderung der Verteilung des Grund und Bodens (wobei vielleicht erst in römischer Zeit ein [provinzielles] Privateigentum an demselben anerkannt wurde), Ausbildung des Amtsliturgiewesens; 3. die byzantinische Periode, die tiefgreifende Veränderungen auf allen Gebieten bringt, während welcher die Sonderstellung Ägyptens im Reich ihr Ende findet und als deren wichtigstes Merkmal die Bildung der großen Grundherrschaften mit ihren üblen Folgeerscheinungen zutage tritt, eine Periode, für die erst in letzter Zeit die Papyri uns nähere Kunde gebracht haben, so daß es Wilcken — abgesehen namentlich von der vortrefflichen Arbeit M. Gelzers — an Vorarbeiten fehlte; 4. die arabische Periode, für welche das Material, dessen Hauptteil auch erst in allerletzter Zeit (namentlich im IV. Band der Londoner Papyri) bekannt geworden ist, noch wenig durchgearbeitet ist.

In dem ersten Kapitel werden hauptsächlich Fragen des öffentlichen Rechts, wie die nach der Verfassung und der Organisation der Landesverwaltung, erörtert und die Entwicklung in den eben bezeichneten Perioden verfolgt. Von den vielen wichtigen Ausführungen, welche dieser Abschnitt enthält, können hier nur diejenigen hervorgehoben werden, welche die Stellung des Epistrategen in ptolemäischer und römischer Zeit behandeln, wobei Wilcken im Anschluß an die Ergebnisse einer neuen Untersuchung von Martin¹ darlegt, daß es in ptolemäischer Zeit — und zwar seit dem 2. Jahrhundert — nur einen Epistrategen (für die Thebais) gegeben hat, während wir in römischer Zeit in den drei Teilen des Landes Epistrategen finden, die (im Gegensatz zu dem ptolemäischen Epistrategen) nur rein zivile Funktionen haben. — Die Untersuchung über die Verhältnisse in den Gemeinden (Dörfern, Metropolen, Gricchenstädten) hat inzwischen weitere Förderung erfahren durch das gründliche Werk von P. Jouguet, *La vie municipale dans l'Égypte romaine*, Paris 1911. — Eine Fülle feiner Beobachtungen enthalten die Abschnitte über Bevölkerung und Bevölkerungspolitik in ptolemäischer, römischer und byzantinischer Zeit; so über das Aufkommen und Überhandnehmen der ägyptisch-nationalistischen Bewegung unter den schwächlichen

¹ Vgl. jetzt V. Martin, *Les Epistratèges dans l'Égypte gréco-romaine*, Genève 1911.

Ptolemäern, die allmähliche Bildung einer gräko-ägyptischen Mischrasse, das Wiedererstarren des Ägyptertums in christlicher Zeit, die Stellung der Juden und ihre Kämpfe mit den Hellenen, die Beschränkung der Verleihung des Bürgerrechts durch die *Constitutio Antonina* im wesentlichen auf die hellenistischen Elemente infolge des Ausschlusses der *dediticii*¹, das sind hauptsächlich die (voll) kopfsteuerpflichtigen Ägypter. — Die Richtigkeit der von Wilcken vorgeschlagenen Gleichung: *dediticii* = *δμόλογοι* läßt sich auch aus dem inzwischen bekannt gewordenen Material noch nicht sicher beweisen.

Das zweite Kapitel ist der Religion und dem Kultus gewidmet, wobei wieder die Entwicklung durch die verschiedenen Perioden verfolgt wird. Scharf wird dabei geschieden zwischen der Religionspolitik des Staats, die sich in ptolemäischer und im allgemeinen auch in römischer Zeit durch weitgehende Toleranz auszeichnet, und den kirchenpolitischen Maßnahmen, wodurch die kräftigen Ptolemäer und ebenso wieder die Römer die Macht der Priester brachen und dem Staat den maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung des Tempelguts sicherten, wofür namentlich in römischer Zeit der Umstand charakteristisch ist, daß hier der *Idiologus* zugleich als *ἀρχιερεύς* an der Spitze der Tempelverwaltung von ganz Ägypten steht. Neben den Ausführungen über den hellenistischen Herrscherkult erwecken besonderes Interesse die Bemerkungen zum Sarapisproblem, wobei man sich aber eine definitive Stellungnahme bis zu dem — hoffentlich recht baldigen — Erscheinen der „Urkunden der Ptolemäerzeit“ von Wilcken vorbehalten muß, die eine ausführliche Darstellung bringen sollen; auch der hier in Aussicht gestellten Äußerung zu der Frage der *κάτοχοι* sieht man mit großer Spannung entgegen. — Die auffallende und bedauerliche, bis jetzt bestehende Dürftigkeit der Nachrichten über die christliche Religion in der römischen Periode führt Wilcken wohl mit Recht auf einen Zufall zurück.

Während der nun folgende Abschnitt über das Erziehungswesen, in welchem auf diesem noch wenig bearbeiteten Gebiet ein Überblick über die Nachrichten über den Elementarunterricht und die gymnasiale Ausbildung gegeben wird, vorzüglich kulturhistorisches Interesse hat, wenden sich die weiteren Kapitel dem Finanzwesen zu, ein Gebiet, als dessen hervorragendster Kenner sich Wilcken ja bereits in seinen Ostraka erwiesen hat, für welches aber inzwischen viel neues Material hinzugekommen ist, von welchem noch vieles der detaillierten Bearbeitung harret. Die Abschnitte über die Finanzressorts, ihre Organe und Kassen geben in knappen, klaren Ausführungen das zur Orien-

¹ Trotz Jouguet, *la vie municipale* S. 355 ist im P. Giss. 40 an der Lesung und Ergänzung: *δεδοικτωλον* festzuhalten. Die Vorschläge des Herausgebers des P. Giss 40, P. M. Meyer, haben im übrigen meist Zustimmung gefunden, außer bei Girard, *Text de droit romain* 4. Aufl. S. 204. S. auch neuestens P. Krüger, *Geschichte der Quellen des röm. Rechts*. 2. Aufl. S. 130.

tierung Nötige, insbesondere auch für die römische Periode, in welcher die Verhältnisse dadurch kompliziert werden, daß hier neben dem in dieser Zeit an die Stelle des ptolemäischen βασιλικόν tretenden Fiskus (φίσκος, δημόσιον, ταμείον) und dem von den Ptolemäern übernommenen ἴδιος λόγος noch als Neubildung der οὐσιακὸς λόγος erscheint. Dabei sucht Wilcken die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß in manchen Urkunden οὐσαί als ταμιακαί, also wohl Patrimonialgüter als fiskale bezeichnet werden, durch die Vermutung zu beseitigen, daß hier eine Neuordnung des Septimius Severus zutage trete, da keine der seither bekannt gewordenen, einschlägigen Urkunden vor dessen Zeit fällt; ob diese Hypothese durch das kommende Material bestätigt wird, bleibt abzuwarten. — Bei der Behandlung des Steuerwesens wird für die verschiedenen Perioden ein ausgezeichneter Überblick gegeben über die verschiedenen Arten der Steuern (direkte, wie Grund-, Gewerbe-, Vieh-, Sklaven-, Kopfsteuer [letztere ptolemäisch σύνταξις, römisch λαογραφία] und indirekte, als Verkehrssteuern und Zölle), die Steuerveranlagung (verschiedenartige Deklarationen [ἀπογραφαί] in den einzelnen Perioden, Bedeutung des Katasters, indictio), Steuerberechnung und -erhebung (Regie und Pacht). Eins der schwierigsten hier auftauchenden Probleme ist die Frage nach der Bedeutung der wohl zugleich mit dem Provinzialzensus (also in römischer Zeit) eingeführten sog. nichtmilitärischen, fiskalischen Epikrise, die zurzeit noch nicht in allen Einzelheiten sicher beantwortet werden kann, bei der es sich jedoch, wie man nun erkennt, hauptsächlich um Prüfung der Voraussetzungen für die völlige oder teilweise Befreiung von der Kopfsteuer handelt, so daß die ἐπικεκρυμένοι, die sich vorzüglich aus hellenistischen Elementen rekrutieren, als Privilegierte in scharfem Gegensatz stehen zu den λαογραφούμενοι, den (voll) kopfsteuerpflichtigen, den dedicii, was darin zutage tritt, daß nur die ersteren zum Heeresdienst qualifiziert und nur sie durch die constitutio Antonina mit dem Bürgerrecht bedacht wurden.

In dem Kapitel über Industrie und Handel betreten wir wieder ein Gebiet, das trotz seiner großen wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung noch keine intensive Bearbeitung gefunden hat und wo deshalb noch wichtige Probleme zu lösen sind. Doch zeigen Wilckens Ausführungen z. B. schon jetzt, wie in ptolemäischer Zeit Industrie und Handel sich zum großen Teil in den Händen des Königs befanden und wie in dieser Zeit und später zahlreiche Monopole bestanden, von denen uns zurzeit das Ölmonopol (ein Verkaufs- und Produktionsmonopol, verschärft durch Einfuhrverbot bzw. Schutzzoll) am genauesten bekannt ist.

Bei der Darstellung der Entwicklung der Agrarverhältnisse konnte Wilcken Rostowzew's ausgezeichnete Studien zur Geschichte des Kolonats verwerten, mit denen er in den Hauptfragen übereinstimmt. So auch darin, daß er annimmt, daß sich privates Eigentum am Grund und Boden erst in römischer Zeit entwickelt habe. Doch handelt es sich in diesem Punkt vor-

läufig angesichts des dürftigen Materials aus ptolemäischer Zeit um eine nicht sicher zu beweisende Annahme und manches bleibt noch unaufgeklärt, wie z. B. die Frage, ob nicht wenigstens am Hausland schon in ptolemäischer Zeit *privates Eigentum* bestand¹, sowie weiter wie im einzelnen die rechtliche Lage der Inhaber von *ιδιόκτητος γῆ* in ptolemäischer Zeit war und ob und eventuell in welcher Weise hier eine Änderung in römischer Zeit eingetreten ist. Im übrigen muß auf eine Aufzählung der zum großen Teil hochbedeutsamen Ergebnisse dieses agrargeschichtlichen Kapitels hier verzichtet und auf das Werk selbst verwiesen werden. Hervorgehoben seien nur die Feststellung, daß angesichts neuer Urkunden nun mit Sicherheit zwischen *βασιλική γῆ* und *δημοσία γῆ* in römischer Zeit zu scheiden ist, sowie die weitere, daß die in römischer Zeit begegnende *προσόδου γῆ*, für die man die Erklärung gefunden zu haben glaubte, nunmehr wieder von neuem in rätselhaftes Dunkel gehüllt ist; ferner die Ausführungen über die Entstehung des Kolonats und seine Vorläufer, sowie über die Zwangsverpachtung als Vorbote der *ἐπιβολή*.

Weitere Zwangsleistungen für den Staat werden im folgenden (VIII.) Kapitel behandelt, in welchem die Fronarbeiten (d. h. körperliche Zwangsleistungen, wie Damm- und Kanalarbeiten) und die Liturgien besprochen werden. Dabei wird unter Liturgie im Anschluß an neue Untersuchungen von Oertel die „gesetzmäßig erzwungene Amtsführung“ verstanden und zum erstenmal betont, daß hier eine wichtige Veränderung gegenüber der ptolemäischen Zeit vorliegt. Denn während in dieser die Beamtschaft sich grundsätzlich aus freiwilligen Bewerbern rekrutiert, finden wir erst in der Kaiserzeit die allgemeine Übung, daß hinreichend begüterte Personen auf Vorschlag von Korporationen, die wieder ihrerseits für die von ihnen Vorgeschlagenen haften, zur Führung öffentlicher Ämter gezwungen werden, und dieser Amtszwang war so drückend und die dadurch aufgebürdete finanzielle Last so schwer, daß Wilcken mit Recht für die spätere Zeit das Liturgiesystem als den „Totengräber des bürgerlichen Wohlstandes“ bezeichnet.

Auch in den nächsten Abschnitten über das Verpflegungswesen (Naturalverpflegung des Hofes, der Beamten [auf Reisen] und der Truppen [Zwangs-käufe, *annona militaris*], Verpflegungswesen der Gemeinden, Roms und Konstantinopels) und das Post- und Transportwesen (Posteinrichtungen, Transportrequisition für Beamte und Truppen, Korntransport) lernen wir u. a. weitere Lasten kennen, welche die ägyptische Bevölkerung bedrückten.

Zu dem XI. Kapitel (Militär und Polizei) ist jetzt auch die tüchtige Schrift von Lesquier² zu vergleichen, die Wilcken bereits angekündigt hat und die eine gute Darstellung des Heerwesens und der damit zusammenhängenden

¹ S. Ztschr. d. Sav. Stift., Rom. Abt. XXXII (1911) S. 429.

² Lesquier, J., *Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides*. Paris 1911.

agrарischen Verhältnisse in ptolemäischer Zeit gibt. In Friedenszeiten waren damals neben der Gendarmerie nur wenige stehende Truppen vorhanden; im Ernstfall konnte ein Heer gebildet werden aus Söldnern und auch aus einheimischen Ägyptern, vor allem aber aus den regulären (griechischen) Truppen, die mit Land belehnt und zum militärischen Dienst verpflichtet waren. Dabei ist es von hohem Interesse, zu sehen, wie das Recht der Inhaber dieses Lehnlandes am Grund und Boden ganz allmählich erstarrt und schließlich in römischer Zeit zu privatem Eigentum wird, wobei manche Phasen dieser Entwicklung auf Grund neuen, von Wilcken verwerteten Materials deutlicher hervortreten. — Für die römische Zeit geben uns die Papyri Kunde von den in Ägypten garnisonierenden Legionen und Auxilien; auch gewähren sie Einblicke in den inneren Dienst und geben Nachricht von der militärischen Epikrise, bei welcher eine Untersuchung auf die Tauglichkeit zum Militärdienst stattfand, die von der bereits erwähnten fiskalischen Epikrise wohl zu scheiden ist, wenn auch das Verhältnis der letzteren zur ersteren noch der näheren Aufklärung bedarf.

Das Schlußkapitel des historischen Teils mit den zugehörigen Stücken der Chrestomathie eröffnet einen Blick in das ägyptische Volksleben. Ist es auch nur eine kleine Auswahl aus dem reichen, kulturhistorisch unschätzbaren Material, so ist sie doch wohl geeignet, erkennen zu lassen, was mit das reizvollste an den Papyri ist, daß sie uns nämlich die Menschen, die vor hunderten von Jahren gelebt, geliebt, gelacht und gelitten haben, rein menschlich so nahe bringen. Schubarts „Ein Jahrtausend am Nil“ bietet hier eine schöne Ergänzung zu den notgedrungen knappen Andeutungen Wilckens.

In dem von ihm bearbeiteten Teil behandelt Mitteis in den Grundzügen die Hauptergebnisse der Papyri auf juristischem Gebiet. Aber es ist durchaus nicht nur ein Werk für Juristen, das er geschaffen hat. Die meisterhafte Klarheit der Ausführungen, wie sie eben nur bei so souveräner Beherrschung des Stoffs möglich ist, gestattet es auch dem Nichtjuristen, ihnen zu folgen, namentlich bei Behandlung derjenigen Probleme, die geeignet sind, auch über den Kreis der Juristen hinaus Interesse zu erwecken. Dahin gehören schon die in der Einleitung behandelten Fragen nach dem Verhältnis des einheimischen, ägyptischen Rechts zu den eindringenden fremden Rechten (namentlich dem griechischen Recht), das Nebeneinanderstehen und die gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen Rechtsordnungen. Weiter das (zum Teil damit in engem Zusammenhang stehende) Prozeßrecht der ptolemäischen Zeit (Kap. I)¹, wo uns z. B. die kollegialen Gerichtshöfe der Laokriten und der Chrematisten begegnen, erstere für die Prozesse der Ägypter, letztere für die Griechen untereinander, sowie ein weiterer Gerichtshof (κοινὸδίκιον) für Prozesse, an welchen Parteien verschiedener Nationalität beteiligt

¹ Neuestens handelt darüber: Semeka, Ptolemäisches Prozeßrecht. Heft I. München 1913.

sind. Später wird der letztere Gerichtshof nicht mehr erwähnt und **statt** dessen in einem königlichen Dekret bestimmt, daß bei Prozessen unter **Parteien** verschiedener Nationalität die Sprache der dem Prozeß zugrunde liegenden Urkunde entscheiden soll: bei Streitigkeiten auf Grund von Urkunden, die in griechischer Sprache abgefaßt sind, sollen die Chrematisten, im gegenteiligen Fall die **Laokriten** zuständig sein.

Weiter seien hervorgehoben die Darlegungen über das Urkundenwesen (Kap. III), welche einen ausgezeichneten Überblick über den erstaunlichen Reichtum an Formen der Beurkundung von Rechtsgeschäften bieten. Es begegnen unter den griechisch geschriebenen Urkunden einerseits **private** (wie die bei dem *συγγραφοφύλαξ* deponierte Syngraphophylaxurkunde der ptolemäischen Zeit, das *χειρόγραφον* [das in römischer Zeit u. U. der Einregistrierung (*δημοσίωσις*) bei den beiden alexandrinischen Archiven bedarf], das *ἰπόμνημα*), anderseits öffentliche (so notarielle, vor dem Agoranomen errichtete) Urkunden, die bei Gericht errichtete *συγγώρησις*-Urkunde und — als interessanteste Urkundenform — die vor der Bank errichteten *διαγραφαὶ τραπεζῆς*, die auch zu den öffentlichen Urkunden zu stellen sind, da die Banken wenigstens in römischer Zeit notarielle Funktionen haben — ein Zeichen des großen in sie gesetzten Vertrauens.

Die überraschendste Kunde, welche uns die Papyri auf juristischem Gebiet brachten, war die von der Existenz eines Grundbuchs in Ägypten in römischer Zeit, d. h. einer staatlichen Verbuchung der Rechtsverhältnisse am privaten Grund und Boden zu dem deutlich erkennbaren Zweck, u. a. damit eine sichere Grundlage für den privaten Verkehr mit Grundstücken und deren Belastung zu schaffen. Mitteis, der zuerst auf diese Verbuchung hingewiesen und ihre Bedeutung erkannt hat, gibt im IV. Kapitel eine eingehende Schilderung des Geschäftsgangs bei dem Grundbuchamt (*βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων*).

Von besonderer Bedeutung sind dabei seine Bemerkungen über die rechtliche Bedeutung der Eintragung bei der *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων*.

Überraschend sind z. B. auch die Einblicke, die wir in das an das moderne Mahnverfahren erinnernde Verfahren gewinnen, welches in römischer Zeit auf Grund der Exekutivurkunden (d. h. Urkunden mit der *καθάπερ ἐκ δίκης*-Klausel, nach welcher Vollstreckung wie auf Grund eines rechtskräftigen Urteils erfolgen soll) stattfand (Kap. V S. 119 ff.).

Auch in dem das Eherecht behandelnden VIII. Kapitel begegnen Fragen, die allgemeines Interesse beanspruchen, wie z. B. die nach dem Unterschied zwischen der Schriftehe (*γάμος ἔγγραφος*) und der schriftlosen Ehe (*γάμος ἄγραφος*).

Schließlich sei noch hingewiesen auf die Auswahl der in den Papyri erhaltenen Überreste von Gesetzen hauptsächlich privatrechtlichen Inhalts, die sich im Schlußkapitel findet.

Überblickt man das in dem Werk Gebotene, so drängt es einem, den Verfassern Dank zu sagen für die große und mühevollte Arbeit, die sie im Interesse aller geleistet haben. Müge sie durch reiche, freudige und fruchtbare Mitarbeit auf der von ihnen geschaffenen, soliden Basis belohnt werden.

Basel.

Eger.

Friedrich Kauffmann, Deutsche Altertumskunde. 1. Hälfte. München 1913, Beck. (A. u. d. T.: Handbuch des deutschen Unterrichts für höhere Schulen, herausgeg. v. A. Matthias. Bd. V, 1.) 508 S. 35 Tafeln. M. 11,—.

Im Vorwort zu seinem Buche: Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer (Leipzig 1899) sagt schon Moriz Heyne mit Recht, die deutschen Philologen hätten in jüngerer Zeit vorzugsweise ihre Teilnahme der sprachlichen und literarhistorischen Forschung zugewandt, die deutschen Altertümer aber über Gebühr vernachlässigt. Der deutsche Philologe aber solle sich seine Stellung gerade in dieser Forschung nicht nehmen lassen. „Denn nur er ist imstande, eines der wichtigsten Zeugnisse methodisch zu verwerten: nur ihm sagt die Sprache, und nicht zum wenigsten nach der etymologischen Seite hin, was sie den anderen Forschern, wie man sieht, hartnäckig verweigert. Die Darstellung auch äußeren deutschen Lebens von einem Germanisten und mit germanistischen Mitteln ist eine Notwendigkeit, und er müßte sogar hier an die erste Stelle rücken.“ Daß diese Mahnung auf fruchtbaren Boden gefallen ist, zeigt das vorliegende Werk. Eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der deutschen Altertumskunde fehlte bis jetzt, obwohl ein dringendes Bedürfnis dazu vorlag. Das groß angelegte Buch Müllenhoffs ist bekanntlich ein Torso geblieben. Von den lebenden Germanisten konnte keiner berufener erscheinen, die Lösung der dankbaren, aber außerordentlich schwierigen Aufgabe in die Hand zu nehmen, als der Vertreter der deutschen Philologie an der Universität Kiel, Friedrich Kauffmann. Die jetzt erschienene erste Hälfte seines Handbuches behandelt die Urzeit bis zur Völkerwanderung und läßt die vollständige Beherrschung des gewaltigen Stoffes durch den gelehrten Verfasser erkennen. Die zweite Hälfte soll 1915 herauskommen. Ein einleitender Abschnitt gibt eine Übersicht über die bisherigen Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Altertumswissenschaft, die an das Studium der Werke des Tacitus anknüpfen. Ergänzend sei hier darauf hingewiesen, daß schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts sich auch das Interesse für die leider verschollenen Bücher des Plinius über die germanischen Kriege regte, vgl. Lehnerdt im Hermes 48 (1913) S. 274ff. — Weitere Kapitel behandeln die nordeuropäische Urzeit, die Indogermanen, die Urgermanen, die Germanen, die West- und Ostgermanen. Bemerkenswert und verdienstvoll ist die ausgiebige Verwertung des archäologischen Materiales. Der Verf. hat sich den Dank namentlich der Historiker erworben, indem er die in unzähligen Publikationen beschriebenen Funde zusammengestellt und be-

sprochen hat. Freilich ist das Problematische, das bis jetzt den Ergebnissen der deutschen Archäologie noch anhaftet, nicht scharf genug hervorgehoben worden. Die Uneinigkeit der Vertreter dieser Disziplin in fundamentalen Fragen läßt eine weitgehende Skepsis wohl berechtigt erscheinen. Daß die Frage nach der Urheimat der Indogermanen durch die Archäologie nicht gelöst werden kann, dürfte ein feststehendes Ergebnis sein. (Nach K. ist die Wiege der Indogermanen in einem Streifen zu suchen, der zwischen Süden und Norden sich von Asien bis nach Mitteleuropa erstreckt, nicht in Nord-europa, wie die Archäologen wollen.) Nach Kossinna ist die Lausitzer Bronzezeit illyrisch, nach der Ansicht anderer Archäologen (auch K.s) germanisch. Die Datierung des berühmten Silberkessels von Gundestrup durch die Archäologen bewegt sich in einem Zeitraum von nicht weniger als 600 Jahren (!). Unstreitig von der größten Wichtigkeit ist die Archäologie für die Ergänzung und Erläuterung literarischer Zeugnisse, also für die geschichtliche Zeit; wo solche fehlen, sind die aus ihr gezogenen Schlußfolgerungen zur Ethnographie stets mit einem Fragezeichen zu versehen.

Ausführlich auf Einzelheiten des groß angelegten Werkes einzugehen, würde den Rahmen einer gewöhnlichen Besprechung weit überschreiten. Verf. behauptet, die Sweben Ariowists seien von der Ostsee hergekommen, ich weiß nicht, auf Grund welcher Zeugnisse. Die an die Küste Germaniens verschlagenen Inder, die Ariowist nach Cornelius Nepos dem Prokonsul von Gallien im J. 59 v. Chr. zum Geschenk machte, können doch durch den Zwischenhandel in seine Gewalt gekommen sein. Über Ariowist als Fürst der Triboker vgl. meine Ausführungen Hermes 42 (1907) S. 509f. Völlig unhaltbar ist die Behauptung (S. 236), Cäsars Politik sei darauf gerichtet gewesen, die swebischen Eindringlinge unbehindert bis an den Rhein und bis an die Donau herankommen zu lassen, um sie hier festzuhalten und den römischen Interessen dienstbar zu machen. Es versteht sich von selbst, daß Cäsar erst nach dem Siege über Ariowist auf den Gedanken gekommen ist, die über den Rhein gegangenen Sweben zum Schutze der Grenze zu verwenden. Sehr unpassend wird S. 237 das spätrömische Quartierreglement (vom J. 398, vgl. Brunner, Rechtsgeschichte I², 73), nach dem der Soldat von seinem Wirt ein Drittel des Hauses zu beanspruchen hatte, mit der Ansiedlung der Germanen auf dem Boden Galliens in Verbindung gebracht. Kaum richtig dürfte die Ansicht sein, daß die Chatten aus der nach Hessen vorgehenden Abteilung der Sweben hervorgegangen seien (S. 245f.). Man wird vielmehr die Chatten von den Sweben zu sondern und ihre Heimat in dem Lande der Chattuarier, dem späteren Gau Hatterun an der mittleren und unteren Ruhr, zu suchen haben. Der oft widerlegte Irrtum, daß Arminius den Namen einer römischen Familie geführt habe (S. 341), hätte nicht wiederholt werden sollen. — S. 290 ist Feudenheim statt Freudenheim zu lesen.

Dresden.

Ludwig Schmidt.

Joseph Sturm, *Der Ligurinus*. Ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte VIII. Bd., 1. u. 2. Heft.) Freiburg i. Br. 1911, Herdersche Verlagsbuchhandlung. VII u. 235 S. M. 5,—.

Sturm spricht dem Zisterziensermönch Gunther von Pairis (im Elsaß) die seit der letzten Abhandlung von A. Pannenberg über den Gegenstand („Der Verfasser des *Ligurinus*, Studien zu den Schriften des Magister Gunther. Göttinger Gymnasialprogramm“ 1883) allgemein als bewiesen angesehene Verfasserschaft am *Ligurinus* wieder ab, mit beachtenswerten Gründen, ohne daß man aber seine Ansicht als endgültige Lösung der Frage hinnehmen kann. Zwar daß die Ebracher Hs. den Namen Gunther enthalten habe, was Pannenberg zuletzt beweisen zu können meinte, wird man mit dem Verf. ablehnen können, wie die ersten Herausgeber auf den Namen verfielen, läßt sich nicht strikt beweisen. Aber die inneren Gründe Sturms gegen Gunthers Verfasserschaft sind zunächst nicht zwingend. Unter den sprachlichen Parallelen, die er im Anschluß an Pannenberg behandelt, befinden sich doch nicht wenige recht singuläre, die mir einigen Eindruck machen, z. B. *blando spiramine solis* (Sturm S. 28), einige Wendungen bei Sturm S. 35, um nur die wichtigsten zu nennen. Und sodann ist die Methode Sturms im Prinzip nicht geeignet, die Frage einer endgültigen Lösung zuzuführen. Er erörtert die von Pannenberg namhaft gemachten sprachlichen Parallelen zwischen den verschiedenen von Pannenberg für Gunther in Anspruch genommenen Werken und meint die Schlußfolgerung zu erschüttern, indem er weitere Parallelen aus anderen, sicher nicht von Gunther herrührenden Werken beibringt. Damit ist aber gar nichts bewiesen oder widerlegt. Beweisend ist allein eine Methode — wie sie Pannenberg hat üben wollen, die Sturm S. 35 ganz mit Unrecht im Prinzip anfiicht —, die den konstanten, häufigen Sprachgebrauch erst des einen Werkes, dann den des anderen oder der anderen Werke, die zu vergleichen sind, feststellt und dann erst aus dem Vergleich dieser beiden Größen, die gar nicht willkürlich gewonnen sind, ihre Schlüsse zieht. Gewiß hat Pannenberg in anderen Fällen (*Carmen de bello Saxonico*) sich nicht als sicheren, zuverlässigen Stilkritiker erwiesen. Man kann darum Sturm zugeben, daß die Frage der Autorschaft am *Ligurinus* als eine offene anzusehen ist, aber sie ist auch durch Sturm nicht im negativen Sinne entschieden und wird offen bleiben, bis ein wirklich erfahrener Stilkritiker, was Sturm als Anfänger nicht sein kann, die Frage in der oben angedeuteten Art systematisch und methodisch behandelt haben wird.

Der Hauptteil des Buches ist der zweite über den *Ligurinus* und die *Gesta Friderici*, S. 46—206. Hier steckt eine Fülle fleißiger Arbeit zur Kommentierung des Gedichtes im einzelnen, zur Herausarbeitung der selbständigen Bemerkungen und Nachrichten des Dichters. Es finden sich da Ergebnisse und Bemerkungen zur Geschichte der Jahre 1152—1160, die hier nicht im

einzelnen aufgezählt werden können. Nur eine allgemeinere Bemerkung sei gemacht; Sturm verwertet öfters (S. 53 ff., 57) zur Charakteristik des Dichters, seiner Ansichten und Gefühle, Aussprüche, die sich in Reden finden, die der Dichter anderen Personen in den Mund legt (z. B. in der großen Wahlrede I, 233—343). Das ist so ohne jeden Vorbehalt natürlich nicht zulässig, man muß doch stets die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß der Dichter Ansichten anderer wiedergibt, die darum durchaus noch nicht seine eigenen sein müssen.

Der dritte Teil (S. 207—233) gibt zusammenfassend eine Charakteristik des Dichters und seines Werkes, besonders auch seiner Ansichten über Kaiserthum und Papsttum. Auch hier ist stets sorgsame Nachprüfung der Ausführungen Sturms notwendig; daß seine Erörterungen über die Abfassungszeit des Solimarius S. 209 f. unhaltbar sind, hat A. Hofmeister N. Archiv 38, 342 mit Recht bemerkt. Die Kenntnisse des Dichters an Land und Leuten erstrecken sich nach Sturm ziemlich gleichmäßig über Italien (vor allem die Umgegend Roms und die mittlere und westliche Lombardei) und Deutschland (besonders den Lauf des Rheins), die Heimat des Dichters sucht Sturm in der Diözese Basel. Ein Exkurs S. 234 f. behandelt die nicht von den ersten Herausgebern verfaßten Argumente des Gedichtes und weist sie als zumeist wörtlich dem Gedicht selbst entlehnt nach; sie rühren nach (Pannenberg und) Sturm von einem dem Dichter zeitlich nicht sehr fernstehenden Leser und Benutzer her, der aber schon eine an manchen Stellen verderbte Hs. hatte.

Die fleißige Arbeit bietet mancherlei Anregung und Resultate im einzelnen und ist im ganzen mit Dank zu begrüßen.

Leipzig.

B. Schmeidler.

Otto Könnecke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heymann, Marburg. Nr. 12.) Marburg i. H. 1912. XXXVII u. 938 S. M. 21,—.

Einem Buch von fast 1000 Seiten über die Rechtsgeschichte des Gesindes in der einen Hälfte Deutschlands — Österreich ist nur gelegentlich beigezogen — wird man sich von vornherein mit einer Empfindung argwöhnischen Grauens nähern. Wer steht uns dafür, daß nicht im nächsten Jahr ein ebenso dickes Buch über die östliche Hälfte des alten Deutschen Reichs erscheint?, im übernächsten eines über die Rechtsgeschichte des Hirtenwesens, wofür die Quellen recht reichlich fließen? — in der Tat eröffnet der Verf. S. 883 eine solche Aussicht — oder etwa über die verwaltungsrechtlichen Bestimmungen für den Hausbau, insbesondere das Feuerungswesen? Und all das soll man lesen? Woher die Zeit bekommen? — Man kann nicht sagen, daß diese Bedenken durch die nähere Beschäftigung mit dem Buch beseitigt

würden. Gewiß ist die Liebe und Hingebung erfreulich, die der Verf. seinem Gegenstand widmet, ist der Riesenfleiß zu bewundern, mit dem er alles durchstöbert hat, was irgendeine Ausbeute versprach. Aber sein Verdienst wäre größer, wenn er die Selbstüberwindung gehabt hätte, nach dem Abschluß seiner Sammeltätigkeit alles Entbehrliche auszuschneiden und das Wesentliche kurz und gut zusammenzufassen. Hört man vollends (S. IV), daß er den praktischen Zweck verfolgt, auf die künftige Gestaltung des Gesinderechts einzuwirken, also beim Gesetzgeber Gehör zu finden wünscht, so wird man sagen müssen, daß er sich diese Aufgabe durch den unförmlichen Umfang seines Buchs sehr erschwert hat. In der wörtlichen Mitteilung seiner Belegstellen kennt der Verf. kein Maß. Nur ein Beispiel: S. 127 f. ist auf zwei vollen Seiten eine Verordnung abgedruckt, in der, wie Verf. selbst S. 129 sagt, „das einzige an fester Regel“ das Verbot der Viehhaltung für das Gesinde ist. In seiner Erzählung des geschichtlichen Verlaufs wird dem Leser auch das Unwichtigste nicht erspart (Beispiele: S. 110: Die Vota bis festzustellen; 112: Ein Vorschlag bis gedruckt übergab). Die Form der Darstellung läßt Kürze und Einfachheit schmerzlich vermissen; vgl. S. 29: „Die anfangs wenigstens in Ansätzen vorhandenen Abweichungen der Gutsgrößen vom Volksbesitz erfuhren eine immer weiter greifende Verschärfung durch fortgesetzte Vergrößerungen des herrschaftlichen Privatlandes.“ So ist es dem Leser sehr schwer gemacht, den wertvollen Inhalt herauszuschälen, der zweifellos in dem Buche vorhanden ist, und es wird ihm der Seufzer ausgepreßt: „Gott behüte uns vor dieser überdeutschen Übergründlichkeit!“

Der erste Teil behandelt, was Verf. die Quellengeschichte nennt, die allgemeine Geschichte des Gesinderechts, zunächst in Hessen (gemeint ist Kurhessen): die Zeit der Rechtsbücher und Stadtrechte, die der Polizeiordnungen, die der Gesindeordnungen, die französische Zeit, das 19. Jahrhundert (von der Wiederherstellung Kurhessens bis zur Einverleibung in Preußen); S. 3 bis 169. Daran schließen sich S. 170—236 die außerhessischen Länder West- und Süddeutschlands. Der zweite Teil S. 237—881 enthält die „Systematische Darstellung der Rechtsentwicklung“, und zwar Begriff des Gesindes, Beschaffung des Gesindes, Vertragsschluß, Dienstantritt, Pflichten des Gesindes, Pflichten der Herrschaft, Beendigung des Dienstes auf friedlichem Weg, Vertragsbruch, Abwendigmachen, Gesindezeugnis. Ein Anhang S. 882—909 bespricht das besondere Recht der Müllerknechte und Hirten in Hessen und das Sonderrecht des hessischen Hofgesindes. Verdienstlich ist, zumal bei dem großen Umfang des Buchs, das sehr genaue Inhaltsverzeichnis S. VI bis XXIII, ergänzt durch ein Sach-, ein geographisches, ein Personenregister S. 911—938. — Was die Entwicklung im ganzen betrifft, so zeigt der Verf., daß die Rechtsbücher das Gesinde verhältnismäßig billig behandeln, dann aber die Regierungen wie die öffentliche Meinung entschieden für die Herrschaften gegen die Dienstboten Stellung nehmen, die weder dort noch hier zu Worte kommen

können, bis erst unter dem Einfluß der französischen Revolution wieder eine Wendung zugunsten des Hofgesindes eintritt. Übrigens ist der Verf. nicht ganz der Versuchung entgangen, nun seinerseits vom Standpunkt des Gesindes aus auch harmlose Äußerungen und Anordnungen als Ausfluß ungerechter, partieller Gesinnung zu deuten und Bestimmungen zugunsten der Dienstboten zu gering einzuschätzen. — Einem seltsamen Mißverständnis verdankt „der garntz lon“ S. 589 Anm. sein Dasein. Garntz ist nichts anderes als willkürliche Schreibung für garnts d. h. ge-arn-tes; Lohn ist wie so oft in älterer Sprache als Neutrum gebraucht; gearntes Lohn = verdienter Lohn; vgl. im Text S. 589: seins gearnten lons; ebenso S. 591. In die Harr S. 437 heißt auf die Länge. Wehnenheller S. 890 ist Heller für die Angewöhnung.

Tübingen.

Theodor Knapp.

Wilhelm Fabricius, Die Grafschaft Veldenz. Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde des ehemaligen Nahegaus. (in: Mitt. d. Hist. V. d. Pfalz Bd. 33.) Buchhandlung Nimtz, Speyer.

Mit dieser Abhandlung eröffnet der unermüdliche und konsequente Führer der Arbeit am Rheinischen Atlas die Ausgabe der speziellen grenzgeschichtlichen Vorarbeiten für die territorialen und administrativen Karten der älteren Zeit. Der 12. Bd. der Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde kündigt schon (S. 12) das Erscheinen eines 6. Erläuterungsbandes zum Atlas an, er soll den vorderen Nahegau mit Kreuznach umfassen und 3 Karten bringen: 1. eine Gaukarte ca. 1000, in 1 : 500000, 2. eine Territorienkarte ca. 1250, in demselben Maßstabe, 3. eine Karte um 1430 mit den Gemarkungen, in 1 : 250000. Zu den einleitenden Vorstudien zu diesem Bande gehört vorerst die genannte Abhandlung, welche auf ihre vorbildlichen Ergebnisse zu prüfen ist. Fabricius hat bereits durch den 2. Erläuterungsband (zur Karte von 1789, Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794) die Grundlage für die Inangriffnahme der einzelnen Territorien geschaffen. Über alle (gegen 150 große und kleine) eine derartige Untersuchung zu bringen, wird nicht beabsichtigt sein, und F. hat offenbar bereits einige feste Zeiten (1000, 1250, 1430) für das Ganze im Auge. Das sofort deutliche Problem ist nur, inwieweit schon die hier für das Beispiel der Grafschaft Veldenz wiedergegebenen grenzgeschichtlichen Daten direkt darauf führen, wenn nicht dazu zwingen, von der, wie es scheint, wiederum festgehaltenen modernen Gemarkungs-Grundlage abzugehen.

Die in der Teilungsurkunde vom 23. April 1387 aufgezählten Gebiete und Rechte waren zum großen Teil Lehen, ebenfalls ein großer Teil Pfandschaften, zum kleinen Teil Allod. Zum Teil waren die Stücke selbst wieder als Lehen vergeben. Scheiden wir genauer nach dem Ineinandergreifen der staatsrechtlichen, auf die territoriale Abschließung hienzielenden, und den

grundrechtlichen, nur mehr oder weniger von jener Abschließung ergriffenen Momenten, so ergibt sich, daß F. eine Fixierung dieses Ineinandergreifens, event. als Grenzlinie gedacht, nicht ins Auge gefaßt hat. Vielleicht „noch nicht“. Es fehlt wenigstens jede Andeutung. Die in extenso wiedergegebenen Rent- und Bederegister vom Amt Lichtenberg 1477 und 1480, ferner die ausführliche Amtsbeschreibung des Amtes Baumholder von 1570/71 zeigen aber klar die Möglichkeit und, meiner Ansicht nach, die Notwendigkeit, diese präzisierten Einzelangaben auch zu verwerten. Nur müßte eine erste Feststellung der Zehnt-, Fron-, Zins-Rechte der verschiedenen Grundherrn bzw. nur Lehnträger, ferner vor allem die durchaus nicht seltene Gemengelage der Rechte — sowohl der Grund- wie der Gerichtsrechte — in statistisch-tabellarischer Weise etwa auf den sog. Grundkarten oder auf Meßtischblättern notiert werden, ehe sie als eine lineare Grenzwiedergabe oder innerhalb eine solche übertragen werden kann.

Als die Grundlinie einer solchen Grenze erscheint auch nach F. die Amts- bzw. Gerichtsgrenze in ihrer ältesten kartographisch greifbaren Form — ebenso beim Niedersächsischen Atlas; auch im Königreich Sachsen wird man nach einer mündlichen Äußerung Herrn Professor Kötzschkes wohl ebenfalls diese Grenzen zu den entscheidenden für die Atlaskarten machen —, also die sich im 15./16. Jahrhundert als Ergebnis darstellenden Obergerichtsgrenzen. Die voraufgehenden Zustände der Rechtskreuzung, z. B. Vogtei ohne Blutbann und ohne Grundrechte, dann mit sämtlichen grundherrlichen Rechten, schließlich mit höherer Gerichtsbarkeit nach Trennung des Burgfriedens aus dem umfassenderen Hochgerichtsverband (so im Burgfrieden, späteren Amte Veldenz, — 1327, 1327, 1539), oder die verwickelteren Verhältnisse, sobald eine besondere Weiterbelehnung erfolgt ist, aber Gerichts- und Grundrechte vorbehalten oder in anderer Hand waren (so z. B. im Ostertal), — werden jedoch in einer bewertenden Unterscheidung darzustellen sein. Es fragt sich in der Tat, ob der Besitz der Hochgerichtsbarkeit allein ausschlaggebend zu einer territorialen Charakteristik sein soll. Danach wäre z. B. der Burgfrieden Veldenz nicht vom Hochgericht Bernkastel in Trier zu trennen, bis ca. 1539! In dem von F. als Musterbeispiel gewahrter Einheit der Verfassung beschriebenen Eßweiler Tal war der Rheingraf Herr des Blutbannes, neben einem gemeinschaftlichen Hufengericht der 14 Lehnsherren, der alleinigen Grund- und Zehntherrn, und neben der Bedepflicht fast sämtlicher Eingesessenen in die Veldenzener Pflege zu Hundheim oder Nerzweiler. Allein durch den ersten Punkt sind doch die Verhältnisse nicht genügend bestimmt beschrieben. Man lese z. B. auch die Urkunde von 1387 daraufhin, was alles zu einer erschöpfenden Inhaltsangabe des territorialen Besitzes gehört. Und fassen wir die Aufgabe ganz bestimmt, so kann doch eine historische Territorialkarte die territorialpolitischen Zustände an den Grenzgebieten in ihrer Auseinandersetzung nicht unbeachtet lassen. So daß

also eine solche Karte nicht ein Hilfsmittel zu solchen historischen Untersuchungen, sondern deren schließliches Ergebnis in sich begreifen wird.

Sobald man genauer auf die Rechtskreuzungen eingeht, genügen nicht die Gemarkungsgrenzen als Hilfslinien. Ganz abgesehen davon, daß die im allgemeinen geltende Auffassung der Gemarkung als durchlaufender Linie in F.'s Arbeit stark korrigiert wird. F. gibt die Burgfriedens-, bzw. Gerichts- und Amtsgrenzen ausführlich wieder. (Amt Veldenz: 15. Jahrhundert, 1558, 1777. Amt Lichtenberg 1585/88 eine Gesamtbeschreibung, unter Bezug auf ein Exemplar von 1600. Von den Teilen: Remigiusland (1330, 1357), 1541; aus dem Ostertal das Gericht zum Saal 1487, derer zum Lewenstein 1538, das „Königreich“ 1491, das Gericht Baumholder 1570/71 aus „einem alten Gerichtsbüchlein“, das Rohrbacher Gericht 1581. Ferner das Eßweiler Tal 1515.) Er projiziert die Angaben auf die modernen Gemarkungsgrenzen, und zwar, da er nur die Grenzen der eben genannten Gerichte verfolgt, kommt nur ein Teil der Gemarkungen in Betracht. Doch handelt z. B. die Baumholder Amtsbeschreibung (1570/71) von allen einzelnen Ortschaften und ihrer Zubehör. Für eine präzisere Erfassung des Begriffs „Gemarkung“ springt genügend heraus. Das Wichtigste — diese Warnung kommt für die Arbeit am niedersächsischen Atlas nur zurecht!¹ —: etwa zu versuchen, auf Gemarkungslinien Gerichts- oder Amtsgebiete zusammzusetzen, ist durchaus verfehlt, verwirrt nur und führt von dem eigentlichen Problem ab. Im Gericht Baumholder waren nur der Flecken und 5 Ortschaften mit rein landesfürstlichen Untersassen innerhalb des Gerichts B.; 5 Ortschaften hatten eine Mischung der fronpflichtigen Hintersassen, 1 war nur adlig, doch gehörten sie vollzählig zum Gericht B.; bei 3 dagegen trennte die Gerichtsgrenze die Ortschaft selbst, so daß sie zu 2 Gerichten gehörte. Daß sie trotzdem „eine Gemein“ bildeten, wird betont und der beschriebene „Bezirk des Zehenden“ und der „Weidgang“ umfassen das Ganze. 1 × 3 und 2 × 2 der Ortschaften gehören ferner ebenfalls als Gemeinde und nach diesen Grenzen zusammen. Es sind also 11 Gemeinden, davon 3 zweiherrisch bzw. in 2 Gerichten. Von F. wird als „Gemarkung“ der „Weidgang“ angesprochen. Dieser und der Zehntbezirk sind zumeist als identisch beschrieben. Nicht immer: einmal 2 Beschreibungen (Rulsberg) und einmal sehr zersplitterte Zehntgrenzungen neben dem Weidgang (Thal Lichtenberg). Die Zugehörigkeit der Waldungen ist nicht einwandfrei erkennbar. Sie werden bei jedem Orte einzeln mit Besitzer beschrieben. Es fragt sich: sind sie — was wahrscheinlicher ist — in den Weidgang einbezogen, so auch dann die nicht als Gemeinde-, sondern auch in Einzelbesitz (der „Erben“) oder dem auswärtiger Besitzer, so daß also keine einheitliche Gemarkung besteht? Oder sind sie nicht einbezogen, dann würde der betr. Gemeindebesitz eben an der Ge-

¹ 3. Jahresbericht der Histor. Kommission S. 12.

markung fehlen, sie also auch so nicht einheitlich sein. Sehen wir zum Schluß kurz auf die oben genannten Gerichts-Grenzbeschreibungen — einzelnes zu bringen würde zu weit führen —, so bestätigen sie nicht nur häufig das Abweichen der jetzigen Gemarkungen von jenen Grenzen und deren Kreuzung durch damalige Ortszugehörigkeiten, sondern die Tatsache tritt besonders hervor, daß das mit wenigen Ausnahmen durchgängige Fehlen einer Bezugnahme auf die Ortschaften und deren „Gemarke“ die damalige Unmöglichkeit einer solchen linearen Auffassung der Gemarkung beweist. Terrainangaben, Flußläufe, die Straßenzüge und die Strecken, welche event. „vermarkt“ sind, diese waren anzugeben.

Die „Marcke“ oder das „Gemarke“ wird doch wohl ursprünglich ein Begriff der Zugehörigkeit ohne strenge Lokalisierung gewesen sein. Erst durch die nach und nach erfolgende Vermarkung und Besteinigung der Grenzen kam es zur jetzigen Gemarkung. Darauf stoßen die Quellenangaben in F.'s Untersuchung. Und die in der Territorienbearbeitung vorwärtsführende methodische Linie geht trotz Ed. Richters ursprünglichem Bedenken (M. I. ö. G. Erg.-Bd. 1, 1885, S. 594) nur durch die Aufklärung aller einzelnen Besitzverhältnisse, soweit es die Quellen gestatten.

Göttingen. ²

G. H. Müller.

Hans Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung (Historische Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Hist. Zeitschr. Bd. 29). München und Berlin 1912, R. Oldenbourg. XII u. 207 S. 8°. M. 6,—.

Studien vornehmlich zur älteren Verwaltungsgeschichte der deutschen Territorien, insbesondere der Mark Brandenburg und des Fürstentums Osnabrück, haben den Verf. dazu angeregt, in der vorliegenden Darstellung ein anschauliches Bild des geschichtlichen Werdegangs der landständischen Verfassung zu entwerfen. Das Wesentliche der Aufgabe bestand darin, die Übersichtlichkeit nicht verloren gehen zu lassen, und die Lösung in diesem Sinne ist gelungen. Der Verf. betont mit Recht, daß der noch immer sehr fühlbare Mangel an einer genügenden Zahl von Monographien einzelner Territorialverfassungen noch nicht die Inangriffnahme einer umfassenden Geschichte der deutschen Landstände ermöglicht, die das recht umfangreiche 818 Seiten umfassende Werk Fr. Wilh. Ungers aus dem Jahre 1844 ersetzen könnte. Immerhin aber hat sich die einschlägige Literatur seit dieser Zeit derartig vermehrt, und die grundlegenden Anschauungen haben sich in dem Maße gefestigt, daß Spangenberg's zusammenfassende Darstellung als Einführung in den Stand der heutigen Forschung einem Bedürfnis abhilft. Indem der Verf. daneben eigene ausgiebige Untersuchungen zugrunde legt, entwirft er etwa folgendes Bild: Die Emanzipation der Stände von der landesherrlichen Gewalt vollzieht sich in der Zeit vom Ende des 13. bis ins 14. Jahr-

hundert. Die den Lehnstaat vernichtende privatrechtliche Behandlung der Staatsinteressen und die Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind die Ursache der landesherrlichen Niederlage. Das Mittel, dessen sich die Stände zur Erwerbung der Macht bedienen, ist vornehmlich das Steuerbewilligungsrecht. Während aber im 14. Jahrhundert der Landesherr nur mit einzelnen Gruppen zur Bewilligung von Steuern verhandelt, legt er im 15. Jahrhundert bei immer steigenden finanziellen Bedürfnissen dadurch das Fundament für die Wiederherstellung seiner Gewalt, daß er ständische Bewilligungen „in korporativem Verein“, d. h. durch Landtage herbeiführt. Sobald der Landtag eine dauernde Einrichtung geworden ist, ein Zustand, der im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts eintritt, ist die landständische Verfassung vollendet. Zur verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Landtage muß von seiten des Landesherrn die Durchführung des Mehrheitsgrundsatzes und der Vertretungskompetenz erfolgen. Die Vertretungskompetenz weniger Stände für das ganze Land führt also ihren rechtlichen Ursprung auf die landesherrliche Gewalt zurück und ist von dieser vornehmlich im Interesse der Steuerbewilligung geschaffen worden. Die landständische Verfassung ist ein Erfolg des Fürsten gewesen, der die Stände zwang, zugunsten der Allgemeinheit ihren Freiheiten und Privilegien zum Teil zu entsagen, und sie so zu staatlicher Gesinnung erzogen hat. Die Zeit, in der die Verfassung entstand, ist die Übergangszeit zwischen der Ständeherrschaft und der Entstehung des absoluten Staates, und zwar gilt als terminus post quem die Bewilligung allgemeiner Landessteuern.

Die leitenden Sätze Spangenberg's gipfeln demnach in der Feststellung, daß die landständische Korporation als rechtlich anerkannte Vertretung des Landes eine Schöpfung des Landesherrn gewesen ist, daß diese Schöpfung erst zum Zwecke der regelmäßigen Steuerbewilligung erfolgte (S. 148) und daß das Kriterium der vollendeten Verfassung die dauernde Einrichtung des Landtages ist. Aber einmal kann eine Verfassung, auch ohne daß sich schon feste Geschäftsformen wie periodische Berufung des Landtags ausgebildet haben, tatsächlich vorhanden sein, d. h. es kommt, jedenfalls für den Historiker, nur auf die faktisch bestehende Beschränkung der Rechte des Landesherrn an. Auch die Erzielung der gemeinschaftlichen Bewilligung allgemeiner Landessteuern durch die Stände kann nicht als sicherer Termin der Vollendung der Verfassung gelten, denn in den Territorien von Trier und Württemberg haben gerade die vom Landesherrn geforderten allgemeinen Landessteuern, statt einigend zu wirken, einen so wichtigen Träger der Verfassung, wie die Ritterschaft, zu völligem Austritt aus dem Territorialverband geführt. Was sodann die Initiative des Landesherrn angeht, so ist in vielen Fällen statt förmlicher Verleihung von Korporationsrechten durch den Landesherrn nur ein passives Sich-Fügen des Landesherrn in eine gewohnheitsrechtliche Entwicklung festzustellen. In den schlesischen Erbfürstentümern sind es im 15. Jahr-

hundert zuerst die Stände gewesen, die vor die Notwendigkeit gestellt, sich selber und damit das ganze Land ohne Hilfe des Landesherrn zu schützen, zur Abhaltung periodischer Versammlungen und zur Erhebung allgemeiner Landessteuern geführt worden sind. Die rauhe Not hat hier dasselbe bewirkt, was anderswo der Landesherr vollbrachte. Daß nur die an militärischer und finanzieller Kraft starken Stände sich versammelten, führte dort schon damals zu einer vom Landesherrn weder bestrittenen noch sanktionierten Vertretungskompetenz. Die Fülle des geschichtlichen Lebens läßt nun einmal die allgemeine Gültigkeit weniger scharf formulierter Leitsätze nicht zu. Die Zeit, in die Sp. die Vollendung der landständischen Verfassung setzt, kann mit größerem Recht als die den absoluten Staat einleitende Periode, d. h. als die Zeit des beginnenden Niedergangs der ständischen Verfassung bezeichnet werden. Die Verfassung macht nur in ihrer inneren Ausgestaltung noch bedeutsame Fortschritte, von denen namentlich die Ausbildung des Landesältestenamts künftiger Würdigung harret. Man wird deshalb daran festhalten müssen, daß eine landständische Verfassung tatsächlich, wenn auch vielleicht noch nicht schematisch staatsrechtlich in dem Augenblick eintritt, sobald die Rechte des Landesherrn durch die Initiative der Stände eine dauernde Beschränkung erleiden, mag auch eine festere Geschäftspraxis noch nicht nachweisbar sein.¹

Im einzelnen ist zu S. 136 zu bemerken, daß Karl IV. doch wohl ständische Einungen in der Goldenen Bulle verboten wissen wollte, denn im gleichen Jahre, am 4. April 1356, ordnet er in einer zu Prag ausgestellten Urkunde als künftiger Erbherr von Schweidnitz-Jauer an: „daz die man, ritter und knechte und burger derselben lande, stete und weichpilde keine eynunge an urloup, rate und wizzen iredherren hoher machen sullen noch mugen, denne zu dreizzig schillingen“.

¹ Dieser Unterschied in unserer Auffassung erklärt es auch, warum Sp. in seiner Besprechung meines Buchs über die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer (Histor. Zeitschr. Bd. 111, S. 249) die Schilderung der Entwicklung dieser Verfassung im Kampf zwischen Fürstentum und Ständen vermißt. Nach meinen Quellen ist die Verfassung schon im 14. Jahrhundert vollendet, und der zu Ende des 15. Jahrhunderts neu einsetzende Kampf wird von mir nur als Zeichen ihres Niedergangs behandelt. Sp. dagegen sieht in diesen neuen Kämpfen nur die Periode der Vollendung der Verfassung, ist aber damit offenbar durch moderne staatsrechtliche Anschauungen beeinflusst. Die Geschichte der allgemeinen Landessteuern ist für Schweidnitz-Jauer während des 15. und 16. Jahrhunderts gemeinsam mit der von Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Kriege ausreichend behandelt. Die von mir aus Rachfahls sowohl, wie aus eigenen Untersuchungen (S. 12, 21, 127f.) gezogenen Schlußfolgerungen hat Sp., soweit er sie gelesen hat, nicht bestritten, und er hätte sie, soweit er sie vermißt, auf S. 127 lesen können.

Ferner würde es (vgl. S. 144) von hohem Interesse sein, zu untersuchen, ob im Osten während des Mittelalters die Bevölkerung des flachen Landes in der Tat regelmäßig im Hintersassenverhältnis gestanden hat. Nach Beispielen aus Schweidnitz-Jauer, Oppeln-Ratibor und Steiermark zu schließen, hat es im Mittelalter zahlreiche Besitzer von Schützenlehen gegeben, die weder ritterlich noch auch einer lokalen Obrigkeit untergeben, direkt dem Gericht des Landesherrn unterstanden haben. Daß diese wenigstens in Schweidnitz-Jauer ursprünglich ihrer unmittelbaren Stellung wegen landtagsfähig gewesen sind, ist ein Beweis für die alte militärische Grundlage der Landstandschaft.

Ein mit Dank zu begrüßendes umfassendes Literaturverzeichnis und ein Ortsnamenregister beschließen die vortreffliche durch Scharfsinn und Fleiß sich auszeichnende Darbietung.

Düsseldorf.

G. Croon.

Axel Albrecht Freiherr von Maltzahn, Die 4096 Ahnen Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II. Berlin 1911, Vossische Buchh. M. 80.

Während noch vor wenigen Jahren ein Dornröschenschlaf die praktische Genealogie gefangen hielt und speziell die Ahnentafeln ganz vernachlässigt schienen, ist seit der Jahrhundertwende eine fast unheimliche Produktivität zu bemerken. Große Ahnentafelwerke entstanden. Rollers badner Tafeln, die, obzwar gelegentlich anfechtbar, dennoch das Verdienst eines Bahnbrechers beanspruchen, Kekules und Dungerns prächtige Sammelwerke, um nur die wichtigsten zu nennen, die Ahnentafel des österreichischen Thronfolgers und das nachgelassene Werk des Grafen Jan Drohojowski dürften wohl die markantesten Erscheinungen dieser Art sein.

Leider scheint die erfreuliche genealogische Renaissance, die allenthalben zu bemerken ist, auch unberufene Elemente zu veranlassen, ihre Elaborate einem Laienpublikum zu unterbreiten, das noch lange nicht in genealogischen Angelegenheiten genug Erfahrung besitzt, um die Spreu vom Weizen zu sondern.

Zu den Unberufenen gehört, trotz seiner Berufung ins Heroldsamt zu Berlin, der Freiherr Axel Albrecht von Maltzahn. Sein vorliegendes Werk bildet eine schwere Kompromittierung der genealogischen Wissenschaft unserer Tage. Energisch muß daher auf rechtzeitige Kritik der jüngsten Riesenahnentafel gedrungen werden, um zu verhindern, daß eine so gänzlich mißglückte dilettantische Arbeit von Nichtgenealogen als Orakel zu Rate gezogen werde und zu falschem Nimbus gelange.

Die Ahnentafel Kaiser Wilhelms gehört zu den schwersten Aufgaben, die einem Genealogen gestellt werden können, ohne gründliche historische und archivalische Studien, ohne Kenntnis des Russischen ist sie überhaupt nicht zu bewältigen.

Wenn der Autor dennoch den Mut fand, sein Werk zu veröffentlichen und mit einer stolzen Vorrede zu versehen, verliert er das Recht auf Schonung, das man sonst gutgemeinten Dilettanten zubilligt.

Maltzahn's Buch ist nun leider gleichfalls nur eine vollständig wertlose Dilettantenarbeit, die von jedem Fachgenealogen binnen acht Tagen aus den gebräuchlichsten Handbüchern zusammengeschrieben werden könnte, sie bringt nichts Neues, kennt viele standard works der Genealogie überhaupt nicht, von Durcharbeitung der Spezialliteratur ist ebensowenig die Rede als von archivalischen Studien. Notorische Fakten aus der Genealogie hochberühmter russischer Familien sind Maltzahn unbekannt. In seiner Einleitung verrät er das völlige Fehlen jeder theoretischen Kenntnisse über Ahnenverlust usw., eine Übersicht über seine Resultate ist nicht einmal versucht, das Werk entbehrt jeden Quellenbelegs, den heute eine ernst zu nehmende Arbeit aufweisen muß, ausländische Namen sind meist falsch geschrieben, nicht einmal das Ahnenbezifferungssystem Kekules hat sich der Autor zu eigen machen können. Nimmt man noch dazu, daß der Druck ungewöhnlich fehlerhaft ist, daß es von Druckfehlern wimmelt, ja daß sogar Filiationen falsch sind, so wird man wohl als Gesamturteil über das Werk des Freiherrn von Maltzahn feststellen können: Eine ungewöhnlich schlechte Dilettantenarbeit.

Dieser für den Autor nicht sehr schmeichelhaften These sollen nun im folgenden die Beweise geliefert werden. Nur der Umstand, daß so schwere Anwürfe felsenfest begründet werden müssen, zwingt mich, dadurch die Besprechung in eine sonst dem Werke gar nicht zukommende Länge zu ziehen, zugleich aber auch die Hoffnung, daß mehrere meiner Korrekturen den Lesern von Nutzen sein können.

Dennoch lege ich mir Beschränkung auf, und habe nur erstens überhaupt jene Personen durchgeprüft, die auch in der Ahnentafel des Erzherzog Franz Ferdinand vorkommen, zweitens die Filiationen untersucht, soweit ich dies ohne archivalische Studien konnte; ein Mehr hätte fast eine Neuherausgabe der Tafel bedeutet. Und von dem Gefundenen begnüge ich mich einen Extrakt vorzuführen, bemerke jedoch, daß weitere Errata und Omissa in meinem Besitz sind.

Einleitung: Absatz 5: Titulaturen wegzulassen ist mit Einfachheit nicht zu entschuldigen. Durch das ganze Werk weiß man, ohne über die gründlichen Kenntnisse des Freiherrn von Maltzahn zu verfügen, nie, ob die betreffende Person Herzog, Fürst, Graf oder sonst etwas ist.

Absatz 6: Wenn die Daten wirklich im neuen Kalender gegeben wären, wäre dies sehr erfreulich, leider stehen im unentwirrbaren Durcheinander alter und neuer Kalender nebeneinander.

Absatz 8. Hier verstummt angesichts der stupenden Unbelesenheit des Autors jede Kritik.

Absatz 11: Die Berechnung des Ahnenverlusts ist, wie schon erwähnt, ganz unrichtig.

Die folgenden Absätze sind überflüssig. Fehlend werden Übersichten über die rationale Zusammensetzung empfunden.

Register: Infolge der ungeschickten Ahnenbezifferung sehr umständlich und mit Doppelzahlen (Tafel und Nummer) überlastet.

Literaturverzeichnis: Zeigt die allzugroße Bescheidenheit des Autors in der Benutzung der Literatur. Für ein Werk wie dieses 80 benützte Vorarbeiten! (Für meinen zweiten Band der Thronfolgerahnentafel mußte ich bis jetzt etwa 1400 Publikationen zu Rate ziehen.)

Quellenbeleg: fehlt, ein Hauptfehler des Werks, das dadurch jedes wissenschaftlichen Wertes entbehren muß.

Nun möge ein Auszug aus der Liste jener Filiationen und Daten folgen, die ich bei der im oben erwähnten Umfang vorgenommenen Prüfung als unrichtig oder unentschuldigbar fehlend feststellen konnte. (× = geboren, ∞ = vermählt.)

Tafeln: II. 43 † 3. März 1568. — 49 × vor 12. April 1508. — 51 ∞ 29. Oktober 1525. — 60 × 7. Dezember 1541. — 61 × 5. Dezember 1542, ∞ 29. April 1565. — 65 × Mitte 1526, † 27. Jänner 1546. — 79 ∞ August 1538. — 81 × Ende Mai 1466. — 84 † 24. August 1522. — 85 × 1489/1496, ∞ 1. Dezember 1514. — 87 ∞ nach 9. Juni 1526. — 89 ∞ 26. September 1534. — 93 † nach 21. Juli 1563. — 94 × 5. Oktober 1521. — 95 ∞ 13. Juli 1545. — 96 × 15. September 1468. — 103 × Anfang 1488, ∞ 21. November 1509. — 120 × 21. September 1516, † 4. September 1571. — 121 × 8. Oktober 1515, † 7. März 1578, ∞ 6. August 1544. — 123 ∞ 16. Juni 1538. — III. 29, 58, 116 Belleville, nicht Belleyeuille. — 59 ∞ 10. März 1576. — 31, 62, 124 Gaillard, nicht Goulard. — 118 Tarquez, nicht Tarquese. — 119 dieses Maltzahn unbekanntes Quartier hat zu lauten: Susanne von Midy. — 124, 125 wohl falsche Quartiere, richtig Wilhelm Gaillard und Leonie von Pompadour. — IV. 9 ∞ 30. März 1569. — 75 ∞ Ende August 1486. — 91 × vor 24. Juli 1485. — 97 × 14. September 1485. — 106 × 1500. — 108 † 28. Mai 1513. — 109 ∞ 14. August 1492. — 111 ∞ 11. September 1497, † 1539. — 117 ∞ 6. Oktober 1510. — 121 × November 1475, † 1521. — 123 ∞ 18. Jänner 1512 (sonst wäre Margarethe Lewenhaupt ein Bastard!). — V. 21 × 20. März 1550. — 43 × (nach 27. Mai) 1518. — 60 † 17. Juni 1607. — 62 × 29. August 1600. — 63 † 30. Juni 1606, ∞ 7. Dezember 1572. — 73 × 28. September 1511, † nach 3. Juli 1577. — 87 Margarethe von Brandenburg: falsches Quartier! Soll richtig heißen: Amalie von der Pfalz, × 25. Juli 1490, † 6. Jänner 1525, ∞ 12. Juni 1513. — 97 × 14. März 1523. — 99 × nach 6. September 1533. — 105 × zwischen November 1522 und 14. Jänner 1523. — 120 † Oktober 1548. — 121 † 17. März 1594. — 127 † 21. August 1572. — VI. 31 × 1600. — 63 ∞ 24. Juni 1592. — 111 × 1506, † nach 5. Oktober 1554. — 124 × 18. August 1522, † 18. Juli 1586. — 125 als Mutter Wilhelms von Mansfeld ist wohl Katharina von Gleichen × 21. Dezember 1548, † 19. Februar 1601,

∞ 30. August 1570 anzusehen, doch steht dies nicht fest. — VII. 47 × 22. September 1555, ∞ 10. September 1575. — 92 × 1517. — 93 × 1516. — 94 × 1. September 1566. — 95 † 1583. — VIII. 7 × 14. März 1615, ∞ 10. Dezember 1637. — 13 × 1571, † 27. August 1608, ∞ 1. Dezember 1589. — 49 ∞ 10. Juli 1522. — 65 × 30. Juni 1480. — 89 † März 1529, ∞ 27. September 1517. — 90 × 1471, † 17. Juni 1516. — 91 × 1470, † 12. Februar 1517. — 92 † Ende 1512. — 93 † Sommer 1549, ∞ 19. Jänner 1507. — 94 † 22. September 1555. — 96 × 22. August 1468, ∞ (vor 20. Februar) 1490. — 97 † 17. Mai 1505. — 108 × Dezember 1466. — 109 × 9. August 1487. — IX. 73 ∞ vor 19. Juli 1520. — 75 × (nach 9. Oktober) 1515. — 77 † 12. November 1559 (kann doch nicht gut vor der Geburt ihres Kindes sterben); ∞ 22. Mai 1539. — 78 † 15. März 1549. — 79 † Ende Mai 1586, ∞ 5. September 1528; richtige Schreibweise: Stainville. — X. 67 × 1435, † 24. August 1497, ∞ (nach 11.) November 1451. — 80 ∞ 23. November 1423. — 119 † nach 9. Juli 1513, wohl noch in diesem Jahre, ∞ 9. Juli 1453. — 120 ∞ 15. Jänner 1475, † 1528. — 121 † 6. April 1477. — 123 ∞ 1457. — 125 ∞ 30. Juni 1471, † Jänner 1512. — 126 † 13. März 1491. — 127 † nach 1531, ∞ 29. Juni 1488. — XI. 48 × 13. Jänner 1482, ∞ 20. September 1505. — 51 ∞ vor 29. März 1506. — 64 × 30. November 1473. — 67 Rieneck, nicht Rheineck. — 96 † 29. November 1493. — 97 × 1415/22, † 20. Jänner 1455. — 98 † zwischen 26. Mai und 20. August 1466. — 99 ∞ nach 4. September 1452. — 102 † 17. Oktober 1495. — XII. 25 × 8. April 1563, ∞ 8. März 1582. — 72 × August 1461. — 97 ∞ 22. Mai 1503. Zu den Pallant 27, 54, 108 wäre zu vergleichen Schotel: Floris I en II von Pallant, Arnheim 1846. — XIII. 66 × 1442, † 24. März 1531. — 67 × 1452, † 1. August 1529, ∞ um 1480. — 70 × 1442/48, † nach 21. Mai 1520. — 71 † vor 1523, ∞ 26. Jänner 1496. — 81 × 12. Oktober 1514. — 82 × 1492/1500, † 5. Februar 1570. — 83 × 10. Juni 1517, ∞ 6. Dezember 1532. — 92 × 18. Juni 1480. — 93 † 4. Februar 1559. — XIV. 32 × 15. Dezember 1540, † 13. März 1593. — 64 × 25. Februar 1498. — 65 † 30. Jänner 1553. — 66 † 1553. — 67 † 1595, ∞ 17. Februar 1539 (auch diese Dame kann nicht gut 14 Jahre vor der Geburt ihrer Tochter Ursula gestorben sein). — 68 † 1572, Vermählungsjahr kann nicht stimmen, sonst wäre sein Sohn 14 Jahre vor der Trauung geboren! — 69 † 1573. — 82 × 14. November 1500. — XV. 12 † 4. April 1657, 13 † 30. Juni 1632 (hier reduziert Maltzahn nicht, wie auch sonst öfter). — 26 † 1626. — 27 ∞ Februar 1600. — 54 × 15. Jänner 1538. — 107 ∞ 13. August 1553. — 113 × 7. Jänner 1547. — Die höchst unvollständige Ahnentafel von 5 wäre mit reichlichen Daten aus folgenden Arbeiten zu versehen: Schannat, Eifflia illustrata II, 2, 31ff.; 499ff.; Seiffert: 24 florierende Familien 14ff.; Hormayrs Archiv 1826 (Schlik) und Jahrbuch Adler 1886. — XVI. 72 × 1504. — XVII. 43, 86 reichliche Angaben in Hormayrs Taschenbuch 1829, 19ff.

XXI. Maltzahn kennt den Geburtsnamen, Rabe, Katharinas nicht, ebenso wenig deren Eltern. Über diese Fragen existiert eine reiche Literatur, aus der einiges bei Савеловъ S. 222 angeführt ist. Überhaupt hat Maltzahn keine Idee von russischer Geschichte und deren Literatur.

Daher nimmt es uns nicht wunder, daß er die ganzen Vorfahren der Carin Natalie Narischkin nicht kennt. Die große Zahl von Monographien über diese berühmte russische Familie findet sich bei Савеловъ S. 182 auszugswise verzeichnet.

Nicht minder rätselhaft bleiben dem Autor die Streschnew, ebenso die Schestow (die Chestof genannt werden), sogar die Gorbatiĭ-Schuiskij sind für Maltzahn nicht näher bestimmbar. Die ganzen russischen Romanowgenealogien sind ihm fremd. Die Ahnentafel Annas hätte aus jedem russischen Konversationslexikon schon erheblich ergänzt werden können, und unter Hinzuziehung einiger standard works, etwa Хаевскій, предки и потомство роду Романовыхъ. Moskau 1864; Лобановъ-Ростовскій; Русская Родословная Книга, endlich Петровъ: Исторія родовъ русскаго дворянства wäre es möglich gewesen, von den 111 Lücken der Tafel ca. 40—50 zu füllen.

XXII. Ein ähnliches Mißgeschick wie über den Ahnen Annas von Rußland, waltet über denen der großen Katharina II. aus dem Hause Anhalt, ihre Großmutter, die zur Reichsfürstin erhobene Christiane Elconore von Zcutch bildet für den Freiherrn von Maltzahn ein schweres Hindernis. Ihm fehlen drei Ahnen der 32er und 30 der 64er Reihe. Auch hier hätte die Spezialliteratur viel Neues geboten, unbedingt wäre aber das Dresdner Archiv, anstatt des Anhalter zu Rate zu ziehen gewesen, aus dessen reichhaltigen Personalakten ohne Zweifel alle Lücken zu füllen wären. Daß der Autor sogar König, Mansberg und Peccenstein, die wichtigsten Sammelwerke über sächsischen Adel nicht kennt oder nicht benutzt hat, ist einfach unbegreiflich.

XXV. Hier wäre für die Daten der Ahnentafel von 4 reiche monographische Literatur heranzuziehen gewesen, so statt vieler: Plancher (für die Rye); Richette, Histoire de la maison de Tournon; Richardson (für Merode); Goethals, Histoire de la maison de Hornes. Brüssel 1848; Scohier, Généalogie de Croy. Brüssel 1589 (Exemplar in München, wohl Unikum in Deutschland); Leroy, Chronologie des ducs de Croy 1790, sogar Bödicker, Haus Arenberg bleibt unbenutzt. Über die Helfenstein wären Kerler und vor allem Gabelkhovers Stuttgarter Manuskripte zu vergleichen.

Gänzlich unzureichend sind die böhmischen Ahnen von 12. Hier kann ich mich auf Einzelkritik nicht einlassen. Das reiche Material findet sich ja bei Ffbrts Bibliographie. Über die Berka die schöne Abhandlung in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 1886—1888.

Bei den bisherigen Erratis und Omissis konnte ich wegen ihrer großen Zahl nur auf die Quellen hinweisen, aus denen ihre Beseitigung leicht möglich ist; nun wieder einige Detailkorrekturen.

21 × 8. September 1603 (zeigt, daß von Maltzahn sogar Behrs Supplement nicht kennt!). — 41 × 9. März 1563. — 123 × April 1512, † 23. Oktober 1579.

XXIX. Die Angaben über die schlesischen Ahnen sind natürlich ohne Verwertung der Spezialliteratur, besonders der Leichenpredigten verfaßt. Sehr störend wirkt hier, wie auf anderen Tafeln, daß v. Maltzahn das Werk des Sagittarius über die Grafen von Gleichen nicht kennt, aus dem zahlreiche Lücken zu ergänzen wären. Auf dieser Tafel kommt dies bei 43 und 86 zum Ausdruck. Ferner macht sich hier (87) wie anderwärts die Unkenntnis der

berühmten hessischen Landesgeschichte von Wenok bemerkbar, wo über die zahlreichen Ahnen des Kaisers aus dem Edelherrngeschlecht der Plesse reiches Material zu finden ist.

Einzelheiten: 41 × April 1580. — 59. ∞ Mai 1568 (Wutke also auch unbekannt!). — 66 † 7. Mai 1531 (Francke, Mansfeld gleichfalls nicht benutzt!). — 67 † 8. September 1511, ∞ Anfang 1500. — 82 † nach 26. Februar 1534. — 103 falsches Quartier statt Dorothea von Colditz richtig Amalie von Mansfeld × 1506, † nach 5. Oktober 1554, ∞ 1522.

XXX. Diese Tafel ist wohl neben der russischen die schwächste des ganzen Werkes. Trotz der fast unübersehbaren Literatur über die berühmten Geschlechtern entstammenden österreichischen Ahnen des deutschen Kaisers hat der Verfasser eine Ahnentafel der Dorothea Renate von Zinzendorff zusammengestellt, die in der 32er Reihe vier falsche Quartiere enthält, während die leicht ermittelbaren Daten fast überall fehlen. Bei der Prüfung dieser Tafel fand ich, daß v. Miltzahn sogar „Wurzbachs“ 60bändiges Hauptwerk über österreichische Berühmtheiten nicht kennt! Im folgenden eine Auswahl von ergänzten Lücken und Irrtümern.

12 × 1605, † 28. III. 1665 (nicht 1713!). — 13 † 1646. — 24 × 27. Dezember 1570, † 29. Jänner 1626. — 26 × 1570, † (vor 1. Juli) 1630. — 27 † vor 1613, ∞ 15. Jänner 1596. — 48 × 9. Jänner 1541, † 1577. — 49 × 1551. — 52 × 9. Juli 1531, † 25. Oktober 1580. — 53 ∞ 10. Juni 1563. — 54 † 22. August 1584. — 96 × 1507, † 1552. — 98 falsches Quartier. Statt Andreas Volchra richtig Joachim von Volokra. — 99 falsches Quartier. Statt Katharina von Liechtenstein richtig: Anna von Lappitz, ∞ 1548. — 104 × 4. August 1482, † 18. August 1541. — 105 × (nach 25. Mai) 1493, ∞ 23. Jänner 1511, † (nach 11. März) 1549. — 106 × 1514, † 1569. — 107 † 1567, ∞ 1540. — 108 † nach 25. Jänner 1558. — 109 ∞ 26. Mai 1530. — 117 falsches Quartier. Statt Dorothea Rüdler richtig: Apollonia Scheller. — 119 falsches Quartier. Statt Afra von Müssenpeck richtig: Clara von Müssenbach. — 126 × um 1493, † 1. Juni 1540 (verrät Unkenntnis von Pichlers Aufsatz in der Vierteljahrsschrift des Herold!). — 127 × 4. Juli 1500, † 17. Februar 1543, ∞ 1513.

Für die Ergänzung der übrigen sehr umfangreichen Lücken in den Daten verweise ich unter anderm auf folgende Werke: Feyfar, Herrn auf Nikolsburg. 1879. Czerwenka, Die Khevenhüller. Archiv für österr. Geschichte, XXIV, 33ff. Loserths Beiträge zur steir. Genealogie.

XXXI. 119 das fehlende Quartier ist auszufüllen: Margarethe von Laimingen.

Auch hier müßte natürlich mehr Spezialliteratur herangezogen werden, so die Aufsätze in der Carinthia 1852, im giornale araldico 1892; Rollers Monographie der Werdenberg im schweizer Handbuch, endlich das oberbayerische Archiv 1871, S. 85ff. (Scala).

XXXII. 39 falsches Quartier. Richtig Katharina, nicht Anna von Hohnstein (zeigt die Unkenntnis von Hohes Geschichte von Hohnstein). — 64 † 17. November 1511. — 65 † zwischen 23. Juni und 2. September 1468, ∞ (vor 21.) Februar 1454. — 66 † 21. Dezember 1480. — 67

† vor 24. September 1524 (hier wie mehrfach *Chestret de Hanefte* unbekannt). — 68 † 1525 (verrät Unbekanntschaft mit Posse, Siegel des Adels der Wettiner Lande!). — 116, 117 vgl. Weidenbach, Grafen von Are 1845. Hier wie anderwärts über die Grafen von Reinstein zu vergleichen *Zeitschrift des Harzvereins* 25, 132 ff.

XXXVII. 86 vgl. Dresser, *Ungnadische Chronika 1607 und Carinthia 1836*.

XXXIX. Hier fehlt besonders die Benutzung folgender Arbeiten: Kumar, *Geschichte der Familie Herberstein*, 1816; *Oberbayrisches Archiv* 1888, S. 1 ff.; *Verhdlgn. d. hist. Vereins für Niederbayern*, 1892, S. 29 ff.; (Preysing) sogar Gebhardi ist Maltzahn unbekannt.

Eine Reihe von Unvollkommenheiten macht sich schließlich fast auf allen Tafeln bemerkbar, so die vollständige Unkenntnis der landesgeschichtlichen Spezialliteratur. Die thüringischen Grafen- und Dynastengeschlechter sind höchst ungenau behandelt. Wahrscheinlich finden sich hier gleichfalls mehrere Filiationsirrtümer; denn wenn ich auch aus der Literatur Maltzahn nichts Derartiges nachweisen kann, stimmen doch manche Daten bedenklich und lassen vermuten, daß eine archivalische Forschung Maltzahns Angaben über thüringische Filiationen vielfach umstoßen dürfte. Zum Schluß natürlich, wie schon bemerkt: *Polonica, Bohemica, Russica ignorantur et non leguntur!*

So ließen sich der *Errata* und *Omissa* eine große Anzahl aufführen, eine weitere Serie halte ich zurück, um meine schon allzu lange Rezension nicht zu überlasten. Ich glaube aber wohl den Beweis für meine These geliefert zu haben: v. Maltzahns Werk ist eine Dilettantenarbeit, vor dessen Benutzung nachdrücklichst gewarnt werden muß.

Wien.

Otto Forst-Battaglia.

Albert Waddington, *Histoire de Prusse. T. I: Des origines à la mort du Grand Électeur (1688)*. Paris 1911, Plon-Nourrit et Comp. XII u. 594 S. 12 fr.

Für eine Erscheinung, die sich schon öfters in der deutschen Historiographie gezeigt hat — ich erinnere nur an die *Loyolabiographie* des Protestanten Gothein und die *Calvinbiographie* des Katholiken Kampschulte —, dürfte das vorliegende Werk nach seiner Vollendung einen neuen Beleg liefern: in diesem Fall ist es der Ausländer, der von persönlichen oder familiären, sozialen oder religiösen Sympathien und Antipathien zu seinem Stoff freie und ihm daher völlig unbefangene gegenüberstehende Franzose, der die beste preußische Geschichte verfaßt.

Wer die früheren Arbeiten Waddingtons nicht kennt und in der Einleitung S. VI den Satz liest: „C'est par un travail incessant, par la ruse ou la violence, par une conduite que les scrupules ne gênaient guère, qu'ils (les Hohenzollern) se sont peu à peu levés à la supériorité“, erwartet vielleicht ein Buch voll gallischen Witzes und geistreicher Pointen gegen die sich mühselig emporarbeitenden märkischen Kurfürsten; das Gegenteil trifft zu. Frei von jeder

nationalen oder gar chauvinistischen Befangenheit, hat sich W. in liebevollster Weise in die dem modernen Franzosen doch wahrlich schwer verständlichen Zustände und Bestrebungen der spätmittelalterlichen Jahrhunderte und des Übergangs zur Neuzeit hineingearbeitet; er hat, was die Farbenfrische und Anschaulichkeit seiner Schilderung verrät, den Schauplatz der von ihm behandelten Ereignisse aufgesucht, so vermag er charakteristische Landschaftsbilder aus Ostpreußen und der Mark, aus Bayreuth und Ansbach zu geben, er führt den Leser auf die Burg Zollern, die Plassenburg, die Cadolzburg, nach der Stadt Nürnberg usw.¹ In feinsinniger Weise nützt er die Porträts auf Gemälden und Grabplatten zur lebensvollen Charakteristik der Persönlichkeiten aus. Die Quellen und die Literatur sind gründlich ausgeschöpft worden, für die letzten drei Fünftel des Bandes, die Zeit des großen Kurfürsten, besonders für die Darstellung der inneren Zustände, hat W. bisher unveröffentlichtes Aktenmaterial aus dem Berliner Staatsarchiv verarbeitet. Daß er sich öfters kritisch gegen Droysen und andere preußische Historiker wenden muß, ist selbstverständlich; wie vorsichtig und unbefangen er verfährt, beweist seine Stellungnahme zum Schwarzenbergproblem, sein relativ ungünstiges Urteil über diesen Mann S. 235. Gegen W.s Darstellung ließe sich im allgemeinen höchstens einwenden, daß sie etwas zu sehr nach alter Art die Regenten in den Vordergrund schiebt und die Geschichte des Landes zurücktreten läßt, mindestens bis 1640 hin. So liefert er für das 15. und 16. Jahrhundert eine Reihe vorzüglicher Biographien, aber, um nur ein Beispiel herauszuheben, über die Geschichte der märkischen Städte in diesen beiden Jahrhunderten ließe sich etwas mehr sagen, als er bringt.

Es ist nun an sich leicht, Einzelausstellungen an einem sechs Jahrhunderte umspannenden Werke zu machen, ich tue es nur zum Vorteil einer Neuauflage, die sicher nicht ausbleiben wird, und der wünschenswerten Übersetzung des Buches ins Deutsche.

Die ersten 20 Seiten, die Schilderung der slawischen Zeit, der Germanisation und der Herrschaft der Askanier, bilden den bei weitem schwächsten Teil des Werkes. Helmold (S. 4) schrieb seine Slavenchronik nicht um die Mitte des 13. Jahrhunderts, sondern um 1170. Von wendischen Städten in der Mark zu Beginn der Germanisation (S. 9) zu sprechen, geht nicht an. S. 9/10 teilt W. die übliche Überschätzung der Bedeutung des Zisterzienserordens für die ostdeutsche Kolonisation; das der völligen Weltflucht dieses Ordens gemäße und im 12. Jahrhundert auch beachtete Verbot der Anlage und Annahme von Zinsdörfern verhinderte diese Mönche, über die von

¹ Den zur kursächsischen Niederlausitz gehörenden, erst 1815 an Preußen gekommenen und zur Provinz Brandenburg geschlagenen Spreewald hätte W. S. 3 deshalb nicht zur Zeichnung der märkischen Landschaft ohne weiteres verwenden dürfen.

ihnen selbst bewirtschafteten Vorwerke hinaus einen großen Einfluß auf das Wirtschaftsleben ihrer neuen Heimat auszuüben oder gar deutsche Bauern nach dem Osten zu führen; im 13. Jahrhundert kauften sie zur Ausdehnung ihres Großgrundbesitzes gelegentlich sogar deutsche Bauerndörfer aus. S. 13 ist die Charakteristik des Kurfürstenkollegs: *vaguement constitué dès le 12. siècle* zum mindesten irreführend. S. 18 gibt W. eine falsche Erklärung der Rolande. S. 26 wird Franken für die Zeit der Salier und Staufen als *la terre du roi par excellence et le foyer de l'esprit gibelin* bezeichnet, die daran anknüpfende Charakteristik des Nürnberger Burggrafenamts ist ebenso schief wie dieser Ausdruck. Daß die Joachimica noch heute für gewisse Erbrechtsfragen gilt (S. 83), trifft seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr recht zu. Der S. 95 erwähnte Friedrich II. von Liegnitz, der 1537 den bekannten Erbvertrag mit den Hohenzollern schloß, war kein Säufer; W. verwechselt ihn mit seinem Nachfolger Friedrich III. Die Begründung des Geheimen Rats 1604 erfolgte nicht, wie S. 139 W. behauptet, aus einer stände-feindlichen Tendenz; vgl. darüber jetzt Koser in der Hist. Zeitschr. Bd. 109 S. 88. Die S. 139 auf 60000 Köpfe angegebene Zahl der von König Ottokar von Böhmen gegen die Preußen geführten Kreuzfahrer mag in den Quellen genannt sein, ist aber sicher viel zu hoch gegriffen, dasselbe gilt von dem Polenheer in der Schlacht bei Tannenberg S. 155. Für die Schilderung dieser Schlacht hätten benützt werden müssen: Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst, Bd. III, S. 539ff., Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen, Bd. I, 3. Aufl., S. 352 (dieses Buch scheint W. überhaupt entgangen zu sein) und Werminghoff, Die Schlacht bei Tannenberg, Berlin, 1910. — S. 227 wird m. E. die Bedeutung des holländischen Aufenthalts für den 15—18jährigen Großen Kurfürsten in üblicher Weise überschätzt; als Maßstab für seine geistige Entwicklung in jener Zeit kann sein Brief in den Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. 16, S. 523/4 dienen. S. 253 beurteilt W. die Verhandlungen über eine Ehe des Großen Kurfürsten mit der Schwedenkönigin Christine zu günstig. S. 358/9 gibt er eine teils schiefe, teils falsche Darstellung über die Entstehung des Landratsamts, die Bedeutung der Landreiter und die märkische Stadtverfassung unter dem Großen Kurfürsten. Überhaupt hätten die Abschnitte über die inneren Verhältnisse durchsichtiger gestaltet werden können, wenn die Entwicklung des Heeres an die Spitze gestellt und dann die Rückwirkung der neuen Heeresorganisation auf die Verwaltung, das Steuerwesen usw. geschildert worden wäre. Die Darstellung der bauerlichen Verhältnisse S. 432ff. weist mancherlei Irrtümer auf, sie müßte ausführlicher gehalten sein, vor allem hätte W. hier unbedingt die verschiedenen Territorien scharf voneinander trennen müssen. Über die Persönlichkeit des Großen Kurfürsten denke ich ein wenig anders als W.; ich gehe von der Auffassung E. v. Meiers aus in seinem Buch: Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, Bd. II, S. 4: „Nicht Mili-

tär und Finanzen, sondern die alten territorialen Staatszwecke, Kirchenregiment und Justiz, haben, wie sich aus dem Testamente von 1667 ergibt, bei ihm im Vordergrund gestanden.“ Friedrich Wilhelm ist der Vertreter eines Übergangszeitalters; den Reiz seiner politischen Persönlichkeit bildet das Auftauchen moderner realpolitischer Tendenzen, aber auch phantastischer Zukunftsträume neben den alten territorialstaatlichen Bestrebungen.

Die Darstellung der äußeren Politik des Großen Kurfürsten wiederholt natürlich, was W. wenige Jahre früher in seinem zweibändigen Werk: *Le Grand Electeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure.* gesagt hat.

Breslau.

Ziekursch.

Martin Hobohm, Machiavellis Renaissance der Kriegskunst.

Erster Band: Machiavellis florentinisches Staatsheer, 436 S., gr. 8°.

Zweiter Band: Machiavellis Kriegskunst, 596 S. Berlin 1913.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung dem Preisausschreiben der Universität Berlin, das also lautet: „Die Angaben Machiavellis über das Kriegswesen seiner Zeit, insbesondere das schweizerische, sind systematisch zusammenzustellen und auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen.“

Auf breitester Grundlage suchte der Verfasser dieses Thema zu bewältigen, so daß zwei umfangreiche Bände dieser, für die Kriegsgeschichte wichtigen Darstellung entstanden sind. Der erste dieser Bände behandelt: Die florentinische Heeresgründung, der zweite: Machiavellis Kriegskunst, so daß jeder dieser Bände ein abgeschlossenes Ganzes bildet.

Die Werke des geistreichen, humanistisch gebildeten Staatsmannes der Republik Florenz haben seit alten Zeiten die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf sich gelenkt, doch ist von den Forschern über die Kriegsgeschichte die kritische Würdigung nicht mit der wünschenswerten Schärfe bis ins Detail durchgeführt worden. Dies ist erst jetzt in den vorliegenden zwei Bänden, die auch die früheren Forschungen sorgfältig berücksichtigen, der Fall.

Im ersten Band bespricht der Verfasser die florentinische Verfassung, Entstehungsgeschichte der Miliz, Machiavellis Militärendenkschrift; sodann die Zentralbehörden, Heer und Volk, Befehlshaber im Krieg und Frieden, Justiz und Politik, Schulung und Taktik der Infanterie, Kavallerie und Felddienst. Einläßlich wird die Katastrophe von Prato (1512) behandelt.

Das Hauptverdienst des florentinischen Staatskanzlers bestand — wie Martin Hobohm richtig ausführt — darin, unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen das Söldnerheer, auf das sich bis 1494 die Regierung gestützt hatte, durch eine Landwehr zu ersetzen. In Parteien zerrissen, von revolutionär gesinnten Untertanen bedroht, in mißlicher Finanzlage lebend, sogar von den Bundesgenossen zur Zeit der Not fast ganz verlassen, hatte Machia-

velli seine Reformen eingeführt. Hiebei konnte er sich nicht auf eine zielbewußte starke Regierung stützen, da bei dem Mißtrauen und der Scheelsucht der Florentiner dafür gesorgt war, daß kein geistig hervorragender Mann an die Spitze des Staates treten durfte.

Sehr bezeichnend versichert in dieser Hinsicht Capponi: „Sie verstanden wohl die Freiheit zu geben, aber nicht sie zu formen.“ — Dieses gegenseitige Mißtrauen aller gegen alle war auch die Ursache, daß den Behörden, denen die Lösung und Bewältigung schwieriger Aufgaben nur bei längerer Erfahrung möglich wird, eine ganz unglaublich kurze Frist der Wirksamkeit eingeräumt blieb, die jedes erfolgreiche Resultat vereitelte. So kamen auch unpraktische Verordnungen zustande, die nur Verwirrung anrichteten. Während anderwärts in Zeiten der Gefahr jeder Bürger zu den Waffen gerufen wurde, sollten jene von Florenz sich nicht einmal auf den Straßen zeigen dürfen; sie hatten ruhig zu Hause zu bleiben. Und als im Jahre 1512 ein schwaches, von einem wenig berühmten Spanier geführtes Heer heranrückte, hielt der Rat von Florenz in knauserigster Weise mit der Besoldung und ausreichenden Unterstützung der im hochwichtigen Punkte Prato gelegenen Truppen zurück. So kam alles zu Fall.

Es ist begreiflich, daß die wieder zur Herrschaft gelangenden Medici die erbärmliche Form der Republik änderten und so auch die von Machiavelli eingeführte Militärorganisation beseitigten.

Der zweite Band ist der kritischen Würdigung des Militärschriftstellers Machiavelli gewidmet. Dessen erstes Buch behandelt: Machiavelli und Rom, das zweite: Die Soldaten der Renaissance, und zwar mit Bezug auf das Reich, die Schweiz, England, Spanien, Italien und Frankreich; auch auf Türken und Mamelucken, wie auf Einrichtung des Landsknechtswesens und auf Soldatenschulung im allgemeinen. Das dritte Buch ist der Kriegskunst der Renaissance gewidmet mit besonderer Berücksichtigung der Reform der Taktik durch Machiavelli.

Dieser sonst gewandte Schriftsteller nimmt in formeller Beziehung unter den Humanisten Italiens nicht eine der hervorragendsten Stellen ein, obwohl seine Originalität und sein Geist den Leser fesseln. Er ist auch nicht eine durchaus kritisch veranlagte Natur, oder ein erprobter Krieger, vielmehr hat edler Patriotismus seine rührige Feder beherrscht. Machiavelli ist gewissermaßen der Vorläufer Cavours, da seine Schriften durch den Hinweis auf die Größe und den Ruhm der alten Römer schon seine Zeitgenossen zur Gründung eines einigen Italiens aufwecken sollten. Wie den meisten dieser Zeitgenossen, so erschienen auch ihm die Volkstraditionen und die Erzählungen der alten Klassiker durchaus unanfechtbar. Mit gleicher Leichtgläubigkeit nahm Machiavelli beispielsweise die haltlosesten Angaben über die Bevölkerungszahl Frankreichs und das Einkommen des deutschen Kaisers in seine Werke auf. Bedenklicher noch ist, wie Hobohm ausführt, die Tatsache, daß Machia-

velli die ihm wohlbekannten Vorgänge auf den Kriegsschauplätzen Italiens aus der allerjüngsten Zeit — zuweilen falsch darstellte, nur um damit seine Theorien zu stützen.

Es kann hier nicht der Ort sein, diese verdienstliche Studie eingehend oder auch nur näher zu würdigen und auch nur die wichtigsten Ergebnisse dieser gründlichen Forschung hervorzuheben. Ich beschränke mich auf einige kritische Bemerkungen, welche dem Werke nicht irgendwelchen Vorwurf machen sollen.

Manche Verstöße Machiavellis über Schweizer Verhältnisse rühren wohl daher, daß er nur in ganz kurzer Zeit durch einen Teil der Westschweiz über Zürich nach Deutschland reiste und schwerlich mit Magistraten der Zentralschweiz in persönlichen Verkehr trat.

Wenn Machiavelli die Schweizer als ein armes Volk bezeichnet, so ist das zum Teil unrichtig. Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich der schweizerische Wohlstand so gehoben, daß die Gotteshausleute von Uri, Unterwalden und Luzern sich von den Verpflichtungen gegen ihre geistlichen Herrschaften loskaufen konnten. — Handel und Industrie blühten damals sehr schön in Bern, Zürich, St. Gallen, Freiburg und Basel.

Die Bemerkung über den Mangel an Pferden und Geschützen, den Machiavelli in der Schweiz wahrnehmen wollte, ist ebenfalls unzutreffend. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde in der Schweiz Pferdezucht gepflegt, so von den Stiften St. Gallen, Einsiedeln und Engelberg im großen. Schweizerische Pferdehändler besuchten namentlich die mailändischen Märkte. Der Transport über die Alpenpässe mit Saumpferden bildete eine Haupteinnahmequelle der verschiedensten Grenzkantone; diese sehr alte Erwerbsart hatte früh die sog. Portensverbände ins Leben gerufen, die in Graubünden noch bestehen.

Nicht nur vermögliche Schweizer Bürger, sondern selbst einfachere Landbewohner übten sich in Turnieren; so beispielsweise der Vater des Chronisten Salat in Sursee (Kt. Luzern), der das Turnier in Anspach besuchte.

Was den angeblichen Mangel der Schweizer an Geschützen betrifft, kann er leicht widerlegt werden. Schon 1425 zogen die St. Galler mit Kanonen ins Eschenthal; zu Anfang des 16. Jahrhunderts führten die Solothurner beim Feldzug nach Mailand ihre Kanonen über den St. Gotthardpaß. Auch beim Feldzug nach Dijon beschossen die Schweizer diese Stadt mit Kanonen. Die Zeughäuser von Bern, Zürich, Solothurn und Basel waren seit den Burgunderkriegen reich mit Geschützen versehen. Machiavelli erblickte ferner in der deutschen Heeresorganisation das verhältnismäßig beste System; er verschwieг dabei, daß im sog. Schwabenkrieg (1499) die Deutschen von den Schweizern in fast all den zahlreichen Treffen geschlagen wurden.

Die Werke Machiavellis über Kriegskunst sind — nach Hobohm — zwar geistreich, aber unklar und unpraktisch.

Luzern.

Dr. Th. v. Liebenau.

Gottfried Buschbell, *Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des XVI. Jahrhunderts*. Paderborn 1910, F. Schöningh (XXIII u. 344 S. gr. 8^o). M. 16,—. Quellen und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, herausg. von der Görres-Gesellschaft. XIII. Band.

G. Buschbell ist in früheren Jahren als Mitglied der Görres-Gesellschaft mit der Sammlung der Konzilsbriefe aus der ersten Tagung des Tridentiner Konzils in italienischen und anderen Archiven und Bibliotheken beschäftigt gewesen für die große Publikation der Gesellschaft „Concilium Tridentinum“. Bei dieser Sammlung ist er nicht ergherzig vorgegangen, er hat noch weiteres Material mit herangezogen, das für die Publikation selbst, wenigstens im strengen Sinne, nicht in Betracht kommt, sie aber in willkommener Weise ergänzt, gewissermaßen den Hintergrund und den Boden für die Tätigkeit des Konzils erläutert und erkennen läßt.

Aus dem derartig nebenbei — vornehmlich aus den „Carte Cerviniane“ des Florentiner Staatsarchivs und den „Carte Farnesiane“ in Parma, Neapel und Rom — gewonnenen Material, das in der Darstellung reichlich ergänzt wird, ist Buschbells Buch entstanden. 97 korrekt und mit erschöpfenden Anmerkungen abgedruckte Aktenstücke, von denen nur eins bekannt, d. h. anderswo gleichzeitig publiziert worden ist, bilden die archivalischen Beilagen. Die mehr als das Doppelte des Raumes jener einnehmende Darstellung behandelt Reformation und Inquisition hauptsächlich in Venedig, im Reiche der Republik, — die bei ihren regen, für ihr Staatsleben bedeutungsvollen Handelsbeziehungen, vornehmlich mit England, leicht ein Hauptsitz des Protestantismus für Italien werden konnte, — und in den benachbarten Gegenden des Kirchenstaates (besonders Romagna und Bologna), im großen und ganzen für die 1½ Jahrzehnte 1541—1554, speziell für die vier Jahre 1546—1549.

Der Verfasser dieser Publikation der Görres-Gesellschaft proklamiert bei Bearbeitung des nicht ganz einfachen und leichten Themas „Inquisition“ seine vollständige Unparteilichkeit, unter Annahme der Ansicht Albert Ehrhards: „Innere Überzeugung soll nicht durch Gewaltmittel unterdrückt werden“ usw., und unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse und des Zeitgeistes. Er verlangt für die Beurteilung der Inquisition und ihrer Organe dieselbe historische Gerechtigkeit, welche man den römischen Christenverfolgern zuteil werden läßt (S. 21). In der Tat fällt sein Urteil über die Handhabung der römischen Inquisition, welche Papst Paul III. am 21. Juli 1542 durch die Bulle „Licet ab initio“ als obersten Gerichtshof eingesetzt hatte, für die hier behandelte kurze Anfangsperiode ziemlich milde, vielleicht zu milde, aus. Er betont an der Hand seiner Quellen, daß in keinem Falle die Gebote der Menschlichkeit den Gefangenen gegenüber verletzt worden seien; eine ausnehmend rücksichtsvolle Behandlung wurde Kranken gegenüber beobachtet. Auf diese Weise bot sich den in Klöstern Inhaftierten leicht

die willkommene Gelegenheit zur Flucht. Auch bei dem sonst so gefürchteten römischen Inquisitionstribunal selbst hebt B. in den von ihm behandelten Fällen die Langmut und die strenge Innehaltung der juristischen Formen hervor, ferner das wohl verständliche Bestreben, die Begabten der Kirche zu erhalten, da diese sich von ihnen Nutzen versprechen konnte, er bestreitet persönliche Härte bei den Ketzerrichtern, — kurz, zu Anfang der Institution ein Maßhalten und eine Milde, die der Natur Pauls III. entsprochen habe, der sich 1547 einmal über den allzu großen Eifer der Inquisitoren im Aufspüren von Irrtümern beklagt hat. Die Rückfälligen und Hartnäckigen verfielen schon damals härteren Strafen, der Folter und auch dem Henker (S. 221).

B. gibt zur Charakteristik der römischen Inquisition nur Einzelbeiträge. Nach dem Material zu urteilen, das Pastor jetzt — angesichts der noch andauernden, im eigenen Interesse beklagenswerten Unzugänglichkeit des Inquisitionsarchivs — an anderen Stellen aufgespürt und von dem er bereits eine Sammlung allgemeiner Dekrete aus den Jahren 1555—1597 publiziert hat (Histor. Jahrbuch XXXIII, 479ff.), wird sich eine wirklich sichere Ansicht über die römische Inquisition erst nach der Öffnung ihres Archivs ermöglichen lassen.

Das Auftreten der Reformation in Italien wird von B. sachgemäß begründet durch die vorhandenen schweren Schäden im Klerus und in der Verwaltung der kirchlichen Ämter. Er beleuchtet den Tiefstand des damaligen Klerus in Italien hinsichtlich seiner Ausbildung und seines moralischen Wertes und gibt daran der Leichtfertigkeit, mit der Weihen, unter Umgehung der lokalen Instanzen, in Rom oder in Venedig, zumeist gegen Geld erteilt wurden, mit Recht die Schuld; der ärgste Vorwurf ward in dieser Hinsicht dem päpstlichen Legaten von Avignon gemacht, der selbst Analphabeten geweiht haben soll. Proteste der zuständigen Bischöfe waren gegen Indulte vom apostolischen Stuhle machtlos. Verschlimmert wurden derartige Zustände durch die große Zahl der Prälaten, welche sich über ihre Residenzpflicht hinwegsetzten, besonders in Rücksicht auf ihre Dienste an der Kurie.

Dementsprechend war die Unwissenheit und der moralische Tiefstand im Volke.

Gegen diejenigen Bischöfe, welche energisch gegen die verfahrenen Zustände in ihren Diözesen eingeschritten sind, wurde dann von seiten der Betroffenen mit Vorliebe die Beschuldigung häretischer Gesinnung erhoben. Das bekannteste Beispiel bietet dafür Vergerio, Bischof von Capodistria und ehemaliger päpstlicher Nuntius.

Seinem berühmt gewordenen Prozeß widmet B. eine gründliche Neuuntersuchung, die gegen Sixt's 1855, L. A. Ferrai's (Archivio Storico Italiano 1885) und besonders gegen des antiklerikal tendenziösen L. Campana („Giovanni della Casa“, 1908) Arbeiten gerichtet sind. Bei allen drei rügt B. als Hauptfehler die Unkenntnis des gewöhnlichen Prozeßverfahrens. Die rö-

mische Inquisition beanspruchte die Oberhoheit über die Tribunale der Bischöfe und die Inquisitionen örtlichen Charakters, in deren Verfahren sie eingriff. Die natürliche Folge war, daß sich die Bischöfe in ihren Rechten beeinträchtigt fühlten, daß ebenso die Staatsgewalt dem Einschreiten der römischen Inquisition Widerstand entgegensetzte, ihr zum mindesten zu Anfang, wie in Venedig, abgeneigt war, ihren Eifer zu mäßigen suchte. Das Volk verhielt sich ebenfalls häufig genug den Inquisitoren gegenüber gänzlich passiv, erschwerte ihre Tätigkeit aus Teilnahme für die Verfolgten, deren Predigten sich nicht selten gerade eines großen Zulaufs zu erfreuen gehabt hatten.

Es ist zu bedauern, daß Verfasser bei der Neubehandlung des Vergerio-Prozesses, der fast ein Viertel seiner Gesamtdarstellung einnimmt, äußerlicher Hinderungsgründe wegen nicht das von Ferrai benutzte handschriftliche Material in Venedig heranziehen konnte, dessen Nachprüfung er selbst für notwendig erachtet.

Aus dem glücklichen Verlaufe des hier gleichfalls vorgetragenen Prozesses gegen den Bischof Nacchianti einen Analogieschluß auf den wahrscheinlichen Ausgang des Vergerio-Prozesses für den Fall zu machen, daß der ehemalige Nuntius, statt zu fliehen, nach Rom gegangen wäre, — wie es der Verf. (S. 173) mit einem starken Sicherheitsgefühl tut, — erscheint doch zu gewagt!

Die örtliche und zeitliche Beschränkung des interessanten Themas in der oben angegebenen Weise verschuldet es leider, daß des weiteren die von Buschbell erörterten Fälle und Prozesse zum Teil nicht vollständig behandelt werden. Mehrere lokale italienische Publikationen können gewissermaßen als Ergänzung zu dem vom Verfasser angeschlagenen, überaus wichtigen und ergiebigen Gegenstände betrachtet werden, darunter in erster Linie die von Battistella (*Il S. Ufficio e la Riforma religiosa in Bologna*, 1905), *La Mantia* (*L'Inquisizione in Sicilia*, 1904), und besonders eingehend von Fumi (*L'Inquisizione Romana e la stato di Milano*, 1910). Über die Schicksale des Archivs der Florentiner Inquisition hat übrigens R. Davidsohn im „*Convegno degli Amici dei Monumenti*“ zu Florenz bereits im April 1908 wertvolle Mitteilungen gemacht.

Die von mir in Anbetracht des mehr versprechenden Titels des Buches herausgehobene, zu enge Abgegrenztheit der Darstellung und des Materials ist begründet in den schwierigen Umständen, unter welchen diese Arbeit — für den Verfasser in Wahrheit nur eine Nebenarbeit — zustande gekommen ist. Die in dem Buche steckende, wissenschaftliche Leistung ist in jedem Falle gebührend anzuerkennen als ein wertvoller, unsere Kenntnis erweiternder Beitrag zu dem Thema; sie ist doppelt hoch einzuschätzen, da sie nicht etwa von einem Mitgliede einer Hochschule oder eines wissenschaftlichen Instituts, das jahrelang seine Tätigkeit ausschließlich gelehrter Arbeit, womöglich in einem wissenschaftlichen Werke, widmen kann, sondern von einem durch

eine andere Berufstätigkeit in Anspruch genommenen Beamten, einem Oberlehrer, verfaßt ist, dessen Hauptbeschäftigung tagsüber der anderen, zumeist weniger gelehrten Tätigkeit gewidmet ist und der gemeinhin nur einzelne müde Abendstunden, wie sich einmal P. Franz Ehrle ausgedrückt hat, für sein wissenschaftliches Werk zu erübrigen vermag.

Hannover.

J. Lulvès.

Hermann Hallwich, Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins (1630—1634). Wien 1912, in Kommission bei Alfred Hölder. 4 Bände in gr. 8^o. Zugleich *Fontes Rerum Austriacarum*, österreichische Geschichtsquellen, herausg. von der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, 2. Abteilung *Diplomata et Acta*, 63. bis 66. Band. Mit der Nachbildung eines vom 4. Dezember 1633 datierten Waldsteinschen Briefes. M. 15,30.

Seinen vor kurzem erschienenen „Fünf Büchern zur Geschichte Wallensteins“ hat der Verf. rasch die vorliegenden stattlichen vier Bände folgen lassen, die neben einigen schon früher gedruckten Briefen auf mehr als 3000 Seiten unter Festhaltung der chronologischen Ordnung in rund 2500 Nummern und in vier Abschnitten (Entlassung und Wiederberufung, Von Znaim bis Nürnberg, Von Nürnberg bis Lützen, Von Lützen bis zum Ende) eine Auslese aus seiner Sammlung von Urkunden zur Geschichte der letzten Lebensjahre des kaiserlichen Feldherrn bringen. In ähnlicher Art wie in den „Fünf Büchern“ wollte H. ursprünglich eine bis ins einzelne gehende Geschichte Waldsteins für die Jahre 1630 bis 1634 liefern, die im Anhang sämtliche wichtigeren Briefe und Akten enthalten sollte. Da dies jedoch einen großen Umfang des Werkes erfordert haben würde und bei den Verhältnissen unseres Buchverlags schwer ausführbar gewesen wäre, so begrüßte es der Verf. mit Freuden, als die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien auf Empfehlung ihres damaligen Präsidenten Prof. Dr. Sueß die Herausgabe in der allen ihren Veröffentlichungen eigenen würdigen und schönen Form übernahm. Zur Vervollständigung seiner gesammelten Briefschaften stellte H. neue Forschungen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive, in welchem allein 16000 Nummern in Betracht kamen, und unter vielfacher Richtigstellung der von Dudik daraus in Druck gebrachten Akten im Kriegsarchive an. Dazu traten einige Privatarhive, wie das Trautmannsdorfsche, die von Friedland, Töplitz, Nachod, das Archiv Waldstein in Prag und die Harrachschen Archive in Bruck und Wien. Die Herausgabe ist mit peinlichster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfolgt, schwer lesbare Briefe, wie die von Marradas, sind geschickt entziffert, fremdsprachliche Schriftstücke wiederholt von Sachverständigen nachgeprüft, der Text ist bis auf jeden Buchstaben und jedes Satzzeichen herab genau wiedergegeben worden. In den Noten erhält der Leser zuverlässige Auskunft über Personen- und Ortsnamen, oder er wird auf

schon Gedrucktes verwiesen, das mit dem Neugebrachten in Verbindung steht; nicht nur über die Literatur, auch über die kaiserlichen Regimenter, ihre Inhaber, Kommandeure und Standorte weiß der Verf. besten Bescheid. Scharfsinnig führt er, zum Teil (wie III 681) auf mühsamem Umwege, schwer erklärbare Namen auf ihre wahre Bedeutung zurück. Welche Stoffmenge ihm zu Gebote steht, ersieht man aus der Mitteilung, daß die neuen vier starken Bände nur etwa den zehnten Teil des ungedruckten Materials bilden, das über die behandelte Zeit noch in seinen Händen ist. Aus der Fülle des Gebotenen hebt Ref. folgendes heraus: Die Gutachten der sog. Deputierten Räte, d. h. des kaiserlichen Geheimen Rats, lassen erkennen, welche Summe politischen und staatsrechtlichen Wissens in diesen Persönlichkeiten, unter denen Stralendorf und Trautmannsdorf voranstellen, vereinigt war; diese Protokolle bilden auch willkommene Ergänzungen zu unserem Wissen über den Verlauf des Regensburger Reichstags, über das Verhältnis des Kaisers zu den Kurfürsten und den immer schärfer hervortretenden Gegensatz zwischen dem Wiener und dem Münchener Hofe. Maximilian von Bayern, der katholische Vertreter deutscher Fürstenlibertät, schloß trotz seines Versprechens, sich in keine Partikulartraktate einzulassen, Verträge mit dem Auslande, stellte sich als völlig gleiche Macht selbstbewußt neben den Kaiser und trotzte dessen Befehlen offen. Für ihn war Hingebung an das Kaiserhaus meist gleichbedeutend mit Nutzen und Gewinn; blieb der gehoffte Vorteil aus, so klagte er laut: Da sehen E. Lbd., wie es mir geht und daß daran nichts als meine beständige Treue gegen I. Kais. Maj. schuld ist, oder: Der Kaiser muß auch den Reichsständen an die Hand gehen, damit sie nicht Ursache haben, sich durch andere Mittel in Sicherheit zu setzen. Zahlreiche Schriftstücke verbreiten sich für die genannten Jahre über den Kriegsverlauf (bezeichnend für die Dialektik Arnims, der nicht aus Schlesien fort will, ist III 284), über die Vorgänge vor und bei Lützen, über Pappenheims Tod und die Auffassung Kaiser Ferdinands, der in dem Falle Gustav Adolfs ein Gottesgericht erblickte. Ein fesselndes Schreiben berichtet über die während der sächsischen Okkupation in Prag herrschenden Zustände, ein anderes führt uns den Schwedenkönig in seinem Gespräch mit den Bürgern von Hirsau deutlich vor Augen. Wir erfahren ferner von der Verpflichtung der Obersten zur Beschaffung „des Gewehrs“, von der bei Requisitionen schon üblichen Ausstellung von Gutscheinen, von Werbungskosten u. a. Wichtige Beiträge behandeln das Wesen des Kaisers und der vornehmsten höheren Offiziere. Ferdinand erscheint weniger unselbständig, als man gewöhnlich annimmt, Tilly fällt durch die selbstbewußte Sprache auf, die er nach der Eroberung Magdeburgs gebraucht, Pappenheim gewinnt durch kluges Urteil und weiten politischen Blick, Aldringen klagt über seine unglückliche Stellung zwischen zwei so unversöhnlichen Gegnern wie Maximilian und Waldstein und schreibt: Man hat mich nicht gern hier oben, weil ich E. Kais.

Maj. Dienste wegen etwa zuviel rede. Tiefenbach erhebt seine geringen Verdienste über alles Maß hinaus, überschüttet den Kaiser und den Thronfolger mit niedrigen Schmeicheleien und verleumdet, wie und wo er kann. Über die Nervosität des Kurfürsten von Bayern schreibt Fugger: Läßt sich ein feindlicher Reiter eine Stunde von Ingolstadt sehen, so ist diese Festung verloren. Das schärfste Licht fällt natürlich auf den Herzog von Friedland. Mit seinem böhmischen Besitz ist er eng verwachsen, die Sorge um die schreienden Schwäne, die roten Forellen oder den „saulenden“ Gärtner verläßt ihn selbst in den kritischen Augenblicken seiner Feldzüge nicht. Mit Zähigkeit unterstützt er die Ansprüche der Witwe Pappenheims (seine eigene mußte wenig später „mit ihrer elenden Tochter die größte Not leiden“). Bald stößt er uns ab, wenn er sich freut, daß neun Soldaten aufgehängt worden sind, bald findet er unsere volle Zustimmung, wenn er dem Kaiser, der rebellische oberösterreichische Bauern unter die Truppen stecken will, antwortet: In die Armada gehören keine Sträflinge, sondern Leute, die allein aus Ehre und lauterem Eifer zu E. M. Dienst freiwillig ihr Leben einzusetzen begehren. Waldstein empfiehlt „das Prävalieren“ der höheren Offiziere nach dem Dienstalder, er weist ihm unpassend erscheinende Selbständigkeitsgelüste seiner Generäle (Wilhelms v. Baden, Pappenheims) schroff zurück und zeigt sich in seiner Voraussage über die Wege, die Gustav Adolf nach den Kämpfen vor Nürnberg einschlagen müßte, und an anderen Stellen als einsichtiger Prophet. Einmal muß er eingestehen, daß der Verdacht vorhanden sei, als beabsichtige man mit der Einführung kaiserlichen Volkes in die Reichsstädte „das Reich in eine Monarchie zu reduzieren“. Sein größtes Verdienst um den Kaiser bleiben die noch nicht völlig gewürdigten Tage von Znaim, über die wir manches Neue erfahren. Niemals verläßt ihn das Mißtrauen gewisser Hofkreise; Stralendorf, der nicht zu seinen Freunden gehörte, urteilte im Herbst 1632: Es hat auch die große Kriegsmacht, die L. K. M. ins Reich geschickt, bis Dato den gewünschten scopum nicht erreicht. Viel unbekanntes Stoff bringt d. W. über die Friedensverhandlungen von 1633. Dabei fällt der Gegensatz in der Stellung auf, die der General dazu einnahm. Im April bittet er, ihm keine Traktaten aufzuhalsen, er will nichts damit zu tun haben und einzig und allein seinen (militärischen) Beruf abwarten; bald danach kommt er aus den Friedensverhandlungen fast nicht mehr heraus. Als die letzten Abmachungen mit Arnim fruchtlos blieben, schrieben beide gleichzeitig: Gott wird diese Falschheit nicht ungestraft lassen! Sehr wichtig ist die umfangreiche kaiserliche Instruktion zum Breslauer Friedenskongresse; ihr geringes Entgegenkommen gegen die Evangelischen rechtfertigt den Spott, den Oxenstierna für diese vorzeitigen Friedensabsichten hatte. Mit seiner Annahme, der General werde „als kaiserlicher devotierter Fürst“ bei der Rückgabe Mecklenburgs sich also betzeigen, daß der Friede ohne weitere Beschwerung der kaiserlichen Lande:

d. h. ohne Entschädigung durch ein Stück kaiserlichen Gebiets, geschlossen werden könnte, befand sich Ferdinand II., der Waldstein doch von ganz anderer Seite kennen gelernt hatte, in einem schwerverständlichen Irrtum. Am Hofe verlor der General (abgesehen von seinem Zerwürfnis mit Maximilian von Bayern) vornehmlich aus zwei Ursachen den Boden unter den Füßen, einmal durch die namentlich nach dem Treffen bei Oldendorf infolge des schlesischen Stillstands immer trostloser werdenden Zustände in Westdeutschland. Die Bischöfe von Mainz, Osnabrück und Würzburg waren aus ihren Diözesen vertrieben, in Trier, urteilten die Reichshofräte, sieht es so aus, als ob sich Frankreich durch Anmaßung der Judikatur wie vormalis in Metz, Toul und Verdun Eingang verschaffen wolle. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sollte mit Frankreich Neutralität geschlossen haben, der von derselben Macht umworbene, von den Niederländern bedrängte Kurfürst von Köln beteuerte, er werde von schwermütigen Gedanken heimgesucht und habe in Wahrheit nicht mehr zu leben. Schon besorgte man in Wien, diese Kurfürsten könnten sich bei äußerster Gefahr des Hauses Österreich zusammentun, noch einen oder zwei Weltliche auf ihre Seite bringen und eine Neuwahl veranstalten. Das andere war die ungeheure Last der Einquartierung, welche die Erbländer drei Winter hindurch zu tragen hatten; man staunt über die aufgebrauchten hohen Summen und versteht, daß selbst der Kaiser darüber (III 671, IV 529) in Erregung geriet. Nun bekamen Stralendorf, Trautmannsdorf, Bischof Anton die Einquartierung auch auf ihren Gütern und die Not am eigenen Leibe zu spüren; ich werde, schrieb Kardinal Harrach an den General, noch ganz aus Böhmen weichen und mir das Brot anderswo betteln müssen. Mit den schlesischen Verhandlungen, „daraus doch einiger ersprießlicher effectus nicht zu hoffen“, war zuletzt alle Welt unzufrieden, man bedauerte die damit unnützlich und jämmerlich verlorene edle, gute Zeit. Schließlich wurden auch die Generäle unwillig. Aldringen verwünscht das Stillliegen in einem Briefe an Gallas („Der Feind tut, was er will, und wir verlieren Zeit und Gelegenheit“) und bedankt sich für dessen vertrauliche Nachrichten über die Verhandlungen mit Sachsen und Brandenburg. Vom Sommer 1633 an wird beider Briefwechsel mit Piccolomini zahlreicher und offenerziger, viele italienische und spanische Briefe ergänzen ihre von Irmer, Huber und Parnemann bearbeitete Korrespondenz. Ununterbrochen eilen Boten zwischen ihnen hin und her, und sie halten die Ziffernschrift in ihrem Briefaustausch für nötig. Einer der Hauptbeteiligten in der Mordnacht von Eger, Leslie, führt eine sehr eingehende Korrespondenz mit Piccolomini und dem Reichshofrate Ferdinand Sigismund Kurz von Senftenau, dessen Bruder der Verfasser des Perduellionis Chaos, der bekannten Anklageschrift war, die Waldsteins Andenken am meisten belastet hat. Auf die früh begonnene Einkreisung des Generals deutet, was Bischof Anton (25. Januar 1634) an Aldringen schrieb: „Ihro Maj. haben mir befohlen, dem Herrn in Ver-

trauen zu schreiben, daß auf den Fall (daß) der Herr Generalissimus den Herrn etwa persönlich zu sich erfordern sollte, der Herr aus gewissen Ursachen dessen Ihro Maj. vorher erinnern und außer Dero Resolution sich dorthin nit begeben solle.“ Lehrreich für den Zweifel der großen Menge an Waldsteins Schuld sind die Schreiben des P. Basilio; man hatte den bis zum Ungehorsam gehenden Eigenwillen des Generals seit Jahren miterlebt und war nun überrascht, daß dieser Trotz mit einem Male zum Verbrechen gestempelt wurde. Die Verdächtigungen der deutschen Offiziere, Hatzfelds, Bredows, Webels u. a., mit denen die Betreiber des Verrats rasch an der Hand waren, wurden schwer geglaubt, man schob die Schuld auf „die Fremden, die Ausländer“, und Piccolomini verfaßte eine vom Kaiser mit Ungeduld erwartete Rechtfertigungsschrift, die dann vielleicht mit in den „Ausführlichen und Gründlichen Bericht“ übergegangen ist. Hierzu mag noch auf ein Schreiben Fabio Diodatis vom Januar 1635, worin die Verdienste der drei vornehmsten Gegner Waldsteins in Gulden und Hellern gegeneinander abgewogen werden, auf die vielen „soll“ in Schlieffs Aussage (IV 788) und auf die merkwürdigen Nemesis-Worte von Gallas hingewiesen werden, als diesen der Hof mitten im Feldzuge von 1639 schmachvoll vom Heere abberufen wollte: Man wird ja auch die Leute zuvor hören, ehe man sie verurteilen wird. Von auffälligen Einzelheiten erwähnt Ref. noch: Arnim nimmt im April 1632 die Farben grün-weiß zu den sächsischen Fahnen; Waldstein spricht von seinem Herzogtum Glogau vier Wochen vor der Zeit, wo ihm Eggenberg die Verleihung desselben durch den Kaiser ankündigt. Wiederholt muß den Waldsteinschen Obersten, die ärgerliche Reden über den Kaiser oder den Kurfürsten von Bayern geführt hatten, mit kaiserlicher Ungnade oder exemplarischen Strafen gedroht werden; man begreift schwer, daß der General im November 1633 seinem Landeshauptmann in Sagan die Aufnahme und Unterstützung von böhmischen ihrer Religion wegen vertriebenen Edelleuten befehlen konnte oder daß er und Gallas sich durch grobe Reden des Bürgermeisters von Pilsen verletzt fühlten. Den Schluß dieses Werkes bildet ein ausführliches, von Dr. Teichl sehr sorgfältig angefertigtes Register der Personen- und Ortsnamen. Das neue Werk reiht sich den beiden vorher erschienenen größeren Veröffentlichungen Hallwachs würdig an. Alle drei stellen das Ergebnis eines entsagungsvollen, opferreichen, ein ganzes Leben lang mit Begeisterung für das Thema durchgeführten Studiums dar, sie bilden zusammen ein wirkliches Monumentum aere perennius, ein herrliches Geschenk für alle Bearbeiter der Zeit des großen Krieges, für das dem hochverdienten Forscher reichster Dank gebührt.

Reichenstein (Schlesien).

J. Krebs.

Nachrichten und Notizen.

Der von Aloys Meister herausgegebene Grundriß der Geschichtswissenschaft (Leipzig, B. G. Teubner, 1906 ff.) hat rasch Anerkennung gefunden. Er dient, wie es im Titel heißt, zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Nicht allein dem Studierenden, sondern auch dem Gelehrten wird er als Hand- und Nachschlagebuch beste Dienste leisten. Zwei Reihen einzelner Hefte, die den einzelnen historischen Wissenszweigen gewidmet sind, gelangten zur Ausgabe. Die erste Reihe betrifft Historische Hilfswissenschaften und Propädeutik, die zweite Historische Sonderwissenschaften. Innerhalb der ersten Reihe ist behandelt: Lateinische Paläographie von Bretholz, Kaiserdiplomatie von Thommen, Päpstliches Urkundenwesen von Schmitz-Kallenberg, Privaturkunden von Steinacker, Chronologie von Grotefend, Sphragistik von Ilgen, Heraldik von Gritzner, Numismatik von Friedensburg, Genealogie von Forst-Battaglia, Historische Geographie von Kötzschke, Methodenlehre von Meister, Geschichtsphilosophie von Braun, Historiographie des Mittelalters von Jansen und Schmitz-Kallenberg. Nur die Historiographie der Neuzeit, die Herm. Oncken übernommen hat, ist bisher nicht erschienen, die meisten anderen Hefte haben bereits eine zweite Auflage erlebt, und dabei wurden auch minder gelungene Teile, wie die Kaiserdiplomatie, von der Gunst getragen, die anderen trefflichen Bearbeitungen galt. Auch die Sonderteile der zweiten Reihe: Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert von Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte der späteren Zeit von Sieveking, Deutsche Verfassungsgeschichte bis ins 19. Jahrhundert von Meister, Rechtsgeschichte von Frhr. v. Schwerin, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter von Werminghoff, Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung von Sehling — liegen zum Teil schon in zweiter Bearbeitung vor. Die deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit, die vor Jahren Erler übernommen hatte, wird demnächst Fritz Hartung publizieren, ebenso steht die Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche in der Neuzeit von Joseph Freisen in naher Aussicht.

Siegmond Hellmann, Wie studiert man Geschichte? Vortrag, gehalten im freistudentischen Ortsverband München. Mit einem Anhang: Bibliographisches zum Studium der deutschen Geschichte. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1911. M. 1,50.

Man darf diese Anleitung zum Studium der Geschichte unseren Studierenden wärmstens empfehlen. Auf dem knappen Raum von 27 Druckseiten wird übersichtlich über den Begriff der Geschichtswissenschaft, ihre Einzeldisziplinen, Studienmittel, Methode, Hilfswissenschaften und über Geschichtsphilosophie gesprochen, während auf neun weiteren Seiten zweckmäßige Literaturangaben und Notizen diese Ausführungen ergänzen. Man muß rückhaltlos anerkennen, daß es dem Verf. mit seinen klaren und besonnenen Formulierungen gelungen ist, die Dinge richtig abzugrenzen und zugleich dem Anfänger verständlich zu machen. Es spielt demgegenüber keine Rolle, daß ein oder das andere Urteil etwas subjektiven Klang hat: so, wenn der Verf. vor einer Überschätzung der

Seminare warnt oder einen eigenen neuen Begriff „Kulturgeschichte“ prägt oder die staatliche Tätigkeit mit der Aufstellung einer Rechtsordnung im Innern und dem Sichabfinden mit den anderen Mächten nach außen umschreibt.

Den zweiten Teil bildet eine Bibliographie zur deutschen Geschichte (S. 37 bis 68). Neben Hilfsmitteln und Zeitschriften sowie den grundlegenden Quellenwerken werden hier die wichtigeren Darstellungen aufgeführt, nacheinander die Gesamtdarstellungen und die für die einzelnen zeitlichen Abschnitte, während von aller territorialgeschichtlichen Literatur abgesehen wird. In der gleichen Anordnung folgen knappere Angaben für die geschichtlichen Einzelgebiete: Recht und Verfassung, Wirtschaft, Kirche, Sprache und Literatur, Wissenschaften, bildende Kunst, Musik und Privatleben, und den Beschluß machen einige kurze Hinweise auf die weltgeschichtliche Literatur. Man wird der Auswahl im ganzen wohl zustimmen dürfen, aber die beigelegten kritischen Bemerkungen, die sich durch Schärfe und Einseitigkeit auszeichnen, fordern manchen Widerspruch heraus. Man schwankt zwischen den Gefühlen der Hochachtung vor der subjektiven Wahrhaftigkeit und Unbestechlichkeit dieser Werturteile und dem Bedauern über die Störung der sonst so pädagogischen Grundsätze des nutzbringenden Buches.

Leipzig.

Herre.

Meyer-Steineg, Theodor (Prof. Jena). Chirurgische Instrumente des Altertums. Ein Beitrag zur antiken Chirurgie. Jenaer medizin-historische Beiträge. Herausg. von Theod. Meyer-Steineg. Heft 1. Jena, Gustav Fischer 1912. 52 S. Gr. 8°. Mit 7 einf. und einer Doppeltafel Instrumentenabbildungen. M. 5,—.

Die hie und da immer wieder im ganzen weiten Bereich römischen Imperiums gefundenen zierlichen Bronzeinstrumente, denen ihr medizinisch-chirurgischer Zweck mit geringerer oder größerer Deutlichkeit in ihrer ganzen Erscheinung eingegraben schien, haben schon seit lange Wißbegierde und Scharfsinn der chirurgischen und medizinisch-historischen Fachleute gereizt. Seit den vortrefflichen Spezialarbeiten von Deneffe, die vor allem gallorömischen Sammelfunden ihr Interesse gewidmet hatten, ist nur der Gesamtdarstellung Milnes eine Erwähnung zu schenken, die aber etwas zu eilig auf kaum genügendem Material weniger Museen aufgebaut ist. Alles übrige in den letzten zwei Jahrzehnten ist nur kleine Detailarbeit. Vorliegende Arbeit Meyer-Steinegs bedeutet nun wieder einen rüstigen Schritt vorwärts. An einer Kollektion eigenen Besitzes, die auf einer Reise nach Griechenland und namentlich nach Kos und der Küste Kleinasiens und Kreta erworben und durch die Sammelhilfe gefälliger Freunde weiter ergänzt wurde, prüft der wohlunterrichtete Verfasser Herkunft, Material und technische Herstellung der antiken Instrumente, die Zusammensetzung des Instrumentariums und eine Reihe von Einzelgruppen in monographischer Darstellung unter Abbildung einiger 50 Instrumente, deren Identifizierung seinem fachmännischen Scharfsinn vortrefflich gelingt. Es ist eine ganze Reihe von Instrumenten der griechischen Chirurgen darunter, die keiner seiner Vorgänger so zweifellos sicher festzulegen vermochte. Als solche seien beispielsweise genannt: der

Löffel des Diokles zum Ausziehen von Pfeilspitzen, „Pfmalmesser“, „Unterminierer“. Hohlsonde, Koparion, Embryotom, Aderlaßlanzette, Nahtmesser, Katias, Kranioklast, Unterbindungsnaht, Lidhalter und Ankylotom. Einem zweiten in Aussicht gestellten Bändchen, das die geburtshilflichen Instrumente umfassen soll, sehen wir nach den reichen Ergebnissen dieses ersten Buches mit Spannung entgegen.

Sudhoff.

Arthur Rosenberg, Untersuchungen zur römischen Zenturienverfassung.
Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911. M. 2,40.

Der Verf. hat in dem vorliegenden Buche mehrere Untersuchungen vereinigt, die zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, die sich aber alle mit dem Problem der Zenturienverfassung beschäftigen. Daß dieses Problem zu den verwickeltesten der altrömischen Geschichte gehört, ist bekannt; und alle Schwierigkeiten sind auch durch die vorliegenden Untersuchungen sicher noch nicht beseitigt; immerhin scheinen viele Fragen ihrer endgültigen Lösung näher gerückt zu sein.

Mit Recht legt der Verf. überall Mommsens Darlegungen zugrunde, geht aber in allem über ihn hinaus. Ich stimme ihm vollkommen bei, wenn er Mommsens Ansicht, daß die Servianische Verfassung eine Militärordnung gewesen sei, zurückweist. Diese Annahme führt tatsächlich zu „Ungeheuerlichkeiten“, wie eingehend nachgewiesen wird. Die Zenturienverfassung ist nicht die Heereordnung, sie beruht nur auf ihr. Am besten scheint das Kapitel über die Stärke der einzelnen Klassen gelungen zu sein; die Heranziehung der modernen Agrarstatistik, die hier in weitestem Maße vorgenommen wird, hilft in der Tat die Frage wesentlich klären und zeigt, daß die Ansichten Mommsens und auch neuerer Forscher über die Stärke besonders der ersten Klasse unhaltbar sind. Die Ausführungen über die *accensi velati*, die allerdings von dem großen Scharfsinn und der glänzenden Kombinationsgabe des Verf. Zeugnis ablegen, können mich nicht überzeugen, wenn sie auch auf den ersten Augenblick bestechen. Die Quellen sind hier m. E. ganz unzureichend. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß der Verf. dem Dionysios und auch dem Livius überhaupt allzu großes Vertrauen entgegenbringt. Freilich gebe ich gern zu, daß auch mir die allzugroße Skepsis Mommsens und neuerer Forscher diesen Quellen gegenüber ungerechtfertigt erscheint; aber vor einseitiger Überschätzung — und diese findet sich bei Rosenberg nicht selten — sollten wir uns doch auch hüten. Ein ganz neuer Versuch, das Wesen und die Bedeutung der Zenturiat- und der Kuriatkomitien zu bestimmen, wird in dem zweiten Abschnitt des zweiten Kapitels gemacht. Es wird die Methode des Rückschlusses angewandt. Das Ergebnis ist überraschend und wirkt überzeugend.

Im allgemeinen möchte ich bemerken, daß die wichtigen und die altrömische Geschichte auf völlig neue Grundlage stellenden Untersuchungen K. J. Neumanns zu wenig beachtet worden sind; ich bin der festen Überzeugung, daß eine wirklich abschließende Untersuchung auch über das Problem der Zenturienverfassung nur auf Grund der hochbedeutenden Forschungen Neumanns gegeben werden kann.

Liegnitz.

G. Mau.

Illustrierte Geschichte der Stadt Köln von Dr. Franz Bender. Mit 171 Abbildungen und einem Stadtplan aus dem Jahre 1571. Köln 1912. Verlag und Druck von J. P. Bachem. 302 S. M. 5,—.

Wer zu dem vorliegenden Werkchen greift, erfreut etwa über die erwünschte Beseitigung einer vorhandenen Lücke, mag sich auf eine gewisse Enttäuschung gefaßt machen. Ein „zuverlässiger Führer“ beansprucht der Verfasser zu sein. Ohne Einschränkung kann man ihm das leider nicht zubilligen. An mehr als einer Stelle versagt seine Führung. Einiges sei hervorgehoben. Die Ausführungen über die Zünfte sind mit ihrer Gleichsetzung von Gaffel und Zunft ebenso irreführend wie die Bemerkungen über den Stapel, dessen Wesen und Bedeutung nicht erfaßt ist. Sollte man es für möglich halten, daß in dem Abschnitt über die Hanse eine so bedeutende Kölner Persönlichkeit wie der Hansesyndikus Heinrich Suderman mit keinem Wort erwähnt wird? Der Krieg der Hanse gegen Dänemark und Norwegen wurde 1367 nicht im Saale des Gürzenich, dessen Bau erst ca. 80 Jahre später begann, sondern im Rathaus beschlossen. Derartige Versehen können schließlich bei einer neuen Auflage ausgemerzt werden. Freilich auch dann wird das Niveau des Buches kaum hochstehend genannt werden dürfen. Wenn sich beispielsweise ein Verfasser zur Kennzeichnung der Persönlichkeit Rainalds von Dassel damit begnügt, die Worte der Chronik wiederzugeben, „ein durch Rechtshaffenheit in jeder Hinsicht bewunderungswürdiger Mann“, so ist ein solcher Verzicht auf wirkliche Charakteristik gerade bei einer volkstümlichen Darstellung recht bedauerlich. — Dankenswert, das wird man gern anerkennen, ist die Ausführlichkeit, mit der die kulturgeschichtliche Seite des Stoffes behandelt wird. Die zahlreichen Illustrationen sind mit Geschick ausgewählt, ebenso die Proben der Kölner Mundart im Anhang. Erwünschte Beigaben sind die Kapitel „Köln als Pflegestätte der Kunst“ von Regierungsbaumeister Dr. ing. Hans Vogts und „Verzeichnis der wichtigsten Nachschlage- und Orientierungs-Werke zur kölnischen Geschichte“, bearbeitet in Verbindung mit Dr. Johannes Krudewig.

Köln.

Hermann Thimme.

Vita sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibung des hl. Burkard, ersten Bischofs zu Würzburg. Mit einer Untersuchung über den Verfasser herausgegeben von Dr. Franz J. Bendel, Paderborn, F. Schöningh, 1912, 8°, XXII u. 58 S. M. 4,—.

Es gab bisher keine vollständige Ausgabe der zweiten Lebensbeschreibung Burchards von Würzburg, da der letzte Herausgeber, Holder-Egger, der allein auf Grund seiner Handschriften den ganzen Text hätte geben können, große Stücke wegen ihres geringen Wertes weggelassen hat (MG. SS. XV, 50—62), und so ist es recht dankenswert, daß Bendel die trotz ihrer späten Entstehungszeit und der nicht eben hohen Glaubwürdigkeit interessante Quelle in handlicher Gestalt neu herausgegeben hat, um so mehr, als es ihm geglückt ist, eine lange verschollene Handschrift von St. Stephan in Würzburg, deren Abschrift einst Schannat den Bollandisten besorgt hatte, in der Würzburger Universitätsbibliothek wieder aufzufinden. So kann er sich für seinen Text auf vier Abschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts stützen, während seinem letzten Vorgänger nur drei zur Verfügung standen; denn es ist eine

irrtümliche Annahme Bendels (S. IV und VIII), daß auch für die MG. nur zwei Würzburger Handschriften, noch niemals aber die Oxforder verwertet worden sei: diese ist von Holder-Egger benutzt und an erster Stelle genannt worden (a. a. O. S. 47). Das Verhältnis der Handschriften ist richtig bestimmt (doch kommt der S. XV als möglich aufgestellte zweite Stammbaum neben dem ersten nach Ausweis der mitgeteilten Lesarten nicht in Betracht), und der Text ist im allgemeinen einwandfrei, wenn auch an wenigen Stellen der Oxforder Handschrift (A) im Hinblick auf die Verwandtschaftsverhältnisse zu Unrecht der Vorzug gegeben ist (S. 10, 19, 22. 13, 3. 19, 1); S. 5, 20 ist „*pro meritorum diversitate haut equipollencia*“ zu schreiben, S. 15, 3 ist die Zahl LIII dem Urtext vermutlich ebenso fremd gewesen wie S. 8, 28 der Ortsname und erst in der Vorlage von E ergänzt worden. Bei den Versen S. 6 hätte auf das Akrostichon hingewiesen werden sollen. Leider hat Bendel sich in der Hauptsache darauf beschränkt, den Text herzustellen, aber im übrigen wenig dafür getan, seine Benutzung (etwa nach dem Vorbild der *Scriptores rerum Germanicarum*) zu erleichtern. Die zahlreichen biblischen Wendungen sind nur zum kleinen Teil nachgewiesen, nicht einmal alle, die bereits von den Vorgängern angemerkt waren, und so hätte der Herausgeber schon aus Holder-Egger erschen können, daß die Stelle S. 35, 26 keineswegs verderbt ist, wie er meint, sondern ihren Sinn bekommt, wenn die darin enthaltene Bibelstelle (Psalm 76, 11) als solche erkannt ist und abgetrennt wird: *ut — — eunctorum sonarent ora ubique: „Hec mutatio dexteræ excelsi“*. Auch die Quellen der Vita sind nur in der Einleitung kurz behandelt; dagegen sind abgeleitete Stellen im Text weder durch verschiedenen Druck noch durch Anmerkungen kenntlich gemacht, und der Benutzer ist so genötigt, nebenbei die Ausgabe der SS. zur Hand zu nehmen, wenn er die entlehnten Stellen nicht selbst aus den Quellen ermitteln will. Die Heranziehung der S. 46, 7 benutzt den Vorlage hätte auch die Ergänzung „*Videtur nobis, [his] qui sua*“ . . . ergeben; vgl. den falschen Gregor-Kanon bei H. Boehmer, *Die Fälschungen Lanfranks von Canterbury* (Bonwetsch und Seeberg, *Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche VIII, 1*), 1902, S. 164. Bei Buch II, 10 (S. 35f.) oder in der Einleitung wäre zu dem Aufsatz von A. Poncelet, *La Vie de S. Gombert d'Ansbach* (*Analecta Bollandiana XXVIII*, 1909, S. 272—280) Stellung zu nehmen gewesen. Daß der Verfasser der Vita „bereits“ die Ableitung des Namens Bonifatius von *bonum* und *facere* kennt (S. XIX), kann man doch wohl nicht sagen, da sie lange vorher begegnet (vgl. meine *Vitae Bonifatii* S. LVI Anm. 1 und S. 82; *Neues Archiv XXXVII*, 287 Anm. 7), ebensowenig es als feststehend bezeichnen, daß Burchard im Jahre 753 noch lebte (S. XX), da das dieser Annahme zugrundeliegende Diplom Pippins MG. Dipl. Karol. I n. 32 doch längst als Fälschung erwiesen ist. Daß die dritte Lebensbeschreibung Burchards auch von Böhmer herausgegeben ist (S. VII Anm. 5), trifft nicht zu.

Den Verfasser der 2. Vita, die dem Abt Pilgrim von St. Burchard (1130—46) gewidmet ist (die Verschiebung seines Todesjahres auf 1156 S. XV Anm. 1 geht bei der Art der Quelle kaum an), bezeichnete man bisher meist nach dem zweifelhaften Zeugnis des Trithemius als Egilwardus, oder man bemühte sich, aus der entstellten als Egithdus überlieferten Randbemerkung der verschollenen Handschrift von St. Stephan den wirklichen Namen zu erraten. Durch deren

Wiederauffindung kann Bendel die richtige Lösung geben; der Name des Verfassers E. ist dort zu „Eingilhardus“ ergänzt, und dieser undeutlich geschriebene und einst verlesene Name erweist sich als richtig durch den die Beziehung zu den Engeln bescheiden ablehnenden Zusatz „E. nec nomine dignus“. Bendel erkennt in ihm den Würzburger Abt Engelhard von St. Burchard, der 1168 in dem Privileg Friedrichs I. für Würzburg als Zeuge genannt wird, und vermutet, dieser sei Mönch zu St. Stephan gewesen, als er die Vita dem Abt von St. Burchard widmete. Dagegen habe ich das Bedenken, daß der Verfasser, wie schon Hefner bemerkt hat (Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken XLV, 1903, S. 11), damals anscheinend bereits selbst Abt gewesen ist, wie man wohl aus einer Stelle des Widmungsbriefes schließen muß, die schwerlich ein anderer als der Leiter eines Klosters so einem Abt schreiben konnte: „Sit preterea presens opusculum inter utriusque nostrum congregationes sicuti presentibus probatio fraternae dilectionis, ita etiam apud posteros utrobique monumentum vel testamentum perpetuae societatis,“ und man darf für die Zeitbestimmung wohl auch berücksichtigen, daß es noch einen anderen Abt Pilgrim von St. Burchard in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegeben hat (J. B. Stamminger, Franconia Sacra I, 1889, S. 16), dem die Vita gewidmet sein könnte — die Richtigkeit der Tatsache vorausgesetzt. Freilich an den namentlich als Biograph der Mathilde von Dießen bekannten Zisterzienser Engelhard, der Abt in Österreich gewesen war, dann als Mönch in Franken lebte (vgl. die Literatur bei Wattenbach II⁶, S. 374 f.), möchte ich nicht als Verfasser denken, da der Stil seiner Schriften mir von dem der Vita Burkardi stark abzuweichen scheint, und zugunsten eines anderen Abtes Engelhard, der um 1170 das im Würzburger Sprengel gelegene Kloster Komburg bei Schwäbisch-Hall geleitet haben soll (Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis S. 203; Hefner a. a. O. S. 15), vermag ich nichts als den Namen beizubringen. Jedenfalls scheint mir die Frage nach dem Verfasser noch offen, wenn Bendel auch durch den Nachweis des richtigen Namens sich das Verdienst erworben hat, eine Voraussetzung der Lösung geschaffen zu haben. Wilh. Levison.

Johann Bapt. Pierron, Die Katholischen Armen. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bettelorden mit Berücksichtigung der Humiliaten und der Wiedervereinigten Lombarden. Freiburg i. B., Herder, 1911. XV u. 182 S. M. 4,—, geb. M. 5,—.

Ein sehr dankenswerter Beitrag zur katholischen Ordensgeschichte! Der Verfasser zeigt, wie der römische Stuhl in sehr geschickter Politik den Katharern und den Waldensern dadurch ihre gefährlichsten Waffen zu entwenden suchte, daß er ihre Grundgedanken: apostolische Armut, Studium und Predigt, in die Kirche herübernahm. Nicht weniger als dreimal hat die Kurie den Versuch gemacht, aus rekatholisierten Waldensern Konkurrenzorden gegen die Sekten zu schaffen; von diesen drei Gründungen ist die der Humiliaten lebensfähig gewesen, die der Katholischen Armen (Pauperes catholici) und der Wiedervereinigten Lombarden dagegen mißglückt. Der Verf. gibt von diesen drei Gründungen ein anschauliches Bild, am eingehendsten von den Katholischen Armen. Ein interessantes Schlußkapitel zeigt, daß die Katholischen Armen und die Wiedervereinigten Lombarden unmittelbare Vorläufer der beiden großen Bettelorden

gewesen sind, bei deren Ausbau die Kurie die Erfahrungen verwertete, die sie bei jenen beiden ersten Gründungen gesammelt hatte. Der Wert des Buchs besteht darin, daß es die Geschichte der Katholischen Armen in einem größeren geschichtlichen Zusammenhang uns vorführt und die Motive verdeutlicht, von denen die päpstliche Politik gegenüber Franziskus und Dominikus geleitet wurde. Ist der Grundgedanke des Buches, worauf der Verfasser übrigens selbst hinweist (z. B. S. 147¹), nicht neu, so ist doch seine Durchführung an einem größeren Quellenmaterial sehr lehrreich. — Zu S. 24: Dominikus stammte nicht aus der Familie der Guzman, so verbreitet auch diese Angabe ist. Nicht durchweg präzise sind die Angaben über die Waldenser; der Verf. hätte H. Böhmers Artikel „Waldenser“ in Haucks Realenzyklopädie (Bd. XX, S. 799 ff.) nicht außer acht lassen dürfen.

Leipzig.

Karl Heussi.

Dr. Rudolf Malsch, Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und Deutscher König. Forsch. z. Thüring.-Sächs. Gesch. 1. H. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1911. M. 2,—.

Der Verfasser hat durch den Untertitel seiner Abhandlung: „Versuch einer historisch-psychologischen Würdigung“ wie auch durch die Worte seiner Einleitung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ihm das Charakterproblem bei seiner Arbeit die Hauptsache war. Er findet, daß alle bisherigen Historiker, die sich mit dem Gegenkönig Friedrichs II. beschäftigten, zu ungerecht über ihn aburteilen und unternimmt es nun, den Thüringer Landgrafen gegen die Vorwürfe des Ehrgeizes und der Herrschsucht, die noch zuletzt Wenck in seinem großen Wartburgwerk ausgesprochen hat, zu verteidigen. Seine Lebensbeschreibung teilt das Los vieler anderer: sie ist eine Ehrenrettung des Helden. Durch neue Deutung der bekannten Tatsachen kommt Malsch zu dem Schluß, daß Heinrich Raspe als „der Sohn einer frommen Mutter“ selbst ganz beseelt gewesen sei von dem Geiste „jener franziskanisch-asketischen Strömung“, die fast alle seine Verwandten erfaßte“ (S. 64). Er nennt (S. 62) ihn noch deutlicher einen „Mönch im Kleide eines Reichsfürsten“ und glaubt, sein Abfall von Friedrich II. sei aus seiner Frömmigkeit zu erklären, die es ihm verbot, länger beim exkommunizierten und abgesetzten Kaiser auszuharren und den Aufforderungen des Papstes zu widerstehen, die von ihm die Führung der kirchlichen Sache in Deutschland verlangten. Als Hauptbeweis für Heinrichs tiefreligiöse Gesinnung gilt ihm neben einigen Briefstellen dessen Gründung einer großen Bußbrüdergemeinschaft im Jahre 1239 (S. 39, Urkunde S. 75). Die Ansicht, Heinrich habe in Thüringen seinen Neffen Hermann II. aus der Herrschaft verdrängt, sucht er teils durch die Behauptung von Hermanns Kränklichkeit zu entkräften, teils durch den Hinweis, daß 1231 schon die Gesamtbelehrung in der Landgrafschaft Thüringen stattgefunden habe. Ebenso erklärt er Raspes Verhalten gegen die heilige Elisabeth nur als „das eines sorgsam Hausvaters, der der frommen Verschwendungssucht der Schwägerin Schranken setzen muß“.

Mir will es jedoch scheinen, als lasse diese ganze Auffassungsart, die bei Heinrich nur eitel Gutes und Edles sieht, große Widersprüche ungedeutet. Wie kommt es, daß dieser Mann, „der von Haus aus zweifellos keine aktive Herrschernatur ist, sondern wie alle stark religiösen Naturen mehr kontemplative

Neigungen hat“ (S. 65), auf der andern Seite so energisch und einwandfrei alles tut, was sein Land fördert? Auch entsprechen seine Handlungen, die alle nur dem Pflichtbewußtsein und der Gewissenhaftigkeit entspringen sollen, ganz un-leugbar zugleich den Forderungen seines persönlichen Vorteils. Denn er hat doch bei all seiner Buß- und Weltfluchtstimmung von Kaiser Friedrich den Reichsverwesertitel angenommen und dann kurz darauf sich von Rom aus zum Gegenkönig gegen den gleichen Friedrich machen lassen, um sich von da ab „durehaus nicht schwächlich“ mit allen seinen Kräften für die Sache der Kirche einzusetzen. Geschah das alles wirklich nur aus Frömmigkeit?

Malsch geht zweifellos in der Verherrlichung seines Helden zu weit. Er hat in Einzelheiten, wo er alte Vorwürfe als unberechtigt nachweist, sicher recht, aber im großen und ganzen hat er über Heinrich Raspes Wesen, gerade weil er restlos zu loben sucht, noch nicht das letzte, entscheidende Wort gefunden. Die Rätsel mittelalterlicher Charaktere lassen sich nicht mit so modernen Begriffen wie „erhabenes Rechtlichkeitsgefühl“ oder „Festhalten an der Sittlichkeit des Staatsgedankens“ erklären. Doch ist es natürlich ein Verdienst, daß Malsch versucht, dem „Pfaffenkönig“ besser gerecht zu werden, als es bisher geschehen, und seine Arbeit wird, so sehr sie auch über das Ziel hinauschießt, doch durch die Wärme ihrer Anteilnahme und die Richtigstellung mehrerer Punkte zu einer Revision des historischen Urteils über diesen Mann den Anstoß geben.

München.

Friedrich Stieve.

E. Zeok, Der Publizist Pierre Dubois, seine Bedeutung im Rahmen der Politik Philipps IV. des Schönen und seine literarische Denk- und Arbeitsweise im Traktat *De recuperatione terre sancte*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1911. XIX u. 218 S. M. 7,—.

Nachdem bereits so viel über Peter Dubois, den bekannten französischen politischen Projektentwerfer des angehenden 14. Jahrhunderts geschrieben worden ist, bedarf eine so umfängliche Monographie, wie die vorliegende, immerhin wohl einiger Rechtfertigung. Der Verfasser, der sich nach S. V. seit 1891 mit den Schriften seines Helden beschäftigt und in zwei Programmen des Berliner Leibniz-Gymnasiums 1905—06 schon vorgearbeitet hatte, hat mit Fleiß, Gründlichkeit und etwas umständlicher Gelehrsamkeit versucht, durch Heranziehung des ganzen kultur- und geistesgeschichtlichen Hintergrundes der Epoche die oft ja verblüffenden Ideengänge Dubois' verständlich zu machen. Folgt er dabei vielfach den von mir selbst seinerzeit in meiner Publizistik (1903) gegebenen Anregungen, so fördert er doch auch unsere Kenntnis in manchen guten Einzelbeobachtungen. Seiner Gesamtbeurteilung Dubois', die sich gleichweit von moderner Über- wie Unterschätzung hält, kann ich völlig beistimmen. Zu S. 114 n. ist zu bemerken, daß es sich um die Alexandreis des Walter von Lille (Châtillon) handelt. Auffallend ist die Verwendung des Wortes „Canon“ für kanonisches Rechtsbuch; man versteht darunter sonst die biblischen Bücher. Zu bedauern ist es, daß der Verfasser sich nicht zur Herausgabe des noch immer ungedruckten zweiten Hauptwerks Dubois' *De abbreviatione guerrarum et litium* entschlossen hat. Das wäre ein entschiedenes Bedürfnis und Verfasser wohl durchaus dazu berufen gewesen.

Leipzig.

R. Scholz.

Hans Schmiedel, Nikolaus Lubich (1360—1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des Großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411—1431. Berlin, Verlag von Emil Ebering 1911 (Historische Studien Heft 88). 158 S. M. 4,50.

Die frisch und mit Liebe für ihren Gegenstand geschriebene Arbeit gibt ein recht anschauliches Bild von dem vielbewegten Leben und Treiben eines deutschen Prälaten der Konzilsepoche. Nikolaus Lubich gehört allerdings durchaus zu den Geistern zweiten Ranges, nicht zu den Führern, aber seine Vielgeschäftigkeit, die Gewandtheit, mit der der einfache Eisenacher Bürgersohn sich bis zum Bischof emporarbeitete und in dem Treiben der Welt, an der Kurie, am Hofe der Wettiner und auf dem Konstanzer Konzil eine Rolle zu spielen suchte, macht auch dieses Leben interessant genug für eine historische Betrachtung. Als gesuchter Prokurator in Rom, als Geistlicher in Erfurt und am thüringischen Fürstenhofe tätig, schließlich als Merseburger Bischof Vertreter der Universität Leipzig und der Wettiner Fürsten im Konzil, Referendar des Papstes und Deputierter im Generalausschuß der Nationen des Konzils, überall verstand er, sich zur Geltung zu bringen und auch — seinen materiellen Vorteil zu wahren. Ein anziehendes Charakterbild ist es nicht, das die leider nur zu dürftigen Quellen mehr ahnen lassen, als enthüllen. Advokatschlaueit, skrupelloser Ehrgeiz, der ihn sein Bistum arg vernachlässigen läßt, ja auch offene Bestechlichkeit treten hervor. Der bekannte Straßburger Elektenprozeß, in den er verwickelt wurde, hat seinem Namen ein wenig rühmliches Andenken verschafft. Der Verfasser hat aus dem etwas spröden Material durch fleißige archivalische Studien einen interessanten und lesenswerten Beitrag zur Personengeschichte des 15. Jahrhunderts zu machen verstanden. Der Anhang enthält Regesten und Urkunden aus verschiedenen Archiven und Hss. Ich bemerke, daß die Hs. der Leipziger Universitätsbibliothek nr. 922 eine Sentenz des Bischofs Nikolaus v. J. 1414 in Sachen der Appellation Nendorp contra Gerlach enthält.

Leipzig.

R. Scholz.

Hansisches Urkundenbuch, 10. Bd. 1471—1485, bearbeitet von W. Stein. Leipzig, 1907. XIV u. 796 S.

Der 15 jährige Zeitraum dieses Bandes bietet vornehmlich wichtiges Material zur Geschichte der westlichen Beziehungen der Hanse bis hinab nach Spanien.

Für die Geschichte des Kampfes mit England, der die ersten Jahre dieses Zeitraums erfüllt, ergibt das Material viel Neues. Auf verschiedenes, was besondere Beachtung verdient, hat der Bearbeiter bereits im Vorwort hingewiesen. Der für die Hanse günstige Friede zu Utrecht gibt ihr ein größeres Gewicht im ganzen Westen. Die Unterwerfung des abtrünnig gewordenen Köln unter die Gesamtheit der Städte kräftigt den Bund innerlich und gibt der von Lübeck geführten Bundespolitik verstärktes Ansehen. Diese Führerrolle Lübecks auch im Westen kommt selbst in Worten des französischen Privilegs 1483 zum Ausdruck: *Obtinet principatum* (Nr. 1098 § 7). Das Kontor zu Brügge befestigt seine Stellung in Antwerpen und Bergen op Zoom durch neue Privilegien. Zum Herzogtum Bretagne gewinnt die Hanse ein festes Friedensverhältnis. Kölner Handelsbeziehungen sehen wir nach Coruña und Messina reichen.

Der Wille Hollands zur Freundschaft mit der Hanse tritt wiederholt unzweideutig zutage. Zu den nordischen Reichen unterhält Amsterdam eifrige Beziehungen politischen Charakters. Zu ihnen und den Ostseegebieten und Hansestädten der Ostsee stehen die holländischen und seeländischen Städte in mannigfachen Verbindungen, in hartem Konkurrenzkampf mit den Hansens, die ihnen das Vorrücken ihres Handels im Norden ebenso erschweren wie das Eindringen in das deutsche Binnenland und die direkte Verbindung mit den dortigen Produzenten.

Im Osten des hansischen Handelsgebiets fällt zum erstenmal Licht auf das deutsche Kontor in Kowno, seine Stellung zum Orte selbst und zu Danzig, das den Hauptanteil am Handel mit Kowno hatte. Auch für den Verkehr mit den Russen in Narwa und Nowgorod bieten die Akten dieses Bandes mancherlei.

Eine Fülle wertvoller Einzelnachrichten findet sich durch den Band verstreut über Handelsbeziehungen, Stapelzwang und Gästehandel, den Heringshandel in den Niederlanden, über Bergwerksunternehmungen hansischer Kaufleute in England und den Karpathen, über den Bau eines Schiffahrtskanals von der Ems nach Groningen und vieles andere.

Erhöht wird der Wert und die Benutzbarkeit dieses wie schon des vorigen Bandes durch die umfangreichen Zusätze, die der Bearbeiter dankenswerterweise zahlreichen Urkunden beigegeben hat durch Mitteilung weiterer erläuternder Quellen und Verweise auf deutsche wie fremde Literatur.

Bei den Registern habe ich nur eine Anzahl Stichproben im Sachregister gemacht, die teilweise nicht befriedigend waren. Bannaria kommt nicht Nr. 576 § 8, sondern Nr. 579 § 8 vor. Bei „englisches Blei“ war auch auf Nr. 634 zu verweisen. Unter „Holz“ hätte auch auf die an anderer Stelle erwähnten Speirer Bretter verwiesen werden sollen; ebenso unter „Leinen“ auf die anderswo genannten buckeranen. Auch unter „Fisch“ sind durchaus nicht alle vorkommenden Fischarten zusammenfassend erwähnt. Die Schiffsart carracques ist an der angegebenen Stelle nicht zu finden. „Silveroure purificatum“ ist gereinigtes Silbererz und hätte unter „Silber“ miterwähnt sein sollen. „Tzarter“ Nr. 123 ist nirgends aufgeführt. Im ganzen, das Sachregister ist nicht selten willkürlich und ungenau.

Kiel.

Daenell.

Max Lehmann, Historische Aufsätze und Reden. Leipzig, S. Hirzel, 1911. 384 S. M. 8,—.

Der Göttinger Historiker und Biograph Scharnhorsts und Steins hat in vorliegendem Bande eine Reihe von Aufsätzen und Reden gesammelt, kurz revidiert und mit Anmerkungen versehen. Sie sind naturgemäß ungleicher Natur. Während einige, das gilt besonders für die Reden, in einer Frage den Standpunkt, auf den bei dem betreffenden Gegenstande eben die Historie angelangt ist, feststellen sollen, sind andere kritische Untersuchungen, in denen der Verf. selbst zu neuen Ergebnissen kommt. Die ersten zwei Beiträge behandeln Luther, Lehmann schildert ihn als Deutschen und Christen und untersucht dessen Haltung in Worms mit den vorausgegangenen diesbezüglichen Verhandlungen. Dann wird uns Gustav Adolf wiederum als „Retter des deutschen Protestantismus“ vorgeführt. Es wird die Stellung der protestantischen Kirche in Schlesien vor der Besitzergreifung durch Preußen geschildert, wobei besonders auf das Kolowratsche Edikt von 1504 und den

Altranstädter Vertrag von 1707 Bezug genommen wird. Ein weiterer Aufsatz erörtert die Beziehungen zwischen Preußen und Polen; ein anderer die Entstehung von Kontribution und Akzise in Brandenburg-Preußen. Zwei Artikel beschäftigen sich mit der Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. in Schule und Heer, wobei in beiden Fällen gewarnt wird vor einer Überschätzung der Bestrebungen des genannten Königs. Auf denselben Monarchen wird der Ursprung des preußischen Kabinetts zurückgeführt. Zwei Aufsätze beleuchten kritisch Memoiren: die Denkwürdigkeiten Hardenbergs und Boyens. Der Friede von Tilsit wird an der Hand neuer Publikationen von Handelsmann und Delbrück erörtert und dem Zaren Alexander das Verdienst, Preußen gerettet zu haben, vindiziert. Interessant ist die Haltung der offiziellen und der dazu eigens herangezogenen Zensur über Fichtes Reden an die deutsche Nation; es berührt eigen, zu sehen, wie manche dieser Reden nur passieren gelassen worden waren infolge von Nichtachtung und Unterschätzung seitens ihrer Kritiker. Die preußische Städteordnung von 1808 wird untersucht, und wer wäre berechtigter, über sie ein Urteil zu fällen, als der Kenner von Steins Wirksamkeit? Eine kritische, schön geschriebene Würdigung erfährt auch Tirols Erhebung von 1809, angeregt durch das große Werk von Hirn; Gneisenaus „Exil“ in England und Schweden i. J. 1812, das aber von Hardenberg beeinflusst wurde, sehen wir in einer Reihe von Briefen zwischen beiden Männern Gewicht und Bedeutung erhalten. Des Major von Wrangels nachträglichen Versuch, sich das Verdienst an Taugoggen anzumaßen, wird gebührend zurückgewiesen, Borstells eigenmächtiger Zug an die Elbe als Parallelaktion zur Konvention von Taugoggen gekennzeichnet. Den Abschluß macht ein polemischer Artikel gegen die päpstliche Zensur, gestützt auf die Konstitution von Leo XIII. aus dem Jahre 1897, die aber wohl durch die tatsächlichen Verhältnisse wesentlich gemildert wird.

Es ist eine Fülle von Wissen, Fleiß und Gedankenarbeit, die in diesen verschiedenartigen Aufsätzen und Reden zusammengetragen ist; alle lesen sich leicht und flüssig und gewinnen durch die freimütige Art, mit der L. seine Meinung vertritt. Er ist ja dafür bekannt, energisch für das einzutreten, was er für richtig ansieht. Allen Seiten dieses Buches gemeinsam ist das Bestreben, den Gedanken des Deutschtums in der Geschichte der letzten vier Jahrhunderte zu verfolgen. Reiche Anregung und Belehrung sind jedenfalls aus diesem Buche zu schöpfen, auch wenn man nicht mit allen ausgesprochenen Ansichten einverstanden sein sollte.

Prag.

O. Weber.

Ernst Heidrich. Dürer und die Reformation. Leipzig, Klinkhardt u. Biermann 1909. 82 S. M. 2,75.

Der Verfasser beschäftigt sich in dieser kleinen Schrift, von kunsthistorischer Arbeit über Dürer herkommend, mit den berühmten Vier Aposteln und den Unterschriften des Bildes. Er spricht die Bilder als Bekenntnis-, nicht bloße Andachtsbilder an und sieht in ihnen ein Bekenntnis Dürers zum Luthertum, das durch die Unterschriften bekräftigt wird. Diese Unterschriften sollen sich sämtlich gegen das Täufertum richten. Für die ersten beiden Unterschriften (die aus Petrus und Johannes) ist das schon lange an-

genommen und wohl nur durch Zuckers einseitige Aufstellungen verdunkelt worden, für die beiden letzten (aus Paulus und Marcus) vermag auch H. nicht mehr als die Möglichkeit solcher Berechnung zu erweisen. Alle Versuche, weiter vorzudringen, insbesondere etwa besondere Anspielungen auf den Führer der Täufer, Hans Denk, nachzuweisen, müssen nach der Lage der Dinge erfolglos bleiben. Auch die von H. herangezogenen Schriften Althamers fördern nicht; ich bemerke, daß Althamers Tacituskommentar, der soviel zeitgeschichtliche und persönliche Erwähnungen bietet, auch da Dürer nicht nennt, wo es nahe läge. Glaublich, ja wahrscheinlich ist es ja, daß Dürer vor allem von dem Prozeß gegen die „gottlosen Maler“ berührt wurde. In diesem Sinne mögen die Bilder auch persönliche „Bekennnisbilder“ Dürers sein. Aber wenn er sich damit, wie H. meint, gleichsam wegen seiner eigenen Hinneigung zu Zwingli, die er eben überwunden hatte, rechtfertigen wollte, so paßt doch in den Mund eines solchen Mannes schlecht die Warnung an die weltlichen Regenten, die die Unterschriften einleitet. Es bleibt schließlich wohl bei dem, was Springer von Dürer gesagt hat: „Er hat kein protestantisches Bekenntnis abgelegt, aber frühzeitig reformatorische Gedanken gehegt und immer kräftiger entwickelt. Nicht allein als private Person, sondern auch als Künstler.“

München.

Paul Joachimsen.

Im Verlag von A. Jullien ist (1911) die in ihrer originalen Gestalt lange verloren gewesene Schrift Calvins „Excuse de Noble Seigneur de Bourgogne Seigneur de Falais et de Bredam“ in der trefflichen Ausgabe Alfred Cartiers in neu durchgesehener und vermehrter Auflage erschienen. Die Edition ist — genau nach dem einzigen Exemplar der Genfer Ausgabe von 1548 veranstaltet. Eine gut geschriebene und knapp gehaltene Einleitung schildert in 9 Kapiteln die Jugend Jaques' de Bourgogne, eines Enkels Philipps des Guten aus dessen Verhältnis mit Catherine de Tiesferies, berichtet dann von seinem Beitritt zur neuen Lehre, seinen Beziehungen zu Calvin, seinem Aufenthalt in Köln und Straßburg, den Verwicklungen und Leiden, in die er als Anhänger Calvins Karl V. gegenüber geriet. Sich vor dem Kaiser zu rechtfertigen, ließ er seine Excuse — ein Memorandum, bestimmt, sein Verhalten und seinen Wegzug aus Belgien zu verteidigen — durch Calvin redigieren. In wenigen Wochen ausgeführt, wurde sie am 16. April 1546 an Falais geschickt und 1547 in den Druck gegeben. Die letzten drei Kapitel behandeln Falais' Aufenthalt in Basel, wo er am 22. Februar 1547 das Bürgerrecht erhielt, dann in Veigy und Genf, seinen Bruch mit Calvin und seine letzten Lebensjahre. Was die Excuse selbst betrifft, ist sie, wie Cartier mit Recht bemerkt (S. XXXV) un chef d'œuvre du genre et renferme des pages dignes de cette admirable épître à François I^{er} qui forme l'imposant frontispice du traité de l'Institution chrétienne. Sie ist die beredte Verteidigung der Rechte eines unschuldig Verfolgten. Verurteilt und proskribiert sei Falais bereit, sein Leben im Dienste des Kaisers aufzuopfern, es müsse aber gestattet sein, auch Gott zu geben, was Gottes ist. Eine Notice bibliographique beschreibt genau die Originalausgabe der Excuse und gibt die notwendigen Erläuterungen dazu.

Graz.

J. Loserth.

J. Huges, *Het leven en bedrijf van Mr. Franchois Vranck*. 'sGravenhage, Martinus Nijhoff, 1909. XV u. 119 S.

In dieser gut geschriebenen Leidener Doktordissertation stellt H. zusammen, was er in der gedruckten Literatur und in den Archiven über Leben und Tätigkeit des Pensionärs der Stadt Gouda und späteren Mitgliedes des hohen Rates Franchois Vranck (1555—1617) hat in Erfahrung bringen können. Das Material ist sehr spärlich, das Gebotene aber doch interessant, da Vrancks Wirken aufs engste verbunden ist mit einem der wichtigsten Wendepunkte in der Geschichte des jungen niederländischen Staates, mit dem Siege des föderalistisch-republikanischen Gedankens über den monarchischen. Vranck war von vornherein ein Vertreter des ersten und hat vor allem auch publizistisch für ihn gekämpft. Gute Gelegenheit dazu bot sich ihm besonders in der Leicesterschen Periode, in der er an der Seite Oldenbarnevelts die größte historische Wirksamkeit entfaltet hat.

Außer über die Tätigkeit Vrancks unterrichtet uns das Buch über die Politik Goudas, das vielfach seine eigenen partikularistischen Wege ging, vor allem von dem Wunsche nach Frieden, verbunden mit Religionsfreiheit, geleitet. Nicht in jeder Beziehung war Vranck mit dieser Politik einverstanden.

Der Verf. bringt wohl nicht gerade viel Neues, aber er vertieft unsere Kenntnisse und stellt Einzelheiten richtig. Sein Urteil ist vorsichtig, seine Quellenbenutzung zeugt von gutem kritischen Sinn.

Jena.

G. Mentz.

Christoph Entzelts *Altmärkische Chronik*. Neu herausgegeben von Hermann Bohm. Leipzig, Duncker und Humblot, 1911 S. 258 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).

Es ist eine entsagungs- und mühevoll Aufgabe gewesen, die um 1578 niedergeschriebene, als historische Quelle nicht gerade wertvolle altmärkische Chronik Chr. Entzelts († 1583) neu herauszugeben. Dem Text der Chronik sind einleitende Abschnitte über Entzelts Leben, die Abfassung der Chronik, die Quellen derselben, den geschichtlichen Wert des Werkes, die alten und neuen Ausgaben vorausgeschickt. Die Edition selbst macht durchweg einen zuverlässigen Eindruck.

H. Spangenberg.

Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787—1806) und das Abiturientenexamen. Von Professor Dr. Paul Schwartz in Berlin-Friedenau. Dritter Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. gr. 8. XII und 648 S. M. 16,80. Auch u. d. T.: *Monumenta Germaniae Paedagogica*. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Band L.

Mit diesem umfangreichen Bande findet das Werk, auf dessen Bedeutung wir bereits mehrfach hingewiesen haben, seinen Abschluß. Die nicht weniger als 50 enggedruckte, dreispaltige Seiten umfassenden Sach-, Personen- und Ortsregister schließen bequem den vielseitigen Reichtum von Material zur Schul-, Kultur-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Preußens, ja, man kann sagen, Deutschlands auf. Denn auch außerpreußische Gebiete werden vielfach berührt. Aufmerksam gemacht sei nur auf den Einfluß, den

die Universität Leipzig auf die Heranbildung der in dem Werke genannten Lehrer gehabt hat. Aus der Darstellung des Bandes fesselt besonders Kapitel XIX mit seinen mehr als 100 Regesten von Urkunden und Verfügungen über das Abiturientenexamen, die gegen 80 Seiten einnehmen. Was wir bereits bei der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben haben, die zielbewußte organisatorische Tätigkeit auf dem Gebiete des preußischen höheren Schulwesens, die durch die Kriegsereignisse unterbrochen wurde, das tritt auch hier mit anschaulicher Klarheit zutage, namentlich der unermüdete Eifer Gedikes und Meierottos. Ein fesselndes Stück Kulturgeschichte bietet das XX. Kapitel mit seinen Mitteilungen über die Prüfung der Kantontpflichtigen. Verwiesen sei z. B. auf den Erlaubnisschein zum Studieren auf S. 556 oder auf den Streit zwischen Militär- und Schulbehörde wegen eines Stargarder kantontpflichtigen Schülers S. 557f. Aus den einzelnen Gebieten sei besonders das Herzogtum Magdeburg erwähnt, in dem die „Schulstadt“ Halle, Magdeburg und Kloster Berge viel Stoff bieten. — Zur Geschichte der Verbreitung der Schulbücher finden sich zahlreiche Notizen, die das Verzeichnis S. 609—620 übersichtlich zusammenfaßt. Beinahe 600 Namen sind vertreten. — In dem Schlußworte spricht sich der Verfasser gegenüber falschen Auffassungen eines Rezensenten über seine Stellung zum jetzigen Abiturientenexamen aus (S. VI—VIII).

Leipzig.

Georg Müller.

Die dreizehnte Versammlung deutscher Historiker in Wien. Kann ein österreichischer Berichterstatter der Historikertagung, die vom 16.—20. September 1913 in Wien stattfand, freigebig Lob spenden? Es würde fast wie eine oratio pro domo klingen, wenn auch der Unterzeichnete selbst gar kein Verdienst an dem Gelingen der ganzen Veranstaltung hat. So mag denn besser auf den liebenswürdigen und von herzlichem Humor gewürzten Bericht Sebastian Merkles hingewiesen werden, dessen Persönlichkeit selbst einen der anziehendsten Mittelpunkte des Kongresses bildete. Die Schilderung, die er in den Süddeutschen Monatsheften gegeben hat, drückt, so hoffen wir, das Urteil aller Teilnehmer aus: der uneingeschränkten Anerkennung für die Unterrichtsverwaltung, den Vorsitzenden Emil v. Ottenthal, den Leiter des Ortsausschusses Alfons Dopsch und alle die anderen Herren, die sich um die Vorbereitung und Durchführung verdient gemacht haben; die jungen Fachgenossen, die im stillen eine wirklich aufopfernde Tätigkeit entfaltet haben, werden sich gerne mit dem allgemeinen Danke begnügen. Und mit Merkle werden wohl alle darin übereinstimmen, daß Wien die Erwartungen erfüllt, ja übertroffen hat; alle wissenschaftlichen Vorträge, die reichen literarischen Festgeschenke, die Führungen im Staatsarchive, der einzigartigen Ausstellung der Hofbibliothek, dem kunsthistorischen Hofmuseum, der kaiserlichen Schatzkammer und dem Stephansdome und schließlich die wundervolle Donaufahrt durch die Wachau, der Besuch der alten Städtlein Krems und Dürnstein — all das hat hoffentlich jedem Teilnehmer einen bleibenden Eindruck hinterlassen und die Worte, die Felix Raachfahl, Georg Brandi und Hubert Ermisch bei dem Schlußfestmahle im Namen der Auswärtigen sprachen, sind sicherlich vom Herzen gekommen. Es gab eigentlich nur zwei Enttäuschungen: Man hätte wohl

eine noch stärkere Beteiligung der Herren aus dem Reiche gewünscht; ihre Zahl betrug kaum mehr als ein Viertel der dreihundert Teilnehmer und mancher wurde sehr vermißt, der sonst bei Historikertagen fast nie fehlte oder auf dessen Erscheinen man doch diesmal mit Sicherheit gehofft hatte. Und dann die Tatsache, daß zwei von den Vorträgen, die das erste Programm versprach, entfielen: Fritz Kern (Kiel) wollte über „Gottesgnadentum, Volkssouveränität und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter“, Harold Steinacker (Innsbruck) über „Die Eigenart der geschichtlichen Entwicklung Ungarns“ sprechen, beide Herren wurden durch unvorhergesehene Zwischenfälle an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert. Um so anerkennenswerter, daß Hans Uebersberger (Wien) sich in die Bresche stellte.

Und nun ein kurzes Referat über die wissenschaftlichen Darbietungen — ohne Kritik. Alexander Cartellieri (Jena) eröffnete die Reihe mit dem Vortrage „Die Schlacht bei Bouvines im Rahmen der europäischen Politik“. Nicht wie noch Scheffer-Boichorst und Julius Ficker meinten, den Gipfelpunkt einer alten gegen Deutschland gerichteten Politik Frankreichs bedeutet der Sieg Philipps II. August vom 27. Juli 1214; er war vielmehr geboren aus der Gegnerschaft zweier Bündnisse, des französischen Königtums, das mit den Anjou rang, und des staufischen Deutschlands gegenüber England und dem Welfen Otto IV., und die Schlacht bewirkte keine Vertiefung des Gegensatzes Frankreichs und Deutschlands, ihre Folgen waren tiefgreifende in erster Linie für das Kapetingereich und für England. Dann sprach Josef Hansen (Köln) über „Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und das liberale Märzministerium 1848“. Trotz seiner andersgerichteten Überzeugung hat sich Friedrich Wilhelm auf den Rat von Radowitz, den wieder die rheinischen und Heidelberger Liberalen drängten, durch das Patent vom 10. März dem konstitutionellen System zugewendet, um Preußen nicht Deutschland zu entfremden. Im Widerstreite mit der Gerlachschen Partei und allen altpreußisch Gesinnten sucht der König die Verfassung mit einem Beamtenministerium ins Leben zu rufen; der Sturm des 18. März reißt Friedrich Wilhelm ins gemeindeutsche Fahrwasser hinein, er müht sich durch den vereinigten Landtag die Frage des Wahlrechts zu lösen, die revolutionären Strömungen greifen immer mehr um sich und fassen an die Wurzeln des Königtums selbst; um ihnen die Spitze zu nehmen, entschließt sich der König zur Bildung des Ministeriums Camphausen-Hansemann, nachdem die rheinländischen Führer sich seinen Grundsätzen bezüglich des Wahlrechts gefügt haben, — dann kommt doch gleich wieder Gerlach und die Hofpartei zur Macht, die monarchischen Prinzipien des Königs, seine Abneigung gegen den Parlamentarismus siegen in ihm über die konstitutionelle Idee. Den altgeschichtlichen Vortrag hielt diesmal Adolf Bauer (Graz): „Hippolytos von Rom, der Heilige und Geschichtschreiber“. Wie der heilige Hippolyt der Legende und der häretische Fanatiker und Gegenpapst der Geschichte, so steht der Ruhm seiner Chronik im Gegensatze zu ihrem quellenmäßigen Werte. Nach Bauers Forschungen, der die Ausgabe für die Berliner Sammlung der Kirchenväter besorgt, läßt sich diese Chronik keineswegs an Wert mit der des Julius Africanus oder des Eusebius gleichstellen, sie ist eine Kompilation, die auf einer geringen Zahl von Quellen beruht und die chiliastischen Sorgen entgegenzutreten will, zugleich doch selbst dem Chiliasmus entsprungen ist. Sie

will nachweisen, daß seit der Schöpfung der Welt 5738 Jahre verstrichen sind bis zu ihrer Veröffentlichung 234/35 p. Ch.; die Menschheit kann also bis zum Jahre 6000 der Erschaffung noch geraume Zeit in Sicherheit leben. Hans Hirsch (Wien) ging in „Kaiserurkunde und Kaisergeschichte im 12. Jahrhundert“ von diplomatischen Forschungen aus, um dann allgemeine Fragen der deutschen Reichs- und Territorialgeschichte zu untersuchen. Der würzburgische Einfluß in der kaiserlichen Kanzlei, der etwa von 1156—1168 nachzuweisen ist, leitete ihn zu den gerichtlichen Befugnissen des Bischofs von Würzburg und des Herzogs von Österreich über, dessen privilegium minus in diesem Punkte eine neue Interpretation erfuhr. Das deutsche Königtum ist sich nach Hirschs Auffassung unter Heinrich V. zum ersten Male klar bewußt geworden, daß seine wesentlichste Aufgabe in der Kräftigung der Reichsgewalt liege und daß zu diesem Zwecke einmal die materielle Grundlage, das Haus- und Reichsgut, gefestigt und die Ministerialen begünstigt werden müssen, daß ferner die „Dynasten“ durch Förderung ihres Machtwillens zu Werkzeugen der neuen Reichspolitik gemacht werden müssen. Deshalb hat ihnen der König die gräflichen Rechte, namentlich die hohe Gerichtbarkeit überlassen, die sie zur Bildung einheitlicher Territorialstaaten ausnutzten. — Den Gegensatz der monarchischen Tendenzen des Papsttums und der oligarchischen Gegenströmungen der Kardinäle schilderte in eingehendster Weise durch die Jahrhunderte Jean Lulvès (Hannover) in „Machtbestrebungen des Kardinalkollegs gegenüber dem Papsttume“; eine umfassende Ausgestaltung jener wichtigen, die zentrale Kirchenverfassung berührenden Untersuchungen, die aus des Vortragenden Arbeiten in den „Quellen u. Forschungen aus italien. Archiven“ 12 und 13 bekannt sind. In das Rußland Nikolaus' I. und Alexanders II. führte endlich Hans Uebersberger (Wien) mit den „Theorien der russischen Slavophilen“. Es handelt sich um jene Gruppe, die nach dem Aufstande des Jahres 1825 im Gegensatze zum Kaisertum und der offiziellen, konservativen russischen Welt, im Gegensatze ferner zu den Westeuropa nacheifernden, den Westen bewundernden Kreisen des geistigen Rußland an Hegelsche Ideen anknüpfte und das russische Volk, sein Alter, seine eigenberechtigte Kultur der höchsten Schätzung wert erklärte, die Westkultur abwic und der nationalen und religiösen Eigenart Rußlands zum Durchbruche verhelfen wollte. Diese Strömung hat praktisch für das Los der Bauern Bedeutendes gewirkt, seit Danilevsky wandelte sich der Slavophilismus allmählich zum Panslavismus um.

Den ersten öffentlichen Vortrag bot Heinrich Friedjung (Wien) über den Imperialismus in England. Er zeigte, wie England nach dem Verklingen des Manchesterturns auf Grund der Theorien Dilkes und Seeleys und durch die Imperial federation league von 1884 die festere Einheit mit seinen Kolonien zu erzielen suchte und unter Disraelis und Chamberlains Antrieb aus der splendid isolation heraustrat, das Allianzsystem der Koalitionskriege wieder aufnahm und namentlich auf afrikanischem Boden eine ungeheure Ausdehnung seines Machtbereiches erzielte. Schließlich schilderte Moritz Dreger, unterstützt von vielen schönen schönen Lichtbildern, Wiens Stellung in der Kunstgeschichte. Von der Römerzeit bis an die Gegenwart trat der Wandel der fremden Kulturinflüsse und die Wirkung der bodenständigen Elemente im Wiener Kunstschaffen, den Baulichkeiten und Bildwerken der Stadt lebendig vor Augen.

Die gleichzeitig tagende 11. Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute führte zu eingehenden Erörterungen der Sammlung von Nachrichten über Elementarereignisse, der historischen Atlanten und der Sammlung handlungsgeschichtlicher Quellen. Oswald Redlich (Wien), Hans Pirchegger (Graz), Baron Karg-Bebenburg (München) und Jakob Strieder (Leipzig) sind als Referenten rühmend zu nennen.

Die nächste Versammlung deutscher Historiker findet zu Ostern 1915 in Köln unter Vorsitz J. Hansens statt.

Graz.

Heinrich R. v. Srbik.

Auf der letzten Philologentagung in Marburg ist am 29. September ein „**Verband deutscher Geschichtslehrer**“ gegründet worden. Die Begrüßungsansprache hielt Gymnasialdirektor Friedrich Neubauer über „Die Aufgaben des Verbandes deutscher Geschichtslehrer“. Nach Wahl des Vorstandes und nach Erledigung geschäftlicher Fragen sprach E. Bornheim-Greifswald über „Die Vorbildung der Geschichtslehrer“. Es wurden überdies Vorträge von W. Soltau-Zabern „Über den Geschichtsunterricht in der Prima und die Forderungen der Reifeprüfung“ und von A. Dobritsch-Leipzig über „Das Anschaulichkeitsprinzip im Geschichtsvortrag“ gehalten. Die Vorträge und die Berichte über die Debatten sind als gedruckt im 1. Ergänzungsheft der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart“ (B. G. Teubner, M. 1,50), die als publizistisches Organ des Verbandes zu gelten hat. Die Gründung des Verbandes ging von der Anschauung aus, daß die historische Unterweisung der Jugend, auf der sich die staatsbürgerliche aufbaut, eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Schule sei, und daß an der Vervollkommnung dieses Unterrichts kräftig mitgearbeitet werden müsse. Lehrer aller Schularten sind als Mitglieder willkommen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Gymnasialdirektor Dr. Friedr. Neubauer in Frankfurt a. Main gewählt. Stellvertreter ist Universitätsprofessor Dr. E. Bornheim in Greifswald. Anmeldungen sind an den 1. Schriftführer, Lehrer Walter Behrendt, Leipzig-Schönefeld, Stöckelstr. 6, zu richten, der Jahresbeitrag von 2 M. an den 1. Schatzmeister, Herrn Oberlehrer Dr. P. Rühlmann, Leipzig, Lampestr. 7, zu senden. Alle 2 Jahre soll ein Verbandstag stattfinden, u. z. im Anschluß an geeignete andere Versammlungen, z. B. an die der deutschen Philologen und Schulmänner, an die Tagung des Verbandes deutscher Historiker oder den Kongreß für Schulreform. Ob nicht zweckmäßiger die ganze Gründung im organischen Zusammenhang mit einer bestehenden Einrichtung, etwa mit dem Verband deutscher Historiker erfolgt wäre?

Waltz-Feter. Am 9. Oktober waren 100 Jahre seit der Geburt des Meisters deutscher Geschichtsforschung Georg Waitz verflossen. Mit Rücksicht auf die akademischen Ferien kamen in Göttingen erst am 25. Oktober ehemalige Schüler, Kinder und Enkel des 1886 verstorbenen Gelehrten mit Dozenten und Studierenden der Universität zusammen, um an der Stätte des langjährigen und ruhmvollen akademischen Wirkens von Waitz eine Erinnerungsfeier zu begehen. Der Direktor der Kgl. Bibliothek zu Dreden, Hubert Ermisch, hielt die von Wärme und Dankbarkeit getragene Festrede, in der er Waitz als Mann der Wissenschaft und als Lehrer pries, in der er besonders der Treue gedachte, die nach Waitz'

Auffassung die altgermanischen Verhältnisse beherrschte und die in der Persönlichkeit des Gelehrten selbst einen Grundton angab. Die Rede ist im Druck erschienen: Zur Erinnerung an Georg Waitz. Von Dr. H. Ermisch, Dresden, C. Heinrich, 1913 — Bei dieser Gelegenheit sei einer Schrift gedacht, die wir einem Sohne Waitz' verdanken: Georg Waitz. Ein Lebens- und Charakterbild zu seinem hundertjährigen Geburtstag. Von Eberhard Waitz. Berlin, Weidmann, 1913. 100 S. Pr. 1,80 M.

Die diesjährige Vollversammlung der **Kommission für neuere Geschlechter Österreichs** fand am 31. Oktober 1913 statt, wobei über den Stand der Arbeiten wie folgt berichtet wurde: Abteilung Staatsverträge: Der zweite Band der englischen Staatsverträge von 1748 bis 1813 und mit einem Anhang bis 1847 reichend (bearb. von Prof. Pribram) ist erschienen. Die Bearbeitung der österreichischen Staatsverträge mit der Türkei wurde Dr. Roderich Gooß, der mit Frankreich Dr. Ernst Molden und des zweiten Bandes der österreichisch-niederländischen Staatsverträge Dr. Paul Heigl übertragen. Das „chronologische Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge“ (Prof. Bittner) wird demnächst druckreif. Abteilung Korrespondenzen: Der erste Band der Familienkorrespondenz Ferdinands I. (bearb. von Dr. Wilhelm Bauer) wurde ausgegeben, der Band von Prof. Bibl wird 1914 druckfertig. Das vierte Heft der „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs“ ist ausgegeben und damit der erste Band derselben, das Material der böhmisch-mährischen hochadeligen Privatarchive umfassend, abgeschlossen.

Die **Königl. Sächsische Kommission für Geschichte** hielt am 20. Dezember 1913 ihre 18. Jahresversammlung ab. Über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist das Folgende zu berichten. Im vergangenen Jahre sind erschienen: M. Stübel-Dresden J. A. Thiele und seine sächsischen Prospekte, E. Schwabe-Leipzig Das Gelehrten-schulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580. Im Druck nahezu abgeschlossen ist Band II der Akten und Briefe Herzog Georgs (Geß-Dresden), sowie die Ausgabe der Schriften Melchior's von Ossa (Hecker-Dresden), Akten des Bauernkriegs in Mitteldeutschland (Merx-Münster i. W.), Musikgeschichte Leipzigs Bd. II, 1 (Rudolf Wustmann), Sächsische Bilderei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationzeit (Eduard Flechsig). Der Abschluß des Manuskriptes ist im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten bei Geschichte des Heilbronner Bundes (Kretzschmar-Lübeck), Briefe und Aufzeichnungen Augusts des Starken (Haake-Berlin), Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und von Heineken (O. E. Schmidt-Freiberg), Band I der Kirchenvisitationsakten (G. Müller-Leipzig), Bibliographie der sächsischen Geschichte (Bemmann-Dresden), Historisches Ortsverzeichnis für das Königreich Sachsen (Meich.-Dresden), sowie Register der Einkünfte und Gerechsamte der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378 (Beschorner-Dresden). Fortgang genommen hat die Ausgabe der sächsischen Ständeakten (Görlitz-Niesky, Obwald-Leipzig und Kaphahn-Dresden). Weitere Förderung erfahren haben: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, Band III (Brandenburg-Leipzig und Hecker-Dresden), Briefe und Denkschriften des Grafen Manteuffel (Philipp-

Borna), Denkschriften der Restaurationskommission 1762/63 (Schmidt-Breitung-Leipzig), Beschreibung des Bistums Meißen (Becker-Dresden), Briefe des Humanisten Stephan Roth (Clemen-Zwickau), Geschichte des kirchlichen Lebens in Leipzig (Hermelink-Thekla), Geschichte der bildenden Kunst in Leipzig (Kurzweily-Leipzig), Flurkartenatlas (Kötzschke-Leipzig). Die von Beschorner-Dresden geleitete Flur- und Forstortsnamensammlung hat eine weitere Ausdehnung erfahren. In der Reihe der kleinen Schriften ist das von Philipp-Borna vorbereitete Heft über Brühl und Sulkowski, die Entstehung des Premierministeramts in Sachsen, dem Abschluß nahe. Neu beschlossen ist die Aufnahme einer Veröffentlichung von Pfarrer D. Buchwald-Leipzig, betreffend die für die Reformationsgeschichte und auch die Geschichte der Leipziger Universität wichtigen *Matricula Ordinatum* des Bistums Merseburg von 1469 bis 1543, sowie eines Heftes von O. E. Schmidt-Freiberg: Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses 1813—1815 mit Briefen und anderen unmittelbaren Zeugnissen der damaligen Stimmungen in Sachsens Bevölkerung.

Am 7. und 8. November d. J. fand in Karlsruhe die 32. Plenarversammlung der **Badischen Historischen Kommission** statt. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Arbeiten: Der dritte Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz (Dr. Rieder) liegt gedruckt vor. Das Register ist in Vorbereitung. — Von dem vierten Bande der Regesten der Markgrafen von Baden, (Dr. Krieger), erschien die 3. Lieferung, die 4. wird demnächst folgen. Mit dem Druck des Registers wird im nächsten Jahre begonnen werden. Auch der Druck des 2. Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (Dr. Graf von Oberndorff) ist bis zur 3. Lieferung erschienen, die drei folgenden sollen im nächsten Jahre ausgegeben werden. Mit dem Druck der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs (Dr. Obser) soll 1914 begonnen werden. Professor Dr. Pfeilschifter hat die Sammlung von Briefen für die Korrespondenz des Fürstbischöflichen Martin Gerbert von St. Blasien fortgesetzt. Der 1. Band der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818 (Dr. Andreas) ist erschienen. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch (Freiherr O. von Stotzingen) erschien das 6. und 7. Heft des 3. Bandes, das 8. folgt im nächsten Jahre. Ein 4. Heft der Badischen Städtesiegel ist in Vorbereitung. Von den Oberrheinischen Stadtrechten steht das Erscheinen des Stadtrechts von Neuenburg (Dr. Merk) unmittelbar bevor. Mit der Drucklegung der Stadtrechte von Konstanz (Professor Dr. Beyerle) und Freiburg (Dr. Lahusen) wird im nächsten Jahre begonnen werden, das Register zum Stadtrecht von Überlingen noch in diesem Jahre ausgegeben. Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 28. Band und von den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Heft 35 erschienen. Das Neujahrsblatt für 1913, August Graf von Limburg-Stürm, Fürstbischof von Speier, Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert (Professor Dr. Wille), gelangte 1912 zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1914, Schloß Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden (Dr. Sillib) wird noch vor Schluß des Jahres erscheinen. Die Ausgabe der Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden (Dr. Lange) wird nach Fertigstellung der vier

letzten Sektionen demnächst abgeschlossen werden. Neu aufgenommen wurden in das Programm der Kommission: Die Herausgabe der badischen Weistümer und Dorfordnungen, von denen ein 1. Heft, bearbeitet von Privatdozent Dr. Brinkmann in Freiburg, im nächsten Jahre erscheinen soll, sowie eine Geschichte der badischen Landstände, für die Dr. Schnabel in Karlsruhe als Bearbeiter gewonnen wurde. Mit der Vorbereitung eines 6. Bandes der Badischen Biographien wurde Geh. Archivrat Dr. Krieger betraut.

Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der Professor der Geschichte und Kultur des Orients Dr. Karl Heinrich Becker in Hamburg wurde als Ordinarius nach Bonn, der ao. Prof. der Geschichte Dr. Ernst Daenell in Kiel als Ordinarius nach Münster und der ao. Prof. der historischen Hilfswissenschaften Dr. Albert Brackmann in Marburg wurde als Ordinarius nach Königsberg berufen.

Der Direktor des Statistischen Landesamtes in München Dr. Friedrich Zahn wurde zum Honorarprofessor für Statistik und Sozialpolitik ernannt.

Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen wurde als ao. Professor der osteuropäischen Geschichte nach Berlin berufen.

Pfarrer D. Hans Haas wurde zum ao. Professor der allgemeinen Religionsgeschichte und vergleichenden Religionswissenschaften in Jena ernannt.

Privatdozent Dr. Rudolf Kötler in Czernowitz wurde als ao. Professor für Kirchenrecht und deutsches Recht nach Wien, Privatdozent Dr. W. Jellinek in Leipzig als ao. Professor des öffentlichen Rechts nach Kiel, Privatdozent der Kirchen- und Dogmengeschichte Dr. H. Hermelink in Leipzig als ao. Professor nach Kiel, Privatdozent der Geschichte Dr. Alfred Herrmann in Bonn als Professor an der Akademie in Posen berufen.

Es habilitierten sich: Dr. Arthur Hübner (Deutsche Literaturgeschichte) in Berlin, Dr. Ernst Robert Curtius (Romanische Philologie) in Bonn, Dr. Manfred Stimming (mittlere und neuere Geschichte) in Breslau, Dr. Karl Weimann (Geschichte) in Leipzig, Dr. Paul Lehmann (Geographie) in Leipzig, D. Wilhelm Neuß (Kirchengeschichte) in Bonn, Dr. Friedrich Klausung (Deutsche Rechtsgeschichte) in Marburg.

Archive. Im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv traten folgende Veränderungen ein: Sektionsrat und Vizedirektor Dr. Hans Schlitter wurde an Stelle des in den Ruhestand tretenden bisherigen Direktors Dr. Arpad von Karolyi zum Direktor, Alfred Anthony v. Siegenfeld zum Vizedirektor, Archivar Dr. Tankred Stokka zum Sektionsrat, Vizearchivar Dr. Karl Hönel zum Archivar ernannt. Dem Archivar Dr. Artur Goldmann wurde Titel und Charakter eines Sektionsrates und dem Vizearchivar Dr. Roderich Goß Titel und Charakter eines Archivars verliehen. Dr. Joseph Malota wurde zum Haus-, Hof- und Staatsarchivar und Dr. Joseph Mayr zum Archivkonzipisten ernannt.

Bibliotheken. Der Bibliothekar an der Stadtbibliothek in Hannover Dr. Friedrich Thimme wurde zum Bibliothekar des Preussischen Herrenhauses in Berlin gewählt.

Todesfälle: Mitte September 1913 starb Dr. Sigmund Herzberg-Fränkell o. Prof. der Geschichte in Czernowitz im 56. Lebensjahr. Von seinen Schriften sei genannt: Die ältesten Land- und Gottesfrieden (1883);

Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1216—1308 (1885); Moderne Geschichtsauffassung (1906). Dann seine Ausgaben: Joh. Wyclifs Tractatus de simonia mit Dziewicki (London 1897); Bd. II der Necrologia in den MG. und Hft. VIII der Kaiserurkunden in Abbildungen mit grundlegenden spezialdiplomatischen Erläuterungen. Mit H. F. ist ein ausgezeichnete Gelehrter aus Sickels Schule allzufrüh verstorben, ein Gelehrter, der, scharfsinnig und geistvoll, streng philologisch-historische Forschungen auf das trefflichste ausführte und daneben eine lebhaft publizistische Tätigkeit entfaltete.

Am 22. Oktober 1913 starb der o. Professor der Kirchengeschichte D. Theodor v. Kolde in Erlangen im Alter von 63 Jahren. Er war geborener Oberschlesier, hatte in Breslau und Leipzig studiert, sich 1876 in Marburg habilitiert, wurde 1879 zum ao. Professor ernannt und folgte 1881 einem Rufe nach Erlangen. Er war vorwiegend Reformationshistoriker und die Person Luthers stand ihm im Mittelpunkt. Dies zeigt vor allen sein großes zweibändiges Werk Martin Luther (1884—93). Von seinen zahlreichen sonstigen Schriften verweisen wir hier nur auf: Der Kanzler Brück und seine Bedeutung für die Entwicklung der Reformation (1874), seine Erstlingschrift; Luthers Stellung zu Konzil und Kirche (1876); Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation (1881); Luther und der Reichstag zu Worms (1882); Luthers Selbstmord eine Geschichtslüge P. Majunkes (1890); Andreas Althamer (1895); Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus (1895); P. Denifle, Unterarchivar des Papstes, seine Beschimpfung Luthers und der evangelischen Kirche; Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern (1903); Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810—1910 (1910). Auch als Herausgeber war er tätig, so der: Analecta Lutherana (1883); der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche; Der Loci communes Philipp Melancthons (1890) und der Sammlung Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, die seit 1895 erschienen sind.

Erklärung.¹

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. XI, S. 448—452 (als Anmerkung 1 zu S. 448) kommt Lahusen nochmals auf die Freiburger Stadtrodelkontroverse² zurück. Wenn ich auch mit der von mir

¹ *Der neuen Literatur über die Entstehungszeit des Freiburger Stadtrodels ist zweimal in dieser Zeitschrift gedacht worden (1911 S. 320f. und 1912 S. 437f.). Die Frage war insofern von allgemeinerem methodischen Interesse, weil es sich zeigte, auf wie schwachen Füßen mitunter selbstgewiß geäußerte Ansichten standen und wie manche mit apodiktischer Sicherheit vorgetragenen rechtshistorischen Argumente vor einer nüchtern und sorgfältig geführten paläographischen Untersuchung in nichts zerflatterten. Eine weitere Erörterung schien mir wenig ersprießlich zu sein, ich habe deshalb die Fortsetzung der Polemik zur Rodelfrage nicht verfolgt. Wenn jetzt Herr Dr. Rörig Raum für eine „Erklärung“ gegeben wird, so geschieht es, weil er Gelegenheit zur Verteidigung erhalten soll und weil seine Bemerkungen am Schluß die Streitfrage auch sachlich fördern, eine Streitfrage, die sich allerdings bereits in Nichtigkeiten aufzulösen begonnen hat.* Gerhard Seeliger.

² Vgl. über sie Seeliger in dieser Zeitschrift 1911, 320f. und 1912, 437f.

in den⁷ Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XXXIV, S. 197ff. versuchten kurzen zusammenfassenden Behandlung der strittig gewordenen Fragen die sachliche Auseinandersetzung meinerseits für abgeschlossen halte, so veranlaßt mich doch der letzte Angriff Lahusens, wie er rein persönlich gehalten ist, zu einem persönlichen Worte der Abwehr.

1. Einleitend nennt L. seine Ausführungen eine Sammlung von „einigen Lesefrüchten aus dem Rörigschen Aufsatz“ (gemeint der obengenannte). Bei genauerer Durchsicht von L.s letzten Bemerkungen ergibt sich aber, daß von meinen letzten Ausführungen so gut wie ausschließlich die Anmerkung 3 von S. 199 den Stoff zu L.s „Lesefrüchten“ geliefert hat. Zu diesem Teil seiner Ausführungen habe ich hier vor allem Stellung zu nehmen; was L. dann noch an Zitaten aus den verschiedenen Stadien der Kontroverse zusammengetragen hat, wird in zweiter Linie zu berücksichtigen sein.¹

2. Nochmals muß meine Interpretation der Urkunde von 1217 als Zeugnis dafür dienen, daß mir eine für den Diplomatiker besonders wichtige Eigenschaft, die peinliche Genauigkeit, abgeht, da ich den Freiburger Conrad Snewelin für das Jahr 1217 irrig als Schultheiß bezeichnet hätte. Demgegenüber beschränke ich mich auf folgende Feststellung. Auf S. 24 meines zweiten Rodelaufsatzes² hatte ich eine weitere Urkunde des Jahres 1217 von der Hand des Rodelschreibers festgestellt, „laut deren die Äbtissin des Margaretenklosters Waldkirch dem Freiburger Ratsherrn (nicht Schultheiß!!) Conrad Snewelin den Rottzehnten auf dem Schlierberg . . . verleiht“. Ich hatte dann diese Tatsache gegen L.s Annahme, daß die vier weiteren von der Hand des Rodelschreibers herrührenden Tennenbacher Urkunden einfach Empfängerausfertigungen des Tennenbacher Klosters seien, verwendet und dann S. 25f. ausgeführt: „Conrad Snewelin ist aber für die Jahre 1220—1223 als Freiburger Schultheiß festgestellt, und da war für ihn der Stadtschreiber³ der gegebene Mann für die Niederschrift der ihn betreffenden Urkunde.“ Indem nun L. ganz übersah, daß auch ich Conrad Snewelin für das Jahr 1217 nur als Ratsherrn anspreche, daß also in diesem Punkte gar kein Gegensatz besteht, entdeckte er beim Nachblättern des von mir gegebenen Zitats aus Kriegers Topographischem Wörterbuch, daß für 1219 ein anderer Freiburger Schultheiß belegt ist — und schon war der Stab über mich, den zur Diplomatik Untauglichen, gebrochen. Der weitere Verlauf der Kontroverse erhellt aus folgendem Abdruck.

Rörig: Mitt. d. Inst., Bd. XXXIV,
S. 200f. Anm. 3.

Lahusen: Vtjschr. f. S. u. Wg. XI,
S. 451 Anm.

Mir schienen die Zusammenhänge, auf die es ankam, so einfach und durchsichtig zu sein, daß eine breite Auseinandersetzung von Einzelheiten sich erübrigte. Daß meine Darstellung trotz

Ich hatte geantwortet: „Schon mit seiner Angabe über die Lage des Klosters Tennenbach bewies er (sc. Rörig), daß ihm eine für den Diplomatiker besonders wichtige Eigenschaft: die

¹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXVII, S. 16—32.

² Nach dem, was ich in den Mitt. d. Inst., Bd. XXXIV, S. 201 unter Abs. 4 ausgeführt habe, würde ich jetzt für „Stadtschreiber“ setzen: „der dauernd — oder wiederholt — in städtischen Schreibgeschäften beschäftigte Tennenbacher Mönch der Freiburger Niederlassung“.

ihrer Kürze verständlich war, beweist ihre Wiedergabe in der Anzeige von Seeliger H. V. 1912, S. 437). Doch gewiß: Ich hätte mich breiter fassen können, dann wäre Lahusens Mißverständnis unterblieben . . . Um also alles ganz ausführlich zu berichten: Als im Jahre 1217 eine Urkunde auszustellen war, in welcher der dominus Conrad Snewelin als Partei auftritt, lag es für diesen Mann, der wenige Jahre später Freiburger Schultheiß ist, und als Glied der in Freiburg führenden Familie Snewelin auch schon 1217 eine hervorragende Rolle (Rats-herr!) spielte — warum wäre er sonst Schultheiß geworden? — nahe, sich für diese, seine Privatperson betreffende Urkunde der Hilfe des Schreibers zu bedienen, der durch seine Tätigkeit in städtischen Geschäften ihm nahe stand.

peinliche Genauigkeit abgeht. Wir haben hier nun ein zweites Zeugnis', und hatte dann ausgeführt, daß 1219 ein Otto scultetus de Friburoh als Schultheiß belegt sei, wie in der von Rörig benutzten Schultheißenliste des topographischen Wörterbuches von Krieger zu lesen sei, mithin 1217 Conrad Snewelin bestimmt nicht Schultheiß war. Daß ich recht habe, kann selbst Rörig nicht in Abrede stellen. Sehr niedlich ist nun aber die Argumentierung, die Kürze seiner Darstellung habe mich zu einem „Mißverständnis" veranlaßt, das Seeliger in der Hist. Vtjschr. 1912, S. 437, nicht passiert sei. Weil also Konrad Snewelin 1220—1223 Schultheiß war, so muß für ihn 1217 der Stadtschreiber „der gegebene Mann für die Niederschrift der ihn betreffenden Urkunde" gewesen sein, obwohl er 1217 sicher noch nicht Schultheiß war. Seeliger aber hatte keine Quellenstudie, sondern lediglich ein Referat über Rörigs Aufsatz gegeben und er gab dieses Referat — was Rörig wiederum „vergessen" hat hinzuzufügen —, bevor meine Entgegnung vorlag.

Ich stelle also fest: Das ganze Gerede von meiner angeblichen Ungenauigkeit in der Charakterisierung des Conrad Snewelin für das Jahr 1217 erledigt sich durch die einfache Tatsache, daß ich selbst ihn von vornherein für das Jahr 1217 nicht als Schultheiß, sondern als Rats-herrn angesprochen habe — eine Tatsache, die L. auch diesmal wieder entgangen ist. Dieser ganze Angriff stellt sich also im besten Falle als eine flüchtige Übereilung heraus, die einem Autor, der es so sehr mit der „peinlichen Genauigkeit" hält, eigentlich nicht hätte passieren dürfen.

3. Auch diesmal weist L. auf den von mir 1911 in der Lage des Klosters Tennenbach — die im Anfang des 19. Jahrhunderts nach Freiburg transportierte Tennenbacher Kirche hatte mich verleitet, das Kloster selbst nach Freiburg zu verlegen — begangenen Irrtum nachdrücklich hin. Inzwischen hat mir L. so oft Gelegenheit gegeben, meinen Irrtum offen zuzugeben, daß diese Frage erledigt sein könnte. Immerhin gibt L. der Sache diesmal eine pikante Wendung durch die Bemerkung, „daß das Wörterbuch von Krieger über Badens Grenzen hinaus bekannt und verbreitet ist". Damit soll doch wohl der Anschein erweckt werden, daß dieses allerdings grundlegende topographische Werk mir bei Abfassung meines ersten Aufsatzes unbekannt gewesen sei. Wie unzu-

treffend dieser Anschein ist, beweisen die wiederholten Zitate aus Kriegers Wörterbuch in meinem ersten Aufsatz.¹ Ich begnüge mich mit dieser Feststellung. Was sich nun bei L. anschließt, ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig. Da wird tapfer gegen die Unhaltbarkeit meiner Stadtschreiberhypothese zu Felde gezogen, die ich in den Mitt. d. Inst. Bd. XXXIV, S. 201, Abs. 4 wesentlich modifiziert habe. Ich schrieb dort: „Die Frage, ob die Bezeichnung „Stadtschreiber“ für einen Schreiber dieser Art zulässig ist, wird allerdings zu verneinen sein, wenn man das vollentwickelte Amt der spätmittelalterlichen Stadtschreiber im Auge hat. Für die Anfänge des Freiburger Stadtschreiberamtes dürfte aber dieses Vertrauensverhältnis der Stadt zum Tennenbacher Kloster, das eine dauernde Beschäftigung eines vertrauenswürdigen Tennenbacher Mönches in städtischen Schreibgeschäften zur Folge hatte und auch sonst seine Spuren hinterlassen hat (Belege), von nicht geringer Bedeutung gewesen sein.“ Anstatt zu versichern, daß ich weder neues Material noch neue Gesichtspunkte in meinem letzten Aufsätze vorbringe, hätte L. besser daran getan, von den oben wiedergegebenen Sätzen Kenntnis zu nehmen. Allerdings wäre dann wenig Anlaß mehr zur Fortsetzung einer Polemik gewesen, die, nachdem L. meine Ausführungen über die Tätigkeit eines Bruders der Niederlassung des Tennenbacher Klosters in Freiburg im städtischen Schreiberdienste übernommen hat², und ich die Stadtschreiberannahme in der oben mitgeteilten Form modifiziert habe, keinen rechten Grund mehr hat. Weder die zahlreichen Zitate aus dem letzten Aufsätze Rietschels noch die witzige Bemerkung vom städtischen Viehhirten als vielleicht in Betracht zu ziehenden Rodelschreiber können daran etwas ändern, daß L. hier eine durch meine letzten Ausführungen erledigte Kontroverse weiterführt, dabei aber doch nur gegen Windmühlen kämpft.

4. Der mir von L. gemachte und neuerdings wiederholte Vorwurf des „Verschweigens“ ist mir nicht nur „sehr unbequem“, sondern ich meine, solche auf das moralische Gebiet hinüberspielende Vorwürfe sollten unbedingt ausscheiden, wenn nicht ganz gewichtige Gründe zu ihrer Geltendmachung vorliegen. Bei dem Abdruck meiner Entgegnung³ hat L. übrigens vor den entscheidenden Sätzen haltgemacht. Sie lauten: „Dabei ist auch diesmal der ganze Zwist sachlich vollkommen nebensächlich. Denn wenn Lahusen den Rodel eine „formelle Fälschung“ nennt, so bedeutet das doch wohl: der Rodel bemüht sich, zu der Zeit seiner Entstehung zu Recht bestehende Sätze als vom vermutlichen Stadtgründer herrührend hinzustellen. Dagegen habe ich Front gemacht; und dabei ist es an sich ganz gleichgültig, ob die Bürgerschaft oder sonst jemand seine

¹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Neue Folge, Bd. XXVI, S. 51, Anm. 1; 52, Anm. 1 und Anm. 2.

² Über die sonderbare Form, in der diese Übernahme erfolgte, vgl. Mitt. d. Inst. XXXIV, S. 201, Anm. 1. — L. hat es vermieden, diese Anmerkung unter seine „Lese Früchte“ aufzunehmen, ebenso wie er auf seine verletzenden Ausführungen in den Mitt. d. Inst. S. 358, Z. 2—5 nicht mehr zurückkommt. Jene Vorwürfe als durchaus ungerechtfertigt zurückzuweisen, war mir allerdings ein Leichtes. Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. XXVII, S. 335, Abs. 1.

³ Aus der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, Neue Folge, XXVII, S. 336.

Entstehung veranlaßt hat.¹ Gegen die erste Begründung, die L. seinem schweren Vorwurf geben zu können glaubte, beschränke ich mich auf die Wiederholung dieser Sätze, meine aber, nach den L. von verschiedenen Seiten gemachten wohlwollenden Vorschlägen, doch nun endlich einmal die unglückliche Fälschungshypothese für den Rodel aufzugeben², hätte L. erst recht wenig Veranlassung, nochmals auf diesen Punkt zurückzukommen. — Weiter glaubte L. den Vorwurf des Verschweigens damit begründen zu können, daß ich seine Äußerungen über das Stadtsiegel nicht mitgeteilt habe. Demgegenüber bemerke ich nur, daß für mich bei Abfassung meines zweiten Aufsatzes weder eine Veranlassung noch eine Verpflichtung vorlag, die auf das Siegel bezüglichen ergänzenden Bemerkungen L.s anzuführen. Schon aus diesem Grunde ist der auf dieser Basis abermals erhobene Vorwurf des Verschweigens völlig unangebracht. Wieweit nun L.s Mitteilungen über das Siegel wirklich Neues enthalten, mag der Leser durch einen Vergleich mit dem, was Krieger in den Siegeln der badischen Städte, Heft III, S. 54 anführt³, feststellen: Aus den dort mitgeteilten bisher nachweisbaren Gebrauchszeiten der einzelnen Siegel der Stadt — das zweitälteste findet sich an Urkunden der Jahre 1234—1253, das drittälteste der Jahre 1245—1663 — schließt L., daß das älteste Siegel nach 1245 nicht mehr im Gebrauch gewesen sein könnte, weil sonst gleichzeitig drei Siegel nebeneinander benutzt worden wären. Wenn ich auch diesen sehr hypothetischen Schluß durchaus nicht „als das wichtigste Argument für eine Datierung des Rodels nicht nach 1245“ anerkennen kann⁴, so mag mein Urteil über L.s auf das Siegel

¹ Da ich die „formelle Fälschung“ überhaupt ablehnte, konnte damals von einer Veranlassung oder gar Verpflichtung für mich, auf den von L. vermuteten Fälscher einzugehen, nicht die Rede sein.

² Seeliger, Hist. Vtjschr. 1912, S. 438, und Schultze, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXVIII, S. 189, Anm. 3.

³ Da mir bei Abfassung meiner Entgegnung dieses Heft nicht zur Verfügung stand, mußte ich mich damals mit dem allgemein gehaltenen Zitat: „z. B. Rietschel und F. Beyerle“ begnügen. — Über die Befestigung des Siegels und die Farbe der Siegelschnur hat sich bereits Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, S. 2 geäußert.

⁴ Das tut übrigens — trotz L.s entgegengesetzter Behauptung — auch Schultze nicht, der L.s Siegelhypothese nur einen „gewissen Wahrscheinlichkeitswert“ beimißt, und erst das Jahr 1248 als vollkommen gesicherten Endtermin für den Rodel anerkennen will. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXVIII, S. 191 und ebd. Anm. 2.) — Als das wichtigste Ergebnis dieses Aufsatzes von Schultze möchte ich hervorheben, daß durch ihn für die Freiburger Vorlage der Bremgartner Text, in dem Schultze mit Rietschel die Vorlage des Rodels erblickt, die Möglichkeit, daß wenigstens diese noch vor 1218 entstanden sein kann, zugegeben ist. — Den Schlüssen, die Schultze für die Entstehungszeit des Rodels zieht, kann ich nicht folgen. Ich vermag nicht einzusehen, daß nicht schon etwa im Jahre 1220, in welchem bereits der neue Freiburger Stadtherr als „comes Egeno de Friburg“ belegt ist (Flamm, Mitt. d. Inst. f. österr. Gfg. XXVIII, 426) die Bezeichnung „comitatus suus“ in dem unbestimmteren Sinne der zusammenfassenden Bezeichnung der gräflichen Herrschaftsgebiete — ein-

bezügliche Bemerkungen immerhin etwas scharf ausgefallen sein. Daß sie das aber taten, geschah unter dem frischen Eindruck des zwiefach erhobenen Vorwurfs des Verschweigens. Aufs nachdrücklichste verwahre ich mich auf Grund der vorstehenden Ausführungen nochmals gegen diese schweren Vorwürfe, die, unbegründet, auf keinen Fall zu dulden sind.

Lübeck.

Fritz Rörig.

Fremdländische Geschichte.

Literatur eingegangen bei der Redaktion. (Besprechung vorbehalten.)

Neapolis. Rivista di archeologia epigrafica e numismatica Pubblicazione trimestrale Anno I. Perrella, Napoli 1913. 20 £.

Sgambini, C., Die Fortschritte der Völkerpsychologie von Lazarus bis Wundt. Francke, Bern.

Boll, F., Die Lebensalter. Ein Beitrag zur antiken Ethologie und zur Geschichte der Zahlen. Teubner, Leipzig-Berlin. 2,40 M.

Wirth, A., Der Gang der Weltgeschichte. Gotha, Perthes. 9 M.

schließlich der Niedergerichtsherrschaften — (so Schultze a. a. O. S. 194) möglich gewesen wäre. Zum mindesten kann ich die einzige Begründung, die Schultze für die Ansetzung des Rodels nicht vor 1235 gibt, daß nämlich ein so großer Zeitraum nötig gewesen sei, bis der Grafentitel auf die verschiedenen Herrschaftsgebiete abgefärbt habe, und die Freiburger Bürger sich an diesen Begriff hätten gewöhnen können, den durch Rietschels Einwände nicht erschütterten Ergebnissen der Schriftanalyse gegenüber als durchschlagend anerkennen. Nur gegen die Entstehung in der Zähringerzeit würde Schultzes Argumentation zwingend sprechen; doch scheint mir durch die isolierte Interpretation des *comitatus* kein hinreichender Beweisgrund zu gewinnen zu sein. Was Schultze gegen die Altersbestimmung auf Grund des Schriftbefundes vorbringt — für die Einwände Rietschels verweise ich auf meine Ausführungen in den Mitt. d. Inst. XXXIV, 202f. — bedarf einer Richtigstellung. Eine methodisch richtig geführte paläographische Untersuchung ist doch wohl auch in ihren speziellen Ergebnissen kein „zweifelhaft Ding“, sondern dem Operieren mit einzelnen Gründen der inneren Kritik, das gerade auf dem Gebiete der Freiburger Stadtrechtsforschung schon manchen Trugschluß gezeitigt hat, zum mindesten an Beweiskraft ebenbürtig. Sodann ist zu betonen, daß der Rodel wegen seiner „feierlichen Schriftform“ sich durchaus nicht außerhalb der Reihe stellt. Der Zeilenabstand ist etwas größer, die Schäfte sind infolgedessen etwas länger, ein Pergamentstreifen am Rand ist frei geblieben, und Abkürzungen sind seltener; das ist aber auch alles. Unumstößlich bleibt dagegen die Tatsache bestehen, daß schon bei flüchtiger Betrachtung die Schrift des Rodels in ihrem gesamten Duktus den Stücken der Jahre 1217 und 1223 weit näher steht, als dem von 1231 oder gar 1237 und 1246/47. Die eingehende Untersuchung im einzelnen bestätigt diesen ersten Eindruck auf das Beste, und demgegenüber ist die schriftpsychologisch interessante, auch sonst (Brandt, Die Reichenauer Urkundenfälschungen 1890, S. 54) belegte Tatsache, daß der alternde Schreiber bei einzelnen, übrigens ganz wenigen Fällen, in sonderbare Archaismen zurückfällt, ganz belanglos. — Daß demnach, wie Lahusen will, die Frage der Datierung des Rodels durch Rietschel und Schultze „endgültig“ zu meinen Ungunsten entschieden sei, vermag ich durchaus nicht zuzugeben.

Gercke und Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. Bd. 3: Griechische und römische Geschichte, Griechische und römische Staatsaltertümer. 2 Aufl. Teubner, Leipzig-Berlin. 10 M.

Endres, H., Die offiziellen Grundlagen der Alexanderüberlieferung und das Werk des Ptolemäus. Würzb. Diss. Staudenraus, Würzburg.

Steiner, A., Der Fiskus der Ptolemäer. I. Seine Spezialbeamten und sein öffentlich-rechtlicher Charakter. Teubner, Leipzig-Berlin. 2,40 M.

Biedermann, E., Studien zur ägyptischen Verwaltungsgeschichte in ptolemäisch-römischer Zeit. Weidmann, Berlin. 8,10 M.

Otto, Walter, Herodes. Beiträge zur Geschichte des letzten jüdischen Königshauses. Metzler, Stuttgart. 6 M.

Stuhlfath, W., Gregor I. der Große. C. Winter, Heidelberg.

Windisch, E., Das keltische Britannien bis zu Kaiser Arthur. Teubner, Leipzig. 9 M.

Liebermann, F., The national assembly in the anglo-saxon period Niemeyer, Halle.

Franke, Walter, Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit zur Zeit Ottos III. Ebering, Berlin.

Marsh, F. B., English rule in Gascony 1199—1259. Wahr, Ann Arbor (Michigan).

Rambaud, P., L'assistance publique à Poitiers jusqu'à l'an V. Tom. 1. Champion, Paris.

Schwarz, Karl, Aragonische Hofordnungen im 13. und 14. Jahrhundert. Rothschild, Leipzig-Berlin. 4,40 M.

Theile, F., Nikolaus von Prato, Kardinalbischof von Ostia (1303—1321). Marb. Diss. Jenke, Niesky.

Graves, F. M., Quelques pièces relatives à la vie de Louis I., duc d'Orléans et de Valentine Visconti, sa femme. Honoré Champion, Paris. 7,50 fr.

Mirot, L., Une grande famille parlementaire aux XIV^e et XV^e siècles: Les d'Orgemont. Honoré Champion, Paris. 7,50 fr.

Zellfelder, A., England und das Basler Konzil. E. Ebering, Berlin. 11,20 M.

Roloff, G., Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas. Salzer, Heilbronn. 3 M.

Pirenne, H., Geschichte Belgiens. Bd. 4. Deutsche Übersetzung von F. Arnheim. Perthes, Gotha.

La Force, Duc de Lauzun. Un courtisan du grand roi. Hachette, Paris.

Esmonin, Edm., La taille en la Normandie au temps de Colbert (1661—1683). Hachette, Paris. 7,50 fr.

Batiffol, L., La duchesse de Chevreuse. Hachette, Paris.

Farrand, M., The framing of the constitution of the United States. Yale University Press, New Haven.

Barthou, L., Mirabeau. Hachette, Paris.

Robespierre, Maximilien, Oeuvres complètes publ. par E. Lesueur. Tom. II. Leroux, Paris.

Bourgin, Georges et Hubert, Le socialisme français de 1789 à 1848. Hachette, Paris.

Philippson, M., Die äußere Politik Napoleons I. Der Friede von Amiens 1802. Fock, Leipzig.

Bradisteanu, St., Die Beziehungen Rußlands und Frankreichs zur Türkei 1806 und 1807. E. Ebering, Berlin.

Mémoire de **Marie Caroline** reine de Naples intitulé de la révolution du royaume de Sicile par un témoin oculaire. Publ. par B. M. Johnston. Harvard Univ. Cambridge.

Reclus, M., Ernest Picard 1821—1877. Hachette, Paris. 3,50 fr.

Johnston, W. D. and **J. G. Mudge**, Special collections in libraries in the United States. Washington.

Ruck, E., Die Organisation der Römischen Kurie. Mohr, Tübingen. 2 M.

Stählin, K., Über Rußland, die russische Kunst und die großen Dichter der russischen Erde. C. Winter, Heidelberg. 6 M.

Rußlands Kultur und Volkswirtschaft. Aufsätze und Vorträge hrsg. v. M. Sering. Göschen, Berlin-Leipzig. 7,20 M.

Zur ältesten Anlage Cassels.

Von

Adolf Stölzel.

I.

Es wäre wohl keine undankbare Aufgabe gewesen, für die Jahrtausendfeier, die im verflossenen Jahre die Stadt Cassel beging, einige Reliefkarten herzustellen, und dadurch eine plastische Anschauung zu bieten, wie sich geschichtlich die Stadt in ihren Hauptperioden entwickelt habe, oder wenigstens eine solche Karte vor Augen zu führen, um sichtbar zu machen, wie der Grund und Boden des am frühesten erstandenen Stadtteiles (der am linken Fuldaufer gelegenen „Altstadt“ Cassels) vor jeder dort begonnenen Bebauung gestaltet gewesen sei und damit auf die Art der Bebauung seinen Einfluß geübt habe. Zur Grundlage für eine solche Karte mußte dabei einerseits die ursprüngliche Gestaltung des linken Fuldaufers und des an den Grenzen der Altstadt in die Fulda einmündenden Nebenflüßchens, der „kleinen Fulda“ oder, was dasselbe ist, der „Drusel“ und der nicht weit des Altmarktes in den Hauptfluß sich ergießenden „Ane“ oder „Ahna“, anderseits die Gestaltung des welligen Landes mit seinen Erhöhungen dienen, das sich von Wilhelmshöhe her bis zum Fuldaufer allmählich herabsenkte. Wo die Terrainbildung, wie sie noch heute vor jedem Beschauer der Casseler Gegend liegt, nicht ausreichte, waren die ältesten örtlichen Bezeichnungen aus dem vorhandenen Sprachschätze heranzuziehen. Sie sind heute zwar vielfach außer Gebrauch und darum unbekannt, lassen sich aber doch aus urkundlichen Resten oder aus noch lebendigen, aber etymologisch oft nicht leicht zu enträtselnden Worten der Volkssprache ermitteln. In welchem Maße derartige Ausgrabungen aus der Volkssprache Licht in manchen kulturgeschichtlichen Vorgang verbreiten können, ist ohnlängst an zahlreichen Beispielen nachzuweisen versucht worden¹; den Anlaß dazu gab ein Wort der Casseler Mundart, das freilich mit der Geschichte der Stadtentwicklung nichts zu schaffen

¹ A. Stölzel, Streifzug in die Volksetymologie (Grenzboten 1913 Nr. 45, 47, 49; 1914 Nr. 2, 8, 9.)

hat. Aber auf diesem Gebiete spielen doch zwei andere Casseler Worte eine große Rolle, von denen das eine längst vergessen, das andere noch in Cassel geläufig ist, jedoch seiner Bedeutung nach selbst alten Einwohnern Cassels ein Rätsel aufgibt.

Es sind das die beiden Worte „Schüttelitte“ und „Schlagd“ (oder „Schlacht“). Gerade in diesen Worten markiert sich die Zäsur zwischen der Zeit, in der Cassel nichts als eine wirtschaftliche Gutsanlage, eine Art Dorf, eine Farm, ein Hof (*curtis*) oder, wie der meistgebräuchliche technische Ausdruck ist, eine *villa* war, und derjenigen Zeit, in der es sich zur Stadt (*civitas*), zu einem befestigten Burgsitz erhob.

Die Villenzeit währte nachweisbar mindestens zwei Jahrhunderte, ehe die Stadtzeit Cassels mit Ende des 12. Jahrhunderts beginnen konnte. Die Tausendjahrfeier galt, wie wohl jedermann erfahren haben wird, der Anteil daran nahm, nicht der Geburtszeit der „Stadt“ Cassel, sondern derjenigen Zeit, in welcher die Ausstellung zweier Urkunden erfolgte, die als Ortsangabe das Wort *Chassella* und *Chasalla* enthielten. Ein Beiwort, wie *villa* oder *curtis*, fehlt. Dies sind die beiden Urkunden des Jahres 913, mit deren Erwähnung die Festschrift zur Tausendjahrfeier beginnt.¹ Eine andere Urkunde von 940, laut deren König Otto den Ort Mörsch (*locum Meriske*) der bischöflichen Kirche zu Speier schenkt, ist datiert *actum in Cassella*, ebenfalls ohne weiteres Beiwort²; sie bleibt in der Festschrift unberührt, besprochen ist aber darin eine Urkunde von 945, die dartun soll, daß „in Cassel“ ein Tag zum Vergleiche streitender Parteien von jenem Könige abgehalten sei. Wo diese Urkunde sich befindet, sagt die Festschrift nicht. Die Tatsache des Vergleichsabschlusses „in Cassella“ bekundet die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von einem Mönche des Klosters Maximin zu Trier fortgesetzte Chronik des 915 gestorbenen Abtes Regino.³

Von einer *villa Cassalla* redet sodann eine in den Monumentis mitgeteilte, von der Festschrift unerwähnt gelassene Urkunde des Jahres 947, welche den König Otto sagen läßt, daß „*duas villas*

¹ Geschichte der Residenzstadt Cassel. Zur Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt im Auftrage des Magistrats verfaßt von Prof. Dr. H. Brunner, Cassel 1913. Die Urkunden Mon. Germ. hist. Dipl. Konrad I 15. 16.

² Otto I. 23.

³ Contin. Regin. 945. SS. I. Der neue Herausgeber F. Kurze, S. 163, bezieht die Stelle nicht auf Cassel, sondern auf Castell Mainz.

Hohemberg et Chassella a Lothario rege et a Ludovico“ dem Kloster Essen gespendet worden seien.¹ Wenn nun auch Sickel, der Herausgeber dieser im Stadtarchiv Düsseldorf befindlichen Urkunde, die Einzelaufzählung der in dieser Urkunde als geschenkt bezeichneten Objekte für interpoliert erklärt, so hält er den Inhalt der Interpolation doch für richtig. Villen Hohemberg und Chassalla existierten also bereits unter Lothar, der 855 starb, oder unter einem der drei Ludwige, deren erster 840, deren zweiter 875 und deren dritter 882 starb. Inwiefern die in diesen verschiedenen Urkunden gebrauchte Ortsbezeichnung auf das heutige Cassel sich bezieht, oder ob es irgendwie Zweifeln unterliegt, daß dies der Fall, soll nicht Gegenstand unserer Erörterung sein. Soviel wird als unbestritten gelten dürfen, daß Cassalla als villa im 10., vielleicht sogar schon im 9. Jahrhundert vorkommt. Dem tritt hinzu, daß im Jahre 1008 Kaiser Heinrich II. über die curtis Cassella zugunsten des von seiner Gemahlin gestifteten unweit des heutigen Cassel gelegenen Klosters Kaufungen verfügt hat.² Mit dieser curtis wird unzweifelhaft auf die am linken Fuldaufer gelegene villa gleichen Namens hingewiesen, aus der die heutige Residenzstadt Cassel erwuchs. Hier ist die Beziehung des Namens Cassella auf eine an der Fulda gelegene Örtlichkeit unbedingt sicher. Auch scheint sie sicher zu sein für die beiden im Jahre 913 ausgestellten Urkunden. Da aber das Wort Cassella oder Chassalla wohl mit Recht als Lehnwort des Wortes castellum gilt und ebenso mit Recht in einer germanischen cassella jener Zeit nicht etwa ein römisches Kastell, sondern nur ein fester Holzbau gesehen wird, so liegt bei den lokalen vielen Kämpfen jener Zeit nahe, als Vorgänger der heutigen Stadt Cassel die Existenz eines solchen Kastells anzunehmen, wenn sie urkundlich auch nicht verbrieft ist. So durchzieht beispielsweise den Bericht, den Ranke³ über die Kämpfe des im Jahre 939 unter dem Schutze des Mainzer Erzbischofs gekrönten Königs Otto mit den Magnaten der 940er Jahre gibt, der Gedanke, daß es sich wesentlich um die Entreibung oder Verteidigung von „Kastellen“ der Beteiligten handelte.

Aus der einstigen Cassalla an der Fulda wurde im Laufe der Jahrhunderte zunächst die „Burg“ und dann das „Schloß“ zu Cassel. Nachdem letzteres unter König Jerome abgebrannt, aber der vom

¹ Dipl. Otto I. 85.

² H. v. Roques, Urk.-B. des Klosters Kaufungen S. 7. (Dipl. Heinrich II. 182.)

³ Weltgeschichte I, 489, 497 (1910).

zurückgekehrten hessischen Kurfürsten begonnene Bau einer „Kattenburg“ an der Stelle des ehemaligen Schlosses seit 1821 liegengelassen war, verwendete man den Bauplatz in preussischer Zeit, darauf das heutige Regierungs- und Justizgebäude zu errichten.

Cassel war längst Stadt geworden, als im Jahre 1468 die erste Stadtrechnung von der Stadtkämmerei aufgestellt wurde. Unter den hier aufgeführten von der Stadt zu zahlenden Neujahrgeldern werden diejenigen genannt, die „auf die Burg“ und diejenigen, die „in des Schultheysen haeb“ (Hof) zu leisten sind¹, und es werden unter den als Empfangsberechtigte bezeichneten Personen der Schultheiß, der Rentmeister und der Rentschreiber namhaft gemacht, ohne Angabe, ob sie auf der Burg oder im Schultheißenhof wohnen; ein „Hofmann“ wird als „in des Schultheisen Hof“ sitzend bezeichnet. Ein „Renthof“, wo der Rentmeister und der Rentschreiber sesshaft gewesen, wird nicht genannt. Sie hatten also damals ihren Sitz entweder auf der Burg oder im Schultheißenhof. Der landesherrliche Schultheiß hatte sich aus dem einstigen villicus entwickelt, wie die Burg aus der einstigen cassala. Burg und Schultheißenhof sind die für die erste Anlage der Stadt maßgebenden Örtlichkeiten, die Burg auf der steilen Höhe dicht an der Fulda, der Schultheißenhof auf dem breitgestreckten sanften Abhang, der am Fuße des Burgbergs sich zur Fulda herabsenkt. Der Schultheißenhof war der Nachfolger des einstigen Zentrums der Verwaltung, welcher die villa unterstand. Jener ganze Abhang hieß „die Schüttelitte“.

Mit diesem Zentrum konnte das feste Haus auf der Höhe im 10. Jahrhundert nicht in einer Weise verbunden sein, wie sie später durch die Anlage der sog. „Schlagd“ und dem dadurch erst geschaffenen Terrain entstand, auf welchem jetzt der „Renthof“ mit seinem geräumigen Vorhof zu sehen ist. Es fehlte damals dafür der Baugrund.

Der Sohn des Kasseler Oberbürgermeisters aus der Zeit von 1842 bis 1848, Wilhelm Arnold, dessen rechts- und kulturgeschichtliche Forschungen in der Wissenschaft volle Anerkennung fanden², und der seine akademische Laufbahn 1850 in Marburg begann, wählte sich zu seiner ersten Vorlesung die Entwicklung der deutschen Stadtverfassung als eine neue Entwicklungsstufe des Volkes, dem

¹ Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. N. F., drittes Supplement 1871 S. 9.

² S. darüber besonders E. Landsberg, Gesch. der deutschen Rechtswiss. Bd. 2 (1910) S. 765ff. u. Noten S. 327, 328.

es Bedürfnis wurde, seine zerstreuten offenen Wohnungen enger aneinander zu schließen und zu befestigen, seit Handel und Gewerbe zur Herrschaft gelangten neben dem bisher ausschließlichen Ackerbaubetrieb. Aus dem Munde Arnolds, zu dessen damaligen Zuhörern ich gehörte, schrieb ich nieder: „Diejenigen Orte, in denen sich später städtische Einrichtungen finden, hießen *civitates*, wenn sie in römischen Provinzen liegen und befestigt sind, sonst hießen sie *villae*. *Villa* heißt jede Niederlassung, die einen offenen Ort bildet; dazu gehört einmal das Dorf selbst und dann eine Feldmark als Teil der *Centen*; *marca* und *villa* sind gleichbedeutend.“ Erklärlicherweise berührte Arnold auch die hessischen Städte. Er lehrte: „Sämtliche hessischen Städte gehören zu denen, die erst später entstanden, als sich im übrigen Deutschland eine besondere städtische Verfassung gebildet. Einige wenige durch Bonifacius gegründete sind allerdings sehr alt; die übrigen entstanden erst im 13. Jahrhundert.“ Dabei erwähnte Arnold als erstes Casseler Stadtrecht das von 1239.¹ Es war dies aber die durch den Regierungswechsel des Jahres 1238 nötig gewordene Erneuerung eines früheren Stadtrechtes. Die älteste Urkunde, in der eine „*civitas*“ Cassels auftritt, brachten (1896) Dobeckers thüringische Regesten Nr. 334. Sie gehört dem Ende des 12. Jahrhunderts an. Als älteste Urkunde, die ein „*sigillum villici et consulum civitatis in Casla*“ kannte, ging mir im Jahre 1872 eine Ausfertigung von 1225 durch die Hand, die das damalige Casseler Staatsarchiv in Zelle 115, Waldolfshausen, aufbewahrte. Die Vorzeit gehört der Periode an, während der Cassel eine *Villa* war.

Das Wort *Villa* hat in unserem heutigen Sprachgebrauch seine Bedeutung wesentlich verändert, indem man darunter ein Landhaus im Gegensatz zu einem Stadthause versteht. Ja sogar ein niedrig gebautes Stadthaus, umgeben von möglicherweise sehr spärlichen Gartenanlagen, nennen wir heute eine *Villa*. Der Italiener hat sich mehr von der alten Bedeutung erhalten, wenn er unter seinen vielfach berühmten Villen (wie *villa Borghese*, *villa Pamfili*, *villa d'Este* usw.) stets nur parkartige Komplexe versteht, die ein Landhaus einschließen; das Landhaus, für sich allein genommen, ist ihm keine *villa*, sondern es ist ihm ein *casino* (= Häuschen) in der *villa*. Der Franzose hat für die aus der Villenzeit erwachsene Stadt einfach seine *ville* als Bezeichnung der Stadt herübergenommen. Dem Engländer ist *villa* der Landsitz, zugleich aber *vill* ein Weiler oder ein

¹ Dem Inhalte nach in der Festschrift S. 15 mitgeteilt.

Dörfchen, und dem Spanier ist villa sowohl das Landhaus wie der Markt flecken oder die kleine Stadt.

Es wird erzählt, daß einst ein Lehrer seinen Schülern die Einrichtung der bewohnten Erde um deswillen besonders gepriesen habe, weil die Weisheit des Schöpfers es zuwege brachte, daß an jeder Stadt her ein Fluß geführt worden sei. Auf diesem Standpunkt stehen wir heute nicht mehr. Auch stehen wir nicht mehr auf dem Standpunkte, daß Anhöhen irgendwelcher Art, die sich an Flußufern finden, Land seien, das der Fluß aufgeschüttet oder angeschwemmt hätte, als wäre er bergauf geflossen, oder als hätte er sich landaufwärts durch seine Strömung von eingeführten Erdmassen befreit. So wenig es Flüsse gibt, deren Entstehungszeit eine spätere wäre als die der anliegenden Städte, so wenig gibt es Bergabhänge, die ihre Entstehung dem Flusse verdanken, an dessen Ufer sie liegen. Vielmehr ist von der Hydrographie anerkannt, daß da, wo Flüsse einen Bogen aufweisen, die Außenseite desselben sich zufolge der Stoßkraft des fließenden Wassers stets als diejenige Seite darstellt, die an Steilheit allmählich dadurch zunimmt, daß die Wasserkraft Teile der Erdmasse, gegen welche sie anstößt, mit sich fortschwemmt. Die Uferböschungen werden deshalb an den Außenbögen der Flüsse, soweit die Wasserkraft nicht durch Natur oder Kunst bezwungen wird, immer steiler, und sie verflachen sich immer mehr an den gegenüberliegenden Innenbögen. Wenn daher alte Urkunden einstige Wald- oder Flurstrecken, die heute eine geebnete Fläche bilden, als Bergabhänge mit dem dafür technischen Namen Lite, Litte, Lith oder Leite bezeichnen, auch ein erhöhtes Flußufer, als wäre es durch das Flußwasser „aufgeschüttet“, Schütte-Litte nennen, so ist das ein Beleg dafür, daß ein solches Flußufer einst ein Bergabhang war, der dicht am Flusse später durch künstliche Anlagen seinen Charakter als Bergabhang verlor und am Uferrande zu einem Flachlandsegment geebnet wurde.

Zwei Bergabhänge oder Anhöhen wiesen der Bebauung des Casseler linken Fuldaufers ihre Wege. Sie liegen beide unmittelbar nebeneinander, stehen jedoch ihrer äußeren Erscheinung nach in einem wesentlichen Gegensatze. Die westliche Anhöhe erreicht ihren Höhepunkt erst dicht am Wasser; sie besteht aus festem Gestein, das steil, fast senkrecht abfällt und das Wasser, das unten fließt, zum Ausweichen nötigt, so daß die Fulda ihren Lauf nur in gerader Linie fortsetzen kann. Die östliche Anhöhe dagegen folgt mit ihrer langgestreckten First dem Laufe der jetzigen Brüderstraße und fällt

von deren südlicher Seite allmählich nach dem Flusse hin ab, so daß man glauben könnte, sie sei von deren Wasser „aufgeschüttet“. Sie trug einst den Namen „Schüttelitte“. - Vom Marstallerplatz gelangt man zur Spitze der ersteren (steilen) Anhöhe in schwachem Steigen, zum Fuße der letzteren (sanften) Anhöhe in schwachem Fallen. Vom Burgberg aus konnte der Wanderer nur, wenn er sich herabstürzte, in die Fulda gelangen, von der Schüttelitte aber führte ihn ein bequemer Weg direkt an das Wasser. Je höher der Wasserstand war, um so kürzer war der Weg. Die Natur hatte der Fulda am Burgberg ein senkrecht abfallendes (linkes) Ufer gegeben, an der Schüttelitte aber ein schräg abfallendes. An dem hier auf natürlichem Wege gebildeten Außenbogen bedurfte es künstlicher Bauten, um ein ebenes Stück Landes am Ufer entstehen zu lassen. Nur wenn dem Laufe des Flusses felsiges Gestade Halt gebietet und sein Gewässer von einer Stelle zurückdrängt, die er überfluten würde, wenn sie ebenes Terrain wäre, erfährt die Bildung des Außenbogens eine Störung. Eine solche natürliche Störung brachte unfern des Einflusses der sog. kleinen Fulda die in schroffem Gesteine einerseits nach der (großen) Fulda, andererseits nach dem spätern Renthof zu steil abfallende Höhe mit sich, auf der heute das Casseler Justiz- und Regierungsgebäude steht. Der Schüttelitte gebrach es, wie ihr Name sagt, an solchem Gesteine. Nach Vilmar¹ ist Lite ein „äußerst häufig“ vorkommender Eigenname von Flur- und Waldgegenden; „Kornschütten“ findet sich in seiner ursprünglichen Bedeutung: das ausgedroschene Getreide aufschütten, nicht mehr; als einziger Rest hat sich in Niederhessen das Wort „Schüttекреppeln“ erhalten für das Gebäck, das am Tage des Getreideausdreschens und -aufschüttens gebacken zu werden pflegt. Nicht jeder Bergabhang ist danach eine Schüttelitte, sondern nur derjenige, der den Anschein erweckt, als sei er durch Aufschaufeln von loser Erde (Gerölle, Lehm, Sand) in derselben Weise entstanden, wie der Bergabhang, der durch Aufschaufeln ausgedroschenen Kornes entsteht. Von diesem Bilde her stammt der Name Schüttelitte für einen dem Bilde entsprechend von der Natur geformten Bergabhang. Auch die steile Höhe des Bergkopfes, auf dem die Burg Cassels entstand, hatte nach zwei Seiten hin ihre „Litte“ (ihren Abhang), aber keine dieser Litten war eine „Schütte“-Litte. Und das Terrain, wie es jetzt um den Renthof herum jedermann vor Augen liegt, hätte niemals sich die Bezeichnung „Schüttelitte“ erwerben können, wenn

¹ Kurhess. Idiotikon S. 251, 375.

es ursprünglich so gestaltet gewesen wäre, wie es jetzt gestaltet ist. Die Schüttelitte war ein Bergabhang, der an seinem östlichen der Ahne sich nähernden Teile seinen Namen sogar auf die Straße übertrug, die dort erbaut wurde. Denn das Straßenverzeichnis Cassels von 1605 nennt zwischen der mit Y bezeichneten „Markt-gasse“ und der mit ff bezeichneten „Uneren Fuldagasse“ als U die „Schüttelitte“. Welche der heutigen Straßen damit gemeint ist, läßt sich aus dem Verzeichnisse von 1605 nicht erkennen, möglicherweise die im Straßen- und Häuserverzeichnis von 1623 genannte „Schlachtgasse“, die wohl identisch ist mit der heutigen Straße „vor der Schlacht“.

Im wesentlichen unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte veröffentlichte ich vor 40 Jahren einen Aufsatz über ein Stück Häuser- und Familiengeschichte Cassels und dann einen Aufsatz über die älteste Anlage der Stadt.¹

Als Resultat wurde verteidigt, daß die Geschichte der Städtegründungen überhaupt, sowie das für die Flußläufe unwandelbare Naturgesetz im Zusammenhalte mit der sehr charakteristischen Bezeichnung der ältesten Flurbezeichnung der betreffenden Gegend und mit ihrem heutigen Befunde den unumstößlichen Beweis liefere, es sei die als ältester Teil der späteren Stadt Cassel bekannte (der Stadtgründung jedenfalls lange vorangegangene) Ansiedelung des villicus anderswo als an der Stelle des heutigen Renthofs zu suchen. Der villicus hätte hier seine Behausung auf einem der Überschwemmung ausgesetzten Boden dicht an demjenigen Punkte eines Außenbogens des ansteigenden Fuldaufers gehabt, welcher am meisten landeinwärts lag, ja vielleicht sogar hätte die Behausung mindestens teilweise im Wasser gestanden, nach jeder Seite hin entfernt von den Ländereien und ebenso entfernt von der einzigen Fähre, die in früherer Zeit von der damaligen Ahnemündung zum jenseitigen Ufer führte. Über die Schüttelitte bemerkt der Aufsatz von 1872 S. 8: „Zur Zeit, als solche niederdeutsche Bezeichnungen . . . gebildet wurden, war man in der Hydrographie noch nicht so weit zu wissen, daß Flüsse vermöge eines klaren Naturgesetzes nie an den Außenbögen Bergabhänge aufschwemmen, sondern im Gegenteil, daß ansteigende Flußufer stets allmählich durch Aushöhlung entstanden sind und fortwährend entstehen. Mag daher der Name Schüttelitte ein sachlich unrichtiger sein, er beweist, daß einst die Fulda vom Einfluß der

¹ Zeitschr. f. hess. Gesch. 1872 S. 1 ff.; 1873 S. 88 ff.

kleinen Fulda bis etwa zum jetzigen Wehre hin einen viel stärkeren Bogen machte als heutzutage, daß also nicht bloß die ganze Schlagd, sondern auch wahrscheinlich ein Theil des Areal, auf welchem dermalen der Renthof und andere angrenzende Gebäude stehen, dem Wasser abgewonnen sind; denn schwerlich würde man sonst dies flache, längs des jetzigen Flußufers sich erstreckende Areal einen Bergabhang haben nennen können.“

Wer die Frage untersuchen will, wo sich die erste bauliche Anlage Cassels befand, muß sich nach dem Ausgeführten zunächst ein Bild von dem Terrain machen, auf welchem vor dessen Bebauung der älteste Teil der heutigen Stadt sich erhob. Bei Cassel ist dies die sog. Altstadt, die auf dem linken Fuldaufer bis dicht an dieses heranreicht. Nimmt man seinen Weg von der Oberstadt über den Marställerplatz abwärts zum Renthof und geht dann weiter zu der über die Fulda geführten Drahtbrücke, so muß jedermann, der auf der Brücke stehend, seinen Blick der Strecke vom Einfluß der kleinen Fulda hin nach den Eisbrechern (den Resten der alten Fuldabrücke) und weiter nach der neueren Fuldabrücke zuwendet, alsbald erkennen, daß von dem riesigen in die Fulda gestellten alten Turme der einstigen Burg bis über den einstigen Einfluß des Ahnebaches hinaus das Fuldabett durch gewaltiges Gemäuer eingengt ist.

So wandelte sich der vor Regulierung des linken Ufers sicher ursprünglich vorhanden gewesene Außenbogen der Fulda in eine gerade, an ihren Enden sogar etwas nach innen gebogene Linie künstlich um. Der Außenbogen wurde mittels eines Gemäuers abgeschnitten. Erst damit eröffnete sich die Möglichkeit, am linken Fuldaufer ebenes, zum Bebauen geeignetes Gelände zu gewinnen, wie es sich vom Fuße des Burgturmes bis nach der Fuldabrücke und noch über sie hinaus erstreckt. Dies Gelände setzte sich zusammen teils aus demjenigen Stück des Fuldabettes, dessen Wasser durch das gezogene Gemäuer zurückgedrängt war, teils aus demjenigen Stücke der Schüttelite, das dem ursprünglichen Fuldaufer zunächst lag. Ein unteres erhebliches Stück der Schüttelite wurde abgegraben; sie verlor dadurch an ihrem dem Wasser bis dahin zunächstgelegenen Teile den Charakter eines sich langsam verflachenden Abhanges und wurde ein horizontales Stück Land, das eine starke senkrechte Stützmauer vom Flusse trennt. Daß eine solche Abgrabung stattgefunden hat, wird bewiesen durch die Beschaffenheit des heute noch vom Marställerplatz zur Fulda führenden gepflasterten abschüssigen Weges. In ihm haben wir

den westlichsten nicht abgegrabenen Teil der Schüttelitte vor uns. Er wurde in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, um eine Wegeverbindung zwischen dem Marstallerplatz und dem Renthof zu schaffen. Der Zweck konnte nur dadurch erreicht werden, daß man da, wo die Schüttelitte abgegraben wurde, die angelegte Straße durch eine Seitenmauer vor dem Abstürzen schützte. Die der Straße zugekehrte Seite dieser Mauer überragt, wie der heutige Augenschein lehrt, wenig das Straßenniveau, die andere Mauerseite aber geht in die Tiefe hinab und läßt so ermessen, um wieviel hier die Schüttelitte abgegraben ist, damit der ebene Vorplatz vor dem Renthof entstehen konnte.

Das Terrain, auf dem der Renthof errichtet ist, kann sich nicht etwa dadurch gebildet haben, daß durch die Stoßkraft der kurz vor dem Burgturm in die große Fulda einmündenden kleinen Fulda lehmiger Boden in die große Fulda geführt worden sei, der am Außenbogen der Fulda Land angeschwemmt hätte. Dazu reichte die Stoßkraft der kleinen Fulda im Verhältnis zur Stoßkraft des Hauptflusses nicht aus, und die Stoßkraft der Ahne konnte überhaupt nicht gegen den Lauf des Hauptflusses nach der Burg hin wirken.

Zu der im Jahre 1903 stattgehabten Naturforscherversammlung erschien als Teil der veröffentlichten Festschrift „Die Residenzstadt Cassel am Anfang des 20. Jahrhunderts“ ein Aufsatz über „die Geologie und Topographie Cassels“. Der Verfasser geht auf die Fuldaregulierung durch Anlage der „Schlagd“ nicht ein und gibt einen geologisch-topographischen Situationsplan, in welchem der Lauf der Fulda so dargestellt ist, wie wir ihn heute sehen. Darin tritt besonders deutlich hervor, daß dieser Lauf ein künstlich herbeigeführter sein muß. Wie der Lauf früher gestaltet gewesen sei, damit sich zu befassen, scheint außerhalb des Zweckes der Abhandlung gelegen zu haben. Auf S. 57 wird aber hervorgehoben, daß der Vorsprung der paarigen Höhenzüge, die von der Fulda und ehemals auch von der Ahne unmittelbar bespülte prächtige Anhöhe, auf der sich heute der Justizpalast erhebe, „schon frühzeitig . . . zur Anlage des Burgsitzes herausforderte“, und weiter bemerkt (S. 135), daß im Haupttal der Ahnelehen, der ausgezeichnete Ackerböden bedeckte, als feiner lehmiger oder auch rein toniger Schlamm bei Überschwemmungen an der der Strömung abgekehrten Seite zum Ansatz gekommen sei. Aber diese Worte beschäftigen sich nirgends mit der Frage, wie das vom Turme des Burgberges bis zur Ahnemündung ebene Terrain entstand, und sie bestätigen in ihrem Schlusse, daß die Strömung des

Hauptflusses den Ansatz des Ahnelehms an der Außenseite verhindern, den Ansatz vielmehr an der andern dieser Strömung abgekehrten Seite herbeiführe. Der Situationsplan stellt denn auch das Fuldaufer zwischen Turm und Ahnemündung in seiner jetzigen Gestalt sogar als nach innen gebogen dar. Besonders macht aber der Meriansche Stadtplan Cassels für das Jahr 1645¹ deutlich, daß das Profil des linken Fuldaufers vom Turm nach der alten Ahnemündung hin auf einer durch menschliche Tätigkeit herbeigeführten Korrektur des natürlichen Flußlaufes beruhen muß.

Nach den Karten und den dazugehörigen Begleitworten der Berliner geologischen Landesanstalt steht, wie aus denselben erhellt, die Altstadt Cassel auf diluvialen Lehmen, die unterlagert werden von „Schottern“. Die Fulda sei in diluvialer Zeit über das Gebiet des heutigen östlichen Cassels geflossen. Unter den Schottern liege Buntsandstein, sog. Röth, der schuld sei an der breiten Talau zwischen einerseits Wolfsanger-Bergshausen und anderseits Rengshausen; die Fulda bespüle also zwischen dem Schloßberg und dem Sandwerder Lehmen, den sie westwärts zu benagen und dadurch zu gefährden bestrebt gewesen. Deshalb hat es hier eines Gemäuers zur Uferbefestigung bedurft. Den Raum zwischen dem Gemäuer und dem Ufer hat man dann durch aufgeschüttetes Material geebnet. Darin liegt die Bestätigung des oben Dargelegten und zugleich noch eine Erläuterung des Namens Schüttelitte. „Schotter“ ist nach Grimm zerbröckeltes, zerriebenes Gestein, Geröll, verwandt mit Schutt, Schütten und Schott, welch letzteres auch gebraucht werde für die aus einem Graben zur Deichbefestigung angeworfene Erde.

Die Korrektur des Fuldaufers vollzog sich mit der Anlage der „Schlagd“. Damit hörte die „Schüttelitte“ auf, bis an das Flußufer zu reichen; sie verlor ihre bisherige Aufgabe, dem Flusse seinen Weg zu weisen. Diese Aufgabe übernahm nunmehr die Schlagd. Die Zeit der „Villa“ Cassel hatte ihre Endschaft erreicht, und die „Stadt“-Zeit hatte begonnen.

Die Festschrift zu Cassels Tausendjahrfeier geht weder auf die in der Zeitschr. für hess. Gesch. a. a. O. entwickelte Ansicht über die älteste Anlage der Stadt ein, noch erwähnt sie irgendwo die Schüttelitte; von der „sogenannten Schlagd“ berichtet sie lediglich (S. 6), daß deren ganzes „Gelände an der Fulda allezeit herrschaftlich war“.

¹ Abgedruckt in der Casseler Festschrift von 1913 S. 48.

Was eine „Schlagd“ ist, und was sie für Cassel bedeutete, bleibt unerörtert.

Die Schlagd oder Schlacht, ein von schlagen abgeleitetes Substantiv, dessen Casseler Schreibweise Schlagd sich aus dem Casseler Sprachidiom erklärt, welches ch in g und t in d zu verwandeln liebt, ist der im 13. Jahrhundert auftauchende bautechnische Ausdruck für „einen großen starken Deich oder Damm, der bestimmt ist, das Wasser von gewissen Teilen des Flußufers abzuhalten, eine moles palis maximis contra vim fluminum“ (Frisch, Teutsch-latein, Wb. 1741 II, 186), ein „in das Wasser geschlagener Damm als Uferbefestigung oder zur Abwehr des Stromes“ (Weigand, Deutsches Wörterbuch), „eine aus Pfählen, Gitterwerk, Mauerung usw. hergestellte Befestigung der Flußufer, ein Bühnenwerk, eigentlich das Eingeschlagene, Hineingetriebene“ (Woeste, Wörterbuch der westphäl. Mundart 2, 238), „ein Holzdamm am oder im Wasser, besonders an der Weser gebräuchlicher Ausdruck“. Deshalb „heißt das von Quadersteinen aufgemauerte Weserufer in der Altstadt Bremen die Schlachte“ (Grimm, D. Wb.) und das zu Burghausen an der Schlacht auszuladende Salzschiß das Schlachtschiß (Sanders, Wörterbuch). „Reibende Wasser werden durch starke Fürsatz und Schlachten im Zaume gehalten“ (Hohberg, Aus dem Landleben 1, 67).

Rechtfertigt hiernach schon der heutige Anblick der Casseler Schlacht den Schluß, daß ihre Herstellung kein Werk derjenigen Zeit war, während deren es noch keine „Stadt“ Cassel gab, so ist nach den eben mitgeteilten Daten die Anlage dieser Schlacht sicher nicht vor dem 13. Jahrhundert erfolgt. Wahrscheinlich steht sie mit dem Burgbau oder dem Bau der ältesten Fuldabrücke im Zusammenhang, welche direkt auf die Schlacht führte. Vor Anlage der Schlacht stieß die Schüttelitte in langsamer Senkung an das Wasser der Fulda. Die Schlacht aber drängte dies Wasser nach dem jenseitigen Ufer hin, und nahm dadurch für sich einen Teil des bisherigen Fuldagrundes als Baugrund in Anspruch. Wurde der Außenbogen der Fulda durch das Pfahlwerk oder Gemäuer der Schlacht in eine gerade Linie verwandelt, so erwuchs, um das Landen und Ausladen der Schiffe zu fördern, die Notwendigkeit, den tiefstgelegenen Teil der Schüttelitte bis zum oberen Rande des Schlachtdammes zuzuwerfen und zu einem ebenen Terrain umzuändern. Das ebene Terrain von jenem oberen Rande des Dammes an bis in die Schüttelitte hinein entstand auf sehr natürlichem Wege, sobald man ein Stück derselben abgrub und

das dadurch gewonnene Material zur Ausfüllung des Winkels verwendete, den der untere Teil der Litte mit dem eingefügten Damme bildete.

So wurde das Wort Schlacht und die Entstehung der Schlacht in Cassel zum „schlagenden“ Beweise, daß der Grund und Boden, auf dem der jetzige „Renthof“ oder irgendwelches sonstige Haus an der Schlacht erbaut wurde, vor Errichtung der Schlacht noch nicht existierte, daß vielmehr dieser ebene Boden einst abschüssiges Terrain war, welches mindestens teilweise dem Flusse angehörte. Der Platz des Renthofs kann deshalb, solange Cassel Villa war, nicht mit Wirtschaftsgebäuden für den Villicus besetzt gewesen sein.

Eine Untersuchung über das Terrain, auf welchem der Renthof steht, ist darum für die Geschichte Cassels wesentlich. Diese Untersuchung hätte in der Festschrift zur Casseler Tausendjahrfeier nicht fehlen dürfen. Dann wären auch vielleicht einige Mißverständnisse vermieden worden, deren sich die Festschrift hinsichtlich zweier Namen ältester Straßen Cassels schuldig macht. Diese Mißverständnisse betreffen die einstige Mar- oder Markgasse, die einstige Zeitengasse und die einstigen beiden Zentengassen der Stadt. Jeder dieser Namen ist von sprach- wie kulturgeschichtlichem Interesse, jeder ist auch urkundlich verbürgt. Ein arger Fehlgriff der Festschrift ist sowohl die Bemängelung der Existenz der „Mar-“ oder „Markgasse“ als eines Vorgängers der heutigen „Marktstraße“, wie der Existenz der beiden „Zentengassen“ als der Vorgänger der heutigen „Thomas“- und „Franziskusstraße“. Dies soll jetzt des Näheren nachgewiesen werden.

II.]

Den Hof des Villicus sucht die Festschrift (S. 6) mit Recht (in Übereinstimmung mit den Ausführungen in der Zeitschr. des Geschichtsvereins Bd. 5 S. 88ff.) nicht auf der Anhöhe, auf der später die Burg erstand, sondern „vom Markte abwärts zur Fulda“. Als Beleg dafür unter den fünf Punkten, welche nach der Darstellung in der Zeitschrift in Betracht kamen, daß in der bezeichneten Gegend die älteste bauliche Anlage der villa Cassella gelegen haben müsse, ist dort die Anlage und der Lauf der „Margasse“, wie der ihr später parallel laufenden beiden „Zentengassen“ (der jetzigen Thomas- und der jetzigen Franziskusstraße) hervorgehoben (S. 106).

Hiergegen bemerkt die Festschrift (S. 34):

„Die Ausführungen Stölzels (Z. H. G. Bd. 15 S. 104ff.) über die Markgasse, die in die ‚Mark‘, d. h. in die Cent nach Kirchditmold geführt haben, sind unhaltbar. Mark und Cent war überall; und Mark für Markt findet sich in hiesiger Mundart auch oft genug in Mark- statt Marktmeister. Ebenso steht es mit der Behauptung S. 105 ff. über die ‚Centengassen‘ (Franziskus- und Thomasstraße). Was er als Zentengasse gelesen, heißt in alten Rechnungen ganz deutlich Zeutengasse, nach einem daselbst befindlichen Wasserauslauf, einer Zeute oder Zait.“

1.

Die Namen einerseits der Margasse, andererseits der Zentengassen weisen darauf hin, daß der Zentralpunkt der Villa Kassel nicht an der Stelle des jetzigen Renthofes, sondern abseits davon nahe dem Einfluß der Ahna in die Fulda zu suchen ist. Um von dem linken Flußufer in das Land und auch um aus dem Lande zum linken Flußufer einen geeigneten Weg für den auf dem Flusse stattfindenden Verkehr zu erlangen, wurde erst für die Altstadt eine Markgasse nach dem Mühlhäusertor, dann wurden nach des letzteren Abbruch und der Neuanlage des Hohentors zwei Zentengäßchen nach diesem neuen Tore hin angelegt. Die alte Margasse übernahm nunmehr die Verbindung der inneren Stadt mit dem am Margassenende entstandenen Markte und modernisierte sich damit zur Marktgasse, behielt aber bis zur Stunde im Volke ihren Namen Margasse bei. Ihre frühere Funktion, den Verkehr zu oder von der Fulda zu fördern, übernahmen die beiden Zentengassen. Daß das Müllertor fiel und damit der Ausgang der Margasse nach einem Tore hin verschwand, war nicht, wie die Festschrift sagt, etwas Merkwürdiges, sondern etwas durchaus Natürliches. Alte Städte, d. h. mit Mauern befestigte Plätze, lieben möglichst wenige, nicht möglichst viele Zu- oder Ausgänge. Ebenso natürlich wie der Ersatz des Müllertores durch das Hohetor war es, den Ersatz, den die Margasse als Verbindungsweg in den beiden Zentengäßchen und der sie fortsetzenden Hohentorstraße fand, nicht wiederum etwa Markgäßchen, sondern Zentengäßchen zu nennen; denn Zent ist, wie ich a. a. O. S. 89 hervorhob, „dasselbe wie die Mark mit einem späteren lateinischen Namen“. Damit erledigt sich die nichtssagende Bemerkung der Festschrift: „Mark und Zent war überall.“

Mehrere dreißig Jahre wohnte ich in Cassel. Währenddes habe ich die vom Martinsplatz nach der Fulda hin führende Straße nie anders nennen hören und selbst nie anders genannt als Märgasse. In der Zeitschr. des Casseler Geschichtsvereins¹ ist betont, daß die neun

¹ Bd. 5 S. 98.

ältesten Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 bis 1553, die ich 1870 veröffentlichte¹, nur einmal den Namen jener Gasse aufführen, und zwar im Jahre 1520 als „Marggasse“. Das städtische „Bauregister vber das Arbeitersvolk“ von 1590² berichtet: „den kumpff in der ‚markgassen‘ gesäubert“ und „eine fure mist von dem kump in der marckgasse“, ferner auch „in der marckgassen gearweidet“ und „dem Johan in der marckgassen bezalt“. Das sichtliche Streben, marckgasse nicht als von marckt hergeleitet gelten zu lassen, beweisen Einträge (das. S. 35, 51), wie die: „3 Fuder steine vffs markt vnd in die marckgasse“ oder „vf dem marckte vnd in der marckgassen . . . gearweidet“. Das analoge Register von 1591 spricht von Arbeiten am Brunnen „in der Marckgasse“.³ Mit der Wende des Jahrhunderts scheint die offizielle Schreibweise „Marcktgasse“ Platz gegriffen zu haben. So schreiben das dem amtlichen Einwohnerverzeichnis von 1605 zugefügte Straßenverzeichnis⁴ und das Verzeichnis der Schmiedarbeit vom April, Juni, Juli, Oktober 1697⁵, desgleichen die Kämmererechnung von 1710⁶ und Belege der Kämmererechnung von 1758.⁷

Einen Beleg für die angeblich in Cassel gebräuchliche Mundart „Markmeister“ für Marktmeister hat die Festschrift nicht beigebracht. Daß beim Sprechen der mit Markt zusammengesetzten Wörter das t oft nicht hörbar ist, versteht sich von selbst und beweist nichts, ist auch keine Eigentümlichkeit Cassels, kommt vielmehr überall vor. Cassel hat aber die ganz besondere Eigentümlichkeit, den Markt als Neutrum zu behandeln und das Wort (mit kurzem a) auszusprechen, als würde es „Marchd“ geschrieben; man geht „uffs (oder „offs“) Marchd“. Das d oder t am Schlusse wird niemals verschluckt. Diese Sprechweise erklärt sich durch die für k und t in Cassel wie in Thüringen übliche Weichheit dieser Konsonanten. Während Mark altdeutschen Ursprungs ist und zunächst nichts anderes als Grenze (limes) bezeichnet⁸, entstand Markt aus dem lateinischen mercatus.⁹ Neben dem „Marktmeister“ gibt es einen „Markmeister“ als magister marchiae.¹⁰ Den Marktmeister schreibt die Casseler Rechnung von 1553

¹ Suppl. 3 der Zeitschr. ² Im Stadtarchiv D. 956 S. 18, 34, 51, 74.

³ Das. D. 956 S. 4 (zweimal), 29 (zweimal), 30, 31, 38 (viermal), 52, 59 (zweimal), 36, 60, 62—64, 70, 71 (achtmal).

⁴ Stadtarchiv Bl. 17^v. ⁵ Das. ⁶ Das. S. 213.

⁷ Das. Geschoßregister Nr. 202 Zettul 45.

⁸ Vilmar, Kurhess. Idiotikon S. 262. ⁹ Grimm, Deutsches Wörterbuch.

¹⁰ Grimm, Rechtsaltertümer, 4. Aufl. 2, 19.

S. 110 „Margtmeyster“. Spuren, daß Markt aus mercatus entstand, liefern die ältesten vorhandenen Casseler Rechnungen, wenn sie für Markt 1468 (S. 3) zweimal „Margkte“, zweimal (S. 31) „Markede“, 1471 (S. 13) wie 1491 (S. 14) zweimal „Marketgefälle“ schreiben. Dem entspricht, daß urkundlich die in Cassel dem Kloster Kaufungen 1489 gehörige Behausung als „an dem margkede gelegen“ bezeichnet wird.¹ So wenig das bald als Titel, bald als Familienname vorkommende Wort Margraf, Marggraf oder Markgraf einen Marktgrafen bedeutet, so wenig bedeutet ursprünglich die Casseler „Marggasse“ eine Marktgasse. Höchstens könnte sie in ältester Zeit eine Marktgasse im Sinne von Grenzgasse bedeutet haben, weil sie auf der Grenze der im Beginn des 14. Jahrhunderts neugeschaffenen dritten Stadt, der Freiheit, herführte.²

Um glaublich erscheinen zu lassen, die Marggasse sei bereits in ihrer ältesten Zeit eine „Marktgasse“ gewesen, wäre der Nachweis einer Market- oder „Margt“- oder Marcktgasse erforderlich; stattdessen ist die älteste Schreibweise „Marggasse“ oder „Marckgasse“.

2.

Noch übler steht es mit der Behauptung, was Stölzel als Zenten-gasse gelesen habe, heiße in alten Rechnungen ganz deutlich Zeuten-gasse nach einem daselbst befindlich gewesenem Wasseraulauf, einer Zeute oder Zaite.

Allerdings gab es in Cassel eine Zeuten- oder Zeitengasse. Das war aber die heutige untere Druselgasse. Daneben gab es in ganz anderem Stadtteile die meinerseits 1872 aufgefundenen beiden Zentengassen (jetzt die Thomas- und die Franziskusstraße). Beides verwechselt die Festschrift. Das hätte ein Blick in das Verzeichnis von 1605 und in den Plan von ca. 1700 unmöglich machen müssen.

Zunächst läßt der Verfasser der Festschrift ungesagt, ob er die meinerseits auszugsweis wörtlich mitgeteilten Urkunden, die der „Zentengassen“ Erwähnung tun, nachgeprüft und wie er sie gelesen hat. Die Urkunden sind das im Stadtarchiv jetzt noch befindliche offizielle Einwohner- und Häuserverzeichnis Cassels von 1605 nebst angeschriebenem Straßenverzeichnis und ein jetzt in der Casseler Murhard-Bibliothek befindlicher Casseler Stadtplan ohne Jahr, etwa aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Bemerkung der

¹ S. die Festschrift S. 450.

² Bd. 5 der Zeitschr. f. hess. Gesch. S. 102.

Festschrift muß die Meinung erwecken, es werde mir ein Lesefehler in einem für die Sache sehr erheblichen Punkte schuldgegeben. Das Versehen liegt aber auf ganz anderer Seite. Der Verfasser der Festschrift hat entweder jene Urkunden überhaupt nicht eingesehen, oder er hat sie nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gelesen. Sie ergeben als durchaus zweifellos, daß ihre Autoren, die der deutschen Lettern sich bedienen und dem Vokal u stets den U-Deckel geben, an der entscheidenden Stelle „Zentengassen“ schrieben und sich dabei keineswegs verschrieben. Selbst wenn aber „in alten Rechnungen ganz deutlich“ das, was ich Zentengassen gelesen, „Zeutengasse“ hieß, weshalb wären die (der Zeit nach nicht namhaft gemachten) „Rechnungen“ ein dem offiziellen Straßenverzeichnis von 1605 und dem Stadtplan aus dem Anfang des folgenden Jahrhunderts vorzuziehendes Beweismittel? In den sechs von mir veröffentlichten Casseler ältesten Stadtrechnungen von 1468 bis 1553 kommt weder das Wort Zentengasse, noch das Wort Zeutengasse, auch nicht das Wort Zeute oder Zaitte vor. Fände sich demgegenüber in alten Rechnungen für eine Casseler Gasse das Wort „Zeutengasse“, so wäre weiter zu beweisen, daß unter diesem Worte eine und welche der beiden in den anderen Urkunden als Zentengasse benannten Gassen gemeint sei. Nun nennt aber sowohl der Stadtplan wie das Straßenverzeichnis übereinstimmend eine ganz andere Gasse „Zeuten“- bzw. „Zeitengasse“ als die heutige Franziskus- oder die heutige Thomasstraße, nämlich die heutige untere Druselgasse, d. h. eine mit jenen beiden in der „Freiheit“ gelegenen Gassen parallel laufende, in der „Altstadt“ gelegene, kaum ein paar hundert Schritt entfernte Gasse, die für meine Untersuchung von 1873 gar nicht in Betracht kam und deshalb davon unberührt blieb.

Das mir jetzt wieder vorliegende Verzeichnis der Häuser und Einwohner Cassels von 1605 nennt zunächst keine Straßennamen, sondern teilt die Häuserquartiere mit fortlaufenden Buchstaben ab, unter welche die fortlaufenden Hausnummern eingereiht sind. An seinem Schlusse erklärt es aber die einzelnen Buchstaben durch die bezüglichen Straßennamen. Dies Straßenverzeichnis ist mit blaß gewordener roter Tinte und kleinen, aber selbst ohne Lupe bestens erkennbaren deutschen Buchstaben sehr korrekt (wohl einige Jahre nach 1605) geschrieben. Die für gegenwärtige Erörterung wesentlichen Stellen lauten:

O Entengasse,	AA Hinterm Rahdthause,
P Zeutengasse,	BB Hinter der Wage,
Q Trausselgasse,	CC Die Judengasse,
R Leder-Marokt,	DD Fliegengasse oder Bevergasse,
S Aufm Platze,	EE Auf der Ane,
T Ober Fuldagasse,	FF Herr- (oder Heer- ?)gasse,
V Mittel Fuldagasse,	GG Zentengassen,
X Der Marokdt,	HH Auf dem Princke,
Y Marokdtgasse,	II Vorm Aneberge,
U Schüttelitte,	KK Die Weiße- oder Newegasse.
ff (?) Under Fuldagasse,	LL Prinokgasse,
Z Hinterm Rüstthause,	MM Die Freiheit,
	NN Die Scheefergasse.

Damit ist für Beginn des 17. Jahrhunderts die Existenz einer „Zeutengasse“ dicht bei der Druselgasse und die Existenz mehr als einer Zentengasse beim Brinke voll bewiesen. Übereinstimmend nennt der in der Murhard-Bibliothek vorhandene, dort auf die Zeit um 1700 eingeschätzte Stadtplan bei den beiden Nummern 47, die zur Bezeichnung der Thomas- und der Franziskusstraße verwendet sind, jedesmal ganz deutlich

„Die Zentengassen“,

während es weiter heißt:

„26 Trausselgasse,

19 Mittelgasse,

27 Zeitengasse, auf den Graben mündend.“

Jeder Zweifel an der Existenz der Zentengassen ist damit beseitigt, zugleich aber auch die etwaige Annahme als irrig dargetan, statt Zentengassen sei für die Thomas- und die Franziskusgasse im Häuserverzeichnis wie im Stadtplan Zeutengasse zu lesen.

Zur Unterstützung der Behauptung, daß die mehrgenannten Sträßchen Zeutengassen geheißten hätten, beruft sich neuerdings¹ der Verfasser der Festschrift auf einen Originalkaufbrief des Jahres 1637 des Stadtarchivs, worin der Bürgermeister lic. jur. Christoph Ungefug nebst seinen zwölf Schöffen bekundet, daß ein Verordneter der Kinder des verstorbenen Frdr. Martin an die Witwe des Hans Willer verkauft habe

„eine Behausung bey uns in der Zeutengassen zwischen H. W. und H. Chr. Witwen vor . . . 320 Taler“.

Sollte damit der Verkauf eines Hauses in der Thomas- oder der Fran-

¹ S. unten Note 1 S. 184.

ziskusstraße verlaublich sein, so würde der Bürgermeister, der zugleich nicht bloß Lizentiat der Rechte, sondern auch Anwalt war, sehr schlecht seines Amtes gewaltet haben, wenn er das in einer der vermeintlichen beiden Zeutengassen gelegene Haus als „in der Zeutengassen gelegen“ bezeichnet hätte. Außerdem ergibt das Häuserverzeichnis von 1605¹, daß in der Zeutengasse Ungefug selbst zusammen mit seinem Schwager Eigentümer der Behausung Nr. 325, zugleich aber, daß er daselbst für sich allein Eigentümer der „Mietheuslein Nr. 327. 328“, und daß Eckhardt Ungefugs Haußfrau — also eine weitere Angehörige der Familie Ungefug, deren Glieder schon seit Ende des 15. Jahrhunderts dem Gelehrtenstande angehörten² — ebendort Eigentümerin des Hauses Nr. 329 waren. In dieser Gasse scheint danach die Familie Ungefug ihren Stammsitz gehabt zu haben. Schwerlich wird doch dieser Sitz einer Gelehrten- und Bürgermeisterfamilie in der Thomas- oder Franziskusgasse, einem der elendesten Stadtteile Cassels, zu suchen sein. Der Kaufbrief spricht also nicht etwa für die Annahme, daß die Thomas- oder die Franziskusstraße 1637 Zeutengasse hieß, sondern er spricht gerade dafür, daß nicht eine der letzteren beiden Gassen, sondern daß eine ganz andere Gasse Cassels den Namen Zeutengasse führte. Möglicherweise wollte der Bürgermeister, der den Kaufbrief als einziger unterzeichnete, schon durch dessen Fassung seiner persönlichen Beziehung zur Zeutengasse als Besitzer mehrerer ihrer Häuser Ausdruck geben, indem er das Kaufobjekt eine „bei uns (nämlich in unserer, d. h. der Ungefugs Nachbarschaft) gelegene Behausung der Zeutengasse zwischen „x und y“ bezeichnete. So liefert der Kaufbrief allein schon — ganz abgesehen vom Häuser- und Straßenverzeichnis des Jahres 1605 — den unwiderleglichen Beweis, daß die Zeutengasse nicht identisch sein kann mit der Thomas- oder der Franziskusgasse. Der Kaufbrief tut hiernach die Unrichtigkeit der Behauptung der Festschrift dar, daß die Thomas- oder daß die Franziskusstraße oder gar die eine wie die andere Zeutengasse geheißen habe.

Mit den Häuserverzeichnissen des alten Cassel hat sich weiland dessen Oberbürgermeister Nebelthau zwischen den Jahren 1864 und 1875 sehr eingehend beschäftigt. Von seiner mir wohlbekannten Hand befinden sich Abschriften, die 80 Folioseiten füllen und den

¹ Unter P.

² A. Stölzel, Studierende der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiete des sp. Kurf. Hessen 1875 (Suppl.-Heft der Zeitschr. f. hess. Gesch.) S. 105.

Verzeichnissen von 1605 und 1623 entlehnt sind, im Stadtarchive, aus welchem sie mir gegenwärtig zugänglich wurden. Die S. 75 gibt eine Abschrift des Straßenverzeichnisses von 1605. Darin steht zwischen Enten- und Trusselgasse „Zeutengasse“, zwischen Herrgasse und Auf dem Princke aber — übereinstimmend mit unseren obigen Angaben S. 178 — „Zentengassen“. Letzterem Worte fügte Nebelthau (in Parenthese) ein Fragezeichen bei; denn der Name Zentengasse fiel ihm erklärlicherweise auf; niemand in Kassel wird in den 1860er Jahren den Namen gekannt oder versucht haben, sich ihn zu enträtseln. Der meinerseits im Jahre 1873 vertretenen Auffassung ist abgesehen von der Festschrift niemand entgegengetreten. Seit 1906 oder 1907 gibt das Casseler Adreßbuch Nachrichten über die älteren Straßennamen. Diese Nachrichten beruhen auf Mitteilungen des Casseler Geschichtsvereins; bei der Thomasstraße ist darin bemerkt: „alte Centgasse“.

Für die untere Druselgasse ist aber der Name Zeutengasse oder Zeitengasse noch leichter zu erklären, als für die Franziskus- und für die Thomasstraße der ihnen gemeinsame Name Zentengassen.

Das Wort Zeite oder — wie auch geschrieben wurde — Zaitte kennt wahrscheinlich kaum die Hälfte der jetzigen Bewohner Cassels, und die älteren Bewohner erinnern sich seiner nur noch aus verklungenen Tagen. Es hängt zusammen mit der Art, wie einst Cassel gleich anderen älteren Städten mit Wasser versorgt wurde. Den hauptsächlichsten Wasserbedarf deckten in offene Straßenrinnen geleitete Bäche der Umgegend, den minder großen Bedarf deckten artesische Brunnen, aus denen das Wasser gepumpt wurde. Das letztere Wasser war naturgemäß das frischere und reinere, aber auch härtere. Das fließende Bachwasser war zum Trinken nicht tauglich, wohl aber als das weichere zum Kochen und Waschen. Abzweigungen des auf Wilhelmshöhe entspringenden Trausel-¹ oder Druselbaches führten dessen Wasser in und durch die Straßen Cassels; die Casseler Rinnen oder Gossen nahmen deshalb den Namen Druseln an, der Druselbach selbst aber mündete als „kleine Fulda“ in den Hauptfluß. Manche seiner Verzweigungen nahmen auch ihren Weg unterirdisch, indem sie offen durch die Keller der Häuser flossen, oder sie wurden da, wo sie die Gossen der Straßen durchzogen, mit Bohlen bedeckt. Solcher Bohlen erinnere ich mich noch in den 1850er Jahren durch

¹ Die Schreibweise Trausel findet sich in dem Verzeichnis von 1605 (s. S. 178).

die obere Königstraße auf der Seite des damaligen Kriegsministeriums hergeführt. Die vom Druselturm und dem dort gebildeten Druselreservoir abwärts nach dem Graben angelegte Gasse heißt noch heute die Druselgasse. Sie wird etwa in ihrer Mitte rechtwinklig von der (größeren) Mittelgasse durchschnitten. Letztere bezeichnet, wie wir S. 178 sahen, der dort besprochene Plan mit Nr. 19, die obere Druselgasse aber mit Nr. 26 und die jetzige untere Druselgasse mit Nr. 27 als „Zeitengasse“. Wahrscheinlich um nicht quer über diese Hauptstraße die Drusel offen oder unter einem Bohlenbelag fließen zu lassen, faßte man das Wasser in eine unterirdische Röhre bis zu den Kellern des unteren Teiles der Druselgasse, wo es unbedeckt durch die Keller floß, legte aber zugleich in diesem Teile der Gasse zur Bequemlichkeit ihrer Bewohner einen sog. „Zeitenstock“ an, d. h. einen Brunnen, in dessen Röhre das Druselwasser durch den Druck seines Gefälles hinaufgetrieben wurde, so daß es beim Aufdrehen eines Hahnes von selbst ausfloß im Gegensatz zu denjenigen Brunnen, deren Wasser aus der Tiefe herausgepumpt werden mußte. Der Ausguß für das Druselwasser hieß in Casseler Mundart die Zeite oder Zaitte. Dieser Name ging dann auf die ganze betreffende Röhrenbrunnenanlage über; ihren Gegensatz bildete der Pumpbrunnen. Nähere Angaben, wie demgemäß sich die Versorgung Cassels mit Wasser gestaltete, finden sich in H. Schmidtmanns Erinnerungsbildern (1910 S. 5) und unabhängig davon, aber übereinstimmend, in Jeannette Bramers Artikel „Pumpen und Zaiten Alt Cassels“ (Cass. Tagebl. vom 4. Mai 1913). Vilmars kurhessisches Idiotikon (1868) lehrt: „Zeite (wol eher Zeute) hervorragende Mündung der Brunnenrohre, die ausgebogene Mündung eines Gefäßes; in den Städten Röhrbrunnen, die Zeite genannt, im Fuldaschen, Hanauischen und Schmalkaldischen Zott gesprochen.“ Dem wird noch hinzugefügt, daß das Zeitenwasser das schlechteste Wasser ist, weil es lange in der Röhre gestanden habe, und daß das Wort dasselbe wie Teute (Bierkanne), holländisch Tuyt bedeute. Im Nassauischen, z. B. in Montaubaur, ist noch heute für jeden Ausguß eines Gefäßes, das für Aufnahme von Flüssigkeiten bestimmt ist, der Name „Zutt“ üblich. Zuzufolge der Neigung, eu als ei auszusprechen, verwandelte sich die Casseler einst schriftgemäße „Zeute“ in eine „Zeite“; darum schreibt das Straßenverzeichnis von 1605 und der Kaufbrief von 1637 noch „Zeutengasse“, der Stadtplan von ca. 1700 „Zeitengasse“. Die in der unteren Druselgasse angelegte Zeute brachte diesem Teile der heutigen Drusel-

gasse vor 1605 den Namen Zeutengasse ein. „Zeiten“ oder „Zaiten“ standen noch über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus viele in Cassel. Ich erinnere mich einer am Eckhaus der Wilhelm- und Königstraße und einer am Marställerplatz angebrachten. Die ältere Periode Cassels zog es vor, für jedes Häuserquartier besondere Straßennamen zu wählen. Eine obere und eine untere Druselgasse, von der Mittelgasse durchschnitten, kannte sie nicht. Ebensowenig kannte sie noch in den 1860er, vielleicht sogar in den 1870er Jahren z. B. eine durch die Hauptstraße der Oberneustadt (die Königstraße) durchschnitene obere und untere Wilhelmstraße. Die letztere Straße hieß vielmehr Amalienstraße. Jetzt ist sie als solche verschwunden und in die untere Wilhelmstraße verwandelt. In Nebelthaus Abschrift des Einwohnerverzeichnisses von 1623 kommt weder eine Zeuten- noch eine Zeitengasse vor, wohl aber „die untere Druselgasse“ und „die oberste Druselgasse“ (Bl. 60 v. 65). Gleichwohl hielt der Bürgermeister Ungefug, dessen Familie in der „Zeutengasse“ ansässig war, diesen alten ihm von seiner vor 1605 gelegenen Jugendzeit her wahrscheinlich geläufigen Namen noch in dem von ihm ausgestellten Kaufbrief von 1637 fest, und ebenso tat das der Stadtplan von ca. 1700, der sich nur der Casseler Sprachweise mehr anschloß, als jener Bürgermeister; denn der Plan schreibt statt „Zeutengasse“ Zeitengasse.

Je mehr in den Städten die Neuerung um sich griff, gutes filtriertes Wasser mittels einer künstlichen Leitung in jedes Haus zu führen, desto überflüssiger wurden die „Zeiten“, und es kehrte sich ihr Verhältnis zu den Pumpbrunnen geradezu um: die Zeiten, d. h. die mit einem Hahn zum Aufdrehen versehenen Ausgüsse der Wasserleitungsröhren, lieferten nunmehr das bessere, die Pumpbrunnen das aus dem Grundwasser heraufgezogene schlechtere Wasser.

Wahrscheinlich wurde die erste Zeite Cassels in der unteren Druselgasse gesetzt und verhalf deshalb diesem Teile der genannten Gasse zum Namen „Zeutengasse“. Der Name verlor seine eigentliche Bedeutung, seit Zeuten auch an anderen Stellen der Stadt angelegt wurden. Man taufte nun die Zeutengasse in „untere Druselgasse“ und die bisherige Druselgasse in die „obere Druselgasse“ um. Nebelthaus Abschrift des Häuser- und Straßenverzeichnisses von 1623 verzeichnet noch andere obere und untere Gassen, z. B. oberste Entengasse, untere Ziegengasse, obere Markt-gasse¹ usw. Dabei fehlt

¹ Bl. 59, 59. 60 v.

in diesem Verzeichnis die Zeutengasse; sie führt bereits den Namen untere Druselgasse (Bl. 60v.).

Ähnlich erging es im Verzeichnis von 1623 den Zentengassen, aber aus einem wesentlich anderen Grunde. Fremdwörter finden im Volksmunde immer nur schwierig Aufnahme, vor allem tritt das Streben hervor, das Fremdwort einem heimischen Worte zu assimilieren, wenn nicht überhaupt die Aufnahme abgelehnt wird. So verwandelt sich der Cent- oder Zentgraf in den Zehntgraf, den Zinkgraf, den Zengraf, einen Familiennamen, wie er noch heute vorkommt. Als ich in den 1870er Jahren bei alten Bewohnern der „Zentengassen“ mich erkundigte, wie sie die Gäßchen zu benennen pflegten, erhielt ich die Antwort: „Die Gäßchen haben eigentlich keinen Namen, wir nennen jede ‚das Enggäßchen‘, die eine das erste Enggäßchen, die andere das zweite.“ Der Name „das Enggäßchen“ kann sich sehr wohl aus der Bezeichnung „das Zenggäßchen“ gebildet haben. Die Abschrift des Verzeichnisses von 1623 bezeichnet (Bl. 33 v.) das eine Gäßlein als „Gäßlein gegen den Wilden Mann“, d. h. gegenüber dem Gasthaus zum Wilden Mann, das der noch heute bekannten „Wildemannsgasse“ den Namen gegeben hat. Dies „Gäßlein“ entspricht einer der beiden Zentengassen. Das andere Gäßlein heißt ebenda „Gäßlein gegen Dr. Egelings Haus“. Der Name Zentengasse war also bereits dem Häuser- und Straßenverzeichnisse von 1623 fremd; die Zentengassen waren namenlos geworden. Das kam auch bei anderen kleinen Gassen Cassels damals vor; denn die Abschrift des Verzeichnisses von 1623 redet auch von einem „Gäßlein nach dem Zeughaus“, einem „Gäßlein hinter der Entenbrücke“ (Bl. 29), einer „Eng-Gasse“ (Bl. 33), was Nebelthau als „obere Kettengasse“ erläutert, ferner von einem „Gäßlein gegen den Fisch“ (Bl. 35).

Ein langes Leben im Volksmunde haben daher die Zentengassen sicher nicht gehabt, wohl aber hatte es die Mark- oder Margasse.

Von „Zentengassen“ wie von „Zeutengasse“ redet nicht bloß keine der veröffentlichten ältesten Casseler Stadtrechnungen, sondern auch keine der oben zitierten noch unveröffentlichten, auch keiner der dazu vorhandenen Belege. Wohl aber werden in den noch unveröffentlichten Archivalien mannigfach Arbeiten an „Zeutenstöcken“ erwähnt. So heißt es (1590 S. 17 des Bauregisters): „Draußelmans Arbeit . . . an dem Zeutte stock bei Hertingshausen 18 alb. 9 heller“, oder (das. S. 19): „im Breule . . . den stock gesetzt“ oder (S. 22) „im Breul den zeutenstock gesetzt“ oder (S. 35): „ein zeuttenstock vor Jorge

Hassen haus vffgebau“ oder (1591 S. 34): „43 Fuder mist bei die kump vnd Zeuttenstock“.

Auch die Kämmereirechnung von 1639 handelt von „Ausgaben an der Trausel“ und nennt darunter (S. 124—127) Ausgaben an „Zeutenstöcken“. Mit dem Ende des Jahrhunderts werden die Zeutenstöcke zu Zeitenstöcken. Im März 1697 wird angeschafft: „auf dem Pferdemarkte ein eißen an den Zeitenstock“, im Mai wird „das Blech auf dem Zeitenstock reparirt“ und „ein new eißen an den Zeitenstock“ berechnet; auf die Randfrage: „an was vor einen Zeitenstock?“ wird eingeschaltet: „in der Druselgasse“. Auch im Oktober 1706 ist von Arbeiten an einem Zeitenstock bei der Schule und einem in der Trauselgasse die Rede. Die Kämmereirechnung von 1710 notiert indes eine Ausgabe für „Zeutenstöcke“, und die Belege der Kämmereirechnung von 1758 wechseln zwischen der Schreibart Zeuten- und Zeitenstock.

Wenn die Festschrift S. 34 sagt, „was Stölzel als Zentengasse gelesen, heißt in alten Rechnungen ganz deutlich Zeutengasse nach einem daselbst befindlichen Wasserauslauf, einer Zeute oder Zaitte“, so ist das völlig aus der Luft gegriffen. Ich habe nicht in alten Rechnungen, wohl aber im Originalstraßenverzeichnis von 1605 und im Stadtplan aus der ersten Zeit des 18. Jahrhunderts „Zentengassen“ gefunden. Das steht zweifellos im Häuserverzeichnis neben der darin verzeichneten „Zeutengasse“ und im Stadtplan neben der darin verzeichneten „Zeitengasse“. Als „Zentengasse“, wie die Festschrift behauptet, habe ich überhaupt nichts gelesen. Die weitere Behauptung, daß in alten Rechnungen der Plural „Zeutengassen“ mannigfach eine Rolle spiele, trägt schon von vornherein den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich; denn der einzelne Rechnungsposten betrifft doch regelmäßig einen Vorgang, der sich in einer Gasse, nicht einen Vorgang, der sich in einer Mehrheit von Gassen ereignete. In den mir zur Benutzung mitgeteilten Stadtrechnungen und Belegen findet sich, soviel ich ersehen konnte, weder das Wort Zentengasse, noch das Wort Zeutengasse, noch die Pluralform eines dieser Worte, wohl aber finden sich im Häuserverzeichnis von 1605 die Worte Zentengassen und Zeutengasse, ebenso finden sich die Worte „Zeitengasse“ und „Zentengassen“ im Stadtplan. Weiter findet sich im Kaufbrief von 1637 — völlig korrekt — das Wort „Zeutengasse“.¹

¹ Daß es keine alten Rechnungen Cassels gebe, aus denen die Nichtexistenz der alten Zentengassen herausgelesen werden könne, war mir nach Einsicht

Der Schluß der Casseler Festschrift, daß es keine Zentengassen in Kassel gegeben habe, weil es dort Zeutenstöcke und auch eine Zeutengasse gab, ist an Wert dem anderen Schlusse etwa gleich, weil es irgendwo Zeuten gegeben habe, habe es dort keine Zenten gegeben.

Einen Beweis, daß die Casseler Marktgasse nicht ursprünglich Marktgasse geheißen habe, und daß sie nicht daher noch heute Margasse heiße, hat die Festschrift zu führen überhaupt unterlassen. Ebenso den Beweis, daß Markmeister „oft genug“ statt „Marktmeister“ in Casseler Mundart gebraucht werde.

Der Glaube daran aber, daß König Otto 945 einen Vergleichstag laut der Nachricht: „Herimanus et Chuonradus duces quasdam inter se inimicitias habentes in praesentia piissimi regis in Cassella sunt replicati“¹, im „eigentlichen Hofe“ des heutigen Cassels abhielt, „wo er den heutigen Renthof, den Wirtschaftshof der landgräflichen Zeit (im Gelände der sog. Schlagd an der Fulda hinauf) mit einbegriff“, wird nicht bloß stark erschüttert um deswillen, weil der Grund und Boden der Schlagd im Jahre 945 noch nicht existierte, sondern weil der König jenen Tag nach den Ermittlungen der neueren Geschichtsschreiber², die dem Verfasser der Festschrift unbekannt geblieben zu sein scheinen, gar nicht im heutigen Cassel, sondern im heutigen Kastel (bei Mainz) zubrachte. Dafür spricht das Itinerar des Königs und die Heimat des Chronisten.³

III.

Als Resultat stellt sich heraus:

Der S. 34 der Festschrift gegenüber dem Aufsatz der Zeitschr. f. hess. Gesch. Bd. 15 erhobene Widerspruch spitzt sich auf die Frage der Festschrift von vornherein klar. Auf die Anfrage beim Herrn Verf., welche Rechnungen und welche Stellen darin er als Beweisstücke im Auge habe, erfolgte die Antwort: bei der Kürze der für Ausarbeitung der Stadtgeschichte ihm gelassenen Zeit habe er die genaue Fundstelle nicht mehr festzustellen vermocht; aber durch die mir vorliegende Urkunde von 1630 — damit ist offenbar der Kaufbrief von 1637 gemeint — hätte ich den Beweis in Händen, daß der Name Zeuten- und nicht Zentengasse laute. Wie es sich mit diesem vermeintlichen „Beweise“ verhält, darüber s. oben S. 176 ff.

¹ Continuator Reginonis.

² Köpke-Dümmler, Jahrb. der deutschen Gesch. (Otto d. Gr. 1876) S. 145. Österley, Hist.-geogr. Wörterbuch 1883 S. 334 unter Kastel. Für die Gegenansicht der älteren (hessischen) Autoren (Wenck, Rommel, Pidgerit) fehlt die nötige Grundlage.

³ S. oben S. 162, vgl. auch L. Ranke, Jhrb. des deutschen Reichs I 2, S. 89 (1838) und Weltgesch. III, S. 485 1910).

zu, ob an den maßgebenden Urkundenstellen ein U-Deckel oder kein U-Deckel steht. So unbedeutend das zu sein scheint, so erheblich ist es für das Verständnis der Geschichte Alt Cassels. Unbestreitbar fehlt der U-Deckel, während die Festschrift sein Vorhandensein und daraufhin annimmt, es habe in Cassel nie Zentengassen gegeben. Damit zusammen hängt der andere Irrtum, es habe nie eine Markgasse, sondern nur eine Marktgasse gegeben, und der weitere Irrtum, im Jahre 945 habe König Otto in Cassel einen Zwist streitender Fürsten geschlichtet.

Was die Festschrift zu diesen Punkten behauptet, scheidert:

1. an der Nichtbeachtung der in der Zeitschr. f. hess. Gesch. besonders betonten beiden Urkunden (des städtischen Straßenverzeichnisses, das dem Häuserverzeichnis von 1605 angefügt ist, und des Stadtplanes aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts),
2. an der Nichtbeachtung der urkundlich ältesten Bezeichnung der heutigen Marktgasse als Markgasse,
3. an der Nichtbeachtung der aus den lokalen Bezeichnungen der Schüttelitte und der Schlag für die Gegend beim jetzigen sog. Renthof folgenden topographischen Beschaffenheit der dortigen Gegend,
4. an der Nichtbeachtung der aus Häuserverzeichnis, Stadtplan (s. zu 1) und Kaufbrief von 1637 sich klar ergebenden Existenz einer „Zentengasse“ (der heutigen unteren Druselgasse) und daneben der Existenz von zwei „Zentengassen“ (der heutigen Thomas- und der heutigen Franziskusstraße),
5. an der Nichtbeachtung der neueren Geschichtsliteratur, die im Jahre 945 König Otto einen Vergleichstag nicht in der Cassella an der Fulda, sondern in der am Rhein (bei Mainz) abhalten läßt.

Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit (1522—1525).

Von
Otto Winkelmann.

Die ersten erfolgreichen Versuche einer geordneten öffentlichen Armenpflege fallen, wie allgemein anerkannt wird, zeitlich mit den Anfängen der Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts zusammen und sind städtischen Ursprungs. Ob und inwieweit sie aber durch die große religiöse Bewegung angeregt und beeinflußt worden sind, darüber gehen heute die Meinungen noch sehr auseinander, und auch die Frage, welche Städte als die Bahnbrecher auf diesem Gebiete anzusehen sind, wird noch verschieden beantwortet, wobei in der Regel der konfessionelle Standpunkt mehr oder weniger sich geltend macht.¹ Zu dem Entschluß, in dieser Kontroverse das Wort zu ergreifen, hat mich zweierlei bewogen: einmal das Ergebnis meiner eingehenden Beschäftigung mit der noch wenig bekannten und dabei äußerst wichtigen Reform des Armenwesens, die sich seit 1523 in Straßburg vollzog², und zweitens die Tatsache, daß die zuletzt erschienene, von einem Nationalökonom herrührende Abhandlung³

¹ Als wichtigste Schriften sind zu nennen: Franz Ehrle, Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege (1881), Georg Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege 2. Aufl. 1884 (dazu die Kritiken von Löning in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1884) Nr. 325 u. Uhlhorn in Theol. Literaturzeitung (1885) Nr. 6), G. Ratzinger in Hist.-Pol. Blätter 95 (1885) 413ff. (neu abgedruckt mit einigen Ergänzungen: Ratzinger, Forschungen z. bayr. Geschichte (1898) 595ff.), Löning in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie 2. Aufl. III (Artikel „Armenwesen“), F. Ehrle, Die Armenordnungen von Nürnberg u. von Ypern I in Hist. Jahrbuch IX (1888) 450ff., G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit II (1884), III (1890), Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VIII (1894), ergänzt u. herausg. v. L. Pastor, 283ff.

² Die Veröffentlichung der im Straßb. Hospitalarchiv (Stadtarchiv) befindlichen Akten über diese Reform ist in Aussicht genommen. Gegenwärtig kommen nur in Betracht die kurzen Angaben von T. W. Röhrich, Mitteil. a. d. Gesch. d. evang. Kirche des Elsasses I (1855) 156ff. u. besonders Ad. Baum, Magistrat u. Reformation in Straßburg bis 1529 (1887) 56—61.

³ L. Feuchtwanger, Geschichte der sozialen Politik u. des Armenwesens im Zeitalter der Reformation, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft Jahrg. 32 (1908) II, 167—204 u. Jahrg. 33 (1909) I, 191—228.

über die soziale Politik des 16. Jahrhunderts bis jetzt von den Historikern und Theologen kaum beachtet worden ist,¹ obwohl sie in der Gesamtauffassung wie in Einzelheiten sehr zur Kritik reizt.

Um die Neugestaltung der Armenpflege in der Reformationszeit richtig würdigen zu können, müssen wir uns zunächst die mittelalterliche Entwicklung kurz vergegenwärtigen, auf die Gefahr hin, dabei oft Gesagtes noch einmal zu wiederholen.

Barmherzigkeit und brüderliche Nächstenliebe haben stets zu den vornehmsten Christenpflichten gezählt. Niemals aber sind sie wohl in so idealer Weise tatsächlich ausgeübt worden, wie in den altchristlichen Gemeinden, wo Bischöfe und Diakonen die Armen und Kranken persönlich aufzusuchen pflegten, sich liebevoll nach den Bedürfnissen eines jeden erkundigten und Hilfe spendeten, noch ehe sie begehrt wurde. Diese in einfachen patriarchalischen Verhältnissen und in kleinen Gemeinschaften mögliche und angemessene Art der Fürsorge versagte natürlich, als das Christentum Staatsreligion wurde und ganze Reiche und Völker umfaßte. Hie und da gelang es zwar selbst noch im 11. Jahrhundert einzelnen besonders eifrigen und frommen Bischöfen, die Armenpflege in der alten Art erfolgreich zu betätigen.² Später aber kann von einem planmäßig geordneten Unterstützungswesen nirgends mehr die Rede sein. Die Kirche, der das ganze Gebiet der Liebestätigkeit nach wie vor überlassen blieb, zeigte sich außerstande, eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Neuorganisation zu schaffen; das war um so schlimmer, als der Kirche aus allen Schichten des Volkes eine unendliche Fülle von milden Gaben, Stiftungen und Vermächtnissen für die Armen zufließ, dank der inzwischen aufgekommenen Lehre, daß man sich durch „gute Werke“, vor allem durch Almosenspenden, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit sichern könne. Nicht einmal für einzelne Städte, geschweige denn für große Territorien, wurden die zahllosen Wohltätigkeitsanstalten und Stiftungen organisch verbunden, einer gemeinsamen Oberaufsicht unterstellt und nach einheitlichen Grundsätzen verwaltet; es fehlte vielmehr jeder Zusammenhang, jede gegenseitige Rücksichtnahme. Überdies achtete man beim Austeilen der Almosen viel zu wenig auf die Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bewerber. Zwar ist es nicht richtig,

¹ Vgl. das kurze Referat von R. H. in Hist. Zeitschr. Bd. 102, 440 u. Bd. 103, 205.

² Ratzinger, Armenpflege 250ff.

was mehrfach von protestantischer Seite behauptet wurde¹, daß die Kirche das „kritiklose“ Almosengeben grundsätzlich gebilligt und die Gläubigen in der Meinung bestärkt habe, daß es weniger darauf ankomme, den Armen zu helfen, als sich selbst durch Weggabe von Geld und Gut himmlischen Lohn zu verdienen. Allein, daß tatsächlich die Kritik nur zu oft vernachlässigt wurde, weil die Spender zu leichtsinnig und bequem waren und mehr an die Förderung des eigenen Seelenheils als an die Armen dachten, können selbst katholische Forscher, wie Ratzinger und Ehrle, nicht bestreiten.²

Dieses ebenso reichliche wie unsystematische und gedankenlose Almosengeben leistete natürlich der gewerbsmäßigen Bettelei außerordentlichen Vorschub. Arbeitsscheue, in allen Schlichen und Kniffen des Bettelns erfahrene Gauner und Vagabunden wußten die wohlthätigen Einrichtungen und die Leichtgläubigkeit und Hilfsbereitschaft der Begüterten gründlich auszubeuten, während die wirklich Armen und Erwerbsunfähigen, besonders, wenn sie sich zu betteln schämten, vielfach hilflos zugrunde gingen.

Seit dem 13. Jahrhundert wurden diese Mißstände einerseits durch den zunehmenden Verfall des religiösen und sittlichen Lebens, andererseits durch die damals beginnende soziale und wirtschaftliche Umwälzung immer schlimmer. Der schöne altchristliche Grundsatz, das Kirchengut in erster Linie als Armengut zu betrachten und zu verwenden, geriet mehr und mehr in Vergessenheit; die Diener der Kirche suchten aus der Opferfreudigkeit der Besitzenden vor allem für sich selbst, für ihre Stifter und Klöster, Vorteil zu ziehen³, und gleichzeitig wurde durch den allmählichen Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, durch den Aufschwung von Gewerbe, Handel und Verkehr, durch die steigende Wohlhabenheit einzelner die Entstehung eines Proletariats begünstigt, wie es das frühere Mittelalter nicht gekannt hatte. Der Mangel einer geord-

¹ Vgl. Ehrle, Armenpflege, Kap. I, wo er sich besonders gegen A. Emminghaus wendet.

² Ratzinger a. a. O. 369. Ehrle a. a. O. 25.

³ Das wird auch von katholischen Forschern nicht in Abrede gestellt. Vgl. z. B. Ratzinger a. a. O. 376 ff., der freilich in seinem späteren Aufsatz (Hist.-Pol. Blätter (1885) 413 ff.) die im Hauptwerke zugegebenen Mißbräuche mit Stillschweigen übergeht und die kirchliche Armenpflege des späteren Mittelalters nicht bloß in der Theorie, sondern auch in der Praxis als musterhaft hinzustellen sucht, „wenn auch einzelne (!) Mißbräuche sich einschlichen, wie dies ja bei allen Institutionen und in allen Zeitaltern vorkommt“ (415).

neten Armenpflege machte sich daher immer fühlbarer und die Bettelei nahm einen unerträglichen Umfang an. Die ersten nachdrücklichen Versuche, Abhilfe zu schaffen, treten uns in den großen unabhängigen Städten entgegen, die begreiflicherweise wegen ihrer zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen unter dem Andrang fremder Bettler am meisten zu leiden hatten, aber auch am ehesten berufen und imstande waren, eine Besserung herbeizuführen. Denn nachdem sie sich, zum Teil in blutigen Kämpfen, das Recht freier Selbstverwaltung ertrotzt und die meisten Gebiete des Rechts- und Wirtschaftslebens durch musterhafte Gesetze und Ordnungen geregelt hatten, konnten sie einer so brennenden sozialen Frage, wie der Armenfürsorge, gegenüber nicht gleichgültig und untätig bleiben, zumal sich immer deutlicher zeigte, daß die Kirche zu deren Lösung unfähig war. Nur sehr langsam freilich und Schritt für Schritt gelang es ihnen, in diesem Wirkungskreise festen Fuß zu fassen, denn der Klerus leistete natürlich zähen Widerstand, und auch im Volke selbst war die alte Anschauung, daß die Kirche allein die berufene Vermittlerin der Liebestätigkeit sei, nicht so leicht zu erschüttern.

Am frühesten kamen in den meisten Städten die Spitaler unter burgerliche Verwaltung. So hat Straburg schon 1263, als es die bischofliche Oberhoheit abschuttelte, das groe Hospital an sich gerissen.¹ In anderen Stadten, wo dies nicht gluckte oder den Bedurfnissen nicht genugte, grundeten die Burger neue Spitaler, Fremdenherbergen, Waisenhuser usw. und gaben sie in die Obhut des Magistrates. Auf diese Weise wurde die „geschlossene“ Armenpflege mehr und mehr, ja uberwiegend, der Kirche entzogen und den stadtischen Behorden unterstellt. Anders stand es mit der „offenen“ Armenpflege, die fur gerechte Almosenverteilung und namentlich fur die Hausarmen zu sorgen hat. Sie verblieb grotenteils der Kirche und der privaten Fursorge, so dringend gerade sie einer einheitlichen und festen Regelung durch die burgerliche Obrigkeit bedurft hatte. Es fehlte eben an jeder Handhabe, um den kirchlichen Organen alle die zahllosen Legate, Vermachnisse, Stiftungen und Schenkungen, die ihnen im Laufe der Jahrhunderte fur die Armenunterstutzung uberwiesen waren, zu entwenden. Doch wurden hin und wieder von den Burgern neue Almosenstiftungen fur Hausarme dem Magistrat anstatt der Kirche anvertraut, in der Erwartung, da dieser die Spen-

¹ Martha Goldberg, Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straburg im Jahrbuch f. Geschichte usw. Elsa-Lothringens XXV (1909) 249.

den gewissenhafter und gerechter verteilen werde als die Geistlichkeit; und da sich diese Hoffnung in der Tat erfüllte, wie wir u. a. an der Wiesebederschen Stiftung in Frankfurt¹ und an dem sog. „Reichen Almosen“ in Nürnberg² sehen, so erfreuten sich derartige städtische Einrichtungen wachsender Gunst bei der Bürgerschaft und wurden häufig durch Schenkungen erweitert. Immerhin trat damit die kommunale Tätigkeit der kirchlichen nur wetteifernd und ergänzend zur Seite³, ohne auch nur den Versuch zu wagen, sie ganz aufzusaugen oder zu verdrängen. Ähnlich ist es mit der genossenschaftlichen Fürsorge, wie sie sich bei dem Emporkommen der Städte besonders in den Zünften, Gesellenbrüderschaften usw. entwickelte. Wenn sie auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangte, so konnte sie doch das kirchliche Unterstützungswesen keineswegs ersetzen oder überflüssig machen; denn die große Masse der dem Hunger und Elend am meisten preisgegebenen, heimatlos umherirrenden Menschen stand ja außerhalb jener genossenschaftlichen Verbände.

Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Tätigkeit der Städte in der offenen Armenpflege sich wesentlich noch auf polizeiliche Abwehrmaßregeln gegen die Bettelei beschränkte. Dem früheren Mittelalter hatte der Gedanke, das Betteln irgendwie zu verbieten oder einzuschränken, ganz ferngelegen; Betteln galt als Kennzeichen der Armut, die ja für jeden Christen etwas Verdienstliches und Erstrebenswertes war. Der wahrhaft Arme, der mühsam und kärglich von Almosen sein Leben fristete, war selbst dann, wenn er nichts tat, um durch Arbeit seine Lage zu verbessern und seinen Unterhalt zu erwerben, ein Gegenstand der Verehrung seiner Mitmenschen; denn er stand kraft seiner Armut dem Himmelreich und der ewigen Seligkeit viel näher als der Begüterte. Durch sein Betteln machte er sich um die Wohlhabenden geradezu verdient, weil er ihnen Gelegenheit verschaffte, sich durch Almosengeben dem vollkommeneren Stande der Armut ihrerseits zu nähern. An dieser Auffassung hielt die Kirche auch im späteren Mittelalter fest; nur konnte sie angesichts des furchtbaren Mißbrauches der Bettelfreiheit schließlich doch

¹ Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter I, 163. Ratzinger a. a. O. 353 u. Forschungen z. bayr. Geschichte 601. Uhlhorn II, 453.

² Dasselbe ging hervor aus der Stiftung des Bürgers Burkhard Sailer von 1388. Vgl. Waldau, Beiträge z. Gesch. Nürnbergs IV, 162 u. 381. Janssen-Pastor VIII, 289.

³ Ratzinger a. a. O. hat ihren Umfang bedeutend überschätzt.

nicht umhin, gewisse Einschränkungen zu machen. So erklärte schon im 13. Jahrhundert der heilige Thomas von Aquino¹, es komme sehr darauf an, aus welchen Beweggründen gebettelt werde. Geschehe es aus wirklicher Not, aus wahrer Demut, für wohlthätige Zwecke, oder um Mittel zum Studium zu erlangen, so sei nichts dagegen einzuwenden; ja, es sei sogar lobenswert. Wer hingegen aus Habsucht oder Faulheit bettele, begehe eine Sünde und sei nicht zu unterstützen. Tatsächlich wurde aber, wie schon hervorgehoben, von den Almosenspendern, Geistlichen wie Laien, nur selten gehörig geprüft, wes Geistes Kind der Bettler sei, und so gerieten nach wie vor die Spenden häufig in unwürdige Hände und richteten mehr Schaden als Nutzen an. Dazu kam noch, daß fremde Bettler häufig den eingewohnten Armen das Brot vor dem Munde wegnahmen. Kein Wunder, wenn sich hiergegen, besonders in den gut verwalteten Städten, der gesunde Sinn der Bürgerschaft empörte und auf Abhilfe drängte.

Bereits im 14. Jahrhundert begegnen uns in den Städten die ersten, zum Teil noch unsicher tastenden Versuche, der überhandnehmenden Bettelei Herr zu werden. So hat Straßburg schon in dem zu Anfang des Jahrhunderts erlassenen fünften Stadtrecht² angeordnet, daß alle Beutelschneider, Wegelagerer, Wucherer, Kuppler, kurz alles arbeitsscheue, liederliche Gesindel, bei Strafe der Blendung die Stadt meiden sollten. Gewöhnliche Bettler wurden dadurch noch nicht betroffen. Gegen sie ging man zunächst nur in außerordentlichen Fällen, wie im Jahre 1391, als der Stadt eine feindliche Belagerung drohte, mit Ausweisung vor. Auch die Straßburger Dekrete von 1409 und 1411 waren noch sehr allgemein gehalten³ und fruchteten deshalb wenig. In dem einen heißt es, man solle Leute, die sich mit Lug und Trug Almosen erschleichen und dadurch die wahrhaft Armen schädigen, „bitter zur Rede setzen“; in der zweiten, man solle alle Müßiggänger, die kein Vermögen hätten und, statt um Lohn zu arbeiten, sich der Bettelei, dem Spiel, der Hurerei und anderen Lastern ergäben, an ihrem Leibe strafen. Aus Colmar und Eßlingen kennen wir Ratsmandate von 1363 und 1389, wonach nur diejenigen betteln durften, denen es der Rat ausdrücklich erlaubte.⁴ Keine deutsche Stadt

¹ Vgl. Ratzinger, Armenpflege 393.

² Straßb. Urkundenbuch IV, 2, S. 24. Vgl. Goldberg a. a. O. XXVI, 27.

³ C. Hegel, Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg II, 1028 u. 1029. Vgl. Goldberg a. a. O.

⁴ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 19, 160. Uhlhorn II, 455.

hat aber, soweit wir bis jetzt wissen, das Bettelwesen so frühzeitig und mit solcher Genauigkeit geregelt wie Nürnberg.¹ Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, spätestens um 1370, wurde hier verfügt, das Almosenheischen solle nur nachweislich armen, arbeitsunfähigen Einwohnern gestattet sein, die zur Erleichterung der Aufsicht ein bestimmtes Abzeichen an ihrer Kleidung tragen mußten. Zweimal im Jahre sollte die Bedürftigkeit der Bettler von neuem geprüft werden, um festzustellen, wer das Zeichen behalten und wer es zurückgeben sollte. Fremde Bettler sollten keinesfalls länger als 3 Tage in der Stadt bleiben. Erst 1442 finden wir einen ähnlich ausführlichen und strengen Erlaß in Wien.² Nürnberg selbst erneuerte seine Ordnung 1478 mit einigen näheren Bestimmungen³, wie und wo gebettelt werden durfte. So sollten die Almosenempfänger nur im Gehen, nicht aber beim Sitzen singen dürfen. Auch sollten sie keine Leibes- schäden zur Schau tragen, sich nur vor, aber nicht in den Kirchen aufhalten, ferner nicht müßig dasitzen, sondern spinnen oder andere Arbeiten verrichten und keine Kinder, die über 8 Jahre alt seien, bei sich haben. Solchen Kindern sollte vielmehr durch die Almosenherren ein Dienst verschafft werden: ein anerkennenswerter Versuch, die negativen Maßnahmen durch positive Fürsorge zu ergänzen.

Wann es in Straßburg zum Erlaß der ersten richtigen Bettelordnung kam, ist nicht genau zu sagen; es scheint ziemlich spät, etwa um 1460, gewesen zu sein. Es folgten dann bis 1506 mehrere Abänderungen der ursprünglichen Fassung.⁴ Danach stand die Oberaufsicht und die Strafgewalt über die Bettler 3 Herren vom Magistrat zu, von denen einer (wahrscheinlich der Reihe nach wechselnd) als Obervogt die Leitung hatte. Ihm unterstanden der anfangs ehrenamtliche, seit 1473 aber besoldete Bettelvogt und 2 Knechte, deren Zahl 1506 ver-

¹ Waldau, Beiträge IV, 328. Vgl. Janssen-Pastor VIII, 288. Da der in der undatierten Ordnung genannte Bettelvogt nach Waldau a. a. O. 329 Anm. im J. 1373 starb, so muß die Ordnung früher erlassen sein. Uhlhorn sowohl wie Ratzinger haben sie übersehen, obwohl schon Kriegk I, 145 sie erwähnt hatte.

² Uhlhorn II, 456.

³ Kriegk I, 145. Uhlhorn II, 457.

⁴ Vgl. Brucker, Straßburger Zunft- u. Polizeiverordnungen (1889) 11 u. 134. Vgl. Goldberg a. a. O. XXVI, 28ff. Die bei Brucker S. 134 gedruckte Ordnung ist die älteste, die S. 11 gedruckte eine jüngere, die wahrscheinlich ins Jahr 1473 zu setzen ist. Weitere Ergänzungen vom Jahre 1506 sind in einer Handschrift des Straßb. Hospitalarchivs nr. 1193 III, 2—5 enthalten. Die bei Brucker S. 3 mit der Angabe „15. Jahrhundert“ gedruckte Armenordnung ist in Wirklichkeit vom Jahr 1523, wie schon Goldberg a. a. O. 60 Anm. 54 richtig bemerkt hat. Wir kommen auf sie später ausführlich zurück.

doppelt wurde. Wie in Nürnberg wurde nur wirklich armen und zum Arbeiten untauglichen Bürgern zu betteln gestattet.¹ Wer ohne Erlaubnis beim Almosenhaisen betroffen wurde, verfiel einer Buße von 6, später 12 Pf., wovon der die Anzeige erstattende Knecht die Hälfte als Belohnung erhielt. Fremde Bettler wurden, ohne Unterschied, höchstens 3 Tage in der Stadt geduldet; blieben sie länger, so strafte man sie zunächst mit 1 Schilling und verbot ihnen ein Vierteljahr lang das Wiederbetreten der Stadt. Ließen sie sich trotzdem abermals beim Betteln erwischen, so kamen sie in den Turm. Bürger, die fremde Bettler länger als 3 Tage beherbergten, hatten eine Buße von 5 Schilling zu zahlen oder wurden für ein halbes Jahr verbannt. Da es häufig vorkam, daß arme Leute das sog. Schultheißenbürgerrecht², dessen Erwerb nur geringe Kosten verursachte, kauften, um unter seinem Schutze der Bettelei obzuliegen, so wurde der Schultheiß ermahnt, bei der Erteilung des Bürgerrechts vorsichtig zu sein. Als dies nichts half, beschloß der Rat, daß die Schultheißenbürger im Falle des Bettelns wie die Fremden behandelt, also ausgewiesen werden sollten. Wie in Nürnberg, so durften auch in Straßburg die autorisierten Bettler keine arbeitsfähigen Kinder bei sich haben; das Leihen fremder Kinder zur Unterstützung beim Betteln war verboten. Diese im ganzen schon recht strenge Ordnung wurde 1506 noch weiter verschärft, indem die Aufenthaltsfrist für fremde Almosenempfänger auf 1 Tag beschränkt wurde.

Bei dieser Armenpolitik ist vor allem merkwürdig, wie entschieden die Städte die Arbeitspflicht jedes einzelnen betonen, im Gegensatz zu der frühmittelalterlichen Anschauung, die in der weltlichen Berufserfüllung gewissermaßen nur ein notwendiges Übel oder allenfalls ein zweckmäßiges Mittel zur Kasteiung frommer Christen erblickt und niemals verhehlt hatte, daß es von höherem Wert sei, sich mit Inbrunst religiöser Andacht und Beschaulichkeit hinzugeben. Dieser Wandel der Ansichten vollzog sich unter dem unwiderstehlichen Einfluß der völlig veränderten Lebens- und Erwerbsverhältnisse, die durch den mächtig aufblühenden Handel und Verkehr sowie durch das immer mehr um sich greifende Geld- und Kreditwesen bedingt waren. Nur zögernd und widerwillig bequeme sich die Kirche dem neuen Zeitgeist und den neuen wirtschaftlichen Ver-

¹ Vgl. Ad. Baum a. a. O. 59 Anm. 2, wonach dieser Grundsatz schon um 1400 gegolten hätte. Mir ist das von Baum benutzte Aktenstück nicht bekannt.

² Vgl. Winckelmann in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 18, 505.

hältnissen an. Für fleißige bürgerliche Berufstätigkeit fehlte ihr noch lange die volle sittliche Wertschätzung; ja, das Streben, sich durch Arbeit mehr an äußeren Gütern zu erringen, als zum Leben genügte, galt ihr geradezu als sündhaft, und gar das Zinsnehmen von dargeliehenem Kapital erklärte sie, selbst wenn es sich in bescheidenen Grenzen hielt, für unerlaubten Wucher.¹ Trotzdem kam im Volke und bei den Regierenden die Überzeugung von der sittlichen und wirtschaftlichen Notwendigkeit der Arbeit immer entschiedener zum Durchbruch, und der Grundsatz, daß nur arbeitsunfähige Arme betteln durften, wurde sogar im Reichsabschied von Lindau 1497 und später noch oft reichsgesetzlich anerkannt.²

Eine andere bemerkenswerte Art der Bettelbeschränkung zeigt sich in dem spätmittelalterlichen Verfahren der Städte gegen die fremden Bettler. Daß man diese, ohne auf ihre Notlage zu achten, nur 3 Tage oder sogar nur 1 Tag im Weichbilde duldete und dann auswies, stand eigentlich im grellen Widerspruch zu der Kirchenlehre, nach der kein wirklich Bedürftiger, mochte er einheimisch oder fremd sein, am Almosenheischen verhindert werden durfte. Es war reine Notwehr, wenn sich die Städte hierüber hinwegsetzten. Zur Entschuldigung gaben sie an, sie hätten mit ihren eigenen Armen derart zu schaffen, daß sie nicht noch fremde unterhalten könnten, zumal deren Zahl um so mehr wachse, je mehr Duldung man ihnen gewähre, ganz abgesehen davon, daß sich unter dem Vorwande der Armut nichtsnutziges Gesindel in Menge einschleiche und die Gutmütigkeit der Bürger ausbeute. Indem man also das Betteln möglichst einschränkte, wollte man es für die Eingesessenen einträglicher machen.

Viel genutzt haben die Bettelordnungen nirgends. Der Klerus setzte ihnen zwar in der Regel keinen offenen Widerstand entgegen, störte aber doch ihre strenge Durchführung, indem er seine Almosen wie bisher ganz nach Gutdünken verteilte, ohne nach dem vorgeschriebenen Bettlerabzeichen oder nach Herkunft und Heimat der Bittenden zu fragen. Auch die Bürger fügten sich nicht immer den Anordnungen des Rates, erschwerten vielmehr häufig den Bettel-

¹ Vgl. Ratzinger 399ff. Uhlhorn II, 325; III, 22ff. Was das Zinsnehmen angeht, so wurde es sogar noch von Luther mißbilligt, während in der katholischen Kirche bereits manche Stimmen dafür laut wurden.

² Sammlung der Reichsabschiede II, 32, 48, 80. Vgl. Janssen-Pastor a. a. O. VIII, 299.

vögten und Knechten ihr undankbares Amt, indem sie die Bettler gegen Strafe und Ausweisung in Schutz nahmen.¹ Gewiß war das Mitleid, das dabei im Spiel war, manchmal recht wenig am Platze; oft aber war es auch begreiflich und berechtigt, namentlich wenn es sich um arme Fremde handelte. Daß der Magistrat diese unter allen Umständen unbarmherzig fortjagte, während er die Schar von Mendikanten, Stationierern, Ablaßkrämern und anderen geistlichen Bettlern ruhig gewähren ließ, mußte in der Tat auf jeden billigen Denkenden einen sehr ungünstigen Eindruck machen. Hier lag ein Hauptmangel aller Bettelordnungen jener Zeit. Es ist über den Krebschaden der geistlichen Bettelei schon so viel geschrieben worden², auch von katholischer Seite, daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche. Das aber muß doch nachdrücklicher als bisher hervorgehoben werden, daß alle im 15. Jahrhundert erlassenen Bettelordnungen, auch die strengsten, keinerlei Handhabe boten, um diesem Unfug entgegenzutreten. Nur Betrüger, die sich als Priester ausgaben, um mit besserem Erfolge betteln zu können, konnte man allenfalls bestrafen und austreiben. Die wirklichen Diener der Kirche dagegen waren durch ihr geistliches Gewand geschützt und konnten dem Volke unbehelligt, unter allerhand Vorwänden, das Geld aus der Tasche locken. Wie schwer Bürger und Bauern darunter zu leiden hatten und welcher Ingrimm sich infolgedessen gegen den Klerus ansammelte, das zeigen höchst anschaulich zahlreiche seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erschienene Flugschriften.³ Als um 1500 ein Theologe der nominalistischen Richtung, Johann Major in Paris, dem Staat ausdrücklich das Recht zusprach⁴, die Bettelei vollständig

¹ Für Straßburg ersieht man das aus der Ordnung von 1506, die alle diejenigen mit hohen Strafen bedroht, die den Bettelvögten und Knechten „in ihr Sach reden oder tragen mit Worten oder Werken“ (Straßb. Hospitalarchiv 1193 III, 2—5).

² Ratzinger 397ff. Uhlhorn II, 431 ff.; III, 37ff. Janssen-Pastor VIII, 283.

³ Vgl. im allgemeinen Uhlhorn III, 37ff. In Straßburg haben außer Wimpfeling und Geiler besonders der Ritter Eckard zum Drübel und der Münsterpfarrer Mattheus Zell ihrem Unwillen über die Habsucht und Zuchtlosigkeit des Klerus beredten Ausdruck gegeben. Vgl. Dacheux, Jean Geiler (1876) 110ff. Röhrich, *Mitteil. a. d. Gesch. d. evang. Kirche des Elsasses* III, 19 u. 115. Sehr bezeichnend ist auch eine Predigt Wickgrams, des Neffen Geilers, vom Jahre 1518. Vgl. A. Jung, *Beiträge z. d. Gesch. d. Reformation* II, 22ff.

⁴ Ehrle, *Armenpflege* 39. Der Satz lautet bei Major wörtlich: *Si princeps vel communitas statuat, ne sit mendicus in sua patria, et provideatur impotentibus, probe agit et quod quidem licet.*

zu unterdrücken, falls in anderer Weise für den Armenunterhalt gesorgt werde, hatte er offenbar die geistliche Bettelei nicht mit im Auge, ebensowenig wie der Straßburger Münsterprediger Geiler von Kaysersberg, der noch einen Schritt weiter ging, indem er der weltlichen Obrigkeit nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zuerkannte, das Armenwesen ganz und gar in die Hand zu nehmen und gründlich zu ordnen. Es ist der Mühe wert, Geilers Stellung in dieser Frage etwas genauer zu prüfen, zumal dies bis jetzt nicht hinreichend geschehen ist.¹

Sehen wir zunächst zu, wie er über Armut und Reichtum im allgemeinen denkt. Entscheidend für seine Auffassung ist das Wort Christi: „Selig sind die Armen im Geist, denn ihrer ist das Himmelreich.“ Demgemäß betont er wiederholt, daß Armut an sich keine Tugend sei²; wer sie mit Ungeduld und Murren trägt, darf auf himmlischen Lohn nicht rechnen, sondern nur, wer die Güter dieser Welt gering achtet, sie um Gottes willen freiwillig und fröhlich aufgibt und sich gerne mit dem Allernotdürftigsten begnügt; andererseits ist Reichtum an sich keine Sünde³, wenn man nur sein Herz nicht an ihn hängt und den Armen gerne und reichlich von seinem Überflusse mitteilt. Nicht in der Hoffnung auf Vergeltung im Jenseits, oder um sich den Dank des Armen zu verdienen, soll man wohlthätig sein, sondern aus Liebe zu Gott.⁴ Bei dringender Not muß dem Armen, der da hungert, friert oder krank ist, schnell geholfen werden.⁵ Wiederholt schilt Geiler auf solche, die viel Fragen an die Bettler richten und ihnen Vorhaltungen machen. „Wie ungerecht bist Du doch,“ ruft er aus, „irgendeinem Pfeifer, Vogler oder Gaukler ohne Zögern zu geben, was er begehrt, dem gewöhnlichen Bettler dagegen Lüge und Müßiggang vorzuwerfen, da Du doch selbst mit diesen und noch schlimmeren Lastern befleckt bist, und Gott Dir trotzdem

¹ Die ausführlichsten Angaben hat Janssen-Pastor a. a. O. 292 ff. Was Uhlhorn II, 448, 449 darüber bringt, ist ganz unzureichend.

² Vgl. besonders Geiler, Seelenparadies (Straßb. 1510) 29 ff.

³ Vgl. Geilers ausgewählte Schriften, herausg. von Ph. de Lorenzi (1881 ff.) III, 177; IV, 180. Die Übersetzungen Lorenzis sind im allgemeinen zuverlässig und haben den Vorzug, leichter zugänglich zu sein als die alten Originalausgaben. ⁴ Lorenzi a. a. O. III, 385.

⁵ Vgl. Geilers Predigt über das „Narrenschiß“ Abschnitt 95 betr. die „Schenkknarren“. Ferner die Schrift „De gemmis spiritualibus“, herausg. von Wickgram (1518) f. 37: „noli multum deliberare frater in eventibus repentinis.“

Licht, Luft und Wasser nicht entzieht! Während Du also Ursache hättest, Dich des Armen um so mehr zu erbarmen, wirfst Du ihm Zudringlichkeit vor, weil er zweimal heischt, unverschämt heischt usw.“¹

Ähnlich warnt er in einer anderen Predigt² davor, einen Bettler, der wie Lazarus nur ein Stückchen Brot, kein Schloß, Landhaus oder Geld begehrt, abzuweisen oder erst sein ganzes Leben auszuforschen. „Gesetzt den Fall, er würde dabei wirklich als sündhaft erfunden, soll man ihn deshalb eines Bissens Brotes für unwürdig erachten? Gewährt ihm doch Gott trotzdem Sonnenschein, Leben, Luft und Wasser, und Dir, der Du noch sündhafter als der Arme bist, gibt Gott auch noch Nahrung.“ Freilich mahnt Geiler gelegentlich auch, sich vor denen zu hüten, die durch erheuchelte Demut, durch Schmeichelei und Unterwürfigkeit vieles zu erlangen suchen, was sie gar nicht nötig haben. Ihnen sowohl wie den Gebern selbst schade das Almosen, weil es zur Sünde verleite³; nur die wirklich Armen solle man unterstützen.

Also das eine Mal Warnung vor allzu kritischem Verhalten, das andere Mal Mahnung zur Vorsicht gegenüber den Bettlern. Darin scheint ein gewisser Widerspruch zu liegen, der aber bei näherem Zusehen nicht so wesentlich ist, wie Uhlhorn meint⁴; denn in dem einen Falle denkt Geiler an Bettler, deren Wünsche über die einfachsten Lebensbedürfnisse hinausgehen, in dem anderen an solche, denen man ihr Elend sofort ansieht, und die verhungern oder erfrieren würden, wenn man ihnen nicht schnell Brot oder Obdach verschafft.

Wie Geiler vom Standpunkt des Hilfsbedürftigen aus das Betteln beurteilt, zeigt uns am besten seine Predigt über Brants Narrenschiff.⁵ Er ist hier weit davon entfernt, das Almosenheischen unter allen Umständen zu verdammen; vielmehr gesteht er den freiwillig

¹ Wiedergegeben nach der zuverlässigeren lateinischen Ausgabe des Narrenschiffs: *Navicula sive speculum fatuorum*, ed. J. Otther, Argent. 1513.

² *De XII fructibus spiritus sancti* (Argent. 1514) f. 64 b. Vgl. Lorenzi I, 415.

³ *Peregrinus*, ed. Otther (1513), Abschnitt 10: „*Nocet eis elemosina oblata sed et tibi, cum des eis peccandi occasionem.*“ Vgl. die freie, aber sinnentprechende Übertragung bei Lorenzi III, 179.

⁴ A. a. O. II, 448. Uhlhorn stützt sich übrigens auf die späte, wenig verlässliche Ausgabe des Narrenschiffs von Nic. Höniger (Basel 1574), die bei J. Scheible, *Das Kloster I*, neu abgedruckt ist (Stuttg. 1845).

⁵ Ich benutze auch hier die lateinische Ausgabe (vgl. oben), da die deutsche ungenau ist. Bei Lorenzi fehlt dieser Abschnitt ganz. Vgl. Janssen-Pastor a. a. O. 297.

Armen, die Geld und Gut absichtlich preisgegeben haben, um unter Entbehrungen ein gottseliges Leben zu führen, wie Lazarus, Alexius, Benediktus, Dominikus und Franziskus, das Recht des Bettelns unbedingt zu, genau so, wie es vor ihm Thomas von Aquino getan hatte. Freilich muß der Lebenswandel solcher Menschen auch wirklich musterhaft sein und zur Erbauung dienen; wer bloß Müßiggang auf diese Weise sucht, ist nicht befugt zu betteln. Das gilt auch für die Angehörigen der Mendikantenorden. Ferner ist das Almosensheischen aus wirklicher Not nach Geiler keine Sünde. Den Begriff der Not faßt er dabei nicht allzu eng; denn auch dem armen Studenten will er das Betteln zur Erlangung von Büchern und sonstigen Lehrmitteln gerne gestatten. Sündhaft ist dagegen alles Betteln ohne Not oder gar aus Habsucht, um Geld anzuhäufen. Auch Stationierer und Quästionierer, die gefälschten Ablaß und falsche Heiligenreliquien zu verkaufen suchen, sowie alle, die Leibschäden, Beinbrüche, Wunden usw. simulieren, sind selbstverständlich zu verdammen.

Geiler gab sich nicht dem Wahne hin, durch bloße Predigten und Ermahnungen an das Volk die unerträglichen Mißstände im Armenwesen beseitigen oder auch nur merklich bessern zu können; er forderte vielmehr tatkräftiges Eingreifen der Obrigkeit, und zwar der weltlichen, nicht etwa der ihm näherstehenden kirchlichen. Sehen wir uns seine Äußerungen über diesen wichtigen Punkt etwas näher an. Die erste findet sich, noch ziemlich unbestimmt gehalten, in einer Predigt¹ vom Jahre 1497, wo es heißt: „Glücklich die Stadt, die so geordnet ist, daß in ihr kein Bettler ist, wie es in Straßburg sein könnte, wenn man nur wollte.“ Im folgenden Jahre macht er den Rat der Stadt für die übergroße Bettelei schon direkt verantwortlich, indem er sagt, es fehle durchaus nicht etwa an den erforderlichen Mitteln, wohl aber an ihrer richtigen Verwendung; denn einer erhalte oft, was für zehn genügen würde; die Stadt solle sich durch geeignete Vertreter der Sache annehmen.

Als er 1501 alle seine mannigfachen Reformwünsche in den berühmten 21 Artikeln nochmals zusammenfaßte, bemerkte er im 13. Artikel über Armenpflege folgendes²: Es sei nicht bloß in Straß-

¹ *Sermones et varii tractatus*, ed. P. Wickgram (1518), f. 87b: *Felix civitas et policia sic ordinata, ut in e a nemo sit mendicius, qualis utique esse posset Argentinensium, si vellent*. Vgl. Dacheux a. a. O. 91, Anm. 2 u. Janssen-Pastor 297.

² Dacheux a. a. O. *Pièces justificatives* 32. Im Text seiner Biographie hat Dacheux über Geilers Stellung zum Armenwesen nichts Näheres mitgeteilt.

burg, sondern in der ganzen Christenheit ein dringendes Bedürfnis, für ordentliche Verteilung der Almosen zu sorgen, damit sie nicht den Unwürdigsten zukämen. Eigentlich sei es Pflicht von Kaiser und Reich, diese Angelegenheit zu regeln; man habe sich deswegen auch „an etliche“ (Fürsten?) gewendet, aber ohne Erfolg. Deshalb bleibe nichts anderes übrig, als daß jede Gemeinde selbständig vorgehe. In Straßburg seien reichliche Mittel vorhanden; der Magistrat müsse aber eine Ordnung erlassen, wonach die gesunden Bettler und ihre erwerbsfähigen Kinder zur Arbeit angehalten und nur die wirklich Bedürftigen und Arbeitsunfähigen unterstützt würden. Zu diesem Zweck sei die Stadt in 6 oder 7 Bezirke zu teilen, mit je einem Vertrauensmann, der das Wesen der Armen zu erforschen hätte.

Das Neue und Bedeutsame in den Geilerschen Ausführungen ist, wie schon bemerkt, daß er es der weltlichen Obrigkeit zur Pflicht macht, das Armenwesen zu ordnen und zu überwachen, während Johann Major nur von einer Berechtigung dazu gesprochen hatte. Es ist das äußerst bezeichnend sowohl für Geilers Zweifel an der Fähigkeit und dem guten Willen der geistlichen Behörden, wie für das wachsende Ansehen und Zutrauen, das sich der Magistrat trotz mancher gerade von Geiler eifrig getadelten Fehler und Unvollkommenheiten, durch sein geschicktes Organisieren und kraftvolles Wirken auf den verschiedensten Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens errungen hatte. Auch die Tatsache, daß die einzelnen bereits in städtischer Regie befindlichen Almosenstiftungen in Straßburg sowohl wie in anderen Städten zweckmäßiger und besser verwaltet waren als die in geistlichen Händen befindlichen, hat jedenfalls Eindruck auf Geiler gemacht. Überdies lag es ja auf der Hand, daß eine gute positive Armenfürsorge immer nur von derjenigen Stelle ausgeübt werden konnte, die gleichzeitig imstande war, das Bettelunwesen erfolgreich zu bekämpfen, und das traf einzig und allein auf die staatliche Obrigkeit zu.

Wie sich unser Münsterprediger die praktische Durchführung seiner Vorschläge dachte, ist nirgends recht ersichtlich. Sein Rat, in den verschiedenen Bezirken durch städtische Abgeordnete die Bedürfnisse der einzelnen Armen untersuchen zu lassen und danach die Gabenverteilung einzurichten, ist ja an sich gewiß sehr verständig; allein, solange die tatsächliche Verfügung über die große Mehrzahl der gestifteten Spenden noch den verschiedenen kirchlichen Orden und Klöstern zustand, konnte der Magistrat wenig ausrichten.

Oder glaubte Geiler etwa, daß die Kirche diese ihr durch Schenkung und Vermächtnis überkommenen Mittel der Stadt gutwillig zur Verteilung abtreten würde, oder daß sie sich auch nur Vorschriften über die Art der Verwaltung würde gefallen lassen? Den Klerus zur Nachgiebigkeit zu nötigen, daran konnte damals, vor Luthers Auftreten, noch keine Obrigkeit denken. Dafür waren die alten Überlieferungen und Überzeugungen noch viel zu mächtig. Zwar würde der Magistrat, wenn er Geilers Rat zu befolgen versucht hätte, aus der Bürgerschaft gewiß manche neue Gabe für die Armen erhalten haben; aber eine geordnete, zentralisierte Fürsorge wäre durch das Fortbestehen der unkontrollierten und ungeordneten kirchlichen Almosenspenden immer wieder gestört und behindert worden.

Unklar und unentschlossen ist auch Geilers Stellung zur Armenpolizei und Bettlei. Was in dieser Hinsicht bereits vom Magistrat angeordnet war, übergeht er merkwürdigerweise vollkommen mit Stillschweigen; vermutlich, weil von einer Wirkung wenig oder nichts zu spüren war. Sein pathetischer Ausruf: „Glücklich die Stadt, wo das Armenwesen so geordnet ist, daß es keine Bettler gibt“, darf weder so verstanden werden, daß bei guter Fürsorge die Bettlei von selbst verschwinden werde, noch auch in dem Sinne, daß sie ganz verboten sein sollte; denn in der Denkschrift von 1501 verlangt er ja ausdrücklich, die gesunden Bettler und ihre erwerbsfähigen Kinder sollten zur Arbeit angehalten werden, und anderseits geht aus seinen sonstigen Äußerungen deutlich genug hervor, daß er das Betteln durchaus nicht unter allen Umständen verwarf. Es lag ihm sicherlich fern, ein Vorgehen der Obrigkeit gegen Bettelmönche, Kirchenbitter, Wallfahrer usw. zu verlangen, soweit sich diese bescheiden hielten; und ebenso ist das unnachsichtige Ausweisen aller fremden Bettler, auch solcher, die sich wirklich in Not befanden, schwerlich nach seinem Sinne gewesen, trotz seines Grundsatzes, daß jede Gemeinde ihre Armen selbst versorgen sollte. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist, wie er gegen das Wegschicken kranker Fremder, insbesondere syphilitischer, eifert und auf ihre Unterbringung im Blatternhause drängt.¹

Alles in allem können wir Geilers Ansicht über das Betteln kurz dahin zusammenfassen, daß es durch geordnete öffentliche Armenpflege und durch Arbeitszwang für alle Gesunden tunlichst eingeschränkt, aber nicht unbedingt und allgemein verboten sein sollte.

¹ Dacheux a. a. O. 522.

Ohne Zweifel entsprachen derartige Anregungen den Wünschen zahlreicher, und zwar der einsichtsvollsten Staatsmänner Straßburgs¹; allein an eine Verwirklichung war aus den schon angedeuteten Gründen nicht zu denken. Die obenerwähnte, im Jahre 1506 vorgenommene Verschärfung der Bettelordnung gegen die Fremden hatte mit Geilers Bestrebungen gar nichts zu tun, hielt sich vielmehr durchaus im Rahmen der alten verfehlten Politik, die der Bettelplage allein durch drakonische Strafen Herr zu werden hoffte.²

Erst durch Luther wurden zwei Jahrzehnte später die Grundlagen geschaffen, auf denen die Reform des Armenwesens, wie sie Geiler schon angestrebt hatte, aufgebaut werden konnte. Daß Luthers Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von der Verdienstlosigkeit der guten Werke eine ganz neue Auffassung der Liebestätigkeit begründet hat, darf ich hier wohl als bekannt voraussetzen. Von katholischer Seite pflegt sehr einseitig betont zu werden³, daß überall da, wo diese Lehre Eingang gefunden habe, die Barmherzigkeit und praktische Nächstenliebe bedenklich zurückgegangen seien. Das ist, wie schon hier bemerkt sei, für die Privatwohlthätigkeit im großen und ganzen richtig⁴, für die öffentliche Armenpflege aber

¹ Der bedeutendste unter ihnen war Geilers Gönner und Freund Peter Schott. Vgl. Dacheux 29, 284 ff. Charles Sohmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace* I, 340 ff.; II, 3ff.

² Dacheux hat zwar a. a. O. 91 Anm. 3 und in „Die ältesten Schriften Geilers“ I, 67 von einer Ordnung gesprochen, durch die der Rat schon im Jahre 1500 die Armen „mit ziemlicher Notdurft versehen“ und alles Betteln, von Fremden sowohl wie von Eingesessenen, verboten habe; allein diese Ordnung ist — wie schon Baum a. a. O. 58 Nr. 1 richtig bemerkt hat — nicht vom Jahre 1500, sondern erst von 1523. Offenbar hat sich Dacheux dadurch irreführen lassen, daß die von ihm benutzte undatierte Handschrift der Ordnung (Straßb. St.-Arch. MO 30f. 92) in einem Archivrepertorium mit dem Vermerk „A. 1500“ aufgeführt wird. Der Verfasser dieses Vermerks, ein Archivar des 18. Jahrhunderts, will damit nicht behaupten, daß die Ordnung im Jahre 1500 erlassen sei, sondern er will lediglich das Jahrhundert andeuten, in das sie nach seiner Ansicht zu setzen sei. Andere Beispiele derselben Bezeichnung undatierter Stücke finden sich in Menge. Den gleichen Fehler wie Dacheux hat übrigens auch K. Engel, *Das Schulwesen in Straßburg vor 1538* (Straßb. 1886) S. 28 u. 41 begangen. Sehr verhängnisvoll ist dieser Irrtum für die Darstellung bei Janssen-Pastor a. a. O. 297 geworden, der sich auf Dacheux stützt, ohne die Berichtigung bei Baum (vgl. oben) zu beachten. Pastor ist dadurch zu ganz irrigen Folgerungen hinsichtlich des Straßburger Armenwesens gelangt.

³ Vgl. u. a. Janssen II, 302 ff. Ratzinger, *Armenpflege* 457.

⁴ Auch Uhlhorn III, 33 ff. gibt es zu.

trifft es durchaus nicht allgemein zu. Hier hat Luther im Gegenteil neue, sehr fruchtbare Anregungen gegeben, deren Ausführung allerdings mit mannigfachen Schwierigkeiten verknüpft war. Trotzdem haben sie in einer Reihe von Städten sehr bemerkenswerte Erfolge gehabt.

Zuerst sprach sich Luther über öffentliche Armenpflege 1519 in seinem Sermon vom Wucher¹ aus. Er sagt hier, Bettelei sollte in der Christenheit gar nicht vorkommen. Geistliche und weltliche Obrigkeiten würden „ihrem Amte nicht unförmlich handeln, so sie alle Bettelsäcke abtäten“. Gegenwärtig kämen die Almosen statt den armen Leuten größtenteils den Kirchen, Klöstern, Altären, Türmen, Glocken, Orgeln, Bildern, Kleinodien, Gewändern, ferner den Messen, Vigilien, Bruderschaften usw. zugute. Geistliche und weltliche Fürsten sollten entweder direkt oder in einem Konzil anordnen, daß jeder Ort seine Kirchen und was dazu gehöre, selbst baue, und ebenso für seine armen Leute Sorge, damit der Bettel aufhöre, oder wenigstens nicht also zunehme. Ähnlich, nur noch ausführlicher und entschiedener, äußerte sich der Reformator 1521 in der berühmten, weit verbreiteten und viel gelesenen Flugschrift „An den Adel“². Jede Stadt — sagt er hier — solle ihre eigenen Armen versorgen und keine fremden Bettler, „sie hießen, wie sie wollten, es wären Wallbrüder oder Bettelorden“, zulassen. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Luther mit Geilers Ansichten über die Fürsorgepflicht der Gemeinden vertraut war; denn die einzige Schrift, in der Geiler die Frage eingehender behandelt hat, die 21 Artikel, ist bis zur Neuzeit ungedruckt geblieben und daher außerhalb Straßburgs wohl kaum bekannt geworden. Trotz vieler Berührungspunkte zeichnet sich Luthers Auffassung vor der Geilerschen durch weit größere Klarheit und Entschiedenheit aus. Einig sind beide in dem Verlangen, daß die Armenpflege dem Klerus entzogen und den einzelnen Gemeinden übertragen werden müsse; einig auch darin, daß nur die wirklich Notleidenden und Arbeitsunfähigen zu unterstützen seien. Während aber Geiler der Bettelei gegenüber noch eine schwankende und unentschlossene Haltung einnimmt, fordert Luther mit voller Bestimmtheit ihre gänzliche Unterdrückung, allerdings immer unter der Voraussetzung, daß die Obrigkeit aus freien Stücken ihre armen Untertanen vor dem Äußersten,

¹ Luthers Werke (Erlanger Ausgabe) Bd. 20, S. 97, 99, 101.

² Luthers Werke Bd. 21, S. 318 u. 335 ff. Ähnliche Äußerungen auch in anderen Schriften, vgl. Bd. 8, S. 298; 13, S. 232; 43, S. 146 u. 163; 63, S. 269.

vor dem Verhungern und Erfrieren, bewahre. Mehr zu tun, sei die Gemeinde nicht verpflichtet, denn „wer arm will sein, sollt nit reich sein, will er aber reich sein, so greif er mit der Hand an den Pflug und suchs ihm selbs aus der Erde“. Das klingt hart, namentlich wenn man es allgemein auf die Pflicht der Nächstenliebe und Wohltätigkeit bezieht. So ist es aber auch nicht gemeint. Nur die öffentliche Armenpflege will Luther so eng begrenzt wissen; für die private Mildtätigkeit zieht er die Grenze sehr viel weiter und erklärt eine Liebe, die dem Nächsten nur in äußerster Not zur Hilfe kommt, für eine „träge Liebe“, ja für gar keine.¹

Es ist bisher noch viel zu wenig beachtet und gewürdigt worden, welch gewaltigen Fortschritt dieses kraftvolle Auftreten des Reformators gegen jede Art von Bettelei für die Entwicklung des Armenwesens bedeutete.² Wurde doch jetzt zum ersten Male auch die bis dahin immer geschonte Bettelei der Mönche, Stationierer, Kirchenbitter usw. rückhaltlos verurteilt! Gerade diese, unter religiösem Deckmantel betriebene Aussaugung des Volkes war aber, wie schon hervorgehoben, ganz unerträglich geworden, so daß man in weiten Schichten des Volkes Luthers unerschrockenes Vorgehen mit unverhohlener Genugtuung und Erleichterung begrüßte. Namentlich in den großen Städten, wo das Bedürfnis nach einer Reform des Armenwesens am stärksten empfunden wurde, erkannten die Obrigkeiten sehr bald die große grundsätzliche Bedeutung der von Luther aufgestellten Sätze. Erst durch sein allgemeines, strenges Bettelverbot war die Möglichkeit, zugleich aber auch die Pflicht zur Einrichtung einer geordneten Fürsorge gegeben. Beides bedingte sich gegenseitig; denn wie der Staat das Betteln nur dann allgemein verbieten kann, wenn er für alle Bedürftigen ausreichend sorgt, so wird umgekehrt eine geordnete, positive Armenpflege nur dann zu rechter Wirksamkeit kommen, wenn keinerlei Bettelei geduldet wird.

Dem Streben der Städte, Luthers Ideen über Armenpflege zu verwirklichen, kam auch die ganze sonstige Lehre und Tätigkeit des Reformators hilfreich entgegen. Seine niederschmetternden Anklagen gegen den Klerus, der das Kirchengut unerhört mißbrauche und zu eigenem Wohlleben vergeude, statt für die Armen zu sorgen, machte gewaltigen Eindruck und bewog nach und nach die Stände

¹ Luthers Briefe ed. De Wette XIX, 1, 33. Vgl. Uhlhorn III, 24.

² Auch Feuchtwanger a. a. O. (vgl. besonders Bd. 33, S. 220) hat dies gar nicht erkannt.

und Städte, energisch vorzugehen und das in kirchlicher Obhut befindliche Armengut auch gegen den Willen des Klerus seinem ursprünglichen Zweck wieder dienstbar zu machen. An vielen Orten wurde durch die große religiöse Bewegung die Widerstandskraft der Geistlichkeit gegen die Sekularisierung der Armenpflege völlig gebrochen, an anderen wenigstens stark gelähmt und erschüttert. Dank der lutherischen Lehre, daß die wahre Liebe zu Gott sich nicht in Stiftung von Seelenmessen, Vigilien, Klöstern, Kapellen, Altären und Kirchenschmuck aller Art betätige, sondern vor allem in Unterstützung der notleidenden Mitmenschen, ging die Zahl der Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen und Klöster allenthalben bedeutend zurück, ohne daß freilich die Barmherzigkeit gegenüber den Armen und Bedrückten überall in entsprechendem Maße zugenommen hätte; denn für viele Menschen — wenn auch durchaus nicht für alle — trifft Ratzingers Bemerkung zu¹, daß die lutherische Rechtfertigungslehre „den Nerv der Opferwilligkeit durchschnitten habe“.

Im engen Anschluß an Luther drangen namentlich noch Eberlin von Günzburg und Karlstadt auf Organisierung der öffentlichen Armenpflege durch die weltliche Obrigkeit: Eberlin, ohne ein unbedingtes Bettelverbot zu fordern², Karlstadt, indem er einzelnes noch genauer als Luther ausführte und begründete.³

Die ersten Früchte von Luthers Anregungen sehen wir, was ja nicht zu verwundern ist, in seinem Wohnsitz Wittenberg. Ein von dort ausgegangener Brief des Studenten Ulscenius an Capito⁴ vom

¹ A. a. O. 457.

² Vgl. B. Riggerbach, Joh. Eberlin v. Günzburg (1874) 71—74. Eberlins Schriften sind neu herausg. von L. Enders in den „Flugschriften aus der Reformationszeit“ XI, XV, XVIII. Die hier hauptsächlich in Betracht kommenden erschienen zuerst 1521 u. 1523. Vgl. auch W. Lucke, Die Entstehung der 15 Bundesgenossen des Joh. Eberlin (1902).

³ Vgl. seine Schrift „Von Abtuhung der Bilder“ usw. (1522) u. dazu die Ausführungen von Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I (1905) 386 ff., gegen die sich Karl Müller meines Erachtens mit Recht wendet. Vgl. dessen Schriften: Luther und Karlstadt S. 157 u. Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther S. 135. — Auch der Schweizer Ulrich Hugwald ist, wie O. Schiff in Hist. Zeitschr. Bd. 110 (1913) 83 zeigt, schon 1520 in einer Schrift für obrigkeitliche Armenpflege unter Verwendung der Kirchengüter eingetreten.

⁴ Gedruckt bei Hartfelder, Melancthoniana paedagogica 119 u. im Archiv f. Ref.-Gesch. VI, 266. Die uns hier interessierende Stelle lautet: Videas fiscom consilio d. Martini per magistratum erectum opibus in dies augeri, de quibus

30. November 1521 spricht von einer städtischen Armenkasse, die der Wittenberger Magistrat auf Luthers Rat begründet habe, und die von Tag zu Tag wohlhabender werde, weil man ihr jetzt zuwende, was man früher zur Stiftung von Altären und Vigilien verschwendet habe. Meines Erachtens kann kaum ein Zweifel darüber herrschen, daß die von H. Barge vor einigen Jahren gefundene und veröffentlichte „Ordnung des gemeinen Beutels zu Wittenberg“¹ sich auf die von Ulscenius erwähnte Kasse bezieht, obwohl der Herausgeber selbst dies lebhaft bestreitet. In der über diese und andere Fragen zwischen ihm und Karl Müller entbrannten Polemik stehe ich, wie fast sämtliche Kritiker, die dazu Stellung genommen haben, auf seiten Müllers.² Nur Feuchtwanger ist wie Barge der Ansicht, daß die Beutelordnung nichts mit dem auf Luthers Rat begründeten „Fiskus“ zu tun habe. Während aber Barge sie als eine Ausführungsbestimmung der erst im Januar 1522 erlassenen Wittenberger Ordnung ausgibt, verfällt Feuchtwanger in den entgegengesetzten Fehler, sie bereits dem Anfang des 16. Jahrhunderts zuzuweisen. Das ist schon allein deswegen unzulässig, weil in der von Barge benutzten Handschrift des Wittenberger Ratsarchivs zwei Zusätze Luthers enthalten sind³, aus denen hervorgeht, daß diesem das Manuskript zur Begutachtung vorgelegen hat; und zwar sind seine Anmerkungen derart, daß man nicht annehmen kann, es handle sich um eine schon längere Zeit bestehende Ordnung. Überdies zeigt meines Erachtens der ganze In-

pauperes juvari solent. Nam que olim pro aris, vigiliis instituendis profuderant, hodie illi immittunt. K. Müller, Luther und Karlstadt 35, faßt den letzten Satz so auf, als ob das früher für Vigilien usw. gestiftete Geld jetzt diesem Zweck entzogen und dem Fiskus zugeführt worden sei. Meines Erachtens will jedoch Ulscenius nur sagen, daß die Bürger, durch Luther eines Besseren belehrt, ihre Frömmigkeit nicht mehr wie früher durch Stiftung von Altären und Vigilien betätigten, sondern durch Unterstützung der neuen Armenkasse.

¹ Barge a. a. O. II, 559.

² Näheres in dem Exkurs am Schlusse dieses Aufsatzes. Vgl. K. Müller in Hist. Zeitschr. 96 S. 471; Barge ebenda 99 S. 256; K. Müller, Luther und Karlstadt (1907) 202 ff.; Barge in Histor. Vierteljahrsschr. XI (1908) 193. Ferner Hermelink ebenda (1907) 442, Barges Erwiderung u. Hermelinks Replik ebenda (1908) 120 u. 126; R. H. in Hist. Zeitschr. 101 S. 443; Brieger in Zeitschr. f. Kirchengesch. (1908) 490; Feuchtwanger a. a. O. Bd. 32, S. 172; Kawerau in Deutsche Lit.-Zeitung (1910) 2889 u. Barges Antwort ebenda 3210; W. Köhler in Götting. Gel. Anz. (1912) 505.

³ Barge, Karlstadt II, 561. Daß die Zusätze von Luthers Hand seien, hat zuerst Nicolaus Müller bemerkt. Vgl. Hist. Vierteljahrsschr. XI, 127 u. 220 A. 1.

halt der Ordnung so deutliche Spuren lutherischen Geistes, daß wir dem Reformator zum mindesten einen erheblichen Anteil an der Urheberschaft zuschreiben müssen, wenn auch das Schriftstück selbst vermutlich im Schoße des Magistrats entworfen worden ist.¹

Eine andere Frage ist es, ob die Beutelordnung in der uns vorliegenden Fassung denn auch wirklich in Kraft trat. Es wäre sehr wohl denkbar, daß sie nur Entwurf geblieben ist; dafür scheint namentlich der Umstand zu sprechen, daß in der späteren Ordnung vom Januar 1522 dieser Vorgängerin gar nicht gedacht wird, und daß auch Karlstadt in seiner Schrift von „Abtuing der Bilder“ nichts von ihr erwähnt.² Auf jeden Fall hat die Beutelordnung, wenn sie wirklich Gesetz geworden ist, kaum Zeit gehabt, sich fest einzubürgern, weil sie sehr bald von der gleich zu besprechenden, viel radikaleren Kirchenordnung vom Januar 1522 überholt wurde. Trotzdem verlohnt es sich, etwas bei ihr zu verweilen und namentlich zu prüfen, worin sie sich von den früheren und späteren Armenordnungen unterscheidet. Sie erscheint mir als ein charakteristisches Produkt der Übergangszeit, da sie unsicher tastend zwar neue Wege beschreitet, im ganzen aber doch noch von mittelalterlichem Geiste erfüllt ist. Sie weiß noch nichts von der Pflicht, für alle Armen der Gemeinde zu sorgen, und kennt auch dementsprechend noch kein völliges Bettelverbot. Sie will hauptsächlich den verschämten Hausarmen, die sich nicht an ihre Mitmenschen herandrängen mögen, zu Hilfe kommen³ und der äußersten Not bei ihnen vorbeugen. Darin gleicht sie älteren städtischen Ordnungen, wie der Wiesebederschen in Frankfurt und dem Reichen Almosen in Nürnberg. Während aber diese auf Stiftungen beruhen, die von einzelnen reichen Bürgern herrühren und der Stadt zur Verwaltung übertragen sind, handelt es sich in Wittenberg — soviel ich sehe, zum erstenmal in Deutschland — um eine vom Magistrat aus eigenem Antriebe hervorgerufene Einrichtung, die ihre Mittel

¹ Nicolaus Müller hatte beabsichtigt, über die Entstehung der Ordnung, von der er noch eine zweite, „fast ganz“ von Luther herrührende Handschrift gefunden hatte, Näheres mitzuteilen (vgl. Archiv f. Ref.-Gesch. VI, 163). Nachdem er nun gestorben, wäre es sehr erwünscht, daß das von ihm gesammelte Material von einem Freunde oder Schüler veröffentlicht würde.

² Vgl. auch den Exkurs am Schlusse.

³ Unrichtig ist die Angabe bei Feuchtwanger a. a. O. 32 S. 172, daß sowohl „anpochende Bettler“ wie Hausarme unterstützt werden, und daß unbemittelte Mitbürger Darlehen zu niedrigerem Zinsfuß als dem üblichen erhalten sollten. Letztere Bestimmung steht erst in der Ordnung vom Januar 1522.

durch wöchentliche Sammlungen beim Gottesdienst und durch freiwillige Gaben aufbringt. Alle diese Spenden sollen in einen vor oder in der Pfarrkirche aufgestellten, mit drei Schlössern verwahrten Kasten getan werden. Von irgendwelchem Eingriff in die kirchliche Almosenverwaltung oder von Aneignung geistlicher Einkünfte für die Zwecke der Armenpflege ist noch nicht die Rede. Die ortseingesessenen Bettler läßt man noch ruhig gewähren; wenigstens ist gegen sie im allgemeinen nichts gesagt. Die Terminierer der Bettelklöster, „die unsere Einfältigen zu Testament erweichen und sonst das Volk mit Betteln beschweren“, soll man „wenigern und mäßigen“, die „Jakobsbrüder, Ternisten (?)¹ und andere Streicher“ dagegen gar nicht in die Stadt lassen. Dieses Ausschließen der fremden Bettler und Landstreicher war ja fast überall längst üblich. Neu und bezeichnend ist nur, daß man offenbar auch die geistlichen Bettler zurückwies, was man bisher nirgends gewagt hatte.² Ich sehe darin einen deutlichen Beweis, daß die Beutelordnung schon unter lutherischem Einfluß entstanden ist. Dafür spricht übrigens auch die Anordnung, daß beim Gottesdienst für die Armen gesammelt werden soll; denn hier muß eine Verständigung mit dem Stiftskapitel, dem die Pfarrkirche unterstand, vorangegangen sein. Die Stiftsgeistlichkeit aber hätte sich vor der lutherischen Zeit schwerlich zu solchem Zugeständnis gegenüber dem Magistrat bereitfinden lassen.

Was die Beutelordnung im einzelnen über die Verwaltung des Almosenkastens bestimmt, ist etwas unklar und verworren. Immerhin ist so viel ersichtlich, daß entsprechend den 4 Stadtvierteln 4 vom Magistrat gewählte und ihm zur Rechenschaft verpflichtete Bürger die Verwaltung führen, die Armen aufsuchen und je nach ihrer Arbeitsfähigkeit, sittlichen Führung und Notlage unterstützen sollten. Wenn die Mittel dazu reichen, soll auch ein Korn- und Holzvorrat angekauft werden, um in Zeiten der Teuerung helfen zu können. Ferner wird der Krankenfürsorge bei Epidemien kurz gedacht.

Weit über das in der Beutelordnung Geplante hinaus geht die am 24. Januar 1522 vom Wittenberger Rat erlassene, das ganze

¹ Vgl. Exkurs. Es ist fraglich, ob mit den „Ternisten“ etwa die Terminierer auswärtiger Klöster gemeint sind im Gegensatz zu den vorher erwähnten einheimischen, oder ob das offenbar verschriebene Wort sich auf eine andere Art von fremden Bettlern bezieht.

² Feuchtwanger a. a. O. 32 S. 172 meint zwar, daß es schon im 15. Jahrhundert üblich gewesen sei, führt aber keine Belege dafür an.

Kirchenwesen zusammen mit der Armenpflege regelnde Ordnung.¹ Barge hält sie zwar für ein Werk Karlstadts²; allein es läßt sich, wie Karl Müller mit Recht betont hat³, unmöglich verkennen, daß sie sich in ihren auf Armenwesen und Bettelei gerichteten Artikeln vollkommen mit den Forderungen deckt, die wir aus Luthers Flugschriften kennen. Nur die überraschend schnelle, ja, man darf sagen, überstürzte Durchführung der lutherischen Gedanken ist auf Rechnung des stürmisch vorwärts drängenden Karlstadt zu setzen, der während Luthers unfreiwilligen Verweilens auf der Wartburg die Wittenberger zu kirchlich-revolutionären Schritten fortzureißen mußte.

Im engen Zusammenhange mit tiefgreifenden Änderungen des Gottesdienstes, namentlich der Messe, sowie mit Abschaffung der Privatmessen und Vigilien, sollten nach der neuen Ordnung die Zinsen der Gotteshäuser, der Bruderschaften und Gewerke sofort eingezogen und einem „Gemeinen Kasten“ einverleibt werden, desgleichen, nach Absterben der bisherigen Inhaber, die Zinsen der geistlichen Lehen oder Pfründen.⁴ Auch das Vermögen der Klöster wird inventiert, in der Absicht, es später ebenfalls einzuziehen. Aus diesem „Gemeinen Kasten“ sollten alle wirklich Armen versorgt, ferner unverzinsliche Darlehen an bedürftige Handwerker sowie mäßig zu verzinsende an sonstige Bürger gegeben werden. Auch Unterstützung armer Waisen, besonders Mädchen und begabter Knaben, denen die Mittel zum Studium fehlen, wird vorgesehen. Falls die Einnahme des Kastens für diesen guten Zweck nicht reiche, solle jeder, ob Priester oder Bürger, nach seinem Vermögen jährlich eine Summe zuschießen; mit anderen Worten: es sollte eine ergänzende Armensteuer erhoben werden. Dieser umfassenden, positiven Fürsorge trat zum ersten Male ein völliges Bettelverbot ergänzend zur Seite, und zwar wurde mit besonderem Nachdruck auch den Bettelmönchen, fremden Schülern, Stationierern und Kirchenbittern alles Betteln strengstens untersagt.

Zur Verwaltung des Kastens waren zwei vom Rat und zwei von der Gemeinde nebst einem Schreiber verordnet. Es lag ihnen wohl nur die

¹ Gedruckt bei E. Sehling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, 697. Dort sind auch die älteren Drucke erwähnt. Vgl. K. Müller, Luther und Karlstadt 49 A. 1.

² Barge, Karlstadt I, 385.

³ A. a. O. 56 ff.

⁴ In dieser Frage stimme ich der Ausführung Barges in Hist. Vierteljahrsschrift XI, 195 gegen K. Müller a. a. O. 53 bei.

Einziehung der Gelder sowie die Rechnungs- und Kassenführung ob; denn bei der Größe und Mannigfaltigkeit der dem Kasten zugeordneten Einnahmen konnten sich diese Beamten schwerlich auch noch um die Verwendung derselben und um die Prüfung und Auswahl der zu Unterstützenden kümmern. Dafür standen ihnen vermutlich noch eigentliche Armenpfleger zur Seite. Nun sagt freilich die Ordnung selbst gar nichts über deren Einsetzung; aus einer gleichzeitigen Äußerung des Bürgermeisters Beyer wissen wir aber, daß in jeder Gasse ein frommer Mann als Armenverweser vorgesehen war, und damit läßt sich sehr gut vereinbaren, was eine andere Quelle meldet, daß nämlich 14 Personen für diesen Zweck bestimmt worden seien.¹ Die Verfügung des Rats, die diese und vermutlich noch andere Einzelfälle genauer regelte, scheint verloren gegangen zu sein. Jedenfalls ist sie bis jetzt nicht bekannt geworden.²

Feuchtwanger behauptet³, Karlstadts Ordnung vom Januar 1522 habe zum ersten Male einen „Gemeinen Kasten“ nicht bloß für die Armen, sondern für allgemeine Zwecke, auch für die Besoldung der Kirchenbeamten, begründet. Das ist nicht richtig. Im Gegenteil, es ist nirgends ein Wort davon gesagt, daß von den eingezogenen Kirchengütern und den Almosen auch der Unterhalt der Prediger, der Schulen usw. bestritten werden soll, wie man das bei einer so radikalen Reform eigentlich erwarten sollte; vielmehr sind alle Mittel nur für die oben schon angeführten sozialen Aufgaben bestimmt. Man sieht schon daraus, wie mangelhaft durchdacht und flüchtig redigiert das Ganze war. Kein Wunder, wenn diese Saat nur kümmerliche Früchte trug. Zwar scheint Luther, der auf die Kunde des Geschehenen von der Wartburg nach Wittenberg eilte und die alten kirchlichen Einrichtungen und Zeremonien zum Teil wiederherstellte, die Bestimmungen über die Armenfürsorge nicht völlig umgestoßen zu haben⁴; indessen ihre Durchführung mußte notwendigerweise durch sein Einschreiten sehr gehemmt und beeinträchtigt werden, da die Beschaffung der Mittel für den „Gemeinen Kasten“ ja aufs

¹ Vgl. Archiv f. Ref.-Gesch. VI, 429 u. 465 sowie den Exkurs am Schlusse des vorliegenden Aufsatzes.

² Barges Ansicht, daß diese Vollzugsbestimmungen eben in der „Beutelordnung“ zu erblicken seien, ist jedenfalls irrig. Vgl. Exkurs.

³ A. a. O. 32 S. 173.

⁴ Vgl. Barge, Karlstadt I, 447 u. K. Müller a. a. O. 105. Feuchtwanger a. a. O. 175 ist im Irrtum mit der Behauptung, nur die Beutelordnung sei nach Luthers Rückkehr bestehen geblieben.

engste mit der von Karlstadt geplanten und jetzt von Luther gestörten Sekularisierung der Kirchengüter zusammenhing. Überdies war inzwischen der durch Karlstadts Reden und Predigten geschürte, schwärmerische Reformeifer des Magistrats offenbar sehr abgekühlt worden durch die aufdämmernde Erkenntnis, daß für so umfassende religiöse und sozialökonomische Neuerungen der Boden in Wittenberg noch viel zu wenig vorbereitet, auch die Autorität des Rats nicht ausreichend sei. So schreckte man vor den sich auftürmenden Schwierigkeiten zurück und blieb unentschlossen auf halbem Wege stehen. Selbst im weiteren Verlauf der Reformation hat es die Lutherstadt nicht zu einer einigermaßen befriedigenden Armenordnung gebracht, einmal wegen der später noch zu erörternden, vielen evangelischen Städten verhängnisvoll gewordenen finanziellen Verquickung von Kirchenreform und Armenunterhalt und zweitens wegen der Unselbständigkeit und Schwäche der Stadtoberkeit.

Nach der überraschenden Behauptung eines neueren Forschers¹ soll die Reichsstadt Nördlingen genau zu derselben Zeit wie Wittenberg eine geordnete bürgerliche Armenpflege eingeführt haben. Diese Angabe beruht auf einem Irrtum. Die Nördlinger Ordnung datiert nämlich vom 24. Tage des „Wintermonats“ 1522², d. h. vom 24. November und nicht, wie Bisle meint, vom 24. Januar 1522. Sie zeigt übrigens inhaltlich geringe Selbständigkeit, da sie sich im wesentlichen an das Vorbild anlehnt, das die benachbarte Reichsstadt Augsburg am 27. März 1522 gegeben hatte.

Diese Augsburger Ordnung hat mich bei näherer Betrachtung sehr enttäuscht, insofern sie keineswegs einen so bedeutsamen Fortschritt darstellt und so vom Geiste der neuen Lehre erfüllt ist, wie dies bisher wiederholt behauptet worden ist³; freilich lagen bis in die neueste Zeit auch nur unvollständige Auszüge und Inhaltsangaben vor, während jetzt die ganze Ordnung im Wortlaut gedruckt ist.⁴ Der

¹ M. Bisle, Armenpflege der Reichsstadt Augsburg S. 6.

² Laut gefälliger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars von Nördlingen.

³ Vgl. besonders F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 2. Aufl. I (1901) 116 u. Uhlhorn III, 54. Dagegen hat schon Löning (Beilage z. Allg. Zeitung 1884 S. 4803 Anm.) richtig hervorgehoben, daß die Augsburger Ordnung von der Reformation noch wenig berührt sei.

⁴ Bisle a. a. O. 168 nach dem Originaldruck von 1522. Ein Exemplar von letzterem liegt auch im Straßb. St.-Arch. Hosp. 1316. Danach mögen hier zwei sinnentstellende Druckfehler bei Bisle berichtigt werden: S. 171 Z. 10 von oben lies: „zu vergünnen“ statt „zu mergrünen“ u. Z. 7 von unten „überfahren“ statt „übersaren“.

Herausgeber M. Bisle hat es merkwürdigerweise versäumt, sie einer näheren kritischen Würdigung zu unterziehen, obwohl er dazu in seiner Monographie allen Anlaß gehabt hätte. Außerdem erschwert er noch durch die sonderbare Einteilung seines Stoffes einen klaren Einblick in das Wesen der neuen Ordnung. Anstatt diese nämlich als Ganzes im Zusammenhange zu betrachten, schildert er die Elemente und Organe der städtischen Armenpflege nacheinander einzeln, vom Mittelalter an bis auf die neueste Zeit. Infolgedessen erhält man in dem Werke auf die wichtige Frage, ob und inwieweit die lutherische Lehre auf den Erlaß von 1522 eingewirkt habe, gar keine Antwort. Sehen wir nun selbst näher zu, so finden wir in der Ordnung zwar einen ganz anerkennenswerten Ausbau des bereits Bestehenden, aber durchaus keinen Bruch mit den herkömmlichen Anschauungen und keinen neuen Grundsatz von einschneidender Bedeutung. Das Neue bestand bloß darin, daß 4—6 Almosenherren mit ebensoviel Knechten Sonn- und Feiertags von Haus zu Haus, auch bei den Klöstern, Gaben sammeln und diese dann an würdige Hausarme, die sich zu betteln schämten, unter sorgsamer Abwägung des Bedarfs verteilen sollten. Den zahlreichen Armen, die durch Bettel ihren Unterhalt suchten, gestattete man dies auch fernerhin und verbot ihnen lediglich, im Innern der Kirchen zu heischen. Auch gegen fremde Bettler war man noch sehr nachsichtig; sie durften in Augsburg 3 Tage hindurch ihrem Gewerbe obliegen. Demnach war der Magistrat noch sehr weit davon entfernt, den lutherischen Grundsätzen gemäß die Bettelei vollständig abzuschaffen und eine einheitliche Zusammenfassung der verschiedenen Almosenspenden und Stiftungen unter städtischer Regie zu erstreben. Es ist dies leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß die neuen religiösen Ideen damals in Augsburg noch nicht so durchgedrungen waren wie in anderen oberdeutschen Reichsstädten, trotz der zeitweiligen Lehrtätigkeit eines Ökolampad. Ich stimme daher der Ansicht Feuchtwangers¹ vollkommen bei, daß die Augsburger Ordnung sich im alten Geleise der Armengesetzgebung bewegt und von lutherischem Geiste noch unberührt ist.

Ganz anders steht es mit der bald hernach, am 23. Juli 1522, erlassenen Nürnberger Ordnung, die Ehrle und Feuchtwanger² ebenfalls als ein „Beispiel humanistisch katholischer Sozialreform“ in Anspruch nehmen möchten. Hier liegt in Wirklichkeit der erste

¹ A. a. O. 32 S. 182 ff.

² Ehrle im Hist. Jahrbuch IX (1888) 450 ff.; Feuchtwanger a. a. O. 184 ff.

von Erfolg gekrönter Versuch vor, in bewußter und deutlicher Anlehnung an Luther eine geordnete öffentliche Armenpflege einzuführen. Gewiß hat Ehrle recht, wenn er behauptet, daß Nürnberg 1521 noch „offiziell“ eine katholische Stadt gewesen sei; ja, man wird dies sogar noch für das Jahr 1522, in das der Erlaß der Armenordnung fällt, getrost zugeben dürfen, da an einen offenen und völligen Bruch mit Rom damals noch keine Obrigkeit dachte. Andererseits ist aber doch nicht zu verkennen — und darauf allein kommt es hier an —, daß der Magistrat sich nur aus diplomatischer Klugheit noch einer gewissen Zurückhaltung befleißigte, und daß die maßgebenden Persönlichkeiten sowie ein beträchtlicher Teil der Bürgerschaft der neuen Lehre von Anfang an sehr zugetan waren. Hieronymus Ebner, einer der angesehensten Männer der Stadt, war vom ersten Auftreten Luthers an dessen größter Bewunderer; der berühmte Humanist Pirckheimer nahm sich bis zum Bauernkriege hin ebenfalls des Reformators mit großer Wärme an, und Lazarus Spengler, der als Ratsschreiber vermöge seiner hohen Begabung und Tatkraft einen großen politischen Einfluß ausübte, wurde nicht müde, sich bei jeder Gelegenheit als Luthers begeisterten Anhänger zu bekennen und zu betätigen.¹ Im Augustinerkloster, wo der Lutheraner Wenzel Linck bis 1520 wirkte, pflegten die Gesinnungsgenossen zusammenzukommen, um alles sofort zu lesen und zu besprechen, was der Reformator veröffentlichte, darunter natürlich auch seine Schrift „An den Adel“, die der in Wittenberg studierende, spätere Propst von St. Lorenz, H. Pömer, übersandt hatte.² Im übrigen sei, um Nürnbergs religiöse Haltung zu kennzeichnen, nur kurz auf folgende Tatsachen hingewiesen: Seit 1520 bereits stand St. Lorenz, seit 1521 auch St. Sebald unter einem durchaus lutherisch gesinnten Propst, und beide Hauptkirchen waren demgemäß mit evangelischen Seelsorgern versehen, die unter gewaltigem Andrange des Volkes predigten.³ W. Volprecht, der Prior des Augustinerklosters, hielt sich gleichfalls unbedingt zu Luther. In Rom wußte man darüber sehr wohl Bescheid; das ersieht man sowohl aus dem Breve des Papstes vom 30. November 1522, wie aus der im Januar 1523 folgenden vergeblichen Mahnung an den Nürnberger Rat, die Ketzerei zu unterdrücken und die lutheri-

¹ F. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885) 58, 63ff., 70.

² Roth a. a. O. 59, 98.

³ Ebenda 98, 100, 109. In St. Lorenz predigte Osiander, in St. Sebald Schleupner.

sehen Prädikanten auszuweisen. Somit war es doch schon mehr als „eine kleine, aber rührige und einflußreiche protestantische Minderheit“¹, die in Nürnberg die Neuerungen begünstigte. Im Stadtrat gab sie ohne Zweifel bereits den Ton an, und die Neuordnung der Armenpflege war nichts anderes als ihr erster Schritt auf dem Wege zur kirchlichen Reform.

Wie schon früher dargelegt, hatte sich Nürnberg bisher, gleich anderen Reichsstädten, erfolglos bemüht, der unerträglichen Bettelei einigermaßen Herr zu werden. Alle Versuche, sie einzuschränken², mußten schon an der Schwierigkeit einer wirksamen Kontrolle scheitern; denn die Bestimmung, daß nur solche Arme betteln durften, die ein gewisses, ihnen von der Behörde gegebenes Abzeichen trugen, galt nur für die Ortsansässigen, nicht aber für die zahllosen fremden Landstreicher, denen es nach der Ordnung erlaubt war, sich 3 Tage lang bettelnd in der Stadt aufzuhalten. Wie sollten da die Polizeiorgane zwischen Fremden und Einheimischen mit Sicherheit unterscheiden und außerdem die Einhaltung der dreitägigen Frist kontrollieren? Noch im Februar 1520 und Juli 1521 hatte der Rat die alte Bettelordnung von neuem eingeschärft und an den Pfarrkirchen anschlagen lassen³, schwerlich mit besserem Nutzen als früher. Als im Frühjahr 1522 der Reichstag in Nürnberg zusammentrat, mußte der Rat den Bettelrichtern bezeichnenderweise nochmals einschärfen, sie sollten doch die Bettler davon abhalten, die anwesenden Fürsten und fremden Herrschaften außerhalb der Kirche „anzulaufen“.⁴

Bald nachher, am 20. Mai, tauchte dann im Rat der bedeutsame Antrag auf, man solle auf Mittel und Wege denken, wie die Bettelei vollständig unterdrückt und für geregelten Unterhalt der Armen gesorgt werden könnte. Sigmund Furer und Hans Haller wurden ersucht, Vorschläge in diesem Sinne auszuarbeiten.⁵ Schon 4 Tage

¹ Ehrle a. a. O. 477. Feuchtwanger a. a. O. 184.

² Ehrle a. a. O. u. Ratzinger (Forschungen 601) behaupten mit Unrecht, Nürnberg habe die Bettelei schon 1478 schlechthin verboten. In Wirklichkeit wurde sie damals nur auf die wirklich Bedürftigen — die ein Abzeichen erhielten — eingeschränkt. S. oben S. 193.

³ Ehrle a. a. O. 454 nach Auszügen aus den Nürnberger Ratsbüchern.

⁴ Nürnberger Kreisarchiv, Ratsverlässe d. d. 1522 April 24.

⁵ Ebenda Mai 20: „Beratschlagen, wie vorkommen mocht werden, daß niemand alhie öffentlich petlet und doch die onvermochlichen mochten unterhalten werden, und herwiderpringen: S. Furer, H. Haller.“

später legten sie ihren Ratschlag vor und erhielten darauf zunächst den Befehl, von Hause zu Hause eine genaue Liste aller wirklich Unterstützungsbedürftigen aufzunehmen und dabei auch die Zahl der Kinder zu berücksichtigen.¹ Nachdem dies geschehen, beschloß der Rat am 7. Juli, die vorgeschlagene Ordnung versuchsweise einzuführen, und ernannte am 16. Juli die beiden erwähnten Herren zu Oberpflegern der neuen Einrichtung.² Am 23. Juli endlich wurde mit Bewilligung der lutherisch gesinnten Pröpste verfügt, daß in den beiden Pfarrkirchen und in Unserer Frauen Kapelle je eine Truhe zur Sammlung von Almosen aufgestellt werde und die Ordnung am 1. September ihren Anfang nehmen sollte.³

Ehrle und Feuchtwanger haben die große grundsätzliche Bedeutung dieses mit dem 20. Mai einsetzenden Vorgehens kaum erkannt und den evangelischen Charakter desselben mit Unrecht abgeleugnet. Ehrle schreibt⁴, die sozialpolitische Bewegung sei in Nürnberg schon am Ende des 15. Jahrhunderts so weit gediehen gewesen, „daß der nächste Schritt durch Aufhebung der letzten bedeutenderen Ausnahmen zum allgemeinen Bettelverbot und infolgedessen zur anderweitigen Versorgung der Armen führen mußte. Es war also die Nürnberger Armenordnung die letzte Phase eines schon längst in noch echt katholischen Zeiten im Gange befindlichen sozialen Prozesses, den ihm fremdartige Momente unwesentlich beschleunigen, verzögern und modifizieren konnten, den aber nur eine wesentliche Änderung der sozialen Lage zum Stillstand zu bringen vermocht hätte.“ Und Feuchtwanger läßt sogar den epochemachenden Fortschritt Nürnbergs von der bisherigen Regelung des Bettelns zum völligen Bettelverbot ganz unbeachtet und meint, die neue Ordnung von 1522 habe lediglich „alle bisherigen charitativen, polizeilichen und sozialpolitischen Maßnahmen kodifiziert“.⁵ Das Außerordentliche, daß hier zum erstenmal, dem Beispiel Wittenbergs folgend, eine große deutsche Reichsstadt die Verpflichtung auf sich nimmt, durch eine zentralisierte umfassende Fürsorge alle Armen in ihrem Gebiet ausreichend zu unterstützen und so das Betteln ganz überflüssig zu machen, ist dabei völlig übersehen. Wenn Feuchtwanger schreibt⁶, der Stadtrat als Träger der Fürsorgepflicht sei nichts

¹ Ehrle a. a. O. 455 Nr. 3.

² Ebenda Nr. 4 u. 5.

³ Ebenda Nr. 6.

⁴ A. a. O. 476.

⁵ A. a. O. 32 S. 185. Vgl. auch Ratzinger, Forschungen 601 ff. u. Janssen-Pastor a. a. O. VIII, 303.

⁶ A. a. O. 32 S. 172.

Neues und nichts Evangelisches, so ist das nur insofern richtig, als manche Städte allerdings schon lange einen großen Teil der geschlossenen Armenpflege an sich gebracht und auch in der offenen sich hie und da durch Verwaltung einzelner Stiftungen verdient gemacht hatten. Allein das bedeutete doch immer nur eine Art fakultativer Armenpflege, deren Umfang sich nach dem Willen des Stifters und vor allem nach den vorhandenen Mitteln richtete, während die von Luther angeregte und jetzt von Nürnberg eingeführte obligatorische Fürsorge grundsätzlich jeden bedürftigen Mitbürger vor der äußersten Not und damit vor dem Betteln bewahren sollte. Die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen, galt für eine unbedingte Pflicht der Gemeinde und ihrer Obrigkeit.

Daß der Nürnberger Rat die Neuordnung des Armenwesens viel besonnener, gründlicher und deshalb auch erfolgreicher in Angriff nahm als der Wittenberger, kann bei seiner viel größeren Unabhängigkeit, Autorität und sozialpolitischen Erfahrung nicht überraschen. Mit kluger Vorsicht schonte er anfangs noch gewisse kirchliche Einrichtungen und Anschauungen, um den Klerus und den noch im alten Glauben verharrenden Teil der Bürgerschaft nicht unnötig zu reizen, und erst nach und nach bemächtigte er sich der alten kirchlichen Almosenstiftungen und sonstiger für die Armen bestimmter Kirchengüter.

An der Spitze der Armenpflege sollten nach der Nürnberger Ordnung¹ 2 Oberpfleger stehen, die dem Rat angehörten. Ihnen waren 10 Pfleger aus der Bürgerschaft unterstellt, von denen immer je 2 abwechselnd ein halbes Jahr lang die laufenden Geschäfte zu besorgen hatten, und zwar ehrenamtlich und unentgeltlich; nur in wichtigeren Fragen sollten sie die anderen Kollegen mit zu Rate ziehen. Diesen Pflegern war für jeden der 4 Stadtbezirke ein besoldeter Knecht zugeordnet, der die Armen in seinem Viertel aufsuchen, sich über ihren Leumund erkundigen, die Zahl ihrer Kinder und das Maß der erforderlichen Unterstützung feststellen mußte. Soweit die Kinder schon erwerbsfähig waren, sollte ihnen Arbeit verschafft werden.

¹ Die Ordnung ist in verschiedenen Fassungen überliefert, die ich im Archiv f. Ref.-Gesch. X 242 ff. nebeneinander abgedruckt und kritisch besprochen habe. Die früher von Ehrle im Hist. Jahrbuch 1888 S. 456 ff. über die Entstehung und das gegenseitige Verhältnis der Fassungen ausgesprochenen Ansichten, die bisher allgemein als zutreffend betrachtet worden sind, glaube ich dabei als irrig erwiesen zu haben.

Brauchte ein Armer mehr Hilfe, als ihm zuerst zugebilligt worden, so war den Pflegern die Entscheidung vorbehalten. Anfangs hatten sich „zwei fromme Priester“ erboten, die Knechte bei ihren Rundgängen zu begleiten und den Pflegern über die Lage der Armen zu berichten; davon ist bezeichnenderweise in den späteren Redaktionen der Ordnung nicht mehr die Rede. Um die Redlichkeit und Unparteilichkeit der Knechte besser kontrollieren zu können, sollte ihnen jede Woche ein anderer Stadtbezirk zugewiesen werden. Wie früher die Bettler, so sollten jetzt die regelmäßig Unterstützten ein Kennzeichen an ihrer Kleidung haben; in Wirtshäusern und an „anderen unziemlichen Orten“ durften sie sich nicht sehen lassen. Indessen sollten brave verschämte Arme von dem Tragen des Abzeichens befreit sein, in einer besonderen Liste geführt und unauffällig unterstützt werden.

Sehr interessant ist die Haltung, die armen Priestern gegenüber beobachtet wird. Sie sollen vom Almosen ausgeschlossen bleiben „aus Ursach, daß sie solcher Ordnung sehr zuwider und zu Nachteil reden und hindern, besorgen, ihnen gehe durch dieses Almosen ihre Präsenz ab“. Diese schon in der ältesten Fassung des Erlasses enthaltenen Worte zeigen, daß auch in Nürnberg, wie überall, der Klerus von der neuen Armenfürsorge Nachteile für sich selbst befürchtete und ihr deshalb widerstrebte; und in der Tat ließen ja auch die guten Werke der Bürger für die Kirche und ihre Diener infolge der Begründung des Stadtalmosens bedeutend nach. In den neueren Redaktionen des Dekrets hat der Magistrat noch hinzugefügt, die Unterstützung bedürftiger Priester könne und müsse ihren besser gestellten Kollegen überlassen bleiben, und in der letzten endgültigen Fassung heißt es sogar geradezu, es sei schmäählich für Geistliche, öffentlich zu betteln; man dürfe sie durch Almosen nicht im Müßiggang bestärken. Sie sollten entweder das Wort Gottes predigen und dafür unterhalten werden, oder „außerhalb des priesterlichen Standes durch andere ehrbare Wege ihre Nahrung suchen“. Ich glaube, nachdrücklicher, als es hier geschieht, kann sich die protestantische Auffassung kaum kundtun. Es ist mir daher unbegreiflich, wie Ehrle und Feuchtwanger behaupten können, die Ordnung sei vom evangelischen Geist nicht maßgebend befruchtet. An die Wittenberger Ordnung, die den Nürnbergern sehr wahrscheinlich bekannt war, gemahnt deutlich der Gedanke, aus der Almosenkasse auch brave Handwerker, die sich mühsam durchschlagen, mit unverzinslichen Darlehen und Vorschüssen auf fertige Waren zu unterstützen; ferner der Plan,

wenn es die Mittel erlaubten, einen Kornvorrat anzuschaffen, um den Bürgern in Teuerungsjahren billiges Brot liefern zu können.

Dies die wichtigsten Vorschriften für die positive Fürsorgetätigkeit. Über die ihr ergänzend zur Seite tretenden Maßnahmen gegen das Bettelwesen ist folgendes zu bemerken: In den ersten drei Redaktionen der Ordnung ist ein scharfes Bettelverbot mit Strafandrohungen nur gegen die Fremden, nicht gegen die Ortsansässigen ausgesprochen; erstere sollten an den Toren der Stadt verwarnt oder direkt abgewiesen werden; betreffs der letzteren gab man sich wohl anfangs noch der Hoffnung hin, daß sie infolge der Neuordnung ihre Bettelei von selbst einstellen oder wenigstens sehr einschränken würden. Als sich diese Erwartung nicht erfüllte, dehnte man in der letzten endgültigen Redaktion, die spätestens Anfang 1523 zu setzen ist, wahrscheinlich aber noch in den Herbst 1522 fällt¹, das Verbot auch auf die Einheimischen aus. Jeder, der in den Kirchen, auf der Straße oder in den Häusern bettelte, wurde mit Ausweisung oder sonstiger Strafe bedroht. Nur eine gewisse Zahl armer Schüler, die ein besonderes Kennzeichen erhielten, durfte wie bisher, alter Gewohnheit nach, vor den Häusern singen und Almosen dafür erbitten; und außerdem war, ebenfalls einem alten Ortsbrauch zuliebe, das Betteln am Allerheiligen- und Allerseelentage (1. und 2. November) ganz allgemein für jedermann², „er sei Bürger oder Gast“, gestattet. Das Vorgehen gegen die Landplage der geistlichen Bettelei war anfangs, der kirchenpolitischen Lage entsprechend, noch etwas zaghafte. Am 23. Juli, als der Rat die neue Armenordnung in den Grundzügen feststellte, beschloß er, die wöchentlichen Hauskollekten der einheimischen Dominikaner und Karmeliter mit ihren Sammelbüchsen auch weiterhin zu dulden³, ebenso wie die Sammlungen der vier Siechenhäuser, des neuen Spitals, des Findelhauses usw. Indessen wurden letztere Kolk-

¹ Archiv f. Ref.-Gesch. X, 249.

² Nicht bloß für die gekennzeichneten Armen, wie Ehrle a. a. O. 476 meint. Ehrle hat auch behauptet (S. 458), die Bettelfreiheit für die genannten Tage sei nur in den älteren Fassungen der Ordnung zugestanden, später aber zurückgezogen worden. Daß gerade das Gegenteil richtig ist, habe ich im Archiv f. Ref.-Gesch. X, 252 nachgewiesen. Erst in der vorletzten Redaktion kam der Rat auf den Gedanken, an jenen Tagen das Betteln ausnahmsweise zu gestatten. Wann dies wieder aufgehoben wurde, vermochte ich nicht festzustellen; wahrscheinlich aber geschah es bald nach der vollen Einführung der Reformation.

³ Ehrle a. a. O. 455—456 nach dem Nürnberger Ratsbuch.

schon am 22. September ausdrücklich aufgehoben.¹ Wie lange man die Bettelmönche noch gewähren ließ, bleibt unklar, da der Text der Ordnung sie überhaupt nicht erwähnt. Deutlich verboten war dagegen das Sammeln für Kirchenbauten, Altäre, Glocken, Bilder und sonstigen Kirchenschmuck.

Die nötigen Mittel für die Armenpflege hoffte der Rat hauptsächlich durch Gaben, Stiftungen und Legate der Bürger zu erhalten. Die Prediger sollten von der Kanzel herab unablässig zum Wohltun und zur Unterstützung der Armenkasse ermahnen. In den Kirchen waren Opferstöcke aufgestellt und beim Gottesdienst wurden überdies auf Tafeln, später mit dem Klingelbeutel Gaben gesammelt. Das eigentliche Kirchengut blieb zunächst unangetastet; ja, es scheint nicht einmal, daß der Magistrat sich sonderlich bemühte, die seither von dem Klerus verwalteten und verteilten Almosengelder sofort an sich zu bringen. Er sprach nur die Hoffnung aus, daß sie mit der Zeit an das städtische Almosen fallen würden. Bloß die 13. bei St. Sebald bestehenden alten Spendenstiftungen wurden schon am 25. September eingezogen², und betreffs neu gestifteter Spenden an die Kirchen bestimmte man, daß sie ohne weiteres der städtischen Armenkasse einverleibt werden sollten.

Man erkennt in alledem die schon lobend hervorgehobene kluge Mäßigung des Rats, der das Gelingen der Reform nicht, wie in Wittenberg, durch übereilte Schritte gefährden wollte. Ihren lutherischen Ursprung und ihre evangelische Tendenz kann die Ordnung trotzdem nirgends verleugnen. Bezeichnend dafür ist namentlich das Vorwort der letzten endgültigen Redaktion.³ Es rührt vermutlich von dem Ratschreiber Lazarus Spengler her, der überhaupt wohl der Haupturheber der Ordnung war; denn die klare und bestimmte Art, in der hier die lutherische Rechtfertigungslehre vorgetragen und aus ihr die Pflicht abgeleitet wird, dem Nächsten zu helfen, erinnert lebhaft an eine von Spengler im gleichen Jahre zu Wittenberg veröffentlichte Schrift.⁴ Am jüngsten Tage — heißt es in der Einleitung unserer Ordnung — wird jeder Christ Rechenschaft darüber ablegen müssen,

¹ Ratserslaß vom 22. Sept. im Nürnb. Kreisarchiv. Vgl. Archiv f. Ref.-Gesch. a. a. O. 248 u. ebenda 272 den Text der Ordnung § 13.

² Ehrle 456. Vgl. Text der Ordnung § 14. Archiv a. a. O. S. 273.

³ Archiv f. Ref.-Gesch. X, 258. Ehrle 459.

⁴ „Die Hauptartikel, durch welche gemeine Christenheit bißhere verführet worden ist.“ Wittenberg 1522.

ob er seinen notleidenden Mitmenschen Hilfe erzeugt hat, nicht aber, ob er viel Messen gestiftet, Kirchen gebaut, Wallfahrten getan und andere dergleichen „von Christo ungebotene Werk geübt hat“. Wie Ehrle und Feuchtwanger dieser durch und durch von Luthers Geist erfüllten Einleitung gegenüber sagen können, es handle sich bei Nürnbergs Vorgehen um eine „rein sozialökonomische Maßregel“¹, bei der die evangelische Lehre gar keine Rolle gespielt habe, ist mir ganz unverständlich, zumal der Inhalt der Ordnung, wie wir gesehen haben, ganz den Anregungen des Reformators entspricht.

Außer den bereits zur Kennzeichnung der evangelischen Gesinnung des Rats angeführten Stellen möge hier noch auf den Artikel der letzten Redaktion über die bettelnden Schüler hingewiesen werden. Es heißt da (§ 8), daß viele von ihnen derart im Betteln und Müßiggang „erstarken und alt werden“, daß ihnen später nichts übrigbleibt, als „ungelehrte Mönch und Pfaffen zu werden und als unverständige Blindenleiter andere neben ihnen zu verführen“. Alles in allem kann kein Zweifel darüber herrschen, daß diese Nürnberger Ordnung ein Vorläufer der eigentlichen Kirchenreform gewesen ist. Der Magistrat selbst hat sie 1525 in einem Bericht an Straßburg als wichtigen Bestandteil des religiösen Reformwerks ausdrücklich mit aufgezählt.² Um so auffälliger ist es, daß Friedrich Roth in seiner Geschichte der Nürnberger Reformation die Neugestaltung des Armenwesens fast ganz mit Stillschweigen übergeht.³

Schon in der dritten Woche nach Beginn der Armenordnung konnte der Nürnberger Magistrat mit Genugtuung feststellen⁴, daß alte und junge Leute, die früher den ganzen Tag über nur gebettelt hatten, sich jetzt zu Hause hielten und nach Möglichkeit arbeiteten, was manchen Gewerben, die bisher über Arbeitermangel klagten, sehr zustatten komme, „und finden sich jetzt die Kirchen und Straßen sauber und rein von dem armen umlaufenden Volk, das einem jeden wohlgefällt“.⁵ So glänzend, wie man es wohl anfangs gehofft hatte, war freilich der Erfolg, namentlich auf die Dauer, nicht. Zum Teil lag das an dem offenen oder versteckten Widerstande, den die Altgläubigen und na-

¹ Ehrle 477. Feuchtwanger 184.

² Straßb. Thom.-Arch. 54, 1 a. Kürzlich veröffentlicht von Kolde in Beiträge z. bayr. Kirchengesch. XIX, 2, 57ff. Vgl. besonders S. 72.

³ Nur auf S. 207 findet sich ein sehr flüchtiger Hinweis. Man vergleiche damit das oben S. 211 Anm. 3 über Augsburg Gesagte. ⁴ Archiv a. a. O. 277.

⁵ Schlußsatz der älteren Fassungen. Archiv a. a. O. 279.

mentlich der Klerus, wie schon früher beiläufig erwähnt, der Ordnung entgegengesetzten¹, zum Teil auch daran, daß die Gaben und Vermächtnisse der Bürger weniger reichlich ausfielen, als man erwartet hatte. Immerhin sind nach dem Zeugnis des zuverlässigen Chronisten Müllner² in den ersten drei Jahren über 13000 fl. freiwilliger Spenden und Legate eingegangen, also eine recht ansehnliche Summe. Als dann aber von 1525 ab die volle kirchliche Reformation eingeführt und die Kirchengüter eingezogen wurden, beging der Magistrat denselben verhängnisvollen Fehler wie die meisten anderen evangelischen Obrigkeiten: er bildete eine gemeinsame Kasse für das gesamte Kirchen-, Schulen- und Armenwesen, worunter das letztere naturgemäß litt. So kostete um 1530 allein die Besoldung der Prediger 1600 fl.³; auch die Pension für die aus den Klöstern ausgetretenen Mönche wurde aus dieser Kasse bestritten, was viel Unzufriedenheit erregte, zumal es nicht an verleumderischen Übertreibungen dieser Tatsache fehlte.⁴ Trotzdem war nach einem sachverständigen und unparteiischen Urteil⁵ aus dem Jahre 1531 Nürnbergs Armenfürsorge noch damals ziemlich gut, jedenfalls unvergleichlich viel besser als vor der neuen Ordnung. Etwa 400—500 Personen erhielten, auf Grund sorgfältiger Prüfung ihrer Notlage, dauernde Unterstützung. Daneben blieb noch das sog. „Reiche Almosen“, eine Stiftung Burkhart Sailer vom Jahre 1388⁶, bestehen, das wöchentlich an etwa 500 Personen Fleisch- und Brotpenden verteilte⁷, und zwar zumeist an verschämte Arme. Wer aus dieser Stiftung etwas erhielt, bekam aus dem großen Almosen nichts und umgekehrt.

Die Nürnberger Ordnung erregte als erster reichsstädtischer Versuch, eine obligatorische weltliche Armenpflege aufzurichten und die Bettelei abzuschaffen, in ganz Deutschland, insbesondere bei den

¹ In der letzten Redaktion (Archiv a. a. O. 271) ist nochmals darauf hingedeutet mit den Worten: „Dieweil der Teufel nit feiert, dises und andere dergleichen gute Werke durch sich selbst und andere sondere Personen, denen von ihres Geizes, Genusses und Vorteils wegen solch Almosen ganz wider und entgegen ist, zum höchsten zu verhindern.“

² Vgl. G. E. Waldau, Beyträge z. Gesch. d. Stadt Nürnberg IV, 420.

³ Nach A. Berners Bericht. Vgl. die folgende Anm. 5.

⁴ Nürnberger St.-Archiv. Amb 459 f. 18.

⁵ Von Alex. Berner, dem Gehilfen Hackfurts, der 1531 eine Rundreise durch die süddeutschen und schweizerischen Städte unternahm, um überall den Stand des Armenwesens zu studieren. Sein Reisebericht liegt im Straßb. St.-Archiv Hosp. 1316 II.

⁶ Vgl. oben S. 191.

⁷ Nach Berners Bericht waren es jede Woche 13 Zentner Fleisch.

Städten, großes Aufsehen. Dafür zeugt schon die einfache Tatsache, daß sie noch vor ihrer letzten, endgültigen Fassung in den verschiedensten Gegenden durch den Druck verbreitet wurde, so in Leipzig, in Breslau, in Basel und wiederholt in Straßburg.¹ Die Baseler Ausgabe bezeichnet die Ordnung auf dem Titelblatt ausdrücklich als eine solche, „welche würdig und fast nützlich wäre, einem jeden Land, Stadt oder Gemeinde mit allem Fleiß anzunehmen und nachzufolgen“.² Und daß sie tatsächlich Nachahmung fand, werden wir so gleich an mehreren Beispielen sehen.

Für das sächsische Städtchen Altenburg, das zunächst mit einer Reform seines Armenwesens folgte, läßt sich freilich die Benutzung des Nürnberger Vorbildes nicht mit unbedingter Sicherheit nachweisen, weil die getroffenen Maßnahmen nur in schwachen Umrissen bekannt sind.³ Wir wissen nur, daß „eine gemeine Kollekte zu Unterhaltung der Armen“ eingerichtet, „dazu auch zwei Kasten vor die Kirchen gesetzt und hernachmals fremder Bettler und Schüler Umlaufen untersagt wurde“.⁴ Wahrscheinlich ist dies den Bemühungen des Lutheraners Wenzel Linck zu danken, der im Sommer 1522 vom Kurfürsten von Sachsen als Prediger nach Altenburg geschickt wurde.⁵ Trifft diese Annahme zu, so liegt weiter die Vermutung

¹ Näheres im Archiv f. Ref.-Gesch. X, 243 ff.

² Uhlhorn III, 57 schreibt diese Titelworte irrtümlicherweise der Leipziger Ausgabe zu.

³ Daß die Altenburger Ordnung nicht, wie Uhlhorn III, 64 meint, durch die Leisniger Ordnung (vgl. weiter unten) beeinflusst sein kann, ergibt sich ohne weiteres aus ihrer früheren Entstehungszeit.

⁴ Nach dem Brief, mit dem der Prediger Wenzel Linck im Herbst 1523 die Widmung seiner Schrift „Von Arbeit und Betteln“ an den Rat von Altenburg begleitete. Gedruckt bei W. Reindell, W. Lincks Werke I (1894) 150. Ehrle im Hist. Jahrbuch (1888) 474 hat Bendixens Aufsatz über Lincks Schrift in der Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft (1885) 584 ff. übersehen. Näheres über den Inhalt der Altenburger Ordnung ist bis jetzt nicht bekannt. Da Linck 1523 schreibt, sie sei „vor einem Jahre“ erlassen worden, so gehört sie noch ins Jahr 1522.

⁵ Nach W. Reindell, Doktor Wenzeslaus Linck I (1892) 185 f. scheint es ziemlich sicher, daß Linck schon im Juli 1522 nach Altenburg gekommen ist, wenn er auch sein geistliches Amt erst im folgenden Januar angetreten hat. Vgl. Bendixens Artikel in Realencyclopädie f. prot. Theol. XI, 505 ff. Immerhin könnte auch Gabriel Zwilling (Didymus), der vor Linck einige Monate in Altenburg predigte, den Anstoß zu der Armenordnung gegeben haben. Vgl. Mitteil. d. Gesch. Gesellsch. d. Osterlandes VI, 11 ff. u. besonders K. Müller, Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther (1910) 103 ff.

sehr nahe, daß sich Linck wesentlich durch Nürnbergs Vorbild hat beeinflussen lassen; denn er stand ja noch von seinem früheren Aufenthalt her mit den Führern der Nürnberger Reformbewegung in engem Verkehr und war offenbar über alle Vorgänge in der Reichsstadt sehr gut unterrichtet.¹ Ähnlich wie in Wittenberg kam aber auch in Altenburg die Neuerung schon ins Stocken, bevor sie sich noch recht eingebürgert hatte. Dem Magistrat fehlte es eben auch hier an der nötigen Kraft und Entschlossenheit zur Überwindung der mannigfachen Bedenken und Schwierigkeiten.² Lincks Versuch, ihn durch die temperamentvolle Schrift über „Arbeit und Betteln“³ zu größerer Energie aufzurütteln, scheint fehlgeschlagen zu sein. Über den Inhalt dieses Büchleins kann ich mich hier kurz fassen. Es zeichnet sich namentlich durch den großen Nachdruck und die Ausführlichkeit aus, mit der der Verfasser die Pflicht der Menschen zur Arbeit betont und begründet, sowie durch die ungewöhnliche Schärfe, mit der er jegliche Art von Bettelei, namentlich auch die geistliche, sowohl vom Standpunkte des Gebers wie von dem des Empfängers, unbedingt verdammt. Über die Pflicht der Gemeinde, den Armen zu helfen, äußert er sich dagegen auffallend kurz und ohne irgend etwas vorzubringen, was über die bekannten lutherischen Ideen hinausginge. Zu erwähnen ist höchstens, daß er die Fürsorgepflicht in erster Linie den Verwandten und Hausgenossen der Armen zuschieben möchte und erst dann, wenn es deren Kräfte übersteigt, der Gemeinde auferlegen will: ein an sich ganz vernünftiger Gedanke, der sich aber schwer in Gesetzesform fassen läßt.

Nach Altenburg war es das ebenfalls in Kursachsen gelogene Städtchen Leisnig, das sich 1523 eine moderne Armenordnung gab.⁴ Sie erregt dadurch besonderes Interesse, daß sie unter Luthers eigener Mitwirkung entstanden ist, und von ihm ausdrücklich gutgeheißen und zur Nachahmung empfohlen wurde. Wir finden in ihr deutlich ausgesprochen die wiederholt hervorgehobenen Grundgedanken Luthers: obligatorische Gemeindefürsorge und allgemeines stren-

¹ Reindell, Lincks Werke I, 149, vermutet sogar, daß Linck an der Abfassung der Nürnberger Ordnung beteiligt gewesen sei. Einen sicheren Anhaltspunkt dafür gibt es indessen nicht.

² Über die noch wenig geklärte kirchliche Lage in Altenburg vgl. K. Müller a. a. O. ³ Vgl. Reindell, Lincks Werke I, 150.

⁴ Gedruckt in Luthers Werke, Weimarer Ausgabe XII, 1 u. bei Selhing, Evangel. Kirchenordnungen I, 1, S. 596, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Vgl. Uhlhorn III, 62 ff., Feuchtwanger a. a. O. 32, S. 175 ff.

ges Bettelverbot; daneben zahlreiche Einzelschriften, die uns schon in den vorangegangenen Ordnungen von Wittenberg und Nürnberg begegnet sind, u. a. über zinsfreie Darlehen an arme Handwerker und über Ankauf von Getreidevorräten für Zeiten der Teuerung. In dem Verhalten gegen die fremden Armen bekundet Leisnig etwas größere Milde als die eben genannten Städte. Es will sie nicht unbedingt ausweisen, sondern unter Umständen, wenn sie redlich und fleißig sind, doch etwas unterstützen. Reichen die Kirchengüter und freiwilligen Almosen nicht aus, um alle wirklich bedürftigen Gemeindeglieder zu versorgen, so ist, wie in Wittenberg, eine ergänzende Steuer zugunsten der Armen geplant; ein Vorhaben, das angesichts der unbedingten Fürsorgepflicht der Gemeinde als durchaus folgerichtig, ja notwendig erscheint. Denn wie sollte man sich anders helfen, falls die freiwilligen Gaben nicht genug zusammenbrachten? Wenn trotzdem weder die Nürnberger noch die späteren deutschen Armenordnungen die Steuer einführen, so liegt dies teils an einem gewissen Optimismus, der an die Möglichkeit unzureichender freiwilliger Spenden nicht glauben will, teils an der eingewurzelten Abneigung gegen jeden Zwang auf dem Gebiete der Liebestätigkeit. Zur tatsächlichen Erhebung der Armensteuer kam es denn auch in Leisnig nicht, wie denn überhaupt der Erfolg der neuen Ordnung hier ziemlich kläglich war.¹ Die Gründe dafür sind nicht schwer zu erkennen; sie liegen größtenteils schon in der ganzen Art des Entstehens der Ordnung, die nicht als Erlaß einer unabhängigen, selbstbewußten Obrigkeit erscheint, wie in Nürnberg, sondern als das Ergebnis einer „brüderlichen Vereinbarung“ der ganzen Leisniger Bürgerschaft, offenbar nach dem Vorbilde der altchristlichen Gemeinden. Die neuerdings wiederholt aufgeworfene Frage², ob und inwieweit Luther in Leisnig sein Ideal einer wahrhaft christlichen Gemeinde erfüllt gesehen habe, kann hier unerörtert bleiben. An den guten Willen der Leisniger und an die Möglichkeit eines Erfolges hat er jedenfalls geglaubt, wenn er sich auch schwerlich übertriebenen Hoffnungen hingegeben hat. Um von vornherein das Utopische dieses ganzen Verfahrens

¹ Ganz gescheitert ist sie zwar nicht, wie Sehling a. a. O. gegen Uhlhorn III, 64 hervorhebt; aber daß sie namentlich für die Armenpflege wenig fruchtete, wird von niemand bestritten.

² Vgl. P. Drews, Entsprach das Staatskirchentum dem Ideale Luthers? (Erg.-Heft der Zeitschr. f. Theologie u. Kirche 1908), Hermelink in Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIX, 267 u. 479ff., Karl Müller, Kirche, Gemeinde usw. 119. Im allgemeinen stimme ich mit letzterem überein.

einzu sehen, war er viel zu wenig Staatsmann; er konnte nur immer wieder die Notwendigkeit der obligatorischen Gemeindefürsorge und des gänzlichen Bettelverbots betonen und mußte es der Einsicht, dem Geschick und der Autorität der einzelnen Städte überlassen, diese Grundsätze in geeigneter Weise zu verwirklichen. Daß ein so kleines, unselbständiges Städtchen wie Leisnig dazu nicht in der Lage war, kann nicht überraschen; stand doch die Bürgerschaft einerseits unter der Hoheit des Kurfürsten, anderseits unter dem — wenn auch bestrittenen — Patronat des Klosters Buch. Dazu kam, daß der Stadtrat mit den durch die Neuordnung geschaffenen Kastenvorstehern der Gemeinde wegen des Kirchenvermögens uneins wurde.¹ Sehr bedenklich war es endlich, daß hier die Armenordnung lediglich einen Teil der allgemeinen Kirchenordnung ausmachte, die das gesamte Kirchen- und Schulwesen auf lutherischer Grundlage reformieren sollte. Alle kirchlichen Einkünfte und freiwilligen Spenden ohne Unterschied flossen demgemäß in einen „Gemeinen Kasten“, wodurch jede Hoffnung, für die Armenpflege hinreichende Mittel zu erhalten, von vornherein abgeschnitten war; denn Kirchendienst und Schule gingen natürlich vor und verbrauchten fast alles für sich. Leisnig ist das erste von zahlreichen Beispielen solcher verhängnisvollen finanziellen Abhängigkeit der Armenpflege von Kirchen- und Unterrichtsverwaltung.² Feuchtwanger hat vollkommen recht³, wenn er die „Ungeschiedenheit des Kassenwesens“ als einen Grundfehler der meisten evangelischen Kirchenordnungen jener Zeit bezeichnet. Erst der kluge Bugenhagen hat seit 1528 in den von ihm verfaßten oder angeregten norddeutschen Armenordnungen diesen Fehler vermieden, indem er den Armenkassen bestimmte gesonderte Einkünfte überwies⁴; dadurch ist es ihm in manchen Fällen wenigstens vorübergehend gelungen, die Fürsorge leistungsfähig zu gestalten.

Ungefähr gleichzeitig mit Leisnig hat die fränkische Mainstadt Kitzingen ihr Armenwesen reformiert.⁵ Barge ist überzeugt, daß da-

¹ Sehling a. a. O. 596. Feuchtwanger a. a. O. 32 S. 176.

² Der „Gemeine Kasten“ in Wittenberg war, wie schon oben betont wurde, (S. 210), wenigstens während der ersten Zeit noch ausschließlich für Notleidende bestimmt. ³ A. a. O. 177.

⁴ Uhlhorn III, 76. Feuchtwanger a. a. O. 33 S. 200ff.

⁵ Die Armenordnung wurde in Kitzingen am 30. August 1523 von der Kanzel herab verkündigt und zu Martini (Nov. 11) in Kraft gesetzt. Der alte Druck von 1523 ist selten geworden. Ein von mir besorgter Neudruck im Archiv f.

für die, nach seiner Ansicht bekanntlich von Karlstadt herrührende, Wittenberger Beutelordnung als Muster gedient habe. Indessen kann dies nur für die nebensächliche Einrichtung des dreifach verschlossenen Almosenkastens allenfalls als richtig zugegeben werden; denn im übrigen ergibt ein Vergleich mit der Nürnberger Ordnung aufs schlagendste, daß diese das Vorbild für Kitzingen geliefert hat. Stimmen doch ganze Abschnitte wörtlich überein, sogar in solchen Punkten, wo Barge Anklänge an die Beutelordnung zu finden glaubt. Der Umstand, daß das offenkundig evangelische Kitzingen sich derart an Nürnberg angelehnt hat, spricht jedenfalls nicht für Ehrles und Feuchtwangers Behauptung, daß der Nürnberger Erlaß noch wesentlich in katholischen Anschauungen wurzele. Für das Verhalten gegen die Bettelei fußt Kitzingen noch auf den älteren Nürnberger Fassungen, d. h. es verzichtet auf Strafbestimmungen gegen den Bettel in der optimistischen Hoffnung, daß bei geordneter Armenpflege das Betteln der Einheimischen von selbst aufhören werde. Die Fremden sollen, wie in Nürnberg, an den Toren abgewiesen werden und nur ausnahmsweise einen Zehrfennig erhalten. Eine bemerkenswerte Abweichung von der Nürnberger Organisation besteht darin, daß Kitzingen statt der Bettelknechte einen Bettelrichter aufstellt, der nicht wie jene die Almosen zu verteilen, sondern das sittliche und ordentliche Verhalten der Armen zu überwachen und alle Verstöße den Pflegern zur Bestrafung anzuzeigen hat³. Wie sich die Kitzinger Ordnung bewährt hat, und ob sie später der Gefahr einer Verschmelzung von Armen- und Kirchenvermögen entgangen ist, vermag ich nicht anzugeben.

Uhlhorn meint³, auch die Stadt Breslau habe bereits 1523 ihre Armenpflege reorganisiert. Das ist ein Irrtum: es geschah erst 1525, und zwar im engen Zusammenhang mit der kirchlichen Reformation.⁴

Sehr beachtenswert ist dagegen noch die im Frühjahr 1523 beschlossene Neuordnung in Regensburg.⁵ Hier war ein großer Teil

Ref.-Gesch. XI, 1. Vgl. G. Buchwald, *Gesch. d. evang. Gemeinde zu Kitzingen* (1898) 25—30, Barge, *Karlstadt I*, 499. ¹ Vgl. *Archiv f. Ref.-Gesch.* X 255.

² Einen solchen Zensor bringt auch Vives in seinem später zu erörternden Gutachten in Vorschlag.

³ A. a. O. III, 59.

⁴ Vgl. Ebers, *Armenwesen von Breslau* 8 ff.

⁵ Uhlhorn III, 59 erwähnt sie nur flüchtig unter Berufung auf die ungenaue Notiz in den Chroniken der deutschen Städte XV, 53, obwohl schon K. Th. Gemeiner, *Regensb. Chronik IV*, 489 ff. (*Regensb.* 1824) ausführlich und aktenmäßig darüber berichtet hat.

der Bürgerschaft der neuen Lehre von Anfang an eifrig zugetan; an ihrer Spitze der Reichshauptmann Thomas Fuchs und der Kämmerer Hans Portner, die im Magistrat den Vorsitz führten und schon seit 1519 mit Luther in freundschaftlichem Briefwechsel standen.¹ Auch der 1522 berufene Ratskonsulent Dr. Johann Hiltner war ein entschiedener Anhänger der Reformation. Diesen Männern ist es unzweifelhaft zu danken, daß die Stadt 1523 die Armenpflege nach dem Beispiele des benachbarten Nürnberg einrichtete. Von ihrer am 1. Mai erlassenen Almosenordnung liegen zwei gleichzeitige Redaktionen vor. Die eine enthält das vollständige Gesetz mit allen Einzelheiten der neuen Organisation², die andere, für die Öffentlichkeit bestimmte, nur einen Auszug der wichtigsten, von den Einwohnern und Fremden zu beachtenden Regeln.³ Für diese kürzere Fassung hat der Magistrat die Einleitung und den Schluß wörtlich aus der vorletzten Nürnberger Redaktion⁴ übernommen, einschließlich der lutherischen Äußerung, „daß alles christlich Wesen allein steht in einem rechten wahrhaften Vertrauen und Glauben gegen Gott und brüderlicher Lieb gegen den Nächsten“. Das Betteln wird für jedermann, Einheimische wie Fremde, von Pfingsten 1523 ab streng untersagt, noch strenger und entschiedener sogar als in Nürnberg.⁵ Wer das Verbot übertritt, dem soll zum mindesten die Stadt „ein Jahr lang verboten sein“. Nur für die Tage Allerheiligen und Allerseelen ist, wie in Nürnberg, das Betteln ausnahmsweise allgemein freigegeben.⁶ Von den Mendikanten, Stationierern und anderen geistlichen Bettlern ist nicht ausdrücklich die Rede.

In der ausführlicheren Redaktion stimmt die lange Einleitung genau mit der Nürnberger Fassung A⁷ überein, hat also ebenfalls durchaus evangelisches Gepräge. Auch der eigentliche Inhalt deckt sich fast durchweg mit dem Nürnberger Vorbilde. Nur über einige Punkte, wie die Überweisung armer Kinder an Handwerker zur

¹ K. Th. Gemeiner, Kirchenreform in Regensburg (1792) 8 ff.

² Gedruckt im Archiv f. Ref.-Gesch. XI, 8.

³ Gedruckt bei Gemeiner, Regensb. Chronik IV, 490—492. Vgl. Archiv f. Ref.-Gesch. X, 256.

⁴ Archiv f. Ref.-Gesch. X 245, 258, 279.

⁵ Die Regensburger Ordnung spricht sich schon in der Einleitung sehr deutlich in diesem Sinne aus.

⁶ Genau mit denselben Worten wie in der vorletzten Nürnberger Fassung.

⁷ Archiv f. Ref.-Gesch. X 258 ff., Ehrle im Hist. Jahrbuch (1888) 459.

Lehre¹ und die Unterstützung armer Kleriker, enthält der Regensburger Erlaß gewisse Einzelheiten, die offenbar nicht von Nürnberg stammen. Darunter möge hier nur folgende hervorgehoben werden²: „Item der frommen armen Priester halben, so ihres Amts beraubt und nicht sich des Almosens des Altars teilhaftig mögen machen, sofern die Bürgerskind dergleichen in Armut fielen, sollen nicht destominder wie ander von solchem Almosen ziemlichermaßen unterhalten werden.“ Das kann sich nur auf die Geistlichen beziehen, die vom Bischof als lutherische Ketzer ihrer Ämter und Einkünfte entsetzt worden waren.³ Daß man sie aus dem Almosen unterstützen wollte, zeigt deutlich genug, welchen Sinnes die Urheber der Ordnung waren. Die Mittel für eine geordnete Armenpflege hoffte man in Regensburg ebenso wie in Nürnberg zunächst ohne Eingriffe in kirchliche Einkünfte und Vermögensverhältnisse zu erlangen. Nur was künftig „von Spenden geschafft und fürgenommen“, sollte statt der Kirche dem neuen Almosen zufließen. Während aber in Nürnberg mit dem Fortschreiten der Reformation die Bedenken gegen die Einziehung der Kirchengüter allmählich schwanden, blieben sie in Regensburg, wo man auf die mächtigen katholischen Nachbarn, Bayern und Österreich, Rücksicht nehmen mußte, notgedrungen bestehen; ja selbst der eben erwähnte Versuch, wenigstens die neu gestifteten Spenden dem Stadtalmosen einzuverleiben, wurde von der Geistlichkeit heftig bekämpft.⁴

¹ Gemeiner a. a. O. 494 hat hier die Ordnung (vgl. den Wortlaut) falsch verstanden, wenn er behauptet, nur „geschickte und gelernige“ Knaben hätten das Bettelzeichen erhalten; „die größere Anzahl mußte sich des Singens vor den Häusern behelfen.“ In Wirklichkeit ist es so, daß nur die ersteren durch das Bettelzeichen die Erlaubnis erhielten, sich durch Singen vor den Häusern etwas zu erbetteln; den übrigen, unbegabten oder faulen, Schülern sollte dagegen das Singen verboten sein. Auch sollte man sie womöglich ganz von der Schule entfernen und ein Handwerk lernen lassen.

² Archiv f. Ref.-Gesch. XI, 11 nr. 15.

³ Gemeiner, Reform. in Regensburg 17. Aus Akten im Regensb. Stadtarchiv (Ia Nr. 12) ergibt sich, daß das Almosenamnt in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus 7 Unterämtern bestand, denen 1556 noch ein achttes angefügt wurde, und zwar zur Aussteuer armer Bürger bei der Heirat, zur Unterstützung Studierender und solcher, „die um des Evangeliums willen vertrieben worden“, ferner zur Hilfe für Witwen von „Kirchendienern“. Die Akten zeigen ferner, daß damals dem Rat eine ganze Reihe bürgerlicher Stiftungen für solche wohlthätigen Zwecke zur Verfügung stand.

⁴ Gemeiner a. a. O.

Kleine Mitteilungen.

Die Urheberschaft der Übereinkunft von Gastein.

Wenn auch Bismarcks ganze Laufbahn reich an überraschenden Wendungen ist, so hat doch kaum eine seinerzeit so allgemeines Staunen hervorgerufen, wie die Übereinkunft von Gastein vom 14. August 1865, ratifiziert von den beiden Monarchen am 20. zu Salzburg. Seit Monaten schien er's sich zur Aufgabe gesetzt zu haben, die schleswig-holsteinsche Frage zur Lösung zu treiben, ja Österreich zu reizen, und kürzlich war es sogar zu einem preußischen Ultimatum gekommen. Durch die Februarbedingungen hatte Preußen ferner seine Ansprüche festgelegt dahin, daß ihm, als dem zukünftigen gegebenen Beschützer der Dänemark entrissenen Länder, die vollkommene Verfügung über deren militärische Kräfte zustehen, strategische Punkte, wie Sonderburg, Friedrichsort und die Endpunkte des Nordostseekanals, abgetreten werden mußten. Ja, es war kein Geheimnis, daß darüber hinaus von ihm die Annexion angestrebt wurde. Jetzt schloß es einen Vertrag, der — abgesehen von Lauenburg, welches allerdings in den alleinigen Besitz des Königs von Preußen überging — doch nur eine Teilung, und zwar lediglich der Verwaltung brachte. Auch wenn man in Rechnung zog, daß jene Februarbedingungen allgemein als überkühn beurteilt worden waren, mußte das befremden.

Noch viel mehr hat man freilich über das Eingehen Österreichs auf den Vertrag den Kopf geschüttelt und die Erklärung nur in der trostlosen inneren Lage dieses Staates gefunden, in welche hinein das preußische Ultimatum vom 21. Juli gefahren war, das unter Androhung gewaltsamer Selbsthilfe die Unterdrückung der Augustenburgschen Agitation in den Herzogtümern verlangt hatte. Der Vertrag schlug Österreichs noch soeben verfochtenen Grundsätzen: Zuständigkeit des Deutschen Bundes in der schleswig-holsteinschen Frage, und Erbrecht des Herzogs von Augustenburg, geradezu ins Gesicht. Friedrich VIII. war beiseite geschoben, und seinen Anhängern mußte das unaufhaltsame Herannahen der Annexion sich aufdrängen. Schlimmer noch war es, daß Österreich seine guten Freunde, die deutschen Mittelstaaten, schnöde im Stich ließ. Von Dresden war Beust nach Wien geeilt, voll froher Hoffnung, an der Spitze der kleinen Staaten (des „dritten Deutschlands“) eine führende Rolle¹ bei der Entscheidung zu spielen. Nun erfuhr

¹ Beust rechnete mit dem Krieg und natürlich mit dem Siege Österreichs, das ihm nie schneidig genug war. Nach einem amüsanten Bericht des fran-

er noch nicht einmal einen Augenblick früher als jeder andere, wie die Würfel gefallen waren. Und das zum Lohn dafür, daß er und die anderen Österreich bereitwilligst in die Hände gearbeitet hatten; mit Verfechtung des Satzes namentlich, daß es gegen das Bundesrecht verstoßen würde, einem Herzog von Holstein (Schleswig gehörte nicht zum Deutschen Bunde) die Februarbedingungen aufzuerlegen. Österreich war eben einfach auf den preußischen Standpunkt übergetreten, daß die Regelung der schleswig-holsteinschen Frage den beiden Großmächten als Besitznachfolgern Dänemarks allein zustehe.

Beide Teile hatten etwas nachgegeben, und beide rechtfertigten das Übereinkommen nur als letztes Mittel, den Frieden zu erhalten. Das jedoch war sofort jedem klar, daß auf Preußens Seite der Vorteil war, den Gegner kompromittiert und auf ein Gebiet gelockt zu haben, wo ihm weitere Niederlagen drohten. Für unsere Beurteilung kommt hinzu der Gesichtspunkt, den Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen hervorhebt, daß der König durch die Genugtuung über das Errungene fester an die Bismarcksche Politik gefesselt wurde, und noch ein anderer, den er nicht berührt hat. Der Vertrag ist für Frankreichs Kaiser, der den Bruch zwischen den deutschen Großmächten wünschte, sowie für Italien eine Lektion gewesen, daß sie nicht genug Entgegenkommen in den Verhandlungen mit Preußen geübt hatten. Sie sollten fühlen, daß Bismarck ihrer auch entraten könnte.

Wenn man also auch nicht alle die vernichtenden Urteile über Österreichs Ungeschick unterschreiben wird, welche in den Kleinstaaten und in Paris gefällt wurden — die „betäubten Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen waren“, urteilten übertrieben bitter — einen großen Schritt vorwärts, seinem Ziele zu, hatte der preußische Staatsmann gemacht. Und in dem Raffinement, mit welchem bei scheinbarer Parität dennoch Österreich tatsächlich verkürzt war und weiter in die Enge getrieben wurde, möchte man einen charakteristischen Zug seiner Staatskunst erkennen.

Nach der Darstellung aber in Sybels „Gründung des Deutschen Reiches“ wäre die ganze Idee der Abmachung von einem sonst kaum hervorgetretenen österreichischen Diplomaten ausgegangen und sozusagen fast zufällig zur Geltung gekommen. Der kluge und einflußreiche Minister ohne Portefeuille Esterhazy habe auf ein Mittel zur Verständigung gesonnen und habe sich gefreut, als ihm Graf Blome, österreichischer Gesandter in München, ein solches entgegenbrachte. Als geborener Holsteiner und in der Überzeugung, daß Österreich den Krieg nicht führen könne, sei dieser auf den Einfall gekommen, daß einfach Preußen Schleswig, Österreich Holstein annektieren möge (B). Die Teilung, allerdings nur als Provisorium (A), bis ein Äquivalent an Holsteins Stelle für Österreich gefunden werde, habe Esterhazys Beifall zösischen Gesandten in Dresden bewunderte man ihn in Wien, doch sei es in Sachsen manchem unheimlich, auf einem so kleinen Wagen zu sitzen mit einem so großen Pferde davor.

gefunden und auch die vorläufige Billigung des Kaisers. Blome sei also mit der Ermächtigung, über diese Möglichkeit (A) die Stimmung des preußischen Kabinetts zu sondieren, wenn sonst keine Einigung zu erzielen sei, am 26. Juli von Wien zu den Verhandlungen abgereist (im übrigen lief der diplomatische Verkehr in Wien zwischen dem Ministerpräsidenten Grafen Mensdorf und dem preußischen Gesandten v. Werther weiter). In Gastein habe Blome vom 27. ab, und selbst noch in seiner Audienz bei König Wilhelm am 30., nur im Sinne der Anerkennung des Herzogs von Augustenburg, freilich vergeblich, verhandelt. Erst nach diesen, in einigen Einzelheiten von Sybel wiedergegebenen, Verhandlungen sei Blome auf die Teilung „wenn nicht der Souveränität (B), so doch der Verwaltung“ (A) gekommen, wofür er die Geneigtheit seiner Regierung in Aussicht gestellt habe. Auch Bismarck habe sogleich seine Geneigtheit zu erkennen gegeben; mit gewissen Vorbehalten freilich wegen Holsteins. Mit Verschiebung des Weiteren auf die bevorstehende Monarchenzusammenkunft ist er einverstanden; strengste Verschwiegenheit indessen macht er sich für die Zwischenzeit aus.

- Blome reist am 31. Juli zurück, und am 5. August sprechen in einem Ministerrat, zu dem der Kaiser nach Wien kommt, andere gegen, er aber und Esterhazy eifrig für den Ausweg (A), zu welchem sich dann auch Franz Josef in einem Schreiben vom 7. an König Wilhelm bekennt. Am 8. eilt Blome mit dem Schreiben nach Gastein, wo am 10. die Verhandlungen wieder beginnen.

Bismarck hat inzwischen einen Entwurf¹ „im ursprünglichen Blomeschen Sinne“ ausgearbeitet (also einen Entwurf zu B): Teilung der Souveränität, Preußen annektiert Schleswig und Lauenburg, Österreich erhält Holstein mit den und den Einschränkungen und darf es nur unter denselben Bedingungen weitergeben. (Die Voraussetzung ist offenbar, wovon jedoch in dem „ursprünglichen Blomeschen Vorschlag“ nicht im geringsten die Rede gewesen ist, daß Österreich baldigst dort den Augustenburger einsetzen würde.) Bismarck muß aber seinen Entwurf alsbald fallen lassen, weil die Vollmacht des Unterhändlers nur auf Teilung der Verwaltung (A) lautet, und sich begnügen, dabei noch möglichst viel von jenen Punkten in bezug auf Holstein durchzusetzen. So Sybel.

¹ Sybel hat offenbar ebendenselben Text vor Augen gehabt, der von Horst Kohl, Bismarck-Jahrbuch IV, S. 196 als „Erster eigenhändiger Entwurf der Konvention von Gastein“ gedruckt ist. Nichts hat aber mit diesem Entwurf zu tun; der „Geheime Artikel“ am Schluß: „In Anbetracht, daß bei der gegenwärtigen Realteilung beider Herzogtümer . . .“ Eine bloße Realteilung ist vielmehr die nachherige Konvention selbst, und zu ihr ist der geheime Artikel gedacht gewesen; darüber s. unten.

Bekanntlich ist Sybel für uns sowohl Darstellung als Quelle, und zwar eine vorläufig unersetzbare Quelle; denn hinter ihm haben sich die Pforten des Auswärtigen Amtes und seines Archivs für Forschungen geschlossen. Der Jubel, mit dem sein Werk begrüßt worden ist, setzte sich aus Bewunderung der lebendigen Darstellung und aus Respekt vor dem kostbaren darin enthaltenen Material zusammen. Kein Wunder, daß gegen Sybel sich so leicht keine abweichende Meinung hervorwagte. Lenz z. B. in seiner Geschichte Bismarcks kürzt das Kapitel über Schleswig-Holstein in diesem Teile sehr, weil Sybel „gerade das diplomatische Spiel, das zwischen Berlin und Wien geführt wurde, mit Meisterschaft geschildert habe“. Leider kann das Lob Sybels heute nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten werden. Zuweilen ist doch seine bestechende Sicherheit nicht ganz stichhaltig. So hat er von der spanischen Thronkandidatur Leopolds 1870 eine Schilderung gegeben, welche sich durchaus nicht bewährt hat, und zwar weil er einem zweifachen Fehler¹ verfallen ist: er hat dort auf ungenügendem Material aufgebaut, ohne den Mangel auch nur durch einen Vorbehalt anzudeuten, und hat der offiziellen Darstellung, welche Bismarck im Beginn des Krieges von dem Streitfall gab, ein viel zu großes Vertrauen entgegengebracht. Auch in unserem Falle wird sich etwas Ähnliches herausstellen.

Bedenken gegen die Sybelsche Darstellung ergeben sich teils aus anderen bekannten Tatsachen, teils sogar aus ihr selbst. Es muß so scheinen, als ob Blome eigens wegen seiner Idee mit der Verhandlung betraut wird. Er ist jedoch einfach als nächster Diplomat von Rang in Vertretung des beurlaubten Karolyi zum Dienst bei König Wilhelm kommandiert gewesen. Es würde also ein zufälliges Zusammentreffen von Umständen vorliegen. Er hätte, in Wien angekommen, seine Idee B geäußert und es wäre dann in Eile und ohne viel Umstände durch Esterhazy die vorläufige Zustimmung des Kaisers, aber nur zu A, erwirkt. Merkwürdiger noch ist, daß er in Gastein erst im allerletzten Augenblick auf diesen Vorschlag A kommt, dann aber auch seine ursprüngliche, doch abgelehnte Idee B anbringt. Daß Bismarck neben dem Hauptakteur Blome in einer uns etwas ungewohnten Nebenrolle erscheint, nur nebenher. Aber daß er auf Blomes bloße Erwähnung seiner „ursprünglichen Idee“ hin ein ausgeführtes Programm, tatsächlich für den Papierkorb, entwirft, ist befremdlich.

Die Hauptsache aber ist, daß seit Sybel durch die Gedanken und Erinnerungen der schöne Brief Bismarcks an den König vom 1. August nebst Randbescheid desselben bekannt geworden ist, und daß dieser ein ganz abweichendes Bild ergibt. Danach hatte der König soeben die Unvorsichtigkeit begangen, seiner Gemahlin brieflich Mitteilungen aus den Verhandlungen zu machen, und Bismarck will ihn bewegen, durch Telegramm an den Feld-

¹ Das Nähere: Hesselbarth, Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds v. Hohenzollern, Leipzig 1913, S. 51 Anm.

jäger den Brief zurückzuziehen. Wie wunderbar er den Ton getroffen hat, der zum Herzen seines Herrn dringt, das muß man selbst lesen. Er führt nicht die üble Wirkung an, welche eine Indiskretion der Königin in Deutschland oder Paris auslösen könnte. Dergleichen Schädigungen verschwinden gegenüber der einen großen Frage, welche den Monarchen jetzt bewegt. Dieser ist nämlich zum Bruch mit Österreich entschlossen, wenn die jetzige Verhandlung nicht gelingt, trägt aber schwer an der Verantwortung. Bismarck malt deshalb nur dies aus, wie Franz Josefs Mißtrauen durch den Bruch des Geheimnisses erregt werden könnte, welches er Blome „auf dessen Verlangen“ zugesagt habe, und wie darüber die Verhandlung scheitern könnte. Genug, Wilhelm willigt ein, rechtfertigt aber dabei seine Handlungsweise nach Möglichkeit:

„Einverstanden. Ich tat der Sache (administrative Teilung, also A) deshalb Erwähnung, weil in den letzten 24 Stunden ihrer nicht mehr Erwähnung geschah, und ich sie als ganz aus der Combination fallen gelassen ansah, nachdem die wirkliche Trennung und Besitzergreifung (B) an die Stelle getreten war. Durch meine Mitteilung an die Königin wollte ich den Übergang dereinst anbahnen zur Besitzergreifung (d. h. Augusta darauf vorbereiten), die sich nach und nach aus der Administrationsteilung entwickelt hätte (so will er ihr die überraschende Tatsache erklären). Indessen kann ich dies auch später so darstellen, wenn die Eigentumsteilung wirklich erfolgt, an die ich noch immer nicht glaube, da Österreich zu stark zurückstecken muß, nachdem es sich für Augustenburg und gegen Besitznahme, wenn freilich die einseitige (d. h. durch Preußen allein), zu sehr avancierte.“

Diese Urkunde, nach Vergleichung mit dem Original von Horst Kohl in seinem „Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen“ Bd. I oder „Kaiser Wilhelm und Bismarck“ nochmals abgedruckt, wirft die Darstellung Sybels einfach um. Es kann festgestellt werden:

1. A ist nicht erst in letzter Stunde (vielmehr da gerade nicht mehr sondern nur B noch) verhandelt worden. Tagelang muß es besprochen sein, allerdings nur in zweiter Linie, unter der Hand, und es wurde deshalb — was sicherlich auch sonst Bismarck willkommen war — des Gegenstandes in der Audienz beim Könige nach Sybel nicht gedacht.

2. Kurz vor Blomes Abreise ist allerdings ein Novum vorgebracht worden; das war aber eben B.

3. Mindestens dieser Vorschlag (der als ein großer Gewinn erscheint, den der König kaum erhofft, wohl aber sein Minister) rührt sicher von diesem selbst her. Seine Präexistenz im Kopfe Blomes können wir ruhig streichen, wenn auch Bismarck ihn seinem Partner unterzuschieben, zu suggerieren versucht haben mag. Vielleicht hat er ihn auch dem König als von Blome ausgegangen hingestellt; wenigstens behauptet er, diesem „auf sein Verlangen“ die Geheimhaltung zugesagt zu haben, während bei Sybel viel wahrscheinlicher Bismarck sie zur Hauptbedingung macht.

4. Daß Bismarck in der nun folgenden Pause der Verhandlung ein ausführliches Programm ausarbeitet „im ursprünglich Blomeschen Sinn“ (B), klingt zwar jetzt etwas weniger unwahrscheinlich, wo er selbst der Vater des Gedankens ist. Immerhin muß auch dieses B nach dem Ausdruck des Königs „an die Stelle getreten war“ schon vor Blomes Abreise eine greifbare Gestalt angenommen haben. Die voraussichtliche Abtretung Holsteins an Augustenburg muß ein wichtiger Punkt dabei gewesen und dem Kaiser als vorteilhaft für Österreich hingestellt worden sein, während von erschwerenden Bedingungen noch nicht allzuviel die Rede gewesen sein dürfte; die arbeitet ja Bismarck in der Pause der Verhandlungen aus.

Glücklicherweise setzen uns nun die von der französischen Regierung herausgegebenen *Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870/71* in die Lage, die ziemlich kurze, aber interessante Lebensgeschichte sozusagen von B genauer zu verfolgen. In 1496 teilt der französische Minister des Äußeren, Drouyn de Lhuys, unterm 16. August den Vertretern in Wien und Berlin mit, daß in den letzten Tagen Fürst Metternich, Österreichs Gesandter in Paris, ihm davon gesprochen habe, als von seinem eigenen Einfall (natürlich!), ob nicht etwa die Herzogtümer geteilt werden könnten, so daß Preußen Schleswig annektiere, Österreich aber Holstein erhalte und dem Herzog gäbe. Zur Empfehlung habe er hinzugefügt, daß Österreich dann in Deutschland als das uneigennützigste dastehen würde. Natürlich hat Drouyn vermutet, daß dies nicht bloße Meinung Metternichs, sondern (hierin geht er zu weit) die Instruktion Blomes sei; er hat die Gefahren ausgemalt, welche von seiten Preußens dem neuen Herzog und damit auch Österreich selbst drohen würden, das ihn nicht würde im Stich lassen können, und hat den Gegenvorschlag gemacht, dieses möge das dänischredende Nordschleswig wählen und es an Dänemark zurückgeben, was ein Hauptwunsch Napoleons war. Es geht aus diesem interessanten Zwischenfall hervor, daß der Vorschlag B in Wien durchaus nicht aussichtslos gewesen ist, daß man sich aber vergewissern wollte, wie die Sache in Paris aufgenommen werden würde.

Auch Sybel weiß ein wenig davon, daß „Blomes Vorschläge“ von Mensdorf an Metternich, von diesem an Drouyn mitgeteilt worden sind; Bismarck hat sich darüber bei Mensdorf nachher beschwert. Es ist uns erwünscht, daß Sybel dabei das Datum der Mitteilung an Metternich nennt. „Schon am 10. August“, sagt er, weil er es für ein bloßes Ausplaudern hält. Wir werden uns gerade umgekehrt wundern, daß, wenn man einmal in Paris sondierte, es nicht eher geschah als am 10., also an dem Tage, wo schon die neue Verhandlung in Gastein begann!

Wieder bieten uns die *Origines Diplomatiques* Aufklärung. Abgesehen von dem Schritt in Paris hat nämlich Mensdorf auch wirklich einfach ausgeplaudert, z. T. sogar noch mehr; und zwar — ganz vertraulich selbstverständlich — an den badischen Gesandten v. Edelsheim, von dem die Kunde

alsbald an den badischen Minister v. Roggenbach und weiter an den französischen Gesandten in Karlsruhe flog. S. dessen Bericht an Drouyn 1497 vom 16. Es wird also am 13., 14. oder 15. gewesen sein, als Mensdorf sich so ausließ: „Die Idee der Übereinkunft sei von Bismarck ausgegangen, der sie in einem Gespräch mit Blome bei dessen im übrigen gescheiterter Sendung angeregt habe. Blome habe aber keinen Wert darauf gelegt und ihm gar nichts davon gesagt. Daher habe Bismarck selbst nachher durch Werther ihm, und er dem Kaiser die Sache unterbreitet, der nach Anhörung einiger Ratgeber sie genehmigt habe.“ Festzuhalten ist dabei, daß Mensdorf jetzt naturgemäß nur von einem Modus spricht, denn B ist inzwischen ja erledigt.

Mensdorf will offenbar zeigen, daß er an der Übereinkunft ziemlich unschuldig sei, und schweigt schon deshalb davon, daß ganz kürzlich ein noch viel weitergehender Vorschlag B Gegenstand der Verhandlung und sogar einer Anfrage in Paris gewesen war. Dabei ist ihm jedoch die Entstehungsgeschichte von B willkommen gewesen, weil man den großen Ministerrat vom 5. natürlich den Wißbegierigen anderweitig erklärt hatte; so brauchte er nicht zu widerrufen. Mensdorf hat also die Entstehung von B auf A oder die Übereinkunft überhaupt übertragen. Es bestätigt sich somit abermals, daß B von Bismarck herrührt. Wichtiger aber noch ist, daß sich uns nun enthüllt, warum erst am 10. Metternich mit der Anfrage in Paris beauftragt worden ist. Dem Ministerrat vom 5. hatte B gar nicht vorgelegen, weil Blome „keinen Wert darauf gelegt“ hatte; und Bismarck hatte erst Werther vorschicken müssen, als er in Gastein das erfuhr oder aus irgendeinem Umstand ersah. Das mag nicht lange vor dem 10., immerhin doch wohl vor Blomes Wiedereintreffen am 8., gewesen sein.

Die Entstehungsgeschichte von A beleuchtet uns zwar keine Urkunde; sie dürfte sich aber einfach genug gestalten. Mit der Präexistenz von B in Blomes Kopf fällt wohl auch die von A und die durch Esterhazy erwirkte Billigung des Kaisers weg. Blome hatte bei der ersten Unterhandlung nur Vollmacht in bezug auf Augustenburg und wird eben von Bismarck erst nach und nach mit Idee A vertraut gemacht sein, und die hat er ja auch dann in Wien verfochten, während er den weitergehenden Plan Bismarcks B fallen ließ. Sybels ganze Darstellung halte ich für eine offizielle Lesart, die hinterher von beiden Teilen verbreitet wurde, übrigens gewiß auch von Bismarck herrührt. Als nämlich die Lüftung des im allgemeinen gutgewahrten Geheimnisses mit der Veröffentlichung des Vertrages bevorstand, war es notwendig, sich zu verständigen¹, was man dem Publikum von der Vorgeschichte desselben zu wissen geben wollte. Wie schon Mensdorf sich bemüht hatte, in seinem Gespräche mit Edelsheim der Sache einen möglichst zufälligen Ur-

¹ Auch hierzu bietet die spanische Thronkandidatur eine Parallele; der sog. Instruktionsbrief Bismarcks verfolgt denselben Zweck; a. a. O. S. 35.

sprung beizulegen, so spielte auch in dieser offiziellen Darstellung das Unwahrscheinliche eine ziemlich große, daneben Bismarck eine ziemlich naive Rolle.

Noch eine Nachlese, zu welcher die Origines Diplomatiques Stoff geben. Nach Ollivier Empire Libéral VII S. 451 hielt Bismarck später für nötig, in Paris darzulegen, warum Preußen nicht Holstein, sondern Schleswig erhalten habe! Erst durch Drouyns Gegenvorschlag, über den also die Österreicher wieder geplaudert hatten, wird dies verständlich. Auch ein anderer wenig klarer Vorgang könnte mit ihm zusammenhängen. Der Stellvertreter des auf Urlaub gegangenen Gramont in Wien war Graf Mosbourg. In seinen Berichten nach Paris übermittelt er natürlich offizielle Auslassungen (so am 17. die Mensdorfs, wo dieser die Übereinkunft als günstig für Österreich hinstellte und „alles Verdienst dem Grafen Blome zuschrieb“) und außerdem war er, wie alle seinesgleichen, auf der Jagd nach Neuigkeiten, die aber bei ihm etwas dürftig ausfallen. Erst 1503, unterm 20., notiert er von den umlaufenden Gerüchten als beständigstes, daß in Gastein eine endgültige Teilung vereinbart worden sei, wobei Österreich Schleswig, Preußen Holstein erhalten werde; was er später (recht post festum) berichtigen muß. Man könnte, wie gesagt, auch hierbei an Drouyns Vorschlag denken, doch ist wohl nur etwas von B durchgesickert und liegt im übrigen eine Verwechslung der beiden Ländernamen durch Mosbourg vor.

Nun aber noch ein sehr merkwürdiges Stück der diplomatischen Korrespondenz dieser Tage. Verblüffend geradezu ist 1516, wo der französische Gesandte beim Bunde, Reculot, am 23., also nur einen Tag bevor der österreichische und der preußische Gesandte den Text des Übereinkommens in Frankfurt überreichen, einen gänzlich abweichenden Text nach Paris meldet, den er zweimal ausdrücklich bezeichnet als einem „heute früh“ an seinen preußischen Kollegen eingegangenen Einlauf (dépêche) entstammend! Also eine Falschmeldung, aber vom preußischen Gesandten selbst herrührend. Es sind erstens, gegenüber den 11 Paragraphen des echten Textes, nur drei „öffentliche“, wozu jedoch Reculot selbst bemerkt, daß außerdem Preußen verschiedenes andere, ihm nicht gemeldete durchgesetzt haben dürfte. Dann kommen aber noch fünf „geheimen Paragraphen“. Schließlich versichert Reculot bestimmt zu wissen, daß über Abtretung aller Rechte an Preußen oder den von diesem begünstigten Oldenburger für 12 Millionen Taler und über einen gemeinsamen Antrag beider Großmächte beim Bunde auf Garantierung von Venetien noch verhandelt werde.

Wenn wir auch von den letzten törichtesten Meldungen, für welche Reculot nicht denselben authentischen Ursprung in Anspruch nimmt, absehen, so bleibt das Übrige sonderbar genug. Ich meine nicht, daß Savigny Dienstgeheimnisse an Reculot preisgibt; er hat z. B. eine noch viel größere Pflichtwidrigkeit begangen 1407. Aber ist es wohl denkbar, daß dergleichen Falsch-

meldungen so unmittelbar vor dem echten Text dem preußischen Gesandten amtlich von Gastein oder Salzburg zugegangen sein sollten? Nein. Absichtliche Irreführung Savignys oder Lanzierung durch ihn sind ebenfalls ausgeschlossen. Also was sonst? Sieht man sich nun zuerst die fünf „geheimen Paragraphen“ an, so erweisen sie sich als lauter einseitig preußische, noch ungeschwächte Wünsche, die überdies nur leicht hingeworfen sind. § 1 besagt, daß Kiel nur durch die preußische Marine besetzt werden soll jusqu'à nouvel ordre (soll heißen: bis zur Neuordnung, also bis es durch den Bund als Kriegshafen eingerichtet wird); § 2, daß Rendsburg nur durch preußische Truppen besetzt werden soll (hier fehlt ein entsprechender Zusatz). § 5, betreffend das Verfahren mit dem Augustenburger, ist nach Sybel mündlich in Salzburg abgemacht worden, und der fast selbstverständliche § 3, wonach die Stände, von denen ja doch nur Widerspruch zu erwarten wäre, nun vorläufig nicht einzuberufen sind, sicher ebenso. § 5 endlich, Anwendung der strengeren dänischen Preß- und Vereinsgesetze, ist wohl fallen gelassen. Kurz, das könnte alles ganz wohl von Bismarck als preußischer Standpunkt im Laufe der Verhandlung zum Handgebrauch skizziert worden sein.

Davon unterscheiden sich die drei „öffentlichen“ Paragraphen auf den ersten Blick dadurch, daß sie schon in diplomatische Form gegossen sind: „Die beiden Regierungen, sich stützend auf haben bestimmt.“ Aber die Formeln sind nachher in dem Vertragstext freilich ganz abweichend gewählt: „Ihre Majestäten . . haben sich überzeugt . . . Dieselben sind über folgende Artikel übereingekommen.“ Also, daß es eine unvollständige und flüchtige Abschrift der Übereinkunft wäre, erklärt allein das Rätsel nicht. Auch hier haben wir nur einen Entwurf, aber von Vorschlägen, die dem anderen Teile wirklich vorgelegt werden und ihm die Sache mundgerecht machen sollen. Und — fügen wir es gleich hinzu — sie gehören offenbar an den ersten Anfang der Verhandlung über A. § 1 umfaßt gleich den ganzen Kern des Vorschlags A (und damit der nachherigen Übereinkunft selbst): provisorische Teilung von Schleswig-Holstein, Abtretung von Lauenburg, über dessen Größe, Bevölkerung und Einkünfte Angaben zur Erläuterung gemacht werden. Dieser Paragraph ist eben etwas verhältnismäßig Neues, während für die folgenden schon eine gewisse Bereitwilligkeit vorausgesetzt werden konnte. § 2 bringt die Erklärung Kiels und Rendsburgs zum Bundeskriegshafen bzw. Bundesfestung, aber ohne Vorzugsrechte Preußens zu erwähnen. § 3 verlangt zweierlei für Preußen, die Erbauung einer Eisenbahn Lübeck-Kiel und die Posten und Telegraphen. Ich halte diesen Drei-Paragraphen-Text, so wie er ist, für den Blome mitgegebenen und von ihm in Wien vertretenen Vorschlag A selbst. Eine Stelle spricht m. E. sehr deutlich für diese Vermutung. Nach § 1 teilen sich die beiden Vertragsschließenden „du moins provisoirement“. Man erkennt schon den dahinter steckenden Plan B.

Doch wie man auch über die beiden Bestandteile des merkwürdigen Schriftstückes denken mag, sie sind aus verschiedenen Zeitpunkten der Verhandlungen herausgerissene Augenblicksbilder, die nicht mit rechten Dingen nach Frankfurt gewandert sind. Savigny hat mittels Hintertreppe sich Abschriften oder Konzepte aus Bismarcks Umgebung verschafft, die ihm, oder von ihm, nun irrtümlich als öffentliche und geheime Paragraphen der Übereinkunft bezeichnet wurden. So gingen sie eiligst, ungeprüft, nach Paris, wo sie natürlich nicht geringes Staunen hervorriefen und Nachfragen veranlaßten. Man gönnt den beiden Frankfurter Freunden den Reifall von Herzen, obwohl man als Historiker Grund hätte, ihnen für ihre Indiskretion dankbar zu sein.

Damit ist die Sichtung des Materials beendet. Unser Bild von der Entstehung der Gasteiner Übereinkunft ist einigermaßen anders geworden, als es bei Sybel aussieht. Bis einmal unsere Archive sich erschließen und größere Gewißheit schaffen, möchte ich den Hergang so auffassen. p.

Bismarcks Streben in der schleswig-holsteinschen Sache, den König scharf zu machen, Österreich auf Schritt und Tritt zu bekämpfen und ihm seinen Mitbesitz gründlich zu verleiden, wie es Sybel so schön geschildert hat, fand seinen Höhepunkt in dem Regensburger Ultimatum, welches unter Androhung der Selbsthilfe die Unterdrückung der Agitation für den Augustenburger verlangte. Den Zwecken Bismarcks war es aufs beste angepaßt. König Wilhelms Rechtsbewußtsein entsprach es so sehr, daß er im Falle der Verweigerung zum Äußersten entschlossen war; und doch hätte es nach allem Vorhergegangenen etwas Demütigendes für Franz Josef gehabt, das Verlangte zu gewähren. Es stand also auf des Messers Schneide.

Aber in diesem Zeitpunkt faßte Bismarck eine Möglichkeit der Verständigung ins Auge, und zwar gleich die endgültige Teilung B; eine goldene Brücke für den Gegner, golden namentlich aber für Preußen, welches im Fall des vollen Gelingens dem Endziel seiner Wünsche ohne Krieg außerordentlich nahe gekommen wäre. Alles kam darauf an, den Kaiser, der damals noch sehr selbstständig sich zu entschließen pflegte, dem Plane willig zu machen. Es durfte bei ihm kein Mißtrauen aufkommen und mußten also alle Einflüsse, die störend dazwischentreten konnten, ferngehalten werden. Daher war strengstes Geheimnis im Kreis der nächsten Ratgeber beider Monarchen erste Bedingung. Sodann mußte das Auskunftsmittel den Österreichern vorerst in harmlosem Gewande erscheinen, zunächst also als ein bloßer Modus vivendi A.

Diesen Gesichtspunkten entsprechend wurde Graf Blome in Gastein trotz seinen ganz ungenügenden Aufträgen, die noch auf die Einsetzung des Herzogs abzielten, von Bismarck keineswegs kurz abgefertigt. Nur wurden ihnen in tagelanger geduldiger Arbeit soviel Schwierigkeiten aus dem reichen Arsenal der Februarforderungen entgegengetürmt (wobei sich Bismarck natürlich hinter seinen „eigenwilligen Herrn“ verschanzte), daß Blome an dem

Gelingen in der Richtung seines Auftrages zu verzweifeln begann. Was an diesem Eindruck etwa noch fehlte, fügte die Audienz bei Wilhelm, am 30., hinzu, wo er auf die ganze Zähigkeit und Entschlossenheit stieß, deren dieser fähig war, wenn seine Überzeugung für eine Sache feststand.

Inzwischen jedoch hatte Bismarck seinem Partner eben den Gedanken einer vorläufigen Teilung A nahe gebracht. Im Besitz von Lauenburg und mit der alleinigen Verwaltung Schleswigs in Händen, könne Preußen auf die militärische Unterordnung Holsteins im übrigen verzichten; nur müsse man Rendsburg und Kiel in Form von Bundesfestung und Kriegshafen zur Verfügung haben und daneben Post und Telegraphen des Landes behalten. Namentlich aber hatte er Blome überzeugt, daß „er mit voller Aufrichtigkeit eine Verständigung mit Österreich jeder anderen Kombination und Eventualität vorziehen werde“. Diese Worte hat nachher Blome im Ministerrat zu Wien von Bismarck gebraucht. (Sybel.)

Bevor aber der Unterhändler den Rückweg dahin antrat, hatte Bismarck den Hauptfeil seines Köchers abgeschnellt, indem er hinwarf, als eine für Österreich noch annehmbarere Idee: Endgültige Annexion Schleswigs durch Preußen und ebenso endgültige Überlassung Holsteins an Österreich, das dadurch freie Hand erhalte, statt in Maßregeln gegen den Augustenburger zu willigen, diesen dort glatt einzusetzen. Eingehend müssen in den „letzten 24 Stunden“ die Vorteile für Österreich erörtert worden sein: die Befriedigung der über ganz Deutschland verbreiteten augustenburgischen Partei, vor allem aber der auf das Bundesrecht pochenden deutschen Fürsten. Auch die Perspektive auf Bundeskriegshafen und -flotte machte sich ja immer vor dem Publikum ganz gut. Vielleicht wurde irgendeine frühere Äußerung Blomes benutzt, um ihm selbst die Ehre der ersten Erfindung zuzuschreiben, oder er wurde bewogen, zugunsten der Sache diese Rolle in Wien zu übernehmen. Die spätere offizielle Bemäntelung der Tatsache, daß die ganze Übereinkunft Bismarcks Werk war, hat sich dann daran kristallisieren können.

Genug, Blome kehrte am 31. zurück, gewonnen für A, das er in Gestalt des Drei-Paragraphen-Textes mit sich nahm, und einigermassen auch für B, das er außerdem, mündlich, als seine Idee vorzubringen bereit war. Ob nun Blome unterwegs die letztere Lösung doch unzutraglich fand, oder ob er erst zuletzt damit hervorzukommen beabsichtigt hatte, und wegen der Gegnerschaft, welche schon A fand, darauf ganz verzichtete, jedenfalls wurde Bismarck erst mehrere Tage später inne, daß in Wien B leider gar nicht zur Sprache gekommen war. Obgleich das übel genug war, und nun eine Aufmachung des Projektes als „made in Austria“ ausgeschlossen war, ließ er doch nicht locker und regte dasselbe nachträglich durch Werther drüben an. Wie sehr es dort Anklang gefunden, läßt die Anfrage Metternichs bei Drouyn de Lhuys erkennen. Franz Josef, der schon auf A ohne Ministerrat hatte eingehen wollen, war wahrscheinlich jetzt auch für B. Es entfiel damit für ihn das

drückende Gefühl der Wortbrüchigkeit an seinen fürstlichen Anhängern. Beide aber, ihn sowohl wie die wenigen Räte, die er befragte, lockte mehr noch, als die erhoffte Popularität, die Aussicht, endgültig aus der leidigen Frage auf eine gute Manier herauszukommen. Aber gerade diese Hoffnung sollte schwer erschüttert werden, als man sicherheitshalber jene Anfrage in Paris stellte und von dort her eine scharfe Warnung kam. Das Mißtrauen Franz Josefs ward wieder rege, und es blieb bei der Vollmacht Blomes über A.

Bismarck mußte es dabei bewenden lassen. Die lockende Aussicht, Schleswig unwiderruflich einzuverleiben und statt der Großmacht Österreich in Holstein einen ohnmächtigen Herzog zum Nachbar zu haben, war gescheitert; ganz begraben hatte er sie, vielleicht von österreichischer Seite vertröstet, noch nicht, als er den geheimen Artikel zu dem Übereinkommen (vgl. Anmerkung 2) entwarf: „In Betracht, daß bei der gegenwärtigen Realteilung beider Herzogtümer der von Preußen übernommene schleswigsche Anteil an Bevölkerung und an Wohlhabenheit dem holsteinischen nicht gleichkommt, soll bei definitiver Lösung des Verhältnisses die Benachteiligung Preußens, welche alsdann darin liegen würde, vollständig ausgeglichen werden.“

Im ganzen wird es keine Verstellung gewesen sein, wenn er an Eulenburg Origines Diplomatiques 1505 telegraphierte: man werde sehr erstaunt sein, er sei sehr zufrieden. Daß er aber Blome sofort nach der Unterzeichnung ins Gesicht gesagt haben soll, er habe nie gedacht, daß ihm ein Österreicher so etwas unterschreiben werde, ist mir wenig wahrscheinlich.

Wenn aber über das Gesamtergebnis Bismarcks Freude nicht ganz ungemischt sein konnte, gern hat er sich stets der gelungenen Einwicklung des Grafen erinnert, und öfters erzählt, wie er im Quinzespiel mit ihm (dem letzten, das er mitgemacht) absichtlich leichtsinnig gesetzt und einige hundert Taler verloren habe. „Aber ich machte ihn irre und kriegte ihn dann richtig dahin, wohin ich ihn haben wollte. Er hielt mich für wagehalsig und gab nach.“ Ich habe früher den Eindruck gehabt, daß die Anekdote wohl eine Selbsttröstung darstelle über einen großen Spielverlust. Das ist nun doch nicht richtig; es lag ganz in der Linie seines Verfahrens mit Blome, wenn er damals in Gastein sich den Anschein großer Wurstigkeit gegeben und den „tollen Bismarck“ gespielt hat.

Bei der von ihm festgestellten offiziellen Lesart über die Verhandlung (in einem zusammenfassenden Berichte oder Denkschrift mag sie Sybel so, wie er sie unbedenklich wiedergibt, gefunden haben) fühlt man psychologische Beziehungen hindurch. Es hätte ja wohl nicht bloß dem Publikum, sondern auch diplomatischen Kreisen gegenüber genügt, wenn es hieß: Graf Blome sei es gewesen, der schon vorher in Wien die Teilung der Verwaltung angeregt gehabt und auch die Ermächtigung erhalten habe, im Notfall darüber zu sondieren. Wenn nun in der offiziellen Version eigentlich überflüssiger-

weise Blome gar gleich zuerst an endgültige Teilung gedacht haben soll, so spielt dabei mit, daß für Bismarck selbst diese Idee B der eigentliche Ausgangs- und Zielpunkt gewesen ist, so daß er seinen Partner nur zu seinem Spiegelbild gemacht hat. Und wenn Blome nachher in Gastein, als er mit A seinem Auftrag gemäß herauskommt, auch B, so unglaublich, soll haben miteinfließen lassen: „wenn nicht der Souveränität, so doch usw.“, so hat auch diese fingierte Szene ihr Urbild; Bismarck schwebten die Worte aus seinem eigenen Drei-Paragrafen-Entwurf vor, aus denen sozusagen der Pferdehuf herausschaut: „wenigstens der Verwaltung“.

Nicht wesentlich verschiebt sich also nach unseren Feststellungen das Werturteil über die Gasteiner Übereinkunft, wenngleich der Abstand zwischen dem Erreichten und dem Erstrebten etwas fühlbarer wurde, als er bei Sybel ist. Äußerst lehrreich sind dagegen die Einblicke in die diplomatische Werkstatt unseres großen Staatsmanns.

Beschämend für uns, doch sehr dankenswert ist Frankreichs Vorgehen mit Veröffentlichung der diplomatischen Aktenstücke. Sind sie auch nicht überall so reich an Aufschlüssen, wie in unserem Falle, so bergen sie doch, wenn man sich in sie hineingelebt hat, des Neuen die Fülle, wie man aus einer Schrift ersehen wird, die ich demnächst erscheinen lassen werde: Blicke hinter die Kulissen der europäischen Diplomatie im Jahre 1864.

Lippstadt.

Hesselbarth.

Kritiken.

Wolfgang Biepl, *Das Nachrichtenwesen des Altertums. Mit besonderer Rücksicht auf die Römer.* Leipzig u. Berlin 1913, B. G. Teubner. XIV u. 478 S. 8°. M. 16,—.

R. hat trotz seiner Tätigkeit als vielbeschäftigter Zeitungsredakteur in Süddeutschland die Zeit gefunden, ein Werk zu schreiben, für das man ihm dankbar sein muß. Die Grundlage seiner Arbeit ist gediegen, die Kenntnis der einschlägigen Literatur im allgemeinen ausreichend. Mit Ausnahme der postalischen Einrichtung der Römer, des *cursum publicum* (über den der Artikel im Pauli-Wissowa am besten orientiert), der genügend behandelt und geklärt ist, bemüht sich der Verfasser, das gesamte Nachrichtenwesen des Altertums zu behandeln. Er definiert den Begriff Nachrichtenwesen so: „Unter den Begriff Nachrichtenwesen im weitesten Sinne fällt jede (eigene oder fremde) Tätigkeit, welche durch Wort oder Schrift, Bild oder Zeichen dem menschlichen Bewußtsein irgendeine Vorstellung aus dem Bereiche der Außenwelt vermittelt, sei es eine Weisung und überhaupt ein Willensakt oder eine Tatsache, Begebenheit, Meinung usw. aus der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft.“ Dementsprechend sind seine Hauptteile: Nachrichtenübermittlung (Zeichen und Signale; Telegraphie: Polybius X, 45—47); Mittel und Schnelligkeit der Nachrichtenbeförderung (Marschgeschwindigkeit; Schifffahrt; Kuriere; Gerüchte); besondere Bedingungen der Nachrichtenübermittlung (Briefwesen; Geheimschriften); Nachrichtenverbreitung (mündlich oder schriftlich und bildlich); Zeitungswesen; Nachrichtenermittlung (Gesandtschaftswesen; Erkundung durch Emissäre, Kaufleute oder Sklaven und Angestellte; Geheimpolizei; Beschlagnahme von Korrespondenz; militärisches Erkundungswesen). Man sieht also, daß eine Fülle von Material auf den 476 Seiten zusammengetragen ist, das R. durch geschickte Analogien aus dem Mittelalter und der modernen Zeit zu beleben weiß. Da bisher ein derartiges Handbuch ganz fehlte, so ist der Fleiß des Verfassers um so mehr anzuerkennen, aber auf den Leser, der hier zum erstenmal die vielen zerstreuten Nachrichten vereinigt sieht, ist der Eindruck um so gewaltiger. Interessant sind z. B. die Zusammenstellungen über Marschgeschwindigkeit: Durchschnittsleistung der römischen Soldaten: 30 km; werden *magna itinera* verlangt: 36 km; dann haben wir aber Nachrichten über weit größere Leistungen: Polybius III, 68: Lilybäum-Ariminum, 180 Meilen, in 40 Tagen, also bei 4—5 Rasttagen täglich 38 km; Claudius Nero eilt von Hannibal gegen

Hasdrubal und zurück: 420—450 km in 6 Tagen, also 70—75 km; nach 2 Rasttagen wird dieselbe Strecke zurückgelegt; Scipios Marsch vom Ebro gegen Kartagena in 7 Tagen, täglich 63—64 km; Cäsars Gewaltmarsch von Gergovia gegen die Haedui mit 4 legiones expeditae: 75 km in 24 Stunden mit dreistündiger Ruhe; Alexander verfolgt den Dariusmörder mit berittener Infanterie und legt in 11 Tagen 82 Meilen zurück, täglich $7\frac{1}{4}$ Meilen. Das Höchstmaß wird von Philipp III. berichtet, der einmal in 24 Stunden 90 km zurücklegt (Liv. XXVIII, 7, 3). Vergleichen wir damit moderne Leistungen: Die Bayern unter Wrede legten auf Napoleons Betreiben nach Aspern vom 1.—4. Juli 1809 etwa 170 km (Linz-Wagram) zurück, täglich also 42,5 km im Durchschnitt (am 4. Juli 58 km [St. Pölten-Burkersdorf] mit 26,5 kg Gepäck pro Mann und 36 Geschützen; beim Eingreifen in den Kampf am 6. Juli waren sie freilich erschöpft); in Marokko hat die Kolonne Aubert im Juni 1910 in Erwartung feindlicher Angriffe in einem Tage 75 km zurückgelegt. Besonders interessant sind aber die Belege, die R. über die Leistungen der modernen Japaner gibt: bei Marschübungen mit wechselndem Dauerlauf und gewöhnlichem Schritt sind am ersten Tag in 6 Stunden 20 Minuten 39 km zurückgelegt worden, beim zweitenmal in 9 Stunden mit einstündlicher Pause 53 km, das drittemal beim strömenden Regen in 15 Stunden und zweistündlicher Pause sogar über 85 km, $11\frac{1}{2}$ Meile, so daß in der Tat die antiken Angaben viel von ihrem abenteuerlichen Schimmer verlieren. Interessant ist auch eine Zusammenstellung der antiken Nachrichten über Fußgänger- und Eilbotengeschwindigkeit mit den Ergebnissen der Olympischen Spiele (ich benutze das Album der Olympischen Spiele 1912, Verlag Illustrierter Sport, Berlin-Schöneberg): Rekord für die klassische Marathonstrecke (40,200 m) steht auf $2^{\circ} 36' 54\frac{1}{5}''$, für die volle Marathonstrecke (41,843 m) auf $2^{\circ} 55' 18\frac{2}{5}''$; 160 km sind in $13^{\circ} 26'$ durchlaufen worden; 320 km (43 Meilen) sind 1882 in $35^{\circ} 10'$ zurückgelegt. Die Höchstleistung aus dem Altertum weist Euchidas auf, der in einem Tage 25 Meilen z. T. bergauf und bergab durchläuft, aber die Anstrengung mit seinem Leben bezahlte. Bei den Schiffsgeschwindigkeiten wäre noch auf eine sekundäre Folge aufmerksam zu machen: die griechischen Seeleute pflegten in ihren *περίπλοι* die Entfernung von dem einen nach dem anderen Hafen durch die Zeit auszudrücken, die sie gebrauchten. Dabei bildete es sich für die Umrechnung der Zeit- in Entfernungsangaben als Usus heraus, die Tagesfahrt auf 500 Stadien, also Tag- und Nachtfahrt auf 1000 Stadien anzunehmen, weil dies als die Durchschnittsgeschwindigkeit der griechischen Schiffe in der Ägäis erschien. Als nun nach Besetzung der provenzalischen Küste die Griechen auch von Italien nach Spanien fuhren, bekamen sie auch bald Maße für die Berechnung der direkten Entfernung Süditaliens von Südspanien. Als nun die Kartographen Karten der bekannten Welt entwarfen, benutzten sie die Angaben der Schiffer über die Zeitdauer ihrer Fahrten. Da der Griechen aber

in den ihm nicht vertrauten Gewässern des Westens langsamer als in der Ägäis fuhr und auch sowieso dem Karthager im Segeln unterlegen war, umgekehrt aber der Karthager im Westen und auch sonst schneller als der Grieche fuhr, so kam es immer darauf an, ob der Kartograph eine griechische oder punische Zeitangabe zur Berechnung der Ost-West-Entfernung Spaniens von Italien verwertete. So entstanden die verzerrten Zeichnungen auf den antiken Karten: entweder hat Italien, um näher an Spanien heranzurücken, übertriebene Nord-Süd-Richtung, oder aber es verläuft fast von Ost nach West. Noch schlimmer wurde es bei den griechischen Fahrten im Ozean, wo noch dazu die im Mittelmeer fast unbekannte Ebbe die Fahrt verlangsamte. Als daher Eratosthenes nach dem Schiffsbuch des Pytheas Britannien zeichnete, mußte er die Zeit verwerten, die Pytheas für die Umsegelung angab. Diese war aus den angegebenen Gründen, und auch weil Pytheas die Buchten aussegelte (antike Schifffahrt ist Küstenschifffahrt), weit übertrieben. Astronomisch berechnet waren nur die geographischen Breiten, in die jetzt das viel zu lange Britannien eingezeichnet wurde. Es reichte daher viel mehr nach Osten (fast bis Skandinavien), als es in Wahrheit der Fall ist. Daraus entstand dann weiter der Irrtum, daß das Thule des Pytheas Skandinavien sei und daß er selbst, wozu auch R. noch neigt, in die Ostsee gekommen sei. R. kommt also in diesem Kapitel, wenn er aus Zeitangaben und Entfernungangaben die Geschwindigkeit berechnen will, nicht immer zu einwandfreien Ergebnissen. Dieselbe Fehlerquelle macht sich übrigens auch bei Entfernungangaben auf dem Lande bemerkbar: Polybius findet beispielsweise in seiner Quelle, Hannibal marschierte 500 Stadien vom Punkt A zum Punkt B; er setzt dies nach dem Schema der Landmarschleistungen (250 Stadien pro Tag) in die Zeit um und behauptet, daß im Alpengebiet die Entfernung von A nach B in zwei Tagen zurückgelegt sei, ja, wenn er nach dem Schema des 24-Stunden-Tages (500 Stadien pro Tag + Nacht) umrechnet, so sagt er flüchtig, die Strecke sei in einem Tage erledigt worden, woraus dann wieder eine dritte Quelle — ich denke hier an tatsächliche Belege aus den Angaben des Ptolemäus — schließt, Punkt A läge von B 250 resp. 500 Stadien weit. So bergen also die Angaben der Antiken, sowohl die Zeit- als auch die Entfernungangaben, nicht selten Versehen der Schriftsteller in sich, sind also, wie dies übrigens bei R. meist der Fall ist, mit Vorsicht zu verwerten.

Zu dem Kapitel der Nachrichtenbeförderung usw. möchte ich zum Vergleich auf eine Dissertation von Wilhelm Mummenhoff, *Der Nachrichtendienst zwischen Deutschland und Italien im 16. Jahrhundert* (Berlin 1911), hinweisen. Zu den Nachrichten über die Schnelligkeit der Briefbeförderung in der Cicero-korrespondenz vgl. auch Sternkopf, *N. J. f. Philol. u. Päd.* 1909, 646ff. Brieftaubenpost im Altertum: Hans Fischl, *Gymnas.-Progr.*, Schweinfurt 1908/09; — Kluge, *Heimat der Brieftaube*, „Bunte Blätter“, Kulturgeschichtliche Vorträge und Aufsätze, Freiburg i. B. 1908, 145—54; — Lorentz, *Die*

Taube im Altertum, Gymnas. Progr., Wurzen 1886; — F. Schwally, Noch einmal die Brieftaube, Frkf. Ztg. 26. Januar 1906 (vgl. J. Möller, Berl. Philol. Woch. 1910). Gezähmte Schwalben im Altertum: Plin. n. h. X, 71; Chrysostomus 35. homil. ad Matth. X, 42 (dazu Dieterich, Archiv f. Relig. VIII, Beiheft 1905, 104ff.): Möller, Berl. Philol. Woch. 1910, 701). — Zu dem Abschnitt über kaiserliche Geheimpolizei S. 459 (Druckfehler 495) ist die Berliner Akademieabhandlung von O. Hirschfeld über die *agentes in rebus* zu benutzen. Die Ansicht, die R. unter Benutzung des Pauli-Wissowa-Artikels „*acta*“ von Kubitschek über den Staatsanzeiger entwickelt, ist nicht einleuchtend, auch hier ist Hirschfelds Akademieschrift „*Die acta diurna*“ einzusehen. Diese Ausstellungen gebe ich nur, um dem Leser zu zeigen, eine welche Fülle von Material von R. verarbeitet ist, wie sein glänzendes Buch unter dem Titel „Nachrichtenwesen“ auch die fernsten Randgebiete dieses Begriffes erkundet. Stets geht der Verfasser auf die Quellen selbst ein, so daß der Inhalt sehr gediegen ist. Gewiß, nicht alle Gebiete sind gleichmäßig ausführlich behandelt, nicht alle Resultate sind mir persönlich als unumstößlich erschienen, sicherlich wird man im einzelnen noch weiter kommen können, aber der Gesamteindruck ist entscheidend. Der Verfasser verdient den besten Dank für sein fleißiges, ergebnisreiches und im Quellenmaterial fast lückenloses Buch.

Nur einen dringenden Wunsch habe ich: Das Buch ist seinem Charakter entsprechend zum Nachschlagewerk geschaffen, leider aber zu diesem Zweck fast unbrauchbar: es fehlt ein Wortindex und, was noch wichtiger ist, ein Verzeichnis der behandelten antiken Schriftquellen. Möge also bald die neue Auflage erscheinen.

Friedenau.

Hans Philipp.

Frederick Adams Woods, *The Influence of Monarchs. Steps in a New Science of History.* New York 1913.

Es ist ein sonderbares Buch, welches dem Ref. von der Redaktion zur Besprechung überwiesen wurde. Der Verf. ist „Lektor der Biologie“ irgendwo in Amerika, scheint sich aber mit Vorliebe mit den Problemen der „historiometry“, einer von ihm neuerfundenen Wissenschaft, abzugeben. So hat er ein Buch über „geistige und moralische Vererbung bei Königen“ geschrieben, das ich nicht kenne; dessen Fortsetzung aber ist das vorliegende Werk über „Den Einfluß der Monarchen“ auf die Zustände ihrer Länder. Da der Verf. mit den denkbar größten Ansprüchen auftritt und seine „historiometry“ für das einzige Mittel ausgibt, um „Geschichte wissenschaftlich“¹ zu machen: so wird er sich nicht beklagen können, wenn ihm — wie dies nach seinen An-

¹ scientific: im Engl. bekanntlich speziell: naturwissenschaftlich.

gaben im angelsächsischen Kulturgebiet auch schon geschehen ist¹ — auch die Kritik nicht eben sanftmütig entgegnet. Aber fangen wir damit an, was an seinen Behauptungen und Theorien noch das haltbarste scheint: es ist das, was er offenbar aus seinem früheren Buche übernommen hat. Nicht mit Unrecht erkennt er, daß sich unter den Monarchen² aller Zeiten eine überdurchschnittlich große Zahl bedeutender Männer befindet; „der Stammbaum der königlichen Geschlechter ist mit genialen Namen gepfeffert (peppered)“: einer auf vierzig verdient hier immer das Prädikat „groß“, was das Mittel „einige hundert tausendmal“ (S. 264) übertrifft. Aber mag an diesen Zahlen (die der Verf. selbst nur mehr hypothetisch ansetzt) etwas sein oder nicht: soviel ist sicher, daß die Angehörigen fürstlicher Familien — im ganzen genommen — als überwertig gelten können; eine Tatsache, die übrigens erst dann in die richtige Beleuchtung rücken würde, wenn man einmal die Relationen zwischen sozialer Stellung und geistiger Begabung überhaupt „exakt“ untersuchen würde.³ Nun aber die „causation“ dieses Tatbestandes! Hier beginnt der Verf. sein Steckenpferd zu reiten; geistige Bedeutung soll durchaus nicht „erworben“ (environmental — durch die Umgebung bewirkt), sondern jederzeit „angeboren“ (gametic — vererbt) sein. Der große Monarch verdankt also seine Größe nicht seiner günstigen äußeren Stellung, nicht der Erziehung, nicht dem belebenden Ansporn, den große geschichtliche Aufgaben ausüben, sondern (wenn ich recht verstehe) allein der „prä-determinierten“ (S. 270) Struktur seiner Keimzellen (gametes). Die königlichen Geschlechter sind einfach eine „biologically isolated caste“ (S. 271), seit unvordenklichen Zeiten herangezüchtet, eine „sub-variety of the human race“ (S. 272), deren „superiority“ über alle Einflüsse von außen erhaben ist! Dieser biologischen Weisheit bekenne ich als Nichtbiologe nicht ganz gewachsen zu sein, kann aber meine schwersten Bedenken dagegen nicht unterdrücken. Ich glaube nicht, daß die Biologie heute schon in der Lage ist, dieses tiefste und zentralste Problem der Geisteswissenschaft (ob die geistigen Fähigkeiten „erworben“ oder „angeboren“ seien) mit ihren Mitteln zu lösen; und ich hege den allerstärksten Zweifel, ob dieser gänzliche Ausschluß der „circumstances“ seine Berechtigung hat, ob „heredity“ hier wirklich die „allbeherrschende Kraft“ ist. Aber auch diese „gametic interpretation of history“

¹ Allerdings: „exclusively in literary or historical reviews, or in the daily press, not in journals devoted to science“ (Naturwissenschaft) (S. 24).

² Und ihren Angehörigen; beides faßt der Verf. immer zusammen.

³ Vom Adel, von der sozialen Schichtung überhaupt spricht der Verf. nie; er kennt nur königliche Geschlechter und „general population“. Auch die häufige „insanity“ bei Königen soll übrigens deren Genialität beweisen! (S. 264). Wie schwer es ist, geistige „Größe, Bedeutung, Wertigkeit“, die noch etwas anderes ist als die ihr gewöhnlich (auch vom Verf.) untergeschobene „Berühmtheit“, präzise oder gar numerisch zu fixieren, liegt auf der Hand.

(die man ja schon bei Gobineau finden könnte¹), ist nur die Voraussetzung zu derjenigen weiteren Argumentation, der das vorliegende Buch eigentlich gewidmet ist. Die Könige werden nicht nur von den Umständen nicht geformt; sondern sie sind es, die die Umstände formen. Der Satz ist ja nicht ganz neu; aber fassen wir hier nicht seine inhaltliche Bedeutung, sondern die Beweismethode des Verf. ins Auge. Derselbe geht nun nicht mehr biologisch, sondern — historisch vor, aber was ist das für eine Historie! Er zählt die Monarchen auf, die vom 10.—18. Jahrhundert in 14 europäischen Ländern geherrscht haben, und bezeichnet sie je nach der Quantität ihres „Genius“ mit +, ± und —; und ebenso zählt er die „conditions“ auf, die während dieser Regierungszeiten in diesen Ländern bestanden haben, und diese werden nach ihrer größeren oder geringeren „prosperity“ wieder mit den Noten +, ± und — bedacht. Diese Zusammenstellung und Klassifizierung, die natürlich nirgends auf eigener Forschung, sondern überall auf Kompilation beruht, diese „historiometry“ nimmt den Hauptteil des Buches ein. Dann aber kommt die „interpretation of the results!“ Es zeigt sich das wunderbare Resultat, daß in 70 % der Fälle Herrscher und Zustände gleiches Vorzeichen, in 10 % ganz ungleiches und in 20 % halb ungleiches haben²; ein Ergebnis, das der Verf. in seiner Weise so ausdrückt, es bestehe zwischen Herrscher und Zustand eine Korrelation $r = 0,60$.³ Ich glaube, jeder Historiker wird mir zugeben, daß das keine Messung, sondern Spielerei ist. Gewiß sucht die heutige Wissenschaft derartige „Korrelationen“ nicht nur zwischen körperlichen Merkmalen (z. B. der Augenfarbe von Zwillingen), sondern auch zwischen geistigen Eigenschaften, die sich gegenseitig bedingen, aufzustellen; aber diese Formeln werden eben um so ungewisser, je schwerer die verglichenen Tatbestände exakt bestimmbar sind. Ich möchte durchaus nicht leugnen, daß auch die geschichtlichen Wissenschaften von solchen Zahlwerten (die natürlich niemals „Gesetze“ heißen dürfen, aber doch ein Analogon zu Gesetzen darstellen) zuweilen Gebrauch machen könnten; vielleicht könnten z. B. gewisse Beziehungen zwischen geographischen Faktoren und wirtschaftlichen Verhältnissen, die man bisher in Sätzen mit dem Wörtchen „meist“ aussprach, auf diese Weise etwas schärfer präzisiert werden.⁴ Mag dieses Verfahren als

¹ In Deutschland vertritt der Zoologe Weismann bekanntlich eine Lehre, die alle organische Entwicklung unter Ausschluß jeder äußeren Beeinflussung lediglich auf „innere“ Ursachen, auf die Entwicklung des unsterblichen Keimplasmas zurückführt. Der Verf. ist davon nicht berührt.

² D. h. ± Herrscher bei +- oder — Zuständen; ± Zustände bei +- oder — Herrschern.

³ $r = 0$ würde Beziehungslosigkeit (d. h. gegenseitige Aufhebung, 50 % gleich, 50 % ungleich); $r = 1,00$ würde „perfect correlation“, „Identität“ in allen Fällen bedeuten.

⁴ Was der Verf. alles auf solche Weise „messen“ will: s. S. 246.

solches mithin einen gewissen Wert haben: der wenigst geeignete Schauplatz für seine Anwendung ist sicherlich das Tatsachengebiet, mit dem der Verf. operiert. Wie kann man ein so kompliziertes, ungreifbares Etwas wie die geistige „Bedeutung“ eines Mannes — die jedem Beschauer nach seinen subjektiven Wertgefühlen in anderem Lichte erscheint — in ein so äußerliches Schema pressen; und wie kann man die unendliche Fülle der Lebensäußerungen einer Kulturgemeinschaft mit den drei kahlen Begriffszeichen „plus, mittel und minus“ erschöpfen wollen!¹ Aber wir sind noch nicht am Ende. Bis jetzt kennen wir ja nur eine „Korrelation“, d. h. eine ziemlich häufige Vorzeichengleichheit zwischen „rulers“ und „conditions“. Dies aber deutet, wie der Verf. ohne weiteres annimmt, auf eine Kausalbeziehung, und es fragt sich nur, in welcher Richtung diese verläuft, ob die Herrscher die Zustände oder die Zustände die Herrscher „gemacht“ haben. Um nun die erstere These „exakt zu beweisen“, führt der Verf. eine dreifache Argumentation ins Feld. Erstens die Beobachtung, daß oftmals bei einem Regierungswechsel eine entsprechende „abrupt change“ der Zustände stattfindet; zweitens die Tatsache, daß in solchen Zeiten, wo für einen minorennen König ein Regent am Ruder steht, die Länder oft „Minusperioden“ haben; und drittens — folgende indirekte, eben deshalb aber „endgültige“ Schlußfolgerung. I. Die Kausalrelation zwischen Königen und Zuständen besteht. II. Die psychophysische Eigenart des Königs ist aber nicht durch die Zustände bestimmt, sondern wurzelt in seinem „Stammbaum“ — ist (wie der Verf. ja bestimmt annimmt) „angeboren“, nicht „erworben“. III. Also bleibt nur die umgekehrte Richtung der Kausalität übrig: die Eigenart der Zustände ist durch den jeweiligen Monarchen bedingt. „By this triangulation of reasoning the question is settled once and for all. No other explanation will suffice“ (S. 256). Die „Großmänner-Theorie“ (S. 294) ist also jetzt mathematisch bewiesen. „The men moulded the circumstances, and not the reverse.“ Carlyle müßte sich noch im Grabe dafür bedanken!

Aus dem ganzen Buche wird übrigens nicht klar, ob dieses „Gesetz“ für die ganze „Weltgeschichte“ oder vielleicht nur für den örtlich-zeitlichen Bereich gelten soll, den der Verf. behandelt. Warum schließt er gerade mit der französischen Revolution? Und höchst merkwürdig ist es, daß er für das neuere England selbst eine Ausnahmestellung anerkennt; trotz andauernder Minuslöhne (im 18. Jahrhundert) hat er hier eine unzweifelhafte intensive

¹ Unter „Conditions“ scheint der Verf. freilich lediglich wirtschaftliche und politische Verhältnisse zu verstehen. Bei Elisabeth von England und Louis XIV. von Frankreich erwähnt er nicht den Hochstand der Literatur, bei Heinrich VIII. nicht seine Einführung der Reformation. „Plus“ ist also Ordnung, Frieden und gute Geschäfte — „peace, prosperity, progress“ —, „Minus“ das Gegenteil.

und dauernde Plusperiode zu statuieren; das macht, England ist eben „a type of organic structure new to the history of the world“ (S. 196). War es vielleicht nur das erste Beispiel dieses „neuen Typs“? Liegt vielleicht gerade darin das Spezifische der Hochkultur, daß hier die soziale und politische Lage eines Landes von der Persönlichkeit des Herrschers weniger abhängig ist als in primitiven Zeiten, wo ja diese Abhängigkeit kein ernstster Historiker je geleugnet hat?¹ Auch dies läßt sich aus dem Buche nicht klar erkennen, ob der entscheidende Einfluß des „Mannes“ auf die „Zeit“ eben nur von stammbaumbegünstigten Königen — oder auch von sonstigen „großen Männern“ behauptet wird. Wie steht es mit Cäsar, Napoleon, mit republikanischen Diktatoren, mit allen nichtköniglichen Staatsmännern — vor allem auch mit Priestern und Päpsten? um von den genialen Gelehrten, Künstlern, Religionsstiftern ganz zu schweigen. Und schließlich: hat es überhaupt einen Sinn, „Männer“ und „Umstände“ so wie Billardkugeln einander gegenüberzustellen und aufeinander „wirken“ zu lassen? Ist dasjenige, was man im Bereiche geschichtlichen Lebens mit dem sehr dehnbaren Namen „Kausalität“ bezeichnet, nicht ein Ineinandergreifen ganz anderer Art als jenes mechanische „Wirken“? Freilich dürfen wir nicht in den alten schroffen Dualismus verfallen, der in der „Natur“ alles „more geometrico“ mit absoluter logischer Konsequenz geschehen ließ, den „Geist“ aber als das Reich der „Freiheit“, der völligen Gesetzlosigkeit ansah. Dies aber dürfte zu verlangen sein, daß einer, der in den Geisteswissenschaften arbeitet, sich die eigentümliche Vielfältigkeit alles geistig-geschichtlichen Geschehens, die fortwährende Verschiebung aller Verhältnisse, die ungeheure Fülle der ineinander verflochtenen Faktoren, und vor allem die — vom Verf. gänzlich übersehene — psychische Motivation² dieses ganzen Getriebes zum Bewußtsein bringe. Solange die „neue Wissenschaft“ der „historiometry“ diese spezifische Einstellung auf die Eigenart geistigen Lebens und geistiger Entwicklungsprozesse gänzlich vermissen läßt, wird man auf Seite der Geisteswissenschaften so frei sein, sie abzulehnen.

Leipzig.

Wilhelm Metzger.

¹ Merkwürdigerweise hat der Verf. die deutsche Kaisergeschichte des Mittelalters (mit Ausnahme der Habsburger) nicht herangezogen, aus der er doch für seine These manche „Beweise“ hätte entnehmen können.

² Der Verf. sagt, Geschichte sei nichts anderes als „Psychologie der Vergangenheit“ (292). So gesagt, ist dies methodisch falsch, sogar ein Unsinn — aber gerade für das Richtige, was diese Behauptung meinen kann, daß nämlich der Historiker alle geschichtlichen Vorgänge psychologisch zu deuten hat, fehlt dem Verf. alles Verständnis. — Daß übrigens auch physiologische Faktoren in der Geschichte eine große Rolle spielen, darf nicht geleugnet werden.

Fritz Kiener, Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Straßburg. I. Die Entstehung der Gebietsherrschaft. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1912. VIII u. 149 S. M. 5,—.

Nicht die Geschichte des bischöflichen Territoriums mit seinen Wandlungen, seinen Gewinnen und Verlusten will Kiener erforschen — das hat bereits J. Fritz in seinem Buch, Das Territorium des Bistums Straßburg 1885, getan, sondern die Herrschaft über dieses Territorium, nicht die Entstehung des Gebietes, sondern die Entstehung seiner Beherrschung klarlegen, die Elemente, aus denen die Gebietsherrschaft sich zusammensetzt. Er fragt deshalb nach der obersten Gebietsgewalt, die den geographischen Bereich des Staatsgebildes bestimmt. Die Gebietsherrschaft bilde den Kern der bischöflichen Territorialverfassung. Sie werde im Mittelalter „twing und ban“ genannt, soweit der Bischof „twing und ban“ besitze, reiche seine Landeshoheit. Noch im Urbar des Bischofs Berthold aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist der Begriff des Zwing und Bann nicht überall reinlich herausgearbeitet, sondern in einigen Fällen mit der Gerichtsgewalt zusammengeworfen, er schwankt noch und ist nicht völlig auf sich gestellt (S. 6). Aber ein Jahrzehnt später, in einem Urbar des Jahres 1362, ist er bereits zur völligen Klarheit durchgebildet. Zwing und Bann und Gericht werden auseinandergehalten, man ist sich klar geworden, daß es diese Gerechtsame sind, denen eine grundlegende Bedeutung zukommt. Twing und Ban ist das Recht, sich unter Anwendung von Zwang und Strafe Gehorsam zu verschaffen. Sein Ursprung liege im Dunkeln. Man habe Zwing und Bann als eine Befugnis gedeutet, die für den landwirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Gebote und Verbote zu erlassen. Das sei unrichtig. Zwing und Bann ist als staatliche Herrschaft zu fassen, auf den Twingherrschaften beruht der Territorialstaat, aus ihnen setzt er sich zusammen (S. 8). Aber er ist eine späte Bildung, man muß nach den Herrschaftsorganisationen fragen, die vor ihm gewesen sind. Das sind zwei: öffentliche und private Herrschaft. Aus diesen zwei zunächst getrennten Elementen ist die bischöfliche Territorialherrschaft zusammengeschweißt worden, sie nahm ihren Ausgang von der Privatgewalt, verdankt aber in den maßgebenden Einrichtungen der Herrschaft und des Gerichts ihr Gepräge ausschließlich der hinzuerworbenen öffentlichen Gewalt (S. 8).

Diesen Grundgedanken, die in einem § 1 ausgeführt werden, entspricht der Aufbau der weiteren Untersuchung. Zuerst wird der karolingische Staat und die oberrheinische Lokalverwaltung behandelt (§ 2, S. 10—21), ganz im Sinne der von Sohm scharf zugespitzten und konstruierten Ansicht. Dann erörtert Kiener „Die Privatherrschaft der Bischöfe von Straßburg“ (§ 3, S. 22—53) und unterscheidet eine dreifache Machtstellung in dieser Hinsicht: Leibherrschaft, Großgrundbesitz und Lehnsherrlichkeit. Die Leibherrschaft hat nach Kieners Meinung in ihrer eigenständigen Gestalt keine Dauer besessen, sie verschmolz mit staatlicher Herrschaftsgewalt, was im

10. und 11. Jahrhundert eingeleitet wurde, sie ging in der Territorialherrschaft auf (S. 25). Der Grundbesitz, vielfach zerstückelt im Gemenge mit dem Grundeigen anderer Groß- und Kleinbesitzer, ist größtenteils vom Grundherrn nicht selbst bewirtschaftet, sondern als Leihegut an Einzelwirtschaften gegeben worden, und zwar entweder in freier Leihe, die „den Empfänger in Unabhängigkeit vom Leihherrn“ ließ und, „wenn sie strittig wird, zur Kompetenz des öffentlichen Gerichts“ gehörte; oder in unfreier Leihe, die „den Bedachten in Sachen des Gutes dem engeren Gutsverband und der privaten Gerichtsbarkeit des Leihherrn“ unterwirft (S. 32f.). Nur das zu unfreier Leihe gehende Gut des Grundherrn und das hieraus sich ergebende Abhängigkeitsverhältnis der Huber gehörte zur Kompetenz der zu Dinghöfen gewordenen Fronhöfe (S. 43f.). In den bischöflichen Dinghofgerichten haben wir „vor uns eine grundherrliche Selbstgerichtsbarkeit, die in keiner Beziehung oder Abhängigkeit zu den staatlichen Gerichten steht und keine Berufung an eine übergeordnete Instanz kennt“ (S. 43). Zu diesem Ergebnis gelangt Kiener, obschon er wohl bemerkt, daß der vom Fronhof geforderte Leibfall nicht nur von den privatherrlich Unterworfenen, sondern mitunter von allen Ortseingesessenen geleistet und daß Dienste von allen Ortsbewohnern bzw. allen Hausbesitzern eines Gerichtsbezirks begehrt wurden (S. 35f., 44 N. 3). Er sieht darin „eine Anleihe bei einer fremden Gewalt“, nämlich bei der Ortsherrschaft (S. 35f.). Schließlich wendet sich Kiener der dritten Art von bischöflicher Privatherrschaft zu, der Lehnsherrlichkeit (S. 48—53). Sie hat dem Bischof tüchtige Berufskrieger gebracht. Aber die Lehnsbeziehungen sind „nicht im umfassenden Sinne eines obrigkeitlichen Verhältnisses zu deuten, sondern erscheinen im wesentlichen auf das Militärkommando beschränkt. Die Lehnsherrlichkeit ist also nicht wie die Privatherrschaft [die Leibherrschaft] imstande, einen außerstaatlichen Herrschaftskreis zu bilden“. Das Lehngericht betrifft nur die rechtlichen Beziehungen, die sich aus dem Lehnsvertrage ergeben. „Weder die Grundherrlichkeit noch die Lehnsherrlichkeit sind obrigkeitliche Herrschaftsgebilde“ (S. 53). Und so kommt Kiener wieder zur Frage, wie obrigkeitliche Gewalt begründet wurde, und beantwortet sie dahin: nur durch die öffentliche und die private Herrschaft. „Auch die territoriale Obrigkeit der Bischöfe von Straßburg kann nicht anders entstanden sein, als aus der einen oder aus der Verschmelzung dieser beiden Herrschaften“ (S. 53).

Folgerichtig schließt sich der Betrachtung der bischöflichen Privatherrschaft die der öffentlichen Gewalt an: § 4. Die Immunität der Bischöfe von Straßburg (S. 54—92). Die öffentliche und die private Herrschaft bilden Personalverbände, so führt Kiener aus, während die Territorialherrschaft ein territorialer Verband ist. „Einer der Wege, der vom personalen zum territorialen Prinzip hinüberführt, dürfte die Immunität sein.“ „Durch die Immunität erhalten die damit Beliehenen zu ihrer Privatherrschaft noch öffentliche

Herrschaft hinzu.“ Kiener erklärt zwar, zur Streitfrage über die Entwicklung der Immunität in nachkarolingischer Zeit nicht Stellung nehmen zu wollen, aber er muß das natürlich gleichwohl für das Straßburger Gebiet tun. Und er kommt zu dem Ergebnis, zu dem m. W. jede sorgfältige Einzeluntersuchung bisher immer gelangt ist, nämlich einmal, daß die durch die Immunität zur Entwicklung gelangte Gerichtsgewalt „in einem von Mundat zu Mundat verschiedenen Grade“ gesteigert ward, sodann daß der Immunitätsherr vielfach seine Gerechtsame über den eigenen Splitterbesitz hinaus in einem räumlich geschlossenen Bezirk ausbreitet, daß die erweiterte Immunität oder Bannherrschaft begründet wird (S. 55, 57f.). Nur von Immunität im letzteren Sinne handelt Kiener; die dem Kirchengut als solchem zukommende allgemeine Immunität bleibt ganz unbeachtet — naturgemäß, weil sie nicht territorialbildend zu wirken vermocht hat. Die in größeren oder kleineren geschlossenen Bezirken entstandene Herrschaftsgewalt bezeichnet Kiener als Immunität oder Mundate, obschon dieses Wort für diese Herrschaftsgebiete meist nicht in den Quellen Anwendung findet — nur das Rufacher Gebiet wird als *districtus superior qui vulgariter dicitur die Obermundat* oder schlechthin als Mundat bezeichnet. So behandelt Kiener unter dem Gesichtspunkt der Mundate drei größere Straßburger territoriale Gebiete: 1. das Rufacher im Süden, das jedenfalls bereits längst vorhanden war, als darüber im 10. Jahrhundert berichtet wurde, das allem Anschein nach seit jeher einen geschlossenen und nur nachträglich (im 13. Jahrhundert) um den nördlichen Egisheimer Teil vergrößerten Bezirk der bischöflichen Herrschaft bildete; 2. das Land zwischen den Flüssen Breusch, Still und Wichaha, der nordwestliche Teil des später ausgedehnten bischöflichen Distrikts Mollesheim; 3. den Straßburger Stadtbezirk, der 982 dem Bischof überwiesen wurde.¹ Nicht das Grundeigentum dieser Gebiete hat der Straßburger Bischof erworben, nie war er Grundeigentümer schlechthin, ja nachweislich ist das bischöfliche Eigentum an Grund und Boden im Breuschthal- und Rufachgebiet zu allen Zeiten nur gering gewesen — es ist ein vom Staat stammendes Herrschaftsrecht, das hier Straßburg gehörte: erweiterte Immunität, Bannherrschaft.

Kiener untersucht näher die Handhabung der öffentlichen Gewalt in diesen Bezirken und findet, daß der grafschaftliche Charakter der Mundate über allem Zweifel feststehe, daß der Bischof Herr dieser Mundat-Grafschaften sei, der Vogt als Hochrichter fungiere, aber vom Schultheißen, d. i. von dem vom Bischof bestellten Unterrichter vielfach verdrängt wurde, und daß — so in Rufach und in Straßburg — dem Vogt nur die Leibesexekution vorbehalten bleiben mußte. „Die Verwaltungsorganisation der drei bedeutendsten Immunitäten“ offenbare, sagt Kiener (S. 66), in ihrer „Linienbildung in unver-

¹ Eine Karte ist dem Werk Kieners leider nicht beigegeben. Man muß die vortreffliche Skizze bei Fritz vergleichen.

kennbarer Reinheit den Charakter der Grafschaft“. Nun besaß aber Straßburg auch zahlreiche kleine Dorfmandate (S. 66) — und hier war wirtschaftliche und immunitätsherrliche Administration, Grundherrlichkeit und Dorfherrschaft vielfach ineinander verschmolzen, hier gab es nicht, wie in den großen Mandaten, eine Doppelorganisation, die den beiden Machtsphären des Bischofs entsprach. Der grafschaftliche Charakter aber der Immunitäten zeigt sich darin, daß der Bischof die ihm überwiesenen Distrikte im Auftrag des Reiches als Grafschaften verwalten ließ, daß daher die Reichsuntertanen auch im Verbande der Immunitäten bleiben, was sie waren, und nicht zu Untertanen des Bischofs werden (S. 74). Aber die Mandatreviere waren nicht nur Grafschaften und Reichsbezirke wie diese, in ihnen konnte die territoriale Herrschaft weit besser zur Durchführung gelangen. Denn da die Grafschaften in ihrer Tätigkeit „auf die freien Leute beschränkt blieben“, so konnten sie nicht das werden, was sie anstrebten: Territorialverbände zu sein, sondern sie waren nur Personalverbände innerhalb der Grenzen ihres Bezirks. Die Mandate dagegen konnten die Vollendung dessen sein, was die Grafschaften vergebens angestrebt hatten, nämlich Territorialverbände zu werden. Sie konnten das, weil innerhalb ihrer Grenzen kein anderes Gericht von Obrigkeit wegen zuständig war als das Immunitätsgericht (S. 76). Und dieses erstreckte sich über alle Bewohner des ganzen Bezirks ohne Ansehen des Standes, gleichviel ob frei oder unfrei, allerdings zunächst unter Wahrung ihres verschiedenen Rechts. Dadurch aber, daß Staatsuntertanen der bischöflichen Immunität unterworfen wurden, ist eine bischöfliche Freienherrschaft emporgekommen; die gemäß ihrem staatlichen Ursprung einen freiheitlichen Charakter bewahrte (S. 83). Und sie „blieb nicht ohne sänftigenden Einfluß auf das hörige Herrschaftssystem, das in die Mandat mit eingespannt war und seine bisher knechtischen Formen durch menschenwürdigere ersetzte“ (S. 83). „Die bischöfliche Hörigenherrschaft war deshalb im 11. Jahrhundert keine Gewalt- und Willkürherrschaft mehr, sondern eine Rechtsordnung mit Normen ähnlich denen des staatlichen Systems“ (S. 84). „Dieser Fortschritt ist der Immunität zu verdanken, die den Hörigen und den Freien der Herrschaft desselben Herrn unterwarf und, was dem Freien recht war, nun auch dem Hörigen billig sein ließ.“ „Die Verschmelzung der beiden Systeme war nur eine Frage der Zeit. Wann sie geschah, wissen wir nicht: im 14. Jahrhundert war sie eine längst vollendete Tatsache“, „Freie und Unfreie haben sich in einer gemeinsamen Untertänigkeit mit gleichen Rechten und Pflichten zusammengefunden“, „der Gegensatz von Freiheit und Unfreiheit verlor die alte Bedeutung und wich einer Gliederung der Bevölkerung nach der Gleichheit des Berufes“ (S. 84).

Naturgemäß ist Kiener auch der Frage nähergetreten, wie denn die Immunitätsherrschaft die Privatunterworfenen anderer Herrschaften im Immunitätsbezirk hat umschließen können. Kiener erklärt das als „ein zurzeit

unlösbares Problem“ (S. 77). Er vermutet, „daß diese Territorialität, welche die fremden Privatherrschaften aufzog, auf jurisdiktionellem Gebiet eingesetzt und sich von da aus zur Obrigkeit fortgebildet hat“.

Die Immunitätsherrschaft besteht „aus privater und öffentlicher Gewalt und erstreckt sich dementsprechend über freie und unfreie Leute, worunter hier die Vasallen dort die Ministerialen zu höheren Rechten und Würden emporstreben. Sie war in Wesen und Struktur eine ziemlich treue Nachbildung der staatlichen Herrschaft, erwies sich aber, gewissermaßen auf ein neues Holz gepfropft, lebenskräftiger als diese“ (S. 89).

Den bischöflichen Immunitätserwerb veranschlagt Kiener auf ein gutes Viertel des späteren Territoriums. Aber das reichsverfassungsmäßige Institut der Immunität kam zugleich mit dem Verfall der alten Reichsverfassung außer Gebrauch (S. 94). In späterer Zeit, besonders im 13. und 14. Jahrhundert, ist die neugewonnene bischöfliche Gebietsherrschaft nicht wie die Immunitätsherrschaft aus eximierten Bezirken entstanden, sondern unmittelbar aus dem Grafschaftsgau hervorgegangen (S. 95). Mit diesen Fragen beschäftigt sich ein § 5 „Übergang grafschaftlicher Unterbezirke an den Bischof“ (S. 93—127).

Kiener geht von folgenden Vorstellungen über die Aufteilung der alten karolingischen Provinzialgewalten aus. Die karolingische Ordnung habe eine klare und unmißverständliche Aufteilung der Geschäfte unter Graf und Centenar dadurch geboten, daß sie dem Grafen, der die einzelnen Hundertschaftsgemeinden im echten Ding zusammenberief, die wichtigen, dem Hundertschaftschultheißen, der sich mit dem gebotenen Ding begnügte, die kleinen Prozesse zuwies (S. 96). Bei zunehmender Bevölkerung und stärkerer Inanspruchnahme des Gerichts ist die Grafschaft mit der Hundertschaft nicht mehr ausgekommen, sie hat einen neuen Unterbezirk angesetzt, der manchmal zwei und auch mehr Ortschaften, in der Regel aber nur ein Dorf umschließt. Damit wurde die Ortschaft gleich dem Gau und der Hundertschaft öffentlicher Verband und Glied der Staatsverfassung. Die gräfliche Tätigkeit war unbequem und teuer, und als die anderen Beamten, d. i. die der Hundertschaft und eventuell der Dorfschaft, mit ihr zu konkurrieren begannen, wurde sie überflüssig, veraltet und lästig (S. 96). Nur jene Immunitätsgerichte, die es nicht bis zur gräflichen Kompetenz gebracht hatten, konnten die gräfliche Unterstützung noch nicht entbehren. Sonst wurden die Schultheißengerichte als lokalisierte Dorf- und Hundertschaftsgerichte allein maßgebend, während die Grafengerichte verödeten und ihre Existenz nur retten konnten, indem sie adlige Standesgerichte wurden (S. 98). Wohl suchen die Gaugrafen, unbekümmert um die Territorialgewalten, nach altem Brauch im ganzen Gau jurisdiktionelle Gewalt auszuüben und sogar den eximierten Herrschaften ihres Distrikts ihr Gericht aufzuzwingen (S. 99). Aber das gelingt nicht: die Territorialherren nehmen seit dem 12. Jahrhundert vielfach den Grafentitel an, die

Gaugrafen nennen sich fortan Landgrafen, ohne Bedeutung für die Territorialbildung zu gewinnen.

Kiener will nun näher untersuchen, inwieweit gräfliche Unterbezirke an der Bildung der Territorialherrschaften mitgewirkt haben (S. 101 ff.). In welcher Weise sich die gräflichen Unterbezirke zu Landesherrschaften entwickelt haben, das zu erkennen hält er allerdings zurzeit für unausführbar. Er will daher nur zeigen, welcher Art die Hundertschaften und die Ortsdistrikte waren, die im Territorium der Straßburger Bischöfe Aufnahme fanden (S. 104 ff.). Die Beispiele, die Kiener für die Entstehung des Territoriums aus Hundertschaften anführt, sind allerdings meist nicht zwingend, es kann sich oft um Neubildungen handeln, die durch Gewinnung der Banngewalt veranlaßt wurden. Aber daß auch alte Hundertschaften in den Besitz der Straßburger Kirche übergegangen sind, ist zweifellos und m. E. besonders deutlich S. 115 erwiesen. Den Übergang grafchaftlicher Unterbezirke an den Bischof zu veranschaulichen, ist dem Verf. nicht gelungen; dagegen hat er ein lehrreiches Bild der mannigfaltigen und komplizierten Gerichts- und Herrschaftsverhältnisse im späteren Mittelalter entworfen. Es ist in der Tat für das Verständnis der öffentlichen Gewalt interessant zu hören, daß die Orte Blienschweiler, Nothalten und Zell eine Dorfgerichtsgemeinde bilden und in der Hinsicht dem Reich unterstehen, daß aber in die Bannherrschaft über sie sich das Reich, der Bischof, die Herren von Andlau und die Habsburger teilen mußten, daß die Dorfjurisdiktion von einem Reichsschultheißen, die Hochgerichtsbarkeit aber in Oberehnheim wahrgenommen wurde, daß der Straßburger Bischof seine eigenen Untertanen der Dorfjurisdiktion des Reiches zu entwinden vermocht hat, während die anderen Herren Amtleute ohne richterliche Gewalt bestellten und zur Wahrung obrigkeitlicher Gewalt nur Gefängniszwang ausüben durften. Weitere Beispiele zeigen, daß mitunter „Immunität, Hundertschaftsgericht und Privatherrschaft zu einem bunten Knäuel“ verschlungen sind.

In einem 6. Paragraphen behandelt schließlich Kiener „Die Immunitätsvogtei, ein Ausgangspunkt bischöflicher Obrigkeit“. Erst in später Zeit, im 15. und im 17. und 18. Jahrhundert hat der Bischof aus der Immunitätsvogtei der Klöster Honau und Ettenheimmünster ansehnliche Gebietshoheit und landesherrliche Gewalt erworben. Eine ganz besondere und geradezu mißbräuchliche Entwicklung, denn gewöhnlich hat nicht der Schutzwogt, sondern die Immunitätsherrschaft die Gebietsherrschaft bewirkt. Der Vogtei fehlt im Grunde die verfassungbildende Bedeutung, meint Kiener; sie ist „weniger eine Wurzel bischöflicher Herrschaft als vielmehr nur ein Mittel, um dieselbe auszudehnen“ (S. 128). Die drei Elemente, welche das bischöfliche Territorium und die bischöfliche Herrschaft geschaffen haben, sind Privatherrschaft, Immunität und Amtslehen; auf ihrer Vereinigung und Fortentwicklung beruht der Charakter des Neugebildes (S. 128).

* * *

Kieners Gedankengänge sind eingehend wiedergegeben worden, weil sie große Beachtung verdienen, weil sie einen ersten bedeutsamen Versuch bilden, die Entstehung der landesherrlichen Gewalt in einem geistlichen Territorium nach den verschiedenen Seiten vollständig aufzuhellen. Wir haben es mit einer vortrefflichen Arbeit zu tun: volle Beherrschung der allgemeinen verfassungsgeschichtlichen Probleme, Beherrschung des Quellenmaterials und der Literatur, zugleich des Topographischen zeichnen das Buch aus. Mit ruhiger Sicherheit werden die tatsächlichen Zusammenhänge entwickelt und die maßgebenden Bildungselemente charakterisiert.

Nicht immer vermag ich allerdings der Meinung des Verf. zuzustimmen. Das, was er über den Gegensatz von freien und unfreien Leihen, das, was er über die Verschmelzung von Freien und Unfreien durch die Immunitäten sagt, über die erst im 11. Jahrhundert erfolgte Erhebung der Herrschaftsleute aus wirklicher Knechtschaft und über das Aufhören der Willkürherrschaft, halte ich nicht für zutreffend. Ebenso wenig halte ich die Charakterisierung der auf Dagobert gefälschten Urkunde, die bisher als Hof- und Dienstrecht des 12. Jahrhunderts angesehen wurde, als Freien- und Immunitätsrecht des 11. bzw. des 10. Jahrhunderts für richtig.

Indessen sollen diese und andere Bedenken nicht näher erörtert werden. Hier ist vielmehr nur dessen zu gedenken, was für die Behandlung des Gesamtproblems in Betracht kommt. Und da habe ich einen Umstand hervorzuheben, der, wie ich glaube, etwas Schwankendes und Widerspruchsvolles in die Darlegungen Kieners hineingetragen hat. Der Verf. hat sich nicht vollständig von jener Ansicht freizumachen gewußt, die in der Grafschaft den eigentlichen Kern aller landesherrlichen Gewalt sieht; er hat überdies nicht bestimmt genug Stellung zu den über die Entwicklung der Immunität vorgebrachten Ansichten genommen.

Auf der einen Seite stellt Kiener fortgesetzt die Territorialgewalt der gaugräflichen Kompetenz entgegen: „Territorialgewalt und gaugräfliche Kompetenz sind auseinanderzuhalten“, „die Territorialbildung im Elsaß läßt die Grafschaft außerhalb ihres Bereichs stehen“; „die Gaugrafschaft hat am Oberrhein keine verfassungbildende Triebkraft entwickelt“ (S. 99, 101 usw.). Auf der anderen Seite aber betont er den gräflichen Charakter der neuen territorialen Bildungen: es „steht der gräfliche Charakter der Mundate über allen Zweifel“ (S. 59); „ihre Linienbildung offenbart in unverkennbarer Reinheit den Charakter der Grafschaft“ (S. 66) usw. Soll damit gemeint sein — und das ist offenbar der Fall —, daß die neuen territorialen Gebilde im wesentlichen jene öffentlichen Funktionen besitzen, die den fränkischen Gaugrafschaften eigentümlich waren, so ist eine Einwendung nicht zu erheben. Denn das karolingische Grafenamt schloß die höchsten öffentlichen partikularen Befugnisse in sich. Aber diese Art von Zusammenhang zwischen Landeshoheit und Grafschaft ist bisher nicht geleugnet worden, kann nicht geleugnet wer-

den, auch nicht von den extremsten Anhängern einer „grundherrlichen Theorie“. Jede provinziale Gewalt, die zur Landeshoheit führt, wird in einem gewissen Stadium ihrer Entwicklung große Ähnlichkeit mit der Gewalt eines karolingischen Grafen zeigen. Das muß als unbestreitbar gelten, das kann nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Streitfrage sein. Sondern nur die Frage, in welchem Maße die karolingische Grafschaft und das nachkarolingische Grafenamt an der Bildung der späteren Territorien mitgewirkt haben.

Kieners konkrete Ausführungen zeigen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß weder die Gaugrafschaft topographisch den Rahmen für die Bildung der bischöflichen Landeshoheit abgegeben hat, noch daß generell durch Übertragung gaugräflicher Gerechtsame auf neue territoriale Bezirke die Straßburger Landesherrschaft entstanden ist. Gewiß haben wir das Privileg von 982, das dem Bischof im Bereich der Stadt die gesamten öffentlichen Rechte gewährte, als Übertragung der Grafengewalt aufzufassen, aber in dem allergrößten Teil des späteren Straßburger Territoriums ist auch nach Kieners Annahme Analoges nicht erfolgt. Vielmehr sind hier innerhalb der fortbestehenden Gaugrafschaft neue Gewaltbezirke aufgetreten, die nach und nach, in einem ganz allmählichen Prozeß, die gaugräflichen Funktionen beiseite schoben.

Kieners Untersuchungen bedeuten im Grunde eine Widerlegung der Grafschaftstheorie. Weil aber Kiener gleichwohl sich von dieser Theorie nicht völlig freimachen konnte, deshalb hat er, wie ich glaube, einerseits manche Zusammenhänge verwischt, andererseits scharfe Unterscheidungslinien mitunter da gezogen, wo sie nicht zu ziehen waren. Auf der einen Seite hebt er wiederholt und nachdrücklich die völlige Verschmelzung der ihrem Ursprung nach öffentlichen und privaten Gerechtsame hervor, auf der anderen will er sie scharf sondern. Er sieht daher in den Frondiensten, die ein Hofherr von allen Ortsbewohnern, nicht allein von seinen Hintersassen und Unfreien, verlangt, „eine Anleihe bei einer fremden Gewalt, in der wir die Ortsherrschaft erkennen“ (S. 35) — obschon kein Zweifel bestehen kann: nachweislich haben Grundherren seit der Karolingerzeit ihre Gewalt über das Gebiet ihres Grundeigentums hinaus erweitert und kraft der gewonnenen obrigkeitlichen Gewalt Dienste und Zinse in Anspruch genommen. Er spricht von „Zwitterbildungen“ da, wo sich „Dorfmandate“ gebildet und die bischöfliche Grundherrlichkeit mit der Dorfherrschaft (d. i. der Bannherrschaft) verbunden hatten (S. 68) — er muß dabei allerdings selbst zugeben, daß Nachrichten über „die reine Form der Immunitas“ fehlen. Die „Zwitterbildungen“ sind eben etwas ganz Normales und Typisches.

Kiener hat infolge dieser teilweisen Abhängigkeit von der „Grafschaftstheorie“ nicht nur oft vergeblich versucht, die späteren landeshoheitlichen Bezirke aus alten Hundertschaften abzuleiten, er hat auch zu wenig das Herauswachsen der gesamten landesherrlichen Organisation aus der der ur-

sprünglichen Privatherrschaft gewürdigt. Fronhöfe sind zu Dinghöfen geworden, und zwar zu Dinghöfen der Bannbezirke mit Nieder- und Hochgerichtsbarkeit. Man betrachte die dem Buch von Fritz beigegebene Karte der bischöflichen Landesherrschaft und lese die historischen Erläuterungen — man wird nur selten überhaupt die Möglichkeit haben, die landesfürstliche Organisation auf die der alten Provinzialverwaltung zurückführen zu können. Mag sein, daß da und dort eine alte Volksdingstätte erhalten blieb — im großen und ganzen ist die Verfassung des Straßburger Landes aus anderen Momenten herausgewachsen.

Mit Kieners Verhältnis zur Grafschaftstheorie, besonders aber mit seiner allzu zurückhaltenden Meinung über die Immunitätsentwicklung im allgemeinen hängt es zusammen, daß diesen Ausführungen mitunter die erwünschte sichere Bestimmtheit fehlt, daß Wendungen gebraucht werden, die zu Mißverständnissen Anlaß bieten. Ich hatte mich vor 11 Jahren gegen die verbreitete Meinung gewendet, daß die Entwicklung der dem Kirchengut als solchem zukommenden Immunität vom karolingischen zum ottonischen Zeitalter in einer allgemeinen Steigerung von Nieder- zu Hochgerichtsbarkeit zu sehen sei; ich hatte auf zwei neue Momente in der Immunitätsentwicklung des 10. Jahrhunderts hingewiesen: einmal, daß das Immunitätsgut nicht allgemein grafschaffsfrei wurde, daß vielmehr die Steigerung der Immunitätsherrschaft bis zur Grafschaftsfreiheit sich nur auf Teile des Kirchenguts beschränkte; sodann daß eine Ausdehnung der ehemaligen Privatherrschaft über das eigene Gut hinweg in geschlossenen Gebieten gelang, daß eine Begründung von Bannherrschaften erfolgte.¹

Kiener geht — so scheint es — auch von diesen Grundanschauungen aus, denn er nimmt eine Differenzierung des Immunitätsrechtes an (S. 55, 57 ff., oben S. 252), er spricht auch einmal von Immunitäten, die es nicht bis zur graflichen Kompetenz gebracht hatten (S. 97, vgl. oben S. 254), er führt insbesondere die Bannherrschaften auf Immunität zurück. Aber er hat sich leider nicht über die Verschiedenheit der Immunität, über den Wandel und Wechsel ausgesprochen — er operiert einfach mit „Immunität“ im Sinne von Bannherrschaft. Darin sehe ich einen gewissen Mangel der Arbeit. Ohne eine ganz bestimmte Stellungnahme zu den allgemeinen Fragen der Immunitätsentwicklung war naturgemäß nicht eine klare und Mißverständnisse ausschließende Darstellung des Verhältnisses von Immunität und Landesherrschaft zu gewinnen. Ja, so wenig ich selbst dagegen einwenden möchte, daß Kiener die Bannherrschaft mit der Immunität in Verbindung bringt,² eine Identifizierung halte ich nicht für angebracht.

¹ Soziale u. polit. Bedeutung der Grundherrschaft, 1903. S. 96 ff., 167 ff.

² Ich verweise auf meine Ausführungen Ebd. S. 109 ff. und Staat u. Grundherrschaft 1909, S. 26 f.

Das führt mich zu einigen Bemerkungen über Kieners Auffassung der Bannherrschaften überhaupt.

Zwei Bedenken habe ich hervorzuheben. Einmal, daß Kiener die Bannherrschaften ausschließlich auf die Immunität zurückführt. Dann, daß er die Banngewalt als eine stets vom König unmittelbar und persönlich zu vergebende Zwangsgewalt ansieht, die bis zur Verfügung der Todesstrafe reicht.

Beide Annahmen halte ich für unrichtig.

Die eine deshalb, weil die aus der Immunität entstandene Bannherrschaft nur eine Art der Bannherrschaften ist, weil es Bannherrschaften gab, die ohne Anschluß an Grundeigentum und Fronhofsverfassung, ohne Anschluß an Immunität, offenbar durch Gewinnung von Beamtenrechten in geschlossenen Bezirken erlangt worden sind. Die andere deshalb, weil mit dem Ortsbann keineswegs Hochgerichtsbarkeit verbunden zu sein braucht, und weil der Bann, der eine behördliche zwingende Gewalt bedeutet, nicht mit dem Blutbann, d. i. mit der vom König verliehenen Gewalt über Tod und Leben, verwechselt werden darf.

Der Ortsbann ist offenbar auf recht verschiedene Weise gewonnen worden. Da zeigen uns königliche Privilege, daß einem Stift der Ortsbann, d. i. die zwingende behördliche Gewalt in bestimmtem Gebiet, vom König gewährt wurde — zuerst im Jahre 946.¹ Da zeigt uns eine oft besprochene Wormser Fälschung des ausgehenden 10. Jahrhunderts, daß von einem Stift überall da, wo es einigen Grundbesitz hatte, die volle Ortsherrschaft beansprucht wurde.² Aber die Frage nach der Entstehung der Bannherrschaften führt uns in die karolingische Zeit hinauf, und wir sehen, daß schon damals eine vom Grundeigentum ausgehende, aber über die Grenzen des Grundeigentums hinausgreifende Herrschaft in zwifacher Art geschaffen wurde: einmal durch eine Territorialisierung der Mithio im kleinen (Begründung einzelner Ortsherrschaften), dann durch Erwerb einer Markherrschaft vom König (Gewinnung eines über mehrere Ortschaften reichenden Banngebiets).³ Obschon über Zeit und Art der Entstehung von Bannherrschaften Sonderforschungen erst anzustellen sind, so ist doch schon jetzt soviel klar, daß hier teils ein Aufbau im kleinen, nämlich die Schaffung einzelner Ortsherrschaften, teils von Anfang an eine Bildung im großen, nämlich die Gewinnung der Herrschaft in weiteren Gebieten, stattfand. Im Elsaß bilden neben der Straßburger oberen Mundat die Mark Mauersmünster und die Mundat Weißenburg Beispiele von charakteristischen Herrschaftsbildungen der fränkischen Periode.⁴ Daß aber Bann-

¹ Vgl. Bedeutung der Grundherrschaft S. 109 ff., 119. Dipl. Otto I., 77.

² Ebd. S. 110 ff.

³ Vgl. meine Ausführungen in *Histor. Viertelj.* 1907, S. 320.

⁴ Über die Mark Mauersmünster vgl. Nieschlag, *Beitr. z. Gesch. d. Mark Mauersmünster* 1913 S. 58 ff. Über die Mark Weißenburg s. Herr, *Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsaß* 1908, S. 1 ff., wo freilich der Charakter der Mundat nicht näher gewürdigt wird.

herrschaften auch ohne Anlehnung an Grundeigentum begründet werden konnten, dafür legen die Nachrichten des habsburgischen Urbars Zeugnis ab, die wiederholt von Zwing und Bann in Orten berichten, in denen Habsburg niemals begütert war.

Für nicht richtig halte ich ferner Kieners Charakterisierung der Bannherrschaften bzw. der Immunitäten, wie er sie nennt, als Hochgerichtsbezirke und Grafschaften schlechthin. Ob die Straßburger Kirche wirklich nur Zwing und Bann da hatte, wo ihr auch die volle Hochgerichtsbarkeit und die volle Freiheit von landgräflicher Gewalt zustand, möchte ich dahingestellt sein lassen.¹ Jedenfalls steht das fest, daß es im Elsaß, wie überall sonst, Bannherrschaften ohne volle Hochgerichtsgewalt gab. Bannherrschaft allein vermag nicht, so ist nachdrücklich hervorzuheben, jene Gebiets Herrschaft zu begründen, die zur Landeshoheit hinüberleitet, sie vermag das nur dann, wenn Hochgerichtsbarkeit und volle Emanzipation von höherem Provinzialbeamten tum hinzugekommen sind. Viele Bannherrschaften verblieben auf dem niederen Stadium und wurden nur zu Patrimonialherrschaften.

Aus diesen Bemerkungen ergibt sich ein weiteres. Zur Ausübung der Gebiets Herrschaft an sich ist keineswegs persönliche königliche Bevollmächtigung nötig. Die Bannherrschaft hat staatlichen Charakter, auch wenn sie nicht auf königliche Privilegierung, sondern auf andere Momente zurückgeht. Aber sie ist weder das Recht, bei Androhung einer Strafe von 60 Schillingen (Königsbann i. e. S.) zu gebieten und zu verbieten, noch schließt sie die Blutgerichtsbarkeit (Blutbann) in sich. Nur der Blutrichter muß im früheren Mittelalter vom König selbst die unmittelbare Vollmacht erhalten. Banngewalt darf weder mit Handhabung des Königsbannes noch mit Handhabung des Blutbannes verwechselt oder vermischt werden.

Was lehren uns Kieners eingehende Untersuchungen?

Der Straßburger Bischof ist nicht wie andere geistliche Fürsten mit Grafschaften beschenkt worden, um mit Hilfe dieses Besitzes landesherrliche Rechte auszubauen. Das Immunitätsprivileg, das 982 Stadt und Stadtgebiet von der Grafschaft eximierte und dem Bischof allein unterstellte, darf zwar in seiner tatsächlichen Wirkung der Übertragung einer kleinen Grafschaft gleichgestellt werden. Ähnliches ist aber sonst im Straßburger Gebiet nicht unmittelbar bezeugt. Die Straßburger Landeshoheit hat sich von unten aus entwickelt, ist aus Ortsherrschaften und aus Centherrschaften zusammengefügt worden, und manche der später bekannten größeren geschlossenen Landesgebiete können in diesem ihrem allmählichen Zusammenschluß beobachtet werden.

Die Gebietsgewalt des Bischofs, jedenfalls in sehr verschiedener Weise entstanden, hat erst nach und nach die Gaufraschaft, d. i. die spätere Land-

¹ Auch Wohltmann will für die Prümer Bannbezirke Hochgerichtsbarkeit als das charakteristische Recht gelten lassen. Westd. Zeitschr. 28 (1909), S. 451, 455, 462.

grafschaft, zurückgedrängt. Sie hat das vermocht, da sie die volle Macht über alle der kirchlichen Herrschaft Unterworfenen besaß und den Grafen auf die von der kirchlichen Herrschaft Freien beschränkte. Und so bestand die Grafschaft weiter, gleichsam als schwächerer Rahmen, der die in ihr entstandenen selbständigen Territorialgewalten umspannte und vergebens da und dort die verlorene Herrschaft zu erneuern suchte. Sie bestand in dieser kraftlosen Art fort, bis sie im 17. Jahrhundert einen neuen mächtigen Besitzer fand, den französischen König, der die seit vielen Jahrhunderten verlorene Stellung wiederzugewinnen und die Landgrafschaft als Grundlage einer vollen staatlichen Herrschaft auszubauen vermochte.

Straßburgs Territorialbildung ist nicht auf Grund gräflicher Gerechtsame, sondern im Gegensatz zu ihnen entstanden. Das ist unbestreitbar. Hüten wir uns aber, diese Tatsache zu verallgemeinern. Die Besprechung eines anderen trefflichen territorialgeschichtlichen Werkes wird demnächst zeigen, daß auch ganz andere Wege bei Begründung der landesherrlichen Gewalt beschritten werden konnten.

Leipzig.

Gerhard Seeliger.

Paul Darmstaedter, Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen. 1415 bis 1870. Berlin 1913, G. J. Göschen.

In einem auf zwei Bände berechneten Werke unternimmt es Paul Darmstaedter, die Aufteilung Afrikas unter die europäischen Völker zu schildern und die Kolonisation, Verwaltung und Ausnutzung der von den europäischen Nationen in Besitz genommenen Gebiete darzustellen. So hat der Verfasser, abweichend von dem allgemeiner gehaltenen Buchtitel, seine Absicht im Vorwort kundgetan. Er betont mit Recht die Verschiedenheit seiner Aufgabe einerseits von einer Schilderung der Entdeckungsgeschichte und andererseits von einer Darstellung der Geschichte des europäischen Handels mit Afrika. Ohne sich auf eine Auseinandersetzung mit den Ansichten einzulassen, die hinsichtlich der Abgrenzung Afrikas in der neueren, nach der physischen Seite gerichteten Geographie hervorgetreten sind, will er unter dem Worte Afrika den „gesamten Erdteil nebst den umliegenden Inseln“ verstanden wissen. Er bleibt also bei der vulgären, herkömmlichen Auffassung. Ich muß freilich gestehen, daß mir die Ausschließung der Azoren, Madeiras und der Kanarischen Inseln nicht genügend motiviert erscheint. Den Stoff hat D. auf die beiden Bände in der Weise verteilt, daß der erste Band vom Zeitalter der Entdeckungen an bis 1870 reicht, während der zweite die eigentlich zeitgenössische Geschichte bringen soll. Schon aus dieser Zuweisung des Raumes an die verschiedenen Epochen ist ersichtlich, daß die Darstellung mit der fortschreitenden Zeit erheblich ausführlicher wird. Diesen Grundsatz hat der Verfasser auch innerhalb des ersten Bandes befolgt. Mir scheint

er indessen darin etwas weitgegangen zu sein. Den einzelnen Abschnitten sind Bemerkungen über die wichtigsten Quellen und Literaturangaben vorausgeschickt.

Bei der zunehmenden Wichtigkeit Afrikas für den Gang der allgemeinen Geschichte dürfte es gerechtfertigt sein, wenn ich auf einige Einzelheiten näher eingehe; außerdem möchte ich bei dieser Gelegenheit meine von derjenigen des Verfassers stark abweichende Auffassung von der Methodik der Geschichtschreibung über Afrika darlegen, zumal das zu besprechende Buch in Deutschland ein Novum darstellt und von vielen als maßgebendes Vorbild angesehen werden dürfte.

Unzweifelhaft bezeichnet Darmstaedters mit großem Fleiß unternommener Versuch einen wesentlichen Fortschritt gegenüber etwa dem Buche von Alexander Supan, *Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien*; denn dieser kümmert sich um die Fragestellung des Historikers recht wenig. Nur in einer Hinsicht steht das vorliegende Werk hinter dem von Supan zurück: es fehlt ihm an zureichenden kartographischen Beilagen; die spärlichen, kleinen und rohen Skizzen können kaum befriedigen. D. hätte sie ebensogut weglassen können.

Vielfach auch geographischer, vor allem aber philologischer Art ist ein Mangel, der namentlich im ersten Teil des Buches sehr hervortritt: die Nachlässigkeit, mit der Orts- und Personennamen behandelt werden. Rein arabische Formen, solche des marokkanischen Dialekts, spanische, portugiesische, französische und deutsche Umschreibungen gehen bunt durcheinander. Der Laie wird in manchen Fällen gar nicht merken, daß bei der wechselnden Transkription ein und dasselbe arabische Wort vorliegt. Was hat es ferner für einen Sinn, dem deutschen Leser die Umschreibung z. B. des Franzosen zu bieten, da doch dieser zu den Buchstaben andere Lautbilder vorstellt als der Deutsche! Der vielgebrauchte arabische Personennamen Mohammed lautet in türkischer Verunstaltung nicht Mehmet, sondern Mehemed. Bei den Namen der beiden bekanntesten Korsaren des Mittelmeeres aus der Zeit Karls V. ist dem Verfasser gleichzeitig ein sprachlicher Irrtum und eine Verwechslung der Personen passiert. „Barbarossa“ ist nicht etwa abendländische Volksetymologie für den türkisch-arabischen Namen Bābā ‘Urūġ, wie D. zu glauben scheint (S. 15), sondern der italienische Ausdruck, der als Beinamen des staufischen Kaisers bekannt ist; er wird in diesem Falle von neuem gebraucht, jedoch nicht dem ältesten der vier Brüder beigelegt, sondern dem jüngsten, Hair ed-dīn. (Vgl. H.-D. de Grammont, *Histoire d’Alger sous la domination turque, 1515—1830*, Paris 1887, S. 29f. Anm.) Die Veröffentlichungen der französischen Hochschule in Algier hätten Beachtung verdient, denn sie enthalten auch einige tüchtige Arbeiten zur Geschichte Algiers wie überhaupt Nordafrikas. Unter dem Titel „*Publications de l’École des Lettres d’Alger. Bulletin de Correspondance Africaine*“ erscheinen sie in Paris im Verlage von E. Leroux.

Dem so häufig vorkommenden Fehler, daß der Historiker die Wichtigkeit des speziellen, von ihm behandelten Gegenstandes überschätzt, ist auch D. nicht entgangen. Er übertreibt den Einfluß kolonialer Fragen auf die europäische Geschichte mit der Behauptung (S. 40), daß der Krieg zwischen England und den Niederlanden in den Jahren 1664—1667 seinen Ausgang von der Goldküste genommen habe. Diese entscheidende Bedeutung hatte damals der westafrikanische Kolonialbesitz für die Engländer noch nicht. Neuniederland in Nordamerika galt ihnen mehr als Guinea, und der Streit um die Bandainsel Polaron war älter. Aber noch wichtiger als diese dreifachen kolonialen Differenzen waren die Gegensätze zwischen beiden Staaten in Europa: die große Handelseifersucht, die gegenseitige Bekämpfung der Verfassungsprinzipien (Monarchie und Republik) und der persönliche Groll Karls II., da er zur Zeit seiner Verbannung von den Niederländern ausgewiesen worden war.

Von einem „halb sagenhaften Timbuktu“ vor dem 19. Jahrhundert (S. 59) kann nur jemand reden, der weder spanische noch arabische Historiker näher kennt. In ihrer nationalen Eitelkeit haben die Franzosen der Wanderung des René Caillié nach Timbuktu einen unverdienten Ruhm verschafft. Vor seiner Reise haben Bewohner der nördlich gelegenen Länder diese Stadt so häufig kennen gelernt und geschildert — wußte man doch bereits im späten Mittelalter in Europa von ihr —, daß der spanische Gelehrte Francisco Fernández y González sich geradezu für berechtigt hielt, zu behaupten, Timbuktu sei fast eine spanische Stadt, sowohl wegen ihrer zweiten Gründung als auch wegen der großen Zahl spanischer Reisender, die sie vor dem französischen Forscher aufgesucht und beschrieben haben. (Vgl. den Aufsatz „Influencia de los españoles en la historia y civilización de Tombucto. Establecimientos castellanos y portugueses en las comarcas occidentales de Africa“ in der „Revista de España“, tomo 105, Madrid 1885.)

Was der Verfasser S. 32 und namentlich S. 37 über den Gegensatz der beiden Arten der Sklaverei sagt, ist an und für sich richtig, nur ihre kontinentale Abgrenzung und Gegenüberstellung als „die Sklaverei in Afrika“ und „die Sklaverei in Amerika“ ist verkehrt. Es handelt sich vielmehr um eine Frage der Religion und Weltanschauung, die in rechtlicher und sozialer Beziehung im Islam viel humaner gelöst worden ist als in den Kreisen einerseits der Heiden, anderseits der Christen. Die milde Haussklaverei findet man daher nicht nur in Afrika, sondern ebensogut in Asien, eben überall dort, wo Mohammedaner leben. In Afrika lagen die Verhältnisse außerdem zu verschiedenartig, als daß man die mildere Behandlung der Sklaven als die Eigentümlichkeit dieses Erdteiles ansehen dürfte.

Wer da erwartet, kriegsgeschichtliche Abschnitte in dem Buch zu finden, wird sie vergeblich suchen. Warum die militärischen Vorgänge nicht in den Rahmen des Buches fallen, hat D. bei seiner ablehnenden Stellungnahme S. 113 nicht angegeben. Die ungebührliche Bevorzugung von Einzelheiten

der Verfassungen ist sachlich durchaus nicht begründet, vielmehr eine bloße Mode, die Hand in Hand geht mit der breiten Erörterung von historisch bedeutungslosen Plänen und Träumen. Wenn Geschichtschreiber sich weniger um papierne Bestimmungen und mehr um die realen Vorgänge kümmern, die den Lauf der Geschichte bestimmen, so würden sie ihrer Aufgabe besser genügen. Die militärische Eroberung und Behauptung von Kolonien ist die allererste und notwendigste, für die folgende Entwicklung entscheidendste Maßregel; ohne sie gäbe es überhaupt keine Kolonien, wenn auch die Diplomaten in den europäischen Hauptstädten noch soviel Verträge abschließen.

In einem Werke zusammenfassender Art, wie es D. geliefert hat, kann naturgemäß nur eine beschränkte Zahl von Werken der historischen Literatur genannt werden als vorläufiger Anhalt für solche Leser, die sich über bestimmte Kapitel näher zu unterrichten wünschen. Darin stimme ich also mit dem Verfasser durchaus überein; jedoch mit der Art der Auswahl, die er getroffen hat, namentlich für die ersten Jahrhunderte der neueren Zeit und für die portugiesische und spanische Kolonialgeschichte überhaupt, kann man nicht zufrieden sein. Was er dort bietet, gehört überwiegend der früheren Literatur an und ist vielfach stark veraltet. Während D. die englische und französische Literatur gut kennt, hat er für Portugal und Spanien weder eine Anzahl großer Zentenaarwerke noch Akademieabhandlungen oder Aufsätze in historischen Zeitschriften der betreffenden Länder herangezogen. Darunter hat begreiflicherweise die Darstellung des Verfassers gelitten. Beispielsweise ist das Kap Bojador nicht erst, wie nach alter Weise auf S. 9 zu lesen steht, im Jahre 1434 von Gil Eanes umfahren worden, sondern schon 1416 ist Frei Gonçalo Velho darüber hinaus bis zur Terra Alta gelangt. Dieser zeitlich erste und in gewissem Sinne wichtigste Entdecker aus dem Kreise des Prinzen Heinrich von Portugal ist bezeichnenderweise ein Mönch. (Vgl. das zweibändige Werk, das Ayres de Sá nach diesem Pionier der portugiesischen Seefahrten benannt hat [Lisboa 1899—1900], obgleich es in der Hauptsache einen anderen Inhalt hat; denn den weitaus größten Umfang nehmen in dem Buche 752 Dokumente und Regesten des 12.—19. Jahrhunderts aus dem Archivo da Torre do Tombo ein.) Den Azurara wird man nicht mehr so unbedingt als „die wichtigste Quelle für die ältesten portugiesischen Entdeckungen“ (S. 5) bezeichnen dürfen, seitdem Ernesto do Canto im „*Archivo dos Açores*“ vol. XII, 449ff. auf seine Unzuverlässigkeit aufmerksam gemacht hat. Wenn auch D. mit gewissem Recht das nicht gerade bedeutende siebenbändige Werk *Os Portuguezes em Africa, Asia, America e Oceania* (Lisboa 1848—1850) unerwähnt gelassen hat, so hätte er doch wenigstens dessen späte Fortsetzung durch einen neueren Autor nicht übergehen sollen — denn als solche hat Pinheiro Chagas sein allerdings ungleich wertvolleres Buch ausdrücklich bezeichnet, das er in Lissabon im Jahre 1890 unter dem Titel *As colonias portuguezes no seculo XIX (1811—1890)* herausgab.

Was aber viel schwerer wiegt als Irrtümer in Einzelheiten, ist die verkehrte Gesamtauffassung von den Motiven der portugiesischen und spanischen Kolonialpolitik. In der Theorie gibt D. wohl hier und da zu, daß bei Portugiesen und Spaniern bei ihren Unternehmungen der religiöse Antrieb stark gewesen ist, in der Praxis der Darstellung aber hat er diese Tatsache viel zu sehr aus den Augen verloren und daher wichtige historische Vorgänge außer acht gelassen. Lange Zeit war — wovon man bei D. so gut wie nichts erfährt — die Herstellung möglichst enger Beziehungen zu Abessinien ein Hauptziel weltlicher wie geistlicher Machthaber in Portugal und auch in Spanien; ja, auf diesem Grunde gedachten sie bisweilen eine weitgreifende afrikanische Politik aufzubauen. Bis tief in das 17. Jahrhundert hinein dauerten die immer wieder von neuem mit großer Geduld unternommenen Versuche der Gewinnung Abessiniens zu einer gemeinsamen Aktion gegen die mohammedanischen Mächte und der Verpflanzung der abendländisch-katholischen Ideen nach jenem Reich im Osten Afrikas. Wie bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in der europäischen Geschichte die Politik der Staaten hauptsächlich kirchlichen Fragen zugewandt war, so haben die abendländischen Staaten, vor allem Spanien und Portugal, natürlich auch außerhalb des eigenen Erdteils diese Richtung innegehalten.

Für die ungeheure Bedeutung der Religion für die Geschichte Afrikas geht dem Verfasser das nachfühlende Verständnis ab, wie er denn auch der Tätigkeit der christlichen Missionen nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Selbst abgesehen von der religiösen Seite, kommt die große zivilisatorische Leistung der Missionare, bei allen Fehlgriffen im einzelnen, in seinem Buche nicht zur Geltung. Er hat die Aufteilung und Kolonisation des Erdteiles viel zu einseitig unter dem Gesichtswinkel des gegenwärtig in Europa vorherrschenden kaufmännisch-bureaukratischen Interesses angesehen. Der Grund für diese unhistorische Betrachtungsweise scheint mir wenigstens teilweise darin zu liegen, daß er sich zu eng an englische Werke, namentlich Theal anlehnt.¹⁾ Es ist ein Grundfehler vieler englischer Historiker, wie z. B. auch von Martin Hume in seinen Arbeiten zur spanischen Geschichte, den kommerziellen Maßstab auch dort anzulegen, wo er nicht hingehört. Andererseits ist das von mir bekämpfte Verfahren des Verfassers die Konsequenz des prinzipiell verkehrten Standpunktes, den er zu der Geschichte der einheimischen Gewalten Afrikas einnimmt. Unmöglich kann man die politischen Gebilde dieses Erdteiles gleichsam als tote Objekte ansehen noch meinen, daß sich um deren Beherrschung eigentlich nur europäische Staaten gestritten hätten. Leo Frobenius hat bereits gewagt, die Umriss-

¹ Um so mehr muß man sich wundern, daß D. nirgends die große Quellensammlung nennt, die derselbe englische Autor zur Geschichte Südafrikas herausgegeben hat.

einer Geschichte Afrikas vor der islamischen Zeit zu zeichnen, wieweit mit Erfolg, ist eine Frage, die ich hier unerörtert lassen muß. Jedenfalls wird man um so mehr von einem historisch faßbaren Eigenleben in diesem Erdteil in der Neuzeit sprechen dürfen. Die stärksten und hartnäckigsten Rivalen und Widersacher der Europäer in Afrika waren und sind die Träger des Islam. Sie haben dort eine erfolgreiche religiöse Propaganda entfaltet, nicht unbedeutende kommerzielle Leistungen vollbracht und beachtenswerte staatliche Gebilde geschaffen. Eine unabweisbare Aufgabe jeder Geschichte Afrikas und seiner Kolonisation ist demnach die Darstellung der Geschichte des Vordringens der Araber in diesem Erdteil. Wenigstens einen Überblick über dieses wichtige Kapitel, wie man ihn nach dem allgemein gehaltenen Titel des Werkes bei D. hätte erwarten müssen, vermißt man bei ihm. Aber auch wenn dort der einschränkende Zusatz „europäisch“ nur versehentlich oder aus sonst einem Grunde weggeblieben sein sollte, so wäre doch wegen der vielfachen engen Berührungen und des schroffen Gegensatzes zu den Europäern die Geschichte der Araber zu berücksichtigen gewesen. Die Ausdehnung ihres Einflusses bis auf weite Strecken südlich des Äquators ist eine Tatsache, die geschichtlich ungeheuer viel folgenreicher geworden ist als die kurzlebigen kolonialen Versuche, welche Dänen, Schweden, Kurländer und Österreicher in Afrika unternommen haben. Es gibt viel Quellenmaterial über diese Frage, aber man muß auch das Arabische verstehen. Und damit komme ich am Ende meiner Ausführungen ausdrücklich auf eine grundsätzliche Frage der wissenschaftlichen Ausrüstung des Historikers zu sprechen, die implizite im bisher Gesagten schon enthalten war. Der Leser wird sich inzwischen, so hoffe ich, bereits überzeugt haben, daß man an eine Darstellung der Geschichte Afrikas oder auch nur seiner Kolonisation nicht mit derselben Vorbildung und denselben Voraussetzungen herangehen darf wie etwa bei der Geschichte Nordamerikas. Nach allgemeiner Übereinstimmung hat der Historiker die Kenntnis des Lateinischen nötig, um auf dem Felde unserer mittelalterlichen Geschichte arbeiten zu können. Ich vermag nicht einzusehen, warum das analoge Prinzip für die Beschäftigung mit der afrikanischen Geschichte keine Geltung haben soll. Was der Sinologe de Groot für die Geschichtsschreibung über China und der Keltist Kuno Meyer für die Geschichtsschreibung über Irland gefordert haben, das verlange ich für die Darstellung der Geschichte Afrikas. Natürlich meine ich nicht, daß man beliebig viel Negersprachen lernen solle, denn brauchbare historische Nachrichten würde man auf diesem Wege in kaum nennenswerter Menge erhalten. Vielmehr handelt es sich der Hauptsache nach um eine einzige Sprache, die für den Historiker vor allen anderen weit voransteht, weil sie in allen mohammedanischen Ländern als die vornehmste betrachtet wird und in ihr sehr viele historische Werke abgefaßt sind, die Sprache Mohammeds. In erster Linie also Studium des Arabischen in enger Verbindung mit der Islamforschung — denn beides

kann nur in gegenseitiger Durchdringung recht betrieben werden —, aber auch Kenntnis der portugiesischen und spanischen Sprache und Literatur, nicht nur vom englischen Gesichtswinkel aus, ist für unser Thema unerlässlich.

Lissabon.

Karl Hadank.

L. von Pastor, Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition aus den Jahren 1555—1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Ufficio zum ersten Mal veröffentlicht. Freiburg 1912, Herder, 71 S.

Pastor bietet hier eine Nebenfrucht zu seiner „Papstgeschichte“, deren Fortgang ihn veranlassen mußte, über die unter Paul III. erneuerte Inquisition, diese furchtbare Waffe der Gegenreformation, besonders über die noch sehr dunkle Entwicklung des zentralen römischen Glaubenstribunals, nach authentischem Material zu suchen. Allein auch diesem so gut empfohlenen katholischen Autor öffnete sich die Tür des Archivs der Inquisitions-Kongregation in Rom nicht. So blieb P. auf gelegentliche Funde angewiesen. Seinem Spürsinn aber glückte es, in fünf noch von keinem Forscher herangezogenen Handschriften der (jetzt bekanntlich im Vatikan befindlichen) Biblioteca Barbariniana zahlreiche Notariatsprotokolle von Dekreten des römischen Tribunals aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1555—1597) aufzufinden. Sie sind es, die er uns hier vorlegt, bereichert um einen Anhang, der das, was P. sonst noch an einschlägigem Material ausfindig gemacht hat, hinzufügt. Pastor hat diese Akten mit Anmerkungen versehen, die besonders die vorkommenden Namen erklären; die eigentliche Verwendung des neu erschlossenen Materials zur Geschichte der päpstlichen Inquisition behält er seiner „Papstgeschichte“ vor (vgl. für die Zeit Pauls IV. den inzwischen erschienenen 6. Band, S. 508ff.).

Was nun den Inhalt der kleinen Publikation betrifft, so lehren uns die Dekrete die Mitglieder des Tribunals, sowohl die ständigen wie die jeweils hinzugezogenen kennen und geben mannigfachen Aufschluß über die Organisation und die Kompetenz der gefürchteten Behörde. Ihrer Aburteilung unterlagen neben Ketzerei auch schwere Sittenvergehen, Blasphemie, Zauberei, Nekromantie usw.; ebenso hat sie teil an der Bücherzensur. Zahlreiche Dekrete betreffen die Behandlung der Angeklagten und Gefangenen; es fehlt nicht an einigen vergleichsweise humanen Verfügungen (so das Absehen von der *rasura capillorum* der Frauen und die Versorgung der Gefangenen mit wöchentlich zu wechselnden *linteoli, mappae et mappulae*); auf der anderen Seite spielt die Folter eine bedeutsame Rolle. Schon 1569 dekretiert der „heilige“ Pius V.: „*omnes et quoscumque reos, convictos vel conflexos de haeresi pro ulteriori veritate habenda et super complicitibus torquendos fore et esse arbitrio dominorum iudicum*“, wodurch augenscheinlich Mißbräuchen und Grausamkeiten aller Art Tür und Tor geöffnet wurden. Andere Dekrete be-

schäftigen sich mit dem Rang und den Vorrechten der Inquisitoren, mit der Heimlichkeit des Verfahrens und der Akten, mit der Abgrenzung der Wirkungssphäre der römischen Inquisition gegen die lokalen Inquisitionen wie gegen die Camera apostolica und die Privilegien der Jesuiten usw.; noch andere betreffen Einzelheiten mancher Art. So erhalten wir dankenswerte Einblicke in das Wesen des geheimnisvollen Tribunals; daß sie jedoch die von Pastor S. 3 übernommene Behauptung, „die Enthüllung des Seins der Inquisition sei ihre beste Verteidigung“, rechtfertigten, vermag Referent nicht einzusehen.

Magdeburg.

Friedensburg.

Bernhard Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Zweiter Band. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1. u. 2. Teil. Freiburg i. B. 1913, Herdersche Verlagsbuchhandlung. XVIII u. 703, X u. 786 S. gr. 8^o.

Wie der vor sechs Jahren erschienene erste, so umfaßt auch der zweite Band den Zeitraum eines halben Jahrhunderts deutscher Jesuitengeschichte; während aber der erste gleichfalls etwas dick geratene Band mit 876 Seiten sein Auslangen gefunden hat, ist der zweite fast auf den doppelten Umfang angewachsen. Das ist begreiflich, denn zu den alten Ordensniederlassungen waren ebenso viele neue hinzugekommen; außerdem mußten einige Länder einbezogen werden, die strenge genommen nicht in den Rahmen der Arbeit fallen, so die Gebiete von Wälschtirol, Kärnten, Krain, das Küstenland und Istrien, dann das ehemalige polnische Preußen, Ost- und Westpreußen. Der erheblich größere Umfang erklärt sich zweitens auch durch die Wichtigkeit der behandelten Periode und der sie bewegenden Fragen. Sieht man den Inhalt durch, so schildert der erste von den beiden Teilen in 10 Kapiteln die politische und religiöse Lage Deutschlands, die Entwicklung des Ordens in den vier deutschen Ordensprovinzen, die Einwirkungen des Krieges, die Friedensbestrebungen und Gegenströmungen, Erziehung und Unterricht und die Schulkomödien, der zweite in 15 Kapiteln die Seelsorge, die marianischen Kongregationen, die Liebestätigkeit, die Klosterfrage und Klosterreform, die Wirksamkeit der Jesuiten als Hofbeichtväter, die Lagermission, die Wiederherstellung der katholischen Religion in den protestantischen Gebieten, Schriftstellerei und Schriftsteller, den Kampf gegen nationale Unsitten und Mißstände, die Hexenprozesse, die innere Geschichte des Ordens, und gibt eine Charakteristik hervorragender Ordensmitglieder. Es ist ein außerordentlich reicher Inhalt, der hier geboten wird und der das Buch in einer Reihe von Kapiteln zu einer förmlichen Kulturgeschichte der genannten Zeitperiode gestaltet. Nicht über jedes einzelne Kapitel kann hier kritisch referiert werden; hierfür würde der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen; nur einige

Bemerkungen allgemeiner Natur mögen zunächst gemacht und sodann auf das Bedeutsame des ganzen Werkes hingewiesen werden.

Über die Quellen erstattet das Vorwort einen eingehenden Bericht, in welchem zunächst die großen archivalischen Verluste an Denkschriften und Briefen beklagt werden, die im Laufe der Zeit eingetreten sind. Um so höher wird, was übrig blieb, gewertet, jene Briefe und Schriften vor allem, die als „Soli“ bezeichnet werden. Daß man es bei den Quellen freilich auch mit sehr minderwertigen zu tun hat, hätte vielleicht betont werden müssen. Wer z. B. in den Klagenfurter Jesuitenannalen etwas zu finden hofft, was für die Geschichte der Jesuiten in Kärnten belangreich ist, der wird sich sehr enttäuscht sehen und in ihnen eine wenig brauchbare Kompilation aus anderen Quellen finden.

Die Behandlung des Stoffes ist eine kritische. Es macht von vornherein einen wohlthuenden Eindruck, daß der Verf. auch dem gegnerischen Standpunkt gerecht zu werden bestrebt ist und die auf der eigenen Seite vorkommenden Mängel nicht bestreitet, wenngleich hier der Farbenton mitunter etwas blässer wird. Nicht immer ist es die Schuld des Autors, sondern seiner Quellen, die die Dinge in jener Beleuchtung zeigen, in der sie gesehen sein wollen. Nicht zu vergessen ist, daß Anordnungen, die getroffen werden, in ihren Absichten und an sich betrachtet sehr gut sind, aber nicht immer befolgt werden. Von dem vordringlichen Wesen der Jesuiten findet sich in den von mir gesammelten Akten ein reiches Material, es ist nicht ganz in diesem Werk übersehen, hätte aber doch etwas stärker hervorgehoben werden müssen. Zu den Ausführungen über die Ursachen und den Anlaß zum Dreißigjährigen Krieg hätte auch auf die Methode hingewiesen werden dürfen, mit der die Gegenreformation seit 1579 in den österreichischen Ländern arbeitet und, indem sie von einem Erfolg zum andern schreitet, die Gegner unter die Waffen ruft. So erhebt sich zuerst 1590 in Innerösterreich eine ständische Opposition, die nicht gebeugt werden kann und deren Vorgehen für die Horner später auch für die Böhmen vorbildlich geworden ist. Es würde sich bei genauerer Untersuchung wohl finden, daß nicht bloß um irdische Güter, sondern, um mit dem Verf. zu reden, auch um „Ideen“ gekämpft wurde. Daß auch die Jesuiten nicht immer um ideale Güter kämpfen, muß doch deutlich gesagt werden. An Beispielen hierfür fehlt es nicht. Wenn sie 1604 begehren, daß die von der Krainer Landschaft erkauften Häuser der evangelischen Geistlichkeit eingezogen werden, so ist die Sache selbst dem Dompropst zu stark; dieser sagt, die Häuser seien frei erkauft, er wisse nicht, was die Pateres für einen Anspruch darauf haben. Noch mehr kommt ihre Tendenz in Kärnten zur Geltung. Die Wirksamkeit der Jesuiten daselbst wird — gestützt auf Norbert Lebingers Gegenreformation in Steiermark — zu gut eingeschätzt, eine sorgsame Prüfung des von Lebinger benützten Materials hat nicht ein derartiges Resultat ergeben, daß man ein Gesamturteil in der Fassung zu

schreiben berechtigt ist, wie es sich hier II 344/5 findet. Was die Krainer Verhältnisse betrifft, so ist die Persönlichkeit Kröns, wie man selbst aus Originalakten geistlicher Provenienz erweisen kann, keine einwandfreie, und hat sein gewalttätiges Vorgehen in der Sache der Gegenreformation selbst den Tadel des Landesfürsten hervorgerufen. Nicht anders als in den Landstuben liegen die Dinge in den Rathausstuben der Bürger. Auch hier ist es den Jesuiten nicht immer um „ideale“, sondern meist um sehr reale Dinge zu tun, wie man, um nur einen Fall herauszuheben, schon aus ihrem Vorgehen in Leoben ersehen kann. Trotzdem sie hier wie anderwärts versichern, sie würden mit den Bürgern nicht rechten, sondern alle gute Freundschaft, Nachbarschaft und Friedsamkeit halten, kommt es gleich im ersten Jahr ihrer Anwesenheit zu Irrungen — eben um dieses irdischen Besitzes wegen. Können sie diesen auf dem Weg des Rechtes nicht erhalten, so bekommen sie ihn durch die Verwendung des Landesfürsten. Es handelt sich ja nur um den Baumgarten, der an der Ringmauer bei der Burg gelegen ist, aber die Sache ist doch immerhin bezeichnend. Auch was da und dort von der „raschen“ Bekehrung der Protestanten gesagt wird, ist größtenteils in das Reich der Fabel zu verweisen. Noch 20 Jahre nach der „sogenannten“ Durchführung der Gegenreformation liegen die Dinge nicht viel anders als 1598—1600, nur daß den Protestanten die geistlichen Führer und die Schulen genommen sind. Gelingt es einem evangelischen Prediger ins Land zu kommen, so strömt ihm noch in den 30er Jahren das Volk in hellen Haufen zu. Man lasse sich da nicht etwa durch die bischöflichen Diözesanberichte täuschen, die, wie ich anderwärts erwiesen habe (D. L. Z. 1909), größtenteils ad usum Delphini verfaßte Stimmungsbilder enthalten. Auch die Briefe des Stobäus, so geschätzt sie werden, sind erwiesenermaßen nicht ganz einwandfrei. Kann ich sonach in den Partien, welche die äußere Geschichte der deutschen Ordensprovinzen enthalten, wenigstens was Österreich betrifft, dem Verf. nicht in allen Punkten zustimmen, so verdient die Darstellung der folgenden Abschnitte alle Anerkennung. Sehr ansprechend ist sie in den Partien, welche die Kriegsnöte und die Friedensbestrebungen und Gegenströmungen schildern, und das gilt denn auch von den sachgemäßen Ausführungen über die Friedensverhandlungen zu Münster. Auch die Charakteristik der aus jesuitischen Federn geflossenen Schriftstücke jener Zeit und jener Verhandlungen muß als eine zutreffende bezeichnet werden. Diese Teile des Buches werden den Forschern auf diesem Gebiete viel Neues bieten: die Arbeit der Jesuiten bei allen wichtigen politischen Ereignissen dieser Zeit ist gut herausgearbeitet. Als die gelungensten und lehrreichsten Abschnitte des Werkes und die, welche auch durch reichliches Bildwerk verziert sind, wird man jene bezeichnen müssen, die sich mit dem Schulwesen der Jesuiten nach allen seinen Richtungen — von der Volksschule bis zur Universität — beschäftigen. Es ist da eine ungeheure Fülle von Materialien zusammengetragen, so daß an einzelnen Stellen etwas

weniger besser gewirkt hätte. Beachtenswert sind vor allem die guten Zusammenstellungen über die Schuldramen. Wenn da ein und derselbe Stoff — nehmen wir z. B. die Geschichte von Jephta — in einer protestantischen Schule wie in der berühmten Stiftsschule zu Graz und in einer Jesuitenschule wie in Ingolstadt — behandelt wird, wäre ein Vergleich beider Arbeiten gewiß erwünscht gewesen.

Aus den gehaltvollen Partien des zweiten Teiles verdienen die Kapitel 5, 7 und 8 eine nähere Beleuchtung. Man weiß, wie der Ordensstifter über die Verwendung der Jesuiten als Beichtväter an den Höfen gedacht hat. In der Folge sind mitunter andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen und die Betrachtungen, die der Verf. hierüber anstellt, sind in hohem Grade lehrreich und beachtenswert; man sucht sich der älteren Praxis wieder zu nähern, aber die Instruktionen, die ein Aquaviva deswegen an die Beichtväter der Fürsten in die Provinzen sendet, sind schon von Anfang an nicht immer beachtet worden. Man wird auch hier eben wieder bemerken, daß die Erlässe gut, die Ausführung oft eine sehr lässige oder mangelhafte ist. Das Wirken der Jesuiten als Beichtväter in Graz, Wien, Innsbruck, München u. a. O. wird sachgemäß und unter Hervorhebung der Mißstände, die mit dem Hofbeichtvateramt verbunden waren, erzählt und die dagegen laut gewordenen Klagen untersucht. Auch den Charakteristiken der von Jesuiten erzogenen Fürsten, wie Ferdinand II. und III. usw. wird man zustimmen können. Die Schäden, die die Befolgung des Grundsatzes *Cuius regio, eius religio* (der übrigens an sich vom Verf. schwer, aber mit Recht getadelt wird) im Gefolge hatte, werden im einzelnen dargelegt. Hier und da wird man freilich gegen einen und den anderen Satz Einspruch erheben müssen. Es gab wohl auch im Reiche damals schon Fürsten, die sich zum Grundsatz der Toleranz bekannten. Wenn sich die sogenannte katholische Reformation (Gegenreformation) gern auf die Augsburgische bzw. Calvinische beruft, so bringt der Gesandte der österreichischen Stände Wolfgang von Hofkirchen eine Äußerung Christians von Anhalt über den Kurfürsten von der Pfalz in Erinnerung. Als Hofkirchen dem Fürsten sagte, weil die Pfalz reformiere, haben die katholischen Fürsten einen Grund, es auch zu tun. „Aber“, sagte der Fürst, „es ist nicht so. Pfalz leide an Orten, wo er es hindern könnte, die katholische Religion und ebenso die Augsburgische Konfession.“ So tolerant waren freilich nicht viele — auch nicht in der Pfalz. Die Schilderung, die der Verf. auf Grund des heute ganz obsolet gewordenen Buches von Majláth über die Protestanten und ihre Bestrebungen gibt, ist in ihrer Allgemeinheit irreführend. Nur der in den österreichischen Ländern ganz unbedeutende Bruchteil von Protestanten, der etwa zu den Calvinern neigte, zeigte eine unter Umständen auch gegen die Dynastie gerichtete Tendenz; das war aber in den Erblanden nicht der Fall, wo der Calvinismus ja auch von den der Augsburgischen Konfession angehörigen Ständen keine Duldung fand, am wenigsten in den inner-

österreichischen Ländern, in denen solche Anschuldigung mit Entrüstung zurückgewiesen wurde. Sehr viel Lehrreiches enthalten die Ausführungen über Schriftstellerei und Schriftsteller, über die Zensur, Drucklegung und Verlag, endlich über Jesuiten, die sich in der Wissenschaft einen Namen gemacht. Von allgemein kulturhistorischem Interesse sind die Kapitel über die nationalen Unsitten und Mißstände, Gastereien und Trinkgelage, das Verprassen des Kirchengutes, die schlechte Behandlung der Untertanen, die Fremdsucht und Ausländerei, die Hexenprozesse, deren Grauenhaftigkeit auf Grund reicher Quellenbelege geschildert wird. Diese Kapitel verdienen vermöge ihrer kritischen, umsichtigen Behandlung und ansprechenden Darstellung alles Lob. Den Schluß machen sorgfältige Erörterungen über die Aufnahme, Ausbildung und Entlassung, über die Lebensweise der Jesuiten, über die Güterverwaltung, über die Polemik mit Glaubensgenossen und Protestanten und eine warm gehaltene Darstellung des Lebenslaufes von Wilhelm Lamormaini, Andreas Brunner und Friedrich Spe. Einige Überschwenglichkeiten, wie die Charakteristik Leopold Wilhelms (II, 325), oder Sprachunrichtigkeiten, wie „Siebtes“ Kapitel, und falsche Schreibungen wie Kanissa mögen noch nebenher vermerkt werden. Der Wert des Buches und seine Bedeutung in der Wissenschaft ist jedenfalls hoch anzuschlagen.

Graz.

J. Loserth.

A. O. Meyer, England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. Bd. I. Unter Elisabeth (= Bibl. d. K. Preuß. Histor. Instituts in Rom, Bd. 6). Rom 1911, Loescher & Co. XXV u. 489 S.

In der vorliegenden Arbeit erhalten wir den ersten Teil eines auf drei Bände berechneten Werkes über England und die katholische Kirche von 1558—1689. Ein mehrjähriger Aufenthalt in Rom gab dem Verf. die Möglichkeit, das einschlägige Material des Vatikanischen und der übrigen päpstlichen Archive usw. kennen zu lernen und durchzuarbeiten; Ergänzungen brachte ein Besuch englischer Archive.

Der vorliegende Band umfaßt ausschließlich die Regierungszeit Elisabeths, er bietet einen Beitrag zur Geschichte jener so großen wie glücklichen Periode, da auf der Grundlage des Protestantismus England seine Weltstellung erstritt. Wie hat sich da — das ist das Problem, das das Buch behandelt — der einheimische Katholizismus handelnd und leidend verhalten?

Eine wichtige Vorfrage ist: Wann und wodurch ist der Katholizismus, der beim Ausgang der blutigen Maria wohl noch die Hälfte der Bevölkerung Englands umfaßte, zur winzigen Minorität geworden? Man wird — vorbehaltlich der Ergebnisse von Einzeluntersuchungen — die Lösung, die Verf. bietet, annehmen dürfen: diese Umwandlung gehört etwa den ersten 12 Jahren der Regierung Elisabeths an, wo der englische Katholizismus sich von der

Verbindung mit dem Festlande so gut wie völlig abgeschnitten und auf sich selbst gestellt sah, ohne Organe und Zusammenhalt. Er hat sich damals zuerst äußerlich der Staatskirche konformiert, ihren Gottesdienst zunächst noch mit allerlei Mentalreservationen besucht, mit der Zeit ist er dann aber für die neue Form der Gottesverehrung, die ihm — ein unendlicher Vorzug! — in der Muttersprache entgegengebracht wurde, auch innerlich gewonnen worden. Unter diesen Umständen hat die katholische Mission, die um das Jahr 1570 — zunächst von den Seminaren des Festlandes aus — einsetzt, nur noch die Trümmer der alten Kirche aufsuchen und um sich sammeln können. Meyer macht glaubhaft, daß die 100—140000 englischen Katholiken, von denen in katholischen Berichten von 1575 als neu gewonnenen die Rede ist, vielmehr diese alten, nunmehr organisierten Reste des englischen Katholizismus seien.

Gegen sie richten sich nun die schwersten Verfolgungen, zu denen die Regierung seit Ende der 60er Jahre nach und nach übergeht. Zuerst hat wohl die schottische Krise Anlaß gegeben, im Nachbarlande die Zügel strafbarer anzuziehen; dann hat der feudale Katholikenaufstand in Nordengland von 1569 die englische Regierung herausgefordert. So gehen zeitlich die Verfolgungen dem Einsetzen der katholischen Mission und der durch die gegen Elisabeth geschleuderte Bannbulle Pius' V. vom Jahre 1570 herbeigeführten Kriegserklärung Roms und seiner Partei gegen das Elisabethanische Regiment voraus; aber durch die Exkommunikation und die Mission erhielt die Glaubensverfolgung neue und verstärkte Antriebe und immer unlöslicher verquicken sich Aufrechterhaltung der Staatskirche und Aufrechterhaltung der Macht und Selbständigkeit Englands überhaupt. Unleugbar findet die freilich in den grausamen Formen der Zeit betriebene Verfolgung der Katholiken in dem Interesse der Selbsterhaltung des bestehenden Regiments ihre Rechtfertigung, selbst wenn die einzelnen Opfer, zumal die Missionen (die Meyer allerdings unter dem Eindruck der katholischen Berichte wohl etwas idealisiert) lediglich von religiösem Eifer getrieben wurden. Ganz sicher aber sind doch politische Ziele bei den Drahtziehern der Bewegung vorhanden, und wenn Meyer die Bedeutung der katholischen Verschwörungen gegen die Königin nicht hoch anschlägt, so hat es sicher nicht an der Kurie, die Elisabeths Ermordung offen als ein hochverdienstliches Werk bezeichnet (Meyer S. 428, Beilage 18 B), gelegen, wenn die Monarchin nicht als Opfer der vom Auslande aus geschürten Leidenschaften gefallen ist.

Sehr beachtenswert ist der Nachweis des Verf., wie sich unter den Katholiken Englands schon seit den 70er Jahren eine Scheidung einleitet zwischen — sozusagen — politischen und religiösen Katholiken, zwischen solchen, die die gewaltsame Rekatholisierung Englands durch das Ausland wünschen, und solchen, die ihren Glauben mit ihrem Nationalgefühl als Engländer in Einklang zu halten suchen (S. 208 ff.). Die Entscheidung bringt dann auch hier der Ausgang des Unternehmens der unüberwindlichen Armada. Verf.

hat diese Episode mit einer Ausführlichkeit behandelt, wie man sie — trotz der Anmerkung S. X der Vorrede — kaum erwarten sollte: ein gutes Drittel der Darstellung ist ihr gewidmet. Die Nachwirkungen der großen kriegerischen Entscheidung, des „Gottesurteils“, werden dann in den Schlußkapiteln behandelt: der Sieg der patriotischen Richtung bei den englischen Katholiken und die Veränderung, die sich — gefördert durch die einsetzende Entfremdung zwischen Rom und Spanien — in der Haltung der katholischen Mächte gegen England vollzieht, wo andererseits die Katholikenverfolgung entsprechend nachläßt.

Den Schluß der gehaltvollen, gründlichen und gut geschriebenen Arbeit bilden eine Auswahl von Belegen, ein chronologisches Verzeichnis der angeführten handschriftlichen Stücke und ein Namen- und Sachregister. Man darf der Fortsetzung mit Spannung entgegensehen.

Magdeburg.

Friedensburg.

Askenazy Simon, Fürst Joseph Poniatowski 1763—1813. Mit 1 Titelbild und 20 Vollbildern. Autorisierte deutsche Ausgabe. Gotha 1912, Friedrich Andreas Perthes. VIII u. 373 S. M. 9,—.

Zu den am meisten vom Zauber der Romantik umflossenen Gestalten aus der langen Reihe der Napoleonischen Heerführer gehört der schöne und tapfere Fürst Joseph Anton Poniatowski. Eine nennenswerte deutsche Biographie P.s fehlte bisher, so daß die vorliegende, im allgemeinen wohlgelungene, ja stellenweise elegante Übersetzung eines polnischen Werkes eine Lücke ausfüllt. Julius Tenner hat sie nach dem Original des Lemberger Historikers A. (letzte Auflage 1910) besorgt. Auf Grund eines reichen urkundlichen Materials und umfassender Benutzung der einschlägigen, auch der deutschen, Literatur, hat A.s Werk unsere Kenntnis zweifellos erheblich gefördert. Gleichwohl sind einige Vorbehalte gegen das Werk am Platze. Vor allem ist es A., trotz offenkundigen Bemühens, nicht immer gelungen, die bewegten Schicksale Polens, von denen das Leben seines Helden sich abhebt, mit voller Unbefangenheit zu schildern. Besonders der Untergang Polens scheint für polnische Autoren dauernd eine ebensolche Klippe zu bilden wie für Franzosen die elsass-lothringische Frage, und doch kann man selbst aus A.s sehr vorsichtiger Darstellung nur aufs neue die ganze geschichtliche Notwendigkeit von Polens Untergang erkennen. Erwähnung verdient besonders, daß A. von den Teilmächten Preußen mit ganz anderem und zwar schärferem Maßstabe mißt als Rußland und Österreich.

Das Leben P.s ist ein Abbild der großen polnischen Tragödie im kleinen. Auch seinem Helden gegenüber läßt A. sich mitunter von Sympathien und Antipathien fortreißen. Wenn seine erheblichen menschlichen Schwächen nur vorsichtig angedeutet werden, läßt sich das vielleicht aus Gründen des Geschmacks rechtfertigen. Aber auch über die Grenzen der Begabung

P.s und seine Leistungen ist A.s Urteil mitunter allzu günstig und wohl nicht unbeeinflußt von der Bedeutung, die P. am Ausgang seines Lebens für die nationale Sache Polens erlangt hat.

Gewiß hat P. schon in österreichischen Diensten bis 1789 gute Soldateneigenschaften bewährt, und in dem Feldzuge, der der zweiten Teilung Polens vorausging, hat er mit kläglichstem Material sich leidlich aus der Affäre gezogen, und vor allem war er aus ganz anderem Holze als sein charakterloser königlicher Oheim, aber Feldherrnqualitäten vermag ich in P. wenigstens bis dahin ebensowenig zu entdecken, wie er freizusprechen ist von Mitschuld an der gänzlichen Unzulänglichkeit der polnischen „Armeereform“ seit 1789. Wenn 1794 nicht Joseph P., sondern die Potocki und Kosciuszko die Träger des Aufstandes wurden, so war der Fluch, der auf dem Namen P. lastete, gewiß daran nicht unschuldig, aber auch an der soldatischen Überlegenheit Kosciuszkos ist nicht zu zweifeln. P.s Leistungen von 1794 vermochten ihn nicht zu rehabilitieren, und erst im Großherzogtum Warschau ging sein Stern auf, nachdem er 1795—1806 in einer Muße gelebt, die er nicht immer ganz würdig ausfüllte. Daß er der chronique scandaleuse namentlich des sittenlosen Warschau reiche Beiträge lieferte, ist bekannt, aber auch seine wechselvollen politischen Beziehungen, bis er sich 1806 entschloß, Napoleons Gnaden sein und Polens Schicksal anzuvertrauen, erscheinen mir nicht immer ganz einwandfrei. Es paßt zu der sinnlichen Weichheit und der starken Sensibilität seines Charakters, daß energische Entschlußkraft und entschiedenes Festhalten nicht P.s Stärke sind, und es entspricht doch recht wenig seinem bisherigen Anteil an der Politik, wenn A. sein schließliches Ausharren bei Napoleon auch gegen fortdauernde Versuchungen Rußlands und Preußens über alle Maßen lobt. A.s Urteil über die Leistungen P.s als Warschauer Kriegsminister werden wir einigermaßen messen müssen an den weitgehenden Hoffnungen, die auch noch heute dem zurückschauenden Polen in der bloßen Tatsache des Großherzogtums Warschau und dem Protektorat Napoleons liegen. Nach A. sind allein die Gegner P.s schuld, daß Polen innerlich so wenig gesundete in jenen Jahren, die den Vergleich mit der preußischen Geschichte förmlich herausfordern! Vergeblich sucht man dabei in Polen nach jenen ethischen und geistigen Mächten und Kräften, die die Wiedergeburt Preußens so maßgebend befördert haben.

So ist denn auch P.s Popularität wesentlich nur durch die kriegerischen Erfolge gerechtfertigt, die ihm an der Spitze polnischer Truppen 1809 und 1812 — namentlich bei Smolensk und Borodino — vergönnt waren. Wie P. in schwieriger Lage sich vor dem russischen Feldzug rückhaltlos zu Napoleon bekannte, blieb er ihm auch nach Moskau treu, als die Polen bereits zahlreich den Lockungen des Zaren folgten. Daß diese Entscheidung P.s den Grundstein für „Kongreß-Polen“ bilden soll, ist m. E. von A. nicht genügend begründet. Wie immer man aber auch über P. denken mag, sein ritterlicher Heldentod

bei Leipzig löscht vieles aus, und wir begreifen die Sympathie seines jüngsten Biographen für einen Nationalhelden seines Volkes.

Bonn.

Alfr. Herrmann.

Proben der Territorienkarte von 1802 des historischen Atlases von Bayern. I. Zur Einführung von Th. v. Karg-Beben-

burg. II. Kartenprobe aus Schwaben. Von Herm. Hefeke. III. Kartenprobe aus der Oberpfalz. Von J. Frz. Knöpfler. (In: Oberbayr. Archiv f. vaterländ. Gesch. Bd. 57. 1913. S. 322—411.) Mit 2 Karten.

In sehr instruktiver Weise wird hier in die Arbeit an den Bayerischen Atlas eingeführt. Zwei Beispiele aus den zwei Ländergruppen mit verschiedener staatlicher Entwicklung: dem alten Bayern, dessen Gerichtsverfassung einen den österreichischen Ländern gleichen geschlossenen Verlauf durchmachte, — den westlichen und nördlichen, schwäbisch-fränkisch-pfälzischen Teilen, mit ihrer westdeutschen territorialen Zersplitterung. Beide auf die politisch-administrative Zustandskarte vom J. 1802 bezogen. Hier ist eine Vereinigung der beiden verschiedenartigen Komplexe noch möglich. Das bayerische Landgericht (Waldeck-Kemnath) der nördlichen Oberpfalz ist in einem nur selten vorkommenden Maße von niederen Gerichten des Adels und der Kirche durchsetzt, es wurde aus diesem Grunde als methodisches Beispiel gewählt. An der Kartenprobe aus Oberschwaben (Memmingen-Ottobeuren usw.) soll sich zeigen, wie jenem analog vorgegangen werden kann, um die notwendige beabsichtigte Einheitlichkeit der Karte zu erreichen. Das — gegenüber dem österreichischen und dem rheinischen Atlas — Neue, in welchem diese Einheitlichkeit zum Ausdruck kommt, liegt in dem Versuche, sowohl die jurisdiktionelle als auch die territoriale Mischung der Gerechtsame bis in die einzelnen Ortschaften hinein darzustellen. Es wird das durch verschiedene Farbe der Signaturen und Unterstreichungen erreicht und m. A. wird auch erreicht, was nach v. K.-B.s Worten (S. 326) als Grundsatz vorschwebte: „gesteigerte Ausdrucksmöglichkeit der Karte bei sparsamster Anwendung der Mittel.“ Es bleibt selbstverständlich eine Aufgabe, sich in die plastische Anschaulichkeit und Übersicht einzulesen — NB.! wie in Österreich ist der braune Gelände- und blaue Gewässerstein der österreichischen Generalkarte von Mitteleuropa verwandt —, aber man kann mit den Karten selbst so weit kommen, der Text bleibt Erläuterung der Einzelheiten und Beleg der Entscheidungen über die kritischen Fragen, z. B. über den wirklichen Besitz der Landeshoheit.

Glücklich vermieden ist die gefährliche Grundkartenklippe. „Die Ermittlung des Grenzverlaufes beruht grundsätzlich auf archivalischer Forschung“, ein regelmäßig wiederkehrender Teil des Textes bringt die Nachweise. Nie ungeprüft wurde auf die modernen Gemeindegrenzen zurückgegangen, sondern die Kontinuität erst nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht. Denn

die Untersuchungen zeigten: „Man dürfe in keinem Falle von vornherein annehmen, sie reichten noch unverändert ins 18. Jahrhundert zurück.“ (S. 327.)

Während für die Schreibweise der Namen als allein möglicher Ausweg die moderne offizielle gewählt ist, wurde die Auswahl der Namen (mit Beschränkung in Hinsicht der Anschaulichkeit) nach historischem Gesichtspunkt vorgenommen, nur nach den Texten selbst. — Über das Straßennetz des 18. Jahrhunderts ist noch keine Entscheidung getroffen.

Die Knappheit der (noch nicht endgültigen) Textbeigaben ist vorbildlich: sie umfassen 1. Allgemeine Quellen, besonders die gedruckten, 2. Die staatsrechtlichen Verhältnisse nach Grundherrschaft und Gericht mit Überblick über die Entwicklung 1650—1802, 3. Die Grenz-Nachweise, 4. Haus- und Bevölkerungsstatistik für die Zeit um 1802, 5. Die kirchlichen Verhältnisse. 4. und 5. waren nicht erforderlich, doch haben offenbar die statistischen Quellen direkt darauf geführt, auch diese Angaben sofort zu vermerken; 5. bereitet für die kirchlichen Karten vor.

v. K.-B. bemerkt zunächst über den weiteren Arbeitsplan, daß nach dem Abschlusse der Territorienkarte von 1802 eine Entwicklungskarte der bayerischen Landgerichte und die monographische Behandlung der meisten anderen Territorien folgen soll. So wird chronologisch aufwärts in „festumschriebenem Gesamtplan“ mit der Absicht „systematischer und möglichst gleichförmiger“ Durchführung aufgebaut. So selbstverständlich dies klingt, so wertvoll ist die klare Betonung von vornherein. Zumal das andere hinzukommt: „Bei allen geschichtlichen Angaben gingen wir von dem Grundsatz aus, daß nur ganz bestimmte Verhältnisse für ganz bestimmte Perioden, diese aber, nach Maßgabe der Quellen, in gewissem Sinne erschöpfend behandelt werden sollen.“

Man kann diesen Eintritt des bayerischen Atlasunternehmens in die Reihe der übrigen nur freudig begrüßen. So offenbar diese in manchem negativ vorbildlich waren und jeder neue Plan aus der Vermeidung vorheriger Fehler gewinnt, ebenso sicher kann nur eine zielbewußte und überlegte Leitung, wie sie hier am Werke ist, einen Erfolg verbürgen.

Dresden.

G. H. Müller.

Denkwürdigkeiten des **Freiherrn Hermann von Gaffron-Kunern.**

Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Bearbeitet von Friedrich Andrae. Mit zwei Bildnissen H. von Gaffrons. Breslau 1913, Ferdinand Hirt. XVI u. 244 S. M. 5,—.

Kriegsbriefe des Leutnant **Wilhelm Alberti** aus den Befreiungskriegen. Nebst Reiseberichten aus Holland und Belgien vom Sommer 1814. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Bearbeitet von Rudolf Brieger. Mit zwei Bildnissen Albertis. Breslau 1913, Ferdinand Hirt. XXXVII u. 234 S. M. 5,—.

Zwei junge Mitkämpfer der Befreiungskriege lernen wir in obigen Festgaben kennen. Der eine aus altem adeligen Geschlechte entstammte einer Familie, die schon manchen Offizier in ihren Reihen gehabt hat. Die Neigung zum Soldatenstand war ihm gewissermaßen angeboren, so hat er sich auch sehr schnell in den Dienst eingelebt. Im Juli 1813 erhielt der erst 16 Jahre alte Jüngling die lang ersehnte Erlaubnis des Vaters, sich zum Kriegsdienst melden zu dürfen. Er trat beim schlesischen Kürassierregiment ein, nahm schon am 26. August an der Schlacht bei Dresden teil, wurde im September Unteroffizier, am 8. Oktober Fähnrich. Eine Woche später zeichnete er sich bei Liebertwolkwitz aus, ebenso 1814 bei Etoges und Athies. Seine Schilderungen der betreffenden Gefechte zeigen, daß er trotz seiner Jugend und trotz seiner Kurzsichtigkeit, die ihm oft hinderlich war, einen guten militärischen Blick hatte, darum verdienen seine Mitteilungen über die betreffenden Gefechte Beachtung. Auch seine Erzählungen vom Lagerleben, von seinen Begegnungen mit Blücher, Kleist, dem Prinzen August und anderen Persönlichkeiten erwecken Interesse. Die Gaffron'schen Erinnerungen sind also wohl geeignet, dem Historiker Material zu liefern.

Weniger dürfte das von den Kriegsbriefen Albertis gelten, die sein Urnenkel mit Liebe und Geschick herausgegeben hat. Alberti entstammte einer bürgerlichen Familie, der der militärische Beruf bisher fremd geblieben war. Der Urgroßvater war Jurist, der Großvater Theologe, der Vater Kaufmann und Fabrikant. Die Neigungen des Sohnes wandten sich teils dem väterlichen Geschäfte, teils gelehrten Studien zu. Als Hirschberger Gymnasiast saß er unter den Ersten seiner Klasse. Als 1813 der König die gebildete Jugend zu den Waffen rief, trat Alberti freiwillig bei den ostpreußischen Kürassieren ein. Im November wurde er unter Beförderung zum Leutnant zum 6. Reserveinfanterieregiment versetzt. Wohl ist er, getrieben von edler Vaterlandsliebe, gern Soldat geworden, wohl finden sich auch gelegentlich in seinen Briefen Äußerungen, aus denen hervorgeht, daß ihm manchmal Stimmungen kamen, in denen ihm der Soldatenstand gefiel, aber daneben sehr viele andere Bemerkungen, in denen er diesen Beruf verwünscht.

Während Gaffron, der erst im Frühjahr 1814 Offizier geworden war, 1815 bei der Depoteskadron bleiben mußte, zog Alberti wieder ins Feld und wurde bei Belle-Alliance zweimal verwundet. Schon vorher hatte er den Entschluß gefaßt, in das väterliche Geschäft einzutreten, was er 1817 ausführte. Er ist 1869 als Kommerzienrat gestorben.

Seine Briefe sind als Zeichen der herrschenden Stimmung gewiß interessant, aber für das Studium der Ereignisse, für die Kenntnis der Schlachten, an denen er teilgenommen, bieten sie sehr wenig.

Alberti hat seinen Aufenthalt in Frankreich und in den Niederlanden benutzt, um die dortigen Spinnereien kennen zu lernen, aber da er direkt vom Gymnasium in die Armee eingetreten war, fehlte es ihm natürlich an

den nötigen Vorkenntnissen. Er hat deshalb, als er 1816 als Leutnant in Mainz stand, Stunden in der technischen Mechanik und Chemie genommen. Was er ohne diese Vorkenntnisse 1814 und 1815 über die französische und niederländische Industrie schreibt, dürfte Fachkreise wohl nur wenig interessieren.

Daß auch in den Zeiten der großen Begeisterung sich mancher Unmut regte, dafür finden sich in beiden Werken manche Beweise. Gaffron wie Alberti waren wiederholt erbittert über die Ungerechtigkeiten, die bei Verleihung der Eisernen Kreuze stattfanden.

Der Herausgeber der Gaffronschen Erinnerungen hat eine Stelle falsch verstanden. S. 86 und 87 erzählt Gaffron, wie er seine Schüleruniform der Liegnitzer Ritterakademie angezogen, um von den Russen als ein Offizier eines schlesischen Regiments gehalten zu werden, der schlesischen Farben Blau-Gelb wegen. Andreae macht an der Stelle ein Fragezeichen, die schlesischen Landesfarben seien Weiß-Gelb. Es handelt sich aber gar nicht um die Landesfarben, sondern um die Uniform der schlesischen Infanterie. Diese trug blaue Röcke mit gelben Kragen, ähnlich wie die Schüler der Liegnitzer Ritterakademie, es war also wohl möglich, die Russen zu täuschen, um so mehr, als diese im Juni 1813 die preußischen Abzeichen wohl kaum schon genau kannten. Übrigens erwähnt Gaffron die gelben Kragen der schlesischen Infanterie als Kennzeichen später noch einmal S. 157.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Das historische und besonders das hilfswissenschaftliche Studium an deutschen Universitäten.

Im Novemberheft der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik (Jahrg. 8) hat Paul Kehr, seit zehn Jahren Leiter des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom, aus Anlaß des 25jährigen Bestehens dieses Instituts einen Rückblick auf dessen Geschichte und Leistungen geworfen. Im Anschluß an diese lehrreichen Ausführungen erhob er Klage darüber, daß die Ergänzung seiner römischen Mitarbeiter jetzt schwerer sei als je, denn „unsere jungen Historiker verlassen die Universität fast ausnahmslos in absolut unzureichender Vorbildung für wissenschaftliche Forschung“, sie seien insbesondere in den historischen Hilfswissenschaften, vor allem in Paläographie und Handschriftenkunde, ganz ungenügend ausgebildet. „Unerträglich“ sei „die Spezialisierung auf die neuere und neueste Geschichte hin mit bewußter Abkehrung von der Geschichte des Mittelalters und ihren Hilfsdisziplinen: mit solcher für Mädchenlyzeen passenden Ausbildung läßt sich keine gelehrte Forschung größeren Stils treiben.“ Kehr weist auf den Vorzug der Franzosen und der Österreicher hin, die in der Ecole des chartes und im Institut für österreichische Geschichtsforschung höhere Schulen besitzen, in denen die jungen Historiker mit der vollen Technik der Forschung ausgerüstet und für Arbeiten, wie sie das Römische Institut betreibt, tüchtig gemacht werden. Kehr führt weiterhin aus, daß deshalb das Römische Institut für die Fortbildung der von den Universitäten übernommenen Gelehrten selbst hat sorgen und das hat nachholen müssen, „was an der Universität versäumt worden ist, oft mit Zeitverlust und manchem Verdruß“. Nachdem aber die jungen Gelehrten im Römischen Institut zu fleißigen, exakten, gewissenhaften Arbeitern ausgebildet worden sind, „gediehen wohl die mechanischen Arbeiten, aber das Letzte und Höchste, was ein Institut erreichen soll, selbständige Gelehrte und Forscher heranzubilden, steht noch aus“. Es galt, den jungen Gelehrten die Möglichkeit zu eigenen und selbständigen Arbeiten zu verschaffen. Auch das sei schließlich gelungen, und Kehr weist auf die wichtigen Arbeiten hin, die vom Institut aus Göller, Cardauns, A. O. Meyer, Schneider, Hildebrandt, Sthamer, Kalkhoff, Scholz u. a. veröffentlichten konnten. Die Ziele des Instituts umfassen Mittelalter und Neuzeit, Kirchengeschichte und kanonisches Recht, Politik, Recht und Verfassung, Reformationgeschichte, Literaturgeschichte, sie greifen über Rom und Italien, über Deutschland und Preußen nach Frankreich, England und Spanien hinüber. „So geht das Institut mit voller Absicht darauf hinaus, nicht nur wie früher ein Publikationsinstitut zu sein, sondern zugleich eine Stätte selbständiger Arbeit und wissenschaftlicher Fortbildung.“ Und Kehr fordert die ehemaligen Institutsmitglieder, die jetzt als Universitätslehrer wirken, auf, „mit dankbarem Stolz die Erinnerung an die frohen Arbeitsjahre in Rom trotz der herben Strenge ihres ehemaligen Direktors bis in ihre alten Tage festzuhalten“.

Mit den Vorwürfen, die Kehrs Ausführungen mittelbar und unmittelbar gegen

den an deutschen Universitäten betriebenen historischen Unterricht erheben, beschäftigt sich im Januarheft derselben Zeitschrift Dietrich Schäfer. Seiner Meinung nach besteht eine Überlegenheit deutscher Geschichtsarbeit und deutscher Geschichtsinteressen, die mit charakteristischen Beispielen belegt wird. Die glänzende Bilanz, die Kehr dem von ihm geleiteten Institut gestellt hat, will Schäfer nicht bemängeln, ja, er entnimmt dem Verzeichnis der Institutsarbeiten das höchste Lob, das einem Lehrer zuteil werden kann, nämlich das, daß die Schüler den Direktor übertreffen. Aber er erhebt entschiedenen Einspruch „gegen das helle Licht, das Kehr auf der einen Seite (Römisches Institut) erstrahlen läßt, gegen den dunklen Schatten, den er der anderen (deutsche Universitäten) gibt“. Schäfer leugnet die Überlegenheit der geschichtswissenschaftlichen Ausbildung in Frankreich und Österreich, er leugnet, daß das berühmte Wiener Institut eine besonders ergiebige Pflanzschule von Geschichtsschreibern geworden wäre, ja, er meint, daß hier selbst bei Quelleneditionen einseitig und nachteilig das diplomatische Moment gegenüber dem historischen betont worden sei. Von der Errichtung eines deutschen Instituts nach dem Muster des Pariser oder des Wiener verspricht er sich nichts. Ein solches würde das von Kehr bekämpfte Spezialistentum nur befördern. Es sei nicht leicht, sich aus den historischen Hilfswissenschaften zu geschichtlicher Auffassung und Darstellung zu erheben; Kehr selbst habe diesen Schritt bisher nicht vollzogen. Obschon Schäfer den methodischen Wert des mittelalterlichen Geschichtsstudiums besonders hoch einschätzen will, erklärt er doch: „wenn ein Entweder-Oder vorläge, müßte man sich für neuere Geschichte entscheiden; ihre gründliche Erfassung ist doch das wichtigste Ziel.“ „Von den sämtlichen Koryphäen der Geschichtschreibung aller Nationen hat kaum einer dieses Handwerk fachmäßig erlernt, obgleich sie ihr Material in weitestem Umfange aus dem Staub der Archive herausuchten. Historische Hilfswissenschaften und neuzeitliche Geschichtschreibung stehen nicht zueinander in dem Verhältnis von Handwerk und Kunstübung. Es ist eine ‚Ressortenge‘, wenn man die neuzeitlichen Historiker ihren Bildungsgang nicht nehmen läßt, wie ihr Geist sie treibt.“ Kräftigsten Widerspruch erhebt Schäfer gegen Kehrs Meinung, daß die deutschen Geschichtswissenschaftler hinter ihren Büchern, am komfortablen Schreibtisch sitzen und von den Schwierigkeiten archivalischer Forschung, vom Erfordernis verschiedener Sprachkenntnisse, der geistigen Beweglichkeit und der Fähigkeit, auch zu entbehren, so gar nichts wüßten. Er weist demgegenüber nachdrücklichst darauf hin, daß so manche neueren Geschichtsschreiber, die nicht hilfswissenschaftlich vorgebildet waren, eine erstaunlich ausgedehnte Sprachkenntnis besitzen und eine bewundernswürdig reiche Archivbenutzung in ihren Werken dartun. Am Schlusse zieht Schäfer einen Vergleich zwischen den Leistungen des preußischen Historischen Instituts und denen anderer Publikationsinstitute Deutschlands und stellt bei aller Anerkennung des Römischen Instituts mit Entschiedenheit in Abrede, „daß hier etwas ganz Besonderes geleistet, daß vor allem hier wissenschaftlich gearbeitet, hier besonders wissenschaftlich geschult werde“. Und „darin, daß von den nahezu hundert Privatdozenten, die sich im letzten Jahrzehnt an deutschen Universitäten für geschichtliche Fächer habilitierten, sechs am Institut in Rom beschäftigt waren, liegt wirklich nichts Auszeichnendes“.

In einer gleichzeitig mit Schäfers Aufsatz erschienenen Erwiderung Kehrs wird die Klage nachdrücklich wiederholt, „daß es trotz der massenhaften Produktion von jungen Historikern immer Ausnahmen waren, wenn sich unter ihnen jüngere Gelehrte fanden, die sich für die Arbeiten des Instituts geeignet erwiesen; gerade die Begabten waren bereits fertige Spezialisten, d. h. sie waren einseitig vorgebildet, als sie an das Institut kamen“. Mit Spezialistentum meine er, so hebt Kehr gegen Schäfer, der ihn mißverstanden habe, ausdrücklich hervor, nicht jenes Spezialistentum, das das Wesen jeder wissenschaftlichen Arbeit sei, sondern die ganz einseitige nur für das Verständnis gewisser Seiten und gewisser Zeiträume des geschichtlichen Lebens ausreichende geschichtswissenschaftliche Vorbildung. Kehr sieht als „Spezialisten“ insbesondere diejenigen an, denen die hilfswissenschaftliche Bildung fehle, die jungen Gelehrten, die nicht mit Handschriften und Urkunden umzugehen wissen. Das Schwinden philologischer Schulung werde allgemein beklagt, die frühere einheitliche humanistische Vorbildung fehle, die Seminarübungen, die früher die Studierenden zu gelehrter Forschung anregten, seien zu einer notwendigen Ergänzung der akademischen Vorträge geworden. Die historische Ausbildung auf den Universitäten sei ungleichartig und zufällig. Vor allem aber — und das ist doch wohl das Wesentliche von Kehrs Bedenken, das ist die Grundlage seiner positiven Forderungen —, es fehle an einer gründlichen Ausbildung in philologicis und technicis. Dietrich Schäfer finde die historischen Hilfswissenschaften hinreichend vertreten, er aber halte deren Betrieb, „so wie er jetzt an den deutschen Universitäten herrscht, für ganz ungenügend und geradezu unnütz“. Er verspricht sich Besserung allein vom „Ausbau eines historischen Instituts in Berlin oder Göttingen, wo ältere Traditionen dazu einladen, ausgezeichnete Lehrer wirken, stattliche Materialiensammlungen vorhanden sind und die großen Bibliotheken den nötigen literarischen Hintergrund bieten“.

Kehrs Ausführungen, und zwar gerade seine letzten an Dietrich Schäfer gerichteten Worte, enthalten schwere Anklagen gegen viele Geschichtslehrer an deutschen Universitäten. Denn wenn der „Betrieb der historischen Hilfswissenschaften . . . so wie er jetzt an den deutschen Universitäten herrscht, für ganz ungenügend und geradezu unnütz“ erklärt wird, dann wird all denen, die Hilfswissenschaften lehren, Unfähigkeit oder Nachlässigkeit vorgeworfen. Aber diese ins Persönliche hinübereagenden Dinge mögen auf sich beruhen. Suchen wir vielmehr nur zu erwägen, was wir aus der Diskussion Kehr-Schäfer lernen können, ob und wie der Geschichtsunterricht an unseren Hochschulen zu bessern sei.

Manche der allgemeinen Klagen Kehrs sind gewiß zutreffend. Einmal, die klassisch-philologische Vorbildung der Studierenden ist zweifellos geringer, sie ist insbesondere ungleicher geworden. Dadurch ist die Leitung der historischen Übungskurse wesentlich erschwert: mit den Abiturienten der humanistischen Gymnasien ist anders zu arbeiten als mit denen der Realgymnasien und vollends mit denen der lateinlosen Oberrealschulen. Sodann, eine Flucht der historischen Interessen von älteren Perioden in die neuere und neueste Zeit ist sicherlich zu beobachten. Die altgeschichtlichen und mittelalterlichen Vorlesungen erfreuen sich nicht immer des gleich regen Besuches, den die Kollegs

über neuere und neueste Geschichte genießen, der Andrang zu Übungen über Themen der jüngsten Vergangenheit findet den meisten Anklang. Das liegt nicht allein in einer Verschiebung der Sprachkenntnisse, im Zurücktreten der Kenntnis des Lateinischen und Griechischen und in einer steigenden Bekanntschaft der Studierenden mit neueren Sprachen, das liegt zum guten Teil in einem gewissen Erlahmen des rein historischen Interesses. Das Geschichtstudium wird jetzt vielfach nur als Mittel benutzt, um ein Verständnis der die Gegenwart beherrschenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kräfte zu ermöglichen. Zu dem Zwecke glaubt man nicht allzuweit zurückgehen zu sollen, jedenfalls nicht bis ins Mittelalter, kaum über das 19. Jahrhundert hinauf. Es hängt das mit Momenten unserer allgemeinen Entwicklung zusammen. Ist es auch begreiflich, daß der Unterrichtsbetrieb sich dem äußerlichen Bedürfnis anzuschmiegen sucht, daß er diese Entwicklung berücksichtigt und daß Vorlesungen und Übungen in steigendem Umfang sich der neuesten und allerneuesten Zeit zuwenden, so darf doch die Konzession an solche außerhalb wissenschaftlicher Interessen entstandenen Bildungsbedürfnisse nicht zu weit gehen: historische Vorlesungen sollten nicht nach der „Gegenwart“ benannt, Kollegs über „Geschichte der Gegenwart“ nicht angekündigt werden.

Aber nicht nur das. In der Beschränkung auf neueste Geschichte liegt die große Gefahr, daß die soliden Grundlagen der historischen Ausbildung überhaupt verlassen werden, ja daß das Studium eine Verflachung erfährt. Allerdings scheint mir Kehr kaum erfüllbare Anforderungen an die Leistungskraft junger Gelehrten, die eben die Universität verlassen haben, zu stellen. Wenn er darüber klagt, daß die vom Römischen Institut zu erledigenden amtlichen Recherchen und Gelehrtenanfragen, die sich auf verschiedene Bibliotheken und Archive Roms beziehen und sich über Themen vom ältesten Mittelalter bis zu den neuesten Zeiten erstrecken, von den jüngeren Herren nicht ohne weiteres besorgt werden können, so will mir das ganz selbstverständlich und naturgemäß erscheinen — die volle Vorbereitung dafür kann und soll ihnen ein etwa vierjähriges Universitätsstudium gar nicht bieten. Daß etwa ein mehrjähriger ausschließlich hilfswissenschaftlicher Drill diese Vorbereitung schaffen würde, bezweifle ich. Ich erinnere mich an die Erzählung eines älteren Archivars, der übrigens zugleich ein trefflicher Gelehrter ist, daß er, nach Absolvierung des Wiener Instituts in ein Archiv versetzt, sich merkwürdig hilflos vorkam, weil er wohl die merowingischen Urkunden und die römischen Wachstafeln leicht zu lesen vermochte, weil ihm aber die Schriften des ausgehenden Mittelalters und der Reformationszeit große Schwierigkeiten bereiteten. Wahrlich, das Universitätsstudium vermag dem angehenden Gelehrten nicht jene Beherrschung weiter historischer und hilfswissenschaftlicher Disziplinen zu verschaffen, die Kehr verlangt. Ein Einarbeiten in die besonderen Aufgaben wird für den jungen Doktor immer unerlässlich sein, ob er als Lehrer am Gymnasium, als Archivar, als Bibliothekar oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter an Kommissionsaufgaben u. dergl. Verwendung findet. Was allein zu verlangen ist, betrifft die allgemeine geschichtswissenschaftlich-methodische Voraussetzung für ein Sicheinarbeiten in die Sondergebiete. Gewiß ist zuzugeben, daß nicht jeder, der als „geprüfter“ Historiker die Universität verläßt, diese Voraussetzungen erfüllt, daß die oben hervorgehobenen Momente in der Tat manche Mißstände geschaffen haben. Ein

gewisses Maß von historischer Allgemeinkenntnis und dazu von philologischer und hilfswissenschaftlicher Schulung müßte allgemein von jedem Historiker gefordert werden. Solche Elemente, denen das fehlt, sollten von der Promotion und der Staatsprüfung in Geschichte als Hauptfach ausgeschlossen bleiben. Leider gibt es wirklich Historiker, die auf einen offiziell beglaubigten erfolgreichen Abschluß ihrer historischen Studien an einer Universität hinweisen können, ohne über das volle wissenschaftliche Rüstzeug zu verfügen. Hier liegen Mängel vor, die dringend eine Beseitigung begehren. Aber wie? Sind die unleugbaren Mißstände dadurch erzeugt worden, daß die an den Universitäten abgehaltenen Vorlesungen und Übungen nicht mehr die volle wissenschaftliche Ausbildung zu geben vermögen, oder vielleicht nur dadurch, daß zwar die Möglichkeit der vollen Ausbildung besteht, daß sie aber von den in akademischer Freiheit lebenden Studierenden nicht immer benutzt wird? In dem einen Falle würde es sich um tiefe Mängel des akademischen Unterrichtsbetriebes handeln, im anderen lediglich um Fragen des Prüfungswesens. Kehr ist der ersten Meinung, ich dagegen halte die darauf zielenden Äußerungen teils für stark übertrieben, teils für ungerechtfertigt, ich glaube, daß der Unterrichtsbetrieb nicht wesentlich zu ändern, daß dagegen das Prüfungswesen zu reformieren sei. Wie das zu geschehen hat, welche verschiedenen Möglichkeiten bestehen, das soll hier nicht erörtert werden. Hier bleibe die Betrachtung auf die Fragen beschränkt, ob der Geschichtsunterricht an unseren Universitäten, besonders während der letzten zehn Jahre, einen Rückschritt erfahren hat, ob eine Reform im Sinne der Vorschläge Kehrs nötig sei.

Daß sich im Betrieb des geschichtswissenschaftlichen Unterrichts an unseren Universitäten bedeutsame Wandlungen vollzogen haben, dürfte nicht zu leugnen sein. Denken wir an die Übungen, wie sie vor mehreren Generationen Ranke oder wie sie Rankes Schüler Giesebrecht und Meister Waitz geleitet haben, und betrachten wir die jetzt in den historischen Instituten und Seminaren üblichen Kurse. Damals ist die kritische Schulung an mittelalterlichen Quellen allein vorgenommen worden: Übungen, die der Edition der Quellen oder deren Interpretation und Verwertung galten. Fast unbestritten herrschte die Ansicht, daß historische Kritik an mittelalterlichen, nicht an neuzeitlichen Quellen zu erlernen sei. Nur vereinzelt sind Übungen auf neuzeitlichem Gebiet versucht und erst allmählich allgemeiner verbreitet worden. Dabei gab es nur einen kleinen Kreis von Teilnehmern, denn fast nur diejenigen, welche wissenschaftlich selbständig arbeiten wollten, wurden Mitglieder des historischen Seminars, während die Masse der Geschichte Studierenden sich mit dem Hören von Vorlesungen begnügten. Und jetzt beziehen sich die Übungen auf alle Gebiete und auf alle Perioden des geschichtlichen Lebens: Geschichte der Politik, des Rechts, der Kirche, der Kunst, des geistigen Lebens, der materiellen Kultur, der Verfassungen usw. werden in besonderen Kursen behandelt. Dabei begegnet überall ein eifriges Streben der Studierenden, Aufnahme zu finden, eine Aufwärtsbewegung der Teilnehmerzahlen, die mitunter nicht viel hinter denen der Hörer von Vorlesungen zurückbleiben.

Diese Entwicklung hat gewiß manche Schwierigkeiten geschaffen.

Einmal ist zu beobachten, daß die Menge der Teilnehmer den intimen Charakter der Übungen früherer Zeiten oft stark beeinträchtigt hat. Aber durch Ein-

richtung von Parallelkursen und durch eine zweckmäßige Abstufung der Übungen nach Gruppierung der Fortgeschrittenen kann dem Übel meist abgeholfen werden. Jedenfalls besteht für den eifrigen Studenten auch an einer großen Universität noch durchaus die volle Möglichkeit, persönlichen Anschluß an einen Dozenten zu finden.

Sodann ist wohl zweifellos die frühere Einheitlichkeit und Geschlossenheit des seminaristischen Unterrichts gewichen. Aber es ist hervorzuheben: die frühere Einheitlichkeit war zugleich Einfachheit, ja Einseitigkeit. Eine Mannigfaltigkeit und ein Reichtum ist an ihre Stelle getreten, von dem man früher keine Ahnung hatte. Und dazu verfügt das akademische Studium über literarische Hilfsmittel und über ein Anschauungsmaterial, nach welchem der Studierende früherer Zeiten sich vergebens geseht hatte. Wenn ich an meine eigene Berliner Studienzeit Anfang der achtziger Jahre zurückdenke! Keine Arbeitsräume, keine historische Handbibliothek; Buch für Buch mußte erst vorher auf der Bibliothek schriftlich bestellt werden. Und vollends der hilfswissenschaftliche Apparat einst und jetzt! Welches reiche und mannigfaltige Anschauungs- und Arbeitsmaterial steht dem Studierenden der Paläographie und Diplomatik zur Verfügung, wie gewinnt es von Jahr zu Jahr an Ausdehnung. Die Institute, die den Studierenden zur Benutzung all dieser Hilfsmittel einladen, üben an sich eine umfassende Lehrwirksamkeit aus. Das Dasein der Institute allein bedeutet einen Fortschritt im Unterrichtsbetrieb von kaum zu überschätzender Bedeutung. Was aber die Anleitung zur wissenschaftlichen Benutzung und zur wissenschaftlichen Arbeit überhaupt betrifft, so ist jedenfalls Reichtum und Mannigfaltigkeit der jüngeren Unterrichtsentwicklung eigentümlich. Wohl war es einst für den Studierenden einfacher zu wählen, von vornherein war der Weg fest vorgeschrieben, weil die mannigfaltige Auswahl fehlte. Aber eine Organisation ist doch auch jetzt überall vorhanden. Meines Wissens ist der seminaristische Betrieb der Geschichte selbst an kleinen und kleinsten Universitäten so geordnet, daß obligatorische Vor- und Einführungskurse den Hauptkursen vorangehen, die sich mit wissenschaftlichen Problemen mannigfacher Art befassen, die keineswegs, wie Kehr behauptet, nur einer notwendigen Ergänzung der akademischen Vorlesungen, die vielmehr in erster Linie der Einführung in selbständiges Forschen dienen. Im Leipziger Historischen Institut hat sich in den letzten Jahren tatsächlich eine dreifache Abstufung herausgebildet. Gewiß gilt es hier weiter ordnend vorzugehen, manche bessere Organisation zu versuchen und besonders durch klare Anweisungen dem Studierenden den richtigen Weg zu zeigen. Aber allzu weitgehende Einzelvorschriften und allzu strenge Schematisierungen wären vom Übel. Selbststudium und Selbstdisziplin sollen auf der Universität die Hauptsache bleiben, der Lehrer biete Anregungen und weise die allgemeine Richtung, der Jünger der Wissenschaft suche sich den Weg im einzelnen selbst. Wir wünschen keinen Drill, sondern Erziehung und in kräftiger Art Selbsterziehung. Wir sollen, so will mir scheinen, besonders keine allseitige Uniformierung in der Ausbildung wissenschaftlicher Historiker an den Universitäten begehren.

Kehr wendet sich gegen die „Spezialisten“. Ich meine, die Spezialisten, die in einer Periode und auf einem Gebiete gründlich Bescheid wissen, sind überall brauchbarer als die Universalisten, die nirgends ordentlich zu Hause sind. Nur

der kann mit den Urkunden des 12. Jahrhunderts — um an eine Redewendung Kehrs anzuknüpfen — selbständig wissenschaftlich umgehen, der den Umgang mit Urkunden überhaupt gelernt hat, d. h. der diplomatisch wirklich gebildet ist; aber eine gleich gründliche Bekanntschaft mit den Urkunden aller Jahrhunderte kann allgemein nicht verlangt werden, besonders nicht von einem wissenschaftlichen Anfänger. Und nicht nur das. Ich halte eine durchgehends einheitliche und gleichartige Ausbildung der Historiker, die wissenschaftlich produktiv arbeiten wollen, nicht nur für undurchführbar, sondern geradezu für unerwünscht.

Die Aufgaben der Geschichtswissenschaft sind so überaus mannigfaltig und ausgebreitet, sie erstrecken sich auf so verschiedenartige Völker, Zeiten und Verhältnisse, daß eine verschiedene wissenschaftliche Ausrüstung in Sprach- und in Sachkenntnissen ganz unerlässlich ist. Selbst wenn wir in der Frage der akademischen Ausbildung nur von Historikern sprechen, die ihre wissenschaftliche Arbeit im wesentlichen auf Europa und auf Mittelalter und Neuzeit beschränken wollen, wird sich das Einheitliche und Gleichmäßige der Vorbildung auf die Methode des Forschens und auf eine Allgemeinkenntnis der abendländischen Kulturentwicklung zu beziehen haben, im übrigen aber wird naturgemäß da und dort die Erwerbung von ganz verschiedenen Sonderkenntnissen die unerlässliche Voraussetzung der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit bilden. Verschiedene Sprachkenntnisse je nach der Völkergruppe, die im Mittelpunkt des Forscherinteresses steht, verschiedene Durchbildung in jenen systematischen Wissenschaften, deren genauere Bekanntschaft die Behandlung der entsprechenden Sondergebiete des geschichtlichen Lebens ermöglicht. Nicht daß der Wirtschaftshistoriker von Recht, Politik, Kirche und Kunst nichts zu wissen braucht. Im Gegenteil. Ohne Kenntnis der allgemeinen Entwicklungslinien ist kein tiefes und sicheres Verständnis der Sonderfragen zu gewinnen. Aber doch wird je nach Neigung, Begabung und mannigfachen individuellen Umständen ein gewisses Auseinandergehen des geschichtlichen Studiums von Anfang an stattfinden. Ein Spezialistentum in diesem Sinne soll sich ausbilden. Vor Einseitigkeit wird derjenige, der seine Aufgabe tief erfaßt, von selbst bewahrt werden, weil ein Spezialistentum im Grunde nur auf dem Boden allgemeiner historischer Bildung erblühen kann. Nur bei einem Spezialistentum ist eine Gefahr wirklicher Einseitigkeit und wissenschaftlicher Enge vorhanden, bei jenen Spezialisten, die sich auf Sammlung und kritische Bearbeitung des geschichtlichen Quellenmaterials beschränken. Hier ist, im großen und ganzen wenigstens, auch ohne nähere Bekanntschaft mit der Kulturentwicklung, lediglich auf Grund einer rein technischen Vorbildung eine ersprißliche wissenschaftliche Tätigkeit möglich.

Vertrautheit mit der grundsätzlich gleichartigen historischen Forschungsmethode, dazu Bekanntschaft mit der Entwicklung des abendländischen Kulturkreises nach den verschiedenen Seiten des Gemeinschaftslebens hin, des Kulturkreises, der in seinen Anfängen und im neuzeitlichen Geltungsbereich weit nach dem Osten und Westen hinausgreift — das ist als allgemeine Grundlage der wissenschaftlichen Bildung des Historikers zu fordern. Daneben muß aber die Möglichkeit gegeben sein, eine Ausbildung auf besonderen historischen Gebieten bzw. auf Nachbargebieten der Geschichtswissenschaft zu gewinnen, in

Vorlesungen und in Übungen. Dem selbständig Strebenden bleibe es überlassen, in einer ihm erwünschten Kombination sein Studium einzurichten und auf einer gewissen allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Basis seine Sonderrichtung des historischen Interesses zu pflegen. Daß zu der allgemeinen Basis, die gefordert werden soll, die Hilfswissenschaften mit gehören, ergibt sich von selbst. Aber in welchem Umfang?

So sehr ich die Wichtigkeit des Studiums von Paläographie und Diplomatik betonen und so sehr ich jedem, der auf dem Gebiet der mittleren und der neueren Geschichte wissenschaftlich arbeiten will, eine nähere Beschäftigung mit diesen Hilfsdisziplinen empfehlen möchte, so wenig vermag ich hier die Forderung der Gleichmäßigkeit für gerechtfertigt zu erachten. Daß jeder Historiker mehrere Vorlesungen und Übungen über lateinische Paläographie, mehrere mehrstündige Vorlesungen und Übungen über Diplomatik, dazu eigene Kurse über Genealogie, Heraldik, Sphragistik, Archiv- und Bibliothekskunde, Münzwesen und etwa eine vierstündige Privatvorlesung über Chronologie absolvieren soll, halte ich für wenig angezeigt, ja für ganz unerwünscht. Das würde die meisten Studierenden allzu stark belasten und von weit Wichtigem fernhalten. Das hilfswissenschaftliche Studium ist mit Maß zu pflegen, es ist ihm in verschiedenem Grade zu huldigen, je nach den wissenschaftlichen Sonderinteressen, denen sich der junge Gelehrte zuzuwenden beginnt. Das ist meines Erachtens ganz unerläßlich und unbedingt geboten. Die hilfswissenschaftlichen Vorlesungen und Übungskurse können aber wohl so eingerichtet werden, daß sie von der einen Gruppe von Studierenden in ganzer Folge absolviert werden, von einer anderen aber nur in einzelnen Teilen. Ein drei- bis vierstündiges Kolleg über Paläographie, ein vierstündiges über allgemeine Urkundenlehre und Kaiserdiplomatik, zwei zwei- bis dreistündige Vorlesungen über Papst- und Privaturkunden, ferner einige kleinere über Genealogie, Heraldik, Sphragistik, über Chronologie, über Bibliotheks- und Archivkunde, dazu womöglich auch über Münzwesen — solche Kurse, in regelmäßiger Reihe abgehalten und mit entsprechenden nachfolgenden Seminarübungen verbunden, genügen durchaus, um einerseits in entsprechender Auswahl dem Historiker schlechthin jene allgemeine hilfswissenschaftliche Vorbildung zu bieten, die für erwünscht oder für unerläßlich zu halten ist, um andererseits zugleich auch denen die volle fachmännische Durchbildung zu ermöglichen, die sich der Erforschung der mittelalterlichen Geschichte im besonderen zu widmen, ja die die Hilfswissenschaften selbst als eigenes Arbeitsgebiet zu wählen wünschen. Ob alle unsere deutschen Universitäten diese Forderungen in vollem Maße zu erfüllen in der Lage sind, mag wohl bezweifelt werden. Daß aber die großen diese Wünsche entweder bereits im wesentlichen befriedigen oder wenigstens leicht befriedigen können, darf ohne weiteres als feststehend gelten. Mit größtem Nachdruck muß hervorgehoben werden: ein wissenschaftliches oder pädagogisches Bedürfnis für die Errichtung eines hilfswissenschaftlichen Großinstituts in Berlin oder Göttingen als Zentralstelle für die wahre wissenschaftliche Ausbildung von Historikern ist nicht vorhanden. Niemals würden die anderen deutschen Universitäten, besonders die nichtpreussischen, die doch in unserer geistigen Entwicklung auch eine gewisse Rolle gespielt haben und spielen, eine solche

Zentralisierung als berechtigt anerkennen, sie würden es sich vermutlich nicht nehmen lassen, für den wissenschaftlichen Nachwuchs der historischen Forscher wie bisher selbst zu sorgen. Sie vermögen es.

Leipzig.

Gerhard Seeliger.

Über die **Kulturgeschichtsschreibung Karl Lamprechts** handelt Arley Barthlow Show, der — wie ich den Angaben seines Übersetzters entnehme — 1900, 1901 und 1909 in Leipzig studierte und gegenwärtig als Professor an der Leland Stanford Junior University bei Paolo Alto in Kalifornien wirkt. Der Aufsatz ist zuerst unter dem Titel „The New Culture-History in Germany“ in „The History Teacher's Magazine“ IV Nr. 8 Okt. 1913 erschienen und hierauf in deutscher Übersetzung, mit einigen Anmerkungen von Fritz Friedrich bereichert, in „Vergangenheit und Gegenwart“ 1914 Heft 2 S. 65—87 veröffentlicht worden.

Show skizziert zuerst mit starker Sympathie das Leben, die Persönlichkeit und das wissenschaftliche und akademische Wirken Lamprechts. Er findet, daß L. „den Geist des Apostels hat, der die Wahrheit zu gelegener und zu ungelegener Zeit verkündet“, der „von Anfang bis zu Ende keinen Wechsel der Überzeugung“ kennt, er gedonkt der älteren Werke L.s, er bespricht dessen Deutsche Geschichte und ihre wissenschaftliche Wirkung, er hebt auch die Gründung des „Kulturhistorischen Instituts“ hervor. Dabei werden manche Worte warmer Anerkennung gesprochen: „bisweilen erhebt sich sein Tiefblick, seine Intuition fast bis zur wirklichen Genialität“. Aber Show steht gleichwohl nicht auf der Seite der „neuen Richtung“. Er analysiert in vornehmer, obschon bestimmter Weise, was in den Grundforderungen des Reformators neu und was alt und längst bekannt, er erörtert sodann, inwieweit das wirklich Neue brauchbar sei. In erster Hinsicht kommt er zum Schluß, daß vieles von dem, was als neu geboten wird, so beispielsweise über den Entwicklungsgedanken, nur Altbekanntes wiederholt. „L. sagt die Wahrheit mit der Miene eines Mannes, der ein gewaltiges Geheimnis verrät; wenn es heraus ist, erweist es sich als eine große Wahrheit, aber eine längst bekannte.“ In zweiter Hinsicht erörtert Show eingehend die theoretischen Grundlagen der „neuen Richtung“ und lehnt sie in ihrer Einseitigkeit ab, die Ansichten L.s über die Beziehungen zwischen Individuum und Masse, über die Gesetzmäßigkeit des geschichtlichen Verlaufs, über das Verhältnis des Historikers zur Psychologie. Was Show hier an positiven Bemerkungen bietet, klug und fein, entspricht wohl den im allgemeinen unter den Fachhistorikern vorherrschenden Meinungen. „Reiner Individualismus geht soweit fehl wie reiner Kollektivismus; die Wahrheit liegt in der Mitte“ „Wenn Geschichte bloße Biologie und Psychologie und Soziologie ist, sind alle wissenschaftlichen Grenzbestimmungen abgeschafft.“

Show wendet sich auch der „Deutschen Geschichte“ L.s zu, in der die Probe auf die Theorien gemacht wurde. Er bespricht die 6 Kulturzeitalter, die nach L.s Meinung nicht allein der deutschen, sondern jeder geschichtlichen Entwicklung charakteristisch sind. „Wenn diese Auffassung von geschichtlicher Entwicklung richtig ist,“ bemerkt Sh., „dann ist sie die größte Entdeckung, die unserer Wissenschaft jemals gelungen ist. Sie ist

einer unendlichen Anwendung fähig, ein wahrhaftes *Novum Organum*. Aber mit Trauer muß man anerkennen, daß sie nicht richtig ist; ja sie ist nicht weit davon entfernt, absurd zu sein.“

Auch der „Methode der neuen Geschichtschreibung“ widmet Sh. eingehende Betrachtungen. „Mehr als die meisten anderen wissenschaftlichen Arbeiter hat es der Historiker nötig, ein Gefühl der Zuverlässigkeit, der Glaubwürdigkeit, der strengen, gewissenhaften Selbstzucht einzuflößen. In dieser Hinsicht versagt L. Man könnte denken, die Kritik habe ihn ungerecht beurteilt; doch das kann schwerlich der Fall sein.“ Sh. führt des weiteren aus, daß L.s Doktrinen nicht aus den Tatsachen der Geschichte abgeleitet, sondern den Tatsachen auferlegt seien. „Dogmatische Voraussetzungen, Konstruktionen dem System zuliebe, gezwungene Interpretationen treten uns allenthalben entgegen.“ Und schließlich wirft er einen Blick auf das neue Kulturhistorische Institut, das eine hochorganisierte Propaganda für die neue Kulturgeschichte sei, und das alle möglichen Wissenschaften in ihren Bereich zu ziehen begonnen habe. „Warum nicht noch ein paar Wissenschaften hinzunehmen und das ganze eine Universität nennen“, so fragt nicht ohne Ironie der Verfasser und läßt L. einen Universitätskollegen, den Vertretern der einzelnen Wissenschaften zurufen: „Ihr wollt nicht die Psychologie, die Soziologie, die Volkswirtschaft lehren, die ich brauche; daher muß ich sie selbst lehren.“ „Wenn die Geschichtswissenschaft ihrer eignen Überlieferung getreu sein soll, so kann sie dem von der neuen Kulturgeschichte vorgezeichneten Gang nicht folgen.“ Das ist die eigentliche Schlußfolgerung, zu der Sh. gelangt. Ihm gilt L. als der erste und zugleich als der letzte Apostel des neuen Evangeliums der historischen Wissenschaft.

Diese Stimme aus dem Ausland und aus der neuen Welt, wo die „neue Richtung“ den vollen Erfolg gewonnen zu haben schien, verdient eine ganz besondere Beachtung. Sie wird gehört werden müssen sowohl von denjenigen, die Shows Charakterisierung zustimmen, als auch von denen, die ihr widersprechen. Jedenfalls ist Shows Äußerung bemerkenswert: „wenn neuerdings der Widerspruch gegen L.s Ansichten nachgelassen zu haben scheint, so liegt der Grund darin, daß seine Kritiker ihn bereits als abgetan betrachten oder ihn als hoffnungslos aufgegeben haben.“ Shows Äußerung weist aber auch zugleich auf einen Fehler hin, den die Vertreter deutscher Geschichtswissenschaft — und Show sieht fast alle als Gegner der „neuen Richtung“ schlechthin an — begangen haben. Es war ein großes Unrecht, sich während der letzten anderthalb Jahrzehnte in ein vornehmes Schweigen zu hüllen. Es wäre Pflicht gewesen, die Stimme zu erheben und Kritik zu üben. Pflicht gegenüber der „neuen Richtung“, die vielleicht unter solcher Einwirkung gemäßigte Bahnen eingeschlagen hätte, Pflicht besonders gegenüber der historischen Wissenschaft und ihrer Wirkung unter den „Gebildeten“. Nicht daß ein Kampf in der Tagespresse erwünscht gewesen wäre. Die Wissenschaft in ihrer entsagungsvollen Streue soll auf flüchtige Tageserfolge und auf Reklamewirkung verzichten. Aber es muß ausdrücklich gesagt werden: die Tagespresse war kaum in der Lage, hier den wahren wissenschaftlichen Stand zu erkennen; sie wurde nur von der einen Seite instruiert, sie hörte von der anderen kaum ein Wort, ja sie konnte nicht einmal in den rein

fachwissenschaftlichen Zeitschriften die nötige Aufklärung finden. So kam es, daß die „neue Richtung“, die in Fachkreisen kaum Anklang gefunden hatte, zu einem scheinbar mächtigen Erfolg emporgehoben wurde, so geschah es, daß ein merkwürdiges Auseinandergehen in der Wertschätzung des „Neuen“ stattfand: einer stillschweigenden Ablehnung im fachwissenschaftlichen Bereich stand eine überaus hohe Wertung im Kreis der „Gebildeten“ gegenüber. Die persönlichen Momente dürfen dabei als gleichgültig gelten. Die Wissenschaft selbst wird nicht beunruhigt, wenn diesem oder jenem vorzeitig der Lorbeer gereicht wird. Aber da die fachwissenschaftliche Belehrung versagte, so mußte die einseitig orientierte Tagespresse steigenden Einfluß auch auf jene Kreise gewinnen, die zwar mit der Geschichtswissenschaft in Verbindung stehen, aber nicht selbst inmitten der geschichtswissenschaftlichen Forschung leben, die zugleich berufen sind, die Fortschritte der Wissenschaft zu verbreiten und zu lehren. Ihnen fehlte beim Schweigen der Fachleute die sichere Orientierung. Möchte die vornehme, leidenschaftslose und rein sachliche Ausführung des Amerikaners Show eine für das Gedeihen der Wissenschaft nötige sachliche Aussprache einleiten. Nicht so sehr die Betonung dessen, was an der „neuen Richtung“ alt ist, soll vor allem gefordert werden, als vielmehr die scharfe Beleuchtung dessen, was wirklich neu ist, aber zu Bedenken Anlaß bietet. Schon Show deutet an, daß der „neuen Richtung“ ein weites Hinausgreifen über die wahren Aufgaben der Geschichtswissenschaft, ein Hinübergleiten auf fremde Wissensgebiete eigentümlich sei. Diese Wissenschaften werden sich selbst zu schützen wissen, die Geschichtswissenschaft aber muß ihr eigenes Gebiet hüten und muß dafür sorgen, daß ihre Aufgaben durch eine Ausdehnung ins Ungemessene nicht ins Schwanken geraten und daß bei dieser Gelegenheit ihre fest ausgebildeten Methoden nicht erschüttert werden.

Leipzig.

Gerhard Seeliger.

Tabulae in usum scholarum editae sub cura Johannis Lietzmann. 6. Antike Porträts. Bearbeitet von Richard Delbrück. Bonn, Marcus u. Weber, 1912. LXX S. Text u. 62 Tafeln. Geb. M. 12.

In der Reihe der Tabulae in usum scholarum, mit denen der jensaische Theologe, wie mit seinen „Kleinen Texten für Vorlesungen und Übungen“, auch Philologie und Geschichtswissenschaft beschenkt und beschämt, ist als sechster Band eine Sammlung von ägyptischen, griechischen und römischen Bildnissen erschienen, die auf 62 vortrefflichen Lichtdrucktafeln eine Fülle des Wertvollen auch für den Historiker bietet, indem sie zugleich die Erscheinung vieler hervorragender Menschen uns vor Augen stellt und die Entwicklung der Bildkunst des Altertums überblicken läßt. Neben allbekanntesten Bildnissen sieht man manche, die selbst dem Archäologen nicht so geläufig und nicht so leicht zugänglich sind, als sie es verdienen. Weit mehr noch wird der Fernerstehende des Neuen kennen lernen, wenn er den gerade auf dem Gebiet der „Ikonographie“ in der letzten Zeit sehr regen Forschungen nicht zu folgen vermochte. Dankbar wird er die knappen und anregenden Einleitungen lesen, durch die der Weg der antiken Bildniskunst beleuchtet wird, ebenso dankbar erwünschte Belehrung über jedes einzelne der abgebildeten Porträts in den

vielfach durch Textbilder belebten Erläuterungen zu den Tafeln finden und durch die Literaturangaben sich hier und dort weiter leiten lassen.

Unter jedem der beiden Gesichtspunkte, die für die Auswahl der Bildnisse maßgebend gewesen zu sein scheinen, wird man freilich ein oder das andere vermissen, wie unter dem historischen das Bild Alexanders, das nur durch die Münze des Lysimachos (Taf. 61, 5), die Goldmedaillons aus Abukir (Taf. 60, 1. 2) und eine Gemme (Taf. 58, 2) vertreten ist, unter dem kunstgeschichtlichen das des Homer, doch zweifellos eine der hervorragendsten Leistungen antiker Bildniskunst, das als erfundenes Bildnis trotzdem ausgeschlossen blieb, wie andererseits auch die für die Bildniskunst oft besonders wertvollen Originalbildnisse obskurer Persönlichkeiten keine Aufnahme gefunden haben, mit ganz wenigen Ausnahmen, von denen drei als Beispiele gemalter Bildnisse durch solche illustrer Personen nicht zu ersetzen waren: der pompeianische Bäckermeister P. Paquius Proculus mit seiner Gattin, das Mumienbildnis der Aline aus Hawara und die Turtura aus der Katakombe der Commodilla; unter den plastischen Bildnissen wohl nur die vortreffliche Terrakottabüste in Boston (Taf. 31), ein anderer unbekannter Römer im Kapitolinischen Museum (Taf. 45) und der namenlose Konsul der Spätzeit im Konservatorenpalast (Taf. 56), dann die alte Frau im Britischen Museum, der eine kunstgeschichtliche Hypothese Zutritt verschaffte (Taf. 21), die vornehme römische Dame aus dem Kapitolinischen Museum (Taf. 40) und zwei Kinderbildnisse der Kaiserzeit (Taf. 37). Freilich steht auch unter mehr als einem Bildnis der Name nur mit einem Fragezeichen und mancher Name darf, auch wenn er ein Königsname ist und durch die Vergleichung mit einem Münzbild gesichert zu sein scheint, dennoch als obskur bezeichnet werden, wofür vielleicht um so eher das Bildnis, dem er gegeben wurde, als Originalbildnis angesehen werden darf.

Doch wer nicht die leidige Gabe hat, mehr das zu sehen, was nicht da ist, als das, was da ist, und nicht verkennt, daß gewisse Inkonsequenzen bei jeder Auswahl unterlaufen werden, durch persönliche Vorliebe oder zufällige Hervorhebung in neuester Literatur veranlaßt, der wird die Freude über das, was hier geboten wird, gewiß vorherrschen lassen. Wie es aber geboten wird, darüber kann, zumal in Erwägung des niedrigen Preises des Buches, nur ein einziges Urteil sein.

Münster i. W.

F. Koepf.

Bruns, *Fontes iuris romani antiqui. Additamentum. Indicem ad fontium partem priorem per Regiomontanas et Ruperto-Carolenses conficiendum curavit et cum simulacris edidit Otto Gradenwitz. I. Index. II. Simulacra.* Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1912. X u. 183 S. 8°; X S. u. 36 Taf. 4°. Geb. M. 12,— u. 6,—.

Eine sehr erfreuliche Überraschung hat Gradenwitz hier geboten: ganz wundervolle Lichtbildertafeln zu den wichtigsten römisch-rechtlichen Denkmälern und eine Reihe erschöpfender Indices zum ersten Teil der „Fontes“. Es ist ein prächtiges Anschauungs- und Studiumsmaterial, den gelehrten und lernenden Juristen hochwillkommen, aber sicherlich auch für den historisch-philologischen Unterricht wichtig; und die Simulacra sind von sachverständigster Seite (P. Krüger, D. L. Z. 1913, 376) „zugleich als eine hervorragende Samm-

lung von Schriftproben aus den letzten Jahrhunderten v. Chr. und den ersten drei n. Chr.“ bezeichnet worden.

Die Zusammenstellung dürfte wenig Ungenaues enthalten, etwa daß der Index S. 167 die rationales zwar unter „reditus publici“, aber nicht unter den Beamten aufführt, und dergleichen Kleinigkeiten. Leider aber ist die Gelegenheit nicht wahrgenommen, um ein Verzeichnis der in der siebenten Ausgabe des Brunsschen Werks unterlaufenen Druckfehler und Versehen zu veröffentlichen (nach Berichtigung rief doch z. B. der zweimalige Abdruck derselben Stelle aus Serv. ad Verg. im zweiten Teil S. 79 unter verschiedenen Überschriften „in Bucolica 4, 43“ und „in Eclogas 4, 43“, in verschiedenen Versionen und mit einem Druckfehler). Ja bei der fiduziarischen Manzipation der Pop-paea Note Nr. 134, wo die wichtige Neuentzifferung Zangemeisters C. J. L. IV Suppl. S. 416 übersehen war, ist noch in den Indices der unberichtigte Text zugrunde gelegt, vgl. S. 90, 123 usf. Auch sind die der Edition noch nicht zugänglich gewesenen Lesungen von Schubart bei Grenfell-Hunt P. Oxy VI (1908) S. 252 zu B. G. U. 326 (Fontes Nr. 119) und von Wilcken, Arch. f. Pap.-F. V (1909) 217, N. 1 zu P. Paris 17 (Nr. 161) nicht berücksichtigt.

Hingegen erscheinen nunmehr in den Faksimilien die Kaufpapyri B. G. U. 887 und P. Lond. 229 — eine Aufmerksamkeit, für die derjenige besonders zu danken hat, der über das Fehlen der beiden Urkunden in der Ausgabe gelegentlich „valde questus est“ und nun „nach Möglichkeit befriedigt werden“ sollte (praemonenda S. VIII). Beinahe hätte der durch so liebenswürdige Zuvorkommenheit halbentwaffnete „collega isque papyrologus“ des Mutes erman-gelt, neue noch „heftigere“ Beschwerden zu erheben. Gut nur, daß die Pflicht, die hierzu zwingt, ihn zugleich angenehm nötigt, für die glänzende Bereiche-rung unserer Hilfsmittel, die aus den Additamenta erwächst, dem verdienten Herausgeber und den von ihm herangeführten Mitarbeitern wärmstens zu danken!

Göttingen.

E. Rabel.

G. v. Below hat in der Historischen Zeitschrift 112 (1914) S. 429 meinen Aufsatz „Handwerk und Hofrecht“ (Hist. Vierteljahrshr. 1913 S. 307—354) als eine „Erwiderung“ auf seinen in der Histor. Zeitschr. 106 S. 268 ff. erschienenen Artikel charakterisiert. Das ist ein Irrtum. In den Aufsatz G. v. Belows habe ich zwar nach dessen Erscheinen 1911 einen Blick geworfen, ihn aber nicht beantworten zu sollen gemeint, weil ich von der Fortsetzung einer Polemik, wie sie G. v. Below er-öffnete, keine sachliche Förderung erwarten zu dürfen glaubte. In meinem Aufsatz 1918 ist mit keinem Wort und in keinem ein-zigen Punkt weder unmittelbar noch mittelbar auf G. v. Belows Artikel von 1911 Bezug genommen, dagegen deutlich und bestimmt hervorgehoben worden, woher die Anregung der Veröffentlichung stammt. Erst jetzt, 1914, durch G. v. Belows Notiz veranlaßt, nahm ich den Auf-satz von 1911 wieder zur Hand und überzeugte mich, daß ich mit meinem stillschweigenden Hinwegsehen recht hatte. Wurden mir doch Ansichten zugemutet, die ich nie vertreten habe und nie zu ver-treten gedenke. Nie habe ich den hofrechtlichen Ursprung der Zünfte zu retten gesucht, weder ganz noch teilweise, stets vielmehr die

Fragestellung in der langjährigen Zunftpolemik als irrig bezeichnet. Es geht nicht an, Äußerungen von Leipziger Dissertationen, bei denen auch ich als Referent fungiert habe, als meine Ansicht hinzustellen, vollends nicht die solcher Dissertationen, die nicht einmal von mir angeregt waren. Ich sehe meine Aufgabe als Referent bei Dissertationen lediglich darin, zu prüfen, ob die Arbeit wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, ich frage nicht, ob die dort vorgetragenen Ansichten den meinigen entsprechen. G. v. Below bezeichnet meine Ausführungen von 1918 als „Rückzugsgefecht“. Ich hebe hervor, daß ein Gefecht gegen G. v. Below überhaupt nicht bezweckt war und daß ich einen Rückzug nicht angetreten habe. In keinem einzigen Punkt. Einen Kampf aber, wie er etwa in Prozessen von Advokaten ausgefochten wird, wollen wir in der Wissenschaft vermeiden, wir wollen auch nicht die „Beweislast“ dem Gegner zuschieben suchen und dergl. mehr. Wir haben in erster Linie die Pflicht, die Ansicht des Gegners zu verstehen. Ist das versucht worden, dann wollen wir unsere Gründe für und wider ohne persönliche Spitzen vortragen — und das weitere der Zukunft überlassen.

Leipzig, März 1914.

G. Seeliger

Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. Herausgegeben von Rudolf Kötzschke, a. o. Professor der Landesgeschichte und Siedlungskunde. Mit 4 Flurkarten (Teil von: Quellensammlung zur deutschen Geschichte, herausgegeben von E. Brandenburg und G. Seeliger). Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1912. VIII u. 142 S. M. 2,—.

Unter den Herausgebern der Sammlung, in der die Quellen zur Geschichte der Kolonisation des deutschen Ostens erschienen sind, ist Kötzschke einer der wenigen, der mit einem Hefte ausgekommen ist. Daß ihm diese Beschränkung möglich war, mag zum guten Teile an seinem Gegenstande liegen, der nicht so umfangreiches Material vorzuführen gebot wie die Sammlungen seiner Vorgänger, die entweder zentrale Probleme der deutschen Geschichte überhaupt (Investiturstreit, Königswahl) behandelten oder aus dem an sich umfangreicheren Aktenmateriale der Neuzeit schöpften. Als erfreulich darf der verhältnismäßig geringe Umfang von K.s Sammlung aber doch bemerkt werden, um so mehr, als was sie bringt, doch noch so reichhaltig ist, daß man ihren Inhalt in historischen Übungen eines Semesters nicht wird erschöpfen können. 86 Nummern bietet die Sammlung, wobei unter mancher von ihnen mehrere Stücke vereinigt sind, so daß das Bändchen noch mehr enthält, als das Inhaltsverzeichnis auf den ersten Blick erkennen läßt.

An der Spitze steht, wie billig, der berühmte Ansiedlungsvertrag, den Erzbischof Friedrich von Hamburg-Bremen 1106 mit den holländischen Ansiedlern schloß, die im Begriff waren, sich an der unteren Weser niederzulassen. Es folgen die älteren Urkunden aus dem 12. Jahrh. über die Kolonisation im Bereiche der mittleren Elbe (wichtig die fünf Urkunden Erzbischof Wichmanns von Magdeburg über seine Ansiedlungen im Jerichowschen), der Mulde und im Waldgebiete gegen das Erzgebirge hin, den Beschluß macht die Fülle der Urkunden, zumeist aus dem 13. Jahrh., über die deutsche Kolonisation

in den weiter östlich gelegenen Landschaften bis ins Ordensland, Polen und Siebenbürgen. Die Mehrzahl der Urkunden handelt, wie begreiflich, von der Anlage deutscher Dörfer, daneben aber stehen auch einige Verleihungen von Burgen (in Preußen) und eine Anzahl interessanter Städteprivilege. Zwischen die Urkunden hat K., zu ihrer Ergänzung, eine Reihe von Stücken aus darstellenden Quellen eingeschoben: hier findet man die prächtig anschauliche Erzählung der Pegauer Annalen, wie Wiprecht von Groitzsch die ersten deutschen Kolonisten an der Mulde ansetzte, die bekannten Helmoldkapitel über die Kolonisation in der Mark Brandenburg, in Wagrien und Mecklenburg, den Bericht des Heinrichauer Gründungsbuches über die Kolonisation in Mittelschlesien, Stücke aus Peter von Dusburgs Chronik über die Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden und anderes. Kurz und gut, die Sammlung ist so vielseitig und reichhaltig, daß man kaum irgend etwas vermissen wird. Wünschenswert wäre mir höchstens noch die Aufnahme von ein oder zwei Gründungsurkunden adeliger Mediatstädte erschienen; eine Reihe guter Beispiele sind uns besonders aus Hinterpommern erhalten, z. B. für Regenwalde (Gründung der Borcke, ca. 1282) und Freienwalde (Wedelsche Gründung, vor 1335). Zur Marktrechtsurkunde für Stendal sollte man nicht mehr — auch wenn sie durch ein Fragezeichen wieder abgeschwächt wird — die Riedelsche Datierung 1151 setzen; das erweckt den Anschein, als sei der Markt schon um die Mitte des 12. Jahrh. gegründet, während er in Wirklichkeit erst gegen Ende von Albrechts des Bären Regierung († 1170) entstand (vgl. R. Aue im 37. Jahresber. d. Altmärk. Vereins f. vaterländ. Gesch. S. 14ff.). Nr. 81 die lateinische Gründungsurkunde für Frankfurt a. O. ist, nachdem schon mehrfach ihre Echtheit angezweifelt worden war, nach den neuesten Ausführungen von H. Krabbo (nach K.s Sammlung erschienen) unbedingt als stark verfälscht zu verwerfen (vgl. Archiv f. Urkundenforschung IV, 273ff.). Den echten ursprünglichen Text bewahrt — in Übersetzung — die deutsche Fassung der Gründungsurkunde (Riedel, Cod. dipl. Brand. A XXIII, 2 Nr. 2). Bürgert sich K.s Quellensammlung, wie sie es verdient, in unseren Seminaren ein und erlebt sie, wie vor ihr schon ein anderes Werk der Reihe, eine zweite Auflage, so hätte ich noch einen besonderen Wunsch: ein Sachverzeichnis ähnlich dem, das Keutgen seinen Urkunden zur städtischen Verfassung (Bd. I der Ausgewählten Urkunden zur deutsch. Verfassungsgesch., herausgegeben von G. v. Below und F. Keutgen) beigegeben hat, ein Index also aller für die Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte bemerkenswerten Ausdrücke, der es erlaubt, zu Wörtern und Wendungen, die in ihrer Bedeutung zweifelhaft sind, schnell Parallelstellen aufzufinden und sie dadurch zu erklären. Die bekannten großen lateinischen Lexika versagen begreiflicherweise gerade für Ausdrücke, die dem Orden eigen sind, besonders oft.

Greifswald.

F. Curschmann.

Dr. Peter Reinhold, Die Empörung König Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater. Leipziger histor. Abhandlungen. Heft 35. Quelle u. Meyer 1911. M. 2, 40.

Diese Arbeit faßt alles Material, das uns über die Auflehnung des jugendlichen Heinrich gegen Friedrich II. vorliegt, sichtlich und urteilend zusammen. Das Neue, das sie zu der ganzen, schon früher mehrfach behandelten Frage

bringt, besteht in der Art ihrer inneren Erklärung des gesamten Vorgangs. Sie wendet mit Recht das Augenmerk auf den psychologischen Untergrund allen äußeren Geschehens, auf das Wesen des Königs. Auf diesem Wege sind zweifellos viel mehr, als es bisher geschah, letzte Aufschlüsse über Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte zu finden. In unserem Falle leuchtet das sogleich ein. Die schwankende, unbestimmte und doch kindisch trotzige Art Heinrichs, die bald rückhaltlos gefügig, bald unüberlegt rebellisch sich geberdet, erklärt am besten seine zweideutigen, jäh wechselnden Handlungen. Wir müssen beistimmen, wenn R. zu dem Schlusse kommt, daß seine „Empörung weder von den Freiheitsideen eines Volkes, noch von dem Aufwärtsstreben eines bestimmten Standes getragen war“. Dann fährt der Verf. fort: „Nicht zwei Weltanschauungen standen sich hier gegenüber, sondern lediglich zwei Menschen rangen miteinander um die Macht.“ Von diesen zwei Menschen aber war der eine Friedrich II., der andere ein halbes Kind, das, zu früh vor eine zu schwere Aufgabe gestellt und von seinem Vater mehr gezwungen als beraten, leicht verleitet werden konnte, die Mittel seiner Macht zu überschätzen.

R.s Untersuchung ist klar, umsichtig und dabei zielbewußt genug, um zu einem sicheren, wohlbegründeten Ergebnis zu gelangen.

München.

Friedrich Stieve.

Heinr. Mack, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Vierter Band MCCCXLI—MCCCL und Nachträge MLXVII—MCCCXL. Braunschweig, E. Appelhans & Comp. (Rud. Stolle & Gust. Roselieb) MDCCCXII. 4°. XIII u. 818 S. M. 12,—.

Mit dem vorliegenden IV. Bande erreicht das Braunschweiger Urkundenbuch seinen vorläufigen Abschluß. Wie der Herausgeber im Vorwort mitteilt, soll es nach Beschluß der städtischen Behörden einstweilen nicht fortgesetzt werden. Die Gründe für diesen Beschluß werden nicht mitgeteilt. Aber der unübersehbare Umfang, den dieses Urkundenbuch annehmen würde, wenn es in der bisherigen zwar gründlichen, aber überaus weitläufigen Weise seine Weiterführung fände, mag doch wohl mitbestimmend gewirkt haben. Denn dieser vorliegende Band umfaßt 818 Seiten, wovon 380 auf die 10 Jahre 1340—1350, 202 Seiten auf Nachträge und Ergänzungen zu den 3 ersten Bänden und über 230 Seiten auf die Register entfallen. Schon bei der Besprechung des III. Bandes (in dieser Zeitschrift 10, S. 428/9) hat der Ref. darauf hingewiesen, daß versucht werden müsse, in anderer Weise den so stark anschwellenden Stoff zu meistern. Angesichts des mitgeteilten Beschlusses erübrigen sich darauf hinzielende Vorschläge. Der Herausgeber wird jetzt andere Wege einschlagen müssen, um den reichen Inhalt des ihm anvertrauten Archivs der wissenschaftlichen Forschung zu erschließen.

Das Urkundenbuch der Stadt Br. gibt, wie ausdrücklich betont werden soll, nicht nur die Urkunden der Stadtverwaltung selbst, sondern auch die der geistlichen Korporationen und Privatleute nicht nur in der eigentlichen Stadt, sondern auch in einem weiteren Umkreise, so vor den Klöstern Wienhausen und Riddagshausen, gelegentlich z. B. auch eine Stiftung eines Braunschweiger Bürgers für ein auswärtiges Kloster, so daß man keinen ganz sicheren Grundsatz für die Begrenzung des Inhalts wahrnehmen kann.

Mit großem Fleiße hat der Herausgeber außer dem Stadtarchive noch eine

ganze Anzahl von anderen Archiven, namentlich die zu Wolfenbüttel und Hannover, herangezogen. Die Nachträge geben eine sehr erwünschte Nachlese von Braunschweiger Urkunden und Erwähnungen aus sehr zerstreuten Quellen; die erste bisher noch ungedruckte Urkunde (n. 75) stammt aus dem Jahre 1246. Wenn der Herausgeber auch die seither befolgte, vom Ref. nicht gebilligte Zerstückelung der Stadtbücher nach Jahren festgehalten hat, so hat er doch durch Wiedergabe der stehend gewordenen Formeln verschiedener Rechtsgeschäfte in Regestenform eine annehmbare Kürzung dieser wichtigen, aber einen zu großen Umfang annehmenden Quellengruppe erzielt.

Dem Inhalte nach betreffen die Urkunden ganz durchweg Vorgänge wirtschaftlicher Natur. Ein besonders interessantes Stück handelt von der Teilung des großen Hofes des Blasius-Stiftes in 18 Baustellen zugunsten der Stiftsherren. S. 338 wird ein Bericht des Braunschweiger Back-Amtes an die Hannoverischen Bäcker mitgeteilt über die Vorkehrungen gegen die Schädigung der Meister durch die Gesellen. Eine Sülzrente wird 1290 verkauft (Nachtr. n. 176). Natürlich werden kirchliche Dinge öfter behandelt: die Exkommunikation der Stadt durch Albrecht von Braunschweig, Bischof von Halberstadt (n. 19 und 20), die Verhaftung eines Mönchs wegen Diebstahls (S. 106). Weiterhin heben sich von dem gleichmäßigen Inhalt ab eine militärische Urkunde (S. 108) und der Bundesvertrag mit Helmstedt gegen Herzog Magnus 1349 (S. 333). Einen wichtigen Bestandteil des Bandes bilden auch die Rechtsbescheide für Hannover (S. 336 ff.) und für Einbeck, sowie die Supplemente zum Stadtrecht im Anhang.

Nicht verständlich ist dem Ref., warum der Herausgeber die Hänselmannsche Eigenart einer gesuchten altertümelnden Sprache bei den Regesten beibehalten hat, zumal die Ausdrücke vielfach nicht in den Quellen stehen und dadurch etwa sich rechtfertigen ließen. Dem, der die Ausdrücke zu deuten weiß, erscheinen sie sonderbar; manche sind zudem nicht ohne weiteres klar. An solchen Sonderbarkeiten bemerke ich: kontumaziert die Beklagten (S. 39 n. 19), be Leibzüchtigt (S. 103), der oben gezackte Pergamentzertter (S. 187), die Übersetzung von resignare mit aufsenden (S. 143/4), von anniversarium mit Jahrzeit (S. 181), ferto mit Vierding (Nachtr. n. 246). Bei n. 201 wird von Begräbnis-Entziehung gesprochen, muß heißen Begräbnisrecht-E., n. 218 Stiftung der Lichter für Christi Leichnam, d. i. am Fronleichnamtage. Oft wird das veraltete wasmaßen im Regest angewandt, z. B. S. 289, 295, 380, 383. Entgegen dem wohl allgemein durchgeführten selbstverständlichen Brauche werden noch die Bruchzahlen in der Originalform wiedergegeben, z. B. ij statt $1\frac{1}{2}$, für den nicht geschulten Benutzer eine unnütze Quelle von Mißverständnissen.

So sehr der Ref. den Nutzen gut gearbeiteter und eingehender Register anerkennt, so wenig kann er sich mit dem Übermaß einverstanden erklären, das bei diesem Urkundenbuche die Register zu einem unheimlichen Umfange hat anschwellen lassen und sie trotz der aner kennenswerten Disposition unübersichtlich macht. Das Register ist doch zum raschen Nachschlagen da, aber nicht dazu, den Stoff des Buches in alphabetischer Folge nochmals zu wiederholen. Als bezeichnendes Beispiel setze ich das Stichwort Basard hierher: Basard, Berneke, Anbauer eines Gartens 1345 (n. 1345), in der Altstadt verhaftet 1347: 157¹, ²³, 254²³; es hätte reichlich genügt: Basard, Berneke 1345/7 und die Belegstellen. Das Stichwort de Bedersche umfaßt 4 Zeilen, wäre aber

in 1 Zeile zu erledigen gewesen. Bei dem Stichwort Braunschweig S. 603 sind fast alle Stellen überflüssig, insbesondere aber die Stellen, wo es als Ausstellungsart bezeichnet wird; wer wird jemals diese Stellen aufschlagen, und zu welchem Zwecke? S. 623/4 sind in der weitläufigsten Form alle Nachrichten über das Marienspital zusammengestellt, S. 607 alle Erwähnungen der Gördelingerstraße, z. T. in förmlichen Regesten. Der Artikel Johannes mit 3 Spalten wird kaum von einem Benutzer nachgeschlagen werden; aus ihm führe ich z. B. die Stelle an: Johann, Knappe, Bruder Ritter Brunos, vormals mit diesem Lehnsman der Grafen von Wohldenberg wegen einer Wurt zu Eilsleben, 1305: 458^o. Wem mag wohl mit einer solchen Anführung gedient sein? Aus langjähriger Erfahrung heraus möchte Ref. betonen, daß diese Art von Registern für den praktischen Gebrauch sehr unbequem ist, daß die Kunst des Registers gerade in der knappen Übersicht über den dargebotenen Stoff besteht, daß das Register nur das enthalten soll, was wirklich nachgeschlagen wird. Schon die Rücksicht auf die hohen Druckkosten der Register und die dadurch bedingte Verteuerung der Werke sollte die Bearbeiter von Registern zum Maßhalten veranlassen.

Köln.

Herm. Keussen.

J. Nistor, Handel und Wandel in der Moldau bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Czernowitz, K. K. Univ.-Buchh. H. Parolini, 1912. 200 S. K. 4,80.

Nistor hat in rascher Aufeinanderfolge drei Schriften erscheinen lassen, welche, auf reicher Literatur- und Quellenkenntnis aufgebaut, unser Wissen über den Handel und Verkehr in der Moldau überaus gefördert haben. Zunächst veröffentlichte er „Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im 14., 15. und 16. Jahrh.“ (Gotha 1911); sodann die kleinere Studie „Das moldauische Zollwesen des 15. und 16. Jahrh.“ (Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung usw. Bd. 36, 1), endlich das vorliegende Buch. In diesem schildert der Verf. ausführlich die handelspolitischen Verhältnisse des Landes, das moldauische Verkehrswesen (Land- und Wasserstraßen, Sachgüter-, Personen- und Nachrichtenverkehr), die Kaufleute, die Arten und die Technik des Warenumsatzes, die Handelsgerichtsbarkeit, das Geldwesen, Maße und Gewichte, Handelsgegenstände und Warenpreise.

Die Darstellung Nistors bedeutet in jeder Hinsicht eine wesentliche Bereicherung der bisherigen Literatur. Dem Werte des Buches kann es keinen Abbruch tun, wenn im folgenden einige Bemerkungen hinzugefügt werden. Zur Charakteristik der schlechten Beschaffenheit der Wege hätte die Stelle aus Wapowski (Kaindl, Gesch. d. Buk. II, 23) zitiert werden können; ferner der Bericht zweier Jesuiten aus 1689 (ebenda S. 100). Die Bistritzer Straße wurde noch 1408 mit Saumtieren begangen (ebenda S. 98), ihre Fahrbarmachung bis Kimpoburg und weiter ins Gebirge erfolgte also erst später. Über die Beschaffenheit der Fähre bei Czernowitz gibt der Bericht über die Reise des englischen Gesandten Porter von 1762 willkommene Auskunft (Kaindl, Gesch. v. Czernowitz S. 33). Es hätte hier wohl etwas über die Gebühr für die Überfahrt gesagt werden können. Über die Unsicherheit der Straßen durch Raubanfälle vgl. man noch die schon zitierte Stelle aus der Gesch. d. Buk. S. 100. Zur Haftpflicht der Gemeinden für Mordtaten auf ihrem Gebiet vgl. man Gesch. v. Czernowitz S. 21. Das wichtige Handelsprivileg für die Lemberger deutschen

und armenischen Kaufleute wird mit Recht nicht ins Jahr 1407, sondern ins Jahr 1408 gesetzt (vgl. Gesch. v. Czernowitz S. 211). Wenn Nistor S. 97 bemerkt: „Die deutschen Niederlassungen in der Moldau konnten schwerlich auf Grund eines landesfürstlichen Privilegiums entstanden sein, wie Kaindl vermutet“, so übersieht er, daß an der zitierten Stelle meiner „Gesch. d. Deutschen in den Karpathenländern“ im allgemeinen von Bestiftungsurkunden die Rede ist, also nicht von Urkunden, mit denen die deutschen Ansiedlungen ins Leben gerufen wurden, sondern gewisse Freiheiten erhielten. Er selbst bemerkt gleich S. 98, daß die Wojewoden deutschen Ansiedlungen das Marktrecht verliehen. Aus dem 18. Jahrh. sind übrigens auch Gründungsbriefe erhalten (Gesch. d. Deutschen II, 380). Aus meiner ganzen Darstellung ebenda S. 353 ff. ergibt sich, daß ich vor allem an spontane Einwanderung und Niederlassung der Deutschen denke. Zum Import von Silberwaren vgl. man die Nachrichten über die Verarbeitung von 480 Mark Silber durch den Lemberger Goldschmied Rollendorff für den Wojewoden Jankul (Gesch. d. Deutschen I, 344). Aus Acta grad. i ziem. X Regest Nr. 4036 geht hervor, daß man in Lemberg auch Glocken und Kanonen für die Moldau gegossen hat.

Czernowitz.

Raimund Friedr. Kaindl.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für mecklenburgische Geschichte u. Altertumskunde, 23. Bd. 1396—99. Schwerin, Bärensprung, 1911. 682 u. 198 S. M. 16,—.

Dieser Band bringt für die Jahre 1396—99 681 Urkunden und Regesten (die Nummern 12881—13561), von denen 473 hier zum erstenmal mitgeteilt sind. Das Jahr 1400, das nach dem ursprünglichen Plan mit einbezogen werden und so mit diesem Bande die dritte Abteilung des Werkes zum Abschluß bringen sollte, ist, um den Band nicht zu sehr anschwellen zu lassen, dem Nachtragsband vorbehalten worden. 19 Abbildungen geistlicher, fürstlicher, städtischer und privater Siegel sind dem Text eingefügt. Das Ortsregister hat Grotefend, das Personenregister Stuhr, das Sach- und Wortregister Voß mit gewohnter Zuverlässigkeit bearbeitet.

Auf politischem Gebiet zeigen diese Jahre die nach Schluß des Kampfes um Schweden eintretende Ruhe. Die hier mitgeteilten Urkunden, die sich auf den Abschluß dieser Bewegung beziehen, waren bereits aus den Hanserezessen bekannt, haben aber teilweise durch nochmaliges Vergleichen mit den Originalen im Staatsarchiv Königsberg textliche Verbesserungen erfahren. Hervorzuheben wäre sonst etwa auf S. 319 (vgl. S. 502, 506) das Bündnis des Domkapitels Schwerin mit König Albrecht und Herzog Johann und auf S. 329 das Bündnis desselben mit den Herren v. Werle, sowie S. 679 das Bündnis der Herren v. Mecklenburg-Schwerin und Stargard untereinander.

Der von mir (Geschichte der deutschen Hanse S. 185) dem Februar 1399 zugewiesene Entwurf eines Bündnisses der wendischen Städte ist hier (Nr. 13411) entsprechend abgedruckt, während der Text des im Hansischen Urkundenbuch zu diesem Zeitpunkte mitgeteilten Entwurfs im Einklang mit einer Annahme von Techen dem Jahre 1411 zugewiesen ist.

Es sind ganz vorwiegend innere Verhältnisse, Veräußerungen von Landbesitz und nutzbaren Rechten, kirchliche und fürstliche Angelegenheiten, die den

Hauptinhalt des Materials bilden. Auch über städtische Verhältnisse finden sich Nachrichten, z. B. über Beziehungen zu Tönsberg, Oslo, Skjelskør, Bergen, Brügge, Danzig und anderen Hansestädten der Ostsee, auch zur Lüneburger Sülzfrage eine bisher nicht bekannte Urkunde.

Kiel.

Daenell.

Libri citationum et sententiarum. Tomus VII, 1490—1503. Edidit Dr. Bertoldus Bretholz. Brünn, Mährischer Landesausschuß, 1911. 8°. XLIX u. 315 S. M. 4,—.

Die Libri citationum et sententiarum des Brünner und Olmützer Landrechts umfassen in 98 Bänden gerichtliche Aufzeichnungen aus den Jahren 1405 bis 1641. Sie werden gegenwärtig im mährischen Landesarchiv aufbewahrt. Da diese Gerichtsbücher für die Kenntniss des Rechtes, der Topographie, Adelsgeschichte, Kulturgeschichte usw. eine unerschöpfliche Fundgrube bilden, wie sie nicht bald einem Lande aus dieser Periode zur Verfügung stehen, wurden die ersten Bände (Jahre 1374—1398 und 1405—1490) schon 1872—1895 vom früheren Archivar Brandl ediert. Zuzufolge eines Beschlusses des mährischen Landesausschusses wird jetzt mit der weiteren Publizierung fortgefahren werden. Der vorliegende 7. Band, herausgegeben von dem durch seine Arbeiten über mährische Geschichte bekannten Landesarchivdirektor Prof. Bretholz, umfaßt zunächst eine ausführliche Einleitung, ferner den Text der Gerichtsaufzeichnungen von 1490—1503 (zusammen 1389 Nummern), endlich ein Namensverzeichnis.

In der Einleitung (in tschechischer und deutscher Sprache) charakterisiert Bretholz die „libri“, ihre frühere Ausgabe und die jetzt in Angriff genommene Fortsetzung. Der Zweck der „libri citationum“ war, die vor das Brünner Landrecht gebrachten Zitationen oder Klagzetteln, die auf eigenen Blättern geschrieben sein mußten, gesammelt einzutragen. Das Gericht, welches diese Zitationen entgegennahm, war nicht ständig, sondern wurde ein- oder zweimal im Jahre zu diesem Behufe eigens zusammengestellt. Der Herausgeber handelt ausführlich über die Termine und die Zusammensetzung des Gerichtes, schildert den Prozeßgang sehr eingehend und charakterisiert den Inhalt der Klage. Dieser ist überaus mannigfaltig und bietet für den Kulturforscher eine reiche Ausbeute. Die Zitationen bieten ein Bild der rechtlichen Zustände ihrer Zeit (es kommen auch gewaltsame Besitzergreifungen von Dörfern, Ausraubungen von Bürgern u. dgl. vor), beleuchten die Untertänigkeitsverhältnisse, erzählen uns über Verpfändungen von Kleinodien an einen Juden, von der Fahrt einer Frau zu einem Arzt nach Prag u. dgl. Wir lernen aus ihnen Münzen und Geldrelationen, Schmuck, Kleidung, Einrichtungsgegenstände u. dgl. kennen. Die Klagsummen sind in der Regel gering, in einzelnen Fällen erreichen sie aber immerhin die Höhe von 20000—60000 Gulden. Einzelne Eintragungen betreffen politische Ereignisse, so die im Juli 1479 in Olmütz stattgefundenen Friedensverhandlungen zwischen Matthias und Wladislaw, ebenso die zwischen diesen Königen 1486 geschlossenen Iglauer Verträge.

Wie schon aus diesen knappen Bemerkungen zu ersehen ist, sind die „libri citationum“ vor allem für die Landesgeschichte eine Quelle ersten Ranges. Ihre sorgfältige Ausgabe ist daher mit Freuden zu begrüßen.

Czernowitz (Bukowina).

R. F. Kaendl.

W. Glawe, Lic. Dr., Privatdozent an der Universität Rostock, *Die Hellenisierung des Christentums in der Geschichte der Theologie von Luther bis auf die Gegenwart. Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche*, herausgeg. v. Bonwetsch u. Seeberg. Bd. 15. Berlin, Trowitzsch, 1912. 340 S. M. 19,—.

Die Frage, seit wann und in welchem Maße der Hellenismus das Christentum beeinflußt hat, steht heute wieder im Vordergrund des Interesses. Da ist es zeitgemäß, daß Glawe die Geschichte dieses Problems aufzeigt und uns belehrt, wie die Problemstellungen und Lösungen von heute zum Teil schon seit Jahrhunderten eine Rolle spielen. Das erste Aufblühen des Hellenisierungsbegriffs ist bei Erasmus und Melancthon, dann bei Casaubonus und den Katholiken Crispus, Petavius und Huetius zu finden. Wie die Annahme hellenischer Einflüsse vielfach auf dogmatische Interessen zurückgeht, zeigen die Auseinandersetzungen zwischen Antitrinitariern und Trinitariern. Den quantitativen Höhepunkt des Hellenisierungsbegriffs findet Glawe in Souverains Buch, *Le Platonisme dévoilé*; gesicherter erscheint ihm der Standpunkt Mosheims, weil hier das protestantische Dogma nicht tangiert wird. Von Mosheim wird die Entwicklung bis zur Gegenwart fortgeführt; doch wird die neueste Zeit sehr kurz behandelt, A. Harnack z. B. auf 14 Zeilen abgetan. Auch sonst weist die Darstellung und namentlich die Beurteilung manche Mängel auf. Das Werk ist dennoch ein wertvolles Nachschlagebuch für die Geschichte der Forschung vom 16. bis ins 19. Jahrh. hinein.

Leipzig.

Hans Windisch.

Vlastimil Kybal, *Über die Bedeutung des General-Archivs zu Simancas für die neuere Geschichte Österreichs*. Wien, Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs, 1910. 65 S. Kr. 4,—.

Die Bedeutung des Simancas-Archivs für die deutsche Geschichte des 16. und 17. Jahrh. ist längst bekannt, und man muß in hohem Maße bedauern, daß es so selten benutzt wird. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß in Österreich jetzt die planvolle Ausschöpfung der zumal für die habsburgischen Länder so wichtigen Bestände in Angriff genommen wird. Die Inventarisierungsarbeit Kybals, der namens der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs die für die deutsch-österreichische Geschichte in Betracht kommenden Materialien in Augenschein genommen hat, leistet für alle künftige Forschung gute Dienste. Der Verf. behandelt in seiner orientierenden Schrift zunächst in kurzem (nicht unbedingt zuverlässigem) Überblick die bisherige Forschung in Simancas und verbreitet sich dann über die äußere Einteilung der Archivbestände in Rücksicht auf die deutsch-österreichische Abteilung sowie über die innere Zusammensetzung, die durch die Organisation des Staatsrats bestimmt ist, um schließlich den Wert der Papiere für die österreichische Geschichte darzulegen. In den Beilagen A und B werden zwei Archivinventare von 1660 und 1819 abgedruckt, soweit sie sich auf Deutschland und Österreich erstrecken; nach meinem Urteil freilich wäre eine Aufführung der Bestände nach der heutigen Aufstellung für den Benutzer wertvoller gewesen.

Übrigens sei bemerkt, daß auch von anderer Seite dieser Zeit ein Bericht über das Simancas-Archiv erschienen ist. J. Borovička veröffentlichte in

den Mitteilungen aus dem Landesarchive des Königreichs Böhmen (Bd. 3 S. 134—215) einen Aufsatz: „Das Archiv zu Simancas. Beitrag zur Kritik der Berichte der spanischen Gesandten“, der ähnlich allgemein unterrichtet, in den tatsächlichen Angaben freilich sich mehr auf die Zeit Philipps II. und Philipps III. beschränkt.

Leipzig.

Herre.

Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts. Zweiter Band: Mitteldeutsche Katechismen. Zweite Abteilung: Texte. Von Johann Michael Reu. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann, 1911. gr. 8°. VII u. 1126 S. M. 22,—. — (Auch unter dem Titel: Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt. I, 2, II.)

Der sachkundige, gründliche und betriebsame Verfasser hatte im ersten Bande 1904 Süddeutsche Katechismen veröffentlicht und damit die ergebnisreichen Studien von Ferdinand Cohrs fortgesetzt. Hier bietet er in 89 Nummern wertvolles Material zur Katechismusgeschichte Mitteldeutschlands. Den Löwenanteil hat das erste Kapitel, das auf 709 Seiten 62 Stücke aus der sächsisch-thüringischen Entwicklung bringt, in dem übrigens Nordböhmen mit der Joachimsthaler Katechismuserklärung von 1574 Berücksichtigung findet. Erwähnung, wenn nicht Abdruck, hätte hier ein sehr seltenes Büchlein verdient, das sich in der Pannaschischen Bibliothek der Michaeliskirche zu Bautzen befindet: Der kleine Katechismus, Tauf- und Traubüchlein D. Martini Lutheri, wendisch und deutsch in Druck verfertigt, durch Wenceslaum Warichium, Groedicensem, Pfarren (sic!) zu Gödau. Samt einer Vorrede, Herrn M. Alberti Lyttichii, Pfarrherrn und Superintendens zu Bischofswerda. MDXCVII. Vgl. darüber G. Jacob, Der erste wendische Katechismus, S. 65—91 in der Festschrift für Herrn Geheimen Kirchenrat Domherrn Prof. D. Fricke zur Feier seines 50jährigen Präsidiums. Leipzig, Fr. Richter, 1897. — Auch das Güldene Kleinot von Tetelbach, das der Herausgeber bereits im ersten Bande S. 1667 abgedruckt und im zweiten Teile, den Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts, S. VII, erwähnt hat, konnte genannt werden, da sein Verfasser ein Dutzend Jahre, von 1554—1566, Superintendent in Chemnitz war und sich dort des katechetischen Unterrichts angenommen hat.

Von den 16 Stücken des zweiten Abschnittes, der die schlesischen Katechismen enthält, ist von besonderem Interesse der von Kaspar Schwenckfeld aus dem Jahre 1531. Er beginnt mit der Frage: Warinn (sic!) der recht grund der seligkeit stee? Eine Bezugnahme auf die katechetischen Stücke: Dekalog, Kredo usw. findet nirgends statt. Der Druckort ist nicht angegeben. Ihn zu kennen ist von um so größerem Interesse, als Kaspar Schwenckfeld 1529 in die Verbannung gegangen war, um niemals wieder nach Schlesien zurückzukehren (Hauck², Bd. XVIII, S. 74).

Im dritten Teile werden 12 hessische Katechismen abgedruckt. Der Frankfurter Katechismus ist in Ermangelung eines gedruckten Exemplars nach der im Frankfurter Stadtarchiv erhaltenen Handschrift mitgeteilt. Eine zweite

ebendort aufbewahrte Handschrift und ein in polemischem Interesse veranstalteter Druck aus dem 17. Jahrhundert wird damit verglichen.

Der stattliche Band ist nicht nur ein wertvolles Hilfsmittel für den Forscher, sondern auch ein praktisches Lehrmittel für katechetische und pädagogische Seminare.

Leipzig.

Georg Müller.

Walther Thenius, Die Anfänge des stehenden Heerwesens in Kursachsen unter Johann Georg III. und Johann Georg IV. (Leipziger Historische Abhandlungen, herausgegeben von Brandenburg, Seeliger und Wilken, Heft XXXI.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1912. XII u. 148 S. M. 5,—.

Im vorliegenden Buche wird die Entstehung des stehenden Heeres in Kursachsen geschildert, ein Vorgang, der auch in Sachsen eng mit dem Sinken der ständischen Macht und dem Aufkommen des Absolutismus verknüpft ist. Die Unterstützung, die die Albertiner dem Kaiser gegen die Türken und gegen die Franzosen gewährten, begünstigte die Entwicklung der militärischen Reform. Wohl regte sich bei den Untertanen gelegentlich Unzufriedenheit über die Ausschreitungen, die sich die Soldaten erlaubten, aber trotzdem setzten die Landesherren ihren Zweck durch.

Die Mitteilungen über die Gehaltsverhältnisse zeigen, daß die unteren Chargen schlecht bezahlt waren, dagegen war die Generalität recht gut gestellt.

Die Strafen waren sehr hart. So wurde ein Fourier zum Tode verurteilt, weil er sich unehrbietig über den Kurfürsten geäußert hatte.

Sehr schlecht war das Sanitätswesen, infolgedessen waren die Verluste durch Krankheit während der Feldzüge groß.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Stewart L. Mims, Colbert's West India Policy (Yale Historical Studies I). New Haven, Yale University Press, 1912. XIV u. 385 S. Dollars 2,—.

Es ist immer noch nicht hinreichend bekannt, daß die französischen Kolonien in Westindien, insbesondere St. Domingo, Martinique und Guadeloupe im 18. Jahrhundert nicht nur in der französischen Volkswirtschaft, sondern in der Weltwirtschaft von ganz hervorragender Bedeutung gewesen sind. Der Zucker, den Mitteleuropa konsumierte, stammte zum größten Teil von diesen Inseln, ihre Produkte gingen nach Osten bis in die Levante, während im Westen die Blüte der neuenglischen Hafenstädte nicht zum wenigsten auf dem gewinnreichen Handelsverkehr mit den französischen Kolonien beruhte. Hauptsächlich durch diese vielerörterten, aber noch immer nicht völlig aufgeklärten Beziehungen zwischen Neuengland und Französisch-Westindien angeregt, beabsichtigte Mims (von der Yale-Universität) die Zustände der Inseln im 18. Jahrhundert möglichst eingehend darzustellen. Bei seinen Studien in den französischen Archiven fand er aber über die ältere Zeit so viel Material, daß er zunächst einen Band den Anfängen der Kolonien (bis 1683) gewidmet hat. Mims schildert die Festsetzung der Franzosen auf den Antillen und geht dann ausführlich auf die Maßregeln Colberts ein. Die allgemeinen Prinzipien der Handels- und Kolonialpolitik des großen Ministers sind ja hinreichend bekannt; Mims zeigt aber an der Hand der Akten, wie Colbert und seine Gehilfen ihre Grundsätze in Westindien im einzel-

nen durchgeführt und wie sie ihr Hauptziel, die Verdrängung der Holländer, erreicht haben. Verf. erzählt u. a. auch die Geschichte der französischen westindischen Kompagnie und gibt einen Überblick über den Ein- und Ausfuhrhandel der Inseln. Mit vollem Recht betont er, daß die Colbertsche Politik nicht ausschließlich nach ökonomischen Prinzipien gewertet werden darf, da die nationalen Gesichtspunkte in ihr ebenso stark vertreten sind wie die wirtschaftlichen. Es ist zu hoffen, daß der Verf. seine Absicht bald ausführt, und uns eine Geschichte der Blütezeit der französischen Antillen schenkt.

Göttingen.

Paul Darmstaedter.

Artur Brabant, Das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. Bd. II.: Die Reichspolitik und der Feldzug in Kursachsen. 1758. Berlin, Gebr. Paetel, 1911. VIII u. 439 S. M 10,—.

Wie der Untertitel besagt, schildert Brabant in diesem zweiten Bande seines Werkes den völlig ergebnislosen Feldzug der Reichsarmee unter dem Kommando des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Zweibrücken-Birkenfeld in Böhmen und Sachsen im Jahre 1758 und die politischen Ereignisse, die sich in Süddeutschland, in der Hauptsache am Regensburger Reichstage, abspielten, vor allem die vergeblichen, an den inneren Schwierigkeiten und den Gegenmaßnahmen der preußischen Partei gescheiterten Versuche, das Achtsverfahren gegen Friedrich den Großen und seine norddeutschen Bundesgenossen zum Abschluß zu bringen. Wenn es also an sich keine allzu bedeutenden Ereignisse sind, die hier behandelt werden im Gegensatz zum ersten Bande, der den Feldzug von 1757 mit der Schlacht bei Roßbach darstellte, und wenn es anfangs vielleicht Bedenken erregt, daß den unwichtigen Vorgängen eines einzigen Jahres 376 Druckseiten Text gewidmet sind, so kann doch das Lesen dieses Buches einem jeden dringend empfohlen werden; es wird ihm viel Vergnügen und Belehrung verschaffen.

Der Wert des Buches liegt in der Schilderung der unglaublichen Schwierigkeiten, die bei der Verpflegung, Rekrutierung, Bewaffnung, sonstigen Ausrüstung und Beschaffung der Winterquartiere für die Reichsarmee zu überwinden waren, Schwierigkeiten, deren Rückwirkung auf die Operationen im Felde bisher bei der Beurteilung der Tätigkeit der Reichsarmee nicht genügend berücksichtigt wurden; dazu gesellen sich tiefe Einblicke in das Getriebe am Reichstage und den Kreistagen. Das Elend der deutschen Kleinstaatserei im 18. Jahrhundert offenbart sich hier in aller Deutlichkeit, wirkt aber durch seine Krähwinkelerei in zahllosen Fällen überaus belustigend. Wer an grotesker Komik Freude findet, lese zum mindesten die Verhandlungen (S. 366 ff.) nach dem Tode der Liebblingsschwester Friedrichs des Großen über eine neue Heirat des Bayreuther Markgrafen, um den Heimfall der beiden süddeutschen Markgrafschaften an Preußen durch schleunige Erzeugung der nötigen Nachkommenschaft zu verhindern; der Markgraf rechnete darauf, daß seine Ehemöglichkeit zur Bezahlung seiner Schulden seitens der Gegner Preußens führen würde, er war aber leichtsinnig genug, vor der Verwirklichung dieser Hoffnung das Ehejoch wieder auf sich zu nehmen. Bald sah er sich enttäuscht, aber auch seine Ehe erfüllte nicht ihren Zweck. Das Gegenstück auf militärischem Gebiet bildet der Anschlag auf Pirna S. 124 ff. Der Verfasser hat den Stoff überaus geschickt verarbeitet, wenn ihn auch gelegentlich das fürchterliche Aktendeutsch des

18. Jahrhunderts zum Gebrauch von Worten wie: „Wegfangungen“, „in die Kassen einweisen“, „undienstbar“, „ungewichtig“, „Engnisse“ oder zu Sätzen wie: „der fränkische Kreis war ohne Ärzte und Apotheker ausmarschiert“ verführt hat.

Breslau.

Ziekursch.

Tagebuch des herz. württembergischen Generaladjutanten Freiherrn von Buwinghamen-Wallmerode über die Landreisen des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Zeit von 1767 bis 1773. Im Auftrage des Württemb. Gesch.- u. Altert.-Ver. herausg. von Freiherr Ernst von Ziegesar. Stuttgart, 1911. 313 S. M. 5,—.

Der Herausgeber hat das Manuskript seines Urgroßvaters durch Zufall in die Hand bekommen und es für interessant genug befunden, um es in extenso herauszugeben. Ref. bedauert, darin anderer Ansicht sein zu müssen. Es ist keine Frage, daß manche der in diesem sehr ausführlichen Journale berührten Dinge von allgemeinem Interesse sind, so die angeführten Preise der Lebensmittel, des Getreides, die Namen der am württembergischen Hofe verkehrenden Personen, ebenso Bemerkungen über Trachten, Gebräuche jener Tage. Ref. gibt ferner zu, daß in kleinen Zügen auch das Charakterbild des Herzogs selbst Ergänzung findet. Jagd, Gestüt, Ballett, das sind die drei Zerstreungen, über die hier berichtet wird; seine Maitresse en titre scheint Fräulein Bonafina gewesen zu sein, aber im Verhinderungsfalle waren auch andere Damen so gefällig, in die Wochen zu kommen. Auch die kleinliche, soll man sagen Bosheit oder Lust an Neckerei? des Herzogs wird in einem drastischen Beispiele erläutert, die Karlsschule findet Erwähnung und die jährliche Rektorswahl in Tübingen nimmt des Herzogs Regentenpflichten in Anspruch. Er hält dabei Reden, „daß vielen Anwesenden das Herz brach und die Tränen in den Augen stunden“ (S. 234). Aber für solch kurze und wenig häufige Bemerkungen den ganzen Wust der Aufzeichnungen über geschossenes Wild, über die eingeladenen Gäste in Solitude, über die Stuten der herzoglichen Gestüte in den Kauf nehmen zu müssen, ist hart. Werden uns ja einmal auf nahezu vier Seiten (41 bis 44) sämtliche in dem Marstall sich befindlichen Pferde mit Namen vorgeführt. Wenn der alte Hofmann vor 140 Jahren solches in seinem Tagebuch verzeichnet hat, weil er „allerhand Sachen zu einer künftigen Nachricht“ hier eintrage, ist das ganz verständlich; weniger verständlich aber, warum sein Urenkel uns damit behelligt. Gegen eine solche Überfüllung des wissenschaftlichen Büchermarktes muß doch Einspruch erhoben werden.

Prag.

O. Weber.

Freiherr v. Freytag-Loringhoven, Die Macht der Persönlichkeit im Kriege. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage. Mit 24 Skizzen im Text. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1911. X und 232 S. M. 3,50.

Der Verfasser hält sich in vorliegendem Werke eng an Clausewitz, dessen Gedanken er näher ausführt und durch Beispiele erläutert. Diese Beispiele sind überwiegend den Kriegen Friedrichs des Großen und Napoleons I. entnommen, zum Teil auch den Kriegen von 1866 und 1870, den amerikanischen Sezessionskämpfen, den russisch-türkischen Kriegen des 19. Jahrhunderts, dem russisch-japanischen und dem Burenkriege.

Manche Beispiele dürften Widerspruch hervorrufen. So lagen für König Friedrich durchaus keine zwingenden Gründe vor, bei Kolin Daun anzugreifen, im Gegenteil, da Daun ihn nicht angriff, so hätten die Preußen warten können, bis Prag gefallen war, das Daun nicht zu entsetzen wagte. Übrigens gibt Freytag S. 4 zu, daß Daun nicht daran dachte, aus seiner Stellung herauszugehen und zum Angriff zu schreiten, und S. 5, daß es Daun nur darum gelang, Prag zu entsetzen, weil Friedrich ihn bei Kolin mit Unglück angegriffen hatte. Die zwingenden Gründe zur Schlacht bestanden eben nicht. S. 144 nennt er als Beispiel für Männer, die in niederen Regionen die größte Entschlossenheit gezeigt, in höheren sie verloren, den General von Steinmetz. Nun ist aber der Sieger von Nachod und Skalitz nicht wegen seiner Unentschlossenheit 1870 gescheitert, sondern wegen seines Ungehorsams gegen die oberste Heeresleitung. Dagegen stimme ich Freytag völlig bei, wenn er S. 199 sagt, daß ohne Bülow die Siege von Großbeeren und Dennewitz den Preußen bei der Hoerführung Bernadottes nicht beschieden gewesen wären. Angesichts der Überschätzung Bernadottes und der Angriffe gegen Bülow, die sich in dem Buche von Klaeber, das ich auch in der Historischen Vierteljahrschrift bespreche, finden, ist diese Feststellung recht dankenswert. Ebenso erfreulich ist, was Freytag über die Schädlichkeit und den Unverstand jener angeblichen Friedensfreunde, S. 228—230 sagt, welche meinen, durch ihre Propaganda einen ewigen Frieden herbeiführen zu können. Wie sehr derartige weichliche Anschauungen die Schmach von 1806 mitverschuldet haben, wird S. 230 mit vollem Recht erwähnt.

Das vorliegende Buch wird allen, die in der Kriegsgeschichte der letzten beiden Jahrhunderte bewandert sind, viel Anregung bieten. Aber eine gründliche Kenntnis dieser Dinge muß der Leser mitbringen, sonst findet er nicht seinen Weg durch die lose aneinander gereihten Beispiele.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Universität Breslau. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens, herausgegeben im Auftrage von Rektor und Senat von Georg Kaufmann. Breslau, Ferd. Hirt, 1911. Erster Teil. Geschichte der Universität Breslau 1811—1911 von Georg Kaufmann. Zweiter Teil. Geschichte der Fächer, Institute und Ämter der Universität Breslau 1811—1911.

Die vorliegende Festschrift zerfällt in zwei innerlich und äußerlich sehr verschiedenartige Teile. Wie es in der Natur der Sache liegt, sind die Ausführungen des umfangreicheren II. Teiles, die von einer großen Anzahl von Verfassern, den Inhabern der einzelnen Professuren und Ämter, herrühren, recht ungleich ausgefallen. Vielfach bieten die Einzelstücke nur eine trockene Aufzählung der äußeren Daten; eine größere Zahl der Darstellungen trägt dagegen das Gepräge der Eigenart ihrer Verfasser. Besonders eingehend ist die Geschichte der Universitätsbibliothek gehalten, die von der sonst so häufig bei Festschriften beliebten Schonung der Personen und der von ihnen gemachten Fehler absieht, vielmehr allerdings in rein sachlichem Interesse offenerzig den Finger auf wunde Stellen legt. Sympathisch berührt die persönliche Note in Rich. Försters Bericht über die Pflege der klassischen Altertumswissenschaften und die Schilderung von Ferd. Cohns stiller und erfolgreicher

Tätigkeit durch Fel. Rosen. Fast unglaublich erscheinen uns namentlich im Vergleich zu der glänzenden Gegenwart die traurigen Zustände der medizinischen Fakultät bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Mehrfach berühren sich die Ausführungen des II. Teiles mit denen des I. Teiles oder ergänzen diesen, so namentlich das von Walter Schauenburg herrührende interessante Kapitel über den Universitätsrichter hinsichtlich der Geschichte der studentischen Verbindungen. Als Ganzes genommen, geben die Ausführungen des II. Teiles ein oft bis in die kleinsten Einzelheiten gehendes systematisches Bild von der wissenschaftlichen Tätigkeit der Breslauer Universität und ihren Erfolgen.

Dagegen stellt der von Georg Kaufmann verfaßte I. Teil die Universität hinein in die geistige und politische Entwicklung Preußens und Deutschlands im 19. Jahrhundert. Als Geschichtsschreiber der deutschen Universitäten des Mittelalters und zugleich als Verfasser der politischen Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert war K. der berufene Bearbeiter für die ihm vom Breslauer Senat gestellte Aufgabe. Er bietet uns eine vortreffliche Darstellung aus einheitlichem Guß, auch der Form nach eine fesselnde Lektüre. K. geht davon aus, daß die preußische Universität Breslau des 19. Jahrhunderts trotz der äußeren Anlehnung nicht als eine Erweiterung der alten Leopoldina anzusehen sei, sondern als eine neue Anstalt mit anderer Verfassung und anderen Zielen als Frankfurt a. O. und das alte Breslau, und daß diese neue Universität im Jahre 1911 mit Recht ihr erst hundertjähriges Bestehen feiert. Ein stolzes Kapitel bildet die Darstellung der Erhebung von 1813. Die mutige Tat von Steffens hebt sich strahlend ab auf dem Untergrunde des engherzigen Verhaltens von Rektor und Senat. Weiterhin geht der Verf. ein auf das Reformationsfest vom Jahre 1817, an dessen Vorbereitung sich auch, bezeichnend für den friedliebenden Geist jener Zeit, die katholisch-theologische Fakultät durch Deputierte beteiligte. Es reiht sich daran an die Schilderung des betäubenden Breslauer Turnstreites und der Folgen der Karlsbader Beschlüsse, die ausgeführt wurden durch außerordentliche Regierungsbevollmächtigte zur Beaufsichtigung der Universität. Aus der weiteren Darstellung sei hingewiesen auf die Stellung des Kurators zur Hochschule, der sich manchmal ungehörige Einmischung in den Lehrbetrieb erlaubte. Wohl begründet klingt dagegen das Lob des Ministers Altenstein, der die geistige Freiheit gewährt hat, soweit es ihm möglich war. Von Interesse sind weiterhin die Ausführungen über die häufigen Schwierigkeiten bei der Besetzung der konfessionellen Professuren, die Schilderung der politischen Tätigkeit von Professoren und Dozenten, eines Hoffmann von Fallersleben, eines Gustav Freytag und Friedrich Haase u. a. Auch auf das politische Leben der Breslauer Bürgerschaft haben die Professoren Einfluß geübt; in die Vorgänge des Jahres 1848 haben sie meist mäßigend eingegriffen. In dem Kapitel: Aus dem Leben der späteren Dezennien behandelt K. liebevoll einzelne hervorragende Mitglieder der Universität, mit besonderer Wärme Theodor Mommsen und Richard Roepell. Während K. bei seinen Ausführungen über die Entwicklung der evangelisch-theologischen Fakultät seine persönliche Stellungnahme offen vertritt, referiert er über die mehrfachen schwerwiegenden Konflikte in der katholisch-theologischen Fakultät, über ihr Verhalten in den hermesianischen Streitigkeiten und zum Unfehlbarkeitsdogma nur knapp und mit fast ängst-

licher Objektivität, während der offizielle Vertreter der Fakultät diese Fragen im II. Teil von seinem Standpunkte aus mit auffallender Mäßigung behandelt, wobei die freundliche Würdigung von Baltzers älterer Wirksamkeit erfreulich anmutet.

In den Schlußkapiteln: Probleme der Gegenwart und Rückblick und Ausblick erörtert der Verf. mit anerkennenswertem Freimut viele allgemeine Fragen des heutigen Hochschulwesens, die aus langjähriger Erfahrung schöpfen und nicht für die Breslauer Universität allein von Interesse und Wichtigkeit sind.

Zu S. 8 wäre zu berichtigen, daß die Universität Köln nicht 1794, sondern erst 1798 aufgehoben worden ist.

Köln.

Herm. Keussen.

Radowitz' Ausgewählte Schriften, herausg. v. W. Corvinus, 3 Bde., Regensburg, Habel o. J. M. 8.—.

Die Auswahl enthält folgende Schriften von R.: im 1. Bd. die „Gespräche aus der Gegenwart über Staat u. Kirche“ (abgedruckt nach der 4. [und letzten] Originalausgabe von 1851) und den Aufsatz „Frankfurt a. Main“; im 2. Bd. R.'s berühmteste Schrift: „Deutschland u. Friedrich Wilhelm IV.“, einige seiner hervorragendsten Reden und den 1. Teil der „Fragmente“ (Zur Politik u. Rechtslehre); und schließlich im 3. Bd. den 2. u. 3. Teil der „Fragmente“ (Zur Religion u. Philosophie u. Zur Literatur u. Kunst). Mit Ausnahme der „Gespräche“ sind sämtliche Schriften u. Reden nach der Ausgabe in R.'s „Gesammelten Schriften“ 1852/53 abgedruckt.

Die Auswahl bringt allerdings das Wichtigste, denn zum Wiederabdruck der erst 1905 in Hassels Werk über R. veröffentlichten Memoiren („Zur Geschichte meines Lebens“) lag kein Anlaß vor. Für den wissenschaftlichen Gebrauch kommt die Auswahl jedoch nicht in Betracht. Mit der besonders bei den Fragmenten nötigen Textkritik — wovon Meinecke in der Festschrift für K. Zeumer Beispiele gibt — befaßt sich der Herausg. nicht. Seine Absicht ist offenbar nur, zur Popularisierung von R., vor allem in katholischen Kreisen, beizutragen. Dieser Versuch dürfte aber ebenso wie der jüngst in bezug auf Görres unternommene wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Die Anmerkungen, die der Herausg. am reichlichsten den „Gesprächen“ beigibt, von denen er vor allem eine Verbreitung in weiteren Kreisen erwartet, sind auf die „einfachste Bildung“ berechnet, zur schnellen Orientierung gut, aber ohne wissenschaftliche Bedeutung.

Der Auswahl geht eine 37 kleine Seiten lange Einleitung des Herausg. voran, die sich auf das Werk von Hassel stützen soll, aber viel enger an den Aufsatz in der A. D. B. über R. anschließt. Selbstständigen Wert kann dieser orientierende Lebensabriß nicht beanspruchen, man muß aber der Übersetzung von R. durch den Herausg. (R. „der Führer nach Deutschlands Zukunft, der theoretische Begründer des Deutschen Reichs“) entgegentreten, ohne dadurch die große Bedeutung von R. einschränken zu wollen. Sehr verfehlt ist die Konstruktion der Entwicklungsreihe: Fr. Schlegel-Radowitz-Nietzsche. Um sich die Glorifizierung seines Helden zu vereinfachen, hat der Herausg. die bekannten absprechenden Urteile Bismarcks über R., zu denen in dem

kürzlich veröffentlichten Briefwechsel mit Scharlach (S. 112 ff.) noch neue gekommen sind, ganz ignoriert.

Leipzig.

Karl Zuchardt.

A. Eigenbrodt, „Bismarck und seine Zeit. Streifzüge, Betrachtungen und Untersuchungen“. Leipzig, Dieterich (Theod. Weicher), 1912. VII u. 375 S. M. 5.—.

Weder sachlich noch in der Auffassung dürfte unsere Kenntnis der Dinge und Persönlichkeiten durch das vorliegende Buch wesentlich gefördert sein. Ungedrucktes Material hat der Verf. anscheinend nirgends benutzt, und was er uns über die Zeit um 1815, über Friedrich Wilhelm III. und seine Nachfolger, über Napoleon III., über deutsche und preußische politische Zustände im 19. Jahrhundert zu sagen hat, ist weder neu noch eigenartig. Seine Meinungen, die in allgemeiner Heldenverehrung wie in den Anschauungen der bekannten Bismarckorthodoxie wurzeln, werden, ganz abgesehen vom Stil, in nicht immer sehr geschmackvoller Weise vertreten. Insbesondere muß der Ton zurückgewiesen werden, den der Verf. M. Lenz und E. Marcks gegenüber anschlügt (vgl. S. 287 ff. bzw. S. 310).

Berlin-Steglitz.

R. Lüdicke.

Otto Bandmann, Die deutsche Presse und die Entwicklung der deutschen Frage 1864—66. (= Leipziger historische Abhandlungen Bd. XV.) Leipzig 1910. XI u. 193 S. M. 4.—.

Die Abhandlung zeigt Vorzüge, die gerade bei Erstlingsarbeiten, noch dazu auf dem methodisch so unsicheren Boden der historischen Verwertung der flüchtigen Erzeugnisse der öffentlichen Meinung, besondere Anerkennung verdienen: reichen Inhalt in gut disponierter und das Wesentliche vom Bedeutungslosen scheidender Verarbeitung. Dabei ist die Sprache lebendig und dem Gegenstande angemessen.

Bandmann gliedert die Untersuchung in drei Hauptabschnitte. Der erste verfolgt den Niederschlag, den die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage durch den Wiener Frieden und nach ihm bis zur Gasteiner Konvention in der politischen Presse fand, der zweite verfolgt die Beurteilung der preußisch-österreichischen Beziehungen in der Periode des Zusammengehens der beiden Mächte, der dritte und umfangreichste behandelt den Ausbruch und den Verlauf der erneuten und diesmal entscheidenden Spannung zwischen den deutschen Großmächten bis zum Beginn des Krieges.

Die Unklarheit über die künftige Gestaltung Deutschlands, die seit dem Mißlingen des Werkes der Frankfurter Nationalversammlung und seit dem Tage von Olmütz sich wieder der Gemüter bemächtigte, findet in den bewegten Jahren zwischen der Wiedergewinnung der Nordmark und dem Ausbruch des „Bruderkrieges“ beredten Ausdruck in der deutschen Presse. Bandmann ist mit Sorgfalt den Äußerungen der preußischen Konservativen, Altliberalen und extremen Fortschrittler in ihren wichtigsten Organen nachgegangen, er hat für die Stimmung in den norddeutschen kleineren Bundesstaaten mit besonderer Vorliebe die Hamburger und Kieler Presse, für die Süddeutschen die Neue Frankfurter Zeitung, den Stuttgarter Beobachter und den Schwäbischen Merkur, für die Klerikalen die Kölnischen und die Historisch-politischen Blätter herangezogen.

Für Österreich stand ihm nur ein Exemplar der „Presse“ zur Verfügung, doch ist es ihm gelungen, mehrfach umfangreiche Zitate aus anderen österreichischen Zeitungen in reichsdeutschen Blättern aufzufinden und zu verwerten.

Bedenken wird man einmal dagegen hegen dürfen, ob die drei von Bandmann benutzten süddeutschen Zeitungen wirklich genügen, die Stimmung in Süddeutschland zu charakterisieren und so allgemeine Urteile zu fällen, wie er es tut. Noch stärkere Zweifel aber möchte ich gegen die Berechtigung der vielen politischen und moralischen Zensuren erheben, mit denen B. seine Auszüge aus den Preßartikeln zu begleiten liebt. Sie sind nicht nur häufig schief und einseitig, sondern widersprechen sich auch hin und wieder. Als Beispiele führe ich an S. 15 (gegen die Kölnische Zeitung und das übertriebene Nationalitätsprinzip; vgl. dagegen B. selbst auf S. 27); S. 19 (das „ohnmächtige Geschwätz“ der Wochenschrift des Nationalvereins; vgl. auch S. 35); S. 36 über die „Kölnischen Blätter“; S. 84 über den „Bruderkrieg“; S. 117 über das Problem von Staat und Kirche. S. 99ff. wird die Vossische Zeitung als kriegerisch gestimmt geschildert; damit ist die Äußerung B.s auf S. 166 schwer vereinbar.

Hervorheben möchte ich noch den von B. mit Recht nachdrücklich konstatierten Gegensatz zwischen den „Kölnischen Blättern“ und Jörgs Artikeln in den Hist.-polit. Blättern sowie die zusammenfassende Würdigung dieser Zeitschrift auf S. 158. Sehr nützlich sind die im Anhang mitgeteilten Notizen über die einzelnen Zeitungen, ihre Leiter und Mitarbeiter.

Die Bedeutung des Jahres 1848 für die Presse und namentlich für die liberalen Organe wird m. E. von B. überschätzt. Es gab schon in dem Jahrzehnt vorher, seit 1840 auch in Preußen, sehr selbständige politische Zeitungen, und zwar fast ausschließlich liberaler Richtung. Die Herrschaft der liberalen Presse war in Preußen schon vor 1848 entschieden und ein Gegenstand beständiger Sorge für die Regierung.

Berlin.

E. Kaerber.

Böhtlingk, Arthur, Bismarck und das päpstliche Rom. Berlin Putk. u. M. 1911. M. 10.—.

Die drei umfanglichen Werke über den Kulturkampf, die das Jahr 1911 gebracht hat, sind sämtlich Tendenzschriften. Von den beiden katholischen Werken wird das von Johannes B. Kissling an dieser Stelle besonders angezeigt werden. G. Goyau, Bismarck et le culturkampf, 2 Bde., ist sachlich das wertvollste, während das dritte Werk, das dem protestantischen Lager entstammt, zweifellos das schwächste ist.

Wie Böhtlingk selbst im Vorwort sagt, war seine Absicht eigentlich nur, ein protestantisches Gegenstück zu Majunkes Kulturkampfgeschichte zu schreiben. Damit setzt er den Wert seines Buches von vornherein herab.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, charakterisiere ich hier nur die allgemeine Tendenz des Werkes. Der sehr entschieden, ja aufdringlich betonte Standpunkt des Verf. ist der des Bismarckverehrs im nationalistischen Sinne. Daraus ergibt sich auch, daß er die Haltung Bismarcks in den achtziger Jahren, bei der sogenannten Friedensgesetzgebung, nicht mehr recht verstehen kann. Die einseitige Tendenz des Verf. zeigt sich schon am Stil: Ausdrücke wie „Römlinge“ kehren mit der größten Beharrlichkeit immer wieder, während „katholisch“ usw. auf dem Index verbotener Worte steht.

Literatur- und Quellenangaben sind ganz spärlich gemacht. Das benutzte Material scheint auch nicht allzu umfangreich gewesen zu sein. Anzuerkennen ist, daß der Verf. wenigstens den Versuch macht, die Beziehungen zwischen auswärtiger Politik und Kulturkampf mit darzustellen. Bequem ist das ausführliche Inhaltsverzeichnis, das ein Register einigermaßen ersetzt.

Leipzig.

Karl Zuchardt.

Freiherr v. Freytag-Loringhoven, Die Führung in den neuesten Kriegen, 1. Heft: Das russische Oberkommando in der europäischen Türkei im Kriege 1877—1878. Mit 7 Skizzen als Anlagen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1912. VIII und 110 S. M. 5.75.

Die vorliegende Schrift des Generals von Freytag-Loringhoven wird allen, welche die Geschichte des russisch-türkischen Krieges eingehender studieren wollen, von Nutzen sein. Der Verfasser zeigt uns, wie die Russen mit ganz ungenügenden Streitkräften den Krieg begonnen haben, wie ihr großer Optimismus bald schwand, als die ersten unerwarteten Rückschläge eintraten, und nun ein ganz unberechtigter Pessimismus sich einstellte. Wir sehen, wie der weiche Charakter des Zaren Alexander II. ihn nicht geeignet machte, die schwere Bürde zu tragen, die auf seinem Haupte ruhte. Auch seinen Bruder, den Großfürsten Nikolaus, lernen wir in seinen Vorzügen und Schwächen näher kennen, und ich muß sagen, daß Freytags Untersuchungen doch eine Reihe von Verdiensten des Großfürsten hervorgehoben haben, die seine Heerführung günstiger beurteilen lassen, als es bisher geschah. Natürlich tritt auch Skobelew in den Vordergrund, und besonders sympathisch erscheint uns Totleben, der einst der Verteidiger Sewastopols gewesen und nun der Bezwiner Plevnas geworden war.

Mit Recht macht Freytag darauf aufmerksam, wie wenig die Russen aus diesem Krieg gelernt und wie sich das in den Kämpfen gegen die Japaner ein Vierteljahrhundert später gerächt hat.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Prinz Carl von Hohenzollern: Meine Erlebnisse während des russisch-japanischen Krieges 1904—1905. Mit 55 Abbildungen und 6 Skizzen im Text. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1912. VI. und 159 S. M. 2.50.

Bekanntlich sandte während des russisch-japanischen Krieges unser Kaiser zwei Prinzen nach dem Kriegsschauplatz: zu den Russen den Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, zu den Japanern den Prinzen Carl von Hohenzollern. Letzterer hat seine Erlebnisse im Jahre 1908 niedergeschrieben und hierbei sein Tagebuch benutzt, gegen Ende des Jahres 1911 hat er das Werk der Öffentlichkeit übergeben.

Der Prinz ist von den Japanern mit der allergrößten Liebeshwürdigkeit aufgenommen worden. Er hat das Glück gehabt, der Schlacht bei Mukden beiwohnen zu können. Er hat die Leiden und Anstrengungen, die grimmige Winterkälte, die Staubstürme und manche andere Unannehmlichkeiten mit durchgemacht. Er zollt der Tapferkeit sowohl der Japaner, als auch der Russen volle Anerkennung. Die Ursachen der russischen Niederlagen sieht auch er, wie ja wohl alle namhaften Beurteiler, in der mangelnden Offensiv-

kraft; auch heute noch, wie im Zeitalter Friedrichs des Großen, ist der Russe sehr tapfer in der Defensive, zur Offensive aber weniger geeignet. Dagegen lebte bei den Japanern der feste Wille zum Siege, die mutige Entschlußkraft. Freilich würden sie, wie der Prinz S. 145 sehr treffend bemerkt, einem anderen Gegner gegenüber, der Offensivgeist gehabt hätte, nicht so große Erfolge davongetragen haben. Die Schwerfälligkeit der Russen machte es nicht nötig, daß die Japaner schnelle Entschlüsse fassen mußten. In einem Punkte haben die Sieger nicht verstanden, das Errungene auszunutzen: sie haben nicht genügend den geschlagenen Feind verfolgt.

Ein kleiner Vorgang, den der Prinz S. 60 erwähnt, ist nicht ohne Bedeutung für die Sittengeschichte jener Tage. In Port Arthur erschienen angebliche Krankenschwestern mit der Roten-Kreuz-Binde am Arm und stellten sich nach der Kapitulation unter den Schutz der Japaner. Sie wurden aber an den französischen Konsul abgeschoben, da sich ergab, daß es Dirnen waren. Da Kriegsberichterstatter von Unsittlichkeiten, die Krankenschwestern begangen hatten, zu erzählen wußten, dürfte die Beobachtung des Prinzen von Wert sein; offenbar ist die Tracht des Roten Kreuzes wiederholt gemißbraucht worden.

Charlottenburg.

Richard Schmitt

Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Prof. für neuere Geschichte Dr. Friedrich Meinecke in Freiburg wurde als Nachfolger für Max Lenz, der nach Hamburg geht, nach Berlin berufen. Die Frage der Nachfolgerschaft für Erich Schmidt wurde so geordnet, daß der ao. Prof. Dr. Andreas Heusler in Berlin zum Ordinarius ernannt wurde, und daß Prof. Dr. Gustav Roethe auch die Vertretung für neuere deutsche Literatur erhielt. Als Nachfolger Minors wurde Prof. Dr. Walter Brecht in Posen nach Wien berufen. Der o. Prof. der griechischen Sprache und Literatur Dr. Rudolf Herzog in Basel wurde nach Gießen, der o. Prof. der Nationalökonomie Dr. Karl Oldenberg in Greifswald nach Göttingen und der o. Prof. für Neues Testament Dr. Rudolf Knopf in Wien nach Bonn berufen.

Der ao. Prof. für deutsches bürgerliches Recht Dr. Martin Wolf in Berlin wurde als Ordinarius nach Marburg und an seiner Stelle der Privatdozent Dr. Claudius Freiherr von Schwerin in München als ao. Prof. nach Berlin berufen.

Zu Ordinarien wurden ernannt der ao. Prof. der Kirchengeschichte Dr. Gustav Anrich in Straßburg, der ao. Prof. der Kirchengeschichte Dr. Hans Achelis in Halle und der ao. Prof. der Germanistik Dr. Georg Baesecke in Königsberg.

Der ao. Prof. der Kirchengeschichte D. Dr. Heinrich Voigt in Halle wurde zum o. Honorarprofessor ernannt.

Der Privatdozent für Staats- und Verwaltungsrecht Dr. Karl Kormann in Berlin wurde als ao. Prof. nach Leipzig berufen.

Zu ao. Professoren wurden ernannt die Privatdozenten Dr. Franz Zinkernagel (neuere deutsche Literaturgeschichte) in Tübingen, Dr. Horst

Stephan (Kirchengeschichte) in Marburg, Dr. Edmund Stengel (mittelalterliche und neue Geschichte) in Marburg, Dr. Karl Wild (neuere Geschichte) in Heidelberg und Dr. Fritz Vigener (mittelalterliche Geschichte) in Freiburg i. B.

Den Titel Professor erhielten die Privatdozenten Dr. Fritz Kern (Geschichte) in Kiel, Dr. Adolf Hofmeister (Geschichte) in Berlin und Dr. Manfred Laubert (Geschichte) in Breslau.

Es habilitierten sich: Dr. Arthur Rosenberg (alte Geschichte) in Berlin, Dr. Herbert Koch (Kunstgeschichte) in Bonn, Dr. Werner Richter (Germanistik) in Greifswald, Dr. Walter Friedländer (Kunstgeschichte) in Freiburg i. B. und Walter Behrmann (Geographie) in Berlin.

Archive: Es wurden die Archivassistenten Dr. Hermann Bier (Marburg) nach Schleswig, Dr. Rudolf Brieger (Breslau) nach Aurich, Dr. Wilhelm Smidt (Hannover) nach Marburg und Dr. Hans Schubert (Düsseldorf) nach Wiesbaden und der Hilfsarbeiter Dr. Schotte (Danzig) als Archivassistent nach Marburg versetzt.

Bibliotheken: Der Oberbibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin Prof. Dr. Konrad Haebler wurde zum Abteilungsdirektor, der Kustos Dr. Hanno Martens an der Universitätsbibliothek zu Leipzig und der Assistent Dr. Hubert Richter an der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden wurden zu Bibliothekaren ernannt.

Museen: Der Direktor der Kunsthalle in Bremen Dr. Gustav Pauli wurde als Nachfolger Lichtwarks nach Hamburg und der Hilfsarbeiter am Germanischen Museum in Nürnberg Dr. Heinrich Reifferscheid als Konservator an das Großherzogliche Museum nach Schwerin berufen.

Todesfälle. Mitte Januar starb der o. Prof. der klassischen Philologie Geh. Regierungsrat Dr. Friedrich Leo in Göttingen im Alter von 63 Jahren. Sein Forschungsgebiet war die Geschichte der römischen Literatur, und wir verdanken ihm zahlreiche Untersuchungen zu römischen Dichtern, auch eine Ausgabe des Venantius Fortunatus und vor allem eine Römische Literaturgeschichte, von der aber leider nur der erste Band (1913) veröffentlicht wurde.

Am 14. Januar starb in Hamburg der Direktor der Kunsthalle Prof. Dr. Alfred Lichtwark im Alter von 62 Jahren.

Am 14. Januar starb Dr. Friedrich Meili, o. Prof. des internationalen Privatrechts und Völkerrechts sowie Präses des Kassationsgerichtshofes in Zürich im Alter von 66 Jahren. Von seinen zahlreichen Schriften sei hier nur auf seine Geschichte und System des internationalen Privatrechts im Grundriß (1892) hingewiesen.

Am 16. Februar starb im Alter von 54 Jahren der Direktor des Bayrischen Nationalmuseums Dr. Hans Stegmann.

Mitte März starb der o. Prof. der deutschen Literatur und Ästhetik an der Technischen Hochschule in Stuttgart Dr. Otto Harnack im Alter von 57 Jahren. Ohne hier seiner zahlreichen Studien auf literarischem und kunstwissenschaftlichem Gebiet über Schiller, Goethe, Humboldt zu gedenken, wollen wir hier nur auf seine geschichtlichen Untersuchungen hinweisen, auf: Die Beziehungen des fränkisch-italienischen zu dem byzantini-

schen Reiche unter der Regierung Karls des Großen (1880) und Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1888).

Am 22. März starb der o. Prof. für österreichische Geschichte Dr. Karl Uhlirz in Graz im Alter von 59 Jahren. Er war ein Schüler Arneths und Sickels, war 1882 Kustos der Wiener Stadtbibliothek und des Stadtarchivs, 1889 Vorsteher dieser Institute und 1903 Ordinarius für österreichische Geschichte an der Universität Graz geworden. Von seinen Schriften nennen wir die Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause (1887), Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto XII. und Otto XIII., Bd. 1 (1902), Österreichische Geschichte, 2 Bde (1906/7). Auch war er Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae historica.

Anfang Februar 1914 starb zu Friedenau der Historiker Dr. Friedrich Krosta. Er war längere Jahre Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg und zuletzt Stadtschulrat. Von seinen Schriften sind außer der Dissertation *De donationibus a Pippino et Carolo Magno sedi apostolicae factis* (1862) besonders noch zu erwähnen Wilhelm von Modena als Legat von Preußen (1867) und Masurische Studien, Land und Leute in Masuren. 2 Teile, Königsberg 1875 und 1876.

Entgegnung.

Die in dieser Zeitschrift 1913, S. 265—268 veröffentlichte, als ein Ergebnis wissenschaftlicher Kritik auftretende Besprechung meiner Arbeit „Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Oder“ durch Schmeidler erweist sich als eine so ununterbrochene Reihe von Unterstellungen, daß ich mich gezwungen sehe, das eigentümliche Vorgehen Schmeidlers zu beleuchten, um so mehr, als der Rezensent bei dem leichten Zugang, den er dank seiner Eigenschaft als Mitarbeiter der M. G. bei den fachwissenschaftlichen Zeitungen findet, es offenbar in seiner Hand zu haben glaubt, den wissenschaftlichen Ruf ihm mißliebiger Autoren zu untergraben.

Leider ist eine sachliche Widerlegung, auf die ich mich gern beschränkt haben würde, unmöglich, da Schmeidlers Räsonnement an Stelle sachlicher Auseinandersetzungen nichts als eine Kette von Vorwürfen und Anschuldigungen enthält. Beweise oder auch nur Beispiele für seine Behauptungen sucht man vergebens, für Behauptungen, denen zufolge ich beispielsweise „es an jeder sorgfältigen Durcharbeitung des Stoffes“ habe fehlen lassen, mir eine „so große Fülle von Mißverständnissen und Oberflächlichkeiten“, „Nichtberücksichtigung wichtiger Stellen“, „fortwährende willkürliche und falsche Interpretationen und Auffassungen“ unterlaufen, Vorwürfe von solcher Allgemeinheit, daß man ihnen wehrlos gegenübersteht, wenn ihr Urheber eine Begründung sich zu ersparen beliebt, obwohl sie so schwerwiegend sind, daß sie eine sorgfältige und umfassende Begründung unbedingt erfordern, wenn sie ernst genommen sein wollen. Nur eins sei gesagt: es ist nicht richtig, wenn Schmeidler behauptet, daß ich die „der Ausrottungstheorie zur Stütze dienenden Nachrichten Helmolds aus dem Wege zu räumen suche (!)“, indem ich „sie z. T. einfach (sic!) ignoriere“. Genau das Gegenteil ist der Fall: ich habe die Helmoldstellen, die in dieser Beziehung ernstlich in Frage kommen können, zusammengestellt und eingehend

besprochen, ihnen sogar ein besonderes Kapitel, das fünfte des zweiten Abschnittes, gewidmet.

Schmeidler unterstellt mir folgendes Vorgehen: „O. hat hier, wie es scheint, seine Untersuchungen während der Arbeit sogleich drucken lassen und die Nachträge, wie sie ihm eben kamen (!), dann hinzugefügt.“ Auch diese Behauptung Schmeidlers entspricht nicht der Wahrheit. Vielmehr hat die ganze, 404 Druckseiten umfassende Arbeit entsprechend der Gepflogenheit, der damals alle für die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde bestimmten Beiträge unterworfen waren, der Kommission des Vereins vorgelegen, die diese Beiträge zu begutachten hatte: Gymnasialdirektor Prof. Dr. Reuter, der mich gelegentlich dieser Durchsicht auf eine Notiz aufmerksam machte, für die ich ihm in Anmerkung 507 gedankt habe, und Dr. Friedrich Bruns, dem verdienstvollen Herausgeber der Lübecker Chroniken, von dem ich bei der gleichen Veranlassung die Notiz über Rademyn erhielt, für die ich in Anmerkung 150 dankend quittiert habe. Zwar fügt Schmeidler hinzu, „wie es scheint“, aber diese scheinbare Abschwächung hält ihn keineswegs davon ab, auf Grund dieser seiner phantasievollen Vorstellung fortzufahren: „ein Verfahren, mit dem er (d. h. ich) in der wissenschaftlichen Literatur wohl einzig dastehen dürfte“.

Auch an anderen Stellen tritt diese persönliche Gehässigkeit des Rezensenten unverkennbar hervor: „Eine kartographische Darstellung der Resultate wäre sehr erwünscht, fast notwendig gewesen; auch sie (was denn noch?) ist wohl mehr infolge der Hast des Verfassers als etwa um finanzieller Gründe willen — der Verf. streift den Gedanken und die Möglichkeit nirgends — unausgeführt geblieben.“ Diese neue Unterstellung soll offenbar den Leser glauben machen, es wäre mir ein leichtes gewesen („als etwa um finanzieller Gründe willen“), die Mittel für solche Karte bewilligt zu erhalten, trotzdem hätte ich es versäumt, auch nur den Versuch zu machen, die Bewilligung einer Karte durchzusetzen. Auch hier liegt ein Verkennen der nichts weniger als undurchsichtigen Sachlage vor. Habe ich doch nicht einmal die völlige Übernahme der Druckkosten für die Arbeit durchsetzen können: einen nicht unerheblichen Beitrag zu den Druckkosten habe ich aus meiner Tasche zahlen müssen. Und da behauptet Schmeidler in einer anderen seiner Kritiken über diese Arbeit von mir (N. Archiv B. 37, S. 318) frisch und fröhlich, ich hätte sie „auf den Markt geworfen“, d. h. doch, wenn dieser Begriff nicht widersinnig gebraucht werden soll, ich hätte mit dieser Arbeit Geld verdienen wollen!

Auch mein Verhältnis zu Hauck wird in einer entstellten Art zu zeichnen gesucht. Daß es mir gar nicht eingefallen ist, einen so ausgezeichneten, vorsichtigen und objektiven Gelehrten wie Hauck als „Anhänger einer Theorie und überhaupt eines Dogmas“ hinzustellen, hätte Schmeidler schon daraus erkennen müssen, daß ich mich bezüglich Brandenburgs und Mecklenburgs gerade auf Hauck als Zeugen für die Tatsache beziehe, daß auch für Mecklenburg und die Mark die Ausrottungstheorie nicht gelten könne. Aber es läßt sich nun einmal nicht bestreiten, trotz des nicht geringen Aufgebots von Dialektik, mit dem Schmeidler den Anschein zu erwecken sucht, als habe meine Arbeit offene Türen eingearannt, daß selbst ein so ausgezeichnete Kenner wie Hauck bezüglich Wagriens irrt, wenn er sagt: „Das Heidentum hörte auf, indem die Slawen aus dem

Lande entwichen, und wo sie nicht wichen, wurden sie vertrieben.“ Bezüglich Wagriens war oben immer noch die Meinung verbreitet, auch unter den angesehensten Forschern, wie ich S. 126—130 nachgewiesen habe, daß durch die Züge Heinrichs v. Badewide und der Holzaten in den Jahren 1138 und 1139 eine Vertreibung bzw. Ausrottung der Holzaten stattgefunden habe. Hauck, der darüber doch wohl ein begründeteres Urteil besitzt als Schmeidler, ob ich recht habe, wenn ich ihn selber als Beispiel dafür anführe, daß selbst ein Forscher von seiner Bedeutung bezüglich der Behandlung der Slawen in Wagrien sich geirrt habe, schreibt mir am 16. August 1911: „Ich habe mich Ihres Buches über die Slawen an der Niederelbe sehr gefreut; bringt es uns doch die sehr erwünschte Klärung über eine viel besprochene Frage. Ihren Nachweisen gegenüber ist auch die Wendung „kleine Reste“, die ich IV, S. 609 gebraucht, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ich werde sie bei der Neubearbeitung des Bandes abzuändern haben.“

Es zeugt von wenig Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, wenn Schmeidler ausruft: „Der Verfasser tritt der alten Ausrottungstheorie entgegen und erhebt den Anspruch, damit eine neue Erkenntnis auszusprechen und mit solchem Kampfe sich ein eigenes wissenschaftliches Verdienst zu erwerben. Nach den Arbeiten von Witte ist in der wissenschaftlichen Literatur für die Erwerbung eines solchen Verdienstes kein Raum mehr.“ Auch diese Behauptung Schmeidlers ist nicht stichhaltig.

Wittes Untersuchungen haben sich auf Mecklenburg, aber nicht auf Wagrien bezogen; bezüglich der früher herrschenden Ausrottungstheorie, die für kein zweites Gebiet derartig als Dogma hingestellt wurde, wie gerade für Wagrien, hat sich durch Wittes Arbeiten für Wagrien nichts geändert: es ist unbegreiflich, wie Schmeidler behaupten kann, infolge von Wittes Arbeiten sei „kein Raum mehr für die Erwerbung eines solchen Verdienstes“ für Wagrien. Die von mir zitierten Äußerungen Lamprechts von 1893, Gloys von 1894, Kühnells von 1907, Hans v. Schuberts von 1907 und Reuters von 1910 beweisen das Gegenteil. Ich habe die vortrefflichen Arbeiten Wittes, deren Verdienst ich voll und gern anerkenne, erst nach Beendigung meiner Arbeit gelesen: nur die dankenswerte Karte, die eine graphische Zusammenstellung seiner Ergebnisse enthält, habe ich noch benutzt und zitiert.

Wittes und meine Arbeiten ergänzen sich aufs beste: was Witte durch eine von ihm selbst ausgedachte Methode für Mecklenburg vollgültig beweist, habe ich durch eine andere Methode, die ich mir gleichfalls selber ausgebildet habe, für Wagrien nachgewiesen. So ist auch der Beginn von Schmeidlers Kritik hinfällig.

Niemand ist sich über die Mängel der von Schmeidler besprochenen Arbeit klarer als ich selbst: sie liegen aber auf formalem, besser gesagt, auf redaktionellem Gebiete. Vom Vorstand des V. f. L. G. wiederholt angetrieben und gefragt, ob meine Arbeit nicht bald fertig sei, das neue Heft müsse nun bald erscheinen, stand ich in stetem Konflikt zwischen dem Bestreben, diesem Wunsche gerecht zu werden, und dem Eifer, so gewissenhaft wie möglich zu arbeiten und nichts Wesentliches zu übergehen. In diesem Konflikt ist, wie ich hoffe, nicht die sachliche Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, sondern die Redaktion und teilweise die Übersichtlichkeit meiner Arbeit der unterliegende Teil gewesen, und so ist es zwischen S. 140—190 zu den von Schmeidler ange-

fürten Ergänzungen gekommen, die, wie ich hoffe, nicht unwichtiges Material und dessen Verarbeitung bringen, in redaktioneller Hinsicht allerdings eine Umarbeitung als wünschenswert erscheinen ließen, wozu es aber infolge der angedeuteten Umstände an der Zeit gebrach. So weist die Arbeit formale Gebrechen auf, die ich nicht nur kenne, sondern auf die ich gleich zu Beginn des Buches selber hingewiesen habe. Wie kommt es, daß Schmeidler, statt diese Erklärung zu respektieren, sich die größte Mühe gibt, die Arbeit auch in sachlicher Beziehung völlig herunterzureißen und ihr einen wissenschaftlichen Wert abzusprechen, wiewohl er trotz aller Verunglimpfung am Schlusse seiner Kritik von meinen Darlegungen behauptet, „sie stimmen ja im ganzen aufs beste zu Helmold“?

Seit 1911 ist aus dem „V. Cl. Ohnesorge, qui — primus post Schirren novas quaestiones ad Helmoldum pertinentes aggredi et nova indicia afferre conatus est“ der praefatio zu Schmeidlers *Helmoldausgabe* von 1909; aus dem Verfasser, von dem Schmeidler 1909 im *Neuen Archiv* schreibt: „Des Verf. allgemeine Ansicht über Helmold, seine Persönlichkeit und Glaubwürdigkeit, scheint mir durchaus richtig und annehmbar“ und über dessen Arbeit von 1909 er im N. A. 1910 urteilt: „Sie zeichnet sich wie alle Arbeiten des Verf. durch umfassende Literaturkenntnis und sehr eingehende Erörterung der behandelten Probleme aus“, ein unzuverlässiger Skribent geworden, bei dem „die Fülle der Mißverständnisse und Oberflächlichkeiten so groß ist, daß — man nirgends eine Behauptung und ein Ergebnis des Verf. ohne genaue Nachprüfung annehmen darf“. — Von einer Anzahl Fachzeitschriften ersucht, die Schmeidlersche *Helmoldausgabe* zu besprechen, habe ich versucht, diesen Wünschen so gewissenhaft, als es mir möglich war, zu entsprechen, und Schmeidlers Leistung ebenso eingehenden wie überaus warm anerkennenden Besprechungen unterzogen, jedenfalls mich ungleich günstiger ausgesprochen als etwa Hellmann in dieser Zeitschrift (Jg. 15 u. 16) in seinen beachtenswerten Ausführungen. Es konnte mir aber unmöglich entgehen, daß die literaturgeschichtlichen Fragen in dieser *Helmoldausgabe* nicht gefördert waren, und daß sich Schmeidler bei dem wenigen, was er in dieser Beziehung gebracht hat, von Willkür nicht ferngehalten hat. Daß ich diese Wahrnehmungen nicht unterdrückt, insonderheit aber, daß ich Schmeidler eine Anzahl von Irrtümern in der historischen Geographie nachgewiesen habe, hat aus dem Autor, der mir am 26. Juni 1909 seine *Helmoldausgabe* mit freundlicher Widmung verehrte, meinen erbitterten Feind gemacht. Seit 1911 hat Schmeidler ein wahres Kesseltreiben gegen mich veranstaltet. In nicht weniger als drei Zeitschriften ist er persönlich gegen mich zu Felde gezogen, in anderen Fachblättern hat er den einen oder anderen seiner Schüler veranlaßt, gegen mich loszugehen. Bei seinen zahlreichen literarischen Beziehungen ist es ihm ein leichtes gewesen, auch innerhalb seines großen Bekanntenkreises gegen mich zu wirken. So blieb mir zu meinem lebhaften Bedauern nichts übrig, als die Art seines Vorgehens an der Stelle zu charakterisieren, wo sein letzter Angriff gegen mich erfolgt ist, ein Angriff, für dessen richtige Charakterisierung ich einen parlamentarischen Ausdruck zu finden nicht vermag.

Lübeck, Juni 1913.

Wilhelm Ohnesorge.

Schlußwort.

1. Auf die persönlichen Ausführungen von Ohnesorge erwidere ich in Kürze: O. führt meine ablehnende Kritik auf persönliche Gehässigkeit wegen seiner Anzeigen meiner Helmoldausgabe zurück; er überschätzt damit die Wirkung seines Auftretens gewaltig. Mein Urteil über O. ist von Anfang an bis jetzt ziemlich das gleiche geblieben. Das oben von ihm angeführte Zitat aus meiner Helmoldausgabe von 1909, S. XV, lautet richtig: „Ohnesorge, etsi coniecturis saepius errasse videtur, tamen primus — conatus est.“ Ich billige ihm also einen richtigen Blick für Probleme zu (aber nur: „conatus est“), was sage ich von seinen Lösungen? S. IV, N. 6: „Pleraque, quae de aetate, patria, vita Helmoldi coniecit W. Ohnesorge, probare non possum.“ Für eine Anerkennung halte ich das nicht, habe es jedenfalls nicht als solche gemeint. Im N. Archiv 34, 554 (1909) billige ich O.s allgemeine Ansicht über Helmold, denn worauf läuft sie hinaus? Auf ein Zitat aus einem Briefe von mir. Diese Ansicht stammt weder von mir noch von O., sondern von Wigger und seiner Widerlegung der Helmoldkritik Schirrens. O.s spezielle Ansichten lehne ich bis auf eine auch dort deutlich ab. Meine Äußerung N. Archiv 36, 252: „umfassende Literaturkenntnis und sehr eingehende Erörterung der behandelten Probleme“ vermeidet jede positive Zustimmung zu O.s Darlegungen auf einem mir fremden Gebiet, sie enthält nach meiner Absicht gar kein Lob, ist nur oberflächliche freundliche Quittung für fortwährende Zuschickungen und Widmungen, mit denen O. mich damals bombardierte. Dagegen enthält noch meine Anzeige N. Archiv 37, 317f. (1912) neben deutlicher Ablehnung die Anerkennung von den „Arbeiten des Verf., die sich stets durch umfangreiche Quellenbenutzung auszeichnen“. Ich habe von Anfang an in meinem Urteil über O. Anerkennung für eifriges Bemühen mit Bedauern und Ablehnung gemischt, nur sind Bedauern und Ablehnung im Laufe der Zeit schärfer geworden, seit ich ihn und seine Arbeiten genauer kennen gelernt habe. Mit seinen Kritiken hat das nichts zu tun. — Mein „Kesseltreiben“ gegen O. besteht darin, daß ich pflichtgemäß seine Arbeiten (vom quellenkritischen Standpunkt aus) im N. Archiv angezeigt habe, daß ich seine letzte Arbeit in dieser Zeitschrift (unter anderen Gesichtspunkten) besprochen habe, und daß ich in einem eigenen Aufsatz über Helmold zu seinen vorhergegangenen Ausführungen über dasselbe Thema Stellung genommen habe. Hätte ich das letztere etwa unterlassen und seine Arbeit totschweigen sollen? Und worin besteht sonst das Kesseltreiben? „Der eine oder andere“ meiner Schüler ist nur der eine, der auf meine Veranlassung in seiner Arbeit (über Arnold von Lübeck) unter anderem eine These von O. untersucht und abgelehnt hat. O.s weitere persönliche Ausführungen über meinen großen Einfluß usw. sind nur humoristisch zu nehmen.

2. Zur Sache will ich folgendes sagen. O. sucht für die Unfertigkeit seiner Arbeit den damaligen Vorstand des V. f. L. G. verantwortlich zu machen, der ihn so getrieben habe. O.s Darlegungen über seinen Beitrag zu den Druckkosten — daß dergleichen heute beim Verein nicht üblich ist, kann ich aus eigener Kenntnis versichern, auch früher wird ein solches Verfahren wohl besondere Gründe gehabt haben —, über das Antreiben des früheren Vorstandes sind sehr merkwürdig und undurchsichtig, aber darüber mögen sich vielleicht diejenigen äußern, die O. hier beschuldigt, um sich zu entlasten. Aber entlastet

er sich denn? Welcher gewissenhafte wissenschaftliche Autor gibt denn eine unfertige Arbeit aus der Hand oder bringt sich in die Lage, sie aus der Hand geben zu müssen? O.s Nachträge sind doch nur ein Zeichen für die von mir gerügte und allgemein belegte (S. 267f.) Unfertigkeit und Voreiligkeit seiner Publikation. O.s Arbeiten haben alle diesen Charakter, ich habe ihm das schon N. Archiv 37, 318 gesagt. Wer mich dabei etwa für persönlich befangen hält, der vergleiche folgende Besprechungen von O.s Buch mit seinen häufigen Erwiderungen und Polemiken: A. Rudloff, *Hansische Geschichtsblätter* 18 (1912), 304—319, dazu O.s Ausführungen ebenda 19 (1913), 577—594 und Rudloffs Erwiderung S. 595 bis 601. O. in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1912, 427—450 über die Arbeit von Mey und dazu H. Hofmeister ebenda 1913, Heft 2/3, S. 295—297. J. Koblischke, *Berichtigende Beiträge zur Ortsnamenskunde und historischen Nationalitätsforschung*. *Deutsche Erde*, 12. Jahrg. 1913, 164—172. Wer dies alles liest, besonders O.s gereizte Erwiderungen, wird finden, daß ich ihn sehr milde behandelt habe.

3. Die bisherigen Ausführungen von O. und mir lassen nur die Zeitschrift bedauern, deren Raum so überflüssig belastet wird; was ich jetzt zu sagen habe, ist sehr ernsthaft. O. hat in seinem Buche (1911) behauptet, als erster die Ausrottungstheorie widerlegt zu haben. Das steht in seinem Abschnitt II: „Untersuchung der Theorie von der systematischen Ausrottung der Slawen zwischen Elbe und Oder“, insbesondere Kapitel 6: „Übersicht über das Schicksal der von der Eider bis zur Peene wohnhaften Slawen von 1138 bis zur Dänenherrschaft“, ebenso in dem „Ergebnis“ (S. 348—362). Es ist nicht wahr, daß O., wie er jetzt behauptet, eine spezielle Untersuchung nur für Wagrien zu liefern beansprucht hat; eben daß er diese tatsächliche Beschränkung seiner Arbeit nicht zum Ausdruck gebracht hat, sondern überall beansprucht, als erster das ganze Problem in seinem gesamten Gehalt zu behandeln, habe ich ihm zum Vorwurf gemacht. Wie steht es mit diesem Anspruch? Allbekannt ist, daß H. Witte in zahlreichen Arbeiten als erster das Problem gestellt und vorzügliche Beiträge zu seiner Lösung gebracht hat (vgl. zuletzt seine Übersicht in den *Geisteswissenschaften* I, Heft 23). O. nennt auf S. 28 seines Buches einen kleinen Aufsatz von Witte (*Hansische Geschichtsblätter* Bd. 14, 1908, daselbst referiert Witte über seine früheren Forschungen), seine entscheidenden Untersuchungen nennt er nirgends, weist nirgends auf die Bedeutung hin, die sie haben. Er hat in den *Hansischen Geschichtsblättern* 19, 581, 590 (1913) und jetzt wieder hier behauptet, er habe Wittes Forschungen bei Ausarbeitung seines Buches noch nicht gelesen (obwohl Witte sie in dem von O. S. 28 zitierten Aufsatz nennt; und Unkenntnis ist in der Wissenschaft doch keine Entschuldigung), sie seien ihm „bis dahin nur durch Referate bekanntgeworden“, „erst zugänglich“ geworden, „als meine (O.s) Arbeit bereits vollendet war“; er habe also unabhängig von Witte die Ausrottungstheorie widerlegt. Als ich O.s Buch studierte, war ich überzeugt, daß er Wittes Arbeiten gekannt und sich den Ruhm des Widerlegers der Ausrottungstheorie wider besseres Wissen hat anmaßen wollen. Aber ich wollte und konnte eine so schwere Beschuldigung nicht aussprechen, nur auf innere Indizien gestützt, mochten sie noch so schlagend sein. Jetzt kann ich meinen Verdacht beweisen: es ist nicht wahr, daß O. Wittes Arbeiten nicht gelesen und nicht gehabt hat, er hat sie zum Teil besessen und nach eigenem Eingeständnis gelesen. Beweis? Herr

Archivrat Dr. Hans Witte in Neustrelitz ermächtigt mich, mitzuteilen, daß er im Besitze folgender schriftlicher Äußerungen von O. ist. 14. Dezember 1905: „Ihr hochinteressanter Aufsatz über wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg steht an einer weiten Kreisen so wenig zugänglichen Stelle [Deutsche Geschichtsblätter 1904, S. 219—235], daß“ O. einen Abzug erbat. Herr Dr. Witte hatte keinen mehr und wies O. auf seine demnächst erscheinenden Arbeiten hin, wovon O. dankend Kenntnis nahm (19. Dezember 1905). Später schickte Herr Dr. Witte ihm seine grundlegende Forschung über wendische Zu- und Familiennamen (Jahrb. d. Ver. f. Mecklenb. Gesch. 71, 153—290) und erhielt folgende Dankeskarte vom 27. Oktober 1908: „Nachdem ich für unsere Primanerbibliothek die beiden Jahrgänge der Deutschen Erde angeschafft habe, die Ihre grundlegenden Arbeiten enthalten, ist es mir eine besondere Freude, das mir durch Ihre Güte bescherte Buch erhalten zu haben. Ich hatte den hochinteressanten Aufsatz in Ihrer Zeitschr. . . gelesen. . . S. 11, 13, 15, 20 etc. meiner Einleitung [in die lübische Geschichte 1908] geben eine Bestätigung Ihrer Forschungen, daß die Wenden sich länger bei uns gehalten haben, als man bis auf Ihre Arbeiten geglaubt hat.“ Herr Archivrat Dr. Witte kann nötigenfalls diese Stücke im Original an geeigneter Stelle vorlegen.

Nach diesen Feststellungen habe ich weiter über O. nichts zu sagen, ich werde mich nie wieder mit ihm befassen.

Leipzig.

Bernhard Schmeidler.

Fremdländische Geschichte.

Literatur eingegangen bei der Redaktion. (Besprechung vorbehalten.)

Feist, S., Indogermanen und Germanen Niemeyer, Halle.

Ziebarth, E., Aus dem griechischen Schulwesen. Eudemos von Milet und Verwandtes. 2. Aufl. Teubner, Leipzig. 5 M.

Rosenberg, A., Der Staat der alten Italiker. Weidmann, Berlin. 4 M.

Schütz, Rob., Ciceros historische Kenntnisse. Ebering, Berlin.

Strenger, F., Strabos Erdkunde von Libyen. Weidmann, Berlin. 5 M.

Schonack, W., Die Rezepte des Scribonius Largus ins Deutsche übersetzt. Fischer, Jena.

Schwiwetz, St., Das morgenländische Mönchtum. Bd. II. Kirchheim, Mainz. 5 M.

Archivio Muratoriano. Studi e ricerche in servizio della nuova edizione dei „Rerum Italicarum Scriptores“ di Muratori. N. 11—12. 10 L.

Schubert, Hans v., Grundzüge der Kirchengeschichte. 5. Aufl. Mohr, Tübingen. 4 M.

De Wulf, Maurice, Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Übersetzt v. R. Eisler. Mohr, Tübingen. 12,50 M.

Hörle, Geo. Heinr., Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien. Herder, Freiburg. 2 M.

Rimbaud, A., Histoire de la Russie. 6^e éd. Hachette, Paris. 6 fr.

Bulletin de l'Institut pour l'étude de l'Europe sud-orientale. Publication mensuelle dirigée par N. Jorga, G. Murgoci, V. Pârvan. 1^{re} Année, 1. L'Imprimerie „Neamul Românesc“, Valeniÿ-de-Munte. 6 fr. jährlich.

Reynaud, L., Les origines de l'influence française en Allemagne. Tom. I. Champion, Paris.

Baethgen, Fr., Die Regentschaft Papst Innozenz III. im Königreich Sizilien. Winter, Heidelberg. 4,40 M.

Debio, Ludwig, Innozenz IV. und England. Göschen, Berlin-Leipzig. 3,60 M.

Hauß, A., Kardinal Oktavian Ubaldini, ein Staatsmann des 13. Jahrhunderts. Winter, Heidelberg.

Rothbarth, Marg., Urban VI. und Neapel. Rothschild, Berlin-Leipzig. 3,60 M.

Baer, Frits, Studien zur Geschichte der Juden im Königreich Aragonien während des 13. u. 14. Jahrhunderts. Ebering, Berlin.

Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise publ. p. L. Halphen et R. Poupardin. Picard, Paris.

Block, W., Die Condottieri. Studien über die sogenannten „unblutigen Schlachten“. Ebering, Berlin.

Inventaires des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des pays d'Outre-Meuse par A. Verkooren. 1 Partie tom. 5. Hayez, Bruxelles.

Figgis, John Neville, The divine right of kings. 2. ed. University Press, Cambridge. 6 sh.

Lucius, Chr., Pius II. und Ludwig XI. von Frankreich 1461—1462. Winter, Heidelberg 2,80 M.

Denifle, H., Luther et le Luthéranisme. Trad. par J. Paquier Tom. IV. Picard, Paris.

Braun, Jos., Spaniens alte Jesuitenkirchen. Herder, Freiburg., 4,80 M.

Schneller, Adelina, Un processo circa l'archivio di Rovereto nel secolo decimosettimo. S.-A. aus „San Marco“ Anno V. Grandi, Rovereto.

Uebersberger, H., Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten. Bd. I. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 7 M.

Barthou, Louis, Mirabeau Übers. von Ph. Weller. Julius Hoffmann, Stuttgart.

Grasset, A., La guerre d'Espagne (1807—1813). Tom. 1. Berger-Levrault, Paris-Nancy. 15 fr.

Vidal de la Blanche, L'évacuation de l'Espagne et l'invasion dans le midi (Juin 1813 — Avril 1814). Tom. 1—2. Berger-Levrault, Paris. 20 fr.

Mathies, A., Les grandes journées de la constituante 1789—1791. Hachette, Paris. 2 fr.

Pillet, A., Recherches faites en Allemagne sur l'horloger Charles-Guillaume Nauendorff prétendu fils de Louis XVI de Marie-Antoinette. III. Picard, Paris.

Vachée, Napoléon en campagne. Berger-Levrault, Paris. 4 fr.

Gailly de Taurines, Ch., La reine Hortense en exil. Hachette, Paris. 3,50 fr.

Memoiren der Marquise von Nadailac, Herzogin von Escars. Herausgegeben von ihrem Urenkel Oberst Marquis von Nadailac. Deutsche Bearb. v. E. v. Kraatz. Westermann, Braunschweig-Berlin. 5 M

Dengel, Ph., Das österreichische historische Institut in Rom 1901—1913. Festgabe Ludwig von Pastor dargebracht. Herder, Freiburg.

Freytag-Loringhoven, Frhr. v., Betrachtungen über den russisch-japanischen Krieg II. Mittler, Berlin.

Graevenitz, G. v., Geschichte des Italienisch-Türkischen Krieges, Lfrg. 3. Eisenschmidt, Berlin. M 5.

Hanotaux, Gabr., La guerre des Balkans et l'Europe 1912—1913. Plon, Paris.

Das pontifikale Jahrbuch und seine Rekonstruktion.¹

Von
Wilhelm Soltau.

I.

Es darf jetzt wohl als ausgemacht gelten, daß die gleichzeitigen Aufzeichnungen auf der *tabula pontificis* um 300 v. Chr. begonnen haben. Im 10. Buche des Livius treten zuerst jene Jahresberichte auf, welche, genau den späteren Spuren der *tabula pontificis* entsprechend, kurze Angaben über Kriege, prodigia, sakrale Anordnungen, Straffälle, Spiele, Krankheiten, Todesfälle und allgemeine Kalamitäten brachten.

Daneben ist die von mir in meinem Aufsatz: „Die *annales maximi*“² nachgewiesene Existenz eines pontifikalen Jahrbuchs festzuhalten. Dieses gab schon früh neben der Tafel, welche in kleineren Zwischenräumen dem Volke allerlei Bemerkenswertes bekannt machte, auch eine zusammenfassende Übersicht über die Jahresereignisse.

Bekanntlich hat Kornemann in mehreren Aufsätzen³ diesen Gedanken weiter verfolgt. Er hat auch im einzelnen feststellen können, wie in der Regia außer der alljährlich öffentlich ausgestellten Tafel ein *πλαγ* oder codex geführt wurde, in welchem schon lange vor Mucius Scaevolus Abschluß der *annales maximi* (um 130 v. Chr.)

¹ Kornemann, Der Priesterkodex in der Regia (Tübingen 1912); besser vielleicht spricht man von einem pontifikalem Jahrbuch. Vgl. auch Soltau, Anfänge der römischen Geschichtschreibung 1909, 1f.

² Philologus 1896, 55, 274f. auch 264. Die Philologus 1893, 52, 665 erwähnten Berichte geben ein gutes Bild von der Beschaffenheit jenes Jahrbuchs. Hätte Binder diese Ergebnisse berücksichtigt, so würde er nicht zu seinem skeptischen Urteil „Die Plebs 444“ berechtigt gewesen sein. Mit der von Seeck und Binder aufgestellten Theorie von einer alljährlich aufgestellten Kalendertafel sollte übrigens nicht mehr operiert werden. Vgl. dagegen Philologus 55, 258.

³ Klio 1911, 245 u. 325 und „Der Priesterkodex in der Regia“ (Tübingen 1912), 9f.

eine Chronik gehalten wurde, welche die auf der Pontifikaltafel bedeutensamen Verkündigungen in einem Jahresbericht zusammenfaßte.

Der Beweis für die Existenz eines solchen pontifikalen Jahrbuchs oder — nach Kornemanns Bezeichnung — des Priesterkodex der Regia, konnte auf verschiedenem Wege erbracht werden. Die Worte Ciceros de Oratore II, 51f. zeigen vor allem, daß schon längere Zeit vor den ersten Annalisten ein solches Jahrbuch bestanden hat: *Erat enim historia nihil aliud nisi annalium confectio; cuius rei memoriaeque publicae restinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontificem maximum res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus efferebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi: ei, qui etiam nunc annales maximi nominantur.*

Klar geht hieraus hervor: daß

1. längere Zeit vor Mucius Scaevola ein Jahrbuch geführt wurde (eine *tabula pontificis*), das neben den Anschlägen draußen an der Regia auch drinnen in einem codex des Oberpriesters niedergeschrieben wurde;
2. daß dieses rückwärts schreitend auch die ersten vier Jahrhunderte der römischen Geschichte mit berücksichtigt hatte.

Andrerseits ist nicht zu bestreiten, daß diese anfänglich noch nicht eine detaillierte Geschichte der Königszeit und noch nicht ein Gründungsdatum gegeben haben kann, da hierüber noch zu Ennius' Zeit (um 180) nichts feststand¹ und erst gegen das Ende des 6. Jahrhunderts d. St. die ungefähre Zeit der Gründung Roms fixiert und dann auch eine Chronologie der Königszeit im einzelnen festgestellt worden ist.

Wie die Chronik diese älteste Epoche der römischen Geschichte behandelt hat, das zeigt aufs deutlichste die bis jetzt noch nicht genügend beachtete Nachricht des Dionys' 1, 73, welcher ja, ausdrücklich die Anschauungen über Roms Gründung vor den Annalisten *ἐκ παλαιῶν λόγων ἐν ἑραϊῶς δέλτοις σωζομένων* herleitet.

Die pontifikale Chronik hatte aus dem Wust der griechischen Gründungssagen eine Auswahl getroffen, welche Romulus und Rōmos zu Söhnen oder zu Enkeln des Aeneas gemacht hatte.² Dieselbe hatte

¹ Soltau, Roms Gründungsjahr bei Ennius. *Philologus* 1912, 317. Auch Pōmos und Remus *Philologus* 1909, 154.

² So direkt Dionysius 1, 73 Z. 4, nachdem Z. 2 Romulus und Romos genannt waren. Vielleicht war daneben von den pontifices die Gründungstätigkeit eines

zugleich mehrfach die Gründung von Capua, Antium (*Ἀγγίστην*?) und einer Siedlung auf dem Janiculum ebenfalls von Rōmos¹ ausgehen lassen.²

Darin liegt aber zugleich so viel, daß das Stadtbuch Einzelheiten über die eigentliche Gründung Roms nicht gegeben haben kann, daß es namentlich auf eine chronologische Fixierung im einzelnen verzichtet hatte.

Die frühere Existenz einer rekonstruierten Stadtchronik wird namentlich auch bezeugt durch die zahlreichen Umschreibungen, in welchen auf einen solchen Priesterkodex hingewiesen wird³, der die im wesentlichen noch vorgeschichtliche Zeit vor 300 behandelt hatte, also nachträglich rekonstruiert war. Die Ausdrücke *ὁ παρὰ τοῖς ἀρχαιοῖσι κείμενος πίναξ, ἑσφαλὲ δέλτοι*, *tabula apud pontificem maximum* werden gebraucht, um ein Tafelwerk, einen codex im ursprünglichen Sinne des Wortes zu bezeichnen.

Sowohl von Kornemann wie auch von mir ist festgestellt worden, daß diese Rekonstruktion in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts stattgefunden haben muß, eine Zeitlang bevor die Annalisten an den codex anknüpfend ihre Publikationen für weitere Kreise in griechischer Sprache erscheinen ließen. „Die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. ist die geschichtsbildende Periode“⁴: diese meine These hat Kornemann auch formell zu der seinigen gemacht.

Damit ist der Forschung die neue Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie und in welchem Umfange diese Rekonstruktion erfolgt ist. Darüber bestehen im einzelnen noch manche Kontroversen, die im folgenden erörtert werden sollen.

Kornemann hatte richtig erkannt, daß der pontifikale Kodex sehr früh auch schon die ersten Jahrhunderte der Republik behandelt haben müsse. Eine doppelte Rekonstruktion jedoch, welche Kornemann für wahrscheinlich hielt, die eine, die nur bis zu Roms Einnahme zurückgriff und eine andere, die bis zum Beginn der Repu-

Romulus bei der späteren, der *δευτέρα κτίσις* hervorgehoben. Vgl. Philologus 1909, 154f. und Soltau, Anfänge der röm. Geschichtschreibung 1909, 21f.

¹ Vgl. Anm. 2 S. 322.

² In allen diesen Punkten berichteten die *annales maximi* vom J. 130 v. Chr. abweichend.

³ Kornemann, Priesterkodex 12. Klio 1911, 248 f.

⁴ Soltau, Klio 1910, 131. Kornemann, Klio 1911, 257.

blik reichte, ist durchaus unbegründet. Gerade die Flaviusinschrift¹ mit ihrer Datierung *post aedem Capitolinam dedicatam* zeigt, wie man zu Beginn einer pontifikalen Chronistik mindestens bis auf den Anfang der Republik zurückgegangen ist.

Ja in einigen Hauptzügen muß jedenfalls bereits anfänglich auch die Vorgeschichte Roms festgestellt und aufgezeichnet sein; denn Dionys hat in der eben genannten Stelle seine Berichte 1, 73 ausdrücklich mit Beziehung auf die *ἱεραὶ δέλτοι* in die Zeit vor die ältesten Annalisten verlegt: *παλαιὸς μὲν οὖν οὔτε συγγραφεὺς οὔτε λογογράφος ἐστὶ Ῥωμαίων οὐδὲ εἰς ἐκ παλαιῶν μέντοι λόγων ἐν ἱεραῖς δέλτοις σωζομένων ἕκαστός τι παραλαβὼν ἀνέγραψεν.*

Auch weisen diese Angaben über jene vorgeschichtlichen Schicksale Roms, von einer zweifachen Gründung der Stadt im 12. und im 8. Jahrhundert v. Chr., schon durch diesen Inhalt auf eine Zeit hin, welche der römischen Annalistik vorangegangen ist.² Denn alle römischen Annalisten seit Fabius kannten nur eine einmalige Gründung Roms und verlegten sie insgesamt ins 8. Jahrhundert v. Chr.³

II.

Neben der Feststellung, daß eine solche pontifikale Stadtchronik schon eine Zeitlang vor Fabius geführt und bald auch aufwärts über die wichtigsten Epochen der republikanischen Geschichte rekonstruiert ist, bleibt nun das andere Problem zu lösen, ob schon dieses älteste Stadtbuch, wie später, streng annalistisch nach Eponymen geordnet gewesen ist, oder ob bei der kurzen Zusammenfassung der Hauptereignisse eine solche Anordnung erst später, bei der Ausarbeitung der ausführlichen Stadtchronik, der *annales maximi* um 130, erfolgt ist.

Zugunsten einer annalistischen Anordnung von Anfang an kann, abgesehen davon, daß die *communis opinio* sich stets für eine solche Stoffverteilung bei der pontifikalen Annalistik ausgesprochen hat, mit einigem Grund angeführt werden, daß das pontifikale Jahrbuch⁴ seit Beginn des 3. Jahrhunderts nach diesem Schema geführt

¹ Plin. N. H. 33, 1, 20.

² Eine ausführliche Schilderung der Königszeit und eine chronologische Fixierung der Regierungszeiten der Könige gehört erst dem 2. Jahrhundert v. Chr. an; das hat auch Kornemann richtig erkannt (Priesterkodex 65f.)

³ Soltau, Röm. Chronologie, Abschr. XXI 402f.

⁴ Man vergl. vor allem die kurzen Jahresberichte in Livius 10. Buch: 1, 1 bis 2, 2; 9, 3—9; 15, 1—6; 23; 31, 1—9; 46, 10—47, 7.

sein muß und es dann das Natürlichste war, daß bei dem Zurückgreifen auf die Geschichte des voraufgehenden Jahrhunderts eine gleiche Verteilung des Geschichtsmaterials beobachtet worden ist.

Für diese Annahme lassen sich auch im einzelnen einige beachtenswerte Argumente beibringen.¹ Immerhin aber stehen ihr auch Bedenken entgegen, welche nicht unterschätzt werden dürfen. Bekannt ist ja längst, daß gerade manche der ältesten Berichte — und zwar inhaltlich die allerbedeutsamsten — ursprünglich nicht nach Eponymen geordnet gewesen, sondern mit Abstandsangaben versehen bald hier, bald da von den Annalisten eingetragen worden sind. Als Musterbeispiele für die Art der Anordnung des Stoffes der älteren Zeit können vor allem angeführt werden die Schlacht am See Regillus bez. die verschiedenen Ansätze für die ersten Diktatoren. Diese Schlacht wird von Livius (2, 19) zu varron. 255 unter Leitung des zweiten Diktators (A. Postumius) angesetzt. Nach Dionys 6, 2f. dagegen fällt die Schlacht 3 Jahre später 258. Sie kann also längere Zeit nicht unter den Eponymen eingetragen sein, muß erst durch späte schriftstellerische Kombination bald hierhin, bald dorthin gestellt sein. In ähnlicher Weise ist der erste Diktator T. Larcus nach Livius varron. 253, nach Dionys (5, 72) 256 eingesetzt. Die dreijährige Verschiebung wird auch von Livius 2, 18 notiert: *apud veterimos auctores T. Larcium dictatorem primum, Sp. Cassium magistrum equitum creatos invenio*. Dagegen sagt Cicero de rep. 2, 32, 56 *dictator est institutus decem fere annis post primos consules*² T. Larcus. Das führt (246—255) auf 255 oder 256; in letzteres Jahr verlegt die Diktatur, wie erwähnt, Dionys 5, 72f.

Aber was hier für die Zeit der ältesten Republik deutlich hervortritt und unten S. 336 in einem anderen Zusammenhang noch eingehender erörtert werden kann, das gilt auch noch für viele der wichtigsten Quellenberichte über das 4. Jahrhundert.

Zweifellos sind namentlich die zahlreichen Abstandsangaben alt, welche intermittierend von Epoche zu Epoche fortschritten, nur

¹ Selbst Schwartz, der die außerordentliche Güte der diodorischen annalistischen Quelle anerkennt (Diodoros R. E. p. 20f.), kann sich von dem Vorurteil nicht lossagen, daß es von vornherein wahrscheinlich sei, daß die Fasten Diodors zur Erzählung gehören!

² Cicero unterscheidet scharf zwischen *post primos consules* (was dasselbe ist wie *post aedem Capitolinam dedicatam*) und *post reges expulsos*. Sp. Cassius varron. 261 ist ihm (2, 32, 56) *sexto decimo fere anno post primos consules consul*, sein Konsulat war das 17.

die wichtigsten Ereignisse verzeichneten, ja sie sind älter als die Versuche, die Ereignisse der beiden ersten Jahrhunderte der Republik genau nach Eponymen zu ordnen. So sind bereits vor die Ausarbeitung eines *πλναξ* zu setzen:

1. Die kurzen Berichte über die *tumultus Gallici*¹ des 4. Jahrhunderts,
2. die Angaben über die Intervalle wichtiger Epochen des 5. Jahrhunderts, wie die Intervalle zwischen der Vertreibung der Könige und der *secessio plebis* (Cic. de republ. 2, 23, 57), zwischen jener und dem Decemvirat (2, 35, 60) *quarto circiter et quinquagesimo anno post primos consules*.²
3. Ähnliches gilt von den Waffenstillstandsfristen und Friedenszeiten. So im 5. Jahrhundert der 40jährige Waffenstillstand zwischen Veii und Rom 277—317, der in der annalistischen Tradition (Liv. 2, 50f., 4, 17f.) durch einige Revanchefeldzüge nach dem Fall der Fabier verkürzt erscheint; der 20jährige Waffenstillstand 329—348, die 10jährige Dauer des Krieges mit Veii 348 bis 358, das im 6. Jahre vor Roms Einnahme erobert ward.

Gewiß liegen hier bedeutsame Spuren älterer chronologischer Ansätze vor, die für die Pontifices, welche im 3. Jahrhundert das pontifikale Stadtbuch, den *πλναξ*, auszuarbeiten suchten, von großem Werte waren, und unter allen Umständen ist soviel festzuhalten, daß für die Rekonstruktion des codex der Regia gerade solche, nicht an das bestimmte Fachwerk der Konsulliste gebundenen Berichte von großer Bedeutung gewesen sind.³

Aber bei einer solchen Materialsammlung, die sich über viele Teile des 4. Jahrhunderts erstreckt hat, ja zweifellos auch die bedeutungsvollsten Kriegszeiten, die Kämpfe gegen Veii und Fidenae, gegen Volsker und Äquer mitumfaßt hat, sind die Pontifices nicht stehen geblieben. Sie haben das vorgefundene Material bald auch überarbeitet und ergänzt, sie müssen es chronologisch näher fixiert und

¹ Vgl. Kornemann, Priesterkodex 35f. und eingehend behandelt in meiner Röm. Chronologie 350f.

² Wenn das Konsulat des Aternius und Tarpeius gegeben war, so auch das drei Jahre später beginnende Decemvirat.

³ Ungenauigkeiten bei Umrechnung der Intervallangaben sind keine Seltenheit. So Cic. de republ. 2, 35, 61 anni postea XX ex eo, quod L. Papirius, P. Pinarius etc. Ähnlich Liv. 3, 33, 1 anno trecentesimo altero (varr. 303) iterum mutatur forma civitatis ab consulibus ad decemviro translato imperio. Livius zählt sonst nie capitulinisch; vgl. Soltau, Röm. Chronol. 285.

— soweit man bei den Pontifices von kritischer Sichtung sprechen kann — mit anderen Berichten sakraler oder offizieller Art verarbeitet haben.

Nur hat man bei der Annahme einer solchen von den Pontifices erstrebten Anordnung, welche der späteren annalistischen Mode, alles nach der Eponymenliste zu gruppieren, folgte, von vornherein vor einem Irrtum zu warnen. Auch als diese Anordnung erstrebt und durchgeführt ward, legten die alten Annalen ebenso wie vorher nur einen geringen Wert auf das Persönliche, auf die Tätigkeit der einzelnen Oberbeamten und es werden wohl nicht selten einige Jahre summarisch behandelt, zuweilen auch ohne Hervorhebung der Eponymen da übergangen sein, wo eine inhaltliche Leere bestand.

Manche Spezialuntersuchungen haben über die Beschaffenheit dieser Rekonstruktionsversuche der Pontifices Licht verbreitet. Auszugehen ist hier von der Beobachtung, die von Eduard Meyer über die Jahresberichte Diodors gemacht worden ist. Er zeigte, daß Diodor in der Erzählung nie Eponymen nennt, überhaupt nur selten die Namen der agierenden Personen erwähnt. In den 35 Abschnitten, welche über Kriege berichten¹, werden die Namen der heerführenden Konsule nur dreimal genannt: 16, 90 der des Latinerbesiegers Manlius Torquatus 340 v. Chr., 20, 35 die Namen der Führer in den großen Feldzügen, welche den zweiten Samniterkrieg entschieden, 20, 161 der des Besiegers der Äquer 304 P. Sempronius. Daß aber Diodor hier nicht willkürlich verfahren ist, sondern die Eigenart seiner Quelle getreu wiedergibt, lehrt der Umstand, daß in den 7 Fällen, in denen ein Diktator das Heer führt (12, 64; 80; 14, 93; 117; 19, 72; 76; 101), regelmäßig nicht nur dieser, sondern (außer 19, 101) auch der Reiterführer mit Namen genannt wird. Mit Recht weist aber Eduard Meyer darauf hin, daß nicht Diodors Quellen allein, daß auch andere, vor allem Cato, so geschrieben hatten. Cato bellorum duces non nominavit (Nepos Cato 3).

Hieraus muß der Schluß gezogen werden, daß die älteren historischen Berichte, welche sich in Priesterkreisen erhalten hatten, überhaupt ohne viel persönliches Beiwerk nur die Haupttatsachen behandelt haben und kein Gewicht auf die Einzelheiten der Eponymenliste, auf die Tätigkeit der Konsuln und der Jahresbeamten gelegt haben.

¹ Rhein. Mus. XXXVII 612f. Ebenso Cichorius de fastis 210f.

Ganz dasselbe folgt aus der Qualität der Kriegsberichte Diodors. Nicht allein, daß, wie erwähnt, in ihnen die Konsuln gewöhnlich übergangen waren: es findet statt dessen eine Datierung nach Kriegsjahren¹ statt, wie sie bei gleichzeitiger Aufnotierung der Ereignisse mindestens ungewöhnlich und auffällig gewesen wäre, die also auf eine mehr kurze Zusammenfassung der Ereignisse einige Zeit nach den Vorgängen schließen läßt.

Selbst ein Piso, der sonst die Namen der Eponymen erwähnt², hatte gegen Schluß des 2. Samniterkrieges zwei Konsulate samt ihren Taten übergangen, „*biennio exempto quo Claudium Volumnumque et Cornelium cum Marcio consules factos tradidimus*“ (Liv. 9, 44, 3). Das Detail über die Taten der einzelnen Konsuln ist also gewiß erst später bei Ausarbeitung der *annales maximi* auf Grund von Laudationen, *imagines* und Familienarchiven nachgetragen worden.³

Trotzalledem aber ist festzuhalten, daß das pontifikale Jahrbuch gleich anfänglich, wenigstens bei den wichtigeren Ereignissen, auch die Konsuln vorangestellt hat und, soweit möglich, eine annalistische Anordnung herzustellen bestrebt gewesen ist. Wenn ihr *codex* seit 300 stets nach Konsulaten den Geschichtsstoff geordnet bot, so können sie dieselben bei einer Ausarbeitung der vorausgehenden Zeiten wenigstens nicht prinzipiell vernachlässigt haben.⁴

Allerdings ist es undenkbar, daß wenn sie auf eine Epoche zurückgriffen, über welche sie überhaupt sehr wenig, von den Konsuln sogar meist nichts zu erzählen wußten, nur das Fachwerk der Eponymenliste ihrer Chronik vorangestellt haben, um etwa nur zu melden, daß nichts der Erwähnung Wertes geschehen sei. Es mag gelegentlich hervorgehoben sein, was eine alte annalistische Quelle des Livius 2, 21, 1 zu den Jahren 499—897 v. Chr. bemerkt hatte: *triennio*

¹ Nach Diodor soll der 2. Samniterkrieg 22 Jahre und 6 Monate gedauert haben, während er bei Livius auf 21 (nicht auf 23) Amtsjahre verteilt ist.

² Röm. Chronologie 439.

³ Gut hebt Niese hervor *observationes de annalibus Romanis* Marb. Progr. I. p. III. *consulum nomina, qui in fastis erant, saepe in rebus gestis non fuisse antiquitus memorata, sed posteriore aevo addita.*

⁴ Sollten nicht die Berichte über eine *solitudo magistratuum per quinquennium* (welche chronologisch nicht entbehrt werden können [vgl. Niese, Grundriß 491]), so zu erklären sein, daß die ältesten Annalen des pontifex maximus nichts weiteres über jene Jahre zu erzählen wußten, als daß die Parteikämpfe 5 Jahre fortgedauert hatten und daß eine gültige Wahl von Konsuln bez. Militärtribunen dauernd verhindert worden sei? Vgl. Soltau, Röm. Chronol. 340f.

deinde nec certa pax nec bellum fuit. Aber in der Regel wird in solchen Fällen, wo die alten Quellen völlig versagten, auch die Chronik des pontifex maximus intermittierend berichtet haben, wie es Cicero de republica II getan hat, und wie das Livius 2, 21, 4 bezeugt: nec qui consules secundum quosdam, nec quid quoque anno actum sit, in tanta vetustate non rerum modo sed etiam auctorum digerere possis.

Aber was für einige dunkle Epochen des 5. Jahrhunderts anzunehmen ist, darf nicht unbeschens auch auf die helleren Zeiten des 4. Jahrhunderts übertragen werden, für Zeiten, die nur wenige Menschenalter vor der Lebenszeit der Bearbeiter des Priesterkodex zurücklagen.

Es ist gewiß richtig, daß die pontifikale Chronistik auf alten Berichten mit Intervallangaben beruhte, ja recht eigentlich von ihnen ausgegangen ist. Ebenso sicher aber ist es, daß sie bei ihrer Ausführung im Detail die Anordnung nach Eponymen wenigstens erstrebt, keineswegs sie in der Regel oder gar prinzipiell vernachlässigt haben wird.

Vor allem ist auch zu beachten, daß die Datierung nach Konsuln nicht eine solche nach Intervallen ausschließt. Noch bei Livius u. a. finden wir bei wichtigen Abschnitten die Angabe des Intervalls post reges exactos, post urbem liberatam, post primum consulem plebeium, während Livius sonst ja streng nach Konsulaten Bericht erstattet.

Es sind das oft nur noch die letzten Spuren jener älteren Zeitangaben, die zugleich deutliche Anzeichen der Einarbeitung in eine nach Eponymen geordnete Chronik aufweisen.

Ähnlich findet sich in der sicherlich auf einen älteren Annalisten¹ zurückgehenden Schrift Ciceros de republica die Doppeldatierung. Hier werden oft Abstandsangaben geboten und zugleich die Konsuln hinzugefügt. Vgl. Soltau, Der Annalist Pito Philologus 1897, 121.

Weiter ist zu beachten, daß die zahlreichen Berichte, welche die Pontifices aus den commentarii sacerdotum entnommen haben, mehrfach auch die Persönlichkeiten der agierenden Oberbeamten mitgenannt und damit das Konsulat geboten haben müssen, unter welchem der betreffende Vorgang anzusetzen sei. Wer z. B. die verschiedenen lectisternia in den Kommentarien der IIviri sacris faciundis² fand, der mußte sich gedrungen fühlen, diese in ein bestimm-

¹ Cicero benutzt außer Polybius den Piso, jedenfalls die Chronik eines Zeitgenossen des Aemilianus.

² Später der Xviri s. f. Vgl. Soltau, Anfänge der röm. Geschichtschreibung 1909, 5f.

tes Jahr, unter bestimmten Eponymen einzureichen, und sicherlich gaben jene priesterliche Kommentarien auch hierfür oft eine Handhabe. So ward in dem alten annalistischen Bericht Liv. 5, 13 die Angabe über den kalten Winter und die Krankheiten während der Sommerhitze kombiniert erzählt mit der schlechten Amtsführung des P. Licinius und der Wahl von 5 plebejischen Militärtribunen neben einem einzigen patrizischen. Die schlimmen Vorzeichen, welche vor der Alliaschlacht nicht beachtet geblieben waren, fanden sich mit Angabe des *haruspex* L. Aquinius und des Militärtribun Q. Sulpicius notiert.¹ Auch die Erwähnung von Koloniegründungen sind schwerlich ohne die Eponymen in die Annalen eingetragen worden, wenn sie auch, wie die Berichte des Velleius 1, 14 wahrscheinlich machen, mehrfach in Listen zusammengestellt waren, welche dieselben ohne derartige Einzelheiten notiert hatten.

Entscheidend ist hier folgendes: Wie ich in meinem Aufsatz „Die Entstehung der *annales maximi*“ (Philolog. 1896, 273) dargelegt habe, weisen zahlreiche Abschnitte des 6.—10. Buches des Livius² auf eine planmäßig angelegte und verschiedene Menschenalter hindurch gleichmäßig geführte Chronik zurück. Es sind das jene Jahresberichte, welche z. B. Liv. 6, 1; 7, 1; . . . 10, 1 in ermüdender Gleichförmigkeit wiederkehren, aber sachlich und glaubwürdig stets über dieselben Angelegenheiten Bericht erstatten. Sie erzählen die Erwählung der Konsuln, eventuell mit Hinzufügung der Interregna, kurze Angaben über Anlage von Kolonien, über einen kriegerischen Erfolg, über Triumphe, zuweilen über eine Tempelweihe; sie bieten endlich Notizen über die Verurteilung durch die Ädilen und die Verwendung der Multen zu sakralen Zwecken. Eine Übersicht über diese Jahresberichte, welche sich deutlich von den spätesten Machwerken über die Samniterkriege, den Latinerkrieg und die Siegesberichte von Fabius Rullianus oder Papirius Cursor unterscheiden, gibt ebendasselbst S. 273 zugleich mit einer Charakterisierung dieser und noch einiger weiterer Hilfsmittel, die den Pontifices zu Gebote standen, als sie die Jahresberichte ihres *codex* zusammen zu stellen suchten.

¹ Macrobius Saturn. I, 16, 22.

² Dagegen stammen mehrere jener ausführlichen Schilderungen über die Gallierkriege, sowie auch die Kriegsberichte über den 1. und 3. Samniterkrieg (7, 29—41; 10, 16—21; 10, 25—30; 10, 32—45) mit ihren rhetorischen Ausmalungen, nicht minder auch die caudinische Katastrophe 9, 1—16, und die licinischen Gesetzeskämpfe 6, 34—42 aus den spätesten Annalisten, denen die Geschichtschreibung lediglich als *opus oratorium* (Cicero de or. 1, 6) galt.

Zweierlei ist bei dieser hier festgestellten Entwicklungsgeschichte einer pontifikalen Chronistik stets vor Augen zu behalten.

Zunächst ist es notwendig, das gewonnene Resultat nicht willkürlich zu erweitern und zu verallgemeinern. Die hier nachgewiesene Rekonstruktion der altrepublikanischen Geschichte im pontifikalen Jahrbuch gilt direkt nur für die Epoche des 4. Jahrhunderts. Diese Ergebnisse lassen zwar wichtige Folgerungen auch für die vorausgehende Zeit zu, dürfen aber nicht von vornherein und unbesehen auch für die bedeutend dunkleren, ungeschichtlicheren Zeiten des 5. Jahrhunderts Anwendung finden.

Sodann aber könnte der Wert des Ergebnisses illusorisch erscheinen, wenn die Möglichkeit, wo nicht gar Wahrscheinlichkeit in Betracht käme, daß eine solche Rekonstruktion, nach Konsulaten geordnet, sehr wohl erst später, nicht gleich anfänglich, durchgeführt worden sei. Könnte nicht in der Tat eine solche Umarbeitung des früher gesammelten Materials und die genaue Verteilung über die Eponymenliste ebensogut erst das Werk jener Pontifices gewesen sein, welche den Abschluß der *Annales Maximi* um 130 vorbereiteten und herbeiführten? Es ist also noch bestimmter die Frage zu beantworten, aus welchen Gründen muß angenommen werden, daß eine derartige Rekonstruktion wie sie uns in Liv. 6, 1f., 7, 1f.; 9, 1f., 10, 1f. vorliegt, nicht wohl um 130, sondern mehr als ein Jahrhundert früher erfolgt ist.

Wichtig ist hier namentlich folgender Tatbestand.

Die Beschaffenheit der in den kurzen Jahresberichten des Livius enthaltenen Angaben¹ schließt es aus, daß nach 2—300 Jahren noch eine Erinnerung haften geblieben sein könnte, an welche bestimmte Konsulatsjahre sie gebunden gewesen waren.

Man mache beliebig einige Stichproben, man wähle aus dem 6. bis 10. Buche des Livius ein Paar jener älteren Berichte pontifikalischer Art aus, und man wird dies bestätigt finden. So 6, 4—7. Es wäre wohl möglich, daß die Maßregeln, die in Rom nach Abzug der Gallier getroffen (vgl. Liv. 6, 1, 2f.), allgemein bekannt, die sakralen Angaben 6, 1, 9—12 in den *commentarii pontificum* bewahrt geblieben wären. Aber daß die Einzelheiten über die Neuorganisation Roms 6, 4, 4—6; 6, 4, 12; 6, 5, 6—8 sich im Gedächtnis der Männer des letzten republikanischen Jahrhunderts durch mündliche Tradition so erhalten habe, ist schwer denkbar.

¹ Vgl. Soltan, Livius' Geschichtswerk (Dieterich 1897) 127. 137.

Einige, für spätere Zeiten ganz gleichgültige Einzelheiten könnten sich etwa in den Priesteraufzeichnungen oder in den Notizen einiger Beamten noch eine Zeitlang so erhalten haben, daß sie zwei bis drei Menschenalter später noch in die Stadtchronik gelangen konnten. Dagegen denen, welche um 130 die *annales maximi* überarbeiteten, waren solche Angaben schwerlich noch zugänglich; auch hatten derlei Einzelheiten kein besonderes Interesse für die späteren Generationen.

Formell aber weisen diese Notizen auf eine nach Eponymen geordnete Chronik zurück. Man beachte z. B. die Jahresangaben: Liv. 6, 4, 4: *eo anno in civitatem accepti etc.* 6, 5, 8 *eo anno aedis Martis Gallico bello vota dedicata est.* T. Quinctio *decemviro sacris faciendis etc.* 6, 6, 4 *principio anni etc.* Solche Datierungen setzen doch eine Kenntnis der Eponymen voraus.

6, 21—22. 6, 21, 1 heißt es: *pestilentiam inopia frugum et volgatam utriusque mali famam anno insequente multiplex bellum excepit. L. Valerio quartum A. Manlio tertium . . . tribunis militum consulari potestate . . . ; ad quam militiam quo paratior plebes esset, quinque viros Pomptino agro dividendo et triumviros Nepete coloniae deducendae creaverunt.* 6, 29—31. Nach Erzählung der Einnahme von Praeneste und Velitrae heißt es 6, 29, 6: *T. Quinctius Praeneste in deditionem accepto Romam revertit triumphansque signum Praeneste devectum Iovis Imperatoris in Capitolium tulit; dedicatum est inter cellam Iovis ac Minervae tabulaque sub eo fixa monumentum rerum gestarum his ferme incisa litteris fuit; die vicensimo quam creatus erat, dictatura se abdicavit, comitia inde habita tribunorum militum etc.*

Für eine streng annalistische Anordnung gerade der glaubwürdigsten Berichte, die unter Voranstellung der Eponymen im 4., wie später bei der gleichzeitigen Berichterstattung im 3. Jahrhundert erfolgt ist, sprechen die Angaben, wo von *ambo consules* oder von den Konsuln ohne Trennung ihrer Provinzen gesprochen wird. Solche Angaben der kurzen älteren Annalen wären ohne rechten Sinn gewesen, wenn ihre Berichte nicht an der Spitze der Jahresberichte die Konsuln genannt hätten.

Kaerst hat nun für die Darstellung des zweiten Samniterkrieges bei Diodor nachgewiesen¹, daß die Zuteilung verschiedener Provinzen an die Konsuln zur Zeit der Samniterkriege noch nicht die herrschende Regel war, sondern vielmehr die Kollegialität auch in der

¹ Jahrbuch f. klass. Philol. XIII Suppl. 1884, 725 und Philologus n. F. II, 306.

Kriegführung gebräuchlich gewesen, und daß ein Gleiches auch für die voraufgehende Zeit anzunehmen ist. Daraus folgt, daß bei einer solchen Anordnung die älteren *Annales* (so namentlich Diodor) die Taten der einzelnen Konsuln noch nicht hervorgehoben haben können. Wenn nun trotzdem gerade in den ältesten Jahresberichten des Livius und anderer von den Konsuln die Rede ist, so müssen die Namen derselben an der Spitze des Jahresberichts gestanden haben; es wäre sonst die Erwähnung der *ambo consules*, der *consules* oder des *alter consulum* unverständlich, ja ohne genügenden Sinn gewesen.

III.

Wenden wir uns jetzt der Rekonstruktion der Pontificalchronik des 5. Jahrhunderts v. Chr. zu.

Es ward oben davor gewarnt, die Ergebnisse, welche über die Stadtchronik des 4. Jahrhunderts und ihre allmähliche Wiederherstellung zu Anfang des 3. Jahrhunderts gefunden waren, nicht auch für die voraufgehende Zeit vorzusetzen.

Gegen solche Vermutungen sollte zunächst die Rücksicht auf das geringe geschichtliche Material sprechen, welches die Pontifices für jene dunkle Epoche besessen haben, ja überhaupt gewinnen konnten.

Hätten nicht bei den Taten des Camillus vor Veii und nach Roms Befreiung von den Galliern die Poesie und die schriftstellerische Erfindung die fehlenden Tatsachen ergänzt¹, so hätte Livius nicht die jetzt so ausführliche Darstellung der Eroberung von Veii und von Rom gegeben haben können. Es spricht wahrlich nicht für eine hinreichende Kunde der geschichtlichen Verhältnisse, was bei Livius über die revolutionäre Wirksamkeit des M. Manlius oder der Vertreter der licinisch-sextischen Rogationen vorgetragen wird. Da ist es undenkbar, daß den Pontifices Einzelheiten bekannt geblieben seien, welche die ständischen Kämpfe aus Cincinnatus' Zeit, von Sp. Maelius und M. Minucius oder von irgendeinem obskuren Sicinius, Publilius², Numitorius geschildert hätten.

¹ Im einzelnen zeigte ich „Anfänge der Röm. Geschichtsschreibung“ 17—131, welchen Einfluß Ennius, die *fabulae praetextae* und die Familientraditionen der *laudationes* und *imagines* hier ausgeübt haben.

² Es wird späteren Geschlechtern unverständlich erscheinen, daß gerade solche Forscher, welche selbst die gute antiquarische Tradition des 5. Jahrhunderts v. Chr. als ungläubwürdig gering achten, mit einem wahren Köhlerglauben an der *lex Publilia Voleronis* und an den 4 Namen des damaligen Tribünenkollegiums festgehalten haben. Vgl. Soltau, *Philologus* 1912, 267 (Diodors anhalistische Quelle zu V. 283).

Andererseits ist zu beachten, daß doch die Jahresberichte, welche die Zeit gleich nach der Befreiung Roms behandeln (6, 1. 6, 4, 4. 6, 5, 15), sowie die folgenden Jahre (6, 21, 1—22, 6; 6, 27, 1—6; 6, 29, 6 bis 10; 6, 30, 9; 6, 33; 6, 42, 9—14) eine größere Anzahl von glaubwürdigen und sachgemäßen Einzelheiten bieten.¹ Dazu kommt, daß doch den im einzelnen oft unhistorischen Schilderungen der Kämpfe mit Latinern und Volskern, mit Tusculum und Praeneste historische Vorgänge zugrunde liegen müssen, wie das namentlich das Weihgeschenk bezeugt, das der Diktator von Praeneste nach dem Kapitol gebracht und dort inter cellam Iovis ac Minervae aufgestellt hatte (6, 29, 8). Man denke ferner an die Geschichtlichkeit eines Weihgeschenk an Delphi (Liv. 5, 25, 10), das noch im 1. punischen Krieg in aller Erinnerung war (Diodor 14, 93f.).

Hält man neben diese Jahresberichte diejenigen, welche Livius nach den Streitigkeiten um die Canulejischen Gesetze geboten hat, so ist der Abstand unverkennbar. Es sind diese letzteren aller-spätester Herkunft, wie das namentlich bei den Abschnitten über den Aufstand des Sp. Maelius (4, 12, 7—16, 8), über die Einzelheiten von Cornelius Cossus' Sieg (4, 17—20), beim Äquersieg des Postumius Tubertus sowie der Konsuln Cn. Cornelius Cossus und L. Furius Medullinus (4, 54—56) deutlich ist.² Der Rest ist allerdings z. T. besser beglaubigt, so namentlich in den Jahresberichten 4, 8. 4, 11. 4, 21—23. 4, 25. 4, 29, 6—31. Auch zeigen diese Jahresberichte vielfältig die gleiche Auswahl und Anordnung des Stoffes wie die spätern nach Veis Einnahme.

Nichtsdestoweniger können dieselben in der jetzigen Anordnung nicht der ersten Rekonstruktion des pontifikalen Kodex angehören. Diese kann nur die wichtigsten Ereignisse des 5. Jahrhunderts berichtet, sie muß auch diese nur mit Intervallangaben, nicht nach Konsulaten geordnet, geboten haben. Dafür läßt sich in der Tat ein vollgültiger Beweis erbringen.

Es möge dahingestellt sein, ob die von mir, Röm. Chronologie 466—471 wahrscheinlich gemachte Verschiebung mehrerer Ereignisse des 5. Jahrhunderts um 2 und mehr Jahre festgehalten werden darf. Jedenfalls ist nicht zu leugnen, daß der Sieg des A. Cornelius Cossus,

¹ Zwischen diese sind dann die Laudationenberichte der gens Furia (vgl. Soltau, Livius' Geschichtswerk) 6, 6—10; 6, 22, 6—27, 1; 6, 27, 7—29, 10 eingeschoben, welche ohne den geringsten geschichtlichen Wert sind.

² Über alle Einzelheiten vgl. Soltau, Livius' Geschichtswerk 164—183.

durch welchen dieser die *spolia opima* gewann, von Livius (4, 17) unter das varr. Jahr 317, von Diodor (12, 80) unter 328 angesetzt wird, während derselbe unzweifelhaft in das Konsulat des Cossus 326 gehört.¹

In meiner Chronologie 379f. hob ich dazu hervor, daß die *spolia opima* nur von einem Oberbeamten dem feindlichen Führer abgenommen werden konnten. Augustus hatte also ganz recht, wenn er festhielt, daß nach der Aufschrift Aulus Cornelius cos. d. h. als Konsul den Vejenterkönig erschlagen habe.² Die alten Annalisten und speziell die Pontifices wußten aber so wenig etwas von einem Sieg des Cossus unter den Eponymen von 326, daß Livius 4, 20, 9 berichten konnte: *inbelle triennium ferme pestilentia inopiaque frugum circa A. Cornelium consulem fuit, adeo ut quidam annales velut funesti nihil praeter nomina consulum suggerant.*³ Die meisten setzten statt dessen seinen siegreichen Zweikampf (wie erwähnt) ins Jahr 328, indem sie nicht beachteten, daß damals schon der 20jährige Friede mit Veii abgeschlossen worden sein muß, der spätestens 348, vielleicht schon 347 zu Ende gegangen ist.⁴

Andererseits hatten ihn manche Annalisten schon zu 317 am Ende des 40jährigen Friedens mit Veii angesetzt, was staatsrechtlich ein Unding war, da Cossus damals Militärtribun war und nur ein staatlicher Oberbeamter die *spolia opima* erringen konnte.

Wahrscheinlich ist durch den falschen Ansatz des 20jährigen Friedens 329 (Liv. 4, 35), welcher den 9jährigen Krieg mit Veii abschloß, die ganze Reihe der Vejenterkriege in Unordnung geraten. Tatsache ist wenigstens, daß der 40jährige Friede, dessen Beginn von 317 (Liv. 4, 17) auf die Fabierkatastrophe 277 (Liv. 2, 50, 11) zurückführt, von den spätern Annalisten erst 280 (2, 54, 1) nach Erzählungen verschiedener Revanchekämpfe notiert wurde (2, 51, 5; 52, 7). Ob nun allein durch diese erste Umstellung der Cossustaten

¹ Ebenso schon Mommsen, Röm. Forsch. II, 236.

² Wahrscheinlich bedeutet der Zusatz nichts anderes als Konsul. Das cognomen wird damals schwerlich offiziell gebraucht worden sein.

³ Das einzige, was bei Livius 4, 30, 4 berichtet wird, ist: *Veientes in agrum Romanum excursiones fecerunt.*

⁴ Es ist zwar von derartigen Berichten des Livius kein großes Aufheben zu machen; aber bemerkenswert ist doch für die besondere Rechnungsweise einer der Hauptquellen, daß Livius, der 4, 35, 2 den Beginn des 20jährigen Waffenstillstandes erst 329 ansetzt, bereits 4, 58 zu 347 überliefert: *tempus indutiarum cum Veienti populo exierat.* Hier ist die „doppelte Buchführung“ augenscheinlich

die Unordnung in die Annalenberichte gekommen ist oder anderes mitgewirkt hat: zweifellos ist es, daß ähnlich wie hier bei den allerwichtigsten Tatsachen des 5. Jahrhunderts in den Ansätzen der Annalen eine Differenz von mehreren Jahren besteht. Man kann dabei ruhig absehen von den nur hypothetisch festgestellten Verschiebungen und Dubletten.¹ Es genüge auf folgende Tabelle zu verweisen.

Richtige Ansätze Alterer Annalen u. Fastenangaben:		Spätere Annalen gewonnen durch Rückrechnung:
253	1. Diktatur	256
255	2. Diktatur, Schlacht am See Regillus	258
277	Fabier-Niederlage, Beginn des 40jährigen Friedens mit Veii	278/280
296 (297)	Sieg über die Äquer am Algidus	299
308	Krieg gegen Äquer und Volsker	311
317	Gesandtenmord, Krieg gegen Veii und Fidenae	319/20
320 (?)	Sieg über die Äquer am Algidus	323
326	Sieg des Cossus	328
327	20jähriger Friede mit Veii	329
347/8	Wiederbeginn der Feindseligkeit	348/9
358	Veii's Eroberung	358
364	Roms Zerstörung	364

Wenn über den Zeitansatz der Einführung der Diktatur, über die Tätigkeit des ersten Diktators, ja über den Ausgangspunkt der Aera „post aedem Capitolinam dedicatam“ Differenzen von 2—3 Jahren möglich waren, so kann damals, als diese Dinge zuerst in die Annalen eingetragen wurden, noch keine nach Eponymen geordnete Chronik geführt sein. Andererseits sind aber die Angaben, daß Larcus erster Diktator war, daß die Schlacht am Regillus den Kampf mit den Tarquinern beendet hat, durchaus glaubwürdig und in richtiger Reihenfolge notiert, ebenso wie die Tempelweihe², der Fall der Fabier und die Waffenstillstandsfristen mit Veii.

Es kann also nichts sicherer sein, als daß die Rekonstruktion der Pontifikalchronik, welche in der Zeit des Flavius erfolgt ist, für die Zeiten vor der Einnahme Veii's und Roms noch nicht zu einem nach Eponymen geordneten Jahrbuch geführt hat. In Ciceros Schrift *de republica* 2, 32—37 findet sich ein treffliches Musterbeispiel für die Art und Weise, wie jene Annalen angelegt waren.³ Sie gaben nach einer breiten Darstellung der Befreiung Roms von seinen tyrannischen

¹ Röm. Chronologie 470f., namentlich auch 471 A. 2.

² Zu den verschiedenen Ansätzen der Tempelweihe s. ebendasselbst 468f.

³ Anfänge der Röm. Geschichtschreibung 1909, 225.

Königen, nicht Jahr für Jahr weiter erzählend, sondern intermittierend kurze Berichte über die Vorgänge der nächsten Menschenalter.

Daß aber trotz dieser Erkenntnis, daß die ältesten Produkte pontificaler Geschichtsschreibung sehr dürftig gewesen sind, Kornemann sich geirrt hat, wenn er die Vermutung ausgesprochen hat, daß die erste Rekonstruktion des pontificalen Jahrbuchs nur bis zur Gallierkatastrophe zurückgereicht hat, das lehrt die Qualität der ältesten Jahresberichte in Livius II. Buch, sowie die oft genau entsprechende Berichterstattung bei Cicero de republica II. Buch 1; denn daß derartige Berichte im Lapidarstil, wie sie Livius daselbst bietet, nicht den Zeiten angehören können, da der Pontifex maximus Mucius Scaevola die ausführlichen und in behaglicher Breite erzählenden 80 Bücher der *Annales maximi* ausarbeiten ließ, sollte ausgemacht sein. Ein Hinweis auf die einzelnen Annalenberichte, welche unzweifelhaft jener frühesten Periode der Rekonstruktion eines *Codex pontificalis* angehören, wird genügen, diese Herkunft deutlich zu machen. Liv. II. Buch:

15, 1; 6—7 zu 248	21, 1—3 zu 256—258
16, 1—6 „ 249—250	21, 6—7 „ 259
16, 7—9 „ 251	34, 1f. „ 262
17, 1—3 „ 252	40, 10—14 „ 268
18, 1—7 „ 253	51—52 „ 278—279
19, 1—2 „ 254, 255	62, 1—3 „ 285

Schon der Stil verrät hier die Zeit des Ursprungs jener Chroniknotizen der dürftigsten, zugleich aber glaubwürdigsten Art. Man lese und urteile selbst: 21, 1 *Triennio deinde nec certa pax nec bellum fuit . . . his consulibus aedis Saturni dedicata, Saturnalia institutus festus dies.* — 21, 7 *eodem anno Signia colonia, quam rex Tarquinius deduxerat, suppleto numero colonorum iterum deducta est. Romae tribus una et viginti factae. aedis Mercuri dedicata est Id. Martiis usw.*

Erst eine spätere Überarbeitung hat solche kurze Chroniknotizen in eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung umgesetzt und eingefügt, durch Berichte der Laudationen und dichterische Ausführungen, durch rhetorische Überarbeitung und pragmatische Verknüpfung der Einzelheiten zu jenen Geschichtsbildern, welche jetzt einen quasihistorischen Charakter tragen, zusammengestellt; so

¹ Die trefflichen Ausführungen Ciceros spiegeln die Tradition wider, wie sie in Pisos Annalen vor Herausgabe der *Annales maximi* vorlag.

bei den Kämpfen aus dem 1. Jahr der Republik (Liv. 2, 1—14), über die I. und II. secessio, über Coriolan, das II. Dezemvirat, die Äquerkriege des Cincinnatus und Postumius Tubertus und die Kämpfe des A. Cornelius Cossus mit den Vejentern.¹

Aber daneben finden sich auch hier überall in den kürzeren Jahresberichten Spuren jener alten pontifikalischen Aufzeichnungen, welche formell bis auf den Anfang des 3. Jahrhunderts, sachlich mehrfach noch bis in das 5. Jahrhundert hinaufreichen. Man denke dabei an die Einzelheiten über die Erfolge der Plebs, über die Grundrechte der Plebs (Liv. 3, 55, 3f.), die kurze sachgemäße Schilderung des I. Dezemvirats (3, 33), an Tempelweihen (Liv. 2, 21, 2. 7; Tacit. annal. 2, 49) und Koloniegründungen, an viele religiöse Feiern (ludi Romani, lectisternia), zu welchen dann manche sakrale Aufzeichnungen aus den commentarii pontificum, aus den commentarii der Augurn und der Orakelbewahrer hinzugekommen sein mögen.

IV.

Aus dieser Untersuchung hat sich ergeben, daß die Aufstellungen Kornemanns² trotz des richtigen Ausgangspunktes wesentliche Modifikationen zu erfahren haben. Die Entwicklung, welche die pontifikale Geschichtsbearbeitung durchlaufen hat, ist vielmehr folgende:

I. Erst seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr., sagen wir seit Flavius, hat der Pontifex maximus an Stelle der mündlichen Mitteilungen an das Volk die tabula pontificis, eine Tafel ausgestellt, welche allerlei bemerkenswerte Vorfälle sakraler und politischer Art verzeichnet enthielt. Im Anschluß daran gab der pontifex maximus am Ende jedes Jahres eine Zusammenfassung der wichtigeren Jahresereignisse, natürlich von seinen einseitigen priesterlichen und offiziellen Gesichtspunkten aus. Es geschah dies auf einer tabula quam proponere domi, in dem sog. Kodex der Regia.

II. Diese annalistische Tätigkeit des Pontifex maximus führte auch zu einer Sammlung geschichtlichen Materials über die vorausgehenden Menschenalter. Solche Notizen waren durchweg nach Kriegsjahren, nach Intervallen in natürlichen Jahren, mit Epochenabständen geordnet. So noch in den diodorischen Kriegsberichten, in den alten An-

¹ Vielleicht schöpfte Cicero aus Piso (Philologus 1897. 56, 120), wenn er nicht etwa selbst den Codex der Regia eingesehen hat, den auch Polybius bei Angaben über ältere römische Geschichte schwerlich vernachlässigt hat.

² Kornemann, Der Priesterkodex in der Regia 20f.

gaben Catos über tumultus Gallici, bei den Waffenstillstandsfristen des 5. und 4. Jahrhunderts. Doch wurde das Material schon bald nach 300 für die Zeit des 4. Jahrhunderts bis zurück auf Veis und Roms Eroberung zu einer Chronik verarbeitet, die wenigstens die Zeit des 4. Jahrhunderts v. Chr. meist nach Eponymen geordnet darstellte.

III. Die Materialsammlung aber machte sicherlich nicht halt bei Roms Eroberung, sondern griff intermittierend zurück bis auf den Anfang der Republik. Der Freiheitskampf nach Vertreibung der Könige, die Neuordnung der Verfassung, die *secessio plebis* und ihre Wirkungen, der Fall der Fabier, einige Entscheidungskämpfe mit Äquern und Volskern, werden ebensowenig wie der Dezemvirat, die Taten des Cornelius Cossus und des Postumius Tubertus gefehlt haben. Diese Zeit kann jedoch damals noch nicht nach den Jahresbeamten geordnet worden sein, sondern muß zunächst nur die Hauptepochen behandelt haben, etwa nach Art von Ciceros Darstellung in *de republica* II. Eine detaillierte Geschichte der Königszeit mit genauen chronologischen Angaben kann damals noch nicht gegeben sein.¹ Will man Ciceros Worten Glauben schenken, der Pontifex maximus habe ab initio rerum Romanarum seine Chronik geführt, so wird an die von Dionys 1, 73 ausdrücklich auf den Kodex der Regia (*λόγων ἐν ἱερᾷ δέλτοις σωζομένων*) bezogenen Ausführungen zu denken sein.

IV. Doch finden sich auch für die Zeit des 1. Jahrhunderts der Republik Spuren von Jahresberichten.

Solche sind z. B.: Liv. 2, 15, 1—17, 1 für die Jahre 248—252, oder die Erzählungen über den Dezemvirat, soweit dieselben bei Livius und Cicero *de republica* fast identisch dargestellt sind.

V. Die scharf durchgeführte Verteilung des Annalenstoffes nach Eponymen haben erst die *Annales maximi*, die um 130 abgeschlossene Stadtchronik des Pontifex maximus, dargeboten. Erst sie nahmen eine Korrektur der Fasten vor, welche an Stelle einiger Konsulate oder längerer Interregna² die sogenannten Diktatorenjahre setzten, das heißt sie in der historischen Erzählung übergingen, wogegen die

¹ Hier bemerkt Kornemann, Priesterkodex 49, treffend: „Selbst bei der zweiten Rekonstruktion hatte der Oberpontifex noch nicht das Gründungsjahr der Stadt festgestellt.“

² Ersteres, falls meine Deutung der Diktatorenjahre richtig ist, letzteres falls die Diktatorenjahre erst späteste Fälschungen waren, und als Ersatz für längere Interregna angesetzt waren, wie das z. B. noch Leuze annimmt.

Diktatorenjahre in der annalistischen Erzählung des 2. Samniterkrieges mitbehandelt und mitgezählt wurden.¹

VI. Erst die Schlußredaktion der Stadtchronik um 130 hat endlich die überaus breiten Ausführungen der Annalisten und Antiquare über die römische Königszeit zum Abschluß gebracht und damit ein Fundament gelegt, auf dem auch die romanhaften Weiterbildungen der jüngeren Annalisten von Antias bis Tubero beruhten, die sich jetzt im Bewußtsein eines gewissen historischen Untergrundes sicher fühlten, hierüber um dem römischen Volke die literarischen Erfindungen des 3. und 2. Jahrhunderts v. Chr. als geschichtliche Tradition anzupreisen.

V.

Die Folgerungen, die aus einer solchen Entwicklung der römischen Annalistik gewonnen werden können für die Beurteilung des historischen Wertes der Überlieferungen und der geschichtlichen Verhältnisse, sind von nicht geringer Tragweite sowohl in negativer wie in positiver Hinsicht. Sie sind der Art, daß sie ein ferneres Herumraten, wie es leider neuerdings üblich geworden ist², für die ältere Geschichte der römischen Republik ausschließen. In negativer Hinsicht war allerdings längst festgestellt, daß die rhetorischen Schilderungen der ständischen Kämpfe, die Schlachtenschilderungen der Kriege gegen Vejenter und Gallier, über den Latinerkrieg und die Samniterkriege spätester Herkunft und ohne Quellenwert seien. Bestimmt war der Einfluß, welchen griechische Skribenten und Dichter auf die Ausgestaltung einer römischen Geschichtsbildung gehabt hatten, festgestellt. Auch war dadurch die Notwendigkeit in den Vordergrund getreten, zu scheiden zwischen den Geschichtskonstruktionen der jüngeren Annalisten und den bedeutend glaubwürdigeren Berichten des pontifikalischen Jahrbuchs und der Annalisten des 2. Jahrhunderts v. Chr.³

Nach Ausscheidung derartiger Bestandteile ungeschichtlicher Art

¹ Vgl. darüber Philologus 1910, 551f.

² Die einseitige Methode, die Überlieferung zu maßregeln oder vielmehr zu ignorieren, begann mit Nieses Aufsatz über das licinische Ackergesetz und seiner Verwerfung der secessiones plebis (Grundriß 55); sie fand reichliche Förderung durch Pais und seine Schule, in Deutschland namentlich auch durch Karl Johannes Neumann. Vgl. Gercke-Norden III, 391f.

³ Das war das Ziel der Untersuchungen, welche ich in meinen Büchern „Livius' Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen“ (1897) und „Die Anfänge der römischen Geschichtschreibung“ (1909) niedergelegt habe. Vgl. Anf. der R. G. 188f., 213f., 228f.

ergab es sich, daß noch ein achtbarer Bestandteil älterer Überlieferung vorhanden war, welcher mindestens für das 4. Jahrhundert eine Überlieferung feststellte, welche wichtige historische Bestandteile darbot. „An geschichtlichem Material, das in eine frühere Epoche hinaufreichte, fehlte es keineswegs. Der Sammlung solcher Angaben im 3. Jahrhundert v. Chr. und den Rekonstruktionsversuchen der folgenden Zeit wird es verdankt, daß neben den ungeschichtlichen Zutaten, welche Dichtung und Erfindung späterer Jahrhunderte hinzugefügt haben, ein Kern von glaubhaften und brauchbaren Nachrichten erhalten geblieben ist.“ (Anf. d. R. G. 227.)

Die hier gewonnenen Ergebnisse über die frühe Rekonstruktion einer Pontifikalchronik haben diese Qualität der Überlieferung sichergestellt, ja den Eindruck ihrer Glaubwürdigkeit noch verstärkt.

Wenn schon in Pyrrhus' Zeit der Versuch gemacht ist, das historische Material über die voraufgehenden Menschenalter zu sammeln und zu sichten, wenn schon damals ein pontificaler Kodex in der Regia angelegt ward, welcher die Geschichte des 4. Jahrhunderts im Zusammenhang zu erzählen unternahm, so wird es nicht mehr möglich sein, bei allen wichtigeren Ereignissen politischer Art z. B. bei dem Verlauf der Samniterkriege, bei dem wechselnden Verhältnis Roms zu Latium einen Zweifel an der Geschichtlichkeit der Haupttatsachen zu hegen. Viele Einzelheiten persönlicher Art waren in diesem Priesterkodex wohl nicht verzeichnet gewesen, diese werden erst später aus den Triumphlisten, aus den Elogia der Ahnenbilder und Geschlechtsarchive nachgetragen sein. Aber selbst die Hauptabschnitte der Verfassungsgeschichte können bei einer solchen offiziellen Darstellung des 4. Jahrhunderts durch den Pontifex maximus, den *custos iuris civilis*, nicht unbekannt geblieben, nicht übergangen sein.

Es ist nur wahrscheinlich, daß dabei der geschichtliche Quellenstoff vor der licinischen Gesetzgebung dürrtiger geflossen ist. Vielleicht wußten die Pontifices nichts Genaueres über die ersten Anfänge jener tribunicischen Rogationen und notierten unter den Jahren *varr.* 379—383 (*Liv.* 6, 35, 10): *ea solitudo magistratum . . per quinquennium urbem tenuit*. Schon um die Geschichte der Einnahme von Veii und von Rom eindrucksvoll darzustellen, bedurfte es der Elemente, welche spätere Poeten und Antiquare erfunden hatten. Aber an der Geschichtlichkeit der Hauptfakta und der Hauptfaktoren zu zweifeln, ist bei einer solchen Entwicklung einer pontificalen Annalistik nicht mehr gestattet.

Minder günstig allerdings muß das Urteil über die Geschichtsrekonstruktion ausfallen, welche die Pontifices über das 1. Jahrhundert der Republik versucht haben. Hier fehlte ihnen, selbst bei wichtigeren Kriegseignissen, die Möglichkeit, dieselben chronologisch so zu fixieren, daß sie der geschichtlichen Wirklichkeit auch nur einigermaßen entsprachen; die Tat des Cossus ward zwar nicht übergangen, aber ob varr. 326 oder 328 der Sieg erfochten ward, darüber konnten schon um 300 v. Chr. die Pontifices nicht mehr Genaueres feststellen.

Doch eine kurze Übersicht über jene Epoche zu geben, haben sie schon damals versucht, und es wäre deshalb geradezu töricht, die wichtigsten Kämpfe Roms mit Volskern und Vejentern, die Waffenstillstandsfristen und Friedensschlüsse jener Zeit in Zweifel zu ziehen.

Auch wäre es unbegründet, den Pontifices aus Flavius' Zeit eine Kunde der Rechtsentwicklung des römischen Staates seit dem Dezemvirat abzuspreehen. Wie der Staat organisiert, das Heer gebildet wurde, war ihnen zweifellos gut bekannt, und auf ihren damaligen Berichten beruht die Sicherheit, welche wir der Darstellung der Hauptepochen der römischen Verfassungsgeschichte beimessen dürfen.

Ebensowenig wie man an der Existenz eines servianischen exercitus, der auch zur Wahl der Konsuln berufen ward, zweifeln darf, wird man die revolutionäre Selbsthilfe der plebs um 493 und die damalige Einsetzung des Tribunats verleugnen dürfen. Denn selbst Berichte über die Hauptepochen der Geschichte des 5. Jahrhunderts gehen inhaltlich auf jene Tätigkeit des Pontifikkollegiums zurück, welches seit Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. den Kodex in der Regia geführt und schon bald in seinen älteren Partien sachgemäß ergänzt hat.

Zu den Marbacher Annalen.

Von
Johannes Haller.

Meine Abhandlung über die Marbacher Annalen¹ hat neben vielfacher Zustimmung auch von zwei Seiten Widerspruch erfahren. Auf den einen war ich gefaßt. Ich hatte nicht erwartet, daß Bloch sich durch Ausführungen würde überzeugen lassen, die seine Ausgabe der Schrift als verfehlt und die Würdigung, die er ihr in einer breiten Abhandlung hatte zuteil werden lassen, in den Hauptpunkten als irrig erwiesen. Was ich nicht erwartet hatte, war, daß er erwidern würde, ohne irgend etwas Neues vorzubringen oder mir irgend einen wesentlichen Irrtum nachzuweisen.² Seine Entgegnung³ beschränkt sich darauf, zu wiederholen, was er früher gesagt, und meine Gründe für nicht stichhaltig, meine Beobachtungen für falsch zu erklären.⁴ Damit raubt er mir die Möglichkeit, mit ihm zu diskutieren. Denn wohin würde es führen, wollte ich seinem Beispiel folgen und nun auch meinerseits wiederholen, was ich schon gesagt? Nur auf eines darf ich mir wohl zu erwidern gestatten. Bloch bemerkt nebenher⁵, meine selbständigen Beobachtungen deckten sich an zahlreichen Punkten mit denen, die er bereits in seinem Buche vorgelegt habe, und ich stütze tatsächlich seine Ansichten wiederholt gerade da, wo ich ihn bekämpfe. Abgesehen davon, daß ich nicht ganz verstehe, wie es möglich ist, selbständige Beobachtungen zu machen, die sich mit denen decken, die ein anderer

¹ Die Marbacher Annalen. Berlin 1912.

² Für zwei nebensächliche Punkte möchte ich selbst es tun. Es ist keineswegs richtig, wenn ich S. 44 das Vorkommen des Erzpriesters im Elsaß vor der französischen Zeit geleugnet habe; und es ist auch nicht richtig (S. 37), daß Böhmer die Handschrift der Marbacher Annalen nicht selbst gesehen habe. Er hat sie von Jena zugeschickt bekommen (Janssen 2, 465). Die Mangelhaftigkeit seiner Beschreibung wird dadurch freilich nur um so auffallender. S. 74 Zeile 3 ist „Würzburg“ statt „Gelnhausen“ zu lesen.

³ Neues Archiv 38, 297—306.

⁴ Diesen Eindruck haben auch andere empfangen; vgl. Fedor Schneider im Literar. Zentralblatt 1914, Nr. 8.

⁵ S. 298f.

schon vorgetragen hat —: ich kann in dem angeführten Satze nur einen Vorwurf erblicken, den man höchstens gegenüber einem Anfänger nicht für recht schwerwiegend halten dürfte. Bloch hätte also die Pflicht, diesen so allgemeinen — er spricht von „zahlreichen Stellen“ — ausgesprochenen Vorwurf wenigstens durch ein paar unzweideutige Tatsachen zu belegen. Er hat sich dieser Aufgabe nicht nur entzogen¹, er hat sogar in einem Punkte den Tatbestand kühnlich auf den Kopf gestellt. Nach allem, was ich über seine Methode der Stilkritik gesagt, nach den zahlreichen Verstößen und Trugschlüssen, die ich ihm auf diesem Gebiete nachgewiesen, nach dem grundsätzlichen Widerspruch, den ich gegen sein Verfahren erhob, gehörte wirklich einiger Mut zu der Behauptung, meine stilkritischen Beobachtungen sicherten erst recht die von ihm angenommene Scheidung des Neuburger Glossators von dem Fortsetzer bis 1238.² Jeder, der mein Buch gelesen hat, wird mir bezeugen, daß ich gerade mit stilistischen Kriterien — freilich mit anderen, als die Bloch handhabt — eine von Blochs Ausgabe aufs stärkste abweichende Bestimmung der Neuburger Glossen durchgeführt und gerade hierdurch die von Bloch behauptete „Neuburger Chronik“ aus der Welt geschafft habe. Ob ich darin irrte oder das Richtige traf, steht hier nicht zur Erörterung. Aber ich möchte des zweiten fast sicher sein, angesichts der Art wie Bloch selbst sich nunmehr darüber vernehmen läßt. Er tut dasselbe noch an einer zweiten Stelle. Die Rasur in der Nachricht zu 1226 hat er in seiner Ausgabe nur unvollständig gelesen. Ich konnte das Fehlende ergänzen und damit seine Konstruktionen in einem wichtigen Punkte umstoßen. Unter dem heutigen Text „non sine grandi impensa Marbac.“ erkannte er als ursprünglichen „non sine grandi . . . impensa.“ Ich stellte fest, daß das fehlende Wort „nostra“ ist. Jetzt erklärt er S. 305 Anm. 1: das sei sehr erfreulich, komme aber für die Kritik nicht in Betracht. Darüber wird man anderer Meinung sein dürfen. Mir scheint bis auf weiteres, wenn die Marbacher an einer Stelle in erster Person sprachen, daß damit auch die Autorschaft eines Marbachers an dieser Stelle erwiesen ist. Gerade dies aber hatte Bloch nicht erkannt und auch bis heute — wenigstens

¹ Seinen Hinweis auf die „Verbindung des Chronisten mit den Zähringern“ die er schon „ausführlich behandelt haben will“, verstehe ich nicht. Es war doch nicht meine Absicht, ihm in allem zu widersprechen. Wie vieles ich an seiner Arbeit anerkenne, glaube ich wirklich mit genügender Deutlichkeit gesagt zu haben.

² S. 299 Anm. 1.

öffentlich — nicht zugeben wollen. Ich schein aber auch hier Erfolg gehabt zu haben, denn schon beeilt sich Bloch, sich aus dem Archive der M. G. bescheinigen zu lassen, daß sein Manuskript bereits die richtige Vermutung enthalten habe und folglich meine „Lesung“ — wofern sie sicher sei — sachlich [zu] seiner Forschung nichts Neues biete, da diese eben durchaus mit ihr gerechnet habe.“¹ Das Urteil über diese merkwürdige Art der Verteidigung kann ich dem Leser überlassen. Hier genüge es festzustellen, daß meine Lesung Blochs ganze Forschung über den zweiten Teil der Chronik umwirft; daß sie bei ihrem Erscheinen für jedermann „sachlich neu“ war, weil Blochs „Konjektur“ in seinem Manuskript stecken geblieben, in der Ausgabe nicht mit abgedruckt und sogar Bloch selbst aus dem Gedächtnis gekommen war, so daß er erst während der Korrektur seiner Erwiderung durch eine Mitteilung von Hofmeister an sie erinnert wurde.² Ob es vollends schön ist, für die Unterdrückung der Konjektur dem verstorbenen Holder-Egger die Verantwortung zuzuschieben, darüber läßt sich streiten, oder vielleicht auch nicht streiten.³ Aber man versteht danach wohl, was es sagen will, wenn Bloch am Schlusse seiner Erwiderung „Holder-Eggers achtungsgebietendes Wort aufs schmerzlichste vermißt“.

Von ganz anderer Art sind die Erörterungen, mit denen Oppermann in die Streitfrage eingreift.⁴ Von meinen Ergebnissen nimmt er einen Teil an, in anderem nähert er sich Bloch; vor allem aber stellt er in wesentlichen Punkten ganz originale Thesen auf, die das vielumstrittene Werk in einem neuen Lichte zeigen sollen. Bloch hatte es seiner Entstehung nach in drei Teile zerlegt: die Annalen eines unbekanntes Straßburger Dombherrn bis 1200, die Hohenburger Chronik von 631—1210, die die Annalen aufnahm, und endlich die Neuburger Chronik, die das Ganze erweiterte, überarbeitete und bis 1238 fortsetzte. Mein Aufbau war einfacher: Chronik und Annalen des Propstes Friedrich von St. Thomas 631—1200 dazu eine Fort-

¹ S. 306 Anm.

² a. a. O.: „Zu S. 306 Nr. 1 kann ich bei der Korrektur eine Mitteilung nachtragen, die mir Herr Kollege Dr. Hofmeister inzwischen hat zukommen lassen.“

³ a. a. O. schreibt er, die Konjektur sei im Druck „getilgt worden — vielleicht weil H.-E. solche über den Befund hinausgehenden Vermutungen nicht liebte.“ Wenn es sich um bloße Vermutung handelte, hätte H.-E. nur Recht gehabt. Es ist aber mehr, es ist eine ganz evidente Lesung.

⁴ Zur Entstehungsgeschichte der sogenannten Marbacher Annalen. Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 34, 561—595.

setzung bis 1238, verfaßt in Marbach, endlich Zusätze von einem Neuburger, entstanden nach 1244. Oppermann geht viel weiter. Er gibt mir darin recht, daß Propst Friedrich der Annalist und zugleich der Chronist sei, der die Geschichte des Reiches von 631 an darstellte. Aber er will dennoch Blochs „Hohenburger Chronik“ retten, indem er denselben Friedrich seine Arbeit bis 1214 fortführen läßt. Inwiefern das noch eine „Hohenburger Chronik“ sein soll, bleibt freilich unklar. Überraschender sind Oppermanns Thesen in betreff der Fortsetzung 1215—1238. Mit großer Bestimmtheit schreibt er sie dem Straßburger Domkustos Arnold von Bürglen zu, der unter den Auspizien des Bischofs Berthold von Teck 1238 arbeite. Dem Neuburger räumt auch Oppermann nur eine glossierende Tätigkeit ein, die er überdies noch geringer anschlägt als ich und bestimmt ins Jahr 1240 verlegt. „So“, meint er, „entwirren sich verwickelte und vielfach umstrittene Probleme zu einem ganz einfachen Tatbestand.“ Die Einfachheit sei ohne weiteres zugegeben, aber sie allein ist doch nicht das Ziel der Forschung: die Hauptsache dürfte doch immer noch die Richtigkeit sein. Und wenn man im allgemeinen auch sagen kann, daß das Richtige auch einfach zu sein pfligt, so ist darum das Einfache noch nicht immer richtig. Was Oppermann nun Neues vorbringt, ist, so einfach es klingen mag, in allen Punkten unrichtig.

Die Hauptsache an dem ganzen Problem, wichtiger als alle Verfasseramen, weil für die Beurteilung des Werkes ausschlaggebend, für seinen Quellenwert bestimmend, ist die Frage: bis wohin reicht der erste Teil — die Reichschronik samt den Reichsannalen — und wo beginnt die Fortsetzung? Denn damit fällt die andere Frage zusammen: wann ist der erste Teil verfaßt? Oppermann findet, die Ausdrucksweise sei noch bei 1212 „unverkennbar“ dieselbe wie in den früheren Teilen.¹ Die „unverkennbare“ Gleichheit beschränkt sich darauf, daß auch bei 1212 der *ablativus absolutus* gebraucht wird, für den der Chronist im ersten Teil eine Vorliebe hat, und daß es bei 1212 heißt „*baronibus aliisque diverse conditionis hominibus*“, während man schon bei 1184 las „*principes et comites et alii diversi generis homines*“. Das erste beweist nichts, das zweite beweist das Gegenteil von dem was es beweisen soll: die Ausdruckweise ist an beiden Stellen nicht „unverkennbar“ dieselbe, sondern eher verschieden: wo der eine Autor „*conditio*“ braucht, setzt der andere

¹ S. 579.

„genus“. Sodann bemerkt Oppermann, daß der Chronist bei 1212 seinen Bericht über den Kinderkreuzzug mit den Worten schließt: „Redeamus nunc ad historiam de Ottone.“ Diesen „Kunstgriff literarischer Technik“ finde man schon früher im Text der Chronik dreimal (‘sed unde digressi sumus revertamur’, p. 17 und 43, ‘hec de genealogia Agnetis dicta sufficiant’, p. 42). Aber nötigt uns dieses schon, auch bei 1212 noch immer den gleichen Verfasser anzunehmen? Mit einer Wendung wie „genug hiervon“, „zurück zur Sache“ von einer Abschweifung zum Thema zurückzukehren, wird niemals das Monopol eines bestimmten Schriftstellers sein. Das tun die meisten Erzähler und können nach Bedarf alle tun. Nur wenn es mit den gleichen Worten geschieht, entsteht der Verdacht, daß auch der gleiche Mann zu uns spricht. Die Worte aber sind hier nicht die gleichen, sondern verschiedene. Zudem hat Oppermann anscheinend nicht bemerkt, in welchen Widerspruch er hier zu sich selbst geraten ist. S. 563 stellt er fest, daß auch in den Glossen zu Otto von Freising (im ersten Teil des Codex, der die Marb. Ann. enthält) in derselben Weise von einer Digression zum Thema zurückgeleitet wird: ‘sed de his dicta sufficiant’. Er schließt aber an dieser Stelle, sehr richtig, keineswegs, daß diese Glosse vom Verfasser der Chronik herrühren müsse, er schreibt sie vielmehr nur dem Abschreiber zu, der hier die Wendung nachahme, die er in der Chronik gelesen hatte. Ob das letzte unbedingt angenommen werden muß, mag auf sich beruhen. Aber es zeigt sich doch, daß auch nach Oppermanns Ansicht das Vorkommen einer derartigen Wendung keineswegs immer auf einen bestimmten Autor zu schließen zwingt. Die „unverkennbar“ gleiche Ausdrucksweise, die uns bei 1212 noch denselben Verfasser vertrat, der bis 1200 schrieb, ist also in Wirklichkeit gar nicht vorhanden.

Oppermann will aber bei den Chronisten von 1209—1214 auch dieselbe „politische Gesinnung oder Gesinnungslosigkeit“ finden, die im ersten Teil sich ausspricht. Propst Friedrich, der kaiserliche Kaplan, der staufische „Reichsannalist“, ist „ein entschiedener und konsequenter Vertreter staufischer Politik . . . sicherlich nicht“ gewesen (S. 577); im Gegenteil: „dieser frühere Reichskaplan (so!) . . . ist ein recht gesinnungsloser Skribent“ (S. 594). An seiner Gesinnungslosigkeit ist er sogar überall kenntlich. Wohl hat er sich zu 1187 sehr zornig über Urban III., den Feind des Kaisers geäußert; aber „zehn Jahre später ist seine Gesinnung nicht mehr die gleiche“. Er gibt

sich zwar noch immer als Anhänger des staufischen Hauses und beklagt namentlich den Tod des staufischen Prinzen Otto von Burgund; aber „er ist keineswegs von Anfang an ein Parteigänger Philipps gewesen“, weil er nämlich in seinem Bericht über das Jahr 1198 sagt, der Erzbischof von Köln habe den deutschen König in Aachen zu salben, während doch noch im gleichen Jahre Philipp sich vom Erzbischof von Tarentaise in Mainz habe krönen lassen. Oppermann findet das „im höchsten Grade auffällig“ (S. 575). „Denn der Berichterstatter konnte natürlich nicht im Zweifel darüber sein, daß die Erhebung eines nichtstaufischen Königs geplant war“, d. h. — wenn ich den wohl etwas zu knapp ausgedrückten Gedanken richtig ergänze — er mußte wissen, daß der Stauer die Krone aus der Hand des Kölners nicht bekommen werde, und daß ihm nichts übrig bleiben werde, als auf das Recht des Mainzers zurückzugreifen und in dessen Abwesenheit sich vom ersten besten Erzbischof krönen zu lassen. Wenn aber dies der Annalist voraussah, dann durfte er auch vorher nicht von einem Krönungsrechte Kölns und Aachens reden, ohne sein schlechtes Herz für die staufische Sache zu verraten. Mir scheint, Oppermann hätte diese seine Anklage gegen den Straßburger Propst verstärken und zugleich vereinfachen können, wenn ihm nicht entgangen wäre, daß der ganze Abschnitt, der von der Doppelwahl von 1198 handelt, in einem Zuge verfaßt ist, so daß der Annalist die Mainzer Krönung Philipps bereits kannte, als er seine taktlose Bemerkung über das Krönungsrecht des Kölners niederschrieb. Und doch tut Oppermann ihm vielleicht unrecht. Wie wäre es, wenn der Geschmähte nur ein noch besserer Prophet gewesen wäre als sein Ankläger von ihm verlangt? Bekanntlich hat ja König Philipp selbst das Krönungsrecht Kölns anerkannt, indem er sich vom Erzbischof Adolf nach dessen Unterwerfung am Dreikönigstag 1205 nochmals krönen ließ. Sollte der weitblickende Straßburger nicht auch das vorausgesehen und deshalb schon sechs Jahre früher mit ruhigem Gewissen in seinen Aufzeichnungen sich zu der Anschauung bekannt haben, daß es Sache des Erzbischofs von Köln sei, den König in Aachen zu krönen? Scherz bei Seite: kein Zurechnungsfähiger kann um 1197/98 haben bestreiten wollen, daß der Kölner der zur Krönung am nächsten berechnigte Fürst sei, und daß nur im Notfall ein anderer an seine Stelle treten könne. Die Erwähnung dieses zweifellosen Rechts hat denn auch im Zusammenhang der Stelle ganz deutlich nur den Zweck, zu erklären, warum der Bischof von Straßburg sich auf separate

Wahlverhandlungen mit Köln und Trier einließ: diese beiden Erzbischöfe wären ja bei der Einsetzung des neuen Königs die Hauptpersonen gewesen.¹

Etwas anderes findet Oppermann „noch auffälliger“: der Annalist, der doch der staufischen Partei angehören will, nennt bei 1198 den Welfen „rex“, den Staufer dagegen einfach „Philippus“, und erzählt von ihm, er habe das Unterelsaß mit Raub und Brand verwüstet. Ein wirklicher Anhänger, ein getreuer Hofkaplan hätte das verschweigen oder beschönigen sollen, selbst wenn seine Heimat dabei Not litt, vielleicht sogar seine eigenen Güter oder die seines Stifts verwüstet wurden. Dem Ideal eines Reichshistoriographen, wie es dem Kritiker des 20. Jahrhunderts vorschwebt, hätte er damit besser entsprochen. Vielleicht hätte er auch voraussehen müssen, daß ein sehr gelehrter Historiker nach 700 Jahren von einem Kaplan die Denkweise eines Lakaien verlangen werde. Darin ist er allerdings schwer zu entschuldigen. Was aber den Königstitel betrifft, den er seinem Herrn verweigert, dem Gegner aber zuerkennt, so scheint mir eigentlich nur die Flüchtigkeit „auffallend“, mit der Oppermann das Werk gelesen hat, das er doch kritisieren will. Denn bei etwas mehr Aufmerksamkeit hätte auch er die Erklärung für das, was ihm so auffallend scheint, gefunden: daß nämlich der Annalist streng und konsequent dem den Königstitel gibt, der die kirchliche Königssalbung empfangen hat, und daß er demgemäß zunächst nur Otto, den früher Gekrönten, Philipp aber erst genau vom Tage der Mainzer Krönung *anals* „rex“ tituliert. Daß der Annalist im Jahre 1198 hätte voraussehen sollen, man werde ihn wegen dieser etwas pedantischen Korrektheit im Jahre 1914 als gesinnungslosen Skribenten und heimlichen Gegner seines königlichen Herrn denunzieren, das ist vielleicht doch etwas zu viel verlangt.

An dieser sogenannten Gesinnungslosigkeit will nun Oppermann in der Erzählung der Ereignisse von 1209—1212 den gleichen Autor wiedererkennen. Er hat bemerkt, daß in diesem Abschnitt dem Welfen Otto IV. der ihm zukommende Titel „imperator“ bald gegeben,

¹ *Dux Suevie . . . cum episcopo Argentinensi cepit agere, quatinus sibi fideliter assisteret . . . Quod cum episcopus, ut dicebatur, acceptasset et die statuto Hagenowe ad ducem venire debuisset, acceptis litteris archiepiscoporum Coloniensis et Treverensis, quorum unius iuris est regem inungere, alterius vero, id est Treverensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare, ad ipsos quantocius festinavit* (ed. Bloch p. 71f.).

bald verweigert wird; und er glaubt nachweisen zu können, daß beides unter dem Einfluß des nächstbenachbarten großen Fürsten, des Herzogs von Zähringen, geschieht. Nämlich so. Im November 1210 ist Otto exkommuniziert worden; und schon beeilt sich der Chronist, ihm bei 1211 den ersten Fußtritt zu geben mit der Bemerkung, er habe nicht vernünftig gehandelt (non sano usus consilio). Ebenso haben freilich bis auf diesen Tag alle neueren Historiker geurteilt.¹ Indessen — Bauer, das ist etwas anderes; ein wohlgesinnter Chronist hatte auch vor den offenbaren Dummheiten Sr. Majestät in demütiger Urteilslosigkeit zu ersterben. Immerhin, unser gesinnungsloser Skribent wagt doch noch nicht, Otto geradezu den Kaisertitel zu nehmen, denn Otto hat — am 16. Juni 1211 den Bürgern von Straßburg ein Privileg verliehen (wirklich so zu lesen bei Oppermann S. 580). Erst zu Ende des Jahres, nachdem einige Fürsten in Nürnberg dem König von Sizilien die Krone anzubieten beschlossen haben, „glaubt der Chronist jede Rücksicht gegen Otto fallen lassen zu dürfen“, faßt sich ein Herz und nennt ihn zum erstenmal schlechtweg „Otto“, ohne jedes p. p. Aber schon fast auf der nächsten Zeile (buchstäblich so!)² erschrickt er über seine eigene Kühnheit und setzt den „imperator“ wieder in seine Würde ein. Er hat nämlich erfahren, daß drüben jenseits des Rheines der großmächtige Herzog von Zähringen noch an Otto festhält. Wenn der wüßte —! Unser Chronist hat schlaflose Nächte. Zum Glück ist der Zähringer gar nicht so schlimm, er nimmt vielmehr selbst an der zweiten Wahl Friedrichs von Sizilien im Dezember 1212 teil. Erleichtert atmet der Chronist auf und läßt bis auf weiteres den Kaisertitel vor Ottos Namen fort. Freilich, dem Sizilianer den Königstitel zu geben, wagt er noch nicht; er ist gewitzigt und wartet ab, wie der Hase läuft. Er hat wohl daran getan; denn der Zähringer, vor dessen Stirnrunzeln er zittert — warum, wissen wir nicht; vermutlich aus allgemeiner Gesinnungslosigkeit — ist ein unsicherer Kantonist: „spätestens zu Anfang des Jahres 1214 muß er seine Parteistellung abermals gewechselt ha-

¹ Oppermann hat übrigens gar nicht bemerkt, daß der Chronist die Ursache von Ottos Exkommunikation fälschlich im Bruche seines Vertragsseids und in der Besetzung des Kirchenstaates sieht. Sollen wir diesen Irrtum einer fast oder ganz gleichzeitigen Aufzeichnung zutrauen? Mir scheint, die Stelle beweist allein, daß dieser Teil des Werkes erheblich später verfaßt sein muß, daß also Bloch und Oppermann nicht Recht haben können, wenn sie ihre „Hohenburger Chronik“ bis 1211 oder 1214 reichen und damals verfaßt sein lassen.

² Im Druck p. 81, Zeile 21—25.

ben.“¹ Dem Chronisten bleibt nichts übrig als mitzumachen: in einem Überblick über die Geschicke des staufischen Hauses nennt er jetzt Otto „imperator“ und Philipp beim bloßen Vornamen. Dies müssen die letzten Zeilen gewesen sein, die er schrieb. Das beständige Schwanken war mehr als die Konstitution des sensibelsten aller Chronisten verfrucht. Erschöpft legte er die Feder beiseite; man errät ohne Mühe, daß er noch im Jahre 1214 gestorben sein muß.

Nun, dieser elendeste aller Poloniusse, dieses Chamäleon unter den Geschichtschreibern des Mittelalters, wer kann er anders sein als der Annalist von 1198, der „im Gegensatz zu Philipps Wählern“ zu behaupten wagte, „daß das Krönungsrecht dem Erzbischof von Köln zustehe und Aachen der rechte Ort der Krönung sei“? Damals freilich hatte er den Mut, anders zu schreiben als seine eigene Partei bald darauf zu handeln genötigt war; aber das tut nichts, gesinnungslos war er hier wie dort. Es war natürlich auch nichts als feige Gesinnungslosigkeit, wenn er, der übrigens kirchlich Denkende, bei 1187 Gott dankte, daß er den Papst zu rechter Zeit hatte sterben lassen; oder wenn er, der kaiserliche Kaplan, die Kirchenpolitik Friedrichs I. offen tadelte und auch gegenüber Heinrich VI., seiner unklugen Siegeszuversicht, seiner Grausamkeit, vielleicht sogar gegenüber der Kühnheit des Erbreichsplanes, sich das Recht der Mißbilligung wahrte.¹ Bei einem anderen müßte man das als Zeichen der Selbständigkeit und Urteilsfähigkeit achten; ein Hofkaplan aber, der Geschichte schreiben will, darf keine eigene Meinung haben. Hat er sie doch und ist töricht genug, sein volles Herz nicht zu wahren, so wird er wegen seiner Gesinnungslosigkeit nach 700 Jahren gekreuzigt und verbrannt.

Da ich dies schreibe, wird mir mit einem Male klar, warum der Chronist, der sich doch für die Zeit von 631 bis 1200 so viel Mühe um eine zusammenhängende Darstellung der deutschen Geschichte gegeben hat, die folgenden Jahre so stiefmütterlich behandelt, daß man sagen muß, wenn er wirklich im Jahre 1214 schrieb, er habe ein großes Stück der jüngsten Vergangenheit, die ganze inhaltschwere Zeit von

¹ Es bleibe nicht unbemerkt, daß die Gründe für diese Annahme vollkommen hinfällig sind; daß nämlich der König den Bischof von Straßburg „dilectus princeps“ nennt, da dieser doch mit dem Zähringer verfeindet war, und daß er einem Kloster versprach, es nicht dem Herzog geben zu wollen (S. 581). Wer wird Oppermann folgen, wenn er daraus Schlüsse auf einen neuen Abfall des Zähringers zieht? ² Vgl. meine Marbacher Annalen, S. 107 f.

1201 bis 1209 eigentlich übersprungen.¹ Ich hatte in dieser Lücke bisher den stärksten Beweis dafür sehen zu müssen geglaubt, daß die Chronik des Propstes Friedrich beim Jahr 1200 ihr Ende gefunden habe und das Folgende spätere Zutaten seien, dürftige Lückenbüßer, die man nach Jahrzehnten einflickte, als die Erinnerung geschwunden war und für eine stilgerechte Fortsetzung das Material ebenso wie das zwingende Bedürfnis fehlte. Aber ich hatte nicht mit der Gesinnungslosigkeit des Skribenten gerechnet. Sie erklärt alles: er hatte einfach nicht den Mut, über die Geschichte Philipps von Schwaben zu reden; erst die allgemeine Anerkennung Ottos gab ihm die Sprache wieder. Ja, nicht einmal nachträglich wagte er, sich über die Taten des ermordeten Philipp zu äußern. Wie tief muß er als Charakter gestanden haben!

Aus Charakterlosigkeit, ohne Zweifel, hat er in diesem Zeitraum auch den Brauch gewechselt, die Jahre zu zählen. Früher hatte er stets begonnen mit 'Anno Domini', seit 1209 begnügt er sich, gesinnungslos wie er ist, mit einem bloßen 'Anno'. Man fühlt dieser fröhlichen Kürze förmlich die Erleichterung nach, die der Chronist empfunden haben muß, als er endlich die staufische Maske abwerfen und offen sein welfisches Herz bekennen durfte. In derselben Weise erklärt sich auch, was sonst unerklärlich bliebe und was auch Oppermann zu erklären unterlassen hat: die ganz augenfällige Wandlung im Stil unseres Autors. Früher kurz, trocken, sachlich, auch in den eingestreuten subjektiven Zwischenbemerkungen wortkarg, wird er nun mit einem Male blühend und voll, in breiter rhetorischer Diktion mit langen Perioden und rhythmischem Tonfall dahinrollend, wie z. B. in der Erzählung vom Kinderkreuzzug bei 1212. Wie verkehrt es war, aus diesem Wechsel des Stils auf einen neuen Verfasser zu schließen, sieht man jetzt. Dem Manne ist das Herz aufgegangen und die Zunge hat sich ihm gelöst. Es war der Zwang der Rücksicht auf die im stillen nicht geliebten Stauer gewesen, was ihn früher so lakonisch hatte schreiben lassen. Seit er davon befreit ist, darf er mit seinem wahren Herzen auch zugleich seinen wahren Stil zeigen.

Es ist wichtig, daß wir ihm den Bericht über 1212 noch zuschreiben dürfen. Denn gerade in der Erzählung vom Kinderkreuzzug hat Oppermann einen neuen Beitrag zu seiner Lebensgeschichte entdeckt, der gleichsam die Probe auf das Exempel seiner Autorschaft bietet. Der Erzähler macht nämlich durchaus kein Hehl daraus, daß er ein

¹ Vgl. a. a. O. 16 f.

Gegner des wahnwitzigen Unternehmens ist. Aber er ist es nicht etwa aus gesunder Vernunft, sondern aus Geldgier. Käme der Zug nicht zustande, so müßten die armen Kleinen, die da ihrem sicheren Verderben entgegenwallen, ihr Gelübde mit Geld ablösen, und das allein ist es, was unser Chronist wünscht. Dies wirft ein Licht nicht nur auf seinen abominablen Charakter, sondern auch auf seine amtliche Tätigkeit. Eine unverkennbare Schwierigkeit für die Annahme, daß die Chronik des Propstes von St. Thomas über 1200 hinausreiche, liegt nämlich in der Tatsache, daß die Urkunden den Propst Friedrich bis 1201 verhältnismäßig oft, von da an aber nie mehr nennen, und daß schon 1202 ein anderer Name im Besitze der Thomaspropstei erscheint.¹ Man hatte bisher daraus geschlossen, Propst Friedrich müsse gegen 1202 gestorben, vielleicht auch auf den Kreuzzug gegangen und nicht wiedergekommen sein. Oppermann belehrt uns eines Bessern: er hat noch gegen 15 Jahre gelebt, aber seine Stellung gewechselt, er ist Kämmerer des Bischofs geworden. Der Träger dieses Amtes heißt wirklich beim Jahr 1212 einmal Friedrich; und das genügt, um den früheren Propst zu erkennen (S. 583f.). Einem Kämmerer als Finanzbeamten ist es auch zuzutrauen, daß er sogar in dem beklagenswerten Abenteuer des Kinderkreuzzugs nichts weiter als die Gelegenheit zu einer Finanzoperation sieht. Unerklärt läßt Oppermann dabei nur eins: den Übergang von einer Propstei zur Kämmererei, der keine Beförderung, sondern eine Degradation bedeuten würde, wie man aus den Zeugenreihen der Urkunden ersehen kann.² Aber die Verlegenheit ist nicht arg, die Erklärung liegt zweifellos in der uns schon bekannten Gesinnungslosigkeit des Mannes. Er ist zur Strafe degradiert worden. Vielleicht hat gar König Philipp ihn als Propst absetzen lassen, als er zufällig einmal erkannte, welche

¹ Vgl. a. a. O. 99—102. Ein weiteres Zeugnis ist inzwischen hinzugekommen in der von Wentzcke, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXVII, 14 publizierte Urkunde von 1190.

² Statt vieler Beispiele nur ein paar. 1218 ist die Reihenfolge in einer bischöflichen Urkunde diese: Propst, Dekan, Kantor, Scholastikus, Thomaspropst, Chorbischof, Kämmerer. Schöpflin I, 335. 1194 eröffnet, ebenfalls in bischöflicher Urkunde, Propst Friedrich von St. Thomas die Reihe, vor einem Domherrn, dem Vitztum, Scholastikus, Pförtner u. a., l. c. 302. 1155 steht der Propst von Jung St. Peter, zugleich Domschulmeister, vor dem Kämmerer. Straßburger Urkundenbuch I, 86. Ähnlich ist die Rangordnung in Speier 1154: die Präpste von St. German und St. Guido stehen zwischen Dompropst, Domdekan und Domscholastikus, alle vor dem Kämmerer. Schöpflin I, 242. Die Urkunden der Mainzer Erzbischöfe beobachten den gleichen Brauch.

Natter er am Busen trug, und der Bischof hat ihn dann später mit dem Kämmereramt entschädigt. Was wie eine Schwierigkeit aussah, enthüllt sich mithin als Bestätigung von Oppermanns Vermutung. Das Ganze aber ist wirklich „ein ganz einfacher Tatbestand“.¹

Nimis difficile erat satiram non scribere! Oppermann ist nicht der Erfinder dieser Methode, die Mücken seht und Kamele verschluckt und mit Hilfe eines Wörtchens, eines fortgelassenen oder zugesetzten Titels die geheimsten Falten eines Schriftstellerherzens auf die Entfernung von 7 Jahrhunderten wie mit X-Strahlen zu durchleuchten unternimmt. Sie hat seit Pickwicks Zeiten schon manchen Vertreter gehabt, und in unserem Falle hatte sie Bloch bereits gelegentlich angewandt, auch mit entsprechendem Mißerfolg, wie ich glaube gezeigt zu haben. Oppermann bleibt das Verdienst, sie einmal gründlicher ad absurdum geführt zu haben, als dem schärfsten Kritiker möglich gewesen wäre: indem er sie ernsthaft anzuwenden meinte, hat er sie unbewußt parodiert. Hoffen wir, daß dies für einige Zeit die Nachahmer abschrecken werde.

Bleibt noch die Frage, an welchem Ort der Propst-Kämmerer seine gesinnungslose Skribententätigkeit verübt hat. Daß er die Bibliothek des Klosters Marbach benutzt hat und für diesen Ort Interesse zeigt, ist offenkundig. Ich hatte gezeigt, daß beides natürlich ist bei unserem Propst, der zugleich Pfarrer in Kolmar, also gleichsam Hausnachbar von Marbach war.² Oppermann findet S. 586: „So ganz selbstverständlich wäre eine solche Art zu arbeiten bei einem Chronisten aus dem Jahre 1200 nun doch nicht“, sieht sich „nach einer besseren Erklärung“ um, und siehe da, „sie liegt nahe genug“. Im Jahre 1213 ist nämlich der Konvent von Marbach auseinander gegangen wegen Streitigkeiten mit seinem Propst, die schließlich zu dessen Ermordung geführt hatten.³ „Daß die herrenlos gewordene Marbacher Bibliothek (damals) nach Straßburg gekommen ist, darf man schon deshalb annehmen, weil von Straßburg aus 2 Jahre später die Wiederherstellung des Klosters eingeleitet worden ist.“

¹ In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß ein Kämmerer in den ersten Jahren nach 1200 nicht erwähnt und das Amt 1208 von Friedrich von Entringen neben der Kantorei versehen wird, die dieser von 1201—1232 innehat; daß dann im gleichen Jahr 1208 Berthold von Geroldseck und erst 1212 ein nicht näher bezeichneter Friedrich als Kämmerer erscheint. Dieser muß aber damals jung gewesen sein, denn er steht in der Zeugenreihe an vorletzter Stelle. Straßburger Urkundenbuch I, 121. 122. 126 und Register.

² Marbacher Annalen S. 97.

³ Vgl. a. a. O. 111.

Ich kann zwar dieser Logik nicht folgen. Mir ist es weder klar, warum im Jahre 1200 ein Chronist nicht ebenso wie heute ein Forscher vor allem die nächste Büchersammlung benutzt haben sollte, noch vermag ich einzusehen, warum bei einer gelegentlichen Zerstreung der Mönche auch die Bibliothek ausgewandert sein muß, am wenigsten aber, warum die Wiederherstellung des Klosters durch den Bischof von Straßburg beweisen soll, daß die Marbacher Bücher inzwischen nach Straßburg gekommen waren. Denn der Bischof war ja der weltliche Herr und Obereigentümer dieses Klosters¹, seine Sache war also die Wiederherstellung in jedem Falle. Aber ich würde jedem, der Wert darauf legt, diese Vorstellungen gern gönnen, vorausgesetzt daß nur vorher mit halbwegs brauchbaren Gründen die Identität des Propstes Friedrich von 1200 mit dem Kämmerer Friedrich von 1212 plausibel gemacht werden könnte. Bis das geschieht, muß ich auch die „bessere Erklärung“, die Oppermann gefunden haben will, für überflüssig halten.

In Straßburg ist nach Oppermann auch der zweite Teil, die Fortsetzung von 1215—1238, verfaßt, nicht in Marbach, wie ich meinte. Beweis hierfür die Notiz bei 1226: *‘Eodem anno fundata est domus apud Argentinam in honore sancte Trinitatis a Wernhero marscalco non sine grandi impensa Marbacensium’*. Ich hatte gezeigt, daß die letzten Worte ursprünglich, wie noch heute erkennbar ist, lauteten: *‘non sine grandi nostra impensa’*. Ich hatte daraus den Schluß gezogen, der Abschreiber habe in dem Kloster, von dessen Beitrag zu der Stiftung hier ursprünglich in erster Person die Rede war, den Marbacher Konvent gesehen, und ich hatte angenommen, als ungefährer Zeitgenosse werde er das wohl gewußt haben. Doch besser weiß es Oppermann: der Abschreiber hat sich geirrt, St. Trinitatis ist gar nicht auf Kosten des Mutterhauses Marbach zur Propstei erhoben worden, die Pflicht, diese Gründung zu unterstützen, lag vielmehr den Straßburger Domherrn ob (S. 588). Ein Straßburger Domherr also klagt hier sein Leid, und nur der gedankenlose Abschreiber — der übrigens nach Oppermann genau 14 Jahre, nicht etwa, wie ich annahm, 20—30 Jahre später, arbeitete² — hat das *‘nostra’* ganz ver-

¹ a. a. O.

² Seine Gründe sind auch hier ganz unzureichend. In seiner Kritik meiner Ausführungen S. 567ff. übersieht er die Hauptsache: die Abhandlung *„Quo tempore discesserit Romanum imperium a Romanis principibus“* spricht allerdings von dem Übergang der Herrschaft von den Römern auf andere Völker, braucht aber gelegentlich die Wendung *„iam paulatim vergere tanta gloria et ad hanc defectionem quam nunc cernimus tendere coeperat“*. Auf diese Worte

kehrterweise auf Marbach bezogen. Natürlich wußte er auch gar nicht, woher das Buch, das er abschrieb, stammte und wem es gehört hatte! Mir scheint allerdings, Oppermann hätte, ehe er auf die Straßburger Domherrn einen Wechsel zog, sich vergewissern sollen, daß sie ihn auch einlösen würden. Welche Verpflichtung sollten „die Straßburger Domherrn“ wohl haben, eine Stiftung des Marschalls aus ihren Mitteln zu unterstützen, vollends wenn es sich um ein reguliertes Chorherrnstift und eine Filiale von Marbach handelte? Die Antwort auf diese Frage wird Oppermann wohl immer schuldig bleiben. Damit aber fällt der einzige Anhalt, die fortgesetzte Chronik einem Straßburger Domherrn zuzuschreiben, in sich zusammen.

Aber sogar den Namen dieses „Straßburger Domherrn“ hat Oppermann entdeckt: Arnold von Bürglen, 1233—1239 Domkustos, vorher 1224—1230 Kämmerer, nachher seit 1240 Dompropst, seit 1245/46 päpstlicher Kaplan, spätestens 1250 gestorben. Ihn empfiehlt erstens, daß er auch Domherr in Basel ist (er wird 1239 als solcher genannt); denn für Basel zeigt der Chronist von 1215—1238 bekanntlich ebensoviel Interesse wie für Straßburg. Ihn empfiehlt zweitens, daß auch er früher Kämmerer war. „Mit dem Kämmereramt hat Friedrichs zweiter Amtsnachfolger die Handschrift der Chronik übernommen, die er fortgesetzt hat.“ Das Verbindungsglied zwischen beiden bildet Berthold von Teck, seit 1224 Bischof von Straßburg, vorher 1216—1223 — man errät es schon — auch er Domkämmerer. Er war es bereits, „der im Jahre 1214 den damaligen Kämmerer Friedrich zur Abfassung seiner Chronik veranlaßte“. Beweis: dessen Interesse für das Bistum Basel und für das Haus Zähringen. Denn Berthold von Teck entstammte selbst diesem Hause, und die Herzöge von Zähringen, seine Verwandten, waren Lehnsleute des Bischofs von Basel. Ob nicht die Nachbarschaft des Zähringers¹, dazu die im Bistum Basel gelegene Kolmarer Pfarre das Interesse des Propstes Friedrich für Zähringen und Basel besser erklären, als der Einfluß Bertholds von Teck, von dem wir gar nicht wissen, was und wo er vor 1216 war? Indessen „noch wahrscheinlicher als eine geistige Einwirkung Bertholds von Teck auf den Chronisten von 1214 ist eine solche auf Arnold von Bürglen, den Fortsetzer von 1238.“ Einmal ist dieser ihm im Amte des Kämmerers gefolgt; sodann „steht die Persönlichkeit

habe ich meine Datierung gestützt; Oppermann scheint über sie hinweggelesen zu haben.

¹ Vgl. Marbacher Annalen S. 98 (auch 82).

des Bischofs Berthold unverkennbar im Vordergrund von Arnolds Darstellung“. Da auch Arnold „wenigstens an einer Stelle“ der Zähringer gedenkt und die Bischöfe von Basel regelmäßig verzeichnet, so ist ein „politischer Grundgedanke des Chronisten von 1214 von seinem Fortsetzer beibehalten worden“: „der Gedanke der zähringischen Vormachtstellung, der sich in Bischof Bertholds kraftvoller Regierung noch einmal verkörperte. Bischof Berthold selbst wird man demgemäß als den geistigen Urheber wie schon der Chronik von 1214 so auch der Fortsetzung von 1238 bezeichnen dürfen.“ So Oppermann. Nur ein klangvoller neuer Name fehlt noch dem prächtigen Luftschloß der Phantasie. Es ist nicht recht einzusehen, warum Oppermann es seinen Lesern überläßt, ihn zu finden. Liegt es doch auf der Hand, daß man fortan nicht mehr von „sogenannten Marbacher Annalen“, sondern von der „Straßburger Kämmererchronik“ wird reden müssen.

Also nicht die Größe des Kaisertums, nicht der Übergang des römischen Reiches auf die Deutschen, nicht die Taten der Kaiser, auch nicht die Geschehnisse des staufischen Hauses hat die Chronik zum Thema, sondern „die Vormachtstellung der Zähringer“ — die freilich für uns noch zu entdecken ist, denn bisher hat man von ihr nicht viel gewußt.¹ Die Zähringer werden überdies im ersten Teile der Chronik kaum mehr als dem Namen nach genannt, ihre Genealogie wird nirgends wie die der Staufer und Welfen zusammengestellt, von ihrer „Vormachtstellung“ ist gar nichts zu spüren, Berthold V. spielt sogar mit seiner zurückgenommenen Bewerbung um die Krone im Jahre 1198 eine nichts weniger als glänzende Rolle. Im zweiten Teil des Werkes wird das Geschlecht „wenigstens einmal erwähnt“, wie Oppermann bescheiden genug sagt; d. h. der Tod Herzog Bertholds V. wird bei 1218 so kurz wie möglich angemerkt; nicht einmal, daß er der Letzte seines Hauses war, hält der Chronist für nötig hervorzuheben. Da soll die Geschichte der Zähringer „einen politischen Grundgedanken“ des Werkes in seinen beiden Teilen bilden?

Aber was will das alles bedeuten! Wir haben ja gelernt, daß auch in der Quellenkritik das „Credo quia absurdum“ gilt. Wie wir uns gewöhnen mußten, die verschiedenen Teile einer Chronik dem gleichen

¹ Daß sie „sich in Bischof Bertholds kraftvoller Regierung noch einmal verkörperte“, ist reine Phrase. Bischof Berthold von Teck war gar kein wirklicher Zähringer, nur ein Verwandter der letzten zähringischen Herzöge; und wann und wo hätte er eine „Vormachtstellung“ besessen?

Verfasser zuzuschreiben, weil sie in Stil und Ton ganz verschieden sind, so werden wir uns jetzt darein zu finden haben, daß der „politische Grundgedanke“ eines Werkes gerade das ist, was darin nicht vorkommt. Gegenüber dieser neuen Methode und ihren mit so großer Sicherheit vorgetragenen Ergebnissen wagt man kaum ein paar nüchterne Fragen zu stellen. Erstens: ist Bischof Berthold von Teck wirklich bis zu seiner Erhebung Domkämmerer gewesen? Oppermann hat dafür keinen anderen Beweis, als daß der Kämmerer 1216—21 Berthold heißt.¹ Das allein wird nicht jeden überzeugen; denn es ist nicht eben das Wahrscheinlichste, daß man mit Übergang der Dignität einen Beamten zweiter Ordnung zum Bischof wählt.² Zweitens: welche Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieser Berthold schon bevor er Kämmerer wurde — vorausgesetzt daß er es wurde — den früheren Thomaspropst bei der Abfassung seiner Chronik beeinflusste? Friedrich, der schon in den achtziger Jahren als Propst begegnet, muß um 1214 — wenn er wirklich so lange gelebt haben sollte — ein recht alter Mann gewesen sein, Berthold von Teck aber war noch 1223, als er Bischof wurde, so jung, daß es auffiel und der Neuburger Glossator der Marbacher Chronik seine Jugend hervorhebt (*hic cum esset iuvenis* usw.). Drittens: ist es denn wahr, daß in der Chronik von 1238 „die Persönlichkeit Bischof Bertholds im Vordergrund“ steht? Ich kann es nicht finden. Von seinen Taten wird nichts weiter berichtet als die Fehde mit seinen Vettern, den Grafen von Pfirt, um die Dagsburgische Erbschaft, ziemlich ausführlich — sie war ja das große Ereignis der 20er Jahre im Elsaß —, aber auch recht äußerlich, sogar ohne Angabe der Ursache. Das füllt im ganzen noch nicht 30 Zeilen. Später fällt Bertholds Name nur noch ein einziges Mal ganz nebenher bei 1232. Bei der Notiz von seiner Erhebung (1223) allerdings steht ein Passus von 8 Zeilen, in denen seine Verdienste um die Bereicherung des Bistums in vollen Tönen gerühmt werden. Aber kann man daraufhin sagen, seine Persönlichkeit stehe in der Chronik der Jahre 1215—1238 „im Vordergrund“? Zudem verwickelt sich Oppermann hier wieder, wie schon früher, in einen Widerspruch. Er will an anderer Stelle beweisen, daß der oben erwähnte Panegyrikus gar nicht dem Bischof, sondern dem Kämmerer

¹ Das kann gerade so gut Berthold von Geroldseck sein, der schon 1209 als Kämmerer vorkam, s. oben S. 354. Übrigens wird 1220 vorübergehend einmal *Heinricus camerarius episcopi* genannt. Schöpflin I, 341.

² In allen Zeugenreihen steht der Kämmerer weit hinten als einer der letzten.

Berthold gelte. „*Hic cum esset iuvenis, sano semper utens consilio, in omnibus agendis suis seniore se gessit in opere quantum ad augmentum sue ecclesie, quam suis temporibus plus ditavit quam omnes sui antecessores*“ usw. Das alles soll nach Oppermann nicht der Bischof, sondern der „junge Berthold“ in seiner Stellung als Kämmerer getan haben. Ich weiß nicht, ob Oppermann sich die Mühe genommen hat, sich über Stellung und Aufgaben eines Domkämmerers im 13. Jahrhundert zu unterrichten. Fast möchte ich es bezweifeln; denn die Rolle, die er ihm hier zuweist, steht nicht im Einklang mit dem, was wir bisher als seine Obliegenheiten zu kennen glaubten: der Sorge für das Schlafgemach, die Schatzkammer, den täglichen Haushalt des Fürsten, für die Vorbereitung des Gottesdienstes, die dazu nötigen Geräte, und was dergleichen mehr ist. Daneben kennen wir nur eine wichtige Funktion, der Empfang der Abgaben. Daß der Kämmerer politische Aufgaben hat, ist nirgends zu bemerken, auch kaum glaublich.¹ Überdies müssen wir feststellen, daß Oppermann die Stelle, aus der er den jungen Kämmerer Berthold als erfolgreichen Premierminister seines Bischofs hervorzaubert, denn doch mit einer schwer entschuldbaren Flüchtigkeit gelesen hat. Berthold soll „seine“ Kirche mehr als alle seine Vorgänger bereichert haben — etwa seine Vorgänger in der Kammer? Wohin er sich wandte, da lächelte ihm der Erfolg² — als Kämmerer? Die Klöster in „seinem Bistum“ behandelte er gut und schützte sie³ — als Kämmerer? Man braucht wirklich keine Überlegung, um zu wissen, daß hier nur vom bischöflichen Regiment Bertholds die Rede sein kann, und es ist ein ganz toller Einfall, wenn Oppermann die Worte *‘cum esset iuvenis — seniore se gessit’* mit „als er jung war“ übersetzen will, da sie nur bedeuten können: „obwohl er noch jung war, handelte er wie ein älterer Mann“.⁴

¹ Vgl. die Mitteilungen aus einem Kämmerer-Recht von 1334 bei Aubin, die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter (1911) S. 42.

² Et quocunque se vertebat, prosperis successibus pollebat.

³ Et monasteria in suo episcopio sita satis humane et sine magno gravamine protexit et fovit.

⁴ Oppermanns Latein ist auch sonst nicht stichfest. S. 566 zieht er aus der Glosse zum Kreuzzugsbericht von 1218 „*alias et per alios qualiter hoc evenerit pleniter exaratum est, sicut in armario Novicastril diligens lector invenire poterit*“ den absonderlichen Schluß, der Schreiber dieser Zeilen könne sich nicht in Neuburg befunden haben, da er ja auf eine „anderswo“ (alias!) befindliche Darstellung verweise. Statt auf so kuriose Gedanken zu verfallen, hätte Oppermann sich doch erinnern sollen, daß „alias“ auch einfach „anders“, „in anderer Weise“ bedeutet.

Indessen, diese Stelle muß bei der Beurteilung des Verhältnisses der Chronik zum Bischof ganz außer Betracht bleiben, weil Oppermann darin mit mir einig ist, daß sie gar nicht der Chronik selbst angehört, sondern eine Neuburger Glosse darstellt. Zieht man sie aber ab, was bleibt dann übrig, die Behauptung zu rechtfertigen, daß „die Persönlichkeit des Bischofs Berthold unverkennbar im Vordergrund“ der Chronik von 1215—1238 steht? Ist ferner dies nicht der Fall, dann fehlt auch der leiseste Grund, ihn für ihren „geistigen Urheber“ zu halten, wie schon früher die Beziehungen zum Kammeramt und dessen Vorstehern vor und nach 1215 als willkürliche Phantasien erkannt wurden.

Ziehen wir die Summe. Oppermann wollte zeigen, daß die Chronik des Propstes Friedrich bis 1214 reichte und in diesem Jahr abgefaßt wurde. Er hat nichts irgend Stichhaltiges dafür vorgebracht, die unüberwindlichen Hindernisse für seine Annahme, wie es scheint, nicht einmal gesehen. Gegen die von ihm behauptete Identität des Propstes Friedrich von St. Thomas aus den Jahren 1182—1201 mit einem nur einmal bei 1212 erwähnten gleichnamigen Domkämmerer spricht schlechterdings alles. Der maßgebende Einfluß des Bischofs Berthold von Teck auf die Entstehung des Werkes erweist sich als reine Phantasie, die Autorschaft des Domkustos Arnold von Bürglen am zweiten Teil als aus der Luft gegriffen, die Annahme, daß überhaupt ein Domherr vom Münster der Verfasser sei, steht im Widerspruch mit dem einzigen ausdrücklichen Zeugnis der Handschrift. Das sind die Hauptsachen, die Oppermann neu vorgebracht hat. Ich mußte fürchten, die Aufmerksamkeit der Leser trotz der „sicheren Herrschaft über die literarische Form“, die Oppermann mir unverdienterweise zubilligt, nicht länger fesseln zu können, wollte ich auch noch von Nebendingen reden, die mir nicht weniger anfechtbar scheinen.¹

¹ Ich darf diese Gelegenheit benutzen, um festzustellen, warum der Angriff von Güterbock (im Neuen Archiv 38, 559) auf zwei Stellen meiner Abhandlung unerwidert geblieben ist. Bald nach seinem Erscheinen sandte ich eine kurze Widerlegung von Güterbocks Bemerkungen, die mich unhaltbar dünken, an die Redaktion des Neuen Archivs, erhielt auch, wiewohl erst nach 2½ Monaten und auf wiederholte dringende Anfragen, am 15. Dezember 1913 die Aufnahme zugesagt. Diese Zusage wurde nicht gehalten; das nächste Heft des N. A. erschien im April 1914 ohne meine Entgegnung. Da es meinem Geschmack ebenso widerspricht, nach Jahr und Tag noch auf eine Frage von so geringem Belang öffentlich zurückzukommen, wie es mir unwürdig scheint, mich nach dem Belieben der Redaktion zum Antichambrieren zwingen zu lassen, so habe ich meine Entgegnung zurückgezogen. Der Schade, den die Wissenschaft dabei etwa leiden könnte, wird zu verschmerzen sein.

Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit (1522—1525).

Von

Otto Winckelmann.

II.

Viel bedeutender als die in Kitzingen und Regensburg eingeführten, ziemlich sklavischen Nachahmungen der Nürnberger Ordnung war die Neuregelung des Armenwesens, die Straßburg einige Monate später unternahm. Wahrscheinlich waren hier Geilers Reformvorschläge, obwohl sie schon mehr als zwei Jahrzehnte zurücklagen, noch nicht vergessen. Eifrig griff man sie jetzt wieder auf, nachdem durch Luthers Lehre die Bedenken und Schwierigkeiten beseitigt waren, die bis dahin ihrer Verwirklichung im Wege gestanden hatten. Durfte der Magistrat doch nun sicher sein, den größten Teil der Bürgerschaft auf seiner Seite zu haben, wenn er einen starken Druck auf die Geistlichkeit ausübte, um die gesamte Fürsorge in seine Hand zu bekommen. Denn der Unwille über die Zuchtlosigkeit, den Hochmut und Geiz des Straßburger Klerus war seither fort und fort gestiegen¹, ebenso wie der Mißmut über das schamlose Treiben der Bettelmönche, Stationierer, Ablaßkrämer usw.² Wie in Nürnberg, so hatte ja auch in Straßburg die lutherische Lehre sehr bald Wurzel geschlagen, und selbst der anfangs noch etwas zurückhaltende Rat hatte sich seit 1523 offen für die evangelischen Prädikanten erklärt.³

Wie schon erwähnt, war im Sommer 1522, als die Nürnberger

¹ Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß I, 116ff., A. Jung, Gesch. d. Reform. in Straßburg 12ff., Ad. Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg 4. Unter anderm war die Bürgerschaft auch deswegen erbittert, weil die reichen Stifter in dem Hungerjahre 1517 dem darbenden Volk ihre reichen Kornvorräte vorenthalten hatten. Über die durch böse Ausschreitungen einiger Kleriker erzeugte Aufregung vgl. besonders noch Röhrich, Mitteil. a. d. Gesch. d. evang. Kirche des Elsaß I, 132—150.

² Vgl. die schon oben S. 196 Anm. 3 angeführten Flugschriften Eckards und andrer.

³ Baum a. a. O. 15ff.

ihre Aufsehen erregende Armenordnung erließen, gerade der Reichstag in ihrer Stadt versammelt, an dem auch eine Gesandtschaft des Straßburger Rats teilnahm.¹ Daher kam es wohl, daß dieser sehr schnell Kenntnis von der Ordnung erhielt.² Die Lebhaftigkeit des Eindrucks ersieht man schon daraus, daß binnen kurzer Zeit zwei Nachdrucke in Straßburg entstanden.³ Adolf Baums Vermutung⁴, daß die Straßburger für ihre Armenordnung die Nürnberger als Muster benutzt hätten, kann ich jetzt zur Gewißheit erheben; denn nicht nur stimmt der Inhalt in vielen Punkten auffallend überein, sondern es wird auch an einigen Stellen des Straßburger Entwurfs⁵ ausdrücklich auf die Nürnberger Vorlage Bezug genommen. Übrigens hatte sich der Magistrat im April 1523 auch die Augsburger Ordnung von 1522 zur Prüfung schicken lassen.⁶ Indessen ist sie nicht viel benutzt worden, da man sich bald von ihrer Rückständigkeit überzeugte.

Über die Personen, die sich um die Neuordnung verdient machten, sind wir in Straßburg weit besser unterrichtet als in Nürnberg. Von dem fünfgliedrigen Ausschuß, der den Entwurf zu bearbeiten hatte⁷, sind die beiden adeligen Mitglieder, Melchior Zuckmantel und Jakob Spender, ziemlich bedeutungslos; die drei bürgerlichen aber, Daniel Mieg, Mathis Pfarrer und Jakob Meyer, gehörten zu den anerkannt tüchtigsten Männern der Stadt und gleichzeitig zu den emsigsten Anhängern der neuen Lehre.⁸ Die Mitwirkung Daniel Miegs war noch deshalb von besonderem Wert, weil er als Abgesandter zum Reichstag im Spätjahr 1522 Gelegenheit gehabt hatte, die Nürnberger Einrichtungen aus eigener Anschauung kennen zu

¹ Reichstagsakten, Jüngere Reihe III, 484, 923. Pol. Corresp. d. Stadt Straßburg I, 59 A. 3.

² Im Straßb. St.-Arch. Hosp. 1316 befindet sich eine gleichzeitige Kopie der Nürnberger Ordnung, die wahrscheinlich von den Gesandten überschickt oder mitgebracht worden ist. Vgl. Arch. f. Ref.-Gesch. X 245 Nr. 5.

³ Vgl. oben S. 222 und Archiv f. Ref.-Gesch. X 243ff. ⁴ A. a. O. 60.

⁵ Straßb. St.-Arch. Hosp. 1316 IV, 25.

⁶ Ein Druckexemplar im Straßb. St.-Arch. Hosp. 1316 nebst einem kurzen Begleitschreiben des Augsburger Rats vom 22. April 1523, woraus hervorgeht, daß Straßburg die Übersendung erbeten hatte.

⁷ Die Namen der Mitglieder sind im Straßb. St.-Arch. Hosp. Prot. 145 p. 2 genannt.

⁸ Biographische Notizen u. Quellennachweise über sie geben Ficker u. Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Straßb. Originalen I, 1, 5, 10.

lernen. Die eigentliche Seele des Ausschusses war indessen nicht er, sondern Mathis Pfarrer, nächst Jakob Sturm wohl der hervorragendste Straßburger Politiker der Reformationszeit. Von seiner charakteristischen Hand rühren sowohl verschiedene Vorarbeiten für die Ordnung, wie auch der mehrfach korrigierte Entwurf her, der mit geringen Änderungen schließlich Gesetz geworden ist. Daß Mathis Pfarrer schon 1522 ein begeisterter Verehrer Luthers war, ergibt sich mit größter Sicherheit aus einem interessanten, noch ungedruckten Brief, den er an seinen Schwager und Gesinnungsgenossen, den Stadtschreiber Peter Butz, richtete.¹ Die theologischen Berater der Stadt, Capito, Bucer und Hedio, mögen vielleicht beim Ausarbeiten der Ordnung gelegentlich um ihre Meinung befragt worden sein, die Anregung zu ihr haben sie jedenfalls nicht gegeben, aus dem einfachen Grunde, weil sie erst nach Straßburg kamen, als die Hauptpunkte der neuen Einrichtung schon im wesentlichen feststanden. Hedio hat weder damals noch später eine solche Rolle im Straßburger Armenwesen gespielt, daß man ihn, wie es Feuchtwanger² tut, als den „Organisator“ desselben bezeichnen könnte.

So ist also die Initiative zu der Neugestaltung in Straßburg nicht von theologischer, sondern von staatsmännischer Seite ausgegangen, was freilich nicht hindert, daß sie in der Hauptsache doch auf Luthers Lehren beruht und ohne diese niemals zustande gekommen wäre.

Noch vor Ende des Jahres 1522 leitete der Magistrat die Reform in sehr umsichtiger Weise damit ein, daß er alle geistlichen Stifter und Klöster der Stadt aufforderte, die bisher von ihnen verwalteten Almosenstiftungen dem Rat zur Vereinigung mit dem geplanten großen Stadtalmosen abzutreten. Man suchte durch diese Zentralisierung der verfügbaren Mittel den Wettbewerb des Klerus von vornherein möglichst auszuschalten: ein Vorgehen, das wir in Nürnberg nicht beobachten konnten, und das uns bezeugt, wie sich in Straßburg seit Geilers Zeit die Macht und das Ansehen des Rats gegenüber der Geistlichkeit gehoben hatten. Diese konnte

¹ Straßb. St.-Arch. Thom. Varia eccl. XI, 404 (Kopie). Pfarrer erzählt in diesem vom 24. März 1522 datierten Brief, er habe zu Mainz im Dom einen Prediger gehört — ohne Zweifel Caspar Hedio —, der das Evangelium noch „tapferer“ als der Straßburger Münsterprediger Mathis Zell verkünde und bei der Bürgerschaft großen Beifall finde. Hoffentlich werde diese Tatsache die Straßburger in ihrem evangelischen Eifer bestärken.

² Jahrbuch f. Gesetzgebung Bd. 32 S. 198.

sich, angesichts der ihr feindlichen Volksstimmung und der in ihrer eigenen Mitte hervortretenden Sympathien für die neue Lehre, dem Ansinnen der Stadt nicht ernsthaft widersetzen¹ und überließ in der Tat, wenn auch mit Zögern und manchen Verkläusulierungen, die Mehrzahl ihrer regelmäßigen Almosenspenden dem Magistrat zur ferneren Verwaltung und Austeilung. Pfarrer berechnet den gesamten Wert der auf diese Weise zusammengebrachten Mittel auf 419 fl. jährlich.² Bei einer im April 1523 vorgenommenen Visitation wurde dann festgestellt, daß 523 ansässige Arme in der Stadt waren, von denen aber nur 400 als wirklich unterstützungsbedürftig anerkannt wurden.³ Bei einer Tagesbeihilfe von 2 Pf., die Pfarrer für eine Person als ausreichend ansah⁴, war demnach eine Summe von 2311 fl. erforderlich, so daß nach Verbrauch der durch die Geistlichkeit abgetretenen 419 fl. noch ein Fehlbetrag von rund 1900 fl. zu decken blieb. Nachdem sich der Ausschuß so zunächst einen zuverlässigen Begriff von den erforderlichen Mitteln verschafft hatte, ging er an die Ausarbeitung der neuen Organisation, die im wesentlichen nach Pfarrers Vorschlägen am 4. August 1523 vom Rat genehmigt und am 29. September in Kraft gesetzt wurde.⁵ Ein Auszug daraus wurde der Bürgerschaft durch gedruckte Anschläge bekanntgegeben.⁶

Die Einleitung betont in ganz ähnlicher Weise wie die ältere Fas-

¹ Wie gering damals die Widerstandskraft des Klerus gegen die weltliche Gewalt war, ersieht man besonders auch daraus, daß die Geistlichen sich bald nachher bequemen mußten, dem Verlangen des Rats entsprechend das Bürgerrecht zu erwerben. Baum 51ff.

² Straßb. St.-Arch. Hosp. 1316 IV f. 28.

³ Wenn Wickgram 1518 in Straßburg 2200 Arme zählt (Jung a. a. O. 22), so hat er offenbar die fremden Bettler u. Landstreicher mitgerechnet, die damals infolge der allgemeinen Hungersnot überaus zahlreich waren. Hieronymus Gebweiler gibt um dieselbe Zeit die Zahl der „gesunden“ Bettler auf tausend an. (Ebenda.)

⁴ Sie wurde bei Erlaß der Ordnung etwas höher angesetzt. Vgl. unten. Ein Straßburger Pfennig war nach der Kaufkraft etwa gleich 20—25 heutigen Pfennigen. Vgl. unten S. 368 Anm. 2.

⁵ Gedruckt bei Brucker, Straßb. Zunft- und Polizeiverordnungen 3 mit der falschen Datierung „15. Jahrhundert“. Schon M. Goldberg im Jahrbuch des Vogesenclubs Bd. 26 S. 60 Anm. 54 hat die Ordnung mit Recht dem Jahre 1523 zugewiesen. Der 4. August 1523 als Tag der Genehmigung durch den Rat ergibt sich mit Sicherheit aus einer Schlußbemerkung im Konzept. (Straßb. St.-Arch. Hosp. 1195, 1.)

⁶ Gedruckt Röhrich, Mitteilungen I, 156. Ein Originalplakatdruck findet sich noch Straßb. St.-Arch. GUP 217, 1.

sung des Nürnberger Erlasses die dringende Notwendigkeit, der leichtfertigen, betrügerischen Bettelei ein Ende zu machen und den wirklich notleidenden Mitbürgern so zu helfen, daß sie nicht zu betteln brauchten. Dabei wird jede Berufung auf die neue Lehre sorgsam vermieden, ja man kommt sogar dem alten Glauben von der Verdienstlichkeit der guten Werke noch in gewisser Weise entgegen, indem man von der „brüderlichen Liebe“ spricht, die „den Menschen zur Erlangung göttlicher Gnade und Seligkeit das beste und erschießlichst gut Werk“ sei. Offenbar wollte man auf diese Weise die Altgläubigen, insbesondere die Stiftsgeistlichkeit, dem städtischen Vorhaben eher geneigt machen. Daß die Ordnung gleichwohl dem lutherischen Gedankenkreise entsprungen ist, zeigt sich klar in dem strengen und allgemeinen Bettelverbot, das ja nur auf Grund der neuen Lehre logisch und durchführbar erscheint, was freilich im Anfang wohl nur wenigen Anhängern der römischen Kirche recht zum Bewußtsein gekommen ist. Während die Nürnberger Ordnung in ihrer ersten Fassung, wie wir gesehen haben, den Einheimischen das Betteln noch nicht geradezu untersagte, hat die Straßburger es von vornherein verboten. Nur einer bestimmten Anzahl armer Schüler sollte, wie in Nürnberg, nach wie vor gestattet sein, vor den Häusern zu singen und Almosen dafür anzunehmen. Außerdem behielt man auch die Kollekten für das Blatternhaus und Waisenhaus bei. Alles andere Umgehen mit Bettelbüchsen wurde abgeschafft. Von den Mendikanten und anderen Bettlern im geistlichen Gewande ist nicht ausdrücklich die Rede; doch zeigt der folgende, charakteristische Fall, der sich wenige Monate nach Erlaß der Ordnung zutrug, daß man dem Klerus keine Ausnahmestellung einräumte. Ein Stationierer, der angeblich Reliquien des heiligen Anastasius bei sich führte, hatte sich erdreistet, im Münster während Bucers Predigt zu betteln. Als er trotz aller Warnungen damit nicht aufhörte, nahm man ihm das eingesammelte Geld einfach weg, um es in den Almosenstock zu werfen.¹

¹ So schildert der Stadtschreiber Butz den Vorfall in einem bald nachher geschriebenen Brief vom 3. Februar 1524. (Straßb. St.-Arch. Thom. Varia eccl. XI 213, Kopie.) Der Chronist D. Specklin weiß dagegen von einer ganzen Schar von Stationierern, die damals mit jenen Reliquien durch die Stadt gezogen seien. Der Magistrat habe ihnen nicht weniger als 2000 fl. zugunsten des Almosens abgenommen. (R. Reuss, Les collectannées de Specklin Nr. 2243 u. Röhrich, Gesch. d. Ref. I, 206.) Da weder Butz noch der Almosenschaffner Hackfurt in seinen sorgfältigen Aufzeichnungen (Straßb. St.-Arch. Hosp. Prot. 145) davon etwas meldet, so ist Specklins Nachricht mit Mißtrauen aufzunehmen.

Fremde, die in die Stadt hinein wollten, mußten, wenn ihr Aussehen und Gebaren verdächtig schien, eidlich versichern, daß sie nicht betteln würden; wer diesen Schwur verletzte, wurde in den Turm gelegt. Im übrigen sollten fremde Bettler, die man vormittags in der Stadt ertappte, ohne weiteres ausgewiesen werden; die zu späterer Tageszeit Betroffenen wurden zum Übernachten in eine der sog. „Bosen“ geführt und am nächsten Morgen mit einem Zehrpfennig fortgeschickt; sie mußten dabei schwören, innerhalb eines halben Jahres nicht wiederzukommen. Hielten sie nicht Wort, so sollten sie mit Rutenhieben oder sonst gestraft werden.

Für die ortsansässigen Armen wird ganz dem Nürnberger Muster gemäß eine sorgfältige individuelle Prüfung ihrer Lage und genau ihren Bedürfnissen angepaßte Unterstützung angeordnet. Während man aber in Nürnberg durchschnittlich für den einzelnen Armen 35 Pf. wöchentlich aufwandte und daneben noch arbeitsame Leute, die aus Mangel an Betriebskapital in ihrem Gewerbe nicht recht vorwärtskommen konnten, durch Darlehen zu fördern suchte, verzichtete man in Straßburg auf letzteres und setzte das wöchentliche Almosen durchschnittlich auf nur 16 Pf. nebst einer Brotpende fest. Verschämten Armen sollte diskret geholfen werden; sie brauchten deshalb, wie in Nürnberg, kein Abzeichen zu tragen. Daß sich in Straßburg, abweichend von Nürnberg, der Magistrat von Anfang an die Beihilfe der Stifter und Klöster zur Aufbringung der nötigen Geldmittel sicherte, wurde schon erwähnt. Das meiste mußten freilich auch hier die Bürger mit freiwilligen Gaben leisten, die teils in die Almosenstöcke der Kirchen gelegt, teils beim Gottesdienst eingesammelt wurden.¹ Die Prediger taten das Ihrige, indem sie von der Kanzel aus fleißig zur Förderung des gemeinnützigen Werkes mahnten.

Auch die Organisation der Straßburger Armenverwaltung lehnt sich im allgemeinen eng an das Nürnberger Vorbild an. Vier aus dem Schoße des Magistrats ernannte ehrenamtliche Oberpfleger, die in bestimmter Reihenfolge wechselten, führten die Oberaufsicht. Unter diesen standen, den neun Pfarreien der Stadt entsprechend, neun ehrenamtliche Pfleger, denen mit Hilfe von vier besoldeten Knechten die eigentliche Verteilung der Spenden oblag. Auch in

¹ Es wurde den Besitzenden auch nahegelegt, den gezeichneten Armen Speisereste und Ähnliches zukommen zu lassen. (Nach dem „kurzen Vergriff“ bei Röhrich, Mittel. I, 158.)

Straßburg mußten, um Unredlichkeiten leichter verhüten und entdecken zu können, die Knechte jede Woche ihren Bezirk wechseln.

Ein Amt aber hat Straßburg noch geschaffen, das in Nürnberg fehlte, und das bald von der größten Bedeutung werden sollte, nämlich das Amt eines besoldeten Almosenschaffners, der alle für die Armen überwiesenen Gelder, Lebensmittel, Kleidungsstücke, Gerätschaften usw. in Empfang zu nehmen und zu verzeichnen hatte und über ihre Verwendung Buch führte. Er wurde sehr bald, analog dem auch in anderen städtischen Dienstzweigen zu beobachtenden Vorgang, aus einem bescheidenen Rechner und Kassenführer zum eigentlichen Leiter und Mittelpunkt der ganzen Fürsorge, indem die ehrenamtlichen Pfleger ihm mehr und mehr die eigentliche Arbeit überließen und sich nur eine gewisse Aufsicht vorbehielten. Der Umstand, daß der erste Schaffner, Lukas Hackfurt, eine ungewöhnlich tatkräftige und selbstbewußte Persönlichkeit war, die sich mit wahren Feuereifer ihrem schönen Berufe widmete, hat die angedeutete Entwicklung noch besonders begünstigt und beschleunigt. Wie sich aus den Akten, die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke, klar ergeben wird, kann man Hackfurts Verdienste um die Straßburger Armenpflege kaum hoch genug einschätzen. Über seinen Lebensgang sei kurz folgendes bemerkt.¹ Er war aus Straßburg gebürtig und studierte 1511—1513 in Heidelberg Theologie. Nach dem Aufkommen der lutherischen Lehre wandte er sich ihr alsbald zu und gehörte zu den ersten Geistlichen in Straßburg, die in den Ehestand traten. Im Jahre 1523, als die neue Armenordnung erschien, leitete er eine private Lateinschule, was ihn aber nicht abhielt, sich sofort um die Stelle des Almosenschaffners zu bewerben. Obwohl noch zwei andere Anwärter da waren, zögerte der Magistrat nicht, ihm das verantwortungsvolle Amt zu übertragen. Der evangelischen Lehre leidenschaftlich zugetan, hat Hackfurt sich eine Zeitlang den Schwärmern und Wiedertäufern Schwenckfeldscher Richtung angeschlossen, bis ihn Bucer 1531 zur förmlichen Annahme des Straßburger Bekenntnisses, der Tetrapolitana, zu bewegen wußte. Daß man einem so offenen Gegner der römischen Kirche die Almosenschaffnei anvertraute, zeigt vielleicht deutlicher als alles andere die religiöse Gesinnung, aus der die Reform des Straßburger Armenwesens entsprungen ist. Schon nach ganz kurzer Zeit ließen

¹ Vgl. Ficker-Winkelmann, Handschriftenproben II 78. Hackfurts latinisierter Name ist Bathodius.

sich Oberpfleger und Pfleger des Stadtalmosens fast ganz von Hackfurt beherrschen, und die vier „Knechte“ waren nicht viel mehr als die Werkzeuge des Schaffners, der bis an sein Lebensende 1554 im Amte blieb.

Es würde natürlich zu weit führen, wollte ich hier die höchst bemerkenswerte Ausgestaltung der Straßburger Armenpflege unter Hackfurts Einfluß genauer darlegen. Nur einiges über die tatsächlichen Leistungen und Erfolge sei mitgeteilt¹, um zu zeigen, daß die Protestanten auf dem Gebiet der Wohltätigkeit doch nicht überall so unfruchtbar oder gar zerstörend gewirkt haben, wie vielfach behauptet wird. Obwohl von den amtlichen Rechnungen des Almosens über Einnahmen und Ausgaben aus dem 16. Jahrhundert nur zwei vollständig erhalten sind, die von 1539—1540 und 1564—1565, wozu noch aus dem Gründungsjahre 1523—1524 eine kurze summarische Übersicht und eine genauere Aufzeichnung über das erste Quartal kommt, so genügt dies schon, um einen recht lehrreichen Einblick zu erhalten.

Im ersten Jahre beliefen sich die Einnahmen auf 1290 Pfund Pfennige² und 695 Viertel³ Getreide. Von der Geldsumme rührte etwa die Hälfte aus den Almosenstöcken in den Kirchen her; 75 Pfund waren auf Grund der schon erwähnten Vereinbarung von den Stiftern und Klöstern gespendet und der Rest stammte von überwiesenen Geldstrafen, Vermächtnissen, Schenkungen, sowie von größeren Darlehen der Stadt her, die später, als das Almosen finanziell sichergestellt war, pünktlich zurückerstattet wurden. Die 695 Viertel Getreide, meist Roggen, gehörten fast ganz zu den von der Geistlichkeit abgetretenen Spenden und wurden zu Brot verbacken, wobei jedes Viertel 34 Brote zu 4 Pfund ergab. Da jeder Arme wöchentlich ein solches Brot erhielt, reichte der Vorrat für mehr als 400 Personen im Jahre. Von den 1290 Pfund des ersten Jahres wurden 232 für Gehälter und sonstige Verwaltungskosten verbraucht; 827 Pfund kamen den gezeichneten Armen zugut, 35 den verschäm-

¹ Auf Grund der Akten u. Rechnungen im Straßb. St.-Arch. Hosp.

² 1 Pfund = 20 Schillinge = 240 Pfennige. Wenn wir nach A. Hanauer, *Etudes économiques sur l'Alsace* I, 497 u. II, 607 die Kaufkraft des Geldes zu berechnen wagen, so finden wir, daß ein Pfund Pfennige in der Zeit um 1525 etwa soviel Wert hatte wie 50 Mark in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

³ Ein Straßburger „Viertel“ enthält im Großhandel 116, im Kleinhandel 111 Liter. Hanauer a. a. O. II 12f.

ten Hausarmen, 11 den mit Zehrpennigen bedachten Fremden und 183 Pfund blieben für Rechnung des folgenden Jahres übrig.

Im Jahre 1525 erhielt das Almosen ein eigenes Heim im ehemaligen Hause der „Platzbrüder“, einer Beghardengenossenschaft, die bisher den Leichenträgerdienst besorgt und 1524 infolge der Reformation die Stadt verlassen hatte. Als man dann allmählich daran ging, die Schmuckgegenstände, Gemälde, Ornate usw. aus den Kirchen zu entfernen, setzten Schaffner und Pfleger mit wiederholten Bitten beim Rat durch, daß ihnen die aus dem Verkauf dieser Dinge erlösten Beträge überwiesen wurden. Auch sonst ließ Hackfurt bei der fortschreitenden Säkularisation der Kirchengüter das Interesse seiner Pflegebefohlenen niemals aus dem Auge. Er erklärte es geradezu für eine schwere Sünde, die Kirchengüter anders als zum Besten der Armen zu verwenden. Aber erst seit 1529, nachdem sich Straßburg mit der feierlichen Abschaffung der Messe ganz von Rom losgesagt hatte, ließ sich der Rat endlich dazu herbei, das zum Teil schon sequestrierte Vermögen der Stifter und Klöster endgültig und vollständig für Zwecke der Wohltätigkeit, des evangelischen Gottesdienstes und Unterrichts zu verwenden. Bei dieser Aufteilung wurde im Oktober 1529 das Kloster St. Marx, aus dem die Nonnen, lauter Straßburger Patriziertöchter, schon 1525 ausgetreten waren, mit all seinem Eigentum, Zinsgefällen usw. dem Almosen überwiesen. Damit gewann dieses endlich ausreichende Räumlichkeiten für Dienstwohnungen, Kornspeicher, Magazine, Bäckerei usw. und außerdem rund 250 Pfund jährlicher Einkünfte, die sich mit dem allmählichen Wegfall der an die ausgetretenen Nonnen zu zahlenden Pensionen noch erhöhten. Dazu kam der bedeutende Vorrat von 4750 Vierteln Getreide, den das Kloster in letzter Zeit aufgespart hatte. Im Jahre 1530 folgten noch einige kleinere Überweisungen aus dem Vermögen der Dominikaner und des Klosters St. Arbogast. Ungeachtet dieser scheinbar sehr reichlichen Dotierung klagte der Almosenschaffner in diesem Jahre mehr denn je, daß die Mittel nicht ausreichten, um alle Armen zu versorgen. Nicht weniger als 6000 fl. und 3000 Viertel Korn jährlich bezeichnete er als Erfordernis. Tatsächlich war die Zahl der Armen in Straßburg damals besonders groß, teils wegen der schlimmen Nachwirkungen des Bauernkrieges, teils wegen der völligen Mißernte des Jahres 1529, teils wegen des massenhaften Andrangs von evangelischen Flüchtlingen, die von nah und fern in der als reformfreundlich und gastfrei bekannten

Stadt Zuflucht suchten. Nun verbot ja eigentlich die Armenordnung, solche Fremde zu unterstützen; allein das Mitgefühl für die notleidenden Glaubensgenossen drängte eine Zeitlang alle sonstigen Bedenken zurück, um so mehr, als Hackfurt und sein Hauptgehilfe, Alexander Berner, den um ihres Glaubens willen aus der Heimat vertriebenen Evangelischen besonders wohlwollten.¹

Bei der Unmöglichkeit, allen Anforderungen gerecht zu werden, konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß die kaum unterdrückte Bettelei trotz aller Bemühungen des Magistrats wieder zunahm. Immerhin hat Straßburg in diesen schlimmen Jahren Großes in der sozialen Fürsorge geleistet.² Die gesunden Bettler wurden mit Erdarbeiten an den Wällen und Festungswerken beschäftigt; viele Tausende von brotlosen Fremden, darunter zahlreiche Welsche, wurden zeitweise in der Elendenherberge, in den sog. Bosen und im leerstehenden Barfüßerkloster verpflegt. Handfeste Knechte mußten dreimal wöchentlich von Haus zu Haus Geld, Lebensmittel und Kleidungsstücke sammeln und den noch bestehenden Klöstern und Stiftern wurden für die Dauer der Teuerung besondere Getreidelieferungen auferlegt. Bis 1532 waren endlich die Nachwehen des Hungerjahres 1529 einigermaßen überwunden, und etwa seit 1534 traten für die Almosenverwaltung wieder normale Zustände ein. Im Jahre 1537 betrug die Zahl der dauernd zu unterstützenden Einheimischen nur noch 200.

Am vortrefflichsten sind wir über das Jahr 1539—1540 unterrichtet, über das noch die genaue, sehr lehrreiche Rechnung Hackfurts vorliegt. An Feldfrüchten hatte das Almosen damals eine Jahreseinnahme von 962 Vierteln, zumeist Roggen, der bis auf einen kleinen Rest zu Brot verbacken und für die Armen verbraucht wurde. Die Geldeinnahme belief sich auf 1532 Pfund, wovon 400 als Überschuß aus dem Vorjahre übernommen waren, etwa 450 aus Zinsen, besonders von St. Marx, herrührten, 500 Pfund aus den in den Kirchen aufgestellten Sammelbüchsen und etwa 150 Pfund

¹ Sie veranstalteten für solche Flüchtlinge unter der Hand noch eine besondere, vom Stadtalmosen unabhängige Kollekte. Das darüber geführte, sorgfältige Register zeigt, daß die Einnahme von 1529—1547 rund 153 Pfund betrug. Straßb. St.-Arch. Hosp. 1240.

² Eine Aufzählung dieser Leistungen mit genauen Zahlenangaben findet man in der Einleitung von C. Hedios Schrift: Von Almusengeben zwey büchlin Ludovici Vivis. (Straßb. 1533.) Näheres über dieses Werk Hedios folgt weiter unten.

aus Erbschaften, Legaten und sonstigen Schenkungen stammten. Die Mildtätigkeit der evangelischen Bürgerschaft steuerte demnach, was wohl zu beachten ist, zu den Einkünften des Almosens weit mehr bei als das ehemals katholische Kirchengut. Von den 1532 Pfund Einnahmen wurden nur 1256 Pfund verbraucht, und zwar 1025 Pfund für Zwecke der Wohltätigkeit, der Rest für Verwaltungskosten, Gehälter usw. Dauernde Unterstützung erhielten nur 138 Personen oder Familien; der Durchschnitt der Jahresbeihilfe war 3—4 Pfund, doch erhielten manche auch bis zu 7 Pfund. Bemerkenswert ist, daß die Verwaltung von Jahr zu Jahr mehr davon abkam, solche feststehenden Armenpensionen zu zahlen, und lieber, je nach Lage des Falles, bald mit einer größeren, bald mit einer kleineren Summe den Notleidenden beisprang. So gab es z. B. 1564/65 nur noch 77 Pensionäre, die zusammen 385 Pfund erhielten, während die für sonstige Beihilfen gewährten Beträge 703 Pfund erreichten. Für ärztliche Behandlung der Armen, für Badekuren und sonstige Heilzwecke wurden rund 60 Pfund, im Jahre 1564 beinahe 160 Pfund verausgabt. Die Verteilung von Brennholz an die Armen kostete 1539/40 27 Pfund, im Jahre 1564 42 Pfund.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat die Wohltätigkeit der Straßburger nicht nachgelassen, wie es vielfach in anderen Städten geschah, sondern noch beträchtlich zugenommen, so daß Einkommen und Leistungsfähigkeit des Stadtalmosens recht befriedigend blieben. Die Opferstöcke und Klingelbeutel-sammlungen trugen zwar durchschnittlich nur etwa 150 Pfund mehr ein als im Jahre 1540, was angesichts des gesunkenen Geldwerts nicht allzuviel bedeuten will. Dagegen haben sich die Zinsen aus größeren Stiftungen, Legaten usw. von 140 Pfund im Jahre 1540 auf 740 Pfund im Jahre 1564 gehoben. Freilich war auch, der schwächeren Kaufkraft des Geldes entsprechend, die durchschnittliche Jahresbeihilfe für einen Armen von 3—4 Pfund auf 5 Pfund gestiegen.

Alles in allem darf man mit Fug und Recht sagen, daß die Straßburger Armenpflege auf der Grundlage von 1523 ihre Aufgabe in einer Weise erfüllt hat, die geradezu Bewunderung verdient, namentlich wenn man ihre Erfolge mit den trostlosen Zuständen vergleicht, die bis dahin geherrscht hatten.¹ Das Ideal freilich, das Hackfurt

¹ Schon 1524 hat Eckard zum Drübel die Begründung des Stadtalmosens und die damit erzielten Erfolge hoch gerühmt. Vgl. Röhrich, *Mitteil. a. d. G. d. evang. Kirche des Elsasses* III, 26ff. Auch Capito äußerte sich sehr befrie-

und anderen begeisterten Vorkämpfern sozialer Fürsorge vorschwebte, konnte in diesen Zeiten noch nicht erreicht werden. Namentlich wenn außergewöhnliche Ereignisse, wie Mißernten, Kriegsnot oder religiöse Verfolgung Tausende im Lande brotlos machten und zwangen, in den Städten Unterschlupf und Nahrung zu suchen, konnte Straßburg begreiflicherweise, trotz aller Mühe und Aufopferung, nicht allen Ansprüchen genügen. So haben, außer der schon erwähnten Teuerungszeit von 1529—1532, besonders noch die Jahre 1542—1544 dem Magistrat und der Armenverwaltung schwere Sorge bereitet. Nicht weniger als 1700 Viertel Korn und 1500 Pfund Pfennige wurden im Jahre 1543 für die Armen verbraucht, und doch war damit noch lange nicht allen geholfen, die Hilfe nötig hatten. Kein Wunder, wenn das Almosenamts daher bei vielen Unverständigen, trotz seines unleugbaren Eifers, noch Undank und Verleumdung ertete. Die einen murrten, daß man zuviel fremdes Volk mit ernähre, andere verdächtigten die Redlichkeit der Verwaltung und wieder andere, und zwar nicht die wenigsten, fanden, daß man zu streng mit den Bettlern verfare; ja, sie scheuten sich nicht, die Almosenknechte zu beschimpfen und tötlich anzugreifen, wenn sie vorschriftsmäßig gegen die Bettler einschritten. Es ist das sehr bezeichnend dafür, wie tief in der breiten Masse des Volks die alte Anschauung von der Erlaubtheit des Bettels noch wurzelte.

Auf Nürnberg und andere Reichsstädte mag Feuchtwangers Behauptung¹, daß die volle Einführung der Reformation einen qualitativen Rückgang der sozialen Wohlfahrtspflege, ja sogar eine Rückbildung zur kirchlichen Armenpflege veranlaßt habe, mehr oder weniger zutreffen; für Straßburg ist sie jedenfalls nicht richtig. Hier hat das Stadtalmosen stets seine eigene, unabhängige Finanzverwaltung bewahrt und den sonst vielfach begangenen Fehler vermieden, Kirchen-, Schul- und Armenwesen zusammen aus einem „Gemeinen Kasten“ zu unterhalten. Auch sonst ist die Straßburger Almosenverwaltung, dank ihrer weisen Organisation, von jeder nennenswerten Einmischung der neuen protestantisch-kirchlichen Behörden glücklich verschont geblieben. Woraus Feuchtwanger schließt², daß sich in der Straßburger Neuordnung von Anfang an eine leise Reaktion im Sinne einer Verkirchlichung geltend gemacht

digt (Uhlhorn III, 59) u. ebenso Hedio. (Vgl. das Vorwort zu seiner Schrift „Von Almusengeben“ 1533, die weiter unten noch besprochen wird.)

¹ A. a. O. 33 S. 202f.

² A. a. O. 32 S. 186.

habe, die sich in der stärkeren Heranziehung der Hilfe der Kirche und des kirchlichen Amtes äußere, ist mir unklar. Denn abgesehen von der naheliegenden Pflicht, das Volk zur fleißigen Unterstützung des Stadtalmosens zu ermahnen, hatten die Prediger ordnungsgemäß gar nichts mit der öffentlichen Armenpflege zu tun.

Man darf es also der Stadt Straßburg als besonderen Ruhm anrechnen, daß sie im Gegensatz zu so vielen anderen Städten ihre 1523 begründete kommunale Armenfürsorge dauernd vor der Gefahr bewahrt hat, in kirchliche, und damit auch finanzielle Abhängigkeit zu geraten. Wenn Feuchtwanger weiter tadelt¹, daß die Almosenverwaltung bei vielen Städten bald ihren öffentlichen, wie ihren liberalen, sozialpolitischen Charakter abgestreift habe und zu einer gewöhnlichen Stiftung herabgesunken sei, so trifft auch dieser Vorwurf auf Straßburg nicht zu; denn im großen und ganzen hat hier das Stadtalmosen seinen ursprünglichen Charakter bis in die Neuzeit treulich bewahrt, trotz der schweren finanziellen Krisen, die es besonders im 17. Jahrhundert zu überstehen hatte.

Auf die nach 1523 in protestantischen Städten erlassenen Armenordnungen gehe ich hier nicht weiter ein. Soweit sie noch vor der allgemeinen Kirchenreform entstanden sind wie z. B. die Magdeburger von 1524², können sie sich an gründlicher, organisatorischer Durchbildung mit der Nürnberger und Straßburger nicht vergleichen³, und für die zahlreichen Almosenkasten, die dann seit 1525 im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kirchenreform und mit der Säkularisation der geistlichen Güter begründet worden sind, meist nach Anleitung von Luthers Freund Bugenhagen, braucht der protestantische Ursprung und Charakter nicht erst, wie für die älteren Ordnungen, bewiesen zu werden. Wohl aber haben wir noch die wichtige Frage zu beantworten, was denn eigentlich von der so viel-

¹ A. a. O. 33 S. 194, 214.

² A. L. Richter, Die evang. Kirchenordnungen (1846) 17.

³ Wohl von Nürnberg und Straßburg beeinflusst ist die „Ordnung von des Bettels vnd der armen lüth wegen In der Statt Schaffhusen“ vom Jahre 1524. (Orig.-Druck in Stadtbibl. Zürich Gal. XVIII, 59 [Sammelband].) Sie verbietet jeden Bettel, „wie der sin namen hat“, sehr energisch und zieht alle älteren Spendenstiftungen für das Stadtalmosen ein. Erst später wird das Betteln auch in Zürich und Winterthur zugleich mit der Begründung oder Erweiterung des Stadtalmosens gänzlich untersagt. Vgl. die Züricher Ordnung vom 15. Januar 1525 bei Egli, Actensammlung z. Gesch. d. Züricher Reformation 270ff., und die Winterthurer vom 25. Januar 1525 im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. Bd. 37 (1912) S. 150.

gerühmten „niederländisch-katholischen Sozialpolitik“ zu halten ist, die gewöhnlich mit dem Namen des Humanisten Vives verknüpft und von manchen Forschern noch weit über die der süddeutschen protestantischen Reichsstädte gestellt wird. Das Verdienst, auf sie zuerst hingewiesen zu haben, gebührt Franz Ehrle.¹ Unter Berufung auf ihn hat dann Ratzinger versucht², für die niederländische Reorganisation der Armenpflege sogar den zeitlichen Vorgang vor der süddeutschen in Anspruch zu nehmen, und als ihm dies von Löning, Uhlhorn und selbst Ehrle mit Recht bestritten wurde³, um so hartnäckiger die Behauptung verfochten⁴, daß die Yperner Armenordnung von 1525, die als das älteste niederländische Muster einer gründlichen Sozialreform gilt, viel „umfassender und rationaler“ sei, als Nürnbergs Erlaß von 1522. Und dieser Ansicht ist seither von anderen katholischen Autoren, insbesondere Pastor⁵, sowie kürzlich noch von dem Wirtschaftshistoriker Feuchtwanger⁶ eifrig zugestimmt worden.

Wenn wir zur Kritik ihrer Auffassung zunächst auf das mittelalterliche Armenwesen der niederländischen Städte⁷ einen Blick werfen, so finden wir, daß es sich, soviel die grundsätzliche Regelung anbelangt, nur wenig von dem der deutschen Reichsstädte unterscheidet. Höchstens fällt der größere Reichtum der Niederlande an Spitälern und sonstigen Anstalten für Kranke, Gebrechliche und Hilflose aller Art auf. Der offenen Armenpflege dienten besonders die sog. mensae sancti spiritus, auch Heiliggeisttafeln oder kurz „Tische“ genannt, die wohl nicht mit den in Frankreich begründeten Heiliggeistorden zusammenhängen⁸, sondern, wie in Cöln, Straßburg⁹ und anderen westdeutschen Städten, zur Hausarmenpflege gegründete, bürgerliche Genossenschaften oder Laienbrüderschaften waren. Ihre Zahl und Verbreitung in den Niederlanden war freilich

¹ Ehrle, Beiträge z. Gesch. u. Reform der Armenpflege (1881) 27ff.

² Gesch. der Armenpflege. 2. Aufl. (1884) 437ff.

³ Löning in Beil. z. Allg. Zeitung 1884 S. 4802; Uhlhorn in Theol. Lit. Ztg. 1885 Nr. 6; Ehrle im Histor. Jahrbuch IX (1888) 452.

⁴ Historisch-polit. Blätter Bd. 95 S. 413ff. u. Ratzinger, Forschungen 602 ff.

⁵ Janssen-Pastor, Gesch. d. deutschen Volkes VIII 286, 303.

⁶ A. a. O. Bd. 32 Heft 4, Bd. 33, 1.

⁷ Vgl. Alberdingk Thijm, Gesch. d. Wohltätigkeitsanstalten in Belgien. 1887.

⁸ Wie Thijm a. a. O. 48 meint. Vgl. Woikowsky-Biedau, Armenwesen des mittelalterl. Köln (1891) 21ff.

⁹ M. Goldberg im Jahrbuch f. Gesch. Elsaß-Lothr. Bd. 26 S. 18ff.

viel größer als in Deutschland; denn fast jede Pfarrei besaß schließlich ihre Mensa. Der Name darf nicht dazu verleiten, an geschlossene Anstalten zu denken, in denen die Bedürftigen gemeinsam gespeist wurden; vielmehr verteilten die Tische, wenigstens im späteren Mittelalter, Almosen aller Art, auch an Hausarme.¹ Trotz solcher Fülle wohltätiger Einrichtungen war aber die Not und das Elend in den Niederlanden seit dem 14. Jahrhundert um nichts geringer, ja eher noch ärger als im Reich; denn alle jene Faktoren, die in Deutschland das Proletariat und Bettelwesen begünstigten, wie die Ausbreitung des Geld- und Kreditwesens, die Entstehung großer Vermögen, der Zusammenbruch zahlreicher schwacher Existenzen, machten sich in den dichtbevölkerten Niederlanden mit ihrer ungemein hochentwickelten Industrie noch viel empfindlicher geltend. Zwar gelang es, wie in Nürnberg, Straßburg usw., den zähen Bemühungen der bürgerlichen Obrigkeiten auch hier, dem Klerus die Verwaltung der meisten Spitäler und sonstigen Wohltätigkeitsanstalten allmählich zu entwenden; allein das hohe Ziel, die ganze Armenpflege in die Hand zu bekommen, sie einheitlich zu organisieren und mit genügenden Mitteln zu versehen, sowie der unbeschreiblichen Bettelplage ein Ende zu machen, wurde nirgends erreicht und konnte auch nicht erreicht werden, solange die Kirche und die überlieferten religiösen Ansichten ihre Macht behaupteten. Verhältnismäßig am besten scheint es Antwerpen gelungen zu sein, dem Ideal der städtischen Zentralisierung aller Fürsorgebestrebungen nahezukommen.² Andere belgische Städte, denen Ratzinger dasselbe nachrühmt³, stehen in Wirklichkeit weit hinter Antwerpen zurück, so daß die Schlußfolgerung, das Armenwesen der Niederlande sei schon im 14. und 15. Jahrhundert vollkommener gewesen, als das der Nürnberger von 1522, durchaus verkehrt ist, zumal da selbst in Antwerpen die beiden wichtigen Grundsätze fehlen, auf denen vor allem die Überlegenheit Nürnbergs und Straßburgs beruht: die Anerkennung der obrigkeitlichen Pflicht, für alle Armen zu sorgen, und die entschiedene Verwerfung aller Bettelei.

Zu diesem hohen Standpunkte hat sich erst 1525 Ypern als erste

¹ Thijm a. a. O. 48. ² Ebenda 94.

³ Ratzinger, Forschungen 609. A. Thijm, auf den sich Ratzinger beruft, hat nur gezeigt, daß diese Städte die geschlossene Armenpflege größtenteils unter ihre Aufsicht gebracht haben. Auch Feuchtwanger a. a. O. 32 S. 187ff. scheint mir die niederländischen Armenordnungen zu überschätzen.

niederländische Stadt aufgeschwungen, und ihre demgemäß durchgeführte Reorganisation der Armenpflege hat denn auch, besonders bei den katholischen Zeitgenossen, berechtigtes Aufsehen erregt. In neuerer Zeit war sie freilich fast in Vergessenheit geraten¹, bis Ehrle 1881 die Aufmerksamkeit von neuem auf sie hinlenkte.² Leider hat er dabei den verhängnisvollen Fehler begangen, seinen Mitteilungen nicht den Originaltext der Yperner Neuordnung³ zugrunde zu legen, sondern eine 6 Jahre später erschienene Erläuterungs- und Rechtfertigungsschrift⁴, die angeblich fast ganz übereinstimmt mit dem Gutachten, das der Humanist Vives 1526 der Stadt Brügge für die Reform des Armenwesens unterbreitet hatte.⁵ So kommt es, daß uns Ehrle in Wirklichkeit nicht über den Inhalt des Yperner Erlasses, sondern über die Ansichten des Vives berichtet und daran die — wie wir sehen werden — ziemlich gewagte Behauptung knüpft, daß kaum ein Unterschied zwischen beiden sei. Im Jahre 1888 hat er schließlich, im Zusammenhang mit einer kritischen Untersuchung und Besprechung des Nürnberger Dekrets von 1522, auch die Yperner Ordnung im Originaltext zu veröffentlichen versprochen⁶, um das Wesen und gegenseitige Verhältnis beider völlig klarzustellen; allein dieser zweite Teil seines Aufsatzes ist aus unbekanntem Gründen niemals erschienen. Trotzdem haben alle, die sich seither mit diesen Dingen beschäftigt haben, wie zuletzt noch Feuchtwanger, ohne weiteres mit Ehrle angenommen, daß das Gutachten des Vives und die Yperner Ordnung sich wirklich in allen wesentlichen Punkten deckten.

Vergleichen wir nun den kürzlich von mir veröffentlichten Ori-

¹ Vgl. jedoch Carton, *De l'état ancien de la mendicité dans la province de la Flandre occidentale* im *Bulletin de la commission centrale de statistique* IV. Bruxelles 1850, ferner besonders *Recueil des pièces imprimées par ordre de la chambre des représentants. Session de 1853—54. Bruxelles 1854. T. II nr. 90 Appendice.*

² Ehrle, *Beiträge* usw. 33ff.

³ Gedruckt im *Inventaire des chartes et documents app. aux archives de la ville d'Ypres*, publié par I. L. A. Diegerick V (1860) p. 289ff.

⁴ *Forma subventionis pauperum quae apud Hyperas Flandrorum urbem viget. Antverpiae 1531.* Ein Exemplar dieses sehr seltenen Drucks befindet sich in der Kgl. Bibliothek zu Brüssel. Verfasser ist vermutlich der Propst von St. Martin zu Ypern. Vgl. Ehrle, *Beiträge* 40. *Archiv f. Ref.-Gesch.* X 257.

⁵ I. L. Vives, *De subventione pauperum. Brugis 1526 mense Septembri.* Neu gedruckt in *Vivis opera* (ed. Majansii) IV 420ff.

⁶ *Histor. Jahrbuch* IX (1888) 453.

ginaltext des Yperner Statuts¹ zunächst mit den schon besprochenen Erlassen von Nürnberg und Straßburg, so zeigt sich eine auffallend weitgehende, von Ratzinger und Feuchtwanger nicht bemerkte Ähnlichkeit in allen Hauptgrundsätzen, so in der Anerkennung der unbedingten Fürsorgepflicht des Staates, in dem vollständigen Bettelverbot, in dem Streben, die ganze Armenpflege und alle ihr dienenden Mittel möglichst unter städtischer Regie zusammenzufassen, in der Forderung, daß jeder Erwerbsfähige sein Brot verdienen müsse², und in der genauen Anpassung der staatlichen Unterstützung an das wirkliche Bedürfnis des einzelnen. Was Ratzinger als besondere Vorzüge der Yperner Satzung preist³: die genaue Ausscheidung der verschiedenen Arten von Armut, die strenge Begrenzung der Hausarmenpflege und der Anstaltspflege, die verständige Verbindung beider, ist tatsächlich gar nicht darin enthalten. Von der Anstaltspflege ist überhaupt nicht die Rede, ebensowenig wie von besonderen Armenschulen. Ratzingers Irrtum erklärt sich einfach dadurch, daß er, gestützt auf Ehrle, der Yperner Ordnung Forderungen und Eigentümlichkeiten zuschreibt, die sich nur in der Schrift des Vives finden. Was dann ferner die gesonderte Behandlung der fremden Armen, die Zentralisation in der Verwaltung und die Individualisierung in der Pflege angeht, so sind das Einrichtungen, die wir aus Nürnberg und Straßburg längst kennen.

Gehen wir zu den Einzelheiten der Yperner Organisation über, so zeigt sich auch hier vielfach eine überraschende Übereinstimmung mit den genannten Vorgängerinnen. So sind in Ypern wie in Straßburg 4 Magistratsherren mit der Oberaufsicht der Armenverwaltung betraut und die Zahl der Pfleger entspricht in beiden Städten der Zahl der Pfarrbezirke (4 und 9). Die erste Aufgabe der Pfleger war in allen 3 Städten die, eine Liste der vorhandenen Armen mit genauen Angaben über ihre wirtschaftliche Lage, ihre Familienverhältnisse, ihre körperlichen und sittlichen Mängel aufzustellen. Auch die wöchentliche Verteilung der Almosen findet sich in Ypern genau wie in Nürnberg und Straßburg; nur fehlen die 4 Knechte, denen dort die Exekutive oblag. Die Mittel zur Armenversorgung sollten in Ypern genau wie in Straßburg aufgebracht wer-

¹ Archiv f. Ref.-Gesch. XI 13ff.

² Dieser Arbeitszwang kommt in der Yperner Ordnung vielleicht etwas stärker zum Ausdruck als in der Straßburger.

³ Forschungen 603.

den: 1. durch Einziehung der bisher vom Klerus und anderen Körperschaften verteilten regelmäßigen Almosenspenden, auf Grund gütlichen Übereinkommens, 2. durch Aufstellen von Opferstöcken in den Kirchen, 3. durch Sammlungen in den Kirchen oder von Haus zu Haus, 4. durch geistliche Ermahnung der Bürger zur Wohltätigkeit. Die Vorschriften über Rechnungsablage und Rechnungskontrolle lauten ebenfalls ganz ähnlich; jedoch fehlt in Ypern, wie übrigens auch in Nürnberg, das wichtige Amt eines besoldeten Schaffners, das in Straßburg so große Bedeutung erlangt hat. Endlich ist auch die wichtige Kinderfürsorge in allen drei Städten ähnlich geregelt.¹

In dem allgemeinen Bettelverbot wurde die Geistlichkeit, genau wie in Nürnberg und Straßburg, mit Stillschweigen übergangen. Während aber die protestantischen Städte in der Praxis sehr bald auch den Klerus mit einbegriffen, hat das katholische Ypern aus naheliegenden Gründen die üblichen Kollekten der einheimischen Bettelmönche nicht anzufechten gewagt.² Die Behandlung der auswärtigen Bettler unterschied sich in keinem wesentlichen Punkte von der in den beiden Reichsstädten vorgeschriebenen. Von nennenswerten Neuerungen, die nur Ypern eigentümlich sind, wäre höchstens zu erwähnen, daß den Kindern das Betteln noch ganz besonders bei Rutenstrafe oder ähnlicher Züchtigung untersagt wurde, daß die Bürger auch auswärts nicht betteln durften, und daß niemand ohne Erlaubnis des Magistrats Wohnungen an Fremde vermieten sollte.

Enthält somit die Yperner Ordnung nur sehr wenig Neues und Selbständiges von Belang³, so sind ihr umgekehrt Nürnberg und Straßburg darin überlegen, daß sie für die verschämten Hausarmen eingehender sorgen. Auch Nürnbergs Plan, arme strebsame Bürger durch Vorschüsse zu fördern, fand in Ypern keine Nachahmung, wahrscheinlich aus demselben Grunde wie in Straßburg, weil man in weiser Selbstbeschränkung zunächst nur die ärgsten Notstände beseitigen wollte.

¹ Vgl. Archiv f. Ref.-Gesch. X 262, XI 16 u. 17; Brucker a. a. O. 6.

² Ergibt sich aus den später noch zu erwähnenden Verhandlungen mit den Bettelorden.

³ Zu erwähnen wäre noch die sehr verständige Anordnung, daß gewisse, nicht einwandfreie Arme kein Geld erhalten sollten, sondern nur Brot, Holz und andere Naturalien.

Ratzinger hat gemeint¹, für Lönings Annahme, daß das Yperner Statut von 1525 eine Nachahmung der Nürnberger Ordnung sei, gebe es keinerlei geschichtlichen Beweis. Die Ähnlichkeit beider sei in der Natur der Sache begründet und bestehe lediglich darin daß zu beiden Ordnungen öffentliche Armenpfleger, eine Armenkasse, arme Witwen, Waisen und verlassene Kinder gehörten. Nun, ich glaube gezeigt zu haben, daß die Übereinstimmung denn doch erheblich größer ist, namentlich soweit Straßburg in Frage kommt, und daß sie sich kaum erklären läßt ohne die Annahme, daß Ypern beide Vorläufer oder wenigstens einen von ihnen gekannt und benutzt hat. Einen direkten Beweis dafür kann ich zwar nicht erbringen²; wenn man aber erwägt, welches Aufsehen die Nürnberger Ordnung erregt hat, und wie sie fast gleichzeitig an den verschiedensten Orten und wiederholt gedruckt worden ist; wenn man ferner bedenkt, in welch regem Verkehr die niederländischen Industrie- und Handelsstädte mit Nürnberg und Straßburg standen, und wie lebhaft sie für die sozialen Fragen interessiert waren, so muß man es als nahezu undenkbar bezeichnen, daß ihnen die Regelung des Armenwesens in Nürnberg und Straßburg und die damit erzielten Erfolge sollten unbekannt geblieben sein. Nun war es freilich für eine katholische Stadt wie Ypern kein geringes Wagnis, in der Armenpflege, die ja mit Kirche und Religion so eng zusammenhing, dem Vorbilde von Städten zu folgen, die offenkundig der lutherischen Ketzerei huldigten. Über dieses Bedenken scheint die Tatsache hinweggeholfen zu haben, daß damals einer der einflußreichsten und angesehensten Yperner Geistlichen, der Propst von St. Martin³, ein vorurteilsfreier und einsichtsvoller Mann war, der klar erkannte, daß nur die bürgerliche Obrigkeit imstande sei, die erforderliche Zentralisierung und

¹ Forschungen 602.

² Es wären hierzu vor allem noch Nachforschungen in den niederländischen Archiven, namentlich in Ypern, nötig. Auf eine schriftliche Erkundigung dasselbst wurde mir der Bescheid, daß ein einheimischer Jurist demnächst eine Arbeit über die Yperner Ordnung veröffentlichen werde. Leider ist dies bis jetzt nicht geschehen.

³ Vgl. Ehrle, Beiträge 40. Dieser Propst war es, der 1531 die schon oben erwähnte „*Forma subventionis pauperum*“ zur Erläuterung und Verteidigung der Yperner Ordnung veröffentlichte. Er ist wohl auch bei dem Erlaß selbst im Jahre 1525 stark beteiligt gewesen. Über seine Persönlichkeit aus den belgischen Archiven Näheres festzustellen, würde sich vielleicht verlohnen.

Reorganisation der Armenpflege und die ebenso dringliche Unterdrückung des Bettels durchzuführen. Ihm ist es wohl zu danken, daß die bei anderen Geistlichen der Stadt vorhandenen Bedenken gegen die Reform beschwichtigt wurden. Zur Begründung des für Katholiken höchst ungewohnten Bettelverbots mußte freilich ein anderer Gewährsmann als Luther herangezogen werden; daher die Berufung¹ auf Johann Major, jenen Lehrer der Sorbonne, der um 1500 den Satz ausgesprochen hatte, daß es der Obrigkeit freistehe, das Betteln gänzlich zu verbieten, wenn sie für die Armen anderweitig Sorge trage.² Da Major als einwandfreie Autorität galt, so schien damit Yperns Vorgehen hinreichend gedeckt. Freilich werden wir bald genug sehen, wie sich die alte traditionelle Anschauung, die das Betteln begünstigte und unter Umständen sogar als verdienstlich rühmte, gegen die Verwirklichung der Majorischen Theorie heftig sträubte. Ehe wir uns jedoch mit diesen Wirkungen der Yperner Ordnung beschäftigen, ist noch zu untersuchen, ob und inwieweit der Humanist Vives bei dem Erlaß eine Rolle gespielt hat.

Der Spanier Johann Ludwig Vives³ hatte in Paris und Löwen studiert und hielt sich seit 1523 mit Vorliebe in Brügge auf; doch weilte er auch häufig in England, wo er eine Zeitlang König Heinrichs Gunst genoß, Vorlesungen hielt und bei der Erziehung der Prinzessin Maria mitwirkte. Seine Bildung war eine außerordentlich vielseitige und umfassende, und seine Schriften erstreckten sich fast auf alle Gebiete des damaligen Wissens; hauptsächlich aber hat die pädagogische Wissenschaft ihm viel zu danken. In kirchlicher Hinsicht hatte seine Haltung mancherlei Ähnlichkeit mit der seines Lehrers und Freundes Erasmus; nur war er diesem an aufrichtiger Frömmigkeit, Wärme des religiösen Empfindens und sittlicher Strenge weit überlegen. Dogmatischen Streitigkeiten abhold, betonte er gern den sittlichen Gehalt des Christentums und lehnte die lutherische Reformation, wie alles, was die Autorität und Einheit der Kirche gefährdete, entschieden ab. Dabei war er aber keineswegs blind für die vielen Mißbräuche und Mängel in ihrem Bereich

¹ Vgl. *Forma subventionis pauperum* 13. Ehrle, *Beiträge* 39.

² Vgl. oben S. 196.

³ Vgl. besonders F. Kayser in *Bibliothek der kathol. Pädagogik VIII* (1896) 123—179 u. Wetzler u. Weltes *Kirchenlexikon XII*, 1024ff. Bei Kayser S. 129 ist auch die ältere Literatur über Vives verzeichnet.

und stets geneigt, an ihrer Besserung und Beseitigung mitzuarbeiten, soweit dies mit dem kirchlichen Gehorsam vereinbar schien. Gleichwohl hat er, wenigstens nach dem Urteil der Kirche, die Grenze zulässiger Kritik im Eifer manchmal überschritten und dadurch verschuldet, daß einige seiner Bücher auf den Index gekommen sind. Doch hat er noch gegen Ende seines Lebens sich ausdrücklich in allen solchen Fällen der Entscheidung des päpstlichen Stuhls bedingungslos unterworfen.

An diesen Gelehrten richtete Ludwig de Praet, der Bürgermeister seines Wohnorts Brügge, 1525 die Bitte¹ um Rat, wie die Stadt sich der erschreckend zunehmenden Bettelei und Verarmung erwehren sollte. Vives antwortete darauf mit einer ausführlichen Schrift, die er dem Magistrat mit einer Widmung vom 6. Januar 1526 übersandte. Sie erschien im September desselben Jahres auch im Druck.² Da sie schon wiederholt ausführlich analysiert worden ist³, begnüge ich mich hier mit den für unseren Zweck wichtigsten Feststellungen. Wenn Uhlhorn das Büchlein für ein humanistisch-rhetorisches Machwerk ohne tieferen religiös-sittlichen Gehalt erklärt⁴, so sind Würkert, Weitzmann und Feuchtwanger gewiß im Recht, wenn sie solches Urteil als ungerecht zurückweisen; denn trotz aller selbstgefälligen Breite und schönrednerischen Weitschweifigkeit, die nun einmal den meisten humanistischen Werken eigen ist, verrät sich in dem Büchlein doch unverkennbar ein tiefes warmes Mitgefühl mit den Armen und Bedrückten, ein überraschend richtiges Verständnis für die sozialen Mißstände der Zeit und für die zu ihrer Hebung geeigneten Mittel. Daß in der Schrift weniger biblische und theologische Gesichtspunkte als philosophisch-naturrechtliche und praktische in den Vordergrund treten, kann bei einem Humanisten nicht wundernehmen.

A. F. Lange hat die Abhandlung gerühmt als die erste durchdachte und mit völliger Klarheit hingestellte Theorie einer allgemeinen bürgerlichen Armenpflege.⁵ Dieses Urteil hat fast überall

¹ Ehrle, Beiträge 28.

² De subventionem pauperum. Vgl. oben S. 376, A. 5.

³ Ehrle, Beiträge 29ff., Würkert im Jahresbericht der städt. Realschule zu Pirna 1901, W. Weitzmann, Die soziale Bedeutung des Humanisten Vives (Erlanger Dissert. 1905), Feuchtwanger a. a. O. 32 S. 193ff.

⁴ Uhlhorn, Die christl. Liebestätigkeit III, 171.

⁵ Vgl. Langes Artikel „Vives“ in R. Schmidts Encyclopädie des Erziehungs- u. Unterrichtswesens IX, 737—814.

lebhaften Anklang gefunden.¹ Auch ich stimme ihm durchaus bei; nur darf man Langes Worte nicht, wie es meist geschieht, so auffassen, als ob die wichtigsten, der Schrift zugrunde liegenden Gedanken vollkommen neu und erst von Vives ausgegangen seien; es sind vielmehr genau dieselben, die wir schon in Nürnberg, Straßburg und Ypern nicht bloß ausgesprochen, sondern auch verwirklicht fanden.² Das Verdienst des Humanisten beschränkt sich lediglich darauf, sie wissenschaftlich und systematisch zusammengefaßt, näher begründet und in Einzelheiten weiter entwickelt und durchgebildet zu haben. Ehrle hat ja die Ähnlichkeit, allerdings nur soweit die Yperner Ordnung in Frage kommt, bereits erkannt und hervorgehoben; wie sie zu erklären ist, darüber hat er aber kein sicheres Urteil gewagt. Er läßt die Möglichkeit zu, daß Vives bei seinem Ratschlag für Brügge durch das Yperner Statut beeinflusst worden sei, neigt jedoch eher zu der entgegengesetzten Annahme, daß Ypern den Anregungen und Vorschlägen des Humanisten gefolgt sei.³ Ratzinger und Feuchtwanger nehmen dies ohne weiteres als erwiesen an⁴, obwohl die Yperner Ordnung doch schon am 3. Dezember 1525 in Kraft trat, während das Gutachten des Vives erst im Januar 1526 dem Magistrat von Brügge überreicht und erst im September 1526 durch den Druck allgemein bekannt wurde. Vives müßte also, wenn jene Annahme richtig wäre, schon vorher den Ypernern einen ähnlichen Ratschlag erteilt haben, wovon indessen nicht das mindeste verlautet. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß Ypern zu dem Humanisten jemals — wie Brügge — in näheren Beziehungen gestanden hat.

Vor allem aber möchte ich feststellen, daß die Ähnlichkeit zwischen der Yperner Ordnung und den Vorschlägen des Vives keineswegs so weit geht, wie Ehrle und seine Anhänger behaupten. Zunächst ist zu bemerken, daß die Ordnung sich nur mit der offenen Armenpflege befaßt, Vives dagegen auch die geschlossene behandelt, ferner daß die erstere sich überhaupt in allen Punkten viel knapper ausdrückt, was freilich schon durch den verschiedenen Charakter

¹ Außer den obengenannten Schriften vgl. noch *Christliche Welt* 1892 S. 243—245 (Nebe).

² Schon Würkert a. a. O. 14ff. hat — allerdings mit einigen Versehen — auf eine Reihe übereinstimmender Punkte hingewiesen.

³ Beiträge 33.

⁴ Ratzinger, *Armenpflege* 442, Feuchtwanger a. a. O. 32 S. 197. Auch Pirenne, *Gesch. Belgiens III*, 354 findet es „so gut wie sicher“.

und Zweck einer humanistischen Abhandlung und eines amtlichen Erlasses bedingt ist. Aber auch hiervon abgesehen, sind beiden Schriftstücken fast nur die mehrfach erwähnten, auch in Nürnberg, Regensburg, Straßburg usw. beobachteten Hauptgrundsätze gemeinsam, während sich sonst nicht unerhebliche Abweichungen finden. So soll nach Vives die Obrigkeit die gesunden Müßiggänger nicht bloß zur Tätigkeit anhalten, indem sie ihnen Almosen verweigert und Betteln verbietet, sondern sie soll ihnen auch Arbeit vermitteln und nachweisen. Davon ist in der Yperner Ordnung ebenso wenig etwas zu finden, wie von der durch Vives empfohlenen Gründung besonderer Schulen für arme Kinder. Der größte Unterschied aber besteht in den eigentlichen Verwaltungsfragen und in der Art, wie die Mittel aufgebracht werden sollen. Hier merkt man den unklaren und verschwommenen Vorschlägen des Vives an, daß sie von einem Gelehrten herrühren, der zwar keineswegs weltfremd war, dem aber die praktische Einsicht und Erfahrung eines geschulten Staatsmannes doch abging. Nicht einmal eine wirklich straffe Zentralisierung und Kontrolle der Armenpflege wird durch seine Vorschläge gesichert. Zwei jährlich vom Rat gewählte Zensoren haben lediglich die Aufgabe, das Leben und Treiben der unterstützten Armen sowie die Armenschule zu überwachen; außerdem sollen für jedes Spital jährlich zwei Verwalter gewählt werden, die dem Rat Rechenschaft zu geben haben, ferner je zwei Verwalter für die in den Kirchen aufzustellenden Opferstöcke. Die Regelung der eigentlichen Hausarmenpflege, die uns am meisten interessiert, bleibt undeutlich. Mit den einfachen, aber bestimmten Anordnungen der Yperner Satzung oder gar mit der außerordentlich fein durchdachten und gegliederten Straßburger Verwaltung halten die Ratschläge des Humanisten jedenfalls keinen Vergleich aus. Ähnlich ist es mit der Geldfrage. Vives will vor allem die Freiwilligkeit der Almosen strengstens gewahrt wissen. Er verwirft daher nicht bloß jede Armensteuer, wie man sie in Wittenberg und Leisnig für den Notfall vorgesehen hatte, sondern er will selbst von Hauskollekten und Klingelbeutel-sammlungen nichts wissen. Höchstens sollen, wenn die Mittel sonst nicht reichen, Opferstöcke in den Hauptkirchen aufgestellt werden. Er hat überhaupt mehr Furcht, daß zuviel, als daß zu wenig Mittel zusammenkommen. Er meint, man solle grundsätzlich nie mehr als den augenblicklichen Bedarf sammeln, weil größere Vorräte leicht zu Mißbräuchen, Veruntreuungen usw. führten. Man

sieht auf den ersten Blick, wie wenig diese Anschauungen und Forderungen mit dem Yperner Statut und seiner „Bourse commune“ harmonieren. Auch das ist charakteristisch, daß Ypern wie Straßburg die Bürger durch die Geistlichkeit fort und fort zu freigiebiger Unterstützung des Stadtalmosens ermahnen läßt, während Vives den Klerus als den ärgsten Gegner einer geordneten bürgerlichen Fürsorge von jeder Mitwirkung ausschließen will. Er glaubt nicht, daß die Geistlichkeit sich mit der Neuerung aussöhnen werde, und rät, sich darein zu schicken. Es ist für diesen Humanisten äußerst bezeichnend, wie sich in ihm Treue und Ergebenheit gegenüber der römischen Kirche mit großer Geringschätzung und Abneigung gegen den zeitgenössischen Klerus paaren.

Alles in allem dürfen wir jedenfalls behaupten, daß das Yperner Statut viel mehr Verwandtschaft mit dem Nürnberger und besonders mit dem Straßburger zeigt, als mit dem Ratschlag des Vives. Im übrigen trifft das früher schon über die Yperner Ordnung Gesagte auch auf die Schrift des Humanisten zu. Es erscheint ausgeschlossen, daß Vives bei seinem warmen Interesse für soziale Fürsorge von den Erfolgen der deutschen Städte auf diesem Gebiet nichts gehört haben sollte, zumal die Nürnberger Ordnung erwiesenermaßen so großes Aufsehen erregte und wiederholt gedruckt wurde. Vielleicht ist sie ihm auf dem Umwege über Straßburg und mit der Straßburger Ordnung zugleich in die Hände geraten. Denn er hat nachweislich mit einem der Straßburger Reformatoren, Kaspar Hedio, der ihm als Pädagoge und Freund der Armen gesinnungsverwandt war, in brieflichem Verkehr gestanden, über dessen Entstehung, Art und Umfang wir allerdings bis jetzt so gut wie nichts wissen.¹ Wahrscheinlich haben die pädagogischen Schriften des Vives zur Anknüpfung der Beziehungen geführt; denn Hedio war ein eifriger Freund und Förderer des Jugendunterrichts. Im Jahre

¹ Es ist von diesem Briefwechsel nur eine einzige Spur bekannt, auf die Feuchtwanger a. a. O. Bd. 32 S. 200 aufmerksam gemacht hat. Sie findet sich in einem Brief von Vives an den portugiesischen Gelehrten Damian de Goes vom 17. Juni 1533. (Erasmi epistolae [London 1642], Auctuarium p. 115.) Die Stelle lautet: Hedioni non rescribam nunc propter meam valitudinem; quin et multum deliberabo, quando et quemadmodum scribam propter tempora et hominum suspiciones. (Feuchtwanger hat das nicht unwichtige „nunc“ ausgelassen!) Ob der hier angedeutete Brief Hedios der einzige war, den er an Vives richtete, oder ob ein längerer Briefwechsel voraufgegangen ist, läßt sich einstweilen nicht entscheiden.

1532 hat er von Vives' Schrift *De subventione pauperum* eine deutsche Übersetzung hergestellt und sie dem Rat und der Bürgerschaft von Straßburg zum Neujahrstage 1533 zugeeignet.¹ Was ihn dazu bewog, hat er in der Vorrede deutlich genug gesagt; nur muß man es recht aufmerksam und ohne Voreingenommenheit lesen und zugleich die damalige Lage des Straßburger Armenwesens einigermaßen kennen und berücksichtigen; sonst kommt man wie Feuchtwanger zu einer unrichtigen oder wenigstens schiefen Auffassung der Beweggründe.

Wie schon früher mitgeteilt, hatte das schlimme Teuerungsjahr 1529 und die Weitherzigkeit, mit der sich der Magistrat evangelischer Flüchtlinge annahm, der Straßburger Armenverwaltung schier unerträgliche Lasten aufgebürdet, so daß sie sich trotz der vielen reichen Spenden aus privaten Mitteln und aus dem Kirchengut außerstande sah, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen in der Bürgerschaft, die noch manche Gegner der neuen Einrichtung in sich barg, heftige Klagen und Beschwerden über Pfleger und Schaffner des Almosens laut wurden. Man fand es unglaublich, daß die vielen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen sollten, und schalt über die Zunahme der Bettelei. Man maß im Unverstand dem ganzen neuen System die Schuld daran bei, murrte, daß viel faules Gesindel dadurch angelockt werde, und verdächtigte sogar die Redlichkeit der Pfleger und Beamten. Besonders im Jahre 1532 sah sich die Almosenverwaltung, wie aus ihren Akten hervorgeht, wiederholt genötigt, in ausführlichen Denkschriften die verschiedenen Anschuldigungen zurückzuweisen, die eigentlichen Ursachen der Mißstände klarzulegen und Vorschläge zu ihrer Besserung zu machen.²

Unter solchen Umständen begreift man, daß Hedio damals auf die Idee kam, seinen Mitbürgern durch Übersetzung der Vivesschen Schrift zu zeigen, daß auch auswärts und selbst in altgläubigen Kreisen das in Straßburg angewandte und zu weiterem Ausbau empfohlene System der Armenpflege eifrige und hochangesehene Befürworter habe. Er hoffte, daß Magistrat und Gemeinde dadurch ermutigt und bestärkt würden, auf dem eingeschlagenen Wege weiter

¹ Der Titel des sehr selten gewordenen Drucks lautet: „Von Almosen geben zwey büchlin Ludovici Vivis, auff diß new XXXIII Jar durch D. Casparn Hedion verteutsch . . . Allen Policeyen nutzlich zu lesen.“

² Straßb. St. Arch. Hosp. Prot. 145 fol. 231 u. 276ff.

voranzuschreiten und sich noch mehr als bisher in Liebe und Barmherzigkeit gegen die Armen zu betätigen. Indem er dann im einzelnen aufzählt, welch bedeutende Opfer die Stadt in den letzten Jahren für die Notleidenden gebracht habe, betont er, daß er es nicht aus Überhebung tue, um Straßburg über andere Städte zu setzen, die vielleicht dasselbe oder noch Größeres geleistet hätten, sondern 1. um seine Mitbürger und ihre Nachkommen auch weiterhin zu gleicher Opferfreudigkeit anzuspornen, 2. um auch draußen Straßburgs Leistungen im rechten Lichte zu zeigen und der Verleumdung entgegenzutreten, daß die evangelische Lehre die Armenpflege ungünstig beeinflusse¹, 3. um fromme Leute außerhalb Straßburgs, die an ihrem Wohnsitz keine rechte Gelegenheit zum Wohltun hätten, zur Unterstützung des Straßburger Almosens anzuregen. Trotz dieser klaren, aus dem Munde eines Protestanten ganz natürlich klingenden Begründung sind dem Verfasser von Feuchtwanger Ansichten und Gedanken zugeschrieben worden, für die das Vorwort durchaus keine Anhaltspunkte gewährt. So ist die Angabe durchaus irrig, daß Hedio sich nicht genug tun könne, die alten christlichen Traditionen Straßburgs in den Werken der Liebe zu betonen. Was er in Wirklichkeit hervorhebt, ist vielmehr das in den letzten Jahren als „Eures Glaubens Werk“, d. h. dank der evangelischen Lehre, für die Armen Geleistete; nur beiläufig bemerkt er, daß die Straßburger damit der Tradition ihrer Vorfahren, die „allweg der Barmherzigkeit gerühmt“, treugeblieben sind. Freilich hätte er als Protestant noch stärker betonen dürfen, daß die Straßburger Reform des Armenwesens im engsten Zusammenhange mit der religiösen Reform entstanden sei. Was ihn davon abhielt, dies zu sagen, war wohl die Rücksicht auf altgläubige Leser, die er nicht minder als die evangelischen von den Vorzügen der Reorganisation überzeugen wollte und deshalb vor dem Argwohn bewahren mußte, als handle es sich um ketzerische Neuerungen. Jedenfalls ist es unrichtig und entstellt den Sinn der Hedioschen Vorrede

¹ Die fragliche Stelle in der Vorrede lautet wörtlich: „Auch ferrer, das unsere lieben nachpaurn sampt andern außlendigen unsers thuns zu Straßburg warhafft zeugniß und bericht haben mögen und dem onwarhafften verleynden und anbringen, so etwan nit allein zuwider der leer sonder auch dem allmosen beschicht, nit allein nit glauben geben (dann wer mag unschuldig sein, so anklagen gnug sein soll) sonder auch so sye bey inen nit arme hetten, den zu helfen, sy wüßten, wo und wie manns treulich und mit ordnung ausspendet, und ir glaub auch durch die liebe ir wirkung haben möchte.“

vollkommen, wenn Feuchtwanger sagt¹, Hedio habe mit keinem Wort versucht, die Fortschritte des Armenwesens als Wirkungen der neuen Lehre hinzustellen, sondern im Gegenteil „nachdrücklich behauptet, daß in diesem Punkte sich nichts geändert habe“. Der Protestant Hedio hatte es leicht, „die Grundsätze des reformationfeindlichen Vives“ allen Städten zu empfehlen²; waren sie doch in allem Wesentlichen lutherischen Ursprungs und mit den in Straßburg seit Jahren verwirklichten übereinstimmend! Eher darf man sich umgekehrt darüber wundern, daß Vives trotz seines Gegensatzes zur Reformation sich diese Grundsätze zu eigen gemacht hat, von denen er zum mindesten wissen mußte, daß sie in ketzerischen Städten, wie Nürnberg und Straßburg, zuerst zur Geltung gelangt waren.

Daß Vives' Schrift großes Aufsehen erregt hat, unterliegt keinem Zweifel. Es geht schon aus der Tatsache hervor, daß sie außer ins Deutsche auch ins Französische, Italienische und Spanische übersetzt wurde.³ Ob aber ihre Einwirkung auf die seit 1526 entstandenen protestantischen Armenordnungen, die großenteils auf Bugenhagens Vorschlägen beruhen, so stark gewesen ist, wie Feuchtwanger annimmt⁴, möchte ich doch bezweifeln. Wahrscheinlich ist da das praktische Vorbild der süddeutschen Reichsstädte von größerer Bedeutung gewesen. Ähnlich scheint auch in den Niederlanden, deren Verhältnisse der Humanist doch hauptsächlich im Auge hatte, mehr als seine Schrift das Beispiel Yperns gewirkt zu haben.

Eine ganze Reihe von Städten soll Ordnungen gleicher Art erlassen haben.⁵ Auf Valenciennes trifft das sicher, auf Lille sehr wahrscheinlich zu⁶, während für die anderen Orte noch genauere Nachweise zu erbringen wären. In Brügge, das ja den Ratschlag des Vives direkt erbeten hatte, scheint noch auf Jahrzehnte hinaus bis 1562 alles beim alten geblieben zu sein. Mit welchen Schwierigkeiten die Durchführung der neuen Ordnungen in den Niederlanden

¹ A. a. O. 32 S. 198.

² Feuchtwanger a. a. O. sucht diese Empfehlung, die ihn ohne Grund befremdet, auf recht gezwungene Art zu erklären.

³ Ehrle, Beiträge 29 A. 1.

⁴ A. a. O. Bd. 32 S. 187, 197; Bd. 33 S. 199.

⁵ Pirenne III 355 ff. nennt besonders Lille 1527, Mons und Oudenaarde vor 1531, Valenciennes 1531.

⁶ *Messenger des sciences historiques . . . de Belgique* 1895 p. 349; *Le Boucq, Hist. eccl. de Valentienne* (1844) 261.

zu kämpfen hatte, zeigt in typischer, sehr lehrreicher Weise das Bild derjenigen Stadt, die als erste den neuen Weg betreten hatte. Es verlohnt sich, darauf noch einen kurzen Blick zu werfen.

Am 3. Dezember 1525 war in Ypern das allgemeine Bettelverbot und damit die neue Armenordnung im vollen Umfang rechtskräftig geworden.¹ Die Geistlichkeit, wahrscheinlich unter dem Einflusse des Propstes von St. Martin, hatte ausdrücklich zugestimmt, wenn auch mit dem Vorbehalte, daß man zunächst nur einen Versuch machen wollte. Sei es nun, daß sich die Bettelmönche die Folgen des Erlasses nicht recht klargemacht, oder daß sie mit einer weniger strengen Handhabung gerechnet hatten, jedenfalls entstand allmählich unter ihnen große Unzufriedenheit mit der neuen Einrichtung. Anstatt das Stadtalmosen zu unterstützen, sagten sie ihm allerlei Übles nach, so daß der Magistrat schließlich um eine offene Aussprache bat und am 15. September 1530 im Franziskanerkloster eine Konferenz veranstaltete, an der sich neben Vertretern der Stadt die vier Bettelorden der Dominikaner, Augustiner, Karmeliter und Franziskaner beteiligten.

Aus dem sehr lehrreichen Protokoll über diese Verhandlungen² entnehmen wir folgendes: Zunächst beklagten sich die Bettelorden, daß man sie in der neuen Almosenordnung gar nicht erwähnt habe. Darauf erwiderte der Magistrat nicht ohne Spott, die Mendikanten verständen sich so gut auf das Betteln, daß es vollkommen unnötig sei, dafür noch durch eine Ordnung zu sorgen³; die Stadt erlaube

¹ Die Richtigkeit des oben angegebenen Datums steht außer Zweifel. Wir finden es sowohl in dem Originalerlaß (Diegerick, Inventaire 296; Archiv f. Ref.-Gesch. XI 13 Anm. 4) wie in dem Bericht des Magistrats an die Pariser theologische Fakultät vom 28. Dezember 1530 angegeben (Recueil etc. nr. 90 p. 31). Im letzteren steht überdies noch die Bemerkung, daß die Einrichtung seit 5 Jahren bestehe, was ebenfalls auf Ende 1525 als Zeitpunkt des Beginns deutet. Wenn im Widerspruch hiermit die französische Übersetzung der Verhandlungen vom September 1530 (Recueil p. 6—30) den 3. Dezember 1529 als Datum des Bettelverbots angibt, so ist das wohl ein bloßer Schreib- oder Druckfehler. Carton a. a. O. 6 u. Ehrle, Beiträge 33 Anm. haben sich dadurch mit Unrecht beirren und zu der Deutung verleiten lassen, die Ordnung sei erst 1529 voll in Kraft gesetzt worden. Auch Uhlhorn III, 171 ist hiernach zu berichtigen.

² Schon Ehrle, Beiträge 35, hat kurz darüber berichtet, ebenso Uhlhorn III, 172. Ich benutze die im Recueil nr. 90 p. 6—30 gedruckte französische Übersetzung des Protokolls.

³ „Ces ordres mendiants savent si bien exploiter la mendicité, qu'il n'est nullement nécessaire d'y pourvoir par une ordonnance.“ A. a. O.

ihnen nach wie vor ihre monatlichen Sammlungen und störe sie auch sonst keineswegs im Genuß ihrer Einkünfte, Geschenke usw. Damit allein war aber den Mönchen, wie aus den weiteren Erörterungen hervorgeht, nicht gedient. Der tiefere Grund ihrer Unzufriedenheit war, daß die neue Ordnung die Freigiebigkeit des Volkes gegen die Bettelklöster sehr herabgemindert hatte, und daß die Achtung vordem geistlichen Stande erheblich gesunken war.¹ Die Klöster verlangten deshalb, daß die Ordnung, die ja nur versuchsweise eingeführt worden sei, wieder aufgehoben werde, zumal da einsichtige Leute lutherische Ansichten darin entdeckt hätten. Vergebens wehrte sich der Magistrat gegen diese Verdächtigung, vergebens strich er die großen Vorzüge der neuen Ordnung heraus und betonte, daß jetzt 1600—1800 Arme, ohne betteln zu müssen, vor Not geschützt seien. Auch der wiederholten Einladung, sich durch den Augenschein von der guten und gerechten Verwaltung des Stadtalmosens zu überzeugen, kamen die Ordensleute nicht nach, sondern beharrten hartnäckig in ihrem Mißtrauen gegen die städtischen Pfleger und in ihrer Abneigung gegen die Bourse commune, die sie geradezu für eine ketzerische Erfindung erklärten. Weiter machten sie geltend, — und hier trafen sie in der Tat den wundesten Punkt der ganzen Neuerung — die christliche Caritas erfordere, daß jeder einzelne mit den Bedürftigen in unmittelbarem Verkehr trete und selbst nachschaue, wo das Elend am größten und die Hilfe am nötigsten sei, statt sich mit einer Spende an die Armenkasse zu begnügen und sich auf die Fürsorge der Almosenpfleger zu verlassen. Gar mancher, behaupteten sie, spende jetzt unter dem Vorwande, daß er seine Gabe in die Almosenstöcke lege, weniger als früher. Den geringen Ertrag der Opferstöcke mußte der Rat zugeben; doch meinte er, das werde sich bessern, sobald die Ordensleute den Bürgern die Einrichtung mehr empfehlen würden, anstatt darauf zu schelten. Den stärksten Widerspruch der Mönche forderte bezeichnenderweise das strenge und allgemeine Bettelverbot heraus, obwohl es sie selbst gar nicht betraf. Sie erklärten es vom katholischen Standpunkte aus ganz folgerichtig als unvereinbar mit der kirchlichen Lehre und Überlieferung und als lutherische Ketzerei; denn Luthers These, die geistlichen und weltlichen Fürsten täten gut, die Bettelei auszurotten, sei von der Kirche ausdrücklich verdammt worden. Nach Gottes Wort dürften die Obrigkeiten dem

¹ Dies wird von den Vertretern der Orden ausdrücklich geltend gemacht.

Betteln der wirklich Armen und Bedürftigen keine Hindernisse bereiten, da es auch bei geordneter Fürsorge leicht vorkommen könne, daß jemand durch Nachlässigkeit der Pfleger ohne ausreichende Unterstützung bleibe. An einer anderen Stelle betonten die Mönche, daß auch in den kaiserlichen Mandaten ein strenges Vorgehen nur gegen arbeitsscheue Bettler und Landstreicher gefordert sei.

Der Magistrat äußerte hierauf seine Verwunderung, daß die Orden den verurteilten lutherischen Ausspruch, der hier gar nicht in Betracht komme, in die Debatte zögen. Man denke ja gar nicht daran, die Bettelorden im Genuß ihrer Almosen und Stiftungen irgendwie zu stören, und habe die frommen Leute, die das Gelübde der Armut abgelegt hätten und aus Demut und freiwilliger Erniedrigung bettelten, absichtlich in der Ordnung gar nicht erwähnt; denselben werde, wie bisher, Hilfe und Schutz niemals versagt werden. Im Grunde war dies nur eine überflüssige Wiederholung der schon früher gegebenen Zusage und traf nicht den Kern des gegnerischen Einspruchs, da die Mönche offenbar auch für die wahrhaft Armen außerhalb des geistlichen Standes Bettelfreiheit verlangten. Von diesen, die nach dem Vorbilde des heiligen Alexius in frommer Beschaulichkeit von Almosen zu leben wünschten, sagt der Magistrat ausweichend, ihre Zahl sei sehr klein; für die allermeisten sei doch Arbeitsscheu der eigentliche Grund des Bettelns. Ähnlich wie die Klöster ja nicht jedem einzelnen ihrer Insassen gestatteten, nach Belieben für sich persönlich zu betteln, sondern durch beauftragte Brüder Sammlungen vornehmen und den Ertrag dann unter alle verteilen ließen, so mache es auch das städtische Almosenamt mit den Armen der Stadt. Die neue Ordnung erleichtere den wirklich Bedürftigen ihr Dasein, indem sie das Betteln überflüssig mache und ihnen Muße gebe, Gott noch mehr zu dienen und für ihre Wohltäter zu bitten.

Sehr richtig macht Uhlhorn¹ auf die Schwäche dieser Entgegnung des Magistrats aufmerksam, indem er sagt: „Hier kommt der Widerspruch zwischen seiner Armenordnung und den Anschauungen der katholischen Kirche offen zutage; ist das Tun eines Mannes wie des heiligen Alexius verdienstlich, dann muß die Kirche es als unstatthaft erklären, daß so etwas verboten werde. Mögen die meisten aus Faulheit betteln, es könnte doch ein heiliger Alexius darunter sein, der aus Frömmigkeit bettelt und den ein ausnahms-

¹ Christl. Liebestätigkeit III, 173.

loses Bettelverbot mit träge und hinderte, seine Frömmigkeit zu betätigen.“

Da der Yperner Magistrat sich auf dieser Tagung mit den Mendikantenorden nicht einigen konnte, suchte er einen Rückhalt bei der hochangesehenen theologischen Fakultät in Paris.¹ Das von ihr am 16. Januar 1531 erstattete Gutachten² entsprach im ganzen den Wünschen der Stadt.³ Das Bettelverbot wurde unter der schon von Johann Major aufgestellten Voraussetzung gebilligt, daß die städtische Fürsorge tatsächlich alle Armen vor der äußersten Not schütze. Treffte dies nicht zu, so sei das Verbot allerdings unstatthaft. Kein Zweifel, daß diese Entscheidung der Sorbonne mit der überlieferten, streng kirchlichen Anschauung nicht recht im Einklange stand. Wenn sie trotzdem, namentlich in staatsmännischen und humanistischen Kreisen der katholischen Welt, beifällig aufgenommen wurde, so war dies der praktischen Einsicht zu danken, daß ohne eine entschiedene Abkehr von der alten Haltung zur Bettelfrage eine gründliche Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Mißstände schlechterdings nicht erzielt werden könne. Sogar die Gefahr, lutherischer Anwendungen verdächtigt zu werden, verlor unter dem Druck der Verhältnisse ihren Schrecken. Nichts ist in dieser Hinsicht bezeichnender, als daß Karl V. selbst sich im September 1531 die Yperner Ordnung schicken ließ, um nach ihrem Vorbilde das ganze niederländische Armenwesen zu reformieren.⁴ Ratzinger erblickt in dieser Tatsache⁵ eine sichere Bestätigung seiner Ansicht, daß die Yperner Ordnung der Nürnberger weit überlegen oder zum mindesten nicht bloß nachgeahmt sei. Denn, sagt er naiv, sonst würde sich der Kaiser wohl nicht nach Ypern, sondern nach Nürnberg gewandt haben. Als ob das anerkannt lutherische Nürnberg in einer solchen Angelegenheit, die doch mit der Stellung in kirchlichen Dingen eng zusammenhing, für den katholischen Kaiser überhaupt hätte in Betracht kommen können, selbst wenn ihm die dortige Ordnung an

¹ Schreiben vom 28. Dezember 1530 im Recueil 31. v. 300. 1. 2.

² Mehrfach gedruckt. Am leichtesten zugänglich ist der Abdruck bei Ehrle, Beiträge 37 Anm. 1.

³ Die vom Propst zu St. Martin in Ypern verfaßte Schrift „Forma subventionis pauperum“ (vgl. oben S. 376 u. 379) sollte weiter dazu dienen, die Almosenordnung zu erläutern und zu rechtfertigen. Durch sie wurde das Vorgehen des Magistrats erst in weiteren Kreisen recht bekannt. Ehrle, Beiträge 40.

⁴ Ehrle, Beiträge 40, Pirenne a. a. O. III, 356, Uhlhorn III, 174, Feuchtwanger a. a. O. Bd. 32 S. 202.

⁵ Forschungen 603.

sich besser gefallen hätte! Auch ist zu bedenken, daß Karl eine Reform des Armenwesens in seinen Niederlanden und nicht im Reich beabsichtigte, und daß daher bei der Verschiedenheit flandrischer und deutscher Zustände Ypern selbstverständlich eher als Vorbild in Frage kommen mußte. Übrigens ist die eigentliche Anregung zu dem Edikt wohl aus den Niederlanden selbst an den Kaiser gelangt. Sein Erlaß erschien am 6. Oktober 1531¹ und empfahl allen niederländischen Städten die Yperner Organisation zur Nachahmung. Das Betteln sollte jedermann mit Ausnahme der Mendikantenorden, der Gefangenen und der Aussätzigen, die ihre besonderen Kennzeichen haben, verboten sein.² Die Durchführung im einzelnen blieb den Stadträten anheimgestellt und ließ jedenfalls, dank der ablehnenden Haltung des Klerus und seiner Anhänger, viel zu wünschen übrig.³ Namentlich wurde das Bettelverbot nicht streng genug befolgt. In seiner Verordnung für Brüssel vom 3. Januar 1538 hob es Karl V. sogar ausdrücklich wieder auf, indem er eine Ausnahme für alle diejenigen zuließ, die durch die Oberpfleger die Erlaubnis und ein entsprechendes Abzeichen erhielten. Damit war man wieder bei dem alten, schon im 15. Jahrhundert üblichen, ganz unzulänglichen System der Bettelordnungen angelangt.⁴ Ähnlich war der Verlauf der Dinge in Spanien, wo die Bemühungen zur Besserung des Armenwesens ebenfalls nach vorübergehenden Erfolgen scheiterten.⁵

Mehr und mehr ging dann die wieder erstarkende römische Kirche, nachdem sie sich während Karls Regierungszeit meist auf stummen, passiven Widerstand beschränkt hatte, zum offenen, leidenschaft-

¹ Recueil d'édits . . . concernant le duché de Luxembourg (1691) p. 35ff.

² Die Wichtigkeit dieser Ausnahmen wird m. E. von Ehrle a. a. O. 40 u. Uhlhorn III, 174 überschätzt. Was in diesem Zusammenhange unter den „Gefangenen“ (prisonniers) zu verstehen ist, weiß ich nicht zu sagen.

³ Das läßt sich z. B. aus den kaiserlichen Verordnungen für Brüssel vom 1. März 1534 und 3. Januar 1538 schließen. (Recueil de la chambre 1853—54 T. II nr. 90 p. 44 u. 48.) Die von Feuchtwanger a. a. O. Bd. 33 S. 222 kurz analysierte Schrift des Löwener Humanisten Christian Cellarius (Oratio contra mendicitatem 1531) zugunsten der weltlichen Armenpflege und des Bettelverbots war wohl bestellte Arbeit und dürfte auf die Gegner um so weniger Eindruck gemacht haben, als der Verfasser sich erst im Jahre vorher genau im entgegengesetzten Sinne geäußert hatte.

⁴ Am 15. Juni 1556 wurde dann das Bettelverbot für Flandern allgemein wieder aufgehoben. Feuchtwanger a. a. O. 33 S. 224.

⁵ Ehrle, Beiträge 41ff.

lichen Kampf gegen die weltliche Armenpflege und die Bettelverbote über. Ihr Hauptwortführer war der Augustiner Lorenzo de Villavincenzo, der aus Anlaß der Brügger Armenordnung von 1562 alle diese Bestrebungen als Ketzereien verfluchte.¹ Mit Recht sieht er das allgemeine Bettelverbot als Hauptkennzeichen der weltlichen protestantischen Fürsorge an und verlangt geradeheraus, daß die ganze Armenpflege wieder ausschließlich der Kirche überlassen werde. Freilich fand er damit selbst in geistlichen Kreisen wenig Anklang und die Löwener Universität sprach sich deutlich gegen seine Übertreibungen aus. Immerhin war der Widerwille gegen fest zentralisierte staatliche Fürsorge und grundsätzliche allgemeine Unterdrückung des Bettelns überall in katholischen Gebieten stark genug, um die neuen städtischen Armenordnungen nirgends zu voller Wirkung kommen zu lassen.

Wie wir im Laufe unserer Untersuchung wiederholt bemerken konnten, ist der Wirtschaftshistoriker Feuchtwanger, ähnlich wie Ehrle, Ratzinger und Pastor, der Meinung, „in der katholischen Welt habe sich die geordnete weltliche Armenpflege praktisch und theoretisch entwickelt“; Luther habe die dort ausgesprochenen und verwirklichten Gedanken nur aufgenommen, und Männer wie Bugenhagen, Hedio, Rhegius hätten die Ideen und Einrichtungen der katholischen Humanisten auf protestantischen Boden verpflanzt.² Indessen will Feuchtwanger dem Protestantismus doch nicht jedes selbständige Verdienst auf diesem Gebiete streitig machen; er gesteht nämlich, wenn auch in sehr allgemein gehaltener Weise, zu, daß „die Reformation dem modernen Staat mit seinen kulturellen Aufgaben den Weg geebnet habe“³, wobei er wohl u. a. die auch von mir betonte Tatsache⁴ im Auge hat, daß die Reformation die Fürsten und Städte von den vielfach hemmenden Rücksichten befreite, die sie bisher auf Kirche und Klerus hatten nehmen müssen. Ferner meint er, die große religiöse Bewegung habe, „indem sie wider Willen die Impulse zu der reichen Mildtätigkeit des Mittelalters beseitigte, den minder Begüterten die Selbstverantwortung eingeimpft, die Pflicht, zuerst für sich und die Ihren den notdürftigen Lebensunterhalt zu erarbeiten“. Prüfen wir zunächst den Vordersatz dieser Behauptung. Er enthält den oft, schon in der Reformationszeit selbst erhobenen Vorwurf, daß Luthers Rechtfertigungs-

¹ Ehrle 51, Feuchtwanger 33 S. 225.

² A. a. O. 33 S. 199 u. 220.

³ Ebenda 214.

⁴ Oben S. 204f.

lehre und Kampf gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke eine bedenkliche Abnahme der Wohltätigkeit verschuldet habe. Gewiß ist das nicht ganz unberechtigt. Hat doch Luther selbst wiederholt geklagt, daß unter der Herrschaft seiner Lehre nicht mehr soviel und reichlich gespendet werde, wie früher! Es war ja auch ganz natürlich, daß bei vielen der Eifer, mit dem sie sich bisher in Werken der Liebe betätigt hatten, erkaltete, als man sie belehrte, daß damit nicht die ewige Seligkeit erkaufte, sondern nur eine einfache Pflicht erfüllt werde, und daß es im Christentum nur auf den rechten Glauben ankomme, aus dem, wenn er innig und aufrichtig sei, die Nächstenliebe von selber entspringe. Für die breite Masse des Volkes war eine solche Auffassung zu ideal und weltfremd, um sofort volles Verständnis zu finden und einen kräftigen Ansporn zu barmherziger Tätigkeit abzugeben. Ich möchte aber noch auf einige andere, wenig beachtete Faktoren aufmerksam machen, durch die vielleicht die private Opferfreudigkeit den Armen gegenüber noch stärker beeinträchtigt worden ist, als durch die lutherische Rechtfertigungslehre. Indem die Städte in ihren neuen Ordnungen die Verpflichtung übernahmen, für alle ihre Armen ausreichend zu sorgen, und zu diesem Zweck auch Kirchengut einzogen, nistete sich bei zahlreichen Bürgern, trotz aller Mahnungen des Magistrats und der Geistlichen zur Wohltätigkeit, die Vorstellung ein, man habe jetzt nicht mehr nötig, viel für die Armen zu tun, und könne die Verantwortung getrost der Obrigkeit überlassen. Dazu kam, was schon die zeitgenössischen Gegner der Evangelischen als einen Mangel der neuen Organisation empfunden und gekennzeichnet haben: der einzelne verlor zu sehr die so wichtige, unmittelbare Fühlung mit der notleidenden Menschheit, weil die Obrigkeit einerseits das Betteln verbot, anderseits die ganze Fürsorge in ihrer Hand zentralisierte und den Bürgern immer wieder nahelegte, ihre Almosen nicht selbst auszuteilen, sondern den städtischen Armenpflegern zu übergeben, damit eine gleichmäßige und gerechte Verteilung gesichert werde. Nicht mit Unrecht macht Hieronymus Emser hiergegen geltend¹, man werde der Armen leicht vergessen, wenn einem ihr Elend nicht täglich vor Augen sei; ja, fährt er fort, „es bewegt mich kein hölzerner Stock oder eiserner Kasten so bald zu Barmherzigkeit oder

¹ In der Schrift „Wyder den falsch genannten Ecclesiasten und warhafften Ertzketzer Martinum Luther“ (1523). Vgl. Inhaltsangabe bei Barge, Karlstadt I, 397.

Geld darein zu legen, als wenn ich einen armen dürftigen Menschen vor mir sehe, der sein Not mit Weinen und Heulen beklagt, sein Gebrechen und Elend augenscheinlich weiset und mich daneben um Gottes willen bittet und anruft“. Ähnlich äußerten sich auch in Ypern 1531 die Mönche, als sie die neue Armenordnung bekämpften.¹

In der Tat wird man zugeben müssen, daß dies eine Schattenseite der sonst so segensreichen und verständigen Fürsorge der Gemeinden war. Freilich machte sich der Nachteil durchaus nicht überall in gleichem Maße bemerklich. In gutverwalteten Städten, wo Magistrat und Geistlichkeit einträchtig und unermüdlich ihr Möglichstes taten, um die Bürgerschaft zu fleißiger Unterstützung des Almosens anzutreiben, und wo die handgreiflichen Erfolge der neuen Einrichtungen jedem Unbefangenen klar vor Augen lagen, flossen die Spenden noch immer verhältnismäßig reich, obschon die private, in direktem persönlichen Verkehr mit den Armen ausgeübte Liebestätigkeit wohl auch hier zurückging. Meines Erachtens war es aber weniger dieser Rückgang, der, wie Feuchtwanger meint², den erwerbsfähigen Armen „die Selbstverantwortung einimpfte“, d. h. sie zur Arbeit erzog, als vielmehr das dem Protestantismus eigene, grundsätzliche und allgemeine Bettelverbot und die Beschränkung der Hilfe auf wirklich Arbeitsunfähige sowie auf das notwendigste Maß.

Indem Feuchtwanger leugnet, daß „die staatliche Rechtsordnung der Armenpflege in unserem modernen Sinne“³ von der Reformation ausgegangen sei, verkennt er vollkommen, daß die Städte Nürnberg, Straßburg, Regensburg und andere zu ihren ersten bedeutenden Schritten in dieser Richtung ganz wesentlich durch die neue Lehre bewogen worden sind. Ihre mit Recht gerühmte sozialpolitische und administrative Schulung und Erfahrung ist ihnen dabei ohne Zweifel sehr zustatten gekommen, hätte aber für sich allein den Fortschritt nicht ermöglicht. Freilich ist ja dann die Armenpolitik der meisten Städte nur zu bald wieder von der richtigen Bahn auf Abwege geraten, und in vielen evangelischen Gebieten ist es von vornherein aus Mangel an Tatkraft und sozialpolitischer Reife

¹ Vgl. oben S. 389. Da in Ypern die evangelische Rechtfertigungslehre keine Geltung hatte, so kann man ihr jedenfalls den auch dort beklagten Rückgang der Wohltätigkeit nicht aufs Konto setzen. Vielmehr muß er hier als eine Folge der amtlichen Fürsorge betrachtet werden, soweit er nicht etwa durch die Opposition des Klerus hervorgerufen war.

² A. a. O. Bd. 33 S. 214.

³ Ebenda.

oder infolge organisatorischer Fehlgriffe und mangelnder Geldmittel überhaupt zu keiner fruchtbaren, öffentlichen Armenpflege gekommen. Es kann dies kaum wundernehmen, wenn man bedenkt, wie der Protestantismus nach dem ersten großartigen Aufschwung ja selbst auf seinem eigentlichen, religiösen Gebiet nur zu bald erlahmt und verknöchert ist. Erst der Neuzeit blieb es vorbehalten, die in der Reformationszeit gepflanzten, dann aber verkümmerten oder in der Entwicklung zurückgebliebenen Keime eines geordneten öffentlichen Armenwesens zur Blüte zu bringen.

Anhang.

Über das gegenseitige Verhältnis der beiden ältesten Wittenberger Armenordnungen.

Die von H. Barge bekanntgemachte Wittenberger Beutelordnung¹ — weiterhin kurz mit BO bezeichnet — ist undatiert, und die Versuche, sie nach inneren und äußeren Merkmalen zeitlich genauer zu bestimmen sowie ihre Entstehung aufzuklären, haben zu einer lebhaften Auseinandersetzung, insbesondere zwischen dem Herausgeber und Karl Müller geführt.² Meines Erachtens ist letzterer im Recht³, wenn er BO früher als die Ordnung vom 24. Januar 1522 — die wir mit StO bezeichnen wollen — ansetzt. Barges Bemühungen, das Gegenteil nachzuweisen⁴, haben mich nicht überzeugt⁵. Wenn er zunächst meint, aus einem bloßen Vergleich des Inhalts beider Ordnungen lasse sich kein sicherer Schluß weder für die eine noch für die andere Annahme ziehen, so gebe ich zu, daß ein durchaus schlüssiger Beweis auf diese Weise nicht geführt werden kann; aber eine große Wahrscheinlichkeit ergibt sich immerhin hierbei für Müllers Ansicht, während man allenthalben auf schwere Bedenken stößt, sobald man Barge zu folgen sucht. Namentlich widerspricht der Bargeschen Annahme, daß BO eine nähere Ausführungsbestim-

¹ Barge, Karlstadt II 559.

² Zu der oben S. 206 Anm. 2 angeführten Literatur ist noch hinzuzufügen: H. Barge, Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde (1909), besonders S. 76 ff. und 342 ff., und Theol. Studien und Kritiken 1913 S. 461 ff.

³ K. Müller, Luther u. Karlstadt. Anhang 1 (S. 202 ff.).

⁴ Vgl. Karlstadt I 382 ff. u. 498, Histor. Vierteljahrschr. XI, 193 ff.

⁵ Vgl. auch R. H. in Histor. Zeitschr. 101 S. 443, Brieger in Zeitschr. f. Kirchengesch. 29 S. 490 ff.

nung von StO sei, die Verschiedenheit der in den beiden Erlassen enthaltenen Vorschriften betreffs der Bettelei. Während nämlich StO alle und jede Bettelei, geistliche wie weltliche, fremde wie einheimische, rundweg verbietet, ist BO in dieser Hinsicht viel gemäßigter und auch unklarer. Es heißt hier nämlich: 1. Die Jakobsbrüder (d. h. die Wallfahrer nach St. Jakob in Spanien), die „Ternisten und andere Streicher“ sollten nicht in die Stadt eingelassen werden und 2. man solle „die Terminierer, die unsere einfeltigen zu testament erweichen und sunst das volk mit betteln beschweren, mit guten gewissen wenigern und messigen; dan got lob, wir haben prister genung bei uns“. Ist nun, wie Barge und Müller übereinstimmend annehmen, mit den an erster Stelle genannten „Ternisten“ dasselbe gemeint wie mit den später erwähnten „Terminierern“, nämlich die zu gewissen Zeiten und in bestimmten Gegenden Almosen sammelnden Kommissare der Bettelklöster, so ergibt sich ein Widerspruch insofern, als diese nach dem ersten Abschnitt des Artikels gar nicht in die Stadt gelassen, nach dem zweiten dagegen nur verringert und zur Mäßigung angehalten werden sollten. Ich vermute daher, daß die — offenbar auf einem Schreibfehler beruhende — Bezeichnung „Ternisten“ etwas anderes als „Terminierer“ bedeutet. Falls sie sich aber wirklich auf letztere bezieht, wäre der Widerspruch wohl so zu erklären, daß an erster Stelle die fremden, an zweiter die in Wittenberg heimischen Bettelmönche gemeint sind. Indessen wie dem auch sein mag, jedenfalls läßt sich die schonende Behandlung, die den Terminierern in BO zuteil wird, nicht in Einklang bringen mit dem völligen Bettelverbot und der ausdrücklichen Abschaffung aller „Termini“ in StO und demgemäß auch nicht mit der Annahme, daß BO nähere Vollzugsbestimmungen für StO enthalte.

Die von Barge für seine Auffassung von BO angeführten „direkten Quellenzeugnisse“ finde ich recht wenig beweiskräftig; ja sie bezeugen zum Teil eher das Gegenteil von dem, was Barge zu beweisen wünscht. So stützt er sich z. B. auf einen Brief, den der Wittenberger Bürgermeister Christian Beyer am Tage nach Erlaß der StO an den kurfürstlichen Rat Einsiedel richtete. Dort ist über die Neuordnung der Armenpflege in summarischer Weise folgendes mitgeteilt:¹ „Die Armen sol man versorgen aus dem gemeinen Beutel; darein sollen alle fraternität, der XXI sein, neben den lehen, wue sie vorfallen, und der kirchen schaetz. In einer ytzlichen gassen soll sein ein fruem

¹ Archiv f. Ref.-Gesch. VI 429.

man, der auf die armen aufsehen soll haben“ usw. Es ist offenbar sehr gewagt, aus diesen Worten, wie Barge es tut, den Schluß ziehen zu wollen, daß der „gemeine Beutel“ bisher noch nicht bestanden habe, sondern erst jetzt begründet worden sei. Jedenfalls läßt sich Beyers Mitteilung ganz zwanglos und natürlich so auffassen, daß der schon vorhandene „gemeine Beutel“, aus dem die Armen versorgt werden, nunmehr durch die säkularisierten Bruderschaftszinse, die künftig verfallenden Priesterlehen und die eingezogenen Kirchenschätze verstärkt werden soll. Beyers weitere Angabe, es solle in jeder Gasse ein Armenverweser sein, findet, wie ich Barge gern zugestehe, in StO keine Bestätigung. Allein sie stimmt auch zu BO nicht, wo ja nur vier Verweser, in jedem der vier Stadtviertel einer, vorgesehen sind. Trotzdem will Barge sie mit BO in Einklang bringen, indem er auf die dort den Aufsicht führenden Räten erteilte Vollmacht, „andere Vorsteher“ zu setzen, hinweist. Dagegen ist zu bemerken, daß es sich hier wohl weniger um die Befugnis handelt, weitere Vorsteher zu den vier schon vorhandenen hinzuzuwählen, als vielmehr darum, letztere unter Umständen durch andere Personen zu ersetzen. Aber auch, wenn Barges Deutung von „andere“ richtig wäre, müßte sein weiterer Erklärungsversuch doch abgelehnt werden; denn nach Beyers Brief, der ja unmittelbar nach Erlaß der StO geschrieben wurde, war von Anfang an in jeder Gasse ein Armenverweser vorgesehen. Es bleibt also kein Raum für die Annahme, daß die Räte die in BO aufgestellten vier Pfleger nachträglich vermehrt hätten. Andererseits stimmt Beyers Angabe sehr gut zu einem gleichzeitigen, anonym veröffentlichten Bericht¹, der die Zahl der Pfleger auf 14 beziffert. Somit scheinen gleichzeitig mit StO für das Armenwesen nähere Bestimmungen erlassen worden zu sein, die bis jetzt nicht bekanntgeworden sind, die aber keinesfalls mit BO identifiziert werden dürfen.

Barge behauptet ferner², Karlstadts Schrift „Von Abtueung der Bilder“ bewiese klar und deutlich, daß BO später als StO entstanden sein müsse. Er meint, diese Schrift mit ihrer ausführlichen Bekämpfung des Bettelwesens hätte keinen Zweck gehabt, wenn damals (27. Januar 1522) die Bettelei schon durch so nachdrückliche Bestim-

¹ Von Barge in Zeitschr. f. Kirchengesch. 22 S. 121 und von Nicolaus Müller im Archiv f. Ref.-Gesch. VI, 464 neu herausgegeben. Der Originaldruck ist selten.

² Vgl. diese Zeitschr. XI 211.

mungen, wie sie die Beutelordnung enthält, beseitigt gewesen wäre. Dabei überschätzt er einmal den Umfang und die Schärfe jener Bestimmungen — wie schon oben angedeutet — sehr erheblich, und ferner übersieht er, daß der Erlaß einer Verordnung gegen Bettelei in jener Zeit noch lange nicht deren wirkliche „Beseitigung“ bedeutete. Besonderen Wert legt Barge folgendem Satze bei, der sich in Karlstadts Schrift findet: „Und seind dise mittel furgenomen, das man einen gemeinen Beutel oder Kasten solt aufrichten und darein das Einkommen aller Bruderschaften bringen.“ Natürlich bezieht sich dieser Satz, wie auch Barge annimmt, auf StO.¹ Karlstadts Befürchtung, daß die Bestimmungen dieser Ordnung infolge der Gegnerschaft mancher Leute und wegen sonstiger Schwierigkeiten nicht in Kraft treten würden, erwies sich als übertrieben. Der „Gemeine Kasten“ oder — genauer gesagt — dessen Erweiterung durch Einziehung der Bruderschaftszinse usw. kam wirklich zustande; nicht — wie Barge unnötigerweise annimmt — durch nachträglichen Erlaß der BO, sondern einfach kraft der StO selbst. Wäre BO in der Tat, wie Barge meint, eine Ausführungsbestimmung zu StO, so hätte Karlstadt alle Ursache gehabt, seine Befürchtungen dadurch nicht zerstreut, sondern im Gegenteil bestätigt zu sehen. Denn BO begnügt sich ja ganz bescheiden mit der Sammlung von Almosen beim Gottesdienst und denkt noch gar nicht an Zwangseinziehung der Bruderschaftsgelder, Priesterlehen, kirchlichen Güter usw., auf deren Gewinn für den gemeinen Kasten es Karlstadt vor allem ankam.²

Etwas auffällig ist es allerdings, daß Karlstadt in seiner Schrift des schon bestehenden Armenfonds, von dem uns Ulscenius in dem Brief vom 21. November 1521 berichtet, mit keiner Silbe gedenkt. Wahrscheinlich hat er es deshalb nicht der Mühe für wert gehalten,

¹ W. Köhler hat neuerdings in den Göttinger Gel. Anzeigen 1912 S. 524ff. die Worte Karlstadts so zu deuten gesucht, daß sie sich nicht auf einen erst zu begründenden, sondern auf einen bereits vorhandenen „Beutel oder Kasten“, nämlich auf den von Ulscenius erwähnten „Fiscus“, beziehen. Mit dieser Deutung kann ich mich ebensowenig wie Barge (vgl. Theol. Studien u. Kritiken 1913 S. 461ff.) befreunden.

² Auch in seinem Buch „Frühprotestant. Gemeindechristentum“ S. 343 und in Theol. Studien u. Kritiken 1913 S. 463 hat Barge wieder mit Unrecht betont, die BO könne im November 1521 deshalb noch nicht existiert haben, weil Karlstadt im Januar 1522 die Befürchtung äußere, die beschlossene Errichtung des gemeinen Beutels werde nicht zustandekommen. In Wirklichkeit war Karlstadt — wie oben hervorgehoben — lediglich in Sorgen, daß die StO mit ihren weit über BO hinausgehenden radikalen Bestimmungen undurchgeführt bleiben könnte.

davon zu sprechen, weil der von StO vorgesehene „Gemeine Kasten“ einen ganz anderen Charakter hatte und seine Mittel aus ganz anderen und viel reicheren Quellen schöpfte als jener ältere, wesentlich auf freiwillige Gaben angewiesene „Fiscus“.

Einig bin ich mit Barge darin,¹ daß das letzte Wort über die Beutelordnung erst wird gesprochen werden können, wenn das von Nikolaus Müller darüber gesammelte Material aus dessen Nachlaß bekannt geworden sein wird. Immerhin ist es mir sehr wahrscheinlich, daß BO schon vor dem Wormser Reichstag entworfen und von Luther begutachtet worden ist. Es ist ein Mißverständnis Barges, wenn er Karl Müller die Ansicht zuschreibt², Luther habe BO verfaßt. In Wirklichkeit spricht Müller nur von einer Anregung und Nachprüfung durch den Reformator; die eigentliche Ausarbeitung verlegt er — wohl mit Recht — in die städtische Kanzlei. Auch hat Karl Müller nirgends die ihm von Barge zugeschriebene Behauptung aufgestellt, daß die Ordnung gerade im November 1521 entstanden sei, sondern er hat nur gesagt, sie müsse vor dem Brief des Ulscenius vom 30. November erlassen sein.³

¹ Theol. Studien u. Kritiken 1913 S. 464.

² Diese Zeitschr. XI 220.

³ Luther u. Karlstadt 33 u. 208.

Kleine Mitteilungen.

Kritische Bemerkungen über die Herausgabe von Landtagsakten.

Im letzten Jahre sind zwei neue Bände Landtagsakten herausgegeben worden¹, so daß für die Zeit vom Ende des 15. Jahrhunderts bis Ende des 17. Jahrhunderts 12 Bände dieser Quellengattung für sieben verschiedene deutsche Territorien vorliegen, abgesehen von vereinzelt Aktenpublikationen, die ständegeschichtlichen Darstellungen angefügt worden sind. In anderen Territorien sind gleiche Unternehmungen in Angriff genommen oder geplant; auch soll die Ausfüllung der zeitlichen Lücken in den bestehenden Editionen sowie ihre Fortsetzung bis in das 19. Jahrhundert hinein in Angriff genommen werden. Die vorhandenen Publikationen sind in Auswahl und Anordnung des Materials sowie in der Art des Abdrucks nicht alle gleich. Die Aufgabe, für die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte die Landtagsakten des albertinischen Sachsens mit herauszugeben, nötigt mich, den Ursachen dieser Verschiedenheiten nachzugehen. Da wir mitten darin stehen, eine neue Quellenart der Forschung zugänglich zu machen — von den vorhandenen Editionen sind zwei Drittel innerhalb der letzten 12 Jahre erschienen —, scheint mir die Gelegenheit günstig, einmal der Frage näherzutreten, ob sich im Interesse einer gleichmäßigen Durchforschung und Bewertung dieser Quellen allgemeingültige Editionsgrundsätze aufstellen lassen. Die folgenden kritischen Bemerkungen, die nur die äußere Form der Edition betreffen, nicht aber den inneren Wert des publizierten Materials, sollen ein Versuch zur Lösung dieser Frage sein.

I.

Abgesehen von den Arbeiten über ständische Verhältnisse und den im Zusammenhang damit vereinzelt publizierten Aktenstücken in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die größtenteils auf den Darstellungen des 18. Jahrhunderts fußen, ohne auf die primären Quellen zurückzugehen, hat sich die wissenschaftliche Forschung erst mit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts eingehender der reichen Fülle dieses Quellenkreises zugewendet. Das erste Unternehmen auf diesem Gebiet wurde von der „Kommission für Herausgabe der

¹ W. Friedensburg, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. Bd. I: 1535—1550 (Veröffentl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg). — W. Ohr u. E. Kober, Württembergische Landtagsakten, herausg. v. d. Württ. Kommission für Landesgesch. I. Reihe, Bd. 1: 1498 bis 1515.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ angeregt. Zwar erschien schon 1869 der 1. Band der „Ständischen Verhandlungen“; aber erst nach elf Jahren, 1880, kam der zweite Band heraus, und wieder nach langer Pause, 1894, der erste Teil des dritten Bandes, dem dann 1899 der zweite Teil folgte.¹ Die Publikation dieser Akten stand in Deutschland allein, hervorgerufen durch das Bestreben, die für den gegenwärtigen Staat der Hohenzollern überaus bedeutsame Zeit des großen Kurfürsten nach allen Richtungen hin historisch zu erfassen. Für die anderen deutschen Territorien fehlte ein ähnlicher Anstoß.²

Hier mußte von anderer Seite die Bewegung in Fluß kommen. Als die geschichtliche Spezialforschung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts den verschiedenartigen Fragen nachging, die den Prozeß staatlicher Einigung und Kräftigung der großen deutschen Fürstentümer aufdecken sollten, trat das Interesse für die ständischen Verhandlungen kräftiger auf. Dabei dachte man zunächst nur an die Zeit des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, an die Periode, in der die Landstände als rechtlicher Körper mit bestimmten Funktionen und Ansprüchen entstanden, und als der Kampf zwischen Fürstenmacht und Ständemacht zur Bildung bestimmt abgegrenzter Territorien führte. Während im Staate Preußen die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts Zeitraum der Publikation gewesen war³, wurde dies in den anderen Territorien das 15. und 16. Jahrhundert. Nur für das frühere Deutsch-Ordens-Gebiet hatte der „Verein für die Geschichte Preußens“ begonnen, die Ständeakten in geschlossener Reihenfolge vom 13. Jahrhundert an herauszugeben.⁴

¹ Bd. V der Urk. u. Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, bearb. von A. v. Haeften für Cleve-Mark (1641—1661). Die Fortsetzung lieferte O. Hötzsch (s. unten S. 404); Bd. X bearb. von S. Isaacsohn für die Mark Brandenburg (1640—1684); Bd. XV bearb. von K. Breysig für Preußen (1640 bis 1662), Fortsetzung in Bd. XVI, 1 bearb. von Breysig (1662—1663) und Bd. XVI, 2 bearb. von M. Spahn (1663—1688).

² In Böhmen hatte man mit Unterstützung des Landtages schon von 1877 an die Ständeakten herausgegeben, welches Unternehmen bis zum 10. Band vorgeschritten ist: „Die Böhmisches Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit“ herausg. vom Kgl. Böhmisches Landesarchiv, 1877—1900, 10 Bde. (bis 1604).

³ Dabei erkannte man richtig, daß ein volles Verständnis der Publikation nur möglich sei nach Kenntnis der vorhergehenden Verhältnisse; deshalb haben alle drei Herausgeber in einer umfangreichen Einleitung eine Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Landstände ihres besonderen Territoriums gegeben, wobei sich Breysig auf die Edition von Töppen (s. die folgende Anm.) stützen konnte.

⁴ M. Töppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (1233—1525), 5 Bde. 1878—1886. Weil diese Akten fast ausschließlich aus Rezessen bestehen, eigentliche Landtagsakten erst mit

M. Ritter wies dann allgemein darauf hin, daß es eine Aufgabe landesgeschichtlicher Publikationsinstitute sei, die Kenntnis der Ständeakten zu vermitteln.¹ Die erste Arbeit, die auf diese Anregung hin erfolgte, war die Herausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg durch G. v. Below im Jahre 1895.² Diesem Unternehmen folgten bald andere.³ Sehr erwünscht ist es nun, daß diese Quellen auch in zahlreichen anderen Territorien der allgemeinen Forschung zugänglich gemacht werden. Nicht nur zum Verständnis der Verhältnisse landesherrlicher und landständischer Befugnisse sind sie wichtig; sie bieten reichen Stoff für verfassungs-, verwaltungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen, für Gesetzgebung und Rechtspflege ebenso wie für Finanz- und Kirchengeschichte, ja selbst für die auswärtige Politik. In den Akten findet sich eine Fülle geschichtlichen Lebens. Nicht nur die Entstehung wichtiger Gesetze können wir verfolgen; wir erhalten auch Aufschluß über ihre Durchführung; wir sehen den Kampf neuer Gesetze mit alten Überlieferungen und Gewohnheiten vorüberziehen; uns klingen die Mühen und Nöte der Bauern und Handwerker entgegen und noch viel anderes mehr. Von all diesen verschiedenartigen Dingen sind die Verhandlungen am Landtag selbst oft wieder nur das Ergebnis besonderer Vorverhandlungen. Es ist deshalb notwendig, zum Verständnis der Landtage andere Quellenkreise heranzuziehen, wie Gruppenverhandlungen der einzelnen Stände (Ritterschaftstage, Kreistage der Städte, Kapitelstage, Stiftstage, Korrespondenzen usw.), Vorberatungen des Landesfürsten mit seinen Räten (Gutachten, Entwürfe, Instruktionen) usw.

II.

Unter einen solchen weiten Gesichtskreis hat zuerst Breyssig die Aufgabe gestellt,⁴ indem er vor allem das verwaltungsgeschichtliche Material mit in

dem Beginn schriftlicher Verhandlung am Ausgang der Periode auftreten, ist diese Publikation in den folgenden Ausführungen außer acht gelassen worden.

¹ Im 3. Jahresbericht der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde (W. Z. 3, 1884 N. u. N. 34).

² G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg 1400—1610 (Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde XI), 1. Bd.: 1400 bis 1562, 1895; 2. Bd.: 1563—1589, 1907. Die Fortsetzung hat Goldschmidt übernommen.

³ *Glagau, Hessische Landtagsakten*, 1. Bd.: 1508—1521 (Veröffentl. der Hist. Kommission für Hessen u. Waldeck), 1901. — C. A. H. Burkhardt, *Ernestinische Landtagsakten*, Bd. I: Die Landtage von 1487—1532 (Thüringische Geschichtsquellen Bd. 8), 1902. — A. E. Adam, *Württembergische Landtagsakten* (herausg. v. d. Württemb. Kommission für Landesgesch.) II. Reihe, 1. Bd. 1593—1598, 1910; 2. Bd.: 1599—1608, 1911.

⁴ Einleitung zu Bd. I (Bd. XV der Sammlung), S. VI—VII. Schon Töppen hatte mehr Akten als reine Ständeakten verwertet (S. XVII, XXI u. XXV). — v. Haefen u. Isaacsohn hatten in der Hauptsache nur Akten, die auf die Steuerbewilligungen sich bezogen, zum Abdruck gebracht.

die Publikation einbezog. Denselben Weg hat Below beschritten.¹ Er hat die Akten über die Verhandlungen mit den Geistlichen und den Eigenherren aufgenommen, obwohl diese keine Kurie des Landtages bildeten; selbst die herzoglichen Reichstagsinstruktionen hat er berücksichtigt. Im zweiten Bande hat er das Ziel noch weiter gesteckt, indem er darauf hinwies, daß auch die Bedürfnisse der Territorial- und teilweise der Lokalgeschichte nicht außer acht gelassen werden dürften. Ausgeschlossen hat er wegen Raum- und Zeitmangel die Akten der Verwaltung; die Masse des Materials hinderte ihn, die Publikation so durchzuführen, wie er es gern gesehen hätte. Die folgenden Editoren sind in der Auswahl des Stoffes Below mehr oder weniger gefolgt,² an Reichhaltigkeit des Materials erreicht ihn aber keiner; trotzdem sind die meisten dieser Publikationen noch umfangreicher; die Bezwingung des Materials ist ihnen nicht so geglückt wie Breyssig und Below.

Breyssig hatte in starkem Maße die Form des Aktenauszugs angewendet; auch Below verwendet oft das Regest. Gänzlich gescheitert in der Edition ist an der Masse des Stoffes Höttsch.³ Er verzichtete überhaupt auf die Aktenpublikation und gab dafür eine sehr umfangreiche Darstellung. Mit der Bemerkung: „Es konnte von keinem Werte sein, Akten zu veröffentlichen, die einander wie die Landtagsproposition oder die Listen der Gravamina oft bis in die einzelnen Wortwendungen hinein vollständig gleichen“,⁴ hat er vollständig recht; muß aber deshalb überhaupt auf eine Edition verzichtet werden? So vielseitig und wertvoll auch eine Darstellung ist, so kann sie bei der Reichhaltigkeit und Verschiedenartigkeit des Materials unmöglich die Akten ausschöpfen. Ganz abgesehen davon, daß eine Kontrolle der Beweisstücke sehr erschwert, wenn nicht unmöglich ist, so sind die Akten selbst eben nicht zugänglich gemacht für viele Spezialforscher, die vielleicht von ganz anderer Fragestellung aus und mit ganz anderen Problemen an die Akten herantreten möchten als gerade der Herausgeber oder besser hier der erste Bearbeiter.⁵

Allerdings, die Masse ist erschrecklich groß.⁶ Aber man darf nicht unter-

¹ Bd. I, S. VII u. Bd. II, S. VIII.

² Es ist eigentümlich, daß dabei keiner auf Breyssig hinweist als auf den, der zuerst den großen Gesichtspunkt in der Stoffauswahl aufgestellt hat. Below erkennt dies vollständig an (vgl. Hist. Z. 100 (1908) 318 Anm. 1 („Zur Gesch. der landständ. Verfassung“)).

³ O. Höttsch, Stände und Verwaltung von Cleve u. Mark in der Zeit von 1666 bis 1697 (Urk. u. Aktenstücke z. Gesch. d. inneren Politik des Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, 2. Teil) 1908.

⁴ Ebenda: Einleitung S. IX—X.

⁵ Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen Lindners „Über die Herausgabe von geschichtlichen Quellen“ in den MIÖG. 16, 1895, S. 501 bis 507, der in seinen Forderungen allerdings wohl etwas zu weit gegangen ist.

⁶ Bei Glagau hat der Landtag von 1514, 13.—24. März 78 Seiten Text (= Nr. 114, nur ein Protokoll), bei Ohr-Kober der von 1514 (= Nr. 59—73)

liegen. Reichen die alten Wege nicht mehr aus, so müssen neue gefunden werden. Unbedingt festhalten muß man an dem Grundsatz, die Grenzen der Materialsammlung so weit zu belassen, wie bisher geschehen. Ja, ich möchte dafür eintreten, sie soweit wie nur möglich zu stecken. Einen Weg dazu und zugleich zur Aufklärung vieler dunkler Stellen in den Verhandlungsakten selbst sehe ich darin, alles in Betracht kommende archivalische Material vorerst zu sammeln, alles, auch das, das in Privat- und weniger zugänglichen Archiven ruht. Alle Herausgeber von Landtagsakten weisen auf die große Verstreutheit des Materials hin; unter den verschiedensten Stichwörtern sind die Akten oft registriert worden.¹ Dadurch ist die Arbeit sehr erschwert.

15 Nummern auf 74 Seiten. Bei Friedensburg umfaßt der fünfte Abschnitt ein Jahr auf 217 Seiten. — Einen Überblick über den Umfang der verschiedenen Publikationen gewähre folgende Tabelle:

Erscheinungs-jahr	Herausgeber	Territorium	Zeitraum	Jahre a)	Seiten-zahl	Auf 1 Jahr entfallen Seiten b)
1869	v. Haefthen	Cleve-Mark	1640—1661	22	943	42 _{*)}
1880	Isaacsohn	Mark Brandenburg	1640—1684	45	594	13 _{*)}
1894	Breyssig	Preußen I	1640—1660	21	234	11 c)
	„	Preußen (im selben Bd.) u. II, 1 (1899)	1661—1663	3	319+495 = 744	248 e)
1895	v. Below	Jülich-Berg I	1538—1562	25	558	22
1899	Breyssig	Preußen II, 1	s. o.			
	Spahn	Preußen II, 2	1663—1688	26	657	25
1901	Glagau	Hessen	1508—1521	14	574	41
1902	Burkhardt	Thüringen	1487—1532	46	264	5 c)
1907	v. Below	Jülich-Berg II	1563—1589	27	959	35
1910	Adam	Württemberg I	1593—1598	6	567	94 d)
1911	„	Württemberg II	1599—1608	10	809	80 d)
1913	Friedensburg	Mark Brandenburg	1535—1550	16	850	53 d)
1913	Ohr-Kober	Württemberg	1498—1515	18	293	16 c)

*) Nur Landtagsakten ohne Berücksichtigung anderer Quellenkreise.

a) Anfangs- u. Endjahre sind voll gerechnet. b) Ohne Berücksichtigung von Bruchteilen. c) Vorwiegend Regest. d) Vorwiegend vollständiger Abdruck. e) Dieser große Landtag bildet eine Ausnahme. — Die Tabelle läßt erkennen, wie beim Aufrücken in der Zeit das Material anwächst, wenn es nicht energisch durch die Form von Regesten eingeschränkt wird. — Besonders deutlich ist diese Zunahme auch aus der geschlossenen Reihe der böhmischen Landtagsakten zu ersehen, wo von 1526—1594 (Bd. I—VIII) die auf 1 Jahr entfallende Seitenzahl von 31 auf 271 hinaufsteigt.

¹ Ich verweise z. B. auf die Aufzählung der verschiedenen Registranden bei Friedensburg, S. V.

Doch auf der anderen Seite entsteht hierdurch ein großer Vorteil. Dem Bearbeiter fallen oft Archivalien in die Hände, die von größtem Wert für den Aufschluß der Landtagsakten selbst sind; auf dieses Material den Benutzer der Edition hinzuweisen, erscheint mir unabweisbare Pflicht. Zwar werden sich in den kleineren Archiven von den Verhandlungen selbst in der Regel nur Abschriften vorfinden, die nur dann wertvoll werden, wenn die Originalstücke verlorengegangen sind; aber gerade das Material, das zur Erklärung wesentlich beiträgt, wie Korrespondenzen, Berichte von Teilnehmern u. ä., werden sie enthalten. Die älteren Herausgeber v. Haefthen, Isaacsohn und Breyssig haben ihre archivalischen Forschungen sehr weit ausgedehnt, die späteren dagegen haben sich auf die Staats-, Stände- und einige Stadtarchive beschränkt, zum Nachteil ihrer Publikation.

Es wird weiter von Vorteil sein, sich einen Überblick über den Aktenbestand nicht nur eines engbegrenzten, sondern eines möglichst weitgesteckten Zeitraumes zu verschaffen. Dabei wird sich wohl fast überall herausstellen, daß die Akten des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit sehr lückenhaft überliefert sind. Vom 4. und 5. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an sind sie zusammenhängender; seit der Mitte dieses Jahrhunderts spürt man überall die ordnende Tätigkeit fest angestellter Archivare. Diese Art der Überlieferung brachte es mit sich, daß v. Below auf eine Edition der Akten aus der frühesten Zeit verzichtete; sie hätte in ihrer Spärlichkeit und Lückenhaftigkeit dem Forscher keine Dienste erweisen können. Below zog es deshalb vor, diese Zeit unter Heranziehung verschiedenartigster, vor allem urkundlicher Quellen in referierender Bearbeitung zu geben. Mit dem Abdruck der Akten begann er erst von dem Zeitpunkt an, wo die Akten reichlicher flossen (1538). Diesem Vorbild folgte Glagau, indem er das Material „von dem Zeitpunkt ab brachte, wo eine zusammenhängende Reihe von Landtagsakten erhalten ist“.¹ Wo die Verhältnisse ähnlich wie in Jülich-Berg und in Hessen liegen, wird sich der gleiche Weg als der beste empfehlen.² Wie wertvoll es ist, vor der Publikation eines bestimmten Zeitraumes eine räumlich und zeitlich möglichst ausgedehnte archivalische Sammelarbeit ge-

¹ S. XII; den „älteren, überaus spärlichen und unzusammenhängenden Quellenstoff“ wollte er in darstellender Form in einem Einleitungsband später behandeln.

² Im albertinischen Sachsen z. B. — In Württemberg liegt für das Jahr 1498 ein geschlossenes Material vor (Ohr-Kober); dann kommt eine Lücke bis 1503; wohl haben Landtage in dieser Zeit stattgefunden, auch sind ihre Akten verschiedentlich in der Literatur erwähnt, ohne daß es gelungen ist, die Akten selbst zu finden. Sind die in Betracht kommenden Archive alle gleichmäßig durchforscht worden? — Zu empfehlen ist die Art, wie bei Below und Ohr-Kober die vor der Zeit der Edition liegenden Urkunden und Aktenstücke, auf die die Edition später sehr oft Bezug nehmen muß, in einem besonderen Abschnitt vorangestellt sind.

leistet zu haben, beweist der Umstand, daß ich für Landtage des albertinischen Sachsens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wichtige Stücke in Aktenbündeln aus der zweiten Hälfte des 16. und aus dem 17. Jahrhundert gefunden habe, daß sich in Abschriftenbänden entlegener Archive des 18. Jahrhunderts Material fand, welches die Originalakten des 16. Jahrhunderts nicht mehr hatten. Daß bei einer solchen Vorarbeit das Material geradezu riesenhaft anwächst, ist natürlich. So habe ich für den Zeitraum von 1539 bis 1694 für das albertinische Sachsen in 17 Archiven annähernd 1500 Aktenbündel festgestellt, darunter gegen 700, die Original-Landtagsakten enthielten. Von einem Einzelnen läßt sich eine Edition unter diesen Gesichtspunkten nicht bewerkstelligen. Nur die wissenschaftlichen Kommissionen können eine solche Arbeit unter Bereitstellung von Mitteln und Hilfskräften organisieren und durchführen.

III.

Hat ein Herausgeber bei Sammlung des Materials sein Ziel möglichst weit gesteckt, so muß er andererseits von vornherein die Mittel kennen, wie er der Masse des gewaltigen Stoffes Herr wird. Da ist zunächst die Gruppierung des Materials in zwei Gruppen: 1. den ersten Teil bildet alles das, was die Verhandlungen des Landtages betrifft und direkt berührt; diese Stücke bilden den Hauptinhalt der Edition; 2. den zweiten Teil bildet alles übrige Material, das von Anfang an als Ergänzungs- und Erklärungsmaterial zu betrachten ist.

Von einer Edition dieser zweiten Materialgruppe im bisherigen Sinne ist von vornherein abzusehen. Diese Akten dienen nur als Wegweiser zu weiterer Forschung; deshalb sind sie in der Form eines Archivinventars vorwiegend in die Anmerkungen zu bringen; unerlässlich ist dabei peinlichste Genauigkeit in der Angabe der Fundstelle bis zur Folioangabe hinab.¹ Nur wo es unbedingt notwendig ist, ist ein Auszug aus diesem Material zu geben; es müssen jedoch seltene Fälle bleiben. Diese Materialgruppe dient als Quellenverzeichnis für die verschiedenen Spezialforscher. Bei ihrer Behandlung muß der Herausgeber sehr streng gegen sich selbst sein, um nicht Dinge aufzunehmen, die für ihn in ihrer Ausführlichkeit zufällig Wert besitzen oder durch

¹ Erwünscht ist auch eine genaue Bezeichnung der Aktenform; da wir hierüber noch keine allgemein angenommenen Bezeichnungen haben, wird es sich empfehlen, die gewählten Bezeichnungen im Eingang des Bandes zu erklären; auf diesen Punkt sei hier nicht weiter eingegangen. Ich verweise auf die Vorschläge von Kück im „Politischen Archiv des Landgrafen v. Hessen“, 1904, Bd. I, S. XXIXff. und die dazu geäußerten Bedenken Brandis in den GGA. 1905, S. 903. — Below und Glagau bringen am reichhaltigsten derartige Hinweise.

die er seine große Belesenheit und Kenntnis offenbaren kann, die der Allgemeinheit aber herzlich gleichgültig sind.¹

Die andere Gruppe von Aktenstücken, die die Verhandlungen selbst enthält, sowie alles, was mit ihnen in direkter Verbindung steht, ist auch bestimmten Einschränkungen zu unterwerfen. Alles Formelhafte ist nur einmal, dort, wo es in der jeweilig besonderen Form zum ersten Male auftritt, zum Abdruck zu bringen, sonst aber unter allen Umständen fortzulassen.² Weiter soll die Edition von all dem schleppenden Beiwerk, das die Landtagsverhandlungen oft, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, so erschwerten und in die Länge zogen, entlastet werden. Aber auch sonst ist nicht alles wert, abgedruckt zu werden; dies gilt vor allem von Aussteuerfragen, die mitunter in tage- und wochenlangen Beratungen erledigt wurden, und ähnlichen inneren Familienangelegenheiten. Das kann aber auch von Akten gelten, die an sich größeren inneren Wert haben. So bringt Friedensburg einmal Veranlagungslisten einiger Stifter zur Landessteuer sowie einige Einkommen- und Verbrauchsverzeichnisse derselben Stifter. Diese Akten durften aber höchstens als Anhang beigefügt werden. Denn was nützt es, diese zufälligen Verzeichnisse anzuführen, wenn wir sie nicht von den anderen Orten auch haben; denn dann erst können sie verwertet

¹ Mit höchster Verwunderung wird man die langen Anmerkungen bei Adam lesen. Hier einige Beispiele: Im 1. Band lesen wir auf S. 3 Anm. 1 über den Prälaten Jakob Schropp: „Gries und calculus renum nötigen ihn wiederholt ins Wildbad. 1591 September klagt er, daß er trotzdem weder gehen, stehen noch reiten könne; 1589 war er zudem von einem Hund in den Schenkel gebissen worden“ usw. usw. (36 Zeilen in Kleindruck); oder in demselben Band S. 5—6 Anm. 2 (41 Zeilen über Prälat Eberhard Bidembach): „Doch wurde er mannigfach heimgesucht durch eigene Krankheit und schwere Krankheit seiner Frau; seine Tochter Margaretha starb mit 15 Jahren; sein hoffnungsvoller Sohn Eberhard starb, kaum zum Oberdiakon in Tübingen ernannt, 1591 Aug. 21.“ usw. usw.; wie rührend ist es zu lesen, was Adam über den Landtagssekretär Ulrich Scheck schreibt (1, S. 7, Anm. 1): „seit 1574 als Landeskind und Familienvater zu Landschreibgeschäften verwendet . . . Lange krank und kontrakt, stirbt er 1593 Juli 31 in der Sänfte in der Nähe von Stuttgart auf der Heimreise von Wildbad; seine Witwe folgt ihm schon 1593 Okt. 10. im Tode nach; außer dem Sohn Hans Bernhard Sch., Hofkanzleiskribent, sind die Kinder minderjährig.“ S. 233/34 findet sich eine Rede des Landtagsadvokaten bei der Kindtaufe des elften Kindes des regierenden Herzogs. Der Beispiele seien genug; sie lassen sich beliebig vermehren. Daß diese Art von erläuternden Bemerkungen vollständig abzuweisen ist, bedarf weiter keines Wortes, um so mehr, als wir bei Adam sachliche Erklärungen des Inhalts nur spärlich vorfinden.

² So selbstverständlich dies erscheint, wird es doch nicht immer befolgt; Friedensburg verfährt hier z. B. ganz willkürlich; manchmal bringt er Eingangs- und Schlußformeln, manchmal läßt er sie fort.

werden.¹ Ein Hinweis auf diese Stücke war allein notwendig. Auch ist zu fordern, daß von den zahlreichen Vollmachten nur je eine der verschiedenen Kurien abgedruckt wird, während die Anmerkung dann mitteilt, von welchen Ständen sonst noch welche vorhanden sind, wo sie sich finden, unter Umständen mit Angaben von Besonderheiten des Inhalts, wie dies bei Ohr-Kober in zu billiger Weise geschehen ist.

Die Einschränkung des Aktenabdrucks ist noch nach einer anderen Seite hin vorzunehmen. Alle die Stücke, die in einem leicht zugänglichen Werke schon richtig ediert sind, dürfen nicht noch einmal zum Abdruck kommen; vielmehr ist unter kurzer Vermerkung des Inhalts auf die frühere Edition zu verweisen. Dies soll nicht gelten, wenn es sich um wenige Stücke handelt, wohl aber, wenn geschlossene Editionen größerer Abschnitte vorliegen. Friedensburg hat diesen Grundsatz nicht gelten lassen, wodurch seine Edition unnötig dick geworden ist. Georg Winter hat 1882 und 1883 im 19. und 20. Bande der Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde eine Studie über „Die Märkischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte 1540—50“ veröffentlicht, wobei er die Akten zum größten Teile wörtlich oder im Auszug mitteilt. Friedensburg sagt darüber: „So beachtenswert diese Veröffentlichung als Anfängerarbeit des damals noch sehr jugendlichen Autors erscheinen mag, so kann sie doch keineswegs wissenschaftlich als abschließend bezeichnet werden, da das Material weder vollständig herangezogen noch einwandfrei mitgeteilt und verarbeitet worden ist.“ Er hat „deshalb auf diese frühere Edition keine weitere Rücksicht nehmen zu müssen geglaubt; . . . allerdings war nicht zu vermeiden, auf nicht selten begegnende falsche Datierungen und andere Irrtümer und Mängel der Winterschen Edition hinzuweisen“. Ein Vergleich ergab: Bei Winter fehlt manchmal die Datumzeile; dafür gibt er aber das aufgelöste Datum; bei Winter fehlen die Eingangs- und Schlußformeln, die Friedensburg überflüssigerweise sehr oft abdruckt; im Text finden sich bei Winter hie und da Abweichungen, die erkennen lassen, daß Winter offensichtlich falsch gelesen hat; der größte Vorwurf, der ihm zu machen ist, ist der, daß er sich in der Zuweisung einzelner Aktenstücke zu bestimmten Jahren geirrt hat. Von 55 Nummern, die Friedensburg wieder abgedruckt hat, bezeichnet er 7 als mangelhaft oder fehlerhaft; 1 Nummer ist falsch bezeichnet, 11 Nummern sind zu falschem Jahre gesetzt; im ganzen 19 Nummern. 36 Nummern sind also vollständig gleich; bei den falsch bezeichneten und

¹ Eine solche Zusammenstellung ist natürlich sehr wichtig. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß Adam im 1. Bande ein ganz genaues, alle Orte einzeln aufführendes Verzeichnis über „Höhe und Umschlag der von Prälaten und Landschaft seit 1554 bewilligten Schatzungen“ (bis 1607) sowie eine „Überschau über Einnahmen und Ausgaben der Landschaft-Einnahme-Rechnungen aus Herzog Friedrichs Zeit (1592/93—1607/08)“ bringt; aber natürlich nicht im Text, sondern als Anlagen 1 und 2.

falsch eingereihten Nummern hätte in Friedensburgs Edition eine richtigstellende Bemerkung genügt; notwendig war nur der Neudruck von 7 Nummern; 48 Stück mit 120 Seiten Text hätten wegbleiben können.¹

IV.

Ist das Material, das für den Text der Edition in Betracht kommt, gesondert, so erhebt sich die Frage nach Anordnung und Gliederung des Stoffes. Eine streng chronologische Aneinanderreihung der einzelnen Stücke ist eine natürliche Forderung. In der Hauptsache haben ihr auch alle bisherigen Herausgeber Rechnung getragen. Es fragt sich aber, wieweit eine Gliederung in bestimmte Abschnitte erwünscht und durchführbar ist. Die ersten Editionen der kurbrandenburgischen Akten sowie die von Jülich-Berg haben „der Übersichtlichkeit wegen die Aktenstücke in Gruppen, welche Verwandtes vereinigen, zusammengefaßt“.² Diese Art haben alle folgenden Editoren außer Adam³ und Burkhardt⁴ übernommen.⁵ Bei Glagau

¹ Dagegen ist es verständlich, wenn Friedensburg — abgesehen von einigen weniger bekannten Werken — 8 Nummern mit 16 Seiten Text aus Riedels Cod. dipl. und 10 Nummern mit 60 Seiten Text aus Mylius Corp. Const. Marchio. neu abgedruckt hat, da diese Stücke dort an verstreuten Stellen stehen.

² v. Below I, S. IX.

³ Es ist mir unklar geblieben, nach welchem Prinzip Adam numeriert. So enthält z. B. in Band I Nr. 25: „Herzog Ludwigs Erinnerung, den 2. Aprilis 1593 Gf. Friedrich von W. in Stuttgart zugestellt“ (S. 57—58), Nr. 26 auf S. 71 ff.: „LK und GAusschuß an Hz. Friedrich August 15“ (sc. 1593); dazwischen stehen aber 13 Seiten Text und Abdruck eines Protokolls über Ausschußtage vom 9.—15. August 1593.

⁴ Burkhardt gliedert nur nach Land- oder Ausschußtagen und hat zwischen den verschiedenen Tagungen stets den Abschnitt „Ständische Korrespondenzen“. Dem Bedürfnis, sich schnell über die Landtage zu orientieren, trägt er jedoch insofern Rechnung, als er auf S. LXII—LXIV eine Tabelle der Landtage mit Ort, Datum und Bezeichnung der wichtigsten Verhandlungsgegenstände gibt.

⁵ Friedensburg gliedert seinen Band in sechs Hauptabschnitte; die Einteilung ist aber durch nichts erklärt oder gerechtfertigt; die Überschriften sind rein chronologischer Art ohne irgendwelche Angabe einer inneren Beziehung (im Inhaltsverzeichnis ist übrigens die Bezeichnung des letzten Abschnittes vergessen worden). Friedensburg gibt auch vor jedem Abschnitt längere Vorbemerkungen. Diese erklären aber den sachlichen Zusammenhang keineswegs, sondern sind nur äußerlichste Inhaltsangaben der folgenden Akten; sowohl in diesen Vorbemerkungen wie in dem Textabdruck stehen erklärende Anmerkungen, aber ohne genaue Verweise aufeinander; da beide Teile denselben Gegenstand behandeln, finden sich manche Erklärungen in den Vorbemerkungen, manche im Text. Man möchte also die Aktenstücke schon gelesen haben, um die Vorbemerkungen richtig zu verstehen, und umgekehrt. So steht z. B. die wichtige Tatsache, daß der erste Artikel von Nr. 9 (1536) wörtlich einem Landtagsabschied von 1527 entnommen ist, nicht an der betreffenden Textstelle

und Ohr-Kober war die sachliche Gruppierung deshalb besonders leicht, weil die von ihnen behandelte Zeit fast ausschließlich mit politischen Dingen ausgefüllt ist.¹ Trotzdem gelingt es Glagau nicht, überall gleichmäßig den Inhalt zu treffen. So tragen die Abschnitte IV, V und VI die Bezeichnung „Schiedstag“ ohne nähere sachliche Angabe; und die Bezeichnung von Abschnitt XII: „Bündnisse der Landgräfin und der hessischen Stände mit benachbarten Fürsten“ hätte in dieser allgemeinen Art auch über manchem der vorhergehenden Abschnitte stehen können. Am energischsten hat Below die sachliche Gruppierung durchgeführt.² Man kann seine Art wohl als Vorbild gelten lassen. Doch darf man sich den schweren Bedenken nicht verschließen, die eine solche systematische Gruppierung mit sich bringt. Es sind auf ein und demselben Landtage nicht nur ein oder zwei bestimmte Themen behandelt worden, sondern oft viele und sehr verschiedene. Außerdem findet dieser oder jener Gegenstand seine Fortsetzung oder Erledigung auf dem dritten oder vierten folgenden Landtag, während auf den dazwischenliegenden Tagungen ganz andere Dinge zur Sprache kommen, die vielleicht wieder an viel früher gelegene Landtage anknüpfen. Eine systematische Anordnung droht also entweder den chronologischen Zusammenhang zu zerreißen, damit aber das historische Gesamtbild zu verschieben, oder sie muß unvollständig bleiben. Die Vorstellung von der Reichhaltigkeit der Verhandlungen kann bei solchen Gruppenüberschriften nicht zum Ausdruck kommen; und auch Belows klar und scharf umrissene Überschriften erschöpfen den Inhalt der Tagungen keineswegs, abgesehen davon, daß sie ihn auch zu Zwangsverbindungen bringen wie in Band I bei Abschnitt IV: „Die Türkenhilfe von 1542 und der Einfall Rossems in die Niederlande.“ Es ist ein Notbehelf, der Übersichtlichkeit halber die einzelnen Stücke zu Gruppen zusammenzuschließen; aber nicht mehr; dessen muß man sich bewußt sein. Es will mir nun scheinen, als ob es ein Mittel gäbe, die Übersichtlichkeit sachlicher Zusammenfassung zu bieten, ohne daß Mängel auftreten, wie sie jeder sachlichen Gruppierung des Textes selbst anhaften müssen. Der Edition werden Tabellen angefügt oder vorangestellt, die in Stichworten und überschriftsmäßigen Sätzen sachlich Zusammengehöriges bezeichnen; dahinter werden in den Tabellen die Jahre, Tage, Orte und die nähere Bezeichnung der einzelnen Stücke aufgeführt, in denen der betreffende Gegenstand zur Verhandlung stand. Dadurch soll es möglich sein, schnell alles zu überblicken, was zusammengehört, ohne Rücksicht auf die dazwischenliegenden Dinge; (auch kein Verweis), sondern in der Vorbemerkung auf S. 6 Anm. 2. Außerdem sind die Verweise oft oberflächlich, wie auf S. 5 Anm. 1: „Vgl. die einschlägigen Textnoten zu Nr. 9 (Eingang)“ oder auf S. 5 Anm. 6: „Vgl. die bezügliche Anmerkung zu Nr. 13“; Nr. 13 aber umfaßt 5 Seiten mit mehreren Anmerkungen; welche ist gemeint?

¹ Bei Ohr-Kober fehlt das Inhaltsverzeichnis.

² Dabei ist die chronologische Folge stets streng gewahrt.

diese Tabellen werden schnell Aufschluß darüber geben, ob eine bestimmte Frage sporadisch auftrat oder die Landtage in längerer Dauer beschäftigte, wann und wie oft; mit anderen Worten, sie werden die zeitliche Entwicklung einer bestimmten Erscheinung sofort vor Augen führen. Sie werden viel mehr bieten können als die bisherigen sachlichen Gruppierungen, die nur einen Hauptpunkt aus der Fülle der Verhandlungsgegenstände herausheben konnten. Das Sachregister wird durch diese Tabellen natürlich keineswegs ersetzt. Sie sollen vielmehr bestimmte große Probleme, die den Landtag zu ganz verschiedenen Zeiten beschäftigten und doch in innerem Zusammenhang miteinander stehen, sofort in diesem Zusammenhang dem Benutzer zeigen; dadurch scheint mir eine viel größere Übersichtlichkeit des Materials gewährleistet. Es könnten diese Angaben auch im Sachregister bei den betreffenden Stichworten angefügt werden; doch halte ich eine besondere Tabelle für wertvoller, da sie denjenigen Forscher, der sich nur vorläufig über den vielseitigen Inhalt der Publikation orientieren will, nicht zwingt, das immer sehr umfangreiche Sachregister durchzulesen.¹ Als beste Gruppierung erscheint mir in Verbindung mit solchen Tabellen die Anordnung rein nach Landtagen, wie sie Burkhardt getroffen hat.²

Dabei ist eins unerläßlich: Die Anordnung der einzelnen Stücke hat dem wirklichen Verhandlungsgang zu entsprechen; in der Reihenfolge der Akten muß eine Rekonstruktion des Landtags selbst geboten werden. Der Herausgeber muß sich freimachen von der Abhängigkeit, in die ihn die Form des überlieferten Aktenstücks bringt. Der Aufbau wird dadurch klarer und das Material selbst auf das wirklich Notwendige beschränkt werden. An einem Beispiele sei dies erläutert. Es ist falsch, neben den Aktenstücken noch das Protokoll vollständig aufzunehmen, weil es vielleicht zufällig vorhanden ist. Das würde in der Regel nur eine Wiederholung bedeuten. Das Protokoll ist vielmehr sofort als Mittel zur Gestaltung zu verwerten und an seiner Hand sind die Stücke aneinanderzureihen, soweit sie nicht selbst die Reihenfolge erkennen lassen. Vom Protokoll sind nur diejenigen Bemerkungen aufzunehmen, die nicht schon durch den Inhalt der Akten und durch Anordnung des Materials verdeutlicht sind.

Ansätze zu einer solchen Gruppierung finden sich in den bisherigen Editionen hie und da. So sind bei Ohr-Kober die Nr. 4 und die anschließenden Korrespondenzen vom 30. März ff. einem gedruckten Ausschreiben vom 18. Mai entnommen, also an der Stelle eingereiht, wo sie tatsächlich hingehören; im Ausschreiben selbst ist dann an der betreffenden Stelle nur ein Verweis

¹ In diesem Zusammenhange sei auch auf die Art der Inhaltsangabe in den Böhmisches Landtagsakten hingewiesen, die jede einzelne Nummer in Form eines Archivinventars verzeichnen und dadurch einen schnellen und eingehenden Überblick ermöglichen.

² s. oben S. 410 Anm. 4.

angegeben. Ohr ist sich eines bestimmten Prinzips aber offenbar nicht bewußt geworden. Auf S. 12 und 14 Anm. 1 verweist er die Rekonstruktion des Verhandlungsganges in die Anmerkungen.¹ Maßgebend muß die Chronologie der einzelnen Ereignisse, nicht die der überlieferten Aktenstücke sein. Dabei ist es erforderlich, daß eine genaue Quellenangabe bei jedem Stück den Benutzer die Reihenfolge im archivalischen Befund jederzeit erkennen läßt. Auch an einem Beispiel bei Glagau läßt sich meine Forderung erläutern.² Nr. 114 enthält ein Protokoll aus dem Marburger Archiv, das durch ein anderes im Schweriner Archiv ergänzt wird. Dieses gibt genau die Zeit an und enthält auch noch zwei Reden zu Beginn der Tagung, die im Marburger Protokoll fehlen; Glagau hat nun nach diesem gedruckt und bringt die zwei Reden nur in einer Anmerkung. Besser wäre es gewesen, sofort nach dem Schweriner Protokoll in zeitlich richtiger Reihenfolge den Textabdruck anzuordnen.³ Auch bei Burkhardt findet sich die Rekonstruktion des Landtags; besonders deutlich ist dies beim Landtag zu Naumburg 1498, Juli 9. (S. 28ff.) aus den Quellenangaben ersichtlich.

Nach den bisherigen Ausführungen würde sich der Text einer Landtagsaktenpublikation in folgender Anordnung darbieten:

1. Einleitung: Kurzgefaßte Angaben über Zeit und Umstände, unter denen die Tagung stattfand.
2. Vorbemerkungen editionstechnischer Art.
3. Abdruck der Akten:
 - a) Vorverhandlungen (Korrespondenzen, Vorbereitungen, Gutachten usw.).
 - b) Einladungen und Ausschreiben.

¹ Weiter hätte nach Abdruck der Vollmachten zum Jahre 1498 erst die Eröffnung kommen müssen; es wäre besser, die auf S. 10ff. angegebenen Vorverhandlungen und die S. 12 n. 4 gemachten Bemerkungen auf S. 17 vor Nr. 3 einzurücken. Der Benutzer muß jetzt Vorbemerkungen und Aktenstücke nebeneinander lesen, da Nr. 3 eine Erwähnung über den Inhalt der vorgelegten Artikel nicht enthält. In Nr. 5 findet sich ein genauer Bericht über die Eröffnung des Landtags und seine Zusammensetzung; diese Bemerkungen hätten zur Rekonstruktion des Landtags benutzt werden sollen, also vor Nr. 3 gebracht werden müssen; in Nr. 5 hätten sie dann wegbleiben können; der Umfang wäre dadurch auch geringer geworden. Die Bemerkungen von S. 71 wären besser nach Nr. 29 S. 105 gebracht; hier fehlt ein Hinweis auf S. 71ff.

² S. 242 u. 247f.

³ Hier wird die Notwendigkeit, möglichst viele Archive zu durchsuchen, besonders deutlich (s. oben S. 405 ff.). — Eine solche Behandlung des Materials setzt eine starke Selbständigkeit des Herausgebers gegenüber seinen Aktenbeständen voraus. Ein gutes Beispiel hierfür, wobei es allerdings ohne Zwang nicht abgehen kann, findet sich bei Ohr-Kober in Nr. 12 (Abschied von 1498), wo die Disposition des Herausgebers die Akten erst verständlich gemacht hat (S. 47, Anm. 1).

- c) Vorbereitungen der Stände (Kreistage, Ritterschaftstage usw.).
- d) Verhandlungen:
 - α) Anwesenheitslisten (Entschuldigungen, Vollmachten usw.).
 - β) Proposition.
 - γ) Antwort der Stände (Kommunikation untereinander).
 - δ) Replik usw. . . . bis zum Abschied und Revers.
- e) Durchführung der Beschlüsse (Verordnungen, Korrespondenzen usw.).
- f) Landtagskosten u. ä.

4. Zwischenverhandlungen bis zum nächsten Landtag.¹

Dann beginnt mit dem nächsten Landtag das Schema von neuem.

Daß in der Praxis aus Mangel an Aktenstücken die theoretische Einteilung nicht immer eingehalten werden kann, ist natürlich; trotzdem ist ein bestimmtes Einteilungsprinzip notwendig.

V.

Hat man sich über die Stoffgliederung bestimmte Grundsätze verschafft, so bleibt die letzte große Frage zu beantworten, die nach der Art des Abdrucks. Soll man alles abdrucken, mit allen Varianten, mit welchen Beschränkungen? Soll man nur Regesten geben?

Am weitgehendsten sind Adam und Friedensburg verfahren. Adam macht „ganze Arbeit“, ist lieber ausführlicher, als daß er zu knappe Exzerpte gäbe.² Nur Eingangs- und Schlußformeln läßt er fort. Überschriften gibt er ganz kurz; auf Inhaltsangaben unter den einzelnen Überschriften verzichtet er; dafür druckt er die den wichtigen Inhalt bezeichnenden Worte im Text gesperrt, ein Verfahren, das sich nur dadurch erklärt, daß er den Inhalt überhaupt nicht würdigt. Wie schon früher bemerkt³, ist eine Orientierung bei ihm so gut wie ausgeschlossen; man muß eben alles lesen, um etwas zu finden. Selbst Marginalien, die das Suchen erleichtern könnten, bringt er nicht.

Auch Friedensburg gibt die Aktenstücke grundsätzlich in „vollem Wortlaut“.⁴ Wohl sagt er in der Einleitung, daß er „Abweichungen der Konzepte und anderer Texte nur vermerke, soweit sie sachlich sind“. Aber trotzdem erscheinen in den Noten selbst die äußerlichsten Abweichungen. Ob „s. f. g.“ zweimal hintereinander steht,⁵ ob der Schreiber aus Versehen ein Wort doppelt geschrieben hat⁶, ob er sich verschrieben hat⁷, alles wird getreulich

¹ Darunter gehören auch Erbhuldigungen, Einungen, Kommissionsberatungen u. ä.

² I, S. VI.

³ s. oben S. 410 Anm. 3.

⁴ S. VIII f. Ganz vereinzelt bringt er einen Auszug, leider aber nicht immer äußerlich kenntlich gemacht.

⁵ S. 14 Anm. 2.

⁶ S. 48 Anm. 4.

⁷ S. 12 Anm. 1; S. 48 Anm. 7.

gebucht.¹ Dutzende von Beispielen gibt es hierfür. Friedensburg führt jede Folioseite des Aktenstücks in photographischer Genauigkeit vor. Auf S. 85 lesen wir: „Pergamentausfertigung in Heftform (folio) mit schwarzweißer Siegelschnur geheftet; es sind zwei Bogen, der Text beginnt mit dem zweiten Blatt und endet auf der ersten Seite des vierten Blattes. Das Siegel ist abgerissen.“² Eine Menge nebensächlicher, überflüssiger Bemerkungen stören den ruhigen Genuß der Akten. Auch muß Einspruch dagegen erhoben werden, wie hier die Anwesenheitslisten abgedruckt sind.³

Der vollständige Abdruck der Akten kann in keiner Weise gebilligt werden; wohin wir damit kommen, zeigt die Tabelle auf S. 404/405 Anm. 6. Es ist bedauerlich, daß neuere Editoren von dem Wege abgewichen sind, den schon Breyssig in der Hauptsache beschritten hat. Als einzig mögliche Art des Abdrucks von Landtagsakten will mir das Regest erscheinen, wobei Regest und wörtlich aus den Akten übernommene Stellen äußerlich kenntlich zu machen sind. Breyssig, Spahn, Below, Glagau, Ohr-Kober haben die Form der Regesten mit Abdruck des Textes vereinigt; fast ausschließlich Regesten hat Burkhardt gebracht; deshalb hat seine Edition den geringsten Umfang.⁴

Auf andere Fragen, wie Gestaltung der Orts-, Personen- und Sachregister, die in jedem Bande unerlässlich sind, oder Fragen nach Behandlungen

¹ S. 673 Anm. 3: „Am Rande ein Merkzeichen“!

² Noch einige Beispiele: S. 181 Anm. 1: „Pergamentausfertigung, von der das Siegel abgefallen ist, während der Papierstreifen noch hängt.“ S. 63, Quellenangabe zu M: „2 durch die schwarzweiße Siegelschnur ineinander geheftete Bögen, Siegel abgefallen.“ Man muß sich glücklich schätzen, daß Friedensburg nicht noch 10—15 verschiedene Entwürfe, Konzepte u. ä. mehr gefunden hat. Selbst die Entschuldigungsschreiben druckt er vollständig ab.

³ S. 195—98, 239—46 usw. Dadurch wächst der Umfang des Bandes ohne Grund und der Preis des Buches wird unnötig teuer; dasselbe gilt von den fetten Überschriften, die dem Auge wehtun, und die durch ihre Länge bis zu $\frac{1}{3}$ der Seite (= 14 Zeilen), z. B. S. 570 Nr. 190ff., eher verwirrend als klärend wirken. Um so merkwürdiger ist es, daß man bei besonders langen Texten (z. B. Nr. 12: 38 Punkte auf 12 Seiten) die Ausführlichkeit der Überschrift, die zugleich Inhaltsverzeichnis ist, vermißt (sie ist diesmal nur 2 Zeilen lang). Die Ungleichmäßigkeit in der Bearbeitung dieser Edition, der die letzte Feile offenbar fehlt, tritt auch in einigen stilistischen Schönheitsfehlern auf: S. 2 Anm. 1: „Weiterungen“; S. 2, Zeile 6 von unten: „Inlebenführung“; S. 557: Refrain der Proposition; S. 558: „Obwohl der Kurfürst, legte das Aktenstück dar, im Hinblick auf . . .“; S. 74: „der Ausschub mahnte den Kurfürsten, sich künftig nach der Decke zu strecken.“ — Mit Dank wird man bei Adam in Anlage 3 die Liste der Anwesenden begrüßen, die nach Orten zusammengestellt ist.

⁴ Burkhardt mag manchmal zu stark gekürzt haben, doch ist das eher zu verzeihen als die Ausführlichkeit anderer Editionen. Bei der Fülle des Stoffes muß der Benutzer in einzelnen Dingen doch auf die Archivalien selbst zurückgreifen.

des Seitenkopfes, Datums, von Marginalien, Hinzuziehung der Literatur u. ä., Verwendung verschiedener Typen (Kursivdruck, Kleindruck usw.) soll hier nicht weiter eingegangen werden; es kam mir nur darauf an, über die Sammlung und Gestaltung des Hauptmaterials einige kritische Bemerkungen zu machen. Vor allem wollte ich zeigen, daß bei der Fülle des Stoffes die bisherige Behandlung nicht ohne weiteres beibehalten werden darf, wenn dieses Material überhaupt in absehbarer Zeit der Forschung zugänglich gemacht werden soll. Welches andere Prinzip an die Stelle zu setzen ist und ob nicht lokale Verschiedenheiten auch verschiedene Methoden erforderlich machen, ist das Problem. Vorstehende Bemerkungen sollten nur auf einige Punkte hinweisen, ohne mich selbst dadurch irgendwie zu binden. Eine Behandlung der ganzen Frage von verschiedenen Seiten kann der Edition von Landtagsakten nur förderlich sein.

Doch das Eine läßt sich mit Bestimmtheit sagen: der Herausgeber von Landtagsakten darf nicht in sklavischer Abhängigkeit von der Form der überlieferten Akten geraten. Sobald er das Material beherrscht — und dies kann er allerdings nur beim Überblick über große Zeiträume und nach Durchforschung möglichst zahlreicher Archive —, dann wird er nicht nur einen Abdruck bringen, d. h. die Schriften für den Benutzer in einem Bande vereinigen und leicht lesbar machen, sondern dann wird er erst die große Aufgabe erfüllen können, die jeder Herausgeber hat, die Akten für jeden Forscher benutzbar zu machen und auf die in seinen Akten berührten Probleme hinzuweisen.

Leipzig.

Paul Oswald.

Kritiken.

Heinrich Nissen, *Orientation, Studien zur Geschichte der Religion*. 1. Heft 1906. 2. Heft 1907. 3. Heft 1910. 8°. IV u. 460 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. M. 11,60.

N. hat uns die Zusammenfassung und Fortsetzung seiner früheren Studien über Tempelorientation geboten, so daß hieraus die Orientierung der Tempel nach Sternen und nach der Sonne im ganzen klar, wenn auch im einzelnen nicht immer sichergestellt, hervorgeht. So ist uns der Tempelbau in helleres Licht gerückt. Wir sehen, wie in Ägypten, Griechenland, Italien die Orientierung vor sich geht und auf Grund der Orientierung dann die Hauptpunkte für die Verhältnisse von Höhe, Breite, Länge ausgesteckt werden.

Es wird Sache der Fachmänner auf dem Gebiete der Geschichte der Architektur sein, im einzelnen die Aufstellungen nachzuprüfen, ebenso Sache der Astronomen, verlässliche Nachmessungen für astronomische Bestimmungen zu geben. Es scheint aber doch, daß der geschichtliche Gewinn bereits unter Dach gebracht werden kann, der vielleicht mehr noch als der engeren Kunst- und Architekturgeschichte, der allgemeinen Geschichte, der Geschichte der geistigen Bewegungen und Kulturübertragungen angehört.

Wenn Nissens Werk betrachtet wird, so kann die Verlässlichkeit der Messungen kaum bezweifelt werden; die Weite des Gesichtskreises tritt überall hervor. Die vergleichende Religionswissenschaft, die ebenso die Völker des Mittelmeerkreises wie keltische Religionsübung und die Orientierung des Höhlentempels von Florida in ihre Betrachtung zieht, findet in Nissen ihren wohlgeschulten Vertreter; er konnte nur nicht die wichtigen Messungen Boyle Somervilles auf den äußeren Hebriden verwenden, der dort die Orientierung der Cromlechs nach der Sonne bei der Tag- und Nachtgleiche, nach der Capella und den Plejaden feststellte (Petermanns Mitt. 1913, 2, 326). Die Orientierung der Tempel nach Sternen kann nur dort stattfinden, wo die Helligkeit niedriger Breiten diese Beobachtung unterstützt. Aber auch hier steht doch vielleicht das Sonnengestirn stärker im Vordergrund, als nach Nissens Untersuchungen anzunehmen wäre. Der Ammontempel von Karnak ist seit dem Umbau durch Thutmosis 3, nach dem Sonnenuntergang an der Sommerwende orientiert, vielleicht ursprünglich nach dem Aufgang am Wintersonnenwende, der Tempel von Kas'r-Karûn genau nach Winterwende.

Die letzten Ptolemäer haben nach dem Sirius (Hathor von Dendera), Euergetes I. nach dem Orion (Horus von Edfu) orientiert. Unsicher scheint

aber die erst aus der literarischen Überlieferung einer späteren Zeit (Plutarch) erschlossene Verbindung von Osiris mit dem Aufgang des Skorpions und die danach vermutete Orientierung des Memnoniums nach dem Antares des Skorpions — zu künstlich ist diese Verbindung der beiden ohnedies nicht tragfähigen Balken! Auch die Orientierung des Heiligtums des Arkes von Tuka (Antaeopolis) nach dem Regulus, des Neittempels von Esne nach dem südlichen Fisch (Fomalhaut), beide wohl unter der saitischen Dynastie, sind unsicher, obwohl noch wahrscheinlicher als die Beziehung des Chnumtempels von Esne um 600 zu Ophiuchos und Serpens, des Sebak-Ra-Tempels von Ombos auf den Arktur (um 2000), während für die letzte Ptolemäerzeit der von Kleopatra erbaute Montu-Tempel von Erment recht wohl nach dem überaus hellen Kanopus gerichtet sein kann. Man kann daher nach der Meinung des Berichterstatters die Bestimmung der Tempelbauten nach Sternaufgängen mit Sicherheit erst in die Ptolemäerzeit, mit einiger Wahrscheinlichkeit höchstens noch in die saitische Königsreihe setzen.

Die Stadtgründung von Alexandrien nach dem Kanopus-Aufgang, von Pompeji nach der Sommersonnenwende, von Neapel nach der Sonne Anfang August sind interessante Beispiele der Sternorientierung im ägyptisch-hellenistischen Kreise, der Wendenverehrung in Italien und der griechischen Orientierung nach dem Gründungstage. Der Tempel des Apollon Karneios auf Thera mag Beziehungen zu Kastor (α der Zwillinge) haben, Didyma zu Pollux (β der Zwillinge), wie Lagina und Samothrakes alter Tempel. Bei Delphi versagt die jetzt mögliche Kombination, während bei Athen die Hinaufrückung des kleinen Heiligtums *Διονύσιον ἐν Ἀθηναῖς* bis 750 und die dann versuchte Beziehung auf Capella α Aurigae bedenklich ist (ebenso wie Lokri auf α der Zwillinge, Metapont auf Capella, Ancona auf Arktur). Die sehr nützliche Untersuchung und Zusammenstellung erweist, daß die Sternorientierung fremder Einfluß ist und zum Teil die Orientierung nach Westen hervorbringt, während die Orientierung nach Osten echt griechisch ist. Die Orientierung nach Westen scheint doch zunächst vorgriechisch-kyklich-minoisch zu sein (ich sage zunächst, weil weitere östliche Einflüsse hier maßgebend und uns babylonische Beobachtungen zur Ergänzung dringendst notwendig scheinen): Lagina, Samothrake, Eleusis, das Artemision von Ephesos, Magnesia, der Felsentempel von Delos wie die übrigen delischen Heiligtümer würden dafür sprechen und beim Metroon von Olympia ist asiatische Übertragung im 3. Jahrhundert anzunehmen.

Für den durch griechische Einwirkung fast verschütteten italischen Vorstellungskreis ist es sehr wertvoll, zu sehen, wie die den Griechen fremde Beziehung der Orientierung zu den Wenden fast überall in Italien sich bis in die Kaiserzeit erhält, bis fremde Einflüsse in dieser Kaiserzeit und früher im Tempel der Penaten und der Magna Mater siegen und Westorientierung nach Sternbildern durchbricht. Diese italische Richtung nach der

Winterwende taucht im Osten auf griechischem Boden in Konstantinopel auf. Dann siegt das Bestreben des Christentums, die alte Ostrichtung ganz und gar zu überdecken und zu verdrängen.

So sehen wir die großen geschichtlichen Gegensätze der nationalen Entwicklung und der Kulturübertragung auch auf diesem selten bebauten Gebiete in lehrreicher Art durch Nissens Untersuchungen vor uns sich bekämpfen.

Innsbruck.

R. v. Scala.

Robert Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zur Revolution. München und Berlin 1910, Oldenbourg. XI u. 543 S. (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte von G. v. Below und F. Meinecke). M. 12,50.

Mein Interesse an dem vorliegenden Buch ist aus der Praxis zunächst erwachsen; ich hatte es im Erscheinungsjahr wiederholt Kandidaten für das Doktor- und Staatsexamen zur Benutzung empfohlen und aus mündlichen Äußerungen wie aus den Ergebnissen des Examens selbst ein durchaus günstiges Urteil bekommen. Ich erfuhr, daß gegenüber den so schwer benutzbaren, unlebendigen Darstellungen z. B. Loserths oder einzelner Teile des Gebhardtschen Handbuches dieses Werk nicht nur zum Einprägen des Tatsächlichen sich vorzüglich eigne, sondern auch die Neigung zu selbständigem Weiterarbeiten entschieden fördere. Also gerade das, was man von der Benutzung eines „Handbuches“ in erster Linie erwarten darf. Und als Handbuch muß und will dieses Werk zuerst gewertet werden. Es hat auf Grund der sicheren Ergebnisse vor allem französischer, aber auch deutscher und eigener Forschung die Verfassungsentwicklung eines gewaltigen Zeitraumes von beinahe 1000 Jahren klar disponiert in plastischer Sprache vorgeführt. Die historischen Tatsachen reden, nicht, zum Glück möchte ich sagen, die juristischen Konstruktionen, wie das anscheinend von einer Seite gewünscht worden ist. Es gibt wohl kein Gebiet des Verfassungslebens, keine Frage moderner Forschung, die hier nicht berührt werden: die Entwicklung des Königtums in der gerade aufsteigenden Linie, von Heer und Marine aus den kleinen Anfängen des 13. Jahrhunderts, der Parlamente, von Recht und Gericht, des Steuerwesens, um nur einige mir am besten scheinenden Partien herauszugreifen, vermag auch der Studierende mit einiger Übung leicht zu übersehen. Dazu helfen auch die in die Darstellung verwobenen historischen Reminiszenzen; denn manche Verfassungsänderung, ich nenne nur den Ausschluß der Frauen vom Thron, läßt sich doch nur aus den allgemeinen historischen Wandlungen erklären. Für manche Zusammenstellung wird dem Verfasser auch der Forscher dankbar sein, selbst wenn sie nur rein praktischen Wert hat wie z. B. (S. 297) die Aufzählung der Bistümer, für welche der König das Regalienrecht besaß.

Freilich erhebt sich hier die Frage, ob da des Guten nicht zu viel geschehen; manchen Abschnitten gehen allgemeine Einleitungen, oft von vielen Seiten, voraus, bei denen man nicht recht weiß, für wen sie bestimmt sind. Besonders ist mir das bei den verschiedenen Kapiteln aufgefallen, die das Verhältnis von Staat und Kirche behandeln. Ich bestreite gar nicht, daß in einem Buche, das die Übersicht der ganzen französischen Verfassung bringt, die einzelnen Institutionen nicht abrupt eingeführt werden dürfen. Aber Aufzählungen, wie S. 294 die Entwicklung der allgemeinen Kirchenrechtsquellen, Erklärungen, wie S. 159, was eine Synode ist, sind doch überflüssig oder gehören höchstensfalls in eine Anmerkung. Überhaupt würde durch eine stärkere Heranziehung von Anmerkungen in dieser Handbücher-Sammlung — bei Holtzmann bin ich, glaube ich, keiner einzigen begegnet — eine straffere Zusammenfassung und eine kräftigere Hervorhebung des Wichtigen möglich sein. In einer Anmerkung wären meines Erachtens auch die vier Seiten über die Entwicklung der neueren Rechtswissenschaft in Frankreich (S. 368—371) unterzubringen gewesen. Vor allem stören solche allgemeine Angaben, wenn bei ihnen Fehler sich zeigen, die stärker als anderswo empfunden werden. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, unzweifelhaft die Darstellung der Wucherlehre und ihrer Wirkung (S. 303 ff.) zum mindesten einseitig. Und bei dem in Frage stehenden 7. Kapitel finde ich auch die Literaturangaben, die sonst von einer staunenswerten Belesenheit zeugen, nicht vollständig befriedigend. Selbst die sprachliche Darstellung ist hier nicht auf der Höhe der sonstigen Leistung; denn was die Bezeichnung „berüchtigte“ *regulae cancellariae apostolicae* soll, weiß ich wirklich nicht, und der schon von anderer Seite gerügte Satz, daß die Ketzerverbrennung „natürlich nicht eine Zuvorkommenheit gegen die Hölle war, um dieser ihre Beute möglichst frühzeitig zuteil werden zu lassen“, ist als Witz doch zu abgebraucht. Jedenfalls kann man seiner gerechten Indignation über die Inquisition einen wirk-sameren Ausdruck geben.

Bei dem vielfach engen Zusammenhange verfassungsgeschichtlicher Erscheinungen in den verschiedenen Kulturstaaten ist es nicht immer leicht, das unterscheidende Merkmal scharf hervorzuheben. Im allgemeinen ist das Holtzmann gelungen; zuweilen versagen allerdings die speziellen Züge französischer Eigenart; so wenn es heißt: „Eine enge Verbindung hat in Frankreich immer zwischen Staat und Kirche bestanden“ (S. 129), und dann Einzelheiten angegeben werden, wo für Frankreich ebensogut Neapel oder Spanien usw. gesetzt werden könnten. Eine schärfere Präzisierung bei der Anführung mancher Beamtenkategorien, vielleicht nur in Form einer trockenen Aufzählung, z. B. bei der Finanzverwaltung, der Kanzlei, mit Angabe der Obliegenheiten, hätte das Bild des Beamtenapparates klarer gestaltet; möglicherweise versagt hier aber der Stoff. Jedenfalls habe ich diese Lückenhaftigkeit auch in dem hervorragenden Werke von Viollet verspürt.

Was ich hier hervorgehoben habe, sind Schwächen, die meist nicht den Kern des Buches, die Probleme, sondern nur den Aufbau berühren; sie können bei einer hoffentlich nicht allzu fernen neuen Auflage leicht beseitigt werden. Ich verstehe darunter: Kürzung des allgemeinen Verfassungsgeschichtlichen, straffere Formulierung einzelner Partien, hie und da vorsichtigere und kühlere Fassung des Ausdruckes. Dann erhalten wir ein vorzügliches Handbuch der Sammlung, zu deren besten Werken es jetzt schon zählt.

Freiburg i. B.

Heinrich Finke.

O. Goldhardt, Die Gerichtsbarkeit in den Dörfern des mittelalterlichen Hennegaues. Leipziger Historische Abhandlungen, Heft XIV. Leipzig 1909, Quelle u. Meyer. M. 2,20.

Vorliegende Arbeit reiht sich würdig an andere aus der Seeligerschen Schule hervorgegangene Untersuchungen an, welche die Geschichte der Verfassung, namentlich der Gerichtsverfassung, auf dem offenen Lande in fruchtbarer Weise behandelt haben. Vom 13. Jahrhundert ab lassen sich auch in der Grafschaft Hennegau Bannbezirke beobachten, innerhalb welcher der Bannherrschaft Wirtschaftsbann und Gerichtsban zustand. Diese Bannherrschaft, nach dem Dorf(bann)bezirk auch Dorfherrschaft genannt, erscheint vielfach als Um- und Weiterbildung der älteren Grundherrschaft, worauf Seeliger selbst und Arbeiten seiner Schüler zu wiederholten Malen aufmerksam machten. G. nun untersucht die gerichtlichen Kompetenzen innerhalb dieser Bannbezirke. Jeder solcher Bannbezirk ist zugleich Bezirk des Dorf- oder Schöffengerichtes. Unterhalb dieses Schöffengerichtes steht aber noch das Grundgericht. Die wesentlichste gerichtliche Kompetenz desselben ist die Entscheidung in rein grundherrlichen, Zins und Zinsgut betreffenden Angelegenheiten, außerdem ist es bis herauf ins 13. Jahrhundert zuständig in Klagen um Fahrhabe. Das Recht in diesem Gericht wird von Schöffen gefunden, den Vorsitz führt der grundherrliche Meier. Die Kompetenz des über diesem grundherrlichen Gericht stehenden Dorfgerichtes ist im 13. Jahrhundert in der Weise abgegrenzt, daß Klagen um Fahrhabe damals noch meist nicht vor das Dorfgericht, sondern vor das Grundgericht gehören. Erst in der Folgezeit ist der schon erwähnte Umschwung zu Gunst der Ausdehnung der dorfgewöhnlichen Kompetenz eingetreten. Was die Abgrenzung der Zuständigkeit des Dorfgerichtes nach oben betrifft, so „bildet der Hieb mit einer scharfen Waffe . . . einen Gegenstand, der dem Urteil des Dorfgerichtes entzogen bleibt, an andern Orten . . . fällt er noch dem Urteil der Dorfschöffen anheim, so daß auch er bald exklusiv, bald inklusiv die Grenze darstellt“ (13). Die weitere Entwicklung ging dahin, daß, gleichwie das Grundgericht die Klagen um Fahrhabe an das Dorfgericht verloren hat, dieses wiederum die Blutbußen an das Hochgericht verlor. Die Schöffen des Grundgerichtes können auch im Dorfgericht als Rechtsprecher auftreten. Über das Dorf-

gericht als Mittelgericht erhob sich das Hochgericht des Vogtes oder Grafen. Hier wurde vor allem über jene Verbrechen gerichtet, welche mit dem Tode gebüßt wurden. Diese peinlichen Strafsachen sind wie allenthalben: Diebstahl, Raub, Brandlegung, Notzucht. Die Feststellung des Tatbestandes oblag dem Schöffengericht, die Fällung des Strafurteils dem Hochgerichtsherrn, der nach seinem Gutdünken, nach Willkür, die Strafe verfügen konnte. So deutet G. die Ausdrucksweise der Quellen, wenn sie davon sprechen, der Verbrecher sei „im Willen des Herrn“. Bestand diese Willkür noch im 13. und 14. Jahrhundert, so ging doch das Streben dahin, der Herrenwillkür durch den gerichtlichen Strafsatz ein Ende zu machen.

Was den Vogt betrifft, so ist dessen Gewalt auf den gerichtlichen Vorsitz in den drei Dingen beschränkt, in welchen die Klage um Fahrhabe entschieden und vor allem auch die Rechtsweisung vorgenommen wird. Die Vogtgerichtsbarkeit auf diesen Dingen ist keine Gerichtsbarkeit über die freien Insassen der Bannbezirke, sondern über alle jene Insassen desselben, die außerhalb der engern Immunität des geistlichen Grundherren angesessen sind. Abgesehen von seiner Stellung als Vorsitzender auf diesen Dingen ist der Vogt Exekutor der Urteile des Hochgerichtes und Rekursinstanz in jenen Fällen, wo dem Urteil des Dorfgerichtes Widerstand entgegengesetzt wird oder das Dorfgericht sich einer Rechtsweigerung schuldig macht. G. leugnet den Zusammenhang der nachkarolingischen Vogtei mit der karolingischen Immunitätsvogtei. Ebenso wenig stehen nach G. die drei genannten ungebotenen Vogtdinge in einem erweislichen Zusammenhang mit den ordentlichen ungebotenen Dingen der karolingischen Gerichtsverfassung. So sehr auch die vorsichtige und unbefangene Quellenbenützung bei G. anerkannt werden muß, ist doch zu bedenken, daß das G. zur Verfügung stehende Material ein entscheidendes Urteil in dieser Hinsicht nicht zuläßt und daß die Entstehung der nachkarolingischen Vogtei, sowie die Herkunft und der Zusammenhang der erwähnten drei Dinge noch weiterer Aufhellung durch die Untersuchung anderer Gebiete und die Heranziehung weiteren Quellenmaterials bedarf. Der Vermutung G.s, daß die Schöffen — entgegen der karolingischen Gerichtsverfassung — „auf dem allgemeinen Ding keine gerichtliche Rolle gespielt“ haben (29), scheint doch gerade der Umstand zu widersprechen, daß die Schöffen gleich dem Vogt an der von der Gerichtsgemeinde beizustellenden Beköstigung Anteil haben. Daß sie im Vogt Ding in ihrer gerichtlichen Funktion durch *militēs* des Vogtes ersetzt wurden, scheint mir nicht erwiesen zu sein.

Um die Entstehung der neuen gerichtlichen Organisation in der nachkarolingischen Zeit zu erklären, weist G. darauf hin, daß die große Bedeutung, welche noch in der Karolingerzeit der Unterschied von Freiheit und Unfreiheit für das Verhältnis des einzelnen zu den gerichtlichen Organisationen besaß, in der Folgezeit verschwindet. Nicht mehr Freiheit oder Unfreiheit, sondern

die Scheidung von privilegierten und nicht privilegierten Klassen wird ausschlaggebend. Es ist ein beachtenswerter Gedanke, den G. ausspricht, daß die Freiheit an Bedeutung nicht so sehr deswegen einbüßte, weil die Masse der Freien quantitativ sich verringert hatte, sondern aus dem Grunde, weil die Freiheit qualitativ entwertet worden war: „Unbekümmert um Freiheit oder Unfreiheit wird der Bauer Bannmann, *homo potestatis*, denn nur die Zusammenfassung zu Herrschaften vermochte ihm die Sicherheit seiner Wirtschaft zu garantieren“ (58). Die privilegierten Klassen bestanden zum Teil aus Unfreien, die nicht privilegierten zum Teil aus Freien, erstere sind Inhaber der Lokalgerichte und unterstehen selbst dem Grafengericht, die nicht privilegierten Klassen unterstehen in der Mehrheit ihrer rechtlichen Beziehungen den lokalen Gerichten. Gerichtsherrschaft und Herrschaftsrecht über Unfreie, Leibherrschaft, gehen im Nordwesten Deutschlands ebenso auseinander wie im Südwesten. Die Leibherrschaft hat vorwiegend nur mehr finanzielle Bedeutung. Die Gerichtsherrschaft erstreckt sich über die Inhaber eines Bezirkes ohne Rücksicht darauf, ob die Insassen auch noch der leibherrlichen Gewalt des Gerichtsinhabers unterstehen oder nicht. „So wird das ganze gerichtliche Leben nicht mehr von dem Begriff der Freiheit, sondern von dem der Herrschaft beherrscht“ (48).

Was die Entstehung der Dorfgerichte betrifft, so kommt G. zum Ergebnis, daß in kleineren, genau umschriebenen Bezirken ein Teil der bisherigen gräflichen Gerichtsbarkeit, eben jener, der nach den späteren Urkunden zur Kompetenz der Dorfgerichte gehört, an die Herren dieser Bezirke vergabt wurde. Dieser Übergang der gräflichen Gerichtsrechte erfolgte, soviel wir sehen, ohne Widerstand, ja häufig mit Zustimmung der Inhaber der gräflichen Gewalt. G. glaubt, dieses Verhalten der Inhaber der Grafenrechte daraus erklären zu müssen, daß das Schwergewicht des Grafenamtes nicht mehr in seiner gerichtsherrlichen als vielmehr in seiner militärischen Stellung lag, und daß andererseits aus der zunehmenden Dichte der Besiedelung gesteigerte Anforderungen an die Tätigkeit der Gerichte erwachsen, welcher die ältere Organisation des Gerichtswesens nicht mehr gerecht zu werden vermochte. Daß der Graf der Ausbildung dieser Gerichtsinstanzen keinen Widerstand entgegensetzte, erklärt G. daraus, daß der Graf auch bei der neuen Verfassung sich eine obrigkeitliche Gewalt wahrte, welche sowohl in wirtschaftlicher wie in gerichtlicher Hinsicht ihm die Hoheit über die lokalen Herrschaftskreise sicherte. Als zweite, beziehungsweise dritte Instanz übte er auch jetzt noch oberhalb der Mittelgerichte und Niedergerichte richterliche Gewalt aus. Die im Wirtschaftsbann und im Gerichtsbann dargestellten obrigkeitlichen Rechte des Grafen kommen für die Entstehung der Landeshoheit in viel stärkerem Maße in Betracht als die seit dem 12. Jahrhundert zu beobachtende Tätigkeit des Grafen an der Spitze der Friedensbewegung, in welcher Pirenne in erster Linie den Ausgangspunkt für die Landeshoheit sah.

Innsbruck.

H. Wopfner.

J. Cuvelier, Les dénombrements de foyers en Brabant (XIV^e — XVI^e siècles) Brüssel 1912, Kiesling. 4^o. CCCXXXIX u. 548 S. mit einer Karte des Herzogtums von Brabant um 1437. (Veröffentlichung der königl. belgischen Akademie.)

Ein wirkliches Verständnis der wirtschaftlichen Lage einer Zeit ist erst möglich, wenn die Dichtigkeit der Bevölkerung sowie deren soziale Gliederung zahlenmäßig ermittelt sind. Dieses Verständnis hat Cuvelier durch das vorliegende Werk — das erste und grundlegende seiner Art — bedeutend gefördert. Denn, obschon die einschlägigen Quellen nicht unbekannt waren, beschränken sich die älteren Arbeiten nur auf einzelne Gebiete Brabants und sind unzureichend, da sie vor einer Kritik der Herd- oder Hauszählungen (foyer bedeutet so viel wie Haus) verfaßt wurden.

Was hier versäumt wurde, hat Cuvelier in seiner wertvollen Einleitung, die allein die Hälfte des Bandes einnimmt, in vorbildlicher Weise gegeben. Methodisch leiten ihn die Erwägungen, daß nur vergleichende Statistiker, die zugleich den Prozentsatz der Erscheinungen angeben, von Nutzen sind, und daß jede Statistik sich selbst interpretieren müsse. — Nach einer vortrefflichen Einführung in die geographisch bedingten Verschiedenheiten der Dichtigkeit der brabantischen Bevölkerung und in die administrative Einteilung des Landes gibt der Verf. einen interessanten Rückblick auf Volkszählungen überhaupt und auf die gesamte europäische demographische Literatur. Danach unterrichtet er uns über den Ursprung und die Entwicklung der Herdbesteuerungen (fouages), die schon im 12. Jahrhundert in dem Languedoc üblich über Burgund ihren Weg nach Brabant fanden. Jede Herdzählung, die für die Jahre 1437, 1464, 1472, 1480, 1492, 1496 und 1526 vorliegen (die Zählung von 1374 erstreckt sich nur auf die wohlhabenden erwachsenen Personen, die zu einer Kopfsteuer herangezogen wurden), widmet er eine eingehende Spezialstudie von ihrer Veranlassung und obrigkeitlichen Verordnung an bis zum Abschlusse ihrer Durchführung. Da die Besteuerung Ursache und Zweck jeder Zählung war, so geben die sich ständig vervollkommnenden Listen genauen Aufschluß nicht bloß über das Wachstum, sondern auch über die Vermögenslage der Bevölkerung. Beides ist voneinander abhängig. Im Jahre 1496, das den Tiefstand der Einwohnerzahl bezeichnet, stieg der Prozentsatz der Armen auf durchschnittlich 29,6 %, stellenweise sogar auf 46,6 %.

Cuveliers Vorgehen ist zunächst rein individualistisch: er sucht die Glaubwürdigkeit jeder einzelnen Angabe und den durch sie ausgedrückten Tatbestand zu ermitteln. Im allgemeinen ist die Zuverlässigkeit der Ziffern sehr groß; das beweisen die seltenen Reklamationen gegen die Verteilung der Steuerlasten. Zuweilen aber zeigt die Überlieferung Lücken. Die Zahl der taxierten Häuser entspricht nicht der Wirklichkeit, sondern einem durch Privileg geschaffenen Zustand, oder wie z. B. bei der weniger sorgfältigen Zählung von 1472 bzw. 1473 es sind die Angaben älterer Listen verschiedent-

lich übernommen. In diesen Fällen hat der Verf. durch sorgfältige Berechnungen, deren Methode ein nachträglicher Quellenfund¹ glänzend bestätigte, das ungenaue oder lückenhafte Material ergänzt.

Durch Vergleich erhalten die gesicherten Grundzahlen ihre rechte Bedeutung; sie „interpretieren sich selbst“. Und Cuvelier, ein Meister des Vergleichens, zielt weniger ab auf Gesamtzahlen oder Durchschnittsberechnungen für größere Gebiete, sondern spezialisiert und vergleicht nur wirklich vergleichbare Größen. Dabei erweitert sich der Kreis der Untersuchungen. Auch die Resultate gleichzeitiger und späterer Volkszählungen und die Einwohnerzahlen fremder Staaten und Städte werden von ihm herangezogen. So charakterisiert nichts den Aufschwung Antwerpens besser als die Tatsache, daß keine deutsche Stadt um 1526 seine Einwohnerzahl von 50000 erreichte, und daß es nach 40 Jahren, in denen seine Bevölkerung sich verdoppelte, Venedig und Mailand, ja fast Paris und Konstantinopel an Größe gleichkam.

In anschaulichen Diagrammen und in einer synoptischen Tafel, die die Resultate der Herdzählung mit denen der Volkszählung von 1900 vereinigt, hat Cuvelier seine statistischen Untersuchungen zusammengefaßt. Wir sehen, wie die Bevölkerung der vier großen Städte, von denen stets nur eine — im 14. Jahrhundert Löwen, anfangs des 15. Jahrhunderts Brüssel und späterhin Antwerpen — den Mittelpunkt des Herzogtums bildet, stetig zunimmt, wie die kleinen Provinzstädte ständig zurückgehen und die Zustände auf dem platten Lande im allgemeinen — mit Ausnahme der Unglückszeiten am Ende des 15. Jahrhunderts — stationär bleiben. Ein Wort noch über das Tempo der Bevölkerungszunahme. In der Zeit von 1437—1526 betrug der Zuwachs nur $\frac{1}{9}$; die Einwohnerzahl Brabants stieg von ca. 450000 auf ca. 500000, um dann bis 1900 (also in weniger als vier Jahrhunderten) auf das Fünffache anzuwachsen.

Da niemand, der sich mit Bevölkerungsfragen beschäftigt, an der Arbeit Cuveliers, die methodischen Scharfsinn mit seltener Belesenheit verbindet, wird vorübergehen können, sei hier nur noch eins seiner mannigfachen Ergebnisse hervorgehoben. Es ist die Feststellung, daß die Herdzählungen, obwohl die Verteilung der Steuern eine rein lokale Angelegenheit blieb, ein vortreffliches Mittel zur Stärkung der Zentralgewalt bildeten; sie bahnten den Weg aus dem mittelalterlichen Lehnstaat, der nur die Einwirkung des Herrn auf seinen unmittelbaren Lehnsmann kannte, zu einer monarchischen Regierungsform an. Der politische Rückgang des brabantischen Adels spricht sich in der starken Verminderung der Lehnsgüter aus.

Neben der Einleitung erscheinen die umfangreichen 45 Urkunden, deren Wert für die allgemeine Geschichte Cuvelier erschöpft haben dürfte, fast wie

¹ cf. J. Cuvelier, *Les fouages dans le quartier de Bois-le-Duc*. Bulletin de la Commission royale d'histoire. LXXXII (1913) Nr. 1 p. 97 ff.

ein Anhang. Doch sind sie mehr als bloße Beweisstücke. Schwerlich wird man in Deutschland ähnliche Quellen finden, die eine so intime Kenntnis der sozialen Lage breiter Volksschichten vermitteln.

Köln a. Rh.

Luise v. Winterfeld.

L. von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Sechster Band. Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Julius III., Marcellus II. und Paul IV. (1550—1559). Erste bis vierte Auflage. Freiburg 1913, Herder. XL u. 723 S. M. 11,—.

Mit bewunderungswürdiger Stetigkeit und Konzentration liegt Pastor der Fortführung seines großen Werkes ob. So kann er nach knapp vier Jahren dem fünften Bande einen neuen starken Teil folgen lassen. Dieser behandelt das in der Geschichte des Papsttums und des Katholizismus wie auch der allgemeinen kirchlichen und politischen Geschichte Europas bedeutsame Jahrzehnt von 1550—1559. Die Art der Anlage und Ausarbeitung ist natürlich die bewährte der vorausgehenden Teile. Wiederum ist die Literatur — die allgemeine wie die spezielle und speziellste — in weitestem Umfange nicht nur herangezogen, sondern auch verarbeitet worden, und wiederum sind wichtige Ergänzungen aus handschriftlichem Material gewonnen worden, das ein ausgedehntes archivalisches Studium des Verf. herbeigeschafft hat. Die römischen Archive und Bibliotheken (deren das Verzeichnis S. XXII f. nicht weniger als 27 aufführt) kommen hauptsächlich der Behandlung der kirchlichen, die Sammlungen von Florenz, Mantua (Archiv Gonzaga), Venedig mit ihren ausgiebigen Gesandtschaftsberichten der politischen Dinge zugute; dazu treten hübsche Einzelfunde des Verf., der z. B. in der Seminarbibliothek zu Foligno die Originalakten des Prozesses Morone, in der Universitätsbibliothek zu Genua Korrespondenzen des Großinquisitors Ghislieri mit dem Inquisitor in Genua und anderen Inquisitoren entdeckte; auch die vielbenutzte Bibliothek Barberini in Rom lieferte über das römische Glaubensinstitut in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch unbekanntes Material von so erheblicher Bedeutung, daß Verf. es in einer Sonderpublikation mitgeteilt hat. Im übrigen hat er nach der Art der früheren Bände auch dem vorliegenden eine reichhaltige Auswahl an ungedruckten Aktenstücken und archivalischen Mitteilungen beigegeben; sie zählt 90 Nummern und nimmt 70 enggedruckte Seiten ein.

Die im vorliegenden Bande dargestellte Periode der Papstherrschaft steht wesentlich im Zeichen der sich vorbereitenden Gegenreformation oder — wie Pastor zu sagen vorzieht — der katholischen Reformation. Die Vertiefung des kirchlichen Lebens, die im Gegensatz zur verkommenen Papstkirche der Protestantismus herbeigeführt hatte, berührte endlich auch jene und führte ihr frische Kräfte zu, mit deren Hilfe eine Gegenbewegung zugunsten

des Katholizismus eingeleitet werden konnte. In unserer Epoche liegt der Nachdruck noch auf den Bestrebungen zur inneren Erneuerung, die aber auch noch durch andersgeartete Strömungen gekreuzt und in ihren Wirkungen beeinträchtigt wurden. So erscheint der Nachfolger Pauls III., Julius III., dessen Erhebung ein ungewöhnlich langes Konklave, in dem es sehr menschlich zuging, beendigte, keineswegs als der würdige Vertreter eines regenerierten Papsttums; eitel, weltlich gesinnt, oberflächlich, alles in allem eine durchaus unbedeutende Persönlichkeit, hat Julius besonders durch sein Verhältnis zu Innocenzo del Monte, einem Burschen aus der Hefe des Volks, den er adoptierte und trotz seiner Lasterhaftigkeit zum Kardinal und Staatssekretär erhob, schweren Anstoß erregt. Auf der anderen Seite ist der nämliche Papst doch auch durch eine Reihe von Reformverfügungen (Pastor S. 647—649) dem Zuge der Zeit gefolgt und die angebahnte Vertiefung des kirchlichen Lebens hat er weder hindern wollen noch können. Seine äußere Politik war — nach den schweren Konflikten zwischen der geistlichen und der weltlichen Obergewalt der katholischen Christenheit, die die letzten Jahre Pauls III. erfüllt hatten — eine versöhnliche; bekanntlich hat der Nachfolger Pauls das Konzil nach Trient zurückgeführt, wo damals sogar Vertreter der Protestanten erschienen sind; doch führte, wie jedermann weiß, die Erhebung des deutschen Fürstentums in kurzem die bedeutsamste Wendung herbei, das Konzil lief kläglich auseinander, und auch verbündet haben Kaiser und Papst dem politisch wieder erstarkten deutschen Protestantismus nicht die Stange halten können. Um die nämliche Zeit zeigt sich auch in Polen der Katholizismus stark gefährdet; andererseits erlebt Julius noch die Anfänge der (vorübergehenden) Restauration der alten Kirche in England durch die blutige Maria.

In der Wahl des Nachfolgers Julius', Marcellus II. (Cervini), begrüßt Pastor einen bedeutsamen Erfolg der katholischen Reformpartei, ohne indes zu verschweigen, daß politische Momente für die Wahl den Ausschlag gaben. Sicher aber war der sittenstrenge, gelehrte und geschäftskundige Cervini vor anderen der Tiara würdig; doch stand er schon am Ende seines Lebens; sein Pontifikat währte nur 22 Tage. Aus dem erneuten Konklave ging dann unter dem Einfluß der Farnesepartei der finstere und strenge, 79jährige Carafa als Gewählter hervor, vielleicht der unbeliebteste unter allen Kardinälen; weshalb eigentlich Farnese auf Carafa bestand, wird aus Pastors Darstellung nicht recht klar; der Verf. widerspricht sich hier auffallend, indem er S. 359 schreibt: „So blieb als aussichtsvollster Kandidat der Kardinaldekan Carafa“; während wir S. 361 lesen: „Obwohl der Vorschlag (Farneses, Carafa zu wählen) angesichts der großen Unbeliebtheit Carafas . . . fast gar keine Aussicht auf Erfolg hatte.“

Für die Geschichte Pauls IV. konnte Pastor vielfach auf den Ergebnissen der Detailstudien fußen, die René AnceI über diese Epoche veröffentlicht hat;

daß Verf. gleichwohl auf eigene Prüfung nicht verzichtet hat, versteht sich von selbst. Am wenigsten verschweigt er die Mißgriffe des fanatischen, weltabgewandten Eiferers: Die Erhebung der gänzlich unwürdigen Nepoten (für deren Treiben aber Paul doch in höherem Maße verantwortlich zu machen ist, als Pastor es zugeben möchte), der hoffnungslose Kampf gegen Spanien, in dessen Verlauf lediglich die Mäßigung des spanischen Feldherrn Rom vor einem zweiten „Sacco“ bewahrte, der Streit mit Ferdinand I. über das Kaisertum, die Ketzerriechei nebst den Schrecken der Inquisition, die verschärfte Bücherzensur, die Beeinträchtigung des Wirkens Reginald Poles in England, die Beargwöhnung der Jesuiten — stellen eine lange Kette von Mißgriffen dar, die Rankes Urteil, daß das Pontifikat Pauls IV. dem Protestantismus nicht wenig zugute gekommen sei, doch wohl einige Berechtigung geben. Allerdings kann Pastor andererseits auch auf eine ausgedehnte Tätigkeit Pauls für die Reform, auf einschneidende der Kräftigung der katholischen Kirche geltende Maßnahmen, Kampf gegen die Simonie, Abschaffung der käuflichen Ämter, Reform der Klöster und der Zentralbehörden der Kurie, Einführung der Residenzpflicht für die Bischöfe usw. verweisen. Auch hat ja Paul noch selbst sich vom Nepotismus abgewandt, nachdem man ihm die Augen über die Unwürdigkeit der Neffen geöffnet hatte, und der Sturz der Carafa bedeutet überhaupt das Ende des Nepotismus in seiner bisherigen Gestalt.

Im ganzen betrachtet bezeichnet das Jahrzehnt, das der sechste Band von Pastors Papstgeschichte behandelt, gleichsam ein Durchringen des Papsttums aus nicht mehr haltbaren Verhältnissen zu Bildungen, die ihm, wenn auch in beschränkterer Machtfülle, eine neue Bedeutung sicherten. Extensiv wurden allerdings noch namhafte Fortschritte errungen, nämlich in der neuen Welt, wie auch im fernen Ostasien, wo sich besonders der Tätigkeit der Jesuiten ein unabsehbar weites Feld darbot. In Europa entschied sich dagegen die kirchliche Spaltung Deutschlands und der Abfall Englands von der katholischen Kirche. Pastor hat die Periode Marias von England eingehend, leider aber nicht ganz mit dem ihm sonst auszeichnenden Streben nach Objektivität zur Darstellung gebracht; er sieht, wenn er Maria als die „beste“ englische Königin, als ein Muster von Herz und Wohlwollen bezeichnet, die nur durch den „rohen Fanatismus“ der Masse zu scharfen Maßnahmen gezwungen worden sei, ohne Zweifel durch die konfessionelle Brille; wir glauben auch nicht, daß es dem Verf. gelungen ist, die bisherige Auffassung von der „blutigen“ Maria zu korrigieren. Ferner sieht man nicht, mit welchem Recht Pastor den Suprematsakt Elisabeths „verhängnisvoll“ nennen kann (S. 615); ist doch die Gründung der anglikanischen Staatskirche das Fundament zu Englands Macht und Blüte geworden.

Wie in den vorigen Bänden, so verbreitet sich Pastor auch im vorliegenden über das Verhältnis der Päpste zu Kunst und Wissenschaft. Die große Zeit der ästhetisch-künstlerischen Blüte ist allerdings dahin; aber der Pontifikat

Julius' III. wird noch durch das Wirken Michelangelos bestrahlt, der, vom Papste gegen seine Feinde beschützt, das Wunderwerk des neuen St. Peter fördern konnte. Auch die herrliche „Villa di Papa Giulio“ bei Rom bewahrt das Andenken des genannten Papstes, wogegen unter Paul IV. Kunst wie Wissenschaft trauernd ihr Haupt verhüllten; für sie war am Sitze des Papsttums jetzt keine Stätte mehr: wir befinden uns am Abschluß der Renaissanceperiode Roms. Der Verf. aber markiert diesen Abschnitt in der Geschichte des päpstlichen Rom durch ein am Ende des Pontifikats Julius' III. eingeschobenes ausführliches Kapitel über den damaligen Zustand Roms, in dem die Kunst des Darstellers auf Grund einer Fülle von Details von den einzelnen Teilen und Ruinen der Stadt, ihren öffentlichen und privaten Gebäuden, ihren Hauptsehenswürdigkeiten, ihren Wohltätigkeitsanstalten, Nationalhospizen usw. wohlabgerundete, fesselnde Schilderungen gibt.

Magdeburg.

Friedensburg.

M. Philippon, Die äußere Politik Napoleons I. Der Friede von Amiens 1802. Leipzig 1913, Gustav Fock G. m. b. H. 108 S.

Verf. will in der kleinen Schrift die Auslegung, welche Napoleon dem Frieden von Amiens gab, als ein eklatantes Beispiel seiner politischen Unzuverlässigkeit hinstellen. Im Gegensatz zum Verf. glaube ich, daß gerade das von ihm gewählte Beispiel sich am wenigsten dazu eignet, während es wohl ein Dutzend anderer gibt, an denen sich der vom Verf. gesuchte Nachweis leicht erbringen läßt. Im Gegensatz zum Verf. bin ich vielmehr der Meinung, daß der Friede von Amiens der einzige ist, den Napoleon nie verletzt hat oder doch nur in einem sehr untergeordneten Punkte, und zwar aus dem Grunde, weil die englischen Unterhändler sich bei seinem Abschluß derartig unfähig erwiesen hatten, daß Napoleon nicht nötig hatte, ihn zu verletzen, daß aber umgekehrt der Friede von den Engländern in unendlich viel Punkten verletzt ist, und zwar deshalb, weil seine Unterhändler sich derart unfähig gezeigt hatten, daß die Engländer ohne die schwerste Gefährdung ihrer vitalsten Interessen den Friedensvertrag gar nicht einhalten konnten. Um diese meine Behauptung zu stützen, will ich nun im folgenden nur den Verfasser selbst reden lassen, m. a. W., ich will dartun, daß Verf. mit seinen Schlußfolgerungen sich mit sich selbst im Widerspruch befinde.

Zunächst also der Friedenstraktat und die Umstände, unter denen er abgeschlossen wurde. Über den Präliminarfrieden vom 1. Oktober 1801 sagt Verf. selbst (S. 11): Der Verzicht auf Malta räumte das stärkste Hindernis des Ausgleichs aus dem Wege. Großbritannien sollte seine sämtlichen Eroberungen an Frankreich, Spanien und Holland zurückgeben mit Ausnahme Ceylons und Trinidads, Frankreich den Kirchenstaat und Neapel verlassen, Ägypten sowohl von den französischen wie von den englischen Truppen geräumt und dem Sultan zurückgegeben werden. England traf keine Bestim-

mung zugunsten der Wiederherstellung des Königs von Sardinien. Man glaubte, daß bei der Unterwerfung des gesamten übrigen Oberitaliens unter Frankreich die Wacht an den Alpen, wie Piemont sie früher gehalten, jede Bedeutung für England verloren hatte und dieses nicht betrübt sei, derart einen Apfel der Zwietracht zwischen Frankreich auf der einen und Österreich und Rußland auf der anderen Seite zu belassen. Weiter (S. 12): Die Zugeständnisse waren beinahe Null . . . Es behielt jenseits der natürlichen Grenzen Piemont. Weiter (S. 13): Die Präliminarien enthielten nicht ein Wort über die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und Frankreich nebst dessen zahlreichen Vasallen. Es ließ sich leicht vorhersehen, daß der erste Konsul sich dieser Tatsache bedienen werde, um den Handel und die Erzeugnisse Großbritanniens von allen den Teilen des Festlandes auszuschließen, die unmittelbar oder mittelbar seinem Einflusse unterworfen waren. S. 16 wird ausgeführt, daß England sich zwar der Wichtigkeit der Unabhängigkeit der batavischen und helvetischen Republik bewußt gewesen sei, aber diese Frage nicht habe berühren wollen, um den definitiven Friedensschluß nicht in Frage zu stellen. Weiter (S. 25): Großbritannien wies die Anerkennung der von Bonaparte in Italien neu geschaffenen Staatengebilde, der italienischen und der ligurischen Republik sowie des Königreichs Etrurien zurück. Napoleon erwiderte kaltblütig: Drei Staaten von solcher Bedeutung nicht anerkennen, werde die doppelte Folge haben, den britischen Handel von ihnen auszuschließen und England jedes Recht der Einmischung zugunsten ihrer Bevölkerung zu entziehen. England sah also seinem Handel den Zugang zu dem oberen und mittleren Italien versperrt. S. 26 heißt es, daß dem Statthalter von Oranien nur in allgemeinen Worten eine Indemnität zugesichert sei. S. 27 sind die Vereinbarungen über Malta ausführlich angeführt: Binnen drei Monaten soll Malta dem Orden als unabhängige neutrale und dem Handel aller Völker geöffnete Besetzung zurückgegeben, die französische und die englische Zunge des Ordens unterdrückt, französische und englische Untertanen nicht mehr in ihn aufgenommen, an deren Stelle eine Malteser Zunge geschaffen werden. Der Orden soll die Besatzung Maltas mindestens zur Hälfte aus Eingeborenen der Insel, zum Rest aus fremden Söldnern bilden; bis zur vollständigen Aufstellung einer solchen Truppe sollen 2000 Neapolitaner die Festungswerke besetzen. Die Unabhängigkeit Maltas wird von den sechs Großmächten garantiert. Am 25. März 1802 ward der Friede zu Amiens unterzeichnet. Weiter (S. 28): Man hatte in dem Traktat die Gültigkeit der früheren Handelsverträge von 1713, 1763 und 1783 nicht bestätigt. Der englische Unterhändler hatte dies verlangt, Bonaparte es aber abgelehnt. Ebenfalls noch S. 28: Frankreich hatte noch vor dem Frieden von Amiens mit Portugal einen Handelsvertrag abgeschlossen, der dem Methuenvertrage widersprach. England hatte dagegen keinerlei Einspruch erhoben. Auf den folgenden Seiten wird dann ausgeführt,

daß Napoleon nach dem Abschluß des Friedens seine Ausschließungspolitik England gegenüber fortgesetzt habe. Gewiß ist das richtig. Aber die Frage, um die es sich handelt, ist die, ob damit der Friede von Amiens verletzt wurde. Billig müssen wir diese Frage nach dem Vorangehenden verneinen. Die Engländer wünschten Zurückgabe von Beschlagnahmungen, die im Kriege gemacht waren. Napoleon verweigerte sie, und zwar vollkommen mit Recht; denn im Friedenstraktat stand davon nichts. Als weitere Friedensverletzung führt Verf. die Einverleibung von Piemont an. Andere frühere Friedensverträge, in die England nicht eingeschlossen war, mochten dadurch freilich verletzt sein. Was ging das aber England an, das ja im Frieden von Amiens in bezug auf Piemont, wie wir oben sahen, geflissentlich die Vogelstraußpolitik getrieben hatte. Weiter sollte eine Verletzung des Friedens die Besetzung Etruriens sein. Hatte nicht aber Napoleon selbst die Engländer wissen lassen, die Nichtanerkennung dieses Königreichs nehme ihnen alles Recht, sich in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten zu mischen? Andere Verträge mochten durch diese Besetzung verletzt sein, der Friedenstraktat von Amiens nicht. Eine fernere Verletzung des Friedens von Amiens sollte die Zurücklassung einer Besatzung in Holland sein. Gewiß, die Verträge vom Haag und von Luneville waren dadurch verletzt, aber doch nicht der Friede von Amiens. Die englischen Unterhändler hatten sich über die batavische Republik geflissentlich ausgeschwiegen.

S. 51 stellt Verf. die Behauptung auf, der Ausspruch: „Den ganzen Frieden von Amiens, nichts als den Frieden von Amiens“, den Napoleon in einer Note an den englischen Hof um die Mitte des Oktober 1802 gebraucht hatte, sei identisch mit der englischen Auslegung „Den ganzen Zustand Europas zur Zeit des Friedens von Amiens und nichts als diesen Zustand“. Wer sich freilich auf diesen Standpunkt stellt, der muß in allen oben angeführten Vorgängen eine Verletzung des Friedens von Amiens sehen. Daß ein solcher Standpunkt unhaltbar ist, ist klar. Oder war etwa die Abtretung von Elsaß-Lothringen an das Deutsche Reich und die Gründung des Deutschen Reiches eine Verletzung des Friedens von Nicolsburg? Nach dem Verf. ja. War die Erwerbung von Helgoland eine Verletzung des Frankfurter und Nicolsburger Friedens? Nach dem Verf. ja. Dies genüge, die Unhaltbarkeit der Ansicht des Verf. zu zeigen. Damit kommt er dann auch zu dem Standpunkt, daß England zu all den Verletzungen des Friedens von Amiens, die wir weiter unten noch aufführen werden, so lange berechtigt gewesen sei, bis es eine Entschädigung für Frankreichs Machtzuwachs in Italien und der Schweiz erhalten habe. Nach der damals beliebten Lehre vom Gleichgewicht mochte es berechtigt erscheinen, Ausgleich zu verlangen; das aber berechtigte es noch nicht, früher eingegangene Verträge so lange nicht einzuhalten, bis ihm dieser Ausgleich gewährt war. Der Einnischung in die Schweizer Verhältnisse stellte Napoleon übrigens den Satz entgegen, daß England dazu um so weniger

Recht habe, als es die helvetische Republik gar nicht anerkannt habe. In diesem Standpunkt konnte England um so weniger eine Verletzung des Friedens von Amiens sehen, als Napoleon es ja offen bei den Verhandlungen ausgesprochen hatte, daß die Nichtanerkennung eines staatlichen Gebildes durch England ihm in seinen Augen jedes Recht nehme, sich in seine inneren Angelegenheiten zu mischen, und als England, obgleich ihm dieser Standpunkt ganz offen dargelegt worden war, nicht gezögert hatte, den definitiven Frieden von Amiens zu unterzeichnen. Eine Verletzung anderer Verträge mochte darum wohl Napoleons Eingreifen in die Schweiz sein; eine Verletzung des Friedens von Amiens war es auf keinen Fall. Wenn Verf. auf S. 53 die Unterwerfung Italiens, Hollands und der Schweiz vertragswidrig nennt, so mochte das zustimmen in bezug auf andere Verträge, die England nichts angingen, aber nicht in bezug auf den Vertrag von Amiens. Unter dem Gesichtspunkt einer England gegenüber begangenen Vertragsverletzung konnte England also hiergegen keinen Einspruch erheben. Auf derselben Seite¹ sagt Verf.: Der Vertrag von Amiens sei ausdrücklich und mit voller Zustimmung der französischen Regierung auf der Grundlage des Standes der Dinge, wie er damals in Europa vorherrschte, geschlossen worden. Steht davon im Friedenstraktat auch nur ein Wort? Kann Verf. auch nur irgendeinen Beweis dafür anführen, daß den Engländern eine solche Zusicherung mündlich gegeben sei? Nach seiner eigenen Darstellung ist dies vielmehr sehr unwahrscheinlich; denn er selbst sagt, daß die Engländer die Anschneidung einer solchen Frage aufs ängstlichste vermieden hätten, um nicht den Abschluß des Friedens zu gefährden. Verf. vermag also keine einzige bedeutende Verletzung des Friedens von Amiens durch die Franzosen nachzuweisen, nur insofern hatte Frankreich den Vertrag nicht eingehalten, als es den Statthalter von Oranien nicht schadlos gehalten hatte. Dagegen muß Verf. selbst fünf grobe Vertragsverletzungen durch die Engländer zugeben.

1. England hielt seine im Artikel 1 des Vertrages eingegangene Verpflichtung nicht, denjenigen, die Frankreich Schaden zufügen würden, weder Schutz noch Beistand zu gewähren. Es duldete weiter die Umtriebe der Emigranten in England und den Inseln des Kanals (S. 35 f., 56, 68).

2. England räumte das Kapland nicht (S. 45, 53).

3. England lieferte Malta selbst da dem Orden nicht wieder aus, wo alle Voraussetzungen für diese Auslieferung durch Frankreich erfüllt waren (S. 79).

4. England gab die französischen Besitzungen in Indien nicht zurück (S. 50 u. 53).

5. England räumte Ägypten nicht (S. 53).

Verf. hat also durch seine Arbeit das Gegenteil von dem bewiesen, was er beweisen wollte. Nur England hat den Frieden von Amiens nicht eingehalten,

¹ Auf S. 67 kommt Verf. auf diesen Punkt noch einmal zurück.

und zwar ungefähr in allen Punkten, die ihm eine Verpflichtung auferlegten. Frankreich hat nur in einem sehr unbedeutenden Punkte den Frieden von Amiens nicht erfüllt. Doch wir müssen, um dem Verf. gerecht zu werden, noch zu einer anderen Frage kommen, das ist die, ob Napoleon den Frieden selbst für einen definitiven angesehen habe. Diese Frage können wir unbedingt verneinen. Er war der vollen Überzeugung, daß England den Frieden in keinem der Punkte erfüllen werde, in dem es ihn späterhin auch unerfüllt gelassen hat; aber er bedurfte vorläufig des Friedens, und er wollte die Nichteinhaltung der Friedensbedingungen durch England zu geeigneter Zeit als gerechtfertigten Vorwand zum Wiederausbruch der Feindseligkeiten benutzen. Damit, daß England, welches formal alles Unrecht auf sich geladen hatte, auch noch den Vorwurf der offiziellen Kriegserklärung auf sich nehmen würde und ihn zwingen würde, vorzeitig die Waffen wieder zu ergreifen, damit hatte er nicht gerechnet. Insofern kam selbst ihm der Wiederausbruch des Krieges überraschend.

Berlin-Schöneberg.

Fridrichowicz.

Max Cornicelius, Heinrich von Treitschkes Briefe. I. Band 1834—1858. Leipzig 1912, S. Hirzel. 485 S. M. 10,—, geb. M. 12,50.

Max Cornicelius, dem wir schon die Ausgabe der Politik verdanken, hat nun auch auf Veranlassung von Treitschkes Tochter, Fräulein Maria von Treitschke, und durch ihre pietätvolle Mitarbeit unterstützt, die schöne Aufgabe übernommen, die Briefe des Propheten unserer nationalen Einheit zu veröffentlichen. Sie sind ein köstliches Geschenk, nicht nur für die Wissenschaft, sondern für unser ganzes Volk, besonders aber für unsere Jugend, und ein herrliches Denkmal für den dem Leben und der Wissenschaft zu früh Entrissenen. Von den 214 Briefen dieses Bandes — es sind deren drei geplant — sind fast zwei Drittel an den Vater gerichtet, einer an die Mutter, einer an deren Bruder, Friedr. v. Oppen, die übrigen zumeist an Studienfreunde (Wilh. Nokk, Heinr. Bachmann, Rud. Martin, Ferd. Frensdorff, Rud. Schelske und Hugo Meyer). Dazu kommen noch einzelne Briefe an den Rektor der Dresdner Kreuzschule, Klee, an Karl Simrock, Salomon Hirzel, Rud. Haym, Rob. v. Mohl, endlich an Gustava v. Haselberg. Die Briefe an Ägidi und Gutschmid, die zunächst nicht zu beschaffen waren, können hoffentlich in den nächsten Bänden gebracht werden.

Den einzelnen rein chronologisch geordneten Briefgruppen hat der Herausgeber orientierende Einleitungen vorausgeschickt sowie den Briefen erläuternde Anmerkungen beigegeben. Besonders dankenswert sind die zahlreichen Hinweise auf Stellen in T.s Werken¹, wo die Urteile der Briefe bisweilen modifiziert erscheinen (z. B. über Stahl vgl. S. 382 Anm. 3, die aber eigent-

¹ Bisweilen wäre freilich anstelle solcher Hinweise oder neben ihnen eine kurze sachliche Erläuterung erwünscht, z. B. S. 54 Anm. 2, S. 437 Anm. 1. §

lich schon auf S. 368 gehört hätte).¹ Mit den Anmerkungen hätte der Herausgeber übrigens etwas freigebiger sein dürfen, zumal da das Buch doch nicht nur für die Fachkreise bestimmt ist.²

Sehr häufig stößt man im Texte abwechselnd auf mehrere Punkte oder Gedankenstriche. Vergebens sucht man im Vorwort und in der Regel auch an den einzelnen Stellen³ nach einer Erklärung dafür. Die Gedankenstriche haben zudem das Mißliche, daß man häufig nicht recht sieht, ob sie aus der Vorlage stammen, oder ob sie eine Auslassung bezeichnen sollen. Es ist selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, wenn Unwesentliches oder aus Gründen des Taktes Dinge rein privater oder familiärer Natur und mancherlei anderes nicht abgedruckt werden. Aber man soll doch auch nicht allzu ängstlich sein — gerade einem Treitschke gegenüber wäre es unverzeihlich, seine Briefe durch Punkte und Gedankenstriche zu retuschieren. Bei manchen Streichungen mitten im Satz ist der Gedanke schwer abzuweisen, daß der Herausgeber Äußerungen, die ihm allzu temperamentvoll erschienen, unterdrückt habe (z. B. S. 162 nach „Gesicht“, 249). Warum S. 400 die Gründe für Vischers Weggang nach Zürich gestrichen sind, ist z. B. auch nicht recht abzu sehen. Sehr bedauerlich ist es, daß nicht den einzelnen Bänden Register und genaue Inhaltsverzeichnisse beigegeben sind. Um so dringender ist zu wünschen, daß der letzte Band ein Gesamtregister bringen möchte.

An der früh entwickelten und scharf ausgeprägten Persönlichkeit, die uns in den Briefen entgegentritt, sind die hervorstechendsten Züge das unermüdliche Streben nach allseitiger Ausbildung der Persönlichkeit im Sinne des humanistischen Bildungsideals, ein geradezu leidenschaftlich starker staatlicher und nationaler Sinn, eine mächtige Willenskraft und ein hoher sittlicher Ernst, der das ganze Wesen und Handeln durchdringt und adelt.

Schon der vierzehnjährige Schüler liest den Xenophon „sehr gern“, hat Verständnis für die Schönheiten der alten Klassiker und wünscht sich zu Weihnachten Beckers Weltgeschichte, obwohl die Mutter meint, daß er einen neuen Rock nötiger brauche. Der Student empfindet das Bedürfnis, sich auch in den Naturwissenschaften mehr zu bilden, die Landwirtschaft praktisch kennen zu lernen. Aber bei allem Bildungsdrang erkennt er doch auf der anderen Seite, „daß nur das Schaffen dem Leben Wert giebt, und daß ein übertriebener Bildungsseifer zu einem ohnmächtigen Raffinement führt, das mit der Barbarei sehr viel Ähnlichkeit hat“.

¹ Auch die Erläuterungen zu Namen findet man öfters erst bei der zweiten Erwähnung, z. B. S. 98 u. 424 Rotter, S. 462 u. 471 Müller, S. 153 u. 159 Burmester; dieser ist übrigens offenbar einer der schon S. 84 erwähnten früheren schleswig-holsteinischen Offiziere.

² So sind z. B. Thöl und Hugo Meyer in weiteren Kreisen sicher nicht bekannt. Pohlandt, Weller, Kruse, Salmuth, Polenz haben sich wohl nicht feststellen lassen?

³ Nur manchmal wird angegeben, was ausgelassen worden ist.

Der Drang nach schöpferischer Tätigkeit und nach lebendigem Umgang — „mit anderen und auf andere zu wirken“ — bricht in den Briefen immer wieder hervor. „Als Kind und noch bis an das Ende meiner Schülerzeit hab' ich sehr Viel gelesen und bin so bei Manchen in den unverdienten Ruf eines Bücherwurms gekommen. Aber ich denke, die Leselust in jenem Alter ist nur die Art, wie sich der Thätigkeitstrieb überhaupt äußert.“ Jetzt „sehnt er sich aus dieser Büchernot nach dem Katheder, wo endlich das lebendige Wort an die Stelle dieses ewigen Lesens tritt“. Das wissenschaftliche Arbeiten „in der Form des Stubenhockens“, das „Bücherbrüten“, „aus 20 Büchern ein 21. zu machen“, hat gar keinen Reiz für ihn, und er besitzt kein Verständnis dafür, daß es einem Göttinger Professor „in dem herrlichen Büchersaal“ der Bibliothek „allemaal warm ums Herz wird“. So kann er mit Recht öfters von sich sagen, daß er „unendlich wenig oder nichts vom gelehrten Wesen besitze“. Er erkennt zwar die guten Seiten seiner gelehrten Bekannten an: ihre Bildung, die Gemäßigkeit und Selbständigkeit ihrer Ansichten über öffentliche Angelegenheiten, ihren Fleiß und Eifer, ihre Uneigennützigkeit, die Gewissenhaftigkeit, mit der sie an ihrer Überzeugung festhalten „in diesen Tagen des politischen Windwechsels“; aber er hat auch ein scharfes Auge für ihre Schwächen: „Dieser kleinliche Neid und Geifer gegen wissenschaftliche Gegner, diese körperliche Verknöcherung, diese Abkehr von aller thätigen Theilnahme am Gemeinwesen: man weiß wirklich nicht, soll man sie mehr bewundern oder bedauern.“ Und die Polemik eines gelehrten Freundes bestärkt ihn in der Überzeugung, „daß es kein bissigeres Tier giebt als einen eingefleischten Gelehrten“.

Vor solch einseitiger Erstarrung bewahrte diesen reichen Geist — neben seinem prächtigen Temperament — vor allem auch seine dichterische Begabung, die ihn lange schwanken ließ, ob nicht auf diesem Felde sein eigentlicher Beruf liege. Der innere Zwiespalt zwischen seinen Fähigkeiten hat seine Jugend mit schweren Kämpfen erfüllt — aber schließlich bricht doch auch hier immer wieder jener freudige Glaube an die Zukunft durch, der einen der Grundzüge seines Wesens bildet, und er gewinnt „die feste Vorahnung, daß dieses Doppelleben glücklich sein wird“.

Neben dem ausgeprägten Individualismus des noch nicht Neunzehnjährigen, der erkennt: „Ein Mann, der mächtig wirken will, muß seine Individualität so schroff in die Welt hereinrücken, daß sich das Gemeine und Alltägliche die Stirn daran einrenne“ — neben diesem Individualismus erscheint gleichfalls ungemein früh entwickelt ein staatlicher Sinn und ein deutsches Nationalgefühl von fast elementarer Stärke: Der Neunzehnjährige bezeichnet den Staat als den „tiefstinnigsten Gedanken, den die Menschheit je gedacht, und an dem sie noch heute unter den mannigfaltigsten Leiden weiter denkt und bildet“. Und einige Jahre später wird ihm „die Überzeugung immer klarer, daß unter gesunden Verhältnissen der Staat das Herz des Volkslebens sein muß,

das mit allen seinen Bestrebungen in Verbindung steht“. Eben weil er diese hohe Auffassung vom Staate hat, schmerzt es ihn so tief, daß das deutsche Volk „alles hat, was eine Nation groß und herrlich macht, nur nicht das Wichtigste, einen nationalen Staat“ — daß „Deutschland als Ganzes ohnmächtig und ein Spott der Fremden ist“. In den vaterländischen Gedichten hat er diesem Ingrim über die „Schmach“ Deutschlands mit prächtiger politischer Leidenschaft Ausdruck gegeben — zugleich aber auch der Hoffnung und der Überzeugung, daß „dem thatkräftigen Glauben eines Volkes das Schicksal noch nie gelogen habe“. Er will durch seine Gedichte „die Teilnahme des Publikums auf unsre traurigen deutschen Zustände, auf unsere Schwäche nach außen richten — ein Punkt, der so ziemlich aus dem Gedächtnisse unsres Volkes verschwunden zu sein scheint; denn über unsererer Rübenzuckerfabrikation und anderen geisterhebenden Beschäftigungen und über unserer harmlosen Freude, daß der ‚Cravall‘ zu Ende ist (hier folgen wieder einmal die fatalen Punkte in der Ausgabe!) haben wir so ziemlich vergessen, daß der deutsche Name allüberall zum Spott geworden“. Und er hat nur einen Zweifel: „Wenn ich die Geschichte der letzten Jahre sehe, wenn ich denke, wie vielleicht das ganze werdende Geschlecht mit seinem Blute nicht im Stande sein wird, die Schmach dieser Tage zu vernichten, wenn ich nur denke, welcher Ingrim, welche Scham mir allein schon das Herz füllt über solche Zeiten — dann schäme ich mich des schwachen, ach so unendlich schwachen Ausdrucks, den ich ihnen gebe.“

Früh ist T. von der Urwahrheit des politischen Realismus durchdrungen, daß das Wesen des Staates Macht ist (über das Ziel hinauschießend leugnet er deshalb einmal geradezu die Existenz eines Staatsrechts — S. 295¹); der Kleinstaat ist ihm ein Phantom (S. 228). Er ist „ganz radikaler Unitarier“: „der Weg, der am raschesten zur nationalen Einigung führt, ist mir der liebste, und sollte es der Despotismus sein; ich glaube, daß jede unnatürliche Verfassungsform, wenn eine wahrhaft nationale Einigung unseres Volkes erreicht ist, nur von kurzer Dauer sein könnte“ (S. 260). In der Tat hat der T. der Sturm- und Drangzeit — zum guten Teil eben in Folge seines Unitarismus — einen gewissen radikalen Zug: Er ist Gothaer, aber er teilt nicht die „monarchistischen Ideen“, „die stehenden Vorurteile“ (S. 260f.) dieser Partei. Die Verehrung der angestammten Fürstenhäuser ist ihm stets lächerlich gewesen (S. 260), und den herrschenden Gewalten in Deutschland, den Fürsten und dem Adel, spricht er jede politische Lebensfähigkeit und jede Gemeinschaft mit der Geschichte und den Bedürfnissen des Volkes ab (S. 295) — „an den heiligen Nimbus der Fürsten glaubt kein Mensch mehr, seit sie der Spielball fremder Mächte geworden“, und „für das Elend des Adels“ würde er „keine Worte finden, wenn es nicht preußische Kammerverhandlungen gäbe“.

¹ Hier wäre ein Verweis auf Politik I, 131 am Platz gewesen.

Preußen allein scheint ihm lebensfähig genug zu sein, um die Zukunft Deutschlands zu verbürgen. „Was uns not thut, ist ein mächtiger rein deutscher Staat, dessen zentralisierender Kraft sich der partikularistische Unfug beugen muß.“ „Nur Preußen kann dieser Staat sein.“ Ob dies freilich ohne Revolution und unter Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips möglich sein werde, ob nicht die reaktionäre innere Politik im Lande seiner Wahl selbst auf eine Revolution hintreiben werde, das erschien T. in den 50er Jahren zweifelhaft. In ungemein scharfen Worten verurteilt er die reaktionäre Politik „Manteuffels und der Junker“, durch die „der Norden augenblicklich auf den Hund kommt“ (S. 241, 338). Und es wirft ein grelles Schlaglicht auf die ganze Ungesundheit der politischen Zustände jener Jahre, wenn ein T. die furchtbar bitteren Worte schreiben konnte: „Wir sind bereits so weit, den (heutigen) Staat als eine Last, ja als eine Unsittlichkeit anzusehen; kein ehrlicher Mann tritt gern und ohne Gewissensbisse in Staatsdienste.“ Der Anbruch der liberalen Ära erfüllt ihn dann wieder mit froher Hoffnung für die Zukunft Preußens und Deutschlands.

Auch in den Fragen der äußeren Politik steht T. in jenen Jahren unter dem Einfluß der liberalen Anschauungen. Zwar über den Staatsstreich Louis Napoleons hat er „mit Vielen, die sehr entrüstet darüber waren, Streit gehabt“. — „Ich denke aber, ich bin zunächst ein Deutscher; und daß die Katastrophe für Deutschlands Ruhe ein glückliches Ereignis ist, liegt doch wohl auf der Hand, man mag von dem Präsidenten denken, wie man wolle.“ Darin steckt wieder ein Stück politischen Realismus, das an Bismarck anklängt.¹ Aber während des Krimkrieges erscheint er dann ganz liberal-westmächtlich — mindestens antirussisch gesinnt: „Ein Kampf mit Rußland wäre ein Kampf für Europas Freiheit!“ Übrigens tritt das Interesse an der europäischen Politik stark vor den deutschen Angelegenheiten zurück.

Was Simrock von den Gedichten sagte, das gilt auch für die Briefe: Es steckt viel „Vollblut“ darin. „Die volle Fähigkeit, herzlich zu hassen und zu lieben“ ist eine Eigenschaft, ohne die T. einem Manne nicht näher treten kann. „Ein gesunder Haß und Zorn ist ein ganz schätzenswertes Angebinde in einer Zeit, wo auch über dem Haupte des Lebhaftesten und Feurigsten die gefühllose Gleichgültigkeit wie ein Schreckgespenst schwebt“ (vgl. auch S. 364), und über die „Memmenphilosophie“ der Victor Hugoschen Verse: *Ne jamais rien haïr, mon enfant! Tout aimer ou tout plaindre!* packt diesen Feuergeist die Wut. Kühle Skepsis und müde Resignation, geist- und charakterlose Streberei und banausisches Aufgehen in den materiellen Interessen erregen seinen Zorn und seine Verachtung. „Die hassenswürdigste der Sünden“ aber ist ihm die Heuchelei.

In hervorragendem Maße besitzt T. jene männliche Keuschheit der Seele,

¹ Daß im übrigen Bismarcks Urteil (Briefe an Gerlach S. 12 ff.) wesentlich anders ist, entgeht mir natürlich nicht.

die es nicht liebt, die innersten Gefühle bloßzulegen. „Ein so häufiges Eingehen in sein Inneres und Bloßlegen seines Herzens (wie in Perthes' Briefen) ist durchaus weibisch“, und es ist ihm unmöglich, „an die Aufrichtigkeit von Gefühlen zu glauben, die wie kleine Münze ausgegeben werden“.

Von Eitelkeit, der Schwäche mehr der bedeutenden als der wahrhaft großen Geister, ist T. ganz frei. Er protestiert einmal sehr nachdrücklich gegen den „submissen Ton“, den ein Freund ihm gegenüber in einem Briefe angestimmt. Sehr schön ist, was er in diesem Zusammenhang über die Freundschaft sagt (S. 417), deren Grundlage es ist, daß „Ein ganzer Mann gerade so viel wert ist wie der Andere — Gottlob, daß trotzdem jeder ein anderer ist“.

Die religiösen Anschauungen T.s erscheinen nach der Emanzipation von dem positiven Glauben des Elternhauses sehr frei (vgl. S. 23, 39, 167, 202, 245, 314f.). Der Vierzehnjährige betet noch inbrünstig. Der Einundzwanzigjährige bekennt sich zum Protestantismus, weil ihm die Pflicht als dessen Grundidee erscheint, und die Ideen der Freiheit als seine Wurzel. Aber er „sucht seinen Gott nicht im Himmel, sondern in der Geschichte und dem Beruf seines Volkes“ (S. 364), und die Hinweisung auf Gott in zweien seiner Gedichte „drückt ihn“, — „bei meinem Glaubensstandpunkt kommt mir das wie Blasphemie vor und war doch unumgänglich, um einen wahren Gedanken nicht allzu abstrakt auszudrücken“ (S. 375, vgl. auch S. 379, 389ff., 394f., 399, 455, 473). Es ist bekannt, daß T. später in religiöser Hinsicht positiver wurde.

Seine wunderbare sittliche Energie konnte indessen dadurch nicht mehr gesteigert werden. Einzelne Anschauungen haben sich noch gewandelt — die Persönlichkeit des Vierundzwanzigjährigen ist fertig.

Charlottenburg.

Ernst Salzer.

Nachrichten und Notizen.

Einleitung in die Altertumswissenschaft, unter Mitwirkung von Beloch, Bethe, Bickel, Heiberg, Keil, Kornemann, Kretschmer, Lehmann-Haupt, Neumann, Pernice, Wendland, Wide, Winter herausgegeben von Alfred Gerke und Eduard Norden. I. und II. Band. Zweite Auflage. Leipzig und Berlin 1912. — III. Band. Erste Auflage. Leipzig und Berlin 1912. Preis des Gesamtwerkes geb. M. 30,—.

Es war von vornherein mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß der von Alfred Gerke und Eduard Norden bei B. G. Teubner herausgegebenen dreibändigen „Einleitung in die Altertumswissenschaft“ dank ihrer gesamten Anlage, die unlegbar einem großen praktischen Bedürfnis entgegenkommt, ein hervorragender buchhändlerischer Erfolg zuteil werden würde. So ist in der Tat die zweite Auflage des ersten und zweiten Bandes kaum zwei Jahre später erschienen als die erste derselben Bände (1910), ja sie ist dieser letzteren in so kurzem Abstände gefolgt, daß nunmehr die erste Auflage des dritten Bandes die gleiche Jahreszahl 1912 trägt wie die zweite seiner beiden Vorgänger.¹

An äußerem Umfange ist die Neuauflage des Handbuches noch gewachsen, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß Band I ein allerdings noch immer zu kurzes Register der gesamten drei Bände zweiter bzw. erster Auflage beigegeben wurde, das sich am Schlusse des zweiten Bandes mit geringfügiger Modifizierung wiederholt. Trotz dieses gewaltigen Volumens von über andert-halbtausend Seiten fehlen dem Werke einige wichtige Seiten der Altertumswissenschaft, in die es doch den Studierenden vor allem einführen will, und es ist sehr die Frage, ob sich so ohne weiteres der gänzliche Ausfall einer Paläographie und Epigraphik wird ertragen lassen, wie die Herausgeber in ihrem Vorwort zum dritten Band glauben annehmen zu können, während sie andererseits selbst zugeben müssen, daß eine solche „zu liefern wir uns vorgenommen hatten“. Es steht zu hoffen, daß die zweite Auflage des dritten, im übrigen am wenigsten umfangreichen Bandes² nicht nur diese Darstellung, sondern auch die der Papyrologie nachholt: Denn all das ist jetzt keinesfalls mehr zu entbehren. Das gleiche gilt von einer antiken Chorographie, während die Geschichte der Altertumswissenschaft selbst seit den Tagen des ausgehenden Mittelalters und der Renaissance, um das Handbuch nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, füglich fehlen durfte. In diese Lücke treten im übrigen ja auch neuere wohlfeile Veröffentlichungen wie die von Gudemann und Kroll ein.

Auf Einzelheiten soll im Rahmen dieses kurzen Referates nicht eingegangen werden: Nur das sei zum Schlusse hervorgehoben, daß die beispiellos verfehltete Metrik Ernst Bickels, die wohl einmütig von der gesamten Kritik der ersten Auflage zurückgewiesen worden ist, unter keinen Umständen in der zweiten Auflage sich nochmals hätte einfinden dürfen. Es ist unbegreiflich, wie man sich einer anderen Meinung hat hingeben können, als daß Irrtum und Unfähigkeit auch in der Wiederholung eben nur Irrtum und Unfähigkeit bleiben.

Pönitz b. Leipzig.

Otto Th. Schulz.

¹ Vgl. unsere früheren Besprechungen in dieser Zeitschrift.

² Er enthält griechische und römische Geschichte sowie Staatsaltertümer.

Ernst Kornemann, *Der Priestercodex in der Regia und die Entstehung der altrömischen Pseudogeschichte* (Doktorenverzeichnis der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen). Tübingen 1912, J. C. B. Mohr (P. Siebeck). Geh. M. 2,—.

Daß die altrömische Geschichte stark verfälscht ist, steht seit Niebuhr fest; aber wie weit die Fälschung reicht, das ist eine Frage, die immer noch der Lösung harret. Haben wir überhaupt die Möglichkeit, auf Grund unserer Überlieferung dies festzustellen? Von welchem Zeitpunkt an haben wir festen Boden unter den Füßen? Bildet der große Vejenterkrieg einen Einschnitt oder die Gallierkatastrophe, oder ist der Zeitpunkt noch tiefer herabzurücken? Erst wenn „die Zerstörung des Betruges, die Trennung der Fabel“ vom Kritiker geleistet ist, kann der Historiker daran gehen aufzubauen. Die vorliegende Studie von Kornemann, der sich schon durch frühere kritische Arbeiten über die altrömische Geschichte einen Namen gemacht hat, setzt sich nun zum Ziel, „eine klare Einsicht in die Entstehung und den Werdegang der uns überkommenen Tradition, und zwar in bezug auf die Personen, die sie geschaffen haben, die Zeit und vor allem die Motive der Schöpfung“ zu gewinnen. Es handelt sich zunächst darum, ob wir die Frage beantworten können, um welche Zeit und von wem die ältesten Annalen in Rom zusammengestellt sind. Bisher glaubte man, daß die erste offizielle Buchung der römischen Urgeschichte die große Veröffentlichung der *Annales Maximi* durch Scaevola gewesen sei. K. glaubt nun nachweisen zu können, daß, bevor Fabius Pictor seine Annalen schrieb, bereits eine Buchung der altrömischen Legende in Form einer Pontifikalchronik vorgelegen hat, daß also die offizielle Darstellung schon vorlag, bevor die Privatannalistik einsetzte. Diese ältesten Pontifikalannalen müssen spätestens in den ersten Jahren des Pyrrhoskrieges veröffentlicht worden sein. Das ergibt sich dem Verf. aus der kritischen Betrachtung der Quellen über die Schlacht bei Sentinum. Und in der Tat lassen auch allgemeine Erwägungen gerade diesen Zeitpunkt als geeignet erscheinen (S. 30). Nun fragt sich, wie weit diese erste Darstellung der römischen Geschichte durch die Priester hinaufgegangen ist: Hat sie bereits die ganze Urgeschichte gegeben oder nicht? K. glaubt, beweisen zu können, daß die Geschichte von der Gallierkatastrophe an abwärts behandelt worden sei. Wir hätten dann eine zweite Redaktion des *Pontifices* anzunehmen, die die Ereignisse von dem Galliereinfall an aufwärts bis zur Weihung des Jupitertempels 507 gegeben hätte. Die Königsgeschichte soll dann von den Privatannalen und von Cato geschaffen worden sein.

Ich muß gestehen, daß die Annahme verschiedener Redaktionen für mich etwas Gekünsteltes hat; die Sache scheint doch zu sehr konstruiert zu sein, um wahrscheinlich sein zu können. Wie weit die Fälschung der vor dem Pyrrhoskrieg liegenden Geschichte geht, hat K. nicht nachgewiesen; es war auch nicht seine Absicht, darauf einzugehen. Und das ist wohl die wichtigste Frage, die nun beantwortet werden muß. K. J. Neumann hat wohl recht mit seiner Forderung, die *Konsulnliste* kritisch zu untersuchen und auf Grund dieser Kritik dann festzustellen, wie weit die Fälschung reicht.

Liegnitz.

G. Mau.

A. Dieterich, *Mutter Erde*. Ein Versuch über Volksreligion. 2. Aufl. 138 S. 8°. Leipzig 1913, B. G. Teubner. M. 3,60.

Als Dieterichs „Mutter Erde“ in ihren Anfängen im 8. Bande des Arch. f. Religionswissenschaft und bald darauf erweitert in Buchform erschien (1905), fand die Arbeit ungeteilten Beifall. Sie war eines der wichtigsten Kapitel in der neuen vergleichenden Religionsgeschichte, zeigte den Glauben an die lebenspendende Kraft der Erde bei fast allen Völkern und klärte zahlreiche Riten und bei Kulturvölkern fortlebende Sitten und Bräuche auf. Wie anregend sie gewirkt hat, beweisen die vielen Nachträge, die der pietätvolle Herausgeber der vorliegenden 2. Auflage dem ursprünglichen Werke beigelegt hat (S. 122 bis 138); es sind Beweisstellen, die zum großen Teil unter dem Einflusse der Dieterichschen Arbeit aus entlegenen Schriften oder gelegentlichen Beobachtungen mitgeteilt worden sind und die alle die Dieterichsche Auffassung stützen. Auf weitere Gebräuche, die mit dem Kult der Erde im Zusammenhang stehen, habe ich in Hoops Reallexikon der germ. Altertümer (I 625f.) hingewiesen. Es seien hier noch zwei Beispiele angeführt. Das neugeborne Kind auf die Erde zu legen, ist auch in Sachsen bekannt; es soll dadurch fleißig werden (E. John, Aberglaube, Sitte und Brauch im Sächs. Erzgebirge, S. 49). Über den Glauben, daß der Mensch aus der Erde komme (S. 14), haben wir den trefflichen Mythos bei den Polareskimos: „Da die Erde entstanden war, kamen die Menschen. Man erzählt sich, die Menschen seien aus der Erde aufgestanden. Kleine Kinder entsprangen der Erde. Sie kamen aus den Weidengebüschchen heraus voller Weidenlaub. Und da lagen sie zwischen dem Zwerggestrüpp, mit geschlossenen Augen und zappelten; sie konnten nicht einmal kriechen. Die Speise bekamen sie von der Erde.“ (K. Rasmussen, Neue Menschen, S. 120.) Auch im nordischen Glauben spielt die Erdkraft, das *jarðarmegin*, eine wichtige Rolle: sie gibt dem Berauschten seinen Verstand wieder (*Hávamál* 136), sie hat dem Gott Heimdall seine Fähigkeiten gegeben (*Hyndlul.* 39), sie hat die *Guðrún* zu einem neuen Menschen gemacht (*Guðrúnarkv.* II 22). So wird die Zukunft noch manches Zeugnis aufdecken und mancher Brauch wird noch durch die Dieterichsche Schrift geklärt werden, der die weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Der Text selbst ist unverändert geblieben, was gewiß allgemeine Anerkennung finden wird.

Leipzig.

E. Mogk.

Prof. Dr. Gustaf Kossinna, *Der germanische Goldreichtum in der Bronzezeit. I. Der Goldfund von Messingwerk bei Eberswalde und die goldenen Kultgefäße der Germanen*. Mit XVII Tafeln u. 24 Textabbildungen. 56 S. 8° (Mannus-Bibliothek, herausg. v. Prof. Dr. G. Kossinna. Nr. 12). Würzburg 1913, C. Kabitzsch. M. 5,—.

Verf. hat sich sehr beeilt, der geplanten offiziellen Publikation vorgreifend, wenigstens einen Teil des Goldfundes von Eberswalde (8 getriebene Täßchen, zahlreiche Spiraldrahtringe u. etwas Rohmaterial in einem Tongefäß geborgen, Weihegabe oder Besitz eines wandernden Händlers und Goldschmiedes aus der jüngeren Bronzezeit des N. bzw. der älteren Halstattzeit Mitteleuropas), nämlich die kleinen Goldgefäße, zu publizieren und mit allem, was von ähnlichen Funden schon früher bekannt war, in die ihm beliebige Beleuchtung zu rücken.

Exakt wissenschaftlich ist diese nicht, wie schon der Titel zeigt, vielmehr höchst phantastisch; aber der altgermanische Sonnengott hat ihm gewinkt, er möge in seinem eifrigen Bemühen, das deutsche Volk über die Herrlichkeiten aus urgermanischer Hinterlassenschaft aufzuklären, nicht nachlassen. Wem ein so hoher Beruf zuteil wurde, der steht auf der Zinne der Partei und spottet der kalten Anmaßungen einer methodischen Kritik.

Wien.

M. Hoernes.

Cramer, Franz, Römisch-germanische Studien. Gesammelte Beiträge zur römisch-germanischen Altertumskunde. Breslau 1914. 263 S. 8°. M. 6,80.

Der Verf., als trefflicher Kenner der römisch-germanischen Altertumskunde bekannt, bietet in dem vorliegenden Buche eine Sammlung kleinerer, dieses Gebiet betreffender Abhandlungen, die zum Teil schon früher veröffentlicht wurden, jetzt aber in berichtigter Gestalt erscheinen. Neu sind die Aufsätze 1: Die Kulturstufe der Rhein-Germanen zu Beginn der Römerzeit. 6: Die Abstammung der Treverer. 8: Ambitarvium — Hentern. 9: Aus der römischen Eifel. 11: Vom römischen Aachen. 12: Aquae Granni. 17: Die matronae Aufaniae. 18: Wann wurde die Wasserleitung aus der Eifel nach Köln gebaut? 24: Der Name Numantia. 25: Gibt es slawische Ortsnamen links des Rheins? Einen breiten Raum nehmen die den Verf. besonders interessierenden namenkundlichen Studien ein. In dem unter 1. abgedruckten Vortrag pflichtet Cr. (S. 7f.) der Ansicht von Hoops u. a. bei, daß die von Cäsar geschilderte germanische Agrarverfassung nur einen kriegerischen Ausnahmezustand darstelle und daß in Deutschland im allgemeinen schon unter Cäsar dieselben Verhältnisse bestanden, wie sie Tacitus berichtet. Ich habe schon früher an anderer Stelle bemerkt¹, daß diese Anschauung nicht zutreffend sein kann; denn es ist nachzuweisen, daß bei den Ostgermanen noch im 5. Jahrhundert n. Chr. ähnliche wirtschaftliche Zustände herrschten, wie sie Cäsar von den Germanen seinerzeit schildert. Der große Unterschied zwischen den Verhältnissen der cäsarischen und der taciteischen Epoche ist durch die Festlegung der römischen Grenze am Rhein hinreichend begründet. — S. 57 sagt der Verf., es dürfe als sicher gelten, daß die Bataver jedenfalls schon vor dem Kimbernzuge ihre rheinischen Sitze eingenommen hätten. Die Archäologen nehmen an, daß die Germanen bereits um 500 v. Chr., wenn nicht schon früher, den Rhein erreicht hatten. In Wahrheit haben aber zu Cäsars Zeit an der Rheinmündung die keltischen Menapier gewohnt, die allein dort auch Strabo kennt; die Bataver haben erst später das Rheindelta besetzt. Wenn bell. Gall. IV, 10 die insula Batavorum genannt wird, so ist dieses Kapitel eine nachcäsarische Interpolation. Wir verdanken diesen wichtigen Nachweis dem Buche von Klotz, Cäsarstudien. Leipzig 1910. S. 38 f.

Dresden.

Ludwig Schmidt.

Im 119. Heft der Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande veröffentlicht Georg Zilliken eine Untersuchung über den Kölner Festkalender, seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen,

¹ Geschichte der deutschen Stämme I, S. 361. 469. Diese Ausführungen sind von der Forschung leider bisher konsequent ignoriert worden.

als Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters. Die Arbeit bietet einleitungsweise wichtige Beiträge zur älteren Kölner Kirchengeschichte. Für die Ursulafrage und für das Gereonsmartyrium wird in kurzen Zügen der heutige Stand der Forschung kritisch dargelegt. Den Hauptteil der Untersuchung bildet eine Vergleichungstabelle für die Kölner Festkalender vom 9./10 bis zum 15. Jahrhundert; sie führen in sinnfälliger Weise das massenhafte Eindringen der Heiligennamen in die auf römischer Grundlage aufgebauten Kalendarien seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts vor Augen. Doch ist diese Erscheinung nicht durch die Zunahme der kirchlich gefeierten Feste, sondern durch die literarische Einwirkung der verwandten Martyrologien zu erklären. Vom 12. Jahrhundert ab ergibt dagegen die Zusammenstellung wichtige Fingerzeige für das Aufkommen neuer Festtage, namentlich auch von Translationen. Im 13. und 14. Jahrhundert treten meist neu kanonisierte Heilige hinzu, sowie Feste, welche dem Aufschwung des Marienkultus ihre Einführung verdanken. Interessant sind auch die Feststellungen des Verfassers über die Änderungen, welche im Laufe der Zeit im Range der Feste eingetreten sind.

Rein chronologisch ist von Wichtigkeit die Ermittlung, daß erst seit etwa 1150 die ersten zweifellos sicheren Datierungen nach kirchlichen Festen vorgenommen werden; sie werden erst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts häufiger; es bildet sich ein bestimmter Kanon von Festen heraus, der die Datierung der Urkunden beherrscht. Ein früheres Vorkommen der kirchlichen Feste bei Datierungen bedingt die erheblichsten Zweifel an der Echtheit der Urkunden, wie der Verfasser an den bisher bekannten fünf Beispielen aus dem Erzbistum Köln erweist.

Köln.

Keussen.

Eduard Schwartz, Kaiser Constantin und die christliche Kirche. Leipzig und Berlin 1913, B. G. Teubner. M. 3,—, geb. M. 3,60.

Das Buch enthält weit mehr, als der Titel ahnen läßt: es gibt nicht weniger als eine Entwicklung des Christentums und der Kirche in ihren Beziehungen zum römischen Staate von ihren Anfängen bis zum Tode Constantins, und zwar so, daß die ältere Zeit mehr zusammenfassend, die Constantins ausführlicher behandelt wird. Wenn irgend jemand, so war Ed. Schwartz dazu berufen, eine Darstellung dieses Zeitabschnittes zu liefern; denn er ist ohne Zweifel der gründlichste Kenner der Quellen dieser Zeit. Wer die stark ausgeprägte Persönlichkeit des Verf. aus seinen früheren Werken kennt, war von vornherein darauf gefaßt, überall das selbständigste Urteil zu finden. In der Tat weichen seine Ergebnisse häufig von den landläufigen Auffassungen ab, und er selbst ist sich bewußt, daß der zünftige Historiker und der zünftige Theologe vieles an seiner Darstellung aussetzen werden. Aber wohl niemand wird, wenn auch in Einzelheiten widersprochen wird, bestreiten wollen, daß das Buch als Ganzes die bedeutendste Leistung auf diesem Gebiete ist, daß der Verf. das erreicht hat, was er in der Vorrede als sein Ziel angibt: das geschichtliche Leben dieser Zeit als ein untrennbares Ganzes zu sehen, Politisches und Kirchliches, Heidnisches und Christliches in gleicher Schärfe zu erfassen. Im besonderen möchte ich folgendes hervorheben: Man spricht allgemein von einer Diocletianisch-Constantinischen Epoche und faßt so die Neuschöpfungen dieser beiden Mon-

archen zusammen. In der Tat fließen diese für den, der den Standpunkt der älteren Zeit, des Augusteisch-Hadrianischen Prinzipates, einnimmt, vielfach ineinander und sind für den oberflächlichen Betrachter schwer zu trennen. Aber dieser Standpunkt ist falsch; wenn man nämlich unbefangen die Schöpfungen beider Männer miteinander vergleicht, sieht man, daß Diocletian überall vorsichtig an das Alte, Gegebene anknüpft, und daß Constantin der kühne Neuerer ist: Diocletian steht am Ende der Entwicklung des Prinzipates, Constantin schafft etwas vollkommen Neues. Dies hat Schwartz scharf betont und im Laufe seiner Untersuchung schlagend bewiesen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht am Platze; und es würde auch keinen Wert haben, solche aus dem Zusammenhange herauszureißen; denn mit logischer Notwendigkeit gehören alle an ihren Platz. Überhaupt ist die zwingende Logik ein Hauptreiz des Buches. Besonders hinweisen aber möchte ich auf die fesselnden Charakteristiken, die sich überall in dem Werke zerstreut finden, unter denen mir besonders die von Diocletian, Constantin, Eusebius von Nikomedien, Arius, Athanasius Meisterschöpfungen zu sein scheinen. Wer die „Charakterköpfe“ des Verf. kennt, weiß, daß er in der Kunst der Charakteristik schlechthin Unübertreffbares leisten kann. Dem Inhalt des Buches entspricht die Form: eine wundervolle, gedankenschwere Sprache, ein ganz persönlicher Stil.

Alles in allem ist zu sagen, daß das Buch ein Kunstwerk ist: es ist ein weltgeschichtlich höchst bedeutender Abschnitt in mustergültig wissenschaftlicher Methode untersucht und in vollendeter Darstellung behandelt worden.

Liegnitz.

G. Mau.

Mathias Rupertsberger, Ebelsberg einst und jetzt. Ein ortsgeschichtlicher Versuch. Linz-Ebelsberg, Selbstverlag, 1912. gr. 8°. 462 S. M. 10,—.

Der Markt Ebelsberg in Oberösterreich, um das Jahr 1100 zum ersten Male genannt, Sitz einer bischöflich Passauischen Herrschaft, tritt historisch im oberösterreichischen Bauernaufstand 1626 einigermaßen hervor und gewann seinen Ruf eigentlich nur durch das blutige Treffen vom 3. Mai 1809, in dem sich die Wiener Freiwilligen so besonders auszeichneten. Das würde wenig Stoff zu einer Ortsgeschichte im landläufigen Sinne bieten, aber der Verf. hat aus dem vorhandenen ziemlich reichhaltigen Urkunden- und Aktenmaterial zur Markt-, Herrschafts- und Pfarrgeschichte die Entwicklung der wirtschaftsgeschichtlichen Momente in geschickter Weise herauszulösen und sehr anschaulich — z. T. mit statistischen Tabellen — darzustellen verstanden. Auf solche Art lernt man den Markthaushalt, die Kriegslasten, das Verkehrs- und Sanitätswesen, den Grundbesitz der Kirche und Pfarre, die kirchlichen Vermögensverhältnisse, die herrschaftlichen Rechte und Gülden übersichtlich kennen, und der Wirtschaftshistoriker wird aus den speziellen Beispielen wertvolle allgemeine Richtlinien zu gewinnen wissen. Interessant ist auch in dieser Hinsicht die Chronik sämtlicher Bauernhäuser.

Wien.

M. Vancsa.

Karl Wichmann, Die Metzzer Bannrollen des dreizehnten Jahrhunderts. Teil I—III (Quellen zur lothringischen Geschichte, herausg. von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde). Band V—VII. Metz 1908—12, G. Scriba. M. 46,30.

Von dem großen Quellenwerke der Metzzer Bannrollen des 13. Jahrhunderts liegen bisher 3 Bände vor; der abschließende 4. Band ist ebenfalls bereits fast druckfertig, so daß die Vollendung der Edition in absehbarer Zeit zu erwarten ist, obwohl der verdienstvolle Herausgeber und Bearbeiter, Karl Wichmann, am 16. Oktober 1911 gestorben ist. Denn Prof. Grimme, der nach Wichmanns Tode den Druck des II. Bandes vollendet hat, hat auch für den Schlußband seine Beihilfe zugesagt. Hoffentlich werden diesem Bande auch die Karte des Metzzer Landes und der Plan der Stadt Metz zugefügt werden, die Wichmann in Aussicht gestellt hat, und die für eine ersprießliche Beschäftigung mit den Bannrollen unentbehrlich sein werden.

Bekanntlich deckt sich die Einrichtung der Metzzer Bannrollen durchaus nicht mit den Kölner Schreinskarten und Schreinsbüchern, wenn auch ihr Vorbild dem Bischof Bertram bei der Einführung der Schreine in Metz 1197 vor Augen gestanden haben muß. In diesen Schreinen sind dann die Urkunden über Grundbesitzwechsel oder Belastung als solche im Original, nicht in Karten oder Bücher eingetragen, aufbewahrt worden. Neben diesen Schreinsurkunden gehen die Bannrollen einher; sie enthalten die Bekundung, daß die öffentliche Behörde den Bannnehmenden die Gewere für ihren Besitz nach Ablauf der Anfechtungsfrist verleiht.

In der dem I. Bande beigegebenen Einleitung handelt W. eingehend über die rechtlichen Voraussetzungen der Bannnahme und über die hierfür in Betracht kommenden Behörden. Er zieht den Vergleich mit dem Kölner Schreinswesen und begründet die in Metz eingeführten Änderungen mit der Verschiedenheit der Verhältnisse in beiden Städten. Aber in der Hauptsache stimmen doch beide Einrichtungen überein; hier wie dort sind es die mit dem Grundbesitz verknüpften Rechtsgeschäfte, welche den Gegenstand der Eintragungen bildeten, wenn man absieht von den den Metzzer Rollen meist beigelegten Proskriptionslisten; ebenso war in beiden Städten die Einrichtung wenigstens von vornherein fakultativ, nicht behördlich erzwungen. Eine Hauptverschiedenheit in dem für Köln und Metz veröffentlichten Material liegt in dem Unterschied der Jahrhunderte: in Köln ist das Material für das 12. Jahrhundert, in Metz für das 13. Jahrhundert gedruckt. Sehr wesentlich ist freilich auch ein weiterer Unterschied: in Köln ist die Hauptmasse der alten Schreinskarten für einen großen Teil des Stadtgebietes erhalten, in Metz dagegen nur 18 Karten, bzw. Rollen von mindestens 80 im 13. Jahrhundert. Immerhin ist es ein gewaltiger Stoff, den W. der Forschung erschlossen hat: 7894 Eintragungen auf 153 Blättern. Wie in Köln, so werden auch in Metz die Grundbuchakten im Laufe der Zeit gesprächiger und reichhaltiger; sie haben dazu in Metz den Vorzug der sicheren Datierung, während die Kölner Schreinskarten des 12. Jahrhunderts an sicheren Anhaltspunkten für die Zeitfolge arm sind und daher ihre Herausgabe und Nutzbarmachung für die Forschung mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war. Auch bei den Kölner Schreinsbüchern des 13. Jahrhunderts sind feste Daten durchaus nicht die Regel.

Band I der Bannrollen enthält, abgesehen von einer zweckentsprechenden Einleitung, eine gute Stückbeschreibung mit Feststellung der Schreiberhände, von denen sich für das 13. Jahrhundert 20 verschiedene feststellen lassen, sodann den Text von 11 Bannrollen (von 1220—1279), Band II enthält Stück-

beschreibung und Text von 7 Rollen (die nachträglich aufgefundene oder vielmehr zeitlich richtig bestimmte Rolle von 1277, sowie die Rollen von 1281 bis 1298). Schon aus dem Vergleich dieser Zahlen ersieht man das Anschwellen des Stoffes. Die Anmerkungen zu beiden Textbänden beziehen sich fast nur auf die formale Textbehandlung.

Der reiche Stoff der Textbände ist in dem III. Bande, der die prächtigen Register umfaßt, musterhaft erschlossen. Dieser III. Teil enthält zunächst das Register über die Personennamen, über Stand und Gewerbe und über die kirchlichen Dinge. Der IV. Teil wird nach dem Vorwort zum III. Teil noch weitere 3 Register enthalten, von denen Register IV die Ortsnamen behandeln wird, und jedenfalls auch ein umfassendes Glossar.

Sehr verständlich und praktisch ist die alphabetische Ordnung aller Register. Wegen des willkürlichen Wechsels in der Schreibweise sind C und K, I und Y vereinigt, U und V nach ihrem Lautwerte behandelt, so daß ein leichtes Zurechtfinden in dem riesigen Stoffe gewährleistet ist. Mit besonderer Vorliebe hat der Bearbeiter die Metzger Patrizierfamilien behandelt, zu denen W. für das 13. Jahrhundert mit Sicherheit 322 Familien mit 1800 Mitgliedern rechnet. Durch die im Register beigefügten sorgfältigen Stammbäume wird die Unterscheidung der gleichnamigen Mitglieder ermöglicht. Indem W. sodann im Register den Inhalt der einschlägigen Noten andeutet, leistet er eine erhebliche Vorarbeit für die Frage der Entstehung des Kapitalismus in Metz, soweit dabei der Besitz an Grund und Boden und an Grundrente in Betracht kommt.

Als ein glücklicher Zufall ist es zu begrüßen, daß der verstorbene Verf. noch das Ergebnis seiner mühevollen Arbeit nach mehrfacher Richtung hin in ansprechender Form im XXI. Jahrgang des Lothringer Jahrbuchs (1909), S. 28ff. veröffentlicht hat. Deutlich wird hier vor Augen gestellt, welch schöner Ertrag sich dem spröden Material der Bannrollen bei eindringlicher Durcharbeitung abgewinnen läßt. Zunächst verdanken wir diesen Studien eine bedeutende Erweiterung und Vertiefung der topographischen Erkenntnis nicht nur der inneren Stadt Metz, sondern auch ihrer weiteren Umgebung, zumal die Errichtung von großen Festungswerken im Anschluß an die gewaltsame Zerstörung von zwei Stadtteilen durch die Franzosen im Jahre 1552 das topographische Bild der alten Stadt sehr stark verändert hatte. Weiterhin wird auf die Undeutlichkeit der topographischen Angaben in den Bannrollen hingewiesen, die dadurch hervorgerufen wird, daß nur ein einziger Haus- oder richtiger Hofname im 13. Jahrhundert genannt wird. Irrig schließt übrigens W. aus den öfter erwähnten zumeist jedenfalls ideellen Teilen von Häusern auf ihre Größe. Wertvoll sind ferner die aus dem Material gewonnenen gewerbegeschichtlichen Nachrichten. W. benutzt sie, um eine Berechnung der Einwohnerzahl mit allem Vorbehalt auf 35000 Seelen vorzunehmen. Daß die Voraussetzungen für diese Berechnung irrig sind, darauf macht v. Below aufmerksam (Hist. Zeitschr. 105, 160). Auffällig ist das weite Einflußgebiet der Metzger Bannrollen. Es werden Bannnahmen in nicht weniger als 375 Örtlichkeiten erwähnt, zu denen noch 341 Herkunftsnamen kommen. Sogar ein Luxemburger nimmt in Metz Bann für Besitz in der Heimat. Höchst ergiebig ist das Material auch für sprachgeschichtliche Studien. Zunächst ist die bemerkenswerte Tatsache festzustellen, daß im Metz des 13. Jahrhunderts die französische Sprache in ihrem altlothringi-

schen Dialekt allein herrschend war. Von gegen 900 Flurnamen sind bezeichnenderweise höchstens 7 deutschen Ursprungs. Wie überall anderswo sind auch hier im 13. Jahrhundert die Personennamen noch durchaus im Fluß, worüber interessante Zusammenstellungen unterrichten.

Die schwierige und entsagungsvolle Ausgabe, die nicht nur der Metzger Lokalgeschichte, sondern ganz allgemein der rechts- und städtegeschichtlichen Forschung und der Sprachwissenschaft reichen neuen Stoff in guter Bearbeitung vorlegt, wird das Andenken Karl Wichmanns in Ehren lebendig erhalten.

Köln.

Herm. Keussen.

G. Müller, Die ursprüngliche Rechtslage der Rumänen im Siebenbürger Sachsenlande. Eine bürgerrechtliche Vorstudie, zugleich ein Beitrag zum deutschen Kolonistenrecht in seinem Verhältnis zu fremdnationalem Recht in Ungarn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Deutschen in Ungarn. Im Auftrage des Vereins für siebenbürgische Landeskunde herausgegeben. H. 1. Hermannstadt, W. Krafft, 1912. 234 u. LVI S.

Es ist allgemein bekannt, daß die Rumänen in Siebenbürgen lange Zeit als ein untergeordneter Volkstamm betrachtet wurden; auch der griechisch-orientalische Glaube, dem die Mehrzahl der Rumänen angehören, wurde nicht zu den sogenannten „rezipierten“ Bekenntnissen gezählt. Seit dem 18. Jahrh. haben die Führer der Rumänen wiederholt versucht, die Lage ihrer Volksgenossen zu verbessern, und dies hatte einige Streitschriften von ihrer und von der gegnerischen Seite veranlaßt. Eine neue wissenschaftliche Darstellung der früheren Rechtslage war dringend nötig, und diese hat nun Müller geboten. Er gibt zunächst eine kurze Übersicht der Ansiedlung der Rumänen im Sachsenland oder Königsboden Siebenbürgens und bietet die nötigen Mitteilungen über die Literatur über die ehemalige Rechtsstellung dieser Rumänen. Sodann schildert er sehr ausführlich und unter stetem Hinweis auf die Quellen die Geschichte und die Rechtslage der einzelnen rumänischen Ansiedlungen auf Sachsenboden, und zwar sowohl jener, die vollständig (bzw. überwiegend) mit Rumänen besetzt sind (Gemeindezubehörte), als auch jener, die nur teilweise von ihnen bewohnt werden. Es stellt sich heraus, daß alle „Gemeindezubehörte“ erst nach der Einwanderung der Sachsen angelegt wurden: sie sind auf sächsischem Boden begründet worden. Für die Ansiedlung der Rumänen auf ehemals von Sachsen bewohnten Höfen ist die besondere Erlaubnis der sächsischen Stuhlbehörden (Kreis- oder Distriktsbehörden) als erforderlich bezeugt. Bei Beamten- und Altschaftsstellen standen die Rumänen weit zurück. So wurde z. B. für Freck 1582 die Verteilung dieser Stellen in der Art geregelt, daß den Sachsen das Recht auf das Hannenamt (Ortsrichter), auf zwei Geschworenstellen und auf die Hälfte der aus 32 Mitgliedern bestehenden Altschaft, den dortigen Rumänen dagegen auf bloß eine Geschworenenstelle und auf die zweite Hälfte der Altschaftsstellen zustand. Interessant ist ferner, daß die Rumänen in einzelnen Orten außer ihren Feiertagen auch die größeren Feiertage der Sachsen gemeinsam festlich zu begehen hatten. An den Stuhls- und Distriktsversammlungen durften die Rumänen vielfach nicht teilnehmen. Als die Kronstädter Vorstadtrumänen sich 1735 beschwerten, daß sie bei der Rech-

nungslegung über die städtischen Gefälle nicht zugezogen wurden, gab das siebenbürgische Gubernium sein Gutachten dahin ab, daß die Rumänen als staatsrechtlich nur geduldete Nation für die Annahme in die Stadtkommunität (den äußeren Rat), welcher die Rechnungsprüfung oblag, nicht geeignet seien. Ebenso hatten die Rumänen nur beschränktes Weiderecht, sie durften keine festen Häuser mit Scheunen und Kellern bauen, keine Kaufläden halten. Rumänen wurden nicht in die Zünfte aufgenommen u. dgl. m. Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um die Rechtsstellung der Rumänen auf dem Sachsenboden bis tief ins 18. Jahrh. zu charakterisieren. Der Arbeit ist eine Karte des Sachsenbodens beigegeben. Der Verfasser hat sein Buch der Stadt Kronstadt und den sächsischen Gemeinden des Burzenlandes zur Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte Kolonisation des Burzenlandes durch den Deutschen Orden gewidmet.

Czernowitz.

Raimund Friedr. Kaindl.

Prof. Dr. R. Jecht, *Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechstädte unter Kaiser Sigmund*. I. Teil. Görlitz 1911. 247 S. (Auch: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 87, 1911, S. 33ff.)

Als Jecht 1896(—99) den ersten Teil des „Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen, die Sechslände angehenden Fehden“ erscheinen ließ, stellte er die Bearbeitung der von ihm veröffentlichten Quellen zu einer zusammenfassenden Darstellung in Aussicht. In dem Bande, den die Stadt Görlitz und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften „der Universität Breslau zu ihrem 100jährigen Jubeltage“ widmeten, liegt die Erfüllung dieser Zusage vor. Nicht minder als die Nachbarländer Böhmens (und Mährens), als Österreich, Schlesien und Sachsen (Meißen), hatte die Oberlausitz unter den hussitischen Stürmen zu leiden. Den Arbeiten von Grünhagen, Friß und Kroker über die Hussiteneinfälle und -kämpfe in jenen Ländern schließt sich nun die von Jecht an. Was bisher über den Oberlausitzer Hussitenkrieg vorlag, das war entweder im ganzen ungenügend oder es war, wo es wertvollere Angaben bot — wie die Auszüge aus den Aufzeichnungen des Pastors Jakob Gottlieb Kloß († 1789) — von der späteren Forschung unbeachtet geblieben. Diesem Mangel steuert nun Jechts Bearbeitung der stattlichen Reihe von bisher unveröffentlichten und vielfach unbekanntem Akten, welche neben bereits bekanntem Material im oben genannten Codex vereinigt sind.

Die Einleitung führt die Oberlausitz in den letzten Jahrzehnten vor dem Hussitenkriege vor und zeigt die überragende Bedeutung des Sechstädtebundes und seine inneren Verhältnisse. Die Schilderung der Regierung König Wenzels als Landesherrn bildet den Übergang. Gleich mit Beginn des Krieges wurde die Oberlausitz in denselben hineingezogen: schon zu König Sigmunds erster Heerfahrt (1420) stellte sie ihr Kontingent bei. Jecht vermag für diesen wie für die folgenden Kriegszüge ausführliche Angaben über Stärke und Ausrüstung der Truppen — besonders der Görlitzer — beizubringen. Die nächsten Jahre ließen die Hussiten wohl wiederholt an den Grenzen des Landes erscheinen, zu einem Einfall kam es erst 1424. Von nun an blieb die Oberlausitz freilich ständig bedroht und ward häufig greulich heimgesucht, so namentlich

1427. Die Nachrichten über die Teilnahme der Görlitzer an der Schlacht bei Aussig 1426 und über die Einnahme von Lauban 1427 berichtet und ergänzt Jecht durch viele Einzelheiten. Das nächste Jahr führte die gefürchteten Scharen abermals ins Land — Löbau sah sie vor seinen Mauern —, doch brachte es auch den schönen Erfolg von Kratzau-Machendorf. 1429 erfolgte ein neuer großer Einfall: Görlitz erwehrte sich des Feindes; dagegen fiel ihm Kamenz ohne Gegenwehr zu, und das hart bestürmte Bautzen folgte dem nun vielfach auch anderwärts gegebenen Beispiel, sich von den Bedrängern loszukaufen. Bedeutsam sind die Zusammenstellungen der Quellenstellen über die Wehrverfassung der Sechsstädte, über die Art der Verteidigung, über das Geschützwesen, über einen interessanten Versuch, die bäuerliche Bevölkerung militärisch zu organisieren (1427). Das oft geschilderte Kriegswesen der angriffslustigen Hussiten gewinnt hier ein Gegenbild, das freilich auch den Mangel an Organisation auf deutscher Seite klar erkennen läßt. Wie mißlich es um die Maßnahmen des Reiches gegen die Hussiten überhaupt bestellt war, dafür bietet ein Beispiel die Haltung der Sechsstädte in der Frage der Hussitensteuer, die der Reichstag zu Frankfurt 1427 beschlossen hatte. Die Steuer wurde hier wohl bereitwillig eingehoben — über Görlitz liegen nähere Angaben vor —, aber das einmal eingegangene Geld wollte man nun nicht abliefern, sondern für sich verwenden; nur die westliche Oberlausitz führte es seiner eigentlichen Bestimmung zu. Von dem übrigen reichen Inhalte des Buches, in dem namentlich die Schilderung der zahlreichen Fehden und sonstigen inneren Unruhen einen breiten Raum einnimmt, sei nur der Konflikt der Sechsstädte mit der westfälischen Feme hervorgehoben 1427, ein Beispiel für einen jener Übergriffe, welche im nächsten Jahrzehnt vielfache Beratungen der deutschen Reichstage zur Folge hatten.

Jecht hat für seine dankenswerte Bearbeitung den Inhalt der ihm zur Verfügung stehenden Quellen gewissenhaft ausgeschöpft — ja, man kann sagen, fast zu gewissenhaft: denn durch die Verwertung nahezu jeden Details hat er seine Darstellung doch belastet und ihre Übersichtlichkeit einigermaßen beeinträchtigt.

Prag.

Wilhelm Wostry.

Hans Liebmann, Deutsches Land und Volk nach italienischen Berichterstatern der Reformationszeit. Berlin 1910, Ebering. 244 S. M. 6.50.

Durch neuere Veröffentlichungen, besonders durch die Nuntiaturberichte, ist ein sehr reichliches Material italienischer Äußerungen über das Deutschland der Reformationszeit zugänglich geworden. Es war ein trefflicher Gedanke Cartellieris, dies Material durch einen Schüler auf seinen kulturgeschichtlichen Wert bearbeiten zu lassen. Liebmann hat die Aufgabe sehr sorgfältig und mit gutem Gelingen gelöst. Der erste Teil, welcher die zeitlichen und räumlichen Grenzen für die Arbeit steckt und dann ausführlich über Quellen und Berichterstatte handelt, bietet auch Lehrreiches über den Unterschied politisch-geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Arbeitsweise. So sind bei den Venetianern die *dispacci* von geringerer Bedeutung für unser Thema als die Relationen, Berichte von der Reise selbst wichtiger als vom Bestimmungsort der diplomatischen Sendung, also gerade umgekehrt, wie bei der politischen Geschichte. Überhaupt sind es eigentlich die zufälligen und beiläufigen Mitteilungen, die den Stoff für das Bild hergeben müssen, denn Berichterstatte mit

kulturhistorischer Absicht sind selten — der von Pastor herausgegebene Bericht des Antonio de Beatis, der als Sekretär eines Kardinals d'Aragona 1517 seine täglichen Beobachtungen aufschrieb, ist die wichtigste Ausnahme — und Liebmann weist außerdem S. 94 und 232 darauf hin, daß wir bei manchen Bemerkungen in den Schlußrelationen der Venetianer mit literarischen Hilfsmitteln wie den Werken Enea Silvios zu rechnen haben. — Was Liebmann nun aus diesen Berichten in zwei großen Abschnitten, Das deutsche Land und Das deutsche Volk, jenes nach Landschaften, dieses nach Ständen gegliedert, zusammengestellt hat, ist dem Umfang nach erheblich, kann sich aber im Inhalt mit dem, was wir aus einheimischen Berichterstattern, z. B. in Erich Schmid's Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation erfahren haben, nicht messen; eine lehrreiche Tatsache, wenn wir bedenken, daß Ranke seinerzeit die Bedeutung der venetianischen Berichterstattung gerade für das Zuständliche, für die inneren Verhältnisse hervorgehoben hatte. Aber es zeigt sich, daß die Berichterstatter diese Dinge nur würdigen, soweit sie politische Kräfte sind; wie L. selbst betont, haben die meisten weder Interesse noch Verständnis für das eigentliche Volk in Deutschland. Dafür entschädigt dann wieder der Scharfblick und Wirklichkeitsinn einzelner, wofür wir ja an Aleander und aus der Zeit kurz vor der Reformation an Machiavelli glänzende Beispiele haben. Bemerkenswert ist einerseits die allgemeine Überzeugung von der durch nichts begründeten Überhebung der Deutschen, die freilich nicht erst damals auftritt, andererseits das Unverständnis fast aller Berichterstatter für die tieferen Gründe der Reformation. Auch das muß beachtet werden, daß Arbeiten, wie die vorliegende, ebenso wichtig für die Kenntnis der Berichterstatter wie für die ihres Objekts sind, und auch dadurch hat sich die schöne Arbeit, an der nur eine gewisse Zitierwut auch in den allgemeinen Teilen auffällt, unsern Dank verdient.

München.

Paul Joachimsen.

Georg Mentz, Handschriften der Reformationszeit. (Tabulae in usum scholarum, editae sub cura Johannis Lietzmann. V.) Bonn 1912. M. 6.—.

An paläographischen Sammlungen für das 16. Jahrh. fehlt es uns nun nicht mehr, wie noch vor kurzer Zeit. Winckelmann-Ficker, Clemen und Mentz — das gibt immerhin schon eine Kollektion, wie wir sie für andere Perioden des ausgehenden Mittelalters und der späteren Neuzeit auch nicht annähernd besitzen. Jedes dieser drei Werke hat seine Vorzüge. Mentz nicht als die letzten sein handliches Format und den niederen Preis bei vortrefflicher Ausstattung. Auf 50 Blättern im Format 16,5:24 (Lexikon 8) erhalten wir 93 Schriftproben fast ebensovieler Autoren, die Zeit von 1514—1561 umfassend. Die Reichhaltigkeit des Materials geht allerdings ein wenig auf Kosten des Umfangs der einzelnen Stücke, so daß man sich bei manchen mit etlichen Zeilen begnügen muß: Luther (lateinischer Text) 7, Hutten 6, Eber kaum 6, Linck 4 u. ähnl. Der mannigfache Zweck, den M. mit seiner Sammlung verfolgt, nämlich das Buch sowohl für paläographische Übungen als auch für Handschriftidentifizierung und schließlich noch für die bloße Lektüre von Briefen und Akten jener Zeit, also für das historische Studium verwertbar zu machen, wird dadurch wohl ein wenig eingeschränkt, aber immerhin wird sowohl der Paläograph als Historiker M. für die mühsame Arbeit Dank wissen.

Denn nicht nur ist die Auswahl mit großer Sachkenntnis getroffen, sondern dem Buch sind in selbständigem Heft auch noch die Transkriptionen der Faksimilien beigegeben mit biographischen Notizen über die Autoren, bibliographischen Nachrichten über die betreffenden Handschriften, Drucknachweisen usw. Bei der Vergleichung der Photogramme mit den Texten habe ich nur unbedeutende Versehen konstatiert, deren Nachweis aber dem Verf. für eine zweite Auflage nicht ganz wertlos sein kann und ihn vielleicht veranlassen dürfte, selber eine nochmalige Revision vorzunehmen. Z. B. Nr. 3a, Z. 6 *nosti etiam* (st. n. et); Z. 9 *diu* (st. dur); Nr. 4a, Z. 25 *reichstag* (st. reichssag); Nr. 10b, Z. 6 *sacerdotio* (*sic*, st. sacerdotio), Z. 17 *divus* (mit überzähligem Schafft, st. dominus), Z. 19 *mercedam* (Schreibfehler, st. mercedem), Nr. 13a, Z. 8 *nomen* (st. namen); Nr. 16, Z. 25 (in marg.) *obest* (st. oberit); Nr. 19a, Z. 14 *grossen* (st. grosse); Nr. 22a, Z. 10 *kyrchen* (st. kerchen); Nr. 22b, Z. 8 *worts* (st. wort); Nr. 50a, Z. 1 *nummer* (st. nuemer); Nr. 50b, Z. 9 *gehaimbsten* (st. gehaimesten) u. a. An mehreren Stellen hat M. die unrichtigen Lesungen früherer Editoren verbessert.

Brünn.

B. Bretholz.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg.

Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Erster Band: bis 1559. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer 1912. gr. 8°. VIII u. 659 S. M. 8,—.

Auf einer Versammlung des Württembergischen Gymnasiallehrervereins 1906 trat eine Anzahl humanistischer Lehrer infolge des Vortrags von Professor Dr. Karl Weller zur Bearbeitung einer Geschichte des humanistischen Schulwesens im Lande zusammen. Im Jahre darauf entschloß sich die Kommission für Landesgeschichte, das Werk unter ihre Veröffentlichungen aufzunehmen. Jetzt liegt der erste Band vor, der mit seiner vielseitigen Stofffülle, der exakten Behandlung der einschlagenden Fragen, der sorgsamen Benutzung der Literatur, der gründlichen archivalischen Forschung, der fesselnden Darstellung zeigt, daß die Arbeit in den rechten Händen ruht. Nach K. Wellers Einleitung wird im ersten Teile von A. Diehl die Zeit der Scholastik, im zweiten von J. Wagner die Zeit des Humanismus vor der Reformation, im dritten das württembergische Partikularschulwesen 1534—1559 von Ludwig Ziemssen behandelt. Die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse werden eingehend dargestellt, verwiesen sei z. B. auf die ausgiebigen Mitteilungen über das Schulpatronat, über das wir bisher wenig unterrichtet waren, vor allem fesseln die sachkundigen Ausführungen über den Schulbetrieb, sein Verhältnis zur Hochschule und Kulturbewegung, besonders zum Humanismus. Das biographische Material ist reich vertreten, ebenso die Schulbücher. Namentlich sind die Beziehungen zu den anderen deutschen Gebieten genau verfolgt. Als Beispiel sei das Kurfürstentum und Herzogtum Sachsen hervorgehoben: Paul Niavis spielt hier früh eine Rolle. Schon wird einmal Jakob Andreae erwähnt, der in den folgenden Jahrzehnten vom kursächsischen Hofe eine bedeutsame Aufgabe zu lösen bekam. Mit großer Spannung sehen wir dem nächsten Bande entgegen.

Leipzig.

Georg Müller.

Walter Platzhoff, Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573. (Historische Bibliothek 28. Bd.) München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1912. M. 6.—.

Die dankenswerte Studie schildert in sieben Abschnitten die Beziehungen Frankreichs zu den deutschen Protestanten in den Jahren 1559—1570, dann die Verhandlungen über ein französisch-protestantisches Bündnis bis zur Bartholomäusnacht, die Bartholomäusnacht und den Abbruch der Bündnisverhandlungen, die französischen Praktiken im Frühjahr 1573, die polnische Königswahl und das Geleit für Heinrich von Anjou, die neuen Bündnisangebote und die Unterhandlungen über die Kaiserwahl, den Durchzug des Polenkönigs durch das Reich und gewährt zum Schluß einen Ausblick auf die deutsch-französischen Beziehungen bis zum Ende des 16. Jahrh. Die Arbeit ist streng quellenmäßig und durchaus sachlich gehalten. Außer dem reichhaltigen gedruckten Quellstoff sind archivalische Materialien aus dem Hofstaatsarchiv zu Dresden und dem Staatsarchiv zu Marburg zur Benützung herangezogen und damit die Lücke, die sich in den bisherigen Publikationen über die Beziehungen der deutschen Protestanten zu Frankreich in den genannten Jahren noch vorfand, ausgefüllt worden. Die Einwirkungen, welche die Bartholomäusnacht auf den Abbruch der Bündnisverhandlungen nahm, werden kritisch untersucht und sachgemäß dargelegt. Überhaupt wird man dies Kapitel wohl als das beste des ganzen Buches bezeichnen dürfen, wie es auch nach der formellen Seite alles Lob verdient. Die scharfe Zusammenfassung S. 69f. muß als eine durchaus gelungene bezeichnet werden. In den protestantisch gewordenen Landschaften Österreichs ist die Einwirkung noch länger als ein Jahrzehnt zu verspüren, zwar nicht in der auswärtigen Politik, aber doch in den Beziehungen der Stände zur Regierung. Die mit der polnischen Königswahl zusammenhängenden Partien bieten eine gute Ergänzung zu der ausgezeichneten Monographie Eduard Reimanns, die nur diese, nicht auch die Stellungnahme der deutschen Fürsten hierzu eingehend behandelt. Sehr gut ist auch die französische Aktion bezüglich der Kaiserwahl dargestellt: „Was sie verhindern wollte, die österreichische Nachfolge, hat sie am kräftigsten gefördert und den ausschlaggebenden protestantischen Fürsten vollends in die Arme Habsburgs getrieben. Wie hier sind auch in den folgenden Abschnitten die recht spröden Materialien zu einer gut lesbaren Gesamtdarstellung verwertet worden. Dem Buche sind 20 Beilagen, meist Korrespondenzen aus dem Dresdner und Marburger Archiv, angefügt. Was die formelle Seite der Darstellung betrifft, ist der Stil hie und da (so namentlich S. 13) etwas schwerfällig, auch konnte mit Fremdwörtern etwas sparsamer umgegangen werden.

Graz.

J. Loserth.

Die Matrikel der Universität Altdorf, herausgegeben von Elias von Steinmeyer. Erster Teil: Text. Zweiter Teil: Register. — Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Vierte Reihe: Matrikelnfränkischer Schulen. 2 Bde. Würzburg, H. Stürtz A.-G., 1912. M. 60.—.

Mit zwei stattlichen, der ehemaligen Universität Altdorf gewidmeten Bänden beginnt die vierte Reihe der Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Weiterhin sind geplant Register der Matrikel des Hofer Gymna-

siums und der Universität Erlangen, die Würzburger Matrikel, sowie die Schülerverzeichnisse der Gymnasien Schweinfurt und Weißenburg. Die fränkische Gelehrten- und Schulgeschichte wird also in den Schriften der Gesellschaft reichliche Berücksichtigung finden. Die Universität Altdorf, 1575 eröffnet und 1809 eingegangen, hat in den 234 Jahren ihres Bestehens fast 20000 Angehörige gezählt. 1½ Jahrhundert ist sie der geistige Mittelpunkt des protestantischen Frankens gewesen, und darüber hinaus hat sie in ganz Deutschland, soweit das evangelisch-lutherische Bekenntnis verbreitet war, und auch in nicht unbeträchtlichem Maße im Auslande Anerkennung und Besuch gefunden; eine lehrreiche Übersicht über die örtliche Herkunft der Studenten nach der heutigen geographischen Zugehörigkeit, wie sie auch der Herborner Matrikel beigegeben ist, bildet den Abschluß des zweiten Bandes. Die Ausgabe selbst ist vom philologischen Standpunkte aus ganz vorzüglich gestaltet worden. Der Herausgeber hat sich nicht mit dem Abdruck des vielfach fehlerhaften Matrikeltextes begnügt, sondern eine Anzahl von anderen authentischen Quellen, wie das Einnahmebuch des Rektors, die Depositionslisten, das Verzeichnis der medizinischen Doktoren, die Dissertationen usw. herangezogen und dadurch einen möglichst einwandfreien Text herstellen können. Die äußere Anordnung des Druckes ist dadurch recht übersichtlich geworden, daß die Familiennamen durch Sperrdruck sich abheben. Die Einschnitte werden durch die Rektorate gegeben, aber nicht mit besonderer Zählung innerhalb derselben, sondern indem die Gesamtzählung der Matrikel von Nr. 1—19623 durchläuft, wodurch jeder Immatrikulierte seine bestimmte Ordnungszahl erhält. Die Erläuterungen, welche in anderen Matrikelausgaben den Text begleiten, sind in der vorliegenden Ausgabe mit dem Register verknüpft aus praktischen Gründen, welcher der Herausgeber S. LIII auseinandersetzt. Dem Ref. erscheinen freilich die Vorteile, welche hierdurch erwachsen, zurückzustehen hinter denen des gebräuchlichen Verfahrens, welches das anderweitige Studium und die späteren Schicksale der gleichzeitig Immatrikulierten erkennen läßt. Immerhin ist das große Personenregister eine überaus dankenswerte Leistung und ermöglicht durch seine übersichtliche Anordnung ein rasches Nachschlagen. Eine Fülle von wichtigem Erläuterungsstoff ist in den Anmerkungen niedergelegt, so daß die Altdorfer Matrikel für die deutsche Gelehrten-geschichte des 17. und 18. Jahrh. ein notwendiges Nachschlagewerk werden wird. Personen- und Ortsregister sind getrennt, was in der späten Zeit, welche diese Matrikel umfaßt, und in der die Familiennamen so ziemlich feststehen, ja angängig ist. Das Ortsregister bietet neben der Lageangabe nur eine summarische Übersicht über die mit den einzelnen Orten zusammenhängenden Familiennamen. Auf die Bedeutung der abschließenden geographischen Übersicht nach Ländern und Provinzen wurde oben schon hingewiesen. Jedenfalls darf die Altdorfer Matrikelausgabe einen ehrenvollen Platz unter ihresgleichen beanspruchen.

Köln.

Herm. Keussen.

Wilhelm Koepf, Johann Arndt, eine Untersuchung über die Mystik im Luthertum. (13. Stück der neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, h. von N. Bonwetsch und R. Seeberg.) Berlin 1912, Troitzsch u. Sohn. XI. 313. M. 11,20.

Koepps letztes Interesse ist nicht historischer Art: Er will die Frage über den Wert der Mystik klären, die in der gegenwärtigen Religionsphilosophie und Theologie von steigendem Interesse ist. Das hat ihn zu Johann Arndt geführt, der erstmalig genuin lutherische und mystische Frömmigkeitselemente in wirksamer Weise miteinander verknüpft hat. Aber erst im letzten Abschnitte seines Buches wendet er sich der dogmatischen Frage zu, während weitaus der größere Teil rein historisch ist, und es ist anzuerkennen, daß der letztlich dogmatisch interessierte Verfasser die historische Objektivität gewahrt und auch sehr sorgfältige Kleinarbeit geleistet hat. Er schildert zunächst Arndts Leben und Hauptwerke, sein Ausgehen von der Orthodoxie, die erst leise, dann stärkere Aufnahme der Mystik, wozu ihn zuerst ethische Interessen veranlaßten, und die Kämpfe, die er dadurch schon früh zu bestehen hatte, die aber besonders stark seit 1620 ausbrachen und nur durch äußere Gründe, die Wirren des 30jährigen Krieges, verstummten. Grundlegend Neues war hier nicht zu bieten, wohl aber konnte gegenüber der jüngst erschienenen Arndtbiographie von Winter manches richtiger bestimmt werden, z. T. durch Benutzung bisher nicht ausgenutzter Briefe Arndts an seinen jungen Freund Johann Gerhard, den späteren berühmten Jenenser Dogmatiker. Charakteristisch für Koopp ist die starke Konzentration auf die Darstellung der Frömmigkeit, die ihm der Hauptgegenstand der Kirchengeschichtsschreibung ist. Der Referent kann dieser Anwendung der sogenannten religionsgeschichtlichen Prinzipien auch auf die Kirchengeschichte nur zustimmen. Mit besonderer Sorgfalt behandelt Koopp die Nachwirkungen Arndts auf die Folgezeit, die ihren Höhepunkt im Pietismus erreichten, aber auch in der Restauration des 19. Jahrhunderts wiederkehrten. Solche Überblicke sind immer sehr instruktiv, weil sich in der Stellung zu einer Größe der Vergangenheit sehr scharf der Geist der Zeiten spiegelt. Den Höhepunkt des Buches bildet die Analyse der Frömmigkeit Arndts in ihre verschiedenen Elemente, das lutherische und das mystische, das als das für Arndt übergeordnete erkannt wird, und ihre Übergänge. Gut werden die leisen Umbiegungen des lutherischen Elementes durch das mystische gezeigt. Im letzten Kapitel des Buches folgt dann die Wertung der Mystik, die ablehnend ausfällt, was uns hier als über das historische Gebiet hinausgehend nicht interessiert. Das Buch ist für die innere Geschichte des Protestantismus von beträchtlichem Werte.

Bern.

Heinrich Hoffmann.

Die Mutter der Könige von Preußen und England. Memoiren und Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover, herausgegeben von Robert Geerds. Ebenhausen-München und Leipzig 1913, Wilhelm Langewiesche-Brandt. (Schicksal und Abenteuer. Lebensdokumente vergangener Jahrhunderte.) Einheitspreis: Kartonierte M. 1,80. 447 S.

Zu tadeln ist an diesem auf weiteste Verbreitung zugeschnittenen, aber auch dem Fachmanne manches bietenden Buche nur dreierlei, und das ist rein äußerlich: der etwas marktschreierisch anmutende Obertitel „Die Mutter der Könige“, die Wahl eines nicht authentischen Stahlstichs zur Vorlage für das Titelbild und die Beigabe zweier Stammbäume, eines ungenügenden im Rahmen des Buches (auf S. 6) und eines ausführlichen außerhalb (auf einem losen Umschlage, den man wegwirft). Sonst aber ist alles tadellos. Ja, man darf dies Finden und

Durchschreiten einer goldenen Mittelstraße, die ebenso zum Herzen des voraussetzungslos an die Lektüre herantretenden Laien führt wie sie den suchenden Historiker befriedigt, direkt vorbildlich nennen. Geerds (inzwischen leider verstorben) bringt nicht nur die Memoiren und die Briefe der geistreichen und scharfzüngigen Herzogin und Kurfürstin Sophie, sondern auch den von ihm längst als echt erwiesenen Briefwechsel der Kurprinzeß Sophie Dorothee („von Ahlden“) mit dem Grafen Königsmarck († 1694) in flüssiger deutscher Übertragung, alles mit knappen, das Wesentliche hervorhebenden Erläuterungen. Weggelassen hat er — mit gutem Rechte — den grobgepefferten Brief an Liselotte vom 31. Oktober 1694 (s. die „Anekdoten vom französischen Hofe“, Straßburg 1789, oder meinen Neudruck: Annaberg i. Erzgeb. 1909); da alle andern Briefe der Tante an ihre Nichte verlorengegangen sind, würde er, zumal in deutscher Übersetzung, die kaum genießbar wäre, von dem Briefwechsel der beiden braven Fürstinnen ein ganz schiefes Bild vermitteln.

Bremen.

Helmolt.

C. Mettig, Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 2. Band. Die Europäisierung Rußlands im 18. Jahrhundert. (= Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von A. Brückner. Band II. Allgemeine Staatengeschichte, herausgegeben von K. Lamprecht. I. Abteilung. 29. Werk). Gotha 1913. XII und 506 S.

C. Mettig (der inzwischen leider verstorben ist) setzt mit diesem Bande das Werk A. Brückners fort, das 1896 erschien, und führt es bis zum Ende der Regierung Katharinas II. Brückner starb 1896. Die Redaktion der europäischen Staatengeschichte übertrug 1899 die Weiterführung Dr. A. von Hedenström, der 1902 die Arbeit aufgab. 1908 übernahm Mettig die Fortsetzung und legt sie nun in diesem Bande vor, der zugleich das Werk abschließt. Der Band ist fast ganz Mettigs Werk, da der Nachlaß Brückners nichts ergab und die Vorarbeit Hedenströms wenig nützte. Unzweifelhaft hat M. auf diese Fortsetzung sehr viel Fleiß verwendet. Trotzdem können wir nicht sagen, daß das Buch, so wie es vorliegt, befriedigt. Es ist immer mißlich, das Werk eines anderen fortzusetzen; das zeigt sich hier ganz besonders stark. Sicherlich hätte M. die Aufgabe anders angefaßt, wenn er ganz frei hätte arbeiten können. Er will vor allem Kulturgeschichte geben und behandelt daher nach einer knappen politischen Übersicht folgende Gebiete (auch in dieser Reihenfolge): Bildungswesen, Kirche, Administration, Arbeitsgebiete, Stände. Ich vermag in dieser Disposition irgendeinen Zusammenhang nicht zu erkennen. So erwünscht gerade kulturgeschichtliche Behandlung der russischen Geschichte ist, so wenig befriedigt heute diese Form der kulturgeschichtlichen Darstellung, die wir sonst im allgemeinen überwunden haben. M.s Werk ist noch ganz in jener älteren Weise gehalten, die glaubte, Kulturgeschichte zu geben, indem sie eine Masse Einzelmaterial zusammenhäufte, ohne zu versuchen, einen inneren Zusammenhang herzustellen, und ohne dafür einen Hintergrund zu geben, von dem aus allein dieses Material nützlich und brauchbar ist. So fürchte ich, wird das Buch wenigen wirklich nützen. M. arbeitet zumeist mit Darstellungen in deutscher Sprache. Daß er der Forschung auch sonst nicht sehr nahe steht, scheint seine Bemerkung im Vorwort anzudeuten, daß die Darstellungen der politischen Geschichte Rußlands im 18. Jahr-

hundert von Herrmann und Bernhardi durch die spätere Forschung nur unwesentliche Emendationen erfahren könnten. Nicht auf seine Rechnung kommt es wohl, daß sonderbarerweise das Werk mit diesem Bande zum Abschluß gebracht ist; wenn man das Thema der Europäisierung Rußlands behandeln will, so ist doch der Beginn der Regierungszeit des Kaisers Paul in keiner Weise ein Abschluß, sondern war es unbedingt nötig, die Reformen Alexanders II. mit herein zu ziehen. Wir bedauern somit, daß der auf dieses Werk verwendete Fleiß zweifellos nicht im Verhältnis zu dem steht, was das Buch für die Erkenntnis Rußlands nützen wird. Das hat man sich durch die ganze Anlage des Werkes von vornherein unmöglich gemacht.

Berlin. :

Hoetzsch.

Friedrich Lenz und Otto Unholtz, Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler. Festschrift zum 200jährigen Bestehen. Berlin, Georg Reimer, 1912. Buch- und Kupferdruck Georg Büxenstein & Co., Berlin. Buchschmuck von Lehmann-Ajax. XXIV, 355 u. 94 S. gr. 4°. Ladenpreis M. 25,—.

Zu einer kurzen hinweisenden Besprechung liegt uns die musterhaft ausgestattete, umfangreiche Festschrift des ältesten Berliner Bankhauses Schickler vor. Gegründet 1712 von den Kaufleuten Splittgerber und Daum, seit 1795 unter der Firma Gebrüder Schickler fortgeführt und seit 1910 mit dem Bankhaus Delbrück, Leo & Co. zu dem heutigen Delbrück, Schickler & Co. in Berlin verschmolzen, hat das Bankhaus besonders im ersten Jahrhundert seines Bestehens eine bedeutungsvolle Stellung als erstes Bankgeschäft am Berliner Markt im politisch-wirtschaftlichen Leben des emporsteigenden preußischen Staates eingenommen. Vor allem zu Friedrich dem Großen stand es in ernstesten Kriegszeiten wirtschaftlich beratend und unterstützend in engen Beziehungen. Als Dank des großen Königs für diese patriotische Betätigung erhielt das Bankhaus nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges des Königs großes, bisher noch unbekanntes Ölbildnis, welches als Titelbild reproduziert ist. Zur Wirtschaftsgeschichte der friderizianischen Zeit bildet somit die Veröffentlichung eine wertvolle Bereicherung der Literatur. Die Darstellung ist klar und übersichtlich und beruht auf sorgfältig ausgewähltem archivalischen Material. Ihre Anschaulichkeit wird durch vorzügliche Kupferdruckbilder aus der Geschichte des Hauses, durch Abdruck wichtiger Urkunden, einer Stammtafel der Geschäftsinhaber Splittgerber, Schickler, Berendes sowie ein gutes Personenregister ergänzt und gehoben. Buchdruck, Papier und Ausstattung sind mustergültig und dem festlichen Anlaß der Veröffentlichung angepaßt.

Dresden.

Gritzner.

Dr. Victor Löwe, Preußische Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven. 87. Bd.). Leipzig, S. Hirzel, 1913. XIV u. 499 S. M. 22,—.

Wie uns der Herausgeber erzählt, bestand schon lange die Absicht seitens der Leitung dieser Publikationen, das Werk Mörnerns, Kurbrandenburgs Staatsverträge, fortzusetzen; äußere Ursachen haben die Ausführung dieses Planes bis jetzt verhindert. Der vorliegende Band bringt vorläufig die Staatsverträge

des Königs Friedrich Wilhelm I., die noch bleibende Lücke von 1700—1713 soll später ausgefüllt werden. Der vornehmlich bis jetzt als Wallensteinforscher von Verdienst bekannte Herausgeber hat sich der ihm gestellten Aufgabe mit glücklichem Gelingen unterzogen. Er rechtfertigt in Kürze zunächst die Aufnahme verschiedener Stücke, die streng genommen nicht unter den Begriff Staatsverträge passen, in diese Sammlung: man wird ihm da recht geben können. Er druckt dann nach den vorhandenen Archivalien die Verträge Preußens in dem genannten Zeitraume ab, es sind 108 Stücke, gibt für sie die Drucke und die Literatur an und stellt den meisten eine knappe übersichtliche Einleitung voraus, in der er die Geschichte des betreffenden Vertrages kurz erzählt. Die aufgenommenen Stücke sind natürlich von sehr ungleichem Werte; die wichtigsten sind wohlbekannt; man wird sich aber freuen, sie in tadellosem Abdrucke beisammen zu finden, außerdem fallen dabei doch noch neue Schlaglichter auf Personen und Ereignisse. Der wenig bekannte Vertrag, mit dem die preußische koloniale Politik jener Tage ein Ende fand, der Verkauf der letzten afrikanischen Besitzungen an die niederländisch-westindische Kompagnie um 6000 Dukaten nebst „zwölf wohl gewachsenen Negern“ ist ebenso interessant, wie die kurze Antwort des preußischen Königs anno 1716 auf die Frage, ob er einen Vertrag in französischer und lateinischer Sprache oder nur in ersterer allein ausgefertigt haben wollte: „francosisch, ich verstehe die Pedantische Gott sey danck lateinische Sprache nit.“ In der Einleitung zu Nr. 89 soll es wohl statt 1729 heißen 1730?

Prag.

O. Weber.

Acta Borussiae. Behördenorganisation. Fünfter Band, erste Hälfte, Berlin 1910 M. 23.—; zweite Hälfte, Paul Parey, Berlin 1912. M. 26.—.

Die groß angelegte Aktenpublikation über das preußische Behördenwesen im 18. Jahrh. hat mit den beiden vorliegenden Bänden, welche Akten von 1730 bis 1735, bzw. von 1736—1740 enthalten, einen rüstigen Schritt nach vorwärts getan. Da die Publikation für die Epoche 1740—1756, wie in der Vorrede zum ersten der beiden Bände mitgeteilt wird, schon im November 1909 vorbereitet war, so dürfen wir hoffen, die Arbeit bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges in Bälde fertig vor uns zu haben.

Der Anlage des Werkes getreu, bieten auch die vorliegenden Bände ebenso reiches Material zur Geschichte der Behördenorganisation, der Verwaltung, des Beamtentums, des Ständewesens, wie vermöge der persönlichen Stellung Friedrich Wilhelms I. im Mittelpunkte der gesamten Regierung zur Charakteristik dieses Königs. Was schon von dem unmittelbar vorhergegangenen Bande über die allgemeine Natur des Aktenmaterials zu sagen war, gilt auch hier. Nach dem Abschluß der Reformperiode von 1718—1723 zeigen uns die Akten im wesentlichen das Bild der im Gange befindlichen Behördenorganisation, wobei es ganz naturgemäß an Bemühungen um Verbesserung, insbesondere durch Neueinteilung der Departements, z. T. auch an kleineren Neuorganisationen nicht fehlt. So seien die Reformbestrebungen, betreffend das Justizwesen, die allmähliche Entwicklung eines Departements der geistlichen Angelegenheiten, die Organisation einer Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen, die Vereinigung der Kriegskanzlei mit der des Generaldirektoriums,

die Einführung von Landräten in die Kammern, die Schlichtungen von Kompetenzkonflikten, die neuen Instruktionen für den Generalfiskal und für die Clevischen Steuerräte, die Verfügungen über das Sportelwesen u. dgl. m. hervorgehoben.

Aus der Affäre des Kronprinzen begegnen wir den überaus interessanten Akten über die Zuweisung desselben zur Küstriner Kammer, später zum Generaldirektorium, über die Heranziehung zu anderen wichtigen Staatsgeschäften. Wie den Berichten Manteuffels zu entnehmen ist, gibt der kranke König dem Kronprinzen Unterweisungen über die Kunst des Regierens. Von Akten, welche persönliche Verfügungen und Äußerungen des Königs enthalten, seien erwähnt: die Anordnung der Hinrichtung des Geheimen Kriegsrates v. Schlubhut und des Landrentmeisters Hesse wegen Kassendefektes, die Kabinettsordres über die Verwaltung der Provinz Preußen, über Beamtenziehung, der strenge Tadel der Pflichtvergessenheit des Generaldirektoriums, die spätere Anerkennung der Leistungen dieser Behörde, das Urteil im Hinblick auf die dienstliche Ausbildung eines jungen Beamten: „Oeconomie aestimiere ich mehr als die Juristerei“ u. v. a.

Ausführliche Register erleichtern die Benützung auch dieser Bände.

Wien.

Gustav Seidler.

Die Matrikel der Universität Rostock, herausgegeben von Adolph Hofmeister (†). V. Ostern 1789—30. Juni 1831, bearbeitet von Ernst Schäfer. Rostock, Stillersche Buchhandlung, 1912. M. 13.50.

Ad. Hofmeister hat die Vollendung der von ihm i. J. 1886 begonnenen Ausgabe der Matrikel der Universität Rostock nicht mehr erlebt. Ernst Schäfer, der ihm im Vorwort zu dem jetzt erschienenen V. (Schluß-)Bande einen liebevollen Nachruf widmet, hat ganz nach seinem Vorgange die Ausgabe der Matrikel zu Ende geführt. Daß diese beim Jahr 1831 Halt macht, liegt in dem Umstande begründet, daß seit dem Sommersemester 1831 die Studentenverzeichnisse gedruckt vorliegen. Einen breiten Raum nehmen in dem neuen Bande die annalistischen Aufzeichnungen ein, über deren Herkunft der Herausgeber im Vorwort die notwendige Auskunft gibt. Trotz der Aufhebung der unfruchtbaren Konkurrenzuniversität Bützow war übrigens in diesen Jahren die Frequenz von Rostock, abgesehen von dem vorübergehenden Aufschwung i. J. 1789, nicht erheblich; aus 42 Jahren werden nur 1980 Immatrikulationen berichtet. Wie das Vorwort angibt, hat der Herausgeber auch den Auftrag zur Bearbeitung des Registers erhalten, das für eine erfolgreiche Benützung der umfangreichen, über mehr als 4 Jahrhunderte sich erstreckenden Matrikel ganz unentbehrlich ist. Möge der Bearbeiter unter Beachtung der von anderen Editoren gemachten Erfahrungen die praktische Brauchbarkeit möglichst in den Vordergrund stellen!

Köln.

Herm. Keussen.

Raymond Guyot, Documents biographiques sur J.-F. Reubell (1747—1807).

Thèse complémentaire présentée à la Faculté des Lettres de l'Université de Paris. Paris, Berger-Levrault, éditeurs. 5 rue des Beaux-Arts. 184 S.

Der Elsässer Reubell spielte als Mitglied der Nationalversammlung, des Konvents und besonders des Direktoriums bekanntlich eine immerhin bedeutende Rolle. Er hätte also wohl eine eingehendere Biographie und Würdigung

verdient, als sie Guyot in den 13 Seiten des Précis chronologique seines Werkes (S. 13—25) gibt. Der Wert dieses Abschnittes besteht vor allem in einer genauen und, wie mir scheint, unbedingt zuverlässigen Feststellung aller Daten des Lebens und Wirkens dieses Mannes, was in dem Wirrsal der französischen Revolutionsgeschichte keine ganz leichte Sache war. Auf Einzelheiten hat sich der Verf. nicht eingelassen, auch nicht auf eine etwas genauere Darstellung der führenden Stellung, die Reubell in der auswärtigen Politik des Direktoriums 1795—1799 eingenommen hat, worin doch seine Bedeutung gipfelt. Schade, denn daß Guyot dazu imstande gewesen wäre, beweist die meines Erachtens treffliche Charakteristik, die in folgenden Sätzen der Einleitung (S. 2) enthalten ist: „Ce n'est pas, à coup sûr, un personnage de tout premier rang: il n'a eu, pour tenir une place importante dans la littérature historique de la Révolution ni les qualités tout à fait éminentes, ni les vices éclatants, ni la tragique destinée qui ont valu à d'autres d'échapper pour longtemps à l'oubli. Pourtant, ses capacités d'homme d'affaires, son caractère brusque, mais sincère, une volonté opiniâtre, une tournure d'esprit assez originale, un langage parfois mordant et ironique, le distinguent encore de la plupart des hommes politiques, parfois assez médiocres qui du 9 thermidor au 18 brumaire ont dirigé les affaires de la France. Napoléon lui dit un jour que dans le Directoire il était le seul à sa place.“

Im übrigen verweist uns der Verf. auf sein gleichzeitig erscheinendes größeres Werk über die Diplomatie des Direktoriums, wovon diese Broschüre nur eine Nebenarbeit ist. Den größten Teil des Buches nimmt eine überaus umfangreiche Sammlung von Quellen (zeitgenössischen und späteren Schriften, Einzelartikeln und Aktenstücken) zur Geschichte Reubells ein, die, in sieben Kapitel gegliedert und in Regestenform dargeboten, für die Benutzung sehr bequem ist. Auch eine „Ikonographie“ dieses republikanischen Heiligen fehlt nicht.

Das Buch ist Andreas Waltz, dem Bibliothekar von Kolmar, der Vaterstadt Reubells, gewidmet. Mit dieser Widmung verbindet der Verf. (S. 9) seinen Dank an jene „fidélité inébranlable aux souvenirs du passé, qui réunit si vite et si puissamment, entre Rhin et Vosges, les hommes de toutes les professions, de tous les âges et de toutes les croyances.“

Mainz-Gonsenheim.

Christian Waas.

H.-A. Goetz-Bernstein, La diplomatie de la Gironde. Jacques-Pierre Brissot. Paris, Librairie Hachette, 1912. XX u. 450 S. 8°.

Eine wertvolle Bereicherung der historischen Literatur! Auf Grund umfassender Heranziehung von zahlreichen gedruckten und ungedruckten Quellen — unter letzteren finden sich besonders ausgiebig benutzt die hoffentlich endgültig wieder zu Ehren gekommenen Berichte des preußischen Gesandten Goltz — hat es G.-B. verstanden, über manche Einzelzüge der girondistischen Politik und speziell der Brissots neues Licht zu verbreiten. Völlig überzeugend weist er u. a. auf die bedenklichen Widersprüche in Brissots auswärtiger Dilettantenpolitik hin; er predigt z. B. „Krieg den Königen“, verrennt sich aber im selben Augenblick in den absurden Gedanken des Bündnisses mit den Königen von Preußen und England, um auch diese Fürsten doch alsbald wieder mit den Folgen der Revolution zu bedrohen. Wie man sieht, führt das

neue eingehendere Studium der Brissotschen Politik in diesem Falle zu einer neuen Verurteilung; so aber ist es überall oder fast überall; an unserem bisherigen Gesamturteil über die „Diplomatie der Gironde“ ändert die Arbeit nichts. In der kräftigen Zusammenfassung seiner Resultate schreibt der Verf. mit Recht: „Weder als Diplomaten, noch als Parteiführer entfalteten sie die notwendige Energie, Geschicklichkeit, Feinheit und Kaltblütigkeit.“ „Nervöse Politiker, die sie waren, schreckten sie vor den logischen Konsequenzen ihres eigenen Verhaltens zurück und verstanden nur zu zerstören, was sie geschworen hatten, zu verteidigen. Immer auf dem Posten, Hiebe nach rechts auszuteilen, hatten sie nicht Kraft genug, die von links zu parieren.“ — Im einzelnen sei noch bemerkt, daß G.-B. es erfreulicherweise gar nicht mehr für nötig hält, die bewußt kriegerische Haltung der Gironde zu beweisen und daß er umgekehrt beim Kaiser friedliche Absichten annimmt.

Bei weitem nicht in allem wird man geneigt sein, dem Verf. zu folgen. Er läßt z. B. in Brissot das unzweifelhaft vorhandene idealistische Element allzu sehr hervortreten und betont nicht stark genug seinen wilden Ehrgeiz und mancherlei, was mit der etwas dunklen Vergangenheit des Journalisten zusammenhängt, der unzweifelhaft zu der, gelinde ausgedrückt, gemischten Umgebung des Herzogs von Orléans gehört hat. Brissot versuchte bekanntlich, Ludwig XVI. zu retten (indem er „zum ersten Male als Politiker redend“, wie G.-B. bitter sagt, ganz mit Recht darauf hinwies, daß die Hinrichtung des Königs die auswärtige Stellung Frankreichs sehr bedeutend verschlechtern würde). Der Verf. meint, er habe so gehandelt, „um seinen Edelmut zu beweisen und der Stimme des Herzens zu folgen, bewegt durch das tragische Unglück Ludwigs XVI.“. Ohne nun diesen Edelmut völlig wegleugnen zu wollen, meinen wir doch, daß für die Haltung Brissots der Eigennutz, der Gedanke an die eigene Rettung maßgebender war. Ist es doch allgemein anerkannt, daß die Hinrichtung des Königs auch der Gironde den Todesstoß versetzen sollte und versetzt hat.

G.-B. schreibt gut und vor allem lebendig, freilich ist er gelegentlich auch breit und sagt wohl allzuoft Dinge, die schon früher ausgesprochen worden waren. Diese Nachteile hat sein Buch mit sehr zahlreichen anderen der im allgemeinen so prächtigen französischen Thèses gemein. Möge uns Deutsche diese Tatsache trösten, wenn wir sonst mit berechtigtem Neid den Vergleich zwischen dem Durchschnitt französischer und deutscher Doktorarbeiten ziehen.

Tübingen.

Wahl.

Hellmuth von Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. 7. Auflage. Eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Gustav Hirschfeld. Mit einem Bildnis des Verfassers aus dem Jahre 1851, elf Abbildungen, drei Karten und Plänen und einer Übersichtskarte. E. S. Mittler und Sohn. Berlin 1911. M. 10.—.

In 7. Auflage sind Moltkes Briefe aus der Türkei veröffentlicht worden. Der Zeitpunkt ist jedenfalls gut gewählt, denn das Interesse für die Türkei ist gerade jetzt in Deutschland recht rege. Türkische Offiziere weilen zu ihrer Ausbildung in unserem Vaterlande, deutsche Instruktoren wirken in der Armee des Großsultans und wiederum ist unter der Reihe der preußischen General-Feldmarschälle einer, von der Goltz, der, wie einst Moltke, jahrelang als Reformator

des türkischen Heeres gewaltet hat. Die jungtürkische Bewegung hat das Interesse neu angeregt, und nach dem Erscheinen des Buches ist der tripolitanische Krieg ausgebrochen, dem der Balkankrieg folgte. So kommen viele Umstände zusammen, die es rechtfertigen, gerade jetzt die Lektüre dieses Buches warm zu empfehlen. Der große Stratege hat schon in jenen Jahren sich als ein aufmerksamer Beobachter und guter Schilderer erwiesen. Wenn wir hören, wie ihn der Sultan empfängt, der auf einem Divan sitzend mit einem Blicke Konstantinopel, das Meer, die gegenüber liegenden asiatischen Berge, sowie die Flotte überschauen kann, oder wenn wir erfahren, wie derselbe Herrscher dem Exerzieren eines Rediff-Bataillons zusieht, wie er Moslems, Griechen, Armenier und Juden empfängt, sie ermahnt, ihm treu zu dienen und ihnen dafür eine gerechte Regierung zusichert, wie er den Hospodaren Ghika und Stourdza Audienz gewährt, immer werden wir mit Interesse Einblick in das Leben des großherrlichen Hofes nehmen. Auch ein trockener Humor fehlt nicht. Wenn Moltke berichtet, wie der Sultan den beiden Hospodaren die Gnade erweist, ihnen 10 000 Dukaten abzunehmen, wenn er die kalte Nacht im Mai 1837 damit erklärt, daß die Türken, als sie das Land eroberten und die christlichen Heiligen entthronten, vergessen hätten, Mamertus und Pankratius zu vertreiben, oder wenn er erzählt, wie ein älthlicher Gentleman ihn wegen seiner Verdienste um die Türkei lobt und er hinterher erfährt, daß dieser würdige Herr der Hofnarr ist, überall finden wir jene kurze humoristische Ausdrucksweise, die Moltke auch als siebenzigjähriger ruhmgekrönter Feldherr noch liebte.

Wie anziehend versteht er ferner die landschaftliche Schönheit einer Gegend zu schildern, zum Beispiel die Bulgariens in dem Briefe aus Tirnowa vom 19. Mai 1837, oder die der Stadt Orfa, wo er im April 1838 weilte, der Stadt, die mit ihren „Obst- und Weidenbäumen eine Oase zwischen der Sand- und der Steinwüste“ bildet. Das große topographische Interesse, das Moltke hatte, tritt überall hervor. Als ihn seine militärischen Pflichten nach der asiatischen Türkei führten und er nach Orten kam, die noch nie der Fuß eines Deutschen betreten, gewinnen seine Schilderungen fast noch mehr an Interesse. Wohl liegen die Kämpfe, die damals sich abspielten, uns heute fern, aber gerade deshalb sollte der Historiker suchen, sie kennen zu lernen. Sie bilden ja doch auch ein Glied in der Entwicklung, die zuerst zum Verlust Ägyptens, jetzt zu dem von Tripolis und großer Teile der europäischen Türkei führte.

So sei die Lektüre dieser Briefe allen Verehrern des großen Strategen warm empfohlen.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Am 16. und 17. Mai 1914 fand in Naumburg die 40. Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** statt. Dem Bericht entnehmen wir, daß mit der Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive begonnen worden ist und schon eine gedruckte Denkschrift vom Staatsarchivar Dr. Möllenberg über den Kreis Neuhaldensleben vorliegt. Die Archivverzeichnisse für die einzelnen Kreise werden heftweise erscheinen und später in Bänden zusammengefaßt. Von den Geschichtsquellen gelangt Bd. 5 der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises (Liebenwerda und Elsterwerda, bearb. von Pallas) zur Ausgabe, beschlossen

wird die Herausgabe eines Urkundenbuches zur Geschichte der Universität Wittenberg „Wittenberger Denkmäler“ (Friedensburg in Magdeburg) und die Veröffentlichung der ältesten Inschriften in Erfurt bis zum Dreißigjährigen Kriege. Von der beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler sind die Kreise Wolmirstedt und Wanzleben (Bergner) und Grafenschaft Wernigerode (Bergner und Jacobs) erschienen. Die übrigen Arbeiten sind in gutem Fortgang. In Aussicht genommen werden auch für das Herzogtum Anhalt Beschreibungen der Bau- und Kunstdenkmäler (Brinkmann).

Die 40. ordentliche Plenarversammlung der *Monumenta Germaniae historica* fand vom 20. bis 22. April in Berlin statt. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahr folgende Bände erschienen sind: *Scriptores rerum Merovingicarum. tom VI (Passiones vitaeque sanctorum, ed. B. Krusch et W. Levison)*; *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. tom. V, 3 et VI, 1 (ed. J. Schwalm)*; *Necrologia Germaniae. tom. V (Dioecesis Pataviensis pars II; Austria inferior, ed. A. F. Fuchs)*; *Auctores antiquissimi. tom. XV, 1 (Aldhelmi opera, ed. R. Ehwald)*; *Neues Archiv Bd. 38, 2. 3., 39, 1.* In Druck befinden sich neun Quartbände und drei Oktavbände. Die Arbeiten sind meist in gutem Fortgang.

Ernennungen und Beförderungen. Akademien: Die Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannte Prof. Dr. Otto Hintze (Geschichte), Prof. Dr. Max Sering (Staatswissenschaften) und Prof. Dr. Adolf Goldschmidt (Kunstgeschichte) in Berlin zu ordentlichen Mitgliedern der philologisch-historischen Klasse.

Universitäten und Technische Hochschulen: Der o. Prof. der Kunstgeschichte Dr. Ernst Heidrich in Basel ist nach Straßburg, der o. Prof. der alten Geschichte Dr. Walter Otto in Greifswald als Nachfolger für Klebs, der in den Ruhestand tritt, nach Marburg, der o. Prof. der Geschichte Dr. Felix Rachfahl in Kiel nach Freiburg i. Br., der o. Prof. der systematischen Theologie Dr. Ernst Troeltsch in Heidelberg als Ordinarius für Religionswissenschaft in die Philosophische Fakultät von Berlin und der ao. Prof. für neuere Geschichte Dr. Curt Kaer in Graz als Ordinarius für allgemeine Geschichte nach Czernowitz berufen.

Der o. Prof. der Religionsgeschichte Dr. Lars Olof Jonathan Söderblom in Leipzig wurde als Erzbischof und Prokanzler der Universität Upsala berufen.

Der ao. Prof. der Geschichte Dr. Karl Stählin in Heidelberg wurde als Ordinarius der neuen Geschichte nach Straßburg, der Privatdozent Prof. Fritz Kern in Kiel als o. Prof. der mittleren Geschichte nach Frankfurt a. M., der Privatdozent Dr. Hans Windisch in Leipzig als o. Prof. der Theologie nach Leiden, der Privatdozent Dr. E. Meister in Leipzig als ao. Prof. für Rechtsgeschichte und deutsches Recht nach Basel und der Oberlehrer Dr. Preuß in Leipzig als ao. Prof. der Kirchengeschichte nach Erlangen berufen.

Der Assistent am Institut für osteuropäische Geschichte in Berlin Dr. Salomon wurde als Professor für Geschichte und Kultur Rußlands nach Hamburg berufen.

Zu ao. Prof. wurden ernannt die Privatdozenten Dr. Hermann Wätjen (Geschichte) in Heidelberg und Dr. Alfred Mers (Geographie) in Berlin.

Es habilitierten sich: Dr. F. W. Wolters (Geschichte) in Berlin, Dr. Francis Smith (Geschichte einschließlich alter Geschichte) in Leipzig, Dr. P. Frankl (Kunstgeschichte) in München, Rudolf Hapke (Handelsgeschichte) in Berlin und D. Jos. Löhr (kathol. Kirchenrecht) in Breslau.

Archive: Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. A. Rubel in Metz wurde zum Direktor des Bezirksarchivs für Lothringen ernannt.

Todesfälle. Am 20. April starb im Alter von 65 Jahren der o. Honorarprofessor der Rechtsgeschichte in Berlin und Mitglied der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica Geh. Justizrat Dr. Karl Zeumer. Wir behalten uns eine ausführliche Würdigung der Persönlichkeit des Verstorbenen noch vor.

Am 5. Juni starb im Alter von 70 Jahren der o. Professor des deutschen bürgerlichen und sächsischen Rechts Geh. Hofrat Dr. Emil Strohal in Leipzig.

Am 18. Juni starb im 72. Lebensjahre der Geheime Kirchenrat o. Professor emer. der Theologie in Leipzig D. Georg Rietschel.

Kürzlich starb im Alter von 74 Jahren Dr. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar zu Luzern. Der Verstorbene war ein tätiger Forscher auf dem Gebiet der Kultur- und Kriegsgeschichte namentlich seiner engeren Heimat. Er hat eine große Reihe von Studien und Untersuchungen meist in Zeitschriften veröffentlicht, so eine Geschichte der Ritter von Baldegg (1866), der Freiherrn von Attinghausen (1865), über Bischof Johann von Gurk (1874), Das alte Luzern (1882), Die Schlacht bei Sempach (1886), Das Gasthaus- und Wirtshausleben der Schweiz in älterer Zeit (1891) und die Geschichte der Fischerei in der Schweiz (1897). Auch behandelte er in dem Werk von Wilhelm Lübke „Die Denkmäler des Hauses Habsburg in der Schweiz“ das Kloster Königsfelden.

Kritik und Polemik.

„Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der deutschen Universität in Prag über den Angriff Prof. Dr. Max Webers gegen Prof. Dr. Paul Sander“ Prag 1914, 82 S. Im Selbstverlag der Fakultät.

Diese Broschüre ist dadurch veranlaßt worden, daß Prof. Sander, der ein Buch von Arthur Sals, „Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit“ in der Deutschen Literaturzeitung abfällig kritisiert hat (1913 Sp. 2675 ff.), deshalb von Max Weber im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Bd. 38 S. 589 ff.) auf das schärfste angegriffen wurde. Sander wird, wie es in der Fakultätschrift heißt, als literarischer Ehrabschneider, Denunziant, Plagiatschnüffler, subalterner Arbeiter usw. hingestellt, den ein anständiger Mensch nicht als seinesgleichen anerkennen könne. Da einem Mitglied der Fakultät die wissenschaftliche und sogar die bürgerliche Ehre abgesprochen wurde, so stand nach der Erklärung der Broschüre das Professorenkollegium vor der Alternative, entweder eine reinliche Scheidung zwischen sich und einem unwürdigen Mitglied vorzunehmen oder die auf ihre Richtigkeit nachgeprüften Angriffe zurückzuweisen. Die Fakultät hat ein Fakultätsmitglied

zum Berichterstatter bestellt, der mit der größten Gewissenhaftigkeit sich der ins Kleine und Kleinliche gehenden Arbeit unterzogen hat und dessen Bericht von der Fakultät veröffentlicht wird. Der schwer mißhandelte Prof. Sander erhält vom Berichterstatter und von der Fakultät eine volle Ehren- und Vertrauenserklärung. „Bedenkt man“, so schließen die Ausführungen des Berichterstatters, „in welcher leichtfertiger Weise sich Weber in seinem Artikel als Organ der literarischen Sittenpolizei betätigt, mit welcher Kühnheit er die Reinheit der Gesinnungen eines, wie es scheint, ihm völlig unbekanntem Gelehrten verdächtigt, so wirkt die Abrechnung, mit der er seinen Artikel schließt, geradezu wie eine Selbstverspottung . . . Die Untersuchung, ob Webers Beschuldigungen zutreffen, gestaltet sich unwillkürlich zu einer Anklage gegen den Angreifer selbst.“

Die Fakultätschrift wird ihre beabsichtigte Wirkung im Einzelfalle zweifellos ausüben. Mag sein, daß viele der Einwürfe Sanders gegen Salz sich auf Kleinigkeiten beziehen. Jedenfalls ist die Behauptung Webers, daß „sich die absolute, bei jeder Nachprüfung sofort erkennbare Unwahrheit seiner (Sanders) sämtlichen höchst widerwärtigen Denunziationen“ ergebe, geradezu ungeheuerlich. Die Ausführungen der Prager Broschüre, die zu einem schlechthin entgegengesetzten Ergebnis gelangen, sind absolut zwingend und überzeugend.

Der Prager Schrift wäre eine allgemeinere über den Fall Sander-Salz-Weber hinausreichende Wirksamkeit lebhaft zu wünschen. Denn unsere wissenschaftliche Kritik und die wissenschaftliche Polemik zeigen mitunter eine Verwilderung und eine Selbstentäußerung der Gewissenhaftigkeit, die tief zu beklagen ist. Gewiß ist kritische Schärfe nötig: Liederlichkeit und Irrtum sollen als solche charakterisiert werden, gesunde Polemik ist erwünscht, eine klare und bestimmte Hervorhebung dessen, was die Ansichten trennt, für den Fortgang der Forschung geradezu unerlässlich. Aber all das muß sich auf dem Boden des Sachlichen bewegen, darf nicht in das Persönliche hinübergreifen und darf vollends nicht die moralische Persönlichkeit des Andersmeinenden berühren. Wir wissen, daß das leider nicht immer der Fall ist. Wandel tut not. Wohl vermögen kritische Brutalitäten dauernd wissenschaftliche Verdienste nicht zu schmälern, wohl kann die Gewaltherrschaft eines Kritikers oder eines Kritikerkreises, die durch die begreifliche Scheu vieler Gelehrten, sich in ein Gezänk einzulassen, leicht begünstigt wird, niemals von langer Dauer sein, wohl bricht die ganze Herrlichkeit eines Kritikertyrannen zusammen, wenn das Gift seiner Feder nicht mehr gefürchtet wird. Der Schaden indessen, den die wissenschaftliche Arbeit erleidet, ist immerhin beträchtlich. Mehr als bisher soll es Aufgabe der wissenschaftlichen Zeitschriften sein, hier führend und zurückweisend zu wirken und durch Wahrung des literarischen Anstandes und der Gerechtigkeit den Wissenschaften zu dienen.

G. S.

Iselins Geschichtsphilosophie.

Von

Paul Hagenbring (†).

Literatur.

- Isaac Iselin: Vermischte Schriften, 2 Bde. Zürich 1770.
 Ders.: Träume eines Menschenfreundes, 2 Bde. Basel 1776.
 Ders.: Über die Geschichte der Menschheit¹, 2 Bde. Basel 1779.
 Allgem. Deutsche Biographie, 1886. Bd. 23, S. 772—776 (Bernoulli).
 J. Baechtold: Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. S. 675.
 Frauenfeld 1892.
 Eisler: Wörterbuch der philos. Begriffe, II. Aufl., 2. Bd., S. 391f. Berlin 1904.
 Ersch u. Grubers Encyclopaedie: II, Bd. 24, S. 336f. (Escher.)
 K. Goedeke: Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den
 Quellen. 2. Aufl. 1891. IV. Bd., 1. Abtlg., S. 155 ff.
 H. Hettner: Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jh. 3. Aufl. 1879.
 II. Buch, S. 315/16, S. 370 f., S. 402—404; III. Buch, 1. Abtlg., S. 69.
 J. Keller: Goethe im Kreise Is. Iselins, mitgeteilt von J. Keller. Goethe-
 Jb. 1885. Bd. VI, S. 84—94.
 P. Menzer: Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte.
 S. 245—251. Berlin 1911.
 A. v. Miaskowski: I. Iselin, Ein Beitrag zur Geschichte der volkswirtschaft-
 lichen, sozialen und politischen Bestrebungen der Schweizer im 18. Jh.
 (in den „Baseler Beiträgen für vaterl. Geschichte“). Bd. X. Basel 1875.
 K. Morell: Geschichte der Helvetischen Gesellschaft. Winterthur 1863.
 Mörikofer: Die schweizerische Literatur des 18. Jh. S. 311ff.
 C. Wieland: Dem Andenken I. Iselins. Zur Feier der Enthüllung seines
 Denkmals. (1891.)
 W. Windelband: Die Geschichte der neueren Philosophie in ihren allgem.
 Zusammenhängen. 4. Aufl. Bd. I. S. 601, Leipzig 1907.
 Ders.: Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 4. Aufl. S. 441. Tübingen 1907.

¹ Dieses Werk Iselins erschien zuerst 1764 als „Philosophische Mutmaßungen über die Geschichte der Menschheit“ in zwei Bänden. Die erweiterte Bearbeitung der zweiten Auflage von 1768 trug den Titel: „Über die Geschichte der Menschheit“ und erschien in Zürich. Die dritte Auflage scheint ein unveränderter Abdruck der zweiten gewesen zu sein. Wir benutzten als die letzte, von Iselin selbst redigierte Ausgabe die vierte, verbesserte und vermehrte Auflage von 1779, in der die letztwillige Anschauung des Philosophen mit Recht zu vermuten ist. Eine fünfte Auflage erschien 1786, vier Jahre nach Iselins Tode.

Die Anregung zu Isaak Iselins geschichtsphilosophischem Hauptwerk „Über die Geschichte der Menschheit“ gaben zwei verschiedene Motive.

Der Verfasser hatte sich bereits mit geschichtsphilosophischen Gedanken beschäftigt, als ihn Rousseaus Verherrlichung des Naturmenschen¹ veranlaßte, ein Veto gegen diese im Sinne der Aufklärung revolutionären Gedanken einzulegen. Seine Gedanken an eine Entgegnung erfuhren jedoch eine weitere Vertiefung und einen zweiten Richtungspunkt durch ein Schreiben Homes an die „Menschenfreundliche Gesellschaft in der Schweiz“ (vom 10. Mai 1763), deren Mitglied Iselin war, indem jener bei der Besprechung der staatsphilosophischen Gedanken Montesquieus im Gegensatz zu dem im „Esprit des lois“ enthaltenen Grundgedanken betonte, „daß die menschliche Natur selbst einen größeren Einfluß in die Einführung von Gesetzen und von Gewohnheiten habe, als alle anderen Ursachen, welche Montesquieu anführt“. Damit war die leitende Idee der Arbeit Iselins bestimmt; sie verkörperte sich in der Aufgabe, die Entwicklung des Menschen von der äußersten Einfalt zu einem immer höheren Grade von Licht und Wohlstand aufzuzeigen und philosophisch zu begründen. Obgleich der Verfasser behauptet, daß er ohne eine vorgefaßte Meinung und nach durchaus induktiver Darstellung verfahren werde, konnte er sich doch nicht von der im Gegensatz zu Rousseau gefaßten Voraussetzung emanzipieren, daß die Vollkommenheit des Menschen nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft zu suchen sei, und daß die hauptsächlichsten Faktoren der Entwicklung in der Natur des Menschen selbst begründet seien. Iselin mußte also notwendig eine psychologische Betrachtung der Schilderung des historischen Verlaufs voraufgehen lassen und ständig den durch seine Psychologie gewonnenen Standpunkt im Auge behalten. Insonderheit ließ er jedoch der historischen Darstellung die Erleuchtung durch die Philosophie zuteil werden, so daß sich aus einer Vereinigung beider Betrachtungsweisen folgende vier Grundfragen ergaben:

1. Wie verhält sich der Mensch in der Erscheinung zu dem Begriffe des Menschen?
2. Wo finden wir den wahren Menschen?
3. Erfüllt der Mensch seine Bestimmung?
4. Ist der Mensch zur Glückseligkeit reif?

¹ In dem „Discours sur les sciences et les arts“ (1750).

Von der Beantwortung dieser Probleme versprach er sich nicht nur einen wissenschaftlichen, sondern auch einen ethischen Wert, da sie „natürlicherweise zu den großen Grundsätzen führen muß, nach welchen in bessern Zeiten glücklichere Völker sich einen vollkommeneren Wohlstand versprechen können“. Damit aber gewinnen wir einen Einblick in den Plan der Gottheit mit dem Menschen, denn die Geschichte des menschlichen Geschlechtes wird von einem weisen Schöpfer in ihrem Verlaufe vorausbestimmt.

Die im Sinne Leibnizens und Wolffs dargestellte Psychologie enthält folgende Grundgedanken:

Alle Lebensfunktionen des Individuums beruhen auf dem Zusammenwirken des „organischen Leibes“ und der „vernünftigen Seele“, und zwar ist die Organisation der Seele völlig von der des Leibes abhängig. Dieses Abhängigkeitsverhältnis der Seele dehnt sich jedoch auch auf alle übrigen Dinge der Umgebung aus.

Die Grundlage und das Bewegende aller Seelenkräfte ist eine „innerliche Empfindung, das Bewußtsein seiner selbst“, das als ein Bedürfnis auftritt.

Begierden, Vorstellungen und Gedanken sind nur Modifikationen der Empfindung jenes innerlichen Gefühls. Die Empfindungen gliedern sich in angenehme und unangenehme, d. h. Lust- und Unlustgefühle; beide können sinnlicher und vernünftiger Natur sein. Neigungen und Abneigungen, die Folgen der Lust- oder Unlustgefühle, sind in ihrer Stärke abhängig von den Trieben, den Leidenschaften und dem Willen. Unter den Trieben als der Grundlage des sittlichen Charakters versteht man „einförmige und immer gleich mächtige Neigungen der Seele“, die in der Mischung ursprünglich dunkler Gefühle begründet sind.

Außer den eben besprochenen sinnlichen Empfindungen und Gefühlen beherrscht den Menschen das „sittliche Gefühl“ in solcher natürlichen Stärke, daß es die Besseren unter den Menschen auch ohne verstandesgemäße Erkenntnis des Guten zu rühren vermag.

Naturgemäß richtet sich die Tätigkeit der Sinne auf die Umwelt und erzeugt die Erfahrung; das „sinnliche Urteil“ ist der Abschluß dieses Prozesses, das Höchste, das die niederen Seelenvermögen zu leisten imstande sind. Zu den höheren Seelenvermögen rechnet Iselin Verstand, Vernunft und Weisheit; sie beruhen auf der Fähigkeit des Menschen, zu denken, d. h. sich Vorstellungen von außen her zu

erwerben und in sich selbst solche zu bilden.¹ Daher sind „Gedanken die einzige Nahrung der menschlichen Seele“, und erst der Verstand vermag in die Verwirrung der Vorstellungen Licht und Deutlichkeit zu bringen und den Menschen zur Fähigkeit des vernünftigen Urteils und endlich zur Vernunft selbst zu erheben.

Die Anwendung des Scharfsinnes und des „gesunden Verstandes“, bon sens, mens sana, erzeugt die Bildung allgemeiner Begriffe; endlich verleiht der Wille dem Menschen die Fähigkeit „in seinen Entschlüssen der Stimme der Vernunft zu folgen“. Je mehr er dies tut, um so wichtiger und geordneter wird das Ganze seiner Einsichten, um so stärker wird sein „Geist“ sein. „Wir können uns also die Seele wie ein Wesen vorstellen, in welchem auf einem dunklen Grunde hin und her lichte Stellen hervorschimmern“, deren Anzahl und Harmonie die „Schönheit“ des Geistes und das Maß der Fähigkeit zur Charakterbildung bestimmen.²

Wie die Aufnahme der Vorstellungen und die Ordnung der Begriffe in der Hauptsache durch die männliche Kraft des Willens bedingt wird, so hängt die Aufnahme von Schönheiten und Vollkommenheiten von der „Reizbarkeit der Seele“ ab.

Sobald der Mensch in die Welt eintritt, beherrscht ihn fast ausschließlich der Trieb zur Selbsterhaltung. Indessen würden alle Eigenschaften der Seele, selbst der Verstand nicht, der menschlichen Entwicklung Plan und Ziel zu geben vermögen, wenn nicht der Schöpfer in jeden Menschen den Trieb nach einer immer höheren Vollkommenheit als eine immer gleiche, „natürliche Empfindung“ gelegt hätte, deren Wesen auf der Erzeugung von Lustgefühlen, hervorgerufen durch die Beförderung und jeweilige Beschleunigung der Seelentätigkeit, beruht.³

Die Seelenkräfte, deren Wesen wir soeben beschrieben haben und deren Gesamtheit das Bild der menschlichen Seele ausmacht, äußern sich nun nacheinander im Verlaufe der Entwicklung des Individuums in charakteristischer Weise.

¹ Vgl. Wolff, Psychol. emp. § 20: „Ens quod in nobis sibi sui et aliarum rerum conscium est, anima dicitur“.

² Die Beziehung dieser Anschauung zu der Monadologie Leibnizens liegt klar zutage.

³ Diese Anschauung Iselins von der Entwicklung der menschlichen Seelenkräfte entspricht dem Harmoniegedanken des 18. Jahrhunderts und hängt mit Iselins Weltanschauung aufs innigste zusammen, nach der Gott der ewige Urquell von Ordnung, Harmonie und Ebenmaß ist und auch den Menschen zur Vollkommenheit bestimmt hat.

Das Kind wird beherrscht durch die erste Äußerung der sinnlichen Vermögen und körperlichen Bedürfnisse; dunkle Empfindungen und Gefühle, Triebe und Begierden erfüllen die Seele; aus den ungeübten Sinnen einer unerfahrenen Seele entstehen „falsche und verworrene Vorstellungen“, die das Individuum in einen Zustand der Unordnung und Verwirrung stürzen, der „billig die Wildheit des einzelnen Menschen“ genannt werden kann.

Im Verlaufe des Kindesalters wachsen und stärken sich insonderheit die sinnlichen Vermögen und versuchen die Tätigkeit des erwachenden Verstandes zu unterdrücken. Die Einbildungskraft beschleunigt die Tätigkeit der Sinne und erhöht alle angenehmen Empfindungen, allerdings nicht ohne sie zu verwirren und eine harmonische Entwicklung der Seele zu gefährden. In der Tat wird das „größere Kind“ bald mehr und mehr von Unordnung und Ausgelassenheit erfaßt; Leidenschaften, unter denen Iselin zur Gewohnheit gewordene Gemütsbewegungen der Seele versteht, „ein Gemisch ausschweifender Begierden“, bemächtigen sich der Seele, lang ehe das Urteil die Vernunft, und der gesunde Verstand sie zu einer wahren Tugend reif, und zu einer gründlichen Glückseligkeit geschickt machen“. Die Jugend ist deshalb nicht „das Lebensalter der wahren Glückseligkeit und des reinen Vergnügens“.

Viele Menschen bleiben, wie die Erfahrung lehrt, auf diesem Punkte der Entwicklung stehen; doch selbst wenn sie ihrer Anlage nach zu den bedeutenden Geistern gehören, zu den Helden und Genies, ist ihr seelischer Zustand zu verurteilen, solange sie sich allein von großen Trieben und Leidenschaften beherrschen lassen und der Verstand nicht ihre genialen Anlagen durchdringt. Zwar vermag sich der Mensch durch Vereinigung des Witzes¹ und der Einbildungskraft zum „schönen Geist“ zu erheben, doch würde die große Masse der Individuen in diesem Lebensalter, dessen großes Gesetz die Einbildung ist, unzweifelhaft der Zügellosigkeit und Verwilderung anheimfallen, wenn sich nicht die Vernunft zur Führerin des Mannesalters erhebe; sie weist die Sinnlichkeit und Einbildung in ihre Schranken, „belebt und ordnet das Ganze der menschlichen Gefühle“, und sie gibt ihm durch eine erhabene Harmonie die Würde und die Vollkommenheit, durch

¹ Unter „Witz“ versteht Iselin das Vermögen der Seele, das nach Maßgabe ihrer Empfindlichkeit und Reizbarkeit „diejenigen Merkmale und Beziehungen der Dinge, die ihr vorzüglich schön, gefällig oder sonderbar vorkommen“, ergreift.

welche allein es „wahrhaft schätzbar werden kann“. Daher gebietet über den vollkommenen Menschen nur die Vernunft.

So wird der Mensch durch ein dreifaches Gesetz beherrscht: „Die Sinne beleben die sanften Bewegungen der Triebe und Begierden. Die Einbildung entflammt das heftige Feuer der Gemütsbewegungen und der Leidenschaft. Die Vernunft beleuchtet die ruhigen Entschlüsse des Willens.“ Die Herrschaft einer dieser drei Seelenkräfte macht das Wesentliche eines Lebensalters des Individuums aus.

Wir haben bereits oben berührt, daß die psychische Veranlassung des Menschen außer von der Beschaffenheit des Leibes auch von seiner jeweiligen Umgebung abhängig ist. Zu den für seine Veranlagung wichtigsten Faktoren gehören also unzweifelhaft das Klima und die Nahrung. Der Grad dieser Beeinflussung ist ein so bedeutender, daß unter verschiedenen Himmelsstrichen sich verschieden geartete Menschen bildeten. Der Süden erfüllte den Menschen mit Sklaverei und Furchtsamkeit, der Norden mit unbändiger Selbstgelassenheit; allein in der gemäßigten Zone vermochten freie und tugendhafte Menschen zu gedeihen. So ist zwar die Schnelligkeit der Entwicklung des Menschen von der Art der ihn umgebenden Natur abhängig, und die „Polizierung“ des Orients, Süd- und Nordeuropas vollzog sich analog dem günstigen oder ungünstigen Klima jener Länder, doch muß auch an den unter einem der Entwicklung widerstrebenden Himmelsstriche geborenen Menschen die Forderung gestellt werden, diese ungünstigen Voraussetzungen zu überwinden. Der Einfluß der eben besprochenen Faktoren auf die Natur und Entwicklung des Menschen ist jedoch bei weitem noch nicht so bedeutend als der, den das Individuum auf seinesgleichen ausübt.

Allein die Entwicklung der wenigsten Menschen durchläuft den im Sinne des Schöpfers regulären Gang vom sinnlichen Kindesalter zu dem Alter männlicher Vernunft. Die Seele der meisten Menschen bleibt auch in reiferen Jahren auf der ersten und zweiten Stufe stehen. Diese Tatsache berechtigt uns, die Individuen in folgende drei Klassen einzuteilen:

1. Klasse: Oberherrschaft der Sinne und sinnlichen Triebe, Dunkelheit der Begierden; Egoismus, allein ohne Vorsatz.
2. Klasse: Die Einbildungskraft ist mächtiger als die Sinne, die Vernunft schwächer als die Einbildung. Zwar sind die Seelenvermögen erhöht, die Klarheit der Begriffe und Vorstellungen überwiegt, allein

eine Ordnung der Seelenkräfte ist noch nicht möglich. Die Menschen dieser Klasse werden von starkem, bewußten oder unbewußten Egoismus beherrscht.

3. Klasse: Die Vernunft herrscht über Sinne und Einbildung und unterdrückt den Egoismus. Die Liebe zu Gott und zum Nächsten ist das Prinzip dieser Klasse; ihre Angehörigen sind die „Egoisten im erhabenen Sinne“.

Diese Einteilung der Individuen gewinnt bei einer auf die obige Psychologie gegründeten geschichtsphilosophischen Betrachtung große Bedeutung. Mannigfache Beispiele aus der Geschichte der Völker, die alle dasselbe Streben von Dunkelheit der Seelen und Sinnlichkeit zur Klarheit der vernünftigen Anschauung und Betätigung zeigen, legen den Schluß nahe, daß die Entwicklung ganzer Völker sich der Individualpsyche parallel vollziehe. Ist dieses in der Tat der Fall, so ergibt sich daraus ein beachtenswerter Versuch zur Lösung des geschichtsphilosophischen Problems, der uns nahelegt, die Geschichte eines Volkes, ja der ganzen Menschheit analog der psychischen Entwicklung des Individuums zu betrachten und anzunehmen, „daß, wie ein jeder einzelne Mensch nur durch das kindische Alter zu dem höheren Verstande gelangen kann, auch jedes Volk seinen kindischen Zeitpunkt habe, durch den es sich zu einem vollkommenen Zustande hindurcharbeiten müsse“. Demgemäß teilen wir alle Völker in drei „Stände“ ein, den der Einfalt oder der Natur, der Barbarei oder Wildheit und der Gesittung oder der Vernunft. Ihre wesentlichen psychischen Merkmale sind dieselben, die das Kindes-, Jünglings- und Mannesalter des Individuums auszeichnen, so daß wir von „Lebensaltern“ eines Volkes zu reden berechtigt sind.¹ Insonderheit faßt Iselin den Naturzustand eines Volkes sehr häufig als dessen Kindesalter.

Die Charakteristika des abscheulichen Standes der Barbarei und Wildheit entsprechen denen des Individuums in dessen späterer Jugend: die menschliche Gesellschaft taumelt in „Unbändigkeit und Unordnung“; stärkste Einbildungskraft beherrscht die Jugend jener Völker.

Wie der Jüngling zum Manne emporwächst, so wird ein jugend-

¹ Der Vergleich des Lebens der Völker mit dem des Individuums ist sehr alt. Er findet sich bereits bei Herodot und Tacitus angedeutet. Auch Francis Bacon unterscheidet Jugend-, Mannes- und Greisenalter in der Geschichte, faßt aber das Greisenalter als das des Handels. Vgl. Eisler a. a. O. S. 391.

liches Volk durch gesittete Nachbarvölker und die Hand des Schöpfers auf die Stufe männlicher Vernunft emporgeführt, die allein das Individuum wie die Gesellschaft blühend und glücklich zu machen vermag. Die Entwicklung zum Mannesalter hat statt durch zwei Arten von „Polizierung“, von Milderung der Sitten:

Die erste Art gibt der Gesellschaft die äußerliche Gestalt und ist lediglich formaler Natur, die zweite erst nach der ersten eintretende Art der Polizierung „verbessert die Geister und Gemüter“; sie ist das Werk der erhabenen Vernunft.

Iselin wendet sein geschichtsphilosophisches System nicht sofort auf die Betrachtung der Geschichte der Menschheit an, gibt vielmehr zunächst an der Hand eines allgemeinen Beispiels die Richtlinien für die historische Betrachtungsweise und betrachtet zunächst den „ersten Stand“ des Menschen, den Idealzustand Rousseaus.

Das Hauptmerkmal dieses Standes würde eine „tierische Selbstgenügsamkeit“ sein, die ohne Kenntnis der Gefühle der Liebe und des Hasses sich zwar nicht auf die Empfindung des gegenwärtigen Zustandes beschränken, sondern gerade so viele Triebe und Begierden entwickeln würde, als die Selbsterhaltung erfordert. Schwache Funken des gemeinen Verstandes würden dem Menschen dieses Standes wenige gleichförmige, doch noch nicht allgemeine Begriffe vermitteln, seine Sprache wäre nur der Ausdruck lebhafter Gefühle, seine gesellige Empfindung ein schwacher und dunkler Herdentrieb. Da indessen durch die Geschichte nicht festzustellen ist, ob dieser halb tierische Zustand frühester Kindheit überhaupt jemals so ausgeprägt existiert hat und in Wahrheit der Mensch mit viel größeren Fähigkeiten aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen ist, als uns Rousseau glauben machen möchte, so ergibt sich mit Notwendigkeit, daß nach Iselin der sogenannte tierische Stand des Menschen entweder ein Unding oder eine höchst seltene Ausnahme ist.

In der Tat wäre dieser Zustand ein sehr kläglicher, und es ist kein Grund vorhanden, ihn für den der wahren Glückseligkeit zu halten; er ist lediglich eine Erfindung des Schriftstellers Rousseau, nicht des Gelehrten.

Wir werden uns also aufs neue die Frage nach den wesentlichen Merkmalen des Standes der Natur vorlegen müssen. War er überhaupt vorhanden und wodurch unterschied er sich von dem der Gesittung?

In der Tat treten wir mit der Betrachtung dieses wahren Standes der Natur auf gesicherten Boden.

Niedriger kindischer Verstand, schwache Entwicklung der geselligen Triebe und die durch die Einbildung erhöhte Sinnlichkeit sind die großen Gesetze dieses Standes. Den Menschen erfüllen zwar lebhaftere, zu Gemütsbewegungen und Leidenschaften erhobene, aber noch unbedachte und ungerechte Empfindungen, die ihn zum Egoismus führen. Ohne gesunden Verstand, verworrenen Vorstellungen unterworfen, mit nur geringer Kraft des Gedächtnisses begabt, wird er doch verhältnismäßig glücklich sein, da die Erinnerung an begangenes oder erlittenes Unrecht bald erlischt. Seine gewaltige Einbildungskraft erfüllt ihn mit phantastischen Wundergeschichten und dunkeln mythologischen Vorstellungen; Musik und starke Getränke tragen noch mehr zur Erhöhung dieser „verdorbenen“ Art von Phantasie bei.

Indessen bahnt sich durch die Steigerung der Seelenkräfte, die Entstehung und Hebung des gemeinen Verstandes, die Ausdehnung der Begierden, die erste Andeutung einer aufwärtssteigenden Entwicklung an. Die Vergleichung der Empfindungen des Vergangenen und Zukünftigen treibt den Menschen zur Bildung von allgemeinen Begriffen und zur „Erfindung“ einer Sprache „oder zur Entwicklung derjenigen an, die in ihm liegt“. Eine dunkle Empfindung des Begriffes des Eigentums, die Mühe um dessen Erhaltung erzeugt das Gerechtigkeitsgefühl und den Begriff der Gerechtigkeit. Die zar-testen Keime der sympathischen Gefühle erwachen, und in der Sprache regen sich die Ideen von „Zahl, Leben, Tod, Liebe, Haß, Güte, Bosheit“ dunkel und langsam. Die Bildung der sympathischen Gefühle verstärkt den dem Menschen innewohnenden altruistischen Trieb und bewirkt Erhöhung der geselligen Empfindungen, die ihn zur Bildung von kleinsten Gesellschaften anregen und das schon vorhandene Familiengefühl verstärken. Bereits regen sich die ersten Keime des dem Menschen eingepflanzten sittlichen Gefühls als kostbare Gefühle der Mitfreude und des Mitleidens und erzeugen eine erste Blüte der „Menschlichkeit“. Dem Lebensalter der Einbildungskraft gemäß äußert sich der sittliche Charakter des Menschen in heftiger Weise.

So ist der Mensch in dem Stande der Natur, durch den sehr wahrscheinlich ein jedes Volk einmal hindurchgehen mußte, und den man noch jetzt unter vielen wilden Völkern antrifft, verhältnismäßig glücklich, ja noch glücklicher als in den engen Schranken des hypothetischen ersten Standes, „in welche er sich, nach Herrn Rousseau, so sehnlich zurückwünschen sollte“.

Auch die soeben dargestellte Entwicklung des Standes der Natur will Iselin mehr als Spekulation denn als historische Wahrheit angesehen wissen, denn den Zustand vollkommener Einfachheit hat die Geschichte verhüllt.

Anders ist es mit dem nun eintretenden (zweiten) Stande der Wildheit und Barbarei. Seine wesentlichen Merkmale betrachten wir wiederum im Anschluß an diejenigen der Psyche eines älteren Knaben und Jünglings.

Das große Gesetz des Standes der Wildheit ist eine „böartige und zügellose Einbildung“. Kindische Furcht, der Hang zum Wunderbaren und Zaubenhaften erfüllt die Menschen dieses Standes noch viel stärker als ihre dem Stande der Natur angehörenden Voreltern. Daher besitzen sie eine „ausgeartete“, auf Zauberei, Aberglaube und Furchtsamkeit gegründete Religion ohne alle gesunden Begriffe von der Gottheit.

Aus der zügellosen Einbildung erwächst die Leidenschaft für Musik, Putz und Tanz; bei den reiferen Völkern dieses Standes blühen alle Arten der Dichtung schnell und reich empor, ihr Lebensalter gleicht dem des leidenschaftlichen, genialen Individuums. Mit Lebhaftigkeit und Hitze suchen sie, nur der Gegenwart lebend, ihre unbändigen Begierden zu befriedigen; die ersten Wallungen edlerer Liebe des Standes der Natur sinken zu tierischer Brunst herab, die die Ehe zur Sklaverei des Weibes und der Kinder erniedrigt. Auch das sittliche Gefühl äußert sich zunächst nur triebhaft; wilde Rache folgt jeder Rechtsverletzung. Zwar sind die geselligen Gefühle auf die Nächsten beschränkt; aus dem leidenschaftlichen Kampfe um deren Freiheit und Wohl erheben sich jedoch die rührendsten Beispiele von Treue, Aufopferung und Freundschaft. Diese Tugenden sind indessen noch nicht die Früchte wahrer Einsicht. Eine natürliche Trägheit zum Denken lähmt den Menschen dieses Standes, die ihm auch die Beschäftigung mit Jagd und Krieg, alle blühende Einbildungskraft nicht zu berauben vermag; seine mit Finsternis umhüllte Seele ist nur die Wohnstätte verworrener und dunkler Begriffe. Unmoralische Handlungsweise, Lüge und Falschheit sind die notwendigen Folgen der Unwissenheit.

Die unbändige Tapferkeit der Wilden ist eng verbunden mit einer grenzenlosen Liebe zur Freiheit, die sich jedoch in diesem Stande nie zur wahren Freiheit erhebt.

Vielmehr besteht die Geschichte des Standes der Wildheit in einer

großen Reihe wechselseitiger Unterdrückungen; das Recht des Stärkeren ist das beherrschende Gesetz. Dieser Zustand ist indessen naturgesetzlich notwendig; man kann ihn mit demselben Recht als „kindischen Zeitpunkt“ wie als „stürmische, freudige Jugend“ des Menschengeschlechtes bezeichnen. Versetzen wir uns jedoch auf den Standpunkt jener Wilden, so müssen wir auch diesmal feststellen, daß auch in ihnen die Menge der angenehmen Empfindungen die der unangenehmen übertrifft und gerade durch den Egoismus der Mensch dieses Standes zu milderen Sitten gelangt.

„Licht, Ordnung und eine ausgebreitete Liebe“ sind die Kriterien des (dritten) Standes der Gesittung. Bevor jedoch der Mensch zu dieser Höhe der Entwicklung vorschreiten kann, muß er sich der Wildheit entledigen, in die auch der glücklicher Veranlagte und unter einem gesegneteren Himmelsstriche Geborene gefallen ist.

Doch lassen fruchtbare Gegenden von vornherein glücklicher geartete Menschen von „süßerm Geblüt, besseren Säften und feineren Nerven“ erstehen. Die Gefühle der Sympathie und des Geschmackes werden mächtiger, die Empfindsamkeit wird geschäftiger und der Verstand aufgeklärter. Die Ehe erfährt eine ethische Vertiefung; die Familiendenkart und -ethik weitert sich auf die Sippe und die größere, umfassende Gemeinschaft und entwickelt den „öffentlichen Geist“, den Trieb für das gemeine Wohl. Er erzeugt das edle Gefühl der Glückseligkeit bei altruistischen Handlungen. Auf diese Weise vermag sich der Mensch, indem er für das allgemeine Beste zu sorgen lernt, auf eine neue Stufe von Sittlichkeit und Glückseligkeit zu erheben. Zu den Faktoren der Erziehung gesellt sich bereits die Religion, deren Begriffe zwar noch sehr unvollkommen und divergierend sind, jedoch bereits zur Läuterung der Sitten beizutragen vermögen. Immerhin ist diese Periode als eine Zeit des Überganges von der Wildheit zur Gesittung, deren Entfaltung durch die Verschiedenheit der Religionen sehr erschwert wird, noch voller Unordnung und Wirrnisse.

Die Vermehrung der Geschlechter und des Wohlstandes zeitigen bedeutende Wandlungen der Volksseele.

Während die geselligen Neigungen sich erhöhen, die angenehmen Empfindungen sich veredeln und die Einbildungskraft sich verfeinert, wird der Geist tätiger und das Gemüt milder. Die Begriffe heitern sich mit der Zunahme der Erkenntnis mehr und mehr auf. Eine bessere Entwicklung von Ordnung, Gerechtigkeit und Sittlich-

keit bahnt sich an. Er versteht jetzt zu lernen; rohe und schwache Anfänge der Kunst bezeugen sein nachdenkend an der Natur haftendes Auge.

Eine entstehende Gemeinsprache stärkt das aufkeimende Stammes- und Volksbewußtsein. Dieses kann um so mehr gedeihen, als mit dem Beginne der Selbsthaftigkeit der langsam entstehende Feldbau dauerndes Eigentum begründet. Gemeinden und kleinere Städte entstehen, „glückliche Geister“ fördern die Allgemeinheit, Hochachtung und Ansehen, Liebe und Ehrfurcht bei den Mitbürgern ernten sie als würdigen Lohn. Die Befreiung eines Teiles der Bürger von den täglichen Sorgen kommt dem Anbau der Vernunft zugute; triebhaft regen sich die ersten Spuren ordnender Gesetzgebung.

Die fernere staatliche Entwicklung vollzieht sich wegen der Unbändigkeit der Bewohner überaus langsam.

Mit der Staatengründung ist die Entstehung der Regierungsgewalten innig verknüpft; tugendhafte Regenten und „glückliche Räuber“ bestimmen die Glückseligkeit der Untertanen.

Die Verfeinerung der Empfindungen hat eine Erhöhung des Geschmacks und der Künste, insonderheit die Entstehung der Schreibkunst zur Folge; die bevorzugten Stämme schließen sich nach Sprache, Sitten und Besitz enger zusammen und veranlassen die Gründung kleiner Staaten, in denen milde und weise Menschen die rohen Elemente bessern und der Vollkommenheit näher bringen. Da jedoch der Mensch noch nicht der wahren, vernünftigen Gesetze der Ordnung und des Gehorsams fähig ist, sind diese Gesetze und Staatenbildungen nur eine vorübergehende Erscheinung.

Allein eine gemeinsame Religion vermag den Staat zusammenzuhalten.

Während man bisher noch Hausgöttern huldigte, bringt bereits „eine glückliche Überlegung, oder eine göttliche Eingebung, oder das Beispiel eines von Gott besonders begünstigten Volkes“ „weise Männer auf den Gedanken, auch vielen Geschlechtern einen gemeinsamen Gott zu geben“. Diese Gemeinsamkeit überschreitet jedoch nicht die Volksgemeinde, ja sie wird durch ein großes System des Dualismus, das sich bald alle Religionen unterwirft, über den Haufen geworfen. Die Neigung zum Wunderbaren und Übernatürlichen hält noch lange die Einfalt und Leichtgläubigkeit gefangen.

Trotz ständiger Wirrungen und Langsamkeit der Entwicklung breitet sich der Altruismus siegend aus.

So offenbart sich der eben geschilderte Zustand als ein weiteres Mittelglied zwischen Barbarei und Gesittung, denn nur allmählich entwickelt die Natur den Bürger aus dem Wilden. Der wahre Stand der Sitten, in dem die Vernunft herrscht, ist selbst in der Gegenwart von den fortgeschrittensten Völkern noch lange nicht erreicht.

Dieselbe Entwicklung, die wir mit Iselin soeben theoretisch gezeigt haben, wendet der Geschichtsphilosoph nun auf die Geschichte der Menschheit an, um festzustellen, ob auch auf die tatsächliche Geschichte dieselben Gesetze zur Anwendung kommen können. Demgemäß handelt er zunächst, „von den Fortgängen des gesitteten Standes bei den orientalischen Völkern“.

Das milde Klima des fruchtbaren Ägyptens und lieblichen Asiens schenkte den Orientalen vortreffliche Leiber und Seelen, gute Voraussetzungen für eine glückliche Einbildungskraft und erhabene Entwürfe. Gleiche Sprache und Denkungsart, Einfachheit und Sinnlichkeit unterwarfen sie erhabenen und guten Gesetzen. Freilich waren Tugend und Erleuchtung bei ihnen noch sehr gering; doch ihren engen Begriffen stellten sich außerordentlich lebhaft und reizvolle Empfindungen gegenüber, und die Einfachheit der individuellen Vernunft bewirkte leichte und willige Unterordnung unter das allgemeine Gesetz. Rauhe Eroberer und wilde Nachbarn wurden durch gesittetere Völker kultiviert; Helden, Weise und Gesetzgeber erstanden. Die Macht des Herrscheramtes wurde durch das Oberpriestertum geschützt und geheiligt; so entstand in despotischen Reichen ein edler Absolutismus, dessen Regierungskunst zwar einförmig, aber erhaben einfältig war, denn die Lebensbetätigungen waren noch nicht differenziert, der größte Teil der Bürger wurde durch natürliche und moralische Gründe von einer Erhöhung der Geisteskräfte abgehalten.

Die lebhaft einbildungskraft des Orientalen schuf eine Kunst von kühnen und großen Entwürfen, die jedoch über eine gewisse Einförmigkeit nicht hinauskam, da keine Originalgenies erstanden und eine natürliche Trägheit die Unternehmungskraft gefangen hielt. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Entwicklung der Wissenschaft; kaum zu einer gewissen Blüte erhoben, begann sie zu stagnieren, da sie Staatsgeheimnis blieb. Die Philosophie war die Mutter der Gesetze und eine Tochter der Einbildungskraft, deshalb gewann gerade sie großen Einfluß auf die Menschen; doch war sie von einer vernünftigen Durchdringung noch weit entfernt, und selbst die Priester lernten nicht „denken“.

War die Regierung des despotischen Staates zunächst patriarchalisch, so konnte es bei der ungemeinen Schnelligkeit der Entwicklung in jenen Zeitläufen nicht fehlen, daß der Despotismus ausartete und zum Egoismus getrieben wurde.

Die Betrachtung der Geschichte des Orients als eines Zeitalters der Sinnlichkeit zeigt deutlich das Bestreben Iselins, jene Epoche als den Entwicklungsabschnitt der Menschheit zu schildern, der jenem ersten Stand der Sinnlichkeit, durch den jedes Volk hindurchgehen muß, aufs genaueste entspricht.

Während der Orient der Beharrung verfiel, stiegen unter dem vorteilhaften Klima der Küsten und Inseln des Mittelmeeres andere glücklicher organisierte Völker zu neuer Blüte empor. War der Orientale Ackerbauer gewesen, so waren die handeltreibenden Völker an den Küsten des Mittelmeeres von vornherein mehr zur Kulturschöpfung geeignet. Das große Gesetz ihrer Geschichte war ebenfalls die Einbildungskraft, die Ehrgeiz und ruhelose Unbändigkeit erzeugte und einen Stand gemilderter Wildheit heraufführte. Demgemäß lagen ihre vorzüglichsten Tugenden in der Tapferkeit und einer durch die Sinnlichkeit hervorgezauberten Kunst begründet. Die Liebe zum Ruhm und zur Schönheit führte Griechen und Römer auf eine weltgeschichtliche Höhe.

Die früheste Geschichte Griechenlands bietet ein treffendes Beispiel, daß noch lange beständige Fehden den Fortschritt zu Gesetzen und einer ordnenden Obrigkeit hemmten. Aber einige Helden der Menschlichkeit als „Halbgötter angestaunt“, schwangen sich über die Allgemeinheit empor und bestimmten die Menschen, die Empfindung der gemeinsamen Not mit dem Grundsatz des gemeinsamen Nutzen zu verbinden. Die Ämter des Königs und Priesters waren noch verbunden. Da die Griechen furchtsame und sinnliche, für alles Neue und Seltsame höchst empfängliche Menschen waren, mußte die ewige Weisheit in ihnen durch diese Eigenart ihrer Veranlagung, Ehrfurcht, Liebe und Tugend erwecken. Dieselbe sinnliche Veranlagung begründete ihre hohe künstlerische Begabung. So wurde durch Heldentum, Religion und Dichtkunst eine erste Verbesserung der griechischen Staaten heraufgeführt.

Diesem Fortschritt war jedoch keine Beständigkeit beschieden, denn die Macht der Vernunft war im Staatsleben bei weitem noch nicht genug gefestigt. Die Gesetze entsprachen uraltem Herkommen und Brauch; die Einsichten auch des erfahrensten Mannes waren

sehr klein, und Neigung zur Weiterbildung fruchtbarer Gedanken war nicht vorhanden. Aberglaube, Vorurteile und Irrtümer lassen uns daher vermuten, daß in dem frühesten Teil der griechischen Geschichte nur die äußere Gestalt eines „gesitteten Standes“ vorhanden war.

Trotzdem der Grundsatz des Völkerrechts noch das Recht des Stärkeren war, Fehden und Barbarei die Völkerschaften erfüllten, wuchsen aus Landwirtschaft, Schiffahrt, Handel und kulturfördernder Emsigkeit allmählich die Grundlagen für mildere Sitten empor; die schönen Wissenschaften und Künste erblühten, nachdem durch die Einführung der Kunst zu schreiben die notwendige Grundlage für Weisheit, Sitten und Wissenschaften gelegt worden war. Die Empfindung der Gerechtigkeit, inniger Gehorsam gegen Vaterland und Götter machten die Menschen reif für die erhabenen Entwürfe weiser Gesetzgeber; Nationalreligion, Nationalfeste und Nationalbünde waren die glücklichen Folgen von Wohlstand, Erleuchtung, Milderung und besserem Völkerrecht.

Doch auch auf diesem Höhepunkt der Entwicklung blieben die großen Taten und Tugenden der griechischen Republikaner Früchte der Empfindung, nicht der Überlegung, und Beifall, Gunst und Bewunderung des Volkes waren mehr als die „Liebe zum Vaterlande die Triebkräfte der Staaten“.

Auf diesem Niveau griechischer Kultur erhob sich als eine Frucht tiefer Einsicht und vorzüglicher Geschicklichkeit die Verfassung Spartas bis zu dem höchst möglichen Grad der Vollkommenheit. Eine auf gleicher Anlage des Geistes und Leibes beruhende Erziehung ermöglichte eine vollkommene Harmonie zwischen „allgemeinem Beispiel“, Erziehung und Gesetzgebung, so daß sich Sparta zu dem Despotismus der Gesetze erheben konnte, der zwar seine Größe ausmachte, jedoch als ein widernatürlicher, ungerechter, gewalttätiger und barbarischer Zustand den Fortgang zu weiterer Vollkommenheit verhinderte und nicht die Bewunderung des Weisen verdient. Auch waren trotz der Bewunderung, die wir der griechischen Philosophie zu zollen gewohnt sind, die Griechen noch Kinder in den Wissenschaften; ihrer Philosophie fehlten richtige Begriffe und zuverlässige Beobachtungen, lange Erfahrung und Beobachtung; wir sind daher eher von einer philosophischen Mythologie zu sprechen berechtigt. Zudem waren Philosophie und Sittenlehre nicht Sache der Allgemeinheit: man ließ der Vernunft nur soweit ihr Recht, als sie Phantasie und Ehr-

geiz zu befriedigen vermochte. Allein Sokrates, „der unsterbliche Vater der wahren Philosophie“, bildet eine rühmliche Ausnahme. Trotz der Bescheidenheit seiner Erkenntnis faßte er die reinsten und richtigsten „Begriffe“ von der Gottheit und schuf eine erhabene Ethik.

Die eintretende Dekadenz der griechischen Staaten entfesselte Neid, Ungerechtigkeit und Ungebundenheit; aus tüchtigen Republikanern wurden die abscheulichsten Demokraten. Vergebens eröffnete sich mit Alexander aufs neue die Aussicht auf eine vollkommene Blüte der Ordnung und Menschlichkeit; mit dem Schwinden von Weisheit und Tugend verfiel Griechenland der Barbarei.

So zeigt die Geschichte Griechenlands, daß in ihr sich jene beiden großen Triebkräfte in alles bestimmender Weise geltend machten, die wir als Charakteristika des zweiten Standes, der Jugend eines Volkes, festgestellt haben, die „Einbildung und die Wildheit“.

Auf denselben psychologischen Prinzipien entwickelte sich die Geschichte Roms aus barbarischen und dunkeln Anfängen. Niedrigster Aberglaube und kriegerische Unbändigkeit waren die Grundlagen der Religion und Verfassung.

Erst mit der Einrichtung der Republik erhob sich auch die Tugend, doch je gewaltiger sich die Größe des Staates entfaltete, um so mehr wuchsen auch die sittlichen Mißstände, und Rom war für die ganze Dauer seines Weltreiches voll „Unart, Unbändigkeit und Verderbens“.

Vergebens weckte die Besitznahme Griechenlands eine lahme Nachahmung der griechischen Philosophie, Rom blieb ungerecht und gewalttätig, denn seine so gepriesene Gesetzgebung hatte nicht die wahre Glückseligkeit des Bürgers zum Gegenstande; dieser konnte bei der Größe des Staates kein Verhältnis zur Allgemeinheit gewinnen und war aller wahren Tugend bar. Das gewaltige Reich ging an seiner Größe zugrunde; vergebens suchten sich die Zeitgenossen über die staatlichen Mißstände durch die Philosophie der Stoa und des Epikur hinwegzutäuschen.

Die Betrachtung der Geschichte des römischen Weltreiches durch Iselin ist also ebenso ungerecht als tendenziös entstellt und flach. Seinen psychologischen Kategorien zuliebe muß sich die römische Kultur in das Zeitalter der Wildheit einordnen lassen. Das Fehlen einer bedeutenden Philosophie genügt, um ihn für die Größe Roms blind zu machen.

Das römische Reich war (nach Iselin) bereits dem Untergange verfallen, als sich in seiner „verdorbenen Provinz“ die ersten Keime

des Christentums erhoben, einer göttlichen Lehre von „erhabenster Einfalt und reinsten Lauterkeit“. Sie war berufen, die Reinigkeit der Sitten erst wahrhaft zu befestigen. Ihre historische Entwicklung nötigt uns jedoch, die christliche Religion unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten: von dem „innerlichen Christentum“, das wir als eine unmittelbare Wirkung der Gottheit, eine Wundergabe für Auserwählte anzusehen haben, unabhängig vom Kultus über jede Philosophie erhaben, ist das „äußerliche Christentum“ deutlich zu scheiden. Dieses beruht nicht auf unmittelbarer Wirkung Gottes und darf infolgedessen philosophischer Prüfung unterworfen werden, ja es ist sogar zum Aberglauben ausgeartet. Der Kultus vorzüglich ist als unwesentliches Beiwerk, als eine Konzession an die Sinnlichkeit der Menschen aufzufassen.

Auf die kurze Blüte Roms folgte ein Finsternis von mehr als tausend „Jahren“. Den Norden Europas bewohnten barbarische Nomaden, die, sobald sie mit der römischen Kultur in Berührung kamen, der Verweichlichung anheimfielen. Dummheit und Einfalt waren die Grundzüge des germanischen Volkscharakters; niemals war der Mensch in so tiefer Barbarei befangen als der Bewohner des cisalpinischen Europas bis ins 16. Jahrhundert es tatsächlich war. Eine unendlich tiefe Barbarei und Roheit der Gemüter erstickte jede Empfindung des Schönen, Angenehmen, Bequemen; „ungereimte und kindische Fabeln“ erfüllen die Geschichte des Mittelalters. Der Mensch kannte nur zwei Berufe, denen er sich leidenschaftlich hingab, den der Jagd und den der „Möncherei“. Eine kriegerische, verworrene Verfassung hielt die Menschen zusammen, Ehrgeiz und Eigennutz waren die Triebfedern jenes abscheulichen Fehderechtes, das die europäischen Vasallenstaaten zu wahren Tyrannen herabdrückte. „Rohigkeit, Gewalttätigkeit und Unverstand waren bey den Hohen wie bey den Niederen allgemein.“ Die Ungereimtheit des einheimischen Rechtes wurde durch unsinnige Vermischung mit dem römischen Recht nur noch erhöht.

Das Ideal des mittelalterlichen Menschen war ein „Hirngespinnst von Ehre“, ein Mittelding zwischen Barbarei und Tugend, das die Triebfeder aller großen Ereignisse war.

Lange schwankte infolge der Barbarei die Regierungsform des mittelalterlichen Staates zwischen Anarchie und Despotie, bis sich die Anfänge monarchischer Verfassung bilden konnten. Diesen Fortgang zum Besseren entsprach die beginnende Polizierung Europas

durch die christliche Religion, die jedoch erst in sehr schwachen Anfängen auftreten konnte, da Hierarchie und Aberglaube der Priester, Räubereien und Mißbräuche des Klerus den mittelalterlichen Menschen in eine neue, freilich historisch notwendige Barbarei stürzten. Auch die Philosophie des Mönchtums vermochte lange Zeit hindurch nur schwaches Licht zu verbreiten, bis endlich der Ausgang des Kampfes zwischen päpstlicher und kaiserlicher Gewalt als ein historisches Ereignis von größter Tragweite die Befreiung der Gelehrsamkeit und Philosophie vom Joche der Geistlichkeit herbeiführte.

Auch die rohe und kriegerische Ritterschaft begann, ihre Ideale zu veredeln und für das allgemeine Beste zu streiten. Aus den Taten einer ungezähmten Einbildung, feurigen Leidenschaft und stolzen Unbändigkeit gebaren sich die ersten Keime der Freiheit. Die „abenteuerliche Schwärmerei“ der Kreuzzüge gab der Allgemeinheit eine Fülle großer Begriffe, reizvoller Gefühle und erzeugte Erhöhung der Einbildung. Allein alle diese Fortschritte stießen auf unendliche Hindernisse, auch die liebliche Frucht des Minnegesanges verwelkte bald in Finsternis.

Der nächste Fortschritt von weittragender Bedeutung lag in der Gründung von Städten, in der Ordnung und dem Fleiß eigenartiger Handwerkerghden, dem Aufblühen des Handels und bürgerlichen Laientums begründet; er wurde nachhaltig verstärkt durch den nach Norden dringenden, durch die norditalischen Städtegründungen wachgerufenen Enthusiasmus für die Freiheit. Ihm verdankten zahlreiche Munizipalregierungen, Reichsstädte und Reichsländer ihr Entstehen, so daß eine rohe und unbändige Liebe des gemeinen Wesens ins Leben gerufen wurde. Neue Verfassungen stiegen empor, bis die moderne Monarchie entstand, in „Staaten, in welchen die Macht des Fürsten durch Verträge eingeschränkt, die Reste des Volkes und der Menschlichkeit durch Gesetze gesichert und die Tugend und der Wohlstand der Bürger durch das Licht der Weisheit und durch die Macht der Gesetze erhöht wurden“. In unendlich langsamen Fortgängen entwickelte sich mehr und mehr die Reinheit der Sitten und festigte sich die Freiheit, bis wiederum Italien, als ein Hort der Gesittung, für Deutschland die Stätte aufkeimenden Lichtes, einer Renaissance des Rechts, der Kunst und Wissenschaft wurde. Vorzüglich waren es also die Liebe zur Wissenschaft und Kunst, die die sittliche und politische Verbesserung der Gesellschaft und den Anbruch der Reformation beschleunigten. Die Finsternis des Mittelalters wich vor

der Erfindung des Buchdrucks zurück. Da brachte der beginnende Wohlstand, Überfluß und feine Geschmack die unreifen mittelalterlichen Seelen aufs neue in abscheulichste Gärung, so daß, nachdem auch die Konzile nur den Erfolg gezeitigt hatten, daß die der Kirche nützlichen Irrtümer bestätigt wurden, die erleuchteteren und stärkeren Geister, ein Luther, Zwingli, Calvin von einer gänzlichen Revolution ein besseres Schicksal erwarteten und diese Erkenntnis in die Tat umsetzten. Neues Unheil folgte jedoch aus der reformatorischen Tätigkeit. Die Religion wurde Gegenstand politischer Machenschaften, die Gelehrsamkeit sank zur Polemik, die Philosophie zur Philologie herab.

Dieser Rückschritt stellte jedoch nicht wie in früheren Epochen alle errungenen Vorteile in Frage, denn die durch die Entdeckungen neu geschaffenen Begriffe und Wahrnehmungen hatten bisher unbekannte Gefühle und Gesinnungen ins Leben gerufen, und diese hatten das Aufblühen einer bisher ungekannten Freiheit und einer „festeren und deutlicheren Verfassung“ zur Folge, die sich von England über das übrige Europa ausbreiteten. Wenn auch die neuerstandene „englische Freiheit“ noch kein Ideal verkörperte, so war damit doch das soziale und politische Dasein Europas auf eine neue Stufe gehoben worden. Auch die bis dahin noch herrschende Finsternis der pseudoaristotelischen Philosophie wurde durch die Geistesgaben eines Galilei und Baco, insonderheit eines Cartesius, der die Menschen den Wert des Zweifels lehrte und die Schulgelehrsamkeit in Trümmer schlug, zum großen Teile aufgehoben.

In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts begann die endgültige Polizierung Europas in so ausgeprägter Weise, daß jene Dezennien zur „Erleuchtung und Milderung“ Europas mehr beitrugen, als alle vorhergehenden Jahrhunderte. Der Geist der britischen Freiheit dehnte sich nach dem Kontinente aus; ein besserer Geschmack lenkte die neu aufblühende schöne Literatur und vertrieb die Roheit. Die Gelehrsamkeit, durch viele kleine Höfe protegirt, gelangte zu neuer Blüte, so daß wir im Hinblick auf die Gründung bedeutender Akademien von einer Verstärkung des philosophischen Geistes in Europa zu reden berechtigt sind.

Dasselbe gilt in erhöhtem Maße von dem Beginne des 18. Jahrhunderts, dessen bedeutendstes kulturhistorisches Ereignis es war, daß es der psychokratischen Schule zum Segen der Menschheit gelang, die Triebe zum Feldbau wieder populär zu machen. Bedeutende Philosophen gaben dem Jahrhundert das Gepräge: den ebenso universalen

wie scharfsinnigen und erhabenen Leibniz zeichnete die glücklichste und regelmäßigste Einbildungskraft aus; Wolff, ebenso tief sinnig als jener, wenn auch nicht von der gleichen Bescheidenheit und bei trockener mathematischer Schematisierung leider ohne alle Anmut, verursachte trotzdem eine Revolution in der Denkart Nordeuropas; Lockes bescheidenes Genie erhob die englische Philosophie auf eine bedeutende Höhe. Bei der Arbeit um die Polizierung Europas trat das Weib dem Manne mit seinen hervorragenden Gaben an die Seite.

Weise und emsig arbeiteten gelehrte Gesellschaften und Akademien; Patriotismus und Pädagogik wurden von einem neuen Geiste belebt.

Zwar ergriff der Fortschritt nur die gesitteteren Bewohner Europas; in den niederen Klassen beharrten die düsteren Überbleibsel von Barbarei und Finsternis, Aberglaube und Roheit, und auch die vornehmeren Kreise erlagen noch oft einer „verfeinerten Barbarei“. Am meisten wurden jedoch die Kabinette und Ratssäle von Barbarei, Einbildung und kriegerischem Geist beherrscht, so daß die Staatsverfassung eine Quelle zahlloser Übel geblieben ist, die nur allmählich der Vernunft weichen werden. Doch ist die gegenwärtige Verderbnis „menschlicher, vernünftiger, nützlicher“ als die der Vergangenheit.

Der neue Stand der Gesittung Europas festigte sich trotz der kurzen Zeit, die er erst bestand, schnell, so daß selbst die größte und vernichtendste Überschwemmung durch rohe Barbarei nicht imstande wäre, den Fortschritt dauernd zu unterbrechen. Deshalb sind die gegenwärtigen schweren politischen Verwicklungen nur als reinigende Gewitter in einer hoffnungsvollen Krisis anzusehen. Die Gelehrten vor allem, die nie so zahlreich vertreten waren als im 18. Jahrhundert, werden die „geheiligten Rechte der Menschheit unverletzt erhalten“ und Anwälte „des Wahren und Guten sein“, denn von allen Tätigkeiten des Menschen tragen am meisten die Wissenschaften dazu bei, ihn glücklich und tugendhaft zu machen.

Trotz dieser bedeutenden Fortschritte stehen Wahrheit und Vernunft noch nicht in dem ihnen gebührenden Ansehen. Trotz einer glücklichen Morgenröte der Vernunft beherrscht wie im Altertum auch jetzt noch die Einbildung die Geister; Europa ist noch im Jugendalter, der Barbarei näher als der wahren Menschlichkeit, und „reift erst seinen männlichen Jahren entgegen“.

Aus der Betrachtung des 18. Jahrhunderts erhellt, welchen kultur- und gesittungsfördernden Wert Iselin der Philosophie beimißt. Sie

scheint ihm größerer und sicherer Eroberungen fähig als die Waffe; ihre Entwicklung lehrt, daß sie im stetigen Aufsteigen zu höherer Vollkommenheit und Erkenntnis begriffen ist, denn auf die feurige Einbildungskraft des Orientalen, den lieblichen und sanften „Witz“ der Griechen folgte die männliche Vernunft des Nordens. Eine philosophische Wahrheit erhält jedoch erst dann ihren wahren Wert, wenn sie sich nicht in Widerspruch zur menschlichen Glückseligkeit setzt. Deshalb ist der wahre Philosoph, der „bescheidene und standhafte Verehrer und Liebling der Wahrheit“, ein Werkzeug des Himmels zur Vollkommenheit des Menschen.

Nachdem wir in dem vernünftigen Denken die wahre innere Triebfeder der Entwicklung der Menschheit zur Vollkommenheit erkannt haben, entsteht die Frage nach dem Ideal der gesellschaftlichen Form. Wie wir bereits beobachteten, entstanden Familie und Gesellschaft durch die starke Fähigkeit der Seele, „vielen andern nach ihrem Gutbefinden Ruhe oder Tätigkeit“ zu gebieten, „von andern aber sich solche nicht leicht vorschreiben“ zu lassen.

Bereits in der Familie regten sich die ersten Keime von Tugend und Menschlichkeit; jedes Volk gewann durch ein gewisses Maß von Gutem erst seine Daseinsberechtigung. Je reicher und mächtiger ein Staat emporblüht, um so größere Weisheit und reinere Tugend hat er nötig. Gemäß den drei Stufen der menschlichen Entwicklung stehen den regierenden Klassen drei verschiedene Quellen der Autorität zu Gebote: die Einfalt, die Leidenschaften und die Vernunft. Allein die erleuchtete Vernunft vermag einer Regierungsform „unverderbliche Güte“ und einer Verfassung wahren Wert zu verleihen. Die Tugend der Bürger sei die erhabenste Sorge der Regierung, ihr Wohlstand deren wahre Größe, Ehre und Glückseligkeit, denn „die Religion, die Gerechtigkeit, die Weisheit, die Ordnung sind die einzigen wahren und unzerstörbaren Grundsäulen der Wohlfahrt der Staaten“. Deshalb kann ein Volk nur dann auf eine sittliche Höhe kommen, wenn ein gewisser Prozentsatz seiner Angehörigen „vernünftig“ ist.

Da sich im Verlaufe der Entwicklung drei verschiedene Regierungsformen ausbildeten, so entsteht das Problem, welche unter ihnen die den Menschen angemessenste sei. Es ist aber der Despotismus das Erzeugnis der trägen Einfalt der Unwissenheit, die Republik das einer erhöhten Einbildung und Leidenschaft aufgeklärter Menschen. Allein die Monarchie vermag den Segen der vollkommenen Vernunft glückseligen Bürgern zuteil werden zu lassen; nur in ihr vermag die wahre

Freiheit als eine Frucht der Erleuchtung und Milderung zu gedeihen. Doch „wenn Weisheit und Güte die Menschen beherrschen, so ist die Form ziemlich gleichgültig, unter der es geschieht“.

Man vermag weder die geschichtsphilosophische noch die soziallogische Anschauungsweise Iselins vollkommen zu verstehen, wenn man nicht seine Weltanschauung einer Betrachtung unterzieht.

Gott ist für Iselin der allweise, allgütige, allmächtige und unendliche Schöpfer, Beherrscher und Erhalter der Natur; der „unbegreifliche Vater aller Wesen“, der Weltverstand. Mit der Einsicht in seine Vollkommenheit ist der Glaube an niedere Gottheiten nicht zu vereinigen. Die Schöpfung ist Gottes Werk; alle ihre Teile verraten daher Ebenmaß, Harmonie und Ordnung, und selbst der schwächste Keim von Tugend und Weisheit, der in der Schöpfung schlummert, enthält Lebenskraft und führt langsam zur Vollkommenheit. Das große Gesetz der Vernunft beherrscht alle Gesetze der Natur und der menschlichen Entwicklung. Der Mensch ist nur dann wahrhaft vollkommen, wenn er „vernünftig“ im erhabenen Sinne ist. Der Wert seiner Tätigkeit ist vom Aufkeimen der Vernunft abhängig; andererseits können Grundsätze und Gesetze lange bestehen, ehe der Mensch „vernünftig“ genug ist, sie zu befolgen.

Die wahre menschliche Natur zeigt sich erst im Verhältnis des erleuchteten Menschen zu Gott. Dieses beginnt mit der wahren Erkenntnis, die allein die wahre Freiheit und eine glückliche Harmonie zu verleihen vermag. In einem solchen Idealzustande besitzt die Seele Licht, Stärke, Ordnung und Harmonie mit den wohlthätigen Absichten der Schöpfung.

Solcher vollkommenen Weisheit und unbefleckten Tugend ist indessen der Mensch nicht fähig; sein Los besteht nicht in reinem, ungetrübtem Glück, wenn er auch, wie der Verlauf der von Gott vorausbestimmten Geschichte zeigt, der Bestimmung des Schöpfers und seiner Veranlagung gemäß zur Vollkommenheit bestimmt ist. Selbst unter den rohesten Nomaden sahen wir große und geniale Geister entstehen. So entwickelt sich das Menschengeschlecht von kindischer Einfachheit durch grenzenlose Wirtung zur erhabenen Einfachheit der Vernunft und Tugend, denn die wahre Größe der Bestimmung des Menschen besteht in Weisheit, Tugend und Freiheit, in dem Streben nach dem edlen Gefühl des Zusammenhanges des Individuums mit dem Unendlichen, das sich am deutlichsten im sittlichen Gefühl offenbart. Die Ewigkeit ist also das Ziel des Menschen, ein „unendlicher Fortgang in

der Vollkommenheit“ ihre Bestimmung. Dann wird am Ende der Tage wahre Freiheit herrschen, jede Verfassung wird den Bürger gleich frei und glücklich machen, alle Stände werden von Liebe umschlungen sein.

Die Weltanschauung Iselins enthält also einen außerordentlich tiefen ethischen Einschlag, dessen Grundzüge wir, da sie für seine Geschichtsphilosophie von Bedeutung sind, kurz darlegen wollen.

Gesundheit des Körpers, Harmonie und Stärke der Seele, sicherste Kenntnisse und freudigster Wille sind die Grundbedingungen für eine Anlage zur Glückseligkeit. Immer muß indessen das Gefühl des „sinnlich Vollkommenen“, der „Empfindung des sittlich Guten“ vorausgehen. Ohne Erziehung ist der Mensch eine rohe Frucht, und die „natürliche Güte des Menschen“, jene glückliche Harmonie seiner Triebe und Begierden, die Rousseau als Idealzustand preist, ist nicht in der Allgemeinheit anzutreffen.

Ihr gegenüber stellt Iselin die wahre Güte des Menschen als Stärke und Gesundheit der Seele, Weisheit und Tugend. Allein aus der reifen Vernunft mit dem zweckmäßigsten, wohlgeordnetsten Willen fließt die wahre Tugend; sie allein vermag dauerhaften Wohlstand zu verleihen und kann den Wert eines „Gutes“ beanspruchen. „Das Vollkommene in seinem größten Umfange kennen, das Gute in seiner größten Ausdehnung wollen: Dieses ist die wahre Erhabenheit des denkenden Wesens.“ Demgemäß versteht Iselin unter den wahren Tugenden die „Früchte einer aufgeklärten Vernunft, einer erleuchteten und reinen Erkenntnis der Gottheit, einer allgemeinen Liebe des menschlichen Geschlechtes und jener großen Gefühle, welche sich nach Maßgabe der mannigfaltig abwechselnden Verhältnisse des Tugendhaften bei jedem Vasalle durch eine zärtliche Empfindung von Güte und von Gerechtigkeit gegen einzelne Menschen oder gegen ganze Gesellschaften verschiedentlich äußern“. Das Böse vernichtet sich durch sich selbst; die Folgen des Guten jedoch sind durch dessen wesentliche Natur ewig.

Da die Natur Gottes Werk ist, so ist kein Glied an ihr, das nicht den Menschen zur Tugend und zum Streben nach Vollkommenheit auffordere. Der Mensch gelangt erst zur wahren Würde und dauerndem Glück durch „seine Einflüsse in die Glückseligkeit der Menschen, und in die Vollkommenheit des Ganzen“. Dann gelangt er auch in den Besitz eines der erhabensten menschlichen Güter, der wahren Freiheit. Diese ist „eine reife und späte Frucht der tiefsten Einsicht

in die Natur des Menschen“ und die Rechte der Menschheit, eine Tochter der Tugend, und ist undenkbar ohne die Herrschaft der Gesetze und des „großen Grundtriebes der allgemeinen Wohlfahrt“. Freilich ist sie nicht die Frucht aller Zeiten, denn nicht jedes Volk ist für sie reif.

Die wahre Glückseligkeit des Individuums wie des Staates ist daher von deren Tugend und Weisheit durchaus abhängig. Diese müssen alle Funktionen des Lebens durchdringen; ja selbst die Museen erfüllen erst dann völlig ihre erhabene Aufgabe, wenn sie Schönheit und Klarheit mit Weisheit und Güte vereinigen.

Iselins Geschichtsphilosophie bietet uns ein Musterbeispiel für die Geschichtsauffassung des enthusiastischen Optimismus der Aufklärung überhaupt. Ohne Shaftesbury und Leibniz wären die Betrachtungen über die Geschichte der Menschheit nicht denkbar, denn dem Verfasser erscheint die Geschichte des ganzen menschlichen Geschlechtes wie das Leben einer gewaltigen Zentralmonade, deren dunkle Vorstellungen sich mehr und mehr dem Lichte nähern. Die auf der reinen Vernunft gegründete Philosophie bleibt dabei die treibende Kraft, die den Fortgang der Menschen zur Vollkommenheit bestimmt und jedem Zeitalter den ihm zukommenden Wert verleiht. Deshalb ist Iselins Werk im Grunde eine Apologie der Philosophie der Aufklärung, der die Überzeugung innewohnt, daß wir es am Ende doch so herrlich weit gebracht haben. Deshalb erfuhr sie auch die vernichtende Kritik Herders, der dem beginnenden Mannesalter der Vernunft im Iselinischen Sinne das Greisenalter der Vernunft entgegenstellte und eine Rettung der römischen und mittelalterlichen Epoche, des „Mannesalters der Menschheit“ vollzog. Kant freilich betonte, obgleich er die falsche und gewaltsame Art der Zweckbeziehung Iselins vermied, noch 1784 in den „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“¹, daß es zwar befremdend und rätselhaft, immerhin aber notwendig sei, daß die Generationen der Menschheit nur um der zukünftigen Geschlechter willen ihr mühseliges Geschäft trieben.

¹ Werke, herausgegeben von Rosenkranz und Schubert, Bd. 7, S. 321.

Warschau zur Preußischen Zeit 1795—1806.

(Ein Kulturbild.)

Von

J. v. Pflugk-Harttung.

Durch die zweite (1793) und dritte (1795) Teilung Polens gelangte ein großer Teil des alten Kronpolen in preußischen Besitz, begrenzt, mit Zwischenland, durch die Flüsse Memel, Bug, Weichsel und Pilica. Das Gebiet nördlich der Weichsel erhielt den Namen Neu-Ostpreußen, das zwischen Weichsel und Pilica bezeichnete man als Südpreußen und die äußerste Südspitze als Neu-Schlesien. Neu-Ostpreußen erhielt als Verwaltungsbehörde erst eine Kammerkommission zu Bialystock, Südpreußen hingegen Kriegs- und Domänenkammern zu Posen, Petrikau und Warschau, bis die endgültige Ordnung der beiden Provinzen erbrachte: für Neu-Ostpreußen die Kammern von Bialystock und Plock, für Südpreußen die von Posen, Kalisch und Warschau. Das Gebietsdreieck zwischen Bug und Weichsel mit der Stadt Praga gehörte ebenfalls noch zu Preußen, was namentlich der Stadt Warschau zum Nutzen gereichte.

Die Provinz Südpreußen umfaßte ungefähr 1035 geographische Quadratmeilen, weitaus in der Mehrzahl Wald, Heideflächen, Gewässer, Moräste, „Lehden und Unland“.¹ Die meisten Wälder galten als Wüsteneien, von denen man nur wenige in nutzbare und geschlossene Forsten umgewandelt hatte. Der Boden an sich war tragbar, aber erst zum geringen Teile ernstlich angebaut. Getreide gab es so reichlich für die dünne Bevölkerung, daß eine beträchtliche Menge noch außer Landes ging, und ein Drittel des Bestandes wegen Mangel an Absatz zu Branntwein verwendet werden mußte. Freilich im Vergleich zum Flächeninhalt genügte die Aussaat weitaus nicht. Noch mehr als der Ackerbau befand sich die Viehzucht im Rückstande, denn es waren um 1800 nur vorhanden: 119461 Pferde, 215454 Ochsen, 208634 Kühe, 870662 Schafe und 311158 Schweine. Wie

¹ Geh. Staatsarchiv in Berlin, Rep. 7. C. 1a Vol. III fol. 3.

wenig dies genügte, ergibt ein Vergleich mit dem wesentlich kleineren Schlesien, das über 2 Millionen Schafe, und zwar bessere, zählte. Deshalb stand auch die schlesische Wolle doppelt so hoch im Preis als die südpreußische. Diese ließ sich nur für grobes Wollzeug verwenden. An Menschen umfaßte die Provinz 1294491, darunter 1223976 Christen und 70515 Juden, so daß jeder 18. Mensch ein Jude war. Männlichen Geschlechts gab es 658447, weiblichen 636244, jene überwogen mithin. In den Städten wohnten 314203 Leute, auf den Dörfern 980288, hier also mehr als dreimal so viel. Auf die Quadratmeile kamen 1251 Menschen. Am volkreichsten war das Posensche Departement mit 1666 für die Quadratmeile, wogegen das am schwächsten bewohnte Warschauer Departement nur 1109 aufwies.

Bald nach der preußischen Besitzergreifung des Landes konnte gesagt werden, die Bevölkerung werde bald bedeutend zunehmen, wenn sich erst geltend machten: die Wirkungen der neuen Medizinalanstalten, eine verbesserte Polizei und eine Erleichterung der unteren Volksklassen. — Die Häuser in den 242 Städten erwiesen sich durchweg als schlechte Holzbauten, außer in Warschau, Posen und Kalisch, wo es auch Steinbauten gab. Die meisten Häuser hatten Stroh- oder Schindeldächer, sogar hölzerne Schornsteine; an Ziegeldächer dachte man hier noch nicht. Auf 35807 Holzhäuser kamen nur 3157 massive, Kirchen gab es 533 und Klöster 120. Gewerbe und Industrie befanden sich noch in der Kindheit; man zählte in den Städten 29118 Handwerker, von denen je der 7. dem Judentume angehörte. Unter preußischer Herrschaft nahm die Zahl der Handwerker zu, die des Hauptgewerbes, der Tuchmacher, z. B. um 200.

Die Zahl der Branntweinbrennereien in den südpreußischen Städten betrug 1911, wogegen Schlesien nur 909 besaß; dem entsprechend erwies sich die Trunksucht in Polen auch weit größer. Der Handel war immer passiv gewesen und durch die preußische Besitzergreifung verschlechtert, weil zunächst noch der Ausgleich mit den nunmehr russischen und österreichischen Anteilen fehlte. Er gelangte nur selten über Krämerei hinaus. In den polnischen Städten lebte der 15., in den schlesischen der 5. Mensch vom Handel.

Dörfer besaß man 7936, weitaus die meisten im Posenschen Departement, die wenigsten im Warschauer. Die Dörfer wiesen 5461 herrschaftliche Wohnhäuser auf, 47665 Bauern-, 38358 Kossätenhäuser usw., im ganzen 158461 Feuerstellen, wozu sich noch

962 Kirchen und 3688 Mühlen gesellten. Auf eine Quadratmeile kamen 153 Häuser, auf jedes Haus sechs Menschen und auf jede Dorfkirche deren 1020. Wie der wirtschaftliche war auch der Kulturstand niedrig. Das Verhältnis der ländlichen Bewohner zu ihren Grundherren erschien sehr verschieden. Viele Bauern hatten den Acker bloß gepachtet, die meisten waren leibeigen und nur wenige die Eigentümer ihrer Wirtschaften. Als Steuern gab es Grundsteuern und Gewerbesteuern; beide zusammen betrug jährlich für einen Dorfbewohner nur etwas über 23 Groschen. — Während man den Geldwert der Provinz Schlesien auf 180 Millionen Taler berechnete, kam man für Südpreußen nur auf 89 Millionen, also noch nicht auf die Hälfte. Demgemäß waren Erzeugnisse und Häuserwert der Städte in Schlesien doppelt so hoch. Noch mehr fiel das polnische Gebiet in Gewerbefleiß und Handel gegen die Nachbarprovinz ab. An umlaufendem Gelde besaß Südpreußen kaum ein Drittel so viel als Schlesien.

In einem Berichte, den der Minister v. Voß 1798 an den König sandte, verglich er Südpreußen mit einem „devastirten Gut ohne Cultur, welches durch Geld und Pflege wieder soll nutzbar gemacht werden“. Dies aber erwies sich ungemein schwierig, denn es fehlte gerade an dem, was erforderlich war: an Geld und Hilfsmitteln. Polen selber besaß diese nicht, und Alt-Preußen vermochte sie nur in beschränktem Umfange zu gewähren. Es mangelte an Kapital noch mehr als an tüchtigen Kräften. Die besten Beamten gingen nur ungern nach dem fernen Osten, und die Geldarmut bewirkte, daß namentlich das mittlere und Untersonal weder an Zahl noch an Güte genügte. Da nun ferner die bisherige Verfassung und Verwaltung Polens keine oder doch nur mangelhafte Anknüpfungspunkte für die ganz anders geartete preußische bot, so wußte man sich nicht besser zu helfen, als das preußische System mit seinem Generaldirektorium, seiner Kriegs- und Domänenkammer und seiner deutschen Rechtspflege in das fremde Land zu übertragen. Bald zeigte sich dann aber, daß es hierhin nicht recht paßte. An die Stelle eines oft gewalttätigen, aber durchgreifenden Adelsregimentes trat ein sorgsam gegliedertes Beamtentum mit einer weitgehenden Kollegialität, die sich in der dünnen, anderssprachigen Bevölkerung fremdartig, überkostspielig, schwerfällig und unselbständig erwies. Gerade in ihrer pedantischen Gewissenhaftigkeit lähmte eine Behörde die andere, und innerhalb der Behörden herrschte oft Zwietracht und

Ungehorsam. Über den Ton, der selbst in der leitenden Behörde, der Kriegs- und Domänenkammer herrschte, gibt eine Beilage des Präsidenten Hoym vom 4. Dezember 1799 Aufschluß.¹ Demnach wurde während eröffneter Sitzung unter Leitung des Präsidenten zwei Kriegs- und Domänenräten ein kleiner Zettel zum Lesen zugeschoben, welcher von einem dritten eigenhändig geschrieben war, und lautete: „Der Kriegs- und Domänenrat Fischer wird schon Zulage oder Remuneration bekommen; dafür läßt er sich aber auch von dem Praesidio auf die Nase scheißen.“ Hoym verwies den Räten diese Unschicklichkeit und führte aus, er bemerke nachteilige Verbindungen, werde solche aber schlechterdings nicht dulden, vielmehr auf Versetzung und Bestrafung dringen. Darauf erhielt er von einem der Räte schriftlich die Antwort: „So lang pp. Kammer Directoren nicht für gut finden, sich durch wesentliche Verdienste die Achtung des Collegii zu erwerben, und durch ein offenes, biederes Benehmen im Dienst den gegen sich erregten Widerwillen vergessen zu machen, wird nie ein angenehmes Dienstverhältnis herzustellen sein.“ Die Sache gelangte wie fast alles ans Ministerium in Berlin und zog sich hin bis zum März 1801, wo der Minister verfügte, der Präsident solle entweder seine Schuldigkeit beobachten oder dem Königlichen Dienste entsagen. Die Entscheidung fiel also zugunsten der widerspenstigen Räte. — Unter solchen Umständen kam es zu Hemmungen, Verschleppung und Widersprüchen. Die Entscheidung mußte zu sehr aus Berlin vom grünen Tische erwartet werden. Tatkraftige Männer vermochten an Ort und Stelle nur wenig zu leisten und nicht emporzukommen. Die Justiz erwies sich gerechtigkeits-suchend, aber umständlich und langwierig, während die Polen bisher eine rasche und rauhe Rechtspflege gewohnt waren. Dies alles, verbunden mit einem gewissen Schwächegefühl der Regierung in den weit ausgedehnten Gebieten, führte zu Zaghaftheit und Nachsicht, welche die Polen mißverstanden und falsch auffaßten. Die Verwaltungskosten betrug 1794/95 nicht weniger als 75 Prozent der Einnahmen, wogegen man die Ausgaben in Schlesien auf nur 7 Prozent berechnete. Hinzu kam die Tatsache, daß sich eine rein deutsche und wesentlich evangelische Verwaltung über ein polnisches und schroff katholisches Volk breitete. Beide Teile verstanden gegen-

¹ Vgl. hier und für das Folgende: J. v. Pflugk-Harttung, Der Stadt- und Polizeipräsident von Tilly und die Zustände in Warschau zur preußischen Zeit 1799—1806. Danzig. A. W. Kafemann.

seitig weder ihre Sprache, noch ihre Anschauungen und Sitten. Das Ganze war ohne Einheitlichkeit und trug den Stempel der Eroberung. Hiermit aber nicht genug, trotz der deutschen Sprache wohnte der preußischen Bureaukratie eine gewisse Nationslosigkeit inne. Gerade damals lag das Gefühl des Deutschtums tief danieder. Man dachte und empfand kosmopolitisch. Preußen bildete einen Staat aber kein selbstbewußtes einheitliches Volk. Ganz anders die Polen: aus dem tiefen Falle rafften sie sich rasch empor; namentlich der sehr zahlreiche Kleinadel, die Studierten und die Geistlichkeit verbreiteten ein zunehmendes Nationalgefühl. Die gebildeten Polen hielten sich fern vom Eintritt in die preußische Verwaltung, ja sie wurden ihr zunehmend feindlicher und schufen eine neue polnische Literatur. Und preußischerseits arbeitete man ihnen noch in die Hände, da man das Heer mehr und mehr aus Polen ergänzte. Viel weiter wäre man gekommen, wenn man in Anlehnung an die gewaltgewöhnte polnische Einwohnerschaft wenigstens als Übergang eine Statthalterschaft mit starker Zivil- und Militärbefugnis eingesetzt, die tatkräftig und zielbewußt gewaltet hätte. Sie wäre billiger und erfolgreicher gewesen und vermochte der nationalen Widerspenstigkeit mit ganz anderer Wucht zu begegnen als ein Minister in Berlin und vielköpfige Kammern in Posen, Kalisch und Warschau. Die Befangenheit der preußischen Regierung im Hergebrachten, das Unvermögen oder die Abneigung, eine für die Zustände passende selbständige Zentralleitung auszugestalten, ließ selbst das Gute, das aufrichtigste Wohlwollen und den unverdrossenen Fleiß vieler Beamten verkümmern.

Als eigenartigstes Gebilde Südpreußens hat Warschau zu gelten. Früher Hauptstadt eines weiten Reiches, der Sammelplatz eines prunkliebenden Adels, war es jetzt zu einem Grenzorte mit vielem Militär hinabgesunken, dem die Mehrzahl der früheren Lebensbedingungen fehlte. Das Weichbild zeigte sich von einem niedrigen Walle und trockenen Graben, den sogenannten Barrieren eingeschlossen, die sich von der Weichsel im Halbkreise um die Stadt legten. Es gab fünf Einfahrten zu den Barrieren und drei Stadttore. Doch befand sich alles in so tiefem Verfall, daß man trotz aller Sperre leicht in die Stadt gelangen konnte. Hier zählte man 19 Marktplätze, im Jahre 1803 257 Straßen mit 3584 Häusern. Einige Straßen, wie die Königs-, Marschall-, Senatoren- und Kapuzinerstraße trugen ein stattliches Äußere. Dann besaß man 33 Kirchen, wörunter eine reformierte, eine evang.-lutherische und eine griechische, ferner vier gemauerte

Rathäuser, ein königliches Schloß und eine königliche Sommerresidenz, 65 große Palais, meistens mit schönen Gärten, überdies öffentliche Anlagen und Brunnen, darunter einen vortrefflichen Springbrunnen, schließlich vier große Kasernen, Spitäler, Schulen, selbst eine öffentliche Bibliothek, welche freilich von den Russen bei ihrer letzten Besetzung gänzlich ausgeräumt war.

Ursprünglich befand sich Warschau auf den engen Raum der späteren Altstadt beschränkt. Seine Lebensbedingungen beruhten auf einer günstigen Lage, an der wasserreichen Weichsel mitten im Lande, und auf der Residenz der Herzöge von Masuren, später der Könige von Polen. Außerhalb der Ringmauern besaß sie anfangs fast nur ein einziges, ihr geschenktes Dorf. Je mehr das Gemeinwesen aber aufblühte, desto zahlreichere Menschen bauten sich neben ihr an, und so entstand zuerst die Neustadt. Mehrere Vornehme, die sich entweder ihrer Ämter oder des Hofes wegen in der Hauptstadt aufhielten, kauften in der Nähe Ländereien, welche sie den Gewerbetreibenden zur Bebauung überließen, um ihnen am Ende die Rechte einer Stadt auszuwirken. So entstand auch Praga jenseits der Weichsel. Es vergrößerte sich auf eben die Weise wie Warschau und war wie dieses eigentlich aus mehreren voneinander ganz abgesonderten Ortschaften zusammengesetzt.

Nach Praga, welches zu Warschau gerechnet wurde, gelangte man über eine hölzerne Brücke, auf Kähnen gelegt, welche vor Anfang des Winters abgebrochen und im Frühjahr wieder hergestellt wurde. Im Winter mußte man also das Eis der Weichsel benutzen oder sich mit Booten übersetzen lassen, was sich bei Schollentrieb gefährlich oder unmöglich erwies. Praga machte einen ungemein dürrtigen Eindruck; es enthielt eine hölzerne Pfarrkirche, ein hölzernes Nonnenkloster, zwei hölzerne Rathäuser und über 500 hölzerne Bürgerhäuser, von denen einmal 82 gänzlich abbrannten.

Schlechterdings vom Übel erwies sich die Selbständigkeit der Einzelgemeinden, welche durch die Macht der großen Grundherren aufrecht gehalten wurde. So bestand Warschau aus 14 und Praga aus 6 (7) Jurisdiktionen. Erst nach vielen Anstrengungen gelang es, das Gebiet zwei Meilen im Umkreise dem Krongroßmarschall für Warschau zu übertragen, wodurch die verschiedenen Städte und Städtchen gewissermaßen vereinigt wurden. Andere wohlthätige Verfügungen kamen hinzu. Die Konstitution vom 18. April 1791 hob sämtliche Jurisdiktionen und kleinen Städte, welche nahe an den

größten Städten lagen, auf und vereinigte die Kämmerereinkünfte samt Handhabung der Rechtspflege. Mit Vorbehalt der Rechte der Grundherren waren die Grundzinsen jetzt den Stadtmagistraten zu zahlen. Als Verwaltungsgebiet zerlegte man Warschau in 7 Zirkel, von denen Praga den siebenten bildete. Die in der Provinz herrschenden Zustände wirkten auf die alte Hauptstadt zurück. Dort waren Raub und Verbrechen an der Tagesordnung. Meistens handelte es sich um Eigentumsvergehen eingeborner Polen, namentlich geschäfts- und nahrungsloser Menschen, Juden, armer Edelleute und entwichener oder ausgewiesener Fremden. Als Quellen des Übels findet man bezeichnet Gewerbs- und Nahrungslosigkeit, Unzulänglichkeit des Polizeiwesens und Mängel der Kriminaljustiz, dazu den Hang der Polen zu Ungebundenheit. Während die Mehrzahl des höheren Adels seine national-polnische Gesinnung behauptete, neigten die Stadtbürger zunehmend stärker auf die preussische Seite, welche wenigstens eine gewisse Sicherheit und Ruhe gewährleistete. Eine Selbstverwaltung in Warschau gab es nicht, sondern es fanden sich nur staatliche Behörden, nämlich die der Kriegs- und Domänenkammern für das Kammerdepartement und die für den Stadtkreis: der Stadtmagistrat und der Justizmagistrat. An der Spitze der Kammer stand der Präsident v. Hoym, an der der Stadt der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly, der mit zwei Direktoren ein Direktorium bildete, zu denen ein Syndikus und vier Stadträte kamen; diese acht Leute vereinigten sich im Magistratskollegium. Das Verhältnis der drei Körperschaften zueinander war durchweg schlecht.

Im ganzen machte Warschau einen verwarlosten und zurückgekommenen Eindruck. Die Brücken, Schlagbäume und Barrieren befanden sich bei Antritt der preussischen Herrschaft in so schlechtem Zustande, daß letztere rings überschritten wurden. Die neue Regierung verbesserte etwas, aber doch nur völlig ungenügend. Der Stadtgraben blieb unzulänglich, drei Tore waren sogenannt verschlossen und unbewacht. Die Landstraße zeigte sich dort mit einem Brette gesperrt, das aber jedem den Weg frei ließ. In den Vorstädten befanden sich Schank- und Ausspannhäuser, welche als Zufluchtsstätten für Spitzbuben und Vagabunden galten. Hierhin begaben sich auch die Kleinhändler zum Aufkauf der Waren, die vom Lande gebracht wurden. Dadurch konnten sie dem Städter den Preis vorschreiben. Draußen waltete der Landrat mit einigen Ausreitern, die aber weitaus nicht für Aufrechterhaltung der Ordnung genügten.

Überhaupt ließ die landrätliche Tätigkeit viel zu wünschen. Wie in ganz Polen bestand auch in Warschau die größte Menge der Häuser aus Holz, das Straßenpflaster erwies sich namentlich in den Nebenstraßen halbsbrechend, und bei Regen bildeten sich große Pfützen; eine öffentliche Straßenbeleuchtung gab es nicht. Der Straßenkot wurde täglich außer an Sonn- und Festtagen abgefahren, auf die Höker, Trödler und überzahlreichen Kneipen geachtet. Der Reihe nach mußte jeder Hausbesitzer einen Mann zur Nachtwache stellen, dazu kamen noch Militärwachen und Posten. Natürlich verbürgte dies keine auch nur annähernde Sicherheit der Nacht. Der Antrag, besoldete Nachtwächter zu stellen, scheiterte am Geldmangel. Arme Erwachsene und Knaben machten sich einen kleinen Verdienst, indem sie an finsternen Abenden Fußgänger erst mit Holzfackeln, dann mit Holzlaternen nach Hause leuchteten. In der Stadt trieben sich massenhaft vermögenslose Faulenzer herum. Von Praga heißt es, die Zügellosigkeit und Dieberei nähme überhand. Es kämen Fälle vor, daß Sterbende ihren letzten Willen nicht verfügen könnten, weil sich niemand über die Weichselbrücke wage.

Man hatte polnische, deutsche und französische Theateraufführungen, welche bisweilen im Privatkreise stattfanden. Die Kaufmannschaft gab polnische Stücke und Bälle, die deutsche Lustspieltruppe stand unter der Leitung eines Perückenmachers und spielte ziemlich gut, während im Palais des Prinzen Joseph Poniatowski treffliche französische Vorstellungen stattfanden. Gesellschaftliche Vereinigungen bot das Bürgertum, reiche Privatleute, namentlich adelige, veranstalteten große Festlichkeiten; von einer solchen beim Grafen Walicki heißt es, daran hätten 300 Personen teilgenommen und Überfluß, sowie Ordnung geherrscht.

Nicht nur Deutsche und Polen befanden sich im Gegensatz, sondern dieser herrschte auch zwischen den einzelnen Ständen in voller Schroffheit; der Adel fühlte sich allein als existenzberechtigt und hielt sich von den übrigen Volksklassen fern, außer von den Studierten. Die Kaufmannschaft rächte sich dadurch, daß sie für ihre Bälle keine Billetts an Adelige abgab. Das Gesinde erhielt seinen Lohn noch teilweis in Naturalien, zumal in Getreide, doch stellte die preußische Regierung dies dahin ab, daß ausschließlich nur Geldzahlung nebst einiger Leinenverabreichung zulässig sei. Die Erwerbsmöglichkeiten waren gering. Durch die Nachlässigkeit der Polen, vieles Holz und böswillige Absicht entstanden zahlreiche Feuers-

brünste, deren die Feuerwehr nicht Herr zu werden vermochte. Zweimal geriet sogar das Schloß in Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden. An den Schloßhof grenzten hölzerne Privatgebäude, und auf demselben standen meist hölzerne und mit Schindeln gedeckte Ställe und Wagenremisen. Um hier zu bessern, befahl der König, sie aus Stein zu errichten, oder doch wenigstens Dachziegel zu verwenden. Durch Kabinettsorder vom 24. September 1804 wurde auch eine General-Feuer-Sozietäts-Direktion ernannt. Sie sollte in 8 Kreise des Warschauer und in 8 Kreise des Kalischer Departements zerfallen und ihren Sitz mit einem Generaldirektor in Warschau haben. Daneben gingen Polizeiverfügungen: so durfte niemand mit brennenden Tabakspfeifen, brennenden Kienhölzern und Lichtern in Scheunen, Stallungen und auf der Straße gehen.

Halbjährlich setzte man die Brottaxen mit Rücksicht auf den Getreidewert fest. Beim Fleisch bestimmte die gegenseitige Konkurrenz den Preis. Das Getreide stieg zeitweise ungemein hoch. Überhaupt galt Warschau als teure Stadt. Obwohl das Gemeindewesen durch die Revolution und die Regierungsveränderung an Einwohnerzahl und Wohlstand eingebüßt hatte, mußte es doch die alten Abgaben weiter und noch neu hinzugekommene Lasten tragen. Die Leistungen beruhten größtenteils auf dem Einkommen der Bürger und auf den Häusern. Nun aber war der Grund und Boden ungemein entwertet, so daß die Mieten nur wenig einbrachten. Man mußte deshalb das Kapital angreifen, um die Abgaben zu bestreiten.

Schwierig gestaltete sich die Judenfrage. Die Israeliten vermehrten sich stark und brachten den größten Teil des Handels in ihre Hände. Infolgedessen wurden die katholischen Polen aufsässig und verübten Gewalttaten gegen sie, der Fiskus legte ihnen hohe Abgaben auf, und die Polizei wies die zahlreich zureisenden Juden „alle ohne Umstände zurück“. Die Beaufsichtigung und Gelderhebung bei den Juden erforderte ein größeres Polizeipersonal, die Art der Zahlung blieb lästig.

In Warschau lag viel Militär unter dem Gouverneur Generalleutnant v. Köhler. Aber zunehmend mehr veränderte sich der Mannschaftsbestand aus einem preußischen in einen polnischen. Die Offiziere waren zum großen Teil Deutsche, aber leider nicht die besten. Es liegen Klagen über Händel auf öffentlichen Bällen vor, bei denen Offiziere sich nicht vorteilhaft auszeichneten, was natürlich die Nationalpolen erbitterte.

Über die Justiz äußerte sich der Minister v. Voß im Jahre 1800: Bei der Abneigung der Polen gegen viele und neue Gesetze müsse man sich auf Hauptgegenstände, besonders Ruhe, Ordnung, Sicherheit des Eigentums und notwendigste Bedürfnisse beschränken. Nichts sei wichtiger als die Kriminaljustiz gegen die sehr zunehmenden Räubereien und Diebstähle. Die Teilung Polens machte viele Menschen, besonders aus dem nichtansässigen Adel, den Juden und dem Gesinde des Luxus brot- und geschäftslos. Das reize sie zu Gesetzesübertretungen, wobei die Milde der preußischen Kriminalgesetzgebung und das Verfahren bei der Untersuchung sie weniger davon abschrecke, als ehemals die unmenschliche Behandlung und häufige Todesstrafe zur polnischen Zeit. „Die Förmlichkeit des Verfahrens häuft die Zahl der Inquisiten in den Gefängnissen, und diese sind um so weniger hinlänglich und sicher genug, um jene auch nur bis zur realisierten Strafe zurückzuhalten. Sie entspringen in Komplotten sogar gefesselt und bedrohen das Eigentum und Leben des Publikums von neuem, nachdem sie in den Gefängnissen sich noch gegenseitig schlechter gemacht haben. Im Warschauer Kammerdepartement schwebten während der letzten drei Jahre 743 Kriminalprozesse und davon betrafen zwei Drittel Raub und Diebstähle. Bei diesen Umständen scheint für Südpreußen Schärfung der für den dortigen Kulturstand noch zu milden Kriminalgesetze und mehrere Abkürzung der Untersuchungsformen notwendig. Dringend wird auch um so mehr die Vollendung der Fronvesten.“

Als meist hervortretende Persönlichkeiten hatten in Warschau zu gelten die bekannten Glieder des polnischen Hochadels und preußischerseits der Kammerpräsident v. Hoym, der erste Departementsbeamte, nebst dem Stadt- und Polizeipräsidenten v. Tilly, dem obersten Stadtgebieter und dem Justizpräsidenten v. Meyer. Tilly hatte die militärische Laufbahn bis zum Regimentskommandeur durchgemacht und kam erst als fast 60jähriger, mithin zu spät, in sein wichtiges Amt. Dennoch bewährte er sich und hat als einer der besten Bürgermeister Südpreußens zu gelten. Gerecht, soldatisch strenge, wo es nötig erschien, ein vortrefflicher Polenkenner, suchte er schöpferisch zu wirken, sah sich aber durch das Instanzenwesen, den erschreckenden Geldmangel der Regierung und die verworrenen, unfertigen Zustände überall gehemmt. Das Amt war ungemein schwierig, verdruß- und arbeitsreich. Zwei Vorstädte gehörten nicht zum polizeilichen Aufsichtsberreiche. Dadurch traten schlimme Miß-

stände zutage, sowohl bei Verbrechen wie bei Brandunglück. Tilly forderte deshalb Ausdehnung der Polizeibefugnisse über die Ansiedelungen außerhalb der Barrieren. Jeder Übeltäter, der sich in der Stadt verfolgt sah, konnte sich leicht in die Vorstädte und umgekehrt von diesen in die Stadt flüchten, ohne daß die betreffende Polizei imstande war, ihm sofort nachzusetzen oder ihn aufzufinden. Gerade die Spelunken in den Vorstädten bedurften einer besonderen Überwachung. Deshalb forderte Tilly räumliche Ausdehnung der Polizeibefugnisse, eine polizeiliche Zusammenlegung der Stadt mit den Vororten. Aber die Kammer erklärte sich dagegen, wesentlich aus juristischen Gründen. Nach allerlei Hin- und Herschreiben entschied sich der Minister für Tilly.

Dann herrschte Streit, ob das Justiz- und Polizeiwesen Pragas, d. h. des 7. Zirkels von Warschau, abzutrennen und ihm ein eigener Polizei- und Justizmagistrat zu geben sei. Es hing dies mit der Unsicherheit und der schlechten Brückenverbindung zusammen. In einem Gutachten hieß es da: Die Pragaer klagten „mit Recht und Grund“ über die Polizeibeamten. Viele Dinge seien der Verbesserung fähig, aber auch ungemein zahlreiche Fragen zu erwägen: Das Kammereiinteresse, die Rechtspflege, die Armenpflege, die Religionsausübung, das Brückengeld usw. Schließlich wurde für Praga eine eigene, aber den Warschauer Behörden unterstellte Polizei- und Justizpflege geschaffen.

Zu den vielen obwaltenden Schwierigkeiten gehörten auch die rückständigen Abgaben der Warschauer Bürger und deren Beitreibung, die natürlich Unwillen und Widerspruch erzeugte. Eine gleichmäßigere und ermäßigtere Besteuerung erschien dringend notwendig, zumal auch eine vernünftigere Regelung der Judenabgaben. Der König erklärte sich für die Einführung der Torakzise und Verminderung der direkten städtischen Belastung.

Aus der Gesamtsachlage erhellt, daß eine gute Polizei als dringendes, fast als das dringendste Bedürfnis für Warschau gelten mußte. Zur polnischen Zeit hatten die Kronmarschälle die Polizeigewalt in der Altstadt mit 2 Meilen Gebietsumfang gehandhabt. Sie besaßen die Aufsicht über die Märkte, Taxen, Pflasterung, Feueranstalten, Juden usw., wofür ihnen Unterbeamte, dann eine Kronmarschallmiliz und ziemlich bedeutende Einnahmen zustanden, von letzteren auch drei Fünftel der Judenabgaben. Das änderte sich mit der preussischen Besetzung. Da wurden Stadt- und Polizeiverwaltung in eine

Körperschaft zusammengelegt, und an ihrer Spitze stand ein Stadt- und Polizeipräsident, erst der Geh. Rat v. Werthern, dann der Geh. Rat v. Tilly. Unter ihm wirkte ein Polizeidirektor, den man durch einen zweiten vermehrte. Diese drei bildeten das Polizeidirektorium. Nun folgte ein „Stadtrat und Syndikus“, mithin ein Jurist, und dann kamen noch vier Stadträte, im ganzen mithin ihrer fünf. Diese acht Leute bildeten das Magistratskollegium. Als dessen vorgesetzte Behörde galt die Kriegs- und Domänenkammer, bezw. dessen Direktorium oder Präsident. Nun wollte das Unglück, daß gerade die Warschauer Kammer derartig war, daß sich der Minister v. Voß äußern konnte: „Keine Kameral-Administration leidet vielleicht mehr als die südpreußische durch die schlechte Beschaffenheit ihrer Provinzialbehörden. Unter diesen zeichnet sich aber noch besonders die Warschauer Kammer durch Zwecklosigkeit und Langsamkeit vieler Arbeiten, sowie durch Unfolgsamkeit, Disharmonie und schlechtes Betragen mehrerer Arbeiter aus.“ Sie bestand aus Juristen, die, wie diese Leute so oft, an Buchstabenpedanterie litten. Sie betrachteten alles wesentlich vom Rechtsstandpunkte, vielfach im Gegensatze zu den Polizeipräsidenten, zumal Tilly, welcher als Soldat und Vollzugsbeamter von praktischen Erwägungen ausging. Derart verschiedene Auffassung führte zu allerlei Zusammenstößen, ja tatsächlich zu einer Zweiteilung der Verwaltung. Am 22. Mai 1796 wurde ein neues Polizeireglement veröffentlicht; es bewirkte aber solche Mißstände in den Ressortverhältnissen, daß der Minister sich zu wiederholten Reskripten veranlaßt sah. Daraufhin wandte sich die Kammer an ihren Präsidenten und stellte in Erwägung, ob nicht zuvörderst das Verhältnis „sämtlicher städtischer Behörden, als des Justiz- und Polizei-Magistrats sowie auch des Polizeidirektorio gegen ander festgesetzt und deren Ressort genau bestimmt, und besonders erwogen werden muß, ob nicht hier, sowie in allen Städten gleicher Volksmenge eine Kombination sämtlicher drei Behörden bewirkt, und dadurch eine Menge zeitraubender Korrespondenzen, wie auch mit der Zeit einiges Personal erspart, vorzüglich aber der Geschäftsgang abgekürzt und das Entgegenarbeiten dieser Behörden vermieden werden kann.“ Zu der mangelhaften Abgrenzung zwischen den Polizei-, den Regierungs- und Justizkammern kam ein unfraglicher Mangel an Verständnis für die notwendigen Erfordernisse beim Ministerium zu Berlin, Reibereien innerhalb des Polizeidirektoriums, ein ungenügendes Polizeipersonal, sowohl der Zahl, wie dem Werte nach, und

schlechterdings nicht ausreichende Mittel. Die Armut des Staates lagerte sich wie ein Meltau auf die ganze Tätigkeit der Behörde und hemmte fast alle Bemühungen ihrer Leiter.

Vor allem wollte sich die Stadt sowohl wie die Polizei der unbequemen und vielfach niederdrückenden Bevormundung seitens der Kammer entziehen. Deshalb suchte der Stadtmagistrat im Jahre 1800 das Recht zu erlangen, seine Mitglieder selber zu wählen. Dies hätte seine Selbständigkeit und damit seine Leistungskraft wesentlich befördert. Aber zugleich bedeutete es eine völlige Umgestaltung der städtischen Verfassung mit Verminderung der Kronrechte, wofür die Bevölkerung noch nicht reif war. Mit Recht wurde die Forderung deshalb abgelehnt. Zwar sollte der Polizeipräsident die Ordnung aufrecht erhalten, besaß aber keine volle Verfügung, weder im Vorschlagsrecht für das Personal, noch in dessen Maßregelung bei Vergehen. Er mußte seine Wünsche erst der Kammer kundgeben, die sie dann begutachtet nach Berlin sandte. Die Folge war bisweilen eine unleidliche Verschleppung. Es kam zu Eifersüchteleien und Streit über die unwichtigsten Kleinigkeiten, zu endlosen Schreibe- reien und Beschwerden, zu Hin- und Herfragen, zu Gutachten und Gegengutachten; oder eine Behörde verließ sich auf die andere, und bei Unregelmäßigkeiten schob man sich gegenseitig die Schuld zu. Deshalb suchte Tilly wenigstens die Personalvorschläge in die eigene Hand zu bekommen und mit dem Ministerium unmittelbar zu verkehren. Er erhoffte dadurch bedeutende Verbesserungen. Doch vergebens, die Kammer fühlte sich in ihren Befugnissen geschmälert, das Instanzenschema paßte nicht dafür und auch der Minister erklärte sich dagegen. Hinzu kamen Zerwürfnisse mit der Justiz- behörde. Überall Verstimmung, die in kleinlichster Weise zum Ausdrücke gelangte. So verurteilte die Justizdeputation der Kammer den Polizeipräsidenten zu einer Geldstrafe von 5 Rth., weil er in seinen Zuschriften nicht die Gesamttitulatur des Königs anwende. Der Ge- maßregelte wandte sich deshalb an den König, der dahin entschied, daß für die internen Schriftstücke die gewöhnliche, verkürzte Form genüge, und daß deshalb die Geldstrafe sofort niederzu- schlagen sei.

Ein großes Übel bestand darin, daß man kein eigenes Polizei- gebäude besaß, sondern sich mit getrennten Mieträumen begnügen mußte. Hierdurch zeigte sich Übersicht und Verwaltungsschnellig- keit schwer geschädigt. Doch vermochte Tilly weder ein eigenes

Haus herauszuschlagen, noch auch nur einen dringend notwendigen Geheimfonds von 300 Talern zu erlangen.

Am schlimmsten sah es mit dem unteren Polizeipersonal aus. Es genügte weitaus nicht an Zahl und bestand durchweg aus Invaliden. Über diese Unzuträglichkeiten waren sogar Tilly und die Kammer einig. Tilly äußerte, ein Invaliden-Polizei-Bedienter sei ein Widerspruch in sich selbst. Der Wirkungskreis der Leute habe einen solchen Umfang und erfordere so viel Tätigkeit bei Tag und Nacht, daß ein Polizeibeamter schon im eigenen Berufe sehr leicht invalide werde; was könne man von solchen erwarten, die es schon seien? Ähnlich urteilte die Kammer, und zwar noch 1806: Invaliden genügten nicht für den Polizeidienst; ihre Anhäufung zeitige böse Folgen. In den Führungslisten des Untersonnals wechale das Urteil ab: „Säufer“ oder „Kann nicht mehr fort“. Nur wenige, welche sich noch aus der polnischen Zeit herschrieben, seien brauchbar. Unter dem Oberpersonal befänden sich vier durch Alter und Krankheit völlig abgenutzte Kommissare. Dabei habe man es mit einer Bevölkerung zu tun, die an Unordnung Freude finde und sie oft absichtlich aus Widerwillen gegen den jetzigen Landesherrn befördere. Für alle die verschiedensten Erfordernisse besitze die Polizeidirektion wesentlich nur Säufer und Krüppel, von denen ziemlich zwei Drittel pensioniert werden sollten. Das Gehalt dieser Leute, die das Ansehen des Staates aufrecht erhalten sollten, blieb über alle Maßen kläglich: es betrug für den Polizisten nur fünf Taler monatlich. Natürlich erwies es sich unmöglich, davon wohnen und leben zu können. Viele gelangten geradezu an den Bettelstab, besonders wenn sie eine zahlreiche Familie hatten. Ein Beamter, der von Breslau nach Warschau versetzt war, bezog 400 Taler jährlich, was bei einer Frau, sieben Kindern und der wachsenden Teuerung schlechterdings nicht genügte, weshalb er die notwendigsten Kleidungsstücke, Wäsche, Holz, Licht und Schulgeld nicht zu bezahlen vermochte und trotz größter Sparsamkeit in Schulden kam. Bisweilen besaßen die Unglücklichen nicht einmal Feuerung, um ihre dürftige Wohnung im rauhen polnischen Winter zu erwärmen. Ein Paar Stiefel, deren man im Dienste viele gebrauchte, verschlang ein ganzes Monatsgehalt. Die meisten gingen deshalb auch in völlig abgerissener Kleidung einher, was sie in den Augen der Polen herabwürdigte. Kein Wunder, daß fast alle dem Branntwein frönten. Und welch ein Elend entstand erst, wenn jemand krank wurde und die Kurkosten nebst einer

Vertretung im Amte bezahlen sollte. Für arme und kranke Polizeibeamte war nicht die geringste Fürsorge getroffen. Noch schlimmer erging es den Witwen und Waisen. — Die geringen Gehälter öffneten der Bestechung und dem Drange nach Nebeneinnahmen Tür und Tor; selbst Unterschlagungen kamen vor, und zwar aus reiner Not, freilich selten, was den guten Geist der Leute zeigte. Natürlich erschollen ununterbrochen Bitten um Gehaltserhöhungen. Tilly sowohl wie die Kammer suchten diese schlechterdings ungehörigen und unhaltbaren Zustände abzuändern. Es galt, das Gehalt oder doch die Einnahmen zu steigern, das Personal zu vermehren, zu verbessern und zu heben. Vor allem erstrebte Tilly Rücknahme der Vorschrift, daß stets Militärinvaliden zu Polizeibeamten genommen werden mußten, und dafür zu gestatten, daß tätige, junge, mit den nötigen Kenntnissen versehene, gut beleumundete Leute ernannt werden dürften. Dies um so mehr, als viele der alten Militärs die polnische Sprache nicht genügend beherrschten. Umsonst, es blieb beim Schlendrian, weil man die Invaliden unterbringen mußte und Vergrößerung der Geldausgaben fürchtete. Das einzige, was sich zunächst erreichen ließ, war, daß neben den Invaliden „auch andere qualifizierte Subjekte vorgeschlagen“ werden durften. Erst allmählich erweiterte Voß die Möglichkeiten, indem von Invaliden nur solche genommen werden sollten, deren Körperkräfte ausreichten. Und endlich im Februar 1806 verfügte der König, daß ein Drittel der Polizeidienerstellen mit „qualifizierten Zivilpersonen“ und zwei Drittel aus tauglichen Militärinvaliden zu wählen seien. Die Gesuche des Präsidenten um Gehaltserhöhungen blieben meistens ungehört. Hier und da suchte die Regierung im kleinen zu helfen, so daß sie eine Stelle offen ließ und das Gehalt an bedürftige Mitbeamten verteilte. Zuletzt wurde doch etwas erreicht. So bezogen die Zirkelschreiber ganze 120 Taler Jahresgehalt. Es gelang, ihnen 30 Taler Aufbesserung zu verschaffen. Sofort traten nun die Exekutoren auf den Platz, die bisher überhaupt kein Gehalt bekamen, sondern sich von den geringen Exekutionsgebühren durchschlagen mußten. Auch sie erhielten 150 Taler. Die Polizeireiter vermochten ihre Dienstpferde nicht zu füttern. Für sie erwirkte Tilly ebenfalls 30 Taler Jahreszulage. Kam eine bessere Stelle frei, so entstand jedesmal ein wahres Wettrennen. Manches Amt wurde längere Zeit nicht besetzt aus Geldmangel oder wegen Langsamkeit der Entscheidung. Am traurigsten blieb die Lage der gewöhnlichen Polizisten. Vergebens schlug

Tilly einen Fonds zur Ergänzung des Gehaltes vor, oder noch lieber eine unmittelbare Monatsverbesserung auf 7 Taler. Ferner hielt er eine Uniform für geboten. Dabei führte er aus, Zivilkleidung und als Amtsabzeichen ein Schild genügten nicht. Er erachte vielmehr eine Hervorhebung der Polizeibeamten für höchst notwendig, weil man bisher sich ihnen gegenüber damit ausrede, man erkenne sie nicht. Freilich erscheine die Anschaffung einer Uniform für die Unterbeamten unerschwinglich, weshalb er den Minister um einen Zuschuß bitte. Die Antwort lautete, man verkenne die Vorteile einer uniformierten Polizei keineswegs, befände sich aber nicht in der Lage, dem Warschauer Polizeidienerpersonal durch Kleidung eine Verbesserung ihrer Einnahmen zu bewirken; diese seien „so reichlich bestimmt“, daß es sich aus eigenen Mitteln anständig kleiden könnte. Die Polizei koste schon derartige Summen, daß sie womöglich vermindert werden müsse. Gehaltserhöhung von Unterbeamten ließe sich einzig durch Beschränkung des Personenbestandes bewirken, indem alsdann die frei gewordenen Gehälter unter die Übrigbleibenden verteilt würden, oder seien nur durch andere Ersparnisse beim Magistrat erreichbar.

Tilly andererseits fand die Polizeiverhältnisse so unwürdig, daß er die Uniformfrage bis vor den König brachte. Es kam zu einem lebhaften Schriftwechsel, auch mit der Kammer; über Farbe und Schnitt der Uniform wurde verhandelt, ohne daß man zu einem Ergebnis gelangte. Nur dem Chef der Polizei wurde schließlich gewährt, die alte Armeeuniform als Oberst tragen zu dürfen. Wie kleinlich die höchste Behörde des Warschauer Regierungsbezirktes verfuhr, zeigt ihre Darlegung, daß es unschicklich erscheine, den Polizisten Säbel zu geben, wie die Berliner sie trügen. Das Kammerdirektorium erklärte sich für Stäbe von mittlerer Länge, wie der König meine; Tilly sei auch dafür, nur hege er die besondere Absicht, einen Knotenstock zu wählen. Der frühere Polizeipräsident Schimmelpfennig habe ohne höhere Genehmigung Schilder angewiesen und das Geld dafür aus der Polizeistrafkasse vorgeschossen. Deshalb erklärte sich das südpreußische General-Finanz-Departement dagegen. Weil die Aufwendung aber nicht ganz überflüssig erschien und man den Polizeichef nicht durch Auferlegung der Kosten schädigen wolle, so befürworte die Kammer, die Ausgabe für die Schilder mit 58 Taler 22 Groschen 6 Pfennig der Warschauer Kammereikasse zu überweisen. Es sei auffallend, daß nach der Tillyschen

Angabe alle Polizeidiener in einem Zirkel die Schilder verloren haben sollten. Tatsächlich blieb es beim Verhandeln und die Warschauer Polizei ohne Uniform. — Schließlich bezog ein Polizeidiener 90 Taler, ein Marktmeister 120, ein Polizeimeister 150 Taler Gehalt.

Sehr wichtig war natürlich in einer Provinz mit mehr oder weniger feindlicher Bevölkerung die Geheimpolizei. Ihre Oberleitung besaß das südpreußische Departement des Generaldirektoriums, während sie in den einzelnen Städten von den Polizeidirektoren gehandhabt wurde. In Warschau erwies sich die Geheimpolizei ungemein arm, wie fast alles. Ihr eigentlicher Vertreter war ein früherer polnischer Oberst. Tilly beantragte deshalb noch die Anstellung eines ehemaligen polnischen Majors als Übersetzer von Geheimsachen. Erst als es zu spät war, erkannte man in Berlin die Unterlassungssünde und unterstellte die Geheimpolizei dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Trotz aller dieser Schäden und Schwächen verbesserten sich die Zustände. Wenn die preußische Regierung ihr Wohlwollen auch nur in kleiner und kleinster Münze verausgabte und sich dabei noch fleißig selber hemmte, so war sie doch volksfreundlich und rechtschaffen. An die Stelle des persönlichen Adelsregimentes setzte sie ein Beamtentum mit seinen guten und Schattenseiten. Auf die verschiedensten Dinge wandte sie ihr Augenmerk. Im Jahre 1804 konnte der Minister v. Voß dem Könige einen durchaus günstigen, vielleicht zu günstig lautenden Bericht einsenden. Danach hatte sich die Bevölkerung um 37 555 Menschen und die Kantonistenzahl um 2287 Mann vermehrt. Die Landeskultur mache bedeutende Fortschritte, die Aussaat sei stärker und die Ernte reichlicher gewesen, Viehzucht und Obstkultur nähmen zu. Der Gesundheitszustand bessere sich, besonders durch Ausrottung der Blattern und des venerischen Übels. Die geistige und moralische Kultur zeige in ihrem Wachsen schon die Früchte der auf das Schul- und Erziehungswesen gerichteten Fürsorge des Staates; sie würde sich in der Folge noch mehr äußern. Fabriken, Handel und Schiffahrt befänden sich in bedeutendem Aufschwunge. Die Finanzverwaltung ergäbe einen Überschuß von 347 000 Talern. Der Minister schließt: es seien von der Sorgfalt der Landesregierung und der stetigen Zunahme der inneren Kräfte die glücklichsten Folgen für den künftigen Zustand der Provinz zu erhoffen. — Das Jahr darauf, 1805, unternahm Voß eine „südpreußische Departements-Bereisung“, über die er dem Könige am 22. Juni

mitteilte, daß die Bildung der Einwohner sowohl wie die Bodenkultur auffallende Fortschritte zeitigen. In der Urbarmachung folgten die Landbesitzer rühmlichst dem Beispiele, welches die königlichen Domänen gewährten. Der sonst unruhige und umherreisende Adel begünne auf seinen Gütern seßhaft zu werden, suche seine Verhältnisse zu bessern und finde in dem gesteigerten Ertrage den Lohn für seinen Fleiß. „Bei der Gewandtheit und Aktivität der Polen ist diese Provinz auf dem Wege, Fortschritte in der Kultur zu machen, durch die sie bei der Zuträglichkeit ihres Bodens bald manche der älteren Provinzen hinter sich zurücklassen werde.“ Die Bevölkerungszahl betrug 1804: 1 436 621 Köpfe mit einer Jahreszunahme von 52 695. — Im Juli desselben Jahres schrieb Voß, daß alle die vielerlei preussischen Einrichtungen und die Beispiele in den Domänen, deutsche Pächter, Kolonisten und Gutsbesitzer, verbunden mit dem veränderten Staatsverhältnisse und den hohen Preisen den Kulturstand und Flor der Provinz erhöht hätten. Er versicherte: „Ich habe die Organisation und Verwaltung von Südpreußen mit Liebe geführt und werde daher nicht ohne Rührung davon Abschied nehmen. Dafür wird aber das Bewußtsein entschädigen, daß ich die Administration in vollendeter Ordnung und die Provinz selbst im regsten Aufblühen und Emporstreben zu E. K. M. Händen übergebe.“

Nicht am wenigsten Nutzen zog Warschau aus diesen Umwandlungen. Es nahm an Bevölkerungszahl, Handel und Gewerbe zu, der Adel kehrte in großer Menge zurück und brachte Geld unter die Leute. Die Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen, Bälle, Theateraufführungen und Gelage steigerten, der Bürgerstand und die Lebensführung besserten sich. Das Zucht- und Arbeitshaus, für das nach damaligen Verhältnissen gewaltige Summen verausgabte waren, galt als vorbildlich für die ganze Provinz, denn es befolgte ein unabhängiges Gewöhnen an Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit. Das Lyzeum in Warschau hatte so starken Besuch, daß man an eine Erweiterung der Anstalt denken mußte. Es erschienen zunehmende Literaturerzeugnisse, freilich fast nur polnische. Der bislang unbedeutende Buchhandel begann sich zu heben; sowohl die geistlichen wie die sittlichen Anschauungen standen im Zeichen der Vervollkommnung. Auch sonst steigerte sich die Zahl der Kaufläden, der Wert der Häuser und der Betrag der Mieten; man baute viel, und der Umlauf des Geldes vergrößerte sich merklich. — Wäre alles jahrzehntelang in ruhiger Entwicklung geblieben, hätte sich unfraglich manches erreichen lassen.

Doch die Vorbedingung blieb aus. Die national-polnische Gesinnung gewann an Kraft und Bedeutung und erschwerte die Verwaltung, die Kriegserfolge der Franzosen erweckten immer neue Hoffnungen, bis bei Jena und Auerstädt die preußischen Heere erlagen. Nun versagte die Krone, von der man in dem absoluten Staate Friedrichs des Großen alles erwartete. Wie fast im ganzen Lande erlosch das Selbstgefühl und die Tatkraft des Beamtentums auch in Südpreußen, die Truppen befanden sich außerhalb der Provinz, und einen halbwegs verlässlichen Untergrund besaß die preußische Herrschaft nicht. So brach sie haltlos vor dem äußeren und inneren Feinde zusammen, vor den Waffen Napoleons und den Übergriffen aufrührerischer Polen.

Kleine Mitteilungen.

Zur Frage der Grundrißbildung der deutschen Stadt.¹

Wer sich in künftiger Zeit mit dem Problem des Anfanges und der Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter befaßt, wird an den Forschungen und Ergebnissen P. J. Meiers nicht achtlos vorübergehen dürfen. Wie schon aus seinen früheren Arbeiten, so lernen wir ihn auch in seinem jüngsten Vortrag als einen Forscher kennen, der im Lager Siegfried Rietschels steht, der aber auch in einigen Punkten über ihn hinauszukommen sucht. Hatte schon Rietschel geglaubt, in den mittelalterlichen Stadtanlagen des Westens die Ausbildung einer „planmäßigen Art von Ortsgründung, die Anfänge des späteren Normalschemas“ erkennen zu dürfen, so geht Meier einen Schritt weiter. Nach seiner Ansicht sind auch die scheinbar unregelmäßigen Stadtpläne des Westens nach „sachgemäßer Überlegung“ entstanden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, glaubt er ein System von Typen aufstellen zu dürfen, in das sich die einzelnen Stadtpläne einordnen lassen. (Z. B. rechnet er Nürnberg und Braunschweig zum sogenannten Meridionaltypus).² Im allgemeinen haben diese Ergebnisse bisher noch nicht den Beifall der Forschung gefunden. Erinnerung sei an die skeptische Aufnahme seines Vortrages auf der Lübecker Versammlung (1908), hingewiesen sei auf die überzeugenden Widerlegungen der Lokalhistoriker Heinrich Meier, Mack und Mummenhoff³ und auf die Angriffe Aues⁴, die auf die Gefahren alles Schematisierens und Systematisierens hinweisen.

In seiner jüngsten Arbeit sucht Meier in weiteren Punkten über Rietschel

¹ P. J. Meier, Die Fortschritte in der Frage der Anfänge und der Grundrißbildung der deutschen Stadt. (Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Breslau 5.—7. August 1913. Im Druck erschienen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 22. Jahrg. 1914; Juni- und Juli-Nummer.)

² Vgl. P. J. Meier, Die Grundrißbildung der deutschen Städte des Mittelalters in ihrer Bedeutung für Denkmalpflege 1907. (8. Tag für Denkmalpflege.) — Ders.: Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als Geschichtsquelle. 1909. (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Nr. 3, S. 105 ff.) — Ders.: Der Grundriß der deutschen Stadt als geschichtliche Urkunde. (Deutsche Geschichtsblätter X. Bd. 1909, S. 47 ff.) — Ders.: Bericht über die Forschung auf dem Gebiete der alten Stadtgrundrisse. (Korrespondenzblatt 1910, S. 140 ff.)

³ Eine Zusammenstellung diesbezüglicher Literatur vgl. W. Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland (Leipz. Hist. Abhandl. 34, 1913) S. 64 Anm. 1 u. S. 65 Anm. 2.

⁴ Aue, Die Städte der Altmark. Greifswalder Diss. 1910.

hinauszukommen. Mit ihm zusammen scheidet er die Siedlungstypen in Marktansiedlungen und Städte. Während aber Rietschel die Ansicht vertritt, daß es für die Unterscheidung von Märkten und Städten kein anderes Kriterium als die Ummauerung gibt, erkennt Meier die Ummauerung nicht als Merkmal der mittelalterlichen Stadt an. Für ihn gibt es Städte, die bis ins 13. Jahrhundert nicht mit Mauern, sondern nur mit Verplankung befestigt waren, und Marktansiedlungen mit Mauern, die keine Städte waren, z. B. Speier, Worms, Regensburg. — Der Hinweis Meiers, daß ein Unterschied zwischen einer Befestigung durch Mauer aus Stein und zwischen einer Befestigung durch Graben, Wall und Palissaden bis ins 13. Jahrhundert nicht bestanden hat, ist durchaus beachtenswert. Rietschels Ansicht, nur solche Siedlungen als Städte zu betrachten, die nachweislich Steinmauern besaßen, ist mit Recht als irrig hingestellt worden. Wenn Meier in einer Kritik über meine stadtgeschichtliche Untersuchung¹ mir vorwirft, ich hätte an die Möglichkeit einer städtischen Befestigung in der Form von Planken, Palissaden nicht gedacht², so tut er mir Unrecht. Wer meine Abhandlung genau liest, wird die Beobachtung machen können, daß ich durchweg die allgemeine Bezeichnung „Befestigung“ anwende und nur dort von „Ummauerung“ spreche, wo es sich nachweislich um wirkliche Steinmauern handelt. Daß ich ebenso wie Meier an die Möglichkeit einer städtischen Befestigung in der Form von Planken und Palissaden gedacht habe, mögen wenige Beispiele zeigen. Auf Seite 44 meiner Abhandlung zitiere ich eine Stelle aus der Vita s. Oudalrici, aus der hervorgeht, daß die Stadt Augsburg im 10. Jahrhundert durch Holzplanken befestigt war: „... qualiter civitatem, quam ineptis valliculis et lignis putridis circumdatam invenit ...“³, auf S. 67f. führe ich eine Stelle aus Lamberti Hersfeldensis Annales an, derzufolge Goslar im 11. Jahrhundert eine Befestigung besaß, die nicht aus Steinmauern bestand: „... villam viris fortibus, vallis et seris undique munitam ...“⁴. Deshalb diesen Ortschaften den städtischen Charakter abzusprechen oder diese Befestigungen nicht als städtische Befestigungen anzusehen, ist mir natürlich nicht eingefallen. Während Rietschel die Ummauerung als Merkmal der mittelalterlichen Stadt betrachtet, während Meier im Gegensatz zu Rietschel die Befestigung im allgemeinen als Kennzeichen ansieht (denn von einer unbefestigten Stadt spricht er nirgends), halte ich die Frage nach der Befestigung, die nur eine militärische Maßnahme ist, für den Stadtbegriff im früheren Mittelalter für eine Frage von sekundärer Bedeutung. Auch eine Ortschaft ohne Befestigung konnte eine Stadt sein, wenn sie gewisse wirtschaftliche, rechtliche und topographische Merkmale besaß.⁵

¹ Vgl. S. 508, Anm. 3.

² Korrespondenzblatt des Gesamtvereins: 22. Jahrg. 1914, Spalte 245.

³ M G. SS. IV, S. 390.

⁴ Schulausgabe 1894, S. 171.

⁵ Vgl. meine Abhandl. S. 2—7.

Rietschels Ergebnisse beruhen in der Hauptsache auf seiner bekannten Lehre von der Bedeutung der Siedlungsbezeichnung *civitas* (resp. *urbs*). Meier schließt sich dieser Ansicht voll und ganz an und sucht meine Lehre kraftlos zu machen, die im Gegensatz zu Rietschel zeigt, daß auch seit der Mitte des 12. Jahrhunderts *civitas* nicht regelmäßig ummauerte (resp. befestigte) Stadt bedeutet, sondern erstens in enger Bedeutung ganz allgemein eine Befestigung bezeichnet, zweitens in weiterer Bedeutung eine Befestigung und außerhalb liegende Siedlung bezeichnet.¹ Aus diesem Grunde erscheint mir die Methode, sich bei dem Bestimmen der Entstehungszeit befestigter Bürgersiedlungen auf Siedlungsbezeichnungen zu stützen, recht bedenklich. Meier kann nicht leugnen, daß tatsächlich außerhalb der Befestigung gelegene Orte als „in civitate“ gelegen bezeichnet werden. Doch will er die von mir angeführten Stellen nicht gelten lassen, da „die Bezeichnung in civitate nicht im eigentlichen Sinne verstanden“ werden dürfe; es liege offenbar ein sprachlicher Vorgang, eine Art Attraktion vor, es habe nicht die Absicht bestanden, den außerhalb gelegenen Ort rechtlich oder topographisch zu vereinen. Gewiß, das mag für manche Fälle zutreffen, wie z. B. für Seehausen, das Kloster Berge b. Magdeburg und für von Kretschmar behandelte Ortschaften. Aber die von Meier angeführten Beispiele bestätigen gerade meine Lehre; sie zeigen, daß der mittelalterliche Sprachgebrauch recht willkürlich verfährt, und warnen davor, mit Hilfe des Titels *civitas* die Entstehungszeit von Mauern resp. Befestigungen nachzuweisen, wie dies ja vielfach geschehen ist und auch neuerdings wieder vertreten wird von K. O. Müller², dem Meier „die Palme unter allen bisherigen Arbeiten über den Gegenstand“ zuspricht. — Daß ich aber auch Beispiele anführen kann, wo auch außerhalb des befestigten Gebietes die Siedlung *civitas* genannt wird³ in der Absicht, sie topographisch und rechtlich zu vereinen, scheint Meier übersehen zu haben. In Hildesheim lag unmittelbar neben der kleinen befestigten Domburg die offene Bürgersiedlung. Als es sich darum handelt, die „immunita“ genannte Siedlung durch Befestigung der Domburg anzugliedern, wird sie bereits *civitas* betitelt.⁴ *Civitas* ist Gesamtbezeichnung für die ganze Siedlung. Ebenso wird in Passau *suburbium* und Neumarkt bereits

¹ ebendort S. 13—29, S. 74 f.

² „Oberschwäbische Reichsstädte“. 1912, vgl. z. B. S. 98: „Wir werden annehmen dürfen, daß nicht nur die Burg (Memmingen), sondern auch der mit Marktrecht verliehene Burgflecken bald eine Befestigung, wenn auch zunächst nur mit Wall und Graben, erhalten hat. (Neu. Archiv Bd. VIII, 161 findet sich eine Aufzeichnung, wo es heißt: *de civitate Mamingin*. Hieraus geht also hervor, daß M. bereits am Ausgang der welfischen Periode *civitas*, Stadt, gewesen ist.“

³ Vgl. meine Abhandlung S. 22.

⁴ Doebner, U. B. I. Nr. 33 (a. 1167): „... cum oivitas nostra plerisque in locis et maxime versus monasterium sancti Michaelis immunita esset...“

civitas genannt, als es sich um topographische und rechtliche Angliederung handelt: „... decrevimus ... instituere theloneum, sumptibus inde ad muniendam civitatem tam in fossata quam in muro ...“¹ Daß es in der Tat offene Siedlungen gab, die die Bezeichnung civitas führten, zeigen uns deutlich die Königsurkunden: „Ad noticiam universorum cupimus pervenire ... quod quilibet episcopus et princeps imperii civitatem suam debeat et possit opus et obsequium imperii et ipsius in fossatis, muris et in omnibus munire ...“² und: „Si civitas eum (proscriptum) communiter scienter tenuerit, si est murata, murum eius iudex terre destruat ... Si civitas muro caret, iudex eam succendat ...“³ Sollte mir Meier auch hier vorwerfen, ich hätte an die Möglichkeit einer Befestigung aus Graben, Wall und Palissaden nicht gedacht, diese Siedlungen würden mit Recht civitas genannt, da sie vor Befestigung durch einen murus schon eine Befestigung durch Wall und Palissaden und Planken besessen haben könnten, so möchte ich ihm mit seinen eigenen Worten entgegen, daß der Unterschied „zwischen einer Befestigung durch eine Mauer aus Stein und zwischen einer Befestigung aus Graben, Wall und Palissaden bis tief ins 13. Jahrhundert hinein nicht bestanden hat“, daß man sich unter murus nicht immer eine Steinmauer vorzustellen braucht, sondern ebenso eine Holz-, Lehmmauer oder Wall mit Planken und Palissaden verstehen darf.

Unabhängig von meinen Untersuchungen, die sich auf die Urkundensprache beschränken, hat Hofmeister⁴ die Sprache der Chronisten untersucht und Ergebnisse erlangt, die meine Lehre der Siedlungsbezeichnungen unterstützen. Hatte Schwarz⁵ noch die Ansicht vertreten, daß bei Thietmar von Merseburg in den Hildesheimer Annalen, in der Lebensbeschreibung Bernwards, bei Widukind und Adam von Bremen urbs und civitas immer befestigte Stadt bedeute, so zeigt Hofmeister, daß auch bei den Chronisten dieser enge Sprachgebrauch nicht vorliegt, vielmehr kann bei Adam von Bremen urbs bedeuten: 1. die Burg, 2. Burg und anliegende Siedlung; „civitas deckt sich mit urbs, nur läßt sich kein sicherer Fall nachweisen, daß civitas allein die Burg darstellte“; bei Helmoldt können urbs und civitas ohne Unterschied bedeuten: 1. Stadt, 2. Burg, 3. Siedlung bei der Burg, 4. Dorf. All das spricht gegen die Lehre von Rietschel und gegen den Verteidiger Meier und warnt, die Siedlungsbezeichnungen zugunsten eines Schemas zu vergewaltigen.

Also nicht die Ummauerung ist nach Meier ein Merkmal, das die Stadt vom Markt trennt. Die wirklich unterscheidenden Merkmale sucht er auf anderen

¹ M. Boic. XXVIII, II Nr. 53 (a. 1209).

² M. G. Const. II Nr. 306 (a. 1231).

³ M. G. Const. II Nr. 196 (a. 1235).

⁴ „Alt Lübeck“ (Ztschr. d. Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. XIV, 1912).

⁵ Die Anfänge d. Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden (Bonn. Diss. 1892).

Gebieten. Für ihn ist die Stadt eine ständisch erweiterte Marktansiedlung, d. h. es werden nicht nur, wie in der Marktansiedlung, Kaufleute und Gewerbetreibende freien Standes und „eine Anzahl aus ihrem bisherigen Stande herausgewachsener höriger Handwerker des Grundherrn“ mit einem besonderen Recht ausgestattet, sondern auch die „große Masse der übrigen Hörigen und vor allem die Landwirte“. Mit dieser Auffassung tritt Meier in Gegensatz zu Rietschel¹ und Keutgen², nach deren Ansichten zwischen Markt und Stadt ein rechtlicher Unterschied nicht besteht. Hier mit Meier die Grenze zwischen zwei Siedlungsgruppen zu erblicken, ist ein Verkennen historischer Entwicklung. Auch die noch nicht ständisch erweiterte Marktansiedlung war eine Stadt, eine Stadt auf früherer Entwicklungsstufe; trat dann später eine ständische Erweiterung ein, so haben wir es mit einer Stadt auf späterer Entwicklungsstufe zu tun.

Zweitens ist ihm die Stadt eine örtlich erweiterte Marktansiedlung, d. h. „wie die Marktansiedlung meist neben dem älteren Dorfe entsteht, so wieder neben der Marktansiedlung die Stadt“. Bereits an anderer Stelle habe ich davor gewarnt³, alles bürgerliche Leben in den rechtsrheinischen Städten nur aus Siedlungen entstanden sein lassen, die auf Grund eines Marktprivilegs neben einer älteren Ortschaft gegründet worden sind (vgl. z. B. Osnabrück, Stendal u. a.). Den beachtenswerten Hinweis auf ein topographisches Nebeneinander verdanken wir bekanntlich zuerst Fritz. Rietschel übernahm dieses Ergebnis und geriet in ein einseitiges Schematisieren. Von ihm angeregt glaubt nun Meier ein doppeltes Nebeneinander konstatieren zu können. Auf Grund weniger Beispiele eine Theorie aufstellen und diese dann zu verallgemeinern zu suchen, ist die Gefahr, die die Meierschen Ansichten neben dankenswerten Anregungen und brauchbaren Ergebnissen in sich birgt. Ob wir auf diesem schematischen Wege wirklich zu Resultaten gelangen, die der Wirklichkeit entsprechen, ob wir diese Ergebnisse wirklich als „Fortschritte in der Frage der Anfänge und der Grundrißbildung der deutschen Stadt“ bezeichnen können, darf wohl angezweifelt werden.

Schneeberg.

Walther Gerlach.

Die Reichsacht.⁴

Mißbräuche in Justiz und Verwaltung sind ein Symptom der Schwäche der Staatsgewalt.

Wenige Monate ist es her, daß in Wien ein Kenner unserer heutigen Justiz „aus eigener Werkstatt“ plauderte und ausplauderte, daß die Justiz

¹ Rietschel, Burggrafnamt S. 323. Anm. 2.

² Keutgen, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. V. Bd. 1900. S. 287.

³ Vgl. meine Abhandlung S. 3 u. 4.

⁴ Literatur: J. Lechner, Reichshofgericht und kgl. Kammergericht im 15. Jahrhundert, Mitt. d. Inst. f. öst. G. F. Erg. 7 (1904). — Ed. Eichmann, Acht

nicht dazu da sei, die Wahrheit zu finden, sondern nur den Zweck habe, Ordnung zu machen. Wie heute, so ehemals. Auch der Rechtshistoriker muß den schönen Kinderglauben an die wahrheitsuchende und wahrheitsfindende Aufgabe der Rechtsprechung aufgeben, wenn er die Art der obersten Rechtspflege von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Eingehen des alten Deutschen Reiches, d. i. in dreizehn Jahrhunderten, begreifen will. Nicht Wahrheit wurde im Rechtsstreit gefunden, nur etwas Ordnung wurde gemacht. Auch vor Gericht siegt nicht immer das bessere Recht, immer nur — wie in aller Natur — die größere Kraft, Kraft im weitesten Sinne genommen. Der Prozeß ist ein Kampf wie der Krieg, ein Kampf in geregelten Formen. Der Stärkere hat zwar nicht immer Recht, er behält aber immer Recht, wenn er will.

Zu dieser allgemeinen Ursache für Rechtsbeugungen kamen Gründe praktischer Art; klägliche Verfassung, ungeeignete Besetzung und überdies jahrelange Nichthegung der höchsten Gerichte, die Geldnot der Funktionäre, die Beeinflussungen und Bestechungen Tür und Tor öffneten, vereinzelt selbst beim Kaiser.

Das muß wissen, wer die Praxis mit der Theorie des Straf- und Prozeßrechtes einigermaßen in Einklang bringen will.

Ein Mittel der Exekutive dieser vergangenen Justiz war die Reichsacht.

Der sogenannte moderne Kulturstaat kennt die Reichsacht nicht, als Rechtsinstitut nicht mehr. Sie entspricht den primitiven staatlichen Verhältnissen und rohen Kulturzuständen des germanisch-deutschen Mittelalters, ist in ihrer Wirkensdauer aber nicht auf dieses beschränkt geblieben. Im 19. Jahrhundert sind an ihre Stelle Haftbefehl und Steckbrief getreten, in der Rechtswirkung des bürgerlichen Todes auch die Kuratel.

Die Reichsacht war Strafmittel für Verbrechen und Zwangsmittel im Zivil- und Bann im Reichsrecht des Mittelalters (Paderborn 1909). — Eberhard v. Künßberg, Acht (Weimar 1910). — P. Punschart, Zur ursprünglichen Bedeutung von „Jahr und Tag“, ZS. d. Sav.-Stiftung f. RG. Germ. Abt. 32 (1911). — Jos. Poetsch, Die Reichsacht im Mittelalter und besonders in der neueren Zeit (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von Otto v. Gierke, Heft 105) Breslau 1911. — Derselbe, Die Reichsjustizreform von 1495 (Münster 1912). — Rud. His, Über gelobten und gebotenen Frieden im deutschen Mittelalter, ZS. d. Sav.-Stiftung f. RG. Germ. Abt. 33 (1912) — Rud. Smend, Das Reichskammergericht I (Weimar 1911). — J. Lechner, Besprechung des Buches von Poetsch, Die Reichsacht, und der einschlägigen neuesten Arbeiten über Reichsacht und Kirchenbann, Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft III F. 17 (1915), demnächst erscheinend. Neben dieser kritischen Behandlung des Gegenstandes, die auch die Lücken in unserer Kenntnis für die weitere Forschung feststellt, in einem juristischen Fachorgan schien eine übersichtliche Skizze des Rechtsinstituts der Reichsacht für Historiker am Platze, wie ich sie im folgenden biete.

prozeß, um den gegen Gerichtsbefehle „Ungehorsamen“ zu zwingen, zu Recht zu stehen, das wirksamste und folgenschwerste, das Kaiser und Reich zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung hatten.

In altgermanischer Zeit wurde über Verbrecher und prozessualisch Ungehorsame die sogenannte Friedlosigkeit verhängt, der Friedlose wurde aus der Friedens- und Rechtsgemeinschaft der Landesgemeinde ausgeschlossen und von der Feindschaft der Volksgenossen verfolgt. Durch Vereinigung der obersten öffentlichen Gewalt über mehrere Volksstämme und Stammesgebiete in der Hand eines Mannes, des Königs, durch Begründung eines Reiches, trat an Stelle der Landesgemeinde als Träger der Gerichtshoheit der König: Aus der auf einen Stamm beschränkten germanischen Friedlosigkeit entstand die Reichsacht, die den vollständigen Verlust des Rechtsschutzes im ganzen Reich, die Vernichtung der Rechtspersönlichkeit des Geächteten, bedeutet.

Mit des Reiches Acht und Aberacht war Person und Vermögen des Ächters der feindlichen Hand jedermanns preisgegeben, Leib und Leben, Gut und Habe „aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt“. Der Friedlose glich dem wilden Wolfe, der vor der Menschen Hetze in den Wald flieht, er durfte bußlos gejagt und gefangen werden wie ein Vogel: er war vogelfrei. Ein Historiker des 18. Jahrhunderts, Friedrich v. Schiller, zeichnet die Reichsacht durch die Worte Tells zu Herzog Hans von Habsburg: „Weißt Du, daß Dich die Acht verfolgt, daß Du dem Freund verboten und dem Feind erlaubst? (Wilhelm Tell: 5. Aufzug, 2. Szene.)

Was die Reichsacht im deutschen, waren Deportation auf eine Insel und Interdictio ignis et aquae (Feuer- und Wasserverbot) im römischen Rechte und Reiche. So ähnlich diese Einrichtungen ihrem Wesen und Zweck nach sind, ein Einfluß der älteren römischen auf die jüngere deutsche ist nicht erkennbar. Deportation handhabte in gewaltigem Maßstabe Karl d. Gr. gegen die ihre Freiheit und ihren Väterglauben verteidigenden aufständischen Sachsen, Deportation wurde ein Jahrtausend später wieder gegen den titanischen Korsen Kaiser Napoleon, den die europäischen Mächte als Usurpator und Abenteurer behandelten, angewandt, Deportation nach Elba und nach St. Helena. Es ist eben ein Jahrhundert seither.

Die Reichsacht, erwachsen und angepaßt der mittelalterlichen Stufe öffentlicher Ordnung, erhielt sich aber noch jahrhundertlang, nachdem längst das Schießpulver erfunden, der ewige Landfriede verkündet und durch ihn das private Fehderecht für alle Zeiten endgültig aufgehoben, im Reichskammergericht ein ständiges oberstes Reichsgericht mit besoldeten Beamten errichtet (1495), rechtsgelehrte Berufsrichter an Stelle der früheren Volksrichter nach dem Gesetz das Recht sprachen und in der „Peinlichen Halsordnung“ Karls V. ein Reichs-Strafgesetzbuch geschaffen war (1532): Auch der neuzeitliche Staat hat noch bis zum Untergang des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation diese furchtbare, wenn auch rechtlich und praktisch

mannigfach gemilderte Institution in der Rüstkammer seiner Straf- und Zwangsmittel gegen „schädliche und ungehorsame Leute“ beibehalten, im 18. Jahrhundert allerdings nur mehr in der Theorie des Straf- und Prozeßrechtes.

„Acht“ kommt von „ächten“, d. i. verfolgen, hetzen, schädigen, „Aberacht“ bedeutet „abermalige Acht“, nicht — wie man vielfach meint — „Oberacht“, höhere Acht. Reichsacht wurde angewendet bei Überschreitung bestimmter Arten von Geboten und Verboten. Namentlich in der Landfriedens-Gesetzgebung, die den Schutz gegen Mißbrauch des Fehderechtes zum Gegenstand hat. Gegen Räuber hohen und niedrigen Standes, Mörder und Mordbrenner in privater Fehde, gegen Landfriedensbrecher. „Dem Landfrieden“, auch dem reichsgesetzlich für ewig erklärten (1495), „war nicht zu trauen“, sprichwörtlich nicht. Erst gegen Anfang des 17. Jahrhunderts wurden Landfriedensbrüche zur Ausnahme, infolge Einzuges milderer Sitten und Kräftigung der öffentlichen Gewalt.

Reichsacht kann auch aus der von einem Unterrichter ausgesprochenen Verfestung und als Folge des Kirchenbannes nach Verlauf von Jahr und Tag entstehen. Die Formel „Jahr und Tag“, von den Germanisten gewöhnlich als ein Jahr, 6 Wochen und 3 Tage gedeutet, ist nach Feststellungen jüngster Zeit wenigstens ursprünglich im Wortsinne zu verstehen: ein Jahr und ein Tag. Sogar vertragsmäßige Übernahme der Reichsacht kommt vor. Mächtige Parteien oder Bürgen unterwerfen sich in Vertragsurkunden der Reichsacht und dem Kirchenbann, falls sie den Vertrag nicht erfüllen, d. h. sie verpfänden ihre rechtliche Existenz.

Es gibt je zwei verschiedene Arten von Reichsacht, nach Grad und Grund: Einfache Acht und Aberacht, Deliktsacht und Kontumazacht. Die Delikts- oder Missetats-Acht wird wegen Verbrechens verhängt, die Kontumazacht wegen prozessualen Ungehorsams im zivilen Rechtsstreit, die eine ist Strafmittel, die andere Zwangsmittel.

Anwendungsform und Wirkungskraft der Reichsacht ist nicht zu allen Zeiten und nicht gegen jeden Ächter gleichmäßig, je nach der größeren oder geringeren Macht des Kaisers und Reiches und des Betroffenen ist diese Geißel bald furchtbar, bald kaum fühlbar.

Sofortige volle Friedlosigkeit tritt in frühester Zeit als Folge der Reichsacht ein, im Mittelalter nur bei schwersten Verbrechen. Zu ihnen wurde auch das Verharren in der einfachen Reichsacht, die im späteren Mittelalter zu einer Rechtsminderung gemildert wurde, gerechnet.

Hartnäckiger Ungehorsam im Rechtsstreit, Widerstand gegen Gerichtsbefehle qualifizierten sich als schweres Majestätsverbrechen, die Rechtsfolgen waren Aberacht und volle Friedlosigkeit. Nach der Reichsjustizreform des Jahres 1495 verschmolzen einfache Reichsacht und Aberacht zu einer einheitlichen Reichsacht mit voller Friedlosigkeit als Rechtswirkung. Durch allzuhäufigen Gebrauch war das an sich scharfe Mittel der einfachen Reichs-

acht abgestumpft worden: Viele Fürsten, Klöster und insbesondere Städte hatten des Handels wegen seit K. Friedrich III. kaiserliche Privilegien, Ächter hausen zu dürfen, erworben, denn die Zahl der Ächter war groß und das Verkehrsverbot beeinträchtigte schon merklich den Geschäftsverkehr; außerdem schwächten Einzelausnahmen die Härte ab. Gegen Geistliche und in neuerer Zeit gegen Frauen wurde eine mildere Unterart der Reichsacht angewendet, die Privation, die nur das Vermögen, nicht die Person erfaßte.

Bis zum Jahre 1495 verhängt die Reichsacht nur der König, nach 1495 auch das Reichskammergericht; nur sie sind kompetent. Vor 1495 bedeutet auch das kaiserliche Kammergericht, nach 1495 der Reichshofrat die kaiserliche Person. Bei wichtigeren Rechtssachen, besonders wenn die Partei zu den Großen des Reiches, zu den Reichsfürsten, gehörte, wurde auch das Verfahren bis zur Achtverkündung, die Verhandlung und das Urteil vor dem König selbst oder einem eigens ernannten Richter geführt und gefällt, auf Reichsversammlungen und Reichstagen, nicht im Reichshofgericht. Seit 1495 im Reichskammergericht und im Reichshofrat. Die Formen der Achtverhängung über Reichsstände sind ein vielumkämpftes Streitobjekt zwischen Kaiser und Ständen und bilden einen Gegenstand der Wahlkapitulationen, das sind vertragsmäßige Versprechungen, die den deutschen Kaisern vor der Wahl von den Ständen abgenommen wurden.

Das Verfahren im einzelnen vollzieht sich von dreimaliger Ladung zum Achturteil, zu öffentlicher Verkündung des Achturteils, Eintragung ins Achtregister, Ausfertigung eines Achtbriefes. Die Ächtungsformel lautet im Jahre 1539:

„Nachdem E. v. X. auff beklagen und erfolgen V. v. V. umb sein freventliche, fürsetzliche, eigengewaltige that, an gemeltem von V. geübt, am keys. cammergericht in Röm. keys. M^t und des heiligen reichs acht mit urtheil und recht gesprochen und erklärt, auch offentlich zu denunciren erkannt worden ist: Darumb im namen und anstatt höchst gedachter keys. M^t denunciren und verkünden wir denselben von X. in solch keys. M^t und des reichs acht, setzen ihn auss dem friden in unfriden und erlauben sein leib, hab und güter gedachten von V. und allemänniglich.“

Durch das Wahlversprechen Karls VI. Art. 20 vom Jahre 1711, der die Ächtung von Reichsständen von einem Erkenntnis des Reichstags abhängig machte, wurde diese so erschwert, daß sie aufhörte. Die letzten ständischen hatte Josef I. (1709) verhängt. Nur noch einmal wurde gegen einen Reichsstand das Achtverfahren eingeleitet, aber nicht abgeschlossen: gegen den großen Preußenkönig Friedrich beantragte am 31. März 1757 der Reichshofrats-Fiskal als öffentlicher Ankläger beim Reichshofrat die Einleitung des Achtverfahrens wegen Landfriedensbruchs, begangen besonders durch dessen Einfall in Sachsen. Durch denselben Artikel wurde die Reichsacht in Zivilsachen schlechtweg abgeschafft. Schon im Jahre 1654 war die Reichsacht

bei Vollstreckung der Reichskammergerichts-Urteile auf den Fall tätlichen Widerstandes eingeschränkt worden.

Acht und Aberacht zogen den bürgerlichen Tod nach sich, Verlust aller Rechte und Vorrechte in persönlicher und vermögensrechtlicher Richtung. Schon die gemilderte einfache Reichsacht des späteren Mittelalters bis 1495 minderte die persönliche Rechtsfähigkeit derart, daß der Ächter von jedermann jederzeit verhaftet und vor Gericht gebracht werden durfte. Der Friedlose und Aberächter war „recht- und ehrlos“, er verlor sogar seine Familienrechte, seine Frau wurde zur Witwe, seine Kinder zu Waisen, niemand durfte ihn hausen, hofen, speisen noch tränken, ungestraft konnte und sollte ihn jedermann töten. Das galt für einzelne wie für juristische Personen, z. B. Gemeinden, Städte. Da in solchem Falle Unschuldige mitbetroffen wurden, bürgerte sich schon im 16. Jahrhundert, dem Jahrhundert der häufigsten Achtverhängungen, am Reichskammergericht bei minder schweren Landfriedensbruch-Sachen die im Jahre 1548 reichsgesetzlich sanktionierte Praxis ein, statt der Acht auf eine Geldstrafe zu erkennen. In persönlicher Hinsicht sind die Rechtsfolgen dieselben, mag die Aberacht wegen eines Verbrechens oder wegen Ungehorsams im Zivilprozeß verhängt worden sein. Missetatsacht und Kontumazacht unterscheiden sich aber in der vermögensrechtlichen Vollstreckung und Lösung. Während die Missetatsacht vom Exekutor nach freiem Ermessen vollstreckt werden konnte, die Lösung von ihr, einer Strafe, reiner Gnadenakt des Kaisers oder des Reichskammergerichtes war, mußte bei der Exekution der Kontumazacht der Kläger in die Güter des Geächteten eingesetzt werden; sie mußte gelöst werden, wenn die Vorbedingungen erfüllt waren, denn sie hatte nur den Zweck, den Ächter zu zwingen, zu Recht zu stehen. Seit dem 14. Jahrhundert scheint in allen Aberachtfällen unter Einwirkung des römischen Rechtes Konfiskation des gesamten Vermögens des Ächters stattgefunden zu haben. Zu den weltlichen Folgen der Acht kamen noch die kirchlichen der Exkommunikation; praktisch anerkannte die Kirche diesen Grundsatz allerdings nicht allgemein.

Auf eine Zeit des Übermaßes folgte der Rückschlag: Im 17. Jahrhundert sind Ächtungen schon selten, das Reichskammergericht zieht Geldstrafe der Acht vor, sie finden ihren Abschluß im Jahre 1698 in einer Appellationssache an die römische Kurie gegen ein Urteil des Reichskammergerichts.

Gegen Reichsstände verhängte die Acht meist der Kaiser, mit schwankendem Einwilligungsrecht der Reichsstände. Im Mittelalter regelmäßig mit, seit 1495 bis zur Wahlkapitulation Ferdinands III. meist ohne, von da an wieder vertragsmäßig mit Zustimmung der Reichsstände.

Mit dem Untergang des alten Deutschen Reiches (1806) traten auch diese Normen außer Kraft.

Innsbruck.

Johannes Lechner.

Bemerkungen über die Herausgabe von Landtagsakten.

In dankenswerter Weise hat Oßwald in Jahrg. 1914. 3, S. 401—16 dieser Zeitschrift die Grundsätze für die Herausgabe von Landtagsakten zur Erörterung gestellt. Seine Darlegungen sind gewiß beachtenswert. Doch kann ich seine Ergebnisse nicht durchaus richtig finden. Bei der Wichtigkeit der Sache mögen mir daher einige kurze Bemerkungen gestattet sein.

Den Hauptfehler Oßwalds finde ich darin, daß er die Herausgabe von Landtagsakten rein für sich betrachtet und nicht in Beziehung gesetzt hat zu der Herausgabe von Akten überhaupt, und daß er ganz ignoriert die auf der zweiten Versammlung Deutscher Historiker festgesetzten „Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Akten zur neueren Geschichte zu befolgen sind“ (vgl. Bericht über die zweite Versammlung D. H. Leipzig, Duncker & Humblot 1894, S. 33—36). Wenn er sie nicht billigt, so hätte er doch dazu Stellung nehmen und nicht diejenigen, die sie befolgen, tadeln sollen. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß diese wohlwogenen Grundsätze auch heute alle Beachtung verdienen und darum befolgt werden sollten. So meint Oßwald, das Regest sei die einzig mögliche Art des Abdrucks. Jene Grundsätze dagegen bestimmen in I—III: als Regel Auszüge, für wichtige Aktenstücke den vollständigen Abdruck, für minder wichtige Aktenstücke zusammenfassende Darstellungen; niemals aber ein bloßes Regest; vielmehr sollen auch die Auszüge „nicht nur die in einem Aktenstücke behandelten Gegenstände bezeichnen, sondern dasselbe seinem ganzen Inhalt nach darzustellen suchen“. Damit ist noch immer ein weiter Spielraum gelassen, wie weit man im Zusammenpressen der Auszüge gehen soll. Da ist bemerkenswert, daß die Herausgeber der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den späteren Bänden von der knapperen Fassung der Auszüge zu einer ausführlicheren Wiedergabe übergegangen sind. Dies deshalb, weil sie die Wahrnehmung machen mußten, daß selbst, wenn der Bearbeiter den Inhalt eines Stückes richtig erfaßt hat, doch für Dritte leicht Zweifel und Mißverständnisse entstehen können (Bd. 9, S. 8). Nun aber soll es schon vorgekommen sein, daß ein Herausgeber den Inhalt eines Stückes nicht richtig erfaßt hat (vgl. Druffel Bd. 4 und dazu Württemb. Vierteljh. 1902, 249f. 465f.). Dann ist das Unglück schwer; denn solange die Fehler nicht aufgedeckt, führen sie den gutgläubigen Forscher auf falsche Fährte; sobald aber die Ausgabe verdächtig geworden, verliert sie allen Wert, denn man weiß an keiner Stelle mehr, ob man trauen darf oder nicht, und muß darum stets auf die Archive zurückgreifen. Chroust hat daher im 10. Bd. (S. 6) mit Recht „die Auswahl so getroffen, daß sich der ernsthafte Forscher . . . ein vollständiges Bild herstellen kann . . . ohne selbst archivalische Studien zu machen und nochmals den Weizen von der Spreu sondern zu müssen. Bei solcher bewußter Absicht durften auch scheinbar minder wichtige Stücke nicht immer übergangen werden.“ Und im folgenden Band 11, S. 9 kommt er darauf zurück mit den Worten: „Der Herausgeber wird darauf Bedacht neh-

men müssen, daß er nicht die persönliche Note austilgt, die für die richtige Charakterisierung . . . unentbehrlich ist.“ Auch deshalb wird bei der Verkürzung und Formung die größte Zurückhaltung zu beachten sein, „damit nicht bei der Unterdrückung des scheinbar Formelhaften auch die wenigen Anhaltspunkte beseitigt werden, durch die sich Verfälschungen oder nachträgliche Veränderungen des Wortlauts dieser Schriftstücke verraten können. . . Auch für die Quellen der neueren Geschichte bleibt darum Beachtung der Form der Überlieferung ein wichtiges kritisches Mittel, das der Herausgeber dem nachfolgenden Forscher um so weniger verkümmern darf, als dieser vielleicht mit feineren Methoden oder mit reicherer Fülle der Kenntnisse ausgestattet, nachträglich richtigstellen kann, was jenem noch entgangen ist.“

Von dem Stoff, der die Verhandlungen des Landtags selbst betrifft, unterscheidet Obwald alles übrige in den Akten enthaltene Material. Letzteres soll nach seiner Ansicht nicht mitgeteilt, sondern nur dessen Fundstellen mit peinlichster Genauigkeit angegeben werden als Quellenverzeichnis für die verschiedensten Spezialforscher. Auch diese Aufstellung steht im Widerspruch mit den Grundsätzen von 1894, welche in IV und V umgekehrt vorschreiben, der Herausgeber solle den gesamten Stoff zu sammeln und auszubenten trachten und er solle dazu die gesamte einschlägige Literatur heranzuziehen bemüht sein. Bei der Herausgabe von Landtagsakten zumal dürfen, wie Below hervorhebt und Obwald wiederholt, die Bedürfnisse der Territorial- und teilweise der Lokalgeschichte nicht außer acht gelassen werden. Ich glaube, wir müssen weitergehen und anerkennen, daß die landesgeschichtlichen Kommissionen und Geschichtsvereine, die die Herausgabe von Landtagsakten in Auftrag geben, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Territorialgeschichte durch den Bearbeiter sogar in erster Linie erwarten. Obwald selbst tadelt es an Höttsch, daß durch dessen Ausgabe die „Akten selbst eben nicht zugänglich gemacht sind für viele Spezialforscher, die vielleicht von ganz anderer Fragestellung aus und mit ganz anderen Problemen an die Akten herantreten möchten“ als der Herausgeber. Gerade diesen Spezialforschern wird aber mit noch so genauer Angabe der Fundorte das für sie in Betracht kommende Material nicht zugänglich gemacht. Nicht bloß deshalb, weil auch heute manchmal Akten, die noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit vorhanden waren, sich nicht mehr finden wollen, ja ganze Archive durch Brand und Krieg untergehen, sondern deshalb, weil diese Spezialforscher meist nicht das Glück haben, am Sitz der Archive zu wohnen, weil sie die Archivalien aber an ihren Wohnort nicht zugeschickt erhalten und weil sie selbst für ihre meist unbelohnten Arbeiten die Zeit und die Mittel nicht aufwenden können zu Reisen an den Sitz der Archive. Selbst die angezogene Literatur können sie sich von Präsenzbibliotheken gar nicht, von anderen Bibliotheken nur mit unverhältnismäßigen Kosten und Umständen, Nachschlagewerke und Handschriften aber ebenfalls nicht verschaffen. Ist es da nicht besser, der Herausgeber bringt den Stoff, der sich ihm als Neben-

produkt ergeben, vollends in Ordnung und teilt ihn mit, statt ihn unter den Tisch fallen zu lassen mit genauester Angabe der Fundstellen, wo ihn dann andere sich wieder zusammenklauben müssen. Auch Lindner (Über die Herausgabe von gesch. Quellen in: Mitteil. des Inst. f. Österr. Gesch. 1895, 501 f.) sagt daher, der Herausgeber selbst solle über Orte und Personen „diejenige Auskunft geben, welche lästiges Nachschlagen erspart.“ Dagegen kann Platz gespart werden durch möglichst kurze Fassung der Überschriften der Aktenstücke. Ihr Inhalt wird „durch gesperrten Druck bezeichnender Wörter leicht ersichtlich gemacht“, wie Ziff. XI der Grundsätze von 1894 es vorschreibt. Die von Obwald erwähnten Marginalien sind dann überflüssig; sie stören das Satzbild und verteuern zudem den Satz um 100 Prozent.

Wie weit hat der Herausgeber in der Bearbeitung zu gehen? Hier halte ich es gegen Obwald mit Lindner (den O. in einer Bemerkung abtut, ohne dessen Ansichten mitzuteilen, geschweige denn zu widerlegen). Der Herausgeber von Akten hat nicht die Aufgabe, selbst den Stoff zu bearbeiten, sondern ihn dem Forscher zur Bearbeitung vorzulegen. Je weniger er sich zwischen den Forscher und seinen Stoff als Medium schiebt, desto leichter und unbeirrter wird der Forscher seiner Aufgabe nachgehen. „Das erste Gebot einer Herausgabe muß demnach sein, alles zu vermeiden, was eine Ablenkung von dem einfachen Selbsterkennen bewirken kann“, schließt Lindner. Das ist freilich eine entsagungsvolle Aufgabe, um so entsagungsvoller, als sie nicht einmal immer gedankt wird. Denn manche Benutzer gibt es, die sich nicht die Zeit und Mühe nehmen, in dem dargebotenen Stoff selbst zu schürfen, und nun den Herausgeber zu tadeln geneigt sind, daß nicht er diese Arbeit für sie geleistet und ihnen das Ergebnis rund und nett vorgelegt hat. Mag sein, daß einzelne Benutzer auch bei gutem Willen nicht ohne Stütze nach den Quellen arbeiten können. Aber besser, sagt Lindner, man läßt sie schwimmen und sehen, ob sie von selbst durchkommen, als daß sie an den Strick genommen einer Führung gehorchen müssen. Dazu ändern sich die geschichtlichen Kenntnisse und Anschauungen oft schon in wenigen Jahrzehnten; wie mißlich wird es dann sein, wenn die Historiker „auf Schritt und Tritt über Angaben, Behauptungen und Kommentare stolpern, die längst überwunden und haltlos geworden sind“. Wird dagegen nur der Quellenstoff gegeben, so veraltet die Ausgabe nie; findet sich neuer Stoff, so ist sie durch einen Nachtrag leicht wieder auf die Höhe gebracht. Es ist darum auch Obwalds Rat bedenklich, vor der Herausgabe die Sammelarbeit auch zeitlich möglichst auszudehnen. Die Herausgeber lassen sich ohnedem meist viel länger Zeit als den Wartenden lieb ist. In der Tat, größer als der Schaden, wenn etwa irgendwo versteckt gebliebene Akten nicht herbeigezogen worden sind, ist der Schaden, der durch ungebührliche Verzögerung der sehnlich erwarteten Herausgabe entsteht und durch die Gefahr, daß darüber die Herausgabe an andere übertragen werden muß oder ganz liegen bleibt, weil der Herausgeber vor Abschluß abgerufen wird in einen anderen Wirkungskreis oder gar in eine andere Welt. Vestigia terrent.

„Gewiß will gut Ding gute Weile haben und braucht seine Zeit; aber es ist von Übel, wenn sie länger ausgedehnt wird, als durchaus notwendig ist.“ Es ist daher auch wohl verständlich, wenn geschichtliche Kommissionen und Vereine ihren mit der Aktenherausgabe Betrauten schließlich Fristen für den Abschluß der Arbeit setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf den Auftrag abnehmen. — Der Wunsch nach einer Orientierung, den Oßwald ausspricht, ist freilich gerechtfertigt. Ihm ist aber Rechnung zu tragen nicht durch Gruppierung der Aktenstücke nach ihrem Inhalt und durch dessen Würdigung u. dgl., was eben alles bereits eine Bearbeitung ist, sondern durch ein eingehendes Register, das jedem einzelnen Band sofort beizugeben ist. Dies Register allein wird denn auch von den Grundsätzen von 1894 in Ziff. XIV gefordert.

Die Frage allerdings ist zum Schluß aufzuwerfen, ob der Umfang, den bei diesen Grundsätzen die Herausgabe von Landtagsakten annimmt, auch immer im Verhältnis stehen wird zu dem Gewinn, den die Herausgabe bringt und bringen kann. Wenn man erwägt, daß mit den fortschreitenden Jahren die Verhandlungen immer breiter, die Akten immer massenhafter werden, dagegen die Bedeutung der Landstände abnimmt, so kann wohl der Fall eintreten, daß diese Frage bejaht werden muß. Hierin bin ich mit Oßwald einig. Die Folgerung darf aber m. E. nicht sein die Ersetzung der Akten durch Regesten und ihre Würdigung durch die „beginnende Bearbeitung des Rohmaterials“, durch eine „Verkürzung des Stoffs, bei der die größere Masse der Akten teilweise oder ganz in Auszüge umzugießen oder in bloße Referate zusammenzufassen sind“ (wie in dem von Götz herausgegebenen Bd. II, 1 der Neuen Folge der Briefe und Akten gesagt ist); denn das gibt eine Halbheit, die nicht mehr Quellenedition und noch nicht Darstellung ist und darum von keinem Standpunkt befriedigt. Vielmehr bleibt dann nichts anderes übrig, als ehrlich auf die Herausgabe der Akten zu verzichten und dafür eine eingehende und mit den Hauptquellenstellen belegte Darstellung zu geben, wie es Hötzsch mit den Landtagsakten von Cleve und Mark 1666/97 und lange vor ihm schon Stieve in Bd. 4 und 5 der Briefe und Akten z. Gesch. des Dreißigjäh. Krieges in lobenswerter Weise getan haben. Ob man diesen Schritt machen soll, ist für jeden Fall wohl zu überlegen, wird auch wesentlich von den verfügbaren Mitteln abhängen. Aber darüber kann m. E. kein Zweifel sein, daß die Akteneditionen, die nach dem anderen, allerdings durch die gewichtige Stimme Moritz Ritters gestützten Rezept, in Regesten und Referate umgegossen sind, in kurzer Zeit wieder als ungenügend werden erkannt werden, und daß dann die Arbeit wieder von vorn angefangen werden muß.

Stuttgart.

Adam.

Kritiken.

G. Caro, Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Leipzig 1911, Veit u. Co., VI u. 156 S. M. 4,—.

Mit Dank und Wehmut durchliest man dieses anregende Buch, in welchem der Verfasser kurz vor seinem frühen Tode noch einmal vereinigte, was seinem wissenschaftlichen Interesse besonders am Herzen lag.

Zwei Aufsätze allgemeiner Art stehen an der Spitze. Probleme der deutschen Agrargeschichte behandelt der erste: er gilt der Vertiefung des Verständnisses für die Entwicklung von Grund- und Gutsherrschaft in Deutschland, das im Westen an das Land der „reinen Grundherrschaft“ — Frankreich — stößt, im Osten aber an Polen, wo „eine bis zur äußersten Schärfe ausgeprägte Gutsherrschaft“ bestand. Dem Besitz der Gerichtsherrschaft schenkt C. für die Entstehung der Gutsherrschaft die Hauptaufmerksamkeit, er betont die für die Ausbildung der Gutsherrschaft günstige Konstellation, wenn etwa die Inhaber dieser Gerichtsrechte einen besonders großen Einfluß als Stände auf die Regierung des Territoriums gewonnen hatten. Hätte C. noch die neueste Literatur verfolgen können, so würde er dem Einfluß des Getreidehandels im 16. Jahrhundert als erregenden Moments für die Herren, nun diese ihnen gegebene Macht in bewußter Weise zur Gutsbildung auszunutzen, doch wohl höher angeschlagen haben. Siedlungsgeschichtliche Unterschiede zwischen Westen und Osten verdienen vielleicht auch noch stärkere Betonung.

In dem zweiten der beiden Aufsätze, der im wesentlichen den Inhalt eines 1907 gehaltenen Vortrags wiedergibt, behandelt C. Probleme, die seit über zehn Jahren fortgesetzt im Mittelpunkt der Erörterung gestanden haben. Man darf sagen, daß die Darstellung C.s, namentlich für die Fragen der Immunität und der Bannherrschaften, in enger Berührung zu den Forschungen Seeligers steht, der dasselbe Thema 1909 auch monographisch behandelt hat. Für die ältere Sozialgeschichte ist die Ablehnung bemerkenswert, die C. der Theorie von einer grundherrlichen Lebensweise der Germanen widerfahren läßt, wie auch der kleinbäuerlichen Theorie, die ganz Germanien mit freien Einhufern bevölkern will. C. warnt davor, auf die Größe des Besitzes standesrechtliche Unterschiede begründen zu wollen: Vollfreie konnten im frühen Mittelalter sowohl Grundherren als Bauern sein; die Übergänge sind auch hier fließend.

Die folgenden drei Aufsätze zeigen C. auf dem Gebiet, wo er wohl sein Bestes gegeben hat: der eindringenden territorialen Einzeluntersuchung auf der Grundlage einer umfassenden Kenntnis der großen Zusammenhänge. Wieviel Reizvolles C. einer scheinbar so trockenen Materie, wie es eine Statistik des Urkundenmaterials des Klosters St. Gallen vom 10.—13. Jahrhundert

nach Urkundenzahlen und Urkundengattungen ist, abzugewinnen weiß, wie er hier z. B. die Intensität des Eingreifens Innocenz IV. in die deutschen Angelegenheiten während seines Kampfes mit den Staufern nachweist, zeigt der erste der genannten Aufsätze. Nach der Seite der Methode ist der nächste Aufsatz: Zur Geschichte von Grundherrschaft und Vogtei nach St. Galler Quellen lehrreich. Er zeigt für die schwierige Frage der Entwicklung der Vogtei, wie notwendig es hier ist, in die letzten Einzelheiten einzudringen, von Ort zu Ort unter genauer Berücksichtigung der grundherrschaftlichen und herrschaftlichen Rechte anderer Art die Vogteirechte nach Entstehung, räumlichen Umfang und Inhalt zu untersuchen. Und wenn sich dann herausstellt, wie mannigfaltig selbst für eine einzige Immunitätsherrschaft die Vogteirechte sich gestalten, so ist hierin eine gewichtige Warnung gegeben, sich bei einer Studie über die Vogtei mit einer Interpretation einiger weniger Vogteieurkunden allgemeinen Inhalts für die einzelnen Klöster begnügen zu wollen¹:

¹ Hierauf hat sich A. Heilmann, Die Klostersvogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Preisschrift der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, Köln 1908, im wesentlichen beschränkt. Wenn E. Stengel in seiner sehr wohlwollend gehaltenen Besprechung des Heilmannschen Buches (Vtjschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1912, S. 123) bemerkt, daß Heilmann „die entscheidenden Momente oft, ja in der systematischen Zusammenfassung fast ausschließlich, statt aus primären Quellen aus einer Erwägung der in der allgemeinen Literatur geäußerten Ansichten entnommen habe“, so trifft Stengel damit gewiß das Richtige. Zu verwundern ist dabei nur, wie Stengel einer Spezialuntersuchung solcher Art eine selbständige und überzeugende Beweiskraft für die Richtigkeit einer Theorie zuschreiben kann, deren Gedankengänge in so tiefgreifender Weise von dieser Theorie beeinflusst sind. Dabei ließen sich die Mängel in der Quellenbenutzung, die Stengel und andere (O. Redlich, Hist. Jahrbuch 31, 428f.; C(aro), Hist. Zs. 103, S. 141) vorbringen, noch leicht vermehren. Als Grundfehler der Heilmannschen Arbeitsweise ließen sich anführen, daß sie von der Einheit der Vogtei eines bestimmten Klosters ausgeht, und diese während des ganzen Mittelalters als Einheit weiter behandelt. Nun ist aber, zumal im hohen Mittelalter, die Summe der an den einzelnen Gütern oder Bezirken einer kirchlichen Herrschaft bestehenden Vogteirechte keine Einheit mehr. Weder in dem Sinne, daß die von den verschiedenen Teilen des Besitzes eines Klosters bestehenden Vogteigerechtsame ihrem Inhalt nach eine Einheit darstellen noch auch in dem Sinne, daß in der Person des Trägers dieser Rechte eine Einheit gegeben wäre. Nicht nach dem Streubesitze der einzelnen Kirchen, sondern nach der realen Machtverteilung zwischen den einzelnen Machthabern der verschiedenen Gebiete gruppieren sich die Vogtei- und Pseudovogteirechte, oft Güter der verschiedensten Kirchen unter die gleichmäßige Herrschaft eines weltlichen Machthabers zwingend. — Übrigens hielt es derselbe Autor, der im Vorwort wegen seiner Jugend „billigerweise um Nachsicht bittet“, für angebracht, zu behaupten, daß Seeliger die ganze Frage der Immunitätsentwicklung durch unbegründete Distinktionen verwirrt habe. (S. 63, Anm.)

das so gewonnene Bild müßte notwendigerweise in einem argen Gegensatz stehen zu einer Nachprüfung nach dem von Caro eingeschlagenen Verfahren. — Mit dem Satze: „Grenzgebiete lassen am besten die Übereinstimmungen und Abweichungen in der Entwicklung benachbarter Länder erkennen“, hat C. selbst den besonderen Wert seines Aufsatzes „Zur Geschichte der Grundherrschaft in Oberitalien“ für die deutsche Wirtschaftsgeschichte hervorgehoben. Im Titel vermißt man das Wort „Gerichtsherrschaft“; denn gerade das auch für deutsche Verhältnisse lehrreichste Kapitel, „Die Höfe des Bischofs von Lodi“, zeigt deutlich, wie die alte Grundherrschaft fast nichts, der Besitz der geschlossenen Gerichtsherrschaft dagegen alles für die Entwicklung im hohen Mittelalter bedeutete. Die sehr interessanten Ausführungen auf S. 114—118 geben ein anschauliches Bild davon, wie sich um die Höfe des Bischofs von Lodi durch königliche Verleihung, unabhängig von dem alten Streubesitz, geschlossene Gerichtsbezirke bilden, und wie in ihnen eine auf öffentlich rechtlicher Grundlage beruhende Banngrundherrschaft entsteht, die in ihren Wirkungen, namentlich der Allmendnutzung, alle Ortseingesessenen umfaßt. — Der städtischen Wirtschaftsgeschichte ist der letzte Aufsatz der Sammlung, „Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter“, gewidmet. Aus ihm erhellt für die Städte des alten deutschen Kulturgebiets, daß neben fortgesetztem Erwerb ländlichen Besitzes durch Stadtbürger auch ursprünglicher ländlicher Grundbesitz in Bürgerhänden häufig ist, nur kommt diesem Grundbesitz nicht die wirtschaftliche Bedeutung zu, die Sombart ihm in seiner Theorie von der Grundrentenakkumulation geben zu können glaubt. Für Lübeck dagegen, der Stadt auf Kolonialboden, lehnt C. mit guten Gründen ursprünglichen Landbesitz in Bürgerhänden ab und erblickt in dem ländlichen Besitz der Lübecker Bürger ausschließlich Kapitalanlage. Die von Sombart herrührende Unterscheidung eines „älteren, handwerksmäßigen Handels, dessen Zweck nichts weiter als Bedarfsbefriedigung war, von dem jüngeren kapitalistischen, der auf Erzeugung von Reichtum hinarbeitet“, wird gerade auch in ihren psychologischen Voraussetzungen als unhaltbar dargestellt.

Lübeck.

Fr. Rörig.

Alfons Dopsch, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität in Wien,

Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland. I. Teil, X und 374 S. 8°. 1912. II. Teil, VIII und 364 S. 8°. 1913. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger. M. 18,—.

Inamas Darstellung der karolingischen Wirtschaftsverfassung ist längst in so vielen Einzelheiten abgelehnt worden, daß eine zusammenfassende Neubearbeitung des ganzen Stoffes nottat. Dies zu tun, hat Dopsch die Absicht. Er schickt zwei Bände Forschungen voraus. Die Tragweite der eigenen neuen Auslegungen, Deutungen und Theorien, die er diesem oft und nach allen Richtungen beackerten Felde abzugewinnen versuchte, ist überraschend groß.

Eine literarhistorische Einleitung wird vorausgeschickt (S. 1—25). Dopsch zeigt, daß die Theorie von der Wirtschaftsordnung der Karolinger, wie sie von Maurer und Inama-Sternegg zu einem umfassenden System ausgearbeitet worden war, als Grundanschauung heute noch herrscht. Obwohl manche Stützpunkte dieser Theorie inzwischen beseitigt worden sind (vor allem durch Below, Caro, Seeliger), behauptete sich viel von den alten Lehren, weil sie dank der Darstellungskunst Inamas für unsere Vorstellung zur Realität geworden sind. Wir haben vergessen, daß es sich nur um ein wissenschaftliches Dogma handelte. Wir haben infolgedessen die Kritik (insbesondere der Schriften Inamas) nur auf Einzelpunkte bezogen und die Gesamtanschauung nicht überwunden. Inwiefern dies zutrifft, ergibt sich in beiden Bänden Punkt für Punkt. Literarische Kritik und Quellenkritik laufen bis zum Schluß nebeneinander her.

Dopsch faßt nun alle Einwendungen zusammen. Dazu kommt reichlich eigener Widerspruch und ein systematischer Neuaufbau der quellenmäßigen Grundlagen. Dementsprechend wird das ganze Material nach den äußeren Erscheinungen des Wirtschaftslebens gegliedert: Grundherrschaft; dingliche Bestandteile der Grundwirtschaft: Hufe, Mark; Subjekte der Wirtschaftsordnung: Stände (das Kapitel hat die Überschrift: Die soziale Entwicklung); rechtliche Selbständigkeit der Grundherrschaft: Immunität; dann: Gewerbe, Handel und Verkehr, Geldwirtschaft, Münzwesen; endlich die Regalien. Es ist klar, daß bei derartiger Einteilung des Stoffes Wiederholungen vorkommen und auch, daß die Ergebnisse nicht für alle Punkte gleichmäßig sichergestellt und gleich originell sein konnten. Ich vermag darin nicht, wie andere Referenten¹, einen Mangel zu sehen. Bei Untersuchungen, die sich mit Einzelfragen begnügen, erleben wir es fortwährend, daß Nebensächliches, weil es überraschend originell dargestellt wird, zu hohe Einschätzung erfährt; und daß wichtige aber anspruchslos vorgetragene grundlegende Resultate übersehen werden. Diese Gefahr fällt fort bei einer systematischen Zusammenfassung wie Dopsch sie bringt; wenn dafür einigen blendenden Ergebnissen sich Kapitel anreihen, die weniger Neues bringen, in den Schatten gestellt werden, darf man dem Autor keinen Vorwurf machen. Die reine Untersuchung wird ausschließlicher nach Ursachen und den Bedingungen einer Entwicklung disponieren; hier ist schon stark auf eine systematische Darstellung hingearbeitet.

In hohem Maße überraschend ist gleich die erste kritische Untersuchung im II. Kapitel über die Quellen (S. 25—107). Dopsch beweist, daß Karls des Großen berühmtestes, meistbelobtes, meistbehandeltes capitulare de villis nicht von Karl dem Großen und nicht ein Capitular (Gesetz) ist, vielmehr zu Lebzeiten Karls von seinem Sohn Ludwig (etwa 794/95) erlassen worden ist, und zwar als eine grundherrschaftliche Verfügung für ganz be-

¹ Vgl. Hauff, Ztschr. d. Sav. St. f. RG. germ. Abt. 1912, S. 524ff. und Herzberg-Fränkell, Historische Zeitschrift, 1914, 159ff.

stimmte Güter in Aquitanien (also nicht für das ganze Reich, auch nicht, wie Gareis wollte, für Nordfrankreich); es stellt überhaupt keinen neuartigen Organisations- und Wirtschaftsplan auf, sondern schärft für Tafelgüter, die in Verfall geraten waren, alte Ordnung ein. Auf die interessante Beweisführung kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden; sie scheint mir unanfechtbar. Wichtige Beweisgründe stützen sich allerdings auf den dem § 63 C. de V. folgenden Abschnitt, den Dopsch selbst für einen Zusatz ansieht; damit bliebe die Möglichkeit, daß es sich um eine Spezialredaktion eines verloren gegangenen allgemeinen Capitulars Karls des Großen handelt. Der unbefangene Leser von Dopschs Ausführungen wird kaum hierauf kommen, aber man sucht unwillkürlich nach Stützpunkten für die herrschende Ansicht in einer so einschneidend neuen Auslegung. Ich sehe keinen Grund, dem Biographen L. d. Frommen, dem sog. Astronomen, zu mißtrauen, der sagt, Karl der Große habe an der Verordnung seines Sohnes Gefallen gefunden und habe sie „in Francia“ nachgeahmt (im Capt. de iustitiis faciendis und Aachener Capt. — beide galten nicht für Deutschland). Gareis (Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen, 1895, 214) hatte das angebliche C. de V. für eine so außerordentliche gesetzgeberische Leistung Karls des Großen gehalten, daß er die Entstehungszeit auch deshalb in die ruhigen letzten Lebensjahre des Kaisers setzte. Nitzsch hatte von einer bis ins kleinste gehenden Staatskontrolle gesprochen. Man sah in dem vermeintlichen Capitular die Einleitung einer durchaus originellen einheitlichen Hof- und grundherrschaftlichen Verfassung gerade für Deutschland, nämlich eines neuartigen Systems von Zentral- und Unterhöfen, das von der geistlichen und weltlichen Grundherrschaft kopiert worden; verband den Immunitätsbegriff mit dieser Grundherrschaft; deduzierte aus dem C. de V. die Organisation einer neuen Hierarchie von Verwaltungsbeamten; erklärte alle Probleme der Volkswirtschaft: Handel, Gewerbe, Zins-, Preis-, Lohnfragen, die Vorstellung vom Unternehmertum, schließlich die Frage der Gerichtsorganisation (Hofrecht), der Entstehung autonomer Stadtgemeinden, die ganze Verfassungsentwicklung (Territorien, Verschwinden der kleinen freien Grundeigner) auf der Grundlage einer Grundherrschaft, wie man sie im C. de V. sah, und so als direkte oder indirekte Folge karolingischer Gesetzgebungskunst und Initiative. In allen populären Darstellungen vom Wirken Kaiser Karls spiegelt sich dieser Eindruck. Selbst wo man (Lamprecht, Wirtschaftsleben) für geistliche und weltliche Grundherrschaften die Geschlossenheit und einheitliche Organisation, die vom C. de V. vorausgesetzt werden, gelehnet hatte; wo man (Below) freien Ursprung der Stadtverfassung behauptet, wo man Fortbestand kleiner freier Gutsherren nachgewiesen (Caro), wo man jene fundamentalen Wirkungen der Grundherrschaft bestritten hatte (Seeliger), da hatte man doch als Muster oder als früheren Zustand oder als reichsgesetzlich einst geschaffene Form die territoriale Gestaltung und die Beamtenhierarchie des sogenannten Capitulars bestehen lassen. Das alles fällt fort.

Dopsch begnügt sich nicht damit, so eine der Grundlagen unserer Auffassung vom staatsmännischen Wirken Karls des Großen zu zerstören: er zeigt weiter, daß das sogenannte C. de V. auch nicht etwa später, literarisch odar auf andere Weise, Einfluß auf die grundherrschafftlichen Einrichtungen in Deutschland gewonnen hat. Er untersuchte zu diesem Zweck insbesondere das 1873 entdeckte c. missorum der Ambrosiana, die brevium exempla, karolingische Urbare, Breviare und Traditionsbücher, um überall die angebliche Abhängigkeit vom capitulare de villis auszuschalten. Dabei stellt er im Weißenburger liber possessionis Edelini Abbatis und im Codex Laureshamensis Reste von Urbaren aus karolingischer Zeit fest; S. 97ff. und stellt S. 87 eine ansprechende Hypothese dafür auf, wie überhaupt der Text des Capitulars nach Deutschland gekommen. Die Tragweite dieser Ergebnisse liegt auf der Hand. Auch die politische Geschichtschreibung wird das Bild Karls des Großen als des besorgten und bis ins einzelne bedachten Gutsherrn, Hausverwalters und Organisations einer geordneten Beamtenschaft revidieren müssen, weil er zum großen Teil auf dem C. de V. beruhte.

Aber damit wäre noch nicht viel erreicht, denn gerade in unserer Rechtsgeschichte haben Irrtümer ein doppeltes Leben — wie Heck einmal gesagt hat —, bis sie widerlegt sind, reicht das eine; dann läuft das andere fort, das ihnen gesichert ist, weil sie einmal durch das Gewicht bedeutender Autoritäten getragen worden, und das mitunter eine unbefangene neue Generation abwarten muß, um zu verschwinden. Unter dem Einfluß der älteren Anschauungen hat die Interpretation auch anderer Quellen gelitten. Auch andere rechtsgeschichtlichen Quellen sind oft nur auf Wortlaut und Echtheit geprüft, dann einfach gelesen und übersetzt worden. Dopsch fragt auch, ob die Quellen ihrer Natur nach das sagen können, was sie wörtlich bekunden, und nicht etwa Wichtiges auslassen, also ergänzt werden müssen, um eine richtige Vorstellung zu vermitteln; ob eine Bekundung etwa eine Tragweite beansprucht, die sie gar nicht haben konnte; ob Tendenz, Unbeholfenheit und Armut der Sprache an technischen Ausdrücken nicht etwa den Sinn der klaren Wortfassung verschiebt. So übersetzt er manche technischen Ausdrücke der Quellen wesentlich anders, wie es die Forschung bisher getan.

Ich halte diesen philologischen Teil der Untersuchung, der durch das ganze Werk verstreut ist, für sehr wichtig und stelle die hauptsächlichlichen, übrigens nicht gleichmäßig sichergestellten Verbesserungen Dopschs hier kurz zusammen: Das erwähnte c. missorum hat möglicherweise für Deutschland gegolten (S. 62ff., 172ff.); die Brevia waren möglicherweise Privatarbeiten (S. 81), die vielleicht mit Ludwigs des Frommen Klosterreform in Zusammenhang zu bringen sind (S. 84). — Für die Traditionsbücher und Urbare wird, anknüpfend insbesondere an die Kritik dieser Quellen durch Caro, gezeigt, daß sie nicht als vollständige Verzeichnisse angesehen werden können, auch nicht, wo sich das aus dem Text unmittelbar zu ergeben scheint (S. 87ff., 94, 102). [Die bisher aus diesen Aufzeichnungen herausgelesene Beobachtung,

daß von einer gewissen Zeit an die freien Schenkungen zunahmen, beruht auf einem Interpretationsfehler: der Unterschied trifft die Art der Überlieferung, nicht die Tatsachen; die bedingten Traditionen gehen ebensoweit zurück, wie die freien (S. 189f.) — Dann in bezug auf einzelne Ausdrücke: *fiscus*, *curtis*, *villa*: die Worte werden oft synonym gebraucht, bedeuten kein System, keine Einteilung; die Vorstellung von der „Kammer“ korrigiert sich danach (S. 128, 135; 148ff.). — Brunners Unterscheidung einer typischen Bedeutung von „*ad opus*“ — „*ad partes regis*“ erscheint hinfällig (S. 155); dagegen hat *servire* bei königlichen Gütern eine spezifische Bedeutung, ebenso „*terra tributaria*“ im Gegensatz von „*terra censualis*“.¹ — *terra indominita* und *terra censualis* bedeuten keine wirtschaftliche Distinktion, sondern stellen das im Gutsverbande stehende Land dem Salland gegenüber (S. 235, 234), das wiederum nicht als Herrenland im Gegensatz zu Bauernland aufzufassen ist (Schröder). Auch über *beneficium* (das nicht den Personalstand des Besitzers berührt; S. 205ff.), über *curtis* (S. 231), über den Begriff der *accolae* (nicht für ständisch Unfreie, sondern für wirtschaftlich Abhängige geprägt, S. 249ff., 252) finden sich scharfsinnige und größtenteils wohlbelegte neue Interpretationen. — Die Schenkungen von Grundbesitz an die Kirche werden, allgemeiner wie von der bisherigen Lehre als Scheinschenkungen interpretiert (S. 183ff.). — Das Verhältnis von Tausch und Schenkung wird neu bestimmt (S. 197ff.). — Die Zeugnisse für Autotraditionen Freier werden sehr glücklich einer stark einschränkenden Kritik unterzogen. — Der Unterschied zwischen Prekarien und Lehen wird im Anschluß an eine zum Teil Brunner widersprechende Theorie der Entstehung der Lehen (S. 204ff.) reduziert, die relative Bedeutung der großen königlichen Belehnungen in den großen Schenkungen durch eine sorgfältige Aufzählung (S. 271ff.) illustriert. Hierher würde auch die Erörterung des ungeteilten Eigentums an dynastischen Großgrundherrschaften nach Erbfällen gehören — ein bisher zu wenig beachteter, auch von Dopsch nur gestreifter Punkt (S. 347). — Gewerberecht und Prozeßrecht sowie das kirchliche Inquisitionsrecht erfahren quellenmäßige wichtige Klärungen (S. 215, 219, 221). — Die Form der königlichen Besitzbestätigungen bekommt eine besondere Bedeutung (S. 216).

Weiter wird der Wert der Worte *ingenuus*, *liber*, *nobilis* erfolgreich revidiert (II, S. 47, 49, 61ff.); auch der Worte *miles*, *parafridus*, *scara* (II, S. 89, 214, 218). Die Ständetheorien, die sich an die Deutung der *nobiles* und *liberi* knüpfen (II, S. 55ff.), bekommen neue Beleuchtung, die Quellensätze *advocati nostri* eine neue Auslegung (II, S. 106); ebenso die Stelle der *Lex Ribuarum*, Tit. 36, § 12, in der man ein direktes Zeugnis für die Bußreduktionen Pipins hatte finden wollen (II, S. 293). Auch die Vorstellungen,

¹ Diese gegen Brunner aufgestellte Ansicht bedarf, wie Haff a. a. O. 531 gezeigt hat, einer Einschränkung.

die sich an die Worte *census*, *tributum*, *annua dona* knüpften, erfahren eine Korrektur (II, S. 338f., 253) u. dgl. m.

Hierher gehören weiter die Auslegungen, die Dopsch den Worten *Hufe* und *Mark* gibt. Er widmet einer Rektifikation der Begriffe, Theorien und Kontroversen, die sich für die bisherige Lehre mit diesen Worten verknüpft haben, zwei ganze Kapitel (§§ 6 und 7, S. 301—369). Neben wertvollen neuen Einzelbeobachtungen ist das Wichtige auch hier die Zusammenfassung. Die Zweifel, daß die *Hufe* — und ebenso die *Königshufe* — in vorkarolingischer Zeit einen einheitlichen Begriff, ein konstantes Flächenmaß oder ein Wirtschaftsmaß (*Gut*) gebildet haben, werden so sehr unterstrichen, daß alle Vorstellungen von einem typischen Einfamilien-Subsistenzgut, das es ja, genau wie heute, jederzeit für jede verschiedene soziale Klasse ländlicher Besitzer gegeben haben muß, künftig nicht mehr ohne weiteres an eine *Hufenzahl* — 1, 2 *Hufenbesitz* — geknüpft werden können. Auch von bestimmten Pflichten „*pro Hufe*“ wird man kaum reden dürfen. Endlich hat die Theorie einer Änderung der *Hufenverfassung* in karolingischer Zeit fortzufallen. In der Auslegung der *Hufe* als *terminus technicus* der Quellen kommt hier Dopsch ziemlich zu den gleichen Resultaten, die Richard Hildebrand auf rechtsvergleichender Basis gefunden hatte.

R. Hildebrands Konstruktionen werden auch in einem Punkte, in dem sie noch viel heftiger abgelehnt worden waren, zu Ehren gebracht — mit geringen Einschränkungen und Abweichungen: in der Auffassung der *Mark*. Die Idee eines Gesamteigentums oder genossenschaftlichen Eigentums an nicht besetztem Land (*Wald*, *Weide*, *Einöde*, *Grenzgebiet*) wird von Dopsch energisch gelehnt und Recht auf Nutzung an ihre Stelle gesetzt (S. 334ff., 354). Auch damit ist eine alte grundlegende Konstruktion unserer rechtsgeschichtlichen Forschung getroffen. Widerspruch, der inzwischen hiergegen durch Wopfner vorgetragen wurde (Mitt. d. Instit. f. östr. Geschf. 33, 553ff. und 34, 1ff.), ist durch Dopsch an gleicher Stelle beantwortet worden. Ich bin überzeugt, daß gerade hier die Lehre Hildebrands mit der Zeit durchdringen wird, aber schwerlich auf dem Wege der Quellenauslegung — die Quellen sind nicht eindeutig genug —, sondern aus einer neuen Gesamtauffassung der frühmittelalterlichen Kultur- und Gesellschaftsordnung heraus, die der einseitig juristischen Spekulation etwas weniger Raum geben wird. Die Auslegung gewisser hier wichtiger technischer Ausdrücke: die „*Kötter*“, die *Haistalden*, die *communia*, *commareani* und *vicini*, auch *Rübels Marksetzung* wird revidiert (S. 330f., 337ff., 352f.).

Für die karolingische Zeit ergibt sich überall ein konstanter Ausbau gegebener Verhältnisse, statt der bisher meist angenommenen durchgreifenden Reformen.

In dem III. Kapitel über die *Königliche Grundherrschaft* wird (zum Teil im Anschluß an Dahn, Brunner, *Rübel*) die von Schröder vertretene *Grundregaltheorie* abgelehnt (S. 107f.); ebenso die *Rübelsche Deutung* der

Rechte des Königs am eremus (S. 109) und die Idee einer allgemeinen Steuerpflicht auf Grund des Bodenregals (S. 173). Die Größe des königlichen Grundbesitzes wird betont, die Herkunft aus Konfiskationen, aus dem eremus, aus unbesiedelten Wäldern, aus Prekarien (S. 176) erörtert; dann die Zusammensetzung nach Formen der Nutzung besprochen: 1. Regiegüter, 2. zu Lehen, 3. zu Zins vergebene Güter (S. 171 ff.), 4. königlicher Zins von Grundbesitz in Städten (S. 181). Damit sind gleichzeitig Veräußerungsarten behandelt, zu denen die Schenkung hinzukommt. Von dem, was übrig bleibt, wird gezeigt, daß dafür nicht die geschlossene Herrschaft (Inama, Lamprecht, Eggers), sondern Streubesitz typisch war, also keine Einteilung in große übersichtliche Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten! Die Größe des fiscus Asnapium, die Lamprecht bestimmt hatte, wird anders, ganz wesentlich kleiner, berechnet (S. 137 ff.); weiter wird die Existenz eines einheitlichen Verwaltungsmechanismus (judex, villicus, Meier) abgelehnt, ebenso die Lösung aus dem Grafschaftsverband (S. 138 ff.); endlich wird, zum Teil im Anschluß an Heusler, gegen Brunner, altes Hausgut von Neuerworbenem (aus Eroberung usw.) = Staatsgut und Amtsgut (S. 170) auf das Bestimmteste unterschieden, ein wichtiger gut gesicherter Punkt (S. 150 ff., 158 ff., 169); 4. wird die herrschende Idee von der Ablieferung der Produkte und vom Wandern des Königs von Pfalz zu Pfalz korrigiert (S. 163 ff., 169) und im Anschluß daran eine neue Ansicht über die Bedeutung von Pfalz und Stadt vorgetragen.

Die geistliche Grundherrschaft (Kap. IV, S. 181—268) erscheint bei Dopsch auch als sehr groß, aber gerade zur Karolingerzeit in starker Bedrängnis und Zerstückelungsgefahr. Geschlossenheit ist Ausnahme, einheitliche Verwaltungsform fehlt; wie auch bei der im V. Kapitel behandelten weltlichen Grundherrschaft (S. 181 ff., 223 ff., 283). Als Gründe der Minderung des Kirchengutes zählt Dopsch auf: 1. nachteilige Prekarien (S. 191, 195); 2. nachteilige Tauschoperationen (S. 197 ff.); 3. Einbuße durch Veräußerung zu Lehen (S. 213 ff.) und 4. durch Usurpation der Krone und weltlicher Magnaten (S. 214). Die königlichen Besitzbestätigungen erscheinen als ein Mittel hiergegen. — Weiter untersucht Dopsch die Verwaltung von Fronhöfen (S. 232 ff.), wobei die „geschlossene Villenverfassung“ auch dort geleugnet wird, wo ganze Dörfer sich in kirchlichem Besitz finden (S. 241); ferner die Fruktifizierung neuen Landes durch Rodung, Kultur, Kolonisation (S. 243 ff.). Hierbei verschiebt sich wiederum das hergebrachte Bild: nicht unmittelbare Arbeit der kirchlichen Verwaltungen und Genossenschaften selbst, sondern die Arbeit des einzelnen freien oder unfreien, jedenfalls von der Kirche abhängigen Mannes hat das große Werk der Urbarmachung und der Kolonisation im weitesten Sinne besorgt (S. 244). Endlich hebt Dopsch Erscheinungen hervor, die, wie er meint, seit dem 11./12. Jahrhundert eine Umwälzung der Wirtschaft verursacht haben: das Kolonat, der sogenannte Teilbau (S. 252 f.), die Einrichtung der Meiergüter, die Verfronung; lauter

Wirtschaftsformen, von denen gezeigt wird, daß sie schon in karolingischer Zeit existierten und dann weiterbestanden haben.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Grundherrschaft der großen weltlichen Herren (S. 268—301). Dopsch meint, die Quellen dafür seien besonders spärlich; das ist nur insofern richtig, als in der Tat wenig Zeugnisse vorhanden sind, die unmittelbar über Bestand und Verwaltung der Grundherrschaften einzelner weltlicher Magnaten in karolingischer Zeit orientieren. Aber wir haben anderes Quellenmaterial: die Nachrichten über Ausdehnung der Herrschaftsgebiete und über Vererbung der Güter einzelner Dynasten. Warum Dopsch (an anderer Stelle)¹ es abgelehnt hat, Untersuchungen über die Entwicklung der Grundherrschaft hierauf zu gründen, ist mir unverständlich. Die vorliegende Arbeit kommt jedenfalls für die weltliche Grundherrschaft der Karolinger in dem entscheidenden Punkt: Trennung von Großgrundherrschaft und Kleinbesitz, durch Untersuchung der Besitzverteilung nur zu negativen Resultaten. Infolgedessen ist dieses Kapitel das wenigst befriedigende der beiden Bände. Das ist bedauerlich; denn gerade hier greift das Werk über die Wirtschaftsgeschichte hinaus in das verfassungsrechtliche Gebiet. Dopsch hat erkannt, daß hier ständische Fragen von wirtschaftlichen und staatsrechtlichen nicht getrennt werden können: er widmet den ständerechtlichen Problemen einen umfangreichen Abschnitt und der Immunität ein ganzes Kapitel (II, § 8, 9).

Dopsch weist zunächst die Annahme zurück, daß sich in karolingischer Zeit nach dem Muster der angeblichen königlichen und geistlichen oder des sogenannten *capitulare de villis* eine geschlossene, einheitlich organisierte bzw. verwaltete Grundherrschaftsform in den Händen der weltlichen Dynasten gebildet und im 9. Jahrhundert den kleinen freien Grundbesitz aufgesaugt habe. Auch hier wurde lediglich Vorhandenes erhalten und ausgebaut. Aber wir haben um 900 dynastische Großgrundherrschaften mit so eminenter Sonderstellung (Hoheitsrechte, Immunität), daß sich nun um so imperativer die Frage aufdrängt, wie diese deutsche Grundherrschaft mit größeren Privilegien, als sie die französische, englische, spanische, sogar die italienische je erreicht hat, entstanden sein kann.

Daß Größe des Besitzes — zumal eines nicht geschlossenen, nicht organisch zusammengefaßten Besitzes² — zu solcher juristischen Stellung nicht

¹ Mitt. d. Inst. f. östr. Geschf. XXXIII, 702 verlangt er meinen Untersuchungen gegenüber, die von den Personen bez. Familien ausgehen, eine andere Methode: ausgehen vom Besitz. Ich glaube, dabei wären abschließende Ergebnisse selbst für das 12. und beginnende 13. Jh. noch ausgeschlossen.

² Nur die Verstreuung über weite Teile des Reichs, nicht die Auflösung in Einzelparzellen und -güter, geht aus einer von Dopsch, S. 287, A 2 zitierten genealogischen Arbeit Poupardina, *Les grandes familles* etc., hervor. Dasselbe läßt sich aus der deutschen Literatur zeigen, nur muß man eben auch da auf die unbeliebten Familiengeschichten bez. genealogischen Forschungen

geführt haben kann, ist klar. Das wird vollends dadurch verdeutlicht, daß Dopsch aus der Literatur und durch eigene Untersuchungen ein Fortbestehen der kleinen Freien mit eigenem Grundbesitz darlegt. Die immer noch mitunter vorgetragene Ansicht vom Verschwinden der kleinen Freien muß für das ganze damalige Deutschland aufgegeben werden. Sie haben neben und zwischen den Großgrundherrschaften weiter existiert. Dopsch konstatiert mit Recht zahlreiche Abstufungen und Übergangsformen (S. 283, 286, 206). Wenn er hervorhebt, daß die Herrenhufe anders bewirtschaftet wurde, wie die Bauernhufe (S. 293), so kann das nicht zur Charakterisierung der Grundherrschaft dienen; denn mit Herrenhufe ist hier das Hofgut eines Großbauern, das spätere Rittergut, gemeint, das mit abhängigen Leuten arbeitet, wie alle späteren ritterlichen Ministerialen und viele kleinen Freien. Die „Grundherrschaft“ ist etwas anderes. Übrigens sind keine Anhaltspunkte für die faktische Größe eines Besitzes, der eine Grundherrschaft ausmachen, also dem Besitzer die Unterlage für die privilegierte Stellung eines Dynasten geben konnte, beigebracht.¹ Die Vorstellung von Übergangsformen macht also das Bild nur noch komplizierter; auch die etwas vage Annahme, daß die Zahl der Grundherrschaften ziemlich hoch anzusetzen sei, kann unmöglich weiterhelfen.

Dopsch zeigt aber ferner, daß die Idee einer rechtlichen Sonderstellung des dynastischen Besitzes wenigstens bis zum Ende der Karolingerzeit irrig ist; daß es nicht angeht, hier Lehen als eine an die Grundherrschaft gebundene Erscheinung, Prekarien als eine Vergabungsform für abhängige Leute aufzufassen. Großgrundherren haben damals schon nicht nur Lehen, sondern auch Zinsgüter übernommen. Ich meine, hieraus folgt, daß die Tatsache der Belehnungen und das Erblichwerden der Lehen wenigstens nicht als primäre Ursache für die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Aristokratie, die für das ausgehende 9. Jahrhundert feststeht, angesehen werden kann.

Aber auch der ständerechtliche Unterscheidungsmaßstab der bisherigen Lehre hat fortzufallen. In eingehender Besprechung des Ständeproblems weist Dopsch nach, daß die hergebrachte rechtshistorische Methode (die nach

zurückgreifen, statt auf ökonomische oder ständerechtliche Erörterungen. Eine zusammenfassende Untersuchung fehlt allerdings bisher für Deutschland und für Italien.

¹ Haff zitiert a. a. O. eine Arbeit E. Mayers, Würzburger Festschrift für H. v. Burohard, 1910, aus der sich einiges über den Umfang gewisser Besitzungen entnehmen ließe; vgl. auch E. Mayers umfassende Untersuchung Ztschr. d. Sav. St. für R. G. XXXII, 1911, 41 ff., insbes. S. 103 ff. Allein da handelt es sich um Hof- bez. Gutsbesitz, nicht um dynastische Grundherrschaften; die im Gegensatz zu jenen Gütern nicht der Primogeniturerbfolge unterworfen waren, soweit sie aus Allod bestanden. Die Ursachen sind hier auf ökonomischem, nicht auf juristischem Gebiet zu suchen.

der faktischen Lage einzelner Großgrundherren überhaupt nicht fragt, sondern Klassen konstruiert, Stände, für die dann, je als ein Ganzes, gewisse Normen der Befugnisse und Abhängigkeitsverhältnisse festgestellt werden) auf falschem Wege ist (I, S. 270 ff.; II, S. 1, 52 ff.). Die Quellenausdrücke *liber*, *nobilis*, *ingenuus* können überhaupt nicht verwendet werden, um für die karolingische Zeit eine einheitliche privilegierte Standesklasse oder gar einen Adel festzustellen; ebensowenig die Wergeldstufen. Daraus ergibt sich, scheint mir, daß wir zunächst einmal wissen müssen, wie die Stände im Verhältnis zueinander konstituiert waren; dann erst werden sich diese Ausdrücke, wo immer sie vorkommen, richtig interpretieren lassen. Jedenfalls hat es schon in karolingischer Zeit eine Mannigfaltigkeit von Freiheits- bzw. Abhängigkeitszuständen gegeben. Sehr glücklich wird gerade an der kirchlichen Regel, daß nur Freie in kirchlichen Anstalten aufgenommen werden sollen, die Ungleichwertigkeit des Wortes *liber*, und an dem Bestreben der Kirche, die Zustimmung des Grafen zu Traditionen kleiner Freier (ohne Immunität) zu umgehen, die tendenziös-verwirrende Verwendung des Wortes *nobilis* klargestellt (II, S. 8 ff.).¹ Die alten Stände der „Freien“ und „Unfreien“ sind in karolingischer Zeit bereits überwunden.

Diesen verschiedenen negativen Feststellungen hält nun Dopsch die Annahme entgegen, daß damals eine „Amtsaristokratie in mehrfacher Abstufung, daneben die Kron- und Kirchengvasallen“ erstanden sei, und zwar „aus der Masse der Gemeinfreien“, als der „neue Adel“ (II, S. 349). Um zu zeigen, wie das gekommen ist, vermag aber Dopsch nur „soziale“ Gründe anzuführen: „Größeres Ansehen in sozialer Beziehung“ durch Reichwerden (II, S. 65); ein „Aufsteigen zum *nobilis*“ sei „nicht selten“ vorgekommen und soll mit der „großen sozialen Aufwärtsbewegung der unteren Klassen“ zusammenhängen (II, S. 72; auch 348). Neben die Freien „in bloß wirtschaftlicher Abhängigkeit“ und die wenig vermögenden „Gemeinfreien“ treten die „wirtschaftlich und sozial hervorragenden Freien“ (Wernusky, zitiert von Dopsch II, S. 68 A. 1).

Wenn man sich die ungemein starke rechtliche Sonderstellung der Aristokratie am Ausgang der Karolingerzeit, die institutionell bis in das 12. Jahrhundert fortbestand², vor Augen hält, können diese Erklärungen nicht befriedigen. Es bleibt die Frage: Wie kam diese Aristokratie zu ihren außerordentlichen Privilegien, wenn weder die rechtliche, ja nicht einmal die wirt-

¹ Danach sind, wie ich bereits Mitt. d. Inst. f. östr. Gesch. 1912 S. 508 ff. hervorgehoben habe, die Feststellungen Aloys Schultes (Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter) über freie Klöster im frühen Mittelalter einer durchgreifenden kritischen Revision bedürftig.

² Durch traditionellen Zusammenhalt der Familien und durch erfolgreiches Festhalten gewisser Sondertitel (Freier, Edler, Herr) hat sie ja gesellschaftlich sogar ihre Auflösung im 12. Jh. überdauert; vgl. meinen „Herrenstand im Mittelalter“.

schaftliche Organisation ihrer Grundherrschaften, noch die Tatsache persönlicher Freiheit sie juristisch vom übrigen Volk sonderte? Die Antwort hierauf fehlt.

Eine prinzipielle Lösung kann auch ohne Eingehen auf die tatsächliche Entwicklung bei den einzelnen Dynasten und Geschlechtern wenigstens nahegelegt werden, wenn man von der Einrichtung der Immunität ausgeht. Nun erörtert Dopsch das Problem der Immunität auch bei der weltlichen Grundherrschaft und kommt auch hier einer Lösung sehr nahe, läßt es aber schließlich doch bei einem negativen Resultat bzw. bei dem „sozialen“ Entwicklungsmoment bewenden. Wenn die späteren Dynasten die Immunität, die sie, im Gegensatz zu den kleinen freien Gutsbesitzern, alle haben, unter den Karolingern durch Verleihung bekommen hätten, so wäre für unsere bisherige Auffassung alles systematisch abgelaufen und prächtig zu erklären. Allein sehr zutreffend weist Dopsch die Supposition solcher Immunitätserteilungen — erhalten sind bekanntlich keine¹ — zurück. Er meint: „Die Immunität hat an sich keine neue Gerichtsbarkeit geschaffen“; es sei eine Gerichtsbarkeit des Grundherrn schon vor der förmlichen Erteilung von Immunitätsrechten durch den König (nämlich an die Kirchen) vorhanden gewesen. Er bekämpft sehr zutreffend die von Kroell unter Zustimmung Rietschels besonders scharf formulierte herrschende Lehre, daß aus dem Fehlen von Immunitätsprivilegien für weltliche Herren eine Wandlung der königlichen Immunitätspolitik in karolingischer Zeit: ein Beschränken der Institution auf geistliche Großgrundherren zu entnehmen sei (II, S. 128 ff.). Dopsch prägt dabei sogar das Wort Autoimmunität (S. 131). Aber er erklärt diese Autoimmunität aus der faktischen Führung des Grafenamtes und beschränkt sie auf das Grundeigen des betreffenden Grafen. Damit wäre für die Erklärung der Institution wenig gewonnen. Nein, die Immunität war das Primäre. Sie befähigte zu Grafenamt, Vogtei und den anderen Prärogativen der „potentes“. Sie hing an der Person der Dynasten. Deshalb war eine förmliche Verleihung von Immunitätsrechten durch königliches Privileg „nur bei solchen Laien notwendig, die eben nicht zu den potentes gehörten“. — Ich habe diese Auffassung einer allgemeinen persönlichen Immunität der dynastischen Großgrundherren, die ihrem Wesen nach von königlicher besonderer Verleihung unabhängig war, schon wiederholt vorgetragen.² Aus den Ergebnissen Dopschs geht hervor, daß der Ursprung dieser Immunität in die merowingische Zeit zurückgeht.³

Geht man hiervon aus, so liegt die Vorstellung nahe, daß der Standes-

¹ Die angeblich erhaltenen sind anders zu interpretieren: Dopsch, II, S. 128 f.

² In meiner Schrift „Staat und Volk durch die Jahrhunderte“ (Graz 1911) und seitdem mehrfach.

³ Eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen Ernst Mayers, *Der germanische Uradel*, Ztschr. d. Sav. St. XXXII, vgl. S. 228, 225, kann hier nicht die Aufgabe sein.

genosse, der wohl regelmäßig Familiengüter in ungeteilter Gemeinschaft mit einem Grafen besitzen mochte, für sich selbst und für Hintersassen, passiv und aktiv, in bezug auf Gerichtsstand und Steuerpflicht nicht einem anderen Grafen unterworfen sein konnte. Mit der systematischen Übertragung dieses dynastischen Immunitätsrechts auf die kirchlichen Herren und damit auf die Herrschaft, mußte jenes Sonderrecht des Adels in erhöhtem Maße den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Standesgrenze bekommen; das wäre die Erklärung für die fraglose Konsolidation des großgrundherrlichen Adels — man spricht dabei meist von einer Umwandlung der Amts- in eine Geburtsaristokratie — im 9. Jahrhundert. Da bekommt dann allerdings die Klage aus den Kreisen des Adels, Kaiser Ludwig der Fromme habe viele, viele Niedriggeborene zu den einflußreichsten Stellungen emporgehoben (II, S. 348), eine etwas andere Bedeutung.

Aus diesem Gesichtspunkt bekommt auch die Hervorhebung der potentes in karolingischen Quellen, auf die Dopsch hinweist (II, S. 64), ihren rechten Sinn: das Wort hat nicht nur „soziale“, sondern juristische Färbung. Es bedeutet etwa Grafengenossen. Es handelt sich um die dynastische Aristokratie. Dopsch sagt zutreffend, daß Machthaber, „die bereits über eine gute wirtschaftliche Position verfügten, mit Grund und Boden im Gause ansässig waren“, die einflußreichsten Ämter bekamen (II, S. 64); aber dazu paßt nicht recht, daß gleichzeitig eine „Amtsaristokratie“ an Stelle des alten Geburtsadels getreten ist, der immer mehr verschwand und zurücktrat (II, S. 64 ohne Quellenbelege!). Gewiß kann man die Aristokratie unter Karl dem Großen im Gegensatz zur späteren und wohl auch zur früheren eine Amtsaristokratie nennen, aber doch nur in verfassungsrechtlichem Sinne; ein Wandel in der Zusammensetzung des Standes ist damit nicht dargetan. Woraus soll denn dieses Verschwinden bewiesen werden? Es ist doch nur Theorie, und nicht einmal allgemein anerkannte Lehre. Daß die Ansicht von einer Fortdauer des sogenannten germanischen Volksadels als Standesklasse bis in das 8. Jahrhundert irrig ist, versteht sich. Aber deshalb braucht doch nicht die großgrundherrliche Aristokratie des 7. Jahrhunderts zu verschwinden. Wir haben ja positive Gegenbeweise: Welfen, Victoriden, Etichonen usw.

Auch das Vogtproblem löst sich bei meiner Auffassung der juristischen Situation: mit Recht betont Dopsch (II, S. 124), daß der Vogt noch zu einer Zeit, als er schon eine der gräflichen gleiche Jurisdiktionsgewalt besaß, Privatbeamter des (geistlichen) Immunitätsherrn war. Andererseits zeigt Dopsch zutreffend, daß die Vögte nicht allgemein den Königsbann erhielten (II, S. 123) und daß Bistümer und Klöster, mit Ausnahme derer, die Eigen des Königs oder von Laiengroßen waren, die Vögte frei wählten (II, S. 106). Damit wäre die Vorstellung gegeben, daß der kirchliche Herr in der Lage war, durch privaten Akt gräfliche — also öffentliche — Gerichtsbarkeit zu übertragen — eine Unmöglichkeit, selbst wenn man an der meines Erachtens irrigen Lehre

von der unentwirrbaren Verstrickung öffentlicher mit privatrechtlichen Verhältnissen im Mittel festhält. Die Lage wird dagegen ganz klar, wenn man sich Immunität als eine persönliche Eigenschaft der Angehörigen des Adels denkt. Dann, und zwar erst dann wird es auch erklärlich, daß alle diese Vögte — mir ist nicht eine Ausnahme bekannt — auch die Untervögte, die hohe Gerichtsharkeit bekamen, dem dynastischen Adel angehört haben. Erst nach der institutionellen Auflösung dieses Adels in der staufischen Zeit ist dies anders geworden.

Hiernach erklärt sich auch der Unterschied zwischen Prekarien und Lehen, der sich allmählich ausbildete (I, S. 206), nämlich mit der Konsolidation der grundherrschaftlichen Aristokratie zu einer institutionell anerkannten Kaste der „Autoimmunitätsinhaber“. Commendation wurde die typische Form, einen Großgrundherrn zu diskretionären Leistungen — d. h. zu Leistungen mit seiner ganzen Macht, seiner Person — zu verpflichten. Die juristische Unterscheidung von den Prekarien liegt aber auch dann zunächst noch in der Leistung — nicht in der Person des Empfängers. — Die spätere Entwicklung in Deutschland ist bisher nicht befriedigend untersucht worden. Die Beobachtung über ein stärkeres Hervortreten der Laienaristokratie in Frankreich wie in Deutschland am Ausgang des 9. Jahrhunderts (I, S. 287) beruht wohl nur auf dem Mangel an einschlagenden Bearbeitungen für Deutschland.

So kämen wir zu dem Ergebnis, daß es bereits in karolingischer Zeit einen Stand von Dynasten gegeben hat, für den geradezu persönliche (passive) und naturgemäß auf ihre Hintersassen ausgedehnte (aktive) Immunität das bezeichnende war — nicht Freiheit; auch nicht Besitz freien Eigens, sondern Zugehörigkeit zu Familien, die eben jene öffentliche Qualifikation genossen, und das waren ausschließlich Geschlechter mit großgrundherrschaftlichem Familienbesitz. Dann bleibt nur noch die Frage offen, wie und ob überhaupt, ob insbesondere gerade in karolingischer Zeit in den Kreis der vorhandenen Geschlechter, die dieses Privileg besaßen, neue Elemente — kleine Freie, Freigelassene — eintreten konnten. Jedenfalls würden wir von der „Immunitätspolitik“ der Karolinger ohne weiteres feststellen müssen, daß es den Herrschern durch ihre Grafschaftsverfassung in Deutschland höchstens gelungen sein kann, die Immunitätsansprüche der Magnaten vorübergehend zurückzudrängen und die Geschlossenheit dieser privilegierten Klasse zu durchbrechen. Der Rückschlag war dann bei dem Versagen der königlichen Gewalt in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts um so stärker: aus dem Magnatenadel der merovingischen Zeit wurde eine geburtsständisch streng abgesonderte Adelskaste.

Das korrigiert dann auch einigermaßen das Bild von der Entstehung der weltlichen Großgrundherrschaft. Konsolidationspol war die Person bzw. die Familie des Herrn, und dies schon in vorkarolingischer Zeit. Dopsch zeigt, daß die weltliche Grundherrschaft sich „im ganzen“ in karolingischer

Zeit auf Kosten des königlichen und kirchlichen Grundbesitzes entwickelt (I, S. 269). Das darf nicht verstanden werden als neuentwickelt, sondern nur als vergrößert. Die Grundherrschaften der weltlichen Herren der Merowingerzeit haben den sehr bedeutenden Grundstock gebildet, auch in Deutschland. — Ich habe von der karolingischen Grundherrschaft die Vorstellung weniger, aber sehr ausgedehnter Herrschaftsgebiete.

In den Kapiteln über Gewerbe, Handel und Verkehr, Geldwirtschaft, Münzwesen und Regalien (II, § 10—14) werden im wesentlichen Nachrichten aus der sehr verstreuten neuesten Literatur zusammengestellt und hie und da durch bisher nicht beachtete Quellenstellen ergänzt, die zeigen, daß schon unter den Karolingern in Deutschland ein lebhafter internationaler Verkehr, Warenumsatz, kapitalistischer Betrieb herrschte — bei durchgreifender und intensiver staatlicher Kontrolle der ökonomischen Verhältnisse, unabhängig von grundherrschaftlicher Ordnung und Initiative. Wenn Dopsch hier Punkt für Punkt gegen Inamas Auffassung, die den Staat überall durch die Grundherrschaft zurückgedrängt sehen wollte, so mag mit Recht eingewendet werden, daß Inamas Auffassung gerade in diesen Fragen als überwunden gelten konnte. Aber zum erstenmal setzt Dopsch an die Stelle der zusammenfassenden Darstellung Inamas eine ebenso geschlossene neue, die auf ganz anderer Grundlage ruht. Man wird deshalb künftig gerade auf diese Kapitel häufig zurückgreifen.

Die Darstellung, die in diesen Kapiteln mehr wie sonst in dem Werke hervortritt, wird aber auch hier von einzelnen selbständigen Untersuchungen, neuen Auslegungen und Theorien begleitet. Ich hebe hervor einen Versuch, die herrschende Idee vom Fehlen ordentlicher Staatssteuern unter den Karolingern zu widerlegen (II, S. 337 ff.), die Eliminierung der von Fedor Schneider auf die Spitze getriebenen älteren Auffassung der Wuchergesetzgebung Karls des Großen (II, S. 225, 266 ff.), die Ablehnung der ziemlich allgemein vertretenen Lehre (Waitz, Inama, Al. Schulte), daß der Handel, insbesondere der Großhandel und internationale Handel damals Fremden überlassen worden sei (II, S. 211). Die Idee des Vorherrschens einer Naturalwirtschaft (Tausch) unter den Karolingern wird energisch widerlegt und im Anschluß die Theorien über die Münzverhältnisse, insbesondere das Aufkommen feudaler Münze (II, S. 314) und die Verdreifachung der Wergelder in Friesland (II, S. 319) ausführlich und glücklich kritisiert. Die Politik Karls des Großen erweist sich fast in jedem Punkt als ein Streben, bestehende Rechtsordnung zu erhalten, zu vereinheitlichen und neu entstandenen Bedürfnissen nach einheitlicher Ordnung gesetzgeberisch Rechnung zu tragen — nicht aber, wie das im modernen Staat geschieht, durch Gesetze die Volkswirtschaft in theoretisch konzipierte neue Bahnen zu lenken. — Unter den Ursachen der Entäußerung von Regalien durch die Krone im 9. Jahrhundert mußten wohl neben Erteilung von Privilegien (II, S. 344) die Usurpationen durch Dynasten und geistliche Fürsten betont werden.

Dopsch verleugnet seine Freude an scharfer Polemik in diesen zwei Bänden nicht: auch dort, wo er nicht gerade die „herrschende“ Lehre angreift, liebt er es, seine Auffassung an der eines Gegners zu messen. Das stört nicht, da es sich ganz überwiegend um Forschung, nicht um Darstellung handelt. Der Eindruck, den die mannigfachen originellen Resultate dieser Forschung (vor allem die Umwertung des sogenannten *capitulare de villis*) machen, wird vielleicht abgeschwächt durch den öfteren Kampf für eine nicht durchaus gerade neue Auffassung. Dafür hat aber das Werk den großen Vorteil einer systematisch angeordneten Durcharbeitung aller wichtigen Fragen und des gesamten Materials, das zum Verständnis der karolingischen Wirtschaftsentwicklung dienen kann, und das Gesamtbild ist in sehr wesentlichen Punkten neu.

Czernowitz.

Dungern.

- Fr. J. Biehringer**, Kaiser Friedrich II. (Historische Studien, veröff. v. E. Ebering, Heft 102), Berlin 1912, Emil Ebering, 432 S. M. 10,—.
- L. Allshorn**, *Stupor mundi. The life and times of Frederick II. emperor of the Romans, king of Sicily and Jerusalem (1194—1250)*. London 1912, M. Secker. 318 S. 16 sh.

In einem Jahre zwei zusammenfassende Darstellungen der Geschichte Friedrichs II. — das beweist zum mindesten, daß das Interesse weiterer Kreise für die fesselnde Erscheinung des Kaisers dauernd lebendig ist. Bedeuten die neuen Bücher auch einen wissenschaftlichen oder populärwissenschaftlichen Gewinn? Keiner der beiden Verfasser deutet in einem Vorwort seine Absicht an; man wird sie daher aus den Leistungen selbst erschließen müssen.

In Eberings Historischen Studien erwartet man im allgemeinen Arbeiten, die eine Förderung der Forschung bezwecken. Biehringers Buch scheint schon äußerlich durch den Mangel der Anmerkungen anzudeuten, daß es mehr populäre Ziele verfolgt. In der ein wenig an Prokop und seine Behandlung der Geschichte Justinians erinnernden Einteilung: äußere Geschehnisse, Persönlichkeit, Bauten fällt eben dieser letzte Abschnitt, der nahezu ein Fünftel des Ganzen umfaßt, durch die unverhältnismäßig starke Hervorhebung des behandelten Gegenstandes auf, und man wird schwerlich irren, wenn man ihn für den Kern des Buches hält. Man möchte vermuten, daß der Verf. auf einer Reise starke Eindrücke von den staufischen Bauten Unteritaliens gewonnen, die neueren Forschungen darüber sich zu eigen gemacht und sie zu einer zwanglosen Darstellung zusammengearbeitet hat. Ob er dabei einigermaßen sorgfältig verfahren ist, und ob hier und da eine eigne Bemerkung als förderlich angesehen werden kann, das mögen die kunsthistorischen Fachmänner entscheiden. An Nachlässigkeiten fehlt es sicherlich nicht (S. 356 ist z. B. das wissenschaftliche Verdienst Huillard-Bréholles mit dem seines Mäzens, des Herzogs von Luynes verwechselt, S. 388 der Magister Thomas von Gaeta zum Bischof gemacht, S. 399 und 406, wie auch 223 beharrlich Fiorentino

mit Ferentino verwechselt usw.). Indessen als eine erste bequeme Einführung in den augenblicklichen Stand dieser baugeschichtlichen Forschungen möchte ich diesen Abschnitt immerhin ansprechen und glauben, daß auch wer sich als Historiker mit diesen Dingen beschäftigt hat, auf den einen oder andern übersehenen Punkt, wie etwa die jüngst in Angriff genommene Innenherstellung des Schlosses von Gioia del Colle, hingewiesen werden mag. Freilich, wie viele haben auf diesem Gebiete das hier fehlende, aber unbedingt nötige Abbildungsmaterial zur Hand, ohne das die Ausführungen farblos oder unverständlich bleiben müssen? Und weiter: die Forschung ist hier dank der Tätigkeit des preußisch-historischen Instituts in Rom so sehr im Flusse, daß Biehringers Zusammenfassung in ganz kurzer Zeit auch für den Zweck einer ersten Einführung unbrauchbar werden wird; wer hier etwas dauernder Gültiges niederschreiben will, der hat eben einfach die abschließenden Forschungen und Darlegungen Haseloffs und Sthamers abzuwarten.

Von den Bauten aus hat B., wie es scheint, auch weiterhin an Schicksalen und Persönlichkeit Friedrichs Interesse gewonnen und sich aus naheliegenden Werken über ihn Auszüge gemacht. Deren Zusammenarbeit bildet den ersten und zweiten Teil des Buches. Während aber im letzten Abschnitt die angeschauten Monumente immer noch einigermaßen lebendig im Hintergrunde stehen, ist hier von einer Vertrautheit mit den Quellen kaum etwas zu spüren. Gerade wenn der Verf. einmal eine zitiert, kann man diese mangelnde Vertrautheit mit Händen greifen. Was soll man z. B. dazu sagen, daß er S. 262 Saba Malaspina „seine guelfisch gefärbte Geschichte von Sizilien in der Mundart seiner Heimat“ schreiben läßt? Man ersieht daraus nur, daß er sie nie auch nur angeblättert hat, und wenn er S. 351 wirklich einige Worte aus ihr in italienischer Sprache anführt, so hat er eben die Fälschung des Ricordano Malespini mit ihr verwechselt und auch daraus in Entstellung aus zweiter oder dritter Hand geschöpft. Ebenso ist etwa S. 131 die belehrende Anmerkung über Salimbene voller Verkehrtheiten, und es verrät wenig Kennerschaft, wenn S. 132 von dem „sonst so zuverlässigen englischen Geschichtsschreiber Matthäus Paris“ gesprochen wird, während er doch je nach seinen Gewährsmännern und dem Schauplatz der Begebenheiten ganz verschieden bewertet werden muß, wenn S. 13 die bekannte Nachricht von dem Krönungersuchen Heinrichs VI. für seinen Sohn einfach den „Marbacher Klosterannalen“ zugewiesen ist oder S. 413 die Diurnalen des Matteo di Giovinazzo als echte Quelle benutzt werden.

Eine derartig mangelhafte Quellenkenntnis muß notwendig auch einem populär gehaltenen Geschichtswerk zu schwerem Schaden gereichen. Sie nimmt dem Verfasser Selbständigkeit und Unbefangtheit, der Darstellung Leben und Farbe. Auch B. ist so von seinen modernen Vorlagen, die er ohne eindringendere Kritik eklektisch zusammenfügt, hilflos abhängig, und nicht selten zeigt eine eingestreute Bemerkung, wie wenig er sich doch im Grunde in den Zeitverhältnissen auskennt. Friedrich Barbarossa soll vornehmlich die

„kaiserlichen Regalien“ in Deutschland preisgegeben haben (S. 280)! Erst „seit dem großen Mainzer Landfrieden (1235)“ wurden die dem Kaiser „unterstehenden Städte zu einer regelmäßigen Steuer, ja nötigenfalls auch zu besonderen Abgaben herangezogen“ (S. 280), wie auch in Sizilien die Kirche, „die sich bisher, wie in allen übrigen Ländern, einer völligen Abgabefreiheit erfreut hatte“, erst seit den Konstitutionen von Melfi zur Besteuerung mit herangezogen wird (S. 287). Das heißt doch die Dinge auf den Kopf stellen. Ebensovienig verrät es richtige Anschauungen, wenn Innozenz III. 1210 bereits fanatische Bettelmönche nach Deutschland geschickt haben soll (S. 25), wenn die Ketzerverfolgung erst in Deutschland Eingang gefunden habe, „als man schon längst in anderen Ländern Ketzer verbrannte“ (S. 127), während doch die Strafe des Feuertodes für Ketzer gerade aus Deutschland stammt, oder wenn 1234 die Inquisition „für immer“ aus Deutschland geschwunden sein soll (S. 127). Derartige Beispiele ließen sich häufen.

Trotz alledem könnte das Buch auch in seinen beiden ersten Teilen immer noch in bestimmten Grenzen für populäre Zwecke brauchbar sein, wenn es uns eine saubere und geschmackvolle Zusammenarbeit der neueren Darstellungen und Forschungen böte. Indessen auch das trifft nicht zu! Es fehlt nicht nur an einer inneren Durchdringung und künstlerischen Gliederung des Stoffes, sowie an stilistischer Feinheit der Darstellung, in welcher der beständige unbegründete Tempuswechsel sehr störend wirkt, sondern der Verf. hat sich hier auch längst nicht in demselben Maße wie im letzten Abschnitt bemüht, die neueren und neuesten Forschungen heranzuziehen; er hat vorwiegend die landläufigen, auch älteren Darstellungen zugrunde gelegt, neben Winkelmann auch Raumer, Huillard-Bréholles und Schirrmacher, und deren Wiedergabe ist nicht einmal sorgfältig. Da der Anschluß nur selten wörtlich ist, so wäre es natürlich allzu mühevoll und unergiebig, wollte man das Buch allenthalben auf diese seine Vorlagen zurückführen. Jedoch soweit man folgen kann, stößt man überall auf Unzuverlässigkeiten. Ich bin wohl verpflichtet, dies Urteil eingehender zu begründen.

Die Eingangsabschnitte über Friedrichs Frühzeit, die im besonderen Maße von Unrichtigkeiten wimmeln, will ich dazu nicht einmal durchgehen; ein Vergleich mit dem soeben erschienenen Buche von F. Baethgen, Die Regentschaft Papst Innozenz III. im Königreich Sizilien (Heidelberger Abhandlungen, Heft 44) mag den Verf. darüber belehren, wie weit seine Darstellung hier hinter dem nach dem neuesten Stande der Forschung Erreichbaren zurücksteht. Auch den ähnlich nachlässig behandelten Kampf Ottos IV. mit dem Staufer und die päpstliche Politik jener Zeit, wofür doch zum mindesten mein Aufsatz in der Historischen Vierteljahrschrift IV hätte benutzt werden sollen, will ich nur streifen und mit der Erhebung Heinrichs (VII.) zum deutschen König S. 41ff. probeweise ein Stück herausgreifen, bei dem es nur galt, aus der im allgemeinen noch durchaus gültigen Darstellung Winkelmanns einen Auszug zu machen.

Am 5. Februar 1217 soll Friedrich seinen Sohn zum Herzog von Schwaben ernannt haben. Woher dies Datum stammt, ist mir unerfindlich; am 13. Februar 1217 erscheint Heinrich zuerst als schwäbischer Herzog, die Übertragung hatte aber wohl schon 1216 stattgefunden. „Damit war der Bestimmung des Innozenz, daß kein König Siziliens deutscher Reichsfürst werden könne, ins Gesicht geschlagen. Obgleich man von seiten der Kurie Einspruch erhob, blieb Friedrich dabei nicht stehen.“ Jenes ganze diplomatische Spiel ist durch diese Sätze entstellt! Die angezogene Bestimmung existierte nicht, ebendeshalb konnte Friedrich diesen Schritt tun, ohne den Einspruch der Kurie befürchten zu müssen, der auch tatsächlich nicht erfolgte; denn nur gegen die Absicht einer Erhebung Heinrichs zum römischen König konnte er sich richten und hat er sich gerichtet. — Weiter soll Friedrich im Jahre 1219 dem Sohne den Titel eines Königs von Sizilien entzogen haben; vielmehr erscheint Heinrich schon im September 1218 ohne diesen Titel. Die Angaben über das große Privileg an die geistlichen Fürsten von 1220, den Preis für Heinrichs Königswahl, sind unklar und unvollständig. Durch diese Wahl soll nun Heinrich „nach der mit dem Papst früher getroffenen Vereinbarung das Recht verwirkt haben, auch den Thron Siziliens einzunehmen“, — wieder eine Verkennung der formalen Rechtslage, die den Fall eben nicht vorgesehen hatte! Dafür, daß dann die Kurie „von solch' sophistischen Spitzfindigkeiten“ nichts habe wissen wollen, vermöchte B. wohl keinen Beleg beizubringen; erst kurz vor der Kaiserkrönung am 10. November 1220 hat sie sich nach den vorhandenen Quellen über die Sache geäußert. „Doch brachte es die geschickte Diplomatie der kaiserlichen Kanzlei noch im Laufe des Sommers 1220 zuwege, daß man sich in Rom zu dem Zugeständnis herbeiließ, Friedrich dürfe, wenn Heinrich ohne Erben vor ihm sterbe, Sizilien auf Lebenszeit verwalten.“ Hier ist nun jenes Zugeständnis gemeint, das längst vor der Königswahl Heinrichs von der Kurie gemacht und bereits in die Erneuerung von Friedrichs Versprechen für Honorius III. vom 10. Februar 1220 aufgenommen war. — Das „schließliche Eingehen der Kurie auf seine Wünsche“ hat Friedrich dann „durch weitgreifende Zugeständnisse erkaufen müssen. Wie einst Innozenz gegenüber, hat er nochmals auf alles Reichsland in Italien, auf das die Kirche Anspruch zu haben glaubte, verzichtet“ (gemeint kann nur die Erneuerung der Egerer Goldbulle schon im September 1219 sein, die mit den Unionsverhandlungen in keiner Verbindung stand!) „und die mathildische Schenkung, deren Umfang sich nie genau hatte feststellen lassen und die darum (darum allein?) stets einen Zankapfel zwischen Papst und Kaiser gebildet, in ihrem weitest-dehnbaren Begriff, d. h. das ganze Land zwischen Po und Liris (Garigliano) als kirchliches Gebiet anerkannt.“ Wo denkt sich bei solcher Ausdehnung des mathildischen Gutes und also nun auch kirchlichen Besitzes der Verf. denn eigentlich noch Reichsitalien? Nimmt man hinzu, daß der entscheidende Gegensatz von Real- und Personalunion in diesen Verhandlungen gar nicht zum Ausdruck gebracht ist, so kann wohl kaum

zweifelhaft sein, daß eine so unzuverlässige Darstellung mehr Schaden als Nutzen stiften wird.

Im zweiten Teile mag das ziemlich reichhaltig zusammengetragene Material für den immer aufs neue fesselnden Gegenstand: die Persönlichkeit Kaiser Friedrichs II. den Laienleser mehr befriedigen und ihm eine erste Anregung gewähren. Jedoch ein eindringliches und überzeugendes Charakterbild konnte aus diesem unkritischen Aneinanderreihen des Stoffes unmöglich erwachsen, die rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Stellen entbehren auch hier des tieferen Verständnisses, und gerade in diesem Abschnitte wünschte man ganz besonders, daß der neuerdings von H. Niese in der Historischen Zeitschrift Bd. 108 betretene Weg weiter begangen würde: statt ewiger Wiederholung der zum Teil legendarischen Überlieferung aus zweiter und dritter Hand sollte nur behauptet werden, was aus den Originalquellen zu belegen ist. Überdies ist B.s Wiedergabe seiner Vorlagen leider auch hier nicht verlässlicher, als im ersten Teil. Man vergleiche etwa die Benutzung Huillard-Bréholles. S. 245 ist mit der „Psychologie“ des Aristoteles, die Michael Scotus übersetzte, der pseudoaristotelische „*liber physionomiae*“, mit den „Tiergeschichten“ die kürzende Bearbeitung Avicennas gemeint. S. 246 sind die „*Inquisitio sapientiae*“ und die verschiedenen Kommentare zu Aristoteles usw., die hier nebeneinander gestellt werden, identisch. Auch das Folgende ist ungenau wiedergegeben. S. 251 ist wohl Huillard-Bréholles Introduction S. 532 entstellt, wenn gesagt wird, Friedrich habe „wie übrigens die meisten damaligen Fürsten Europas, Hofastrologen gehalten“. Daß er damit erst Vorbild für die anderen Fürsten geworden, ist daraus nicht zu erkennen. Wird der Hofastrologe Theodor ebenda ein sizilischer Grieche genannt, so ist eine Vermutung Huillards zur Gewißheit gemacht, und die angebliche Beschuldigung Rolandins von Padua gegen diesen Theodor, „daß er des öfteren das Horoskop wissentlich falsch gestellt habe“, beruht nur auf zu flüchtiger Lesung von Huillards Französisch: „*Ce témoin oculaire l'accuse aussi de s'être grossièrement trompé*“ usw., bezieht sich überdies auch nur auf einen einzigen Fall. Noch ärger ist die Entstellung auf S. 259: „Einmal erließ er (Friedrich) den Befehl an alle Offiziere seines Heeres, den Roman Palamides oder Guiron le Courtois zu lesen.“ Ein eigenartiger Heeresbefehl in der Tat! Es wird danach der Phantasie des Lesers überlassen, sich auszumalen, wie etwa die Überrumpelung von Vittoria nur deshalb den Parmesen gelang, weil die Offiziere des kaiserlichen Heeres auf höheren Befehl bis über die Ohren ins Romanlesen vertieft waren. Leider wird dies anmutige Bild roh zerstört, wenn man Huillard aufschlägt und S. 541 liest: „*Dans une lettre du 5. février 1240, il remercie le segreto de Messine de lui avoir envoyé une copie du livre de Palamède . . . , et il est probable que cet envoi était le resultat d'ordres donnés à tous les officiers (natürlich: Beamte) du royaume pour l'acquisition des romans de la Table-Ronde.*“ Man ersieht aus solchem Mißverständnis, was der Verf. für möglich hält! Was er sich

ferner unter einer „pfalzgräflichen Akademie“ denkt, wie er S. 265 Huillards „Académie palatine“ übersetzt, bleibt sein Geheimnis.

Übrigens möchte ich den französischen Sprachkenntnissen des Verf. damit nicht zu nahe treten; vielmehr begegnen derartige Entstellungen gelegentlich auch bei seinen Auszügen aus deutschen Werken, z. B. dem ehrlichen alten Raumer, den er mit besonderer Vorliebe verwertet hat. Von jenen sarazenischen Mädchen, die der Kaiser vor seinem Schwager Richard von Cornwall tanzen ließ, bemerkt B. (S. 270): „mit den Füßen zuerst auf je einer Kugel stehend, hätten sie sich in kühnen Verschlingungen, trotz des glatt getäfelten Bodens, von einer Kugel auf die andere geschwungen“ usw. Sich in kühnen Verschlingungen von einer Kugel auf die andere zu schwingen, dazu gehört wirklich ein wenig Hexerei! Raumer schreibt nach Matthäus Paris III, 290: „Kühner erhoben sie hierauf die Hände . . . und verschlangen die Arme in vielfachen Stellungen“. S. 135 läßt B. „zwanzig Markgrafen“ an der Wormser Hochzeit Friedrichs mit der englischen Isabella teilnehmen. Raumer, der hier seine Vorlage ist, nennt: „30 Markgrafen und Grafen“, was schon viel glaubhafter klingt. Auch abgesehen von dieser Nachlässigkeit durfte freilich die ganze Stelle dem übertreibenden Matthäus Paris nicht einfach nachgeschrieben werden. S. 147 sind aus den 12 000 Rittern der Vorlage (Winter?) 1200 geworden.

Wer sich an solchen Einzelheiten einmal die Arbeitsweise des Verf. klargemacht hat, der wird es schwerlich noch verlockend finden, gegen so manche anderen falschen Angaben und Vorstellungen mit schwerem Geschütz anzukämpfen; denn bei Ermittlung der Vorlage könnten sie sich zu leicht als harmlose Mißverständnisse enthüllen, die gar nicht einmal den Anspruch erheben, irrige Überzeugungen zu sein. So begnüge ich mich, nur noch in aller Kürze auf ein paar handgreifliche Fehler hinzuweisen, wie die Verwechslung von Jakob mit Thomas von Capua (S. 104), von Ravello mit Vercelli (S. 317), die Verleihung des Titels eines Herzogs von Sachsen an Otto von Braunschweig-Lüneburg 1235 (S. 136), das Festhalten der falschen von Winkelmann beseitigten Raumerschen Ansicht über den Grund der sizilischen Bistumsvakanzen (S. 58), die angeblich verschiedene Behandlung von Österreich und Steier 1237 (S. 140), die behauptete bedingungslose Bewunderung des Aristoteles durch Friedrich II., der ihm in seinem Vogelbuch doch gelegentlich widerspricht (S. 244), die Unkenntnis dessen, was Dante unter Epikuräern (= Leugnern der Unsterblichkeit, nicht unmäßigen Prassern) versteht (S. 278), die Vorstellung, die königliche Heiratserlaubnis für Vasallen sei erst von Friedrich in Sizilien eingeführt (S. 285) usw.

Nach allem halte ich mich für berechtigt und verpflichtet, vor einer unvorsichtigen Benutzung des Biehringerschen Buches eindringlich zu warnen. Es ist keine Leistung, die dem heutigen Stande unseres Wissens und unserer Methode entspräche, und es dürfte dem Verf. wohl nur zu schwachem Troste gereichen, daß das englische Buch „Stupor mundi“, an das ich nur wenige

Worte verschwenden will, noch unendlich viel minderwertiger ist, als das seinige, und in der Tat einen „stupenden“ Tiefstand historischer Arbeit aufweist.

Zu loben ist lediglich der geschmackvolle Umschlag, sowie Druck und Papier, schon nicht mehr die beigegebenen alten Phantasiebildnisse. Überhaupt haben wir es eigentlich nur mit einem Buchhändlerunternehmen und kaum mit einem neuen Werke zu tun. Im Jahre 1862 erschien in zwei Bänden Kingtons *History of Frederick the second*, keine besonders originale, vielmehr stark von der deutschen und französischen Forschung abhängige, aber doch solide und durchaus ernst zu nehmende Leistung. Die Aufgabe, die sich der Verleger gestellt hat, war nun offenbar, dies Werk dem verkümmerten historischen Lesebedürfnis des zwanzigsten Jahrhunderts anzupassen. Dazu war Verkürzung, Versimpelung und gute Ausstattung nötig. Die ersten beiden Aufgaben übernahm Mr. Lionel Allshorn. Er verfertigte einen dürftigen, vergrößernden, größtenteils wörtlichen Auszug aus Kingtons Buch, dem er also in der Tat „much indebted“ ist, wie es an etwas versteckter Stelle in einer Anmerkung auf S. 138 heißt. Doch hat er die Kapitelüberschriften wohl selbst geformt, und gelegentlich begegnet man auch Spuren eigner Sorgfalt, z. B. in der sowohl im Text wie im Register streng durchgeführten Scheidung der „archbishops of Mentz“ von den „archbishops of Mayence“. Sonst hat er nur selten eine Stelle aus einem anderen älteren Werke, wie etwa Milmans *History of Latin Christianity* oder eigne abweichende Äußerungen eingefügt. Wenn auch für die Länder englischer Zunge gilt, was man bald auf Deutschland anwenden kann: daß das Sprichwort „Kleider machen Leute“ sich auch auf Bücher bezieht, so wird der Verlag mit diesem Minimum geistigen Aufwands vermutlich ein gutes Geschäft machen.

Heidelberg, den 11. Juni 1914.

K. Hampe.

Friedrich Holländer, *Studien zum Aufkommen städtischer Akzisen am Niederrhein (bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts)*. Bonner Dissertation 1911. 93 S.

Das vom Verf. zusammengestellte Material — er hat die gedruckt vorliegenden Urkunden durch fünf bisher ungedruckte Stücke von 1278—1329 aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv bereichert, die er im Anhang mitteilt — bietet einen überaus lehrreichen Einblick in die Entstehungsgeschichte der städtischen Verwaltung. Leider aber hat der Verf. das Wesentliche nicht so klar herausgearbeitet, wie es wünschenswert gewesen wäre. Er stellt im Anschluß an v. Below (*Historische Zeitschrift* 75, 240f.) fest, daß die Akzise auf Grund des Zollregals erhoben wurde. Da dieses aber schon im 13. Jahrhundert auf die immer mehr erstarkenden Territorialfürsten übergegangen sei, sei das Recht der Akziserhebung meist in ihren Händen. Der König habe zwar sein altes Recht den Landesherren gegenüber noch mehrfach geltend gemacht — so 1239 in Köln — doch ergebe sich aus den Urkunden, daß

allein die Landesherrn das Recht der Akziseerhebung besaßen. In den Reichsstädten habe der König die Rechte des Stadtherrn gehabt.

Der Verf. glaubt damit im wesentlichen zu einer Bestätigung der Ergebnisse v. Belows gelangt zu sein. Diese lauteten dahin, daß die Akzise eine landesherrliche resp. grundherrliche Steuer sei, da das Zollregal sich entweder in der Hand von Landesherrn oder Grundherren befand. Nur durch Verleihung seitens des Stadtherrn hätten die Städte das Recht zur Erhebung der Akzise erlangt; doch sei sie auf städtischem Boden zuerst zur Anwendung gekommen.

Sieht man sich aber das vom Verf. vorgelegte Material an, so findet man, daß es für die Aufstellungen v. Belows keine Stütze bietet.

Zunächst ist festzustellen: die vom Verf. herangezogene Stelle des Mainzer Reichsgesetzes von 1235, in der das Recht der Landesherrn, eigenmächtig von ihren Untertanen Akzise zu erheben, anerkannt worden sein soll, spricht nicht von den Fürsten, sondern von Herren und Städten, *domini vel civitates*. Daß unter den ersteren nicht auch die Fürsten verstanden werden können, ergibt sich unseres Erachtens aus § 28, durch den ein Hofrichter eingesetzt wird *ius reddens omnibus querulantibus preterquam de principibus et aliis personis sublimibus*. Das Reichsgesetz stellt „mit der fursten rat und ander des riches getruwen“ Beschwerden der Fürsten gegen die Reichsverwaltung ab, unter anderem die Übergriffe, die Herren und Städte sich erlauben, indem sie in *homines extra positos vel extraneos vel bona eorum*, d. h. von fürstlichen Untertanen, Ungeld erheben. Noch 1235 ist also die Akzise eine Einrichtung der Reichsverwaltung, die kraft Reichsrechtes von Herren und Städten gehandhabt wird.

Fassen wir nun die Verhältnisse in den einzelnen Städten ins Auge. Da ist zunächst Köln. Der Verf. hat hier (S. 21 f.) leider eine entscheidende Quellenstelle unrichtig wiedergegeben, indem er behauptet, König Philipp habe 1206 die Akzise als *indebitae exactiones* verboten. Es heißt in der Urkunde: *Quicquid cives Colonienses vel in sale vel in vino seu quacumque alia re per indebitam exactionem cuiquam damni intulere, de eo ipsi de cetero absque omni iuris vindicta liberi et absoluti remanebunt*. Die Beschwerden wegen der Akzise werden also niedergeschlagen; der König erkennt das Recht der Stadt, Akzise zu erheben, stillschweigend an. Die richtige Auslegung der Urkunde hätte der Verf. bei v. Below (a. a. O. S. 241 Anm. 4) finden können, dem wir freilich auch hier nicht zu folgen vermögen, wenn er in dieser „Verleihung“ der Akzise einen ersten Akt der Umwandlung Kölns aus einer Landstadt in eine Reichsstadt erblickt. Daß Köln als herrschaftliche, als Landstadt, entstanden sei, wird ja auch von andern Forschern (Keußen, Seeliger) angenommen. Allein da es schon im 11. Jahrhundert in Köln einen *praefectus urbis* gab, der unter Königsbann die Regalien, also gerade auch das hier in Rede stehende Recht, verwaltete, so wird man behaupten dürfen, daß reichsstädtische und herrschaftliche Tendenzen in Köln stets miteinander im Kampfe gelegen haben. Jedenfalls zeigt die unter dem Stadtsiegel ausgestellte

Urkunde vom März 1229 (Annalen des hist. Vereins f. den Niederrhein 46, 94; H. S. 23), daß die Stadt damals völlig unabhängig vom Erzbischof über eine Brausteuer verfügte. Auch ist durchaus fraglich, ob das Privileg des Kaisers Otto von 1212 als Verleihung einer Mahl- und Getreidesteuer auf drei Jahre zu deuten ist; ich halte es für einen Versuch, die Erhebung der genannten Steuern auf diesen Zeitraum einzuschränken; der Kaiser hatte, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe¹, auf die Wünsche einer städtischen Partei Rücksicht zu nehmen, die der reichsstädtischen Politik des Verwaltungspatriziates widerstrebt.

In Trier (H. S. 56f.) ist 1248 eine *ad firmitatem civitatis* bestimmte Akzise *communicato consilio et assensu archiepiscopi, capituli et universitatis civitatis Treverensis* festgesetzt worden. Die Urkunde ist besiegelt vom Erzbischof, vom Domkapitel und von der Stadt. Daß diese sich zur Durchführung ihrer Absichten mit Erzbischof und Domkapitel ins Vernehmen setzte, ist begreiflich; aber von einer Verleihung des Besteuerungsrechtes ist mit keinem Wort die Rede. Die drei Faktoren treten als durchaus gleichberechtigt auf.

Was Ahrweiler anlangt (H. S. 30f.), so hat Erzbischof Konrad von Köln 1259 beurkundet, daß die Besitzungen des Klosters Marienthal von der zu Ahrweiler erhobenen Akzise befreit sind; 1260 hat er eine entsprechende Urkunde für das Kloster Steinfeld ausgestellt. Es handelt sich dabei keineswegs um einen Eingriff in das Besteuerungsrecht der Stadt, sondern es wird nur dem geistlichen Grundbesitz die Steuerfreiheit gewährleistet. Unter den Zeugen befinden sich Vogt, Schöffen und Bürger von Ahrweiler; daß sie die Akzise auf Grund erzbischöflicher Verleihung erheben, wird mit keinem Worte gesagt oder angedeutet.

Aus dem Stadtrecht, das Erzbischof Siegfried 1279 an Lechenich verlieh, schließt H. (S. 32), daß die Akzise schon vorher, aber wohl auf Verleihung des Landesherrn hin, erhoben wurde. Die Annahme einer solchen Verleihung ist durchaus ungerechtfertigt; der Erzbischof findet die Akzise als bestehendes Recht vor; eben deshalb ist er bemüht, ihre Erhebung zeitlich einzuschränken: nur so lange soll sie erfolgen, wie noch an den Befestigungswerken gebaut wird.

Aus Bonn (H. S. 26ff.) erfahren wir von Erhebung einer Akzise zuerst 1289. Der Klerus bezeichnet sie natürlich als *extorsiones illicitas* — was H. selbst als unbrauchbar für die Feststellung der Rechtsfrage ablehnt. Wäre die Steuer auf Grund landesherrlicher Verleihung erhoben worden, so müßte man erwarten, daß die Geistlichkeit beim Erzbischof Schutz gesucht hätte. Aber sie wendet sich an das geistliche Gericht, an den Offizial, und dieser spricht sie jeder Verpflichtung, der Stadt irgendeine Steuer zu zahlen, ledig. Er läßt sich also auf eine Prüfung der Frage, ob die Stadt überhaupt das Recht der Besteuerung habe, gar nicht ein, sondern schützt nur das Steuerprivileg der Geistlichkeit. Erst 1318 hat Erzbischof Heinrich, dem die Doppelwahl von 1314 gestattete, unbekümmert um die Erfordernisse der Reichsverwal-

¹ Hansische Geschichtsblätter 1911, 47.

tung dem Strome des westeuropäischen Wirtschaftslebens nachzugeben, sich ein Recht landesherrlicher Einwirkung auf die städtische Akziseverwaltung beigelegt. Man darf wohl daran erinnern, daß er in Bonn Sterlinge nach englischem Muster hat prägen lassen.

Der Stadt Rees (H. S. 32f.) hat Erzbischof Konrad von Köln, der als entschiedener Vertreter kaiserlicher Politik emporgekommen war, 1240 zugestanden, daß alle Einkünfte, welche die *communitas civium* in der Stadt selbst hat, für die Befestigung derselben verwendet werden sollen. Man kann also doch unmöglich mit H. davon sprechen, daß 1289 die erste Verleihung des Akziserechts an die Stadt erfolgt sei.

Das Vorstehende genügt, denke ich, um erkennen zu lassen, daß die herrschende Lehre von der Akzise dringend der Nachprüfung bedarf. Die Verhältnisse im Herzogtum Österreich, durch die nach Dopsch (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 28, 661 ff.) die Feststellungen v. Belows bestätigt werden, sind von besonderer Art, weil Österreich vor seiner Erhebung zum Herzogtum eine Markgrafschaft war. Es gab also hier keinen Königsbann und somit auch keine Möglichkeit, die örtliche Reichsverwaltung aufrecht zu erhalten.

Utrecht.

Oppermann.

Survey of the Honour of Denbigh 1334 edited by Paul Vinogradoff, F. B(rit.) A(cad.), Corpus Prof. of jurisprudence in the Univ. of Oxford and Frank Morgan, M(ag.) a(rt.), Tutor of Keble College Oxford. Lond. Publ. for the British Academy by Humphrey Milford, Oxford Univ. Press Amen Corner (London) E. C. 1914. CXXIV + 348 S. gr. 8°. 16 Sh. net. (Vorsatztitelblatt): The British Academy. Records of the social and economic history of England and Wales. Vol. I.

Zum ersten Male erscheint hier vollständig die früher vom Lokalhistoriker Williams und namentlich von Seebohm für die 'Geschlechterverfassung in Wales' verwertete Landaufnahme der Großbaronie (= Herrschaftskomplex über mehrere Rittergüter) Denbigh im nordöstlichen Wales, die dem Dynasten die wirtschaftlichen Vorteile dorther nach den einzelnen Gebietsteilen, Untertanen und Rechten genau darlegt. Gar manche derartige Aufnahme über Maß und Art des Bodens, Bevölkerung, Jahresertrag in Geld, Naturalien und Diensten, aber auch über mögliche Rentensteigerung, ward im britischen Mittelalter durch Umfrage bei eingeschworenen (S. 22) Insassen der einzelnen Ortschaften hergestellt, lateinisch abgefaßt und *extenta* betitelt. Als verantwortlichen Leiter hat man vermutlich den Generalverwalter (*steward*) anzusehen, der streitige Aussagen dem *consilium domini* (S. 20) überläßt. Die zahlreich erhaltenen Denkmäler dieser Art erhellen zunächst die Geschichte der betreffenden Örtlichkeit, der Landwirtschaft, der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Das Denbigher Grundbuch aber, dessen älteste Hs. von c. 1375 Seebohm der Oxforder Maitland-Bibliothek für Rechts-

und Sozialgeschichte geschenkt hat, besitzt nun daneben einen Sonderwert: nur ein halbes Jahrhundert nach dem Untergang des kymrischen Staates entstanden, schildert es neben der Gegenwart von 1334 auch noch die früheren Zustände *tempore principum* des selbständigen Wales, also den keltischen Geschlechterstaat, besonders in den unteren Volkskreisen. Wir sehen, wie dieser ringt gegen das Lehnrecht der Anglonormannen, wie Viehzucht verdrängt wird vom Ackerbau, der Walliser vom englischen Neusiedler, die Gemeinheitsnutzung vom Einzelgrundbesitz mit Geldabgabe an den Feudalherrn, die Fron von Geldzahlung, der rein persönliche Geschlechtszusammenhang von dörflicher Nachbarschaft. Im ganzen hat der Eroberer nicht etwa systematisch und überall seit 1283 das englische Manor eingeführt, sondern zumeist die alte Verfassung bestehen lassen. Nur im Osten, an der englischen Grenze siedelte er Engländer an, bisweilen kraft des Rechtes der Verpflanzung von Urbewohnern, öfters weil der Kelte als Aufrührer den Boden an ihn verwirkt hatte. Schon vor 1283 schob sich zwischen Fürst und Bauer mancher Bezirksherr ein (so namentlich Prälaten), der die ursprünglich öffentlichen Dienste des Volkes für sich beanspruchte. So beschleunigte die Eroberung auch hier mehr eine schon vorher begonnene Umwandlung zur Abhängigkeitsabstufung hin, als daß sie plötzlich gewaltsam die alte Verfassung überall zerstört hätte.

Der Honor Denbigh enthielt $2\frac{1}{2}$ Cantreds (etwa Hundertschaften), je $\frac{1}{2}$ Cantred machte 1 Commot aus. Die Aufnahme beginnt mit dem England nachbarlichen und am meisten anglierten Commot und geht dorfweise nach Nordwesten. Den Commoten werden untergeordnet neben 80 Dörfern und vier Städten auch die vier Herrschaftsgüter. Diese ähneln dem englischen Manor fast nur nominell: wohl schuldet der Hintersaß Burgwache in Schloß Denbigh, wo der königliche Grenzkommandant über Flint und Cheshire befehligte, oder feudale Abgaben (Handschuhe, Sporen); aber ohne die in England gewohnte Fron oder Leibeigene beschäftigen diese Manors Lohnarbeiter und werfen eine offenbar künstlich gesetzte Rente von 6, 12, 24, 48 £ ab. Der Foliant schließt mit der Angabe, der Gesamtertrag der Baronie sei 1100 £ — heute wohl $\frac{1}{4}$ Million Mark —, worüber $\frac{1}{10}$ Steigerung möglich sei.

Der Herausgeber, der Oxforder Rechtshistoriker von russischer Herkunft und teilweise deutscher Bildung, nennt in der Vorrede sein Seminar als Mitarbeiter; darunter schätzt mehrere auch deutsche Wissenschaft, so Whitwell, Powicke, Miß Neilson. Das Werk ist das erste vielverheißende Stück einer durch die British Academy versprochenen Reihe von Ausgaben jenes unerschöpflichen Schatzes an Denkmälern der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des britischen Mittelalters, von dem bisher nur Teile königlicher Finanz und kirchlicher Chartulare in Druck erschienen. Zunächst will man ländliche Urkunden, später auch Dokumente des Gewerbes und Handels veröffentlichen. — Die Methode der Ausgabe entspricht vollauf dem Werte des Denkmals. Der Text ist mit zwei Nebenhandschriften 14/15. Jhs. kolla-

tioniert und mit Anmerkungen versehen. Wir erhalten eine Karte, Genealogien, *Indices locorum, personarum, rerum*. Ein Nicht-Keltist wie Ref. findet freilich letzteren zu kurz und lakonisch und bedauert lebhaft, daß die zahlreichen Walliser Termini (*trevgyriv, treveloghe!*) nicht verzeichnet sind (um so mehr als manche Schwierigkeiten hier von Seeböhm abweichend erklärt werden), und daß die Einleitung, ein höchst wichtiger Beitrag zur Walliser Verfassungsgeschichte, im Index nicht berücksichtigt ist. Diesen Schlüssel zum Texte nämlich wird jeder Leser zuerst, mancher ihn allein, zur Hand nehmen. Wer über Mühlenrecht z. B. arbeitet, findet zwar über 60 Zitate unter *mill*, aber keinen Hinweis auf die Zusammenfassung (S. LXX).

Die 114 Seiten Einleitung behandeln in neun Abschnitten: Lokalgeschichte, Geschlecht und Dorf, Weide, Ackerbau, Abgaben und Dienste, Beamte, Unfreie, anglonormannisches Besitzrecht, Städter. Die Einzelangaben des Textes werden hier statistisch aufgerechnet und verglichen sowohl untereinander wie mit unberührtem Kymrenrecht um 1300 einerseits und englischer Gewohnheit andererseits. Besonders Wales' alte Gesetze, bisher bis zur Unbrauchbarkeit schlecht ediert, die, wie bei ihrer Entstehung mehrere Jahrhunderte zuvor und bei ihrem Schematismus natürlich, dieser Denbigher Urkunde häufig widerstreiten, empfangen dabei wertvolles Licht.

Schon Harold unter Edward dem Bekenner hatte Teile der Grafschaft Denbigh erobert. Aber noch Edward I. überließ sie anfangs heimischen Fürsten zu Lehn. Erst nach der Eroberung 1283 verließ er die Baronie dem Grafen von Lincoln Heinrich Lacy als Lohn für dessen Hilfe. Dieser gründete seine Stadt Denbigh kraft englisch-rechtlichen Freibriefs, der sie aber nicht vollkommen zur Körperschaft organisiert, sondern die Privilegierten samt Besitz und Recht einzeln benennt. Die Einwohner waren zum Teil Unfreie, die Bürger zum Teil Walliser. Besitzrecht auf Jahre kommt vor. Es gibt eine Burgstadt und eine Handelsstadt 'außerhalb der Mauern'; doch zahlt die Bürgerschaft für beide dem Baron die Jahrespacht. Der Text schildert S. 2, wie sich dieser Baron zum Maßstab aller Dinge setzte: *constituit perticam* (Rute) 21 *ped[um]* *de pedibus suis propriis, que non continet nisi* 18 $\frac{1}{2}$ *pedes* gemein englischen Fußes. Lacy's Schwiegersohn und Erbe und zwei folgende Barone von Denbigh, Despencer und Mortimer, starben den Tod des Verräters. Wilhelm von Montacute war mit dem Honor Denbigh beliehen, als diese *extenta* davon aufgenommen wurde.

Die Walliser erscheinen, Freie wie Unfreie, rein agnatisch gegliedert in Nachkommenschaften eines längst verstorbenen Ahnen. Eine solche (z. B. 25 Mann) besitzt Land (z. B. 733 Acres) gemeinschaftlich, in mehreren Dörfern, von denen Teilstücke anderen Geschlechtern gehören. Die *coheredes et participes* sind gleichberechtigt; keiner hat einzeln ein Stück sichtbar abgrenzbaren Bodens, jeder nur ideellen Anteil. Rebelliert einer, so konfisziert der Herr in einem Beispiel $\frac{1}{25}$ des Ganzen; rebelliert die ganze Nachkommenschaft, konfisziert er ihr Gesamtland. Innerhalb eines 'Betts' (d. h. der Nachkom-

men von einem Vater, Großvater oder Urgroßvater) vererbt das Land ge-
wohnheitsrechtlich. Fehlt dem Erblasser ein Verwandter dieses Kreises
so fällt der Boden dem Herrn heim, der ihn aber erst *propinquiori de sanguine*
zum Kauf anbieten muß, wenn er ihn ausleihen will. *Gavel* bedeutet hier
nicht immer Unterabteilung von 'Bett', sondern 'Geschlechtsland, territo-
riale Grundlage der Geschlechtsberechtigung'. Ein Heimfall an den Herrn er-
folgte, und schon unter keltischem Rechte, auch wegen Ausbleibens schuldiger
Dienste. So war $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ des Dorfbodens dem Herrn in Stücken verfallen, die er
dann durch Verpflanzung und Tausch abrundete. Die Unfreien machten nur $\frac{1}{4}$
des Volkes aus, weit weniger als die Villane in England. Mancher bespannte
einen ganzen Pflug und hielt freie Arbeiter im Dienst. Gemeinbesitz hängt
gern an Weidewirtschaft, wie sie vom Boden Denbighs, doch nicht überall,
erfordert wird; jener herrscht hier auch bei Ackerbau. Der Acker trägt meist
Hafer, nur an bevorzugten Stellen Weizen, und liegt ein Jahr oder ein Jahr-
siebent um das andere brach. Auf einem der Herrschaftsgüter gibt es schon
Dreifelderwirtschaft, wie denn der Engländer den technischen Fortschritt ver-
tritt. Doch auch auf diesen Gütern überwiegt Hirtenarbeit die Flurfron.
Daneben gewähren einzelne weite Landschaften jedem Volksgenossen Weide-
gemeinschaft. — Deutlich schimmern Spuren urältester Gastung für den Für-
sten hindurch; auch sie ist freilich nach dem Pfund von 240 Pfg., also nach
Mercischem Einflusse, geregelt. Sie lastet anfangs auf dem Geschlecht,
später auf dem Dorf. Ein Haus herbergt z. B. ein Pferd samt Stalljungen
eine Nacht.

Manche Abgabe ersetzt genau wie bei den Angelsachsen 10/11. Jhs. die
Fron des Pflügens, Ernteschnitts, Zäunens. Besthaupt vom Erbe und Heirats-
abgabe des Brautvaters, die auch Freie belasten, folgen trotz englischer
Namen dem Walliser System. Ebenso bewahrt die Beamtenschaft niederen
Grades, im Gegensatz zu den höheren Lehninspektoren englischer Art, in
Namen, Wesen und Naturalbesoldung durch Eingesessene keltische Züge.
Nur der 'wahre Erbe', der Walliser Geschlechtsgenöß, war vor 1283 vollfrei.
Es gab Dörfer nur von Freien, Dörfer nur von Unfreien und, wie in England,
Dörfer von beiden. Ein Ahn konnte Freie und Unfreie zu Nachkommen
haben. Die Freiheit war in halbfreien Schattierungen abgestuft, besonders
bei fremdher Zugewanderten, meist Gewerbetreibenden. Fürstengnade und
Hofdienst führten, wie bei Germanen, zur Freiheit, und Unterliegen im Krieg,
Verbrechen, Zahlungsunfähigkeit zur Knechtschaft. Seit Eindringen englischen
Rechts gründet sich der Personenstand mehr auf Grundbesitz als auf Geburt.

Diese Proben müssen genügen zum Beweise, daß dieses Werk weit über
die Geschichte von Wales oder die des 14. Jhs. oder der englischen Landwirt-
schaft und Grundbesitz-Verfassung hinaus jeden Erforscher indogermani-
scher Staatsaltertümer angeht. Die Einleitung zu kritisieren wäre nur ein
Kenner des Rechts und der Sprache der Kymren zuständig.

F. Liebermann.

Wilhelm Diltheys Gesammelte Schriften, II. Band. Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. Abhandlungen zur Geschichte der Philosophie und Religion. Leipzig u. Berlin 1914, B. G. Teubner. Geh. M. 12, —, in Lwd. geb. M. 14, —, in Halbfrz. geb. M. 16, —.

Nachdem Wilhelm Diltheys einzigartige Gabe, geistesgeschichtliche Phänomene, einzelne Persönlichkeiten wie allgemeine geistige Strömungen, psychologisch zu analysieren und lebendig zu machen, gerade in seinen letzten Lebensjahren sowohl von seinen engeren Fachgenossen wie fast mehr noch von dem weiteren Kreise der Historiker und „Geisteswissenschaftler“ anerkannt worden ist, haben es Diltheys Schüler mit Recht für ihre unerläßliche Pflicht gehalten, die Werke des verstorbenen Denkers, die zum größeren Teile in zerstreuten Aufsätzen bestehen, teilweise auch im Manuskript stecken geblieben sind, zu einer Gesamtausgabe zu vereinigen. Von dieser Gesamtausgabe, die auf sechs Bände berechnet ist, erscheint hiermit als erster der zweite Band, welcher eine Reihe höchst bedeutender Abhandlungen zur Geistesgeschichte des 15., 16. und 17. Jahrhunderts enthält. Den Hauptteil davon bilden die vier Aufsätze, welche — 1891 bis 1893 veröffentlicht — dem Gedankenkreis des (niemals fertig gewordenen) zweiten Bandes von Diltheys Hauptwerk, der „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ angehören. Es sind dies 1. „Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert“ (vor allem Petrarca, Macchiavelli, Montaigne, Erasmus, Luther, Zwingli, Sebastian Franck); 2. „Das natürliche System der Geisteswissenschaften im 17. Jahrhundert“ (merkwürdig verfehlt betitelt; es handelt sich vielmehr um die Voraussetzungen dieses „natürlichen Systems“ — natürliche Religion, Naturrecht usw. — wie sie schon im 16. Jahrhundert, vor allem bei den protestantischen Reformatoren, gegeben sind); 3. „Die Autonomie des Denkens . . . im 17. Jahrhundert“ (hier erst wird das „natürliche System“ selbst entwickelt, vor allem nach Herbert von Cherbury, Bacon, Charron, Bodin, Althus, Hugo de Groot); 4. „Giordano Bruno.“ Der folgende Aufsatz über den „entwicklungsgeschichtlichen Pantheismus“ (1900 geschrieben) gibt mehr und weniger als der Titel besagt. Weniger insofern, als er eigentlich nur auf den Pantheismus der Griechen und wiederum Giordano Brunos näher eingeht; mehr insofern, als hier Dilthey seine bekannte Lehre über die drei großen Typen der Metaphysik (Pantheismus, Naturalismus, Idealismus der Freiheit) entwickelt und in Hobbes für den Naturalismus, in Descartes für den Idealismus ein charakteristisches Beispiel aufstellt. Als Anfang zu diesem Aufsatz läßt sich die folgende kleine Studie betrachten: „Aus der Zeit der Spinoza-Studien Goethes“; dieselbe — 1894 erschienen — enthält u. a. den Nachweis, daß Goethes prächtvoller Hymnus „Natur“ (1782 im Tiefurter Journal, übrigens nicht einmal von Goethe selbst, sondern „nach Gesprächen Goethes“ aufgezeichnet!) sehr wesentlich von Shaftesbury beeinflusst ist. Den Band beschließt endlich eine längere Abhandlung über „Die Funktion der Anthropologie in der Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts“, welche 1904 erschienen ist. Mehrere der Auf-

sätze erhalten wertvolle Zusätze aus ungedrucktem Handschriftenmaterial; einige solche handschriftliche Fragmente sind am Schluß des Bandes noch einzeln nachgetragen. Diltheys universale geschichtliche Weltansicht kann man in der Tat erst an der Hand dieser Gesamtausgaben ganz verstehen und würdigen. Er ist kein Geschichtsphilosoph im konstruktiven oder spekulativen Sinn; er ist auch kein kritischer Einzelforscher; seine Stärke liegt in dem feinsinnigen psychologischen Nachverstehen der überlieferten Lehrmeinungen und Weltanschauungen. Vor allem ist es sein Vorzug, die Entwicklung der philosophischen Systeme nicht lediglich als einen isolierten Denkprozeß aufgefaßt, sondern — wie er selbst betonte — mit dem „Ganzen der Kultur“, mit der jeweiligen Form des Lebens und der Gesellschaft in engsten Einklang gesetzt zu haben. „Denn jede Epoche ist . . . durch die Bewußtseinsstellung der Menschen in derselben, weiterhin durch die in derselben enthaltenen Denk- und Gemütsvoraussetzungen bedingt: innerhalb dieser atmen, fühlen, denken und wollen die Menschen . . . Diese Einsicht ist von wahrhaft geschichtlichem Denken unabtrennbar“ (S. 204). Nach Diltheys vorwaltender Interessenrichtung ist es besonders die Parallele der philosophischen mit der religiösen Entwicklung, die er immerfort herauszuarbeiten strebt; was er über die verschiedenen Epochen der christlichen Religiosität zu sagen hat, das gehört zu den tiefsten und treffendsten Ergebnissen seiner Geschichtsbetrachtung. Aber es ist doch bemerkenswert, wie er auch den Einfluß der politischen und besonders der wirtschaftlichen Zustände auf das philosophische Denken erkennt und überall hervorhebt, wie er z. B. das Aufkommen des Rationalismus im 17. Jahrhundert mit der „zunehmenden städtisch unruhigen Bevölkerung“ in Verbindung setzt, deren Lebensbedürfnisse nur „auf dem Wege des Versuchs, der Rechnung, der Entdeckung, der Erfindung“ befriedigt werden konnten. Die „Verbindung der Arbeit mit dem forschenden Geiste im Schoße einer freien bürgerlichen Gesellschaft hat das Zeitalter der Autonomie und Herrschaft der Vernunft heraufgeführt“ (S. 258). Dem vorliegenden Bande, wie der ganzen geplanten Dilthey-Ausgabe ist in der Tat die weiteste Verbreitung zu wünschen. In Diltheys ganzer psychologisch-historischer Auffassungsweise, deren reife Abgeklärtheit sich auch im sprachlichen Ausdruck sehr reizvoll bekundet, steckt zweifellos eine Fülle unschätzbaren Gehaltes, aus der die deutsche Wissenschaft und das deutsche Geistesleben noch manchen reichen Gewinn entnehmen wird.

Leipzig.

Wilhelm Metzger.

Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom sechzehnten bis neunzehnten Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von August Hartmann. Mit Melodien, herausgegeben von Hyacinth Abele. Band 1: Bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. Band 2: Von Mitte des 17. bis zu der des 18. Jahrhunderts. Band 3: Von 1766 bis 1789. München 1907, 1910, 1913, C. H. Beck. 352, 355, 225 S. 8°.

Panzer hat in seiner Frankfurter Rektorrede von 1911 mit berechtigtem Nachdruck darauf hingewiesen, daß ein Lied entweder nicht historisch ist oder nie volkläufig gewesen sein kann; das Volk als solches weiß nichts von Geschichte, und so enthält die Bezeichnung „historisches Volkslied“ einen Widerspruch in sich. So sind denn auch unter den 306 Liedern und Zeitgedichten aus den Jahren 1522 bis 1879, die Hartmann vorlegt, fast keine Volkslieder, der Herausgeber nennt sie so im Bann einer Tradition, die letzten Endes auf Herder zurückführt und an die das neue Werk bewußt anknüpft: es führt die „Historischen Volkslieder der Deutschen“ fort, die vor fünfzig Jahren im Auftrag derselben Historischen Kommission zu München, die jetzt Hartmanns Sammlung fördert, Roebus von Liliencron unternommen und bis 1854 geführt hatte. Ein Unternehmen dieser Art verlangt, ganz abgesehen von der musikalischen Seite, die hier nicht zu würdigen ist, einen doppelten Fachmann: der sachliche Gehalt der Lieder bedarf des Historikers, ihr Text braucht die Hand des Philologen. Der einzige Liliencron hat beide Seiten musterhaft vereinigt, so daß keine zu kurz kam, unsere übrigen Sammlungen historischer Lieder — Hartmann Bd. 1, III f. zählt sie auf — sind mehr oder weniger einseitig geraten, von Soltau bis auf Hartmann, dessen Stärke entschieden in der historischen Bearbeitung der Lieder liegt, in der es schwer sein wird, positiv über ihn hinauszugelangen, indes Textbehandlung und sprachliche Ausdeutung nicht selten bedauern lassen, daß der Herausgeber ohne gleichmäßige philologische Beratung hat arbeiten müssen. Und da die historische Verwertung der Gedichte recht wohl erst beginnen könnte, nachdem der Herausgeber sein Werk vollendet hat, während die Texte in abgeschlossener Gestalt aus seiner Hand hervorgegangen sein sollten, wiegt dieses Bedauern nicht ganz leicht.

Einzelheiten zu behandeln ist hier nicht der Ort, sonst ließen sich Fälle häufen wie im ersten Lied H.s Vorschlag, statt des einwandfrei überlieferten *Da sach man manigen stolzen Man In seinen* (Dativ) *Harnaß geleißen* (glänzen) zu lesen: *in seinen Harnaß gebeißen*, was dann heißen soll: „das Haupt sterbend sinken lassen“, und verglichen wird mit dem Ausdruck „ins Gras beißen“, während der Reim auf *verpeissen* die ganze Schlimmbesserung von vornherein unmöglich macht. Daneben wird die Notwendigkeit verkannt, in der nächstfolgenden Strophe statt des überlieferten *Die Schlacht was schon zergangen* einzusetzen: *was schon geschehen*, wozu der Reim auf *übersehen* berechtigt und zwingt. Am gleichen Lied läßt sich auch nachweisen, daß die Mängel in Kritik und Exegese der Liedertexte gelegentlich ihre historische Verwertung schädigen: *Lufferstain* Str. 2 ist sicher nicht mit *Lovero* im Veltlin zu verbinden, dessen *Paß* zu keiner Zeit eine Rolle gespielt hat, sondern mit dem z. B. bei Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels vielgenannten *Lovere* im Bergell. Damit wird die Bestimmung des Lieds auf 1522 problematisch, gegen die sich auch sachliche Bedenken ergeben: Frundsberg schickt seine Landsknechte *dem Kinig aus Frankreiche zu*, das wird auf einen Feldzug

gegen Franz I. gedeutet; ein Lied, das den Feldzug einleitet: *Und ee das Jar her wider kam, Groß Laid stund ihn zu handen*, das nach der Schlacht den Landsknechten zuruft: *Wie habt ihr's übersehen!* feiert gewiß nicht deren Sieg bei Bicocca.

In dem Gespräch eines Bayern mit einem Sachsen von 1556 (Nr. 8) sind selbstverständliche Wörter erklärt wie V. 174 *Bankart* „uneheliche Kinder“; 366 *schier* „bald“; 552 *mit Fleiß* „absichtlich“, daneben bleiben Schwierigkeiten unerläutert wie 55 u. ö. *Landschaft* „Landtag, Landstände“; 56. 469 *gerathen* „entbehren“; 96 *Gaißhaut* als wegwerfende Bezeichnung einer Pergamenturkunde; 153 *Daß man das Schwert bhalt in der Schaid* „daß man (durch Geschenke) den gefährlichen Mann beim Guten erhalte“; 178 *dörfen* „brauchen“; 212 *großer Fall* „Hauptrecht, Abgabe beim Tod eines Leibeigenen“; 287 *Polizei* „Staatsverwaltung, staatliche Maßregel“; 375 *übergeben* „verlassen, verraten“; 428 *Neid* „Haß“; 465 *verjehen* „sagen, bekennen“. 603/5 *Das Unkraut mueß beleiben stan . . . den Waiz thuet es nit trenken gar* war zu erklären nach Schmeller, Bair. Wb. 1, 665: „Unkräuter, Bäume trenken auf einem Acker, einer Wiese, wenn sie den Wachsthum der Feldfrüchte, des Grases hindern“. Statt dessen steht S. 53 der unhaltbare Vorschlag, *drengen* „verdrängen“ zu lesen. 105 *Steuerherr* wird erklärt „Erheber der Steuern“ statt „Landesherr mit Steuergerechtigkeit“; 444 *Alefanz* mit „Bestechung“ statt mit „Ränke“. Wenn V. 83f. *nicht auf gibt* reimt, so waren in einem bayrischen Gedicht die obd. Formen *ni*: *git* herzustellen, dann *war* aber auch im Reim auf *ni* V. 141 nicht gegen die Überlieferung *Gezücht* einzusetzen, sondern mit beiden Handschriften zu lesen: *Daß sie allsamt seind arg* (statt *arges*) *gesytt* (d. i. gesittet).

Das führt auf die Schwäche des Werks in der Herstellung der Texte. Wo einem Lied mehrere alte Vorlagen zugrunde liegen, da wendet Hartmann das alte eklektische Verfahren an, das seit Lachmann und Haupt kein Daseinsrecht mehr hat („Ich gebe daher zunächst den Wolfenbütteler Text wieder, entnehme aber zahlreiche Verbesserungen . . . dem zu München“ S. 51; entspr. 119. 166f.), statt kritisch das Verhältnis der Texte zueinander festzustellen und daraus mit methodischer Sicherheit die echte Lesung abzuleiten. Vielfach findet man bei Hartmann die gute, schwierige Lesart im Apparat, im Text die einem oberflächlichen Verständnis zugänglichere „Besserung“ einer glättenden Überlieferung; wo aber nur ein alter Text vorausliegt, da stellen sich „Besserungen“ des Herausgebers ein, die in der Überlieferung überhaupt keine Stütze haben. So gehörte Nr. 9 V. 32 *vermit* in den Text statt *Vermied*; Nr. 11 Str. 7, 10 *ze* statt *zu*; 15, 1, 6 *Streit* statt *Strick*; 15, 8, 4 *thet mit euch* statt *mit Euch thet*; 26, 37. 38, 82 *wird* statt *wurd*; 43, 9, 4 *brennen* statt *bringen*. Daß das häufige *sie* Dialektform für *sich* sein kann, geht dem Herausgeber in der Anmerkung zu 48, 9, 1 auf, nachdem er 37, 7, 7 *sie* gegen die Überlieferung beseitigt hat, und auch 48, 9, 1 hindert ihn die richtige Erkenntnis nicht, die Schlimmbesserung noch einmal in den Text zu setzen.

In den Anmerkungen fehlt es nicht an schweren Mißverständnissen: 23, 9, 5 rühmt sich ein Reiter: *Wer mein Kopf kreigt, schert mir den Bart*, d. h. „nur mit dem Kopfe lasse ich mir dieses Zeichen soldatischen Sinnes nehmen, lebendig nicht“; zu *kreigen* „kriegen“ s. Deutsches Wb. 5, 2238; Hartmanns Anmerkung S. 123 verkennt das prächtige Kraftwort und will *kreigt* von *krauen* ableiten. 12, 2 soll *Anreigeld* eine Anspielung auf Manfelds diplomatische Tätigkeit enthalten, es ist aber das Werbegeld des Reiters. 26, 174 klagt der Winterkönig *So übel hat mir der Bayrfürst bürsst; bürsen* im Sinn von „übel mitspielen“ und mit dessen Rektion s. Deutsches Wb. 2, 551 f., H. Fischer, Schwäb. Wb. 1, 1548; V. 154 geht das parallele Bild voraus: *So wurd mir nicht so übel gezwagt*, trotzdem hält Hartmann S. 140 eine Erklärung mit Hilfe von *gebürsch* „gejagt“ für möglich.

So liest sich der Philolog bei Hartmanns drei Bänden, die doch künftig auch er nicht entbehren mag, durch manchen schmerzlichen Verdruß hindurch, und eine Würdigung, die auch das Einzelne sehen will, darf das nicht verschweigen. Sie darf aber auch nicht dabei stehen bleiben und nicht vergessen, vor allem das Ganze zu sehen. Und da überwiegen doch durchaus Freude und Lob: die Anerkennung, die berufene Kenner wie Siegmund Riezler Hist. Zs. 100, 610 und Edward Schröder, Anz. f. d. Altertum 32, 196. 34, 118 dem Buch gespendet haben, ist verdient. Dem Hauptziel gegenüber sind es Kleinigkeiten, die den Widerspruch herausfordern, eingestreut in eine Fülle, für die man dankbar sein muß und sein wird. Erhalten wir doch mehr als 300 Gedichte, die in unseren Tagen überhaupt noch nicht oder in ganz unzulänglicher Gestalt veröffentlicht waren, und damit einen Zuwachs, wie ihn die Gattung des historischen Lieds seit Liliencron nicht erlebt hat. In diesem Sinn wird man Hartmanns Sammlung gern die Ehre tun, sie als Fortsetzung von Liliencrons Meisterwerk gelten zu lassen.

Freiburg i. B.

Alfred Götze.

M. Haß, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen des Ver. für Gesch. d. Mark Brandenburg.) München u. Leipzig 1913, Duncker u. Humblot, X u. 367 S., 1 Tafel. M. 10,40.

G. Croon, Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geschichte des Ständewesens in Schlesien (Cod. dipl. Silesiae, Bd. 27, herausg. vom Verein für Gesch. Schlesiens), Breslau 1912, Ferd. Hirt, XII u. 388 S. M. 11,—.

Die Literatur der Ständegeschichte ist durch die Untersuchungen von Haß und Croon um zwei sehr wertvolle Arbeiten bereichert worden. Während Haß sich auf einen kurzen Zeitraum beschränkt, sich hier aber in liebevoller Weise in alle Einzelfragen ständischen Verfassungs- und Verwaltungslebens versenkt und unsere Kenntnis durch eine Fülle von Tatsachen erweitert, gibt Croon

auf Grund eines sehr umfangreichen Aktenmaterials einen klaren Überblick über die ständische Verfassung von ihren Anfängen an bis zum Jahre 1648.

Haß hat 1904 eine Arbeit über den gleichen Gegenstand als Dissertation in Berlin eingereicht; davon erschien 1905 der erste Teil. Ehe das Ganze in Druck gehen sollte, wollte Haß sicher sein, alles irgend erreichbare archivalische und literarische Material erschöpfend durchgearbeitet zu haben. Darüber und über anderen Studien vergingen mehrere Jahre, bis ihn der Tod 1911 an der Durchführung seiner Pläne für immer hinderte.¹ Aus seinem Nachlaß hat Hintze das vorliegende Buch herausgegeben. Der früher als Dissertation gedruckte Teil ist darin in bezug auf Ausdruck und Auffassung ergänzt und verbessert worden.

Haß behandelt die Zeit des Kurfürsten Johann Georg, 1571—1598. Es ist die Periode der kurbrandenburgischen Ständegeschichte, die am ruhigsten verlaufen ist. Unter Joachim II. hatten die Stände in heftigen Kämpfen den Gipfel ihrer Macht erreicht; 1549/50 war ihnen fast die gesamte Steuerverwaltung übertragen worden. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts werden wieder lautere Töne angeschlagen, bis im 30jährigen Kriege Landesfürst und Stände von neuem miteinander in Kampf geraten, welcher Streit im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts mit dem Siege des Kurfürsten endet. Stehen demnach in der von Haß behandelten Zeit auch nicht gleich wichtige Fragen im Mittelpunkt des ständischen Lebens, so ist diese Zeit doch insofern von hoher Bedeutung, als in ihr die Errungenschaften der vorhergehenden Jahre fest ausgebaut werden. Die Stände mußten zeigen, ob sie die schwere Last der Finanzverwaltung, an deren Bewältigung die „Herrschaft“ gescheitert war, tragen konnten. Die ständischen Gewohnheitsrechte sowie das Steuerwesen und die Steuergesetzgebung werden gesetzlich festgelegt; jetzt erst tritt der ständische Beamtenapparat in seinem ganzen Umfange in Tätigkeit. In diesem Zeitabschnitt erhält die ständische Verfassung, deren Keime weiter zurückliegen, diejenige Gestalt, in der die Stände fortgelebt haben, bis in das 19. Jahrhundert hinein, als ihr tatsächlicher Einfluß schon längst geschwunden war.

In einem ersten Abschnitt führt uns Haß die genaue Organisation der Landschaft, ihre Gliederung in die Kurien der Prälaten, der Grafen und Herren, der Ritterschaft und der Städte vor und gibt Aufschluß über ihre Arbeitsmethode in allgemeinen Landtagen, Ausschußversammlungen, sowie Tagungen der einzelnen Kurien, wobei er die Darstellung durch eine reiche Fülle von Belegen aus archivalischem und literarischem Material illustriert. Auf zwei Punkte sei hier besonders hingewiesen. Einmal sehen wir schon unter Johann Georg den Versuch machen, die Organisation der Landschaft selbst

¹ Siehe den Nachruf Hintzes in d. Sitzungsber. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg, 11. 10. 1911, abgedruckt in den Forsch. z. Brandenb.-Prouß. Gesch. 25, 1913.

zu benutzen, um die Macht der Stände zugunsten des Landesfürsten zu mindern. Der „Große Ausschuß“, der sich aus Vertretern aller Stände zusammensetzte — einen „engeren“ wie in anderen Ländern gab es in Kurbrandenburg nicht — war in den Jahren 1540—50 mit der ständischen Steuerverwaltung als deren Organ entstanden; die jährliche Kontrolle der Neubiergeldkasse war seine hauptsächlichste und in manchen Jahren seine einzige Aufgabe; weiter reichte seine Vollmacht nicht. Da es aber das einzige Organ der Gesamtlandschaft war, das periodisch Jahr für Jahr zusammentrat, so lag es für den Kurfürsten nahe, ihm alle anderen den Landtag angehenden Sachen vorzulegen und dadurch die „allgemeinen Landtage“ zu beseitigen. Tatsächlich versuchte Johann Georg 1577 dem Großen Ausschuß diese Bedeutung beizulegen, indem er in einer Instruktion an seine Räte sich dahin äußerte, daß der Ausschuß „von unser landschaft dorumb verordnet, dasz wir, wan wir etwas bey derselbigen zusuchen, zuvorhuetung grosserer ver-seumbnus und unkosten denselben beschreiben und denen der fürfallenden sachen möchten berichten laszen, dasz der auch in sachen, welcher sich die landschaft zu bewilligen ohne das nicht könnte entbrechen, etwas endtliches zuwilligen und zuschlieszen volmacht hette“ (S. 57). Aber der Ausschuß lehnte die Übernahme der geforderten Türkensteuer ab. Einen ein für allemal und für alle Angelegenheiten zuständigen Ausschuß gab es eben nicht. Der zweite Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte, betrifft die Frage nach dem Merkmal ritterschaftlicher Landtagsfähigkeit. Die Ansicht, wie sie Below für den Westen Deutschlands festgestellt hatte¹, nämlich, daß nur die Burgenbesitzer landtagsfähig seien, trifft für Kurbrandenburg nicht zu. Hier sind „Beschlossene“ (d. h. Besitzer eines Schlosses) wie „Unbeschlossene“

¹ Below selbst hat in seinem Buche „Terr. u. Stadt“ eine solche Verallgemeinerung, wie Haß meint, nicht gezogen; vielmehr wünscht er ausdrücklich erst noch nähere Untersuchungen für die übrigen Territorien (S. 161); für die ältere Zeit läßt er aus Mangel an Quellen die Frage überhaupt offen (S. 141); und S. 207/208, Anm. 1 betont er, daß man sich „eines allgemeinen Urteils über die Territorien des Ostens noch enthalten müsse“. In der Hist. Zeitschr. 100, 1908, S. 324 ff. hat er zu der Dissertation von Haß Stellung genommen; darin nennt er zwar den Burgenbesitz von neuem eine „Voraussetzung für die Landstandschaft der Ritterschaft“ (S. 324), überträgt diesen Satz aber doch nicht uneingeschränkt auf Ostdeutschland, wenn er S. 328 sagt: „Es ergibt sich also, daß in den drei größten Territorien des Ostens (Brandenburg, Pommern, Sachsen) der Burgenbesitz eine namhafte Rolle spielt.“ Dies ist in der Art der Berufung und im Vortritt bei der Stimmabgabe der Fall (H. Z. III. F. 17, S. 33). Auch im Art. „Adel“ im H. d. St. W. spricht er nur von „vielen Territorien“. Haß ist in der Polemik gegen Below insofern zu weit gegangen, als er die vorsichtige Ausdrucksweise Belows übersah und Behauptungen angriff, die dieser in solcher Verallgemeinerung gar nicht getan hat. — Diese Besprechung war schon ausgedruckt, als Belows Rezension erschien (H. Z. III. F. 17, S. 140 ff.).

in gleicher Weise berufen worden, nur die Form der Berufung war verschieden (an jene wurden *litterae clausae*, an diese *litterae patentes* abgeschickt) (S. 33). Auch die Amtshauptleute gehörten als Lehensleute zur Ritterstandschafft (S. 30). Haß stützt seine Behauptungen vor allem auf einen interessanten Fragebogen, in welchem die Kanzlei vor der Berufung zum Landtage 1602 Auskunft für die Berufungsschreiben erbittet; der Kanzler erteilt selbst die Auskunft. Haß kommt zu dem Schluß, daß „die Gesamtheit der getreuen Lehensleute auch die Summe der getreuen Landschaft“ ausmache (31/32), oder wie er an anderer Stelle (S. 9) sagt: „daß die Gesamtheit aller Landtagsfähigen zugleich die Gesamtheit aller Ortsobrigkeiten darstellt, d. h. alle freie Bevölkerung, soweit sie nicht im Hintersassenverhältnis sei, Vertretung genieße.“¹ Mag diese Erscheinung für Brandenburg auch zutreffen, so ist sie mit ihrer Feststellung doch noch nicht erklärt. Die Erklärung dafür, daß in Kurbrandenburg weit mehr Lehensleute Standschaft genossen, als man nach Belows Untersuchungen bisher annahm, hat Haß sich entgehen lassen, obwohl er an einer Stelle (S. 29) die Lösung der Frage streift, wenn er sagt: „es gab keinen Landstand, der von der Stellung der Lehnspferde frei gewesen wäre.“ Auch Below hat in H. d. St. W.², I (1909), S. 43 Art. „Adel“ diese militärische Leistung berührt: „Wie die Landstandschafft, so charakterisieren sich auch die übrigen politischen Vorrechte des Rittertums als Korrelate seiner militärischen Stellung.“³ Liegt da die Vermutung nicht nahe, daß bei einer solchen Bevorzugung der militärischen Stellung auch diejenigen militärischen Leistungen, die nicht durch Burgenbesitz unterstützt wurden, gleiches Vorrecht genossen, daß also das Kriterium der Standschaft ursprünglich die militärische Leistung, der Roßdienst, gewesen ist? Haß und Below haben diese letzte Folgerung nicht gezogen. Die Untersuchungen von Croon haben dieses Merkmal der Standschaft für Schlesien klar erbracht (s. unten S. 561 ff.), und nach den

¹ Kaphahn hat in seiner Besprechung in Schmollers Jahrbüchern 38, 1, S. 431 (1914) gegen Haß angeführt, daß es in Kurbrandenburg freie Bauern gegeben habe, die ausdrücklich von dem Recht der Landstandschafft ausgenommen gewesen seien. Er fußt auf Großmann: „Die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg“, Schmollers Forschungen IX, 4, 1890, S. 51. Doch die von Großmann angeführten Belege bei Götze, Bassewitz und Stengel sind Ansichten der Justiz-Deputation von 1806, die Vorarbeiten zur Publikation eines Märkischen Provinzialrechts ausführen sollte. Die in ihren Konferenzakten niedergelegten Äußerungen beziehen sich auf den damals bestehenden Zustand, können also nicht ohne weiteres auf die früheren Jahrhunderte übertragen werden. Man wird deshalb vorläufig die Resultate von Haß annehmen und seiner überaus großen Sorgfalt auch in diesem Punkte vertrauen müssen.

² Kurz vorher sagt er allerdings noch: „Wie hoch die Burg geschätzt wurde, ergibt sich schon daraus, daß in vielen Territorien an ihrem Besitze die Landtagsfähigkeit mit allen ihren Vorteilen haftete.“

gelegentlichen Bemerkungen bei Below und Haß kann man annehmen, daß auch für die von ihnen untersuchten Territorien dies zutrifft.

In einem zweiten Abschnitt untersucht Haß die Kompetenz der Stände, erläutert ihr Verhältnis zu der landesherrlichen Verwaltung (Justiz, Gesetzgebung, Polizei) und betrachtet schließlich eingehend ihre wirtschaftspolitischen Bestrebungen. Zum letzteren Punkt zeigt er an vielen Beispielen, wie der wirtschaftliche Kampf zwischen Ritterschaft und Städten, der Kampf um die privilegierte adlige Kornausfuhr und die Exklusivität des städtischen Handels und Gewerbes einerseits den Landesfürsten zwang, Sonderverhandlungen mit den einzelnen Kurien zu führen, und andererseits die Gesamtlandschaft des nötigen Nachdrucks in der Verteidigung ihrer Rechte gegenüber dem Fürsten beraubte. Wichtig ist auch die Beobachtung, daß die Ritterschaft, die von jeder Steuerleistung befreit war (abgesehen von den drei Not- und Ehrenfällen: bei einer Niederlage oder Gefangenschaft des Landesherrn, bei einem mit Bewilligung der Landschaft unternommenen Landkrieg und bei Verheiratung und Ausstattung fürstlicher Töchter), 1572 zu einer direkten von ihr persönlich zu tragenden Steuer herangezogen wurde; es war die Junker- oder Adelssteuer, auch Landsteuer genannt, und von allen rittermäßigen Lehen auf die Dauer von 6 Jahren zu leisten (S. 188 ff.). Die Ritterschaft erklärte sich dazu bereit, da der Kurfürst auf ihre Bitten hin den „Neuen Kornzoll“ aufhob, einen früher erhobenen Ausfuhrzoll, der zuerst ihr Steuerprivileg durchbrochen hatte. Der Gedanke scheint vom Kanzler Diestelmeier ausgegangen zu sein. Die in den einzelnen Territorien, außer in Schlesien, Ost- und Westpreußen, vorhandene Steuerfreiheit des Adels ist also doch hier und da durchbrochen worden. Aus derselben Zeit, 1552 und 1557, sind zwei gleiche Fälle für das Kurfürstentum Sachsen bekannt.¹

¹ 1552 Aug. bewilligte die Ritterschaft 2 Pf. vom Schock und wollte dabei ihre Ritter- und Erbüter in Anschlag bringen (Dresden, Hauptstaatsarchiv, loc. 9349, Gen. nr 5: Landesbewilligungen de Anno 1356—1570, fol. 3 und 6b). In den Landtagsakten von 1557, Dresden ebd. loc. 9356: Handlung des Landtags zu Torgau heißt es fol. 24b: „*von iderm schock irer ligenden erbguter funf pfennige*“; „*was aber ire ritterguter betrifft, ob sie wol davon, weil sie an das mit den ritterdiensten beschwert und zu leistung derselbigen teglich mit leiben, pferden und knechten gewertig sein müssen, ainige weitere beschwerunge auf sich zu nehmen sich nicht schuldig achten, so wollen sie doch . . . auf dismal von itzberurten iren rittergutern vvn idem schock zween pfennige und von irer werbenden barschaft von iderm schock auch zween pfennige zu geben bewilligen.*“ Und im Konzept zum Steueraus schreiben (ebd. fol. 43) heißt es: „*Die von der ritterschaft, wifrawen und andere vom adel sollen von iren ritter- und lehn- gutern, werbender barschaft, auch wiederkeuflichen Zinsen [sie weren denn dessen von unsern vorfarn und uns sonderlich befreyet (ist durchgestrichen)] von idem schock zween pfennige, aber von andern iren unbeweglichen gutern, so erbe sein, funf pfennige geben.*“ (s. Hausmann: Beiträge z. Kenntnis d. kur:ächs. Landesversammlungen II, S. 39 ff. u. 53 auf Grund anderer Aktenstücke).

Am ausführlichsten behandelt Haß in einem dritten Abschnitt die ständischen Finanzen und das Kreditwerk. Hier sollte sich ja die Berechtigung der ständischen Machtentfaltung erweisen. Die Sanierung der Finanzen war in die Hände der Landschaft gegeben. Wir sehen eine weitverzweigte Verwaltung mit genauer Buchführung und allseitiger Kontrolle. Hier hätte am ehesten eine ständische Machterweiterung einsetzen können. Aber überall sehen wir den Landesfürsten selbständig eingreifen. Bei allen Kassen beobachten wir dieselbe Erscheinung: die Verwaltung derselben wurde den Ständen keineswegs unkontrolliert überlassen, sondern durch organische Institutionen einer ständigen landesherrlichen Mitwirkung unterworfen (S. 297).

Überhaupt ist die Macht des Landesfürsten im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts weit größer gewesen, als es die Rechte der Stände und ihre weitverzweigte Verwaltung auf den ersten Blick erscheinen lassen. Haß faßt dieses Ergebnis in mehrfacher Hinsicht in dem vierten und letzten Abschnitt zusammen, der von der Stellung der Landschaft im Territorium handelt. Unter Johann Georg kann es sich nur um einen schwach ausgeprägten Dualismus gehandelt haben (S. 315). Der Einfluß der Stände hing ganz von dem jeweiligen Machtverhältnis zwischen Fürst und Ständen ab. Selbst die ständische Finanzverwaltung unterlag der beständigen Aufsicht des Landesherrn. Es bleibt nach Haß bei dem Urteil Rankes über das territoriale Staatsleben in der Mark: „Alles hängt von dem Fürsten ab, der seinerseits wieder ohne die Landschaft keinen Schritt tun kann“, nur möchte Haß den ersten Teil dieses Satzes noch schärfer betont wissen (S. 170/171). In dieser Auffassung weicht Haß bewußt von der sonst zutreffenden Darstellung ab, wie sie Droysen in seiner Gesch. d. Preuß. Politik II, 2 gegeben hat.

Haß betont lebhaft und wiederholt, daß bei einer allgemeinen Darstellung ständischer Geschichte die zeitlichen und räumlichen Unterschiede nicht stark genug berücksichtigt werden können. Diese Unterschiede sind mannigfaltiger, als man auf Grund der bisherigen zusammenfassenden Darstellungen annehmen zu müssen glaubte. Aus der reichen Fülle, die Haß bietet, seien zu den bisher angeführten Punkten nur noch kurz angefügt: die Frage der Städtevertretung (nicht nur Hauptstädte, sondern alle, auch die kleinsten Immediatstädte waren vertreten, S. 40); Beibehaltung der bürgerlichen Räte und nach ihrem Tode gleicher Ersatz durch Johann Georg; kein ausgesprochenes Indigenat, sondern auch Anstellung von Ausländern als Räte (S. 119) usw.

Schließlich sei noch der wertvolle Anhang hervorgehoben, der ausführliche Tabellen der landständischen Beamten, der Ausschuß- und Steuerverordneten, der Ober- und Ziesemeister, der Mühlenbereiter usw. bringt und uns außerdem die verschiedenen Kassen und Steuererträge in einer Übersichtlichkeit moderner Etataufstellungen und Abrechnungen für einen Zeitraum von 60 Jahren vorführt.

Das Buch von Croon bietet eine Geschichte der ständischen Verfassung

von den Anfängen an bis zum Jahre 1648. Der Verfasser hat überall die Spezialliteratur herangezogen; vor allem aber fußt er auf einem wohl als vollständig zu bezeichnenden archivalischen Material, auf das in zahlreichen Anmerkungen in dankenswerter Weise als Beweismittel hingewiesen wird. Die verfassungsgeschichtlich wichtigsten Aktenstücke sind im zweiten Teil, der den darstellenden Teil an Umfang übertrifft, in musterhafter Weise zum Abdruck gebracht worden. Nach einem einleitenden Überblick über die Vorläufer der landständischen Verfassung in Schlesien behandelt Croon diejenige von Schweidnitz-Jauer in vier Kapiteln. Das erste Kapitel zeigt die Ausbildung der Verfassung im 14. Jahrhundert bis zum Aussterben des Herzogshauses und den Übergang des Fürstentums an die Krone Böhmen, 1353 und 1392, sowie die weitere Entwicklung der ständischen Politik bis 1527. Croon kommt für Schweidnitz-Jauer zu demselben Ergebnis, wie es für die anderen deutschen Territorien festgestellt ist¹, daß die Einungen für die Entstehung der landständischen Verfassung keine Bedeutung haben. Gemeinsame Einungen von Adel und Städten sind hier sogar erst später als die für die ständische Verfassung grundlegenden Privilegien aufgetreten (S. 17). „Nicht der freie Wille des einzelnen, sondern nur ihr bestimmtes Verhältnis persönlicher Natur zum Landesherrn, dinglicher Natur zum Territorium, kann die Zugehörigkeit zu der ständischen Gesamtheit und damit ihre Anteilnahme am Aufbau der ständischen Verfassung bedingt haben“ (S. 17/18). „Der Fortschritt der ständischen politischen Selbständigkeit, der Ausbau der Verfassung erfolgte in der langsamen ruhigen Entwicklung, die durch das notwendige Zusammenwirken der Stände in den Zwangsverbänden des Territoriums und des Weichbildes zustande kam“ (S. 18; auch im Exkurs I, S. 158—160). Durch diese allgemeinere Charakterisierung ist der Leser jedoch nicht befriedigt; wie die Entwicklung nun im einzelnen vor sich gegangen ist, darüber findet sich in der Darstellung leider nichts.

Das zweite Kapitel handelt von der Landstandschaft der einzelnen Stände im 16. und 17. Jahrhundert. Doch greift Croon bei der Erklärung bestimmter Erscheinungen zeitlich weiter zurück, wodurch er den Vorteil gewinnt, frühere und spätere Erscheinungen wechselseitig erklären zu können. Von besonderer Wichtigkeit ist der Nachweis, daß der Burgenbesitz in Schlesien ebensowenig wie in Brandenburg das Kriterium der Standschaft in der Ritterkurie ist. Als landtagsfähige Lehen galten in Schweidnitz-Jauer nicht nur das Rittergut oder der adelige Sitz, sondern auch Geschösser, Zölle, Zinse und „Obmäßigkeiten“, soweit sie mit Ritterdiensten belastet waren. Militärischer und persönlicher Art war ursprünglich das Kriterium der Standschaft; auch der „Freie“, der zu Roß Kriegsdienste leistete, genoß dieses Recht (S. 39); doch dadurch, daß viele dieser Freien wirtschaftlich nicht länger mit dem

¹ Vgl. die Zusammenfassung bei Spangenberg: Vom Lehnstaat zum Ständestaat (Hist. Bibl. 29) 1912, S. 93—116.

Adel konkurrieren konnten, sind diese freien Standesherrn auf ein **Minimum** herabgesunken¹. Die militärische Grundlage der Landstandschaft wurde dadurch beiseite gedrängt, daß von einer Reihe von **Lehen** die Pflicht zum Kriegsdienste abgelöst wurde, ohne daß das Recht der Landstandschaft verloren ging. An die Stelle des persönlichen Kriteriums trat seit dem 14. Jahrhundert die Eintragung des Lehens in die gerichtlichen Aufassungsbücher, die „Landtafeln“. Damit wurde hier wie auch sonst in Deutschland das Recht der Standschaft verdinglicht (S. 40—41; vgl. auch Exkurs II, S. 160—161). Die eigentliche Grundlage kann aber nur das bevorrechtete unmittelbare und roßdienstpflichtige Lehen gewesen sein (S. 40). Interessant ist weiter die Feststellung, daß wie in Brandenburg so auch in Schweidnitz-Jauer alle **Immediatstädte** landtagsfähig waren (S. 49.)

Im dritten Kapitel lesen wir von den Organen des Fürsten und der Stände; wir erhalten hier den Haupteinblick in die ständische Verfassung. Erst der Entscheidungskampf zwischen Adel und Städten um die Urbarienrechte einerseits und der Kampf beider Kurien mit dem Landesherrn wegen der neuen Schätzung und der Regelung des Verhältnisses zu Gesamtschlesien haben eine Verfassung entstehen lassen. Es sind die ersten Jahrzehnte der habsburgischen Herrschaft. Deshalb ist es auch natürlich, daß der erste Band der erhaltenen Landtagsakten erst von 1545 datiert. Mit dem Schwinden der Einmütigkeit von Ritterschaft und Städten wird die Verfassung mit ihren Organen (Ausschuß, Landschreiber, Syndikus, Archiv) geboren. Dieser Gegensatz hat aber zugleich das Vordringen absolutistischer Tendenzen begünstigt. Dazu kam, daß die Stände aus wirtschaftlichen Gründen die Erledigung der Geschäfte einem Ausschuß, dem Landeskolleg, und dem Landesältesten überließen. Als unter dem Gegenspiel einer kräftigen Regierung Ende des 16. Jahrhunderts in der Zusammensetzung dieses Ausschusses der Grundsatz der Wahl zu weichen begann und seine Mitglieder Beamtencharakter erhielten, war der Ausschuß ein zwischen Ausschuß und landesherrlichem Rat stehendes Institut geworden. Seit dem 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sank er bis zur vollen Bedeutungslosigkeit hinab (S. 101f.). Während die Stände im 16. Jahrhundert noch ein sehr umfangreiches Feld ihrer Wirksamkeit hatten (Landespolizei, Gericht, Steuern, Beamteninstruktionen, Landeswohlfahrt, Münze usw.), besteht ihre Tätigkeit im 17. Jahrhundert nur noch in Klagen und Beschwerden. Initiative und Entscheidung lagen seit dem 30jährigen Kriege ausschließlich bei dem Landesherrn und seinen Behörden (S. 92).

Das letzte Kapitel bespricht in kürzerer Weise die einzelnen Gebiete der Verfassung und Verwaltung, die Gerichts- und Weichbildverfassung, die Finanz- und Heeresverwaltung. Angefügt sind vier Exkurse über: Die Zwecke der ältesten Einungen in Schlesien, Landschaft und Burgenbesitz, die Ver-

¹ In anderen schlesischen Fürstentümern begegnet die gleiche Erscheinung, Croon, S. 40 Anm. 4.

tretung der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer auf dem schlesischen Fürstentag und die Siegel der Fürstentümer in der böhmischen Zeit.

Das Orts- und Personenregister sowie das ausführliche Sachregister, die von A. Heyer bearbeitet sind, werden jeden Benutzer mit Dank erfüllen.

Leipzig.

P. Obwald.

Adalbert Wahl, Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der französischen Revolution und der Freiheitskriege (1789—1815). Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke. Abteilung II: Politische Geschichte. München und Berlin 1912, R. Oldenbourg. VIII u. 266 S. M. 9,—.

Ein Thema von ungewöhnlicher Schwierigkeit war hier zur Bearbeitung gestellt, denn was galt es zu leisten? Dem Charakter eines Handbuchs entsprechend sollte der Stand der Forschung über das vorliegende Thema wiedergegeben werden, aber gibt es hier einen Stand der Forschung? Wir besitzen berühmte Werke zur Geschichte dieser Epoche, aber kein einziges über die Geschichte des europäischen Staatensystems. Und weder über das Größte noch über das Kleinste herrscht irgendwie Einstimmigkeit; überall ist die Forschung im Flusse. Auch das ist zu bedenken, daß bei Betrachtung der Wirren und Erschütterungen dieses Zeitraumes der Rahmen eines europäischen Staatensystems kaum genügen kann; wie ungeheuer haben doch Vorgänge in der außereuropäischen Welt damals schon auf die europäische Politik eingewirkt: der Zusammenbruch des alten Mogulreiches in Indien lag noch nicht lange zurück und hatte die stärksten Konsequenzen, und der Niedergang des Osmanischen Reiches begann um diese Zeit die verwickelten und mannigfaltigen Probleme der Orientalischen Frage zu stellen. Wahl half sich, indem er einen Weg einschlug, auf dem er die Fußtapfen zahlreicher Vorgänger benutzen konnte; wir lesen S. 34: „Der Hauptinhalt der Staatengeschichte der Jahre 1792—1815 ist eine gewaltige Auseinandersetzung zwischen dem revolutionären Frankreich und den wichtigsten Staaten des übrigen Europas.“ Dank dieser Formulierung konnte er rasch vorwärtskommen, und wir wollen ihm dafür dankbar sein; aber — ich nenne dies keine Geschichte des europäischen Staatensystems. Und dann ergab sich aus dieser Themastellung ein anderer Übelstand; die Vereinfachung des Themas, die Einnahme des französischen Standpunktes hatte diese unvermeidliche Schwierigkeit im Gefolge: Wahl geriet in die Untiefen der Napoleonischen Forschung.

Denn nun half alles nichts: Wahl mußte sich selbst forschend orientieren und eine eigene, persönliche Ansicht gewinnen; so lesen wir auch im Vorworte von einer Napoleonauffassung, die er anderwärts im Zusammenhange dargelegt habe. Wo hat er dies getan? Warum gibt er es uns nicht an? Ich kenne seinen Aufsatz über „Die französische Revolution und das 19. Jahr-

hundert“¹, aber dieser behandelt doch ausschließlich Fragen der inneren Politik. Mir scheint nun, er habe die hier niedergelegte Anschauung und Auffassung auf die allgemeine Politik ausgedehnt; das Ergebnis ließe sich kurz so formulieren: das Jahr 1793 bedeutet einen tiefen Einschnitt. Von hier, nicht von 1789, geht die folgenschwerste Einwirkung der französischen Revolution aus; Napoleon ist der Erbe und Vollstrecker der Revolution von 1793 geworden. Damit stimmt überein, was wir im vorliegenden Werke zur kurzen Charakteristik Napoleons lesen (S. 77): „Er gehörte trotz der oben erwähnten vorrevolutionären Umwandlungen durchaus zu den Männern von 1793, nicht zu denen von 1789; er ist der Mann der Macht, nicht der Freiheit. . .“ Wahl hält dann Napoleons Abhängigkeit von den Ideen und Kräften von 1793 offenbar für so stark, daß es ihm möglich erscheint, den Namen Napoleons im Titel seines Werkes zu unterdrücken; Napoleon wird in die von 1793—1815 verlaufende Entwicklung eingereiht. Eine kritische Besprechung ist nicht der Ort, um auf das Napoleon-Problem, eines der schwierigsten in der neueren Geschichte, einzugehen; es genüge, auf Wahls Auffassung zu erwidern, daß ihr entgegen der neueste Stand der Napoleon-Forschung uns anregt, endlich einmal wieder Napoleons persönliche Verantwortung deutlicher und schärfer ins Auge zu fassen und uns in die Eigenart seiner Politik unterschiedlich von vorangehenden Strömungen zu versenken. Hierin liegt die meines Erachtens große Bedeutung des bei uns bisher übersehenen, schwer lesbaren, aber mit reichem Gewinne zu studierenden Werkes von Raymond Guyot, *Le Directoire et la Paix de l'Europe*.² Auch Herrmanns sehr verdienstvolles Werk weist in die gleiche Richtung.³ Weiter aber darf ich nicht verschweigen, daß das Bild, das Wahl von Napoleon zeichnet, an und für sich gar zu wenig anschaulich, farblos, ja in sich widerspruchsvoll ist. Wie soll man sich einen „Realpolitiker“ (S. 77) vorstellen mit „falschem Augenmaß in bezug auf das Mögliche“? (S. 92.) Der Vergleich mit den Männern von 1789, der Hinweis auf „einen Jakobinischen Einschlag“ als Verhängnis von Napoleons Leben (S. 143), alles das erscheint mir ebenfalls wenig klärend, da wir doch nicht annehmen können, daß der unbewanderte Leser von der „Idealpolitik von 1789“ und den Jakobinern irgend etwas weiß, und da Wahls Erläuterungen schwerlich ausreichen. Übrigens möchte ich in Hinblick auf den Vergleich Napoleons als des „Realpolitikers“ mit den „Idealpolitikern“ von 1789 fragen, ob nicht Talleyrand der größere Realpolitiker war, und er war doch einer der Männer von 1789.

Mit alledem komme ich darauf hinaus, daß Wahl, indem er einerseits

¹ Zeitschrift für Politik I., 157ff

² Des *Traité de Bâle à la Deuxième Coalition (1795—1799)*. Paris 1911, 956 S. Ein kurzes Resümee gibt Guyot in der *Revue des Etudes Napoléoniennes* I., 321—334.

³ *Der Aufstieg Napoleons. Krieg und Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville*. Berlin 1912.

sein Thema beschränkt und uns das Werden der Dinge von Frankreich aus sehen läßt, uns anderseits doch nicht durch ein ausgeglichenes, in sich überzeugendes Urteil über die französische, insbesondere die Napoleonische Politik entschädigt. Verdienst und Wert des Buches — beides schätze ich wahrlich nicht gering — liegen in der Wiedergabe der wichtigsten Einzelvorgänge im Bereich von Politik und Kriegführung in ihrer Wechselwirkung aufeinander. Man muß selbst in dieser Zeit gearbeitet haben, um das hier Gebotene richtig beurteilen zu können; nicht vielen wäre es in gleicher Weise gelungen, diese höchst verwickelten Dinge in einer glatten, ja glänzenden Darstellung wiederzugeben. Eine Spezialität Wahls ist ein genaues Eingehen auf die Ursachen der verschiedenen Kriegserklärungen 1792, 1802, 1806, 1809, 1812; die Ursachen, die zum Bruch des Friedens von Amiens führten, sind besonders sorgfältig geprüft und abgewogen, so daß wir über dieses viel erörterte Thema hier die beste Orientierung finden, die es überhaupt gibt. Von der „inneren Geschichte“ heißt es im Vorwort, sie sei nur insoweit berührt, als sie von unmittelbarem, bedeutendem Einfluß auf die äußeren Schicksale der Staaten gewesen sei; nach Wahls Vorgehen hört dieser Einfluß mit Napoleons Emporkommen in Frankreich auf. Mir scheint, dem ist nicht so, und gerade Wahls in logischer Schärfe nicht zu übertreffende Darlegung der Napoleonischen Politik in den Jahren vom Konsulat zum Empire muß uns belehren, daß eine recht befriedigende Erklärung für den Wiederausbruch des Weltkrieges aus der Diplomatie und diplomatischen Akten allein niemals wird gewonnen werden können.

Eine Schlußbetrachtung weist uns auf das schließliche Ergebnis der Kämpfe der Revolution und Napoleons hin: es sei der Sieg Englands über Frankreich nach einem neuzeitlichen 100jährigen Kriege mit allen seinen Konsequenzen. Es ist dies ganz richtig aus dem Aufbau des Buches gefolgert. Mir aber will erscheinen, daß das große Ergebnis ein sehr viel umfassenderes gewesen sei: eine neue Gestaltung des europäischen Staatensystems, dessen Werdegang in diesen wirren Jahren zu schildern ein großes Anliegen unserer Wissenschaft bleiben muß. Eine mühselige Bibliographie verdient besonderen Dank.

Leipzig.

Felix Salomon.

Wilhelm Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert.

Zweiter Band. 1813—1830. Leipzig, S. Hirzel 1913. M. 14,— u. M. 17,—.

Mit dem zweiten Band von Oechsli's Schweizgeschichte hat die historische Literatur eine unschätzbare Bereicherung erfahren. Auf über 800 Seiten behandelt der Verfasser einen, mit Zahlen bemessen, zwar kurzen, an Ereignissen und Entwicklungsmomenten aber reichen Zeitabschnitt. Die Grundlagen zum Verständnis des Bundesvertrages von 1848 und damit zur Beurteilung der modernen Eidgenossenschaft werden hier mit Gründlichkeit und Klarheit geschaffen. Im allgemeinen erfreut sich freilich die sogenannte

Restaurationszeit (1815—1830) keiner besonderen Beliebtheit. Die retrograde Bewegung, die sich über historisch Gewordenes hinwegsetzt, erfüllt den Leser mit Unbehagen, und die oft chaotischen Zustände in der Eidgenossenschaft erschweren ihm das Verständnis. Hier hat nun Oechsli eine schwierige Aufgabe glänzend gelöst. Eine Fülle von interessanten Tatsachen und Kombinationen breitet er vor uns aus, weiß aber gleichzeitig die großen Linien festzuhalten, zusammenzufassen und den Stoff so zu gliedern, daß er trotz dieser Fülle nicht verwirrend auf den Leser wirkt.

Der vorliegende Band zerfällt in zwei Bücher; das erste ist der Übergangszeit von 1813—1815, das zweite den Restaurationsjahren 1816—1830 bestimmt. Seine Vertrautheit mit den militärischen und politischen Verhältnissen der Befreiungszeit hat der Verfasser bereits in früheren eingehenden Arbeiten an den Tag gelegt. Sie gereicht auch diesen ersten Kapiteln zum Vorteil. Sorgfältige Aufmerksamkeit wird dann den schwierigen Fragen zuteil, namentlich der Herausbildung des Bundesvertrages von 1815. In konziser Schlußbetrachtung werden die Resultate der Umwälzung ohne Vorurteil gewürdigt.

Besonders reichhaltig ist das zweite Buch; nachdrücklich wird die Abhängigkeit der Eidgenossenschaft von den fremden Mächten hervorgehoben. Die Verfassungsrevisionen öffnen uns bereits den Ausblick auf die Regeneration und die Bundesverfassung von 1848.

Einen Einblick in die Arbeitsweise des Verfassers gewähren die Anmerkungen. Oechsli hat sich nicht auf die gedruckte Literatur beschränkt, sondern er hat in den verschiedenen eidgenössischen Archiven, zudem in Paris, in Wien und Berlin Umschau gehalten. Zum Vorteil für seine Darstellung; zum Nachteil freilich für die detaillierte Forschung. Man prüfe z. B. die Anmerkungen S. 626, um sich klar zu werden, wie der Verfasser seinen Stoff zusammendrängen muß, wie er aber infolgedessen auf eine genauere Inhaltsangabe der Aktenstücke hat verzichten müssen.

Wie eng die schweizerischen Verhältnisse mit den europäischen Ereignissen und Zuständen verknüpft gewesen sind, geht u. a. aus dem VII Kapitel des zweiten Buches hervor. Hier aber vermissen wir eine ausführlichere Darstellung des Basler Flüchtlingswesens. „Die vornehmste Sammel- und Wirkungsstätte der deutschen ‘Jakobiner’ wurde Basel“, lesen wir S. 632. Das Basler Staatsarchiv besitzt denn auch ein interessantes Aktenmaterial, das in seinem ganzen Umfange noch nie, auch vom Verf. nicht, benutzt worden ist. Die dem Meraner Archiv entnommenen Akten sind unterdessen von S. Heuberger in der Argovia (Bd. XXXV) herausgegeben worden. Einen bescheidenen, aber doch wertvollen Einblick in die Tätigkeit und in die Gesinnung Wessenbergs bietet der von W. Schirmer ausgewählte Briefwechsel. Die Anführung des Basler Jahrbuchs S. 48 beruht auf einem Irrtum; irrtümlich ist auch das Gründungsjahr der Basler Missionsgesellschaft (S. 519; ihre Konstituierung fällt erst auf den 25. Sept. 1815).

Solche Dinge fallen natürlich der Gesamtleistung gegenüber nicht in Betracht. Oechsli beherrscht die Materie in hervorragendem Maße. Stets weiß er auch das Bedeutungsvolle, das Wichtige herauszuarbeiten. Der Vorzug seiner Urteile liegt nicht zuletzt in der klaren, unzweideutigen Fassung. Sie ersetzen in ihrer knappen Form beiläufige Erörterungen (vgl. Neutralität S. 382; Unabhängigkeit S. 401) und lassen den Meister erkennen, der über seinen Stoff Herr geworden ist.

Basel-Bottmingen. Gustav Steiner.

Johannes Uhlmann, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824, dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staats-theoretischen Anschauungen. (Leipziger historische Abhandlungen, herausg. von Brandenburg, Seeliger, Wilcken. Heft 32.) Leipzig 1912, Quelle u. Meyer. X u. 155 S. 8^o. M. 5,20.

Fast allzu stark weitet sich in der letzten Zeit die Görres-Forschung. Es lag nahe, in sie in der Flut der Hundertjahrfeiern auch eine Studie über die Stellung des gewaltigen Publizisten zur deutschen Einheitsbewegung einzufügen. Das vorliegende Buch, eine Leipziger Dissertation aus Brandenburgs Schule, hat zweifelsohne diese Aufgabe in dem ihm gezogenen Rahmen nicht ohne Glück gelöst. In fünf Kapiteln führt es von der Revolutionsbegeisterung des Coblenzer Feuerkopfs über Schelling und die Romantik zum Höhepunkt der politischen Wirksamkeit 1814 bis 1819. Der letzte Abschnitt behandelt den Übergang von der vaterländischen zur konfessionellen Publizistik. Mit richtigem Verständnis baut der Verfasser die eigentliche Darstellung der Meinungen Görres' über die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage auf einer breiteren Betrachtung seiner geschichtsphilosophischen und staats-theoretischen Anschauungen auf. Vor allem Franz Schultz hatte für die Frühzeit hier vorgearbeitet. Die Quellenstellen boten die Gesammelten Schriften von Joseph Görres, die mit großem Fleiß ausgezogen sind.

Dem, was Uhlmann hier geleistet hat, wird man unbedenklich große Anerkennung zollen dürfen. Trotzdem aber halte ich die Problemstellung an sich für sehr bedenklich. Nach dem Stand unserer Forschung können wir heute die Ausgabe der Schriften, die Marie Görres und Franz Binder vor sechzig Jahren besorgten, nicht mehr vorbehaltlos solchen Untersuchungen zugrunde legen. Die Zweifel, die schon 1896 Sepp nachdrücklich genug ausgesprochen hat, sind durch die letzten Studien und Quellenpublikationen noch verschärft worden. Allein die Frage, inwieweit die bisher Görres zugeschriebenen Artikel des Rheinischen Merkur wirklich sein geistiges und politisches Eigentum sind, muß kritisch geklärt werden, bevor einzelne Äußerungen zu einem Gesamtbilde vereinigt werden dürfen. J. v. Gruner und P. Schwenke, um nur einzelnes anzuführen, haben unlängst einen Zweitdruck des Merkurs festgestellt, der wesentliche Änderungen aufweist

(Zentralblatt für Bibliothekswesen 29 [1912], 454 ff.). Vielleicht hängt damit zusammen, daß sich im Exemplar der Königsberger Bibliothek ein Artikel findet, dessen Abdruck die Zensur ausdrücklich verboten hatte (Czygan, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege I, 348). Müsebeck und H. Haupt haben einzelne Aufsätze, die gerade die Einheits- und Verfassungsfrage behandeln, mit Glück anderen Verfassern, Siegmund Peter Martin und Karl Heinrich Hofmann, zugewiesen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 2 bzw. 3).

Schwerer noch wiegt, daß Uhlmanns Studien zu wenig am Persönlichen haften. Wenn irgendwo, so ist bei Görres die einzelne Anschauung und Äußerung nur verständlich im Rahmen der Lebensschicksale des ganzen Mannes. Uhlmann bleibt hier in Ansätzen stecken. Geschicht weist er wohl zuweilen darauf hin, daß die Motive zur Entwicklung seines Helden in dessen persönlichen Erlebnissen zu suchen sind: in der Enttäuschung, die dem Schwärmer für Republik und Gleichheit die tatsächliche Herrschaft der Franzosen im Rheinlande gebracht hat, wie in der Verbannung und Entwurzelung aus dem Heimatboden nach der Flucht aus Preußen und Deutschland. (Vgl. jetzt auch meine Bemerkungen über „Görres und das Elsaß“: Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins N. F. 29.) Mit Recht betonen daher die Schlußsätze des vorliegenden Buches (S. 155), daß wir Görres „nicht durch das Aufzählen seiner verschiedenen philosophischen und politischen Anschauungen und Forderungen“ kennen lernen.

Das ist ein gutes Wort, das zugleich aber doch auch die Unfruchtbarkeit des hier behandelten Problems andeutet. Solange unserer Forschung die wichtigsten kritischen Unterlagen einer Gesamtübersicht fehlen, wird jeder, der einzelne Seiten der Persönlichkeit von Joseph Görres behandelt, nur zu schnell von neuen Ergebnissen überholt werden. Die Vorarbeiten von Schellberg und K. A. v. Müller rücken die Erfüllung dieser wichtigsten Forderung in erfreuliche Nähe.

Düsseldorf.

P. Wentzcke.

Walter Ulbricht, Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung.
Leipzig 1910, Quelle u. Meyer (Leipziger historische Abhandlungen, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken, Heft XX). VIII u. 146 S. M. 4,80.

Die Familie Bunsen hat ein begriffliches Interesse daran, das dunkle Bild, das Treitschke von Christian Karl Josias Freiherrn v. Bunsen in seine deutsche Geschichte gesetzt hat, in der historischen Wissenschaft durch ein helleres und innerlich wahreres zu ersetzen. Diesen Zweck verfolgt die Abhandlung Walter Ulbrichts: er hat das Bunsensche Familienarchiv ausgeschöpft, seine Schrift ist Fräulein Maria v. Bunsen zugeeignet.

Zunächst hat die vorliegende Arbeit das Verdienst, den ja schon durch

Nippolds dreibändiges Bunsenwerk reichlich bekannten Stoff nach mancher Seite hin erfreulich zu ergänzen. Dieses ungedruckte Material umfaßt einmal mehrere Denkschriften — so die Schlußbetrachtung zur ständischen Frage, von 1844, sieben Denkschriften aus den Jahren 1848/49 über Verfassungsfragen, also etwa über die Stellung des Kaisers zum Fürsten- und Volkshaus, über die Anwendung des Senats des Bundesstaates auf einen monarchischen Einheitsstaat, — und endlich eine Denkschrift aus dem Jahre 1857: Geheime Betrachtungen eines preußischen Staatsmannes über den Stand der Dinge in Preußen. Dazu kamen Bunsens Tagebücher aus der Revolutionszeit — Niederschriften, die aber nicht unmittelbar während seiner Reisen in Deutschland, sondern gleich nach seiner Rückkehr aufgezeichnet worden sind; nur das 1849 in England geführte Tagebuch ist zum Teil ein Tagebuch im eigentlichen Sinne des Wortes.

Der Verfasser hat den Stoff in drei Abteilungen gegliedert. Die erste versucht einen Begriff von Bunsens Persönlichkeit und Weltanschauung zu geben; die zweite behandelt das eigentliche Thema, Bunsens Stellung zur deutschen Einheitsbewegung, und die dritte gibt unter dem ganz irreführenden Titel „Bunsens Stellung zu den politischen Parteien“ eine Mischung von Wiederholung, Ergänzung und Zusammenfassung.

Die bekannten Grundzüge von Bunsens Wesen werden nicht wesentlich ergänzt: er ist weich, heiter, eine zur Schwärmerei und Hingebung neigende Natur; er liebt Ideale und Menschen mit heißem Herzen und wird dafür wieder geliebt; er hat ein lyrisches Wesen, das sehr beeinflussbar, sehr wandelbar ist und ihm den Schein von Universalität verleiht. Sein Denken ist unselbständig. Es ist sehr natürlich, daß sich die Gefühlsfülle dieses Mannes zunächst mit dem Ertrage der Romantik vollsaugt. Schelling wirkt stark auf ihn; von Hegel übernimmt er die geschichtsphilosophische Grundauffassung und die Art des Deduzierens. Und so wagt er eine Synthese nach der andern: Philologie und Philosophie, Religion und Weltanschauung, Staat und Kirche, Politik und Gelehrsamkeit, deutschen Idealismus und englischen gesunden Menschenverstand. Der Romantiker wird zum Liberalen, und der Protestantismus dient dabei als Mittler. Im ganzen also ein gewiß denkwürdiges Lebensschicksal — aber mehr ein durch den Geist bewegtes, als durch die Tat zusammengerafftes Dasein, ein Dasein, das mehr in sich etwas Persönliches gewesen ist, als daß es Großes gewirkt hat.

Denn was Bunsen wissenschaftlich hinterlassen hat, ist doch wohl kaum mehr als ein gewagter und bizarrer Dilettantismus. Als Diplomat hat er seine Regierung wiederholt empfindlich bloßgestellt. Was bedeutet er nun als deutscher Patriot?

Hier darf ihm, das scheint mir Ulbrichts Untersuchung zu ergeben, die Anerkennung der Geschichte nicht versagt werden.

Im März 1848 legt er alle Studien hin — die große Frage der Befreiung und Einigung Deutschlands nimmt ihn ganz gefangen. Den monarchischen

konstitutionellen Bundesstaat bezeichnet er als das notwendige Ziel der Bewegung. Eine Versammlung als schaffende Macht erscheint ihm unpraktisch und gefährlich. Die Gesamtheit der oberherrlichen Staaten soll der Bundesregierung ihre Befugnisse übertragen.

Die eigentliche Schwierigkeit der deutschen Revolution, das Verhältnis der demokratischen zu den dynastischen Elementen, erkennt er also von vornherein. Ebenso bemüht er sich — von der Idee des germanischen Volkstums geleitet —, einen Ausgleich zwischen zentralistischen und partikularistischen Tendenzen zu gewinnen. Landschaftliche Gliederung, Selbstverwaltung, Bundesstaat mit zwei Häusern — das sind seine Wünsche.

So wird er einer der Mittelsmänner zwischen Berlin und Frankfurt. Daß er zu einer Klärung dieser schwierigsten aller damaligen Probleme, des Verhältnisses von Preußen zur Paulskirche, beigetragen habe, kann man aber wohl kaum sagen. Wenn Bunsen im Denken klar ist, so ist er im Handeln immer impressionabel. In Berlin tritt er für Frankfurt, in Frankfurt für Preußen ein. Ulbricht sieht hier „bedeutsame Wandelungen“. Ich glaube mehr ein Auf- und Abschwanken dieses Sanguinikers zu finden. Einen so robusten Gedanken, wie das Zerschlagen Preußens in Reichskreise, darf man ihm aber nicht zutrauen. Die preußische Staatskraft ist ihm schließlich doch unbedingte Notwendigkeit. Das sieht Bunsen ein, so wohl er sich unter den Frankfurter Staatsmännern fühlt, und so wenig Berührungspunkte er mit den preußischen Konservativen hat, die sich gerade zu regen beginnen.

Man hat immer wieder den Eindruck, dieser Mann des empfindsamen Denkens ist selbst in einer Zeit des Überschwangs und der Weitschweifigkeit, wie es die Revolution von 1848/49 war, zu überschwenglich, zu weitschweifig. Was für ein Unternehmen, ein zweibändiges Werk über „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft“ zu schreiben, um nachzuweisen, daß der Bundesstaat für das deutsche Volk eine historisch-politische Notwendigkeit sei! Bezeichnend dabei ist, daß dieser Prophet eines rassigen Germanismus seine klarsten Gedanken von den Franzosen Montesquieu und Tocqueville übernimmt.

Hat nun Bunsen durch seine Äußerungen die Politik Friedrich Wilhelms IV. beeinflussen können? Die Wege der beiden Männer, deren Freundschaft als solche weiter dauert, gehen damals deutlich auseinander. Bunsen wünscht jetzt (Anfang 1848 war er noch großdeutsch gewesen!) im Sinne der Frankfurter ein bloßes Bündnisverhältnis zu Österreich; unter allen Umständen aber ein energisches Zugreifen Preußens. Er zweifelt gar nicht an der Möglichkeit einer schließlichen Verständigung. Und ein einziges Mal kann er dann positiv einwirken. Er bringt, wie man schon aus Sybel weiß, den König zur Genehmigung der preußischen Zirkulardepesche vom 23. Januar 1849. Später kann er nicht mehr sich und die Gedanken seiner Gesinnungsgenossen — der Camphausen, Gagern, Vincke — durchsetzen. Und so bleibt er während der Unionspolitik ein enttäuschter zorniger Zuschauer; den peinlichen Abfall der Könige vom preußischen Bundesprojekt hat er zuerst aus den Berichten

der englischen Vertreter in Hannover, Dresden, München durch das englische Ministerium erfahren und vergebens seiner Regierung mitgeteilt. Ulbricht teilt diese Tatsache zweimal kurz nacheinander mit verschiedener Quellenangabe mit (S. 103 u. 111) — ein Zeichen dafür, daß er hätte sorgfältiger und mit mehr Überblick arbeiten sollen.

Interessant ist die Tatsache, daß Bunsen, nachdem er während der Orientkrise hatte aus dem Dienst ausscheiden müssen, beim Beginn der neuen Ära von dem Prinzen von Preußen auch für einen Ministerposten in Aussicht genommen wurde, ein neuer Beweis für den großen Einfluß, den er auf den Thronfolger bei dessen Londoner Aufenthalt gewonnen hatte.

Einen Staatsmann von Einsicht und Kraft wird man nie aus Bunsen machen können. Wie sehr steht er doch da z. B. seinem Freunde Stockmar nach. Aber ein deutscher Patriot, der von ehrlichem, reinem Willen beseelt war, ein Mann, der das Volkstümliche und das Freiheitliche, das Naturhafte und das Gedanklich-Moderne im Staatsleben zu vereinigen strebte, ein Bürger, dem die Kulturtradition seines Vaterlandes eine hohe und reine Macht war, nicht hinreißend und überlegen, aber edel und sympathisch: so wird Bunsens Gestalt festgehalten werden müssen. Treitschkes lieblose Karikatur kann dagegen nicht bestehen.

Freiburg i. B.

Veit Valentin.

Heinrich von Treitschkes Briefe. Herausg. v. Max Cornicelius, II. Band 1859—1866 (1. Juli). Leipzig 1913, S. Hirzel. 496 S. M. 10,—, geb. M. 12,50.

Auf den ersten Band dieser schönen Sammlung (vgl. Jahrgang 1914, S. 433 ff.) ist schnell der zweite gefolgt. Er umfaßt 311 Nummern. Mehr als ein Viertel davon sind an den Vater gerichtet, einige wenige an die Mutter und die beiden Schwestern. Von besonderem Interesse sind die sechs Briefe an die Verlobte, Emma v. Bodmann, und die drei an Bismarck sowie eine in Nachbildung mitgeteilte Antwort Bismarcks. Zahlreicher sind die Briefe an Hirzel, Haym, Nokk, Gustava v. Haselberg, Bachmann, Klee, Overbeck, Freytag. Sehr groß ist dann die Anzahl einzelner oder weniger Briefe an verschiedene Adressaten¹. Außerdem sind Auszüge aus manchen Briefen in einigen Anmerkungen wiedergegeben.

Auch der Inhalt dieses Bandes ist ein überaus reicher und mannigfaltiger, wenn auch vielleicht nicht ganz von demselben stofflichen Reiz wie der des

¹ Mohl, Busch, Hugo Meyer, Frensdorff, Mathy, Baumgarten, Droysen, Oncker, Gutschmid, Häusser, Mommsen, Pauli, Sybel, Waitz, Weech, Mendelssohn-Bartholdi, Aegidi, Blum, Bluntschli, Julian Schmidt, Frantzius, Biltz, Brockhaus, Crowe, Hofmeister, Reimer, Reyscher, Teschendorff, Max Weber, Wehrenpfennig, Weismann, Graf Wintzingerode, Zarncke, Frau Brockhaus und Frau Asverus.

ersten Bandes. Die Hauptsache bleibt doch auch hier das lebendige Bild der lebendigen Persönlichkeit, das wir empfangen.

Leicht erregbar und leidenschaftlich, fühlt sich Treitschke als Sohn seiner stürmischen Zeit: „Ich möchte in keiner anderen Epoche leben: es ist etwas Großes in den stürmischen Fortschritten dieser Zeit, die bereits gleichgültig über Bord wirft, was vor 10, 20 Jahren noch alle Gemüter entflammte“ (S. 79). — „Es liegt etwas Aufregendes, Ruheloses in der Luft dieser Zeit, dem sich der einzelne nicht ganz entziehen kann“ (S. 91). — „Ich lasse mir meine Zeit nicht schelten . . . Wirklich, wir können uns selbst nicht außerhalb unserer Zeit denken, und sie kurz und gut verwerfen, heißt sich selber schmähen. Ich finde in diesen Tagen überall einen gesunden Drang nach Wahrheit und Natur; und der Wunsch, in einer anderen Zeit zu leben, ist mir nie beigekommen“ (S. 190, vgl. auch S. 34). In Selbstbekenntnissen und Selbstcharakteristiken (S. 160, 283, 330, 491) wie in den zahlreichen Äußerungen über die Zeitereignisse und Zustände tritt immer wieder sein starkes Temperament und seine politische Leidenschaft, „die Leidenschaft seines Patriotismus“ (S. 132), hervor. Die ganze Zartheit der Empfindung seiner starken und männlichen Seele aber kommt in den Briefen an die Braut und in den Äußerungen über sein Verhältnis zu seiner Mutter zum Ausdruck: „Ich war ein leidenschaftliches, unliebenswertes Kind . . . ich machte ihr vielen Kummer, ich verstand ihre Liebe nicht und trug mich wohl mit dem frevelhaften Glauben, daß ich ihrem Herzen fremd sei. Jetzt, seit ich erwachsen bin, ist sie mir mit einer Wärme nahe getreten, die mich unbeschreiblich ergreift. Ich erschrecke oft vor dieser grenzenlosen Innigkeit; es ist mir wie eine Offenbarung gewesen, als ich zum erstenmal den Reichtum eines mütterlichen Herzens erkannte. Du wirst selbst wissen, wie kalt, wie leer, wie herzlos wir Männer uns in solchen Augenblicken erscheinen“ (S. 84, vgl. auch S. 166f., 174, 188, 192, 206, 222f., 231, 283).

Wie schon im ersten Bande finden sich auch jetzt sehr scharfe und radikale Äußerungen über die Fürsten und das Junkertum (S. 48, 315, 24, 144, 232, 245, 311, 334), und überaus leidenschaftlich ist die Stellungnahme im preußischen Verfassungskonflikt. Bismarck ist ein „flacher Junker“ (S. 238, vgl. auch S. 250, 257, 291, 311), den er der Frivolität und des Verrats beschuldigt (S. 274, 314). Aber bald erkennt er dann doch die Notwendigkeit, die auswärtige Politik „des kühnen Sophisten“ zu unterstützen, von dem ihn „in allen inneren Fragen eine tiefe Kluft trennt“ (S. 464, vgl. S. 416, 418, 420f., 462, 467). Und auf der anderen Seite sagt er schon im Herbst 1865 mit Bezug auf seine lehreichen Archivarbeiten zur Deutschen Geschichte von 1815 bis 1840: „Die Welt nimmt sich ganz anders aus, wenn man sie von oben, von dem Standpunkte der Regierungen, betrachtet. Man legt dabei manches liberale Parteivorurteil ab und gelangt zu billigerem, konservativerem Urteile“ (S. 422). So will er denn auch die Parteiverbissenheit der Liberalen nicht ermutigen, sondern fort und fort die Freunde erinnern, „daß wir Preußen

sind und das Vaterland nicht über der Partei vergessen dürfen“ (S. 408). Was ihn am meisten bewegt, ist doch immer die Frage der nationalen Einigung durch Preußen. Und so wird er denn auch alsbald in der schleswig-holsteinischen Frage aus einem liberalen Anhänger des Augustenburgers ein Fürsprecher für die Annexion dieser Grenzmark durch Preußen.

In religiöser Beziehung bezeichnet sich T. auch jetzt noch wiederholt — halb im Scherz — als Heiden. Daß er aber bei aller Freiheit von konfessionell-kirchlicher Gebundenheit doch innerlich eine tief religiöse Natur war, das kommt in den Briefen wiederholt in schöner Weise zum Ausdruck (S. 96, 143 f., 328 f., 487, 489, vgl. auch S. 37, 94, 165, 325).

Sehr bezeichnend ist der Ausspruch über die historische Objektivität (S. 351): „Nach dem Ruhme, von den Gegnern unparteiisch genannt zu werden, trachte ich nicht; das hieße das Unmögliche verlangen. Solange die Erde steht, ist ein Historiker in bewegter Zeit immer dann erst unparteiisch genannt worden, wenn er im Grabe lag . . . Jene blutlose Objektivität, die gar nicht sagt, auf welcher Seite der Darstellende mit seinem Herzen steht, ist das gerade Gegenteil des rechten historischen Sinnes. Alle großen Historiker haben ihre Parteistellung offen bekannt: Thucydides ist Athener, Tacitus Aristokrat. Es kommt nur darauf an, daß man den Sachverhalt so vollständig, als man ihn kennt, darstellt; das Urteil bleibt dann jedem, auch dem Verfasser, frei.“

Von schlagenden Epigrammen sei die Bezeichnung der „Gartenlaube“ (S. 412) als „Invalidenhaus aller deutschen Mittelmäßigkeiten“ erwähnt und der Satz über die „Examenquälerei“ (S. 192): „Ich denke, eine gesittetere Zukunft wird diese raffinierte Dummheit unseres Mandarinentums dereinst nicht für möglich halten.“

Von besonderem Interesse sind für uns heute Treitschkes Urteile über England und die Engländer (S. 77, 93 f., 102, 110 f.). Er erkennt durchaus an, daß wir „in politischen Dingen unendlich viel von den Briten zu lernen haben, doch nimmermehr sollen wir unseren Vorzug größerer geistiger Freiheit verkennen.“ — „Ich müßte jedes Gefühles für menschliche Größe bar sein, wollte ich diese gewaltige Nation nicht bewundern“, — aber „ein großes Gebiet der Menschenbildung ist den Briten immer verschlossen geblieben: die Namen Plato und Kant sind ihnen stets ein leerer Schall gewesen . . . Der Heroismus des Denkens (nicht des Wissens) ist nur von zwei Völkern: den Griechen und den Deutschen, verstanden und gehegt worden.“ Und 1860 spricht er von der „schlotternden Angst“ der Engländer vor Bonaparte und ihrer „geldstolzen Anmaßung gegen andere Völker“ — „das könnte einen irre machen an der ganzen Nation, wenn ich nicht wüßte, daß Englands gesamte Geschichte ein unbegreifliches Gemisch von Gemeinheit und Größe bildet“.

1860 wird ihm der „alte Gedanke wieder lebendig, ob er sich nicht als Leutnant glücklicher fühlen würde“ (S. 76). Ein andermal „benedet“ er seinen

jüngeren Bruder Rainer, der die militärische Laufbahn ergriffen (S. 23). 1866 rechnet er sich resigniert zu den „armen Federfuchsern“ (S. 470) und gewiß aus tiefstem Herzensgrund kommt das Bekenntnis: „Ich bin mit meinem Stammbaum vollkommen zufrieden — wenn nur der wackere Zimmermann oder Pfarrer oder Hauptmann, der vor 200 Jahren seinen Glauben nach Sachsen rettete, sich vorher tapfer mit den Habsburgischen Söldnern gerauft hat“ (S. 495).

Ihm selber war eine andere Art der Wirksamkeit beschieden, die er mit heiligem Eifer und nie ermüdender Selbstzucht erfüllt hat.

So liegt ein tiefer Sinn in der altgermanischen Sage, daß die Schlachten der Völker auf Erden begleitet werden von Kämpfen zwischen den abgeschiedenen Helden in den Lüften. Was bedeutet das anders, als daß die Persönlichkeiten und die Werke der großen Söhne eines Volkes über den Tod hinaus als lebendige Mächte fortwirken in dem Leben und den Kämpfen ihrer Nation! In diesem Sinne lebt und kämpft unter uns heute auch Heinrich von Treitschke!

Charlottenburg.

Ernst Salzer (†).

Nachrichten und Notizen.

Ernst Müller (Dr. med., Oberarzt in Waldbröl), Cäsarenporträts. Bonn 1914, A. Marcus und E. Webers Verlag. 39 S. u. 4 Tafeln. Geb. M. 5,—.

Zur Charakterisierung des erstaunlichen Buches mögen drei (bzw. fünf) Stellen dienen (ich könnte ihnen dreißig gleichartige mehr anreihen):

„Nicht ohne Interesse dürfte sein, daß die allgemeinsten Vererbungsgesetze der Menschen ebenso auf Hunde beziehbar sind; und so können wir folgende Sätze auf beide anwenden: Nach Ströse (sic) sind bei Hunden 'immer einige Teile dem Vater, andere der Mutter oder Voreltern ähnlich, obwohl im großen und ganzen das Kind die Durchschnittsform beider Eltern besitzt usf. Bei Jagdhunden vererbt sich gewöhnlich der Teil der Eltern am meisten, welcher am besten durchgezüchtet und am kräftigsten ist, sowohl in Körperform als in jagdlichen Eigenschaften' usf. Übertragen wir diese Regeln auf den Menschen, so ergibt sich, daß wir hier dieselben Verhältnisse haben; setzen wir für Jagdhunde Menschen und für jagdliche Eigenschaften Charakteranlagen usf., so können wir entdecken, daß eine Übereinstimmung besteht.“ S. 7.

„Was die Enfacebilder zeigen, bestätigen die Münzprofile. Ist es ein Wunder, daß sich Großonkel und Neffe (wie Cäsar und Augustus) ähnlich sehen? Keineswegs; daß das möglich ist, kann ich aus meiner eigenen Familie bestätigen.“¹ S. 9.

„Demnach war Nero ein Potpourri aus rassigen Familien, glich aber keiner exquisit, — sein künstlerischer Einschlag dürfte sich zwanglos von seinem Urgroßvater Agrippa herleiten lassen, da kein ihm verwandtschaftlich nächstehender Ahne so künstlerisch begabt war. Und in der Tat, Tacitus hat uns in dieser Hinsicht sicher ein Zerrbild des Kaisers hinterlassen, da er dessen Künstlertum bloß mit den Augen des ernstesten Senators sah. Nachdem ich² die Trümmer seines goldenen Hauses (sic) gesehn, mit den herrlichen Grottesken und interessanten Anlagen, zu denen klassische Bildwerke gehörten, die zum Teil wiedergefunden sind, und da ich weiß, daß sein Künstlertum als Sänger feststeht (woher?), scheue ich mich nicht auszusprechen, daß ich Nero für einen wirklichen Künstler halte, in dessen goldenem Hause wahrscheinlich jeder Gegenstand ein Kunstwerk repräsentierte. Er hatte den künstlerischen Schwung eines Ludwigs II. von Bayern. Der Senat hat in der von Tacitus beschriebenen servilen Art den Fürsten sogar mit der Krone des Sonnengottes dargestellt.“ S. 16f.

¹ Sechs Zeilen später heißt es in puncto des Sexuallebens beider: „Bedeutende Regenten pflegen keine frommen Hauslämmer zu sein“, vgl. den lapidaren Satz S. 37: „Marc Aurel erscheint in dem Kopf der Münchener Glyptothek edel, tüchtig und draufgängerisch, letzteres war er gegen Germanen und Christen.“

² Von mir gesperrt.

Es steht zu hoffen, daß nach dem Schicksalsjahre 1914 kein deutscher Verlag von der Bedeutung des Bonner derartige Dinge veröffentlicht.

Pönitz b. Leipzig.

Otto Th. Schulz.

Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende, in Verbindung mit Gerhard Ficker in Kiel, Heinrich Hermelink in Thekla bei Leipzig, Erwin Preuschen in Hirschhorn, Horst Stephan in Marburg herausgegeben von Gustav Krüger in Gießen. Teil I geh. M. 5,—, II. Teil geh. M. 5,—, III. Teil geh. M. 5,—, Register unter Beihilfe des Herausgebers von stud. theol. August Dell, Nachträge und Berichtigungen geh. M. 3,—. Tübingen 1911, 1912, 1911, 1913, Mohr (Paul Siebeck).

Nachdem der vierte Teil des Handbuchs der Kirchengeschichte, „die Neuzeit“, der von Horst Stephan bearbeitet worden war, bereits 1909 erschienen ist, sind der dritte Teil „Reformation und Gegenreformation“ von Hermelink 1911, dann der erste Teil „das Altertum“ 1911 von Preuschen, der die alte Kirchengeschichte bis zum Ausgang des dritten Jahrhunderts, und von Krüger, der sie vom Ausgang des dritten bis zum Anfang des achten Jahrhunderts behandelt, und endlich der zweite Teil das „Mittelalter“ 1912 von Gerhard Ficker, der die Geschichte der mittelalterlichen Kirche vom achten bis dreizehnten, und von Hermelink, der sie vom vierzehnten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts behandelt, erschienen. So liegt denn das Werk, dem noch 1913 ein Register mit Nachträgen und Berichtigungen beigelegt worden ist, jetzt vollständig vor. Im Vorwort zum ersten Teil hat der Herausgeber die Grundsätze entwickelt, die ihn und seine Mitarbeiter bei der Abfassung des Handbuchs geleitet haben. Es kam ihnen in erster Linie auf eine möglichst vollständige Darbietung des Stofflichen an, nicht auf eine fortlaufende Darstellung des Geschichtsverlaufs, wie ihn etwa Karl Müller in seinem Grundriß geboten hat. Um diesen Zweck zu erreichen, sind im ganzen Werke durchgängig die Grundlinien von der Ausführung, die in Anmerkungen gegeben wird, in der Art, wie es das Lehrbuch von Kurtz früher getan hatte, getrennt. Man hat gegen diese Art der Behandlung das Bedenken erhoben, daß sie unpädagogisch sei, zersplittert wirke und eine ruhige und einheitliche Betrachtung unmöglich mache. Aber der Herausgeber verteidigt sich gegen diesen Einwand — und ich stimme ihm rückhaltlos zu — damit, daß dies nur dann eintrete, wenn der Hauptteil kein Körper, sondern wie bei Kurtz nur ein Gerippe sei. Und in der Tat sind im ganzen Werk die Hauptteile — am wenigsten vielleicht im vierten Teil der Neuzeit, wo es allerdings auch am schwierigsten war — so gestaltet, daß sie im Zusammenhang gelesen werden können. Dabei ist die Darstellung klar und gleichmäßig. Besonders ist von Krüger und Ficker die Geschichte der griechischen Kirche von Justinian an bis zum Ende des Mittelalters, die in früheren Darstellungen der Kirchengeschichte stiefmütterlich behandelt zu werden pflegte, mit der ihr gebührenden Ausführlichkeit geschildert worden. Geschichtsphilosophische Reflexionen haben die Verfasser im allgemeinen ausgeschaltet, dagegen bringt das Handbuch einen außerordentlich reichen Stoff von Tatsachen auf 1200 kleingedruckten Seiten zu dem ungewöhnlich billigen Preise von 20 M. Dabei ist dieser Stoff sehr geschickt gegliedert, und die vollständige Angabe aller wertvollen, vor allem der neueren, auch der in Zeitschriftenartikeln zerstreuten Lite-

ratur ist ein besonderer Vorzug für die Benutzer des Buches. Endlich möchte ich noch hervorheben, daß die Verfasser, vor allem Krüger, Ficker und Stephan sich bei der Behandlung kontroverser Fragen einer musterhaften Objektivität befleißigt haben, während Preuschen in der Darstellung der ältesten Kirchengeschichte, wo es allerdings, wie in dem Abschnitt über Jesus und das Urchristentum, schwieriger war, stärker seinen eigenen Standpunkt hervortreten läßt und andersartige Auffassungen ignoriert. Jedenfalls erfüllt das Handbuch den Zweck, den es nach dem Herausgeber der Sammlung, Prof. Krüger, haben soll, daß junge und alte Studierende der Kirchengeschichte dadurch ihr Wissen bereichern und vertiefen können. Auch dem Profanhistoriker wird es ein wertvolles und bequemes Nachschlagewerk für die Geschichte der christlichen Kirche sein.

Heidelberg.

G. Grützmacher.

Dr. Ulrich Schrecker, Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke. 6. Heft. Breslau, M. u. H. Marcus.)

Da ich auf die vorliegende Arbeit noch in weiterem Zusammenhang zurückzukommen gedenke, so kann ich mich hier mit einer kurzen Inhaltsangabe begnügen. Der Verfasser will die Einrichtungen des landesherrlichen Beamtentums in den anhaltischen Territorien vom 12.—16. Jahrhundert darlegen. Für die Beurteilung der anhaltischen Verfassungsverhältnisse ist vor allem zweierlei von Wichtigkeit. Einmal ist durch das ganze Mittelalter bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts das anhaltische Land fast nie ein einheitliches Verwaltungsgebiet gewesen, sondern fortwährend durch Teilungen zersplittert und in kleine Territorien aufgelöst. Es ist daher kaum imstande, selbständig auf dem so wichtigen Gebiete der Verwaltungseinrichtungen vorzugehen, sondern hierin fast völlig auf das Vorbild der größeren Nachbargebiete angewiesen. Andererseits sind die anhaltischen Territorien vollkommen eingezwängt zwischen Gebieten, die zu den bedeutendsten Länderbezirken des Deutschen Reiches gehören. Und so haben vor allem die beiden weltlichen Großstaaten des deutschen Ostens, Brandenburg und die wettinischen Lande, den anhaltischen Verwaltungsorganisationen zum Vorbild gedient und ihnen ihr Gepräge aufgedrückt. Das konnte um so leichter geschehen, als die anhaltischen Fürsten zu den Herrschern beider Länder fortwährend in engen verwandtschaftlichen oder doch freundschaftlichen Beziehungen gestanden sind. Von vornherein ist also bei Betrachtung des anhaltischen Beamtenwesens eine starke Beeinflussung durch diese seine Nachbargebiete anzunehmen. Selbstverständlich sind die Einrichtungen dieser Länder nicht ohne weiteres übernommen, sondern es ist den besonderen Verhältnissen der anhaltischen Lande durchaus Rechnung getragen. Zur zeitlichen Begrenzung der Arbeit diente die 1572 herausgegebene „Polizey- und Landesordnung“ des Fürsten Joachim Ernst. Sie enthält zum ersten Male dauernde feste Normen für die gesamte Landes- und Hofverwaltung.

Auch in den anhaltischen Territorien ist ursprünglich von einer Scheidung der Angelegenheiten des Landes und der fürstlichen Hofhaltung noch gar keine Rede. Die Beamten der Hofhaltung erledigen, wenn nötig, zugleich auch die Geschäfte der Landesregierung, dabei kennt man keine sichere Abgrenzung der einzelnen Geschäftskompetenzen. Sonderbehörden für die einzelnen Ver-

waltungsgebiete fehlen noch völlig an der Zentralstelle; wie sie kommen, werden die Angelegenheiten den gerade anwesenden Personen zur Erledigung übertragen. Grundlage der lokalen Verwaltung bildet die Vogtei. In den Händen des Vogtes sind die wichtigsten obrigkeitlichen Befugnisse vereint. Unter ihm stehen in den Dörfern und Städten die Schultheißen als rein lokale Ortsbeamte. Zentralregierung und Lokalverwaltung stehen sich noch fast völlig selbstständig gegenüber, von einer Beaufsichtigung der einen durch die andere ist ebensowenig die Rede wie von einem Einfluß der lokalen Verwaltungsbeamten auf die gesamte Leitung der Landesgeschäfte. Vielmehr zeigt sich noch völlige Selbstherrlichkeit in der inneren Verwaltung.

Im 15. und vollends im 16. Jahrhundert vollzieht sich nun in den anhaltischen Landen wie in anderen Territorien eine Umgestaltung der Zentralstelle. Landes- und Hofverwaltung werden jetzt vollkommen getrennt. Die Beamten der ersteren haben alle wichtigen Geschäfte der Landesregierung an sich gezogen, die Hofbeamten sind von der allgemeinen Verwaltung durchaus zurückgedrängt. Doch kommt es in Anhalt auch jetzt noch nicht zur Ausbildung kollegialer Sonderbehörden für Gericht und Finanzen. Auch in der Ortsverwaltung geschehen Änderungen, aber sie sind nicht so einschneidend wie an der Zentralstelle. An die Stelle des Vogtes tritt der Amtmann, der wieder ungefähr die gleichen Befugnisse hat wie jener, doch wird zwischen den Trägern der Lokalverwaltung und der Zentrale jetzt eine engere Verbindung hergestellt.

Czernowitz.

Kurt Kaser.

Walter Goetz, König Robert von Neapel (1309—1343), seine Persönlichkeit und sein Verhältnis zum Humanismus (Doktoren-Verzeichnis der philos. Fakultät zu Tübingen 1908). Tübingen 1910, Mohr. 8°. VII u. 72 S. M. 2,—.

Im Rahmen einer akademischen Festschrift, des Tübinger philosophischen Doktorenverzeichnisses für 1908, will W. Goetz hier einer günstigeren Beurteilung König Roberts von Neapel die Wege ebnen und vor allem zu weiteren Forschungen anregen. G. hat hier selbst wichtiges Neues herbeigetragen, indem er einerseits schöpfte aus dem ungedruckten aragonischen Material, das H. Finke sammelte, andererseits aber der schriftstellerischen Tätigkeit, den literarischen Werken des Königs seine Aufmerksamkeit widmete. So hat er seine Traktate behandelt und vor allem seine zahlreichen Predigten analysiert. Eine Beilage unterrichtet über Titel und Überlieferung der erhaltenen 289 Predigten, von denen auch eine Probe gegeben ist. Ihr historischer Wert ist gering, der Inhalt meist ohne Beziehung zum Thema und geschichtlichen Anlaß. Sie zeigen Robert als ein solches Gemisch von Theologen und König, wie wir es ähnlich schon an Philipp dem Schönen kennen lernten.

G. kommt in seiner Lebensskizze von Robert von Neapel zu einem wesentlich günstigeren Urteil über den König, als es gegenwärtig in Geltung ist, zu einem Urteil, das sich den schmeichelhaften Äußerungen der Humanisten annähert. Er spricht von seiner umsichtigen Erziehung als der Grundlage mannigfaltiger geistiger Interessen, von seinem politischen Weitblick, der freilich nicht vom Standpunkt deutscher Kaiserpolitik beurteilt werden dürfe, auch die Denkschrift von 1314 weise auf politische Klugheit. Auch in anderen Punkten

erhofft G. ein günstigeres Urteil von der Forschung. In Roberts Geiz ist er geneigt, ein genaues Haushalten zu sehen, dem gesetzgeberischen Wirken glaubt er eine besondere Toleranz nachsagen zu müssen. Goetz ist sich selbst bewußt, daß der größte Teil des geschichtlichen Materials über Robert noch unerschlossen in den Archiven liegt und das Zünglein der Wage nach dieser oder jener Seite neigen kann, allein, wenn man diesen Stoff einst sichten wird, dann wird man auch mit dieser Arbeit sich auseinandersetzen müssen, ebensogut wie mit dem Widerspruch, den sie bei R. Davidsohn (Deutsche Literaturzeitung 32, S. 102f.) gefunden hat.

Aachen.

Albert Huyskons.

Richard Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern. I. Teil: Analysen. II. Teil: Texte. 256 u. 611 S. (Bibliothek des Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom, Bd. IX. u. X.) Rom, Löscher u. Co., 1911 u. 1914. M. 30,—.

Scholz gibt mit diesem Werke, dem Ergebnis langer, mühsamer Arbeit, einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte des Federkriegs der Jahre 1327—1354. Die meisten der von ihm behandelten Schriften waren bisher unbekannt; das eine oder andere war von der Forschung gelegentlich gewürdigt, z. B. von Grauert oder K. Müller, aber fast nichts davon bereits abgedruckt worden. So ist es fast durchweg Neuland, das der Verfasser der Forschung erschließt. Die Reihe eröffnet die Besprechung dreier im Auftrage der Kurie verfaßter Gutachten über den Defensor pacis. Es folgt im II. Kapitel die Charakteristik von fünf Schriften gegen Ludwigs Erlaß „Gloriosus Deus“ und gegen die Kaiserkrönung. Die zehn Publizisten, die in diesen beiden Kapiteln an uns vorüberziehen, sind sämtlich Kurialisten; einer, der den Guelfen angehörende Kleriker Egidius Spiritualis in Perugia, ist sogar als der extremste Vertreter des Kurialismus dieser Zeit zu bezeichnen; aber die Mehrheit folgte nicht den Heißspornen, sondern den gemäßigten Kurialisten, die nicht jeder Kritik an den kirchlichen Zuständen schlechthin abgeneigt und nicht mit allen Maßnahmen der Kurie gegenüber Ludwig einverstanden waren. Als Typen dieser Richtung begegnen der Karmeliter Sybert aus Beek in Geldern, der aus Westfalen stammende Kanonist Hermann von Schildesche, bei dem sich übrigens interessante Ausführungen über den Ablass finden, sowie der unbekannt Verfasser des Compendium maius über die acht bis 1328 gegen Ludwig geführten Prozesse. Das Hauptinteresse beansprucht das sehr ausführliche III. Kapitel (S. 79—189), das dem Regensburger Domherrn Konrad von Megenberg und Wilhelm von Occam gewidmet ist. Der Verfasser behandelt zwei Schriften Megenbergs: das an Satire und derber Komik reiche Gedicht „De planctu ecclesiac“, das schon Grauert analysiert, aber nicht abgedruckt hat und das uns ein interessantes Stimmungsbild aus dem Jahre 1338 gibt, — und zweitens die Karl IV. gewidmete, gut kurialistische Schrift „De translatione imperii“ (1354), die ausführlichste Erörterung des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum aus dieser Zeit. Sch. macht plausibel, daß die erste von beiden Schriften nur scheinbar antikurialistisch, also die Abfassung beider durch denselben Mann kein psychologisches Rätsel ist. Das meiste Interesse wird der Abschnitt über Occam erregen, von dem Sch. sechs Stücke bespricht, darunter eine von höchster persönlicher Leidenschaft

diktierter Schrift gegen das Andenken Johanns XXII., eine Schrift gegen Benedikt XII. und die bisher völlig unbeachtete, stark persönlich gefärbte Abhandlung „De imperatorum et pontificum potestate“ (vermutlich 1346/47), der schärfste Angriff, den Occam jemals gegen das kurialistische System gerichtet hat, zugleich die kürzeste und klarste Zusammenfassung seiner kirchenpolitischen Anschauungen. Das IV. Kapitel handelt von vier Schriften dreier Kurialisten, Augustinus Triumphus, Alvarus Pelagius, Landulfus Colonna; ein blinder Vertreter seines Standpunktes war, wie Sch. zeigt, keiner von ihnen. Der Aberglaube, die mannigfachen Häresien der Zeit, die Kulturzustände Spaniens und Frankreichs erfahren durch diese Schriften eine interessante Beleuchtung. — Ein Schlußabschnitt (S. 211—225) zieht das Fazit des inhaltsreichen Buches, sieben Beilagen bringen Ergänzungen. Verdienstvoll sind auch die mehrfach begegnenden Hinweise auf lohnende historische Aufgaben. — Zwei Kleinigkeiten: die Prämonstratenser sind keine ‘Mönche’ (S. 22), und den Standpunkt Occams bezeichnet man nach Prantls Vorgang besser nicht als „Nominalismus“ (S. 155). — Der zweite Band enthält die im ersten besprochenen Texte, im ganzen 26 Stück, von denen 8 ungekürzt wiedergegeben sind (die Traktate Peters von Kaiserslautern, das Compendium maius, die Schriften Konrads von Megenberg und zwei Texte von Occam). In den übrigen Texten sind manche Stellen gekürzt, aber nur Zitate, rein scholastisch-dialektische und rein theologische Dinge; der Gedankenzusammenhang ist überall erhalten (S. VII). Ein Anhang gibt eine tabellarische Übersicht über die Streit-schriftenliteratur der Zeit Ludwigs des Bayern.

Leipzig.

Karl Heussi.

Chroniken zur Geschichte des Bauernkrieges und der Markgrafenfehde in Bamberg. Mit einem Urkundenanhang. Bearbeitet und herausgegeben von Anton Chroust. Leipzig, 1910. XCII u. 716 S. M. 28,—. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 1. Reihe, 1. Band. 2. Hälfte.)

Nach dreijähriger Pause ist dem ersten Halbband der Chroniken der Stadt Bamberg der zweite gefolgt. Handelte es sich bei dem ersten um eine von Th. Knochenhauer vorbereitete Ausgabe der Chronik des Bamberger Immunitätsstreits v. 1430—35, so hat Chroust selbständig in dem zweiten das gesamte bambergische Quellenmaterial für die zeitlich und sachlich weit auseinanderliegenden Ereignisse des Bauernkrieges von 1525 und der Markgrafenfehde von 1553 teils in vollständiger Edition, teils in kritischer Verarbeitung vereinigt. Der stattliche Band enthält tagebuchartige Berichte, Briefe, historische Gedichte und eine große Anzahl wichtiger, zum Teil bisher unbekannter Urkunden und Aktenstücke. Im Vordergrund der Publikation stehen die literarischen Quellen, die fast alle anonym und undatiert überliefert sind. Durch systematische Analysen dieser Schriften hat Chroust die zeitlichen und örtlichen Grenzen ihrer Entstehung so einschränken können, daß sich bis auf eine Ausnahme jedesmal die direkte oder indirekte Urheberschaft einer bestimmten Persönlichkeit ergab.

Damit sind die Ansichten W. Stolzes¹, der zuletzt die Quellen zum Bam-

¹ W. Stolze, Der deutsche Bauernkrieg. Halle 1907. S. 272—79.

berger Bauernkrieg einer Kritik unterzog, in allen Stücken überholt. Allein die Tatsache, daß es Chroust gelang, in den Aufzeichnungen über den Aufruhr vom 10.—15. April 1525 die Handschrift des bischöflichen Rates Hieron. Cammermeister zu erkennen, entkräftet die Annahme, daß dieser über die gleichen Ereignisse noch einen zweiten, anders gearteten Bericht verfaßt habe. Nicht im bischöflichen Lager, sondern innerhalb einer bestimmten Gruppe des städtischen Rates hat man den Verfasser der „Beschreibung der geschicht . . . in der paurn aufrur a. 1525“ zu suchen. Der Beweis für die Autorschaft Max Halbritters, für die Chroust überzeugende Gründe beibringt, wäre vollkommen, wenn sich aus den spärlichen Nachrichten etwas Genaueres über Halbritters religiöse Stellung ergeben hätte. Seine Darstellung wird aufs glücklichste ergänzt durch einen zweiten Bericht, den der Herausgeber nicht einem unbedeutenden Beamten des Domkapitels, sondern dem wohlunterrichteten bischöflichen Sekretär Martin Müllner zuschreibt. Einige Mängel dieser Aufzeichnungen, die Stolze zu einer Untersuchung dieser Quelle veranlaßten, erklärt Chroust aus ihrer Entstehung frühestens nach dem 31. Mai 1529. Als Anhänger der alten Kirche erweist sich ebenfalls der Verfasser der beiden historischen Gedichte, den O. Erhard¹ auf reformatorischer Seite zu finden meinte. Es ist Pankraz Mayer, ein bischöflicher Sekretär wie Müllner, dessen Auffassung er nahesteht.

Auch aus dem zweiten Teil des Halbbandes, den Quellen zur Markgrafenfehde, sei nur das Wichtigste hervorgehoben. Da ist es zunächst auffallend, daß die beiden aus Bamberg stammenden Hauptschriften bisher unbekannt geblieben sind. Dabei ist die bedeutendere in fünf bzw. jetzt noch vier Handschriften überliefert! Es sind zwei anschauliche Berichte, Überarbeitungen täglicher Aufzeichnungen, die sich ganz ähnlich wie die Schriften Halbritters und Müllners durch den abweichenden Standpunkt der Betrachtung ergänzen. Für die historisch-politische Geschichte ergeben sie weniger als die gleichzeitigen Urkunden und Akten. Dafür bringen sie manche neue Züge für die Beurteilung der handelnden Persönlichkeiten und haben den Reiz ganz persönlicher Mitteilungen. Das gilt besonders von dem in zwei Redaktionen vorliegenden Tagebuch, das die Verdienste des Bürgermeisteramtsverwalters Hans Zeitlos ins rechte Licht rückt und wohl von ihm selbst herrührt. Der redselige alte Herr gehörte zu den Geiseln der Stadt Bamberg, die Markgraf Albrecht Alobiades seit dem 5. Juni 1553 mit sich nach Niederdeutschland führte und dann in Hannover an seine Gönnerin, die Gräfin Elisabeth v. Henneberg, abtrat. Seine beschränkte Lage bringt es mit sich, daß er hauptsächlich endlose Verhandlungen wegen der Freilassung der Geiseln, und Klagen über schlechtes Quartier und mangelhafte Verpflegung verzeichnet. Dennoch läßt sich aus seinem Tagebuch mancherlei entnehmen, z. B. ein genaues Itinerar für die Kriegszüge des Markgrafen, freundlichere Züge zu dessen Charakteristik, als sie die bisherige Geschichtsschreibung aufwies, dagegen ein widerliches Bild der frömelnden und um das Lösegeld hartherzig feilschenden Gräfin Elisabeth. Kulturgeschichtlich wertvolle Beschreibungen und Beobachtungen fehlen zwar dem Reisebericht des Süddeutschen nicht, doch sind sie verhältnismäßig selten und sehr knapp gehalten. Bemerkenswert ist die religiöse Lauheit des Verfassers.

¹ O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg usw. S. 44. Anm. 2.

Nur an wenig Stellen und mehr durch passiven Widerstand gegen Bekehrungsversuche verrät er sich als Katholik; nirgends greift er die neue Lehre, die ihm doch in so unsympathischen Vertretern gegenübertrat, ausdrücklich an.

Weniger zuverlässig als die auf eigenen Erlebnissen beruhenden Aufzeichnungen Zeitlos¹ ist das noch 1534 vollendete Werk der Clarennonne zu Bamberg. Es ist eine kritiklose Zusammenfügung eines ungesichteten Materials, dessen Mannigfaltigkeit jedoch Interesse erregt. Seinen Wert sieht Chroust darin, daß es eine Vorstellung gibt, „wie sich die Ereignisse der Markgrafenfehde im Kopfe des gemeinen Mannes abgezeichnet haben“.

Einen raschen Überblick über die darstellenden Berichte ergänzenden Quellen geben die chronologischen Verzeichnisse der in den beiden Halbbänden mitgeteilten oder in den Anmerkungen verzeichneten Urkunden und Aktenstücke, während ein vorzüglich gearbeitetes, sehr ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister den Inhalt der Publikation erschließt. Für verfassungsgeschichtliche Untersuchungen, für rechts- und wirtschaftshistorische Arbeiten bietet sich hier ein reiches, wohlgeordnetes Material.

Köln.

Luise v. Winterfeld.

Michael Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. II. Band. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode König Maximilians I. 1. u. 2. Auflage. München, R. Oldenbourg, 1912. VIII u. 496 S. gr.-8^o. M. 11,50.

Der Verf. hat ursprünglich sein Werk auf zwei Bände veranschlagt, er hat es jetzt jedoch vorgezogen, die Fortsetzung nochmals zu teilen und den zweiten Band nur bis zum Tode König Maximilians I. (1825) zu führen. Wie weit dadurch, daß nunmehr für einen dritten Band nur mehr die wenigen Jahrzehnte der neuesten Zeit übrig bleiben, das Gleichgewicht des Ganzen noch aufrecht zu halten sein wird, wollen wir vorläufig unerörtert lassen und einer Beurteilung des Gesamtwerkes vorbehalten. Für den Erfolg des ersten, 1906 erschienenen Bandes zeugt, daß der zweite gleich in 1. und 2. Auflage erscheinen kann.

Die allgemeinen Richtlinien und den Charakter des Werkes habe ich bereits in der Besprechung des I. Bandes (s. XI. Jahrg., 1908, S. 91) ausführlich zu erörtern versucht. Ich kann mich also jetzt darüber kurz fassen. Die Vorzüge des I. Bandes, souveräne Beherrschung des Stoffes, treffende knappe Charakterisierung von Perioden und Persönlichkeiten mit geschickter Auswahl bezeichnender Stellen aus den Quellen, sowie eine fließende Darstellung, können auch dem zweiten Bande nachgerühmt werden. Der behandelte Zeitraum geht bereits über Riezlers Werk hinaus, dafür hat der Verf. sich selbst durch zahlreiche wertvolle Einzeluntersuchungen bereits vorgearbeitet und mehr als dies bei bloßen Hand- und Lehrbüchern sonst der Fall zu sein pflegt, fußt seine Darstellung zumeist auf eigener Forschung und selbständigem Urteile.

Er hatte diesmal die dankbare Aufgabe vor sich, die Entwicklung Bayerns zum modernen Staatswesen, seinen Anteil an der deutschen Kultur und Kunst der Gegenwart zu schildern, und gerade diese Kulturbilder gelingen ihm vortrefflich und gehören zu den besten Partien des Werkes.

Schwieriger lag die Sache in bezug auf den Gang der politischen Ereignisse. Auf dem Gebiete der äußeren und inneren Politik bewiesen die Wittelsbacher in diesem Zeitraume nicht immer eine glückliche Hand; ja, es fehlte nicht an

schweren Erschütterungen und Krisen, so unter Max Emanuel und Karl Albrecht. Für den Verf. galt es, den Anschluß Bayerns an Deutschlands Erbfeind, an Frankreich, in schweren Zeiten und entscheidenden Augenblicken: zur Zeit Ludwigs XIV., im spanischen Erbfolgekriege, im österreichischen Erbfolgekrieg und zuletzt wieder unter Napoleon zu erklären und zu rechtfertigen. Es war nicht immer leicht, bei diesem Vorgehen die Sympathien für seine „Helden“, die Wittelsbachischen Fürsten, aufrecht zu halten. Und da muß denn fast naturgemäß ein Zug des Werkes, auf den ich schon bei Besprechung des ersten Bandes hingewiesen habe, noch schärfer hervortreten: eine gewisse Feindseligkeit gegen Österreich.

Allerdings ist es ja richtig, daß die beiden Staaten in diesem Zeitraume oft und oft als Rivalen ihre Kräfte gemessen und daß das Haus Habsburg wiederholt gerade in dem Augenblicke, da Bayern auf dem besten Wege zur Großmachtstellung gewesen, seine Pläne durchkreuzt hat. Immerhin läßt der Verf. da und dort der habsburgischen Politik Gerechtigkeit widerfahren, z. B. bezüglich der Erbansprüche Bayerns auf die österreichischen Erblande mit Hinblick auf das Testamentskodizill Ferdinands I. vom J. 1547. Hier werden auf Grund archivalischer Forschungen die von manchen Historikern behaupteten betrügerischen Absichten zurückgewiesen (S. 168). — In der Darstellung der heiklen Vorgänge des Jahres 1809 ist der Verf. loyal genug, sich den neuen Forschungen Hirns und Voltelinis anzuschließen.¹

Jedenfalls hat auch dieser zweite Band des Werkes gehalten, was der erste versprochen hat, und es steht zu hoffen, daß der Schlußband es in gleichem Sinne krönen wird.

Wien.

M. Vancsa.

N. Jorga, Geschichte des osmanischen Reiches, nach den Quellen dargestellt.

Fünfter Band (bis 1912) (Allgemeine Staatengeschichte, herausgegeben von Karl Lamprecht). Perthes 1913. M. 13,—.

Die früheren Bände dieses innerhalb von fünf Jahren gedruckten Werkes — der erste Band erschien 1908, der letzte 1912 — haben in der Fachpresse eine sehr geteilte Aufnahme gefunden, und nicht ohne Grund. Orientalische (türkische, arabische, persische) Sprachkenntnisse fehlen dem Verfasser vollständig und damit entgeht ihm die außerordentlich vielfältige und häufig aus ersten archivalischen Quellen schöpfende orientalische Geschichtsschreibung fast ohne Ausnahme. Aber auch russische Geschichtswerke sind Jorga nicht zugänglich und das hat für den 5. Band, der als Ausgangspunkt den Frieden von Kütschük Kainardsché (1774) hat, seine besondere Bedeutung: denn wer vermöchte zu leugnen, daß der Auflösungsprozeß, dem die Türkei seit über zwei Jahrhunderten anheimgefallen, unter den wuchtigen Schlägen russischer Diplomatie und russischer Heere zur Tat geworden ist? Auch die mangelhafte Kennt-

¹ Von kleinen Unebenheiten, wie sie bei so großen Werken nicht zu vermeiden sind, aber hier selten unterliefen, sei noch richtig gestellt, daß das Entsatzheer bei der Türkenbelagerung Wiens nicht am Sonntag, 11. September eintraf, sondern am Samstag, während die Schlacht selbst am Sonntag, 12. September 1683, stattfand (S. 94).

nis der sonstigen kleineren slawischen Sprachen macht sich zuweilen recht unangenehm bemerkbar. Im ganzen muß man sagen, daß Jorga für seinen 5. Band kaum zwanzig Prozent des in Betracht kommenden gedruckten Quellenmaterials zu Rate gezogen und von Benutzung ungedruckter Autoren oder gar von Erschließung neuer Archivalien überhaupt abgesehen hat. Der Band ist daher für den Historiker nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen, wenn auch der Laie die leicht flüssige und klare Darstellung mit vielem Gewinn lesen wird. Wie sehr Jorga die Kenntnis des Türkischen gerade für den 5. Band zusetzen gekommen wäre, läßt sich u. a. daraus ermesen, daß wir für die wichtige Epoche von 1774 bis 1826 ein zwölfbändiges türkisches Geschichtswerk besitzen, das sowohl, was Umfang wie Auffassung und fesselnde Darstellung betrifft, das bedeutendste türkische Geschichtswerk überhaupt ist — dasselbe hat bereits drei Auflagen erlebt (vgl. meinen Artikel Ahméð Dschewdét in der Enzyklopädie des Islam).

Bei Darstellung der Kämpfe in Georgien (S. 38) hätte auf Brosset: *Histoire de la Géorgie II*, 2 (1851), S. 251 ff., verwiesen werden sollen. S. 39 wird ein persischer Prätendent Abdul-Fetih erwähnt; dessen richtiger Name lautet Abul-Feth; ebenda wird in Fußnote 1 von Selím Efendis Entsendung zum Regenten von Persien gesprochen; Selím Sirri — denn um ihn handelt es sich — wurde indes von Konstantinopel nach Bagdad geschickt als Delegat der Hohen Pforte und „Berater“ (müsteschár) des Gouverneurs von Bagdad; nach Persien war ein gewisser Scháwisádé Mehméd Bey als Gesandter geschickt worden. Für Bagdad hätte Jorga überdies unter anderem auch Clément Huarts *Histoire de Bagdad dans les temps modernes*, Paris 1901, zitieren sollen. Dem langjährigen Höchstkommandierenden der türkischen Flotte (Kapudán Paschá) Dschesárlí Gási Hasán Paschá (gest. 1790) schreibt Jorga (S. 84) ein Alter von 90 Jahren zu, obwohl derselbe es nur auf 75 Jahre brachte. S. 64 behauptet Jorga übrigens auch von dem in Syrien ein strenges Regiment führenden Bosnier (nicht Arnauten) Dschessár Ahméð Paschá (gest. 1804), er habe ein Alter von nicht viel unter 90 Jahren erreicht; nur 69 Jahre alt ist er geworden. S. 80 wird als türkischer Großwesir im Jahre 1789 ein Abdí Paschá genannt; Abdí Paschá, der die damals im türkischen Heere sehr geachtete Rangstellung eines Kommandanten der Plänkler (tscherchadschi) oder der Vorhut einnahm, war nie Großwesir. — Äußerst wichtig ist für die Geschichte der arabischen Provinzen der Türkei das eingehende schon mehrfach gedruckte vierbändige Geschichtswerk des Abd ar-Rahmán al-Dschabárti (Gabárti), das die Ereignisse der arabischen Welt und besonders Ägyptens von 1688—1821 behandelt. Leider ist dieses für die Epoche Muhámméd Ális, des Gründers der Chedivendynastie, so wichtige arabische Werk Jorga unzugänglich gewesen, ebenso wie die französische Übersetzung, welche auf Veranlassung des ägyptischen Ministeriums des Öffentlichen Unterrichts Schefik Mansúr Bey von al-Dschabárti veranstaltet hat (gedruckt in 9 Bänden, Le Caire 1888—1897).

Der bekannte Alí Paschá von Janina wäre nach Jorga S. 269 von Mehméd Paschá erdolcht worden. Dies ist ebenso unrichtig, wie die Behauptung, daß Alí Paschás drei Söhne zu Kütajeh (soll heißen: Kütahjá) hingerichtet worden seien; vielmehr wurde nur einer der drei Söhne Alí Paschás, Welí Paschá zu Kütahjá, zwei andere, Muchtár Paschá und Sallh Paschá, wurden zu Angora

hingerichtet. — In dem bekannten Hatt-i hümajun vom Jahre 1839 soll nach Jorga S. 390 die Abschaffung der Monopole erwähnt und die der Verpachtung der Steuern versprochen worden sein. Der türkische Text weiß nichts davon.
München. K. Süßheim.

M. D. Learned, Guide to the Manuscript materials relating to American History in the German State Archives. Carnegie Institution of Washington No. 150. Washington 1912. 352 S.

Ähnliche Publikationen wie die vorliegende hat die Abteilung für historische Forschung bei der Carnegie-Institution in Washington schon mehrere herausgegeben, so Wegweiser zu den Materialien zur amerikanischen Geschichte für die englischen, spanischen u. a. Archive. Weitere befinden sich in Vorbereitung. Hier werden die Staatsarchive, außerdem auch eine Anzahl städtischer und sonstiger Archive Deutschlands zu demselben Zwecke inventarisiert. Zwei wichtige Fundgruben hat der fleißige und umsichtige Bearbeiter übergehen müssen, die weitaus meisten Stadtarchive und die Kirchspielarchive. Aber auch so ist das, was er aus den anderen bietet, mannigfaltig und wertvoll und bringt reiche Nachweise zur Frage der deutschen Einwanderung in die Union und für andere deutsch-amerikanische Beziehungen.

Der Bearbeiter faßt die wesentlichsten Ergebnisse seiner archivalischen Forschungen unter drei Gesichtspunkten zusammen. Zunächst Material für die ersten Zeiten deutscher Einwanderung, die in der amerikanischen Kolonialzeit erfolgte. Hierfür bieten die Pfälzer Archive trotz der seit Ausgang des 17. Jahrhunderts so großen Auswanderung überraschend wenig, dafür aber mehrere andere süddeutsche Archive wie München, Karlsruhe und Wiesbaden. Besonders beachtenswert und größtenteils unbekannt sind die Nachrichten über Einwanderungsgesellschaften und Einzelunternehmungen sowie über Auswanderungsagenten und ihre von den Behörden mit Unruhe verfolgte Agitation unter Bauern und Handwerkern. Viel neues Material findet sich ferner zur Geschichte der deutschen Soldtruppen im amerikanischen Revolutionskrieg (Organisation, Transport, diplomatische Verhandlungen). Es zeigt auch, daß nicht erst damals, sondern schon zwanzig Jahre früher in seinem Krieg gegen Frankreich England für den amerikanischen Kriegsschauplatz Truppen aus Deutschland bezogen hat.

Schließlich weist er auf das umfangreiche Material hin, das vorhanden ist für die kommerziellen und diplomatischen Beziehungen zwischen der selbständigen Union und den deutschen Staaten und für die Einwanderung des 19. Jahrhunderts, besonders in den Jahrzehnten der Reaktion. Für die spätere Zeit, das letzte $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Jahrhundert, erwiesen sich das Melderegister in Hamburg und das geheime Staatsarchiv in Berlin als ganz besonders ergiebig.

Münster.

Daenell

Justus Hashagen. Das Rheinland und die französische Herrschaft. Beiträge zur Charakteristik ihres Gegensatzes. Bonn, Peter Hanstein, 1908. XV u. 611 S.¹ M. 15,—.

Der Verfasser berichtet zunächst über die Verfassungstreue, d. h. die An-

¹ Durch verschiedene Umstände, an denen der Ref. keine Schuld trägt, verspätet.

hänglichkeit an die alte Reichsverfassung in den Reichsstädten Frankfurt, Aachen, Köln, dann in den Territorien Köln, Mainz und Trier. Er kommt dann auf die Anhänglichkeit an Österreich, an Preußen zu sprechen, auf die große Friedensseligkeit, die ein wichtiges Band mit der französischen Herrschaft war, auf die Sympathie für die katholische Kirche, die wiederum ein Grund der Abneigung gegen das unkatholische, französische Regiment bildete. Der Verfasser schildert weiter die Widerstände gegen die französische Herrschaft, gegen deren materiellen Druck und deren Ideen. Die führenden Geister in den damaligen Rheinlanden werden scharf beleuchtet, wie Georg Forster und Karl Fischer in Mainz, Stammel, Rebmann, Görres in Trier, Geich in Bonn, Dumont in Köln u. a. m. Auch der deutsche literarische Einfluß wird berührt, der sich besonders in Lesegesellschaften geäußert hat. Wir erfahren da manches Wertvolle über Zustände und Anschauungen jener Tage in den Rheinlanden, so über ihren staatstheoretischen Moralismus. Der alte Gegensatz zwischen Bonn und Köln lebt weiter; ein richtiger französischer Absolutismus ist allerdings nicht zu spüren, darum fehlt auch die wütende Demokratie, von der man gemeinlich die Rheinlande damals erfüllt glaubt. Wie gering der französische Einfluß war, zeigt eine Zählung der Patrioten aus dem Jahre 1799: wir erfahren da, daß es beispielsweise in Calcar drei, in Burtscheid gar nur einen gegeben habe. Auch sonst sind manche Details, die freilich in dem Buche überwuchern, interessant, so daß beispielsweise die Aachener gegen den französischen Kalender und die französische Herrschaft dadurch demonstrierten, daß sie an den Decadis nicht ins Theater gehen. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß nationale Gedanken damals aufblühen und sich weiter entwickeln, daß vor allem die deutsche Kunst durch Wallraf und die Brüder Boisserée sich entwickelt hat. Das Buch beruht auf umfangreichen archivalischen Forschungen und auf einer gründlichen Benützung der einschlägigen Literatur, es berührt mit Absicht nur die eine Seite des Verkehrs zwischen den damaligen Rheinländern und den Franzosen: ihren Gegensatz; in einem weiteren Werke soll der positive Einfluß Frankreichs auf Rheindeutschland dargestellt, der Süden dieser Provinzen mehr berücksichtigt, ebenso die zeitliche Grenze nach rückwärts und nach vorne ausgedehnt werden. Es ist also eine großangelegte Geschichte der öffentlichen Meinung, deren erster Teil uns nun vorliegt. Und da ist auf das entschiedenste einzuwenden, daß dieses Werk viel zu weitläufig angelegt und viel zu sehr mit Details überhäuft ist. Wir werden mit Einzelheiten erdrückt, aus denen doch bloß der Geist oder die Tendenz herauszuschälen gewesen wäre. Bei aller Anerkennung des Fleißes und der Umsicht des Verfassers kann daher das Urteil über das Buch kein unbedingt günstiges sein.

Prag.

O. Weber.

Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Berufungen. Es wurden für alte Geschichte berufen die o. Professoren Ulrich Wilcken in Bonn nach München, Conrad Cichorius in Breslau nach Bonn, Walter Otto in Greifswald nach Marburg, die Privatdozenten Matthias Gelzer in Freiburg i. B. als Ordinarius nach Greifswald, Oskar Leuze in Halle als ao. Professor nach Czernowitz, der Professor Karl

F. Lehmann-Haupt von Liverpool (vorher ao. Professor in Berlin) nach Konstantinopel.

Für mittlere und neuere Geschichte wurden berufen die o. Professoren Felix Rachfahl in Kiel nach Freiburg i. B., Walter Goetz in Straßburg nach Leipzig, Raimund Friedrich Kaindl in Czernowitz nach Graz und die ao. Professoren als Ordinarii Karl Stählin in Heidelberg nach Straßburg, Arnold Oskar Meyer in Rostock nach Kiel.

Weiter wurde der ao. Professor Hans Uebersberger in Wien zum Ordinarius für osteuropäische Geschichte, der ao. Professor Felix Salomon in Leipzig zum etatmäßigen ao. Professor für englische und französische Geschichte ernannt.

Der ao. Professor der Religionsgeschichte Hans Haas in Jena wurde als Ordinarius nach Leipzig berufen.

Der Ordinarius für Kirchengeschichte Heinrich Böhmer in Marburg wurde nach Leipzig und die ao. Professoren Heinrich Hermelink in Kiel als Ordinarius nach Bonn und Georg Grützmacher in Heidelberg als Ordinarius nach Münster berufen.

Der o. Professor der deutschen Literaturgeschichte J. Petersen in Basel wurde nach Frankfurt a. M. berufen.

Der Ordinarius für Kunstgeschichte Rudolf Kautzsch in Breslau wurde nach Frankfurt a. M. berufen.

Es habilitierten sich für Geschichte: Walter Vogel in Berlin, A. Rein in Straßburg, Georg Weise in Tübingen, Feodor Schneider in Frankfurt, F. W. Wolters in Berlin, Richard Heuberger in Innsbruck;

für Kunstgeschichte W. R. Worringer in Bonn, Oskar Fischl in Berlin, Albert Dresdner in Charlottenburg.

Todesfälle. Der Weltkrieg hat auch die Geschichtswissenschaft schwer heimgesucht: reife Forscher und hoffnungsvolle Jünger haben den Tod fürs Vaterland erlitten.

Gleich in den ersten Tagen des Aufmarsches, am 10. August 1914, ist infolge eines Unglücksfalles Dr. Walter Sohm im Alter von 28 Jahren verstorben, der jüngste Sohn des Leipziger Rechtshistorikers Rudolf Sohm. Er hat seine historischen Studien vornehmlich in Freiburg i. B. und Straßburg betrieben und von Friedrich Meinecke Anregung und Richtung erhalten. Mit einer Arbeit über die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1530—1581 erwarb er den Doktorgrad. Seine Habilitation in Marburg war eben abgeschlossen, als der Krieg ihn zu den Fahnen rief. Aus seinem Nachlaß ist die Schrift „Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555“ herausgegeben worden. Sein älterer Bruder Rudolf Sohm, Privatdozent in Würzburg, ist am 5. November 1914 in Frankreich gefallen.

Am 20. Oktober 1914 fiel der Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae historica* in Berlin, Dr. Hanns Stähler, im Alter von 26 Jahren. Seine letzte Arbeit „Zum Streit um die älteste deutsche Markgenossenschaft“, die er noch in Druck geben konnte und die nach seinem Tode im Neuen Archiv Bd. 39 erschienen ist, läßt erkennen, daß die Geschichtswissenschaft eine vielversprechende junge Kraft verloren hat.

Am 8. November 1914 fiel auf dem Felde der Ehre in Frankreich der ao. Professor der Rechtsgeschichte Eckard Meister. Zwei seiner Brüder teilten

später das gleiche Schicksal. Eckard Meister, 1885 als Sohn des bekannten griechischen Dialektforschers und Epigraphikers Richard Meister in Leipzig geboren, ward von Adolf Wach für das Studium der Rechtswissenschaft begeistert. 1912 habilitierte er sich für das Fach der deutschen Rechtsgeschichte. Schon im Sommer 1914 ward er auf den Lehrstuhl des Altmeisters Andreas Heusler nach Basel berufen. Das ausgezeichnete Buch „Ostfälische Gerichtsverfassung“ 1912 hatte die Aufmerksamkeit der maßgebenden wissenschaftlichen Kreise auf die vielversprechende, glänzend begabte Persönlichkeit gerichtet. Es war Meister nicht vergönnt, das Lehramt anzutreten. Der früh Verklärte, der nur die Sonnenseiten des Lebens kennen gelernt hatte, ist vielleicht glücklich zu preisen. Aber die, die ihn liebten und von ihm Großes erhofften, beklagen das Schicksal, das der Wissenschaft einen der Edelsten entrissen hat.

Im November 1914 fiel der Sohn des bekannten Philologen und Altertumsforschers E. Schwartz in Freiburg, der Mitarbeiter an den *Monumenta Germaniae Historica* Dr. Gerhard Schwartz in Straßburg.

Im November 1914 fiel Professor Dr. Ernst Heidrich, der als Ordinarius für Kunstgeschichte eben erst von Basel nach Straßburg berufen worden war. Wir gedenken seiner als Verfasser einer Schrift über die Geschichte der Dürerischen Marienbilder (1906).

Im November 1914 fiel der o. Professor der Geschichte in Breslau Dr. Georg Friedrich Preuß im Alter von 47 Jahren. Er hat 1894 eine Schrift über den Frieden von Füssen und 1904 über Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage, überdies verschiedene Untersuchungen besonders zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts veröffentlicht. Wir betrauern in ihm auch einen Mitarbeiter an unserer Zeitschrift.

Im November 1914 fiel der o. Professor der alten Geschichte in Kiel Dr. Max Leberecht Strack im Alter von 48 Jahren. Wir erinnern an seine Schrift „Die Dynastie der Ptolemäer“ (1897), auch war er ein hervorragender Numismatiker, gab mit F. Münzer die antiken Münzen von Thrakien heraus und bearbeitete den Münzfund bei Neuß (1904).

Im November 1914 fiel im Alter von 39 Jahren der o. Professor der Erdkunde in Prag Dr. Alfred Grund. Er gehörte zu jenen nicht eben häufigen Geographen, die neben strenger naturwissenschaftlicher Ausbildung eine vollständige historisch-philologische Schulung durchgemacht haben. Sein erstes Werk, „Die Veränderungen der Topographie im Wiener Wald“ 1901 ist muster-gültig. Seine Arbeit am historischen Atlas der österreichischen Alpenländer: Niederösterreich 1910, folgte den besten Traditionen Eduard Richters. Grund ging in seiner akademischen Laufbahn von Wien aus, kam als Extraordinarius nach Berlin, dann als Ordinarius nach Prag.

In den Kämpfen bei Soissons wurde am 11. Januar 1915 der Oberlehrer in Halle Dr. Paul Hagenbring schwer verwundet und verstarb 10 Tage später im Alter von 29 Jahren. Er hatte sich vorwiegend mit der neueren deutschen Literaturgeschichte beschäftigt. Einen Aufsatz über Iselins Geschichtsphilosophie bringt dieses Heft.

Am 18. März 1915 starb in Flandern an den Folgen einer Verwundung der zweite Archivar am Geheimen Haupt- und Staatsarchiv in Weimar Dr. Hermann Thimme.

Im März 1915 fiel der Archivar Dr. Gustav Croon in Düsseldorf. Er hatte über die Entstehung des Zunftwesens und weiter über die landständische Verfassung von Schweidnitz und Jauer geschrieben.

Im April 1915 fiel in Galizien der Vizearchivar am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien Dr. Ivo Luntz.

Am 25. April 1915 fiel der Rektor der Nikolaischule in Leipzig Professor Dr. Oskar Dähnhardt im Alter von 45 Jahren, ein bekannter Kulturhistoriker und Sagenforscher, dem wir vor allem die dreibändige Sammlung der „Natursagen“ (1907—1910) verdanken.

Anfang Mai 1915 fiel der Archivar am Staatsarchiv in Düsseldorf Dr. Max Foltz im Alter von 37 Jahren. Von seinen Schriften und Ausgaben erwähnen wir seine Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten (1899), Geschichte des Danziger Stadthaushaltes (1912) und dazu das Urkundenbuch der Stadt Friedberg.

Am 30. März 1915 fiel der Privatdozent der Geschichte in Bonn Dr. Ludwig Cardauns im Alter von 34 Jahren.

Im Mai 1915 fiel im Alter von 33 Jahren der Privatdozent der mittleren und neueren Geschichte in Göttingen Dr. Hans Niese, Sohn des Althistorikers Benediktus Niese. Mit einer vortrefflichen Schrift „Über die Verwaltung des Reichsguts im 13. Jahrhundert“, 1905, hat er seine wissenschaftliche Laufbahn begonnen. Er hat sich dann fruchtbaren Forschungen zur süditalischen Geschichte gewidmet und neben kleineren Einzelarbeiten das wichtige Buch „Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im regnum Siciliae“ 1910 veröffentlicht.

Anfang Juli 1915 fiel bei Arras im Alter von 35 Jahren der Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek Dr. Albert Poetzsch. Seine „Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung“ 1909 bezeugen feines geistesgeschichtliches Verständnis und sichere kritische Durchbildung. Er war mit Vorbereitungen beschäftigt, seine Kraft einer großen Geschichte der Leipziger Universität zu widmen. Man durfte von ihm noch Bedeutendes erhoffen.

Am 9. Juni 1915 fiel im Alter von 51 Jahren der Professor am Luisengymnasium in Berlin Dr. F. Kurze, der sich besonders um Herausgabe karolingischer Quellen (Annales regni Francorum, Annales Fuldenses, Regino von Prüm) verdient gemacht hat. Eine Reihe von Sonderabhandlungen, die mit der Editionstätigkeit in Zusammenhang stehen, geht nebenher.

Ende Juni 1915 fiel in der Isonzoschlacht der Privatdozent der Kunstgeschichte in Wien und Assistent am österreichischen Historischen Institut in Rom Dr. Oskar Pollak.

Am 15. Juli 1915 fiel im Alter von 34 Jahren der ao. Professor der alten Geschichte in Frankfurt a. M. Dr. Walther Barthel.

Mitte August 1915 fiel der Kustos am Königlichen Kupferstichkabinett in Berlin Professor Dr. Jaro Springer im Alter von 59 Jahren. Seine Dissertation 1882 behandelte Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstages 1544 und 1545.

Am 2. September 1915 fiel Dr. Bernhard Hagedorn, einer der tätigsten Mitarbeiter des Hansischen Geschichtsvereins. Er veröffentlichte in zwei Bän-

den ein Werk über Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert (1910) mit einer Fortsetzung bis zum Westfälischen Frieden (1912) und weiter eine „Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert“ (1914).

Am 10. September 1915 fiel der wissenschaftliche Hilfsarbeiter am Königlichen Münzkabinett in Berlin Dr. Hermann Heineken im Alter von 30 Jahren.

Am 16. September 1915 fiel der Archivar am Königl. Hausarchiv zu Berlin Dr. Hermann v. Caemmerer. Er hat 1901 eine Schrift über das Regensburger Religionsgespräch von 1546 veröffentlicht und 1915 eine Ausgabe der Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen veranstaltet. Auch war er zuletzt der Herausgeber der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.

Am 10. November 1915 fiel als Kriegsfreiwilliger in einem Feldartillerieregiment im Alter von 39 Jahren der Archivar am Königl. preuß. Geh. Staatsarchiv Dr. Ernst Salzer. Als Schüler Scheffer-Borchhorsts hatte er sich anfangs mit der Geschichte Italiens im Mittelalter beschäftigt und mit einer tüchtigen Arbeit über die Anfänge der Signorie in der gelehrten Welt eingeführt. Er ist dann bald mit einer Untersuchung zur politischen Geschichte des Großen Kurfürsten zur Neuzeit übergegangen und hat in den letzten Jahren sein ganzes Interesse der neuesten Geschichte zugewendet. Mehrere wertvolle Abhandlungen durfte unsere Zeitschrift bringen, die den Verlust ihres verehrten Mitarbeiters tief beklagt.

In der allerdings langen Zeit seit der Berichterstattung des letzten Hefts hat der Tod unter den Geschichtsforschern reiche Ernte gehalten. Es ist nicht möglich, alle die bedeutenden Persönlichkeiten, deren Ableben angeführt werden soll, alsbald in angemessener Weise zu würdigen. Es bleibt das späteren Heften der Zeitschrift vorbehalten.

Am 31. Oktober 1914 starb im 65. Lebensjahre der o. Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität Prag Dr. Adolf Bachmann.

Mitte Dezember 1914 starb in Obermais im Alter von 88 Jahren der o. Professor des Kirchenrechts in Bonn Geh. Justizrat Dr. Johann Friedrich v. Schulte. In Bonn habilitiert, war er 1854 als ao. Professor der Rechte nach Prag berufen und ein Jahr darauf dort zum Ordinarius des Deutschen und Kirchenrechts ernannt worden. Er bekleidete dort verschiedene hohe Ämter als fürsterzbischöflicher Konsistorialrat, Rat am Ehegericht und Mitglied der österreichischen Unterrichtsverwaltung. Bei dem Streit um die Unfehlbarkeit des Papstes trat er zur altkatholischen Bewegung über, zu deren hervorragendsten Leitern er fortan gehörte. Im Jahre 1873 wurde er an die Universität Bonn berufen, die nun sein Wirkungskreis blieb. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, von dessen Werken hier nur einige hervorgehoben seien: Handbuch des katholischen Eherechts (1855). System des katholischen Kirchenrechts (1856). Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts (1863), welches 1886 in 4. Aufl., zusammen mit dem Lehrbuch des evangelischen Kirchenrechts, erschien. Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte (1861, 6. Aufl. 1892). Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts in drei Bänden (1875—86). Ferner schrieb er über die Macht der römischen Päpste (1871),

Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe (1871), Die neueren katholischen Orden und Kongregationen (1872), den Zölibatszwang (1876), den Altkatholizismus (1887). Auch war er ein fleißiger Herausgeber: der Summa des Stephanus Tornacensis, der Summa magistri Rufini und Mitarbeiter an der Richterschen Ausgabe der *Canones et decreta Concilii Tridentini*. Von 1874—79 Mitglied des deutschen Reichstages, hatte er sich der nationalliberalen Partei angeschlossen.

Am 22. Dezember 1914 starb in Bonn der o. Professor der Kirchengeschichte Dr. Karl Sell im Alter von 69 Jahren, von dessen Schriften wir erwähnen: Philipp Melancthon und die deutsche Reformation bis 1531 (1897). Die Entwicklung der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert (1898). Die Religion unserer Klassiker Lessing, Herder, Schiller, Goethe (1904). Katholizismus und Protestantismus in Geschichte, Religion, Politik, Kultur (1908).

Am 23. Dezember 1914 starb in München im Alter von 90 Jahren Geh. Rat Dr. jur. et phil. Ludwig Ritter v. Rockinger, Reichsarchivdirektor a. D., früher auch o. Honorarprofessor an der Universität und Vertreter der historischen Hilfswissenschaften. Seine literarische Tätigkeit war vornehmlich der Erforschung mittelalterlicher Quellen Süddeutschlands und bayerischen verfassungsgeschichtlichen Problemen gewidmet. Von bleibendem Wert sind seine noch jetzt grundlegenden Untersuchungen über bayerisches Schriftwesen und seine weit ausspannenden Darlegungen „Die altbayerischen landständischen Freiheitsbriefe“, als Einleitung der Ausgabe von G. v. Lerchenfeld 1853 veröffentlicht, die noch jetzt als einer der wichtigsten Beiträge zum Verständnis der territorialen Bildungen in Deutschland gelten müssen. Jahrzehnte seines Lebens beschäftigte sich R. mit den Spiegeln des 13. Jahrhunderts, besonders mit dem Schwabenspiegel; zahlreiche Abhandlungen hat er in den Schriften der Münchener Akademie der Wissenschaft veröffentlicht. Wenn auch seine Ansicht über Zeit und Ort der Entstehung des sogenannten Schwabenspiegels nicht durchgedrungen ist, so wurden doch die vielen Anregungen dankbar anerkannt.

Am 23. Dezember 1914 starb in Köln im Alter von 72 Jahren Domkapitular Dr. th. et ph. Alexander Schnütgen, o. ö. Honorarprofessor an der Universität Bonn, ein bekannter Sammler und Kunstschriftsteller und Herausgeber der Zeitschrift für christliche Kunst.

Ende Dezember 1914 starb der Leiter des Fürstlichen Regierungsarchivs in Arnstadt Professor Dr. Hermann Planer.

Am 9. März 1915 starb der Staatsarchivar am Geheimen Staatsarchiv zu Berlin Geh. Archivrat Dr. Ludwig Keller im Alter von 66 Jahren. Sein Forschungsgebiet war das Reformationszeitalter. Von seinen Schriften sei hier hervorgehoben: Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches in Münster (1880), Ein Apostel der Wiedertäufer, Hans Denk (1882), Die Reformation und die älteren Reformparteien (1885), Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen (1886), Johann Staupitz und die Anfänge der Reformation (1888) und dazu die dreibändige Aktensammlung: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein.

Am 23. März 1915 starb im Alter von 72 Jahren der Professor für Geschichte in München Geh. Rat Dr. Karl Theodor v. Heigel, Präsident der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Am 1. April 1915 starb in Riga der Dozent für deutsche Sprache und Literatur an der Technischen Hochschule Dr. Friedrich Glasenapp, der bekannte Wagnerforscher, dem wir eine sechsbändige Lebensbeschreibung des Meisters verdanken.

Am 26. April 1915 starb der o. Professor der Nationalökonomie in Halle Geh. Regierungsrat Dr. Johann Conrad im Alter von 77 Jahren. Sein bedeutendstes Werk ist der Grundriß der politischen Ökonomie, welcher in vier Teilen erschien und es seit 1896 zu vielen Auflagen gebracht hat.

Am 27. April 1915 starb in Bödighem der Geschichtsforscher Pfarrer a. D. Dr. Heinrich Hagenmeier im Alter von 81 Jahren, der eine Reihe von Schriften und Untersuchungen zur Geschichte der Kreuzzüge veröffentlicht hat.

Mitte Mai 1915 starb im Alter von 82 Jahren der dänische Historiker Dr. Edvard Holm, Professor emeritus der Kopenhagener Universität, Verfasser einer Reihe bedeutender Werke zur Geschichte Dänemarks und Norwegens im 17., 18. und 19. Jahrhundert, und eine Zeitlang der Herausgeber der dänischen „Historisk Tidsskrift“.

Am 10. Mai 1915 starb im Alter von 59 Jahren der o. Professor der Geschichte Geh. Hofrat Dr. Karl Lamprecht in Leipzig.

Im März 1915 starb in Dresden im Alter von 63 Jahren der Oberregierungsrat Professor Dr. Eduard Heydenreich, früher Archivar der Stadt Mühlhausen i. Thr., später Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königl. Sächsischen Ministerium des Innern, der sich bis zuletzt mit Genealogie beschäftigte. Er gab 1909 eine familiengeschichtliche Quellenkunde und 1913 ein Handbuch der praktischen Genealogie heraus, auch war er eine Zeitlang Schriftleiter der „Familiengeschichtlichen Blätter“ gewesen.

Am 8. Juni 1915 starb in Leipzig der Professor der Kirchengeschichte Geheimer Kirchenrat Domherr D. Theodor Brieger im Alter von 73 Jahren. Mit Brieger ist einer der trefflichsten Historiker heimgegangen, die in der theologischen Fakultät zu wirken berufen sind. Als Lehrer an einer großen Hochschule — seit 1886 in Leipzig, vorher lehrte er zehn Jahre in Marburg, 1870—76 als Privatdozent und ao. Professor in Halle —, als Mitbegründer und Herausgeber der Zeitschrift für Kirchengeschichte (seit 1876) hat er einen weitreichenden wissenschaftlichen Einfluß ausgeübt. Seine emsige Forschertätigkeit galt von Anfang an fast ausschließlich der Reformationszeit. Zahlreich sind die Abhandlungen und Schriften, die den verschiedensten Seiten und Phasen der Reformation gewidmet waren. Reiche Förderung hat die Einzelforschung den Untersuchungen Briegers zu verdanken. Aber es ist als ein Glück zu preisen, daß es dem Gelehrten vergönnt war, das Ergebnis einer jahrzehntelangen Kleinarbeit zusammenzufassen und ein erfolgreiches Lebenswerk abzuschließen; er veröffentlichte zuerst in Ullsteins Weltgeschichte, dann in erweiterter Gestalt selbständig eine Geschichte der Reformation. Nirgends verleugnet sich der Protestant, aber der Protestant mit freiem Blick, der sich vom Streben nach Wahrheit nicht abbringen läßt. Die Grundauffassung der Reformation in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, wie sie Brieger in echt Ranke-scher Richtung gesucht und gezeichnet hat, scheint vielleicht manchem Historiker durch neuere Forschungen und neue Geistesblitze überholt zu sein. Sie

wird, so dürfen wir meinen, das Neuste überdauern, sie wird sich bewähren. Ein echter Gelehrter voll Treue und aufrechter Stärke in Forschung und Leben, so wird Brieger in der Erinnerung seiner Freunde fortleben.

Im Juni 1915 starb der Oberbibliothekar der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar Geh. Hofrat Paul v. Bojanowski im Alter von 82 Jahren.

Im Juli 1915 starb im Alter von 66 Jahren der Vorstand des Landesarchivs und der Landesbibliothek in Rostock Franz Heinrich Duncelmann.

Im Juli 1915 starb der Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin Dr. Heinrich Willers im Alter von 45 Jahren, bekannt vor allem als Numismatiker. Er schrieb u. a. eine Geschichte der römischen Kupferprägung vom Bundesgenossenkrieg bis auf Kaiser Claudius (1909).

Am 19. Juli 1915 starb in Dresden im Alter von 55 Jahren der Professor der Volkswirtschaft an der Technischen Hochschule Geh. Hofrat Dr. Robert Wuttke. Er war der Herausgeber der Sächsischen Volkskunde, welche zuerst 1900 und dann in 2. Auflage 1901 erschien, und des großen zweibändigen Werkes „Die deutschen Städte“, welches die Ergebnisse der ersten deutschen Städteausstellung von 1903 in Dresden zusammenfaßte.

Am 15. August 1915 starb der o. Professor emer. für Geschichte an der Universität Freiburg i. B. Geheimer Hofrat Dr. Bernhard v. Simson im Alter von 75 Jahren in Charlottenburg. Er ist 1840 als Sohn Eduard Simsons, des bekannten Achtundvierzigers und ersten Reichsgerichtspräsidenten in Königsberg geboren, habilitierte sich in Jena, war als Archivbeamter in Düsseldorf und Berlin tätig, und wirkte seit 1874 als ao., seit 1877 als o. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. Br. 1905 trat er in den Ruhestand und lebte seitdem in Charlottenburg. 1900 hat er wertvolle Erinnerungen aus dem Leben seines berühmten Vaters herausgegeben. Abgesehen von einigen Studien zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg, galten seine von größtem Fleiß und peinlicher Sorgfalt zeugenden Forschungen vornehmlich der Karolingerzeit. So die noch immer beachtenswerten Untersuchungen zu Pseudoisidor (1886). Simsons Hauptwerke, die trotz ihrer Umständlichkeit dauernden Wert haben, sind die Jahrbücher Ludwigs d. Fr. (1874—76) und die Fortsetzung bzw. Neubearbeitung der Abelschen Jahrbücher Karls d. Gr. (1883—88). Überaus verdienstlich war es, daß Simson die Fragmente, die sich im Nachlaß Giesebrechts zum 6. Bande der Kaisergeschichte vorgefunden hatten, ordnete, fortsetzte und das große Werk mit einem 6. Band 1895 zum Abschluß brachte. Schlichtheit und Treue zeichnen die Werke Simsons aus, Schlichtheit und Treue bildeten die Grundzüge seines Wesens.

Am 11. August 1915 starb in Kissingen der o. Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte in Berlin Wirkl. Geheimer Rat Dr. Heinrich Brunner im Alter von 76 Jahren.

Am 28. August 1915 starb in Wien der Präsident der Akademie der Wissenschaften Prof. Dr. Eugen v. Böhm-Bawerk im Alter von 63 Jahren. Sein großes Werk über Kapital und Kapitalzins, welches in zwei Abteilungen 1884 und 1889 herauskam, erlebte 1909—14 eine dritte Auflage.

Am 27. September 1915 starb in München der o. Professor der alten Geschichte Geh. Hofrat Dr. Robert v. Pöhlmann im Alter von 62 Jahren.

Am 2. Oktober 1915 starb der Direktor des Bayerischen Allgemeinen Reichsarchivs Geh. Rat Dr. Franz Ludwig von Baumann in München. Ein Sohn des Allgäus (geb. 1846 zu Leutkirch), ist er der Geschichte seiner schwäbischen Heimat treu geblieben. Zahlreich sind die Einzeluntersuchungen quellenkritischer und verfassungsgeschichtlicher Art, die er veröffentlicht hat. Als besonders wertvoll gelten darf seine Arbeit über die Gaugrafschaften im Wirttemb. Schwaben 1879 und die große Geschichte des Allgäus (3 Bde. 1882—94), die nicht allein dem Freund schwäbischer Geschichte, sondern auch dem allgemeinen Historiker und besonders dem Verfassungshistoriker viel zu bieten vermag. Die Bearbeitung der Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen (1881—83) und des Fürstenberger Urkundenbuches sind un-
gemein verdienstlich. Auch der Untersuchungen zur ältesten Münchener Geschichte sei besonders gedacht (1902, 1907). Daß Baumann seinem Münchner Universitätslehrer Adolf Cornelius auch nach 1870 freundschaftlich verbunden blieb, obschon er kirchlich und politisch auf grundverschiedenem Boden stand, ehrt ihn menschlich.

Am 8. Oktober 1915 starb in Berlin der ao. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Richard M. Meyer im Alter von 55 Jahren, einer der vielseitigsten Literarhistoriker und Germanisten, der auf dem literarischen Gebiet der verschiedensten Zeiten heimisch war, ein Mann von ausgedehnter Gelehrsamkeit und erstaunlicher Produktivität. Grammatische, phonetische, literatur- und kulturgeschichtliche Fragen beschäftigten ihn in gleicher Weise. Dem Historiker sind besonders wertvoll das erfolgreichste seiner Werke „Die deutsche Literatur im 19. Jahrhundert“ 4. Aufl. 1909 und das umfangreiche Buch „Altgermanische Religionsgeschichte“. 1910.

Am 1. November 1915 starb der Privatdozent der Geschichte Professor Dr. Wilhelm v. Sommerfeld in Berlin, dessen Forschungsgebiet hauptsächlich die ostdeutsche Kolonialgeschichte war. Er schrieb über: Die Beziehungen zwischen den deutschen und den pommerschen Slaven bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (1895); Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts (1896); Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter (1904).

Am 6. Februar 1916 starb der Professor des öffentlichen Rechts an der Handelsschule zu Köln a. Rh., Dr. phil. et jur. Heinrich Geffcken. Als Sohn des bekannten hanseatischen Ministerresidenten 1865 in Berlin geboren, verbrachte G. seine Jugendzeit in Straßburg, wohin sein Vater als Professor des Staats- und Völkerrechts berufen worden war. In Freiburg, Leipzig und Berlin studierte er Geschichte und Jurisprudenz, 1894 habilitierte er sich in Leipzig für Kirchenrecht und Rechtsgeschichte, 1898 ging er als Professor des deutschen und des öffentlichen Rechts nach Rostock, 1903 nach Köln. Anfangs hat er sich auf dem Gebiete der Geschichte und der Rechtsgeschichte literarisch betätigt, dann wandte er sich staatsrechtlichen Fragen zu, in den letzten Jahren fesselten sein ganzes Interesse kirchlich-religiöse Probleme und er stand in den Rheinlanden mit an der Spitze der auf freieres Christentum gerichteten Bewegung. Von seinen historischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben die Schrift über „Die Kirche und das niedere deutsche Kirchengut unter Fried-

rich II.“ 1890 und die treffliche, mit reichen wertvollen Erläuterungen versehene Ausgabe der Lex Salica 1898.

Reinhold Koser †.

Ein tragisches Geschick hat am Morgen des 25. August 1914 den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Wirkl. Geh. Rat Dr. phil. et jur. Reinhold Koser nach kurzem, schwerem Leiden dahingerafft — beim Beginn des ungeheuren Kampfes, den sein glühend geliebtes Vaterland durchzufechten hat — eines Kampfes, dem er mit der festesten Zuversicht entgegensah, und dessen Verlauf und Ziele fast bis zum letzten Atemzug seine Seele erfüllt haben. Die Kunde von den ersten glänzenden Siegen der deutschen Waffen ist noch in sein Krankenzimmer gedrungen, und am Vorabend seines Todestages hat er unter Aufbietung der letzten Lebenskraft in einer langen Unterredung mit dem Unterstaatssekretär des Staatsministeriums gleichsam noch sein politisches Testament hinterlassen für eine Zukunft, die er nicht mehr schauen sollte.

Seinem Lebenswerk als Gelehrter und Beamter, so reich und fruchtbar es auch war, ist doch die letzte Vollendung versagt geblieben: Von seiner Geschichte der Preußischen Politik, einer reifen Frucht seines an Arbeit und Erfolg reichen Lebens, ist nur der erste Band erschienen, und die Pläne für den Neubau des Geheimen Staatsarchivs in Dahlem sind zwar unter seiner entscheidenden Leitung und Mitwirkung ausgearbeitet worden, aber die Ausführung, die seine verdienstreiche Wirksamkeit an der Spitze der Archivverwaltung gekrönt hätte, hat er nicht mehr erleben dürfen.

Reinhold Koser wurde am 7. Februar 1852 zu Schmarow bei Prenzlau in der Uckermark als Sohn eines Pastors geboren. Bis zum 12. Jahre empfing er den Unterricht durch den Vater, dann besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, das er 1870 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Seinem heißen Wunsch, in dem Kriege gegen Frankreich mitzukämpfen, blieb die Erfüllung versagt, da seine Konstitution zu schwach war. 1870—1874 studierte er in Wien, Berlin und Halle Geschichte und Philologie. Seine Lehrer waren namentlich Johann Gustav und Gustav Droysen, Ernst Dümmler und Paul v. Hassel. Im Sommer 1874 promovierte er zu Halle mit einer Dissertation „Über den Kanzleienstreit. Ein Beitrag zur Quellenkunde des 30jährigen Krieges“ und bestand 1875 mit Auszeichnung das Lehrerexamen für Geschichte und Philologie. In demselben Jahre veröffentlichte er in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde eine größere Arbeit über die Katastrophe der Schweden in Schleswig-Holstein im Jahre 1713. Auf J. G. Droysens und Dunckers Veranlassung wurde er bald darauf Hilfsarbeiter bei der Akademie der Wissenschaften und edierte die beiden ersten Bände der Preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. und die zehn ersten Bände der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen, in den Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven die Memoiren und Tagebücher Heinrich von Catts. Im Jahre 1880 habilitierte er sich in Berlin als Privatdozent. Daneben wurde er 1882 als Geheimer Staatsarchivar am Geh. Staatsarchiv angestellt, aus dem er wieder ausschied, als er im Jahre 1884 eine außerordentliche Professur an der Berliner Universität erhielt. 1891 folgte er einem Rufe nach Bonn an Stelle Alfred Doves. Seine akademische Wirk-

samkeit war überaus glücklich und erfolgreich. Denn er war nicht nur ein vor-
trefflicher Lehrer, sondern er wirkte gewiß vor allem auch um deswillen so
stark auf die Jugend, weil er eine Persönlichkeit war, klar und bestimmt,
vornehm und von schlichter Natürlichkeit, wohlwollend und von jugend-
licher Frische, voll Geist und Humor, gelegentlich auch sarkastisch, von wahrer,
innerer Teilnahme an allem Großen, bis herab zu den kleinen Interessen des
Tages und dem Persönlichen, — eine Verkörperung des Nil humani a me
alienum.

1896 wurde er als Nachfolger Sybels Direktor (später Generaldirektor) der
preußischen Staatsarchive und Mitglied der Akademie, 1898 Historiograph des
preußischen Staates, 1905 auch Vorsitzender der Zentralkommission der Monu-
menta Germaniae historica. Im Jahre 1908 führte er den Vorsitz bei dem Inter-
nationalen Historikerkongreß in Berlin. Bei der Zweihundertjahrfeier des
Geburtstags Friedrichs des Großen¹ erhielt er den Orden Pour le mérite für
Wissenschaften und Künste, beim 25jährigen Regierungsjubiläum ernannte ihn
der Kaiser, der ihn persönlich hochschätzte und alljährlich in Hubertusstock
bei sich sah, zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz.

Sein Hauptwerk, das ihm für immer seinen Platz unter den Klassikern der
deutschen Geschichtschreibung sichert, ist seine monumentale Geschichte
Friedrichs des Großen — ein monumentum aere perennius wie für den Helden
so auch für den Künstler. Denn ein künstlerisches Werk ist das Bild der Per-
sönlichkeit des großen Königs, ihres Werdens und Wirkens, das Koser aus dem
ungeheuren, von ihm kritisch durchgearbeiteten, gedruckten und archivalischen
Material geformt hat.

Im Jahre 1886 erschien zunächst „Friedrich der Große als Kronprinz“. 1893—1903 folgte in 2 Bänden „König Friedrich der Große“. Die glänzende
Darstellung des Siebenjährigen Krieges (II. Band 1. Hälfte) wurde im Jahre
1904 mit dem Verdun-Preis gekrönt. In den Jahren 1912 und 1913 konnte er
das Werk in 4. und 5. Auflage in 4 Bänden herausgeben, unter dem Titel „Ge-
schichte Friedrichs des Großen“, beginnend mit der Darstellung der Kron-
prinzenzeit und unter Hinzufügung eines 4. Bandes, der die Anmerkungen,
eine Übersicht der wichtigeren zeitgenössischen Schriften über Friedrich den
Großen und ein von B. G. Volz bearbeitetes Personenverzeichnis enthält.

Der Geschichte Friedrichs des Großen sind dann noch zwei Editionen ge-
widmet: Der Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis
und der gemeinsam mit H. Droysen in 3 Bänden herausgegebene Briefwechsel
Friedrichs des Großen mit Voltaire; der Fertigstellung eines Nachtragbandes
hat der Tod ein Ziel gesetzt.

Von den durch ihn begründeten Mitteilungen aus der k. preuß. Archiv-
verwaltung hat Koser selbst zwei Hefte bearbeitet: Heft 1, „Über den
gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen“, und
Heft 7, „Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch Hardenberg“. Von den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
gab er die 4 ersten Bände heraus (1888—1891); den ersten leitete er mit einer
„Umschau auf dem Gebiete der Brandenburgisch-Preußischen Geschichts-
forschung“ ein.

¹ Die schöne Festrede s. im Hohenzollernjahrbuch 16

Zu erwähnen sind ferner seine Beiträge zur Allgemeinen deutschen Biographie (Graf Heinrich Podewils, Baron Pöllnitz u. a.) und seine Schilderung „Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus“ (Hinnebergs Kultur der Gegenwart II, 5, 1). Von den zahlreichen und wertvollen Aufsätzen seien hier nur die wichtigsten genannt: Zunächst aus seinem eigentlichsten Gebiet die Arbeiten über den preußischen Staatsschatz und die preußischen Finanzen (F. B. P. G. 4, 13 und 16), Voltaire und die *Idée de la cour de Prusse* (ebd. 6), Zum Ursprung des 7jährigen Krieges (Histor. Zeitschrift 74), die Preußische Kriegführung im 7jährigen Kriege (ebd. 92), Friedrich der Große und die preußischen Universitäten (F. B. P. G. 17), Voltaire als Kritiker der *Oeuvres du Philosophe de Sanssouci* (Hohenzollernjahrbuch 10), Prinz Heinrich und Generalleutnant von Möllendorff im Bayerischen Erbfolgekriege (F. B. P. G. 23).

Außerhalb seines Haupt-Arbeitsgebiets liegen: Das politische Testament Karls von Lothringen von 1687 (Historische Zeitschrift 48). Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte (ebd. 61). Die Gründung des Auswärtigen Amtes durch Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1728 (F. B. P. G. 2). Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution (Hist. Zeitschrift 83), Brandenburg-Preußen in dem Kampfe zwischen Imperialismus und reichstädtischer Libertät (ebd. 96). Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags (Festschrift für Gustav Schmoller). Die Aufsätze über die Anfänge des brandenburgischen Geheimen Rats von 1604 (Histor. Zeitschrift 109) und über die Politik der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht von Brandenburg (Hohenzollernjahrbuch 13) sind Vorarbeiten zu seinem letzten Werk, der Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik, deren I. Band „Bis zum Westfälischen Frieden von 1648“ im vorigen Jahr erschienen ist, und in der er zum ersten Male nach Droysens unvollendet gebliebenem Werk es unternommen hat, auf Grund der neueren großen Quellenpublikationen eine zusammenfassende Darstellung der äußeren Politik, die Entwicklungsgeschichte der deutschen Großmacht zu geben, die großen Richtlinien und entscheidenden Wendungen hervorhebend, unter zusammenfassender Gegenüberstellung des Erstrebtens und des Erreichten, mit Ausblicken auf innere Zustände, Heerwesen und Finanzlage. Im Gegensatz zu Droysen und dessen Auffassung von der deutschen Mission Preußens betont er im Vorwort, daß die führende Stellung Preußens in Deutschland die Konsequenz seiner Geschichte war, daß aber das schließliche Ergebnis der preußischen Politik nicht von vornherein als Ziel vor Augen gestanden. „Sie hat das Ziel erst spät mit klarem Entschluß gewählt und inzwischen durch Verfolgung ihrer eignen Zwecke doch unwillkürlich dem deutschen Gemeinwohl gedient, weil, was Preußen erwarb, auch für Deutschland gewonnen war.“¹ Und so ist denn der leitende Gesichtspunkt der, „wie die Fürsten unseres Staates und ihre Berater ihre Aufgabe jeweilig aufgefaßt haben, ob die Stellung der Aufgabe den wechselnden Bedürfnissen ihrer allmählich zu einer Staatspolitik ausreifenden Hauspolitik entsprach, und ob die Mittel zur Ausführung zweckmäßig gewählt wurden“.

Das ganze Werk war auf drei Bände berechnet. Ein Bruchstück aus dem

¹ Vgl. auch den schönen Vortrag Kosers: Die Rheinlande und die preußische Politik. Westdeutsche Zeitschrift XI, 187 ff., 1892.

nicht mehr vollendeten II. Bande, „Der Große Kurfürst und Karl X. von Schweden“, wird im diesjährigen Hohenzollernjahrbuch¹ erscheinen.

Die Verdienste Kosers um die preußische Archivverwaltung, seine Fürsorge für die Ordnung der Bestände, für Neu- und Erweiterungsbauten, für die Vorbildung, die Rang- und Gehaltsverhältnisse der Archivbeamten, für die Vermehrung der Archivstellen, für die Erleichterung und Erweiterung der Archivbenutzung, für die Publikationen, für ein Zusammenarbeiten der Archive mit den Geschichtsvereinen, für Bereicherung der Archivbestände durch Neuerwerbungen und Ablieferungen von Behörden — all das ist an anderer Stelle von berufener Seite gewürdigt worden — ebenso seine Verdienste um die *Monumenta Germaniae historica*.² In erster Linie wird Reinhold Koser immer als der Geschichtsschreiber Friedrichs des Großen fortleben. Diejenigen aber, denen es vergönnt war, auch den prächtigen Menschen kennen und schätzen zu lernen, werden ihm allezeit eine dankbare und treue Erinnerung bewahren.

Charlottenburg, am Totensonntag 1914.

Ernst Salzer (†).

Wilhelm Wiegand.

Am Abend des 8. März ist einer der besten Männer der Straßburger Universität und unseres Landes nach schwerem Siechtum dahingegangen, Wilhelm Wiegand, bis zum 1. Oktober vorigen Jahres Professor der neueren Geschichte und Vertreter der Universität in der ersten Kammer.

Wiegand war am 5. November 1851 in einer kleinen Stadt am Harz geboren, aber Thüringen wurde seine eigentliche Heimat, und Familienbeziehungen ließen ihn in der Jugend auch das Kolonistenland der deutschen Ostmark kennen lernen. Nach dem Westen hat den jungen Mann der siebenziger Krieg geführt, an dem er zwar nicht als Mitkämpfer, wohl aber als Krankenpfleger teilnehmen konnte. Schließlich gelangte er aber doch noch zum aktiven Dienst im Heere und ist mit Leib und Seele Soldat gewesen; noch in späteren Jahren hat er bei der Landwehr als Rittmeister der Dragoner Dienst getan. Die persönliche Kenntnis des Dienstes ist in der Folge auch seinen Studien zugute gekommen.

Nach dem Elsaß kam er durch den Krieg, und er ist zeitlebens in Straßburg geblieben, wo er seine zweite Heimat und eine reiche Wirksamkeit finden sollte. Er gehörte zu den allerersten Studenten der Kaiser Wilhelms-Universität und hat jene begeisternden Tage neuen Lebens und Einlebens nie vergessen; diese Erinnerung ist ihm immer eine Quelle der Kraft geblieben, auch in Zeiten der Ernüchterung und des Verzagens. Er studierte Geschichte, und seine Lehrer waren gelehrte und patriotische Männer, wie Julius Weizsäcker und Hermann Baumgarten; später wußte er auch von Scheffer-Boichorst zu lernen. Seine Arbeit galt der neueren Geschichte, sowie der Geschichte Straßburgs im Mittel-

¹ Vgl. ebd. den Nachruf Seidels sowie B. G. Volz, Reinhold Koser als Geschichtsschreiber Friedrichs des Großen.

² S. die Nachrufe Bailleus und Tangls in dem Sitzungsprotokoll des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 14. Oktober 1914, den Nachruf Tangls jetzt in vollständiger Fassung im Neuen Archiv 39 S. 767ff. Hintzes Nachruf a. a. O. ist nunmehr vollständig in der Historischen Zeitschrift 114 S. 65ff. zum Abdruck gelangt.

alter. Seine Doktor-Dissertation vom Jahre 1875 behandelt die *histoire de mon temps* Friedrichs des Großen, und der Geschichte des gewaltigen Preußenkönigs ist er zeitlebens treu geblieben. Hier kam ihm sein Verständnis des Heerwesens zugute, wie später bei seiner Untersuchung über die Straßburger Alamannenschlacht Kaiser Julians vom Jahre 357. Sein schönes Buch über Friedrich den Großen ist weit verbreitet und wird viel gelesen, es wahr in seiner Eigenart seine Stellung auch neben dem monumentalen Werke Koers. Das Denkmal seiner Lebensarbeit hat er sich in dem Urkundenbuch der Stadt Straßburg errichtet und in den von ihm meisterhaft herausgegebenen Bänden eine feste Grundlage gelegt und der weiteren Arbeit die Wege gewiesen. Auf Urkundenstudien lenkte ihn auch seine amtliche Stellung, er war bereits in jungen Jahren Direktor des Bezirksarchivs in Straßburg geworden. Die Geschichte des Elsaß fügte sich ihm in den Rahmen der oberrheinischen Geschichte, er wurde Mitglied der badischen historischen Kommission und Mitherausgeber der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Er war das Muster eines gelehrten Verwaltungsbeamten, Theorie und Praxis standen bei ihm in vollem Einklang.

Alter Student der Kaiser Wilhelms-Universität, war er als Privatdozent der Geschichte auch in den Kreis ihrer Lehrer eingetreten, und 1890 übernahm er bei uns als ordentlicher Honorarprofessor die historischen Hilfswissenschaften, wozu er als Archivdirektor besonders geeignet und befähigt war. Und als uns Friedrich Meinecke verließ, der, wenn auch leider nur für kurze Zeit, der unsrige gewesen war, dachte die Fakultät sofort daran, ihn zum Nachfolger Meineckes vorzuschlagen. Wiegand gab jetzt seine Stellung als Archivdirektor auf und wurde ordentlicher Professor der neueren Geschichte. Es war keine leichte Aufgabe, die Nachfolge eines der feinsten und tiefsten Historiker der Gegenwart, aber Wiegand war der Aufgabe gewachsen. Bei großer persönlicher Sympathie und wissenschaftlicher Übereinstimmung mit Meinecke war er eine ganz andere Natur. Seine Stärke lag aber darin, daß er sich niemals etwas angequält hat, er entwickelte und steigerte seine Naturanlage aber in ihrer Art und Richtung auf das höchste, er handelte nach der pindarischen Lehre: „Werde, wie du bist!“ Er war und wurde die leibhafte Verkörperung des gesunden Menschenverstandes im besten Sinne des Wortes, aus ihm redete Lebensweisheit und Erfahrung, Lehre und Leben waren bei ihm ein und dasselbe. So wirkte er auf unsere akademische Jugend auch als Charakter und als Vorbild, und seine Lehre der Geschichte entbehrte auch nicht der politischen Weisheit. Ein nie aufdringlicher, aber immer lebendiger vaterländischer Geist belebte seinen historischen Vortrag und wirkte auf das günstigste in einer Stadt und einem Lande, wo ein, wenn auch schwer zu fassendes, Spielen und Kokettieren des geschichtlichen Unterrichtes mit französischen Erinnerungen ein praktisch keineswegs harmloses Ding ist. Auch in seiner Wissenschaft schien Wiegand jetzt den Höhepunkt seiner Wirksamkeit erreichen zu sollen: er wurde berufen, das große Werk Heinrichs von Sybel über die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. zu vollenden und mit einem Doppelbände abzuschließen, den zu schreiben Sybel unterlassen hatte, als ihm die Akten nicht mehr so zugänglich blieben, wie sie es für die von ihm veröffentlichten sieben Bände gewesen waren. Wiegand hätten jetzt die Quellen wohl in vollem Maße offen gestanden, und es hatte für ihn den höchsten Reiz, die Darstellung bis zur Begründung der Reichsverfas-

sung und dem Frankfurter Frieden hinabzuführen, zumal er der Behandlung des siebenziger Krieges auch nach der militärischen Seite hin gewachsen war. Es wäre die Krönung seiner Lebensarbeit gewesen, aber es hat nicht sollen sein: im Spätjahr 1912 ergriff ihn ein schweres Herzleiden, von dem er sich nicht mehr erholt hat. Indessen hat er die Erfüllung seines Wunsches, einen Nachfolger nach seinem Herzen zu erhalten, noch erlebt und mit Freude die Ernennung Karl Stählins begrüßt. Besonders sympathisch war ihm das feine Buch Stählins über den siebenziger Krieg mit seiner militärischen Sachkenntnis. Persönlich willkommen heißen konnte er aber seinen Nachfolger nicht mehr, denn Stählin hat seine Straßburger Professur noch nicht antreten können, er steht als Offizier im Felde.

Wenn Wiegand als Geschichtschreiber und als Professor, wie das Varrentrapp hier begonnen hatte, die preußische Geschichte besonders berücksichtigte, so geschah das mit Fug und Recht in einem Lande, dessen wahren Interessen, wie ich das früher bereits öffentlich aussprach, nicht mit einer Bourgeois-Republik gedient ist, sondern das des festen Anhalts an einer starken Monarchie bedarf. Wiegand vertrat in taktvoller Form auch als Professor den vaterländischen Gedanken. Und diesem Gedanken diente auch seine Tätigkeit als geschäftsführender Vorsitzender des Roten Kreuzes, das er hier als jüngsten deutschen Landesverband mitbegründet und organisiert hat. Er besaß viele Beziehungen in den Kreisen der hohen Beamten; dem Kaiserlichen Statthalter Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg stand er persönlich geradezu nahe. Man hörte überall gern sein ruhiges, sachliches, im besten Sinne des Wortes vernünftiges Urteil, das auf einer langjährigen Kenntnis von Land und Leuten und auf einer reichen Erfahrung fußte. Schade, daß er die Aufzeichnung seiner Erinnerungen nur noch hat beginnen können; er hatte viel zu sagen und hätte es in der diskretesten Form getan. Die Entwicklung der letzten Jahre hatte er nicht gewünscht und nicht gebilligt, aber als Mann des praktischen Lebens versuchte er, mit ihr zurechtzukommen. Als der Landtag ins Leben trat, lenkten sich die Blicke der Universität wie von selbst auf ihn; er wurde ihr Vertreter in der ersten Kammer. Er reizte und verletzte niemand, aber es war auch nicht seine Art, ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Er war ein Mann, dessen Ansicht und dessen Wort Beachtung fand und finden mußte; was hätte er uns leisten können, wenn nicht die Krankheit ihn gebrochen hätte! Er ließ sich noch in die Kammer tragen, aber seine bedeutsamen Worte über Zabern, in denen er auch den deutschen Standpunkt nach Maßgabe seines guten Rechts vertrat, konnte er nur noch als nicht gehaltene Rede in der Straßburger Post drucken lassen; diese Rede hat ihren Widerhall selbst in Amerika gefunden. Wie könnte seine ruhige, von allen Illusionen freie Art gerade jetzt sich noch betätigen, wo die Fähigkeit, die Dinge zu sehen, wie sie sind, unerläßlicher ist denn jemals! Seine Welt- und Lebenserfahrung, seine unbestechliche Wahrheitsliebe, seine Treue und Zuverlässigkeit, sein fester und mannhafter Charakter hätten uns noch viel werden können, aber viel ist er uns auch gewesen. Ehre seinem Angedenken!

Straßburg i. E.

K. J. Neumann.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE
1913/1914

BEARBEITET VON

PROF. DR. OSKAR MASSLOW
OBERSIBLIOTHEKAR IN BONN



DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1916

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

	Seite
I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften . . .	*1. *67
II. Hilfswissenschaften:	
1. Bibliographien und Literaturberichte	*3. *68
2. Geographie	*4. *69
3. Sprachkunde	*5. *70
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie	*5. *71
5. Sphragistik und Heraldik	*6. *72
6. Numismatik	*6. *72
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie	*7. *72
III. Quellen:	
1. Allgemeine Sammlungen	*9 *74
2. Geschichtschreiber	*9 *74
3. Urkunden und Akten	*9 *75
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler	*11 *77
IV. Bearbeitungen:	
1. Allgemeine deutsche Geschichte	*12. *79
2. Territorialgeschichte	*13. *79
3. Geschichte einzelner Verhältnisse	*15. *81
a) Verfassung. b) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte. c) Recht und Gericht. d) Kriegswesen. e) Religion und Kirche. f) Bildung, Literatur u. Kunst. g) Volksleben.	

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis ca. 500	*26. *95
a) Germanische Urzeit u. erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte. b) Einwirkungen Roms. c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. d) Innere Verhältnisse.	
2. Fränkische Zeit bis 918	*28. *98
a) Merowingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.	
3. Zeit der sächsischen, fränkischen u. staufischen Kaiser, 919—1254 *30. *100	
a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125. b) Staufische Zeit, 1125—1254. c) Innere Verhältnisse.	
4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517	*32. *105
a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.	

	Seite
5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, 1517—1648	*38 *110
a) Reformationszeit, 1517—1555. b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648. c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).	
6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740	*46. *117
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789	*48. *120
8. Zeitalter der französis. Revolution u. Napoleons, 1789—1815	*51. *122
9. Neueste Zeit seit 1815	*58. *127
Alphabetisches Register	*134

Teil I*.

A. Allgemeine Werke.

I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

* Abgeschlossen 10. Nov. 1913. — Erscheinungsjahr, falls nicht vermerkt, 1913.

- | | |
|--|---|
| Grundriss d. G.wiss., hrsg. v. A. Meister. [1 | Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-G. |
| Studien , Hist., veröff. v. Ebering. 108f. [2 | 11, 1f. [41 |
| Studien , Schweizer, z. G.wiss. 5, 2f. [3 | Zeitschrift f. Kirchen-G. 34, 2f. [42 |
| Forschungen , Frankfurt. hist. 7. [4 | Studien u. Mitteilungen z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 3, 2f. [43 |
| Abhandlungen , Leipz. hist. 34f. [5 | Zeitschrift f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts. 2, 4f. u. Beih. 3. [44 |
| Abhandlungen z. mittl. u. neuer. G. 45f. [6 | Euphorion . Zt. f. Lit.-G. 19, 3f. [45 |
| Abhandlungen , Heidelb., z. mittler. u. neuer. G. 37f. [7 | Zeitschrift f. dt. Philol. 45, 1f. [46 |
| Studien , Mittelalterl. Hrsg. v. F. Kern. [8 | Zeitschrift f. dt. Altert. 54, 2f. — Anzeiger 36, 2f. [47 |
| Lpz.: Köhler. 1. [8 | Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 39, 1f. [48 |
| Festgabe f. G. Meyer v. Knonau. Zür.: Antiquar. Ges. xv, 503 S.; 3 Taf. 12 M. [9 | Studien z. dt. Kunst-G. 166f. [49 |
| | Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses. 31, 2f. [50 |
| Zeitschrift , Hist. 111f. [10 | Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlungen. 34, 2f. [51 |
| Vierteljahrschrift , Hist. 16f. [10a | Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. 23. [52 |
| Jahrbuch , Hist. 34, 2f. [11 | Blätter , Hess., f. Volkskde. 12, 1f. [53 |
| Mitteilungen d. Inst. f. Öst. G.forschg. 34, 2f. — Erg. Bd. 9, 1. [12 | |
| Geschichtsblätter , Dt. 14, 6f. [13 | Archiv f. Öst. G. 102, 2f. [54 |
| Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. 61, 5f. [14 | Mitteilungen d. K. K. Archivrates; red. v. Frz. Wilhelm. (Früher Mitt. d. 3. (Arch.-Sektion.) Wien: Schroll & Co. (Bd. = 2 Hfte.: 6 M.) 1, 1f. [55 |
| Mitteilungen a. d. German. Nationalmus. '11 u. '12. — Anzeiger. '11 u. '12. [15 | Veröffentlichungen d. Ges. f. neuere G. Österreichs. [56 |
| Zeitschrift , Prähist. 5, 3f. [16 | Jahrbuch f. Altertkde. 6, 3f. [57 |
| Mannus , Zt. f. Vor-G. 5, 1f. [17 | Zeitschrift f. Öst. Volkskde. 19, 3f. [58 |
| Archiv , Neues, d. Ges. f. Alt. dt. G.kde. 38, 2f. [18 | Forschungen z. Verfassg.- u. Verwaltgs.-G. d. Steiermark. 8, 4. [59 |
| Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Biblioth. 15, 2f. [19 | Carinthia I. 103. (Festschr. f. A.v. Jaksch.) 3 M. 60. [60 |
| Jahresberichte d. G.wiss. 34: '11. 54 M. Rez. v. Jg. 30-33: Hist. Zt. 111, 141-46 v. Below; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 51/52 Kende. [20 | Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 53. [61 |
| Mitteilungen a. d. hist. Lit. N. F. 1, 2f. [21 | Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols u. Vorarlbergs. 10, 2f. [62 |
| Jahresbericht üb. d. Erscheingn. auf d. Geb. d. germ. Philol. 33: '11. [22 | Jahresbericht d. Landesmuseums-Ver. f. Vorarlberg. 49. [63 |
| Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. 22/23: '11 u. '12. 1: Bibliogr. 18 M. [23 | Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen. 51, 4f. [64 |
| Zeitschrift f. dt. Wortforsch. 14, 4f. [24 | Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens. 17, 3f. [65 |
| Zeitschrift f. dt. Mundarten. '13, 3f. [25 | Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 39, 1f. — Korrespondenzblatt. 36, 5f. [66 |
| Archiv f. Urkundenforschg. 5, 1f. [26 | Beiträge z. Verf.- u. Verw.-G. d. Dt. in Ungarn s. '13, 2943. [67 |
| Mitteilungen d. Kgl. Preuß. Archivverwaltung. 23f. [27 | |
| Zeitschrift f. Numism. 30. [28 | Jahrbuch f. schweiz. G. 38. [68 |
| Zeitschrift , Num. N. F. 6. [29 | Anzeiger f. schweiz. G. '13 (Bd. 11), 3f. [69 |
| Revue suisse de num. 19. [30 | Anzeiger f. schweiz. Altkde. N. F. 14, 4f. [70 |
| Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Fam.kde. 41, 2f. [31 | Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. 7, 2f. [71 |
| Herald , Dt. 44, 5f. [32 | Archiv , Schweiz., f. Volkskde. 17, 1f. [72 |
| Jahrbuch f. Geneal., Herald. u. Sprachg. '09/'10. 35 M. [33 | Zeitschrift , Basler, f. G. usw. 12, 2f. [73 |
| Jahrbuch d. K. K. Herald. Ges. „Adler“. N. F. 23. [34 | Argovia . 35. [74 |
| Jahrbuch , Biogr., u. dt. Nekrolog. 15. [35 | Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern. 22, 1f. — Register zu d. 20 erst. Bdn. d. „Abhdlgn.“, später „Arch.“; zusammengest. v. J. Sterchi. 104 S. [75 |
| Archiv f. Kultur-G. 11, 1f. [36 | Jahresbericht d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden. 41f. [76 |
| Quellen u. Studien z. Verf.-G. d. Dt. Reichs. 5, 3f. [37 | Archives de la Soc. d'hist. du canton de Fribourg. 10, 1. [77 |
| Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. 116f. [38 | |
| Beiträge , Deutschrechtl. 8, 5f. [39 | |
| Studien , Tübing., f. schwäb. u. dt. Rechts-G. 3, 2f. [40 | |

- Riesler-Festschrift.** Beitr. z. bayer. G.; hrsg. v. K. A. v. Müller. Gotha: Perthes. x, 446 S. 10 M. [78]
- Darstellungen a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G.** 22. 6 M. 50. [79]
- Beiträge z. bayer. Kirch.-G.** 19, 5f. [80]
- Archiv, Oberbayer.** 57f. [81]
- Monatsschrift, Altbayer.** 11f. [82]
- Beiträge z. G., Topogr. u. Statist. d. Erzbist.** München u. Freising, v. M. v. Deutinger, fortg. v. E. Uttendorfer. 11 (N. F. 5). 3 M. [83]
- Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern.** 49. [84]
- Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Straubing u. Umgeb.** 15. 3 M. [85]
- Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensb.** 64. [86]
- Mitteilungen a. d. Stadtarchiv Amberg.** 2. [87]
- Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen.** 25. [88]
- Beiträge z. fränk. Kunst-G.** 3. [89]
- Archiv f. G. usw. v. Oberfrank.** 25, 1f. [90]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg.** 20. [91]
- Darstellungen a. d. württb. G.** 11. [92]
- Vierteljahrshefte, Württemberg., f. Landes-G.** N. F. 22, 3f. [93]
- Jahrbücher, Württb., f. Statist. u. Ldkde.** '13. [94]
- Fundberichte a. Schwaben.** 20: '12. [95]
- Blätter f. württb. Kirch.-G.** N. F. 17, 1f. [96]
- Geschichtsblätter, Lutwigsburg.** 7. [97]
- Blätter, Tübing.** 14. [98]
- Mitteilungen d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschwaben.** 18f. [99]
- Zeitschrift f. d. G. d. Oberrh.** N. F. 28, 2f. [100]
- Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm.** N. F. 35. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [100a]
- Alemannia.** 3. F., 5, 2f. [101]
- Schau-ins-Land.** 40. [102]
- Ortenau, Die. Mitt. d. Hist. Ver. f. Mittelbaden.** 4. [103]
- Beiträge z. Landes- u. Volkskde. v. Elsaß-Lothr.** 43f. [104]
- Jahrbuch f. G., Sprache u. Lit. Elsaß-Lothr.** 29. [105]
- Monatsschrift, Els., f. G. u. Volkskde.** 4, 1f. [106]
- Anzeiger f. elsäss. Altkde.** 3, 9f. [107]
- Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altkde.** 24. [108]
- Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Pfalz.** 32. [109]
- Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz.** 10, 4 u. 12, 1f. (Bd. 11 ersch. später!) [110]
- Geschichtsblätter, Mannheim.** 14, 5f. [111]
- Archiv f. hess. G. u. Altkde.** N. F. 9. [112]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altkde. zu Homburg v. d. H.** 13. [113]
- Zeitschrift, Westdt.** 31, 3f. [114]
- Studien z. rhein. G.** 6f. [115]
- Geschichtsblätter, Rhein.** 10, 7f. [116]
- Korrespondenzblatt, Rhein.-germ.** 6, 3f. [117]
- Jahrbücher, Bonner.** 122, 3. [118]
- Beiträge z. Lit.-G. u. Kultur-G. d. Rheinlandes.** 3. [119]
- Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde.** 10, 2f. [120]
- Monatshette f. rhein. Kirch.-G.** 7, 5f. [121]
- Archiv, Trier.** 21. — Trier. Chronik. N. F. 9, 9f. [122]
- Zeitschrift d. Berg. G.-Ver.** 46. — Monatsschrift. 19, 12f. [123]
- Beiträge z. G. d. Stiftes Werden.** 14f. [124]
- Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen.** 35. [125]
- Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. de Belg.** 82, 1f. [126]
- Oud-Holland.** 31, 2f. [127]
- Bijdragen voor vaderl. gesch. etc.** 5. R., 1, 1f. — Registers op de 1-4. R. [128]
- Anales p. s. à l'hist. eccl. de la Belg.** 3. S., 9 (39), 2f. [129]
- Hessenland.** '13, 8f. [130]
- Veröffentlichungen d. Fuldaer G.-Ver.** 10f. [131]
- Jahrbuch d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens.** 15f. [132]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück.** 37. [133]
- Beiträge z. G. Niedersachs. u. Westfal.** 38f. [134]
- Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs.** 13, 1f. [135]
- Forschungen z. G. Niedersachsens.** 4, 4f. [136]
- Geschichtsblätter, Hannover.** 16, 3f. [137]
- Geschichtsblätter, Hansische.** '13. [138]
- Fingstblätter d. Hansisch. G.-Ver.** 9. [139]
- Jahrbuch, Bremisches. Hrg. v. d. Hist. Ges. d. Künstlerver.** 24. [140]
- Zeitschrift d. Ver. f. Lübeck.** G. 15. [141]
- Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G.** 1. B. (größere Publ.) H. 1. Aufl. 2. [142]
- Mitteilungen d. nordfries. Ver. f. Heimatkde.** 8. [143]
- Magazin, Braunschweig.** '13, 1f. [144]
- Zeitschrift d. Harz-Ver.** 46, 2f. [145]
- Geschichtsblätter f. Magdeb.** 48, 1f. [146]
- Beiträge z. anhalt. G.** 18. [147]
- Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altkde.** N. F. H. 1. [148]
- Zeitschrift d. Ver. f. Thür. G. u. Altkde.** N. F. 21, 2. — N. F. Suppl. H. 5. [149]
- Zeitschrift, Thür.-sächs., f. G. u. Kunst.** 3. [150]
- Beiträge z. neuer. G. Thüringens.** 2. [151]
- Blätter, Mansfelder.** 27. [152]
- Aus alt. Zeit. Geschichtliches a. Mühlhausen in Th.** N. F. 8. [153]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altkde. v. Erfurt.** 34. [154]
- Schriften d. Ver. f. Sachsen-Meining. G. u. Ldkde.** 66f. [155]
- Beiträge, Neue, z. G. dt. Altert.** 25. [156]
- Archiv, Neues, f. sächs. G.** 34. [157]
- Mitteilungen a. d. Ver. f. G. d. St. Pirna.** 4. [158]
- Forschungen z. brandenb. u. pr. G.** 26. [159]
- Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins.** 13, 5f. [160]
- Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark.** 29f. [161]
- Darstellungen u. Quellen z. schles. G.** 17f. [162]
- Zeitschrift d. Ver. f. G. Schlesiens.** 47. [163]
- Geschichtsblätter, Schles.** '13, 3f. [164]
- Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen.** 28. [165]
- Monatsschrift, Altpreuß.** 50, 3f. [166]
- Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver.** 55. -- Mitteilungen. 12, 3f. [167]
- Zeitschrift d. Hist. Ver. Marienwerder.** 52. [168]
- Zeitschrift d. Alterts.-Ges. Insterburg.** 14. [169]
- Sitzungsberichte d. Ges. f. G. usw. d. Ostprovinzen Rußlands.** '11, 2f. [170]

II. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

- Herre**, Quellenkde. z. Welt-G., s. '13, 2258. Rez.: Hist. Zt. 111, 645f. M. [171]
- Dahlmann-Waitz**, Quellenkde. z. dt. G. 8. A., hrsg. v. P. Herre, s. '13, 2259. Rez.: Rev. de synthèse hist. 25, 351-53 Halphen; Preuß. Jahrb. 152, 310-13 F. P.; Arch. f. kath. Kirchengesch. 93, 389f. Hilling; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 42 Hampe; Röm. Quartalschr. 27, *43-50 Baumgarten; Hist. Vierteljschr. 16, 540-43 Oppermann. [172]
- Schellhass, K.**, Bibliogr. 1911/12. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven etc. 15, 400-440. 16, 154-216.) Sep. Rom: Loescher. 4 M. [173]
- Caron, P.**, Bibliogr. des travaux publiés de 1866 à 1897 sur l'hist. de la France dep. 1789. Paris: Cornély et Cie. xxxix, 832 S. [174]
- Charnatz**, Wegweis. durch d. Lit. d. österr. G., s. '13, 2263. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 34, 542-45 Srbik. [175]
- Übersicht** d. period. hist. Lit. Österr.-Ungarns: '12. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 34, 545-57.) [176]
- Wachter, F.**, Tirol.-vorarlb. Bibliogr.: 1. Halbjahr '13 u. Nachtr. '12. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb. 10, Bell., 25-46.) — **J. Red.** Übers. üb. d. Aufsätze hist. Inhalts in d. wissenschaftl. Zeitschr. d. ital. Landesteile (Ebd. 10, 247-49; 308-13.) [177]
- Kont, J.**, Bibliogr. franç. de la Hongrie (1521-1910), avec un invent. somm. des docc. manuscrits. Paris: Leroux. xvj, 323 S. [178]
- Rez.: Bibl. de l'École des chartes 74, 400f. Chasles.
- Literatur**, Hist., d. Schweiz betr.: '11 (s. '13, 2266). Forts. (Anz. f. schweiz. G. Bd. 11, 401-14; 425-29.) — **J. Büchi**, Thurgau. Lit.: '11. (Thurg. Beitr. z. vaterl. G. 52, 128-36.) [179]
- Katalog** d. Nürnberger Stadtbibliothek. Hrsg. i. A. d. Stadtmagistrats. (Bearb. v. Emil Reicke.) (s. '11, 14.) Bd. 2. Abt. 1: Geschichte. 2. Tl.: Alte G.; mittlere u. neuere G. im allgem. Nürnberg: Sebald. 399 S. [180]
- Hofmann, Karl**, Badische G. Lit.: '12. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 485-518.) [181]
- Seitz**, Bibliogr. z. berg. G. bis z. 1. Apr. '13 nebst Nachtr. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 46, 368-72.) [182]
- Japikse, N.**, Nederl. hist. Lit.: Sept. '12-Febr. '13. (Bijdr. v. vaderl. gesch. 3. R., 171-92.) [183]
- Petit, L. D.**, Repertorium d. Verhandlungen en Bijdragen betr. d. gesch. d. vaderlands in tijdschr. en mengelwerken tot op 1910 (s. '07, 1976). D. 2: 1901-10. 9, xvij S.; 884 Sp. [184]
- Alossery, P.**, Geschiedkundige boekenschouw over het huidige West-Vlaanderen in't algemeen en zijne gemeenten in 't bijzonder (s. '13, 14). 2: De gemeenten en parochiën van Westvlanderen in 't bijzonder. (Soc. d'Émulat. de Bruges. Mélanges. 6.) 519 S. 15 fr. [185]
- Rez.: Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. S., 39, 349 van der Essen.
- Reinecke, K. u. M. Mößler**, Lit. d. hannov. u. braunsch. G.: '11. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 198-241.) [186]
- Laue, M.**, Bibliogr. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 109-49; 245-83.) [187]
- Dobenecker, O. u. H. Koch**, Übers. üb. d. neuerdings erschienene Lit. z. thür. G. u. Altkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 534-77.) [188]
- Elßmann, H.**, Katal. d. Ver. f. Meining. G. u. Ldkde. (Schr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. usw. 68, 1-113.) [189]
- Richter, P. E.**, Lit. d. Landes- u. Volkskde. u. G. d. Kgr. Sachsen: '12. (Jahresber. d. Kgl. Öff. Biblioth. Dresden '12, 13-94.) — **R. Bemann**, Übers. d. neuerdings ersch. Schr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altkde. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 209-33; 432-48.) [190]
- Katalog** d. Danziger Stadtbibliothek. Bd. 6: Danzig im Bilde. Verz. d. in d. Danzig. Stadtbiblioth. vorhand. bildl. Darstellgn. z. G. u. Topogr. v. Danzig u. Umgegend. (Karten, Ansichten, Grundrisse, hist. Bil., Wapen, Porträts.) Bearb. v. F. Schwarz. Danz.: Kafemann. 247 S. 5 M. [191]
- Wallius**, Livländ. G.-Lit.: '11. Riga: Kymmel. 67 S. 2 M. [192]
- Bussd, G.**, Notizie delle pubblicazioni di paleogr. e diplom.: '08-'11. (Bull. dell' Arch. paleogr. it. '12, Fasc. 1.) [193]
- Mühlbrecht, H.**, Übers. d. ges. staats- u. rechtswissenschaftl. Lit. (s. '13, 21). Jg. 45: '12. XLV, 375 S. 7 M. [194]
- Preuschen, Krüger u. a.**, Kirch.-G. (Theol. Jahresber. 31: '11. Abt. 4, Liefg. 1.) Lpz.: Heinsius. 432 S. 17 M. 75. — **Bibliographie** d. kirchengeschichtl. Lit.: '10. Bearb. v. Preuschen u. a. (Aus: Bibliogr. d. theol. Lit.) Ebd. S. 105-363. 3 M. 30. [195]

- Hübel, P.**, Verzeichn. v. Einzelschriften u. Aufsätzen üb. d. Jesuitismus a. d. Jahren 1615-1913. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 23, 244-266.) [196]
- Witt, F.**, Quell. u. Bearbeitg. d. schlesw.-holst. Kirch.-G. System u. chronol. zusammengest. 2. Aufl. (= Nr. 142.) Kiel: Cordes. xjv, 326 S. [197]
- Hahagen, J.**, Literaturber.: G. d. geistig. Kultur v. d. Mitte d. 17. bis z. Ausgange d. 18. Jhs. (Arch. f. Kultur-G. 11, 241-62.) [198]
- Arnold, E. F.**, Allg. Bücherkde. z. neuer. dt. Lit.-G., s. '11, 2228. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 45, 88-91 Unger. [199]
- Hoffmann-Krayer, E. u. H. Bächold**, Bibliogr. üb. d. schweiz. Volkskde.: '12. (Arch. f. Volkskde. 17, 65-76.) [200]

2. Geographie.

- Meyers** hist. Handatlas, s. '12, 2148. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 379-81 Goll. [201]
- Atlas**, Hist., d. österr. Alpenländer. Rez. v. Abt. I, Lfg. 2: T. 2, N. 1; Tl. 3, H. 1: Hist. Vierteljahr. 16, 395-97 Curschmann. [202]
- Mell, A.**, Zur Frage e. Besitzstandskarte d. österr. Alpenländer. (Arch. f. öst. G. 102, 489-539; Kte.) Sep. Wien: Hölder. 1 M. 53. [203]
- Huber, Frz.**, Verz. sämtl. Ortschaften u. Gemeinden d. Erzhrzgt. Österreich ob d. Enns. Wien: Caesmann. 272 S. 3 M. [204]
- Borel, M.**, Polit.-wirtsch. Atlas d. Schweiz (s. '13, 2306). Lfg. 4-6. à 1 M. 20. [205]
- Proben d. Territorialkarte v. 1802 d. hist. Atlas v. Bayern.** (Th. v. Karg-Bebenurg. Zur Einführung. H. Hefe, Kartenprobe a. Schwaben. J. F. Knöpfler, Kartenprobe a. d. Oberpfalz.) (Oberbayer. Arch. 57, 322-411; 2 Ktn.) [206]
- Hassert, K.**, Landeskde. d. Königr. Württemberg. 2. umgearb. Aufl. (Sammig. Gösch. 157.) Berl.: Gösch. 139 S.; 16 Taf., Kte. 90 Pf. [207]
- Ubbelohde, O.**, Alt-Tübingen. M. einleit. Text v. M. Lang. Tübing.: Kloeves. 30 Taf.; 31 S. 1 M. 80. [208]
- Baden**, Das Großherzogtum, in allgem. wirtschaftl. u. staatl. Hinsicht dargest., hrsg. v. E. Rebmann u. a., s. '12, 2154. Rez.: Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 28, 160-63 Frankhauser; Jahrb. f. Gesetzgeb. 37, 1537-39 Zwiedineck. [209]
- Werner, Johs.**, Entwicklg. d. Kartographie Südbadens im 16. u. 17. Jh. (Abh. z. bad. Ldkde. H. 1.) Karlsruhe: Braun. 63 S.; 14 Taf. 3 M. 20. [210]
- Fabricius, W.**, Die beiden Karten d. kirchl. Organisation 1450 u. 1610 (s. '10, 2258). 2. Hälfte: Die Trier. u. Mainz. Kirchenprovinz. Entwicklg. d. kirchl. Verbände seit d. Ref.-Zeit. (Tl. v. Nr. 391: Erläuterng. z. geschichtl. Atlas d. Rheinprov. Bd. 5, Hälfte 2.) xxvii, 673 S. 18 M. Register 13 M. [211]
- Rez.: Westdt. Zt. 32, 204-16. Werminghoff.

- Pott, M.**, Aardrijkskundig woordenboek v. Nederland. 2. verb., verm. dr. Groning.: Wolters. 537 S. [212]
- North, Geograph.** Entwicklg. d. Rheindeltas bis um 1500, s. '13, 36. Rez.: Hans. G.-Bll. '13, 295-300 Vogel; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 46 Kretschmer. [213]
- Müller, G. H.**, Method. Fragen z. „Histor. Atlas“. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 1-31. 91-124.) [214]
- Rez.: Hist. Vierteljahr. 16, 439f. Seeliger.
- Mueller, A.**, Die Wüstungen d. Ghrhrzgt. Sachs.-Weimar im I., II. u. V. Verwaltungsbzirk. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 453-83.) Vgl. '09, 2122. [215]
- Hennig, Boden u. Siedeln.** im Kgr. Sachsen, s. '13, 44. (Leipz. Diss.) Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 14 Brinkmann; Mannus 5, 144 Wahlé. [216]
- Beschorner, H.**, Die sächs. Landschaft im Wandel d. geschichtl. Jahrhunderte. (Mitt. d. Ver. f. Erdkde. Bd. 2, H. 7. '13, 749-82.) [217]
- Becker, Rich.**, Wo lagen d. castellum u. d. Burgward Hwosnie (Gozne)? (N. Arch. f. sächs. G. 34, 17-31.) [218]
- Birke, O.**, Der Bezirk Annaberg im Lichte d. Kartographie d. 16. u. beginn. 17. Jh. u. dazu gehörige Akten. (Progr.) Annaberg: Graser. 4^o. 70 S. 2 M. [219]
- Petzold, D.**, Ansichten märk. u. pomm. Städte a. d. J. 1710-1715. Hrsg. v. H. Meisner. Berl.: Reimer. 14 S.; 89 Taf. quer-4^o. 30 M. [220]
- Ortschaftsverzeichnis**, Schles. Alfab. Verzeichn. sämtl. Städte, Flecken, Dörfer u. sonst. Ortschaften u. Wohnplätze d. Prov. Schlesien. 7. Aufl. Bresl.: Korn. xij, 294 S. 4 M. [221]
- Lewis of Menar, K. v.**, Berichtig. d. mittelalterl. Abgrenz. d. Ordens- u. Bischofs-Territoriums auf d. Insel Dagö. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '11, 356-58.) [222]
- Förstemann, E.**, Altdt. Namenbuch (s. '13, 2333). Bd. 2: Orts- u. sonst. geograph. Namen. 3. Aufl. v. H. Jellinghaus. 1. Hälfte. xxvii, 14 S., 1766 Sp. 60 M. [223]
- Beschorner**, Fortschritte d. Flurnamenforschung in Dtl., '09-'12. (Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 61, 273-95.) [224]
- Namen**, Die, Wiens. (Berr. u. Mitt. d. Alt-Ver. Wien 45, 3-57.) [225]
- Lesniak, P.**, Edling-Kazaze. Beitr. zur Ortsnamenkde. u. Siedlungsg. d. österr. Alpenländer. (Carinthia 1, Jg. 103, 81-94.) [226]
- Hopfner, J.**, G.-Schwund in Tiroler Ortsnamen. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 10, 216-19.) Vgl. '13, 2335. [227]
- Tarneller, J.**, Die Hofnamen im Burggrafnamt u. in d. angrenz. Gemeinden, s. '13, 53. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 13 Gürtler; Zt. d. Ferdinandsmus. 3. F., 56, 562-64 Wopfner; Hist. Vierteljahr. 16, 544 Oppermann. [228]
- Weber, Fr.**, E. Beitr. z. Namenkde. v. Oberbayern. (Alt Bayer. Monatschr. 11, 94-99.) [229]
- Riezler, S.**, Orts-, Wasser- u. Bergnamen d. Berchtesgaden. Landes. (Festschr. f. Meyer v. Knonau 93-163.) [230]

Beck, Chr., Die fränkisch. Ortsnamen u. ihre Bedeutg. f. d. Frage d. alt. Slawengrenze. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 225-37.) [231]
Fehre, E., D. Flurnamen v. Aasen. *Karlar.* Braun. xx, 19 S. 50 Pf. [232]
Schoof, W., Hess. Ortsnamen (s. '13, 2341). Forts. (Zt. f. dt. Mundarten '13, 211-32.) — *Dera.*, Beitr. z. hess. Ortsnamenkd. I: Hermannspegel, Harmtsaachsen, Mecklar. (Hessenland. '13, Nr. 12f.) [233]
Stahl, K., Curia, centuria, decuria, Hunrige oder Hunsrück, Hundertschaft. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 10, 207-15.) Vgl. '13, 2341. [234]
Mirkens, G., Ort- u. Bachnamen d. Kreises Euskirchen. (Progr.) Euskirchen: Zimmermann. 48 S. 50 Pf. [235]
Gurschmann, Die dt. Ortsnamen im nord-östl. Kolonialgebiet, s. '18, 62. Rez.: Mitt. d. Inst. f. Öst. G.forschg. 34, 167-70 Kunkel. [236]

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. '13, 68). V, 5: dicio-dimico. Sp. 961-1200. 8 M. — VI, 1: f-familia. 240 Sp. 8 M. — Supplem. Nomina propria lat. Fasc. 4: Constantius-Cyzistra. Sp. 577. 814. 7 M. 20. [237]
Grimm, J. u. W., Dt. Wörterb. (s. '13, 2348). Bd. 4. Abt. 1. Tl. 4. Lfg. 2: Gewähr-Gezäun. Sp. 6757-6916. — Bd. 11. Abt. 1. Lfg. 4: Todestanz-Ton. Sp. 577-736. — Bd. 11. Abt. 3, Lfg. 2: Unansprächig-Unbequem. Sp. 161-320. — Bd. 12. Abt. 1. Lfg. 10: Verstehen-Versuch. Sp. 1665-1824. — Bd. 13. Lfg. 11: Wank-Wappen. Sp. 1793-1952. — Bd. 15. Lfg. 1: Z-Zähne-mangel. 160 Sp. (à 2 M.) [238]
 H. Wunderlich, Zum 4. Bde. d. Grimmsch. Wörterbuches. (Zt. f. dt. Wortforsch. 14, 307-11.)
Singer, S., Die mittelhochdt. Schriftsprache, (Singer, Aufsätze u. Vortr. 123-43.) [239]
Jellinek, M. H., G. d. neuhochdt. Grammatik v. d. Anfängen bis auf Adelung. Halbbd. 1. (Germ. Biblioth. Abt. 2, Bd. 7.) Heidelberg: Winter. x, 392 S. 7 M. 50. [240]
Gebhardt, A., Der berufliche Wortschatz d. Bauern u. Handwerkers. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 237-46.) [241]

Dialektgeographie, Dt. Berichte u. Studien üb. G. Wenkers Sprachatlas d. Dt. Reichs, hrag. v. F. Wrede (s. '11, 2275). H. 5: Th. Frings, Stud. z. Dial.-Geogr. d. Niederrh einzw. Düsseldorf u. Aachen. jx, 246 S.; Kte. 8 M. (4 noch nicht ersch.) Vgl. '13, 2366. [242]
Maurmann, E., Kleine Beitr. z. Geogr. d. dt. Mundarten. (Zt. f. dt. Mundarten '13, 193-95.) [243]
Ettmayer, K. v., Die geschichtl. Grundlagen d. Sprachenverteilung in

Tirol. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.bd. 9, 1-33.) [244]
Wörterbuch, Siebenb.-sächs. (s. '13, 2360). Bd. 1, Lfg. 4: Batschebierch-Beute; bearb. v. A. Schullerus. S. 417-576. 4 M. [245]
Diets, H., Ergänzn. zu Schmellers Bayer. Wörterb. Ingolstadt. Progr. 32 S. [246]
Fischer, Herm., Schwäbisch. Wörterb. (s. '13, 2364). Lfg. 43. 3 M. [247]
 Rez. v. Lfg. 1-43: Zt. f. dt. Wortforsch. 14, 312-14 Kapff.
Huber, Fr., Beitr. zum Wortbestand badisch. Mundarten. (Zt. f. dt. Mundarten '13, 316-68.) [248]
Glöckner, K., Die Mundarten d. Rhön. (11 v. Nr. 131.) Fulda: Actien-dr. 124 S.; Taf., 2 Ktn. 3 M. [249]
Lobbes, O., Nordbergische Dialektgeogr. Marb. Diss. '12. 80 S.; Kte. [250]
Hankel, C., Sprachgrenzen im nordöstl. Thüringen. Hall. Diss. 67 S. [251]
Hildebrand, S., Die Mundart v. Strohdöhne (Kr. Westhavelland). (Aus: Minneskritt till A. Erdmann.) Upsala: Almqvist u. W. S. 237-68. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '13, 285. H. T. [252]
Koerth, A., Zur niederdt. Mundart a. d. Gegend v. Rogasen in Poscn. (Zt. f. dt. Mundarten '13, 275-81.) Vgl. '13, 2372. [253]

Naumann, Hans. Altnordische Namenstudien, s. '13, 79. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 37 Neckel. [254]
Langler. Hausnamen im Birkenfeldischen. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 10, 195-206.) [255]

4. Paläographie; Diplomantik; Chronologie.

Thompson, E. M., An introduction to Greek and Latin palaeogr., s. '13, 2377. Rez.: Engl. hist. rev. 28, 547-49 Hunt. [256]
Ehrle, Frx. u. P. Libaert, Specimina codicum lat. vatican., s. '13, 86. Rez.: Moy. Age 25, 324-27 Deschamps; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 34-38 Krabbo. [257]
Schiaparelli, L., I diplomi dei re d'Italia (s. '13, 90 u. 2379). Descrizioni e trascrizioni (v. Taf. 26-39). (Bull. d. Arch. paleogr. it. Nr. 5. Vol. 9, Fasc. 3.) [258]
Uhlirz, K., Die Melker Schreiber Hermann u. Otto. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.bd. 9, 34-50.) [259]
Hulákovský, J. M., Abbreviaturae vocabulorum usitatae in scripturis praecipue latin. aevi, tum etiam slavicae et german. [Anast. Neudr.] Pragae (1852): Taussig u. T. xiv, 78 S. 5 M. [260]
Schiaparelli, L., Tachigrafia sillabica nelle carte italiane (s. '12, 2205). Parte 2. (Bull. dell' Istit. stor. it. 33, 1-39.) [261]
Jusselin, M., La transmission des ordres à la chancellerie méroving. d'après les souscriptions en notes tiro-

niennes. (Bibl. de l'École des chartes 74, 67-73.) [262]

Breslan, Handb. d. Urkundenlehre. Bd. 1. Aufl. 2. s. '13, 2388. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 383-95 Erben; Hist. Zt. 112, 154-56 Brackmann; R. eccl. 14, 345-47 Neils; Engl. hist. rev. 23, 755-58 Poole. [263]

Brandt, K., Urkk. u. Akten. Für akad. Übn. zusammengest. Lpz.: Veit. 112 S. 5 M. [264]

Bödlisch, Osw., Die Privaturkk. d. Mittelalters, s. '12, 2208. Rez.: Moy. Age 25, 170-75 de Botard. [265]

Krüger, Paul, Bedeutung u. Entwickl. d. Salutatio in d. mittelalterl. Briefstellern bis z. 14. Jh. Greifsw. Diss. 12. 62 S. [266]

Stengel, E., Fuldensis. (Arch. f. Urkundenforsch. 5, 41-152.) [267]

Gecks, K. A., Die Einleitungsformeln (Arenen) in d. Urkk. Heinrichs II. u. Konrads II. Greifsw. Diss. 86 S. [268]

Bloch, H., Üb. nicht einheitl. Datierg. besond. in d. Urkk. Heinrichs II., s. '13, 2392. Vgl.: L. Rieß (Hist. Vierteljschr. 16, 590-92). [269]

Meroves, M., Zur Frage d. scrinarii sanctae Roman. ecclesiae. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 34, 315-25.) [270]

Niese, H., Über d. Register Friedrichs II. (Arch. f. Urkundenforsch. 5, 1-20.) [271]

Baumgarten, P. M., Üb. einige päpstliche Kanzleibeamte d. 13. u. 14. Jh. (Röm. Quartalschr. Suppl.-hft. 20, 37-102.) [272]

Ders., Miscellanea diplomatica. I. (Ebd. 27, 85*-128*.) [273]

Redlich, Osw., Siegelurkde. u. Notariatsurkde. in d. südöstl. Alpenländern. (Carinthia I, Jg. 103, 23-33.) [274]

Mell, E., Beitr. z. G. d. steier. Privaturk. 1 u. 2, s. '13, 2395. Rez.: Mitt. d. Inst. f. Öst. G.forsch. 34, 537-41 Groß. [275]

Heuberger, E., Das Urkunden- u. Kanzleiwesen d. Grafen v. Tirol, Herzoge v. Kärnthen, a. d. Hause Görz. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. Erg.-bd. 9, 51-177.) [276]

E. J., Zur Krit. d. älter. Kaiserurkk. f. d. Abtei Werden. (Beitr. z. G. d. Stiftes Werden 15, 153-79.) Vgl. '09, 2289. [277]

May, O. H., Untersuchgn. üb. d. Urkundenwesen d. Erzbischöfe v. Bremen im 13. Jh., 1210-1306. Tl. 3 u. 4 nebst Anhg. Gött. Diss. '11. 62 S.; 2 Taf. Vgl. '12, 2215. [278]

Behm, O., Beitr. z. Urkundenwesen d. einheimischen Fürsten v. Rügen. (Aus: Pomm. Jahrb. 14.) Greifsw. Diss. 103 S.; 2 Taf. [279]

Tumbült, G., Zur Datierung nach d. Festtag Mariä Verkündigung. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 519f.) Vgl. '12, 2221. [280]

5. Sphragistik und Heraldik.

Posse, O., Die Siegel d. dt. Kaiser u. Könige v. 751-1806 (s. '11, 110). 3: 1493-1711. Von Maximilian I. bis Josef I. 74 Taf. 41 S. Text, Stammtaf. 4: 1711-1806. 1871-1913. Von Karl VI. bis Franz II., Wilhelm I. bis Wilhelm II. Reichsvikariat, Reichskammergericht, Kurfürstenkollegium, Nachtrr. 84 Taf. 47 S. Text (je 60 M.). 5: Siegelwesen d. dt. Kaiser u. Könige v. 751-1913. 266 S. [281]

Lahusen, J., Die Siegel d. Grafen v. Freiburg. Freib. i. B.: Wagner. 24 S. 90 Pf. [282]

Coulon, Invent. des sceaux de la Bourgogne, s. '13, 2408. Rez.: Rev. hist. 113, 377-79 Prinot. [283]

Siebmachers Wappenbuch (s. '13, 2412). Lfg. 556-59. à 6 M. [284]
Inh.: Lfg. 556-568 = Bd. IV. 4. H. 21-23. (Niederöst. Adel.) S. 233-92; Taf. 101-98. — Lfg. 559 = Bd. I. 1. S. H. 17. (Die dt. Souveräne u. Lande.) S. 25-36; Taf. 37-54.

Rhende, L., Wappen auf Bildern d. Kgl. alten Pinakothek in München. (Dt. Herold 44, Nr. 5.) Vgl. '11, 115. — H. Frhr. v. Ledebur, Das v. Saurmasche Wappenbuch in d. Büchersammlg. d. Ver. „Herold“. (Ebd.) — **Karl Hirschäfer**, E. dt.-röm. Wappensammlg. a. d. Zeit d. 30j. Krieger. (Ebd. Nr. 8.) — **Walt. Möller**, Das Beizeichen im Wappen der v. Weinsberg. (Ebd. Nr. 10.) — **Wappenbrief f. d. Fam. Rummann v. J. 1438.** (Ebd. Nr. 9.) [285]

Bouly de Lesdain, L., Simples notes sur les armoiries allem. au 12. siècle. (Aus: Arch. hérald. suisse '11, 3.) Paris: Champion '11. 12 S. [286]

Graber, G., Die moie als Wappenbild in d. „Krone“ Heinrichs v. d. Turlin. (Carinthia I. Jg. 103, 108-17.) [287]

Anner, M., Das Wappen v. Hermannstadt. (Korr.-bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 36, 69-75.) [288]

Rhende, L., Das Hohenzollernwappen in d. Kirche zu Markterbach. (Herold '13, Nr. 6.) [289]

Schrohe, E., Die Wappenkalender d. Mainzer Domkapitels (Schrohe, Aufsätze usw. z. Mainzer Kunst-G. S. 83-60.) [290]

Manstein, E. v., Wappen, Grabmäler, Kirchenbücher usw. in ostpreuß. Kirchen. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 41, 205-333.) [291]

6. Numismatik.

Friedensburg, F., Dt. Münz-G., s. '13, 106. Rez.: Zt. f. Num. 30, 806-9 u. 547-9 Menadier. [292]

Kull, J. V., Die hervorragende Münzfundte im Gelände d. heutig. Bayerns diess. d. Rheins. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '11, 189-95.) — **E. Hahn**, E. Denar Karls d. Gr., von Castel Seprio. (Rev. suisse de num. 18, 80f.) — **H. Buchenau**, Albrecht d. Bär u. Otto? E. Beitr. z. älter. Münzkde. d. Aaskanier. (Bil. f. Münzfunde 48, 5247-50.) — **Heincken**, Der Brakteatenfund v. Kamenz O.-L. (Jahrb. d. Num. Ver. zu Dresden '12, 125-32.) [293]

Schrötter, Fr. Frhr. v., Das Münzwesen d. Dt. Reichs v. 1500-1596 (s. '12, 2246). Nachtr. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 37, 2150.) [294]

- Luschin v. Ebengreuth**, Wiener Münzwesen im Mittelalter, s. '13, 2423. *Rez.*: Zt. f. Num. 30, 530f. Menadier. [295]
- Thomessl, J.**, Das Münzwesen u. d. Münzen Kärntens unt. Ferdinand I., 1519(21)-1564. (Mitt. d. Öst. Ges. f. Münz- u. Medaillenkd. '12, Nr. 8.) [296]
- Stützel**, Das bayer. Münzwesen s. Nr. 618. [297]
- Kull, J. V.**, Münzproduzenten d. Mittelalters vornehmlich im Gelände des heutigen Bayerns. (Mitt. a. d. Germ. Nat. Museum Jg. '12, 158-64.) [298]
- Will, Fr.**, Zur Münz-G. Frankens im Mittelalter. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61 213f.) [299]
- Cahn, J.**, Münz- u. Geld-G. v. Konstanz u. d. Bodenseegebiets im Mittelalt., s. '13, 127. *Rez.*: Rev. suisse de num. 18, 104-7 E. Hahn. [300]
- Uthorn**, Diemerungen, e. Wild- u. Rhein-gräfl. Münzstätte. (Els. Monatschr. f. G. u. Volkskd. 4, 115-20.) [301]
- Münzen u. Medaillen, Die**, v. Köln. Hrg. v. d. Stadt Köln. Bd. 2: Die Münzen d. Erzbischöfe v. Köln. 1306-1547. Bearb. v. A. NoB. Köln: Stadt (Cöln. 4^o. xvij), 347 S.; 31 Taf. 30 M. (1 noch nicht ersch.) [302]
- Rez.*: Lit. Zbl. '13 Nr. 46 Friedensburg.
- Menadier, J.**, Die Aachener Münzen. (Zt. f. Num. 30, 312-422; Taf. 9-16.) — *Ders.*, Die Münzen d. Jülicher Dynastengeschlechter. (Ebd. 423-529; Taf. 17-21.) [303]
- Stange, E.**, Geld- u. Münz.-G. d. Bistums Minden. (Veröffentl. d. Hist. Kommiss. f. d. Prov. Westfal.) Münster: Aschendorff. 194 S.; Taf. 6 M. [304]
- Fiala, E.**, Münzen u. Medaillen d. welf. Lande. Teil: Das neue Haus Lüneburg (Celle) zu Hannover. 1: Sign. Sr. Kgl. Hoh. d. Herzogs v. Cumberland. Wien: Deuticke '12. 4^o. 283 S.; 14 Taf. 25 M. [305]
- Schrötter, Fr. Frhr. v.**, Die Münzen Friedr. Wilhelms d. Gr. Kurfürsten u. Friedrichs III. v. Brandenburg, s. '13, 2435. *Rez.*: Berl. Münzbl. Mai '13 E. Bahrfeldt; Frankf. Münz-Ztg. Apr. '13 Joseph; Bl. f. Münzfreunde Mai '13 Buchenau; Zt. f. Num. 30, 532ff. Menadier. [306]
- Bahrfeldt, E.**, Das Münzwesen d. Mark Brandenburg unt. Friedr. Wilh. d. Gr. Kurf. u. Kurf. Friedr. III., 1640-1701. Lpz.: Koehler. xij, 174 S.; 27 Taf. 24 M. [307]
- Rez.*: Zt. f. Num. 30, 532ff. Menadier; Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '13, Nr. 7 Brendicke.
- Schrötter, F. Frhr. v.**, Das preuß. Münzwesen im 18. Jh. Bd. 4 s. in Abt. B. [308]
- 7. Genealogie, Familien-geschichte und Biographie.**
- Forst-Battaglia, O.**, Genealogie. (R. 1, Abt. 4a v. Nr. 1.) Lpz.: Teubner. 68 S. 1 M. 80. [309]
- Gaisberg-Schöckingen, Fr. Frhr. v.**, Genealogie u. Heraldik. Neumünst.: Nord. Verlagsanst. 87 S. 2 M. 50. [310]
- Kera, Fr.**, Zur neuest. Lit. üb. d. Aufgaben d. Genealogie. (Hist. Zt. 111, 600-9.) [311]

- Dungern, O. v.**, Zur Krit. d. mittelalterl. Nachr. üb. Blutsverwandschaft. (Carinthia I. Jg. 103, 100-108.) [312]
- Schuster, Geo.**, 25 Jahre Fam.-G. d. Hauses Hohenzollern, 1888-1913. (Dt. Herold '13, Nr. 6f.) [313]
- Klaar, K.**, Zur Geneal. d. Grafen v. Tirol. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 10, 105-13.) [314]
- Forst-Battaglia, O.**, Ergänzn. u. Berichtign. zu Grotefend-Wutke, Stammtafeln d. schles. Fürsten. 2. Aufl. '11. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 47, 327-30.) Vgl. '12, 124. [315]
- Macco, H. F.**, Welchen Wert bietet d. Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar für d. dt. Genealogie? (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 214-21.) [316]
- Geschlechterbuch, Dt.** (Geneal. Handb. bürgerl. Familien). Hrg. v. B. Koerner (s. '13, 142). 23: Hamburg. Geschlechterb., hrg. v. B. Koerner, bearb. in Gemeinschaft m. A. W. Lutteroth. Bd. 4. Lij, 480 S.; Taf. 10 M. [317]
- Haas, Fr. Frhr. v.**, Geneal. Auszüge a. d. Sperr-Relationen d. n.-5. u. K. K. n.-6. Landrechtes 1762-1852. (s. '10, 141). *Fort.* (Jahrb. d. Herald. Ges. Adler N. F. 23, 89-144.) [318]
- Alberti, O. v.**, Württb. Adels- u. Wap-penb. (s. '12, 2282). H. 15: Weissler-Zwissler. S. 1033-1112. 2 M. [319]
- Kindler v. Knobloch, J. u. O. v. Stotzingen**, Oberbad. Geschlechter-buch (s. '13, 2452). III, 7. S. 481-560. 6 M. [320]
- Kloke, Fr. v.**, A. Fahne u. s. familienge-schichtl. Forschgn. (Dt. Herold '13, Nr. 8.) [321]
- Gronemann, S.**, Geneal. Stud. üb. d. alt. jud. Familien Hannovers. Abt. 1: Geneal. d. Familien. Abt. 2: Grabechr. u. Gedächtnis-worte. Berl.: Lamm. xxij, 164; 146 S.; 3 Taf. 6 M. [322]
- Wernicke, E.**, Stadt Braunschweig u. d. alt. Breslauer Stadtgeschlechter. (Dt. Herold '13, Nr. 4; 8f.) [323]
- Zeditz, A. Frhr. v.**, Namensverzeichn. u. Wapen v. sächs. Adelsfamilien. (Dresdn. Residenz-Kalender '13, 73-75.) [324]
- Arnswaldt, W.-C. v.**, Einige Ehestiftgn., Testamente usw. aus d. Hausarchive zu Gers-walde. (Dt. Herold '13, Nr. 9.) [325]
- Schulze, Fr.**, G. d. Fam. Ackermann, 1560-1912. Lpz.: Teubner '12. 4^o. xv, 237 S. [326]
- Schulenburg, Graf v. d.**, Fam. v. Bartens-loben. (Dt. Herold '13, Nr. 9.) [327]
- F., G.**, E. unbekannt. Zweig d. Grafen Berchtold. (Ebd.) [328]
- Brakebusch, H.**, G. u. Stammtaf. d. ambergau-schen Geschlechtes Brakebusch. Braun-schweig '06: Krampe. 72 S. [329]
- Pfeiffer, B.**, Süddt. Brandenburger im Hochadel, nieder. Adel u. Patriziat. (Viertel-jchr. f. Wapenkde. usw. 41, 126-41.) [330]
- Pöhlmann, K.**, Nachr. üb. d. Herren v. Breidenborn. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfals 32, 219-26.) [331]
- Courtois, J.**, G. d. Fam. Courtois. Kolberg: Courtois. 39 S. 2 M. 50. [332]
- Oldenbourg, F.**, Die Endter, s. '12, 2298. *Rez.*: Hist. Zt. 111, 397-401 Riezler. [333]
- Friesen, E. Frhr. v.**, Nachtrr., Ergänzn. u. Berichtiggn. z. G. d. reichsfreiherrl. Fam.

- v. Friesen. Dreed.: Neue Verkehrsanstalt
Hansa '12. 4^o. 26 S. [334]
- Gawin-Gostomski, M. v., G. d. Fam. v. Gawin-Gostomski. Lütgen-Dortmund: Dr.-u. Verl.-Ges. 17 S. [335]
- Scherlen, A., E. Wort zu d. Ausgrabng. auf d. Gigersburg (richtiger Girsburg) b. Weier im Tal od. Beitr. z. G. d. Herren v. Girsburg. Colmar: Selbstverl. o. J. 29 S. [336]
- Unterriether, E. Frhr. v., Ergänzn. zu K. Kiefer: Die Familie Halder. (Monatbl. d. K. K. herald. Ges. Adler 7, Nr. 16.) Vgl. '13, 168. [337]
- Hase, O. v., Das Aumaer Hasen-nest. Urheimatliches a. uns. Hauschronik. G. d. Aumaer Hasen in 5 Jhh. Lpz.: Breitkopf u. H. 208 S. 5 M. [338]
- Frickewirth-Axt, Stammtaf. v. Joh. Fr. Herbart. (Dt. Herold '13, Nr. 8.) [339]
- Hshagen, G. d. Fam. Hoesch, a. '13, 170. Rez.: Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 250-52 Andr. Walther. [340]
- Kntall, H., Beitr. z. G. d. Fam. Jacobs zu Berg. Gladbach. (Monatsschr. d. Berg.-G.-Ver. '18, 161-76.) [341]
- Kobelt, G., G. d. Fam. Kobelt. Darmst. '12. Bekker. 88 S. [342]
- Koch, Herb., Aus m. familiengeschichtl. Slg. Jena: Vopellius '12. 47 S., Stammtaf. 1 M. [343]
- Sommerfeldt, G., Zur Lehnsdorf-Genal. (a. '07, 2100). Tl. 2. (Zt. d. Westpr. G. Ver. 55, 19-75.) [344]
- Gottberg, H. E. v., Genal. Übers. adlig. Geschlechter d. Namens Lemcke. (Vierteljahr. f. Wappenkunde usw. 41, 106-25.) [345]
- Schneller, A., Das Geschlecht v. Leutner zu Wildenburg. (Jahrb. d. Herald. Ges. Adler N. F. 23, 179-87.) [346]
- Lindenberg, K., Stammtaf. u. geschichtl. Mitt. üb. d. Geschlecht Lindenberg a. d. Ambergau. Berl. '12. Kirchlain N.-L. '12: Schmarow. 65 S. [347]
- Zur Gesch. d. Fam. Marggraff. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '18, Nr. 5.) [348]
- K., S. v. d., Die Stammeseinheit der v. Meidung u. der Kind. (Dt. Herold '13, Nr. 9.) [349]
- Meister, W., Beitr. z. G. d. Fam. Meister, sowie d. verwand. Familien v. Normann, Boehmer resp. v. Böhmer, Salfeld, Runde, Frhrn. v. Pistorius, v. Schlozer, Ubbelohde usw. (a. '09, 163). Tl. 6. 38 S. 2 M. [350]
- Oertzen, F. v., Taschenb. d. Geschlechts v. Oertzen. Schwerin: Herberger. 80 S. [351]
- Osten, gen. Sacken, A. Frhr. v. d., Die Herkunft d. uradel., schloß-u. bürgeresses. Geschlechts v. d. Osten. Genal.-herald. Stud. Blankenburg-Harz: Hofer. 228 S.; Taf. 6 M. 50. [352]
- Babe v. Pappenheim, Frhr., Urkd. Nachrr. üb. d. Ursprg. d. Namens u. Wappens der Babe v. Pappenheim. Mit 2 Nachtr. Carlshafen '06-'12. 88 S., Taf.; 19 S.; 10 S., Stammtaf. [353]
- Reinstorf, E., G. der Reinstorf. Als Hs. gedr. Lüneburg '12: Hoppe. 243 S. [354]
- Rothmann, S., Stamm. d. Fam. Rothmann. Berl.: Lamm. 4^o. 16 S. 3 M. [355]
- Hauber, A., Zur G. d. Fam. Büttel. (Württb. Vierteljahr. f. Landes-G. N. F. 22, 358-62.) [356]
- Berlmer, M., Stamm. d. Samsonischen Fam. 3. Aufl. Hannover: Samsonsch. Legatenfonds '12. 4^o. 31 S.; 13 Taf. [357]
- Schacht, Frz., Genal. d. Fam. Schacht. Herzhorner u. Hohenfelder Ast. Glückst.: Hansen. 67 S. 3 M. [358]
- Handel-Mansetti, V. Frhr. v., Die Herren v. Schleuns in Niederöterr. u. ihre Beziehg. zum Lande ob der Enns. (Jahrb. d. Herald. Ges. Adler N. F. 23, 1-88; 188-92.) [359]
- Stegemann, Das Pfarrergeschlecht Schnabel. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 7, 318-20.) [360]
- Schnorr, Die Genal. Studie. (Dt. Herold '13, Nr. 5.) [361]
- Höfllinger, H. W., E. Chronik d. Grafen Schratzenbach. (Jahrb. d. Herald. Ges. Adler N. F. 23, 145-78.) [362]
- Stelzner, A., G. d. Fam. Stelzner. Dresden '12. 16 S. [363]
- Loeb, F., Zum Stamm. d. Strubbergs. (Hessenland. '13, Nr. 11.) [364]
- Studt, G. F., Nachrr. v. d. Fam. Studt-Bugenrade. A. d. G. e. stormarnschen Bauerngeschlechts. (Aus: Stormarnsche Heimatbl.) Bardenup: Selbstverl. '11. 11 S. [365]
- Schimmelfennig, v., Nachfahrenliste d. Mathaeus v. Thüngen. (Vierteljahr. f. Wappenkunde usw. 41, 142-80.) [366]
- Burckhardt, A., Untersuch. z. Genal. d. Grafen v. Tierstein. (Bealr. Zt. f. G. usw. 11, 231-43.) [367]
- Reichthofen, W. v., Stammen die Tieschowitz v. Tieschowa v. d. urad. Geschlechte d. Czeło v. Tieschowitz ab? (Dt. Herold '13, Nr. 9 u. Schles. G. bl. '13, 63-67.) [368]
- Ehretmann, Eng., Vom Geschlechte d. Waldner v. Freundstein. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 29, 49-71.) [369]
- Wannow, Mathias Wannowius, v. 1547-89 luth. Pfarrer in Sorquitten, d. Stammvater d. westpreuß. Fam. Wannow. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 12, 54-61.) [370]
- Wecken, F., Genealogisches üb. d. Familien d. Namens Wecke, Wecken. (Vierteljahr. f. Wappenkunde usw. 41, 181-204.) [371]
- Kurs, A., G. d. Fam. Weinlig v. 1580-1850. Bonn: Georgi '12. 159 S. [372]
- Westernhagen, M. v., G. d. Fam. v. Westernhagen auf d. Eichsfelde währ. d. Zeitraumes v. 7 Jahrh. Erf.: Güther. 4^o. 377 S.; Taf., 8 Stammtaf., Kte. 25 M. [373]
- Burchard, M., Abstammg. d. Schaumburg-Kanzlers Dr. Ant. v. Wietershelm. (Dt. Herold '13, Nr. 8 u. 10.) [374]
- Wilckens, Th., Beitr. zu e. G. d. Fam. Wilckens. In 8. Aufl. bearb. u. erg. v. W. Donat. Lpz.: Degener. 40 S. 2 M. [375]
- Wintzingerode, W. C., Frhr. v., G. d. Fam. v. Wintzingerode. 1: Im Mittelalter. Gotha: Perthes. xj, 374 S.; Stammtaf. 7 M. [376]
- Moorens, W., Het Münstersehe geslacht van der Wyck. s'Gravenh. '11: Mouton. 4^o. xj, 386 S. [377]
- Zimmermann, B., Die Fam. Zimmermann in Drakenstedt 1480-1912. Sochausen (Altmark): Selbstverl. '12. 179 S. [378]
- Peterdorff, H. v., Dt. Männer u. Frauen. Biogr. Skizzen vornehmli. z. G. Preußens im 18. u. 19. Jh. Berl.: Hobbing. x, 459 S. 8 M. [379]
- Zechommler, M., Interest. u. berühmte Vogtländer, e. Ehrenbuch d. Vogtländes. Plauen: Wieprecht. 179 S. 2 M. [380]
- Rhenius, K., Magister Joh. Rhenius, Karl Rhenius, Dr. Willh. Rhenius. Lebensbilder a. 4 Jh. e. dt. Familie. M. mehrer. Stammtaf. als Hs. gedr. Berl.: Paul. 74 S. [381]

III. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

- Monumenta** Germ. hist. (s. '13, 2528). Vgl. Nr. 1061; 1063. [382]
Quellen u. Forschgn. a. d. Geb. d. G. (s. '13, 2530). 16, Beil. s. Nr. 1229a. [383]
Levison, W., Hss. d. Museum Meermannno-Westreenianum im Haag. (N. Arch. 38, 503-24.) [384]
Levison, W., Aus engl. Bibliotheken (s. '10, 2385). III. (Ebd. 643-64.) [385]
Verzeichnis d. Hss. d. Hist. Arch. d. St. Trier (s. '13, 2533). Bog. 18: Nr. 572-658. (Trier. Arch. 21, Beil. S. 273-88.) [386]
Roth, F. W. E., Aus Hss. d. Mainzer Seminarbiblioth. (N. Arch. 38, 572-80.) [387]

Ottenthal, E. v., Die Monumenta hist. ducatus Carinthiae. (Carinthia I, Jg. 103, 14-28.) [388]

Geschichtsquellen. Württemb. (s. '13, 210). 14 u. 15 s. Nr. 424f. [389]

Mettensia. VI: Chronique et chartes de l'abbaye de S. Mihiel, publ. p. A. Lesort (s. '13, 2538). Introd.; additions et corrections; table alphab. XLIX, S. 449-510. [390]

Publikationen d. Ges. f. rhein. Gkde. (s. '12, 2368). Vgl. Nr. 211; 434; 454. [391]

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hess. u. Waldeck (s. '12, 2366). IX s. Nr. 440. [392]

Quellen u. Abhdlgn. z. G. d. Abtel u. Diözese Fulda (s. '13, 2539). 9 s. Nr. 1161. [393]

Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachs. (s. '12, 181a). 29 s. Nr. 1210. [394]

Geschichtsquellen d. Bistums Münster (s. 1900, 2145). 7 (Schwarz, Akten d. Visitation d. Bistums Münster 1571-73). [395]

Quellen u. Forschungen z. braunschw. G. (s. '13, 3398). 4 u. 5 s. Nr. 651; 705. [396]

Bestimmungen d. Hist. Kommiss. f. d. Prov. Sachs. u. d. Herzgt. Anhalt üb. d. Herausgabe d. „Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. angrenz. Gebiete.“ 2. neubearb. Aufl. Halle: Hendel. 18 S. 50 Pf. [397]

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Pommern. H. 1 s. Nr. 445. [398]

Wutke, Konr., Silesiaca in österr. Quellenwerken, s. '12, 216. Vgl.: P. Dittrich (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 47, 330). [399]

2. Geschichtschreiber.

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit. 2. Gesamtausg. s. Nr. 1011; 1032; 1034; 1069; 1100f. [400]

Levison, W., E. G. d. Päpste aus Canterbury. (N. Arch. 38, 645-62.) Vgl. '10, 2399. [401]

Mombritius, B., Sanctuarium seu Vitae Sanctorum. Nov. edit. curaverunt duo monachi Sclesmenses. Paris.: Fontemoing. '12. 4^o. xxx, 687; 835 S. [402]

Rez.: Hist. Jahrb. 34, 404f. Allmang.

Lehmann, P. u. N. Bühler, Das Passionale decimum d. Barthol. Krafft v. Blaubeuren. (Hist. Jahrb. 34, 493-537.) [403]

Lehmann, P., Neue Textzeugen d. Prüfeninger Liber de viris illustribus (Anonymus Mellicensis). (N. Arch. 38, 550-58.) [404]

Chronik, Österr., v. d. 95 Herrschaften, hrsg. v. Seemüller, s. '12, 187. Rez.: Hist. Vierteljahr. 16, 645-47 Edw. Schröder. [405]

Bernoulli, A., Neueres üb. Stumpfs Basler Quellen (Basler Zt. f. G. 13, 191-93.). Vgl. '13, 2548. [406]

Hellmann, S., Die „Weingartener“ Annalen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 185-87.) [407]

Chroniques liégeoises, éd. par S. Balau. T. 1. Brux.: Kissling & Co. xxxiv, 590 S. 15 fr. [408]

Sparnberg, P., Zu d. Merseburger Kalendarien. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 217f.) Vgl. '13, 223. [409]

3. Urkunden und Akten.

Pas, Catálogo II. Secretaria de estado. (Archivo gener. de Simancas.) (Capitulaciones con la casa de Austria y papeles de las negociaciones de Alemania, Sajonia, Polonia, Prusia y Hamburgo.) 1493-1796. Repertor. d. auf Österreich, d. Dt. Reich, Sachsen, Polen, Preußen u. Hamburg bezügl. Dokumente aus d. Abteilg. „Staatsekretariat“ d. Generalarch. zu Simancas. 1493-1796. (Aus: Arch. f. öst. G. Bd. 103.) Wien: Hölder. 270, 79 S. 7 M. 65. [410]

Urkundenbuch d. alt. sächs. Franziskanerprovinzen. (s. '13, 2555). I, 2: Lemmens, Kustodie Preußen. S. 87-171. 5 M. [411]

Lemmens, L., Briefe u. Urkk. d. 16. Jh. (Beitr. z. G. d. sächs. Franziskanerprov. 4/5, 43-400.) [412]

Nöslböck, J., Inventar d. Marktkommunearchivs Rohrbach in Oberösterreich. (Mitt. d. K. K. Archivrates 1, 57-116.) — **V. Thiel**, Invent. d. gräfl. Stürgkhschen Familienarch. in Halbenrain (Steierm.). (Ebd. 117-23.) — **V. Vojtisek**, Das Archiv d. St. Prag u. s. Erforschg. (Ebd. 39-56.) — **Karl E. Fischer**, Invent. d. Stadtarh. Böhm.-Aicha. (Ebd. 124-26.) [413]

Starzer, A., Aus niederösterreich. Archiven. (Ebd. 127-43.) [414]
 Inh.: Archive zu Litschau, Schwarzenau, Gloggnitz, Ebreichsdorf, Leobersdorf, Vöelau,

- Gainfarn, Ebenfurth, Traiskirchen, Gutenstein, Guntramsdorf, Schottwien, Maria-Enzersdorf, Neulengbach, Ailtengbach, Anzbach.
- Wutte, M.**, Das Archiv d. G. Ver. f. Kärnten. (Carinthia I, Jg. 103, 52-81.) [415]
- Böhm, K.**, Das Tiroler Landesarchiv, s. '12, 2381. *Rez.*: Hist. Vierteljahr. 16, 566 Steinacker. [416]
- Pernthaler, A.**, Regesta d. Urkk. d. Stadt- u. Kirchenarchivs in Klausen: 1328-1500. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 10, 114-31.) [417]
- Mraček, J.**, Listář k dějinám Lipníka. (Urkundenbuch z. G. d. St. Leipnik.) Leipn. Progr. '12, 13 S. [418]
- Bretholz, B.**, Liechtensteiniana im Mährisch. Landesarch. (Zt. f. osteurop. G. 3, 559-67.) [419]
- Diesbach, M. de**, Regeste Fribourgeois: 515-1350. (Arch. de la Soc. d'hist. du canton de Fribourg 10, 1-291.) Sep. Fribourg: Fragnière. 2 fr. 50. [420]
- Schmid, Jos.**, Urkk.-Regesten d. Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Bd. 2, s. '13, 239. *Rez.*: Hist. Jahrb. 34, 160f. Guggenberger. [421]
- Archivinventare**, Württemb. (s. '13, 2578). Hft. 7-10. [422]
- H. 7: Duncker u. Basler, Pfarr- u. GemeindeRegistraturen d. Oberämter Brackenheim u. Maulbronn. 70 S. 1 M. — H. 8: Duncker, Desgl. d. Oberamts Rottenburg. 127 S. 1 M. 40. — H. 9: G. Merk, Desgl. d. Oberamts Biberach. 148 S. 1 M. 40. — H. 10: G. Merk, Desgl. d. Oberamts Waldsee. 152 S. 1 M. 40.
- Landtagsakten**, Württemb. (s. '12, 2390). 1. R., Bd. 1: 1498-1515. Bearb. v. W. Ohr u. E. Kober. xxxj, 312 S. 5 M. [423]
- Urkundenbuch** d. St. Heilbronn (s. '05, 212). 2: 1476-1500. Bearb. v. M. v. Rauch. (15 v. Nr. 389.) 818 S. 10 M. [424]
- Urkundenbuch** d. Klosters Heiligkreuztal, bearb. v. A. Hauber (s. '12, 203). Bd. 2. (14 v. Nr. 389.) 556 S. 7 M. [425]
- Rez.* v. 1: Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 10, 552-54 Aubin.
- Regesten** d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515 (s. '12, 2392). 4: Regesten d. Markgrafen v. Baden. 1453-75. Lfg. 3. Bearb. v. A. Krieger. S. 161-240. 5 M. [426]
- Hanauer, A.**, Invent. des archives de Thann (Biblioth. de la „Rev. d'Alsace“. 22.) Colmar: Hüffel. 70 S. 4 M. — Ders., Les archives de Thann (s. '12, 2397). Forts. (Rev. d'Als. N. F. 13, 296-309. 14, 170-75.) [427]
- Scherlen**, Inventar d. alt. Archivs d. Stadt Kayzersberg (s. '13, 2579). Forts. (Els. Monatsschr. f. G. usw. 4, 1*-48*.) [428]
- Levy**, Die Urkk. d. Stadt Weisenburg. (Jahresber. d. Ver. z. Erhaltg. d. Altertümer in Weisenburg u. Umgeg. 8, 10-47.) [429]
- Regesten** d. Pfalzgrafen a. Rh. 1214-1508. Hrg. v. d. Bad. Hist. Kommission, bearb. v. L. v. Oberndorff (s. '13, 2581). Bd. 2, Lfg. 3. S. 161-240. 6 M. [430]
- Pfeffer, A.**, Das Archiv d. Stadt Speier. Als Ms. gedr. Speier '12, 39 S. [431]
- Inventare** d. nichtstaatl. Archive im Großhrzgt. Hessen. 1: F. Herrmann, Inventare d. ev. Pfarrarchive. Hälfte 1. Darmst.: Staatsverl. 528 S. 6 M. [432]
- Regesten** d. Erzbischöfe v. Mainz, 1289-1396 (s. '13, 247). Lfg. 14. Bd. 1: 1289-1353, bearb. v. Ernst Vogt. xv S., S. 481-579 (: 1328-28). 6 M. 50. — Lfg. 15. Bd. 2: 1354-1396, bearb. v. Fr. Vigenere. xiv S., S. 561-636 (: 1368-71). 5 M. [433]
- Regesten** d. Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter (s. '12, 207). Bd. 3: 1205-1304. 2. Hälfte: 1261-1304 u. Reg. zu beid. Hälften. Bearb. v. R. Knipping. (21 v. Nr. 391.) xxij, 422 S. 27 M. (Bd. 1 noch nicht ersch.) [434]
- Goldschmidt, H.**, Landtagsakten v. Jülich-Berg 1400-1610. Nachtr. zu Bd. 1 u. 2. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 46, 33-126.) [435]
- Borman, C. de**, Chartes apocryphes publ. par Foppens. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. de Belg. 82, 183-208.) [436]
- Verkooren**, Inventaires des chartes et des cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des pays d'Outre-Meuse (s. '11, 214). T. 2-5. '11-'13. 620; 493; 607; 583 S. [437]
- Fairon, E.**, Notes pour un cartulaire de la cité Liège. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Ac. de Belg. 82, 209-94.) [438]
- Wibel, H.**, Der Liber primus chartarum ecclesiae Leodiensis. (N. Arch. 38, 674-83.) [439]
- Klosterarchive**. Regesten u. Urkunden. 2. Bd.: Johs. Schultze, Klöster, Stifter u. Hospitäler d. Stadt Kassel u. Kloster Weissenstein. Regesten u. Urkk. (= Nr. 392.) xxjv. 789 S. 30 M. (Bd. 1 ist noch nicht ersch.) [440]

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. sein. Bischöfe, bearb. v. H. Hoogeweg. Tl. 6: 1370-98, s. '12, 215 a. Rez.: v. 5 u. 6: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 84-89 Branncke. v. 6: Lit. Zbl. '13, Nr. 43. [441]

Hanserecesse. 3. Abt., Bd. 9: 1477-1530. Bearb. v. D. Schäfer u. Fr. Techen. 998 S. 38 M. [442]

Hofmeister, A., Brandenburg., Hal-
velberg. u. a. Urkk. a. Woldegk.
(Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 52-57;
60-63.) [443]

Urkundenbuch, Mecklenb. (s. '13,
2604). Bd. 24: 1400. 3. Siegelhft.
158; 52 S. [444]

Rez. v. 23: Hist. Zt. 111, 171-73 Wehr-
mann.

Urkunden z. Caminer Bistums-G.
auf Grund d. Avignones. Suppliken-
register, hrsg. v. A. Motzki. (= Nr.
398.) Stett.: Saunier. 99 S. 2 M. [445]

Wesemann, H., Regesten z. G. d. St. Löwen-
berg i. Schles. (s. '13, 265). Tl. 2; hrsg. v. J.
Ennen. Löwenb. Progr. 4^o. 56 S. [446]

Codex dipl. majoris Poloniae. T. 5:
1400-1444; ed. Fr. Piekosiński.
Posnaniae '08. LXXVj, 844 S. 15 M. [447]

Seuberlich, E., Streifzüge durch d. Arcalve
d. kl. livländ. u. estländ. Städte. (Sitzungsber.
d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '11, 359-81.) —
L. Arbuzow, Analecten z. livländ. Kirch.-G.
nebst e. Briefe d. Erzbischofs Joh. Wallenrode
v. Riga 1394. (Ebd. 395-402.) [448]

Zeumer, K., Quellensammlg. z. G. d. dt.
Reichsverf. im M.-A., s. '13, 2606. Vgl. K. Z.:
N. Arch. 38, 726f. [449]

Urbare, Österr. Abt. 3, Bd. 2: Die mittelalt.
Stiftsbare d. Erzhrzgt. Österr. ob d. Enns.
Tl. 1, hrsg. v. K. Schiffmann, s. '13, 269.
Rez.: Hist. Vierteljahr. 16, 444f. Keußen;
Jahrb. f. Nat.ök. 100, 682f. Aubin. [450]

Weistümer, Österr. (s. '09, 2307).
Bd. 10: Steirische Taidinge (Nachtrr.).
Hrsg. v. A. Mell u. Eug. Frhr. v. Mül-
ler: xj, 385 S. 12 M. Bd. 11: Nieder-
österr. Weistümer. Hrsg. v. Gust.
Winter. Tl. 4. Nachtrr. u. Reg. M.
Glossar., bearb. v. J. Schatz. xx,
739 S. 24 M. [451]

Mell, A., Das Sittersdorfer Berg-
taiding. Beitr. z. G. d. bäuerl. Rechts-
quellen Kärntens. (Carinthia I. Jg.
103, 137-62.) [452]

Herz, G., Gesammelte Bruchstücke elssä. Weis-
tümer a. d. 11.-14. Jh. (Els. Monatsschr. f. G.
u. Volkskde. 4, 62-67 usw. 265-72.) [453]

Weistümer d. Rheinprovinz. Abtlg.
2: Kurfürstent. Köln. Bd. 1: Amt
Hülchrath. Hrsg. v. H. Aubin. (18
v. Nr. 391.) Bonn: Hanstein. xxx,
396 S.; Kte. 17 M. 50. [454]

Bronnen tot de geschied. van het
Leidsche Textielnijverheid, verz. door
N. W. Posthumus (s. '13, 273).

D. 3: 1574-1610. (Rijks geschiedk.
Publ. 18.) '12. xv, 787 S. [455]

Lorme, E. de, Verzeichnis d. Ellricher Rats-
personen im „Roten Buche“ d. Magistrats,
1435-1805. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 1-36.) [456]

Lehenbuch d. Abtes Georgius Thun
zu Saalfeld 1497-1526. Hrsg. v. Ernst
Koch. (Suppl.-Hft. 5 v. Nr. 149.)
Jena: Fischer. LXXX. 335 S. 10 M. [457]

Regesta chartarum Italiae (s. '13,
275). 10: Regesto di S. Leonardo di
Siponto, a cura di F. Cambreco.
xvj, 386 S. 11 M. 20. 11: Liber Lar-
gitorius vel notarius monasterii Phar-
phensis, a cura di G. Zucchetti.
Vol. 1. 439 S. 12 M. 80. [458]

Kalbfuß, H., Urkk. u. Regesten z.
Reichs-G. Oberitaliens (s. '13, 2617).
Abschn. 3. (Quell. usw. a. ital. Ar-
chiven usw. 16, 50-92.) Sep. 1 M.
60. [459]

Regesta pontificum Romanorum
cong. P. F. Kehr (s. '13, 275). Italia
pontif. 6: Liguria sive provincia Me-
diolanensis. P. 1. Lombardia. xijv,
419 S. 15 M. [460]

**Recueil des instructions données aux ambas-
sadeurs etc. de France**. 18: Dicte germanique
p. B. Auerbach, s. '12, 2420. Rez.: Hist. Zt.
111, 392-94 Hartung; Rev. hist. 114, 163f.
Pfister; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 47 Pribram. [461]

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Heeringa, K., De rekeningen en
andere stukken, in 1607 uit de Hol-
landsche rekenkamer naar de Zeeuw-
sche overgebracht. Het Hengouw-
sche Beiersche tijdvak, 1319-1432. (Rijks
archiefdépôt in de provincie Zeeland.)
s'Gravenh.: Nijhoff. 106 S. 1 fl.
75. [462]

Jahrzeitbuch d. St. Amandus-
Kirche zu Maienfeld; hrsg. v. Fr.
Jecklin. (Jahresber. d. Hist.-anti-
quar. Ges. v. Graubünden 42, S. I-
xvii u. 1-96.) [463]

Kaiser, Hans, E. neue Überlieferung.
d. Liber possessionum Edelins v.
Weißenburg. (Zt. f. G. d. Oberrh.
N. F. 28, 479-84.) [464]

Registres de l'Église réformée néer-
land de Frankenthal au Palatinat
1565-1689, publ. p. A. v. den Velden
(s. '13, 280). II: Registre des mari-
ages. Tables. 144 S. 5 fr. [465]

Goyens, J., Invent. des obituaires
francisc. belges. (Bull. de la Comm. R.
d'hist. del'Ac. de Belg. 82, 435-94.) [466]

Hartmann, Aug., Hist. Volkslieder u. Zeitgedichte v. 16.-19. Jh. M. Melodien hrsg. v. H. Abele (s. '12, 238). 3: 1756-1879. 225 S. 8 M. 50. [467

Buchner, E., Das Neueste v. gestern. Kulturgeschichtl. inter. Dokumente a. alt. dt. Zeitgn. (s. '13, 2627). Bd. 4 u. 5: Zeit d. franz. Revol. Tl. 1: Bis zur Hinrichtg. Ludwigs XVI., 1788-93. Tl. 2: Bis z. Errichtg. d. Konsulats, 1793-99 3. 90; 444 S. (à 4 M. 50.) [468

Kunsttopographie, Österr. (s. '13, 2630). 10, 2: P. Buberl, Denkmale d. polit. Bez. Salzburg. Archival. Teil v. Frz. Martin. Tl. 2: Gerichtsbez. Mattsee u. Oberndorf. jx S., S. 249-622; 10 Taf. 18 M. 40. — 12: H. Tietze, Die Denkmale d. Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg. cxcjv, 227 S.; 25 Taf. 32 M. — 14: M. Dreger, Bau-G. d. Hofburg in Wien bis z. 19. Jh. xij, 354 S.; Taff. 36 M. 80. [469

(Bd. 11 u. 13 noch nicht erschienen.)

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. '13, 2635). 3, 7: A. Feulner, Bez.-Amt Marktheidenfeld. M. hist. Einleitg. v. H. Ring. jx, 182 S.; 9 Taf., Kte. 8 M. [470

Kunstdenkmäler d. Grhgzts. Baden (s. '13, 2637). 8, 2: G. v. Oechelhaeuser, Amtsbez. Heidelberg (Kreis Heidelb.). 685 S.; Taf. u. Kte. 16 M. [471

Messer, V., Die städtisch. Sammlgn. im Reichlin-Meldeggschen Patrizierhaus zu Überlingen. (Altenaunia 3. F., 5, 49-80.) [472

Schrohe, H., Kupferstiche als Andenken an verstorbene Mainzer Kurfürsten. (Schrohe, Aufsätze usw. z. Mainzer Kunst-G. S. 60-70.) [473

Illner, P., Alte Denk- u. Grenzsteine im Kreise Hünfeld u. Umgegend. (Hessenland '13, Nr. 8-10.) [474

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover (s. '13, 2641). Erg.-Bd.: Adf. Zeller, Die G. d. Wohnbaukunst d. St. Hildesheim. xjv, 144 S. (Auch Braunschw. Diss.) [475

Darstellung, Beschreib., d. ält. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen (s. '11, 2541). (H. 30-32. Hrag. H. Bergner). 30: Kreis Wolmirstedt. 148 S.; 23 Taf., Kte. — 31: Kreis Wanzleben 196 S.; 18 Taf., Kte. — 32: Grafsch. Wernigerode xx, 287 S.; 25 Taf. 14 M. [476

Overmann, A., Die älter. Kunstdenkm. d. Plastik usw. d. Stadt Erfurt, s. '12, 2449. Rez.: Zt. d. Ver. f. Thür. G. N. F. 21, 519-22 P. Weber; Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 102-5 Sauerland. [477

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen. H. 36 u. 36 (v. C. Gurlitt), s. '13, 291. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 414-18 Hasenl. [478

Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenburg (s. '12, 2451 u. '13, 2546). 2, 1: Kr. Westhavelland. Unt. d. Schriftleitg. v. Th. Goecke bearb. v. P. Eichholz u. W. Spatz. LXIj, 282 S.; 38 Taf., 2 Ktn. 20 M. — 6, 3: Kr. Weststernberg. Bearb. v. W. Spatz. xxx, 232 S.; 10 Taf., 2 Ktn. 20 M. [479

Schmid, Bernh., Die Denkmalpflege in d. Prov. Westpreuß. (s. '12, 2452). Ber. 10: '12. 20 S.; 5 Taf. 1 M. [480

Walter, Karl, Glockenkd. Regensb.: Pustet. xxv, 988 S. 9 M. [481

Secanner, M., Die Glocken d. Erzdiöz. München u. Freising. Hist.-stat. beschrieb. unt. Mitwirkg. d. Klerus d. Erzdiözese. (Beitrr. z. G. usw. d. Erzbi. München u. Freising Bd. 11.) [482

Schüller, A., Glocken vom Hochwalde. (Trier. Chron. N. F. 9, 129-45.) [483

IV. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Gebhardt, Hdbch. d. dt. G., neu hrsg. v. F. Hirsch. 5. Aufl. Stuttg.: Union. xij, 769; 990 S. 17 M. 50. [484

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 34, 610-12 Bess.

Schäfer, D., Dt. Geschichte, s. '13, 294. Rez.: Hist. Vierteljsch. 16, 443f. W. Schultze. [485

Rothacker, Über d. Möglichkeit u. d. Ertrag e. genet. G.schreibg. im Sinne Lamprechts, s. '13, 293. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 23 G. E. Burckhardt. [486

Meißner, W., Studienfragen z. dt. G. (s. '12, 254). 3: G. d. neuest. Zeit. 448 S. 4 M. 50. [487

Kowalski, W., Die dt. Königinnen u. Kaiserinnen v. Konrad III. bis z. Ende d. Interregnums. Weim.: Böhlau. 146 S. 3 M. 20. (E. Tl.: Königsb. Diss.) [488

Auerbach, B., La France et le Saint-Empire dep. la paix de Westphalie jusqu'à la révol. franç., s. '13, 301. Rez.: Rev. hist. 114, 104f. Pfister; Rev. crit. '13, Nr. 44 B. G.; N. rev. hist. de droit 37, 270-74 Blondel. [489

Uebersberger, H., Rußlands Orientpolitik in d. letzt. 2 Jhh. 1: Bis z. Frieden v. Jassy. (Tl. v. Nr. 56.) Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. x, 380 S. 7 M. [490

2. Territorial-Geschichte.

Kralik, R., Österr. G. Wien: Holzhausen. xij, 629 S. 18 M. [491
Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 46.]

Voltolini, H. v., Die Anfänge d. St. Wien. Wien: Fromme. 144 S. 6, M. [492]

Gubo, A., Aus Steiermarks Vergangenheit. Graz: Moser. 232 S. 3 M. 40. [493]

Pogatschnigg, V., Zur hist. Topogr. Maria Elend u. St. Jakob i. B. (Carinthia I. Jg. 103, 95-100.) [494]

Tusel, E., Entstehg. d. Namen d. Straßen, Gassen u. Plätze d. Landeshauptstadt Salzburg. Salzburg: Mayr. 72 S. 1 M. [495]

Klaar, K., Die Ottoburg in Innsbruck. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 10, 186-99.) [496]

Lenel, W., Venezianisch-istrische Studien, s. '13, 2661. Rez.: N. Archivio Veneto 25, 474-84 Besta. [497]

Brethois, B., G. Böhmens u. Mährens, s. '13, 2662. Rez.: Gött. gel. Anz. '13, 681-88 Dopach; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 51, Lit. Beil. 61-65 Beer; Bibl. de l'École des chartes 74, 399 f. Charles; N. Laus, Mag. 89, 234-87 Jecht. [498]

Novotny, V., Česká Dejiny. 1, 1. s. '12, 2471. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. forschg. 34, 337-39 Loerth. [499]

Reutter, H., G. d. Stadt Zlabings (s. '13, 2665). Schluß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 343-99.) [500]

Teutsch, G., d. Siebenbürg. Sachsen. Bd. 3, s. '12, 266. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 48 Schul-ler. [501]

Dierauer, J., G. d. schweiz. Eidgenossensch. (s. '13, 2668). 2: Bis 1516. 2. Aufl. (Allgem. Staaten-G. 26, 2). xv, 559 S. 10 M. [502
Rez. v. 1: Hist. Zt. 111, 455 f. M. v. K. — v. 4: Anz. f. schweiz. G. 11, 420-23 W. J. Meyer.]

Mers, W. u. J. L. Meyer-Zschokke, Die Anfänge Zofingens. (Aus: Basler Zt. f. G. usw. 12.) Aarau: Sauerländer. 48 S.; 4 Taf. 2 M. [503]

Dändliker, K., G. d. Stadt u. d. Kantons Zürich. Bd. 3 v. W. Wettstein, s. '12, 2484. Rez.: Hist. Zt. 110, 615 Meyer v. Knouau. [504]

Wartmann, H., Zur ält. G. d. st. gallisch. Bodenseegegend. (Festschr. f. Meyer v. Knouau S. 227-38.) [505]

Planta, P. C., G. v. Graubünden. 3. Aufl., bearb. v. C. Jecklin. Bern: Wyss. 379 S.; Ktc. 6 M. 50. [506]

Riezler, S., G. Bayerns. Bd. 7: 1651-1704. (Allg. Staaten-G. 20.) Gotha: Perthes. xxv, 634 S. 15 M. [507]

Döberl, Entwicklg.-G. Bayerns. Bd. 2, s. '13, 320. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 52/53 Knöpf-ler; Hist. Zt. 110, 607-9 O. Weber; Hist. Jahrb. 34, 574-85 Dürrwächter; Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 19, 281 f. [508]

Wilmersdoerffer, Th., Beitr. z. G. d. Vorstädte Münchens. (Oberbayer. Arch. 58, 1/2.) [509]

Sohnslein, A., Aus Rothenburgs Vergangen-heit. Rothenb.: Trenkle. 166 S.; Ktc., Plan. 2 M. 50. [510]

Frommüller, G. T. Chr., G. Altenbergs u. der alt. Veste bei Fürth, sowie der zw. Gustav Adolf u. Wallenstein im 30jähr. Kriege bei d. alt. Veste vorgefall. Schlacht. (Anast. Neudr.) Fürth: Schmittner (1890). 89 S. 1 M. 50. [511]

Schröder, Alfr., Das Bistum Augsburg, hist. u. statist. beschrieben, fortg. v. Alfr. Schröder (s. '13, 325). Lfg. 60 (Bd. 8, S. 81-160). 1 M. 50. [512]

Schröder, Alfr., Beitr. z. Häuser-G. Dillingens. (Jahrb. d. Hist. z. Dilling. 25, 275-89.) [513]

Sedelmayer, J., G. d. Marktfleckens Grönenbach. (Allgaur. G. freund '10. Beil.) Kempt.: Kösel '10. 268 S. [514]

Merkle, J. A., Das Territorium d. Reichsstadt Rottweil in s. Entwicklg. bis z. Schluß d. 16. Jh. (= Nr. 92 u. Tübing. Diss.) Stuttg.: Kohlhammer. xj, 130 S.; 2 Ktn. 2 M. 50. [515]

Bieder, Jul., Beitr. z. Ortschron. v. Mötzingen (O.-A. Herrenberg). Tübing. Kloeeres. 87 S. 2 M. [516]

Maurer, Hrn., Die Freiherren v. Uesenburg u. ihre Kirchenlehen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 370-429.) [517]

Wetsel, M., Waldkirch im Elztal, s. '13, 2690. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 529-31 r. [518]

Glock, W., Hattingens Orts- u. Schul-G. Lörach '12. 50 S. [519]

Halter, K., Volks- u. Wirtschafts-G. d. Schulkreises Waldshut. Bonndorf: Spachholz u. E. 128 S. 2 M. 50. [520]

Ernst, Karl, Haslach u. d. Kinzigtal (s. '13, 331). Forts. (Die Ortenau 4, 65-68.) [521]

Benz, Vortr. üb. d. G. d. Stadt Mosbach. 1: Mosbachs Anfang u. Entwicklg. Mosb.: Frank. 72, 6 S. 80 Pf. [522]

Dorian, Hist. archit. et anecdotique de Schlestadt, s. '13, 339. Rez.: Rev. crit. '13, Nr. 17 Chuquet. [523]

Caesar, F., Die G. Ersteins nebst d. Erstein. Chronik d. Frz. Bach, Vogt in Erstein 1666. Erstein: Hotop '12. 38 S. [524]

Lehmann, J. G., Urkundl. G. d. Burgen u. Bergschlösser in d. ehemal. Speyergaue. (Anast. Neudr.) Bd. 1 (s. '13, 2701). Lfg. 4-5. (Pfalz. Bibl. 3, 4-5.) S. 193-376; Stamm- u. Namentaf. Bd. 2, Lfg. 1-4. 224 S.; Stammtaf. (a 1 M. 20.) [525]

Keiser, J., Burg u. Amt Schallodenbach. (Aus: Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 32.) Speyer: Nitz. 28 S.; 8 Taf. 1 M. [526]

Schreibmüller, H., Burg u. Herrschaft Stauff in d. Pfalz. Tl. 1. Progr. Kaiserslautern. 43 S. [527]

Heck, Fr., Chronik v. Sandhofen, Scharhof, Santorf u. Kirschgartshausen. Sandhof.: Keblér '12. 56 S. [528]

Huffschild, M., Das Schloßchen in Hand-schuhshelm u. seine Besitzer. (Mannheim. G.-bil. 14, 149-57; 174-80; 200-06.) — K. Christ, Die pfalzgräfl. Burg Wallhusen b. Bensheim. (Ebd. 189 f.) [529]

Hattmer, K., Entwicklungs-G. Darmstadt. 1: Vom Tode Philipps d. Großmütigen bis z. franz. Revolution. Darmst. Progr. 89 S. [530]

Dammann, W. H., Lindenfels. Gießen: v. Münchow. 29 S.; 12 Taf. 1 M. [531]

Richter, Paul, Der Rheingau. E. Wanderg. durch seine Gesch. Wiesb.: Stadt. xij, 299 S. 4 M. 50. [532]

- Humpert, Th.**, Die territoriale Entwicklung v. Kurmainz zwisch. Main u. Neckar. Würzb. Diss. 96 S. [533]
- Feigen, Chr.**, Das Alter u. d. ältest. G. d. Stadt Homburg v. d. H. Homb. v. d. H.: Steinhäuser '11. 24 S. [534]
- Neis, Th.**, G. d. Stadt Wetzlar m. e. Anhg.: die Burgruine Kalsmunt, Kloster Altenberg u. Burg Greifenstein. Wetzl.: Waldschmidt, 159 S.; Taf. 3 M. [535]
- Lentze, O.**, Amt Naumburg u. Pfarrei Becherbach. Kreuznach: Voigtländer. 183 S. 2 M. [536]
- Bendel, J.**, Die Stadt Mülheim a. Rhein. Gesch. u. Beschreibg., Sagen u. Erzählgn. Mülh. a. Rh.: Selbstverl. xxj, 499 S. 3 M. [537]
- Siebrecht, F.**, Altessen. Rückblick auf 100 Jahre. (Beitr. z. G. v. Essen 35, 225-301.) [538]
- Classen, F.**, Wo sind d. gedruckten Anlagen d. Müllerschen Werkes, behand. d. G. v. Werden, geblieben? (Beitr. z. G. d. Stiftes Werden 14, 121-24.) — **F. J. Bendel**, Neues üb. d. Schicksale d. Müllerschen Werkes. (Ebd. 146-52.) [539]
- Meier, Wilh.**, Die clevischen Städte unt. brandenb.-preuß. Herrschaft im 17. u. 18. Jh. (Festschr. d. Städt. Gynn. Düsseldorf. 143-96.) [540]
- Hilff, F. u. J. Kyron**, Geldern unt. preuß. Herrschaft. Nebst e. Oberbl. üb. d. ältere geldernsche G. Festschr. Geldern. 180 S. 1 M. 20. [541]
- Vollmer, Adf.**, G. d. Gemeinde Wegberg, nach urkd. Material u. e. Anh. Köln: Quos '12. 180 S. [542]
- Hustin, A.**, Le Luxembourg. Son hist. domaniale etc. (s. '11, 331). Fasc. 2. '11. x. 274 S. [543]
- Pivenne, H.**, G. Belgiens. Dt. Übersetzg. v. F. Arnheim (s. '13, 353). 4: Von d. Anknft d. Herzogs v. Alba (1567) bis z. Frieden v. Münster (1648). (Allg. Staaten-G. 30, 4.) xxv, 656 S. 16 M. [544]
- Rez. v. 3: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 433-37. Redlich.
- Geerling, A. W. en D. de Gous**, Overzicht d. vaderl. geschiedenis. Amsterd. 251 S. 1 fl. 30. [545]
- Blok, P. J.**, Geschied. e. hollandsehe stad under de Bourgond.-Oostenrijksche heerschappij. s'Gravenh.: Nijhoff '12. xj, 299 S.; Kte. 5 fl. [546]
- Kurth, G.**, La cité de Liège au moy.-âge, s. '12, 298a. Rez.: Hist. Zt. 111, 363-65 Cartellieri; Hist. Vierteljschr. 16, 402-08 O. Oppermann. [547]
- Brunner, Hugo**, G. d. Residenzst. Cassel, 913-1913. Cass.: Pillardy u. A. xvj, 455 S.; 25 Taf. 8 M. [548]
- Hesler, K.**, Die Residenzst. Cassel in ihr. geschichtl. Entwicklg. Marb.: Elwert. 54 S.; Taf. 60 Pl. [549]
- Schröder, C.**, Beitr. z. G. d. Stadt Castrop. Dortmund: Krüger. 110 S. [550]
- Hagemann, Ldw.**, Aus Marsbergs alt. u. neuen Tagen. Paderb.: Bonifacius-Dr. 152 S. 1 M. 75. [551]

- Tinnefeld, J.**, Die Herrschaft Anholt. Ihre G. u. Verwaltg. bis zu ihr. Übergange an d. Fürsten zu Salm. (38 v. Nr. 134.) Hildesh.: Lax. 125 S. 3 M. [552]
- Toennissen, G.** d. Gemeinde Esenshamm. Oldenb.: Lüttmann. 153 S.; 7 Taf. Kte. 2 M. [553]
- Meier, Hnr.**, Zur Befestigungs-G. d. Stadt Hildesheim. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 242-52.) [554]
- Meyer, Carl**, Die Stadt-G. v. Verden a. d. Aller. Verden: Verf. 172 S. [555]
- Balheimer, R.**, Zeittafeln z. hamburg. G. (s. '12, 2553). IV. (Hamb. Progr.) Hamb.: Herold. 4^e, 32 S. 2 M. 50. [556]
- Voigt, Fr.**, Beitr. z. G. d. chem. löbeck. hamb. Amts u. Städtchens Bergedorf. Gesamtelte Aufsätze. Hamburg: Gräfe u. S. 154 S. 3 M. [557]
- Voigt, Chr.**, Flensburg keine Gründg. Entgegng. auf d. Schrift v. Mohr: Flensburger Ursprung. o. O. '12. 12 S. Vgl. '11, 343. [558]
- Runge, W.**, Aus d. G. d. Kirchspiels Neumünster. Neum.: Selbstverl. 235 S. [559]
- Geschichten d. Territorien u. Kreise d. Prov. Sachsen:** 1. Nebesieck, Kreis Lichenwerda, s. '12, 2557. Bez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 36 Geo. Arndt. [560]
- Höse, K.**, Chron. d. Stadt u. Grafsch. Barby. 2. Aufl. Barby: Kropp. 206 S. 2 M. 50. [561]
- Kausch, Fr.**, Aus vergang. Tagen. Beitr. z. G. d. Kreises Osterburg. Burg (Bez. Magdeb.): Selbstverl. 92 S. 1 M. 50. [562]
- Hennige, M.**, Randau. Gut u. Dorf in Vorzeit u. Gegenw. Münch.: Putze. 90 S.; Taf. Kte. 8 M. 50. [563]
- Peper, H.**, G. d. Schlosses zu Ballenstedt. Ballenst.: Luppe. 32 S. 50 Pl. [564]
- Spangenberg, C.**, Mansfeld. Chronica (s. '13, 2748). Th. 4: Beschreibg. d. Graueschaft Mansfeldt von ortt zu ortt. Hrsg. v. C. Rühlemann. (= Nr. 152.) vnj, 312 S. [565]
- Schmidt, M. C. P.**, Mansfeld. Skizzen. Dichtg. u. Wahrheit a. d. alt. Grafschaft. Lpz.: Dürr. 318 S.; 2 Taf. 6 M. [566]
- Boettcher**, Neue Halberstädt. Chronik v. d. Gründg. d. Bistums i. J. 804 bis z. Gegenw. Halberst.: Schimmelburg. x, 414 S. 5 M. [567]
- Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 46, 156f. Eckerlin.
- Geschichte d. Huysburg.** 2 Bde. u. Nachtr. (Huy-Ztg. Sonder-Beil.) Schwanebeck: Schulze '10-'12. 194 S. [568]
- Schultze, Siegm.**, Wanderungn. durch d. Saalkreis. Gescht. u. kulturhistor. Darstellgn. u. Forschng. 2 Bde. Halle: Nietschmann. 258; 287 S. 6 M. [569]
- Schultze, Siegm.**, Giebichenstein (Alte Burg, Oberburg u. Unterburg). E. ausführl. Widerlegg. d. Herrn Majors a. D. Rauchfuß nebst neuen Beitr. Ebd. 94 S. 1 M. 25. Vgl. '13, 2751. [570]
- Müller, Johs.**, Frankenkolonisation auf d. Eichsfeld, s. '12, 2593. Rez.: Jahrb. f. Natjon.ök. 100, 380f. O. Schlüter; Thür.-sachs.-Zt. f. G. 3, 67-75 P. Höfer. [571]

- Beck, A.**, Saga. Quer durch die alte Thüring. G. u. Sago. Friedrichroda: Schmidt. 174 S. 1 M. 50. [572]
- Steinert**, Das Territorium d. Reichsstadt Mühlhausen I. Th., s. '11, 2650. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 28 Lahusen; Hist. Ztg. 110, 147f. Caro. [573]
- Beiträge z. G. Eisenachs** (s. '13, 390). 23: Peter, Die Kreuzkirche in Eisenach. 22 S.; 2 Taf. 60 Pf. 24: H. Helmbold, Chron. Eisenachs bis 1409. Neuholdt., m. Einleitg., Anmerkgn. u. Verzeichnissen versehen. 84 S. 1 M. 25. [574]
- Eißmann, H.**, Topogr. u. G. d. Burg Strauf u. Ruine Straufhain bis z. Gegenw. (Schr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. usw. 68, 115-62.) [575]
- Wustmann, G.**, Bilderbuch a. d. G. d. Stadt Leipzig. Ausgew. u. kurz erläut. 2. durchges. u. verm. Ausg. Lpz.: Ziegler. 4*. x. 254 S. 8 M. 50. [576]
- Schmieder, A.**, Leipzig heute u. vor 100 Jahren in Wort u. Bild. Lpz.: Schunke. 145 S.; Taf. (4 M. Subskr.-Pr. 3 M.) [577]
- Höfer, E.**, G. d. Stadt Geringswalde 1873-1913. Lpz.: Brandstetter. 4*. 69 S. [578]
- Mörtzsch, O.**, Kleine Chronik v. Radeberg. Zum 500j. Jubil. d. Stadt. M. Nachtrr. v. C. Pfietzmann. Dresd.: Winter '12. 66 S. 1 M. [579]
- Poeschel, H.**, Schloß Stolpen. Bilder z. sachs. G. Stolp.: Schulze. 23 S. 50 Pf. [580]
- Kern, R.**, Preuß. G. Lpz.: Quelle u. M. 265 S. 4 M. [581]
- Waddington**, Hist. de Prusse. T. 1, s. '12, 321. Rez.: Engl. hist. rev. 27, 558-62 Ward; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 304-8 Hintze; Rev. des quest. hist. 94, 494-97 Blondel. [582]
- Vota, J.**, Untergang d. Ordensstaates Preußen u. Entstehg. d. preuß. Königswürde, s. '13, 402. Rez.: Hist. Jahrb. 33, 877f. G. S.; Rev. d'hist. eccl. 13, 722-25 Brill; Zt. f. Kirch.-G. 34, 470 Herre; Hist. Vierteljschr. 16, 423-25 Pribram; Zt. f. kath. Theol. 37, 655-57 Kröb. — A. Seraphim, E. neue Darstellg. d. G. Preußens. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 1-46.) [583]
- Hiltebrandt, Ph.**, Preußen u. d. röm. Kurie. Nachtr. Die Anfänge d. direkt. diplom. Verkehrs zw. d. päpstl. u. d. preuß. Hofe. (Aus: Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw.) Rom: Loescher. 32 S. 1 M. 20. Vgl. '13, 403. [584]
- Hänsner, J.**, Friedrich d. Gr. Königin Luise, Kaiser Wilhelm I., Kaiserin Augusta Vortr. Karlsr.: Braun. 86 S. 2 M. [585]
- Holtze, Fr.**, G. d. Mark Brandenburg, s. '13, 404. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 408-11 Krabbo. [586]
- Hofmeister, A.**, Analecten z. älter. brandb. G. Nach Woldegker Urkk. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 47-64.) [587]
- Ohle, R.**, Besiedelg. d. Uckermark u. d. G. ihr. Dorfkirchen. (Aus: Mitt. d. uckermärk. Mus. u. G.-Ver. zu Prenzlau.) Prenzl.: Mieck. 154 S. 1 M. 60. [588]
- Witte, Hans**, Mecklenburg. G. (s. '13, 2770). Bd. 2: Von d. Reform. bis z. landesgrundgesetzl. Erbvergleich. 293 S. 6 M. [589]
- Steurich, E.**, G. d. Stadt Bergen auf Rügen. Berg.: Kroh. 39 S. 60 Pf. [590]

Landeskunde, Schles., hrsg. v. F. Frech u. F. Kampers. Abt. 2: Geschichtl. Abt.; hrsg. v. Kampers. Lpz.: Veit. xvijj, 454 S.; 74 Taf., Fkm. 16 M. [591]

Fuhrmann, E., Die Bedeutg. d. oberdt. Elementen in d. Breslauer Volksleg. d. 15. u. 16. Jh. Bresl. Diss. 33 S. [592]

Markgraf, H., G. Breslau in kurz. Übersicht. 2. verm. Aufl., bearb. v. O. Schwarzer. Bresl.: Kern. 150 S. 2 M. Rez.: Schles. G.bll. '13, 67f. Wendt. [593]

Kaufmann, Joh., Aus der Vorzeit Kupferbergs. Bresl.: Schles. Volkszeitg. '12, 29 S. [594]

Schreiber, Ottom., Zur Chronol. d. Hochmeister d. Dt. Ordens. Königsb. Diss. '12, 38 S. [595]

Skirl, Die Kolonisation am Drausen-See v. d. Ritterzeit bis auf d. Gegenw. Kulturhist.-Abhdlg. Königsb.: Gräfe & U. 5 M. [596]

Kaufmann, Jos., Studien z. G. d. Altstadt Danzig. (Zt. d. Westpr. G.-Ver. 55, 77-123.) —

P. Simson, Die urkundl. nachweisbar. Bürgermeister, Ratmänner u. Schöffen d. Rechtstadt Danzig bis 1414, d. Alt- u. Jungstadt Danz. bis 1455. (Ehd. 167-81.) [597]

Blazjewski, Aus Schlochau vergang. Tagen. Schloch.: Golz '12. 98 S. [598]

Sahm, W., G. d. Stadt Friedland. Königsb.: Gräfe & U. 359 S. [599]

Haberland, G. d. Stadt Pillau bis z. Zeit d. Gr. Kurfürsten. Pill.: Trege. 69 S. [600]

Trüncker, E., Chronik d. Gemeinde Lötzen. Lötz. '12: Kühnel. 179 S. [601]

Löwis von Menar, K. v., Die Burg Adsel in Livland. E. Komturei d. Dt. Ordens. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinz. '11, 430-43.) [602]

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Hartmann, L. M., Ein Kapitel v. spätantiken u. frühmittelalterl. Staate. Stuttg.: Kohlhammer. 24 S. 2 M. [603]

Meister, A., Dt. Verfassgs.-G. v. d. Anfängen bis ins 14. Jh. 2. A. (R. II, Abt. 3 v. Nr. 1.) Lpz.: Teubner. 166 S. 3 M. 20. [604]

Bittner, L., Der Titel „Heiliges römisches Reich dt. Nation.“ (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 34, 326f.) Vgl. '11, 374. [605]

Kerri, A., Über Reichsgut n. Hausgut d. dt. Könige d. früher. Mittelalters, s. '13, 424. Rez.: Westdt. Zt. 31, 369f. Oppermann. [606]

Buchner, M., Die dt. Königswahlen u. d. Hrzgt. Bayern v. Beginn d. 10. bis z. Ende d. 13. Jh. Beitr. z. Entstehgs.-G. d. Kurrechtes der Laienfürsten. (117 v. Nr. 38.) Bresl.: Marcus. xxjv, 179 S. 6 M. 40. [607]

Buchner, M., Bayerns Teilnahme an d. dt. Königswahlen im früher. Mittelalt. (Riezler-Festschr. 34-80.) [608]

Rez.: N. Arch. 38, 728 30 K. Z.

Stutz, U., Der Erzbisch. v. Mainz u. d. dt. Königswahl, s. '12, 2596. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 34, 352-57 Hugelmann. [609]

Becker, Frz., Das Königtum d. Thronfolger im dt. Reich d. Mittel-

- alters. (5, 3 v. Nr. 37.) Weim.: Böhlau. xij, 134 S. 4 M. 60. (57 S.) Rostock. Diss.) [610]
- Schubert, P.**, Die Reichshofämter u. ihre Inhaber bis um d. Wende d. 12. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 427-501.) [611]
- Werminghoff, A.**, Verfassgs.-G. d. dt. Kirche im Mittelalt. 2. Aufl. (II, 6 v. Nr. 1.) Lpz.: Teubner. 238 S. 5 M. [612]
- Bez.: Rev. crit. '13, Nr. 37 Grillet.
- Hirsch, H.**, Die Klosterimmunität seit d. Investiturstreit, s. '13, 2805. Bez.: N. Arch. 38, 735f. E. v. O. [613]
- Mayer, Ernst, Ital.** Verfassgs.-G. s. '13, 2806. Entgegng. M.s auf Schneiders Rez. u. Schlußwort Schn.s: Hist. Vierteljschr. 16, 458-64. [614]
- Dungern, O. Frhr. v.**, Entstehg. d. Landeshoheit in Österr., s. '13, 434. Bez.: Hist. Zt. 111, 178-78 Lahunen. [615]
- Thiel, V.**, Zur G. d. Begriffes Innerösterreich. (Carinthia I. Jg. 103, 130-37.) [616]
- Mayer, Theod.**, Das Verhältnis d. Hofkammer z. ungar. Kammer bis z. Regierg. Maria Theresias. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.bd. 9, 178-263.) [617]
- Stützel, Th.**, Das bayer. Münzwesen im Hinblick auf seine finanziell. Ergebnisse. Würzb. Diss. 142 S. [618]
- Jegel, A.**, Die landständ. Verfassg. in d. ehemal. Fürstentümern Ansbach-Bayreuth. Ansb.: Seybold. 159 S. 3 M. 50. Vgl. '13, 2811. Bez.: Hist. Zt. 111, 690f. Goldschmidt. [619]
- Reinfried, K.**, Das ehemal. badisch-windische Kondominat Bühl. (Die Ortenau 4, 12-39.) [620]
- Kiener, F.**, Stud. z. Vergl. d. Territoriums d. Bischöfe v. Straßb. Tl. 1, s. '13, 445. Bez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 8 Holtzmann; Rev. hist. 113, 151f. Pfister; Hist. Jahrb. 34, 444f. K. O. M.; Bibl. de l'École des chartes 74, 391-9 Leroux; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 239-42 Aubin. [621]
- Pfeifer, Herm.**, Der nassauische Schultheiß seit Mitte d. 15. Jh. als Organ d. Gerichtsbarkeit. Marb. Diss. '12, 53 S. [622]
- Kentenich, Das alte kurtrier. Amt Wittlich.** (Triër. Chron. N. F. 9, 179-89.) [623]
- Schmidt, Alph.**, Die Bede in Kur-Köln. Freiburg. Diss. '12, 95 S. [624]
- Sohls, Kurt**, Der kurköln. Hofrat v. 1724 bis z. Ausgang d. Kurstaates, s. '12, 360. Bez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 88-91 Koernicke; Westdt. Zt. 31, 376-78 A. Walther. [625]
- Stricker, K.**, G. d. Essener Propsteihofes Nünning unt. besond. Berücks. d. propsteihofes Hofesverwaltung. (Beitr. z. G. v. Essen 35, 3-69.) [626]
- Lichtner, A.**, Landesherr u. Stände in Hessen-Cassel, 1797-1821. Götting.: Vandenhoeck u. R. xij, 218 S. 5 M. 60. (Auch: Gött. Diss.) [627]
- Tigges, J.**, Entwicklg. d. Landeshoheit d. Grafen v. Arnberg s. '11, 403. Bez.: (auch v. Frie, Landeshoheit d. Mindener Bischöfe) Hist. Vierteljschr. 16, 551-53 Rörig. [628]
- Böckenholt, Zur G. d. Kgl. Preuß. Verwaltungsbehörde d. ehem. Grafsch. Mark zu Hamm, s. '13, 2820. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 40 Hartung. [629]**
- Aubin, H.**, Die Verwaltungsorganisation d. Fürstbistums Paderborn im Mittelalt., s. '12, 2623. Bez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 242f. Spangenberg; Hist. Zt. 111, 166-68 Rosenthal. [630]
- Hilling, N.**, Die Offizielle d. Bischöfe v. Halberstadt im Mittelalt., s. '12, 2625. Bez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 33, Kan. A. Bd. 2, 388f. Curschmann; Westdt. Zt. 31, 478-83 Aubin. [631]
- Finkenwirth, Entwicklg. d. Landeshoheit d. Fürstenhauses Reuß (1122-1329), s. '13, 454. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 429f. H. G. Francke. [632]**
- Plietz, J.**, Der sächs.-reußische Lehnstreit v. J. 1742 u. d. Reichsunmittelbarkeit d. Reußen. (Aus: Mitt. d. Ver. f. Greizer G., 18. u. 19. Jahresber., Bd. 5, 31-135.) Leipz. Diss. '12, 103 S. [633]
- Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 188f. H. G. Francke.
- Bahmann, S.**, Das sächs. Amt Hain (Großenhain) v. Ende d. 14. bis z. Ende d. 16. Jh. Leipz. Diss. xj, 96 S. [634]
- Lorenz, M.**, Die fortdauernde Gültigkeit d. v. d. Hohenzollernsch. Hause abgeschlossenen Erbverbrüdergn., s. '13, 2827. Bez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 26, 323f. H. v. C. [635]
- Schimmelfennig, v.**, Preußens Finanzpolitik im Lichte d. Tresorscheine. (Altpr. Monatsschr. 50, 398-452.) [636]
- Inde, Amt Schwerin, s. '13, 2826. (Bostock, gekr. Preisschrift.)** Bez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 29 Techen. [637]
- Orcow, G.**, Die landständ. Verfassg. v. Schweidnitz-Jauer, s. '13, 457. Bez.: Hist. Zt. 111, 248f. Spangenberg. [638]
- Gerlach, W.**, Die Entstehgs.-Zeit d. Stadtbefestign. in Deutschl. Beitr. z. mittelalterl. Verfgs.-G. (34 v. Nr. 5 u. Leipz. Diss.) Lpz.: Quelle u. Meyer. 81 S. (Subskr.-Pr. 2 M. 15. Einzel-Pr.: 2 M. 70.) [639]
- Hoede, K.**, Das Rätsel d. Rolande, s. '11, 2720. Bez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 386f. Taube. [640]
- Sorgenfrey, Der „Roland“ zu Neuhaldensleben (s. '12, 377). Nachtr. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 108.)** [641]
- Füchsel, A.**, Das Anwachsen d. dt. Städte in d. Zeit d. mittelalt. Kolonialbeweg., s. '13, 461. Bez.: Hist. Zt. 111, 365-70 Sander. [642]
- Zycha, A.**, Üb. d. Ursprung d. Städte in Böhmen u. d. Städtepolitik d. Přemysliden. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, 2-76.) [643]
- Hebling, A.**, Verfassgs.-G. d. Stadt Luzern im Mittelalt. Bern. Diss. 12, 143 S. [643 a]
- Mummenhoff, E.**, Der heutige Stand d. Frage d. ältest. Nürnberg. Stadtbefestig. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 20, 242-61; 274.) Vgl. '12, 2638. [644]

Müller, Karl Otto, Die oberschwäb. Reichsstädte, ihre Entstehg. u. ältere Verfg., s. '13, 465. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 12 Lerche. Hist. Zt. 111, 149-51 v. Below; Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtschaft.-G. 11, 447-53 Lahusen; Hist. Vierteljahr. 16, 547-51 Helbok; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 722-24 A. Schulte. [645]

Levy, Jerem., Das Oktroi in Elsaß-Lothr. Erlang. Diss. 91 S. [646]

Groschols, O., Das Finanzwesen d. Stadt Friedberg in d. Wetterau seit ihr. Zugehörigkeit zu Hessen. Würzb. Diss. x, 133 S. [647]

Lappe, J., Die Verfassgs.-G. d. Stadt Rütten. (Aus: Westdt. Zt. 31.) Trier: Lintz. 55 S. 2 M. [648]

Arnecke, Fr., Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu d. erst. Anfängen d. Syndikats u. Sekretariats, 1217-1433. (Marb. Diss.) Marb.: Spieß. 210 S.; 2 Taf. 6 M. 50. [649]

Meier, P. J., Untersuchungen. üb. d. Anfänge d. Stadt Braunsch. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrgzt. Braunsch. 11, 1-47; 142f.) — **H. Mack**, Immer wieder d. Anfänge d. St. Braunsch. (Ebd. 116-29.) — **H. Meier**, Zu d. Untersuchungen P. J. Meiers üb. d. Anf. d. St. Braunsch. (Ebd. 130-41.) [650]

Mutke, E., Helmstedt im Mittelalt. Verfassg., Wirtschaft, Topographie. (4 v. Nr. 396.) Wolfenbüttel. Zwißler. 167 S.; Taf., Kte., Plan. 3 M. [651]

Klüver, Beitr. z. G. d. Gemeindeorganismus in Kiel bis z. J. 1600, s. 12, 2649. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 30 Köllinghausen. [652]

Weißborn, Mühlhausen i. Th. und d. Reich, s. '12, 384. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 89f. Hartung. [653]

Schultheiß, O., Entwickl. d. Finanzen d. St. Eisenach v. J. 1801 bis 1909. Hall. Diss. 125 S. [654]

Thilo, P., Kommunale Verfassg. u. Verwaltg. d. St. Chemnitz im Mittelalt. Chemnitz. Progr. u. Hall. Diss. 80 S. [655]

Fischer, Mart., Finanzentwickl. d. Stadt Stendal 1610-1910. Stend.: Altmärk. Dr.- u. Verl.-Anst. 206 S. (66 S.: Hall. Diss.) [656]

Folts, M., G. d. Danziger Stadthaushalts, s. '13, 476. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 7 Sanjer; Hans. G. bl. '13, 306-18 Fahbusch; Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtschaft.-G. 11, 254-57 Stauda. [657]

Sander, P., Für u. wider d. hofrechtl. Ursprung d. Zünfte. (Hist. Vierteljahr. 16, 366-73.) Vgl. '12, 2652. — **G. Seeliger**, Handwerk u. Hofrecht. (Ebd. 472-519.) [658]

Ressel, Gust. Andr., Das Arch. d. Bäcker-Genossensch. in Wien. Wien: Gerlach u. W. Lxxxvi, 165 S.; 2 Taf. 7 M. [659]

Festschrift d. Wiener Fleischhauer-Genossenschaft z. 300 J.-Feier d. Kaiserl. Wiederbestättig. d. alt. Wiener Fleischhauer-Privilegien. 300 Jahre Wiener Fleischhauer-Genossenschaft, 1612-1912. Wien: Frick '12, 139 S. 12 M. [660]

Zeigler, Das bernische Zunftwesen, s. '13, 477. Rez.: Jahrb. f. Nation.ök. 99, 820f. v. Below. [661]

Schäfer, W., Das Trierische Handwerk in d. Vergangenheit. E. Beitr. z. G. d. Zunftwesens in Trier. (Trier. Chron. N. F. 8, 183-99, 9, 108-15 usw.) [662]

Müllerleile, E., Die Gewandschneidergilde in Hildesheim. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 125-97.) [663]

Fuhse, Fr., Die Tischlergesellen-Bruderschaft im 18. Jh. u. ihr Ende. Nach den hrgzt. Polizeiakten. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrgzt. Braunsch. 10, 1-45.) [664]

Koch, Ernst, G. d. Copuldegilde v. Gesar. s. '13, 2346. (Auch Leipz. Diss. 105 S.) [665]

Zunftrollen, D. alten, d. Geraer u. Leipziger Selerinnungen. Hrg. v. F. Troitzsch. Berl.-Wilmesd.: Basch u. Co. 2^e. 27 S. 6 M. 50. [666]

Berling, K., Stadtmarken sächsisch. Zinngießer. Dresd.: Heinrich. 56 S. 4 M. [667]

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.

Caro, G., Neue Beitr. z. dt. Wirtschaft.- u. Verfgs.-G., s. '12, 3059. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 34 Woptner. [668]

Strakosch-Graßmann, G., Die Zahl d. Landbevölkerg. Dtl. ds. im Mittelalter. (Dt. G. bl. 14, 285-96; 310-22.) [669]

Kühn, J., Die Bevölkerg. e. klein. geistl. Fürstentums: Abtei Murbach im Elsaß. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 249-72.) [670]

Mang, L. u. Th. Zink, Das Wirtschaftsleben d. Pfalz in Vergangenh. u. Gegenw. Münch.: Seyfried. 320 S. 5 M. 50. [671]

Paenen, H., Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Stud. z. G. ihr. Wirtschaft. Verwaltg. u. Verfassg. (Beitr. z. G. d. alt. Mönchtums u. d. Benediktinerordens 4.) Münst.: Aschendorff. xj, 219 S.; 3 Ktn. 6 M. [672]
Rez.: Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 754-56 Steffen.

Stratner, J., Wirtschaft.- u. Verwaltgs.-G. d. Abtei Münch.-Gladbach im Mittelalt. Münster. Diss. '11, 78 S. [673]

Stiewe, A., Zur Wirtschaft.- u. Verfassgs.-G. d. Klosters Willebadessen. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 451-74; 635-59.) [674]

Wauer, E., G. d. Industriedörfer Eibau u. Neucibau. Stud. üb. d. wirtschaftl. u. kultur. Bedeutg. d. südl. lausitz. Dörfer. Dresd.: Heinrich. x, 399 S.; 13 Taf. 7 M. 50. [675]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 36 Hoeniger; N. Arch. f. sächs. G. 34, 410-12 Meiche.

Mahner, F., Beitr. z. Wirtschaft.-G. d. Cistercienserklosters Grüssau in Schles. (Münst. Diss.) Hildesh.: Lax. 168 S. 3 M. [676]

Berg, S., Die grundherrlichen Verhältnisse d. Klosters Marienborn in Coesfeld. Marb. Diss. 64 S. [677]

Wenzel, A., Die Grundherrschaft d. ehemal. Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock in Westfal. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 37, 154-306.) [678]

- Thiel, E.**, Zur Agrar-G. d. Osterstader Marsch. (IV, 4/5 v. Nr. 136.) Hannov.: Geibel. 112 S. 3 M. 50. [679]
- Rawitscher**, Erb- u. Zeitpächter auf d. adligen Gütern d. Ostküste Schlesw.-Holstens, s. '13, 2859. Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 192-96 B6rig. [680]
- Naumann, L.**, Zur G. d. sog. „Kreisdrörfen“ im Naumburger Kreise. Agrarhist. Studie. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 169-208.) [681]
- Ackermann, O.**, Entwickl. d. Landwirtschaft auf d. Vorwerken d. schönburg. Herrschaften Wechselburg u. Penig v. 16. Jh. bis zur Gegenw. Leipz. Diss. '11. 155 S. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 426f. Trautmann. [682]
- Martiny, E.**, D. Formen d. ländl. Siedlgn. in d. Prov. Posen. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 28, 23-42.) [683]
- Sommerfeldt, G.**, Von masurisch. Gütersitzen, in besond. Bezichg. auf d. 16.-18. Jh. (s. '13, 2860.) Forts. (Altpreuß. Monatschr. 50, 484-501; 558-85.) [684]
- Lange, Hnr.**, Zur G. ehemal. livländ. Landgüter (s. '13, 2861.) Forts. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '11, 444-52.) [685]
- Hausrath, H.**, G. d. Waldeigentums im Pfälzer Odenwald. Karlsruhe: Biblioth. d. Techn. Hochschule. 66 S.; Kte. 2 M. 50. [686]
- Feaux de Lacroix, K.**, G. d. hohen Jagd im Sauerlande (Hrztg. Westfalen, Fürstentümer Wittgenstein). Dortmund.: Crüwell. xrxj, 319 S.; 2 Ktn. 15 M. [687]
- Mummenhoff, E.**, Die Pillenreuter Weher u. die Dutzenteiche (s. '12, 1167). 2: Die P. Weher im bürgerl. Besitz 1518-1696. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 20, 175-233.) [688]
- Bestehorn, Fr.**, Die geschichtl. Entwickl. d. märkisch. Fischereiwesens. (Arch. f. Fischerei-G. 1, 1-199 u. Marb. Diss.) [689]
- Gutenberg, F. K. Frhr. v.**, Dorf Burghaig u. s. Weinbau. (Arch. f. G. usw. v. Oberfranken 25, 1, 53-80. 11, 225-47.) [690]
- Knauer, E. H.**, Der Bergbau zu Amberg in d. Oberpfalz. (= Nr. 87.) Amb.: Pustet. x, 77 S. 1 M. 60. [691]
- Lauxmann, B.**, Das ehemal. Kohlen- u. Vitriolbergwerk b. Löwenstein. (Württb. Vierteljhft. f. Landes-G. N. F. 22, 320-35.) [692]
- Kempf, K.**, G. d. Kohlenbergwerke Berghaupten-Diersburg. (Die Ortenau, 4, 81-92.) [693]
- Christ, K.**, Alter Bergbau im Odenwald. (Mannheim. G.bll. 14, 112-16.) [694]
- Germain, H.**, Die natürlich. Grundlagen d. lothr. Eisenindustrie u. d. Verfassg. von 1870. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 24, 341-48.) — Wehmann, Die Befahrungsprotokolle d. Eisenerzbergwerke Hayange u. Moyeuve, 1634-70. (Ebd. 218-307.) [695]
- Stegemann, O.**, Der Eschweiler Bergwerksverein u. s. Vor-G. 1784-1910. Halle: Knapp '10. 116 S. 6 M. [696]
- Rez.: Westdt. Zt. 31, 384f. Haschagen.
- Sak, G.**, d. böhmisch. Industrie in d. Neuzeit, s. '13, 2873. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 42 P. Sander. [697]
- Maliniak, J.**, Entstehg. d. Exportindustrie u. d. Unternehmerstandes in Zürich im 16. u. 17. Jh. (Zürich. volkswirtschaftl. Studien. H. 2.) Zür.: Rascher & Co. 135 S. 4 M. [698]
- Pape, B.**, G. u. wirtschaftl. Entwickl. d. Gewerbes in Altpreußen unt. d. Ritterorden u. d. Herrschaft d. Hohenzollern bis z. Gegenw. Gumbinnen: Krauseneck. 62 S. 1 M. [699]
- Frank, Theoph.**, Das Textilgewerbe d. Stadt Freiburg i. B. bis z. Ende d. 16. Jh. Freib. Diss. '12. 145 S. [700]
- Haahagen, J.**, Zur G. d. Eisenindustrie vornehmlich in d. nordwestl. Eifel. (Eifelfestschrift 269-94.) [701]
- Becker, Ant.**, Die Stolberg. Messingindustrie u. ihre Entwickl. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. 168 u. Bonn. Diss.) Lpz.: Duncker u. H. 83 S. 2 M. 50. [702]
- Dorziar**, Entwickl. d. Mühlenwesens in d. ehem. Grafsch. Mark, s. '12, 2690. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 10, 569-71 Koehne. [703]
- Stieda, W.**, Thüring. Glashütten in d. Vergangenh. (Leipz. Univ.-Progr.) Lpz.: Edelmann '10. 49. 87 S. [703 a]
- Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 207-9 Tille.
- Hoyer, K.**, Das Bremer Brauereigewerbe. (Hans. G.bll. '13, 193-232.) [704]
- Vollmer, B.**, Die Wollweberei u. d. Gewandschnitt in d. Stadt Braunschw. bis 1671. (5 v. Nr. 396.) Wolfenb.: Zwißler. xxrxj, 182 S. 3 M. [705]
- Fischer, Karl Berth.**, Die alte Wasserwirtschaft u. Industrie im Amte Harzburg. (Zt. d. Harz-Ver. 46, 173-213.) [706]
- Schmidt, Frits.** Beitr. z. G. d. Mühlen in d. Herrschaft Cottbus bis 1700. (Aus: Cottb. Anz.) Cottb.: Cottbus. Anz. '11. 35 S. [707]
- Jickeli, O. F.**, Der Handel d. Siebenbürg. Sachsen in sein. geschichtl. Entwickl. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 39, 33-184.) [708]
- Weinzieher, S.**, Zur G. d. schweiz. Buchhandels im 15. bis 17. Jh. Bern: Francke. 110 S. 2 M. 20. [709]
- Bosch, R.**, Der Kornhandel d. Nord-Ost-, Innerschweiz u. d. ennetbürgisch. Vogteien im 15. u. 16. Jh. (Diss.) Zürich: Beer. 173 S. 3 M. 60. [710]
- Hofmann, Hnr.**, Die Getreidehandelspolitik d. Reichsstadt Nürnberg insbes. v. 13. bis z. 16. Jh. Erlang. Diss. '12, 120 S. [711]
- Läufer, E.**, G. d. Zollwesens d. Stadt Breisach bis z. Mitte d. 17. Jh. Freiburg. Diss. 80 S. [712]

Bertheau, Fr., Die Politik Lübecks zur Sicherung der Handelswege durch Lauenburg im 14. u. 15. Jh. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 27-73.) [713]

Schröter, Art., Sächs. Getreidehandelspolitik v. 16. bis 18. Jh. Tübing. Diss. '12. 108 S. [714]

Lonchamp, F., Esquisse d'une hist. du developpement du commerce et des industries du livre à Leipzig dep. les origines jusqu'à nos jours. (Bibliographie mod. 16, 81-137.) [715]

Doering, V., Die Ansichten dt. Kameralisten d. 18. Jh. üb. d. Kredit- u. Bankwesen. Erlang. Diss. 144 S. [716]

Richter, Wern., Lübeckische Vermögen im 16. u. 17. Jh. (1500-1630). Kiel. Diss. 91 S. [717]

Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 371-74 Börig.

Leas, Fr. u. O. Unhoitz, G. d. Bankhauses Gebr. Schickler, s. '13, 524. Rez.: Preuß. Jahrb. 160, 460-72 u. Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 642f. Rachel. [718]

Kleine-Natorp, H., Verfassg. u. G. d. Maklerbanken. (Prager Staatswiss. Untersuchgn. 2.) Münch.: Duncker u. H. 139 S. 4 M. [719]

Günther, F., Bemerkgn. zu d. Aufsatz K. B. Fischers: „Alte Straßen u. Wege in d. Umgeb. v. Harzburg.“ (Zt. d. Harz-Ver. 46, 143-49.) Vgl. '12, 2718. — Karl Berth. Fischer, Kleinere Zusätze zu Günthers „Bemerkgn.“ (Ebd. 149-53.) [720]

Spiess, D. F., Bemerkgn. üb. alte thür. Straßen, bes. d. Weinstraße. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 510-14.) [721]

Fickert, E., Das Landstraßenwesen im Kgr. Sachsen bis um d. Jahr 1800, auch in sein. Bedeutg. f. d. Postverkehr. (Arch. f. Post u. Telegraphie '13, 385-405; 425-42.) [722]

Riedel, J., Entwickl. d. Verkehrsstraßen v. Leipzig bis ins 18. Jh. (Mitt. d. Ver. d. Geographen an d. Univ. Leipzig 2, 51-62.) [723]

Steins, H., Der Personenverkehr auf d. Rhein von sein. Anfängen bis z. Gegenw. Krotoschin. Progr. 47 S. Vgl. '12, 427. [724]

Straub, K. J., Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalt. m. besond. Rücks. auf Basel, s. '13, 2902. (Auch Freiburg. Diss. '12. 69 S.) [725]

Wegner, P., Die mittelalterl. Fluß-Schiffahrt im Wesergebiet. (Teil C. Kap. I, b u. c.) Berl. Diss. 46 S. — Desgl. Forts. (Hans. G.bl. '13, 93ff.) [726]

Peters, A., D. G. d. Schiffahrt auf der Aller, Leine u. Oker bis 1618. (IV, 6 v. Nr. 136.) Hannover: Geibel. x, 135 S. 4 M. [727]

Manen, Ch. A. v., Armenpflege in Amsterd. in ihr. hist. Entwickl.

Leiden: Sijthoff. 224 S.; 15 Taf. 2 fl. 90. [728]

Funk, M. J., G. u. Statist. d. bremisch. Armenwesens. Brem.: Leuwer. 195 S. 3 M. [729]

Möring, W., Die Wohlfahrtspolitik d. Hamburg. Rates im Mittelalt. (45 v. Nr. 6 u. Freiburg. Diss.) Berl.: Rothschild. 186 S. (6 M. Subskr.-Pr. 5 M. 50.) [730]

Wagner, Mart., 100 Jahre Fürsorge preuß. Könige f. d. Armen in Berl. u. auf d. Lde. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '13, Nr. 10.) [731]

Schnepf, P., Die Reichsritterschaft. (Dt. G.bl. 14, 157-94; 215-25.) [732]

Kluckhohn, P., Die Ministerialität in Südostdt. s. '13, 542. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 412-15 Sander. [733]

Wieser, Th., Das erste Auftreten d. Vögte v. Matsch als Grafen v. Colonna. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Voralbergs 10, 221-23.) [734]

Imhof, O., Die Ministerialität in d. Stiftern Straßburg, Speier u. Worms. Freiburg. Diss. '12. 89 S. [735]

Deutschmann, A., Zur Entstehg. d. Dt.-Tiroler Bauernstandes im Mittelalt. Beitr. z. Wirtsch.-G. Deutschtirols seit d. ältest. Zeiten bis z. Eingreifen d. landesfürstl. Gewalt. Berl. Diss. 168 S. [736]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 257-60 llwof.

Hauptmann, L., Über d. Ursprg. v. Erbleihen in Österr., Steiermark u. Kärnten. (= Nr. 59.) Graz u. Wien: Styria. xij, 95 S. 2 M. 60. [737]

Hoffmann, Mos., Geldhandel d. dt. Juden währ. d. Mittelalters bis 1350, s. '12, 2742. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 214-18 B. Hahn. [738]

Basz, K., Jüdische Hospitäler im Mittelalter (Monatsschr. f. G. usw. d. Judentums 57, 452-60.) [739]

Schwarz, J., G. d. Juden in Wien bis 1625. (Aus: G. d. St. Wien.) Wien: Gilhofer u. R. 2°. 64 S.; 8 Taf., Plan. 13 M. [740]

Grunwald, M., Desgl. 1625-1740. (Aus: G. d. St. Wien.) Ebd. 2°. 35 S.; 8 Taf., Plan. 8 M. 50. [741]

Ziegler, L., Dokumente z. G. d. Juden in Karlsbad (1791-1869). Karlsb.: Hengstenberg. 143 S. 3 M. 50. [742]

Meyer, Lz., Zur G. d. Juden in Regensburg. Berl.: Lamm. 139 S. 3 M. [743]

Nordmann, Achill., G. d. Juden in Basel seit d. Ende d. zweiten Gemeinde bis z. Einführg. d. Glaubens- u. Gewissensfreiheit, 1397-1875. (Basler Zt. f. G. 13, 1-188.) [744]

Roder, Chr., Zur G. d. Juden in Überlingen a. S. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 353-89.) [745]

Munk, L., Die Judenordngn. in Hessen-Cassel. (Judica. Festschr. f. H. Cohen 377-88.) [746]

Lippert, W., Die Juden in Sachsen währ. d. Mittelalters. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. '12, 117-20.) [747]

c) Recht und Gericht.

Mayer-Homberg, Die fränk. Volksrechte im Mittelalt. 1, s. '13, 3563. [748]

Smend, Das Reichskammergericht Tl. 1, s. '13, 2940. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschaft.-G. 11, 461-65 Schoenborn. [749]

Strnad, J., Grenzbeschreibung v. Landgerichten d. Innviertels. (Aus: Arch. f. öst. G. Bd. 102.) Wien: Hölder. S. 335-488. 3 M. 68. [750]

Volkelini, H. v., Die ältest. Innsbrucker Stadtrechte. (Festschr. d. akad. Historikerklubs. Innsbr. '13, 3-14.) [751]

Kapras, N. J., Pravní dějiny zemí Koruny České. (Rechts-G. d. Länder d. Krone Böhmen.) Tl. 1. Praz: Unie. 150 S. 4 Kr. 50. [752]
Rez.: Mitt. u. d. Hist. Lit. N. F. 1, 428-30 Kisch.

Weizsäcker, W., Das dt. Recht d. bäuerl. Kolonisten Böhmens u. Mährens im 13. u. 14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 51. 476-542.) [753]

Rosenthal, E., Das bayrische Hofgericht u. d. Hofgeding. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschaft.-G. 11, 415-44.) Vgl. '12, 448. [754]

Meininghaus, A., Der alte Freistuhl zu Dortmund. Dortmund.: Ruhfus. 32 S. 75 Pf. [755]

Meister, E., Ostfäl. Gerichtsverf. im Mittelalt., s. '13, 2946. Rez.: Gött. gel. Anz. '13, 421-31 O. Schreiber: N. Arch. 38, 730-32 K. Z. [756]

Grosse, Ursprg. u. Bedeutg. d. Quodlinburg. Vortel. (Zt. d. Harz-Ver. 40, 132-43.) [757]

Opitz, E., Zur G. d. Eides in Schlesien. (Progr.) Berl.: Weidmann. 15 S. 1 M. [758]

Schulte, Lamb., Kostenblat. E. rechtsges. Untersuchung. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 47, 209-66.) [759]

Joachim, E., Zur Kenntn. d. alt. Landgerichte im Ordenslande Preußen. (Oberländ. G. bl. 14, 594-605.) [760]

Hübner, E., Grundzüge d. dt. Privatrechts. 2. erg. Aufl. (s. '13, 564). 2 Abtlg. S. 405-688. 5 M. [761]

Gillis, F., Gewerkschaftszug u. Laudatio auctoris. Mit e. sprachwissenschaftl. Beitr. v. Th. Siebs. (118 v. Nr. 38.) Bresl.: Marcus. 106 S. 3 M. 60. — Ders., Besitzergreifung durch Vestitur nach älter. dt. Recht. Bresl. Diss. 31 S. [762]

Goldmann, E., Der andelang, s. '13, 2954. Rez.: Hist. Zt. 111, 417 v. Künzberg; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 43 Lauffer. [763]

Schuster, Hnr. Maria, Beitr. z. G. d. Wiener Privatrechts im Mittelalt. (s. '13, 570). Forts. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 45, 73-88.) [764]

Stolz, O., Üb. d. Jus albinagii u. d. Jus detractus in Tirol u. Vorderösterreich. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschaft.-G. 11, 219-35.) Vgl. '12, 466. [765]

Könnecke, O., Rechts-G. d. Gesindes in West- u. Süddtl. s. '13, 2959. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschaft.-G. 11, 247-49 Mollitor. [766/69]

Heimberger, H., Die Veränderg. d. Stiftungszwecks. Beitr. z. G. d. bad. Stiftungswesens. (8, 5 v. Nr. 39.) Heidelb.: Winter. 118 S. 3 M. [770]
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 726 f. Fellmeth.

Renger, W., Hinrichtungen als Volksfeste. (Süddt. Monatshfte. Jg. 10, H. 7, 8-21.) [771]

Wensel, E., Hessische Folterbänke, Richtschwerter u. Richtstühle. (Hessenland '13, Nr. 20.) [772]

Wagner, P., Die Kirchenbaulasten f. inkorporierte Kirchen im Mainzer Erzbistum. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 22, 1-59; 159-221; 319-49.) [773]

Frohn, L., Das Sendgericht zu Aachen bis Mitte d. 17. Jh. (Diss.) Aach.: Creutzer. x, 135 S. 1 M. 60. [774]

Martens, E., Die hannov. Kirchenkommission. Ihre G. u. ihr Recht. (Kirchenrechtl. Abhdlgn.; hrsg. v. U. Stutz. 79/80.) Stuttg.: Enke. xj, 384 S. 16 M. [775]

d) Kriegswesen.

Schlieffen, A. v., Ges. Schriften. Berl.: Mittler. XLII, 266; 460 S., 180 Kartenskizzen. 16 M. [776]

Rez.: Milit.-Wochenbl. '82, Nr. 80-82.

Schlachtelder, Dt. Hrsg. v. A. Brabant (s. '13, 587). 3 f. [777]

Rose, W., Die dt. u. ital. schwarzen (großen) Garden im 15. u. 16. Jh. (Zt. f. hist. Waffenkde. 8, 73-97.) [778]

Osten-Sacken u. v. Rhein, Ottom. Frhr. v. der, Preußens Heer v. sein. Anfängen bis z. Gegenw. (s. '13, 588). 3: Das preuß.-dt. Heer. Bis zur Gegenw. xxv, 543 S. 10 M. [779]

Rez. v. 1 u. 2: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 2, 263-95 Herrmann.

Georgi, Fr. Frhr. v., Helden- u. Ruhmestaten v. Mannschaften a. d. 8. Korpsbereiche. (Streifours milit. Zt. '13, 1 u. II.) [780]

Mankel, J., G. d. Bürgergarde u. d. bewaffnet. Bürgerchaft d. Stadt Weilburg. Weib.: Diesterweg. 416, 19 S.; Taf., Plan. 4 M. 50. [781]

Woringner, A., Ausländer als Offiziere im hess. Heere (s. '13, 2982). Forts. (Hessenland '13, Nr. 15 f.) [782]

Meschwitz, H., G. d. Kgl. sächs. Kadetten- u. Pagen-Korps (s. '07, 2459). Nachtr. 1. Dresd.: Höckner. 70 S. 3 M. [783]

Regimentsgeschichten: [784

Bock, Frhr. v., Stammliste d. Offizierkorps d. 2. Garde-Regts. zu Fuß 19. 6. 1813-15. 5. 1913. Berl.: Eisenschmidt. 300 S. 10 M.

Reden, v., Offiz.-Stammliste d. Grenad.-Reg. Prinz Carl v. Preuß. (2. brandb.) Nr. 12. Erweit. u. vervollst. bis 30. 4. 1913 v. v. Wittleben. Oldenb.: Stalling. xvij, 368 S. 17 M. 20.

Basse, J. v., Stammliste d. Inf.-Reg. Herwarth v. Bittenfeld (4. westf.) Nr. 13. Neudr. d. Ausg. v. 1900; erg. durch J. v. Basse u. K. v. Kleinsorgen. Stuttg.: Belsler. 332 S.

Cramer, Offiz.-Stammliste d. Inf.-Reg. Prinz Friedr. d. Niederlande (2. westf.) Nr. 15. Berl.: Eisenschmidt. 484 S. 13 M.

Schmidts, Maxim., Inf.-Reg. Frhr. v. Sparr (3. westf.) Nr. 16. Oldenb.: Stalling '12. 175 S. 3 M.

Tscherny, Inf.-Reg. v. Courbière (2. pos.) Nr. 19, 1813-1913. Neubearb. Berl.: Mittler. 315 S.; 4 Taf. 10 M.

Hölthoff, H., Offiz.-Stammliste d. Inf.-Reg. v. Boreke (4. pomm.) Nr. 21. Oldenb.: Stalling. xv, 483 S. 10 M. 50.

Gühr, H. u. K. Stwina, Inf.-Reg. Keith (1. oberschles.) Nr. 22, neu bearb. Kattowitz: Phönix. xxjv, 367 S.; Taf., Ktn. 12 M.

Trouchin, Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. oberschles.) Nr. 23. Berl.: Mittler. 407 S. 16 M. — **A. Maurhoff,** Offiz.-Stammliste desselb. Regts. Ebd. 604 S. 10 M.

Meyer, Karl, Inf.-Reg. Fürst Leopold v. Anhalt-Dessau (1. magdeb.) Nr. 26, 1813-1913. Magdeb.: Baensch. 4^o. xij, 541 S.

Lettow-Vorbeck, Fr. v., Füs.-Reg. v. Gersdorff (kurhess.) Nr. 80 u. Stamm-Reg. kurhess. Leibgarde-Reg., 1631-1913. Neubearb. unt. Zugrundelegung d. 1901 ersch. Regts.-G. v. H. Dechend. Marb.: Elwert. xj, 333 S.; Taff.

Cochenhäuser, Frhr. v., 1. kurhess. Inf.-Reg. Nr. 81 u. Stammtruppen. Berl.: Mittler. 206 S.; 3 Taf. 11 M.

Kleveman, K., 5. hannov. Inf.-Reg. Nr. 165, 1813-1913. Quedlinburg: Regim. 268 S.

Has, W., 1. kurhess. Feldart.-Reg. Nr. 11 u. Stammtruppen. M. Beitr. v. H. Eisenbraut (Siebenj. Krieg) u. M. v. Knoch (1870/71). Marb.: Elwert. xij, 814 S.; 102 Taf. 15 M.

Boehmer, G., Erinnerungsblätter d. 2. westfal. Husaren-Regts. Nr. 11 u. s. Stammtruppen. Düsseldorf-Crefeld: Greven. 68 S. 1 M.

Gohlke, W., Die Leistungen d. Feuerwaffen in d. Feldzügen v. 1740 bis 1905. (Preuß. Jahrb. 152, 228-54.) [785

e) Religion und Kirche.

Dmitrewski, M. v., Die christl. freiwillige Armut v. Ursprg. d. Kirche bis z. 12. Jh. (53 v. Nr. 6 u. Freiburg. Diss.) Berl.: Rothschild. 97 S. (3 M. 20. Subskr.-Pr. 3 M.) [786

Lemmens, L., Die Provinzialminister d. alt. sächs. Provinz. (Beitr. z. G. d. sächs. Franziskanerprov. v. hl. Kreuze 2, 1-12.) [787

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtl. (s. '13, 2996). 9: A. Vorberg, Beitr. z. G. d. Dominikanerordens in Mecklenb. Tl. 2: Das Domin.kloster zu Rüb. Tl. 3: Mecklenb. Domin.urkk. 75 S. 3 M. [788

Vigener, Fr., Gallikanismus u. episkopal. Strömungen im dt. Katholi-

zismus zwisch. Tridentinum u. Vaticanum. Stud. z. G. d. Lehre von d. Universalepiskopat u. d. Unfehlbarkeit d. Papstes. (Hist. Zt. 111, 495-581.) [789

Wonisch, O., Zur Gastfreundschaft d. Benediktiner im 17. Jh. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 538-45.) [790

Paulus, N., Zum Verständnis eigentüml. AbtaBurkk. (Hist. Jahrb. 34, 295-327.) — Ders., Brückenablässe. (Hist.-pol. Bl. 151, 916-31. 152, 20-36.) [791

Steinmann, R., Das Fraumünster in Zürich. Zür.: Füßli. 162 S.; 13 Taf. 3 M. 20. [792

Dechent, H., Kirchen-G. v. Frankf. a. M. seit d. Ref. Bd. 1. Frankf.: Kesselring. 312 S. 5 M. 80. [793

Rothert, H., Die Kirch.-G. d. Grafsch. Mark (s. '12, 2809). Tl. 3: Das innere Leben d. Kirche. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens 15, 1-139.) (Sep. Gütersloh: Bertelsmann. 557 S. 5 M.) [794

Kirchengalerie, Neue sächs. (s. '13, 2990). Ephorie Grimma (r. d. Mulde). Doppellief. 12. — Ephorie Ölsnitz i. V. Doppellief. 7 bis Schluß. (Vollst. 648 Sp. geb. 16 M.) — Ephorie Radeberg. Doppellief. 1. (à 90 Pf.) [795

Langhäuser, J., Das Militärkirchenwesen im kurbrandenb. u. preuß. Heer, s. '13, 601. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 92-94; Herrmann; Verwaltungsarch. 21, 349f. Schoen; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 12 Eger. [796

Lehmann, Ldw., Die kirchl. Verhältnisse in d. Priegnitz vor u. währ. d. Reformationszeit. Berl.-Steglitz: Ev. Presseverb. 23 S. 40 Pf. [797

Ljuba, M., Die Christianisierg. d. heutig. Diözese Seckau, s. '11, 2906. Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 165-67 Greinz; Zt. f. kath. Theol. 36, 617-19 Krüb.; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 34, 535f. Piregger. [798

Austria sancta. Die Heiligen u. Seligen Salzburgs. Von P. Karner. (Stud. u. Mitt. a. d. Kirchengeschichtl. Seminar d. Univ. Wien. H. 12.) Wien: Mayer & Co. 192 S. 2 M. 40. [799

Lindner, P., Monasticon metropolis Salzburg. antiquae. Supplm., s. '13, 3004. Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarib. 10, 242-46 (auch v. '13, 3020); Wieser. [800

Hübner, K., Die Provinzialsynoden im Erzbist. Salzburg bis Ende d. 15. Jh. (Dt. G.bll. 10, 187-226.) — Ders., Die Salz. Provinzialsynoden im 16. Jh. (Ebd. 12, 97-126.) — Ders., Nachträgliches üb. d. Salz. Provinzialsynoden. (Ebd. 14, 243-48.) [801

Baumgartner, E., Gebetsverbrüdergn. u. Totenrotel aus Michaelbeuern. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 706-25.) [802

Mayer, J. G., G. d. Bistums Chur (s. '13, 3009). Lfg. 18 u. 19. S. 513-640. à 1 M. [803

- Ringholz, O.**, Die Kulturarbeit d. Stiftes Einsiedeln. Einsied.: Benziger. 68 S. 7 M. [804]
- Wymann, E.**, Unerische Staatsbeiträge f. kirchl. Zwecke. (Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 7, 126-40.) — Ders., Die St. Barbara-Bruderschaft in Aldorf 1512-1912. (Hist. Neu.j. d. Ver. f. G. usw. v. Uri 19, 89-108.) [805]
- Bett, W.**, Die Pfarrvorstände Gieslings seit Ende d. 8. Jh. Münch.: Jung. 30 S. 20 Pf. [806]
- Blößner, G.**, G. d. Salesianerinnenklosters in Amberg. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 64, 61-225.) [807]
- Brüsch, M.**, G. d. Klosters Waldsassen, dt. beschrieben 1500. Hrg. v. Frz. Binhaeck. (Aus: Cistero.-Chronik.) Münch.: Engl. 23 S. 75 Pf. [808]
- Boyschlag, K.**, Suinfordia sacra. (Arch. f. Stadt u. Bezirksamt Schweinfurt. Beil. z. Schweinf. Tagebl. Jg. 11, Nr. 4-5.) [809]
- Pickel, G.**, G. d. Klaraklosters in Nürnberg (s. '13, 3019). Schluß. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 19, 241-59.) [810]
- Schaidig, P.**, Beitr. z. G. d. Klosters Sulz. (Erlang. Diss.) Nördling.: Beck. 83 S. 1 M. 60. [811]
- Rückert, G.**, Die Äbte d. Klosters Echenbrunn (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 25 290-315.) [812]
- Steinhauser, G.**, Die Klosterpolitik d. Grafen v. Württemb. bis Ende d. 15. Jh., s. '13, 3022. (Tübing. Diss. 106 S.) [813]
- Schott, K.**, Kloster Reichenbach im Murgtal in sein. Beziehgn. zu Hirsau u. d. Markgrafen v. Baden. Freiburg. Diss. '12. 82 S. [814]
- Ochsler, H.**, Zur G. d. Landkapitels Breisach im 18. Jh. (Breisgauer Chronik '10, 81-83 usw. 95f. '11, 1-3, 17-19.)-H. Spreter, Nachtr. (Ebd. '11, 13-15.) [815]
- Bauer, Jos.**, Entstehg. d. ältest. Kirchen Mittelbadens m. besond. Berticks. auf Burgheim, Lahr. (Ortenau 4, 1-11.) [816]
- Lévy, Jos.**, Die Hellig-Kreuz-Wallfahrten im Elsaß. Mühlhaus. i. E.: Roth-Würmsler '12, jx, 66 S. [817]
- Winterer, Les religieux dominicaines de Colmar au 13. siècle-aujourd'hui. N. éd. Bixheim: Sutter '12. 19 S. [818]**
- Bemling, F. K.**, Urkld. G. d. ehemal. Abteien u. Klöster im jetz. Rheinbayern. (Anast. Neudr.) Tl. 1, Lfg. 4-6 u. Tl. 2, Lfg. 1-3 (Pfalz. Biblioth. Bd. 1 u. 2.) à 1 M. 20. [819]
- Siebert, Kirchl. Statistik im alt. Fürstbist. Speyer. (Hist.-pol. Bil. 162, 77-84.) [820]**
- Podlech, E.**, Die wichtiger. Stifte, Abteien u. Klöster in d. alt. Erzdiözese Köln (s. '13, 3028). 3: Cistercienserklöster, Prämonstratenserklöster u. Klöster verschied. Orden. 246 S. 6 M. 80. [821]
- Bez.: Westdt. Zt. 32, 246 Oppermann.
- Jungk, A. H.**, G. d. Stiftes St. Arnual bis zu s. Auflösg. (Saarbrücken '11.) 11 S. [822]
- Görg, P.**, Zur G. d. Cistercienserabtei Himmerod im 18. u. 19. Jh. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 733-37.) [823]
- Schüller, A.**, Vom Grabe d. hl. Wendalinus. (Trierr. Chron. N. F. 9, 171-79.) — Ders., Messe u. Kommunion in e. stadttrierisch. Pfarrei vor u. nach d. Reform. (Trierr. Arch. 21, 65-98.) —
- W. Denser**, Die Dreifaltigkeitskirche. (Festschr. d. Friedr.-Wilh.-Gymn. Trier 34-56.) — **Kentenich**, Zur G. d. Pfarrei Bachtig. (Trierr. Chron. N. F. 9, 149-53.) [824]
- Schnitz, Al.**, Zu der Frage üb. d. freiherrl. Charakter v. Werden u. üb. d. Bestehen e. Kollegiatkapitels daselbst. (Beitrr. z. G. d. Stiftes. Werd. 14, 107-109.) Vgl. '10, 2758. — **F. J. Benda**, Erwidrig. (Ebd. 109-12.) [825]
- Beckschäfer, G.**, d. Dominikanerklosters z. hl. Kreuz in Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 37, 1-107.) [826/27]
- Richter, J. H.**, G. d. Augustinerklosters Frenswegen in d. Grafsch. Bentheim. (39 v. Nr. 134.) Hildesh.: Lax. 107 S. 2 M. 80. [828]
- Reimers, H.**, Das Karmeliterkloster Atens in Butjadingerland. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenburg 21, 156-74.) [829]
- Schultzen, Fr. u. G. Müller**, Zum Jubil. d. Klosters Loccum. G. d. Klosters. Die Klosterbibliothek. Hannover.: Stephanstift 274, 56 S.; Taf. 6 M. 50. [830]
- Rustenbach, R.**, G. d. Klosters Amelungsborn. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. 8, 48-129. 9, 1-61.) [831]
- Fritsch, J.**, Die Besetzg. d. Halberstädter Bistums in d. vier ersten Jahrhunderten sein. Bestehens. Hall. Diss. 143 S. [832]
- EB, K. v.**, Kurze G. d. chem. Bened.-Abtei Huysburg Halberstadt: Bureau f. Lit. u. Kunst. 1810. (Neudr.) (G. d. Huysburg 1.) (Huy-Ztg. Sonder-Bell.) Schwanebeck: Schulze '10. 94 S. — **J. Martens**, G.-Abriß u. Beschreibg. d. ehemal. Bened.-Abtei Huysburg, nebst erläut. Anm. u. e. Auszug a. d. Totenbuche in e. Anhang. 1885. (Neudr.) (G. d. Huysburg 2.) (Huy-Ztg. Sonder-Bell.) Ebd. '11. S. 101-82. [833]
- Seidel**, Besitzstand d. Klosters Nimbschen in u. um Torgau, s. '12, 2847. Res.: Thür.-sächs. Zt. 3, 90-92 F. Schultz. [834]
- Reisch, Chrys.**, Die Franziskaner im heut. Schles. v. Anf. d. 17. Jh. b. z. Säkularisation. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 47, 276-300.) [835]
- Hoelge, J.**, Untersuchgn. z. G. d. Culmer Domkapitels zu Culmsee im Mittelalt. Königsb. Diss. 38 S. [836]
- Mettig, C.**, Bemerkgn. z. G. d. Rigaschen Domkapitels. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '11, 386-94.) [837]
- Lösche, G.**, Von der Duldg. z. Gleichberechtigtg., s. '13, 638. Bez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 10, 88-91 Schatz u. Entgegn. v. L. m. Antw. v. Sch. ebd. 161-65; Lit. Zbl. '13, Nr. 29 Netoliczka; Zt. f. Polit. 6, 689-91 Char-matz. [838]
- Aumüller, H.**, G. d. Evangelischen im Salzburg. Lande v. 15. Jh. an. Hofgastein: Nagelsbach. 63 S. 80 Pf. [839]
- Good, J. I.**, Hist. of the Swiss Reform. Church since the reformation. Philadelphia. xij, 504 S. [840]

Frits, Die Liebestätigkeit d. württb. Gemeinden v. d. Ref.-Zeit bis 1650 (s. '13, 3053). Forts. (Bil. f. württb. Kirch.-G. 17, 1-32.) [841

Arnich, G., Die ev. Kirche in Elsaß-Lothr. nach Vergangenh. u. Gegenw. Berl.: Sämann-Verl. 38 S. 50 Pf. [842

Grabau, R., Das ev.-luth. Predigerministerium d. Stadt Frankfurt a. M. Frankf.: Kesselring. 647 S. 10 M. [843

Rotscheidt, W., Decreta Classis Meursensis. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 7, 121-27; 210-23; 236-44.) [844

Wolf, Wilh., G. d. ev. Gemeinde Buderich (s. '13, 643). Forts. (Ebd. 257-310.) — Ders., Desgl. H. I. Wesel: Schmithals. 54 S.; Taf. 80 Pf. [844a

Gieseke, Frz., G. d. ev. Gemeinde Solingen. Lch.: Bruns '11. 168 S. Rez.: Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 14, 111 f. Goebel. [846

Reitsma, J., Geschiedenis v. de hervorming en de hervormde kerk d. Nederlanden. 3e, verm. druck, bew. d. L. A. v. Langeraad en bezorgd door F. Reitsma. 1e stuk. Utrecht: Kemink u. Z. 188 S. 2 fl. 70. [846

Arndt, G., Entwicklg. d. ev. Gottesdienstordnung im Bistum Halberstadt währ. d. 16. Jh. (Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 18, 235-43.) [847

Lehmann, J., G. d. dt. Baptisten. Tl. 1: Bildg., Ausbreitg. u. Verfolg. d. Gemeinden bis zum Anbruch wirkl. Religionsfreiheit im J. 1848. 2. veränd. u. erweit. Aufl. Kassel: Oncken '12, 343 S. 2 M. 50. [848

Wumkes, G. A., De opkomst en vestiging v. h. Baptisme in Nederland. Sneek: Oasinga '12. xj, 374 S. [849

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Costa, E., Gli atti delle due nazioni germaniche nello Studio di Padova. (Arch. stor. it. Ser. 5, T. 50, 314-37.) Vgl. '12, 2870. [850

Riedner, W., G. d. Korps Palatia, Landshut-München. Münch.: Wolf. 266 S. [851

Schröder, Edw., Von d. Nürnbergsch. Universität zu Altdorf. (Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 32, 285-97.) [852

Schmidgall, G., Tübinger Studenten im Zeitalter d. Orden u. Landsmannschaften 1770-1815. (Tübing. Bil. 14, 20-35.) [853

Paulus, M., Lage u. Gebäude d. Univ. d. Jesuitenkollegiums u. d. Lambertinisch. Seminars z. Trier. (Festschr. d. Friedr.-Wilh. Gymn. Trier S. 1-33.) [854

Bronnen tot de gesch. d. Leidsche universiteit; uitg. door P. C. Molhuysen. D. 1: 1574—7. Febr. 1610. (Rijks geschiedkundige Publicatiën. Grootte Ser. Nr. 20.) s' Gravenh.: Nijhoff. 18, 506 S. 5 fl. [855

Hofmeister, H., Die med. Fakult. d. Univ. Helmstedt 1676-1713. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunsch. 9, 109-48.) [856

Haase, Fel., Leben u. Schrr. d. ev. theol. Dozenten an d. Univ. Breslau. (Aus: Festschr. z. Hundertjahrfeier d. Univ. Breslau.) Bresl.: Goerlich u. C. S. 147-287. 1 M. 80. [857

Baumert, G., Entstehg. d. mittelalterl. Klosterschulen u. ihr Verhältnis zum klass. Altert. (s. '13, 3079). Tl. 2. Veröff. v. Emil Müller. Delitzsch. Progr. 4^o. 12 S. [858

Anner, M., Scolaris, scholasticus u. rector scholarum. (Korrbl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 36, 45-57.) [859

Haal, A., Austreib- u. Kirschenkerne in d. alt. Schulverträgen u. Schulordngn. (Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 3, 87-96.) [860

Gemmell-Fischbach, M. Frhr. v., Album d. k. k. Theresian. Akademie (1746-1913). Mit kurz. biograph. Daten. Fortges. u. erg. v. C. Manussi v. Montesole. Wien: Braumüller. 336 S. 6 M. [861

Rez. v. '12, 2884 (Guglia); Mitt. a. d. hist. Lit. N. F., 1 97-101 Rethwisch.

Lechner, K., G. d. Gymn. in Innsbruck (s. '13, 3082). Tl. 6. Innsbr. Progr. S. 150-75. [862

Schipke, M., Gesangunterricht an d. Schulen v. Basel, 1775-1875. (Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 3, 119-33.) [863

Brunhuber, K., Dokumente z. Schul-G. Wasserburgs am Inn. Wasserb. Progr. [864

Fischer, Fr., Zur G. d. Öttingischen höher. Unterrichtswesens. 1: Das Öttingische Lyzeum (Seminarium) 1564-1731. Nördling. Progr. [865

Geschichte d. humanist. Schulwesens in Württemb. Bd. 1, '13, 667. Rez.: Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 2, 288-92. Schott: Lit. Zbl. '13, Nr. 1 Ziegler. — A. Schnitzlein, Bemerk. (Zt. f. G. d. Erzieh. 3, 136f.) [866

Eitle, J., Der Unterricht in d. einstig. württb. Klosterschulen, 1556-1806. (Beih. 3 v. Nr. 44.) Berl.: Weidmann. 84 S. 1 M. 40. [867

Pfeiffer, A., Stoffsammlg. z. pfälzisch. Volksschul-G. (Aus: Speyer., "Kath. Schulblatt") Speyer '11: Lindacher. 195 S. [868

Baum, L. H., G. d. Kuseler Volksschule. Kaiserslautern: Kayser '12. 71 S. 1 M. 20. [869

Tavernier, K., Urkd. Beitr. z. G. d. „Casimirianums“ d. alt. Neustädter Gymn. 1578-1797. Tl. 1. Progr. Neust. a. d. H. 74 S. [870

Buchhold, Zur G. d. Offenbacher Lateinschule Progr. Offenb. 32 S. [871

Geschichte d. Königl. Friedr. Wilh.-Gymn. 1: F. Hüllen, D. Jesuitengymn. (1563-1773). 2. M. Paulus, D. Kurfürstl. Gymn. (1773-1798). (Festschr. d. Friedr. Wilh.-Gymn. 66-274.) [872

Kimpel, Hnr. Th. u. W. Kreitz, Das Casseler Volksschulwesen in Vergangenh. u. Gegenw. Cassel: Röttger. jx, 695 S.; 2 Taf. 6 M. [873

Sachse, E., Die ält. G. d. Thomasschule zu Lpz., s. '13, 676. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 412-14 Schwabe. [874

Wienscke, Fr., Begründg. d. ev. Volksschule in d. Kurmark u. Entwicklg. b. z. Tode Friedrichs I., 1540-1713. (Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 3, 16-69.) [875

Jentsch, H., Das Kgl. ev. Lehrerseminar zu Marienburg 1813-1913. Festschr. Breslau: Hirth. 84 S.; 4 Taf. 1 M. 50. [876

Lähr, G., Zur inner. G. d. Jesuitenkollegs zu Bßel. (Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 3, 97-118.) [877

Kentenich, Die Trierer Jesuitenbibliothek. (Festschr. d. Friedr. Wilh.-Gymn. Trier. 57-65.) [878

Flori, A., Die Beziehgn. Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich u. Genf, 1476-1536. (Beitr. z. G. d. Buchdrucks in d. Schweiz.) Progr. Bern: Schweiz. Gutenbergstube. 52 S. 1 M. [879

- May, Osw.**, Entstehg. u. Bedeutg. d. Wissenschaftl. Gesellschaften in Schlesien. (Ber. d. Wiss. Ges., „Philomathie“ in Neibe 36, 36-50.) [880]
- Quesada**, La enseñanza de la historia en las universidades alemanas, s. '12, 574. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 23 Adamek; Arch. stor. ital. Ser. 5, T. 50, 411-20 Ferrari. [881]
- Hashagen, J.**, Neue Lit. z. G. d. G.schreibg. (Westdt. Zt. 31, 312-68.) [882]
- Schwab, E.**, Wandlungen u. Gegensätze in d. böhm.-mährisch. G.schreibg. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 235-50.) [883]
- Pflugk, A. v.**, Beitr. z. G. d. Augenhellkde. in Sachsen. Dresd.: Heinrich. 24 S. 1 M. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 428f. Neustätter. [884]
- Bossert, A.**, Hist. de la littérature allem. 4. éd. rev. et compl. Paris: Hachette. x, 1156 S. 5 fr. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, 43 Riemann. [885]
- Nadler, J.**, Lit.-G. d. dt. Stämme u. Landschaften (s. '12, 2915). 2: Die Neustämme v. 1300, die Altstämme v. 1600-1780. xvj, 548 S. 8 M. [886]
- Klemens, P.**, Anteil d. Weißer Landes an d. dt. Literatur. (Ber. d. Wiss. Ges. „Philomathie“ in Neibe. 36, 131-77.) [887]
- Krüger, H. K. A.**, G. d. niederdt. oder plattdt. Lit. vom Heliand bis z. Gegenw.: Schwerin: Stillcr. xj, 213 S. 4 M. [888]
- Weltzien, O.**, Das niederdt. Drama. Sein Werden in Dichtg. u. Darstellg. (Beitr. z. G. d. niederdt. Dichtg. 3.) Rostock: Kaufungen. xj, 162 S. 3 M. [889]
- Mielke, H.**, G. d. dt. Romans. 3. verb. u. verm. Aufl. (Slg. Göschen 693.) Berl.: Göschen. 151 S. 90 Pf. [890]
- Riesenfeld, H.**, Heinrich v. Ofterdingen in d. dt. Lit., s. '13, 698. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 27 Wern. Richter. [891]
- Lütjens, A.**, Der Zwerg in d. dt. Heldendichtg. d. Mittelalters, s. '11, 3054. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 42-46 Lunzer. [892]
- Pompecki, B.**, Die Marienburg in d. dt. Dichtg. Literarhist.-bibliogr. Skizze. Danzig: Hermann u. W. 65 S. 80 Pf. [893]
- Hermesen, H.**, Die Wiedertäufer zu Münster in d. dt. Dichtg. (Bresl. Beitr. z. Lit.-G. 33.) Stuttg.: Metzler. 164 S. 4 M. 80. (39 S.: Bresl. Diss.) [894]
- Klamroth, H.**, Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. Traumasatire im 17. und 18. Jh. Bonn. Diss. '12. 146 S. [895]
- Fischer, Herm.**, Die schwab. Lit. im 18. u. 19. Jh., s. '13, 703. Rez.: Euphorion 19, 613-18 A. M. Wagner; Zt. f. dt. Philol. 46, 91-94 Kraub. [896]
- Schön, Fr.**, G. d. rheinfränkisch. Mundartdichtg. (Alemannia 3. F., 5, 18-39; 81-99.) [897]
- Illert, F. M.**, Die G. d. Wormser Presse m. kulturhist. Fragmenten. Worms: Büchh. 151 S. 3 M. [898]
- Kunststätten, Berühmte** (s. '13, 708). 9: A. Lindner, Danzig. 2. verb. Aufl. 123 S. 3 M. [899]
- Schneider, Fr.**, Kunstwissenschaftl. Studien. Gesamm. Aufsätze. Bd. 1: Kurmainzer Kunst. Hrsg. v. E. Hensler. Wiesbad.: Staadt. xxxj. 186 S.; 11 Taf. 6 M. [900]
- Saur, J.**, Der Cistercienserorden u. d. dt. Kunst d. Mittelalters besond. in Hinsicht auf d. Generalkapitelverordng. vom 12.-14. Jh. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 475-522; 600-99.) [901]
- Alt-Hansen**, Beitr. z. kunstgeschichtl. Heimatkde. Hrsg. v. A. Holtmeyer (s. '13, 3119). 3: W. Strieder, Wilhelmshöhe; hrsg. v. H. xcf, 64 S. 2 M. 80. [902]
- Haupt, R.**, Über die Kunst d. früh. Mittelalters in Holstein u. besond. in Wagrien. Als Hs. dargeboten. Altona '12: Köbner. 16 S. [903]
- Seidlitz, W. v.**, Dresden als Kunststadt. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 249-57.) [904]
- Monumenta Germ. architectonica**. Hrsg. v. A. Haupt. 1 u. 2 s. Nr. 1056 u. 1097. [905]
- Derendinger, E.**, Das Benediktiner kloster Münchnurach u. d. Hirsauer-Bauschule. (= Nr. 89.) Erlang.: Blaesing. x, 133 S.; 10 Taf. 5 M. Vgl. '13, 3126. [906]
- Schulz, Fr. Tr.**, Nürnbergs Bürgerhäuser (s. '12, 594). Lfg. 9. 5 M. [907]
- Klaiber, H.**, Regesten z. Bau- u. Kunst-G. d. Klosters Schöntal. (Württb. Vierteljahrs N. F. 22, 287-319.) [908]
- Rahtgens, H.**, Die Kirche S. Maria im Kapitel zu Köln. Düsseldorf.: Schwann. 2^o. xij, 221 S.; 22 Taf. 30 M. [909]
- Hölscher, U.**, Kloster Loccum, Bau- u. Kunst-G. c. Cistercienserstiftes. Unt. Mitwirkg. v. W. Uhlhorn-Hannov. u. Lpz.: Hahn. x. 131 S.; 27 Taf. 8 M. 50. [910]
- Dehio, G. u. G. v. Bezold**, Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst (s. '13, 3142). Lfg. 13. 20 Taf. 20 M. [911]
- Holzskulpturen**, Die, in d. Niederlanden. Hrsg. v. W. Vogelsang (s. 12, 605). 2: Das niederl. Museum zu Amsterdam. Bearb. v. M. v. Notten. 37 Taf.; 32 S. Text. 50 M. [912]
- Burger, F.**, Die dt. Malerei v. aushg. Mittelalt. bis z. Ende d. Renaissance (s. '13, 3145). H. 2-4. (Hdbch. d. Kunstwiss.) S. 37-136; Taff. (à 2 M.; Subskr.-Pr. à 1 M. 50.) [913]
- Frimmel, Th. v.**, G. d. Wiener Gemäldesammlgn. I: Abschlußbände m. übersichtl. Zusammenstellgn. Lexikon d. Wien. Gemäldesammlgn. (I.) Buchstabe A-F. Münch.: G. Müller. jx, 447 S.; 82 Taf. 22 M. [914]
- Swarzenski, G.**, Denkmäler d. süd.-dt. Malerei d. frühen Mittelalters (s. '08, 2464). Tl. 2: Salzburg. Malerei v. d. erst. Anfängen bis z. Blütezeit d. roman. Stils. Textbd. 2^o. 219 S. 54 M. [915]
- Schulz, Fr. Tr.**, Beitr. z. G. d. Außenmalerei in Nürnberg (s. '09, 655). Schluß. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '11, 106-10.) [916]

Ring, G., Beitr. z. G. niederländ. Bildnismalerei im 15. u. 16. Jh. (Beitr. zur Kunstg. N. F. 40.) Lpz.: Seemann. 173 S. 4 M. [917]

Biehl, W., Leipzig. Bildnismalerei v. 1700-1850. (Zt. f. bild. Kunst 47, 273-88.) [918]
Cuny, Die Maler Deneter u. Seemann. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 12, 48-54.) [919]

Stengel, W., Holzschnitte im Kupferstichkabinett d. German. National-Museums zu Nürnberg. (Graph. Ges. Außerord. Veröffentl. 3.) Berl.: Cassirer. 2^o. 4 Bl.: 32 Taf. [920]

Meyer-Rahn, H., Das Chorgestühl in d. Kirche d. ehem. Cisterci.-Abtei St. Urban. (Neuj. Bl. d. Kunstgesellsch. Luzern: '13.) Luz.: Haag. 61 S.: 19 Taf. 3 M. [921]

Reifferscheid, H., Über figürl. Gießgefäße d. Mittelalters. (Mitt. a. d. Germ. Nat. Museum '12, 3-93.) [922]

Roth, V., Zur G. d. Goldschmiedekunst. (Korr. Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 36, 32-34.) [923]

Seuberlich, E., Beitr. z. G. d. baltisch. Goldschmiede. Die Goldschm. d. klein. Städte. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '11, 174-252.) [924]

Mack, H., Zur G. d. Mantuan. Onyxgefäßes. (Braunsch. Magaz. '13, 1-7; 16-19.) [925]

Meyer, Clem., G. d. Mecklenb.-Schwerin. Hofkapelle. Schwer.: Davids. 335 S. 3 M. [926]

Diebold, B., Das Rollenfach im dt. Theaterbetrieb d. 18. Jh. (Theatergeschichtl. Forschng. 25.) Lpz.: Voß. 166 S. 5 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 38 Knudsen. [927]

Rub, O., Das Burgtheater. Statist. Rückbl. auf d. Tätigkeit u. d. Personalverhältnisse währ. d. Zeit v. 8. Apr. 1776-1. Jan. 1913. Mit Geleitw. v. H. Thimig. Wien: Knepler. xvj. 307 S. 8 M. [928]

Roder, Über d. Pflege d. Schuldramas am Trier. Jesuitengymn. (Festschr. d. Friedr. Wilh.-Gymn. Trier 275-96.) [929]

Hirschberg, H., G. d. Hrzgl. Hoftheater zu Coburg u. Gotha. Berl.: Vita Dt. Verlagshaus. 244 S. 15 M. [930]

Neubaur, L., Das Theaterwesen in Elbing währ. d. 18. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 12, 77-86.) [931]

g) Volksleben.

Kaindl, B. F., G. u. Volkskde. (Inaugurationsrede.) Czernowitz: Pardini. 48 S. 2 M. [932]

Grupp, Kultur-G. d. Mittelalters, s. '13, 734. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 93, 177-79 Kallen; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 13 Ficker; Korr. Bl. d. Gesamt-Ver. 61, 268-70 A. W. [933]
Herre, P., Dt. Kultur d. Mittelalt. in Bild u. Wort, s. '13, 3164. Rez.: Hist. Zt. 112, 188f. A. W. [934]

Singer, S., Die dt. Kultur im Spiegel d. Bedeutungslehnworts. (Singer, Aufsätze u. Vortr. 104-22.) [935]

Seller, F., Entwickl. d. dt. Kultur im Spiegel d. dt. Lehnworts. 1: Bis z. Einföhr. d. Christentums. 3. gänzl. umgearb. u. stark verm. Aufl. Halle: Waisenhaus. xxxjx, 268 S. 4 M. 60. [936]

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '10, 683 u. '12, 2965). 11: G. Jungbauer, Bibliogr. d. dt. Volksliedes in Böhmen. XLVIIj, 576 S. 8 M. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 51, 65-67 Hausenblas. [937]

Andros, F., Kulturgeschichte. Skizzen sowie Denkmäler u. Sagen a. d. Bezirk Mies. Beitr. z. dt. Volkskde. Dobruzan: Selbstverl. 59 S. 1 M. [938]

Ungar, H., Zur Volkskde. aus Reußen. (Korr. Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 36, 82-86.) [939]

Meyer, J. R., Volkskundliches a. d. Aargau. (Schweiz. Volkskde. Korr. Bl. 3, 37-40.) — **S. Meier**, Volkskundliches a. Mellingen: Auszüge u. älter. Ratsprotokollen. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 17, 99-106.) [940]

Jörger, J., Bei d. Walsern d. Valsertales. (Schr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. 10.) Basel: Ges. 60 S. [941]

Rapp, A., Die Ausbildung d. württemb. Eigenart. (Arch. f. Kultur-G. 11, 196-240.) [942]

Pfleger, A., Volksbrauch u. Volksmitte im alt. Schlettstadt. (Els. Monatschr. f. G. usw. 4, 49-61; 97-107; 157-60.) [943]

Ritzler, W., Alte Sitten u. Bräuche. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 10, 1-12.) [944]

Imme, Th., Alte Sitten u. Bräuche im Essenschen. (Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 34, 213-55. 35, 303-73.) [945]

Witte, H., Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg, s. '13, 745. Rez.: Westdt. Zt. 31, 378f. Wrede. Hist. Vierteljahr. 16, 579f. Weißbach; Korr. Bl. d. Gesamt-Ver. 61, 319f. Balck. [946]

Herda, M., Dyhernfurth. Kulturhist. Beitr. z. G. d. Ortes Dyhernfurth. Wohlau: Schles. Dorfzeitg. 188 S. [947]

Wolff, Karl Fel., Dolomiten-Sagen. Sagen u. Überlefn. Märchen u. Erzählgn. d. latin. u. dt. Dolomitenbewohner. Bozen: Selbstverl. 148 S. 1 M. 50. [948]

Herzog, H., Schweizer Sagen. 3. Aufl. Aarau: Sauerländer. xvj, 260; xv, 270 S. 7 M. 20. [949]

Singer, S., Die Zwergsagen d. Schweiz. (Singer, Aufsätze u. Vortr. 37-48.) — **G. Küeffer** u. **H. Allemann**, Sagen a. d. Obersimmental. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 17, 77-98; 133-63.) [950]

Jegerlehner, J., Sagen u. Märchen a. d. Oberwallis. A. d. Volksmund gesammelt. Mit Vergleich. Anlg. u. Rog. zu dieser u. d. Verf. Sagen a. d. Unterwallis ('09), unt. Mitwirk. v. S. Singer. (Schr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. 9.) Basel: Ges. xij, 348 S. 6 M. 40. [951]

Hessel, K., Sagen u. Geschichten d. Nahetals. 2. stark verm. Aufl. Kreuznach: Harrack. 112 S. 80 Pf. — **H. Stumpf**, Geschichten u. Sagen d. Nahegaus. Ebd.: Scheffel. 111 S. 90 Pf. [952]

Heßler, K., Entstehg. u. Bedeutg. hess. Sagen. Ergänzn. z. „Sagenkranz a. Hessa-Nassau“. Cassel: Vietor '12, 50 S. 60 Pf. [953]

Bahlmann, P., Heimatklänge a. Westfalen. Münst.: Greve. 67 S. 75 Pf. — **Ders.**, Ruhrtalsagen v. d. rhein.-westf. Grenze. Ebd.: Coppenrath. 62 S. 60 Pf. — **Ders.**, Volksagen a. d. Kreise Tecklenburg u. Iburg. Ebd.: Obertüsch. 70 S. 90 Pf. [954]

Förstner, C., Aus d. Sagen- u. Märchenwelt d. Harzes. Oberharz. 3. Aufl. Quedlinb.: Schwanecke. 187 S. 1 M. 50. [955]

Richter-Heimbach, A., Thüringens Sagen-schatz. 1. u. 2. Quedlinb.: Schwanecke '12. à 210 S. à 2 M. [956]

Fack, L., Rügens Sagen. 2. Aufl. Saßnitz: Fack. 48 S. 1 M. [957]

- Prümer, K.**, Märkisch-westf. Sprichwörter u. Redensarten. (Zt. f. rhein. u. westf. Volkskde. 10, 128-32.) [958]
- Rebiczek, Frz.**, Der Wiener Volks- u. Bänkelgesang, 1800-48. Wien: Gerlach u. W. 122 S. 2 M. 50. [959]
- Singer, S.**, Dt. Kinderspiele. (Singer, Aufsätze u. Vortr. 1-36.) [960]
- Knortz, K.**, Hexen, Teufel u. Blocksbergpuk in G., Sage u. Lit. Annaberg: Graeser. 169 S. 2 M. 40. [961]
- Seyfarth, C.**, Aberglaube u. Zauberei in d. Volksmedizin Sachsens. Lpz.: Hejms. xxij, 318 S. 4 M. [962]
- Schierhofer, G.**, Altbayerns Umritte u. Leonhardfahrten. Münch.: Bayerland-Verl. xij, 76 S. 2 M. 50. [963]
- Finke, H.**, Die Frau im Mittelalt. M. e. Kapitel: „Die hell. Frauen im Mittelalt.“ v. Lenné. (Slg. Kösel 62.) Kempten: Kösel. xij, 190 S. 1 M. [964]
- Scheleus, H.**, Wohlfahrtsbestrebgn. in Hessen v. 18. bis 18. Jh. (Dt. G.bll. 14, 229-43.) [965]
- Michel, Fr.**, Zur G. d. Hebammenwesens im alt. Erzstift Trier. (Trier. Arch. 21, 98-109.) [966]
- Kreußen, H.**, Beitr. z. G. d. Kölner Leprauntersuchgn. Tl. 1. (Lepra 14, 80-112.) [967]
- Ranck, Chr.**, Kultur-G. d. dt. Bauernhauses. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 121.) Lpz. u. Berl.: Teubner. 88 S. 1 M. [968]
- Steiner, Alfr.**, Das Wohnhaus in d. Stadt Bern. Bern. Diss. '11. 91 S. [969]

- Baumeister, G.**, Das Bauernhaus d. Walgaues u. d. wolerischen Bergtäler Vorarlbergs einschl. d. Montavan. Beitr. z. Hausforschg. in alemann-roman. Grenzgebiet. Münch.: Seyfried. 4^o. 209 S. 15 M. [970]
- Bender, P.**, Hess. Hausinschr. in d. Marburger Gegend. Progr. Haspe. 62 S. [971]
- Lindner, Wern.**, Das niedersächs. Bauernhaus in Dtschl. u. Holland, s. '13, 791. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Nieders. '13, 253-60. Feßler. [972]
- Ebinghaus, G.**, Das Ackerbürgerhaus d. Städte Westfalens u. d. Wesertales. Dresd.: Kührtmann '12. 2^o. 123 S. 9 M. [973]
- Heuß, H.**, Westfäl. Hausinschr. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 10, 23-29.) [974]
- Lehmann, Otto**, Hausgeographie v. Dithmarschen. (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskde. 20, 4.) Stuttg.: Engelhorn. 36 S.: 8 Taf., Kte. 5 M. [975]
- Peters, Lor.**, Das fshringische Haus. Beitr. z. G. d. volkstüm. Wohnbaues in d. friesisch. Gebieten. Kiel. Diss. 70 S. [976]
- Mielke, R.**, Das dt. Dorf. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 192.) Lpz.: Teubner. 126 S. 1 M. [977]

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

- a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.*
- Piper, O.**, Bedenken zur Vorgeschichtsforsch. Münch.: Piper. 152 S. 4 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 49. Reisinger. [978]
- Kossinna, J.**, Zur alt. Bronzezeit Mitteleuropas (s. '13, 976). IV. (Mannus 5, 160-70.) [979]
- Schmidt, R. R.**, Die diluviale Vorzeit Dtlids. Unt. Mitwirkg. v. E. Koken u. A. Schliz. Stuttg.: Schweizerbart '12. gr. 2^o. xiiij, 283; 47 Taf. 100 M. [980]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 31 K. Guenther.
- Lichtenberg, R. Frhr. v.**, Die Heimat der Arier. (Dt. G.bll. 14, 253-84.) [981]
- Halter, Ed.**, Indogermanen. Sprache, Ursitz, Ausbreitg. auf geolog. u. linguist. Grundlage. Jena: Costenoble. 78 S. 2 M. [982]
- Woyte, K.**, Antike Quellen z. G. d. Germanen Zusammengest., übers. u. erläut. (s. '12, 3227). Tl. 2: Von d. Kämpfen Cäsars bis z. Schlacht im Teutoburg. Walde. (Voigtländers Quellenbücher 52.) Lpz.: Voigtländer. 120 S. 1 M. [983]
- Kossinna, J.**, Die dt. Vor-G. e. hervorragend nation. Wissenschaft, s. '13, 977. Rez.: Hist. Zt. 111, 206f. Anthes. [984]
- Schumacher, K.**, Materialien z. Besiedelgs.-G. (Kataloge d. röm.-ger-

- man. Central-Museums 5.) Mainz: Wilkens. 269 S.; 14 Taf. 3 M. 50. [985]
- Wilsner, L.**, Die Germanen. Beitr. z. Völkerkde. Neue, d. Fortschritten d. Wiss. angepaßte u. mehrfach erweit. Aufl. 1. Lpz.: Dieterich. xij, 265 S.; Taf. 6 M. [986]
- Jahn, M.**, Ub. Beziehungen zw. Ostgermanen, Westgerm. u. Kelten währ. d. spät-Latènezeit. (Mannus 5, 75-95.) [987]
- Realexikon d. germ. Altertumskde.**, hrsg. v. J. Hoops (s. '13, 3450). II. 1: F-Gefolgschaft. 136 S. 5 M. [988]
- Henning, R.**, Der Name der Germanen. (Zt. f. dt. Altert. 54, 210-30.) [989]
- Hahne, E.** Germanen-Statuette im städt. Kestnermuseum zu Hannover. (Mannus 5, 97-104.) [990]
- Szombathy, J.**, Altertumsfde. s. Höhlen bei St. Kanzian im österr. Küstenlde. (Mitt. d. Prähist. Komm. d. Kais. Ak. d. Wiss. 2, 127-90.) [991]
- Rzehak, A.**, Die jüngere vorröm. Eisenzeit (Latènezeit) in Mähren. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 289-326.) [992]
- Martian, J.**, Arch.-prähist. Repertorium f. Siebenbürgen. (Mitt. d. Anthrop. Ges. in Wien 39, 321-58.) Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 36, 89-94. Auner. [993]
- Messikommer, H.**, Die Pfahlbauten v. Robenhausen. L'époque Roben-

- hausienne. Zür.: Fübli. 4^o. 132 S.; 48 Taf. 12 M. [1994]
- Weber, F.**, Neue Beitr. z. Vor-G. v. Oberbayern. (Altbayer. Monatsschr. 11, 146-62.) [1995]
- Weisbl, A.**, Die vor- u. frühgeschichtl. Befestig. am Rauhen Kulm b. Neustadt a. Kulm (Oberpfalz). Hrg. v. H. Obermaier. Münch.: Dultz. 34 S.; 8 Taf., Pläne. 4 M. 50. [1996]
- Holzhey, K.**, Üb. prähist. Gräber in d. Freisinger Gegend. (In: 9. Sammelbl. d. Hist. Ver. Freising '12.) [1997]
- Fuchs, A.**, Auf d. Spuren d. jünger. Steinzeitmenschen in d. Vogesen. Beitr. z. Urgesch. Eis-Lothringens. (Eis. Monatsschr. f. G. usw. '12, 193-214.) — Ders., Die Kultur d. kelt. Vogesensiedeln. m. besond. Berücks. d. Wasserwaldes b. Zabern (s. '13, 3460). Forts. (Ebd. 4, 33-48 usw. 273-88.) — **R. Welcker**, E. Hallstatt-Töpferorn im Elsaß. (Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 61, 343f.) [1998]
- Wolff, Geo.**, Neue Ergebnisse d. neolith. Forsch. in d. Umgeb. Frankfurts a. M. (Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 61, 336-39.) [1999]
- Brenner, E.**, Die Früh-Latén-befestig. auf d. „Burg“ b. Rittershausen, Dillkreis. (Ebd. 99.) — **K. Woelke**, E. Töpferorn d. Hallstattzeit in Rödelheim. (Ebd. 340-42.) [1900]
- Hörter, P.**, E. Gräberfeld d. ältest. Hallstattzeit b. Gering, Kr. Mayen, Rheinland (s. '13, 990). Forts. (Mannus 5, 307-18; 6 Taf. — **C. Rademacher**, Über d. niederrhein. Bronzezeit. (Ebd. 53-57.) [1901]
- Kosinna**, Westfäl. Vorgesch. (Ebd. 5, 31-37.) — **A. Bencke**, Die Steinbildgräber im Arnsberger Walde. (Ebd. 119f.) — **H. Mötelfindt**, Bronzezeitl. Funde v. Münster i. W. (Zt. f. Ethnol. 45, 228-30.) [1902]
- Crome**, Die Ausgrabn. auf d. Springmühle b. Göttingen. (Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 61, 327-29.) [1903]
- Hofmeister**, Urnenfund b. Hof Buntekuh. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 155f.) [1904]
- Voges, Th.**, Fundbericht üb. d. Depotfund v. Watenstedt am Hees. (Braunsch. Magaz. '13, 80-32.) — **H. Mötelfindt**, Die steinzeitl. Funde a. d. Baummanns- u. Hermannshöhle b. Rübeland. (Ebd. 57-50.) [1905]
- Wilke**, Die steinzeitlichen Hügelgräber b. Pölzig, Sachs.-Altenburg. (Mannus 5, 301-3.) — Ders., E. vorgeschichtl. Hockergrab b. Weißbels. (Ebd. 304-6.) — **Geo. Krüger**, E. unbeachtet gebliebene Hausurne von Zwintschöna, Saalkreis, Prov. Sachs. (Ebd. 325-31; 2 Taf.) — **H. Mötelfindt**, Funde v. Groß-Schwarzlose, Kr. Stendal. (Ebd. 332-35.) [1906]
- Schröder, Edw.**, Zur Besiedelg.-G. d. Eichsfeldes. (Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 61, 361-63.) [1907]
- Busse, H.**, Vorgeschichtl. Fundorte u. e. Königsgrab bei d. Gielsdorfer Mühle im Kreise Ober-Barnim. (Mannus 5, 109-16.) — Ders., E. Gräberhügel d. Bronzezeit ebd. (Ebd. 249-64; 2 Taf.) [1908]
- Haas, A.**, Mönchguter Altertum a. vorgeschichtl. Zeit. (Ebd. 235-48.) [1909]
- Tummeley, M.** u. **Kosinna**, Das Gräberfeld in Wilhelmshöhe b. Uech, Prov. Posen. (Ebd. 319-24; 4 Taf.) — **J. Kostrzewski**, Depotfund d. späten Hallstattzeit aus Schroda, Prov. Posen. (Ebd. 336-39; Taf.) [1910]

b) Einwirkungen Roms.

- Römerkriege**, Die, a. Plutarch, Cäsar, Vellejus, Suetonius, Tacitus' Germania. Übers. v. Horkel. 2. Aufl. Neu bearb. u. eingel. v.

- W. Wattenbach. 2. Abtlg. (= 2 v. Nr. 400.) Lpz.: Dyk. 212 S. 4 M. [1911]
- Reitsenstein, R.**, Das dt. Heldenlied bei Tacitus. (Hermes 48, 619-23.) — **F. Münsler**, Zu d. Nachruf d. Tacitus auf Arminius. (Ebd. 617-19.) [1912]
- Groß, H.**, Zur Entstehungs-G. d. Tabula Peutingeriana. Berl. Diss. 110 S. [1913]

- Bang, M.**, Expansion of the Teutons (to A. D. 378). (Cambridge mediev. history 1, 183-217.) [1914]

- Oberreiner**, César et Arioviste en Alsace. (Rev. cath. d'Alsace. N. S. 32, 104-10; 362-67.) [1915]
- Wahle, O.**, Mainz u. d. Römerherrschaft auf d. recht. Rhein-Ufer. (Beih. z. Milit.-Wochenbl. '13, 10/11.) Berl.: Mittler. S. 307-69. 1 M. [1916]

- Kubitschek, W.**, Die Aufschriften d. Helms v. d. Fliegenhöhle. (Mitt. d. Prähist. Komm. d. Ak. d. Wiss. 2, 191-98.) — Ders., Röm. Straßentürme südlich v. Carnuntum? (Jahrb. f. Altkd. 6, 185-208.) — Ders., E. neuer Altar e. Benefiziariers aus Unterhörl, Kärnten. (Ebd. 209-11.) — **Johs. Jacobs**, Sigillatafunde a. e. röm. Keller zu Bregenz. (Ebd. 172f.) — **O. Menghin**, Die Lage v. Teriolis. (Forsch. usw. z. G. Tirols 10, 177-85.) [1917]
- Steinmetz, G.**, Röm. Lichthäuschen a. d. Regensburger Umgegend. (Vhdlng. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 64, 225-36.) [1918]
- Knoor, R.**, Die Terra-Sigillata-Gefäße v. Aislingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 25, 316-92.) [1919]

- Haug u. Sixt**, Die röm. Inschr. u. Bildwerke Württembergs. 2. ergänz. u. erweitt. Aufl., hrsg. v. F. Haug. unt. Mitwirkg. v. P. Göbller (s. '13, 1015). Lfg. 2. S. 241-452. 4 M. [1920]

- Henkel, Fr.**, Die röm. Fingerringe d. Rheinlande u. d. benachbart. Gebiete. Berl.: Reimer. 4^o. xxvii, 387 S.; 80 Taf., 100 M. [1921]

- Werner**, Die Römerstraße v. Epomanduo nach Monte Brissac. (Eis. Monatsschr. f. G. usw. 4, 241-56.) [1922]

- Rensch**, Röm. Villen im Kreise Saarburg (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 24, 302-40; Kte.) [1923]

- Körber**, Röm. Inschr. in Mainz. (Röm.-germ. Korr.-bl. Jg. 6, Nr. 2.) [1924]

- Gündel, F.**, Nida-Heddernheim. Populärwiss. Führer durch d. prähist. u. röm. Anlagen im „Heidenfelde“ b. Heddernheim. (Progr.) Frankf.: Diesterweg. 74 S.; Kte. 2 M. 50. [1925]

- Keramik, Röm.**, in Trier. 1: E. F. Sill-zer Bilderschüsseln d. ostgall. Sigill-Manufakturen. Bonn: Marcus u. W. 4^o. 87 S.; 33 Taf. 12 M. [1926]

- Hauptmann, K.**, Die Erhaltung. der Römerstraßen. Bonn: Hauptmann '12. 29 S.; Kartenskizze. 60 Pf. [1927]

- Schulz, Walt.**, Westfal. in d. frühgeschichtl. Zeit. (Mannus 5, 45-62.) [1928]

- Baum**, D. Legionslager in Oberaden u. d. Uferkastell in Beckinghausen a. d. Lippe. (Ebd. 39-43.) [1929]

- Busse, H.**, Neue Ausgrabn. auf d. Brandgrubengräberfelde d. spätröm. Kaiserzeit b. Wilhelmshöhe im Kr. Nieder-Barnim, Prov. Brandenb. (Ebd. 59-74.) [1930]

Blume, E., Die german. Stämme u. d. Kulturen zw. Oder u. Passarge zur röm. Kaiserzeit, s. '13, 1028. Rez.: Mannus 5, 147-51 Almgren. [1031]

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Jordanes Goten-G. nebst Auszügen a. s. röm. G. Übers. v. W. Martens. 3. neubearb. Aufl. (= 5 v. Nr. 400.) Lpz.: Dyk. xij, 128 S.; Stammtaf. 3 M. [1032]

Beeson, Ch. H., Isidor-Studien. (Quell. u. Unters. z. lat. Philol. d. Mittelalters. IV, 2.) Münch.: Beck. 174 S. 7 M. [1033]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 50 Lindsay.
Prokop v. Cäsarea, Der Vandalenkrieg (Kriegsgeschichten. Buch 3 u. 4.) Übers. v. D. Coste. 3. neubearb. Aufl. (= 6 v. Nr. 400.) Lpz.: Dyk. xxvj, 82 S. 2 M. [1034]

Chronicle, The Anglo-Saxon. Ed. from the transl. in Monumenta hist. Britann. and other versions by J. A. Giles. N. ed. Lond.: Bell '12. x, 211 S. [1035]

Prokop, Untergang d. Ostgoten. Ausgewählte Abschnitte a. P.s Gotenkrieg, übers. u. hrsg. v. Albr. Keller. (Voigtländers Quellenbücher 63.) Lpz.: Voigtländer. 145 S. 1 M. 20. [1036]

Jiriczek, O. L., Die dt. Heldensage. 4. umgearb. Aufl. (Sig. Göschen 32.) Lpz.: Göschen. 218 S. 90 Pf. [1037]

Beowulf. Mit ausführl. Glossar hrsg. v. M. Heyne. 10. Aufl., besorgt v. L. L. Schücking. (Angelsächs. Denkmäler 1.) (Biblioth. d. ältest. dt. Lit.-Denkmäler 3.) Paderb.: Schöningh. xj, 328 S., Stammtaf. 6 M. [1038]

Droge, K., Zur G. d. Kudrun. (Zt. f. dt. Altert. 54, 121-67.) [1039]

Boos, G., Studien üb. d. Eckenlied. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 39, 135-74.) [1040]

Seeck, O., G. d. Untergang d. antik. Welt (s. '11, 988). 3-5. '09-'13. 615; 530; 416 S. [1041]

Manitius, W., The Teutonic migrations. 378-412. (Cambridge mediev. history 1, 250-76.) — **F. G. M. Beck**, Teuton. conquest. of Britain. (Ebd. 382-91.) — **E. Barker**, Italy and the West, 410-476. (Ebd. 392-431.) — **M. Dumoulin**, The kingdom of Italy under Odovacar and Theodorice. (Ebd. 432-55.) [1042]

Schmidt, Ldw., Die german. Reiche d. Völkerwanderung. (Wissenschaft u. Bildg. 120.) Lpz.: Quelle u. M. 111 S.; 8 Taf., 2 Ktn. 1 M. [1043]

Fastlinger, M., Wintpözung. Ein Zeugnis f. d. Tempelwesen und f. d. erste Landnahme d. Baiersweben in Noricum. (Riezler-Festschr. 1-34.) [1044]

Möteflindt, H., H. Nicolai, A. Schlia, Germ. Skeletgräberfunde v. Kalbe a. S. (Zt. f. Ethnol. 45, 83-100.) [1045]

d) Innere Verhältnisse.

Tacitus' Germania. Erl. v. H. Schweizer-Sidler. 7. A., s. '13, 3282. (3 M.) Rez.: Hist. Zt. 112, 186f. Vigener; Anz. f. dt. Altert. 36, 209-12 Herm. Fischer. [1046]

Persson, P., Zur Interpretation d. Germania d. Tacitus. (Minnesskrift till. A. Erdmann 171-78.) [1047]

Bartels, Art., Rechtsaltertümer in d. angelsächs. Dichtung. Kiel. Diss. 115 S. [1048]

Almgren, O., Zur Bedeutung d. Markomannenreichs in Böhmen f. d. Entwickl. d. german. Industrie in d. frühen Kaiserzeit. (Mannus 5, 265-78.) [1049]

Helm, Altgerman. Religions-G., s. '13, 3530. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 32 Herr; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 35 v. d. Leyen. [1050]

Unwerth, W. v., Odinn u. Rota. (Beitr. z. dt. Sprache u. Lit. 39, 213-21.) [1051]

Celander, H., Lokes mystika ursprung. Uppsala: Berling '11, 140 S. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 135-39 Neekel. [1052]

Löffler, Kl., E. Rettungsversuch d. eichelfeld. Götzen Stoffo. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 58f.) [1053]

Lienau, M. M., Über stelenartige Grabsteine, Sonnenkult u. Opferstätten, Anzeichen v. Menschenopfern, sowie üb. mehrfache Bestattungen in stein- u. bronzzeitl. Gräbern d. Lüneburg. Gegend im Anschluß an 2 auch durch d. Funde interess. Grabhügel d. älter. Bronzezeit. (Mannus 5, 195-234; 5 Taf.) [1054]

Naegle, A., German. Christen in Böhmen vor d. Einwanderung d. Slawen? (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, 77-102.) [1055]

Haupt, A., Das Grabmal Theoderichs d. Gr. zu Ravenna. (= 1 v. Nr. 905.) Lpz.: Kröner. 2^o. 20 S.; 15 Taf. 24 M. [1056]

Hansen, A., Angelsächs. Schmucksaachen u. ihre Bezeichnungen. E. kulturgeschichtl.-etymol. Untersuchg. Kiel. Diss. 59 S. [1057]

Hock, G., Helme d. frühen Hallstattzeit. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '11, 3-10.) [1058]

Schulz, Walt., Das german. Haus in vorgeschichtl. Zeit. (Mannus-Biblioth. 11.) Würzb.: Kabitzsch. 128 S. (4 M. Subskr.-Pr. 3 M. 20.) (67 S.: Berl. Diss.) [1059]

Koehl, Wohngruben d. vier brandkeramisch. Perioden. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 330-36.) [1060]

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Meroving. T. 6: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merov. (s. 13, 1063). Edd. B. Krusch et W. Levison. (Tl. v. Nr. 382.) 4^o. 676 S.; Taf. 30 M. [1061]

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 185-88 Edw. Schröder.

Basdorf, B., Untersuchgn. üb. Heiligenleben d. westl. Normandie (d. Diöz. Avranches, Coutances, Bayeux u. Séez). Bonn. Diss. 148 S. [1062]

Aldhelm, Opera. Ed. R. Ehwald. Fasc. 1. (Mon. Germ. hist. Auct.

antiquiss. 15. 1.) Berl.: Weidmann.
4^o. 323 S.; Taf. 14 M. [1063]

Stengel, E., Fuldensia. 1: Die Urkundenfälschn. d. Rudolf v. Fulda. (Arch. f. Urkundenforsch. 5. 41-152.) [1064]

Reverdy, G., Les relations de Childebert II. et de Byzance. (Rev. hist. 114. 61-86.) [1065]

Stuhlfath, W., Gregor I. d. Gr. S. Leben bis z. Wahl zum Papste nebst e. Untersuchg. d. ältest. Viten. (39 v. Nr. 7.) Heidelb.: Winter. x 112 S. 3 M. [1066]

b) Karolingische Zeit.

Mann, F. C., Das Rolandlied als G.-quelle, s. '13, 1070. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 240f. Taube. [1067]

Annales Xantenes et Annales Vedastini, rec. B. de Simson, s. '13, 3556. Rez.: Bibl. de l'Ecole des chartes 74, 362f. Lot. [1068]

Regino v. Prüm, Chronik. Nach d. Ausg. d. Mon. Germ. übers. v. E. Dümmler. 4. Aufl. (27 v. Nr. 400.) Lpz.: Dyk. xliij, 130 S.; Stammtaf. 4 M. [1069]

Durrer, R., Fund v. rätis-h. Privat-urkk. a. karoling. Zeit; e. Beitr. z. ält. Bündner-G. u. z. Entstehgsfrage d. Lex Romana Curiensis. (Festschr. f. Meyer v. Knouau S. 13-57.) [1070]

Breßlau, H., Karls d. Gr. Urk. f. d. Bistum Torcello. (N. Arch. 38. 527-34.) [1071]

Kampers, Karl d. Gr., s. '12, 3317. Rez.: Hist.-pol. Bl. 152, 965-69 Leo. [1072]

Hartmann, M., G. Italiens im Mittelalt. s. '12, 927. Rez.: Engl. hist. rev. 27, 135-38 Previté Urton; Rev. d'hist. eccl. 14, 150-56 Van der Essen; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 535f. Buchner. [1073]

Oberreiner, C., Louis le Débonnaire et les Aquitains. (Rev. cath. d'Alsace 31, 715-22.) [1074]

Schuchhardt, L., Ausgrabn. am Limes Saxoniae. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 1-26.) [1075]

Quente, P., Die slawische Siedelung b. Dahlhausen in d. Prignitz. (Mannus 5, 340-43; Taf.) [1076]

c) Innere Verhältnisse.

Amira, K. v., Grundr. d. germ. Rechts. (Grundr. d. germ. Philol. 3. Aufl. 5.) Straßb.: Trübner. xij, 302 S. 5 M. [1077]

Mayer-Homburg, Die fränkisch. Volksrechte im M.-A., s. '13, 3563. Rez.: N. Arch. 38, 723f. K. Z. [1078]

Gál, A., Die Prozeßbelegg. nach d. fränk. Urkk. d. 7.-10. Jh., s. '12, 941. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 148-52 Wahlde u. Erwiderg. G. s. m. Antw. W. s. eb. 557-60. [1079]

Pirson, J., Merow. u. karoling. Formulare. (Sammlg. vulgärlat. Texte,

hrsg. v. A. Hilka H. 5.) Heidelb.: Winter. xxxj, 144 S. 3 M. 30. [1080]

Rukser, Udo, Der Diebstahl nach d. lex Ribuaria. Weimar: Böhlau. 36 S. 1 M. [1081]

Kralik, D. v., Die dt. Bestandteile d. Lex Baiuvariorum (s. '13, 3564).

III. (N. Arch. 38. 581-624.) [1082]

Morcone, de, De differentiis inter jus Langobardorum et jus Romanorum tractatus, ed. J. Abignente, s. '13, 3565. Rez.: Arch. stor. it. Anno 71, Vol. 1, 424-28 Ercole. [1083]

Kroell, M., L'immunité franque, s. '12, 935. Rez.: Hist. Zt. 111, 359-62 Erben. [1084]

Rübe, K., Fränkische Siedelungen. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 249-82.) [1085]

1. Die königl. Villa Dorndorf u. d. Vorgehen d. Franken im dt. Volkslande. 2. Das fränk. Eroberungssystem in d. Schweiz u. in Churrätien. 3. Desgl. in Istrien. 4. Das fränk. System. Regnum, Provisio ruralis regiarum villarum in Aquitanien.

Dopsch, A., Die Markgrafschaft d. Karolingerzeit. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 401-26.) Vgl. '13, 2796. [1086]

Dopsch, A., Wirtschaftsentwickl. d. Karolingerzeit. Bd. 2, s. '13, 3576. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 44 E. Herr; Jahrb. f. Gesetzgeb. 37, 2113-16 Sander; Hist. Zt. 112, 158-71 Herzberg-Fränk. [1087]

Allard, P., Les origines du servage en France. s. '13, 1093. Rez.: Rev. des questions hist. 93, 527-30 Guiraud; Engl. hist. rev. 28, 557-60 Green. [1088]

Gongaund, Les chrétiens celtiques, s. '12, 3328. Rez.: Arch. stor. it. Ser. 5, T. 50, 343-48 Calò. [1089]

Sprockhoff, P., Althochdt. Katechetik. Berl. Diss. '12, 86 S. [1090]

Sauer, J., Anfänge d. Christentums u. d. Kirche in Baden, s. '12, 3334. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 533f. Lahusen; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 51-52 Johs. Ficker. [1091]

Krauth, K., Merow. Alter d. Petersklosters zu Erfurt, s. '12, 3335. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 7f.; Thür.-sächs. Zt. 3, 86-88 Löffler. [1092]

Brenner, Archäol. Stelg. d. dt. Runenfibeln. (Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 61, 352-61.) [1093]

Geffcken, G., Der Wortschatz d. Heliand u. seine Bedeutg. f. d. Heimatfrage. Marb. Diss. '12, 95 S. — **O. Behaghel**, Zur Heimat d. Heliand. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 39, 225-27.) Vgl. '13, 1102. [1094]

Siemens, K., Zum ahd. Georgslied. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 39, 98-115.) [1095]

Uhl, W., Winillied (s. '10, 1061). Suppl. (Teutonia 5. Suppl.) xvj, 155 S. 6 M. — Vgl.: Uhl (Lit. Zbl. '14, Nr. 2). [1096]

Haupt, A., Die Pfalzkapelle Kaiser Karls d. Gr. zu Aachen. (= 2 v. Nr. 905.) Lpz.: Kröner. 2^o. 20 S.; 27 Taf. 48 M. [1097]

Boinet, A., La miniature caroling., son origine, ses développements. Par.: Picard. 4^o. 160 Taf. 150 fr. [1098]

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Bernheim, E., Quellen z. G. d. Investiturstreites. H. 1: Zur G. Gregors VII. u. Heinrichs IV. 2. Aufl. (Quellensammlg. zur dt. G.) Lpz.: Teubner. 121 S. 1 M. 50. [1099]

Widukinds sächs. G. Nach d. Ausg. d. Mon. Germ. übers. v. R. Schottin, neu bearb. v. W. Wattenbach. Nebst d. Schrift üb. d. Herkunft d. Schwaben n. Abraham Jakobsens Bericht üb. d. Slavenländer. 4. Aufl. (= 33 v. Nr. 400.) Lpz.: Dyk. xjz, 164 S. 4 M. [1100]

(Lütprand.) Aus Liudprands Werken. Nach d. Ausg. d. Mon. Germ. übers. v. Frhr. K. v. d. Osten-Sacken. Neu bearb. v. W. Wattenbach. 4. Aufl. (= 29 v. Nr. 400.) Lpz.: Dyk. xx, 196 S. 5 M. [1101]

Levison, W., Zu d. Annales Romani. (N. Arch. 38, 662-64.) [1102]

Hellmann, S., Zu d. Gesta Treverorum. (Ebd. 451-68.) [1103]

Ders., Zu d. Gesta episcoporum Tullensium. (Ebd. 670-73.) [1104]

Boelkow, G., Die Anschauungen zeitgenöss. Autoren üb. Heinrich III. im Zusammenhang m. d. Theorien Augustins, d. Sibyllinisch. Prophetie u. d. Apokalypsekomm. Greifsw. Diss. 97 S. [1105]

Werdermann, G., Heinrich IV., seine Anhänger u. seine Gegner im Lichte d. augustinisch. u. eschatolog. Geschichtsauffassg. d. Mittelalt. Greifsw. Diss. 164 S. [1106]

Breslau, H., Venezian. Studien. 1: Der Vertrag Ottos I. mit Venedig. (Festschr. f. Meyer v. Knouau 69-83.) [1107]

Feits, Originalregister Gregors VII., s. '12, 3346. Rez.: Hist. Zt. 112, 156-58 v. Heckel: Moy. Age 26, 233-35 Auvray. [1108]

Bendel, J., Das Privilegium Kaiser Heinrich V. f. d. St. Speyer, 1111, Aug. 14. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 32, 23-59.) [1109]

Schäfer, D., Concilio vel iudicio = mit minne oder mit rechte. (Sitzungsber. d. Berl. Ak. '13, Nr. 37, 719-33.) Sep. Berl.: Reimer. 50 Pf. Urk. Calixts II. f. Heinrich V. v. J. 1122. [1110]

Artler, G., Zusammensetzg. d. dt. Streitkräfte in d. Kämpfen m. d. Slaven von Heinrich I. bis auf Friedr. I. (s. '13, 1116.) Schlusß. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 283-337.) [1111]

Bieroye, Beitr. z. G. Nordalbingens im 10. Jh., s. '11, 1074. Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 174f. Reuter. [1112]

Lange, Laar, d. Burg d. Herzogs Eberhard v. Franken. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 345-52.) [1113]

Schwartz, Gerh., Die Besetzg. d. Bistümer Reichsitaliens unt. d. sächs. u. sal. Kaisern m. d. Listen d. Bischöfe 951-1122. Lpz.: Teubner. 338 S. 12 M. (73 S.: Straßb. Diss.) [1114]

Baldes, H., Die Salier u. ihre Untergrafen in d. Gauen d. Mittelheins. Marb. Diss. 97 S.; 2 Stammtaf. [1115]

Rez.: Westdt. Zs. 32, 244 Aublin.

Kühn, L., Petrus Damiani u. seine Anschauungen üb. Staat u. Kirche. Freiburg. Diss. 4^o. 41 S. [1116]

Reuter, Willy, Gesinnung u. Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV., 1080-1085. Greifsw. Diss. 102 S. [1117]

Feierabend, H., Die polit. Stellg. d. dt. Reichsteile wahr. d. Investiturstreites. Bresl. Diss. 32 S. [1118]

Zeller, J., Das Erdbeben v. 3. Januar 1117. Beitr. z. arch. Erforschg. Rottenburgs. (Würt. Vierteljahrs. f. Landes-G. N. F. 22, 255-71.) [1119]

b) Staufische Zeit, 1125—1254.

Uhlirz, K., Das Admonter Bruchstück e. Abschrift d. Melker Annalen. (N. Arch. 38, 543-49.) [1120]

Leßmann, K., Die Persönlichkeit Kaiser Lothars III. im Lichte mittelalterl. Geschichtsauffassg. Greifsw. Diss. '12. 57 S. [1121]

Haupt, R., Nachrr. üb. Wizelin d. Apostel d. Wagnern u. s. Kirchenbauten im Lehrgedicht e. unbekannt. Zeitgenossen u. in e. Briefe Sidos, Propates v. Neumünster, bearb., verdeutscht u. erläutert. (= 3, 2 v. Nr. 40.) Tübing. Laupp. 85 S. (2 M. 40. Subskr.-Pr. 2 M.) [1122]

Rez.: N. Arch. 38, 719f. B. Schm.

Ohnesorge, W., Zur neuest. Forschg. üb. Arnold v. Lübeck, s. '13, 3629a. Vgl. d. Erklärg. v. H. Hofmeister: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 295-97. [1123]

Mey, J., Zur Krit. Arnolds v. Lübeck, s. '13, 3628a. Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 173f. Chr. Reuter. [1124]

Baethgen, Fr., Zu Mainardino v. Imola. (N. Arch. 38, 684-87.) [1125]

Hofmeister, A., Zu d. Zwickauer Hs. d. Sächs. Weltchronik. (Ebd. 566-68.) [1126]

Schneider, Fed., Neue Dokumente vornehm. aus Süditalien. (Quellen usw. a. it. Archiven u. Biblioth. 16, 1-54.) Sep. Rom: Loescher. 2 M. [1127]

Bachmann, J., Die Briefe d. Codex Udalrici n. 234 u. 235. (N. Arch. 38, 535-42.) Vgl. '99, 917. [1128]

Blood, A., Un falso diploma di Federico Barbarossa. (Studi stor. 21, 349-64.) [1129]

Güterbock, F., E. echtes u. e. unecht. Privileg Friedrichs I. f. Kloster Neuburg i. E. (N. Arch. 38, 559-60.) [1130]

Schambach, K., Noch e. neuer Gesichtspunkt z. Ausleg. d. Gelnhäuser Urk. (Hist. Vierteljahr. 16, 374-78.) Vgl. '12, 3365. [1131]

Schlecht, J., 2 Urkk. d. Bischofs Konrad I. v. Freising. (In: 9. Sammelbl. d. Hist. Ver. Freising '12.) [1132]

Schmeidler, B., Kaiser Lothar u. Beginn d. Kolonisation d. Ostens. (Zt. d. Ver. f.üb. G. 15, 156-61.) [1133]

Rehfeldt, E., Die polit. Stellg. Wibalds v. Stablo u. Korvei im Zusammenhang m. sein. Grundanschauungen. Greifsw. Diss. 65 S. [1134]

Haller, J., Sturz Heinrichs d. Löwen, s. '13, 1144. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 80-83 Brandi. [1135]

Woltmann, Fr., Pfalzgraf Otto v. Burgund. Hall. Diss. 80 S. [1136]

Trautmann, C., Heinrich VI. u. d. Lütticher Bischofsmord (1192). Jen. Diss. '12, 73 S.; 2 Stammtaf. [1137]

Gutbier, E., Das Itinerar Königs Philipp v. Schwaben. Berl. Diss. '12, 80 S. [1138]

Baethgen, F., Die Exkommunikation Philipps v. Schwaben. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 34, 209-17.) [1139]

Leonhardt, W., Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. Gieß. Diss. 90 S. [1140]

Zimmermann, Hnr., Die päpstl. Legation zu Beginn d. 13. Jh. im Dienste d. Kreuzpredigt, Inquisition u. Kollektorie. (Röm. Quartalschr. Suppl. hft. 20, 103-19.) [1141]

Westenholz, v., Kardinal Rainer v. Viterbo, s. '13, 3375. Rez.: Hist. Zt. 111, 659-61 Wenck; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 49 Hessel. [1142]

Krabbo, H., Die Teilg. d. Mark Brandenb. durch d. Markgrafen Johann I. u. Otto III. (Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenb. 43/44, 75-95.) [1143]

Koester, W., Der Kreuzablaß im Kampfe d. Kurie mit Friedr. II. Münt. Diss. 77 S. [1144]

Marchetti-Longhi, G., La legazione in Lombardia di Gregorio da Monte 1238-51. (Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 36, 225-85.) [1145]

Rodenberg, C., D. Friedensverhdlgn. zw. Friedr. II. u. Innocenz IV., 1243-44. (Festschr. f. Meyer v. Knonau 165-204.) [1146]

Filangieri di Candida, R., Riccardo di Filangieri, imperialis aulae marescallus, e i suoi contemporeani (s. '13, 1150). Schluß. (Arch. stor. per le prov. Napol. 38, 311-17.) [1147]

Bindel, R., Quakenbrück bis z. Jahre 1257. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 37, 108-53.) [1148]

Hofmeister, A., Die Gründg. v. Woldegk. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 47-51.) [1149]

Seidel, V., Der Beginn d. dt. Besiedlung Schlesiens. (17 v. Nr. 162.) Breslau: Hirt. jx, 170 S. 3 M. 50. (32 S.: Bresl. Diss. 12.) — Vgl. Nr. 1170. [1150]

c) *Innere Verhältnisse.*

Reynaud, L., Les origines de l'influence franç. en Allemagne. Étude sur l'hist. comparée de la civilisation en France et en Allemagne pend. la période précurtoise (950-1150). T. 1: L'offensive polit. etsociale de la France. Paris: Champion '13. xxxjx, 552 S. 12 fr. [1151]

Rez.: Rev. hist. 114, 155-58 Grillet; Lit. Zbl. '13, Nr. 32 Lerche; Engl. hist. rev. 28 560-62 Orton; Rev. crit. '13, Nr. 46 B.

Kantorowicz, H. U., Zu d. Quellen d. Schwabenspiegels. (N. Arch. 38, 688-700.) [1152]

Draeger, W., Das alte lübische Stadtrecht u. s. Quellen. (Hans. G. bl. '13, 1-91 u. Berl. Diss.) [1153]

Rez.: N. Arch. 38, 725f. K. Z.

Schultze, A., Zur Text-G. d. Freiburg. Stadtrechtsaufzeichngn. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 188-205.) [1154]

Breslau, H., Venezian. Studien. 2: Der Venezian. Tribut. (Festschr. f. Meyer v. Knonau 83-92.) [1155]

Kalbfuß, H., Die staufisch. Kaiserwahlen u. ihre Vor-G (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 34, 502-21.) Vgl. '13, 3667 Bloch. [1156]

Michael, E., Zwei staatsrechtl. Fragen d. hohen Mittelalters. 1: Papst Innocenz III. u. d. Kaiserwahl. 2: In welchem Verhältnis stand d. Nürnberger Wahl Friedrichs II. 1211 zu sein. Frankf. Wahl 1212? (Zt. f. kath. Theol. 27, 689-94.) [1157]

Lick, K., Die alte Mautstation „Svitavia“ u. die sogen. Trstenitzer Straße. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 280-88.) [1158/59]

Straus, E., Die Juden im Königr. Sizilien unt. Normannen u. Staufern, s. '13, 1172. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 249 W. Cohn. (1160)

Sacramentarium Fuldense saeculi X. Cod. theol. 231 d. Univ.-Bibl. Göttin-

gen. Text u. Bilderkreis (43 Taf.). Hrsg. v. Greg. Richter u. A. Schönfelder. (= Nr. 393.) Fulda: Fuld. Akt.dr. '12. XLij. 432 S. 10 M. [1161
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 27 Königer.

Theloe, H., Die Ketzerverfolgung im 11. u. 12. Jh. (48 v. Nr. 6 u. Freiburg. Diss.) Berl.-Wilmerl.: Rothschild. 176 S. (5 M. 40. Subskr.-Pr. 5 M.) [1162

Ender, G., Die Stellg. d. Papstes Calixt II. zu d. Klöstern. Greifsw. Diss. 70 S. [1163

Reichert, W., Das Verhältn. Papst Eugens III. zu d. Klöstern. Greifsw. Diss. '12. 119 S. [1164/65

Greven, Anfänge d. Beginen, s. '13, 1179. Rez.: Rev. bénédict. 30, 1371. Berlière; Rev. d'hist. eccl. 13, 714-17 Callaey; Hist. Jahrb. 34, 139-41 Maring; Hist. Zt. 111, 621 Haupt; Hist. Vierteljahr. 16, 447 Heussl.; Westdt. Zs. 32, 242f. Ascen; Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 742f. Zeller. — **G. Kurth**, De l'origine Liégeoise de Béguines. (Aus: Bull. del'Acad. roy. de Belg. '12, 7.) Brux.: Hayez. 28 S. [1166

Hein, M., Die Besetzungsform d. Bistums Ohnütz, 1063-1207. Tl. 1. Brünn. Progr. '12. 16 S. [1167

Curti, N., Die ältest. Disentis. Eigenkirchen. (Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 7, 227-34.) [1168

Wenke, G., Die Urkundenfälschn. d. Klosters St. Blasien in Northeim. Marb. Diss. '12. 95 S. Vgl. '13, 3679. [1169

Górka, O., Üb. d. Anfänge d. Klosters Leubus. (18 v. Nr. 162.) Bresl.: Hirt. 73 S. 2 M. 50. [1170

Salis, Fr., Zur Beurteilg. d. Gründungsbulle d. Bistums Wollin (= Kammin). (Zt. f. osteurop.) G. 4, 52-67. [1171

Falco, G., Un vescovo poeta d. secolo XI.: Alfano di Salerno. (Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 35, 439-81.) — Ders., Sull' autenticità delle opere di Alfano. (Bull. d. Ist. stor. It. Nr. 32, '12, 1-6.) Vgl.: W. Levison, Zur Ursula-Legende. (Westdt. Zt. 31, 483f.) — **B. Albers**, Verse d. Erzbischofs Alfano für Monte-Cassino. (N. Arch. 38, 667-69.) [1172

Bacon, S. A., The source of Wolfram's Willehalm. (Sprache u. Dichtg. H. 4.) Tübing.: Mohr '10. 172 S. 5 M. [1173

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 145-47 Blöte; Zs. f. dt. Philol. 45, 303f. Leitzmann.

Singer, S., Gottfried v. Straßburg. (Singer, Aufsätze u. Vortr. 162-73.) [1174

Kelemina, Untersuchgn. z. Tristansage, s. '12, 3420. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 142-45 Blöte. [1175

Hartmann v. Aue, Der arme Heinrich. Überlieferg. u. Herstellg. Hrsg. v. E. Girach. (Germ. Biblioth. Abt. 3, Bd. 3.) Heidelb.: Winter. xij. 106 S. 2 M. 40. [1176

Juethé, E., Der Minnesänger Hiltbold v. Schwangau. (Germ. Abhdlgn. 44.) Bresl.: Marcus. 3 M. 60. [1177

Busse, E. K., Ulrich v. Türrheim. (Palaestra. 121.) Berl.: Mayer u. M. 181 S. 6 M. 80. (106 S.: Berl. Diss.) [1178

Godefroy, J., De Romaansche stijl (1000-1250), en het overgangstijdperk naar de gothiek. (Biblioth. v. kunststijl-, en ornamenther 2.) Amsterd.: Ahrend u. Z. 155 S.; 21 Taf. 6 fl. [1179

Brinkmann, A., Die Marienkirche auf d. Münzenberg e. Nachahmung d. Gernroder Stiftskirche. (Zt. d. Harz-Ver. 46, 161-73.) [1180

Baillet, L., Les miniatures du „Scivias“ de Sainte Hildegarde, conserv. à la biblioth. de Wiesbaden. (Aus: Monuments et Mém. publ. p. l'Ac. des inscriptions etc. 19.) Paris: Leroux '12. 4^e. 103 S.; 8 Taf. [1181

Lange, Wilh., Die Darstellg. d. Kreuzigung Christi in d. niederrhein. Elfenbeinschnitzerei d. 11. u. 12. Jh. Erlang. Diss. '12. 96 S. [1182

Vivell, C., Das Breviarium de musica d. Mönches Frutolf v. Michelsberg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 413-23.) [1183

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Vystyd, M., Die steier. Reimchronik u. d. Königsaalr Chronik. Quellenkrit. Untersuchg. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 218-95.) [1184

Schneider, Fed., Zur Überlieferungsg. d. Johanns v. Vietring. (Carinthia I. Jg. 103, 117-30.) [1185

Steinberger, Ldw., Kl. Beitr. zur Lebens-G. Heinrichs d. Tauben, d. Verfassers d. sog. Chronik d. Hnr. v. Rebdorf. (N. Arch. 38, 625-42.) [1186

Panw, N. de, Un texte inédit de la Chronique de Flandre concern. Artevelde. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Ac. de Belg. 82, 295-367.) [1187

Beiträge z. G. d. letzten Staufer. Ungedr. Briefe a. d. Sammlg. d. Magist. Hnr. v. Isernia, hrsg. v. K. Hampe, s. '13, 1194. Rez.: Arch. stor. p. l. prov. Napol. 38, 170-72. [1188

Müller, Eug., Peter v. Prezza, e. Publizist d. Zeit d. Interregnums. (37 v. Nr. 7.) Heidelb.: Winter. jx. 150 S. 4 M. [1189

Acta Imperii Angliae et Franciae ab a. 1267 ad a. 1313, hrsg. v. Fr. Kern, s. '12, 1072. Rez.: Hist. Vierteljahr. 16, 415-17. Schmiedler; Westdt. Zs. 32, 241f. Oppermann. [1190

Werminghoff, A., Die Urkk. Ludwigs d. Bayern f. d. Hochmeister d. Dt. Ordens v. 1337. (Arch. f. Urkundenforschg. 5, 21-40) [1191

Schäfer, K. H., Ergänz. Urkk. z. G. d. dt. Adels im päpstl. Dienste. (Röm. Quartalschr. 27, 146*—58*.) [1192]

Kern, F., Humana civilitas (Staat, Kirche u. Kultur). E. Dante-Untersuchg. (= Nr. 8.) Lpz.: Köhler. xij, 146 S. (7 M. 50. Subskr.-Pr. 5 M. 80.) [1193]

Rez.-Theol. Lit.-Ztg. '14, 17f. Sander u. Entgegn. v. Kern m. Erwidern. v. S. ebd. 93.

Nabholz, H., Zusammenhg. d. eidgenössisch. Bünde m. d. gleichzeitig. dt. Bündnispolit. (Festschr. f. Meyer v. Knonau 261-84.) [1194]

Egidi, P., La Colonia Saracena di Lucera e la sua distruzione (s. '12, 3448). Forts. (Arch. stor. per le prov. Napol. 115-44; 38, 681-707.) [1195]

Kern, A. Anfänge d. franz. Ausdehnungspolitik bis 1308, s. '12, 3449. Rez. Lit. Zbl. '12, Nr. 44, Arch. stor. it. Ser. 5, T. 50, 128-39 Ercoke. [1196]

Schäfer, K. H., Das römische Deutschtum im 14. Jh. (Röm. Quartalschr. Suppl. Hft. 20, 234-50.) — Ders., Die dt. Ritter in Italien u. ihre Kirche zu Verona. (Korrbl. d. Gesamt-Ver. 61, 201-13.) — Vgl. Nr. 1192 [1197]

Maceo d'Aertrycke, M. de. Mémoire sur la guerre de Flandre 1302 à 1304, 2. éd. Bruges, de Plancke. 4°. 132 S. (Nicht im Hand.) [1198]

Gutsche, F., Die Beziehgn. zwisch. Reich u. Kurie vom Tode Bonifaz' VIII. bis z. Wahl Heinrichs VII., 1303-1308. Marb. Diss. jx, 55 S. [1199]

Mollat, G., Les papes d'Avignon 1305-78, s. '13, 3720. Rez.: Hist. Zt. 111, 621-25 Haller; Rev. d'hist. eccl. 14, 366-68 Calley. [1200]

Gloeden, O., Zur Schlacht bei Lucka. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 505-10.) Vgl. '13, 1214. [1201]

Davidsohn, G. v. Florenz. Bd. 3: Die letzt. Kämpfe geg. d. Reichsgewalt, s. '13, 1216. Rez.: Arch. stor. it. Anno 71, Vol. 1, 397-424 Giorgetti; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 252f. Platzhoff. — Fr. Smith, Die letzt. Kämpfe d. Florentiner geg. d. Kaisertum. (Preuß. Jahrb. 153, 284-95.) [1202]

Dürholder, G., Die Kreuzzugspolitik unt. Papst Johann XXII., 1316-34. Freiburg. Diss. 117 S. [1203]

Jacob, K., Stud. üb. Benedikt XII., s. '12, 1095. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 447f. R. Scholz. [1204]

Grähler, J., Boemund II., Erzbisch. v. Trier 1354-62, s. '12, 3457. Rez.: Trier. Arch. 21, 111-13 Salomon. [1205]

Scheffler, W., Karl IV. u. Innocenz VI., s. '13, 1219. Rez.: N. Arch. 38, 715f. H. S. [1206]

Rauter, Fr., Karls VI. Beziehgn. zu Westfalen. Hall. Diss. 62 S. [1207]

Schönach, L., Jacobus de Furno, e. bisher unbekannt. Schwager d. tirol. Landesfürsten Otto, Ludwig u. Heinrich. (Forsch. u. Mitt. z. G. Titols u. Vorarlbergs 10, 219-21.) [1208]

Traversa, E., Ottobono de' Razzi 1302-1316. E. weiter. Beitr. z. G. d. Patriarchats v. Aquileja (s. '13, 1222). Forts. Wien. Progr. S. 31-56. [1209]

Ehrenpfordt, P., Ottod. Quade, Hrzg. v. Braunsch. zu Göttingen (1367-94). (= Nr. 394.) Hannov.: Geibel. 135 S. 4 M. (68 S.: Hall. Diss.) [1210]

Peper, H., Die Aschersleb. Linied. Askanier. Beitr. z. G. d. anhalt. Fürstenhauses (s. '12, 3380). Tl. 2 u. 3: Otto I. u. Otto II. 1266-1315. (Mitt. d. Ver. f. anh. G. N. F. H. 1, 98-160.) [1211]

Krabbe, H., Das Geburtjahr d. Markgrafen Woldemar v. Brandenb. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 213-16.) [1212]

Kentelich, B., Beitr. z. Famil.-G. d. Hochmeisters d. dt. Ritterordens Karl v. Trier, 1311-24. (Trier. Arch. 21, 1-33.) [1213]

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Gagliardi, E., E. weitere Justingerhandschrift. (Anz. f. Schweiz. G. 11, 419f.) [1214]

Helmbold, Johs. Rothe u. d. Eisenacher Chroniken d. 15. Jh. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 393-452; 577.) [1215]

Arbusow, L., 12 Urkk. zu O. Stavenhagen: „Livland u. d. Schlaecht b. Tannenbergh“. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '11, 265-77.) Vgl. 03, 1099. [1216]

Urbanek, R., Cancellaria regis Georgii 1440-71. (Český časopis hist. 17, 13-27.) [1217]

Manitius, M., 2 päpstl. Breven d. J. 1479 u. 1517. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 156f.) [1218]

Schlecht, J., Dt. Berichte aus Rom 1492 u. 1504. (Röm. Quartalschr. Suppl.-Hft. 20, 251-69.) [1219]

Wolkan, R., E. ungedr. Rede d. Eneas Silvius Piccolomini. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 34, 522-26.) [1220]

Lorentzen, Th., 2 Flugschriften a. d. Zeit Maximilians I. (N. Heide|b. Jahrb. 17, 139-218.) [1221]

Inh.: 1: Gedicht wider d. Schweizer u. Reimchronik üb. d. Schwabenkrieg v. Halntz v. Bechwinden. 2: E. Flugschr. üb. d. Landshuter Fehde v. demselb. Dichter.

Helmske, R., König Wenzel u. seine böhmisch. Günstlinge im Reiche. Hall. Diss. 97 S. [1222]

Stauff, L., Catherine de Bourgogne et la féodalité de l'Alsace autrich. ou Un essai des ducs de Bourgogne pour constituer une seigneurie bourguign. en Alsace (1411-26). (Rev. bourg. 23, 2/4.) Dijon: Damidot. 288 S. [1223]

Rez.: N. Rev. de droit 37, 664-66 Blondel. **Jecht, R.**, Der Oberlausitz. Hussitenkrieg u. d. Land d. Sechstädte unt. Kaiser Sigmund. Tl. 1, s. '13, 1240. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 320f. Paczkowski. [1224]

- Kanter**, Markgraf Albrecht Achilles v. Brandenburg. Bd. 1, s. '13, 1243. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 177-79 Ermisch; Hist. Zt. 112, 172-75 Joachimsen. [1225]
- Angyal, D.**, Schlacht b. Varna. (Ungar. Rundschau 2, 518-24.) [1226]
- Seppelt, Frz. Xav.**, Des Bischofs Jodocus v. Breslau (1456-67) Romfahrt. (Röm. Quartalschr. Suppl.fhft. 20, 270-85.) [1227]
- Gagliardi, E.**, Zur Beurteilg. d. schweiz. Mailänderkriege. (Festschr. f. Meyer v. Knonau 321-41.) [1228]
- Kaser, K.**, Dt. G. im Ausgange d. Mittelalters. Bd. 2, s. '13, 1242 u. 375f. Rez.: Hist. Vierteljahr. 16, 553-55 Hartung; Amer. hist. rev. 19, 139-41 Merriman. [1229]
- Schäfer, K. H.**, Die dt. Mitglieder d. Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausg. d. Mittelalters. (= Nr. 383.) Paderb.: Schöningh. 75 S. 4 M. [1229a]
- Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 4 J., 1, 723f. Hilling.
- Goldmann, F.**, Kais. Maximilians I. Bedeutg. f. Dtd. nach d. älter. u. neuer. Forschg. Wien. Progr. 23 S. [1230]
- Pfeiffer, M.**, Der Besuch Maximilians I. in Speyer 1494. M. e. verschollen. authent. Bericht. (Aus: Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 32.) Speyer: Nimtz. 48 S.; 2 Taf. 1 M. 50. [1231]
- Vegesack, S. v.**, Die Gesandtschaften Wolter v. Plettenbergs an d. Großfürsten v. Moskau 1494-97. (Balt. Monatschr. 75, 315-40.) [1232]
- Ehrenseller, W.**, Der Sturz Joets v. Silenen u. s. Prozeß vor d. Kurie. Beitr. z. Walliser-G. d. J. 1495-98. (Jahrb. f. Schweiz. G. 38, 73-120.) [1233]
- Matzinger, A.**, Der Bund Mühlhausens mit Basel. (Basler Zt. f. G. 12, 329-87.) [1234]
- Marini, J.**, Beitr. z. Venezianerkrieg Maximilians I., 1515-16 (s. '12, 3497). Forts. Bozen. Progr. '12. Rez.: Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 10, 238-41 Schneller. [1235]
- Rohde, H. E.**, Verfasser u. Entstehungszeit d. „Capita agendorum“. (Zt. f. Kirch.-G. 34, 163-87.) [1236]
- Richenenthal, U. v.**, Chronik d. Konzils v. Konstanz 1414-18. M. 18 Nachbildgn. nach d. Aulendorfer Hs. (Voigtländers Quellenbücher 48.) Lpz.: Voigtländer. 144 S. 1 M. 20. [1237]
- Rothbarth, M.**, Urban VI. u. Neapel. (= 49 v. Nr. 6 u. Freib. Diss.) Berl.: Rothschild. 116 S. (3 M. 60. Subskr.-Pr. 3 M. 20.) [1238]
- Loserth, J.**, Zur G. d. Wiclifismus in Mähren. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 190-205.) [1239]
- Hall, A.**, Hus und Sigmund. Freiburg. Diss. '12. 102 S. [1240]
- F. Bartoš, Zur Geleitfrage im Mittelalter. (Zt. f. Kirch.-G. 34, 414-17.)
- Eckstein, Alex.**, Die Finanzlage d. Basler Konzils, s. '12, 3490. (31 S.: Königsb. Diss. '11.) Rez.: Rev. d'hist. eccl. 14, 164-66 Callaey; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 28 Rest. [1241]

Dombrowski, L., Die Beziehgn. d. Dt. Ordens z. Basel. Konzil bis z. Neutralitätserklärg. d. dt. Kurfürsten März 1438. Berl. Diss. 255 S. [1242]

Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 13, 17-19 Simson.

Ehrenseller, W., Die erste diplomat. Mission v. Matthäus Schinner. (Anz. f. Schweiz. G. Bd. 11, 307-11.) [1243]

Krieger, A., Die Markgrafen Marcus u. Karl v. Baden in Lüttich 1465. (Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 28, 464-78.) [1244]

Reimers, H., Edzard d. Große, s. '12, 1140. Rez.: Hist. Zt. 111, 168-70 Kaeber. [1245]

Schwarz, Theod., Hinrich Paternostermaker. E. dunkl. Blatt a. d. Hbck. G. d. 14. Jh. Lhb.: Fr. Meyer & Co. Rez.: Zt. d. Ver. f. Hb. G. 15, 175f. Hartwig. [1246]

Beil, A., Burggraf Hugo v. Leisnig, d. Letzte a. edlen Stammes. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 32-60.) [1247]

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Sommerfeldt, G., 2 kaiserl. Privilegien d. 14. Jh. vom Mittelrhein. (N. Arch. 38, 569-71.) [1248]

Champeaux, F., Ordonnances franco-toisises sur l'administration de la justice, 1343-1477, avec une introd. sur les sources, la rédaction et l'influence de ses ordonnances. Paris: Picard '12. LXVj, 267 S. [1249]

Hohlfeld, J., Stadtrechngn. als hist. Quellen, s. '13, 377f. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 402f. Kaphahn; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 44 Cahn; Hist. Zt. 112, 434f. Sander. [1250]

Harms, B., Stadthaushalt Basels im ausgehend. Mittelalt. (s. '13, 1279). Abtlig. 1: Jahresrechngn. 1360-1535. Bd. 3: Ausgaben 1490-1535. 455 S. 25 M. [1251]

Lahusen, J., Zur Entstehg. d. erst. Überlinger Stadtrechts. (Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 28, 206-12.) [1252]

Stadsrekeningen v. Leiden (1390-1434). Uitg. d. A. Meerkamp v. Embden. Dl. 1: 1390-1424. (Werken, uitg. d. h. Hist. Genootsch. te Utrecht Ser. 3, 32.) Amsterd.: Müller. 18, 504 S. 5 fl. 25. [1253]

Müller, Adf., Die Rechnungsbücher üb. d. städt. Haushalt zu Groß-Salze seit 1407. (Gbil. f. Magdeb. 48, 41-74.) [1254]

Stadtbuch, Das Älteste Wismarsche, von etwa 1250-72, hrsg. v. F. Techen, s. '13, 1285. Rez.: Hist. Zt. 111, 641-43 v. Below; N. Arch. 38, 388f. A. H. [1255]

Bulmerincq, v., Kämmererregister d. St. Riga 1348-81 u. 1405-74. Bd. 2, s. '13, 3781.

Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 31; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 90f. Girgensohn. [1256]

Spangenberg, H., Vom Lehnstaet zum Ständestaat, s. '13, 3782. Rez.: Hist. Vierteljahr. 17, 111-14 Croon; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Germ. Abt., 594-99 Adler. [1257]

Walther, A., Die Ursprünge d. dt. Behördenorganisation im Zeitalt. Maximilians I., s. '13, 3787. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 393-95 Rich. Wolff; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Germ. Abt., 591-94 Holtzmann; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 13 Dopsch. [1258]

Sieber, Zur G. d. Reichsmatrikelwesens im ausgeh. Mittelalt., 1422-1521, s. '11, 3581. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 18 Adler. [1259]

Richter, P., Die Kurtrier-Kanzlei im später. Mittelalt., s. '12, 3514. Rez.: N. Arch. 38, 381f. R. 8.; Trier. Arch. 21, 109-11 Bastgen. [1260]

Yernaux, J., Les notaires publics du 13. au 16. siècle spécialement au Franc de Bruges. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Ac. de Belg. 82, 111-82.) [1261]

Puff, A., Die Finanzen Albrechts d. Beherzten, s. '13, 3790. Rez.: Thür. sächs. Zt. f. G. 3, 221-24 Spangenberg. [1262]

Schapper, G., Die Hofordng. v. 1470 u. d. Verwaltg. am Berlin. Hofe zur Zeit Kurf. Albrechts, s. '12, 3516. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 150-52 Hirsch; Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 634f. Goldschmidt; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 51/52 Ermisch; Hist. Jahrb. 35, 231f. Buchner. [1263]

Caemmerer, H. v., Die Einnahmen d. Kurfürsten Albrecht Achilles. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 26, 217-25.) [1264]

Tippmann, F., Verfassg.- u. Verwaltgs.-G. d. Stadt Saaz in vorhussit. Zeit bis 1420 (s. '13, 3791). 2. (Schl.-)Tl. Duppan. Progr. 51 8. [1265]

Micheli, Les institutions municipales de Genève au 15. siècle, s. '13, 3792. Rez.: Moy. Age 26, 311-15 Huisman. [1266]

Fahlbusch, O., Finanzverwaltg. d. Stadt Braunschweig seit d. groß. Aufstand 1374 bis 1425. E. städt. Finanzreform im Mittelalt. (116 v. Nr. 38.) Bresl.: Marcus. xj, 202 S. 6 M. 80. [1267]
Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 37; Zt. d. Harz-Ver. 47, 68-68 Arnecke.

Achilles, H., Beziehgn. d. Stadt Braunschw. z. Reich im ausgehend. Mittelalt. u. zu Beginn d. Neuzeit. (35 v. Nr. 5 u. Lpz. Diss.) Lpz.: Quelle u. M. 65 S. (Subskr.-Pr. 1 M. 70; Einzelpr. 2 M. 10.) [1268]

Hobohm, W., Städt. Haushalt. Quedlinburgs 1459-1509, s. '12, 3520. Rez.: Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 252-54 Foltz; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 49f. Taube. [1269]

Rechenhagen, Ostpreuss. Städtegründgn. auf Ordensgebiet. Heidelb. Diss. '12. 39 S. Vgl. '13, 3798. [1270]

Ludwig, V. O. L., Das älteste Urbar d. Stiftes Klosterneuburg. (Jahrb. d. Stiftes Klosterneub. 5, 185-357.) [1271]

Schmidt, Val., Alte agrarische Urkunden. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 176-78.) [1272]

Müller, Jos., Steuer-Rodel d. Pfarrei Schattendorf v. 1469. (Hist. Neujahrsbl. d. Ver. f. G. u. Alt. v. Uri 19, 63-88.) [1273]

Mayer, Theod., 2 Passauer Mautbücher 1400-01 u. 1401-02, s. '10, 1284. Rez.: Hist. Zt. 110, 389-91 Wopfner. [1274]

Gümbel, A., Die Baurechnng. üb. d. Erhöhung d. Türme v. St. Sebald in Nürnberg, 1481-95. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 20, 10-94.) [1275]

Herbst, A., E. Hersfelder Zinsverzeichnis. d. 14. Jh. Marb. Diss. 53 S. [1276]

Konventsbuch, D. Marienburger, 1399-1412. Hrsg. v. W. Ziesemer. Danz.: Kafemann. xjx, 380 S. 15 M. [1277]

Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 13, 15-17 Perlbach.

Neubauer, Th., Die sozial. u. wirtschafil. Verhältnisse d. St. Erfurt vor Beginn d. Reformat. Tl. 1. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erf. 34, Tl. 2, 1-78.) Auch Jen. Diss. [1278]

Cuvellier, J., Les dénombrements de foyers en Brabant (14.-16. siècle), s. '13, 1290. Rez.: Nederl. Archivenbl. 21, 72-77 S. Müller; Moy. Age 2. S., 17, 422-25 Espinas. [1279]

Heuberg, B., Errichtg. d. Stadtapotheke u. d. Stelle e. Stadtarztes in Innsbruck. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Voralbergs 10, 139-42.) [1280]

Koch, Ernst, Die ehem. Glashütte b. Oberweid. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 494-504.) [1281]

Ostwald, P., Das Handwerk unt. d. dt. Orden. (Zt. d. Westpr. G.-Ver. 55, 149-66.) [1282]

Stein, W., Die Hansestädte. (Hans. Gbll. '13, 233-94; 519-60.) [1283]

Bahr, K., Handel u. Verkehr d. dt. Hanse in Flandern währ. d. 14. Jh., s. '13, 1292. Rez.: Hist. Zt. 111, 371-74 Kiebelbach. [1284]

Engel, Karl, Die Organisation d. dt.-hans. Kaufleute in England im 14. u. 15. Jh. bis z. Utrecht. Frieden v. 1474. (Hans. Gbll. '13, 445-517.) [1285]

Gurland, M., St. Peterhof zu Nowgorod (1361-1494). Innere Hofverhältnisse. Gött. Diss. 55 S. [1286]

Bruder, H., Zur Lebensmittelpolit. im alt. Basel. (Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 157-87.) [1287]

Balenderde, Nachrichtendienst u. Reiseverkehr d. dt. Ordens um 1400. Königsb. Diss. 56 S. Vgl. '13, 3807. [1288]

Müller, Karl Otto, Das Finanzwesen d. Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund 1414. (Hist. Jahrb. 34, 781-823.) [1289]

Düvel, Th., Die Gütererwerbgn. Jak. Fuggers d. Reichen (1494-1525) u. seine Standeserhöhung. Beitr. z.

Wirtsch.- u. Rechts-G. (Stud. z. Fugger-G. 4.) Münch.: Duncker u. Humblot. x, 228 S. 6 M. [1290]

Eberbach, O., Die dt. Reichsritterschaft in ihr. staatsrechtl.-polit. Entwickl. v. d. Anfängen bis 1495. (Beitr. z. Kulturg. d. Mittelalters u. d. Renaissance. H. 11.) Lpz.: Teubner. 178 S. 6 M. (85 S.: Tübing. Diss. '12.) [1291]

Rockinger, L., Die handschriftl. Grundlago d. Ausgabe d. kaiserl. Land- u. Lehenrechts. 1. Drittel. (Abh. d. Bayer. Akad. 26, 5.) Münch.: Franz. 88 S. 3 M. [1292]

Wirz, H. G., E. unbekannte Redaktion d. Züricher Richtebriefes. (Festschr. f. Meyer v. Knouau 239-60.) [1293]

Beemelmans, W., E. Urfehdebrief v. 1452. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 29, 87-90.) [1294]

Bourcius, L. G. N., Een Jurisdictegeschil in de 15. eeuw. (Verslagen en meded. d. Verenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 6, 223-68.) [1295]

Müller, Karl Otto, Zur G. d. peinlich. Prozesses im spätr. Mittelalt., s. '12, 1179. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 607-11 Beyerle. [1296]

Heine, F., Beziehgn. d. Stadt Zerbst zu d. westf. Vemgerichten. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. N. F. H. 1, 1-81.) Vgl. '12, 2778. [1297]

Lehmann, Andr., Entwicklg. d. Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau 1275-1508 (s. '13, 3819). Forts. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 14, 1-28.) [1298]

Weber, P. X., Die Luzerner Waffenverzeichnisse d. Jahre 1349 u. 1353. (Geschichtsfreund 68, 185-244.) [1299]

Nell, M., Der Ursprung d. erst. dt. Infanterie d. Landsknechte. Berl. Diss. 77 S. [1300]

β) Religion und Kirche.

Lemmens, L., Chronicon Provinciae Argentinensis. O. F. M. circa an. 1310-27 a quodam fratre minore Basileae conscript. (Archivum Franciscan. hist. 4 ('11), 671-87.) [1301]

Hofmeister, A., Aus d. Akten e. Provinzialkapitels d. sächs. Provinz d. Dominikaner-Ordens v. etwa 1370-1380. (Zt. f. Kirch.-G. 34, 477-90.) Vgl. '13, 3852. — **Fr. Bünger**, Studienordngn. d. Dominik.-Provinz Saxonien. (Ebd. 35, 40-63.) [1302]

Scherg, Th. J., Palatina a. d. Vatican 1464-84. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 32, 109-90.) [1303]

Stapper, R., E. angeblich v. Albertus Magnus verfaßte Ars praedicandi. (Röm. Quartalschr. Supplhft. 20, 388-402.) [1304]

Arbusow, L., Das metrische Bibelsummarium d. Dominikaners Otto de Riga 1316. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '11, 403-9.) [1305]

Spamer, Adl., Üb. d. Zersetg. u. Vererbgn. in d. dt. Mystikertexten. Gieß. Diss. '10, 312 8. [1306]

Buchwald, G., E. mittelalterl. Neujahrspredigt. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 27, 16-28.) [1307]

Franke, F., Mathäus v. Krakau, s. '11, 3627. Rez.: N. Arch. 38, 363f. G. Sommerfeldt. [1308]

Schnitzler, J., Zur Wahl Alexanders VI. (Zt. f. Kirch.-G. 34, 360-77.) [1309]

Hübner, K., Die Brixener Diözesansynoden bis z. Reformation. (Dt. G.-bl. 15, 85-103.) [1310]

Wachernagel, E., Erneuerg. d. St. Lucasbruderschaft zu Basel 21. Sept. 1437. (Basler Zt. f. G. 12, 391-94.) [1311]

Schuhmann, Geo., Die Berner Jetzortragodie im Lichte d. neuer. Forsch. u. Krit., s. '13, 3843. Rez.: Schweiz. theol. Zt. 30, 145-52 Baumgartner; Hist. Zt. 112, 198f. Fueter; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 7, 307f. Staub; Arch. f. kath. Kirchenrecht 4. F., 1, 707f. Scharnagl. [1312]

Pickel, E., Nürnberg. Klosterinventar a. d. Mittelalt. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 20, 234-42.) [1313]

Büroktämmer, Chr., Waldenser in Dinkelsbühl. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 19, 272-75.) [1314]

Leistle, D., Die Äbte d. St. Magnusstiftes in Füssen, 1300-1397. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 605-34.) [1315]

Meyer, Otto, Die Brüder d. gemeinsam. Lebens in Württemb., 1477-1517. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 17, 97-138.) [1316]

Endriß, J., Die Gewohnheiten d. Ulmer Predigerkonvents (s. '13, 3847). Schluß. (Ebd. 17, 33-51.) [1317]

Baier, Herm., Vorreformationsgeschichte. Forschgn. a. d. Diöz. Konstanz. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 14, 29-81.) [1318]

Rieder, K., Freiburgs Stellung währ. d. groß. Papstschemas. (Festschr. v. Hertling dargebr. 289-95.) [1319]

Arens, F., Datierg. e. Trier. Synode d. 13. Jh., s. '12, 3573. Rez.: N. Arch. 38, 359f. E. P. [1320]

Hofmeister, A., Hermann v. Salmasa, Weibbischof v. Havelberg. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 57-60.) [1321]

Schulte, Lamb., Bisch. Konrad v. Breslau in sein. Verhältnis zum röm. Stuhle u. zu d. Baseler Konzile. (Röm. Quartalschr. Supplhft. 20, 403-60.) [1322]

Seppeit, Frz. X., Nicol. v. Cuos u. d. Bistum Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 47, 267-75.) [1323]

Kolberg, J., Der ermländ. Dompropst Christoph v. Suchten, † 1519. (Röm. Quartalschr. Supplhft. 20, 144-71.) [1324]

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Mayer, Herm., Von d. Gründung d. Universit. Freiburg. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 14, 241-43.) [1325]

Warncke, J., Mittelalterl. Schulgeräte im Museum zu Lübeck. (Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 2, 227-50.) [1326]

Meyer, Herm., Mittelalterl. Bibliothekordngn. f. Paris u. Erfurt. (Arch. f. Kultur-G. 11, 152-65.) [1327]

Zedler, G., Die Mainzer Ablassbriefe d. Jahre 1454 u. 1455. (Schrr. d. Gutenberg-Ges. 12/13.) Mainz: Gutenb.-Ges. 4^o, 116 S.; 17 Taf. 2^o. 20 M. [1328]

Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 30, 507-12 Schwenke.
Tronnier, A., Über Gutenberg-Bildnisse. (Beil. z. 12. Jahresthr. d. Gutenb.-Ges.) Mainz: Dr. v. Walter. 31 S. [1329]

Roth, F. W. E., Joh. Gutenberg u. d. Buchdruckerel zu Eltville 1467-76. (Zt. f. öst. Gymn. 64, 961-65.) [1330]

Cernik, B., Das Schrift- u. Buchwesen im Stifte Klosterneuburg währ. d. 15. Jh. (Jahrb. d. Stiftes Klosterneub. 5, 97-176.) [1331]

Becker, Alb., Ldw. Diets aus Speyer. (Arch. f. Kultur-G. 11, 118-16.) [1332]

Lehmann, Paul, Ständel-Funde. (Hist. Zt. 111, 15-40.) [1333]

Schnitzer, J., Der Nürnberg. Humanist Hartm. Schedel u. Savonarola. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 19, 212-24.) [1334]

Rüegg, J. F., Hnr. v. Gundelfingen, s. '11, 1333. Rev.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Beralot; Hist. Jahrb. 33, 208 f.; N. Arch. 38, 849 f. A. H.; Hist. Vierteljahr. 16, 449 Joachimsen. [1335]

Ankwiess, E. v., Magist. Johs. Gremper a. Rheinfelden, e. Wiener Humanist u. Bibliophile d. 16. Jh. (Zbl. f. Biblioth. 30, 197-216.) [1336]

Tiedemann, H., Tacitus u. d. Nationalbewußtsein d. dt. Humanisten Ende d. 15. u. Anfang d. 16. Jh. Berl. Diss. xxxv, 147 S. [1337]

Bibel, Die erste dt., hrsg. v. W. Kurrelmeyer (s. '12, 3594). Bd. 8. (Bibl. d. Lit. Ver. in Stuttg. Publ. Nr. 259.) 538 S. [1338]

Bretsch, B., König Wenzel II. v. Böhmen — e. Minnesänger? (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 251-58.) Vgl. '13, 1351. [1339]

Minnereden, Mittelhochdt. 1: Die Heidelberg. Hss. 344. 358. 376 u. 393 hrsg. v. K. Matthaei. (Dt. Texte d. Mittelalters 24.) Berl.: Weidmann. xvj, 183 S.; 3 Taf. 8 M. [1340]

Pfannmüller, L., Frauenlobs Marienleich. (Quell. u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. 120.) Straßb.: Trübner. jx, 133 S. 5 M. [1341]

Päpke, M., Das Marienleben d. Schweizer Wernher. Mit Nachtr. z. Vöglins Ausg. d. Vita Mariae Rhythmica. (Palaestra 81.) Berl.: Mayer & M. 182 S. 5 M. 60. [1342]

Seehausen, W., Mich. Wyssenherres Gedicht „Von dem edeln hern v. Bruneczwick, als er über mer fure“ u. d. Dage v. Heinrich d. Löwen. (Germ. Abhdlgn. 43.) Bresl.: Marcus. 6 M. 40. [1343]

Lebensu. Th. v., Der Franziskaner Dr. Thomas Murner, s. '13, 3878. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 34, 453 f. O. Clemen; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 24 Lempp; Schweiz. theol. Zt. 30, 124-26 A. W.; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 717-19 Naumann; Hist. Zt. 112, 200 A. Götz; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 402-6 Hennig; Hist. Jahrb. 34, 888 f. Schottenloher; Freib. Diözes.-Arch. N. F. 14, 428-30 u. Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 17, 304-7 Schulmann. [1344]

Meier, Gabriel, Thomas Murner. (Hist.-pol. Bil. 152, 146-60.) [1344a]

Wentzke, P. u. H. Kunze, Von Meister Erwin in Straßb., 1284-1318. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 213-38.) [1345]

Gümbel, A., Archival. Beitr. z. Stöbibiogr. (Rep. f. Kunstwiss. 36, 66-85; 143-56.) [1346]

Altwegg, W., Die sog. Frau Welt am Basler Münster. (Basler Zt. f. G. 13, 194-204.) [1347]

Leonhardt, K. F., Spätgot. Grabdenkmäler d. Salzachgebietes. Beitr. z. G. d. altbayer. Plastik. Lpz.: Seemann. 155 S. 15 M. [1348]

Humbert, A., La Sculpture sous les ducs de Bourgogne (1361-1483). Préf. de H. Roujou. Paris: Laurens. xvj, 175 S.; 48 Taf. [1349]

Besold, G. v., Zwei Grabmäler aus d. Frühzeit d. 14. Jh. in S. Elisabeth in Marburg. (Mitt. a. d. Germ. Nat.-Mus. '11, 11-19.) [1350]

Habicht, V. C., Das Chorgestühl d. Domes zu Bremen. (Rep. f. Kunstw. 36, 227-80.) [1351]

Meier, Burkh., Die Skulpturen am Chor d. Moritzkirche in Halle a. d. S. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 49-56; 4 Taf.) [1352]

Ranftl, Michael Pacher. (Hist.-pol. Bil. 152, 127-45.) [1353]

Gümbel, A., Neue archival. Notiz üb. Hans Pleydenwurff? (Repert. f. Kunstwiss. 35, 412 f.) [1354]

Schulz, Fr. Trg., Reste e. Altarwerks d. Salzburger Schule. (Mitt. a. d. Germ. Nat. Mus. '12, 94-103.) [1355]

Kautsch, E., Die neuere Lit. üb. Matth. Grunewald. (Intern. Monatsschr. f. Wiss. usw. '13, 1393-97.) [1356]

Rosenthal, Erw., Die Anfänge d. Holzschnitt-Illustration in Ulm. Hall. Diss. 93 S. [1357]

Koegler, H., Über Holzschnitte Urs Grafs, besond. in Knoblauchs Hortulus animae v. 1516. (Basler Zt. f. G. 11, 420-24.) [1358]

Hacker, Fr., Das Burghäuser „Stattbuechel“ v. 1504, e. Spiegelbild bürgerlich. Lebens a. d. Wende d. Mittelalters. (Altbayer. Monatschr. 12, 16-25.) [1359]

Pauw, N. de, La vie intime en Flandre au moy. âge d'apr. des docc. inéd. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. de Belg. 82, 1-96.) Sep. Brux.: Kiessling. 1 fr. [1360]

Ebermann, O., Zur Aberglaubensliste in Vintlers Pluemen der Tugend (v. 7694-7997). (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 1-18; 113-36.) [1361]

Stehlin, K., Ein Freischütz im Dienste d. Stadt Basel zur Zeit d. Concils. (Basler Zt. f. G. 12, 394-97.) [1362]

Fitschen, H., Anrede, Titulierung u. Grußformen in d. Romanen Hans v. Bühels. Beitr. z. Kennntn. d. Sitten- u. Kultur-G. im Anf.-d. 15. Jh. Greifsw. Dias. 283 S. [1363]

Assen, J., E. Leprosenordng. v. Melaten b. Köln a. d. 16. Jh. (Lepra 14, 70-72.) [1363a]

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

- Archiv f. Ref.-G.** Texte u. Untersuchgn. (s. '13, 3894.) Nr. 38-40. (Jg. 10, 2-4.) S. 117-384. [1364]
- Willkomm, B.**, Die Bedeutg. d. Jenaer Univ.-Bibliothek f. d. reformationsgeschichtl. Forschg. (Zbl. f. Bibliothw. 30, 245-61.) [1365]
- Weber**, Neues a. Görlitzer Reformationsakten. (Miltitz; Reformationsbriefe v. Nov. 1540; Lasius; Melanchthon; Bugenhagen; Priesterehe.) (Zt. f. Kirch.-G. 34, 544-76.) [1366]
- Luthers Werke in Auswahl.** Unt. Mitw. v. A. Leitzmann hrsg. v. O. Clemen (s. '13, 1378). Bd. 3 u. 4. 516; 432 S. à 5 M. [1367]
- Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 34, 448f. BcB; Hist. Jahrb. 34, 144f. König.
- Clemen, O.**, Beitr. z. Lutherforschg. (s. '13, 3897). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 34, 539-43.) — **G. Kawerau**, Lutherana a. d. Nachl. v. Nikol. Müller. (Theol. Stud. u. Krit. '13, 517-46.) [1368]
- Luther-Monumente.** Hrsg. v. B. Schubert (s. '13, 3898). Bd. 2: L.s. Büchlein v. d. babylon. Gefangensch. d. Kirche, darin vornehm. v. d. Natur, Zahl u. d. Nutzen d. Sakramente gehandelt wird. 171 S. Bd. 3: Sendbrief an Papst Leo X. Von d. Freiheit e. Christenmenschen. Kurze Form d. 10 Gebote, d. Glaubens u. d. Vater Unser. 116 S. (à 2 M. 50.) [1369]
- Lockemann, Th.**, Techn. Studien zu Luthers Briefen an Friedr. d. Weisen. (Probefahrten 22.) Lpz.: Voigtländer. 208 S. 5 M. 80. [1370]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 1 Clemen.
- Kawerau, G.**, E. Brief Luthers an d. Rat zu Crossen. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 382f.) — **Walt. Müller**, Ungedr. Brief L.s. an Kurf. Joh. Friedr. v. Sachsen a. d. J. 1545. (Arch. f. Ref.-G. 10, 286f.) [1371]
- Hardeland, A.**, Luthers Katechismusgedanken in ihr. Entwicklg. bis 1529. Gütersloh: Bertelsmann. xv, 354 S. 7 M. [1372]
- J. Adam**, E. vorreform. dt. Quelle z. erst. Hauptstück d. Katechismus L.s. (Ev. Freiheit 12, 184-86.)
- Heineck, H.**, E. unbekannt. Lutherdruck. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 75-78.) [1373]
- Albrecht, O.**, Das Luthersche Handexemplar d. dt. N. Testaments (gedr. in Wittenb., Luftt 1540), e. Grundlage d. berichtigt. Texte in d. Bibelausgaben v. 1541 u. 1546. (Theol. Stud. u. Krit. '14, 153-207.) [1374]
- Strieder, J.**, Authent. Berr. üb. Luthers letzte Lebensstunden, s. '13, 1385. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 34, 450-52 O. Clemen. [1375]
- Clemen, O.**, Studien zu Melanch-

- thons Reden u. Gedichten. Lpz.: Heinsius. 91 S. 2 M. [1376]
- Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 132 f. Dieterle. **Kawerau, G.**, E. Brief Melanchthons v. 1524. (Arch. f. Ref.-G. 10, 281-85.) — **O. Clemen**, Melanchthons Loci als Stammbuch. (Theol. Stud. u. Krit. '14, 111-18.) [1377]
- Köhler, Walt.**, Brentiana u. andere Reformatoria (s. '12, 3616). Forts. (Arch. f. Ref.-G. 10, 166-97.) [1378]
- Bürckstümmer, Chr.**, Neue Briefe a. d. Tagen d. Ref. v. A. Osiander, V. Dietrich, J. Brenz, A. Weiß u. B. Wurtzelmann (s. '13, 3903). Schluß. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 19, 259-72.) [1379]
- Corpus ref.** (s. '13, 3907). 90, 8-10: Zwingli, Werke. Hrsg. v. E. Egli, G. Finsler u. Walth. Köhler. Bd. 3, Lfg. 8-10. S. 561-800. 95, 6-7: Briefwechs. Bd. 2, 6-7. S. 401-560. (à 3 M. Subskr.-Pr.: 2 M. 40.) [1380]
- Humbel**, Ulr. Zwingli u. seine Reformation im Spiegel d. gleichzeitig. schweiz. volkstüml. Lit., s. '13, 1407. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 39 Aug. Baur; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 23 Bossert; Schweiz. theol. Zt. 30, 286-89 Waldburger. [1381]
- Bullinger, Har.**, Reform.-G. (edd. J. J. Hottinger u. H. H. Vögeli). Register I. A. d. Zwingli-Ver. bearb. v. W. Wuhrmann. Zürich: Zürcher & F. 70 S. 3 fr. [1382]
- Lauchert**, Die ital. liter. Gegner Luthers, s. '13, 1391. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 37, 364-66 Sinthern; Lit. Zbl. '13, Nr. 43 G. B.; Hist. Zt. 112, 383-67 Benrath; Hist. Vierteljahr. 16, 570f. O. Clemen. [1383]
- Richter, Gr.**, Die Schriften Geo. Witzels, bibliogr. bearb. Nebst einig. bisher ungedr. Reformationsgutachten u. Briefen Witzels. (10 v. Nr. 131.) Fulda: Actiendr. xvij, 208 S. 4 M. 50. [1384]
- Dors., Die Verwandtschafts.-Geo. Witzels. (Aus: Fuldaer G. Bil. 8.) Ebd. 35 S. 80 Pf.
- Clemen, O.**, E. opus posthumum d. Hieron. Emser. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 157-59.) [1385]
- Testament**, Das niederdt. Neue, nach Emser Übersetzg., Rostock 1530. Hrsg. v. E. Weißbrodt. (Kleine Texte 106.) Bonn: Marcus u. W. '12. 32 S. 80 Pf. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 34, 452f. O. Clemen. [1386]
- Quellen z. G. d. kirchl. Unterrichts** in d. ev. Kirche Dtlids. zw. 1530 u. 1600; eingel. usw. v. J. M. Reu (s. '13, 1394). Tl. 2: Quellen z. G. d. biblisch. Unterr. ccxxjv, 804 S. 10 M. [1387]
- Rez.: Arch. f. Ref.-G. 11, 73-75 Friedensburg.
- Kirchenordnungen**, Die ev., d. 16. Jh. Hrsg. v. E. Sehling (s. '12, 1283). Bd. 5: Livland; Estland; Kurland; Mecklenb.; Lübeck m. Landgebiet u. Gemeinschaftsamt Bergedorf; Hrzgt. Lauenburg m. d. Lande Hadeln; Hamburg m. d. Landgebiet. x, 577 S. 30 M. [1388]

Scholz, A., Bugenhagens Kirchenordngn. in ihr. Verhältnis zu einander, s. '13, 3915. (Auch Gött. Diss. '12.) — **M. Wehrmann**, Von Bugenhagens Visitationstätigkeit in Pommern. (Arch. f. Ref.-G. 10, 350-56.) [1389]

de Beatis, A., Voyage du Cardinal d'Aragon en Allemagne, Hollande, Belgique, France et Italie, 1517-18. Trad. de l'italien d'apr. un ms. du 16. siècle avec une introd. et des notes p. M. Harvard de la Montagne. Préface de H. Cochin. Paris: Perrin. xxx, 328 S. 5 fr. [1390]

Morel-Fatio, A., Historiographie de Charles-Quint. Partie I, s. '13, 3921. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 74, 396-98 Romier; Arch. stor. it. Anno 71, Vol. 1, 439-43 Silva. [1391]

Reichsregisterbücher, Die, Kaiser Karls V. Hrsg. vom k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarch. Lfg. 1: 1519-1522. Wien: Gerlach u. W. 48 S. 7 M. [1392]

Rez.: Hist. Zt. 112, 439f. Brandl.

Hamelmann, H., Geschichtl. Werke. Krit. Neuausg. (s. '09, 3415). Bd. 2: Ref.-G. Westfalens. Hrsg. v. Kl. Löffler. Mit Untersuchg. üb. H.s Leben u. Werke. (Veröff. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Westf.) LXXXIV, 443 S. 12 M. [1393]

Réz. v. 1.3: Hist. Vierteljschr. 16, 568f. Joachimsen.

Löffler, Kl., Aus d. Aufzeichngn. e. westfäl. Klosterbruders d. Ref.-Zeit. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 18, 132-59.) [1394]

Reißner, A., Historia d. Herren Georg u. Kaspar v. Frundsberg. Nach d. 2. Aufl. v. 1572 hrsg. v. K. Schottenloher. (Voigtländers Quellenbücher 66.) Lpz.: Voigtl. 154 S. 1 M. 20. [1395]

Sailer, Rud., Tagebücher a. d. Reg.-Zeit d. Äbte Kilian German u. Diethelm Blarer, 12. 7. 1529-20. 11. 1531. Hrsg. v. Jos. Müller. (In: Mitt. z. vaterl. G. Hrsg. v. Hist. Ver. St. Gallen 33 = 4. F., 3.) [1396]

Bossert, G., Briefe aus d. Reformationsjrh. (s. '11, 3708). Forts. 1540ff. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 17, 181-92.) [1397]

Caraman-Chimay, Princesse P. de, Lettres de Charles-Quint, de Marie de Hongrie, régente des Pays-Bas, et de Louis de la Marck, comte de Rochefort, à Philippe de Croy, duc d'Arachot, prince de Chimay, 1535-36-39. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Ac. de Belg. 82, 368-88.) [1398]

Clemen, O., 3 Briefe v. Andr. Frank v. Kamenz. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 160-63.) [1399]

Kawerau, G., E. Brief d. Kurfürstin Elisabeth v. Brandenb. 1546. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 384f.) [1400]

Wymann, E., E. Beibrief z. Mailänder Kapitulat v. 1552 f. d. Urkantone. (Anz. f. schweiz. G. 11, 397f.) [1401]

Deiter, H., E. Lied auf d. Niederlage d. Herzogs Heinrich v. Braunschw. im J. 1545. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 18, 237-40.) [1402]

Calvin, Excuse de Noble Seigneur de Bourgogne Seigneur de Falais et de Bredam. Réimpr. sur l'unique exempl. de l'éd. de Genève 1548 avec une intr. p. A. Cartier. 2. éd. Gen.: Jullien '11. LXXVIIJ, 40 S. [1403]

Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 145 Loserth.

Kawerau, G., E. Pasquill auf Propst G. Buchholzer 1549. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 386-90.) [1404]

Mentz, G., Dt. G. im Zeitalt. d. Ref., d. Gegenref. u. d. 30j. Krieges, 1493-1648. Tübing.: Mohr. 479 S. 7 M. [1405]

Brieger, Th., Die Ref. E. Stück aus Dtds. Welt-G. [Erw. Abdr. d. erst. Fassg. aus: „Welt-G.“, hrsg. v. Pflugk-Hartung.] Berl.: Ullstein u. Co. xv, 396 S. 5 M. [1406]

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 124-26 Virck; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 6 Virck.

Berger, A. E., Ursachen u. Ziele d. dt. Ref. 2. durchges. Aufl. Berl.: Säemann-Verl. 31 S. 50 Pf. [1407]

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '13, 3937). Nr. 113 u. 114 (Jg. 31, 1 u. 2) s. Nr. 1440 u. 1485. [1408]

Völker, Toleranz u. Intoleranz im Zeitalter d. Ref., s. '13, 1415. Rez.: Monatshefte d. Comen.-Ges. '13, 218-24 B. Kayser; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 26 Seil. [1409]

Cristiani, Du Luthéranisme au Protestantisme, s. '12, 3860. Rez.: Rev. des études hist. 70, 59-62 u. Rev. des questions hist. 93, 461-65 Faquier; Theol. Lit.-Ztg. '13, 20 Scheel. [1410]

Haurath, A., Luthers Leben. 1. Ausg. 3. Berl.: Grote. xvj, 585 S. 9 M. [1411]

Grisar, Luther, s. '13, 3942. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 64, 760-65 Jos. Frank; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 21 Harnack; Hist.-pol. Bll. 152, 733-36; Der Aar, Jg. 3, Bd. 1, 648-54 L. Pfleger; Ev. Kirch.-Ztg. 87, 178-83, 193-97 W. Braun. — **Grisar, Lutherstimmen d. Gegenwart.** (Laacher Stimmen '13, 1/2.) — **Ders.**, Lutherstimmung u. Kritik; e. Lutherwort als Schulbeispiel. (Ebd. H. 3.) — **Karl Bauer, Luther in jesuit. Beleuchtg.** (Prot. Monatshefte. 17, 219-27; 263-70.) — **O. Scheel, Die hist.-psychol. Methode in Grisars Luther.** (Theol. Stud. u. Krit. '14, 126-52.) — **E. Klingner, Zu Grisars Auffassg. v. Luthers Aberglauben.** (Arch. f. Ref.-G. 10, 288-90.) [1412]

Müller, Alph. Vict., Luthers theol. Quellen, s. '13, 1421. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 24 Scheel. [1413]

Cristiani, L., Luther au couvent, 1505-17. (Rev. des questions hist. 94, 361-81. 95, 1-34.) [1414]

- Steinlein**, Luthers Doktorat, s. '13, 3945. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 22 Kawarau. [1415]
- Löffler, Kl.**, Tetzels. (Dt. Gbl. 14, 201-15.) [1416]
- Kalkoff, P.**, Zu Luthers röm. Prozeß. Der Prozeß d. Jahres 1518, s. '12, 3661. Rez.: Hist. Jahrb. 33, 843 Paulus; Hist. Vierteljahr. 16, 450 O. Clemen; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 28 Köhler. [1417]
- Reichmann, M.**, Luther als Casuist. (Stimmen a. Maria Leach 84, 5.) — G. Buchwald, Wann hat Luther seine letzte Predigt gehalten? (Zt. f. Kirch.-G. 34, 332-34.) — B. Grabinski, Wie ist Luther gestorben? Paderb.: Junfermann. 140 S. 2 M. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 131 f. O. Clemen. — H. G. Gauß, Was Luthers father a homicide? (Amer. Cath. Quart.-Rev. 35, 163-72.) [1418]
- Goerung, Ch.**, La théologie d'apr. Érasme et Luther. (Thèse. Fribourg, Suisse.) Paris: Beauchesne '13. xvj, 301 S. 5 fr. [1419]
- La Tour, J. de.** Érasme. L'évangéliste cathol. (Rev. des 2 mondes Année 83, 6. Pér. T. 15, 364-98.) [1420]
- Barge, H.**, Übersiedlg. Karlstadts v. Wittenberg nach Orlamünde, Frühjahr 1523. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 338-50.) — W. Friedensburg, Verzicht Karlstadts auf d. Wittenb. Archidiakonat u. d. Pfarre in Orlamünde, 1524. (Arch. f. Ref.-G. 11, 69-72.) [1420]
- Lang, A.**, Zwingli u. Calvin. (Monographien z. Welt-G. 31.) Bielef.: Velhagen u. Kl. 152 S. 4 M. [1421]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 5 Aug. Baur; Zt. f. Kirch.-G. 35, 133 f. Beß; Lit. Zbl. '14, Nr. 11 8s.
- Zwingliana.** Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. '13, 3951). '13, 1 (Bd. 3, 1). 32 S. 75 Pf. [1422]
- Inh.: O. Farner, Zwinglis Entwickl. zum Reformator nach sein. Briefwechsel bis Ende 1522. (S. 1-17.) — Brief a. d. Lager von Musso 12. Mai 1531. (S. 17-19.) — H. Escher, E. unterdrückter Wandkalender auf d. J. 1532. (S. 19-24.) — Walt. Köhler, Wirkng. Zwinglis u. Bullingers auf d. Ausland. (S. 24-27.) — Ders., Zwingli i. J. 1531. (S. 27.)
- Klingenburg.** Verhältnis Calvins zu Butzer, s. '13, 1433. Rez.: Rev. d'hist. de l'église de France 4, 145-54 Malley. [1423]
- Kolthaus, W.**, Petrus Viret. (Theol. Stud. u. Krit. '14, 54-110; 208-46.) [1424]
- Hedrich, E.**, Dürer u. d. Reformation, s. '10, 1444. Rez.: Hist. Vierteljahr. 17, 144 f. Jochimsen. [1425]
- O'Shea, J. J.**, The question of Alb. Duerer's religion. (Americ. Cathol. Quart. Rev. 37, 110-23.) [1426]
- Grümmer, R.**, Andr. Musculus, sein Leben u. seine Werke. Jen. Diss. '12. 103 S. [1427]
- Barge, H.**, Zur Genesis d. frühreformat. Vorgänge in Wittenb. (Hist. Vierteljahr. 17, 1-33.) [1428]
- Pasolini, G.**, Adriano VI. Saggio stor. Roma: Loescher. xv, 140 S.; 20 Taf., Fkkm. 10 L. [1429]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 44 Fueter.
- Bourrilly, V. L.**, Antonio Rincon et la polit. orient. de François I., 1522-41. (Rev. hist. 113, 64-83; 268-308.) [1430]
- Kruse, W.**, Lübeck u. d. Streit um Gotland 1523-1526. Tl. 1: Bis zum Verträge v. Malmö 1524. (Hans. Gbl. '13, 337-416.) Auch Gött. Diss. [1431]
- Hanser, H.**, Le traité de Madrid et la cession de la Bourgogne à Charles-Quint, s. '13, 1439. Rez.: Rev. crit. '13, Nr. 15 R.; Engl. hist. rev. 28, 362-64 Armstrong. [1432]
- Köhler, Walt.**, Zum Religionsgespräche v. Marburg 1529. (Festschr. f. Meyer v. Knonau 359-81.) [1433]
- Bossert, G.**, Augustin Bader v. Augsburg, d. Prophet u. König, u. seine Genossen, nach d. Prozeßakten v. 1530. (Arch. f. Ref.-G. 10, 117-66; 209-41; 297-349. 11, 19-64.) [1434]
- Hänsle, J.**, Zürcher Militär u. Politik im 2. Kappelerkriege. (Jahrb. f. Schweiz. G. 38, 1-72.) [1435]
- Losert, J. u. Frz. Frhr. v. Menni**, Die Prager Ländertagung v. 1541/42. Verfassungs- u. finanzgeschichtl. Studien z. öst. Gesamtstaatsidee. (Aus: Arch. f. öst. G. Bd. 103.) Wien: Hölder. 114 S. 2 M. 73. [1436]
- Duncker, M.**, Heilbronn zur Zeit d. Schmalkaldisch. Kriegs u. d. Interims. (Württb. Vierteljahrs. 23, 1-87.) [1437]
- Scheuffler, J.**, Die in Wittenberg 1530-72 ordiniert. Österr. ev. Geistlichen. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 1-28.) Vgl. '10, 1461. [1438]
- Schuller, R.**, Chr. Pomarius. E. Humanist u. Reformator im Siebenbürg. Sachsenlande. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 39, 185-246.) [1439]
- Gauß, K.**, Reformationsversuche in d. Basel. Bischofsstadt Pruntrut. (31, 2 v. Nr. 1408.) Lpz.: Haupt. 83 S. 1 M. 20. [1440]
- Tobler, G.**, D. Verhältn. v. Staat u. Kirche in Bern 1521-1527. (Festschr. f. Meyer v. Knonau 343-57.) [1441]
- Müller, Th.**, Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit d. Fürststäbe Franz u. Kilian 1520-1530. (In: Mitt. z. vaterl. G. Hrg. v. Hist. Ver. St. Gallen 33 = 4. F., 3.) [1442]
- Müller, Th.**, Der Streit um d. 6000 Gulden. (Jahrb. f. Schweiz. G. 38, 1*-52*.) [1443]
- Winkler, A.**, Bayerns Gleichgewichtspolitik im Zeitraume 1521 bis 1553. Lundenburg. Progr. 10 S. [1444]
- Hewieser, M.**, Ruprecht v. Mosham, Domdekan v. Passau. (Riezl. — Festschr. 115-92.) [1445]
- Kolde, G.**, Zur Brandenburg.-Nürnberg. Kirchenvisitation 1528. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 19, 275-81.) [1446]
- Mayer, Bellef** Nürnbergs v. J. 1540 im Nationalmus. zu München. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 20, 261-74.) [1447]

Bürekstümmer, Chr., Zur Lebens-G. d. M. Joh. Tettelbach. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 20, 73-80.) [1448]

Both, Fr., Augsburgs Ref.-G. Bd. 4, s. '12, 3694. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 Boesert; Hist. Zt. 110, 590-92 Hasenclever; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 142-44 Bob. Schmidt. [1449]

Günter, Hnr., Abt Gerw. Blarer v. Weingarten u. d. Gegenref. (Festchr. v. Hertling dargebr. 342-49.) [1450]

Boesert, G., Markgrf. Karl II. v. Baden u. d. Tübing. Arzt Dr. Mich. Rucker. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 239-48.) [1451]

Sohm, W., Die Schule Johann Sturms u. d. Kirche Straßburgs in ihr. gegenseitig. Verhältnis, 1530-81, s. '13, 3972. Rez.: Zt. f. G. d. Erzlieg. usw. 2, 292-300 Th. Ziegler; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 728-31 Anrich; N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 32, 558-60 Schwabe; Westd. Zt. 32, 247 f. Platzhoff; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. A. 3, 569-72 Niedner; Zt. f. Kirch.-G. 35, 189 f. Clemen. [1452]

Walter, Theob., Regierungsantritt d. Bischofes Erasmus v. Limburg in Rufach, 1542. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 29, 72-77.) [1453]

Classen, Fr., Beitr. z. G. d. Reichsstadt Aachen unt. Karl V. Münst. Diss. 98 S. [1454]

Bockmühl, P., Der Widerruf e. Taufgesinnt. in Wesel 26. Dez. 1547. (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. N. S. 10, 103-6.) [1455]

Wolff, W., Säkularisierg. u. Verwendg. d. Stifts- u. Klostergüter in Heesen-Kassel unt. Philipp d. Großmüt. u. Wilh. IV., s. '13, 1461. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 147 f. Paulus; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 15 Diehl; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 560-52 Stoffen. [1456]

Veock, O., Joh. Molanus, 1510-1583, Rektor d. latein. Schule in Bremen, e. reform. Theologe. (Zt. f. Kirch.-G. 34, 514-38.) [1457]

Damm, R. v., Bertram v. Damm, e. braunschw. Zeit- u. Streitgenosse Luthers. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 18, 160-205.) [1458]

Wappler, P., Die Täuferbewegung in Thüring. 1526-84. (= Nr. 151.) Jena: Fischer. xii, 541 S. 15 M. [1459]

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 140-42 O. Clemen.

Schöppe, K., Der letzte Wille Nikol. Medlers, d. Reformators v. Naumburg. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 78-82.) [1460]

Eimer, Th., Die Restitutionsverhandlgn. zwisch. Erfurt u. Mainz 1525-1530. Tl. 1. Erfurt. Progr. 35 S. Vgl. '04, 1119. [1461]

Hecker, O. A., Religion u. Politik in d. letzt. Lebensjahren Hrzg. Georgs d. Bärtigen v. Sachs., s. '13, 1466. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 184 f. Geo. Müller; Hist. Zt. 111, 435 Hartung; Zt. f. Kirch.-G. 34, 461 f. Hasenclever, Thür.-sächs. Zt. 3, 224 f. O. Clemen; Lit. Zbl. '14, Nr. 1. [1462]

Bardleben, C. v., Aus d. Leben e. Ahnherrn v. Kaiser Wilhelm II. (Dt. Herold 44, Nr. 6.) Kurf. Joh. Georg v. Brandb. [1463]

Nießen, P. v., Die Johanniterordensballer Sonnenburg u. Markgraf Johann v. Brandenburg. Beitr. z. Fürstenpolit. im Ref.-Zeitalt. Hrsg. v. Paul Müller. (29/30 v. Nr. 161.) Landsberg: Schäffer. xii, 316 S. 4 M. [1464]

Wotschke, Th., G. d. Ref. in Polen, s. '12, 1264. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 11 Völker; Zt. f. osteurop. G. 3, 429-32 Dersch. [1465]

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648

Huemer, Bl., Stainhausers Biographie d. Salzburger Erzbischöfe Michael u. Georg v. Kuenburg. (Mitt. d. Ges. f. Salz. Ldkde. 53, 69-107.) [1466]

Busta, Die Röm. Kurie u. d. Konzil v. Trient unt. Pius IV. Aktenstücke, s. '11, 3762. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 19 Benrath; Rev. d'hist. eccl. 12, 785-87 Schepper; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 51-54 Gust. Wolf. Engl. hist. rev. 28, 366-68 Whitney. [1467]

Concilium Tridentinum T. 5, 2, s. '13, 3991. Rez.: Röm. Quartalschr. 27, *162-66 Ehres; Hist. Vierteljschr. 16, 555-57 Friedensburg; Rev. bénédict. 30, 345-53 Defrenne. — S. Merkle, Grundsätzliches üb. Editionstechnik. (Hist. Jahrb. 34, 538-56.) [1468]

Ehnes, St., 2 Trient. Konzilsvota (Seripando u. Salmeron) 1546. — Isidorus Clarius. (Röm. Quartalschr. 27, *20-30; *129-45.) [1469]

Briefe u. Akten z. G. d. 16. Jh. m. bes. Rücks. auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. 6: W. Goetz u. L. Theobald, Beitr. z. G. Hrzg. Albrechts V. u. d. sogen. Adelsverschwörung v. 1563. Lpz.: Teubner. 548 S. 18 M. [1470]

L. Theobald, Die sogen. bayer. Adelsverschwörung. 1563. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 20, 28-73.)

Emmias, U., Briefwechs., hrsg. v. H. Bruggmans u. F. Wachter, s. '13, 1482. Rez.: Hist. Zt. 111, 170 f. Sohm. [1471]

Steinherr, S., E. Bericht üb. d. Stadt Villach [betr. d. Streit zwisch. Protestanten u. Katholiken] v. 1563. (Carinthia I. Jg. 103, 191-201.) [1472]

Zimmerer, H., E. Sultansbrief in Regensb. (Verhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 64, 237-46.) [1473]

Epistolae et acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory, 1571-1613; coll. et ed. A. Veress (s. '12, 3721). 2: 1575-83. (Fontes rerum Transylv. 2.) 317 S. 8 M. 50. [1474]

Rez. v. 1: Hist. Vierteljschr. 16, 450 f. Mangold; Hist. Zt. 111, 390-92 u. Zt. f. öst. Gymn. 63, 921-23 Loerth; Hist. Jahrb. 34, 151 D.; Zt. f. kath. Theol. 37, 369-72 Kröß.

Schwartz, Wilh. Eberh., Die Akten d. Visitation d. Bistums Münster a. d. Zeit Johanns v. Hoya, 1571-1573. (= Nr. 395.) Münst.: Theissing. CLXXVj, 300 S. 9 M. [1475]

Rez.: Hist.-pol. Bl. 152, 240-44 Fürst; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. A. 3, 578-78 Hilling.

Sarrasin, Jean, Correspondance secrète de J. Sarrasin, grand-prieur de Saint-Vaast, avec la cour de Namur (1578). Docc. publ. p. Ch. Hirschauer. Arras: Rohard-Courtin. '11. xlj, 173 S. 4 fr. [1476]

Recueil des lettres missives ecrites à Monseigneur le Prince de Chimay,

ensemble des réponses données sur icelles concern. les affaires de son gouvernement du pays et du comté de Flandres, 1583-1584; publ. p. la princesse P. de Caraman-Chimay. Brux.: Kiessling & Co. xij, 155 S. 5 Fr. [1477]

Recueil des ordonnances des Pays-Bas. Règne d'Albert et Isabelle, 1597-1621 (s. '10, 1498). T. 2, contenant les actes du 8 mai 1609 au 14 juillet 1621; par V. Brants. 513 S. 25 Fr. [1478]

Griselle, E., Nicolas Brulart de Sil-lery, ambassadeur en Suisse, et les affaires du comté de Neuchâtel 1587-1592. (Rev. d'hist. dipl. 27, 291-310.) [1479]

Zscharnack, L., Neue Röm. Texte z. G. d. kathol. Propaganda in Branden-burg unt. Georg Wilh. u. d. Gr. Kurfürsten. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 406-23.) [1480]

Briefe u. Akten z. G. Wallensteins 1630-34, hrsg. v. H. Hallwich, s. '13, 4011. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 50; Hist. Vierteljschr. 17, 129-33 Krels. [1481]

Boëthius, B., Gustaf II Adolfs in-struktion für Salvius d. 30. juni 1630. (Svensk hist. tidskr. 33, 117-25.) — Ders., Aktstycken rörande Salvius' underhandlingar med Brandenburg 1. sept. 1631. (Ebd. 125-45.) [1482]

Schwarz, Bened., Korrespondenz d. Freiherrn Joh. Christ. v. Gemmin-gen, schwedisch. Oberamtmanns zu Amorbach, a. d. Jahren 1632, 1633 u. 1634 (s. '13, 1496). Forts. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 10, 197-256; 12, 1-64.) [1483]

Bäuerle, F., Friedland im J. 1638 noch nicht kath. Aktenstücke a. d. Zeit d. Gegenreform. in Böhmen a. d. J. 1651-53. Aus d. Stadtarch. z. Friedland. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 75-91.) [1484]

Lang, Aug., Der Heidelb. Katechis-mus. (31, 1 v. Nr. 1408.) Lpz.: Haupt. 68 S. 1 M. 20. [1485]

Rotscheidt, W., Zur G. d. Heidelb. Katechis-mus am Niederrhein im 16. Jh. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 7, 225-35; 332-41.) [1485a]

Freitag, H., E. Stolper Ordiniertverzeichn. v. 1574-91. (Arch. f. Ref.-G. 10, 357-72.) [1486]

Rolfs, C., Aus alt. dithmars. Visitationstpro-tokollen (s. '12, 3735). Schluß. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R. Beitr. u. Mitt. 5, 394-452.) [1487]

Pohl, J., Deutschböhm. Ztgn. a. d. 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böh. 51, 414-43.) [1488]

Truchacker, Das Epitaphium Dr. med. Burkh. Mithoffs auf d. Herzogin Elisabeth v. Braunsch.-Lüneb., † 1558. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 17, 324.) [1489]

Zaretsky, O., Verfasser u. Drucker d. Flug-schrift üb. d. Einnahme v. Bonn 1584. (Westdt. Zt. 31, 308-12.) [1490]

Bothár, D., E. gereimt. Dialog wider d. Gre-gorian. Kalender v. J. 1584. (Zt. d. Ver. f. Volkakde. 23, 81-88.) [1491]

Deiter, H., E. latein. Spottgedicht auf d. Ehelosigkeit d. Geistlichen. (Zt. d. Ges. f. nie-dersächs. Kirch.-G. 18, 231-36.) [1492]

Volf, J., 2 Lieder üb. d. Ermordg. Wallensteins. (Casopis musea království českého Jg. 86.) [1493]

Pastor, G. d. Päpste im Zeitalt. d. kath. Ref. u. Restauration von d. Wahl Julius III. bis z. Tode Pauls IV., 1550-1559, s. '13, 4017. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 37, 647-55 Michael. [1494]

Segmüller, F., Die Niederlage d. Schweizer b. Palliano, 1557 (s. '13, 4021). Schluß. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 7, 161-90.) [1495]

Ehses, St., Kardin. Otto Truchseß v. Augsburg zu Rom 1559-63. (Röm. Quartalschr. Suppl. 20, 123-43.) [1496]

Ehses, St., Die letzte Berufung d. Trient. Konzils durch Pius IV. 29. Nov. 1560. (Festschr. v. Hertling dargebr. 139-62.) [1497]

Schornbaum, K., Die brandenb. Theologen u. d. Maulbronner Gespräch 1564. (Zt. f. Kirch.-G. 34, 378-94; 490-513.) [1498]

Braunberger, O., Pius V. u. d. dt. Katho-likern, s. '13, 1508. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 24 Buschbell; Zt. f. kath. Theol. 37, 373-75 Kröß; Zt. f. Kirch.-G. 34, 467f. Herre. [1499]

Bibl, V., Erhebg. Hz. Cosimos v. Medici zum Großhrz. v. Toskana u. d. kaiserl. Anerkennung. 1569-76. (Arch. f. öst. G. 103, 1-162.) [1500]

Mayr, Jos. Karl, Die Türkenpolitik Erzbisch. Wolf Dietrichs v. Salzburg (s. '13, 4028). 2. (Schluß.) Tl. (Mitt. d. Ges. f. Salz. Ldkde. 53, 193-354.) [1501]

Hruby, A., Dtlid. im 30j. Kriege. Triest. Progr. 35 S. [1502]

Koepf, Joh. Arndt, Untersuch. üb. d. Mystik im Luthertum, s. '12, 3746. Rez.: Theol. Rev. '12, Nr. 9 Paulus; Zt. f. Kirch.-G. 33, 623 Kropatscheck; Rev. des questions hist. 93, 319f. Cristiani. [1503]

Hiltbrandt, Ph., Die päpstl. Politik in d. preuß. u. in d. jülich-keivisch. Frage (s. '13, 1509). 2. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven u. Biblioth. 15, 284-357.) Sep. Rom: Loescher. 2 M. 40. [1504]

Hefele, F., Würzb. Fürstbisch. Jul. Echter v. Mespelbrunn u. d. Liga, s. '12, 3741. Rez.: Hist. Jahrb. 33, 859f. Mitterwieser; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 13 Schornbaum; Westdt. Zt. 31, 491f. Platzhoff. [1505]

P., G., Das Urbild d. Dtsch. Michls. (Dt. Herold '13, Nr. 7.) [1506]

Hallwich, H., 5 Bücher G. Wallensteins, s. '13, 1516. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. Gforsch. 34, 372f. Bibl. [1507]

Schmerber, H., Das Palais Waldstein in Prag. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, 103-14.) — **M. Ortner**, War Wallenstein in Kärnten? (Carinthia I. Jg. 103, 204-15.) [1307a]

Erismann, O., Marschall Bassompierre u. s. Sendg. ind. Schweiz 1625/26. (Jahrb. f. Schweiz. G. 38, 121-38.) [1508]

Andres, F., Bairisch-spanische Beziehungen im Anfang d. J. 1625. (Riezler-Festschr. 193-212.) [1509]

Boëthius, B., Svenskarne i de neder-sachsiska och westfaliska kustlän-derna juli 1630-nov. 1632. Till belysning af Gustaf II Adolfs tyska politik. Akad. afh. Uppsala: Appelberg '12. xxiv, 373 S. [1510]

Rez.: Svensk. hist. tidskr. 33, Ötversikter, 23-33 G. Jacobson.

Rosengren, H., Karl X Gustaf före tronbestigningen. Pfalzgreven intill tronföljarvalet 1649. Akad. afhandl. Ebd. xvj, 261 S. [1511]

Rez.: Svensk. hist. tidskr. 33, Öfvers. 47-58 G. Jacobson.

Hobohm, M., Torstenson als Vorgänger Friedr. d. Gr. im Kampfe geg. Österr. (Preuß. Jahrb. 153, 423-40.) [1512]

Elster, O., Piccolomini in Braunsch. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunsch. 10, 46-88.) [1513]

Schorbaum, K., Zur G. d. ev. Gemeinde in Bozen. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 29-38.) [1514]

Wieser, Th., Abt Matthias Lang v. Marienberg († 1640). E. Neubegründer e. alt. Klosters. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 315-42; 424-50; 700-722.) [1515]

Profeld, Fr., Nachod za vpadu Baněrova do Cechr 1639. (Nachod. zur Zeit d. Einfalls Baněrs nach Böhmen 1639.) Progr. Nachod. 7 S. [1516]

Schieß, Tr., Das Darlichen St. Gallens an schwab. Städte beim Ausgang d. 30j. Krieges. St. Gall. '11: Honegger. 31 S. [1517]

Steinberger, L., Zur Kirchen-G. d. München. Vorstadt Au. (Altbayer. Monatsschr. 11, 63-66.) [1518]

Rast, E., Heitere Episoden in ernst. Zeit, 1631-35. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 20, 95-131.) [1519]

Bossert, G., Die Gründung d. Pfarrei Musberg. (Bil. f. Württb. Kirch.-G. 19, 79-92; 169-80.) [1520]

Stein, Die Stadt Heidenheim im 30j. Kriege. (Württb. Vierteljahr. f. Landes-G. N. F. 22, 272-79.) — Ders., Heidenheim unt. bayer. Herrschaft in d. 2. Hälfte d. 30j. Krieges. (Ebd. 280-86.) [1521]

Febvre, L., Philippe II. et la Franche-Comté, s. '12, 3771. Rez.: Rev. crit. '12, Nr. 40 Reuss; Rev. des études hist. 78, 576-78 Deslandres; Rev. d'hist. mod. et contemp. 17, 417f. Bourrilly. [1522]

Postina, A., Zum sittlich. Verhalten d. Straßburg. Weihbischofs Johann Delfius. (Hist. Jahrb. 34, 557-59.) Vgl. '11, 1522. [1523]

Ellerbach, Der 30j. Krieg im Elsaß 1618-48, s. '13, 1534. Rez.: Hist.-pol. Bil. 151, 788-92 Pflger; Rev. cath. d'Alsace N. S. 32, 593-604 Oberreiner. [1524]

Oberreiner, La période palatine de la guerre de 30 ans et l'Alsace. (Rev. d'Alsace N. S. 14, 346-51.) [1525]

Horn, K., Joh. Sylvan u. d. Anfänge d. Heidelb. Antifunitarismus. Beitr. z. pfälz. Kirchen-G. (Neue Heidelb. Jahrb. 17, 219-310.) [1526]

Dürwächter, A., Die Hinrichtg. Johann Sylvans. (Zt. f. Kirch.-G. 34, 188-220.) Vgl. '11, 1462. [1527]

Bassten, Die Stellung d. Trier. Domkapitels z. Säkularisation d. Kölner Erztiftes u. z. Konzil v. Trient (s. '13, 4049). II. (Trier. Arch. 21, 33-64.) [1528]

Hollweg, W., Joh. Schumacher, genannt Badius, e. wahrer Reformator am Niederrhein. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Pred.-Ver. N. F. 14, 1-60.) Sep. Tübing.: Mohr. 1 M. 60. [1529]

E. Simons, E. Brief d. Badius an Piscator. (Ebd. 61-83.) [1530]

Langenbach, W., Stift u. Stadt Werden im Zeitalt. d. 30j. Krieges. (Beitr. z. G. d. Stiftes Werden 15, 1-145.) [1530]

Schmidt, Ferd., Die Wahl d. Gräfin Elisabeth vom Berge zur Fürstäbtissin d. Reichstifts Essen 1605. (Beitr. z. G. v. Essen 35, 71-160.) [1531]

Martens, W., Das Kirchenregiment in Wesel z. Zeit d. letzt. klevisch. u. d. erst. brandenb. Fürsten. (Aus: Zt. d. Berg. G.-Ver. 46, 241-342.) Gött. Diss. 108 S. [1532]

Reitscheid, W., Zur G. d. kirchl. Ämter am Niederrhein. (Monatshfte. f. rhein. K.-G. 7, 321-31.) [1533]

Elkan, A., Joh. u. Phil. v. Marnix wahr. d. Vorspiels d. niederl. Aufstandes 1565-67. Jen. Habilschr. 64 S. [1534]

Veen, J. S. van, Uit den tijd van overgang. (Nederl. Arch. v. kerkgesch. N. S. 10, 18-62.) [1535]

Schrevel, A. C. de, Le protestantisme à Ypres et dans les environs de 1578 à 1584. (Anal. p. s. à l'hist. ecclés. de la Belg. 3. S., 9 (39), 55-88: 149-55.) [1536]

Alloessy, P., Arnold v. Geluwe. (Annales de la Soc. d'Émulat. p. l'étude de l'hist. etc. de la Flandre '12, 281-329.) [1537]

Schafmeister, K., Hrzg. Ferdinand v. Bayern, Erzbischof v. Köln, als Fürstbischof v. Münster (1612-50). Münt. Diss. 138 S. [1538]

Rez.: Hist. Jahrb. 34, 644f. Löffler.

Bardeleben, C. v., Die Verbindg. e. Herzogs v. Braunsch. u. Lüneb. m. e. brandenb. Kurfürsten-Tochter im 16. Jh. (Dt. Herold 44, Nr. 5.) — **R. Bohlmann**, Braunschweig-Brandenb. Hochzeits-Harnische u. Hochzeitskette v. 1560. (Ebd. Nr. 6.) [1539]

Hassebrauk, G., Hrzg. Heinr. Julius u. d. Stadt Braunsch. 1589-1613. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunsch. 9, 62-108.) — Ders., Hrzg. Friedr. Ulrich u. d. Stadt Braunsch. (Ebd. 10, 154-72.) [1540]

Otto, Walt., Die Herzogtümer Braunsch. u. Lüneb. vor d. Tode Friedr. Ulrichs. Rost. Diss. 65 S. [1541]

Carstensen, C. A., Gründung u. anfängliche Entwicklg. v. Friedrichstadt a. d. Eider. Kiel. Diss. 55 S. [1542]

Günther, Fr., Die Bergstadt Altenau im 30j. Kriege. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 32-64.) [1543]

Sommerfeldt, G., Abrah. Adam v. Bottfeldt auf Bündorf (Kr. Merseburg), und die Herren

v. Bendeleben, etwa 1635-1650. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 210-16.) [1544]

Zimmermann, H., Hrsg. Ernst d. Fromme. Langensalza: Schulbuchh. 190 S. 5 M. (1545)
Waas, Fr., Die Generalvisitation Ernsts d. Frommen im Hrzgt. Sacha.-Gotha 1641-45 (s. '12, 1411), Forts. (Zt. d. Ver. f. thür.G. N. F. 21, 351-92.) [1546]

Spittgerber, J., Die Gegenref. im Kreise Schwiebus. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 268-320.) Auch Kiel. Diss. [1547]

Szceponik, B., Hrsg. Ernst Bogisl. v. Croy, d. letzte Bisch. v. Cammin, im Streite Schwedens u. Brandenburgs um d. Besitz d. Bistums. (Balt. Stud. N. F. 17, 1-58.) Greifsw. Diss. [1548]

Wannow, Matthias Wannowius, v. 1547-89 luth. Pfarrer in Sorquiltten, d. Stammvater d. westpreuß. Fam. Wannow. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 12, 54-61.) — **W. Bickersieh**, Des Comenius Aufträge in Danzig 1641 u. d. Verbind. d. Unität mit d. Reformierten in Danz. (Zt. d. Westpr. G.-Ver. 55, 125-47.) [1549]

*c) Innere Verhältnisse (unter Aus-
 schluß von Religion und Kirche).*

Liebmann, H., Dt. Land u. Volk nach ital. Berichterstattern d. Ref.-Zeit, s. '13, 1555. Rez.: Hist. Zt. 111, 436f. Friedensburg. [1550]

Gebauer, K., G. d. franz. Kultureinflusses auf Dtschld. v. d. Ref. bis z. 30jähr. Kriege, s. '12, 1423. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 333-36 Gust. Wolf. [1551]

Widmann, H., Die Regierg. d. geistl. Staates Salzburg im 16. Jh. (Dt. Gbl. 15, 1-23.) [1552]

Fischel, A., K. Ferdinands I. Versuch z. Einführg. e. rein landesfürstl. Verwaltg. in Mähren 1528. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 259-73.) [1553]

Haß, M., Die Hofordng. Kurf. Joachims II. v. Brandenb., s. '12, 1431. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 120f. Curschmann; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 148-50 Hirsch; Vierteljschr. f. Soz.-u. Wirtsch.-G. 11, 634f. Goldschmidt [1554]

Haß, M., Die kurnmärkisch. Stände im letzt. Drittel d. 16. Jh., s. '13, 4069. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 38, 430-35 Kaphahn. [1555]

Koch, Walt., E. Denkschr. a. d. Zeit d. Kurf. Johann Sigismund v. Brandenb. üb. Reformen in d. Verwaltg. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 65-86.) [1556]

Marré, H., Die Wehrverfassg. d. Stadt Münster von d. Wiedertäuferunruhen bis z. Regiergs.-Zeit Christoph Bernhards v. Galen (1536-1650). Münt. Diss. 159 S. [1557]

Toberg, R., Die Lübecker Kämmerei 1530-1665. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 75-109; 229-306.) 37 S.: Kieler Diss. [1558]

Nielsen, A., Entstehung d. dt. Kameralwissenschaft im 17. Jh., s. '12, 3798. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 38, 395-98 W. Köhler. [1559]

Berlin-Neubart, J. V., Stellung d. Hugo Grotius in d. G. d. Nationalök. Erl. Diss. '12, 57 S. [1560]
Kaphahn, Die wirtschaftl. Folgen d. 30j. Krieges f. d. Altmark, s. '13, 1572. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 37, 2118f. Brinkmann. [1561]

Schwanncke, E., Die Wirkgn. d. 30jähr. Krieges im Erztstift Magdeburg (Holzkreis). Hall. Diss. 111 S. [1562]

Hammer, Merkwürdige Feldteilungen im Elsaß. (Zt. f. Vermessungswesen 41, '12, 916-43; 950-61.) [1563]

Möllinger, J., Der Warenhandel d. Angsburg. Handelsgesellschaft Ant. Haug, Hans Langenauer, Ulr. Link u. Mitverwandte (1532-1562). Leipz. Diss. '11, 96 S. [1564]

Rez.: Hist. Jahrb. 34, 677f. R. Stoll.

Thimme, H., Der Handel Kölns am Ende d. 16. Jh. u. d. internat. Zusammensetzung. d. Köln. Kaufmannschaft. (Westdt.Zt. 31, 389-473.) [1565]

Bijlstra, R., De opkomst v. Rotterdams koopvaardij. (Bijdr. v. vaderl. gesch. 5. R. 1, 56-87.) [1566]

Schultze, Joh., Zur Getreidepolitik in Hessen unt. Landgraf Philipp d. Großmüt., 1518-67. (Vierteljschr. f. Soz.-u. Wirtsch.-G. 11, 188-213.) [1567]

Möllenberg, E.roberg, d. Weltmarktes durch d. mansfeld. Kupfer, s. '11, 3836. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 2068-70 Brinkmann; Korrb. d. Gesamt-Ver. 61, 71f. Kaeber; Thür.-sächs. Zt. 3, 92-94 Sommerlad; Mitt. d. Ver. f. G. Nürnberg. 20, 290-98 Reicke. [1568]

Winkelmann, O., Die Armenordngn. v. Nürnberg (1522), Kitzingen (1523), Regensburg (1523) u. Ypern (1525). (Arch. f. Ref.-G. 10, 242-80. 11, 1-18.) [1569]

Solleder, F., Die Judenschutzherrlichkeit d. Julius-Spitals in Würzburg. Beitr. z. Soz.-u. Wirtsch.-u. Sitten-G. Frankens. (Bielzer-Festschr. 260-304.) [1570]

Levy, Ascher, a. Reichshofen im Elsaß (1593-1635), Memoiren. Hrsg., übers. u. m. Anmerkgn. vers. v. M. Ginsburger. Berl.: Lamm. 97, 44 S. 3 M. 50. Rez.: Lt. Zbl. '14, Nr. 12 S. Kraus. [1571]

Melergeriichtsurteile, Höngger, d. 16. u. 17. Jh.; hrsg. u. erl. v. U. Stutz, s. '13, 1588. Rez.: Zt. f. dt. Wortforsch. 14, 316ff.; Lt. Zbl. '13, Nr. 29 Brinkmann; Hist. Zt. 112, 398-400 Nabbolz. [1572]

Petry, J., Batinger Schöffennurk a. d. 16. Jh. Rating. Progr. 4^e. 21 S. [1573]

Luschin v. Ebengreuth, A., Hanna Ampfingers Bericht üb. d. gerichtl. Verfahren in Kärnten 1544. (Carinthia I, Jg. 103, 162-90.) [1574]

Wolff, Alfr., Gerichtsverfassg. u. Prozeß im Hochstift Augsburg in d. Rezeptionszeit. (Aus: Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg. Bd. 4.) Würzb. Diss. 239 S. [1575]

Rez.: Zt. d. Sav.-Zt. 34, Germ. Abt., 661f. Pischek.

Sauer, H., Die ravensberg. Gogerichte u. ihre Reformim 16. Jh. s. '12, 3814. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 33, G. A., 644f. Febr. [1576

Haring, H., Die Geschichte d. Hinterlassenschaft e. Tillyschen Offiziers. (Arch. f. Kultur-G. 11, 486-94.) [1577

Schneid, J., Das Rechtsverfahren wider die Hexen zu Wemding im erst. Drittel d. 17. Jh. (Oberbayer. Archiv 37, 118-95.) [1578

Maliniak, Andr. Fricius Modrevius. E. Beitr. z. G. d. Staats- u. Völkerrechtstheorien. (Sitzungsber. d. Wien. Akad. 170, 10.) Wien: Hölder. 200 S. 4 M. 70. [1579

Schmidt's, Maister Franntz. Nachrichters inn Nürnberg. All sein Richten. Nach d. Hs. hrsg. u. eingcl. v. Albr. Keller. Lpz.: Heims. xvj, 119 S. 6 M. [1580

Fürst, W., Prozeß geg. Nikolaus v. Gülichen, Ratskonsulenten u. Advokaten zu Nürnberg, 1605. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg, 30, 132-74.) [1581

Gebhardt, A., D. Epitaphium d. Michael Funck. E. Zeugnis s. (Steinkreuzforschg. u. z. Rechtspflege e. oligarch. regiert. Reichsstadt. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 164-71.) [1582

Sassen, A., Zoenverdrag wegens doodslag. (Verslagen en meded. d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 6, 268-70.) [1583

Plathner, L., Graf Johann v. Nassau u. d. erste Kriegsschule. Beitr. z. Kenntn. d. Kriegswesens um d. Wende d. 16. Jh. Berl. Diss. 91 S. [1584

Geyso, v., Die ältest. Nachr. üb. d. Erriecht. d. Sammttruppe d. Füsill.-Regim. v. Gersdorf (Kurhess.) Nr. 80 im J. 1631. (Hessenland '13, Nr. 14.) [1585

Jürgens, St., Das Helfersystem in d. Schulen d. dt. Reformation. unt. besond. Berücksicht. Trotzendorfs. (Manns pädag. Magaz. 525.) Langensalza: Beyer. X. 101 S. 1 M. 40. [1586

Clemen, O., Stammbuchenträge v. Schulmännern aus d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 2, 251-56.) [1587

Bauch, G., G. d. Breslauer Schulwesens in d. Zeit d. Ref., s. '13, 1594. Rez.: Hist. Vierteljahrsschr. 16, 569f. Georg Müller; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 34, 693-97 Febr. [1588

Kvačala, J., J. A. Comenius. (Die groß. Erzieher. 6.) Berl.: Reuther & R. x, 192 S. 3 M. [1589
Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 11 Buchenau.

Hampe, Th., Beitr. z. G. d. Buch- u. Kunst-Handels in Nürnberg. (Mitt. a. d. Germ. Nat.-Museum '12, 109-157.) [1590

Bevellido, F., Hans d. Gelehrte v. Schellenberg. Freib. Diss. 66 S. [1591

Günther, Fr., Der Berg- u. Stadtschreiber Mart. Hoffmann, e. fast vergess. Oberharzer G.schreiber. (Zt. d. Harz-Ver. 46, 213-31.) [1592

Fris, V., Antoine Sanderus. (Biographie nat. 21, 317-67.) [1593

Aebelin, Th. O., Zu Janus Cornarius. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 163f.) Vg. '12, 3830. [1594

Michel, J., Die Quellen s. Raetels d. Sim. Lemnius. (Jahresber. d. Hist.-antiq. Ver. v. Graubünd. 42, 97-222.) [1595

Meenen, H., Justus Lipsius auf der Bursa nova tricornata zu Köln. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 32, 416-21.) [1596

Lieb, A., Joh. Gebh. v. Schwarzhofen 1591-1632. (Vhdlng. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 64, 55-60.) [1597

Platter, Fel., Tagebuchbl. a. d. Jugendleben e. dt. Arztes d. 16. Jh. Hrsg. v. H. Kohl. (Voigtländers Quellenbücher 59.) Lpz.: Voigtländer. 195 S. 1 M. 50. [1598

Beiler, Einzige urkundl. belegte Nachricht üb. Joh. Fischarts Tätigkeit als Amtmann in Forbachl. L. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. 24, 513-15.) [1599

Wolff, Eng., Faust u. Luther, s. '13, 1606. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 21 Petsch. — **E. Petsch**, Lercheimer u. d. Faustbuch. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache usw. 39, 175-88.) [1600

Blume, E., Staufen. Die Quelle d. Berr. d. Zimmerlich. Chronik u. d. Volksbücher vom Faust. (Schau-in's-Land 40, 33-42.) — **J. Le-walter u. J. Bolte**, 3 Puppenspiele v. Doktor Faust. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 36-51; 137-46.) — **Frs. Babinger**, Der geschichtl. Faust. (Alcmanntia 3, F., 5, 152-56.) [1601

Günther, O., H. Hasentödter, e. preuß. Poet. d. 16. Jh. (Zt. d. Westpr. G.-Ver. 55, 1-48; 182f.) [1602

Schneider, Ferd. Jos., Adam Purwalder, e. Tiroler Dramatiker d. 17. Jh. (Euphorion 17, 546-62.) [1603

Wals, K., Die patriot. Strömungen in d. dt. Lit. d. 30j. Krieges nebst Anhg.: Das tyrtäische Lied b. Opitz u. Weckerlin in ihr. gegenseit. Abhängigkeitsverhältn. Graüsw. Diss. 161 S. [1604

Lorenzen, V., Rantzausche Burgen u. Herrensitze im 16. Jh. nach d. Rantzauschen Tafel. Beitr. z. nord. Bau-G. Aus d. Dänisch. Schlesw.: Berga. 102 S.; 14 Taf. 10 M. [1605

Schmidt, Rich., Der Kirchenbau zu St. Josachimsthal, 1534-40. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 51, 444-58.) [1606

Sattler, M., Freiburger Bildwerke d. 16. Jh. Zürich. Diss. 90 S.; 13 Taf. [1607

Braun, F. W., Neues üb. Peter Flötner. (Rep. f. Kunstw. 36, 136-43.) [1608

Weber, G. Ant., Das relig. Bekenntnis Tilman Riemenschneiders. (Katholik 4, F., 10, 457-59.) [1609

Schmid, H. A., Die Malereien H. Holbeins d. J. am Hertensteinhause in Luzern. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlng. 34, 173-206.) [1610

Weiß, E., Jan Gossart gen. Mabuse, s. Leben u. s. Werke. Monogr. Versuch u. Beitr. z. G. d. vliäm. Malerei in d. 1. Hälfte d. 16. Jh. Parchim: Freise. 133 S.; 24 Taf. 10 M. [1611

Stamm, L., Über 2 Werke v. Hans Funk. (Anz. f. Schweiz. Altkd. N. F. 13, 247-53.) [1612

Schellhaß, K., Noch einmal Michelangelo Christus u. d. Wittelsbacher. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven u. Biblioth. 15, 397-99.) Vgl. '10, 1641. [1613

Zottmann, L., Der Brüsseler Maler Engelh. de Pee als Porträtist am Hofe Herzog Wilhelms V. u. Maximilians I. (Alt Bayer. Monats-schr. 12, 6-12.) [1614

Boets, N., Lucas de Leyde. (Collect. des grands artistes des Pays-Bas.) Brux.: Van Oest. 133 S.; 33 Taf. [1615

Stengel, W., Studien z. G. d. dt. Renaiss.-Fayencen. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '11, 21-105.) [1616

Siebeck, E., Johs. Schultz, fürstl. braunsch.-lüneb. Organist in Dannenberg. Beitr. z. G. d. Musik in Niedersachs. in d. 1. Hälfte d. 17. Jh.

(Publikationen d. internat. Musik-Ges. 2. F., H. 12.) Lpz.: Breitkopf & H. 191 S. 5 M. [1617]

Kayser, Rud., E. Familientag in d. Ref.-Zeit. (Dt. Herold '13, Nr. 7.) [1618]

Ments, F., E. Gesellschaftsspiel am Rappoltsteinisch. Hofe des 16. Jh. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 29, 78-86.) [1619]

Schottenloher, K., Der Rebdorfer Prior Kilian Leib u. s. Wottertagebuch v. 1513-31. (Riezler-Festschr. 81-114.) [1620]

Wymann, E., Seltener Viehsagen a. d. 16. Jh. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 6, 307-9.) [1621]

Kolde, G., Der Abt v. Waldsassen u. d. Teufelsbanner v. Weiden. E. Kulturbild a. d. Ref.-Zeit. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 19, 235-37.) [1621a]

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelms I., 1648—1740.

Röding, Pufendorf als Historiker, s. '13, 4125. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 51/52 Voss; Westdt. Zt. 32, 249f. Platzhoff; Forsch. z. brandf. u. pr. G. 26, 617 Heinf. [1622]

Huffschild, O., Die franz. Verwüstung d. Städte in d. Pfalz 1689. (Mannheim. Gbl. 14, 116-20.) Aus „Sonderbahrer Historien-Calender auf d. J. 1691. Hamburg: Rebenlein. [1622a]

Nuntiaturreports v. Kaiserhofe Leopolds I., Febr. 1657-Dez. 1669, hrsg. v. A. Levinson. (Arch. f. öst. G. 103, 547-831.) Sep. Wien: Hölder. 6 M. 80. [1623]

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg. Bd. 20: Auswärt. Akten. Bd. 4: (Frankr.) 1667-88; hrsg. v. F. Fehling, s. '12, 1500. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 572-74 Petach; Hist. Zt. 111, 154-56 Pribram. [1624]

Witt, Johan de, Brieven (s. '12, 4126). D. 4: 1670-72; bew. door R. Fruin, uitg. d. N. Japiske. (Werken uitg. door h. Hist. Genootsch. 3. S., Nr. 33.) x, 608 S. 6 fl. [1625]

Klinkenberg, M., Fehrbellin. Nach Berr. u. Briefen d. führ. Männer hrsg. (Voigtländers Quellenbücher 50.) Lpz.: Voigt! 84 S. 80 Pf. [1628]

Bojani, F. de, Innocent XI. Sa correspondance avec les nonces (s. '11, 3885). 1680-1684. Affaires polit. Rome: Loescher '12. 1102, 14 S. 12 fr. [1627]

Forbin, Comte de, La seconde mission de Toussaint de Forbin en Pologne 1680-81. (Rev. d'hist. dipl. 27, 238-75.) Vgl. '12, 3871. [1628]

Baedeker, P., Dortmund 1700-1740. Auszüge aus Ratsprotokollen u. Aufzeichnungen. (Beitr. z. G. Dortmundens 23, 1-32.) [1629]

Droysen, H., Aus d. Briefen d. Königin Sophie-Dorothea. (Hohenzoll. Jahrb. 17, 210-43.) [1630]

Spann, M., Der Gr. Kurfürst. Die Wiedergeburt Dtl. im 17. Jh. (Welt-G. in Charakterbildern. 4. Abt. Die neuere Zeit.) Mainz: Kirchheim. 152 S. 4 M. [1631]

Motzki, A., Braunsberg im 2. schwed.-pöln. Kriege. E. Beitr. a. d. Vatikan. Staatsarch. Braunsb. Progr. 48 S. [1632] Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 5f.

Wolpers, Th., Die polit. Beziehgn. Brandenburgs zu Schweden 1672-75. Münt. Diss. '12. x, 75 S. [1633]

Beyer, K. H., Mecklenburgs Lage im brandenb.-schwed. Kriege 1675-77. Rostock. Diss. 57 S. [1634]

Böhmländer, E., Die Wahl d. Herzogs Joseph Klemens v. Bayern z. Erzbisch. v. Cöln 1688 (s. '13, 1630). Schluß. (Oberbayer. Archiv 57, 224-84.) [1635]

Heigel, K. Th. v., Peter d. Große u. die Deutschen. (v. Heigel, 12 Charakterbilder a. d. neuer. G. 35-64.) [1636]

Zimmermann, P., E. Welfengrab in Adria-nopol? (Braunsch. Magaz. '13, 19f.) [1637] **Lüttke, Frz.**, Polen u. d. Erwerb. d. preuß. Königswürde durch d. Hohenzollern (s. '13, 1632). Tl. 2: Anlagen. Bromb. Progr. 26 S. [1638]

Drechsler, G., Der Streit um d. oranische Herrschaft zw. König Friedr. I. v. Preuß. u. d. Hause Nassau-Dietz u. sein Einfluß auf d. preuß. Politik (1702-32). Leipz. Diss. 176 S. [1639]

Heuser, E., Die Belager. v. Landau 1702, 1703, 1704 u. 1713. 2. verb. Aufl. Landau: Kaubler. 312 S. 6 M. [1640]

Meyer v. Knonau, G., Kurf. Maximilian Emanuel v. Bayern u. d. schweizer. Eidgenossenschaft in d. J. 1702 u. 1703. (Hist. Zt. 111, 41-53.) [1641]

Hengelmüller, Frhr. v., Franz Rákóczi u. sein Kampf f. Ungarns Freiheit 1703-11. Bd. 1. Stuttgart: Dt. Verl.-Anst. jx, 241 S. 6 M. 50. [1642]

Márki, Franz Rákóczi II., s. '13, 1636. Rez.: Korbl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 36, 94-100 Connert. [1642a]

Israel, R., Der Feldzug v. 1704 in Süddtl. (Diss.) Berl.: Ebering. 102 S. 2 M. 50. [1643]

Dierksen, H., Die Prov. Posen im Nordisch. Kriege nach d. Darstellg. in Voltaires Charles XII. (Zt. d. Hist.-Ges. Posen 28, 1-21.) [1644]

Bihler, O., Ferdinand Amadeus Reichsgraf v. Harrsch. (Schau-in-'s-Land, 40, 2, 105-11.) [1645]

Groll, E., Het aandeel v. de republiek d. vereenigde Nederlanden in de Quadruple Alliantie v. 1718. (Bijdr. v. vaderl. gesch. 5. R., 1, 121-67.) [1646]

Chance, J. F., The Antecedents of the Treaty of Hanover. (Engl. hist. rev. 28, 691-718.) [1647]

Mantel, A., Der Abfall d. kathol. Länder v. eidgenöss. Defensionale. (Jahrb. f. schweiz. G. 38, 139-200.) [1648]

Vierling, A., Nachtr. zu d. Abhandlg. „Andenken in d. Stadt Weiden an Oberst v. Fritsch u. Feldmarsch. Fellner von Feldegg“. (Vbdign. d. Hist. Ver. v. Oberpaltz u. Regensb. 64, 25-31.) Vgl. '09, 1618. [1649]

Mummenhoff, Der Austritt d. vordersten Losungers Paul Albr. Richter v. Kornburg a. d. Rat 1696. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg '12, 8-11 u. vollst.; Fränk. Kurier, Unterhaltungsbl. '12, Nr. 54, 56, 58, 60, 62.) [1650]

Kentenich, Neumagener Leiden am Ende d. 17. Jh. (Frier. Chron. N. F. 9, 153f.) [1651]

Berkenkamp, H., Das Fürstent. Corvey unt. d. Administrator Christoph Bernhard v. Galen, Bisch. v. Münster, 1661-78. (40 v. Nr. 134.) Hildesh.: Lax. 99 S. 2 M. 60. [1652]

Mers, W., Das Kirchspiel Apensen vor 200 Jahren. Buxtehude: Vetterli. 18 S. 30 Pf. [1653]

Prochnow, G., Aus d. Zeit d. Moskowiterskrieger. Vor 200 Jahren. Zur Erinnerung an d. Schicksale Vorpommerns im nord. Kriege. (Aus: Greifswald. Ztg.) Greifswald: Bruncken. 27 S. 30 Pf. [1654]

Innere Verhältnisse.

Zehntbauer, E., Gesamtstaat, Dualismus u. Pragmat. Sanktion. (Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 37f.) [1655]

Jakubička, J. M., Pragmatická sankce Karla VI. Progr. Kladno 5 S. [1656]

Siegl, K., Eger u. d. Pragmat. Sanktion. Nach Urkk. u. Akten d. Egerer Stadtarchivs als Beitr. z. G. d. P. S. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, 114-39.) Sep. Prag: Korbtsh u. G. 1 M. [1656a]

Metzenthin, A., Ur. Obrecht u. d. Anfänge d. franz. Prätur in Straßburg. (46 v. Nr. 104.) Straßb.: Heitz. 190 S. 8 M. [1657]

Fuechel, A., Die Berufg. d. Philosophen Wolff nach Hessen. (Hessenland '13, Nr. 19f.) [1658]

Uderstädt, E. E., Die ostpreuß. Kammerverwaltg., ihre Unterbehörden u. Lokalorgane unt. Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. (s. '13, 4162.) Forts. (Altpr. Monatsschr. 50, 586-603, 51, 126-59.) [1659]

Philipp, A., Zur G. d. wettin. Reformversuche in Polen. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 168-74.) [1660]

Brinkwerth, W., Beitr. z. G. d. Reorganisation d. Städtewesens in d. Kurmark Brandenb. u. im Hrzgt. Magdeb. 1680-1713. (Gbl. f. Magdeb. 48, 115-53.) Auch Gött. Diss. [1661]

Zielenziger, K., E. neuontdeckt. Buch Bechers. (Arch. f. Sozialwiss. 37, 578-87.) [1662]

Boschler, A., Wirtschaftsakten a. d. Hausbuche d. Fam. v. Alvensleben in Gardelegen 1661-1673. Progr. Gardelegen. 4^o. 38 S. [1663]

Zetzner, J. E., Aus d. Leben e. Straßburg. Kaufmanns d. 17. u. 18. Jh. „Reiss-Journal u. Glücks- u. Unglücksfälle.“ Nach d. ungedr. Orig.-Hs. im Auszug m. Anm. hrg. v. R. Reuss. (43 v. Nr. 104.) Straßb.: Heitz. xj, 235 S. 8 M. [1664]

Glückel von Hameln, Der, Denkwürdigkeiten, a. d. Jüdisch-Dt. übers., m. Erläut. versehen u. hrg. v. A. Feilchenfeld. (Memoiren jüd. Männer u. Frauen.) Berl.: Jüd. Verl. 328 S. 4 M. [1665]

Rez.: Preuß. Jahrb. 154, 140-43 Daniels; Hist. Monatsbl. Posen 14, 195-98 Warschauer.

Schell, O., Aus d. Inventarium d. Elberfeld. Bürgermeisters u. Kaufherrn Joh. Plücker 1709. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 46, 169-203.) [1666]

Gebauer, J. H., Der Plan e. Verlegung d. Reichskammergerichts nach Hildesheim. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 65-76.) [1667]

Ferchl, G., Rekrutenwerbung zu Reichenhall im 17. Jh. (Altbayer. Monatsschr. 11, 103-7.) [1668]

Haeckel, J., Die Potsdamer Riesengarde. (1713-40.) 200 j. Gedenkbl. z. G. d. 1. Garde-Reg. zu Fuß u. d. St. Potsd. Potsd.: Gropius. 132 S. 6 M. [1669]

Berlière, U., Zur literar. Reise Martènes in Dtl. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 343-47.) [1670]

Bodewald, Irmenach zur Zeit d. Zerstörung d. Grewenburg u. d. badisch. Religionswirren, 1697-1734. Zugleich e. Beitr. z. G. d. Hintere Grafschaft Sponheim. (Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 7, 129-87.) [1671]

Desmons, F., Le Jansénisme dans le dioc. de Tournai sous les successeurs franç. de l'évêque Gilbert de Choiseul, 1690-1715. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 39, 256-74; 391-430.) [1672]

Fries, Die Lehre v. Staat bei d. protest. Gottesgelehrten Dtl. u. d. Niederlande in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. Berl.: Ebering '12. 173 S. 3 M. 50. [1673]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. A. 3, 578 f. Rieker.

Geiges, E., Zinzendorf u. Württemberg. Seine Beziehgn. zu Fakultät u. Konsistorium 1733-34. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 19, 52-78; 138-52.) [1674]

Nolte, F., Joh. Albr. Bengel. Gelehrtenbild a. d. Zeit d. Pietismus. Gütersloh: Bertelsmann. xvj, 169 S. 2 M. 40. [1675]

Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 46 Kolb.

Friedrich Wilhelm, Fürst zu Ysenburg u. Büdingen. Ungedr. Briefe d. Grafen Nikol. Ldw. v. Zinzendorf u. d. Grafen Maximilian II. zu Ysenb. u. Büd. weg. d. Erbpachtg. d. Ronneburg. (Hessenland '13, Nr. 13-16.) [1676]

Kirn, O., Aus d. Archiv d. Theol. Fakultät zu Leipzig (s. '13, 1406). 2. (Zt. f. Kirch.-G. 34, 235-69.) Inh.: Akten z. früher. G. d. Pietismus. [1677]

Goeters, Die Vorbereitung d. Pietismus in d. reform. Kirche d. Niederlande, s. '12, 1560. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 25 W. Köhler. [1678]

Wotschke, Th., Zum Drama „Glaube u. Heimat“ im Posener Lande. (Zt. d. Hist.-Ges. Posen 28, 43-67.) [1679]

Deplin, L., Kirchl. Leben im belagert. Riga 1709/10 (Balt. Monatsschr. 75, 449-68.) [1680]

Liebe, G., Der Bericht e. Privatdozenten üb. d. Universit. Halle 1731. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 151-68.) [1681]

Sellschopp, A., Neue Quellen z. G. Aug. Herm. Franckes. Halle: Niemeier. x, 163 S. 4 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 32 Geo. Müller; Zt. d. Ver. f. Lübeck. G. 15, 184-86 Kretzschmar; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 2 Knoke. [1682]

Stiftungen, Die. Aug. Herm. Franckes. Neu hrsg. u. bis z. Gegenw. fortgef. v. W. Fries. Halle: Waisenhaus. 274 S.; 4 Taf., Plan. 6 M. [1683]

Uftendörfer, Erziehungswesen Zinzendorfs u. d. Brüdergemeinde in sein. Anfängen. s. '13, 4197. Selbstref.: Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 2, 300-3. Rez.: Gött. gel. Anz. '13, 692-96 Ph. Meyer. [1684]

Dienstweisung d. Rektors e. kurpfälz. reform. Gymnasiums im 18. Jh. (Mannheim. Gtbl. 14, 162-65.) [1685]

Kleinschmidt, K., System u. Frage nach d. Autorschaft d. kurfürstl. braunschweig-lüneburg. Schulordng. v. 1737. Beitr. z. G. d. Pädag. im 18. Jh. (Manns' pädagog. Magazin 533.) Langensalza: Beyer. xij, 128 S. 1 M. 70. [1686]

Bickerich, W., E. vergess. Dichter d. Posener Landes (Salom. Opitz). (Zt. d. Hist.-Ges. Posen 28, 69-104.) [1687]

Stierling, Leben u. Bildnis Frs. v. Hagedorn, s. '12, 1574. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 159-63 Köster. [1688]

Reichel, Eng., Gottsched, s. '13, 1687. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 419-24 Reuschel. [1689]

Paulus, R., Max Emanuel u. d. franz. Kunst. (Altbayer. Monatschr. 11, 130-45.) [1690]

Leisching, J., Joh. Bernh. Fischer v. Erlach in Brunn. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 274-79.) [1691]

Schmidt, Fr., Entstehg. d. Neustadt Erlangen u. Erbauung d. markgräf. Schlosses. Erl. Diss. '12. jx, 220 S. [1692]

Beschorner, H., Balthas. Permoser. Beitr. z. G. s. Lebens u. Wirkens. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 61-141.) [1693]

Paulus, R., Mich. Wening u. Karl Gustav Anling, 2 Münchener Kupferstecher d. Barock. (Altbayer. Monatschr. 12, 37-44.) [1694]

Pirro, A., Dietr. Buxtehude. Paris: Fischbacher. 508 S. 15 fr. Rez.: Zt. d. Ver. f. Lüb. G. 15, 179-84 Riemann. [1695]

Seibel, G. A., Leben d. Kgl. poln. u. Kurfürstl. sächs. Hofkapellmeisters Joh. Dav. Heinichen nebst chronol. Verzeichniss s. Opern u. themat. Katalog s. Werke. Lpz.: Breitkopf u. H. 102 S. 4 M. [1696]

Voigt, Chr., E. Hoffst a. d. Zeit d. Gr. Kurfürsten. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '13, Nr. 7.) [1697]

Domarus, M., Wunderkuren e. 6jähr. Knaben zu Grävenwiesbach 1719. (Mitt. d. Ver. f. mass. Altkde. 16, 105-14.) [1698]

Zinkgräf, K., Die Pest in Weinheim 1606. Weinh. a. d. Bergst.: Selbstverl. 19 S. 80 Pf. [1699]

Kentenich, E., Bäuberbande im Amt Saarburg 1728. (Thür. Chron. N. F. 9, 189f.) [1700]

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Friedrich d. Gr., Werke. In dt. Übers. m. Illustr. v. A. Menzel. Hrg.: G. B. Volz (s. '13, 4217). Bd. 5:

Altersgeschichte. Staats- u. Flugschriften; dt. v. Fr. v. Oppeln-Bronikowski. 252 S.; 13 Taf. u. 3 Ktn. Bd. 6: Milit. Schrr.; dt. v. Fr. v. O. 412 S.; 12 Taf. [1701]

Friedrich d. Gr., Briefe an Thieriot; hrg. v. Emil Jacobs, s. '12, 8941. Bez.: Forsch. s. brandb. u. pr. G. 25, 309f. Droysen. [1702]

Friedrichs d. Gr. Briefw. m. Voltaire, hrg. v. Koser u. Droysen. Tl. 3, s. '11, 3951. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Mangold; Hist. Zt. 112, 369f. Sakinann. [1703]

Maria Theresia, Briefe. Ausgew., hrg. v. einjel. v. W. Fred. in dt. Übertragg. v. H. Kubin. München: Müller. XXXVII. 384; xj, 412 S. 12 M. [1704]

Maria Theresia u. Kurfürstin Maria Antonia v. Sachsen, Briefwechs. 1747-1772. hrg. v. W. Lippert, s. '11, 1697. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 391-89 Wagner. [1705]

Lucanus, A. H., Preußens uralt. u. heutg. Zustand. 1748. (s. '13, 1710). Bd. 2. Hrg. v. E. Hollaak u. G. Sommerfeldt. Lfg. 1—2. 363 S. 9 M. [1706]

Bez.: Altpr. Monatschr. 50, 622-25 Loch; Altpr. Rundschau 2, 186 G. Sommerfeldt.

Diehl, W., Mitt. d. Feldpredigers Joh. Casim. Hoffmann üb. seine Teilnahme am 7j. Kriege. (Hess. Chronik '13.) [1707]

Berg, C. vom, Truppendurchzüge durch Schwelm u. d. angrenz. bergische Land währ. d. 7j. Kriege. (Nach Aufzgn. d. Küsters Joh. Casp. Noltzen in Schwelm.) (Monatschr. d. Berg. G.-Ver. 20, 181-82.) [1708]

Aubert, C., Prag u. Kolln. E. glücklich. u. e. unglücklich. Tag a. d. Kriegsleben d. Gr. Königs. Nach d. Tage. e. norweg. Offiziers (G. Fr. v. Krogh) währ. d. Feldzuges in Böhmen 1757. (Beih. z. Milit.-Wochenbl. '13, 168-96.) Sep. Berl.: Mittler. 60 Pf. [1709]

Bruchtmüller, W., Beitr. z. G. d. Russeneinfalls in d. Neumark 1759. (Forsch. s. brandb. u. pr. G. 26, 226-29.) [1710]

Fuchs, Joh. Bapt., Erinnerung. a. d. Leben e. Kölner Juristen, hrg. v. J. Heyderhoff. s. '12, 3950. Rez.: Wstdt. Zt. 31, 229f. u. Hist. Zt. 110, 396f. Haschgen. [1711]

Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Orange-Nassau (s. '12, 3946). 4. S., p. Th. Bussemaker. Tl. 4: 1759-1766. xij, 615 S. [1712]

Döhla, J. K., Tage. e. Bayruth. Soldaten aus d. nordamerikan. Freiheitskrieg 1777-83. (Arch. f. G. usw. v. Oberfranken 25, 1, 81-201; II, 107-224.) [1713]

Seidel, P., Das Leichenbegängnis Friedr. d. Gr. geschild. v. e. Teilnehmer. (Hohenzoll. Jahrb. 17, 245-50.) [1714]

Wolff, Rich., Berlin. geschrieb. Zeitungen a. d. J. 1740, s. '12, 1697. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 160-63 Arnheim. [1715]

Allard, E., Friedr. d. Gr. in d. Literatur Frankreichs m. e. Ausblick auf Italien u. Spanien. (Aus: Beitr. z. G. d. roman. Sprachen u. Lit.) Berl. Diss. XVj, 144 S. [1716]

Lulvès, J., Einziges glaubwürd. Bildnis Friedrichs d. Gr. als König. Hann.: Hahn. 28 S.; 6 Taf. 2 M. 40. [1717
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 276-79 Thimme u. Erwidg. v. L.: Dt. Tageszeitung '14, 24. u. 25. Jan. Vgl. d. Red.-Erklarg.: Zt. d. Ver. f. Niedersachs. '14, 184.

Kohut, A., Friedrich d. Gr. Stud. u. Skizzen. Br.-sl.: Markgraf. 172 S. 2 M. 50. [1718

Arnheim, Der Hof Friedrichs d. Gr. Tl. 1, s. '12, 3960. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 39 Mangold; Hist. Vierteljahr. 16, 575-77 Strich; Hist. Zt. 112, 367f. Ziekursch. [1719

Krieger, B., Lektüre u. Bibliotheken Friedr. d. Gr. (s. '13, 4232). Schluß. (Hohenzoll.-Jahrb. 17, 105-55.) [1720

Janson, A. v., Hans Karl v. Winterfeldt, d. Gr. Königs Generalstabchef, s. '13, 4235. Rez.: Mitt a. d. hist. Lit. N. F. 1, 408f. O. Herrmann; N. Laus. Mag. 89, 240f. R. Jecht; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 621-23 Koser. [1721

Guerre, La, de la succession d'Autriche (1740-48). Campagne de 1744 dans les Pays-Bas, opérations milit. sur le Rhin et sur le Main en 1745; par major Z. Paris et Nancy: Imhaus u. Ch. 205 S. 5 fr. [1722

Engel, Das Offizier-Korps d. elsäss. Regiments zu Fuß im österr. Erbfolgekriege. (Els. Monatschrift f. G. usw. 4, 416-23; 455-67.) [1723

Schröter, G. A., Der Nymphenburger Vertrag, s. '12, 1610. Rez.: Hist. Zt. 111, 440-42 Karg-Bebenburg. [1724

Kleinschmidt, A., Karl VII. u. Hessen (s. '13, 1723). Forts. (Oberbayer. Arch. 57, 1-37.) [1725

Hofmann, W. v., Das Säkularisationsprojekt v. 1743, Kaiser Karl VII. u. d. röm. Kurie. (Riezler-Festschr. 213-59.) [1726

Kühling, Th., Der Assoziationsplan 1743/44 mit besond. Berücksichtig. d. Stellungnahme Friedrichs d. Gr. Bonn. Diss. '14, 63 S. [1727

Krell, Hrsg. Joh. Adolf II. v. Sachs.-Weissenfels als sächs. Feldmarschall, s. '12, 1611. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 95f. Ziekursch; Hist. Vierteljahr. 16, 451-53 Rich. Schmitt; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 11 H. Bichter. [1728

Mangelsdorf, R., Belagerg. Freiburgs durch d. Franzosen 1744. (Schau-ins-Land 40, 1-20.) [1729

Pantenius, W. M., Prinz v. Preuß. August Wilhelm als Politiker. (108 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. xj, 103 S. 3 M. 50. (63 S.: Marb. Diss.) [1730

Becker, Const., Politik Kurkölns zu Beginn d. 7jäh. Krieges, s. '11, 1713. Rez.: Westdt. Zt. 31, 226f. Hashagen. [1731

Werthof, E. v., Friedrich d. Gr. u. Sachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 142-55.) [1732

Preitz, M., Prinz Moritz v. Dessau. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. N. F. H. 1, 82-97.) Vgl. '13, 4238. [1733

Herrmann, O., Friedrich bei Kolin. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 497-522.) Vgl. '12, 1619f. [1734

Brabant, A., Das Heil. Röm. Reich deutsch. Nation im Kampfe m. Friedr. d. Gr. Bd. 2, s. '12, 1613. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 30 Grosse; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 623-25 Herrmann. [1735

Stehlich, Fr., Die Schlachten b. Lutterberg 10. Okt. 1758 u. 23. Juli 1762. Hann.-Münden: Ver. f. Heimatkde. 70 S. [1736

Schröpfer, M., Friedrich d. Gr. u. Kursachsen nach d. 7jäh. Kriege 1763-66. Erlang. Diss. 84 S. [1737

Mejbaum, W., Konföderation v. Bar u. Fürst Kaunitz. (Bibliot. Warszawska 291, '13, 62-90.) [1738

Heigel, K. Th. v., Maria Theresia u. Marie Antoinette (v. Heigel, 12 Charakterbilder a. d. neuer. G. 65-100.) [1739

Heigel, K. Th. v., Beteiligg. d. Hauses Zweibrücken am nordamerikan. Befreiungskriege. (Sitzungsberr. d. Münch. Ak. '12, 6.) Münch.: Franz. 20 S. 40 Pf. [1740

Schloesser, J. C., Das Haus Pfalz-Zweibrücken im bayer. Erbfolgestreit bis z. Ausbruch d. Krieges (s. '13, 1732). Schluß. (Oberbayer. Arch. 57, 196-223.) [1741

Loon, H. W. van, The fall of the Dutch Republic. Lond.: Constable & Co. xij, 433 S. 12 sh. 6 d. [1742

Filsch, P., General Joh. Viktor v. Travers, 1721-76. Lebensbild a. d. Bündner-G. d. 18. Jh. Bern. Diss. '12, 244 S.; 2 Taf., Stammtaf. [1743

Bauckner, A., Maria Anna, Gemahlin d. Kurfürst. Max III. Joseph v. Bayern, u. ihre Badereise nach Ems 1763. (Altbayer. Monatschr. 11, 72-93.) [1744

Pfeilschifter, G., Fürstabt Martin Gerbert v. St. Blasien. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 273-315.) [1745

Osterberg, A., Geschichtl. Führer durch Hohenheim u. Umgeb. m. besond. Berücks. d. Zeit Hrsg. Karls u. d. Herzogin Franziska v. Württemb. Stuttgart.: Bonz. 64 S. 1 M. [1746

Schempp, A. v., Kehls Ende als Reichsfeste. (Württb. Vierteljahr. f. Landes-G. N. F. 22, 336-50.) Vgl. '10, 1698. [1747

Warichers, J., François-Ernest comte de Salm-Beiferscheid. (Biogr. nat. 21, 234-41.) — Ders., Guillaume Florentin Jean-Felix, prince de Salm-Salm. (Ebd. 241-53.) [1748

Hartwig, Th., Überfall d. Grafenschaft Schaumburg-Lippe durch Landfg. Wilh. IX. v. Hess.-Kassel, s. '12, 1636. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 329f. Rosenfeld. [1749

Wie d. alte Fritz am Ende d. 7j. Krieges in Berlin einzog. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '13, Nr. 5.) [1750

Krause, K. E. H., Rostock im 7j. Kriege. (Beitr. z. G. d. St. Rost. 7, 97-111.) [1751

Hauptregister v. denen sämtlichen nach Preußen gekommenen Salzburg. Emigranten so wie selbige in denen v. d. Tit. Herrn Geh. Rath Osten angefertigten Rechngn. sich befinden. Gumbinnen d. 20. 8. 1756. Gumbinn.: Reimer. 2^o. 240 S. autogr. 20 M. [1752

Innere Verhältnisse.

Levy, P., Kulturgeschichtliches aus d. vor-revolutionär. Elsaß nach e. zeitgenöss. Reisebericht. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 29, 139-47.) [1753]

Merkle, S., Würzburg im Zeitalter d. Aufklärung. (Arch. f. Kultur-G. 11, 166-95.) [1754]

Acta Borussiae (s. '12, 3989). Münzwesen. Das preuß. Münzwesen im 18. Jh. Bd. 4: Die letzt. 40 Jahre 1765-1806. Darstellg. v. F. Frhr. v. Schrötter. Akten bearb. v. G. Schmoller u. F. Frhr. v. Schrötter. 647 S. 17 M. [1755]

Ref. v. Schrötters: Jahrb. f. Gesetzgeb. 37, 2119-23. — Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 46 u. Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 4 Friedensburg; Zt. f. Num. 31, 208-10 Menadier.

Freitag, R., Das Prinzipalkommissariat d. Fürst. Alex. Ferd. v. Thurn u. Taxis. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 25, 249-74.) [1756]

Lenel, P., Badens Rechtsverwaltung u. Rechtsverf. unt. Markgraf Karl Friedr. 1738-1803, s. '13, 4271. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 724-26 Merk; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 626-28 Brinkmann; Hist. Jahrb. 34, 917f. J. Schmitt; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Germ. Abt. 626-31 van Calker. [1757]

Windelband, Staat u. kath. Kirche in d. Markgrafschaft Baden z. Zeit Karl Friedrichs, s. '13, 4272. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 4, F., 1, 708-10 Haug; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 584-86 Ruck. [1758]

Schmidt, Wilh., Der braunschweig. Landtag v. 1768-1770, s. '13, 1748. (Auch abgedr. im Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. 11, 78-115.) Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 279-81 Voges. [1759]

Buchegger, K., Verfassg. u. Verwaltg. d. Stadt Konstanz im 18. Jh. unt. Berücks. d. Tätigkeit d. Stadthauptmanns Franz v. Blanc. Berl.: Trenkel '12, 236 S. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 527f. Flamm. [1760]

Bär, M., Nachr. üb. d. Verfassg. d. St. Marienburg. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 12, 37-47.) [1761]

Gürtler, Volkszählgn. Maria Theresias u. Josef II., 1753-90, s. '12, 1649. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 24, 187-89 Pirchegger. 1762

Matschoß, Friedr. d. Gr. als Beförderer d. Gewerbefleißes, s. '12, 3997. Rez.: Arch. f. Sozialwiss. 35, 241f. v. Mises. [1763]

Salfeld, S., Vorboten d. Judenemanzipation in Kurmainz. (Judaica. Festschr. f. H. Cohen 347-76.) [1764]

Aus d. Berlin. Kadettenkorps z. Zt. Friedrichs d. Gr. Nachh. ins. Aufzeichngn. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '13, Nr. 5.) [1765]

Schädlich, F., Das Kgl. Preuß. General-Feld-Kriegs-Kommissariat in Schlesien von sein. Gründg. bis Ende 1741. Bresl. Diss. 32 S. [1766]

Rudert, O., Die Reorganisation d. kursächs. Arnee 1763-69, s. '12, 1657. Rez.: N. Arch. f. Sachs. G. 34, 191-94 Görler u. Entgegng. v. R. m. Erklarg. v. G. ebd. 431f. [1767]

Schönsteiner, F., Religion u. Kirche im josephin. Staatswesen (s. '13, 1757). Tl. 2. (Jahrb. d. Stiftes Klosterneuburg 5, 1-95.) [1768]

Guglia, E., Zur G. d. Bischofswahlen in d. dt. Reichsstiftern unt. Josef II. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 296-314.) [1769]

Innerkoller, A., Der hl. Klemens Maria Hofbauer, e. österr. Reformator u. d. vorzüglichste Verbreiter d. Redemptoristenkongregation. 2. verb. u. verm. Aufl. Regenb.: Pustet. xx, 1007 S. 8 M. Vel. 10, 3669. [1770]

Wendland, W., Die prakt. Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter d. Aufklarg. 1740-1806. Gieb. Diss. 64 S. [1771]

Kessel, H., Untersuchung d. Falles Hasenkamp im Jh. 1769. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 7, 310-18.) [1772]

Ostermann, W., Die Pädagogik unser. Klassiker im Zusammenhang mit ihr. Weltanschauung. Berl.: Union. 276 S. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 3, 239f. R. Lehmann. [1773]

Bretholz, B., Der Schulmeister auf d. Zvil (ehemalige d. Brüner Propstei v. St. Peter untertänige Vorstadt v. Brünn) in d. Zeit d. Kaiserin Maria Theresia. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 410f.) [1774]

Polesny, K., K. k. erzbischöfl. Gymn. in Pilgram 1763-83 (s. '13, 4306). II. Pilgram Progr. 10 S. [1775]

Fischer, Fr., Basedow u. Lavater in ihr. persönl. u. lit. Beziehgn. zueinander auf Grund ihrer veröffentlicht. Briefwechsels u. Tagebuchaufzeichngn. Lavaters. (Freiburg. Diss.) Strauß.: Heitz '12, 104 S. 3 M. [1776]

Stehle, B., Der Philanthropismus u. d. Elsaß. Dessau, Straßburg, Colmar, Markirch. (Aus Schule u. Leben. Beitr. z. Pädag. u. allgem. Bildg. Nr. 4.) Strauß.: Bull. 161 S. 3 M. 20. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 12 F. Hauptmann. [1777]

Hay, J., Staat, Volk u. Weltbürgertum in d. Berlin. Monatsschrift v. Friedrich Gedike u. Joh. Er. Biester (1783-96). Berl.: Haude u. Sp. 83 S. 3 M. (45 S.: Bresl. Diss.) [1778]

Kant, J., Briefwechs. Hrsg. v. H. E. Fischer (s. '13, 1774). 2/3. (Biblioth. d. Philosophen 7.) 400 S. 5 M. [1779]

Vorländer, Kants Leben, s. '12, 4014. Rez.: Altpr. Monatsschr. 49, 505-8 Schönörfer. (1780)

Taar, H., Die beiden Schlözer. Bern. Diss. '12, 99 S. [1781]

Lamey, Andr., Selbstbiogr. nebst ungedr. Briefen, hrsg. v. Frz. Schnabel. (Mannheim. G. bl. 14, 103-12; 122-33; 157-62; 181-89.) [1782]

Saxer, A., Jos. Ant. Fel. Balthasar als Staatsmann u. Geschichtschreiber. Zürich. Diss. 138 S. [1783]

Schlenz, J., Gelehrtenbriefe an d. Leitmeritzer Bischof Em. E. Reichsgrafen v. Waldstein. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 51, 458-75.) [1784]

Lübbert, Chr., Friedr. d. Gr. u. d'Alembert (d'Alemberts Briefwechs. m. Friedr. d. Gr. u. Katharina II.). Tl. 1. Progr. Wohlau. 4^e. 26 S. [1785]

Schrempf, Chr., Lessing. (Aus Natur u. Geisteswelt 403.) Lpz.: Teubner. 127 S. 1 M. [1786]

Bertram, F., Gleim u. Spalding. (Euphorion 19, 726-35.) [1787]

Mumbauer, J., Der „Maler Müller“ in Rom. (Röm. Quartalschr. Suppl. hft. 20, 172-233.) [1788]

Bergemann, F., Sal. Geßner. Literarhist.-biogr. Einleitg. (Berl. Diss.) Münch.: Müller u. R. 119 S. 3 M. Rez.: Lit. Zbl. '13, 38 Wüst. [1789]

Schneider, Ferd. Jos., Th. G. v. Hippel 1741-1781 u. d. erste Epoche sein. literar. Tätigkeit, s. '13, 1784. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 273-78 Riemann. [1790

Schneider, Ferd. Jos., Th. G. v. Hippel u. C. G. G. Glave. (Euphoriön 19, 735-46.) — Ders., Th. G. v. Hippels Schriftstellergelheimnis. (Altpr. Monatschr. 51, 1-35.) — **J. Sembritzki**, C. G. G. Glave. (Ebd. 162-70.) [1791

Blümlein, K., Lavater u. d. Haus Hessen-Homburg. (M. Briefen a. d. Goethekreise.) (= Nr. 113.) Homburg: Schudt. 80 S., 8 Taf. [1792

Schiller u. Goethe, Briefwechs. Hrsrg. v. H. Amelung. 1: 1794-96. 2: 1797-98. 3: 1799-1805. (Dt. Biblioth.) Berl.: Dt. Biblioth. xij, 272: 348; 311 S. 3 M. — **H. G. Graf**, Zum Schiller-Goethe-Briefwechs. (Euphoriön 19, 746-55.) Vgl. '12, 4020. [1793

Bielschowsky, A., Goethe's Leben u. s. Werke. 27. Aufl. 2 Bde. Münch.: Beck. 12 M. [1794

Baumgartner, A., Goethe. Sein Leben u. seine Werke. 3., neubearb. Aufl. bes. v. A. Stockmann (s. '12, 1084). 2. (Schluß-) Bd.: Der Altmeister, 1790-1832. xx, 742 S. 13 M. [1795

Goethe-Jahrbuch (s. '13, 1786). Bd. 34. 276, 72 S. 10 M. [1796

Robertson, Goethe and the twentieth century. Camb.: Univ. Press '12. jx, 155 S. 1 sh. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 2 Sell. [1797

Goethe, Briefe. Ausgew. u. in chronol. Folge m. Anmerk. hrsrg. v. E. v. d. Hellen (s. '08, 3388). 6. Schlußbd.: 1810-32. 344 S. 1 M. [1798

Brown, P. H., The Youth of Goethe. Lond.: Murray. xvj, 304 S. 8 sh. [1799

Kanehl, O., Der junge Goethe im Urteile d. jung. Dtschld. Greifsw.: Bamberg. 175 S. 3 M. 60. [1800

Bode, W., Goethes Weg zur Höhe. Neue Bearb. v., Goethes bestem Rat". (Mittlers Goethe-Bücherei.) Berl.: Mittler '12. 56 S. 80 Pf. [1801

Kaufmann, Geo., Goethe u. d. Freiheitskriege. (Intern. Monatschr. f. Wissensch. u. Kunst Jg. 8, Nr. 1^o Okt. '13, 69-80.) — **P. v. Bojanowski**, Goethe u. d. Jahr 1813. (Dt. Rundschau '13, Okt., 74-88.) [1802

Schultheß-Rechberg, G. v., Frau Barbara Schultheß, d. Freundin Goethes u. Lavaters. 2. A. Zur.: Schultheß '12. 184 S. 4 M. 60. [1803

Leitsmann, A., Schillerliteratur d. Jahre '09 u. '10. (Euphoriön 20, 181-204.) [1804

Gleichen-Rußwurm, A. v., Schiller. Die G. s. Lebens. Stuttg.: Hoffmann. 556 S.; 47 Taf. 8 M. 50. [1805

Palleske, E., Schillers Leben u. Werke. Neue Ausg. durchges. v. L. Geiger. Berl.: Weichert. 600 S. 2 M. [1806

Hildbrand, A., Carlyle u. Schiller. (Progr.) Berl.: Weidmann. 4^o. 20 S. 1 M. [1807

Henschel, M., Schillers Geschichtsphilosophie in sein. hist. Schr. Bresl. Diss. 49 S. [1808

Katalog d. Ausstellung „Friedr. d. Gr. in d. Kunst“, 1912 (m. e. Vorw. üb. d. Werke d. älter. Kunst v. Seidel, u. üb. d. Werke d. neuer. Kunst v. Amersdorffer). Berl.: Photogr. Ges. '12. 2^o. 66 S.; 110 Taf. 210 M. [1809

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 663-68 Lulves.

Breitbart, O., Joh. Valent. Sonnenschein, 1749-1828. (Anz. f. Schweiz. Altkde. N. F. 13, 272-99.) [1810

Riesefeld, E. P., (F. W. v.) Erdmannsdorff (u. s. Bauten). Der Baumeister d. Herzogs Leopold Friedr. Franz v. Anhalt-Dessau. Berl.: Cassirer. 153 S. 7 M. [1811

Heyn, K., Graf Francesco Algarotti u. s. Bezieln. z. Dresdner Gemäldegalerie. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 272-98.) [1812

Schrieder, E., Franz Ant. v. Leydendorff, 1722-95. (Mannh. G. bl. 14, 51-60.) [1813

Hammer, H., Die Umgestalt. d. Salvatoriskirche zu Hall i. T. im 18. Jh. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 10, 200-215; 264-74.) [1814

Brobergen, L. v., G. e. Liebe in Briefen a. d. Werther-Zeit. Nach Originalen hrsrg. v. M. Böing. Berl.: Pactel. 176 S. 2 M. [1815

Utsch, F. W., Der Jäger aus Kurpfalz. Münch.: Kellner. 63 S.; 15 Taf. 3 M. 50. Rez.: Dt. Herold '13, Nr. 10 B. v. d. L. — **G. Christ**, Der Jäger a. Kurpfalz. (Mannh. G. bl. '14, 170-74; 229-35.)

— **W. Utsch**, Abermals d. Jäger a. Kurpf. u. Erwiderg. v. Christ. (Ebd. 15, 3-15.) — **Häberle**, Nachträgliches vom Jäger a. Kurpf. (Ebd. 69f.) [1816

Zimmermann, N., E. Hirtenbrief gegen abergläubische Schriften. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 17, 186-89.) [1817

Stückrath, O., Die Länge Christi. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 16, 58-60.) [1818

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789—1815.

Lessing, K., Rechberg u. d. franz. Revol., s. '12, 1742. Rez.: Westdt. Zt. 31, 379 Hasagen. [1819

Erlebnisse e. eläss. Jesuiten währ. d. Revol. Hrsrg. v. J. G. A. Strauß: Le Roux. 72 S. 60 Pf. [1820

Herrmann, Aug., Neue Urkk. z. G. d. groß. Revol. im Elsaß (Cahiers de doléances), s. '13, 4352. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 158f. Wentzke. [1821

Cahiers de doléances des bailliages des généralités de Metz et de Nancy pour les États généraux de 1789. Série 1: Département de Meurthe-et-Moselle (s. '09, 1870). T. 2: Cahiers du bailliage de Dieuze, publ. p. Ch. Etienne. Paris: Leroux '12. 443 S. [1822

Hussong, F. W., Cahiers de doléances des communautés en 1789. Bailliages de Boulay et de Bouzonville. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 24, 1-166.)

— **A. Philippe**, Les Représentants du peuple en mission et le départem. des Vosges (s. '13, 1813). Forts. (Ebd. 449-505.) [1823

Funk, M., Lübsche polit. Dichtgn. a. d. Zeit vor 100 Jahren. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 111-153.) [1824

Altorffer, Aus d. Chronik d. jünger. Joh. Christ. Scherer. (Jahresber. d. Ver. z. Erhaltg. d. Altertümer in Weidenburg 8, 113-30.) [1825

Lager, Mitt. aus e. trier. Tageb. a. d. Zeit d. frz. Revol. (Trier. Chron. N. F. 9, 161-71. 10, 26-30; 51-57; 112-17.) [1826

Reiff, P. F., Fr. Gentz, an opponent to the French Revolution and Napoleon. (Univ. of Illinois Studies in the soc. science. I. 4.) Urbana-Champaign, Ill.: Univ. '12. 159 S. [1827

Krimer, W., Erinnergn. e. alt. Lützower Jägers 1795-1819. (Hrsrg.: A. Saager.) (Mémoiresbiblioth. Ser. 4, Bd. 13/14.) Stuttg.: Lutz, xxvj, 345; 307 S. 10 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 49 Fabricius; Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 18, 180f. Reutter. [1828

- Blüchers Briefe.** Vervollständigte Sammlg. d. Generals E. v. Colomb. Hrsg. v. W. v. Unger. Stuttg.: Cotta. xvj, 357 S. 4 M. 50. [1829]
- Granier, H.,** Aus Blüchers Korrespondenz. Blücherbriefe. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 149-85.) [1829a]
- Thürheim, L.,** Mein Leben. Erinnerngn. a. Österr. groß. Welt 1788-1819. In dt. Übers. Hrsg. v. R. v. Rhyn. (Denkwürdigkeiten a. Altösterr. 7/8.) Münch.: Müller. xvj, 390; 372 S. 12 M. [1830]
- Montarlot, P. u. L. Pingaud,** Le Congrès de Rastatt. Corresp. et docc., s. '13, 1820. Bez.: Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 28, 336-39. [1831]
- Wilmanns, E.,** Berichte v. Rastadter Kongreß. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 229-39.) [1832]
- Inhelder, A.,** E. zeitgenöss. Bericht üb. d. Gefecht b. Andelfingen, 25. Mai 1799. (Anz. f. schweiz. G. 11, 392-97.) [1833]
- Steffens, H.,** Was ich erlebte, 1802-1814. Knechtschaft u. Freiheit. In unwesentl. Theilen gekürzt u. hrsg. v. Frau Th. Landsberg. (Blau Eckardt-Bücher 5.) Lpz.: Eckardt. 454 S.; 18 Taf., 2 Kartenskizzen. 3 M. [1834]
- Marwitz, F. A. L. v. d. E. märk. Edelmann** im Zeitalt. d. Befreiungskriege. Hrsg. v. F. Meusel (s. '09, 1779). 2. (Schluß-) Bd. (Tagebücher, polit. Schr. u. Briefe.) xjv, 354; 566 S. 18 M. [1835]
- F. Meusel, Zum Erscheinen d. 2. Marwitz-Bandes. E. Erklärg. (Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 40.) — Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 656-62 Fr. Thimme. [1835]
- Baumann, M.,** Schöns Urtheil üb. Stein als Finanzmann. (Hist. Vierteljschr. 16, 337-65.) [1836]
- Schulze, Maxim.,** Standhaft u. treu. Karl v. Roeder u. s. Brüder in Preußens Kämpfen 1806-1815, s. '12, 4053. Bez.: Hist. Vierteljschr. 16, 429-31 R. Schmitt. [1837]
- Wedel, K. v.,** Lebenserinnerngn.; hrsg. v. K. Troeger, s. '13, 4384. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 678 f. R. Schmitt. [1838]
- Hiller v. Gaertringen, A. Frhr.,** Denkwürdigkeiten, hrsg. v. W. v. Unger, s. '12, 1721. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 25, 639-42 Granier. [1839]
- Weimar** in d. Freiheitskriegen (s. '12, 1725). 3. (Schluß-) Bd. Weimar. Berichte u. Briefe a. d. Freiheitskriegen 1806-16. Hrsg. v. Fr. Schulze. xxx, 298 S.; 16 Taf. 4 M. [1840]
- Kohl, H.,** Der Untergang d. alt. Preußen (Jena u. Auerstedt). Quellenber. (Voigtländer Quellenbücher. Bd. 64.) Lpz.: Voigtländer. 142 S. 1 M. 20. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 532 f. Herb. Koch. [1841]
- Bypan, W. v.,** Dora Curtius üb. d. Ereignisse d. 6. Nov. 1806 u. d. folgend. Tage. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 161-67.) [1841a]
- Steig, R.,** Aus d. preuß. Unglückszeit. Patriot. Versuche u. Vorschläge v. Achim v. Arnim. (Dt. Revue 38, 3, 61-77.) [1842]
- Bismarck, Hnr. Ahas v.,** Die merkwürdigst. Begebenheiten u. Abenteuer a. d. sehr bewegt. Leben d. Herrn v. B., weil. Offizier d. kgl. preuß. Gardedukorps, d. Republ. Venezuela (Kolumbien), in kaiserl.-kgl. frz. Diensten, später beim Lützowischen Freikorps. Von ihm selber verf. u. treu gezeichnet. Berl.: Curtius. xj, 259 S. 3 M. [1843]
- Warnke, B.,** Beltr. z. Leidens-G. Preußens nach d. unglückl. Kriege. Zusammengest. nach d. urkundl. Material d. Doras Zippnow. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 52, 1-41.) Akten. [1844]
- Riemer, M.,** Soldatenbriefe a. d. Franzosenzeit. (G. bl. f. Magdeb. 48, 108-14.) [1845]
- Kühn, J.,** Ungedr. Briefe Johs. v. Müllers an d. Grafen Bognout. (Hessenland '13, Nr. 17-18.) [1846]
- Gnisenau, N. v.,** Briefe 1809-15, hrsg. v. J. v. Pflugk-Hartung, s. '13, 4380. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 348-50 v. Janson; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 641 f. Friederich. [1847]
- Schrafel, J. (Nürnberg. Feldwebel),** Merkwürd. Schicksale im Kriege geg. Tirol 1809, im Feldzuge geg. Rußland 1812 u. in d. Gefangenschaft 1812-14. Von ihm selbst beschr. Neu hrsg. Nürnberg.: Korn. 114 S. 1 M. [1848]
- Morgenstern, Frz.,** Kriegererinnerngn. a. westfäl. Zeit, hrsg. v. Hnr. Meier, s. '13, 4383. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Nieders. '13, 282-85 Fr. Thimme. [1849]
- Lettres et documents p. s. à l'hist. de Joach. Murat** (s. '12, 4058). 7.: Royaume de Naples, 1. fevr. - 9 sept. 1809. 511 S. 7 fr. 50. [1850]
- Schönbeck, O.,** Außergr. Friedr. Wilhelms III. üb. Pommern 1809. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '12, 145-50.) [1851]
- Jahn, Fr. Ldw.,** Briefe, gesamm. u. im Auftr. d. Ausschusses d. dt. Turnerschaft hrsg. v. Wolf. Meyer. Lpz.: Eberhardt. 583 S. 6 M. [1852]
- Görres, Jos. v.,** Briefe an Friedr. Christ. Perthes (1811-1827), hrsg., eingel. u. erl. v. W. Schellberg (Görres-Ges. 1. Ver.-Schrift f. '13.) Köln: Bachem. 116 S. 1 M. 80. [1853]
- Rudolphi, J. L. v.,** Kriegerbriefe 1812 u. '13; hrsg. v. Max. Schultze, s. '13, 4395. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 653-56 Granier. [1854]
- Einiedel, W. v.,** Aus d. Aufzeichngn. e. sächs. Offiziers (K. Hnr. v. Einiedel) 1812-1813. (Dt. Bundschau '13, Nov., 238-58.) [1855]
- Brembach, Hnr.,** Kriegererinnerngn. 1812/13 in u. um Weissenfels. Tagebuchwiedergabe d. Weissenfels. Bürgers B., nebst e. Anh.: Ad. Müllners Erinnerngn. a. d. Kriegsfg. 1813. (Hrsg. v. M. Brembach.) Weissenf.: Lehmedted. 43 S. 60 Pf. [1856]
- Bodenhausen, Karl Bodo v.,** Tagebuch e. Ordnonanzoffiziers 1812-1813 usw., hrsg. v. B. Frhr. v. Cramm, s. '13, 1830. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 263-65 u. 410 Thimme. [1857]
- Denkwürdigkeiten** aus d. J. 1812. Napoleons Zug geg. Rußland. (Biblioth. wertvoll. Denkwürdigktn., hrsg. v. O. Hellinghaus. 2.) Freib. Herder. x, 288 S. 2 M. 80. [1858]
- Glebe, Kassel-Moskau-Küstrin** 1812-13. Tagebuch währ. d. russ. Feldzuges, s. '13, 1831. Rez.: Streiffleurs milit. Zt. '13, 1, Lit. bl. 39 f. Kerchnawe. [1859]

Prahl, K., Die Soldatenkatechismen v. E. M. Arndt. (Preuß. Jahrb. 153, 450-84.) [1860]

Burgsdorff's, W. v., Ungedr. Briefe an Wilh. u. Karoline v. Humboldt vor 100 Jahren. (Dt. Revue 38, IV, 46-59.) [1861]

Schoenaich, A. v., Zur Vor-G. d. Befreiungskriege. Kriegsberr. v. 1812 (s. '13, 4403). Schluß. (Altpr. Monatschr. 50, 517-57.) [1862]

Schulze, Friedr., 1813-15. Die dt. Befreiungskriege in zeitgenöss. Schilderg., s. '13, 4405. Rez.: Hist. Zt. 112, 378-78 Goldschmidt. [1863]

Denkwürdigkeiten aus d. Zeit d. Freiheitskriege 1813-15. (Biblioth. wertvoll. Denkwürdigkeiten; hrsg. v. O. Hellinghaus. 1.) Freib.: Herder, xvii, 270 S. 2 M. 80. [1864]

Hohenzollernbriefe a. d. Freiheitskriegen 1813-15. Hrsg. v. H. Granier. Lpz.: Hirzel. x, 364 S. 8 M. [1865]

Rez.: Hist. Zt. 112, 378-31 Dove; Schles. G. bl. '14, 26ff. Wendt.

Müsebeck, E., Freiwillige Gaben u. Opfer d. preuß. Volkes 1813-15. (23 v. Nr. 27.) Lpz.: Hirzel. 156 S. 5 M. [1866]

Müller, Ernst, Westfalens Opfer in d. Befreiungskriegen 1813-15. Gleichzeit. aml. Darstellg. Münst.: Coppenrath. xj, 75 S. 3 M. [1867]

Tagebuch e. freiwill. Jägers a. d. Feldzügen gez. Frankreich 1813-1815, hrsg. v. A. Wessel. Marb.: Elwert. 27 S. 40 Pf. [1868]

Bock, Fähr. v., Erinnergn. an e. große Zeit. Befehle a. d. Ältest. erhalten. Parolebuch d. 2. Garde-Regts. zu Fuß (9. Komp.) 1813-1815. Berl.: Eisenschmidt. 64 S. 1 M. 30. [1869]

Fedderson, H. P., Der Ältere, u. sein Kriegstagebuch 1813/14. („Das merkwürdigste Jahr mein. Lebens.“) (Mit Einführg. v. H. P. Feddersen d. Jünger.) Berl.: Meyer u. J. 336; 130 S. 6 M. [1870]

Dannenberg, K. W., Kriegs-Tagebuch 1813-14. Berl.: Sieglmund. 108 S. 1 M. 50. [1871]

Livijn, Cl., Bref från fälttågen i Tyskland och Norge 1813 och 1814; udg. med en inledn. af Joh. Mortensen. Upsala: Ak. bokh. '09. 270 S. [1872]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 365-71 Arnheim.

Flugk-Hartung, J. v., Das Befreiungsjahr 1813, s. '13, 4410. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 337f. Dreyhaus; Lit. Zbl. '13, Nr. 51/52 v. Janson. [1873]

Loewe, V., Die Königl. Familie in Breslau 1813. Auszüge aus d. Bericht. d. Polizeipräsident. Streit. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 47, 22-48.) — **A. Kern**, Neue Kriegstagebücher aus d. Freiheitskriegen. (Ebd. 111-30.) — **H. Granier**, Kriegstageb. d. schles. Husaren Jul. Berent v. 1813/14. (Ebd. 49-110.) [1874]

Seyffarth, W., Aus d. Franzosenzeit. Lebenserinnergn. Mtg. v. M. v. Lauhn. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 37-48.) [1875]

Rieß, L., Scharnhorsts Werben um engl. Unterstützg. v. 4. März 1813. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 255-64.) [1876]

Flugk-Hartung, J. v., Die Aufrufe „An Mein Volk“ u. „An Mein Kriegsheer“ 1813. (Ebd. 265-74.) [1877]

Zeitung, Die Spensersche, v. 23. März 1813. E. Gedenkblatt z. Hundertjahrfeier d. dt. Befreiungskriege. Mit Vorw. hrsg. v. Fr. Perle. Halberstadt. Progr. 4*. 21 S. — **Festnummer** d. Schles. Zeitg. z. 100j. Gedenktag d. Aufrufs „An mein Volk!“. Bresl.: Korn. 48, 16 S. 1 M. — **Vor 100 Jahren**. Gedenkblatt d. Königsb. Allg. Ztg. 12 S. [1878]

Landwehrbriefe 1813. Denkmal d. Erinnerg. an d. Burggrafen Ludw. zu Dohna-Schlobitten, hrsg. v. C. Krollmann, s. '13, 4413. Rez.: Altpr. Monatschr. 50, 614-17 Czygan. [1879]

Feld-Briefe e. Kriegsfreiwilligen v. 1813. Hrsg. v. E. Janke. 2. Aufl. (Janke-Sammlg.) Berl.: Janke. 127 S. 1 M. [1880]

Hornburg, K. J., Nachrr. d. Einschließg. u. Belagerg. d. Stadt u. Festg. Spandau 1813 betr. Neu hrsg. u. erl. v. O. Becke. Spandau: Hopf. 96 S. 40 Pf. [1881]

Berichte, Zeitgenöss., üb. d. Schlacht b. Bautzen 20. u. 21. 5. 1813. Zusammengest. u. erl. v. P. Arras. Bautz.: Weller. 67 S. 40 Pf. [1882]

Czernin, Frs., Graf, Augusttage d. Jahres 1813. Aus d. Tagebuche d. Grafen Eugen Czernin v. Chudenitz. (Österr. Rundschau 36, 3/4.) [1883]

Groß, J. C., Die Franzosenzeit in Leipzig. Persönl. Erinnergn. 1813. (Xenien-Bücher 27.) Lpz.: Xenien-Verl. 56 S. 50 Pf. [1884]

Flugk-Hartung, J. v., Leipzig 1813. Aus d. Akten d. Kriegsarchivs, d. Gr. Generalstabes, d. Geh. Staatsarchivs in Berl., d. Staatsarchivs in Breslau u. d. Ministeriums d. auswärt. Angelegenheiten in Lond. Gotha: Perthes. xvii, 452 S. 9 M. [1885]

Schmidt, Otto Ed., Zeitgen. Berr. üb. d. Leipz. Schlacht. Lpz.: Reclam 103 S. 30 Pf. [1886]

Gratloff, F., In Leipzig wär. d. Völkerschlacht u. anders v. d. Franzosenzeit a. alt. Familienpapieren. Lpz.: Dieterich. 202 S. 1 M. 50. [1887]

Grolmann, v. E., Erinnerung an d. Völkerschlacht b. Leipzig. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '13, Nr. 11.) Einzdrücke d. Siegesnachricht in Berlin. [1888/89]

Gotthardt, J., 3 Briefe von u. über Gneisenau. (Preuß. Jahrb. 153, 106-13.) [1890]

Gruner, Just. v., Die Zustände im Großhrzgt. Berg zu Anf. d. Organisation d. Generalgouvernements 1813. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 46, 204-19.) Akten. [1891]

Nielsen, Y., Diplom. Aktstykker fra 1814. (Hist. Samlinger, udg. af d. Norske Hist. Kildeskritkomm. 3, 179-244.) [1892]

Fournier, A., Die Geheimpolizei auf d. Wiener Kongreß, s. '13, 4428. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 6 Gerland; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 58f. Hein; Engl. hist. rev. 29, 173-75 Webster; Hist. Jahrb. 35, 213 v. Ldm. [1893]

Rengger, A., Briefwechs. m. d. aargauisch. Regierung währ. d. Wien. Kongresses. Hrsg. v. S. Heuberger. (= Nr. 74.) Aarau: Sauerländer u. Co. 199 S. 4 M. 80. [1894]

Meyer, v., 3 Briefe Hans v. Auerswalds nach d. Schlacht b. Belle-Alliance. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 51, 23-30.) [1895]

Parisot, E., L'invasion pruss. de 1792 en Lorraine et en Champagne. (Bull. d. conférences de l'école d'Instruct. des officiers de réserve

et de l'armée territor. de la 20^e région 3. ('10), 416-48.) [1896]

J., L., La campagne de 1794 dans les Pays-Bas (s. '13, 1855). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. 50-52.) [1897]

Trummel, Walt., Der norddt. Neutralitätsverband 1795-1801. (41 v. Nr. 134.) Hildesh.: Lax. 194 S. 3 M. 60. (82 S.: Münst. Diss.) [1898]

Woringer, A., E. fliehendes (kurköln.) Staatsarchiv in Kassel. (Hesseln. '13, 17/18.) [1899]

Kirchseisen, F. M., Napoleon I. Sein Leben u. seine Zeit. Bd. 1-3. Münch. u. Lpz.: Geo. Müller '11-'13. xvj, 482; x, 434; xvj, 462 S. 30 M. [1900]
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 632-35 Dreyhaus.

Kirchseisen, F. M., Napoleons Feldzug in Italien u. Österr. 1796-97. Münch.: Müller. xvj, 328 S. 10 M. [1901]

→ **Karl, Erzherzog, d. Feldherr u. s. Armee.** M. Beitr. v. O. Criste, J. Hirn u. a. Wien: Hof- u. Staatsdr. xj, 430 S.; 78 Taf. 2^o. 385 M. [1902]

Waisenegger, H., Das Gefecht um d. Schwabenschanze auf d. Roßbühl im Rahmen d. allgem. Kriegereignisse d. J. 1796 in Dtd. (Die Ortenau 4, 40-62.) [1903]

André, d', Quatre batailles: Rivoli, Marengo, Austerlitz, Heilsberg. Nancy u. Paris: Berger-Levrault. 101 S. 2 fr. [1904]

Sprecher, Zum Kriegszug Suworows vom Herbst 1799. (Anz. s. schweiz. G. 11, 391f.) [1905]

Herrmann, Alfr., Aufstieg Napoleons, s. '12, 4034. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 628-32 v. Janson; Hist. Zt. 112, 370-72 Ullmann; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 8 Bitterauf; Westdt. Zt. 31, 495f. Criste; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 281-83 Ködderitz; Hist. Jahrb. 33, 872f. Landmann; Lit. Zbl. '14, Nr. 14 Fr. Schulze. [1906]

Wunderlich, C., Das Pontifikat Pius' VII. in d. Beurteilg. d. dt. Mitwelt. Leipz. Diss. 72 S. [1907]

Philippson, M., Die äußere Politik Napoleons I. Der Friede v. Amiens 1802, s. '13, 1861. Rez.: Hist. Zt. 112, 213f. Wahl; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 412f. Friedrichowicz; Hist. Jahrb. 34, 905f. Landmann. [1908]

Driaux, Austerlitz; la fin du Saint-Empire (1804-06), s. '13, 1762. Rez.: Engl. hist. rev. 28, 788f. J. H. Rose; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 637-40 Bitterauf. [1909]

→ **Plüger, M.**, Koalitions-Politik. Metternich u. Friedr. v. Gentz 1804-06. Tl. 1: Die diplomat. Vhdgn. Hamb.: Rademacher. 100 S. 2 M. 50. [1910]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 6 Gerland.

Freiheitskriege. Die in Bildern. E. zeitgenöss. Bilderschau d. Kriegsjahre 1806-15, hrsg. v. A. Mundt. Textbeitr.: Fr. Schulze, Die Zeit d. Freiheitskriege. E. Borkowsky, Die Leipz. Schlacht u. d. Leipziger nach zeitgenöss. Berichten, Memoiren, Briefen. A. Kurzweilly u. Fr. Schulze, Die Leipz. Illustratoren d. Kriegszeit 1806-13. Münch.: Einhorn-Verl. 121 S.; 5 Taf. 8 M. [1911]

Aymés, N., Jéna. (Victoires franç.) Paris: Bloud. 108 S. 1 fr. [1912]

Unger, W. v., Gneisenau. Berl.: Mittler. 448 S. 9 M. 50. [1913]

Müsebeck, E., E. M. Arndt. Buch 1: Der junge Arndt, 1769-1815. Gotha: Perthes. xvj, 591 S. 11 M. [1914] (Müsebeck, Arndts Verfassungspläne f. d. zukünftige Dtd. 1807-1815. [Der Greif '13, Nov. 1.] — Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 1 P.W.; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 15 H. Meisner.)

G., A., Guerre de Peninsule 1807-1813 (s. '13, 1873). Forts. (Rev. d'hist. réd. à la section hist. de l'État-Major de l'armée T. 50f.) [1915]

Strauß, M., Über Napoleons Absicht e. Wiederherstellung Polens. Breslauer Progr. 4^o. 24 S. [1916]

Lamprecht, K., 1809. 1813. 1815. Anfang. Höhezeit u. Ausgang d. Freiheitskriege. (Aus: Dt. G. Bd. 9.) Berl.: Weidmann. 170 S. 2 M. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 343-45 Dreyhaus. [1917]

Woinowich v. Belobreska, E., Die Teilnahme d. mährisch-schles. Landwehr an d. Befreiungskriegen 1809, 1813-15. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 185-89.) [1918]

Sander, H., Akademiker a. Freiburg i. Br. als Kämpfer f. Österr. 1809, s. '12, 4099. Rez.: Zt. d. Ges. f. Beförderung d. G.kde. usw. v. Freib. 28, 157-59 H. Mayer; Forsch. usw. s. G. Tirols u. Vorarlb. 10, 165-70 Schenk. [1919]

Hirn, J., Engl. Subsidien f. Tirol u. d. Emigranten v. 1809, s. '13, 1876. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 164 Turba; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 34 Pribram; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 413-15 Hwof. [1920]

Innerhofer, Fra., G. Andr. Hofers. Nach den hinterlass. Schriften Jos. Thalers u. Joh. Jak. Polls hrsg. 3. Aufl. Meran: Eilmenreich. xvj, 79 S.; 2 Taf. 70 Pf. [1921]

Dörner, K., Des Gerichtschreibers zu Landeck Ferd. Karl Fischer Anteil an d. Erbehg. 1809. (Forsch. usw. s. G. Tirols u. Vorarlbergs 10, 143-45.) [1922]

Sandemann, G. A. C., Metternich, s. '12, 1782. Rez.: Hist. Zt. 112, 372-76 Hasenclever. [1923]

Adrian, F., Napoleon in Beuel. (Westdt. Zt. 31, 381-83.) [1924]

Müller, Wie kam es 1812 zum Bruche zwisch. Frankr. u. Rußland? Bathenow. Progr. 4^o. 30 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 11. [1925]

Kirchseisen, Fr. u. G., Napoleonkalendar u. Gedenkbuch d. Befreiungskriege auf d. J. 1812, desgl. auf d. J. 1813. Münch. u. Lpz.: Geo. Müller '12f. 218; 199 S. à 3 M. [1926]
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 635-37 Dreyhaus.

Rose, A., Napoleons campaign in Russia anno 1812, medico-hist. New York: Author. (Berl.: Goldschmidt.) 4^o. jx, 212 S. [1927]

Villatte des Fragnes, E., Les Effectifs de la Grande Armée pour la campagne de Russie de 1812. (Rev. des études hist. 79, 245-87.) [1928]

Holhausen, P., Die Dt. in Rußland 1812, s. '13, 1882. Rez.: Altpreuß. Monatschr. 50, 346-48 Schnippel; Westdt. Zt. 31, 496f. Bitterauf; Hist. Vierteljahr. 16, 558-60 Waas.; Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 392 v. Dalwigk. [1929]

Funck, Der Anteil d. preuß. Heeres am Feldzuge v. 1812. Festschr. Magdeb. Progr. 4^o. 12 S. [1930]

Baumgarten-Crusius, A., Die Sachsen 1812 in Rußland. Nach Tagebüchern v. Mitkämpfern. Lpz.: Wigand '12. 253 S. 1 M. 60. [1931]

Kaleschke, K., Aus d. Kriegereignissen d. J. 1812 in Ostpreuß., insbes. in Insterburg. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterb. 14, 29-44.) [1932]

Friedrich, R., Die Befreiungskriege 1813-15 (s. 13, 4477). 4. (Schluß-) Bd.: Feldzug 1815. jx, 392 S. 5 M. [1933
Rez. v. 1-4: Mil.-Wochenbl. '13, Nr. 171/72 v. H.; v. 1 u. 2: Hist. Vierteljahr. 16, 431f. R. Schmitt: v. 3 u. 4: Lit. Zbl. '13, Nr. 51/52 v. Pflugk-Hartung; v. 3: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 353-58 Hirsch.

Befreiungskrieg 1813 u. 1814. Einzeldarstellgn. d. entscheid. Kriegerseignisse. Wien: Seidel. [1934

Bd. 1: Österreichs Beitritt zur Koalition. Bearb. v. O. Criste. 135 S. 5 M. Bd. 2: Österreichs entscheid. Machtaufgebot 1813. Bearb. v. W. Wlaschütz. jx, 334 S. 10 M. Bd. 3: Feldzug v. Dresden. Bearb. v. E. Glaise v. Horstenau. jx, 377 S. 10 M. Bd. 4: Schlacht b. Kulm. Bearb. v. M. E hul. 222 S. 10 M. Bd. 5: Feldzug v. Leipzig. Bearb. v. M. v. Ho en u. a. x, 746 S. 20 M. — (M. Ktn. u. Beill.)

(Geschichte d. Kriege Österreichs. Kämpfe unt. d. Regierg. d. Kaisers Franz.)

Laubert, M., Die schles. Landwehr d. Befreiungskriege. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 47, 1-21.) — **Fr. Andreae**, Die freiwilligen Leistungen v. 1813. (Ebd. 150-97.) — **H. Kochendorfer**, Die Errichtg. d. Schles. National-Kavall.-Regim. durch d. schles. Stände. (Ebd. 131-40.) [1935

Schultze, Maxim., Die Landwehr d. Neumark v. 1813-1815 (s. '13, 4548). Tl. 2: Die Kriegstätigkeit d. einzeln. Regimenter. Das 1. Neumark. Landwehr-Inf.-Reg. u. d. 3. Neumark. Landwehr-Inf.-Reg. (H. 31 v. Nr. 161.) Landsberg a. W.: Schaeffer & Co. 255 S. 2 M. 50. [1936

Guttenberg, Erich, Frhr. v., Die Bayer. Nationalgarde II. Klasse in d. Befreiungskriegen. (Aus: „Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G.“: 22.) Münch.: Lindauer. 166 S. 3 M. [1937

Behm, W., Die Mecklenburger 1813-15 in d. Befreiungskriegen. 2. Aufl. Hambg.: Hermes xij, 316 S. 4 M. 80. [1938

Hagen, K. v., Das eichsfeld. freiwill. Jäger-Detachement u. s. Führer, d. Rittmeister v. Hagen. Berl.: VoB. 136 S. 3 M. [1939

Bojanowski, P. v., Die freiwillige Schar d. Hrzgs. Carl August. Weimarer Kämpfer im Lützow. Freikorps. Beitr. z. weim. G. 1813/14. Weim.: Wagner. 32 S. 1 M. [1940

Barth, G. K., Der Lützower u. Pestalozzianer W. H. Ackermann a. Aurbach i. V., Lehrer an d. Musterschule in Frankfurt a. M. Lpz.: Teubner. 138 S. 2 M. 80. [1941

Wahl, A., Die Ideen v. 1813. Tüb.: Mohr. 30 S. 50 Pf. — **O. Hintze**, Der Geist d. Erhebung v. 1813. (N. Jahrbf. f. d. klass. Altert. usw. 32, 229-47.) — **Graf R. Du Moulin-Eckart**, Idee u. Persönlichkeit in d. dt. Befreiungskriegen. Münch.: Lindauer. 12 S. 50 Pf. — **A. Vorberg**, Die sittl.-relig. Kräfte d. Volkserhebung v. 1813. Rostock: Kaufungen-Verl. 32 S. 50 Pf. — **F. Meinecke**, Dt. Jahrhundertfeier u. Kaiserfeier. (Aus: Logos.) Tüb.: Mohr. 16 S. 50 Pf. [1942

Pontoppidan, M., Anno 1813. Tysklands Rejsning mod Napoleon for 100 Aar siden, i sine Hovetraek skildret. Kjobenhavn. 332 S.; 7 Beil. 4 kr. 75. [1943

Neubauer, Fr., 1813. 2. Aufl. Halle: Waisenhau. 159 S.; 9 Taf. 5 M. [1944

S., M., L'organisation de la grande armée de 1813. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. 52 f.) [1945

Egloffstein, H. Frhr. v., Carl August wahr. d. Krieges v. 1813. (Aus: Dt. Rundschau. 156f.) Berl.: Pactel. 180 S. 3 M. [1946

Klinkenberg, M., Die Flüchtg. d. Archivalien v. Berlin nach Breslau u. Königsberg 1813. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 364-67.) [1947

Görges, W., Lüneburg vor 100 Jahren. Das Treffen am 2. 4. 1813, d. erste Sieg in d. Befreiungskriegen. Lüneb.: Herold u. W. 80 S.; Kte. 1 M. 50. [1948

Schröder, Herm., Aus unser. Franzosenzeit. Festschr. z. Hundertjahrfeier d. Gefechts an d. Leher Brücke 25. März 1813. Hannov.: Geibel. 123 S. 1 M. 80. [1949

Goltz, Frhr. v. d., 1813. Blücher u. Bonaparte. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. 90 S. 1 M. 50. [1950

Goltz, Frhr. v. d., 1813. Die Generalprobe v. Großgörschen 2. Mai 1813. (Dt. Revue 38, II, 146-53.) — **Ders.**, Bautzen, d. Schlacht d. Enttäuschung 20. u. 21. Mai 1813. (Ebd. 226-73.) — **Ders.**, Napoleons Bedrängnis u. Unsicherheit. (Ebd. III, 292-99.) — **Ders.**, Die Entscheidung. (Ebd. IV, 25-34.) — **Ders.**, Nachklänge. (Ebd. 193-98.) [1950a

Schnackenburg, E., Die Befestigg. v. Berlin 1813. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '13, Nr. 5.) [1951

Sommeregger, K., Die Kämpfe um d. Besitz v. Villach 1813. (Carinthia I. Jg. 103, 216-34.) [1952

Gilardone, G., Bayerns Anteil am Herbstfeldzuge 1813. (Darst. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 22, 1-170.) S. M. Münch.: Lindauer. 3 M. 50. [1953

Mayerhoffer v. Vedropole, E., 1813. FML. Jos. Graf Radetzky, Chef d. Generalstabes d. verbündeten Heere. (Streffleurs milit. Zt. '13, II, 1455-70.) [1954

Goltz, Frhr. v. d., 1813. Blüchers Aufstieg. (Dt. Revue 38, III, 212-19.) [1955

Witte, K., Die Schlacht b. Großbeeren. Nach d. Aufzeichnng. e. Engländers. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '13, Nr. 9.) [1956

Brabant, A., In u. um Dresden 1813. (3 v. Nr. 777.) Dresd.: Köhler. xvij, 403 S. 4 M. [1957

Rez.: Milit. Lit.-Ztg. '13, Nr. 9 v. Janson.

Biereye, W., Die Schlacht an d. Katzbach 1813. (6 v. Nr. 777.) Ebd. xij, 143 S. 3 M. [1958

Friederich, R., Die Schlacht an d. Katzbach. Volksausg. (Aus: Friederich, Befreiungskriege. Bd. 2.) Liegnitz: Reinsner. 36 S. 50 Pf. [1958a

Knell, J., Erinnerung. an d. Schlacht b. Kulm 1813. Progr. Mariaschein. 51 S. — **L. Carl**, Die Kriegsergebnisse auf d. Nollendorfer Paß u. d. Schlacht b. Kulm Aug. 1813. Pirna: Dittler. 30 S. 60 Pf. [1959

Woringer, Die Eroberg. Kassels durch d. Russen 30. Sept. 1813. (Hessenland '13, Nr. 21.) [1960

Seyfert, F., Völkerschlacht b. Leipzig. (5 v. Nr. 777.) Dresd.: Köhler. xvij, 364 S.; 6 Ktn. 4 M. [1961

Schulte, A., Schlacht b. Leipzig. Mit Schlachtenpl. (Rekt.-Rede.) Bonn: Markus u. W. 32 S. 1 M. 80. [1962

Rez.: Altrp. Monatschr. 51, 190 G. Sommerfeldt: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 436-49 Pflugk-Hartung; Hist. Zt. 112, 682 Wahl; Hist. Jahrb. 35, 259 v. Ldm.; Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 18, 179 f. le -; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 178 f. Dreyhaus.

Dickhuth, G., Ende d. Fremdherrschaft in Dtl. (Dt. Rundschau '13, Okt.-Dez.) [1963]

Leimbach, C., Vict. v. Prendel, Oberst u. Kommandant v. Lpz. nach d. Völkerschlacht (1813-14). Lpz.: Dieterich. 96 S. 1 M. 80. [1964]

Ubisch, E. v., Von Leipzig bis Bellealliance, 1814-15. Berl.: Union. 93 S. 75 Pf. Rez.: Preuß. Jahrb. 155, 151f. Hohohm. [1965]

Kretschmar, Gefecht b. Kösen 21. 10. 1813. Naumb. a. S.: Sieling. 29 S. 60 Pf. [1966]

Lefebvre de Béhaine, Ct., La campagne de France. Napoléon et ses alliés sur le Rhin. Introd. par F. Masson. Paris: Perrin. xvij, 565 S. [1967]

Rez.: Milit.-Lit. Ztg. '13, Nr. 12.

Lefebvre de Béhaine, Les opérations de l'armée austro-bavaroise au mois d'octobre 1813: L'attaque de Würzburg. (Rev. des études hist. 15, 501-22.) [1968]

Müller, H., Schlacht b. Hanau 30. u. 31. 10. 1813 u. Vor-G. (Hanauer G. bl. N. F. 2.) Hanau: Alberti. xij, 114 S.; 14 Ktn. u. Taf. 3 M. [1969]

Rez.: Neueste Mil.-Lit. Wöch. Beibl. z. Mil.-Wochebl. '14, Nr. 1; Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 393f. Wöringer.

Leonhard, K. C., Geschichtl. Darstellg. d. Schlacht b. Hanau 30. Okt. 1813. 3. Aufl. Hanau: König. 87 S. 1 M. 25. [1969a]

Matolczy, K., Die Renaissance uns. Kriegsflotte im J. 1813. (Streifreisen mil. Zt. '13, II, 1643-56.) — **M. Ehn**, Eroberg. Dalmatiens durch d. Österreicher im Feldzug 1813/14. (Ebd. 1803-22 usw.) [1970]

J., R., Campagne de 1814. Les Corps d'observation d'Oudinot et de Victor du 9 au 15 févr. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. 52 u. 53.) [1971]

Borrey, Fr., Le général Lecourbe et son système de défense du Jura en 1815. Paris: Chapelot. 35 S. [1972]

Gräfler, F., Alt-Wiener Miniaturen. Stimmungen u. Skizzen. Hrg. u. eingel. v. E. Benisch-Darlang. Wien: Gselach u. W. '12, xv, 207 S.; Taf. 4 M. [1973]

Bastgen, H., Die saml. Verhdlgn. üb. d. Alternative d. Abdankg. oder Rückkehr d. letzt. souverän. Fürsterzbischofs v. Salzburg in s. Sprengel. (Die Kultur '13, 423-28.) [1974]

Bastgen, H., Die Ursachen d. Säkularisation d. Bistümer u. Domkapitel von Trient u. Brixen u. ihr Verhältnis zur Grafschaft Tirol. 2 Vortr. d. Minister Metternich u. Saurau. (Hist. Jahrb. 34, 560-71.) [1975]

Friedrich, Jos., Die Franzosen im Deutsch-Gabler Bezirke 1813. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 140-63.) — **K. Ludwig**, Karlsbad währ. d. Befreiungskriege. (Ebd. 164-75.) [1976]

Jörin, E., Kanton Oberland 1798-1803. (5, 2 v. Nr. 3.) Zürich: Lee-
mann & Co. 297 S. 4 M. 50. [1977]

Pieth, F., Graubünden u. d. Verlust d. Veltlins. (Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. v. Graubünd. 42, 223-332.) Sep. Chur: Schuler. 1 M. 50. [1978]

Bayern 1813. Vaterl. Gedenkbuch. Hrg. durch „Das Bayerland“. Münch.: Bayerland. 110 S. 1 M. 60. [1979]

Bitterauf, Th., Zur G. d. öffentl. Meinung im Kgr. Bayern 1813 bis z. Abschluß d. Vertrages v. Ried. (Arch.

f. Kultur-G. 11, 31-69.) — Vgl.: Korr.-
bl. d. Gesamt-Ver. 61, 146-54. [1980]

Hübseh, G., Karl Aug. Fürst v. Hardenberg, preuß. Minister u. Staatskanzler 1750-1822. (Arch. f. G. usw. v. Oberfrank. 25, 1, 202-12.) [1981]

Rögele, K., E. Volkland in schwerer Zeit: J. G. Pfaff, Kreuzwirt in Kürzell (1769-1840). Beitr. z. bad. Heimats-G. z. Zt. d. Befreiungskr. Freiburg: Caritas-Verl. 146 S. 1 M. 80. [1982]

Walter, Fr., Karlsruhe oder Mannheim badische Residenz? Denkschrift d. Reg.-Rats Alb. Friederich v. 1804 u. Erwidrig. hierauf. (Mannh. G. bl. 14, 10-16; 34-42.) [1983]

Reuß, E., La Constitution civile du clergé et le Directeur du départ. du Bas-Rhin, juill. 1791-juill. '92. (Rev. hist. 110, 1-31, 247-69.) [1984]

Depréaux, A., Les Gardes d'honneur d'Alsace et de Lorraine à l'époque du premier Empire; Paris: Leroy. 175 S. [1985]

Remling, F. X., Die Rheinpfalz in d. Revolutionszeit v. 1792-98. Urkd. Beitr. z. vaterl. G. (Anastat. Neudr.) Bd. 1, Lfg. 1-9 u. Bd. 2, Lfg. 1-10. (Pfalz. Biblioth.) Münch.: Schöller. (1863.) 676; 512 S. à 1 M. 20. [1986]

Stainmetz, H., Das linksseitige Rheingebiet unt. d. Herrschaft d. Franzosen 1792-1813. Unt. bes. Berücksicht. d. Donnersberg-Departements. Kaiserslaut.: Kaiser. 138 S. 3 M. 20. [1987]

Bergér, H., Kriegslasten d. Stadt Gießen 1813. (Hessenland '13, Nr. 8 u. 9.) [1988]

Hauptmann, F., In sturmbewegt. Zeit. (Rhein. G. bl. 10, 121-31; 145-55; 177-88; 193-202.) — **E. Pauls**, Berühmte Fremde in Aachen 1789 bis 2. III. 1793. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 34, 115-22.) [1989]

Pollmann, H., Vor 100 Jahren. Rade unt. d. Fremdherrschaft u. in d. Freiheitskriegen. Radevormwald: Klein. 71 S. [1990]

Ridder, A. de, Deux années de domination franç. en Belgique (juill. 1804-sept. 1806) d'apr. des docc. nouveaux. (Aus: Rev. génér. '13, févr.) Brux.: Goemaere. 27 S. 1 fr. [1991]

Wohlwill, A., Neuere G. d. Fr. u. Hansestadt Hamburg, insbes. v. 1789 bis 1815. Gotha: Perthes x, 568 S. 10 M. [1992]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 10 Wahl.

Rüsch, E. H. A., Hamburg in d. Franzosenzeit. (1813.) Hamb.: Raubes Haus. 88 S. 80 Pf. [1993]

Sieveking, H., Geo. Hnr. Sieveking. Lebensbild e. hamb. Kaufmanns, s. '13, 4528. Rez.: Preuß. Jahrb. 153, 126-30 Rachel; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 410f. Reimann; Lit. Zbl. '14, Nr. 11 Raab. [1994]

Hölscher, Goslars G. 1802-16. Gosl.: Koch. 32 S. 60 Pf. [1995]

Straßburger, E., Aschersleben vor 100 Jahren. (Zt. d. Harz-Ver. 46, 81-131.) [1996]

Hundert, K., Anhalt im J. 1813. Dessau: Dünnhaupt. 112 S. 1 M. [1997]

Jordan, Die Militärlazarette in Mühlhausen 1813-14. Die Leistungn. d. Bürgerschaft Mühlhausens 1813-15. (= Nr. 153.) Mühlhaus. i. Th.: Danner. 57 S. 1 M. 60. [1998]

Biereye, Befreiung Erfurts v. d. Napoleon. Zwingherrschaft. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erf. 34, 65-191.) [1999]

Humann, A., Napoleon. Zeit u. nationale Freiheit in d. Hrzgt. Sachs.-Meiningen u. Hildburghausen, d. Fürstent. Coburg-Saalfeld, d. Grafsch. Camburg u. d. Herrsch. Kranichfeld 1792-1815. (67 v. Nr. 155.) Hildburgh.: Gadow. 162 S. 2 M. [2000]

Johann Georg Herzog zu Sachsen, General Baron v. Forell 1741-1820. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 1-16.) [2001]
Block, Hans, Sachsen im Zeitalt. d. Völker-schlacht. Lpz.: Lpz. Buchdr. 106 S. 1 M. [2002]
Reinhold, E., Unt. d. Joche Napoleons 1806-15. Ereignisse u. Zustände d. Städte Grimma, Colditz, Rochlitz, Penig, Geringswalde, Hartha, Leisnig, Döbeln, Oschatz, Roßwein, Nossen, Hainichen, Waldheim, d. Schlosses Hubertus-burg u. ihr. Umgeb. Leisnig: Ulrich. 324 S.; 3 Ktn. 3 M. [2003]
Fredrich, K., Cüstrin vor 100 Jahren, 1806-12. Cüstrin-Neustadt: Adler. 40 S. [2004]
Klajze, H., Bilder a. Pommern. Beitr. z. G. d. J. 1813. Kolberg. Progr. 8 S. [2005]
Jecht, R., Görlitz in d. Franzosenzeit 1806-15. Görl.: Görl. Nachr. u. Anz. 222 S. [2006]
Neumann, Carl, Aus Briefs Franzosenzeit 1807-08. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 47, 198-208.) [2007]
Kunze, E., Lauban im Kriegsjahr 1813. Lauban: Baumeister. 17 S. [2008]
Wundrack, A., Schrimm in südpreuß. Zeit. Progr. Schrimm. 4^e. 28 S. [2009]
Froelich, G., Aus d. schweren Zeit d. Not vor 100 Jahren. (Zt. d. Alterts.-Ges. Insterburg 14, 45-73.) [2010]

Innere Verhältnisse.

Hoff, J. F., Die Mediatisiertenfrage 1813-15. (46 v. Nr. 6.) Berl.: Roth-schild. xj, 127 S. (4 M. Subskr.-Pr. 3 M. 50.) [2011]
Bitterauf, Th., Die Zensur d. polit. Zeitng. in Bayern 1799-1825. (Riezler-Festschr. 305-51.) [2012]
Steinwachs, O., Ausgang d. landschaftl. Verordng. in Bayern (s. '13, 1941). Schluß. (Oberbayer. Archiv 57, 38-117.) [2013]
Andreas, W., G. d. bad. Verwaltungs-organisation u. Verfassg. 1802-18. Hrsrg. v. d. Bad. Hist. Kommiss. Bd. 1: Aufbau d. Staates im Zusam-menhg. d. allgem. Polit. Lpz.: Quelle. xj, 484 S. 12 M. 40. [2014]
 Rez.: Württb. Vierteljhft. 23, 88-94 Wintter-lin; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 631-37 van Calker; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 15 Rosenthal.
Vollheim, F., Die provisor. Verwaltg. am Nieder- u. Mittelrhein 1814-16, s. '12, 4133. Rez.: Hist. Zt. 111, 401-5 Hashagen; Westdt. Zt. 31, 497f. Schwemer; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 35, 183-86 Huyskens. [2015]
Kuhring, O., Das Schickal d. westfäl. Domänenkäufer in Kurhessen. Münst. Dias. xj, 145 S. [2016]
Grütsmacher, F., Zur Charakterist. d. süd-preuß. Steuerräte. (Zt. d. Hist.-Ges. Posen 28, 105-26.) [2017]
Meißner, H. H., Grundsätze d. Steinschen Städteordng. v. 19. Nov. 1808 u. der. Entwickl. in d. später. preuß. Gemeindeverfgs.-Gesetzen. Greifsw. Diss. 76 S. [2018]
Schmidt, Rob., Städtewesen u. Bürgertum in Neupreußen. Königsb.: Beyer. 208 S. 4 M. Vgl. '13, 4544. [2019]
Grünfeld, J., Die leitenden sozial- u. wirt-schaftsphilos. Ideen in d. dt. Nationalökonomie u. d. Überwindg. d. Smithianismus bis auf Mohl u. Hermann. (Stud. z. Soz., Wirtsch.- u. Verwaltgs.-G. H. 9.) Wien: Konegen. x, 114 S. 3 M. [2020]

Vogel, Walt., Die Hansestädte u. d. Kontinentalsperre. (=Nr. 139.) Münch. u. Lpz.: Duncker & H. 64 S. 1 M. [2021]
 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 9 Kellinghusen.
Stieda, W., Die Kontinentalsperre in Sachsen. (Berr. üb. d. Vhdlgd. n. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 65, 115-38.) Sep. Lpz.: Teubner. 50 Pf. [2022]
Freund, J., Emanzipation d. Juden in Preu-ßen, s. '13, 1948. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 37, 970-72 v. Beckerath; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 46 Eschelbacher. [2023]
Gös, v., E. (Württb.) Manöver 1804. (Milit.-Wochenbl. '13, Nr. 93.) [2024]
Hopf, W., Kassel u. d. milit. Krankenfürsorge in westf. Zeit. (Hessenland '13, Nr. 171.) [2025]
Merkle, S., Bisch. Sailer u. d. Aufklärg. (Süddt. Monatsfte. '13, Sept., 724-48.) Vgl. '11, 4092. [2026]
Basgen, H., E. aml. Berichterstattg. üb. d. Diözesanstand in d. Erzbist. Salzburg 1806. (Mitt. d. Ges. f. Salz. Ldkde. 52, 73-100.) [2027]
Clavey-Bonnaert, F., Un séminaire belge sous la domination franç. Le séminaire de Gand, 1794-1812. (Rev. d'hist. eccl. 14, 537-58.) [2028]
Haase, Fel., Die kath. Kirche Schlesiens im Befreiungskriege 1813. Nach d. aml. Quellen. Bresl.: Goerlich & C. 60 S. 1 M. [2029]
Nestle, E., Aus d. Biblioth. v. H. L. G. Paulus. (Bll. f. Württb. Kirch.-G. N. F. 16, 180-85.) [2030]
Zillensen, A., Übers. üb. d. Seelenzahl d. reform. Gemeinden d. Bergisch. Synode 1702. (Monatsfte. f. rhein. Kirch.-G. 6, 368f.) [2031]
Schneider, Frz., G. d. Univ. Heidel-berg im 1. Jahrzehnt nach d. Reorgani-sation durch Karl Friedrich (1803-13). Preisschr. d. Corps-Suevia-Stiftg. (38 v. Nr. 7.) Heidelb.: Winter. 356 S. 9 M. 20. — **R. A. Keller**, Desgl. (40 v. Nr. 7.) Ebd. xj, 346 S. 9 M. (39 S. unt. d. Tit. „Beitr. z. G. d. Heidelb. Landsmannschaften 1802-6“ Heidelb. Diss. '14.) [2032]
Walks, L., Der Göttinger Student. Neudr. d. Ausg. v. 1813. Götting.: Vandenhoeck & R. xj, 117 S. 1 M. 40. [2033]
Weiß, G., Anfänge d. Pädagog. Univ.-Seminars zu Königsberg 1809-1815. Jen. Diss. '12, 32 S. [2034]
Stiebits, R., Fr. Fröbels Beziehgn. zu Pesta-lozzi 1805-1810 u. ihre Wirkgn. auf s. Pädagogik. (Diss.) Lpz.: Wiegandt. 126 S. 2 M. 80. [2035]
Herrmann, R., J. C. G. Rochlitzer, einer d. Erfinder d. Lautiermethode. (Zt. f. G. d. Er-ziehg. usw. 2, 257-87.) [2036]
Herrmann, J., Frdr. Ast als Neuhumanist. Beitr. z. G. d. Neuhumanismus in Bayern. (Ebd. 108-38.) [2037]
Scherer, W., Karl v. Dalbergs Bemühgn. um die Hebung d. Volksbildg. im Fürstent. Regens-burg. (Vhdlgd. n. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 64, 33-54.) [2038]
Rottmanner, M., Zur Schul-G. v. Garmisch u. Mittenwald. (Altbayer. Monatschr. 11, '67-71.) [2039]
Leyhausen, W., Das höhere Schul-wesen in d. Stadt Köln z. franz. Zeit, 1794-1814. (6 v. Nr. 115.) Bonn: Mar-

cus u. W. jx, 75 S. 2 M. (S. 9-34: Bonn. Diss.) [2040]

Schagen, A., Jos. Görres u. d. Anfänge d. preuß. Volksschule am Rhein 1814-16. (7 v. Nr. 115.) Ebd. jx, 108 S. 3 M. (S. iij-vj u. 58-100: Bonn. Diss.) [2041]

Schöft u. Tang, Wahl e. Lehrers f. Urdenbach 1802. (Monatshfte. f. rhein. K.-G. 7, 342f.) [2042]

Ankel, O., Das Unterrichtsgesetz d. Großhrzgs. Karl v. Frankfurt v. 1. 2. 1812 u. d. Bedeutg. f. d. höhere Schulwesen Hanaus. Hanau: Alberti. 3 M. 50. Rez: Mitt. a. d. hist. Lit. N.F. 2, 9-11. [2043]

Schnaubert, G., Das Lebenswerk v. Joh. Falk. Unt. Benutzg. d. bisher nicht veröffentlichten Hausakten. Weimar: Paus. '12. jx, 156 S. 2 M. 50. [2044]

Harnack, O., Wilh. v. Humboldt, s. '13, 459. Rez: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 287f. P. Goldschmidt; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 642-45 Dreyhaus. 2045

Scholz, H., Schleiermacher u. Goethe. Beitr. z. G. d. dt. Geistes. (Erlang. Diss.) Lpz.: Hinrichs. 72 S. 1 M. 80. [2046]

Hegel, G. W. Fr., Neue Briefe u. Verwandtes. Mit Beitr. v. E. Crous, Frz. Meyer, H. Nohl, hrsg. v. G. Lasson. (Hegel-Archiv I, 2.) Lpz.: Meiner '12. 63 S. 3 M. 40. [2047]

Schellings Briefwechs. m. Niethammer vor sein. Berufg. nach Jena. Hrsg. v. G. Dammköhler. (Hegel-Arch. II, 1.) Lpz.: Meiner. 104 S. 4 M. — **G. Dammköhler,** Schellings Beziehung zu Niethammer vor sein. Berufung nach Jena. Nebst 40 uned. Briefen Schellings 1795-98. Erlang. Diss. 104 S. [2048]

Flitner, W., Aug. Ldw. Hülsen u. d. Bund d. freien Männer. Jen. Diss. 49 S. [2049]

Nohl, J., Frz. v. Baader, d. Philosoph d. Romantik, 1765-1841. (Euphoriion 17, 612-33.) [2050]

Schneppe, E., Görres' G. philosoph. Frühzeit. (50 v. Nr. 6 u. Freiburg. Diss.) Berl.: Rothschild. 56 S. (1 M. 80. Subskr.-Pr. 1 M. 50.) [2050a]

Heers, A., Loben Fr. v. Matthiassons. Lpz.: Xenien-Verl. 127 S. 3 M. — Rez. v. '12, 4169 (W. Krebs, Fr. v. Matthiasson); Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 20 Boschulte. [2051]

Berend, E., Jean Pauls Persönlichkeit. Zeitgenöss. Berichte. Münch.: Müller. xv, 349 S. 5 M. [2051a]

Enders, C., Frdr. Schlegel. Die Quellen sein. Wesens u. Werdens. Lpz.: Haessel. xvj, 408 S. 7 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 37 Körner; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 15 Wieneke. [2052]

Wieneke, E., Patriotismus u. Religion in Schlegels Gedichten. Münch. Gais. 103 S. 1 M. 50. [2053]

Uhland, Briefwechs., hrsg. v. J. Hartmann. 1, s. '12, 1868. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 90-96 Richert. [2054]

Wendling, E., Uhlands Beziehungen z. Elsaß. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Loth. 29, 91-127.) [2054a]

Cleb, G., Der schwäb. Dichter K. Ph. Conz, 1702-1827. Tübing. Diss. 60 S. [2055]

Wachsmuth, W., Weimar um 1800. Literat. u. Gesellsch. (Xenien-Bücher, Nr. 31.) Lpz.: Xenien-Verl. 51 S. 50 Pf. [2056]

Grevel, W., Dr. Karl Kortum (s. '12, 1702). III. (Beitr. z. G. v. Essen 35, 161-223.) [2057]

Steig, B. u. H. Grimm, Achim v. Arnim u. die ihm nahe standen (s. '04, 1924). 2: Achim v. Arnim u. Bettina Brentano. Bearb. v. B. Steig. 419 S. 10 M. [2057a]

Meyer-Benfey, H., D. Drama Hnr. v. Kleists (s. '12, 1872). 2. (Schluß-)

Bd.: Kleist als vaterländ. Dichter. xvj, 593 S. 12 M. [2058]

Berger, K., Th. Körner. Bielef.: Veihagen u. Kl. '12. 283 S. 3 M. Bez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 424f. Reuschel. — **H. K. Jaden,** Th. Körner. Neue Körner-Erinnergn. Wien: Frick. 45 S.; 10 Taf. 1 M. 80. [2059]

Steig, B., Lulu Brentano, d. Märchenerzählerin u. Freundin d. Brüder Grimm. (Hist.-pol. Bl. 151, 31-39; 112-22.) [2060]

Kastner, E., Bibliotheca Beethoveniana. Versuch e. Beethoven-Bibliogr. Lpz.: Breitkopf & H. 46 S. 3 M. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 51/52. [2061]

Kerst, Fr., Die Erinnergn. an Beethoven. Stuttg.: Jul. Hoffmann. xv, 295; 365 S. 9 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, 3. Leitmann. [2061a]

Valdenaire, A., Aus d. Briefen Fr. Weinbrenners an Joh. Ldw. Klüber. (Zt. f. Archit. 6, 168-73.) [2062]

Haarhaus, J. E., Dt. Freimaurer z. Zeit d. Befreiungskriege. Jena: Diederichs. 199 S. 3 M. [2063]

Weyden, E., Köln am Rh. vor 100 Jahren. Sittenbilder nebst hist. Andeutgn. u. sprachl. Erklärgn. Neudr. d. 1802 unt. d. Tit. „Köln am Rh. vor 50 Jahren“ erschien. Buches. Köln: Stauff. 175 S. 3 M. [2064]

9. Neueste Zeit seit 1815.

Bleyer, J., Frdr. Schlegel am Bunde tage in Frankf. Ungedr. Briefe Frdr. u. Dorothea Schlegels nebst aml. Berr. u. Denkschr. a. d. J. 1815-18. (Aus: Ung. Rundschau.) Münch.: Duncker u. H. 168 S. 4 M. [2065]

Offars, Hedw. v., geb. v. Staegemann (s. '08, 1582). 2. (Schluß-) Bd.: 1816-91. 648 S. 10 M. 50. [2065a]

Pagenstecher, K. H. A., Lebenserinnergn. Hrsg. v. A. Pagenstecher. 1: Student u. Burschenschafter in Heidelb. 1816-19. 2: Abgeordneter in Frankf. 1848. 3: Revolution. Beweggn. im Rheinlande 1830-50. (Voigtlanders Quellenbb. 56-58.) Lpz.: Voigtländer. 143; 124; 104 S. 3 M. [2066]

Briefe v. u. an Fr. v. Gentz. Hrsg. v. F. K. Wittichen u. E. Salzer (s. '13, 4364.) 3: Schriftwechs. m. Metternich. Tl. 2: 1820-32. 378 S. 9 M. 50. [2067]

Rez.: Engl. hist. rev. 28, 586-89 u. 791f. Ward; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 284-87 u. 2, 190-92 Pflüger; Hist. Zt. 112, 582-87 Meinecke.

Döberl, A., Aus d. Papieren d. erst. kath. Journalisten (J. B. v. Pfeilschifter). Zugl. e. Beitr. z. G. d. Koskreises. (Hist.-pol. Bl. 152, 605-13.) [2068]

Oechsli, W., Zwei Denkschr. d. Restaurators Karl Ludw. v. Haller üb. d. Schweiz 1824-25. (Festschr. f. Meyer v. Knouau 413-44.) [2069]

Briefwechsel zw. König Johann v. Sachs. u. d. Königen Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. v. Preuß., hrsg. v. Johann Georg Herzg. z. Sachs., unt. Mitw. v. H. Ermisch, s. Nr. 1934. Rez.: Hist. Vierteljahr. 16, 290-96 Haake. [2070]

Johann Georg, Hrsg. z. Sachs., Ungedr. Gedicht Kg. Johanns. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 174f.) [2070a]

Humboldt, A. v., Briefe an Ign. v. Olfers, Generaldirekt. d. kgl. Museen in Berl. Hrsg. v. E. W. M. v. Olfers. Nürnberg.: Sebald. xvij, 237 S. 4 M. [2071
Rez.: Preuß. Jahrb. 154, 334 f. v. C.

Stern, Alf., Aus dt. Flüchtlingskreisen 1835. (Festschr. f. Meyer v. Kno- nau 445-68.) [2072

Hoetzsch, O., Aktenstücke z. polnisch. G. 1846 u. 1861. (Zt. f. osteurop. G. 3, 530-46.) [2073

Schmoller, G., Über die „Gedanken u. Er- innergn.“ Bismarcks. (Schmoller, Charakter- bilder 77-90.) [2074

Bismarckreden 1847-95. Hrsg. v. H. Kohl. 6. Aufl. Stuttg.: Cotta. xij, 493 S. 5 M. [2075

Perthes, Clem. Th., Bundestag u. dt. Nationalversammlg. 1848, nach Frankf. Berr. d. P. hrsg. v. O. Per- thes, mit Einführg. üb. Cl. Th. Per- thes als Politiker v. G. Küntzel. (= Nr. 4.) Frankf.: Baer u. Co. l.xv, 207 S. 7 M. 50. [2076

Aus d. Ital. Unabhängigkeitskriegen 1848-66. Berr. u. Briefe d. Führer u. Teilnehmer. Hrsg. v. W. Friedensburg. Tl. 1: Feldzüge v. 1848. u. 49. Tl. 2: Desgl. v. 1859 u. 1866. (Voigtlän- ders Quellenbücher 59 u. 60.) Lpz.: Voigtländer. 118 S., 2 Ktn.; 141 S., 2 M. 20. [2077

Rettergefecht b. Aarhus 31. Mai 1849. Nach bisher unbekannt. Mitt. e. Augenzeugen. (Milit.-Wochenbl. '13, Nr. 61.) [2078

Kinkel, G., Verteidigungsrede vor d. Rastatter Kriegsgericht 4. 8. 1849. Rede an d. Deputa- tion d. Bonner Handwerker 30. 4. 1848 (Vorkämpfer dt. Freiheit 36.) Münch.: Buchh. Nationalverein '12. 31 S. 30 Pf. [2079

Zingeler, Th., Karl Anton Fürst v. Hohen- zollern, s. '12, 1906. Rez.: Hist. Zt. 110, 377-79 Hesselbarth; Hist.-pol. Bl. 153, 235-39 Rabenhoff; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 203 f. Mahl. [2080

Bennigsen, E. v., Reden, hrsg. v. Walt. Schultze u. Fr. Thimme. Bd. 1, s. '12, 1907. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 47 Fr. Schulze; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 311 f. O. H.; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 48 u. Zt. d. Hist. Ver. f. Nieder- sachs. (auch v. Miquels Reden) '13, 285-89 Gerh. Ritter. [2081

Gründorf v. Zebegény, W., Memoiren e. österr. Generalstäblers, 1832-66. Hrsg. v. A. Saager. 2. Aufl. (Memoirenbiblioth. Ser. 4, Bd. 12.) Stutt- gart: Lutz. xxv, 388 S. 6 M. [2082

Rez.: Streifflours mil. Zt. '13, Lit. bl. 211 f. Fd.

Freytag, Gust., Briefe an Alb. v. Stosch. Hrsg. v. H. F. Helmolt. Stuttg. u. Berl.: Dt. Verlagsanst. xj, 338 S. 7 M. 50. Vgl. '13, 4596. [2083

Rez.: N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 33, 141-44 Kaemmel; Lit. Zbl. '13, Nr. 31 H. Richter; Preuß. Jahrb. 155, 148-51 Oncken. — A. Dove, Neue Briefe v. G. Freytag. (Hist. Zt. 112, 132-49.)

Eckardt, J. v., Lebenserinnergn., s. '12, 1912. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 18, 217-20 Sieve- king; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 200-03 Gz. Schuster. [2084

Friedrich Karl, Prinz v. Preußen, Denkwür- digkeiten a. s. Leben. Bd. 2, s. '12, 1913. Rez.:

Hist. Zt. 110, 593-601 Roloff; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 332-35 Ködderitz. [2085

Origines, Les, diplom. de la guerre de 1870/71. Recueil de docc. (s. '13, 2008). T. 7. 470 S. [2086

Rieß, L., E. noch unveröffentl. Emser Depesche Wilhelms I. v. 11. Juli 1870. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 187-212.) [2087

Einigungskriege, 1864-71 in Briefen u. Berichten d. f. h. M. Hrsg. v. H. Kohl (s. '13, 2004). 3: Der dt.-franz. Krieg 1870-71. Abt. 2: Belagerg. v. Metz. (Voigt- länders Quellenbücher 51.) Lpz.: Voigtländer. 124 S. 1 M. [2088

Guerre, La, de 1870/71 (s. '13, 4651). Les opérations dans l'Ouest. Forts. La 1^{re} armée de la Loire. (Rev. d'hist. réd. à la section hist. de l'État- Major de l'armée T. 51-54.) [2089

Brandenburg, A., Vor dem Feind. Kriegs- erinnergn. aus d. Feldzug geg. Frankr. 1870 71. Münch.: Beck. 276 S. 3 M. — **F. Wantoch- Rekowski**, Kriegstageb. 1870/71 d. jüngsten Offiziers im Königs-Grenad.-Regim. (2. westpr.) Nr. 7 in Liegnitz. Ebd. x, 290 S. 3 M. — **F. Haupt**, Erinnergn. e. Artill.-Offiziers an d. Feld- zug v. 1870/71 nebst einig. Rückblicken auf 1866 u. 1904-5. Berl.: Bath. 216 S. 3 M. — **Billot**, 1870. Notes de guerre du capitaine Billot, du 4. régiment de cuirassiers, publi. p. Billot de Göddlin. Paris: Champion. 101 S. [2090

Maciet, Ch., Souvenirs de l'invasion et du siège de Paris. Docc. inéd. classés et ann. p. Fr. Rousseau. Paris: Plon. xj, 233 S. [2090a

Rist, M., Die dt. Jesuiten auf d. Schlachtfel- dern u. in d. Lazarett 1870/1871. Briefe u. Berichte. 2. u. 3. Aufl. Freib.: Herder. xvj, 224 S. 2 M. 50. [2091

Haas, E., Saarbrück. Kriegserinnergn. a. d. Vorpstzeit b. Saarbrück bis z. Schlacht v. Spichern. Nach eigen. Erlebnissen u. Mitt. v. Kriegskameraden geschid. Saarbr.: Clauß. 120 S. 1 M. 25. [2092

Bapst, G., Le maréchal Canrobert. Souvenirs d'un siècle (s. '11, 4172). T. 6: Bataille de Saint-Privat. xxjx, 635 S.; 6 Ktn. 7 fr. 50. [2093

C. v. Götler, Marschall Canrobert. (Dt. Revue 38, III, 231-37.)

Freytag, Gust., Briefe an s. Gattin. Hrsg. v. H. Strakosch-Freytag u. C. L. W. van der Bleek. Berl.: F. Leh- mann '12. jx, 604 S. 6 M. [2094

Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 563 f. Lüdicke.

Hofmann, Herm., Fürst Bismarck 1890-98. Stuttg. usw.: Union. xx, 411; 429 S. 16 M. [2095

Rez.: Hist.-pol. Bl. 152, 932-49; Lit. Zbl. '14, Nr. 3 H. Richter.

Meinecke, Weltbürgertum u. Nationalstaat. 2. A., s. '13, 2019. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 31 Küntzel. [2096

Stern, A., G. Europas seit d. Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurt. Frieden v. 1871. 2. Aufl. Bd. 1 u. 2. G. Europas 1815-30. Stuttg.: Cotta.

- xvii, 653; xvj, 571 S. 23 M. 50. Rez.: Hist. Zt. 112, 587-90 G. Kaufmann. [2097]
- Kaufmann, Geo.**, G. Dtlids. im 19. Jh., s. '13, 2020. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 898f. Löffler. [2098]
- Petersdorff, H. v.**, Fr. v. Motz. Berl.: Hobbing. xvij, 255; x, 423 S. 12 M. [2099]
- Rez.: Dt. Rundschau '14, Jan., 132-43 W.
- Quellen u. Darstellungen z. G. d. Burschenschaft u. d. dt. Einheitsbewegg.** Hrsg. v. H. Haupt (s. '13, 4611). Bd. 4. 399 S. 10 M. [2100]
- Inh.: P. Ssymank, Die Jenaer Duellgegner d. J. 1792 u. Karl Augusts Kampf geg. d. geheim. Studentenverbindng. — H. Haupt, F. J. Frommann u. L. Bechstein, Zur Quellenkunde d. burschenschaftl. Früh-G. — H. Haupt, Aus F. J. Frommanns Aufzeichnungen. üb. s. Studienzzeit. — Ders. u. W. Lang, Karl Jul. Rubners Ende (1834). — H. Ehrenreich, H. Luden u. s. Einfluß auf d. Burschenschaft. — O. Heinemann, Die alte Greifswald. Burschenschaft 1818-34. — P. Wentzcke, E. Studentenbrief a. d. Jugendkreise d. Gerlachs u. Leopolds v. Caprivi a. d. J. 1819. — Ders., Ein Vertreter d. Linken in d. Paulskirche: Karl Dham a. Westfalen. — G. Heer, Die allgem. dt. Burschenschaft u. ihre Burschentage 1827-33. — H. Oncken, G. G. Gervinus u. d. Programm s. Lebens im J. 1832.
- Rez. v. 1-4: Dt. Lit.-Ztg. '13, 39 Fabricius.
- Kühn, H.**, Das Wartburgfest 18. 10. 1817. M. Anh.: Die Feier d. 3. evl. Jubelfestes auf d. Wartb. Weimar: Duncker. 191 S.; 12 Taf. 3 M. [2101]
- Wild, K., K. Th. Welcker, e. Lebenskämpfer d. älter. Liberalismus.** Heidelberg: Winter. xvij, 454 S. 10 M. [2102]
- Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 3 Wentzcke; Zt. f. G. d. Oberrh. 29, 346-52 K. A. v. Müller.
- Wentzcke, P.**, Welcker. (Hess. Biographien 1, 233-39.) [2102a]
- Wiedemann-Warnhelm, A. v.**, Die staatsgef. Italiener auf d. Kastell in Laibach, 1822-24. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 34, 326-36.) [2103]
- Endkowski, W.**, Frz. Passow in d. Demagenverfolg. Nachtr. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 47, 301-26.) Vgl. '12, 1933. [2104]
- Molden,** Orientpolitik d. Fürsten Metternich, 1829-33, s. '13, 4614. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 646f. Hein. [2105]
- Wiltberger,** Die dt. polit. Flüchtlinge in Straßburg 1830-1849, s. '12, 1934. Rez.: Westdt. Zt. 32, 255f. Oppermann. [2106]
- Heigel, K. Th.**, Das Hambacher Fest v. 27. Mai 1832. (Hist. Zt. 111, 54-88.) [2107]
- Fillet, A.**, Recherches faites en Allemagne sur l'horloger Ch. G. Nauendorff (s. '13, 2026). 3: Ses antécédens devant le tribunal. S. 117-210. [2108]
- Eigenbrodt, A.**, Ludw. XVII. u. Nauendorff, s. '13, 2026. Rez.: Thür.-sachs. Zt. f. G. 3, 229-31 Welcker. [2108a]
- Rjasanoff, H.**, Zur Biogr. v. Joh. Phil. Becker. Sein Curriculum vitae bis 1856. (Arch. f. G. d. Sozialismus usw. 4, 313-29.) [2109]
- Valentin,** Fürst Carl Leiningen u. d. dt. Einheitsproblem, s. '12, 1938. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 432-34. Kaerber [2110]
- Michniewicz, B.**, Stahl u. Bismarck. (Berl. Diss.) Berl.: Ebering. 204 S. 4 M. [2111]
- Rubin, M.**, Tysklands historie fra 1848 til nutiden, s. '13, 4620. Rez.: Svensk hist. tidskr. 33, Öfers., 68-72 E. N. [2112]
- Meinecke, F., Radowitz u. d. dt. Revolution.** Zugleich Schlußband d. Werkes v. P. Hessel. Berl.: Mittler. xij, 554 S. 11 M. [2113]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 1 Ulmann; Lit. Zbl. '14, Nr. 7 Brinkmann.
- Meinecke, F., Radowitz de se ipso.** (Hist. Zt. 111, 133-36.) [2113a]
- Pastor,** Leben d. Frhrn. Max v. Gagern 1810-89, s. '12, 4224. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 295-97 Schmidt; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 5 Vigner. — P. Wentzcke, Max v. Gagern. (Hist. Zt. 112, 327-40.) [2114]
- Friedjung, H.**, Österreich, 1848-1860. II, 1, s. '13, 2033. Rez.: Österr.-Ungarn '12, Nr. 38, 41-44 Hugelmann; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 299-305 Pöpperl; Hist. Zt. 112, 597-602 Meinecke. [2115]
- Schüsler, W.**, Die nationale Politik d. österr. Abgeordneten im Frankfurt. Parlament. (51 v. Nr. 6 u. Freiburg. Diss.) Berl.: Rothschild. x, 77 S. (2 M. 40. Subskr.-Pr. 2 M.) [2116]
- Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 193-95 Markull.
- Alter,** Die auswärtige Politik d. ungar. Revolution 1848/49, s. '13, 4622. Rez.: Arch. f. Sozialwiss. usw. 37, 998-1003 Bunzel. [2117]
- Moeller, Ch.**, La politique des États européens durant la 2. moitié du siècle dernier, de 1850 à 1900. 2. éd. Louvain: Peeters. xvij, 246 S. 3 fr. 50. [2118]
- Konrich, G. F.**, Rud. v. Bennigsen. Hannov.: Harzig u. M. 31 S. 50 Pf. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 270-73 Thimme u. Entgegng. v. K. m. Erwiderg. v. Th. ebd. '14, 151-60. [2119]
- Augst, R.**, Bismarck u. Leopold v. Gerlach, ihre persönl. Beziehgn. u. der. Zusammenhg. mit ihr. polit. Anschauungen. Lpz.: Quelle & M. 108 S. 3 M. [2120]
- Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 40 H. Richter; Westdt. Zt. 32, 260 Oppermann.
- Hesse, M.**, Die polit. Haltung Ldw. v. Gerlachs unt. Bismarcks Ministerium 1862-77. Berl.: Hobbing. 115 S. 5 M. Vgl. '13, 2042. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 44 Gerh. Ritter. [2121]
- Rapp, A.**, Die Württemberger u. d. nat. Frage 1863-71, s. '11, 2000. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 335f. Martens; Vierteljschr. f. Soz.-u. Wirtsch.-G. 10, 592-94 Bergsträßer. [2122]
- Frahm, Fr.**, Die polit. Lage beim Ausbruch d. dt.-dänisch. Krieger. (Hist. Vierteljschr. 16, 520-36.) [2123]
- Völkle, C.**, Die Haltung Englands in d. dt.-dänisch. (schlesw.-holst.) Frage, Herbst 1863 bis Juli 1864. Heidelb. Diss. 110 S. [2124]
- Döhler, K.**, Napoleon III. u. d. dt.-dänische Frage unt. besond. Berücks. d. franz. Politik währ. d. Konfliktes v. 1863/64. Leipz. Diss. 124 S. [2125]
- Treitschke, H. v.**, 10 Jahre dt. Kämpfe. Schr. z. Tagespolitik. Auswahl y. M. Corni-

cellus. Berl.: Reimer. 213 S. 3 M. Rez.: Preuß. Jahrb. 154, 143-49 Daniels. [2126]

Woinovich, E. v., Benedek u. sein Hauptquartier im Feldzuge 1866. (Streffleurs milit. Zt. '13, Bd. 1, 731-70.) [2127]

Roth, Mit d. Armee d. Kronprinzen von Nachod bis Schweinschädel. (Beih. z. Milit.-Wochenbl. '13, 119-36.) [2128]

Rotherth, W., Die vier Führer v. Langensalza. (Allg. hannov. Biogr. 2, 305-25.) [2129]

Regensberg, Frdr., Mainfeldzug. (1866.)

3. Aufl. Stuttg.: Franckh. 158 S. 2 M. [2130]

Hoening, F., Gefecht b. Kissingen 10. 7. 1866. M. Orientierungsplan. N. Ausg. Kissingen: Clement. 48 S. 80 Pf. [2131]

Somosky, Th. v., Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866. Bd. 1: Mit 2 Kart. u. 1 Anh. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. x, 302 S. 6 M. 50. [2132]

Müller, Karl Alex. v., Die Tauffkirchensche Mission nach Berlin u. Wien. Bayern, Dtlid. u. Österr. im Frühjahr 1837. (Riezler-Festschr. 352-440.) [2133]

Gildemeister, O., Aus d. Tagen Bismarcks. Polit. Essays. 2. verm. Aufl. Lpz.: Quelle u. M. 314 S. 6 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 50 H. Oncken. [2134]

Knetsch, K., Bismarck e. Nachkomme Philipps d. Großmüt. (Hessenland '13, Nr. 17/18.) [2135]

Sell, S. Charl. v., Fürst Bismarcks Frau. Berl.: Trotwitsch. 252 S. 6 M. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 4 F. B. [2136]

Endres, F. K., Moltke. (Aus Natur u. Geisteswelt 415.) Lpz.: Teubner. 96 S. 1 M. 25. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14 Nr. 17 Fr. Otto. — **Sp. Wilkinson,** The early life of Moltke. Oxford: Clarend. Pr. 28 S. — **Werdegang** Moltkes bis 1858. (Beih. z. Milit.-Wochenbl. '13, 259-306; 383-426.) [2137]

Stolze, W., Gründg. d. Dt. Reiches 1870, s. '13, 2055. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 339f. Bittersauf; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 305-7 W. Martens. [2138]

Fester, R., Neue Beitr. z. G. d. hohenzoll. Thronkandidatur in Spanien, s. '13, 4649. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 48 Hesselbarth. [2139]

Ollivier, E., Woerth. (Rev. des 2 mondes. 15. IV. '12.) — **Ders.,** Forbach. (Ebd. 1. V. '12.) — **Ders.,** A Metz et à Paris après les premières défaites. (Ebd. 15. V. '12.) — **Ders.,** Projet d'un coup de justice et de salut public. (Ebd. 1. VI. '12.) — **Ders.,** Le renversement du ministère du 2 janvier. (Ebd. 15. VI. '12.) — **Ders.,** Les batailles sous Metz. Borny. Rezonville. La reculade sur les lignes d'Amanvillers. Gravelotte. St. Privat. (Ebd. 1. VI. '13—15. VII. '13.) — **Ders.,** Au camp de Châlons, la déposition de l'Empereur. (Ebd. 1. VIII. '13.) — **Ders.,** Les tourmens de Mac Mahon. (Ebd. 15. VIII. '13.) Vgl. '12, 1932. — Vgl.: Milit.-Wochenbl. '13, Nr. 130 u. 139 v. S. — **La Tour du Pin Chamblay,** Les batailles sous Metz et le général de Ladmirault. (Rev. des 2 mondes 15. IX. '13.) [2140]

Lévy, Cam., Le bombardement de Lichtenberg 9 août 1870. Limoges et Paris: Lavauzelle. 207 S. 5 fr. [2141]

Haake, P., Nachtr. zu d. Aufsatz „Sachsen u. Preußen 18. August 1870.“ (N. Arch. f. sächs. G. 34, 175f.) Vgl. '13, 2065. [2142]

Palat (P. Lehautcourt), Bazaine et nos desastres en 1870, 2 Bde. Paris: Chapelot. xij, 375; 370 S. 15 fr. [2143] Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '13, Nr. 12 W.

Lanoir, P., Le maréchal Bazaine et la capitulation de Metz. Vol. 1. Antibes: Roux. 468 S. 7 fr. [2144]

Peyron, E., A propos du siège de Metz. Simple réponse à une simple question. Paris: Stock. 98 S. 1 fr. 50. [2145]

Jette, Beaumont et Sedan. Préf. de La croix. (Aus: Rev. milit. génér.) Paris: Berger-Levrault 56 S. [2146]

Haaris, E., Der Sedan-Feldzug. 2. verm. Aufl. Halle: Waisenhaus. 62 S. 1 M. 50. [2147]

Müller, Karl Alex. v., Bismarck u. Ludwig II. im Sept. 1870. (Hist. Zt. 111, 89-132.) [2148]

Fabricius, H., Besançon-Pontarlier. Die Operationen d. Generals v. Mantuffel geg. d. Rückzug d. franz. Ostheers v. 21. 1. 1871 ab (s. '13, 2072). Tl. 2: Pontarlier. Verhinderung d. Rückzuges d. Ostheers nach d. südl. Frankr. u. s. Ende. Buch 3: Von Besançon nach Pontarlier v. 27.-29. 1. 1871. 238 S. 7 M. Buch 4: Um Pontarlier vom 30. 1. - 6. 2. 1871. 342 S. 8 M. [2149]

Brindeau, L., Les événements de 1870/71 au Havre (s. '12, 1931). T. 2: Du 25 jan. 1871 au 14. sept. '72. '12. x, 218 S. 6 fr. [2150]

Cathal, J., L'occupation de Lunéville par les Allemands 1870-73. Préf. de Ch. A. Farny. Paris et Nancy: Berger-Levrault. xij, 221 S. 3 fr. [2151]

Albin, P., La paix armée. L'Allemagne et la France en Europe (1885-1894). (Biblioth. d'hist. contemp.) Paris: Alcan. x, 400 S. [2152]

Lamprecht, K., Der Kaiser. Versuch e. Charakterist. Berl.: Weidmann. 136 S. 2 M. [2153] Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 45.

Rachfahl, F., Kaiser u. Reich, 1888-1913. 25 Jahre preuß.-dt. G. Berl.: Voß. 351 S. 4 M. 50. [2154]

Schuster, Geo., Der Kaiser. Zu s. 25]. Regierungsjubil. Lpz.: Akad. Verlagsges. 104 S. 1 M. 20. [2155]

Liman, P., Der Kaiser. Charakterbild Wilhelms II. N., umgearb. u. stark verm. Aufl. Lpz.: Thomas. 435 S. 3 M. 50. [2156]

Loening, E., Kaiser u. Reich, 1888-1913. Halle: Waisenhaus. 33 S. 80 Pf. [2157]

Oncken, H., Der Kaiser u. d. Nation. Heidelberg: Winter. 31 S. 50 Pf. [2158]

Egelhaaf, G., 25 Jahre. Zu d. Kaisers Regierungsjubil. (Dt. Rundschau. 155, 321-27.) [2159]

Massow, W. v., Die dt. innere Politik unt. Wilh. II. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. jx, 342 S. 5 M. 50. [2160]

Hauvillier, E., Wilhelm II. als Schloßherr auf elsäss. u. lothr. Boden. Gebweiler: Boltze. 60 S. 50 Pf. [2161]

M., J. S., Die Kaiserin Friedrich in Paris im Febr. 1891. (Hist.-pol. Bl. 152, 630-44.) [2162]
Friedjung, H., Die Zusammenkunft in Buchlau 15. u. 16. Sept. 1908. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mahrens usw. 17, 206-11.) [2163]

Geschichtskalender, Dt., begründ. v. K. Wippermann (s. '13, 2078). '10, Bd. 2. 239 S. '11, 2. 225 S. '13, Bd. 1 u. 2. 476; 447 S. à 6 M. [2164]
Schultheß, Europ. G.-Kalender (s. '13, 2077). N. F. 28 (G. R. 53): '12; bearb. v. L. Rieß. jx, 597 S. 12 M. [2165]
Egelhaaf, G., Polit. Jahresübers. (s. '12, 4254). 5: '12. 143 S. 2 M. 25. 6: '13. 181 S. 2 M. 75. [2166]

Martin, W., La Crise polit. de l'Allemagne contemp. (Biblioth. d'hist. contemp.) Paris: Alcan. xv, 288 S. [2167]

Charmatz, R., Adf. Fischhof, s. '12, 4256. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 561 f. Herre. [2168]

Wertheimer, v., Graf Jul. Andrássy, s. '13, 4680. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 37 Pribram; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, Lit.-Beil., 7-11 Weber; Zt. f. osteur. G. 4, 413-15 Hotzsch; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 195-200 Ködderitz. — F. Zweybrück, Jul. Andrássy u. d. auswärt. Politik Öst.-Ungarns. (Preuß. Jahrb. 154, 400-36.) [2169]

Petermann, R. E., Wien im Zeitalt. Kaiser Franz Josefs I. Schildern. 3. Aufl. Wien: Lechner. 453 S. 25 M. [2170]
Kaser, K., Steiermark im J. 1848. Graz: Moser. 38 S. 80 Pf. [2171]

Berchtold, F., Bundesrat Druey. Tl. 1: 1798-1833. Zürich. Diss. '12. 166 S. [2172]

Bomhard, E. v., Staatsminister a. D. Eduard v. Bomhard. Münch.: Oldenbourg. 222 S. 5 M. 50. [2173]

Rez.: Hist.-pol. Bl. 153, 70-73.
Dor, F., Jak. Lindau. E. bad. Politiker u. Volksmann. Mit Geleitw. v. Th. Wacker. 3. Aufl. Freib.: Herder. 104 S. 1 M. 20. [2174]
Schwemer, G., d. Freien Stadt Frankf. a. M. 1814-66, s. '12 4265. Rez.: Hist. Zt. 111, 635-41 Valentin; Zt. d. Ver. f. hess. G. 46, 191-94 Wenck; Mitt. a. d. hist. Lit. 1, 208-10 u. 216-18 Lenhoff; Jahrb. f. Nat.ök. 99, 816-18 Thorwart. [2175]

Dam van Isselt, W. E. van., De betoegeling van de ouwellige schutters in jan. en febr. 1831. (Bijdr. v. vaderl. gesch. 5. R., 1, 1-55.) [2176]

Iseler, Entwickl. e. öffentl. polit. Lebens in Kurhessen 1815-48. (Marb. Diss.) Berl.: Ebering. 3 M. [2177]

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 394-98 Lichtner.
Hopl, W., Aug. Vilmar, s. '13, 4788. Rez.: Westdt. Zt. 32, 257-60 Oppermann; Zt. f. Kirchg. 35, 77-86 Wiegand; Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 401-4 Heymann; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 13 B. M. Meyer. [2178]

Rotherb, W., Hrzg. Adolf Frdr. v. Cambridge. (Allg. hannov. Biogr. 2' 20-34.) — Ders., König Ernst August. (Ebd. 119-46.) — Ders., König Georg V. (Ebd. 147-74.) [2179]
Gabe, Hainburg in d. Beweg. v. 1848/49, s. '12, 2012. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 32 Wohlwill; Lit. Zbl. '13, Nr. 43. [2180]

Mackeprang, M., Nord-Schleswig 1864-1911, s. '12 4266. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 312 Witte. [2181]

Schneider, Karl, Altenburg in d. revolut. Bewegung 1848-49. Alten- (32 S.: Jen. Diss.) [2182]

Mönch, O., Einiges üb. Berlin-Lichterfelde u. d. Kadettenanstalt. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '13, Nr. 5.) [2183]

Woidschützke, W., Beitr. z. Haltung Schlesiens in d. Revolutionsjahre 1830/31 u. 1848. Bresl. Diss. 62 S. [2184]

Klauffmann, A. Oak., Oberschlesien vor 55 Jahren u. wie ich es wiederfand. Nach persönl. Erinnerung. geschild. Kattowitz: Phönix '12. xij, 339 S. 5 M. [2185]

Innere Verhältnisse.

Meisner, H. O., Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalt. d. Restauration u. d. Dt. Bundes. (122 v. Nr. 38.) Bresl.: Marcus. 317 S. 10 M. (Ab-schn. 4, II: Berl. Diss. x, 64 S.) [2186]

Beiträge z. Partei-G. (s. '13, 4696).
 6: W. Wieber, Die polit. Ideen v. Sylvester Jordan. 93 S. 3 M. 7: R. Lempp, Frage d. Trennung v. Kirche u. Staat im Frankf. Parlament. 240 S. 6 M. (82 S.: Tüb. Diss.) [2187]

Rez. v. 1 (Bergsträßer); Zt. f. Polit. 7, 306-10 W. Busch; v. 5 (List): Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 46 Eschelbacher; Hist. Zt. 112, 381-88 Rapp; Hist. Jahrb. 35, 232-34 K. O. M. v. 7: Hist.-pol. Bl. 153, 638-40.

Wieber, W., Sylv. Jordans „Polit. Erinnerung.“ (Hessenland '13, Nr. 11.) [2187a]

Klein-Hattigen, G. d. dt. Liberalismus, s. '12, 2024. Rez.: Westdt. Zt. 31, 235-37 Oppermann. [2188]

Lenel, P., Wilh. v. Humboldt u. d. Anfänge d. preuß. Verfassg. (9. 3 v. Nr. 39.) Heidelberg: Winter. 27 S. 80 Pf. [2189]

Richter, Edm., Frdr. Aug. v. Staegermann u. d. Kgl. Verfassungsversprechen v. 22. Mai 1815. Greifsw. Diss. 97 S. [2190]

Käding, E., Beitr. z. preuß. Finanzpolitik in d. Rheinlanden 1815-40. (8 v. Nr. 115.) Bonn: Marcus u. W. xij, 153 S. 3 M. 80. (E. Tl.: Bonn. Diss.) [2191]

Oeschey, R., Einige gleichzeit. Stimmen z. bayer. Verfassungsurkunde v. 26. Mai 1818. (Oberbayer. Archiv 57, 285-321.) [2192]

Göpner, Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. Parteien in d. sächs. Kammern. Tl. 1: Landtag v. 1830-40. (Leipz. Diss.) Lpz.: Schunke. 116 S. 3 M. [2193]

Hofmann, H., Entwickl. d. Wahrechte s. sächs. 2. Kammer unt. Berücks. d. polit. Zustände. Leipz. Diss. '12. 78 S. [2194]

Elsholz, E., Die Bürgerrechte in d. dt. Verfassungsurkk. v. 1832-41. Greifsw. Diss. 67 S. [2195]

Losch, Ph., Die Schnurrbartdebatte d. hess. Ständekammer 1832. (Hessentl. '13, 17/18.) [2196]
Linnenkohl, E., Dahlmann u. d. Konstitutionalismus. Kiel. Diss. 94 S. [2197]

Buchheim, K., Stellung d. Köln. Zeitg. im vormärztl. rhein. Liberalismus. (Beitr. z. Kult.- u. Univers.-G. 27.) Lpz.: Voigtländer. xj, 430 S. 13 M. (Jx, 285 S.; Leipz. Diss.) [2198]
Ruckstuhl, Der bad. Liberalismus u. d. Verfassungskämpfe 1841/43, s. '12, 2026. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 299f. Zuchardt; Hist. Jahrb. 34, 649f. Löffler; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 298f. Martens; Hist. Zt. 112, 388-90 Andreas. [2199]

Stern, A., A letter of Sir Rob. Peel relat. to King Frederick William IV's Proposal to the Common Diets, 1847. (Engl. hist. rev. 28, 542-46.) [2200]

Teschemacher, H., Die Einkommensteuer u. d. Revolution in Preußen. Finanzwiss. u. allgemeineschichtl. Stud. üb. d. preuß. Einkommensteuerprojekt v. 1847, s. '12, 4273. Rez.: Arch. f. Sozialwiss. 35, 579-81 Vogel; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 10, 589-91 Merker; Verwaltg.sarch. 21, 160-65 Michaelis; Westdt. Zt. 31, 499f. Heyderhoff. [2201]

Hugemann, A., Entwickl. d. erst. Kammer in d. Preuß. Verfassg. Greifsw. Diss. '12. 122 S. [2202]

Hemmerle, Die Rheinländer u. d. preuß. Verfassungsfrage auf d. erst. Verein. Landtag (1847), s. '13, 4705. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 650f. (auch v. '13, 4707 Nathan) Schmitzen; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 647f. A. Herrmann; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 9 G. Kaufmann; Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 189-91 Fritz. [2203]

Nathan, Preußens Verfassg. u. Verwaltg. im Urteile rhein. Achtundvierziger, s. '13, 4707. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 37, 2111-13 v. Beckerath; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 648f. A. Herrmann; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 9 G. Kaufmann; Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 186-89 Fritz. [2204]

Zantopf, E., Entwickl. d. Grundrechte in d. Verfassungsurkk. d. dt. Einzelstaaten seit 1848 im Zusammenhange m. d. „Grundrechten d. dt. Volkes“ v. 1848. Greifsw. Diss. 152 S. [2205]

Landau, L., Geschichtl. Entwickl. d. Wahlrechts z. preuß. Abgeordnetenhaus. Greifsw. Diss. 114 S. [2206]

Freyer, U., Das Vorparlament zu Frankfurt a. M. 1848. Greifsw. Diss. 170 S. [2207]

Bergsträßer, Die parteipolit. Lage beim Zusammentritt d. Vorparlaments. (Zt. f. Polit. 6, 594-620.) [2208]

Philippson, J., Üb. d. Ursprg. u. d. Einführg. d. allgem. gleich. Wahlrechts in Dtl. m. besond. Berücksicht. d. Wahlen z. Frankf. Parlament im Großhrzgt. Baden. (52 v. Nr. 6.) Berl.: Rothschild. xj, 76 S. (2 M. 40. Subskr.-Pr. 2 M.) [2209]
 Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 163-65 Schnabel.

Bergsträßer, Der erste Entwurf d. Verfassungsausschusses d. Frankf. Parlaments üb. d. Abschnitte: Reichsoberhaupt u. Reichsrat. (Hist. Vierteljschr. 16, 378-82.) [2210]

Schmidt, Fr., Die Verfassgn. d. Jahre 1849 u. 1850 u. ihre Bedeutg. im Verhältn. z. Verfassg. d. Dt. Reiches. Erlang. Diss. 100 S. [2211]

Bergsträßer, Die Verfassg. d. Dt. Reiches v. J. 1849. M. Vorentwürfen, Gegenvorschlägen u. Modifikationen bis z. Erfurt. Parlament. (Kleine Texte 114.) Bonn: Marcus u. W. 104 S. 2 M. 20. [2212]

Anschtz, Die Verfassg.s-urf. f. d. preuß. Staat v. 31. 1. 1860. Bd. 1, s. '13, 2097. Rez.: Verwaltg.sarch. 21, 330-39 K. Friedrichs. [2213]

Hell, O., Bismarck u. d. Konstitutionalismus. Kiel. Diss. '12. 62 S. [2214]

Oncken, H., Publizist. Quellen z. d. Beziegn. zwisch. Bismarck u. Lassalle. (Arch. f. G. d. Sozialismus usw. 4, 90-99.) Vgl. '13, 4711. [2215]

Ritter, Gerh., Die preuß. Konservativen u. Bismarcks dt. Politik 1858 bis 1876. (43 v. Nr. 7.) Heidelb.: Winter. xvj, 390 S. 10 M. [2216]
 Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 8 Bergsträßer.

Horn, E. v., Aus d. Leben d. Oberpräsidenten Carl v. Horn, 1863 bis 1869. (Dt. Revue 38, II, 351-66. III, 103-18; 237-51; 354-67.) [2217]

Wilckens, Th., Die badische Kriegsanteile (Zwangsanleihe) v. 1866. (Mannheim. G. bl. 14, 209f.) [2218]

Saalfeld, F., Die Theorien üb. d. rechtl. Natur d. Grundg. d. Norddt. Bundes. Münch. Diss. '12. jx, 78 S. [2219]

Frederich, O., Die staatsrechtl. Stellung d. dt. Kaisertums, verglich. m. d. beid. Verfassungsentwürfen v. 1848, 1849 u. m. d. Unions-Verf. v. 1850. Würzb. Diss. '12. 98 S. [2220]

Hagen, M. v., Bismarcks Stantsstreichgedanken bei sein. parlamentar. Kämpfen um d. Kolonien. (Preuß. Jahrb. 153, 121-24.) [2221]

Kaiser, Hans, Der Kampf geg. d. dt. Sprache in d. elsäss. Schulen v. 1833-70, vornehmlich nach d. Akten d. Unterrichtsverwaltung. (Els.-lothr. Kulturfragen H. 4/5.) Straßb.: Els.-lothr. Vereinig. 56 S. 1 M. 30. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 169f. K. O. [2222]

Kämmer, R., Die Finanzwirtsch. d. St. Marburg in d. letzt. 100 Jahren (1810-1910) unt. bes. Berücks. d. Neuzeit (1890-1910). Marb.: Elwert. xij, 196 S. (xij, 170 S.; Marb. Diss.) Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 412-15 Brauns. [2223]

Clemen, R., Die Finanzwirtschaft d. kleiner. preuß. Städte u. ihre Entwickl. seit 1871, s. '13, 2044. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 235-39 Köppe. [2224]

Hesse, Alb., Wirtschaftl. Entwickl. d. Dt. Reiches. Jena: Fischer. 56 S. 1 M. 60. [2225]

Neuhaus, G., Die dt. Volkswirtschaft u. ihre Wandlgn. im letzt. Vierteljahrhundert (s. '11, 4208). 2: Landwirtschaft u. Gewerbe. xv, 278 S. 4 M. 50. [2226]

Harms, B., Wilhelm II. u. d. Triebkräfte d. neudt. Sozial- u. Wirtschaftslebens. Jena: Fischer. 38 S. 1 M. [2227]

Möllenberg, Lit. z. neuest. Wirtsch.-G. Magdeburgs. (G. bl. f. Magdeb. 48, 76-78.) [2228]

- Carstenn, E.**, Wirtschaftl. Entwickl. Elbings im 19. Jh. (Altp. Monatsschr. 50, 453-83.) [2229]
- Sommeregger, F.**, Agrarverfassg. d. Landgemeinde u. Landeskulturpolitik in Österr. seit d. Grundentlastung. Berl. Diss. '12. 123 S. [2230]
- Dade**, Die dt. Landwirtschaft unter Wilhelm II. Halle: Marhold. xj, 703; 590 S. 40 M. [2231]
- Bovensiepen, R.**, Die kurhess. Gewerbepolitik u. d. wirtschaftl. Lage d. zünftigt. Handwerks in Kurhessen 1816-67, s. '10, 2139. Rez.: Hist. Zt. 110, 612-15 Biermann. [2232]
- Misselwitz, A.**, Entwickl. d. Gewerbes in Halle a. S. währ. d. 19. Jh. (Slg. nat.-ök. u. statist. Abhdngn. d. staatswiss. Sem. zu Halle. 68.) Jena: Fischer. 125 S. 3 M. 60. (72 S.). Gött. Diss.) [2233]
- Treitschke, H. v.**, Die Gründg. d. dt. Zollvereins. (Voigtländers Quellenbücher. 62.) Lpz.: Voigtländer. 213 S. 1 M. 50. [2234]
- Gaertner, A.**, Kampf um d. Zollverein zw. Österr. u. Preuß. 1849-53, s. '12, 4225. Rez.: Hist. Zt. 111, 159-62 Stählin; Hist. Jahrb. 34, 674 Köfler; Lit. Zbl. '13, Nr. 34. [2235]
- Rauers, F.**, Bremer Handels-G. im 19. Jh. Brem.: Leuwer. 63, 126 S. 3 M. [2236]
- Hansen, Th.**, Hamburg u. d. zollpolit. Entwickl. Dtschlds. im 19. Jh. Hamb.: Boysen. jx, 180 S. 3 M. [2237]
- Fricke, A.**, Anfänge d. Eisenbahnwesens in Preußen. Erlang. Diss. '12. 85 S. [2238]
- Goldberg, M.**, G. d. dt. Bank- u. Münzgesetzgeb. seit d. erst. Erneuerg. d. Reichsbankprivilegs. Berl.: Puttkammer u. M. 3 M. [2239]
- Lemcke, E.**, Entwickl. d. Raiffeisen-Organisation in d. Neuzeit. Beitr. z. G. d. dt. Genossenschaftswesens. (Volkswirtschaftl. Abh. d. bad. Hochschulen. N. F. 21) Karlsru.: Braun. 139 S. (3 M. 60. Subskr.-Pr. 2 M. 80.) [2240]
- Mayer, Gust.**, Trennung d. proletar. von d. bürgerl. Demokratie in Dtd. 1863-70, s. '12, 2064. Rez.: Arch. f. Sozialwiss. 35, 280f. Bunzel; Zt. f. Polit. 6, 523-28 Gerh. Ritter. [2241]
- Engels, Fr. u. Karl Marx**, Briefwechs. 1844-83. Hrsg. v. A. Bebel u. Ed. Bernstein. 4 Bde. Stuttg.: Dietz Nachf. 40 M. [2242]
- Oncken, H.**, Marx u. Engels. (Preuß. Jahrb. 155, 203-56.) [2243]
- Rosenbaum, E.**, Ferd. Lassalle. Studien üb. d. hist. u. systemat. Zusammenhang sein. Lehre. Jena: Fischer '11. 219 S. 5 M. 50. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 38, 404-7 W. Köhler. [2243]
- Oncken, Lassalle**. 2. Aufl., s. '13, 2137. Rez.: Zt. f. Polit. 6, 677-84 Gust. Mayer. [2244]
- Mayer, Gust.**, Brief Lassalles an d. Minister v. Bodelschwingh. (Arch. f. G. d. Sozialismus 4, 330-32.) [2244a]
- Heilmann, E.**, G. d. Arbeiterbewegung in Chemnitz u. d. Erzgebirge. Chemn.: H. Müller. 310 S. 3 M. Rez.: Arch. f. G. d. Sozialismus usw. 4, 353-56 Mehring. [2245]
- Geisberg, W. D.**, Bismarck u. d. Kriegsvölkerrecht. Lpz.: Gräfe. jx, 174 S. 3 M. (Jx, 133 S.: Bonn. Diss.) [2246]
- Gérardot, A.**, Die Optionsfrage in Els.-Lothr. Völkerrechtl. Studie. (44 v. Nr. 104.) Straßb.: Heitz. 98 S. 3 M. [2247]
- Landsberg, E.**, Geist d. Gesetzgeb. in Dtd. u. Preuß. 1888-1913. Bonn: Cohen. 90 Pf. [2248]
- Freisen, J.**, Das Militär-Kirchenrecht in Heer u. Marine d. Dt. Reiches, nebst Darstellg. d. außerdt. Militärkirchenwesens. Paderb.: Schöningh. xvj, 395 S. 9 M. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 588-91 Pohl. [2249]
- Pinkow, H. W.**, Der liter. u. parlament. Kampf geg. d. Institution d. stehend. Heeres in Dtd. in d. erst. Hälfte d. 19. Jh., 1815-48. Berl. Diss. '12. 111 S. [2250]
- Osten-Sacken u. v. Rhein, O. Frhr. v.**, Wilhelm II. u. a. Heer 1888-1913. (Aus: Nr. 779.) Berl.: Mittler. 151 S. 3 M. [2251]
- Wialeben, E. v.**, Adf. v. Deines. Berl.: Liebel. 289 S. 7 M. 50. [2252]
- Offizier-Stammliste d. 1. Garde-Regim. z. Fuß** 1869-1913. Berl.: Mittler. 307 S. 10 M. [2253]
- Schimmelpfeng, H.**, G. d. 2. hannov. Inf.-Reg. Nr. 77 (1866-1913). Oldenb.: Stalling. 347 S. 9 M. — **Offis.-Stammliste** desselb. Regs. Ebd. 288 S. 7 M. 25. [2254]
- Kloeveman, K.**, G. d. 5. hannov. Inf.-Regts. Nr. 165, 1813-1913. Quedlinb.: Deter. 268 S. 2 M. 75. [2255]
- Schnütgen, A.**, Das Elsaß u. d. Erneuerg. d. kath. Lebens in Dtd. 1814-48, s. '13, 4740. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 41 Schnabel; Hist. Jahrb. 34, 831f. Seppelt. — **Wentscke, Görres u. d. Elsaß**. (Zt. f. G. d. Oberrh. 29, 304-19.) [2256]
- Schnütgen, A.**, Zur Vor-G. d. Indizierung Leanders van Es 1821. (Theologie u. Glaube 5, 627-33.) [2257]
- Vermell, E.**, Jean Adam Möhler et l'école cath. de Tubinge 1815-40. Étude sur la théol. romantique en Wurtemberg et les origines germaniques du modernisme. Paris: Colin 14, 518 S. 12 fr. [2258]
- Schinsel, Jos.**, Maximil. Jos. Frhr. v. Somerau-Beeckh, Kard. Fürst-Ersbischof v. Olmütz 1836-53. Olbersdorf: Richter. 213 S. 3 M. 40. [2259]
- Vogel, P.**, Beitr. z. G. d. Kölner Kirchenstreites v. 1837, s. '13, 4743. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 9 G. Kaufmann; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 587 Giese; Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 95, 133-45 Schrörs; Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 191f. Fritz. [2260]
- Bachem, K.**, Jos. Bachem (s. '13, 2151). 2: 1848-60. G. d. kath. Presse v. 1848-60. Die Rhein- u. d. dt. Volkshalle. Der kath. Klub in d. Frankfurt. Nationalversammlg. Entstehg. u. Entwickl. d. kath. Fraktion in Berlin. Die „kathol.“ Politik. xvj, 517 S. 6 M. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 437f. Zuchardt; Hist.-pol. Bil. 151, 838-52. [2261]
- Kißling, J.**, G. d. Kulturkampfes im Dt. Reiche (s. '13, 4746). 2: Kulturkampfgesetzgeb. 1871-74. 494 S. 6 M. 50. [2262]
- Rez.: Hist.-pol. Bil. 153, 132-42.
- Bachem, J.**, Erinnerung. e. alt. Publizisten u. Politikers. Köln: Bachem. 2 M. 40. [2263]
- Dittrich, F.**, Kulturkampf in Ermland. Berl.: Germania. 368 S. 4 M. [2263a]
- Welsch, H.**, Konr. v. Busch, Bisch. v. Speier. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 32, 1-13.) [2264]
- Rieder, K.**, Kirchl. Statistik d. Erzdiözese Freiburg i. Br. (Freib. Diöz.-Arch. 13, 265-89.) [2265]
- Ludwig, A.**, Die chiliast. Beweg. in Franken u. Hessen im 1. Drittel d. 19. Jh. M. e. Sendschreiben Möhlers. Regensb.: Pustet. 103 S. 1 M. 20. [2266]
- Breast**, Aktenstücke a. d. Jahren 1816 u. 1817, d. Errichtg. u. Aufhebg. e. Bibelgesellschaft zu Ansbach betr. (Beitr. z. bay. Kircheng.-G. 20, 80-86.) [2267]
- Schubert, E.**, Die ev. Predigt im Revolutionsjahr 1848. (Stud. z. G. d. neuer. Protestant. S.) Gieß.: Töpelmann. 180 S. 4 M. 80. [2268]
- Risch, A.**, Festschr. z. Jahrhundertfeier d. priv. württ. Bibelanstalt. Stuttg. '12. 112 S. [2269]

Lütgert, W., Mart. Kähler. (Beitrr. z. Förderg. christl. Theol. 17, 1.) Gütersloh: Bertelsmann. 28 S. 60 Pf. [2270]
Braun, M., Ad. Stöcker. Berl.: Vaterl. Ver.-u. Kunstanst. '12. 286 S. 3 M. [2271]

Bottmanner, M., E. Universitätsfestrede a. d. J. 1839. (Altbayer. Monatsschr. 12, 26-36.) [2272]

Doeberl, M., Zur G. d. bayer. Schulpolitik im 19. Jh. (Sitzungsberr. d. Münch. Ak. '12, 8.) Münch.: Franz. 62 S. 1 M. [2273]

Kinter, M., Das Benediktiner-Lyceum b. St. Stephan in Augsburg u. s. erst. Rektor. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 3, 348-54.) [2274]

Herrmann, Rich., E. demokrat. Schülerverein a. d. Revolutionsjahre 1849. (Zt. f. G. d. Erzieh. 3, 216-28.) [2275]

Jonas, F., Hnr. Bertram. Berl.: Weidmann '11. 302 S. 4 M. Rez.: Dt. Lt.-Ztg. '13, Nr. 41. Michaelis. [2276]

Laubert, M., Zur G. d. Schulw. v. Koschmin u. Staniewo in Flottwellscher Zeit. (Zt. d. Hist.-Ges. Posen 28, 127-51.) [2277]

Gooch, History and historians in the 19 century, s. '13, 4767. (10 sh. 6 d.) Rez.: Lit. Zbl. 13, Nr. 37 F. Fdch.; Hist. Zt. 112, 150-54 Meinecke; Engl. hist. rev. 28, 753-55 Pollard; Amer. hist. rev. 19, 151-53 Shotwell. [2278]

Meinecke, Fr., Zur Beurteilung. Bankes. (Hist. Zt. 111, 582-99.) [2279]

Waiz, E., Geo. Waiz. Berl.: Weidmann. 100 S. 1 M. 80. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 47 Ermisch. — **H. Ermisch**, Zur Erinnerung. an Geo. Waiz. Dresd.: Heinrich. 24 S. 1 M. — **M. Krammer**, Aus Geo. Waiz' Lehrjahren. (N. Arch. 38, 1701-7.) [2280]

Lübbe, A., Fr. Gentz u. H. v. Sybel. Beitr. z. G. d. neuer. Historiographie. (Diss.) Göttingen: Vandenhoeck u. R. jx, 87 S. 2 M. 40. Rez. Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 5 Füter. [2281]

Marsdorf, H., K. W. Nitzsch. Die method. Grundlagen sein. G. schreibg. (Beitrr. z. Kult.-u. Univ.-G. 24.) Lpz.: Voigtländer. xj, 181 S. 6 M. [2282]

Schaumkell, E., Geschichtsschreibung u. Weltanschauung Jak. Burckhardts. (Preuß. Jahrb. 154, 1-23.) [2283]

Treitschke, H. v., Briefe. Hrsrg. v. M. Cornicelius (s. '13, 4771). Bd. 2. 2. Buch: 1859-66. 496 S. 10 M. (Bd. 1. 1. Buch: 1834-58 ersch. in 2. A. x, 487 S. 10 M.) [2284]

Rez.: N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 31, 741-43 u. 33, 217-24 Kaemmel; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 649-51 Dreyhaus; Hist. Jahrb. 34, 926f. Hüffler; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 11 Walzel.

Hüffler, H., Lebenserinnergn., hrsrg. v. Stepper, s. '13, 4773. Rez.: Hist.-pol. Bl. 153, 433-47. [2285]

Schlossar, A., Der mähr. G. forscher Frz. X. Richter, 1783-1856. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 17, 212-34.) [2286]

Munnenhoff, E., Frhr. Geo. v. Kreß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. dt. St. Nürnberg 20, 1-9.) [2286a]

Wulffins, W., Schirren u. sein Lebenswerk in schwedisch. Beleuchtung. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '11, 409-21.) [2287]

Wolfram, G., Karl Wichmann. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 24, 506-13.) [2288]

Erbea, W., Streifzüge durch d. G. u. Vor-G. d. hist. Seminars d. Univ. Innsbruck. (Festschr. d. ak. Historikerklubs. Innsbr. 39-71.) [2289]

Bretholz, B., Zur G. d. mähr. Archivwesens. Entwicklg., Zustand, Aufgaben. (Mitt. d. k. k. Archivrates 1, 15-38.) [2290]

Rahn, J. R., Erinnerung. an d. Antiquar. Ges. in Zürich (Festschr. f. Meyer v. Knonau 485-501.) [2291]

Ortner, H., Ber. üb. d. Tätigk. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. in d. erst. 80 Jahren sein. Bestehens. (Vhdlg. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz usw. 64, 1-24.) [2292]

Zenetti, P., Die erst. 25 Jahre d. Hist. Ver. Dillingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dill. 25, 1-237.) [2293]

Seitz, Fr., Zur Erinnerung. an K. Wilh. Bouterwek u. W. Creelius. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 46, 3-32.) [2294]

Hoffmann, Hugo, Der Verein f. d. G. u. Altkd. v. Erfurt 1863-1913. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erf. 34, 1-53.) [2295]

Wentscher, M., Herm. Lotze. 1: Lotzes Leben u. Werke. Heidelberg: Winter. 376 S. 8 M. [2296]

Windrath, E., Fr. Nietzsche's geist. Entwicklg. bis z. Entstehg. d. „Geburt d. Tragödie“. (Progr.) Hamb.: Crone & M. 104 S. 2 M. [2297]

Lazarus, M., Aus m. Jugend. Autobiogr. M. Vorw. u. Anhg. hrsrg. v. N. Lazarus. Frankfurt: Kauffmann. 137 S. 2 M. 50. [2298]

Kantorowicz, H. U., Max Conrat (Cohn) u. d. mediävistische Forschg. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 33, R. A., 417-73.) [2299]

Spiro, H., Detlev v. Liliencron. Berl.: Schuster u. L. 580 S. 8 M. — **F. Böckel**, Dtl. v. Liliencron. Erinnerung. 2. verm. Aufl. v. „Liliencron. im Urteil zeitgenöss. Dichter“. (Xenien, Sonderhft. 2.) Lpz.: Xenien-Verh. '12. 167 S. 2 M. [2300]

Singer, S., Rich. Heinzel. (Singer, Aufsätze u. Vortrr. 183-280.) — **Br. Hake**, Erich Schmidt. (Dt. Rundschau 155, 386-93.) [2301]

Weese, A., Carl Justi. (Rep. f. Kunstw. 36, 157-63.) [2302]

Schatz, A., Konservator Karl Atz. (Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 10, 146-53.) [2303]

Zemp, J., J. R. Rahn. (Repert. f. Kunstwiss. 35, 414-18 u. Anz. f. schw. Altkd. 14, 1-6.) [2304]

Hirschstein, E., Die franz. Revolution v. 1789 im dt. Drama u. Epos nach 1815. (Bresl. Beitr. z. Lit.-G. N. F. 81.) Stuttg.: Metzler '12. 384 S. 9 M. Rez.: Hist. Zt. 113, 212 Wahl. [2305]

Bücker, W., Grillparzers Verhältnis. z. Politik s. Zeit. (Beitrr. z. dt. Lit.wiss. 19.) Marb.: Elwert. 167 S. 3 M. 50. [2306]

Thorn, E., Hnr. Heines Beziehgn. zu Clem. Brentano. (Berl. Beitr. z. germ. u. rom. Philol. 46.) Berl.: Ebering. 195 S. 5 M. 20. — **H. Blanck**, Heine u. d. Frau. Münch.: G. Müller. 195 S. 1 M. 80. — **G. Plotke**, Heine als Dichter d. Judentums. Dresd.: Reißner. 111 S. 3 M. [2307]

Schlösser, R., Aug. Graf v. Platen. (s. '13, 2170.) 2: 1826-35. xv, 572 S. 17 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 8 F. Reuter. [2308]

Knapp, M., Alb. Knappals Dichter u. Schriftsteller. Tübing.: Möhr '12. xij, 288 S. 5 M. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 283-91 Herm. Fischer. [2309]

Hebbel, Fr., Tagebücher. Bd. 1: 1835-39. (Hebbel, Werke. Hist.-krit. Ausg. v. R. M. Werner. Säkular-Ausg. Abt. 2.) Berl.: Behr. xx, 431 S. 2 M. 50. — Desgl. in 4 Bdn., hrsrg. v. H. Kramm. Lpz.: Hesse. 2 M. 50. — **Fr. Fasbinder**, Fr. Hebbel. (Vereinschr. d. Görres-Ges. '13, 2.) Köln: Bachem. 1 M. 80. [2310]

Muret, G., Jerem. Gotthelf in sein. Beziehgn. zu Dtl. Münch.: Geo. Müller & R. 106 S. 3 M. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 40 Hunziker. — **H. Mayo**, Jerem. Gotthelf. (Intern. Monatschr. f. Wiss. usw. '13, 1307-36.) [2311]

- Wehrhan, K.**, Ferd. Freiligrath u. s. kaufmänn. Tätigkeit. Nach e. unbekannt geblieb. Briefe d. Dichters a. s. Barmer Zeit. (Euphorion 19, 785-91.) [2312]
- Büttner, Geo.**, Rob. Prutz. E. Beitr. zu sein. Leben u. Schaffen 1816-1842. (Teutonia. 25.) Lpz.: Avenarius. 185 S. 4 M. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 6 Merker. [2313]
- Mehring, Frz.**, Sozialist. Lyrik. G. Herwegh. F. Freiligrath. H. Heine. (Arch. f. G. d. Sozialismus usw. 4, 191-221.) [2314]
- Bollert, M.**, Willib. Beyschlag üb. Kinkels relig. u. theol. Entwickl. (Theol. Stud. u. Krit. '13, 589-610.) [2315]
- Broecker, A.**, Die Wirkg. d. dt. Revolution auf d. Dichtung d. Zeit, mit besond. Berücks. d. polit. Lyrik. Bonn. Diss. '12, vnj, 86 S. [2316]
- Rosenfeld, W.**, Gottfr. Keller. Leipz.-Co. Sphinx-Verl. 38 S. 50 Pf. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 12 Wüst. — **H. Dünnebler**, Keller u. Ldw. Feuerbach. Zürich: Ketner. Jx, 280 S. 2 M. 75. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 45. Wüst. [2317]
- Kremser, W.**, Stud. üb. Scheffel. Aus d. bisher unerschloss. Nachlaß d. Dichters. Salzbr.: Mayr. 46 S. 1 M. [2318]
- Becker, Alb.**, Fr. Rückert u. d. Pfalz. (Euphorion 19, 781-84.) [2319]
- Altmüller, H.**, Ungedr. Briete Ernst Kochs an Karl Altmüller. (Hessent. '13, Nr. 17/18.) [2320]
- Krüger, Chr.**, Quellenforschgn. zu Reuters Dichtgn. u. Leben (s. '13, 4820). Forts. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 39, 17-32.) — **Fr. Keerl**, Die Quellen zu Reuters „Ur-G. v. Mecklenborg“. Greifsw. Dias. 78 S. [2321]
- Baldegger, P.**, Karl Morel, e. Schweizer Dichter u. Historiker, 1822-66. Zürich. Diss. 89 S. [2322]
- Litzmann, B.**, E. v. Wildenbruch. I: 1845-85. Berl.: Grote. xj, 390 S. 8 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 6 v. Ottingen. [2323]
- Hamann, R.**, Die dt. Malerei im 19. Jh. (Aus Natur u. Geisteswelt 448/51.) Lpz.: Teubner. 451 S. 4 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 2 Woermann. [2324]
- Beringer**, Badische Malerei im 19. Jh., s. '13 4824. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 531-35 Sutter. [2325]
- Höhn, H.**, Joh. Adam Klein als Zeichner u. Radierer. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '11, 150-88.) [2326]
- Kaden, H.**, Hnr. Brandes, e. Braunschw. Maler. (Braunschw. Magaz. '13, 37-47; 55-57.) [2327]
- Mütterlein, M.**, Semper u. dess. Monumentalbauten am Dresdn. Theaterplatz. (N. Arch. f. sächs. G. 34, 299-399.) [2328]
- Deutsch, O. E.**, Frz. Schubert. Die Dokumente s. Lebens u. Schaffens. Bd. 2 u. 3. Münch.: Müller. xvj, 613; 617, 43 S. 35 M. (Bd. 1 noch nicht ersch.) [2329]
- Wagner, Rich.**, Mein Leben, s. '11, 4263. Rez.: Hist. Zt. 110, 363-70 Rapp. — **E. Batka**, Wagner. Berl.: Schles. Verl. '12, 126 S.; Taf., Fkms. 5 M. — **A. Rapp**, Die Erscheinung Wagners im Geistesleben. (Arch. f. Kultur-G. 11, 70-112.) — **E. v. Schrenck**, Wagner als Dichter. Münch.: Beck. 218 S. 4 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 21 Golther. — **H. Belart**, Wagners Liebestragödie m. Math. Wesendonk. Die Tragödie v. Tristan u. Isolde. Dresd.: Reißner '12, 176 S. 3 M. — **S. Röckl**, Ludwig II. u. Wagner. 1: 1864 u. 65. 2. verm. Aufl. Münch.: Beck. 246 S. 4 M. [2330]
- Münz, S.**, Brahma. (Münz, Ost. Profile usw. 107-29.) [2331]
- Stümcke, H.**, Henriette Sontag. (Schr. d. Ges. f. Theat.-G. 20.) Berl.: Ges. f. Theat.-G. xvj, 312 S.; 12 Taf. [2332]
- Merbach, A.**, Aus d. Briefschaften G. Wiedebeins. Beitr. z. braunschw. Theater-G. im 19. Jh. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. 11, 48-77.) [2333]
- Fournier, A.**, Zur Berufg. Laubes ans Wiener Burgtheater. (Fournier, Hist. Studien usw. 3, 331-37.) [2334]
- Meyer, Jul.**, Authent. Mitt. üb. Kasp. Hauser. Auf Grund d. Gerichtsakten hrg. 2. umgearb. Aufl. Ansbach: Seybold. 253 S. 2 M. 20. — **A. Sager**, Das Rätsel Kasp. Hauser. Ebd. '11, 56 S.; Bild. 80 Pf. [2335]
- Schell, O. u. J. Bolts**, Soldatenlieder a. d. dänisch. Kriege v. 1864. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 22, 284-88.) [2336]
- Rosenthal, H.**, Kulturbestrebgn. d. estnisch. Volkes währ. e. Menschenalters (1869-1900). Reval: Cordes u. Sch. '12, 374 S. 6 M. [2337]
- Hoffmann-Krayer, E.**, Feste u. Bräuche d. Schweizervolkes. Klein. Handb. d. schweiz. Volksbrauchs d. Gegenw. Zür.: Schultheß. xiv, 164 S. 2 M. 40. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 2 H. Bächtold. [2338]
- Imme, Th.**, Hochzeitsbräuche im Essenschen um d. Mitte d. vorig. Jh. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 10, 81-103.) [2339]
- Schmidt, H.**, Aus e. sächsischen Stammbuche v. 1836. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 65-67.) [2340]

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

(Vgl. auch Nr. 1—170).

- Bibliothek, Hist.** Hrsg. v. d. Red. d. Hist. Zt. 34. [2341]
Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G. 8, 3f. [2342]
Studien, Hist. Hrsg. v. R. Fester. 4. [2343]
Untersuchungen, Hist., hrsg. v. Cichorius usw. 2f. [2344]
Bibliothek d. Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom. 10 u. 11. [2345]
Quellenstudien a. d. Hist. Seminar d. Univ. Innsbruck. 5. [2346]
Festschrift d. akad. Historikerklubs z. Erinnerung an dess. 40. Stiftungsfest. Innsbr.: Dt. Buchdr. '13. 100 S. 2 M. [2347]
Beiträge, Münstersche, z. G.forschg. N. F. 30 (Ganze R. 42). [2348]
Arbeiten, Jenaer hist. 6. [2349]
Bijdragen v. h. Instituut voor middeleeuwse gesch. d. Rijks-Univ. te Utrecht. Uitg. door O. Oppermann. 1. [2350]
Leus, M., Kl. hist. Schriften. 2., verm. Aufl. Münch.: Oldenbourg '13. jX, 025 S. 9 M. [2351]
Schäfer, Distr., Aufsätze, Vortr. u. Reden. 2 Bde. Jena: Fischer '13. 492; 475 S. 18 M. [2352]
Ocken, H., Hist.-polit. Aufsätze u. Reden. 2 Bde. Münch.: Oldenbourg. 344 u. 382 S. 12 M. 50. [2353]
- Mitteilungen d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterländ. Sprache usw. in Leipz.** 11, 1. [2354]
- Jahresberichte d. G.wiss.** 34: '11, s. Nr. 20. **Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2,** 113-22 Rechtswisch. [2355]
Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 30. [2356]
Jahrbuch, Biogr. u. dt. Nekrolog. 16. [2357]
- Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G.** 34. [2358]
Archiv f. Fischerei-G. Hrsg. v. E. Uhles. 1. [2359]
Zeitschrift f. Brüder-G. 7. [2360]
Abhandlungen, Heidelb. kunstgeschichtl., hrsg. v. C. Neumann u. K. Lohmeyer. 1. [2361]
Wörter u. Sachen, Kulturhist. Zt. 5, 2f. [2362]
- Forschungen z. inner. G. Österreichs.** 10. [2363]
Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protestant. in Österr. 34. [2364]
Jahrbuch d. Stiftes Klosterneuburg. 5. [2365]
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steiermark. 10 u. 11. [2366]
Beiträge z. Erforschg. steirisch. G. 37/40 (N. F. 5/8). [2367]
- Jahrbuch, Basler.** '14. [2368]
Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Kant. Solothurn. 6f. [2369]
- Taschenbuch, Zürcher.** N. F. 37: '14. [2370]
Mitteilgn. d. Antiquar. Ges. in Zürich. 25, 3f. [2371]
Beiträge, Thurgauische, z. vaterl. G. 53. [2372]
Jahrbucher, Appenzellische. 41. [2373]
Mitteilungen z. vaterl. G. Hrsg. v. Hist. Ver. St. Gallen. 33. 4. F., 3. [2374]
Jahrbuch d. Hist. Ver. d. Kantons Glarus. 38: '13. [2375]
Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. V. Orte. 68. [2376]
Neujahrsblatt, Hist., veröff. v. Ver. f. G. usw. v. Uri. 20: '14. [2377]
Taschenbuch, N. Berner. 19: '14. [2378]
- Hefte, Bayer., f. Volkskde.** Vierteljahr. (Schriftleiter F. v. der Leyen u. A. Spamer.) Münch.: Seyfried & Co. (Jg. 5 M.) I. 1. [2379]
Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Straubing u. Umgeb. 16: '13. [2380]
Beiträge z. fränk. Kunst-G. 4f. [2381]
Jahresbericht d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 36: '13. [2382]
Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt. 27. [2383]
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. 39. [2384]
Archiv f. d. G. d. Hochstifts Augsburg. 111, 3f. u. IV, 3f. [2385]
Jahrbuch d. Hist. Ver. f. Nördlingen u. Umgeb. 2: '13. [2386]
Darstellungen a. d. württb. G. 12. [2387]
Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Kommiss. N. F. 17. [2388]
Heimat, Badische. Zt. f. Volkskde., landl. Wohlfahrtspflege, Heimat- u. Denkmalschutz. Hrsg. v. M. Wingenroth. Karlsr.: Braun. (Jg.: 3 Hfte. 5 M.) I, 1. — Mein **Heimatland.** Bad. Bl. f. Volkskde. usw. Hrsg. v. H. Flaum (Jg.: 6 Hfte. 3 M.) I, 1. [2389]
Diözesan-Archiv, Freiburg. N. F. 14 (= 41). [2390]
Zeitschrift d. Ges. f. Beförderung d. G.kde. usw. v. Freiburg. 29. [2391]
Schriften d. Ver. f. G. u. Natur-G. d. Baar. 13: '13. [2392]
Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees. 42. [2393]
- Bausteine z. els.-lothr. G. u. Ldkde.** 13. [2394]
Bulletin du Musée hist. de Mulhouse. 36. [2395]
Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Pfalz. 33. [2396]
Beiträge z. G. d. St. Mainz. 3. [2397]
Veröffentlichungen d. Hist. Ver. Dillenburg. 6. [2398]
Studien z. rhein. G. 10. [2399]
Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.kde. 33: '13. [2400]
Mitteilungen d. Hist. Ver. f. d. Saargögend. 13. [2401]
Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 95. [2402]

* Abgeschlossen 15. Mai 1914. — Erscheinungsjahr, falls nicht vermerkt, 1914.

- Veröffentlichungen d. Köln. G.-Ver. 1f. [2403]
Jahrbuch d. Köln. G.-Ver. 2. [2404]
 Studien u. Quellen z. G. v. Wesel. 4. [2405]
Zeitschrift d. Aach. G.-Ver. 35. [2406]
Archivenblad, Nederl. 21, 4f. [2407]
 de bronnen v. h. oude vaderl. recht. 8, 4. [2408]
Archief, Nederl., voor kerkgesch. N. S. 10. [2409]
- Zeitschrift** d. Ver. f. hess. G. usw. 47 (N. F. 37). — **Mitteilungen** desselb. Ver.: '12/'13. [2410]
- Beiträge** z. Kunst-G. Hessens u. d. Rhein-Main-Gebietes, hrsg. v. Chr. Rauch. 1. [2411]
Geschichtsblätter, Hanauer. N. F. 2. [2412]
Zeitschrift f. vaterl. G. usw. Westfal. 71. [2413]
Beiträge z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark. 23 u. Regist. zu Bd. 1-23. [2414]
Zeitschrift d. Ver. f. d. G. v. Soest u. d. Börde. 30. [2415]
- Jahresbericht** d. Hist. Ver. f. die Grafsch. Ravensberg zu Bielef. 27: '13. [2416]
 Blätter, Ravensberg '13, 4f. [2416a]
Jahrbuch f. d. G. d. Hrzgts. Oldenburg. 22. [2417]
Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 18. [2418]
- Jahrbuch** der Männer v. Morgenstern. 14 u. 15: '11/'13. 6 M. [2419]
Jahrbuch, Bremisches. 25. [2420]
 Veröffentlichungen d. Ver. f. hamburg. G. 1. [2421]
Zeitschrift d. Ver. f. hamb. G. 18, 2. [2422]
 Veröffentlichungen z. G. d. Freien u. Hansestadt Lübeck. 2. [2423]
Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 43. [2424]
 Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R. (Beitrr. u. Mitt.) 8, 1. [2425]
Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. 19, 1. [2426]
- Jahrbuch** d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. 12. [2427]
Festschrift f. P. Zimmermann z. Vollend. s. 60. Lebensj. v. Freunden, Verehrern u. Mitarb. (= 2700.) Wolfenb.: Zwülfer. 318 S. 5 M. [2428]
Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachs. usw. 38. [2429]
Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 23. [2430]
Beiträge z. anhalt. G. 19f. [2431]
Jahrbuch, Zerbster. 9: '13. [2432]
 Veröffentlichungen d. Alt.-Ver. Torgau. 22: '11/'12. [2433]
Forschungen z. thür.-sächs. G. 5. [2434]
Jahresbericht d. Thür.-Sächs. Ver. f. Erforschg. d. vaterl. Alterts. usw. 93/94: '12/'13. [2435]
- Studien** z. thür.-sächs. Kunst-G. 2. [2433]
Blätter, Mansfeld. 27. [2437]
Mitteilungen d. Ver. f. G. usw. in Sangerhausen u. Umgegend. 9. [2438]
Geschichtsblätter, Mühlhäuser. 14. [2439]
Beiträge z. G. Eisenachs. 9, 7. [2439a]
Mitteilungen d. Vereinig. f. Gothaische G. u. Altertumsforschg. '12/'13. [2440]
Zeitschrift d. Ver. f. henneberg. G. u. Ldkde. in Schmalkalden. 17. [2441]
Mitteilungen d. Geschichts- u. Alterts.forsch.-Ver. zu Eisenberg. 30 (Bd. V, 5). [2442]
Mitteilungen d. Geschichts- u. Alterts.forsch. Ges. d. Osterlandes. 12, 3. [2443]
Jahresbericht d. Alterts.forsch. Ver. zu Hohenleuben. 81/83. [2444]
 Aus Sachsens Vergangenheit. Einzeldarstellungen d. sächs. Volke dargeb. v. d. Kgl. Sächs. Komm. f. G. 2. [2445]
Bibliothek d. sächs. G. u. Ldkde. 4, 3. [2446]
Archiv, Neues, f. sächs. G. 35. [2447]
Beiträge z. sächs. Kirch.-G. 27. [2448]
Beiträge z. G. d. sächs. Schulwesens. 3. [2449]
Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 3f. u. Jahresber.: '13. [2450]
Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Plauen. 24. [2451]
Mitteilungen d. Ver. f. G. v. Annaberg u. Umgeg. Jahrb. 12: '10/'13. [2452]
Geschichtsblätter, Dresdner. 21: '13. [2453]
Magazin, N. Lausitz. 89. [2454]
Mitteilungen d. Ges. f. Zittauer G. 9. [2455]
Mitteilungen, Niederlausitz. 12. [2456]
- Hohensollern-Jahrbuch**. 17. [2457]
Beiträge u. Forschungen, Urkd., z. G. d. preuß. Heeres. H. 26-30. [2458]
Jahrbuch f. brandb. Kirch.-G. 9/10. [2459]
Schriften d. Ver. f. G. Berlins. 47. [2460]
Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. usw. 78. [2461]
Beiträge z. G. d. St. Rostock. 7 u. 8. [2462]
Studien, Baltische. N. F. 17 u. Regist. zu Bd. 1-46 (1832-96). [2463]
Jahrbücher, Pommersche. 14. [2464]
Monatsblätter, Hist., f. d. Prov. Posen. 14: '13. [2465]
 Aus Posens kirchlich. Vergangenh. 3. [2466]
 Aus Liasas Vergangenheit, hrsg. v. W. Biekerich. 2. [2466a]
Zeitschrift d. Hist. Ver. Marienwerder. 53. [2467]
Geschichtsblätter, Oberländ. H. 15 (Bd. 3, 5. Schluß-H.). [2468]
Mitteilungen d. Lit. Ges. Masovia. 18. [2469]

II. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

- Dahlmann-Waltz**, Quellenkde. z. dt. G. 8. Aufl., hrsg. v. F. Herre, s. Nr. 171. Rez.: Arch. stor. it. Anno 71, Vol. 2, 149-51 Del Vecchio; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 612-16 Büchold. [2470]
Schellnäs, K., Bibliogr.: '12/'13, Abt. 1. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 16, 2, 159-97.) [2471]
- Loesche, G., G. A. Skalský u. K. Völker**, Liter. Rundschau üb. d. d. Prostest. in Österr. betr. Veröffentlichgn.:

- '11 u. '12. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Prostest. in Österr. 34, 212-339.) 2472
Schlossar, A., Die Literatur d. Steiermark in bezug auf G., Landes- u. Volkskde. Beitr. z. österr. Bibliogr. 2. vollst. umgearb. u. bis auf d. jüngste Zeit verm. Aufl. Graz: Moser. xij, 341 S. 10 M. [2473]
Geramb, v. u. E. Csejka, Übers. üb. d. ersch. Lit. z. steier. Heimatkde.: 1. Jan. '12-1. Nov. '13 (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 10, 272-79. 11, 209-16; 340-56.) [2474]
Barth, H., Bibliogr. d. Schweizer

G., enth. d. selbständ. erschien. Druckwerke z. G. d. Schweiz bis Ende '12. 1: Quellen u. Bearbeitgn. nach d. Folge der Begebenheiten. (= 2689.) Basel: Geering. xvij. 529 S. 11 M. 20. [2475]

Rez.: Rev. hist. 116, 155 f. Pfister.

Guiland, A., Les études hist. en Suisse. (Rev. de synthèse hist. 26, 82-98; 293-312.) [2476]

Burckhardt, Fel., Hist. Lit., d. Schweiz betr.: '12. (Anz. f. schweiz. G. '13, Nr. 5, Beil. 32 S.) [2477]

Büchl, J., Thurgauische Lit.: '12. (Thurg. Beitr. 53, 139-49.) [2478]

Leuze, O., Württb. G.-Lit.: '12. (Württb. Vierteljhft. N. F. 22, 455-90.) [2479]

Marckwald, E. u. L. Wilhelm, Katal. d. els.-lothr. Abt. d. Univ.- u. Landesbibl. Straßb. (s. '13, 11). Lfg. 6. (Bd. 2, 163-320.) 2 M. [2480]

Stenzel, K., Elsäss. G.-Lit.: '12. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 626-99.) [2481]

Bibliographie lorraine (s. '13, 2271): '12/'13. (Ann. de l'Est 27, 2.) '13. 226 S. [2482]

Rez. v. '11/'12 u. '12/'13: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 25, 544—46 J. B. Kaiser.

Volz, L., Neue hess. Literatur: '12 u. '13. (Arch. f. hess. G. 9, 377-440.) [2483]

Dechent, H., Neuere Arbeiten auf d. Gebiete d. Frankf. Kirchen-G. seit d. Reform. (Vortrr. d. theol. Konferenz zu Gießen. 36. Folge.) Gieß.: Tüpelmann. 83 S. 70 Pf. [2484]

Barth, F. X., Lit.ber.: '11. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 95, 146-206.) [2485]

Gotzen, J., Bücher- u. Zeitschriftenschau: '12. (Jahrb. d. Köln. G.-Ver. 2, 151-99.) [2486]

Überblick von geschriften betr. de Nederl. kerkgesch. (Nederl. Arch. voor kerkgesch. N. S. 10, 344-82.) [2487]

Bahlmann, P., Westfäl. Bibliogr.: '11 u. '12. (Aus: „Westfalen“.) Münst.: Copenrath '13. 39 S. 2 M. [2488]

Kobilschke, J., Wichtiger Nachtr. z. Bibliogr. d. Lit. üb. die Drawenhen. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 392f.) Vgl. '08, 1901. [2489]

Hedemann-Heespen, P. v., Lit.ber.: '12/'13. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 43, 457-501.) [2490]

Literaturbericht. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 23, 159-227.) [2491]

Israël, Neuere allg. u. Speziallit. z. G. d. Erzstifts u. Hrzgts. Magdeb. (G. bil. f. Magdeb. 43, 293-312.) [2492]

Bemmann, R., Übers. üb. neuerdings ersch. Schr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altkde. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 197-214.) [2493]

Neupert, A., Aufsätze z. G., Landes- u. Volkskde. d. Vogtlandes im Vogtland. Anzeiger u. Plauen. Sonntags-Anz. '13. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 24, 175 f.) [2494]

Jeht, R., Lausitz. Lit. (N. Laus. Mag. 89, 245-54.) [2495]

Kohfeldt, G., Rostock in d. hist. Lit.: 1900-'09. (Beitrr. z. G. d. St. Rost. 7, 123-33.) [2496]

Prochnow, G., Geschichtl. u. landeskdl. Lit. Pommerns: '12. Mit Nachtr. f. '11. (Pomm. Jahrb. 14, 131-60.) [2497]

Minde-Pouet, G. u. W. Christiani, Übers. d. Erscheingn. auf d. Gebiet d. Posener Provinzial-G.: '12, nebst Nachtr. zu '11. (Hist. Monatsbil. f. d. Prov. Posen 14, 106-20.) [2498]

Devrient, E., Jahresber. d. genealog. Liter., abgeschl. 15. Mai '12. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 10, 53-123.) [2499]

E. A. v., Die baltische famillengeschichtl. Lit. '10/'12. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 323-30.) [2500]

Bräuer, K., Krit. Studien z. Lit. u. Quellenkde. d. Wirtschafts-G., s. '13, 22. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 190-93 Koehne. [2501]

Scharfenort, v., Quellenkde. d. Kriegswissenschaften seit 1740. Bd. 2, H. 1: '10, '11, '12. Berl.: Mittler. 253 Sp. 5 M. [2502]

Kröß, A., Lit.ber.: Zur G. relig. Orden. (Zt. f. kath. Theol. 37, 831-49.) [2503]

Literaturbericht, Hist.-päd.: '11. (4. Beih. v. Nr. 44.) Berl.: Weidmann. jx, 408 S. [2504]

Hahagen, J., Literaturber.: G. d. geistig. Kultur v. d. Mitte d. 17. bis z. Ausgange d. 18. Jhs. (s. Nr. 198). Schluß. (Arch. f. Kultur-G. 12, 104-26.) [2505]

Rosenbaum, A., Bibliogr.: '10 u. '11. (Erg.-hft. 10 v. Nr. 45.) [2506]

Abt, A., Die volkskundl. Literatur: '11. Lpz.: Teubner '13. 134 S. 5 M. [2507]

Pöfller, W., Neuere Arbeiten zur Volkskunde u. Ethno-Geogr. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 420-24.) [2508]

2. Geographie.

König, Erich, Konr. Peuting. und die sog. Karte d. Nikolaus v. Cues. (Festschr. v. Hertling dargeb. 337-41.) [2509]

Schäfer, D., Dt. Sprachgrenzen u. Sprachenkämpfe. (Schäfer, Aufsätze usw. 2, 403-25.) — Ders., Die dt.-franz. Sprachgrenze. (Ebd. 382-402.) [2510]

Pirchegger, H., Der Hist. Atlas d. öst. Alpenländer. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiern. 11, 327-39.) [2511]

Abhandlungen z. Hist. Atlas d. öst. Alpenländer (s. '13, 2303, wo fälschlich 9 statt 10 u. 11). 12 u. 13 s. Nr. 203 u. 750. Rez. v. 10 (Pirchegger): Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. A. 3, 580-83 v. Wretschko; Zt. d. Hist. Ver. f. Steiern. 11, 217-21 Mell. [2512]

Mell, A. u. H. Pirchegger, Steirische Landgerichts- u. Burgfriedsbeschreibgn. Als Quellen z. Hist. Atlas d. öst. Alpenländer. (Beitrr. z. Erforschg. steir. G. 37/40, N. F. 5/8. LXIIJ S. u. S. 127-749.) Sep. ersch. als Nr. 2777.

Graz: Leykam. 15 M. [2513]

Heitwer, E., Stadtplan (Hist. Plan) v. Salzburg u. nächst. Umgebng. (Entwicklg. vom 8.-20. Jh. Salzbg.: Mayrische Buchh. '13. 2 M. [2514]

- Borel, M. u. H. A. Jaccard**, Atlas cantonal, polit. et éconóm. de la Suisse. Neuchâtel: Attinger '13. 4^o. 76 Taf. 25 fr. [2515]
- Gradmann, R.**, Das ländl. Siedlungswesen d. Kgr. Württemb. (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskde. 21, 1.) Stuttg.: Engelhorn '13. 136 S. 6 M. 80. — Ders., Die städt. Siedlungen d. Kgr. Württemb. (Forschgn. 21, 2.) Ebd. 89 S.; Kte. 9 M. 30. [2516]
- Müller, Karl Otto**, Alte u. neue Stadtpläne d. oberschwäb. Reichsstädte. (Ergänz. zu Nr. 2964.) Stuttg.: Kohlhammer. 21 Taf. 2^o u. 14 S. Text. 3 M. 50. [2517]
- Fabricius, W.**, Die Grafschaft Veldenz. Beitr. z. geschichtl. Ldkde. d. ehemal. Nahegaus. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 33, 1-91.) [2518]
Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 108-11 G. H. Müller.
- Becker, Aug.**, Beitr. z. Siedlungskde. d. Hohenwesterwaldes. Marb. Diss. '12. 99 S. [2519]
- Hombitzer, A.**, Beitr. z. Siedlungskde. u. Wirtsch.-Geogr. d. Siebengebirges u. sein. Umgeb. Bonn. Diss. '13. 152 S.; Kte. [2520]
- Mertens, H.**, Beitr. z. Morphologie u. Siedlungskde. d. Ahrgebiets. Bonn. Diss. '10. 111 S. — **M. Groebel**, Beitr. z. Siedlungs-G. d. Wied. Bonn. Diss. '11. 79 S. — **A. Zumbusch**, Siedlungs-G. d. Kreises Grevenbroich u. d. näher. Umgeb. Menden i. W.: Riedel '10. 66 S. 2 M. (Rez.: Westdt. Zt. 32, 236-38 Tuckermann.) [2521]
- Tuckermann, W.**, Die Wandlungen im Landschaftsbilde d. Eifel seit d. unt. d. Obersten Tranchot (1801-1814) ausgeführt. franz. Landesaufnahme. (Eifel-Festschr. 76-91.) [2522]
- Atlas, Geschiedkund., van Nederland** (s. '13, 35). De republiek in 1795. 19 Ktn. in gr. 2^o u. 209 S. 8^o. (35 fl. Subskr.-Pr.: 25 fl.) [2523]
- Engelking, K.**, Zur Siedlungskde. d. Kemperlandes an d. unter. Mittel-Weser. Marb. Diss. 56 S. [2524]
- Fürchtenicht-Boening, H.**, Beitr. z. physik. Geogr. u. Siedlungskde. d. schlesw.-holst. Sandr. (Geest-) Gebietes. (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskde. 20, 5.) Stuttg.: Engelhorn '13. 65 S.; Karte u. Taf. 6 M. 50. [2525]
- Damköhler, E.**, Beitr. z. braunsch. Ldkde. (Braunschw. Magaz. '13, 92-96; 106-8.) [2526]
- Pietsch, E.**, Planskizze d. St. Plauen a. d. J. 1536. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 24, 102-10.) [2527]
- Stössel, Fr.**, Die Siedlungen d. nordwestl. Mecklenburg. Geogr. Studie. Rostock. Diss. '13. 110 S. [2528]
- Dau, E.**, Aufsätze z. Wirtschaftsgeogr. u. Landeskd. v. West- u. Ostpreußen. Danzig: Homann u. W. 86 S. 1 M. 80. [2529]
- Kröhnert, E.**, Die dt.-russ. Grenze von Eydkuhnen bis Soldau. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 13, 81-133.) Königsb. Diss. '13. X], 53 S. [2530]
- Cramer, Frz.**, Aufgaben d. heutig. Ortsnamenforschg. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 35 210-16.) [2531]
- Schlatter, Th.**, St. gallische roman. Ortsnamen u. Verwandtes. Beitr. z. Ortsnamenkde. d. Kantons St. Gallen. H. 2. St. Gallen: Fehr '13. 101 S. 1 M. 60. [2532]
- Buchner, Geo.**, Rätroman. Namen a. d. Allgäu u. Nordtirol. (Alemannia 3 F., 5, 121-27.) — **H. Wirth**, Verbreitungsgebiet d. Romanen oder Welschen in Baden. (Ebd. 113-21.) [2533]
- Wels, Jos.**, Die Eigennamen im Codex Laureshamensis. (Aus d. Lobdengau u. Württemb.) (Untersuchgn. z. dt. Sprach-G. Hrsbg. v. R. Henning. 4.) Straßb.: Trübner '13. 124 S. 3 M. 50. [2534]
- Herr, E.**, Der Name „Elsab“. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 7-53.) [2535]
- Flurnamenbuch d. Ghrzrgts. Heesen**, hrsg. v. J. R. Dieterich u. O. Schulte. Prov. Oberheesen. Bd. 5. Kr. Lauterbach, H. 1: Die Flurnamen d. Grafsch. Schlitz, gesamm. v. W. Hotz. Darmst.: Ghrzrgt. hess. Staatsverl. '12. XLII], 67 S. [2536]
- Franck, Joh.**, Was wissen wir vom Namen d. Eifel? (Eifel-Festschr. 52-59.) [2537]
- Schoof, W.**, Beitr. z. hess. Ortsnamenskde. (s. Nr. 233). 2: Kuhleiche, Leuchberg, Lischend, Leihgestern. 3: Marburg, Marienthal, Weimar. (Hessenland '13, Nr. 23f. '14, Nr. 6f.) — **K. Stuhl**, Der urdt. Name d. Taunus. (Ebd. '13, Nr. 21f.) [2538]
- Cramer, Frz.**, Mimignarnaforde-Mimigardeford, d. ältest. Namen Münsters. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, I, 309-23.) — **P. Henke**, Der Nam Geseke. (Ebd. II, 248-51.) [2539]
- Grienberger, Th. v.**, Ostgerman. Flußnamen bei Jordanes. (Zt. f. dt. Altert. 55, 41-51.) [2540]
- Bär, M. u. W. Stephan**, Die Ortsnamenändergn. in Westpreußen, s. '13, 67. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 614f. Schottmüller; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 64f. F. Hirsch; Mitt. d. Coppernicus-Ver. 20, 55f. Semrau; Hist. Monatsbil. f. d. Prov. Posen 14, 11-13 Braune. [2541]

3. Sprachkunde.

- Grimm, J. u. W.**, Dt. Wörterb. (s. Nr. 238). Bd. 11. Abt. 2. Lfg. 1: U-Überdrängen. 160 Sp. Bd. 12. Abt. 1. Lfg. 11: Versuch-Vertreten. Sp. 1825-1984. Bd. 14. Abt. 1. Lfg. 3: Wehtag-Weiche. Sp. 321-480. (à 2 M.) [2542]
- Sperber, H.**, Beitr. z. german. Wortkde. (Wörter u. Sachen 6, 14-58.) [2543]
- Franke, Karl**, Grundzüge d. Schriftsprache Luthers (s. '13, 235f.). 2: Wortlehre. 2., wesentl. veränd. u. verm. Aufl. 366 S. 8 M. 40. [2544]
- Jellinek, M. H.**, G. d. neuhochdt. Grammat. v. d. Anfängen bis auf Adeling (s. Nr. 240). 2. Halbbd. (Germ. Biblioth., Abtlg. 2, Bd. 7.) '13. x, 504 S. 10 M. [2545]
- Heuser, A.**, Die neuhochdt. Schriftsprache währ. d. 16. u. 17. Jh. zu Bremen. Kiel. Diss. '12. 127 S. [2546]
- Brunner, Hnr. u. Rich. Schröder**, Bericht d. Kommiss. f. d. Wörterbuch d. dt. Rechtsprache: '12. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 740-44.) [2547]

Hüb, R., Siebenb.-dt. Sprachatlas. (Korr. bl. f. siebenb. Ldkde. 37, 25-29.) — **G. Kisch**, Zur

Wortforsch. (Ebd. 36, 81f.) — **J. Roth**, Reusz. Sprachl. u. rechtsgeschichtl. Untersug. (Ebd. 121-24.) [2548]

Idiotikon, Schweiz. (s. '13, 2361.)
H. 74-75. à 2 M. [2549]

Schneider, Pet., Wortschatz d. Bamberg. Mundart v. 1880-1910. Tl. 1 (s. '13, 2363). Sep. Speyer: Michelsen. 54 S. 1 M. [2550]

Lohß, M., Beitr. a. d. landwirtschaftl. Wortschatz Württembergs nebst sachl. Erläuterung. (Beih. 2 v. Nr. 2362.) Heidelberg: Winter. xiv, 115 S. [2551]

Frisch, P., Studien z. Grenze d. Mosel- u. Rheinfränkischen im Süden d. Reg.-Bez. Trier. Bonn. Diss. '11. 57 S.; Kte. Rez.: Westdt. Zt. 32, 238-40 Frings. [2552]

Frings, Th., Das Alter d. Benrather Linie. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache usw. 39, 362-76.) Vgl. Nr. 242. [2553]

Schütte, O., Beitr. z. mittelniederdt. Wörterbuche. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 39, 98-118.) [2554]

Wrede, Die hess. Dialektforsch. u. d. geplante Hessen-Nassauische Wörterbuch. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '12/'13, 71-75.) [2555]

Bromm, E., Stud. z. Dialektgeogr. d. Kreise Marburg, Kirchhain, Frankenberg. (Aus: Dt. Dialektgeogr. 7.) Marb. Diss. '13. 72 S. [2556]

Schoof, W., Die Schwalmher Mundart (s. '13, 2368). Forts. (Zt. f. dt. Mundarten '14, 3-31.) Sep. Halle: Waisenhaus. 95 S. 2 M. 40. [2557]

Dellit, O., Die Mundart v. Kleinschmalkalden. (= 2441.) Marb.: Elwert. xj, 240 S. 6 M. [2558]

Clausen, Th., Beitr. z. schlesw.-holst. Wörterbuch. Tl. 1 u. 2. Hamb. Progr. '12f. 30; 33 S. [2559]

Brandt, E., Die nordfries. Sprache der Goesharden. Hall. Diss. '13. 71 S.; Kte. [2560]

Müller-Fraureuth, K., Wörterb. d. obersächs. u. erzgebirg. Mundarten (s. '13, 2370). Lfg. 8-10. Bd. 2. 385-819, à 3 M. 50. [2561]

Gerbet, E., Neue Beitr. zum Erzgebirgischen u. Vogtländischen. (Zt. f. dt. Mundarten '14, 131-59.) — Ders., Beitr. z. Kenntn. d. West-erzgebirgischen, Niedererzgebirg u. Vogtländischen. (Ebd. '13, 54-69 usw. 289-316.) [2562]

Seelmann, W., Die Mundart d. hinteren Neumark oder das Ostmärkische. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 39, 141-62.) [2563]

Koerth, A., Weitere Beitr. z. niederdt. Mundart d. Rogasener Gegend in Posen. (Zt. f. dt. Mundarten '14, 159-66.) Vgl. Nr. 253. [2564]

Werie, Die ältest. germ. Personennamen, s. '12. 2196. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 201-9 Mch. [2565]

Drees, H., Die heutige Familiennamen Wernigerodes. Progr. Werniger. 30 S. [2566]

Rost, B., Die Stollbergischen Familiennamen. Stollb.: Keller '13. 72 S. 50 Pf. [2567]

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Brethols, Lat. Palaeogr. 2. A., s. '12. 76. Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 569-71 Blimetzrieder; Mitt. d. Inst. f. öst. G. forsch. 34, 667-69 v. Ottenthal. [2568]

Monumenta palaeogr. Hrsg. v. A. Chroust. 1. Abt. Ser. 2 (s. '13, 2376). Lfg. 13-15. 60 M. [2569]

Monumenta palaeogr. Vindobonensia. Denkmäler d. Schreibkunst a. d. Handschriftensammlg. d. habsb.-lothring. Erzhauses (k. k. Hof-Biblioth. in Wien). Unt. Leit. v. J. v. Karabacek hrsg. v. R. Beer (s. '11, 96). Lfg. 2. 20 Taf.; 73 S. ill. Text. 100 M. [2570]

Schiaparelli, L., Diplomi dei re d'Italia (s. '13, 2379). Forts. Taf. 53-63. (Arch. palaeogr. Fasc. 41.) [2571]

Petzet u. Glauning, Dt. Schrifttafeln d. 9-16. Jh., s. '13, 2382. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 233-37 Seemüller. [2572]

Ottenthal, E. v., Die dt. Schrift. (Festschr. d. Akad. Historikerklubs Innsbr. 14-28.) [2573]

Lichtenecker, Urkk. z. österr. G. s. Nr. 2718. [2574]

Breßlau, Handb. d. Urkundenlehre Bd. 1. Aufl. 2, s. Nr. 263. Rez.: Biblioth. d. l'École des chartes 74, 629-32 Lot; Arch. stor. it. Anno 71, Vol. 2, 382-86 Leicht. [2575]

Schmitz, Karl, Ursprung u. G. d. Devotionsformeln bis zu ihr. Aufnahme in d. fränk. Königsurkunde. (Kirchenrechtl. Abhandlg., hrsg. v. U. Stutz. H. 81.) Stuttg.: Enke '13. xviii, 192 S. 8 M. (56 S.: Bonn. Diss.) [2576]

Hussli, H., Studien üb. Formelbenützg. in d. Kanzlei d. Karolinger, Ottonen u. Salier. (In: Quellenstudien a. d. Hist. Seminar d. Univ. Innsbr. H. 5.) [2577]

Kleeberg, G., Untersuchgn. zu d. Urkk. Karls d. Gr. Berl. Diss. 103 S. [2578]

Solmi, A., La formula della „Mancipatio“ nei documenti piacentini del secolo 8. (Arch. stor. it. Anno 71, Vol. 2, 225-70.) [2579]

Tenhaeff, N. B., Diplom. at. studien over Utrechtsche oorkonden d. 10. tot 12. eeuw. (= 2350.) Utr.: Oosthoek '13. 339 S. 3 fl. 50. [2580]

Bierbach, A., Das Urkundenwesen d. älter. Magdeburger Erzbischöfe. Tl. 1: Die äußeren Merkmale d. Urkk. Hall. Diss. '13. 97 S. [2581]

Rez.: G. bll. f. Magdeb. 48, 250-63 Arnecke. **Aicher, H.**, Über Diktat u. Datierg. zweier Urkk. Ottos III. Gmund. Progr. '12. 7 S. [2582]

Wieser, H. v., Über d. Identität d. Kanzleinotars Hilbold m. d. Kanzler d. Erzbischofs Heribert. (In: Quellenstudien a. d. Hist. Seminar d. Univ. Innsbr. H. 5.) [2583]

Kalbfuß, H., E. Bologneser Ars dictandi d. 12. Jh. (Sep. aus 16, 2 v. Nr. 19.) Rom: Loescher u. Co. 35 S. 1 M. 60. [2584]

Ginzler, F. K., Handb. d. mathem. u. techn. Chronologie (s. '13, 99). Bd. 3. 445 S. 16 M. [2585]

Redlich, Osw., Chronologisches, vordeml. aus Tirol. (Festschr. d. Akad. Historikerklubs Innsbr. S. 29-38.) [2586]

5. Sphragistik und Heraldik.

Roman, J., Manuel de sigillographie franç. Paris: Picard '12. 401 S.; Taf. [2587]

Eitel, A., Die Siegel d. Grafen v. Freiburg. (Zt. d. Ges. f. Beförderung d. G.kde. usw. v. Freiburg. 29, 217-24.) [2588]

Klinkenberg, M., Politik u. Zufall bei d. Majestätsiegeln d. Hohenzollernsch. Kurfürsten u. Könige. (Hohenz. Jahrb. 17, 244.) [2589]

Engelhardt, E., Die Siegel u. Wappen d. Stadt Artern. Art.: Havekost '13. 15 S.; Taf. 60 Pf. [2590]

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 284). Lfg. 560-63. à 6 M. [2591]
Inh.: Lfg. 560, 561 u. 563. — Bd. IV. 4. H. 24-26. (Niederöst. Adel.) S. 293-364; Taf. 139-74. — Lfg. 562. — Bd. X H. 2. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 19-36; Taf. 21-40.

König-Warthausen, Elise v., Adels-Diplom u. Wappenbriefe. (Dt. Herold '13, Nr. 11.) [2592]

Ströhl, H. G., Die Wappen d. Ordensstifte in Tirol u. Vorarlberg. (Kunst u. Kunsthandwerk 15, '12, 193-233.) Rez.: Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 10, 308f. Wieser. [2593]

Mooser, K., Aufdeckung herald. Fresken d. 14. Jh. in Meran. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 10, 289-93.) [2594]

Leonhardt, K. Fr., Janus Colhophus u. s. Wappen. (Dt. Herold '14, Nr. 3.) [2595]

Raths-Kalender, Der kurfürstl., v. 1793. (Mannh. G.bl. 15, 63-67.) [2596]

Wappen, Hessische. Hrsg. v. V. Würth. Bd. 1, 1: K. Dotter, Alsfelder Wappen. (Sep. a. Nr. 112.) Darmst.: Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hess. '13. 52 S.; 12 Taf. 2 M. [2597]

Würth, V., Wappen blühender hess. Bürgergeschlechter. (Hess. Chron. Jg. 2.) [2598]

Zimmermann, F., Bemerkgn. zum braunschw. Wappen. (Braunsch. Magaz. '14, 44f.) [2599]

Meuß, J. Fr., Die preuß. Königsflagge. (Hohenz. Jahrb. 17, 70-77.) [2600]

6. Numismatik.

Blanchet, A. et A. Diendoné, Manuel d. num. franç. 1, s. '13, 2422. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 74, 410f. Prinset; Moy. Age 27, 43-54 Prou.; Num. Zt. N. F. 7, 236-40 Kubitschke. [2601]

Friedensburg, F., Die Symbolik d. Mittelaltermünzen. Tl. 1: Die einfachst. Sinnbilder. Berl.: Weidmann '13. x, 119 S.; Taf. 3 M. 60. [2602]
Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 3 Weinmeister; Zt. f. Num. 31, 468-73 Menadier.

Decourdemanche, J. A., Note sur les poids caroling. (Rev. num. 4. S., 16, 372-89.) [2603]

Wilberg, M., Die Münzensammg. d. Hist. Ver. z. Frankf. a. O. (Mitt. d. Ver. H. 26.) Frankf. a. O.: Harnecker u. Co. '13. 102 S.; Taf. 50 Pf. [2604]

Bahrfeldt, E. u. W. Reinecke, Der Barde-wiker Münzfund. Berl.: Berl. Münzblätter '13. 43 S.; 3 Taf. [2605]

Stroedicke, E., Der Münzfund v. Znln. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 14, 139-42.) [2606]

Schöttle, G., Ital. ant. Münzfalschn. u. d. Auftreten d. Stadt Lindau hiegegen. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 42, 38-44.) [2607]

Nagl, A., G. d. Wiener Markgewich-tes. (Num. Zt. N. F. 6, 87-128.) [2608]

Luschin v. Ebenreuth, Wiener Münzwesen im Mittelalt., s. Nr. 295. Rez.: Num. Zt. N. F. 6, 85f. K. Schalk; Hist. Zt. 112, 697f. Uhlirz. [2609]

Hirn, J., Die lange Münze in Tirol u. ihre Folgen. (Aus: Arch. f. öst. G. Bd. 104.) Wien: Hölder. 119 S. 3 M. [2610]

Claus, H., Schraubentaler a. d. Jahre d. Salzburg. Emigration. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 117-27.) [2611]

Wavre, W. et E. Demole, De la succession des Brandebourg aux Longueville 1707-22. Fragment très abrégé de l'hist. monét. de Neuchâtel. (Rev. suisse de num. 19, 135-48.) [2612]

Ebnaz, J., Geistliche Münzprägung innerh. d. Grenzen d. jetzig. Königreichs Württemberg. (Festschr. d. K. Altertumsammlg. in Stuttgart. S. 115-20.) — Ders., Untersuchgn. z. Münz-G.d. Grafsch. Hohenberg. (Bl. f. Münzfreunde Jg. 47, Sp. 5095-5102.) — Ders., Die Reichsmünzstätte Ulm vom 11.-14. Jh. (Ebd. 5022-27.) [2613]

Noß, A., Die trier. Guldenmünze in Offenbach a. M. (Num. Zt. N. F. 6, 143-60; Taf. 4.) [2614]

Weyersberg, A., Münzrechnung vor 100 Jahren. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 21, 98-100.) [2615]

Menadier, J., Aachener Zeichen u. Marken. (Zt. f. Num. 31, 145-54; Taf.) — Ders., Aachen. Schaumünzen. (Ebd. 155-207; Taf. 2-8.) — Ders., Münzprägung u. Münzumlau f. Aachens in ihr. geschichtl. Entwickl. (Ebd. 217-73.) — Ders., Urkk. u. Akten z. Aachen. Münz-G. (Ebd. 274-459.) [2616]

Lennartz, P., Die Probationstage u. Probationsregister d. niederl.-westf. Kreises. (Num. Zt. N. F. 6, 1-84.) [2617]

Stange, E., Geld- u. Münz-G. d. Bistums Minden, s. Nr. 304. Rez.: Zt. f. Num. 31, 210-14

Menadier; Gött. gel. Anz. '14, 189-92 Edw. Schröder. [2618]

Bahrfeldt, M. v., Die Münzen d. Bistums Ratzeburg (s. '12, 2262). 2: Hrsg. August d. Ä. zu Braunsch.-Lüneb. (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 78, 301-42; 2 Taf.) [2619]

Jeep, W., Die auf Hz. Friedr. Wilhelms Befehl geprägte braunsch. Landmünze. (Braunsch. Magaz. '14, 19-24.) — Ders., Die unt. Hzg. Wilhelms Regier. (1831-34) geprägte Silber-Scheidemünze. (Ebd. '13, 65-87.) [2620]

Schrötter, Fr. Frhr. v., E. preuß. Kompagniekasse a. d. 7j. Kriege. (Zt. f. Num. 31, 460-67.) [2621]

7. Genealogie, Familien-geschichte und Biographie.

Heydenreich, E., Handbuch d. prakt. Genealogie, in Verbindg. m. O. Frh. v. Dungern, O. Forst-Battaglia, Karge u. a. Mit Einleitg. v. K. Lamprecht. (2., sehr verm. u. umgearb. Aufl. d. familien-geschichtl. Quellenkde.) Lpz.: Dege-ner '13. xxxvj, 398, 483 S. m. 11 Stammtaf. 25 M. [2622]

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 323f. Wenck; N. Arch. f. sächs. G. 35, 193-95 Ermisch; Lit. Zbl. '14, Nr. 27 Knöpfler.

Hofkalender, Goth. geneal. (s. '13 2444). Jg. 51: '14. xxjv, 1208, 36 S. 10 M. [2623]

Bansa, E., Das Haus Este-Welf. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 41, 362-78.) [2624]

Zimmermann, P., Das Haus Braunschw.-Grubenhagen. s. '13, 137. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 161-67 Krusch. [2625]

Maltzahn, A. A. Frhr. v., Die 4096 Ahnen Sr. M. Kaiser Wilh. II., s. '13, 134. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 114-20 Forst-Battaglia. [2626]

Grellet, J., Zur Geneal. der Grafen v. Neuenburg. (Dt. Herold '13, Nr. 11.) Vgl. '13, 2443. — Vgl. J. O. Hager. (Ebd. Nr. 12.) [2627]

Hammann, W. H., Ahnentaf. d. Prinzen Wilh. Karl v. Isenburg zu 4096 Ahnen, nebst 20 Stammtafeln. Darmst.: Schlapp '13. 2°. jx S.; 64 Taf. 25 M. [2628]

Posse, O., Die Urahnenn d. fürstl. u. gräfl. Hauses Schönburg. Dresd.: v. Baensch-Stiftg. 4°. 25 S.; 2 Taf. u. 2 Ktn. 4 M. [2629]

Taschenbuch, Goth. geneal. d. gräfl. Häuser (s. '13, 2444). Jg. 87: '14. — Desgl. d. freiherrl. Häuser 64: '14. — Desgl. d. uradel. Häuser 15: '14. — Desgl. d. briefadel. Häuser 8: '14. (à 10 M.) [2630]

Geschlechterbuch, Dt. (s. Nr. 317). 24: Bergisch. Geschlechterb., hrsg. v. B. Koerner, bearb. m. E. Strutz. Bd. 1: Elberf.-Barmen. '13. xxxvj, 618 S.; Taff. — Bd. 25: '13. xl, 519 S.; Taff. — Bd. 26: Ostfries. Geschlechterb., hrsg. v. B. Koerner. Bd. 1. Lij, 509 S. (à 10 M.) [2631]

Berchem, H. v., Die adeligen Begräbnisstätten auf d. südl. Friedhöfe zu München. Mit Einleitg. hrsg. v. E. Frhr. v. Berchem. Münch.: Kellner '13. 79 S. 3 M. [2632]

Kindler v. Knobloch u. O. Frhr. v. Stotzingen, Oberbad. Geschlechterbuch (s. Nr. 320). 3, 8. (Röder v. Rodeck — v. Rotberg.) S.561-640. 6M. [2633]

Schwartz, Hub., Die Grabplatten u. Grabdenkmäler in d. Soester Kirchen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest 30, 1-125.) [2634]

Poseck, M. v., 5. Verzeichn. v. 500 in d. v. Poseckischen Sammlgn. vorkomm. Namen. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 42, 68-85.) Vgl. '12, 2288. [2635]

Kießkalt, E., Die Gedächtnistafeln u. Grabdenkmäler d. Amtsgerichtsbezirkes Kahla, Sachs.-Altenb. (Ebd. 41, 839-61. 42. 1-19.) [2636]

Gantzer, Aus d. Album d. Kgl. u. Gröningsch. Gymnas. zu Stargard in Pommern. (Ebd. 42, 86-96.) [2637]

Taube, M. v., Beitr. z. baltisch. Famil.-G. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 134-42.) — P. Frhr. v. Ungern-Starnberg, Beitr. z. Güter- u. Fam.-G. Estlands zur schwed. Zeit. (Ebd. 107-33.) — W. Räder u. O. Stavenhagen, Bürgerliste u. Ratslinie d. St. Goldingen bis 1880.

(Ebd. 158-245.) — C. v. Dehn, Auszüge a. d. Kirchenbuch d. Insel Ösel. (Ebd. 1-82.) [2638]

Trippenbach, M., Verzeichn. d. in d. Fam. v. d. Asseburg vorgekomm. Heiraten. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 41, 379-88.) [2639]

Bönhoff, L., Die v. Blankenau. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 15, 48-56.) [2640]

Schön, Th., E. angebl. Zweig d. kurländ. Geschl. v. d. Brincken im Hrzgt. Braunschw. u. Kgr. Preuß. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 91-99.) [2641]

Bruiningk, H. Bar. v., Das Geschlecht v. Bruiningk in Livland. Familiengesch. Nachr. Riga: Kymmell '13. 4°. xij, 396 S. 16 M. [2642]

Woringen, Collmannsche Familiennachr. (Mitt. d. Ver. f. Hess. G. '12/'13, 117-30.) [2643]

Dingeldey, K., Stammbaum d. Fam. Dingeldey. (Hess. Chronik Jg. 2.) [2644]

Sommerfeldt, G., Preuß. Befehlg. d. kurländ. Herren v. Dönhoff, 1615-1686. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 83-88.) [2645]

Estorff, E. v., Zur G. d. Fam. v. Estorff bis z. Reformation. E. Zeitbild aus d. Fürstent. Lüneburg. (5, 1/2 v. Nr. 136.) Hannover: Geibel. 177 S.; 3 Stammtaf. u. 3 Ktn. 6 M. [2646]

Sommerfeldt, G., Eulenburgisches (s. '13, 2470). Forts. (Dt. Herold '14, Nr. 4.) [2647]

Bassermann, E., Mannheim. Fam. Frohn. (Mannh. G. bl. 15, 33-38.) [2648]

Stüden, z. Fugger-G. H. 4 s. Nr. 1290. [2649]

Sommerfeldt, G., Z. Stammb. d. Ant. v. Glasenapp. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 89f.) [2650]

Wastian, Frz., Beitr. z. G. u. z. Wappen d. Fam. Kernstock. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 11, 272-96.) [2651]

Stavenhagen, O., Die Kettler, bzw. Freiherrn u. Grafen v. Kettler in Kurland. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 275-81.) Vgl. '11, 2401. [2652]

Koch, Herb., Nachfahrentaf. d. Stadthauptmanns Joh. Heinr. Koch (gest. 1775 in Jena). Jena: Vopelius. 1 Stammtaf. m. Text auf d. Umschlag. 3 M. [2653]

Stackelberg, O. M. Frhr. v., Ausgestorb. Vassallen-Geschlechter. I: Die Kuddelen. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 256-60.) [2654]

Burkhardtsberg, W., Beitr. z. G. d. Fam. Mahla. (Burkhardtsb., Vorarbeiten z. Familienchronik. H. 1.) Münch. '11. 15 S. [2655]

Averdunk, H., Die Nachkommen d. Geographen Gerh. Mercator. (Schr. d. Duisburg. Museums-Ver. 5.) Duisb.: Ver. '13. 56 S.; 8 Taf. 1 M. 50. 'Rez.: Monatshefte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 94f. Rotscheidt. [2656]

Mitteilungen aus d. Mitzschkeschen Famil.-Verbande (s. '13, 2495). H. 9 u. 10. Okt. '13 u. Apr. '14. S. 77-92. 1 M. [2657]

Wündelst, J. W., Het Geslacht op ten Noort. Amsterd. '13. 228 S.; Stammtaf. [2658]

Groteland, O., G. d. Geschlechts v. d. Osten. Urkundenbuch. Bd. 1: 1200-1400. Lpz.: DeGENER. 311 S. 20 M. [2659]

Heinze, Jul., Beitr. z. Aufklärg. d. Abstammg. d. Herrmeisters d. Dt. Ordens Wolter v. Plettenberg. (Dt. Herold '14, Nr. 4.) [2660]

Hager, J. O., Die Herren v. Rötteln u. ihre heutg. Nachkommen. (Zt. d. Ges. f. Befördrng. d. G. kde. usw. v. Freiburg 20, 147-72.) [2661]

Burkhardtsberg, W., Quellenkde. z. G. d. Fam. v. Schiber. 1. (Burkhardtsb., Vorarbeit. z. Familienchron. H. 2.) Münch.: Selbstverl. v. Schiber '12. [2662]

Höhnk, H., Nachrr. von d. Vorfahren u. d. Familie d. russ. Admirals Pet. von Stievers. (Zt. d. Ges. f. schlesw. holst. G. 43, 256-352.) [2663]

Pirchegger, H., Die Stubenberger u. ihre

- ältest. Zweige. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiern. 11, 357f.) [2664]
- Traansehe, A. v.**, D. Ende d. „Tauben-Kontroverse“. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 232-302.) — **M. Frhr. v. Taube**, Zur Forts. d. „Tauben-Kontroverse“. (Ebd. 417-19.) Vgl. '11, 2431. [2665]
- Traansehe, A. v.**, Die v. Tausas in Livland. (Ebd. 246-55.) [2666]
- Weber v. Rosenkrantz, W. Frhr.**, Fam. v. Thienen (s. '08, 2032). Verbesern. u. Zusätze. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 43, 447-56.) [2667]
- Ahnen d. Grafen Joh. Tserclaes v. Tilly.** (Dt. Herold '14, Nr. 3.) [2668]
- Sommerfeldt, G.** Zur G. d. um 1830 erlosch. Fam. d. Freiherren v. Tröschke-Rosenwerth. (Ebd. '13, Nr. 11.) [2669]
- Bachofen, Frhr. v.**, Die Utsch in Steiermark. (Dt. Herold '13, Nr. 12.) [2670]
- Engelhardt, E. v.**, Die v. Venediger in Livland u. ihr Erlöschen daselbst. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 100-106.) [2671]
- Voigtländer, B.**, Meine Vorfahren u. wir. Beitr. z. G. d. Fam. Voigtländer 1629-1913. (Abgeschl. 21. 12. '13.) Lpz.: Voigtl. 54 S. 2 M. [2672]
- Boeschen, A.**, Beitr. z. G. d. Fam. Welcker. (Aus Treysa u. Alsfeld.) H. 2. Als Ms. gedr. Gießen '13. Kindt. 39 S. [2673]
- Moorrees, W.**, Het Münsterse Geslacht van der Wyck. Met 2 stamlijsten. s'Gravenhage '11. [2674]
- Mantenffel, L. Z. v.**, Neue Beitr. z. G. d. Fam. Zoegv v. Mantuffel. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 264-74.) [2675]
- Heigel, K. Th. v.**, 12 Charakterbilder aus d. neuer. G. Münch.: Beck '13. 398 S. 5 M. [2676]

- Weber, Ottok.**, Von Luther zu Bismarck. 12 Charakterbilder aus dt. G. Bd. 1 u. 2. Aufl. 2. (Aus Natur u. Geisteswelt. 123.) Lpz.: Teubner '13. 128; 140 S. 2 M. [2677]
- Von unsern Vätern. Bruchstücke a. schweizer. Selbstbiographien v. 15.-19. Jh.**, hrsg. v. O. Greyerz (s. '12, 2347). Bd. 2. '13. 314 S. 3 M. 20. [2678]
- Biographien, Hessische, in Verbindung. m. K. Esselborn u. Geo. Lehner** hrsg. v. Herm. Haupt (s. '13, 2525). Bd. 1, 2. (Arbeiten d. Hist. Komm. f. d. Ghrzgt. Hess.) S. 129-259. '13. 2 M. 40. [2679]
- Biographie nation. de Belg.** (s. '12, 2348). 21, 2: Savius-Schotelaere. Sp. 481-990. 3 fr. [2680]
- Rotherth, W.**, Allg. hannov. Biographie (s. '12, 2350). Bd. 2: Im alt. Kgr. Hannover. 1814-66. 599 S. 7 M. [2681]
- Rez. v. 1: Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 17, 227-29 Cohrs. [2682]
- Lehmann, Gust.**, Die Ritter d. Ordens pour le mérite. Berl.: Mittler '13. xlj, 671; 598, 50 S. 22 M. [2682]
- Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 424-28 Kekule v. Stradonitz; Lit. Ztbl. '14, Nr. 18; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 20 v. Petersdorff. [2683]
- Staatsmänner, Preuß.** Hrsg. v. A. Meister. 1. [2683]

III. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

- Monumenta Germ. hist.** (s. Nr. 382). Legum sectio IV: Constitutiones etc. imperatorum et regum. T. V, 3 u. VI, 1, 1 s. in Abt. B. Necrologia V s. Nr. 2789. [2684]
- Veröffentlichungen d. Kommiss. f. neuere G. Österr.** (s. '13, 2534). 13 s. Nr. 2721. [2685]
- Quellen z. G. d. St. Wien** (s. '12, 2357). 1. Abt., Bd. 8 s. Nr. 2722. [2686]
- Schönach, L.**, Streifzüge durch d. Bibliotheca civica in Trient. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 10, 287f.) [2687]
- Fontes rerum Transylvanicarum** (s. '12, 2361). T. 2 s. Nr. 1474 u. 3 (Possevin, Transilvania 1584). [2688]
- Quellen z. schweiz. G. N. F. Abt. 4: Handbücher.** Bd. 1 s. Nr. 2475. [2689]
- Quellen u. Forschgn. z. Kirch.- u. Kultur-G. v. Els.-Lothr. 1** (v. Hohenlohe, Kreuzbüchlein 1525) s. in Abt. B. [2690]
- Quellen u. Forschungen z. hess. G.**, hrsg. v. d. Hist. Komm. f. d. Ghrzgt. Hessen. 1 (Vigener, Mainzer Dompfropstei im 14. Jh.) s. in Abt. B. [2691]
- Veröffentlichungen d. Hist. Komm. d. Stadt Frankfurt a. M.** 6 s. Nr. 2781. [2692]
- Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Nassau** (s. '13, 2389). 7 s. Nr. 2995. [2693]
- Dönges, C.**, Katal. d. hist. Sammlgn. im Wilhelmsturm zu Dillenburg. (= 2398.) Dillenburg: Seels Nachf. '12. 216 S.; 4 Taf. 2 M. [2694]
- Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde.** (s. Nr. 391). 23, 7 (Sauerland, Urkk. usw. z. G. d. Rheinlande. Bd. 7) u. 31 (Landsberg, Gut-

- achten d. rhein. Immediat-Justiz-Kommiss. 1814-19) s. in Abt. B. [2695]
- Schrörs, H.**, „Fälschungen“ d. Brüder Gelenius u. kein Ende. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 95, 1-60.) Vgl. '12, 3271. [2696]
- Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hess.** u. Waldeck (s. Nr. 392). VII, 2 u. X, 1 s. Nr. 2712 u. 2757. [2697]
- Horstmann, W.**, Bernh. Homeisters Sammlg. in d. Stadtbibl. zu Hannover. TI. 1 u. 2. Linden. Progr. '12f. 4°. 24; 46 S. [2698]
- Quellensammlung d. Gesellsch. f. schlesw.-holst. G.** (s. '05, 185). Bd. 7. 220 S. 5 M. [2699]
- Quellen u. Forschungen z. braunschw. G.** (s. Nr. 396). 6 s. Nr. 2428. [2700]
- Arras, P.**, Quellenbuch z. sächs. G. 2. verm. Aufl. Bautzen: Weller '12. 182 S. 2 M. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 35, 167f. Beschorner. [2701]
- Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Pommern** (s. Nr. 398). II, 1 s. Nr. 2770. [2702]
- Ostwald, P.**, Quellen u. Lit. z. G. d. Ordenslandes Preußen. (Dt. G. bil. 15, 27-39.) [2703]

2. Geschichtschreiber.

- Jansen, M. u. L. Schmitz-Kallenberg**, Historiographie u. Quellen d. dt. G. bis 1500. 2. Aufl. (R. I, 7 v. Nr. 1.) Lpz.: Teubner. 130 S. 3 M. [2704]

Jacob, K., Quellenkde. d. dt. G. im Mittelalt. Bd. 1. Aufl. 2, s. '18, 2543. Rez.: N. Arch. 39, 211 Levison. [2705]

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit. 2. Gesamt- ausg. 9, 2 (Gregor v. Tours. 4. Aufl., Bd. 3) u. 93 (Salimbene. Bd. 1) s. Abt. B. [2706]
Schulz, Marie, Lehre v. d. hist. Methode bei d. G. schreibern d. Mittelalters, s. '12, 2371. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 20 Bernheim. [2707]

Chroniken d. dt. Städte (s. '13, 2547). 31, 2: Niedersächs. Städte. Lübeck 5, 2. 184 S. 8 M. [2708]

Denkwürdigkeiten a. Altösterreich (s. '13, 302). 7/8 s. Nr. 1830. 9/10 (Castelli; Memoiren mein. Lebens) s. in Abt. B. [2709]

Chronik d. Pfarrers Gumbart. (Mannh. G.-bl. 14, 235-37.) [2710]

Pauls, E., Chronica manuscripta Aquensis. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 126-53.) [2711]

Chroniken v. Hessen u. Waldeck. Bd. 2: Waldeck. Chroniken. Bearb. v. P. Jürges, A. Leib, W. Dersch. (VII, 2 v. Nr. 2697.) Marb.: Elwert. xxxvii, 385 S. 16 M. [2712]

Bremer, Asmus (Bürgermeister v. Kiel), Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432-1717 (s. '01, 2173). Forts., hrsg. v. M. Stern. (= 2426.) '13. 512 S. 2 M. [2713]

Deiter, H., Joh. Statwechs Prosa-Chronik. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 39, 33-74.) [2714]

Chronik d. Stadt Mühlhausen in Th. Hrsg. v. R. Jordan (s. '09, 343). Bd. 5: Namen- u. Sachverzeichn. '13. 72 S. 2 M. 40. — R. Jordan, Zur Chron. d. St. Mühlh. (Mühlh. G.-bl. 14, 138-40.) [2715]

Specht, W., Thom. Neumanns Rathenower Chronik. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenb. 43/44, 109-14.) [2716]

Carstenn-Wongrowitz, E., Carl Ferd. Ramsay, e. Fortsetzer d. Rupson-Dewitz-Amelungsehen Annalen d. Stadt Elbing. (Mitt. d. Copernicus-Ver. 20, 8-24.) [2717]

3. Urkunden und Akten.

Lichtenecker, H., Urkk. z. österr. G. Nach Originalen des k. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archivs in Wien. Wien: Pichler '13. 2^o. 40 S.; 8 Taf. (22 M., einzelne Taf. 3 M. 40.) [2718]

Archivalien z. neuer. G. Österreichs (s. '09, 2270). I, 4. (Tl. v. Nr. 56.) S. 323-772. 12 M. 50. [2719]

Kybal, V., Üb. d. Bedeutg. d. General-Archivs zu Simancas für d. neuere G. Österreichs, s. '12, 194. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 300f. Herre. [2720]

Staatsverträge, Österr. (s. '13, 2558). L. Bittner, Chronol. Verz. d. österr. Staatsverträge. 3: Die Staatsvertrr. d. Kaisert. Österr. u. d. Österr.-Ung. Monarchie 1848-1911. (= Nr. 2685.) xxj, 742 S. 21 M. [2721]

Rez. v. Abt. Srbik, Niederlande. Bd. 1: Hist. Vierteljschr. 16, 557f. V. Loewe; Hist. Zt. 112, 516f. Brugmans; Hist. Jahrb. 35, 137-52 Turba u. Entgegung v. Srb. m. Erwidrig. v. T. ebd. 505-7. Rez. v. Abt. Good, Fürstent. Siebenbürgen; Korr.-bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 36, 87f. B. Br.; Hist. Jahrb. 34, 897f. Turba. Rez. v. Abt. Pribram. England. Bd. 2: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 17 Bittner.

Regesten a. in- u. ausländ. Archiven, m. Ausnahme d. Archivs d. Stadt Wien. Bd. 8; red. v. J. Lampel. (= Nr. 2686.) Wien: Gerold & Co. xii, 350 S. 20 M. [2722]

Thiel, V., Zur G. d. k. k. steiermärk. Statthalterei-Archivs. (Beitr. z. Erforschg. steirisch. G. 37/40, N. F. 5/8, 1-70.) — J. Loserth, D. Archiv d. Hauses Stubenberg (Supplement II): Archivregister v. Wurmberg (1498 u. 1543), nebst e. Wurmberg. Schloß-invent. (1525). (Ebd. 71-126.) [2723]

Meil, A. u. H. Pirchegger, Steirische Landgerichts- u. Burgfriedsbeschreibg. s. Nr. 2513. [2724]

Greins, Chr., Die Urkk. d. Stadtpfarrarchivs in Hallein (s. '13, 2561). Schluf. (Mitt. d. Ges. f. Salz. Ldkde. 53, 39-68; 121-92.) [2725]

Urkunden u. Akten-Regesten a. d. Dekanats-archiv Stiftes 1300-1800. hrsg. v. Geo Schmid, s. '13, 230. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3. F. 56, 559-62 Fischnaler. [2726]

Urkundenbuch d. Stadt Krummau in Böhmen. Bd. 2. Hrsg. v. Val. Schmidt u. A. Picha, s. '12, 197. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 34, 679-81 Klimesch. [2727]

Merz, W., Invent. d. Stadtarchivs Zofingen. Aarau: Sauerländer u. Co. 38 S. 90 Pf. [2728]

Urkundenbuch, Appenzeller. I: Bis z. Eintritt Appenzells in d. Bund d. Eidgenossen 1513. Bearb. v. Tr. Schieß, unt. Mitwirkg. v. A. Marti. St. Gallen: Fehr '13. 789 S.; 5 Taf. 26 M. [2729]

Urkundenbuch d. Abtei Sanct Gallen. Tl. 5: 1412-1442 (s. '11, 2471). 6. (Schluß-)Lfg.: 1441-42, Nachtrr. u. Register. Bearb. v. Pl. Bütler u. T. Schieß. '13. S. 1001-1215. 10 M. [2730]

Urkundenbuch d. Stiftes Bero-Münster (s. '13, 2568). II, 321-428. (Beil. zu Nr. 2376.) [2731]

Riedner, O., Winke f. d. Benutzg. d. staatl. bayer. Archive. (Biblioth. f. Volks- u. Heimatkde. 93. Sonderhft. zu d. „Dt. Gauen“) Kaufbeuren (Bayern): Dt. Gaus '13. 24 S. [2732]

Mitterwieser, Alois, Regesten d. Frauenklosters Altenhohenau am Inn (s. '11, 2472). Forts.: Nachlese u. 16. Jh. (Oberbayer. Arch. 58, 270-328.) [2733]

Urkundenbuch, Württb. (s. '12, 202). Bd. 11: 1297-1300. Hrsg. v. Eug. Schneider u. G. Mehring. '13. xxij, 645 S. 10 M. [2734]

Archivinventare, Württemb. (s. Nr. 422). H. 11.

Inh.: Duncker, Die Pfarr- u. Gemeinde-registaturen d. Oberamts Tübingen. 112 S. 1 M. 20. [2735]

Urkundenbuch, Hohenlohisches, hrsg. v. K. Weller u. Chr. Belschner. Bd. 3, s. '13, 2574. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 659. P. Albert; Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 29, 153f. Frankhauser; Hist. Zt. 112, 691f. F. V. [2736]

Regesten d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515. Bd. 4: Regesten d. Markgrafen v. Baden 1453-75 (s. Nr. 426). Lfg. 4: 1468, Okt. 5-1475, Febr. 24. Bearb. v. A. Krieger. S. 241-362. 8 M. [2737]

Blittersdorff, Phil. Frhr. v., Archivalien d. freiherrl. v. Blittersdorffschen Archivs, derzeit in Ottensheim a. D., Oberöst. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 35, 112ff. u. 36, 12-23.) —

Bened. Schwarz, Frhrl. v. Gemmingen-Gemmingensches Arch. in Gemmingen, Bez.-Amt Eppingen. (Ebd. 36, 24ff.) [2738]

Regesta episcoporum Constantiensium (s. '13, 2577). Bd. 3: 1384-1436. Lfg. 3/4. Bearb. v. K. Rieder. '13. S. 185-358. 15 M. [2739]

Hessel, A., Urkk. d. 13. Jh. a. d. Straßburg. Dominikanerarchiv. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forsch. 34, 653-56.) [2740]

Engel, K., Repertorium d. Stadtarchivs Colmar, s. '13, 2578. Rez.: Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 28, 528f. H. Kaiser. [2741]

Urkunden u. Regesten d. Stadt u. Vogtei Rufach (1350-1500), hrsg. v. Theob. Walter. (Beitrr. z. G. d. St. Rufach 3.) Colmar: Straßb. Dr. u. Verl.-Anst. '13. xxij, 240 S. 10 M. [2742]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 29, 161 H. K. Scherlen, A., Inventar d. alt. Archivs d. St. Kaysersberg. (= Nr. 2394.) Zabern: Fuchs. 251 S. 6 M. Vgl. Nr. 428. [2743]

Jungk, A. H., Regesten z. G. d. ehemal. Nassau-Saarbrückischen Lande. Tl. 1: -1317. (= 2401.) Saarbrück.: Verein. 288 S. [2744]

Krudewig, J., Übers. üb. d. Inh. d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz. Bd. 4, H. 4: Kreis Trier-Land. S. 177-239. (Beil. z. Nr. 2400.) [2745]

Kelleter, H., „Aus d. Eifelbergen“. (Monatshfte. f. rhein. Kirchg. 8, 21-31.) Urkunden. [2746]

Brück, F., 4 Urkk. d. Honnechaft Crumbach im Bergischen Amte Mettmann. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 46, 220-40.) [2747]

Hulshof, A., Oorkonden aangaande de betrekkingen d. Geldersche vorsten tot Frankrijk. (Werken, uitg. door Gelre-Ver. 9.) Arnhem: Gouda Quint '12. 201 S. [2748]

Doorninck, P. N. van, Inventaris van het archief van het St.-Agnes of groote convent te Emmerik. Haarlem: van Brederode. 146 S.; 2 Taf. 4 fl. 80. [2749]

Lallemand, A. et W. de Vreese, Docc. fondamentaux de l'histoire de Belgique. Chartes et coutumes, édits et actes diplomat., avec commentaires et annotations. Liège: Dessain. 280 S. 4 fr. [2750]

Verriest, L., Annuaire des archives de Belgique. Roulers '13: Deraedt-Verhoye. 167, cxxxj S. [2751]

Fruin, R., De archieven der garnizoenenkerken in de Zuidelijke Nederlanden. (Nederl. Archievenblad 21, 155-64.) [2752]

Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège, publ. p. E. Poncelet (s. '01, 2213). T. 5. '13. 767 S. 20 fr. [2753]

Inventaires somm. des petites archives du Hainaut (s. '13, 2594). I, 4. '13. S. 275-410. 2 fr. [2754]

Chartes du chapitre de Sainte-Waudru de Mons, rec. et publ. p. L. Devillers (s. '09, 227). T. 4. '13. jx, 843 S. 15 fr. [2755]

Lot, F., Études crit. sur l'abbaye de Saint-Wandrille. (Biblioth. de l'École des hautes études 214.) Paris: Champion '13. cxxxv, [Urkk.:] 258 S. [2756]

Rez.: N. Arch. 39, 231f. Levison.

Urkundenbuch d. Klosters Fulda. Bd. 1, Hälfte 1. (Die Zeit d. Abtes Sturm.) Bearb. v. Edm. E. Stengel. (X, 1, 1 v. Nr. 2697.) Marb.: Elwert '13. jx, 202 S. 7 M. 50. [2757]

Rez.: N. Arch. 39, 239f. M. T. Lüneborn, Aus d. Pfarrarchive u. Gemeindearchive d. Freiheit Bodefeld, Kr. Meschede. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, II, 251-55.) [2758]

Urkundenbuch, Hans. Bd. 10, bearb. v. W. Stein, s. '11, 223. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 142f. Daenell. [2759]

Hanserecessus. 3. Abt., Bd. 9: 1477-1530; bearb. v. D. Schäfer u. Fr. Techen, s. Nr. 442. Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 13, 46-48 Perlbach. [2760]

Urkundenbuch d. St. Braunschweig. Bd. 4, hrsg. v. H. Mack, s. '13, 259. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 295-97 Keußen. [2761]

Kötschke, E., Quellen z. G. d. ostdt. Kolonisation im 12.-14. Jh., s. '13, 260. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 246f. Thauang; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 315f. Hoppe; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '13, 474f. Krabbe; Hist. Vierteljschr. 17, 293f. Curschmann. [2762]

Hofmann, H., Urkundliches a. d. alt. Turmknöpfen d. St. Ulrichskirche zu Magdeb. (G.bl. f. Magdeb. 48, 24-40.) [2763]

Bangert, Das Fürstl. Schwarzburg. Archiv in Rudolstadt. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 405-15.) [2764]

Bestände, Die handschriftl., d. Schloß-Archivs zu Eisenberg, S.-A. (Mitt. d. Geschichts- u. Altertsforsch. Ver. Eisenb. H. 30, 143-91.) [2765]

Krabbo, H., Regesten d. Markgrafen v. Brandenburg. a. askan. Hause (s. Nr. 2603). Lfg. 4. S. 241-320. 4 M. 40. [2766]

Bauer, Herm., Die Überlieferung d. Lehnherrn Archivs. Berl. Diss. '13. 200 S. [2767]

Urkundenbuch, Mecklenburg. (s. '13, 2604). Bd. 24: 1400. 3 Siegelheft. 158, 68 u. 52 S. 10 M. [2768]

Rez. v. 23: Hist. Vierteljschr. 17, 298f. Daenell.

Jesse, W., Die Verzeichnung d. kleiner. Archive Mecklenburgs. (Jahrb. d. Ver. f. meckl. G. 78, 343-72.) [2769]

Grotelend, O., Bericht üb. d. Verzeichnung d. kleiner. nichtstaatl. Archive d. Kreises Saatzig in Pommern. (= 2702.) Stettin: Saunier '13. 81 S. 2 M. [2770]

Zivier, E., Oberschles. Archive u. obereschles. Archivalien. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 61, 415-25.) [2771]

Warschauer, A., D. Inventarisierung d. urkd. Quellen z. Landes-G. Westpreußens im nicht-staatl. Besitze. Danz.: Kafemann. 128. 1M. [2772]

Orien-Sacken, Bericht üb. d. Estländ. Ritterschaftsarchiv. (Jahrb. f. Geneal. usw. '09/'10, 306-19.) [2773]

Zeumer, K., Quellensammlg. z. G. d. dt. Reichsverfassg. in M.-A. u. Neuz., s. Nr. 449. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 32f. Hirsch; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 714f. Schreuer. [2774]

Urbare, Österr. (s. Nr. 450). Abt. 3: Urbare geistl. Grundherrschaften. Bd. 3: Mittelalterl. Stiftsbare d. Erzhrzgt. Österr. ob d. Enns. Tl. 2: Garsten, Gleink, Kromsmünster, Schierbach, Spital a. P. Hrsg. v. K. Schiffmann. 617 S. 16 M. [2775]

Rez. v. Abt. 1: Landesfürstl. Urbare. Bd. 2: Landesfürstl. Urbare d. Steiermark a. d. Mittelalt., hrsg. v. A. Dopsch unt. Mitw. v. A. Mell: Gött. gel. Anz. '14, 177-83 Voltelinl.

Weistümer, Österr. Bd. 10: Steier. Taldinge, hrsg. v. A. Mell u. Eug. Frhr. v. Müller, s. Nr. 451. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 552-56 v. Künöberg. — Bd. 11: Niederöst. Weistümer, hrsg. v. Gust. Winter. T. 4, bearb. v. J. Schatz. Rez.: Ebd. 556f. Stutz. [2776]

Quellen z. Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. Steiermark. Hrsg. v. d. Hist. Landeskommiss. f. Steierm. 1 s. Nr. 2513. [2777]

Stadtrechte, Oberrhein. Hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommiss. (s. '10, 2454).

Abt. 2: Schwäb. Stadtrechte. H. 2: Überlingen. Wort-, Sach- u. Namenverzeichn., bearb. v. E. Hafen. Textverbessern. v. Chr. Roder. S. 695-733. '13. 1 M. 50. H. 3: Neuenburg a. Rh., bearb. v. W. Merk. xxxjx, 234 S. 8 M. 40. [2778]

Herr, Gesammelte Bruchstücke elsäss. Weistümer a. d. 11.-14. Jh. (s. Nr. 453). Schluß. (Elsäss. Monatschr. für G. u. Volkskd. 4, 316-20; 348-52; 397-401; 449-54.) [2779]

Ginsberg, F., Die Privatkanzlei d. Metzger Patrizierfamilie de Heu (1350-1550). Quellenstud. z. Wirtsch.-G. d. Metz. Landes. (Aus: „Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw.“) Berl.: Neumann u. Co. '13. 215 S.; 13 Taf. 6 M. (70 S.: Berl. Diss. '12.) [2780]

Amts- u. Zunfturkunden, Frankfurt., bis 1612. Hrsg. v. K. Bücher u. Benno Schmidt. Tl. 1: Zunfturkk. bis 1612. Hrsg. u. eingel. v. B. Schmidt. 2 Bde. (= Nr. 2692.) Frankf. a. M.: Baer u. Co. 92, 516; 481 S. 20 M. [2781]

Weistümer d. Rheinprov. Abt. 2: Kurfürstent. Köln. Bd. 1: Hülchrath. Hrsg. v. H. Aubin, s. Nr. 454. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 558-60 Fehr. [2782]

Macco, H. Fr., D. Aachen. Kompenbuch. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 102-10.) [2783]

Werken d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht (s. '13, 272). 2. R., Nr. 15: Geldersche markerechten. Uitg. door J. J. S. Sloet. D. 2. 506 S. 9 fl. [2784]

Altman, W., Ausgew. Urkk. z. brandenb.-preuß. Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. Tl. 1: 15.-18. Jh. 2. stark verm. Aufl. Berl.: Weidmann. 509 S. 7 M. 40. [2785]

Regesta chartarum Italiae (s. Nr. 458). 12: Regesto Mantovano. Le carte degli archivi Gonzaga e di stato in Mantova e dei monasteri Mantovani soppressi (Archivio di stato in Milano), a cura di P. Torelli. Vol. 1. xv, 437 S. 2 M. 80. [2786]

Wiederhold, W., Papsturkunden in Frankr. (s. '12, 2428). 7: Gascogne, Guienne u. Languedoc. (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '13, Beiht.) 201 S. [2787]

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Rehme, Paul, Über Stadtbücher als Geschichtsquelle. Halle: Waisenhaus '13. 32 S. 1 M. [2788]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 715 Stutz; Hist. Zt. 113, 196 f. Alfr. Schultze. — Fr. Börig. Zur Stadtbuchforschung. (Zt. f. lüb. G. 16, 125-29.)

Neurologia Germaniae (s. '10, 2464). T. 5: Dioecesis Pataviensis pars 2: Austria inferior. Ed. A. Franc. Fuchs. (Tl. v. 2684.) Berl.: Weidmann '13. x, 750 S. 33 M. (T. 4 noch nicht ersch.) [2789]

Rez.: Gött. gel. Anz. '14, 311-19 Edw. Schröder.

Koch, Herb., Kirchenbücher d. Reichslandes Elsaß-Lothr. (s. '13, 279), Forts. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 10, 8-52.) [2790]

Macco, H. F., Niederrhein. u. bergische Kirchenbücher. (Dt. Herold '13, Nr. 12.) [2791]

Bachtold, Herm., Üb. d. Plan e. Edition d. dt. Zolltarife d. Mittelalters. (Vierteljschr. f. Soz.-u. Wirtsch.-G. 11, 515-32.) [2792]

Schäfer, D., Die Sundzollrechnng. als internat. G.-Quelle. (Schäfer, Aufsätze usw. 2, 260-80.) [2793]

Herrmann, Fritz, Quellen zur Topograph. u. Statist. d. St. Mainz. Häuser- u. Steuerlisten 1497-1541. Hrsg. u. erl. (= 2397.) Mainz: Wilckens. 160 S. 6 M. [2794]

Booz, E., Fürstenspiegel d. Mittelalters bis z. Scholastik. Freiburg. Diss. '13. 89 S. [2795]

Manitius, M., Zur poet. Literatur aus Bruxell. 10615-729. (N. Arch. 39, 155-75.) [2796]

Roth, P., Die neuen Zeitungen in Dtl. im 15. u. 16. Jh. Gekrönte Preisschrift. (Preisschr. d. fürstl. Jablonowskischen Ges. z. Leipz. 43, Nr. 25 d. geschichtl.-ökon. Sekt.) Lpz.: Teubner. 86 S. 5 M. [2797]

Welfenfürsten d. Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande. Enth.: 35 Kunstbll. n. Stichen a. d. kgl. Ernst August-Fideikommiß-Biblioth. in Gmunden u. Orig.-Ölgemälden aus d. kgl. Schlössern der Marienburg, Gmunden u. Penzing, d. kgl. Gemälde-Galerie in Herrenhausen u. d. vaterländ. Museum in Hannover. Mit hist. Beitr. v. Zimmermann Thies, Lührs u. a. Hannover.: Harzig u. M. '13. 2°. Mit 99 S. u. 1 Bl. Text. 35 M. [2798]

Dehio, G., Handbuch d. dt. Kunstdenkmäler. Bd. 1: Mitteltdl. 2. Aufl. Berl.: Wasmuth. 487 S. 4 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 17 Leitschuh. [2799]

Neuwirth, J., Denkmalpflege u. Heimatschutz als neue Aufgaben d. G.vereine. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, 179-206.) [2800]

Rahn, J., Zur Statist. schweiz. Kunstdenkmäler (s. '13, 2633). Forts.: Th. Durrer, Unterwalden. S. 529-592. (Beil. z. Nr. 69. Bd. 14, 4 u. 15, 4.) [2801]

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. Nr. 470). Bd. 2: Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensb. Hrsg. v. G. Hager. H. 20: H. Karlinger, G. Hager u. G. Lill, Bez.-Amt Stadthof. 319 S.; 17 Taf. u. Kte. Bd. 3: Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffemb. H. 8: H. Karlinger, Bez.-Amt Gerolzhofen. Mit hist. Einl. v. H. Ring. 316 S.; 10 Taf. u. Kte. Je 11 M. [2802]

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb. hrsg. v. E. Gradmann (s. '13, 285 u. 2636). Erg.-Atlas Lfg. 31 u. 32. 10 Taf. 3 M. 20. [2803]

Laur, W. Fr., Die Kunstdenkmäler d. St. Haigerloch. Stuttg.: Meyerschen '13. 2°. xij, 34 S.; 9 Taf. 15 M. [2804]

Kunstdenkmäler d. Grhzgts. Baden (s. Nr. 471). 9, 2: H. Rott, Amtsbez. Bruchsal (Kr. Karlsruhe). '13. 357 S.; 36 Taf. 10 M. [2805]

Rez. v. 8, 2 (v. Oechelhaeuser, Amtsbez. Heidelberg): Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 170-73 K. Lohmeyer.

Sauer, Jos., Kirchl. Denkmalskde. u. Denkmalpflege in Baden '12/'13. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 14, 272-426.) [2806]

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Reg.-Bez. Wiesbaden (s. '11, 264). 5: F. Luthmer, Kreise Unter-Westerwald, St. Goarshausen, Untertaunus u. Wiesbaden Stadt u. Land. xxj, 249 S.; Taf., Kte. 10 M. [2807]

Berichte ü. d. Tätigkeit d. Prov.-Kommiss. f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprov. u. d. Prov.-Museen zu Bonn u. Trier (s. '13, 2639). 18: '13. 101 S.; 10 Taf. 2 M. 50. [2808]

Bau- u. Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel (s. '11, 269). 5: Paul Weber, Kreis Herrschaft Schmalkalden. 2 Bde. xij, 276 S.; 200 Taf. 23 M. [2809]

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen. Hrsg. v. A. Ludorff (s. '13, 2640). Kr. Coesfeld. M. geschichtl. Einl. v. Darpe u. Weskamp. '13. 141 S.; 84 Taf., 3 Ktn. 6 M. [2810]

Darstellung, Beschreib. d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen (s. Nr. 478). 37: C. Gurlitt, Amtshauptmannsch. Großenhain (Land). 566 S. 25 M. [2811]

Schmidt, Hans, Die Grabdenkmäler in Hählichen. (N. Laus. Mag. 89, 168-200.) [2812]

Lemcke, Jahresber. ü. d. Tätigkeit d. Kommiss. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler in d. Prov. Pommern (s. '13, 2647). 19: 1. X. '12-30. 1 X. '13. (Balt. Stud. N. F. 17, Beil. 9. 1 ff.) [2813]

Schmidt, Bernh., Die Denkmalpflege in Westpreuß. (s. Nr. 480). 11: '13. 20 S.; 3 Taf. 1 M. [2814]

Hach, Th., Lübecker Glockenkunde. (= Nr. 2423.) Lüb.: Schmidt '13. xj, 338 S. 12 M. 50. [2815]

IV. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

- Jäger, O., Dt. G. In 2 Bdn. 4. Aufl. Münch.: Beck. 15 M. [2816]
- Einhart, H., Dt. G. 5., vollk. neu bearb. u. erweit. Aufl. Lpz.: Dieterich. xij, 512 S. 4 M. 50. [2817]
- Marshall, H. E., A history of Germany. London: Frowde '13. 462 S. 7 sh. 6 d. [2818]
- Guglia, E., Die Geburts-, Sterbe- u. Grabstätten d. röm.-dt. Kaiser u. Könige. Wien: Schroll u. Co. 199 S. 15 M. [2819]
- Engelmann, O., Die päpstl. Legaten in Dtl. bis z. Mitte d. 11. Jh. Marb. Diss. 140 S. [2820]
- Pahncke, H., G. d. Bischöfe Italiens dt. Nation v. 951-1264. Tl. 1: 951-1004. (112 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering '13. 119 S. 4 M. Vgl. '13. 3614. [2821]
- Rez.: N. Arch. 39, 210 B. Schm. [2822]
- Weber, Ottok., Dt. G. v. westfäl. Frieden bis z. Untergange d. röm.-dt. Reichs 1648-1806. s. '13. 2654. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 623-26 Herse; Zt. f. öst. Gymn. 64, 1117f. Loserth. [2822]
- Auerbach, La France et le Saint Empire Romain Germanique dep. la paix de Westphalie jusqu'à la révolut. franç., s. Nr. 689. Rez.: Westdt. Zt. 32, 398-400 Platzhoff; Engl. hist. rev. 28, 373-75 Murray; Arch. stor. it. Anno 71, Vol. 2, 429-35 Negri. [2823]
- Schäfer, D., Dtl. u. Frankreich als erobernde Mächte. (Schäfer, Aufsätze usw. 2, 426-37.) [2824]
2. Territorial-Geschichte.
- Silva, F. J. Graf v., Austria. Sein u. Werden uns. Heimatsstaates (s. '10, 2494). II. '12. 3 Kr. [2825]
- Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 64, 995-1000 Imendorfer. [2825]
- Kieselring, Frz., Altertüml. Kreuz- u. Querzuge. Orts- landes- u. erdkdl. Mittelkn. insbes. a. d. niederöst. Waldviertel, nebst e. Anzahl Mitt., Wien betr. Wien: Kubasta u. Voigt 5 M. 50. [2826]
- Schlosser, P., Aus d. Türken- u. Franzosenzeit Marburgs u. Umgeb. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 59-106.) [2827]
- Grill, K., Judenburg einst u. jetzt. 2. verb. u. verm. Aufl. Judenb. '12. 248 S. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 11, 235-37 Geramb. [2827a]
- Stolz, O., Tirols Stellung in d. dt. G. (Zt. d. dt. u. öst. Alpenver. 44, 62-80.) [2828]
- Bretholz, B., G. Böhmens u. Mährens, s. Nr. 498. Rez.: Hist. Jahrb. '12. 248 S. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 11, 235-37 Geramb. [2827a]
- Stolz, O., Tirols Stellung in d. dt. G. (Zt. d. dt. u. öst. Alpenver. 44, 62-80.) [2828]
- Bretholz, B., G. Böhmens u. Mährens, s. Nr. 498. Rez.: Hist. Jahrb. '12. 248 S. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 11, 235-37 Geramb. [2827a]
- Lodynski, — Bretholz, Meine „G. Böhmens u. Mährens“ u. ihre Kritiker. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 18, 85-101.) [2829]

Treizler, A., Aus Gödings Vergangenheit. Progr. Göding '13. 46 S. [2830]

- Gagliardi, E., G. d. schweiz. Eidgenossensch. bis z. Abschluß d. mairländ. Kriege 1516. Darstellg. u. Quellenberr. Lpz.: Voigtländer. 215 S. 1 M. 50. [2831]
- Iselin, L. E., G. d. Dorfes Bettingen. Basel: Frobenius '13. 77 S.; 5 Taf. [2832]
- Sury d'Aspremont, G. v., Landvogteien u. Landvögte d. Stadt u. Republ. Solothurn. Soloth.: Lüthy '13. 80 S. 3 M. [2833]
- Schmidlin, J. Ldw., Zürich, Alt- u. Neu-Historisches mit Abschweigen. Zürich: Kreutler o. J. 200 S. [2834]
- Buchmüller, G., St. Beatenberg. G. e. Berggemeinde. Bern: Wyß. xj, 656 S.; Taff. u. Kie. 10 M. [2835]
- Meyer, Karl, Blasio u. Leventina v. Barbarossa bis Heinrich VII., s. '13. 2675. Rez.: Arch. stor. lomb. ser. 4, Vol. 20, 228-43 Salvioni; Rev. d'hist. eccl. 15, 116f. Fierenz. [2836]

- Riezler, S., G. Bayerns (s. Nr. 507). Bd. 8: 1651-1726. (Allg. Staaten-G. 20.) xxvj, 698 S. 15 M. [2837]
- Dürnerger, J., Rohrdorf einst u. jetzt. Münch.: Lentner '13. 195 S.; 3 Taf. 2 M. [2838]
- Hopf, M., G. d. Hofmark Sandelshausen. (Sep. a. Nr. 84.) Landshut: Thomann '13. 247 S. 4 M. [2839]
- Lunckenbein, Fr., G. d. St. Schweinfurt v. d. Entstehg. d. St. bis in d. Gegenw. Lpz.: Lunckenbein. 194 S. 1 M. 40. [2840]
- Ullrich, H., Untererthal. Kulturhist. Studie üb. e. Siedelg. d. Saalgaues. Würzb.: Schöningh. 414 S. 3 M. 60. [2841]
- Haeßlein, H., Beitr. z. Heimatkde. v. Nürnberg. Nürnberg: Korn. 124 S. 2 M. 20. [2842]
- Schröder, Alfr., Das Bistum Augsburg, hist. u. statist. beschrieben, vormalig v. A. v. Steichele (s. Nr. 515). Lfg. 61 (Bd. 8, 161-240). 1 M. 50. [2843]
- Schneider, Eug., Bilderatlas z. württemb. G. Im Auftr. d. württemb. Kommiss. f. Landes-G. unt. Mitwirk. v. P. Gößler hrsg. Eßlingen: Neff '13. 96 S. 4 M. [2844]
- Aich, J. A., G. d. Marktdorfs Laupheim bis z. Aussterben derer von Ellerbach, 1570. Tübing. Diss. 135 S. [2845]
- Hutter, O., Das Gebiet d. Reichsabtei Ellwangen. (= Nr. 2387 u. Tübing. Diss.) Stuttgart: Kohlhammer. xj, 228 S.; 2 Ktn. 3 M. 50. [2846]
- Jacob, A., Die Herrschaft Boll im Madach. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 42, 32-37.) [2847]

- Wündisch, F.**, Geschichtsübersicht f. Elsaß-Lothr. Straßb.: Du Mont-Schauberg. 131 S. 3 M. [2848]
 Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 25, 549f. R.
Schlosser, H. C., Die Rückgabe d. Elsaß an Frankreich unmöglich! E. geschichtl. Beweisführ. usw. Leipz.-Go.: Hillmann '13. 31 S. 60 Pf. [2849]
Schäfer, D., Aus dt.-franz. Grenzlanden. (Schäfer, Aufsätze usw. 1, 8-39.) [2850]
Acker, P., Une ville alsacienne. Wissembourg. (Rev. des 2 moqdes '14, 15 févr.) [2851]
Wentsche, P., G. d. Stadt Schlettstadt, s. '11, 317. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 79-81 Herr. [2852]
Geschichte u. Beschreibung d. Ober-Elsasses u. sein. Bewohner v. d. ältest. b. ind. neust. Zeiten. Entnommen e. Handbuche vom J. 1782. Sennheim i. Els.: Köhler '13. 152 S. 1 M. 60. [2853]
Duvernoy, E., Une enclave lorraine en Alsace. Liepvre et l'Allemand Bombach. (Aus: Mém. de l'Acad. de Stanislas '11/'12.) Nancy: Berger-Levrault '12. 86 S. [2854]
Lehmann, J. G., Urkd. G. d. Burgen u. Bergschlösser in d. ehemal. Gauen, Grafschaften u. Herrschaften d. bayr. Pfälz. (Anast. Neudr.) Bd. 2: Des Speyergaus. 2. Tl. (s. Nr. 525). Lfg. 4-8. (1857.) S. 225-444. (Pfälz. Bibl. Tl. 2, 4.) — Bd. 3: Urkd. G. d. gräfll. Hauses Leiningen-Hartenburg u. Westerburg in d. ehemal. Wormsgau. Lfg. 1-8. (1861.) 342 S.: 8 Taf. u. 4 Stammtaf. (Pfälz. Bibl. Tl. 2, 5.) — Bd. 4: Urkd. G. d. Burgen usw. um d. Donnersberg u. im Nahegau. Lfg. 1-6. (1861.) 326 S. (Pfälz. Bibl. Tl. 2, 6.) — Bd. 5: Desgl. im Westriche u. im ehemal. Bliessgau. Lfg. 1-6. (1861.) xxiv, 304 S. (Pfälz. Bibl. Tl. 2, 7.) — (à 1 M. 20.) [2855]
Zink, Th., Kaiserslautern in Vergangenheit. u. Gegenw. Kaisersl.: Kayser. 392 S. 7 M. 50. [2856]
Fabricius, W., Siedlungs- u. Bevölkerungsverhältnisse im ehemal. Amt Birkenfeld. (Dt. G.bll. 15, 57-70.) —
G. Strakosch-Graßmann, Entgegnung. (Ebd. 70-80.) [2857]
Diehl, W., Kulturgeschichtl. Bilder a. Darmstadts Vergangenheit. in gesammelt. Aufsätzen. Darmst.: Schlapp. 263 S. 3 M. [2858]
Friedrich, W. L., G. v. Nieder-Ramstadt, m. e. Beitr. z. G. d. Mühlthals. Darmst.: Bender '13. 50 S. 1 M. [2859]
Bothe, Fr. u. Bern. Müller, G. d. St. Frank. a. M. in Wort u. Bild. Bd. 1: G. d. St. Frankf. a. M. Von B. Frankf.: Diesterweg '13. xxij, 774 S. 25 M. [2860]
 Rez.: Anz. f. dt. Altert. 37, 55-57 Edw. Schröder.
Lohmann, F. W., G. d. Stadt Vierssen von d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. Vierssen: Verl. d. Stadt '13. xvj, 934 S.; 3 Taf. 5 M. 50. [2861]
Kleinbüchen, H., G. v. St. Hubert. Kempen: Thomasdr. '13. 196 S.; Taf. u. Kte. 75 Pf. [2862]
Oellers, H., D. Jülicher Herrscherhaus u. d. Reichste. Aachen im 13. u. 14. Jh., s. '13, 2717. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 163-70 Scheins. [2863]
Hasßen, H., Die Rimbürg. G. d. Burg, d. ehemal. Herrschaft bzw.

freien Reichsherrschaft u. d. Gemeinde Rimbürg. Aachen: Aach. Verl.-u. Dr.-Ges. '12. 366 S. [2864]
 Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 176-78 Huvs-kens. — E. v. Oidtmann, Zur Geneal. u. Herald. früher. Besitzer d. Rimbürg. (Ebd. 363-67.)

- Hulshof, A.**, Historiographie d. mitteleuw-sche gesch. von Niederland. (Akad. Antritts-rede.) Haarlem '13. 34 S. [2865]
Fockema, D., Gedenkboek van Arn-hem, 1813-1913. Rotterdam: van Ditt-mar '13. 151 S.; Taf. 7 fl. 50. [2866]
Fris, V., Histoire de Gand. Brux.: Van Oest & Co. '13. 376 S. 12 fr. [2867]
Pypers, R., Geschiedkund. schetsen uit Beveren-Waes? Bever.-Waes: Stry-bol-Van Hoeylandt '11. 325; 371 S. 15 fr. [2868]

- Brunner, Hugo, G. d. Residenzstadt Cassel.** s. Nr. 548. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 10 W. H.; Zt. d. Ver. f. hees. G. 47, 333-35 Kück; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 15 Knetach; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 218-23 Hopf. — A. Stölzel, Zur ältest. Anlaze Cassels. (Hist. Vierteljschr. 17, 161-86.) [2869]
Butte, H., Hersfeld u. d. Landgrafschaft Heesen im 14. u. 15. Jh. (Hessenland '13, Nr. 11-14.) [2870]
Fischer, Frits. Die Kommende Mülheim a. d. Möhne, e. Niederlass. d. dt. Ritterorden von ihr. Gründ. bis zu ihr. Aufhebung 1809. (Sonderhft. v. Nr. 134.) Hildesch.: Lax '13. 74 S. 2 M. [2871]
Brill, J., Spezial-G. d. Stadt Wiedenbrück u. d. Umgegend. Wiedenbr.: Selbstverl. 130 S. [2872/3]
Tjaden, H., Illustr. ostfries. G. Emden: Schwalbe '13. 162 S.; Taf. 4 M. [2874]
Bäthning, G., Oldenburg. G., s. '13, 2730. Rez.: Bremisch. Jahrb. 25, 212-14 Bippen. [2875]
Kohnen, A., Die Grafen v. Oldenburg-Wildeshausen. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 22, 60-154 u. Münst. Diss. '13.) [2876]
Jürgens, A. Aus dem Inhaltsverzeichnis zu Redekers Chronik (s. '13, 366). Forts. (Hannov. G.-bll. 16, 104-23; 218-32; 17, 99-101; 308-20.) [2877]
Scherwatsky, E., G. d. Herrschaft Plesse. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 300-342 u. Gött. Dias. '13.) [2878]
Ohnesorge, Einleitg. in d. Iübische G., s. '13, 2741. Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 14, 83-93 Borchling. [2879]
Jessen, A., G. d. Kirchspiels u. Amtes Trittau u. sein. weiter. Umgeb. Aus d. Nachl. hrsg. v. H. Jessen. Hamb.: Agentur d. Rauh. Hauses. xj, 364 S.; 5 Taf. 6 M. [2880]
- Frühling, K.**, Schloß Wernigerode; überarb. u. m. Anmerkgn. versch. v. Jacobs. (Aus: Zt. d. Harz-Ver. 46.) Werniger.: Jüttner '13. 38 S.; 5 Taf. 1 M. 25. — P. Höies, Der Forst v. Hassel-felde. (Dias. Zt. 297-303.) Vgl. '13, 2745. [2881]
Ansorge, Th., G. d. Ortschaften Hohenzitz u. Lüttgenzitz (Parochie Hohenzitz). (Aus: „Tagebl. f. Burg: Hopfer '13. 70 S. 1 M. 20. [2882

Redens, Th., Hist. Entwickl. d. Landesgrenze zwisch. d. Hrzgt. Anhalt u. d. Prov. Sachsen, soweit d. Grenze von d. Fuhne gebildet wird (Saalkreis u. Kreis Bitterfeld), von d. ältest. Zeiten ab bis z. Gegenw. Hall. Diss. 203 S. [2883

Wäsche, H., Anhalt. G. (s. '13, 2746). 3: Von d. Teilung bis z. Wiedervereinigung. '13. xij, 591 S. 6 M. [2884
Selbstref.: Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 61, 399 f.
— Rez. v. 1-3: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 207-12 Peuckert.

Fricke, Entstehg. Bernburgs. (Arch. f. Landes- u. Volkskd. d. Prov. Sachs. 23, 151-58.) [2885

Wernecke, G., Wartenburg einst u. jetzt. Wittenb.: Wunschmann '13. 162 S. [2886

Spangenberg, C., Mansfeld. Chronica (s. '13, 2748). Tl. 4: Beschreibg. d. Grafschaft Mansfeld von ortt zu ortt, der Schlösser, Stecte usw. Hrg. v. C. Rühlmann. (= 2437.) Eislob.: Schulbuchh. '13. 312 S. 4 M. [2887

Engelhardt, Ew., Arterner Heimatbuch. Natur- u. Kultur-G. d. St. Artern von Urzeiten bis z. Gegenw. Artern: Stadtverwaltg. '13. 4^o. 408 S. Geb. 7 M. 50. [2888

Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 47, 69-70 E. Jacobs.
Kahle, K., Aus Eisenachs guten u. bösen Tagen (s. '08, 287). H. 7: 1861-70 (= Nr. 2439a). '13. 172 S. 1 M. 30. [2889

Fransche, H. G., Aus d. thür.-meiñ. Grenzgebiete. (Mitt. d. Alt-Ver. Plauen 24, 21-74.)
— **A. Neupert**, Bilder a. d. Plaulischen Stadt-G. (Ebd. 136-54.) — Ders., Vom alten zum neuen Plauen. (Ebd. 165-67.) — Ders., Die Ruine Dobenan. (Ebd. 85-91.) [2890

Craselt, Fr. Aug. u. Frz. Hellriegel, Chronik v. Markneukirchen. Zwickau: Zwick. Ztg. '13. jx, 152 S. 4 M. 25. [2891

Markert, Th., Auerbach im Ergebe. im Wandel d. Zeiten. Zwönitz: Ott '13. 52 S. 1 M. [2892/3
Lippert, W., Die Landesherren d. Niederlausitz. (Niederlaus. Mitt. 12, 171-85.) — **Karl Ulrich**, Die Passerini. (Ebd. 91-125.) [2894

Waddington, Histoire de Prusse T. 1, s. Nr. 581. Rez.: Hist. Vierteljahr. 17, 120-23 Zickursch. [2895

Thamm, G. d. brandb.-preuß. Staates, s. '13, 400. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 609 Meusel. [2896

Koser, R., G. d. brandb.-preuß. Politik. Bd. 1: Bis z. Westf. Frieden v. 1648. Stuttg.: Cotta '13. xij, 508 S. 12 M. [2897

Geschichte d. preuß. Hofes. Hrg. v. Geo. Schuster (s. '12, 2579). Bd. 3, Tl. 1: E. Bleich, Der Hof d. Königs Friedr. Wilh. II. u. d. Königs Friedr. Wilh. III. xvij, 208 S. 7 M. 50. [2898

Klinkenberg, M., Stellung d. Hauses Finckenstein am Hofe im 17. u. 18. Jh. (Hohenz. Jahrb. 17, 156-72.) [2899

Holze, Fr., G. d. Mark Brandenb., s. Nr. 586. Rez.: Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 428-28 Zscharnack; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 631. Goldschmidt. [2900

Schulze, Dan. Fr., Zur Beschreib. z. u. G. v. Spandow. Gesammelte Materia-

lien. Im Auftr. d. Kirche u. d. Stadt hrg. v. O. Recke. Spandau: Hopf '13. xij, 695; 495 S. 21 M. [2901
Specht, W., Thom. Neumanns Rathenower Chronik. (Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenb. 43/44, 109-14.) [2902

Wehrmann, G. d. Stadt Stettin, s. '13, 2773. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 5 Heinemann. [2903

Metake, A., Die franz. Kolonie in Stettin. Stett. Progr. '13. 4^o. 10 S. [2904
Jecht, E., Gelutitz s. bis jetzt unbekannt. Dorf in d. Vorstadt v. Görllitz. (N. Laus. Magaz. 89, 211-13.) [2905

Zum Winkel, A., Die Stadt Liegnitz seit Einführg. d. Städteordng. 1809. Liegn.: Kaulfuß '13. 629 S. 3 M. [2906
Schäfer, D., Unser Recht auf d. Ostmarken. (Schäfer, Aufsätze usw. 2, 305-20.) [2907

Miszalek, E., Zur ältest. G. Polens. (Zt. f. osteurop. G. 4, 161-86.) [2908
Schreiber, O., Die Personal- u. Amtsdaten d. Hochmeister d. dt. Ritterordens von sein. Gründg. bis s. J. 1525. (Oberland. G. bl. H. 15.) Vgl. Nr. 595. [2909

Simson, P., G. d. St. Danzig. (In 4 Bdn. Lfg. 1-3 = Bd. 1 (Von d. Anfängen bis 1517), Lfg. 1-3. Lfg. 4 (Urkunden), Lfg. 1. Danz.: Kafemann '13. xvj, 423; 147 S. (à 4 M.) [2910

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14 Nr. 12 Perlbach.
Hoffmann, W., Chronik d. Dorfes Praust, Kr. Danzig. Höhe, Praust (Westpr.): Gawlowski '13. 120 S. 1 M. 50. [2911

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Below, G. v., D. dt. Staat d. Mittelalters. E. Grundriß d. dt. Verfassgsg.-G. Bd. 1: Die allgem. Fragen. Lpz.: Quelle u. Meyer. xx, 387 S. 9 M. [2912
(Vgl.: Below: Intern. Monatschr. f. Wiss. usw. Jg. 8, Nr. 5, 521-52.)

Dungern, Frhr. v., War Dtschl. e. Wahlreich? (Erweit. Sonderdr. a.: „Festschr. f. A. Wach“.) Lpz.: Meiner '13. 70 S. 3 M. 50. [2913
Rez.: Dt. Herold '14, Nr. 1 Kekule v. Stradonitz; Hist. Zt. 113, 658 f. Haller.

Wunderlich, Br., Die neuer. Ansichten üb. d. dt. Königswahl u. d. Ursprg. d. Kurfürstenkollegiums. (114 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering '13. 223 S. 6 M. (99 S.: Hall. Diss. '13.) [2914

Schönherr, F., Die Lehre v. Reichsfürstenstände d. Mittelalters. (Leipzig. Diss.) Lpz.: Koehler. 156 S. 2 M. 75. [2915

Schubert, P., Die Reichshofämter u. ihre Inhaber bis um d. Wende d. 12. Jh. Berl. Diss. 77 S. [2916

Buchner, M., Entsetzg. d. Erzämter, s. '12, 2599. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 8 Lerche;

Mitt. d. Inst. f. Ost. G. 34, 349ff. Hugelmann; Hist. Jahrb. 34, 843-50 Riedner; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 41-43 Taube; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 518-21 Rosenstock. [2917]

Krammer, M., Das Kurfürstenkolleg v. sein. Anfängen bis z. Zusammenschluß im Renser Kurverein d. J. 1338, s. '13, 2792. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 523-41 Rosenstock u. Entgegng. v. Kr. ebd. 35, 641-45. [2918]

Buchner, M., Entstehg. u. Ausbildg. d. Kurfürstenfabel, s. '13, 2793. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 522f. Rosenstock. [2919]

Geist, H., Der Kurzerkanzler v. Mainz als treibende Kraft in d. Zersetzg. d. alt. dt. Reiches. (Beitr. z. Staatsrechts-G. d. alt. dt. Reiches.) Greifsw. Diss. '13, jx, 48 S. [2920]

Eichmann, Ed., Die rechtl. u. kirchenpolit. Bedeutg. d. Kaisersalbg. im Mittelalt. (Festschr. v. Hertling dargebr. 263-71.) [2921]

Meister, A., Entstehg. d. Kuriatstimmen. (Hist. Jahrb. 34, 828-34.) [2922]

Kormann, K., Die Landeshoheit in ihr. Verhältnis zur Reichsgewalt im alt. Dt. Reich seit d. westf. Frieden. (Zt. f. Polit. 7, 139-70.) [2923]

Bornhak, C., Ständotum u. Konstitutionalismus. (Zt. f. Polit. 7, 123-38.) [2924]

Werminghoff, Verfassgs.-G. d. dt. Kirche im Mittelalt. 2. A., s. Nr. 612. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 4 F., 1, 696-700 Hilling; Rev. d'hist. eccl. 15, 105-10 von der Esen; Hist. Zt. 113, 609—12 Brackmann; Zt. f. Ost. Gynn. 65, 443 Loserth. Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 739f. H. B. [2925]

Weise, G., Königtum u. Bischofswahl im fränk. u. dt. Reich vor d. Investiturstreit, s. '13, 2803. (57 8.: Gieb. Diss. '12.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 503-8 Scharnagl; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 23 Lerche. [2926]

Dauch, Br., Die Bischofsstadt als Residenz d. geistl. Fürsten. (109 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering '13, 272 S. 7 M. 20. (57 S.: Berl. Diss.) [2927]

Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 12 u. Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 13 Lerche; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A., 538-41 Werminghoff.

Hofmann, Konr., Die engere Immunität in dt. Bischofsstädten im Mittelalt. (Veröff. d. Görres-Ges. Sekt. f. Rechtsw. H. 20 u. Tübing. Diss.) Paderb.: Schönig. x, 152 S. 5 M. [2928]

Hirsch, H., Die Klosterimmunität seit d. Investiturstreit. Untersuchgn. z. Verfassgs.-G. d. Dt. Reiches u. d. dt. Kirche, s. '13, 2805. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 677-711 Beyerle; Hist. Jahrb. 15, 386f. Iluyakens; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 167f. Tomek; Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 249-57 Aubin. [2929]

Schling, E., G. d. protest. Kirchenverfassg. 2. Aufl. (R. II, 8 v. Nr. 1.) Lpz.: Teubner, 50 S. 1 M. 80. [2930]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 24/25 E. Förster.

Mayer, Ernst, Bemerkgn. z. frühmittelalterl. insbes. ital. Verfassgs.-G., s. '13, 2806a. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 475-84 Niese. [2931]

Schneider, Fed., Die Reichsverwaltg. in Toscana v. d. Gründg. d. Langobardenreiches bis z. Ausgang d. Stauffer (568-1268). Bd. 1: Die Grundlagen. (= 11 v. Nr. 2345.) Rom: Loesch. xx, 352 S. 12 M. [2932]

Rez.: Lit.-Zbl. '14, Nr. 26 E. Mayer.

Schiefer, W., Beitr. z. Lehre vom Repräsentantencharakter d. dt. Landstände. (Westdt. Zt. 32, 261-335.) 36 S.: Bonn. Diss. '13. [2933]

Zehnbauer, Verfassungsändergn. im neuer. Österr., s. '13, 435. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 850-52 Turba. [2934]

Felner, Th. u. Har. Kreislmayr, Österr. Zentralverwaltg. Abt. I, s. 11, 383. Rez.: Mitt. d. Inst. f. Ost. G. forschg. 34, 697-702 Kogler. [2935]

Hauptmann, Ludm., Das Schöffentum auf slovenisch. Boden. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 181-207.) [2936]

Köster, A., Die staatl. Beziehgn. d. böhm. Herzöge u. Könige zu den dt. Kaisern v. Otto d. Gr. bis Ottokar II., s. '13, 439. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 643f. Peterka; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 44/45 Bretholz. [2937]

Stieber, M., Böhmisches Staatsverträge, s. '13, 440. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 645-47 Peterka. [2938]

Both, Carl, Die Büchzensur im alten Basel. (Zbl. f. Bibliothw. 31, 51-67.) [2939]

Omlin, H., Die Allmend-Korporationen d. Gemeinde Sarnen, Obwalden. (Geschichtsfreund 68, 1-184.) [2940]

Schmidt, Günth., Das würzburg. Herzogt. u. d. Grafen u. Herren v. Ostfrank. v. 11-17. Jh., s. '13, 2812. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 579-81 Glitsch; Hist. Jahrb. 35, 447f. K. O. Müller. [2941]

Wülk, J. u. H. Funk, Die Kirchenpolitik d. Grafen v. Württemb., bis z. Erheb. Württembergs zum Herzogt. 1495, s. '13, 2813. (53 S.: Tübing. Diss. '12.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 715-17 Haering; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 9 O. B. Redlich. [2942]

Christophel, Die direkt. Staatssteuern in Baden bis z. 16. Jh., s. '12, 2613. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 172f. -r. [2943]

Kienar, F., Studien z. Verfg. d. Territoriums d. Bischöfe v. Straßb., s. Nr. 621. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 711-13 Beyerle; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 339-44 Frankhauser; Hist. Vierteljahr. 17, 250-61 Seeliger. [2944]

Nieschlag, Fr., Quellenkrit. u. verfassungsgeschichtl. Beitr. z. G. d. Mark Maursmünster im Elsaß. (45 v. Nr. 104.) Straßb.: Heitz '13, jx, 95 S. 3 M. [2945]

Schmidtborn, E., Zur G. d. kurpfälz. Oberamts Bacharach. Marb. Diss. '13, 57 S. [2946]

Rolf, G., Die rhein. Landgemeindev. verfassg. seit d. franz. Zeit. Bonn. Diss. '12, 181 S. [2947]

Kentenich, Beitr. z. G. d. Landkreises Trier (s. '12, 2616). Forts. (Trier. Chron. N. F. 8, 177-80, 9, 79-90.) — Ders., D. alte kurtrier. Amt Wittlich (s. Nr. 623). Schluß. (Ebd. 10, 21-26; 57-60; 117-22; 178-84.) [2948]

Weimann, Die Mark- u. Walderbengenossen-
schaften d. Niederrheins, s. '13, 447. Rez.:
Beitr. z. G. d. Niederrh. 25, 232f. Wentzcke;
Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 466ff. Mayer-
Homberg. [2949]

Germing, J., G. d. amlt. Finanz-
statist. d. ehem. Grafschaft Mark v.
Beginn d. brandb. Regierg. bis z.
Gründg. d. Kriegs- u. Domänenkam-
mer in Kleve 1609-1723. Münst. Diss.
'13. 81 S. Vgl. '10, 2603. [2950]

Cappelle, R., Beitr. z. G. d. Erben-
tage, namentl. derjenig. d. Grafschaft
Mark. (Beitr. z. G. Dortmunds 23,
75-169 u. Gött. Diss. '13.) [2951]
Rez.: Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 285 f.

Klohn, O., Entwickl. d. Corveyer
Schutz- u. Vogteiverhältnisse von d.
Gründg. d. Klosters im J. 823 bis z.
Abschluß d. Erbschutzverträge d. J.
1434 (43 v. Nr. 134 u. Münst. Diss. '13).
Hildesh.: Lax. 112 S. 2 M. 80. [2952]

Nerlich, O., Der Streit um die
Reichsunmittelbarkeit d. ehemal. Herr-
schaft u. später. Grafsch. Steinfurt bis
z. Flinteringischen Verträge (1569).
(42 v. Nr. 134 u. Münst. Diss.) Ebd.
'13. 153 S. 3 M. [2953]

Prüllage, Th., Der Gau Dersi.
(Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenburg
22, 3-59. u. Münst. Diss. '13.) [2954]

Schmidt, Eberh., Die Standesherr-
schaften d. Niederlausitz. (Nieder-
laus. Mitt. 12, 1-90.) [2955]

Lorenz, R., Herrschaften u. Enkla-
ven d. Oberlausitz. Leipz. Diss. '13.
112 S. [2956]

Seidel, P., Die Insignien u. Juwelen
d. preuß. Krone. Mit Einleitg. v. R. Ko-
ser. (Hohenzoll. Jahrb. 17, 1-69.) [2957]

Hintze, O., Die Hohenzollern u. d.
Adel. (Hist. Zt. 112, 494-524.) [2958]

Inde, R., Amt Schwerin. G. sein. Steuern,
Abgaben u. Verwaltg. bis 1655, s. '13, 2826. Rez.:
Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 631f.
Aubin; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 602f.
Spangenberg. [2959]

Croon, Die landständ. Verfassg. v. Schweid-
nitz-Jauer, s. '13, 457. Rez.: Forsch. z. brandb.
u. pr. G. 26, 612-14 Rachel; Hist. Jahrb. 34,
915-17 K. O. Müller; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A.,
599-602 Spangenberg; Jahrb. f. Nat.ök. 102,
394f. Aubin; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 1 Ziekursch.
[2960]

Schönberg, L., Technik d. Finanzhaushalts
d. dt. Städte im Mittelalt., s. '13, 2831. Rez.
Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 368-71 Toberg. [2961]

Zycha, Adolf, Üb. d. Ursprng. d.
Städte in Böhmen u. d. Städtepolit.
d. Přemysliden (s. Nr. 643). Forts.
(Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen
52, 263-307; 559-605. 53, 124-70.) [2962]

Krieg, K., Beitr. z. Verfassgs-G.
Augsburgs bis zur Einsetzg. d. Rates.
Leipz. Diss. '13. 86 S. [2963]

Müller, Karl Otto, Die oberschwäb. Reichs-
städte. Ihre Entstehg. u. ältere Verfg., s. Nr.
645. Rez.: Korr.bl. d. Gesamtver. 61, Sp. 477f.
Pischek; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 581-87
Alfr. Schultze; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 52 Keutgen.
— Vgl. Nr. 2517. [2964]

Schlis, Alfr., Verfg. u. Verwaltg. d. Reichsst.
Heilbronn im Mittelalt. 1, s. '12, 2641. Rez.:
Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 2 H. Knapp. [2965]

Hunn, K., Ausd. G. Meersburgs. Vornehm. d.
rechtl. Verhältnisse zw. d. Stadtherrn u. d. Stadt.
(Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 42, 15-28.) [2966]

Hund, A., Die Reichenweiner Neubürger v.
1506-49. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 567-
608.) [2967]

Lücker, Die Finanzen d. Stadt Köln seit d.
Ausgange d. 18. Jh. Tl. 1, s. '12, 2644. Rez.:
Westdt. Zt. 32, 253f. Hashagen. [2968]

Ohlendort, Das niedersächs. Patriziat u. s.
Ursprg. s. '13, 472. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit.
N. F. 1, 390-92 Schaer. [2969]

Arnecke, Fr., Hildesheimer Stadtschreiber, s.
Nr. 649. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 568-70
Rehme; Hist. Jahrb. 35, 229-31 Lerche. [2970]

Feine, H. E., Der Goslarische Rat
bis z. J. 1400. (120 v. Nr. 38.) Bresl.:
Marcus '13. xiiij, 158 S. 5 M. [2970a]
Rez.: Hans. G.bll. '14, 339-58 Frölich;
Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 578-81 Beyerle.

Rosendorf, H., Tangermünder Ver-
fassungs- u. Verwaltungs-G. bis z. Ende
d. 17. Jh. (Sammlg. wissensch. Arbeiten
H. 19 u. Greifsw. Diss.) Langensalza:
Wendt & K. 198 S. 5 M. [2971]

Blümcke, O., Der Rat u. die Rats-
linie v. Stettin. (Balt. Stud. N. F. 17,
61-148.) [2972]

Ostwald, P., Zur Stadtverfassg. im
Lande d. Dt. Ordens. (Dt. G.bll. 15,
115-22.) [2973]

Seeliger, G., Handwerk u. Hofrecht, s. Nr.
658. Vgl. v. Below; Hist. Zt. 112, 429 u. Seeli-
ger; Hist. Vierteljahr. 17, 292f. [2974]

Schäfer, D., Zur G. d. Zunftwesens. (Schäfer,
Aufsätze usw. 1, 84-106.) [2975]

Ressel, Arch. d. Bäckergenossensch. in Wien, s.
Nr. 659. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 11 v. Srbik; Hist.
Zt. 113, 695-97 Uhlira. [2976]

Szádeczky, L., Iparfejlesztés és a czé-
hek története Magyarországon. (Ent-
wicklg. d. Gewerbes u. G. d. Zünfte in
Ungarn.) Budap. '13. 234; 376 S. [2977]
Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Lände. 36,
118f. v. E.

Dirr, P., Studien z. G. d. Augsburg.
Zunftverfassg. 1368-1548. (Zt. d. Hist.
Ver. f. Schwaben u. Neub. 39, 144-
243.) [2978]

Zeltner, E., Gerber u. Papierer in
Freiburg i. Br. bis z. Ende d. 16. Jh.
Freib. Diss. '13. 48 S. [2979]

Kleiner, V., Bregenzener Zunftordngn. (Schr.
d. Ver. f. G. d. Bodensees 42, 56-70.) [2980]

- Thimme, Hans**, Das Kammeramt in Straßb., Worms u. Trier, s. '13, 2841. (Freiburg. Diss. '13.) *Rez.*: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 570-72 Molitor; Hist. Zt. 112, 656 Sander. [2981]
- Weber, Wilh.**, Einiges üb. d. ehemal. Schneideramt d. St. Oldenburg. (Jahrb. f. d. G. d. Hrzgte. Oldenb. 22, 195-201.) — **Th. Raspe**, Von d. alt. Oldenb. Goldschmieden. (Ebd. 202-11.) [2982]
- Lahrsen, K.**, Das Lauenburger Schiffamt. Kiel. Diss. 75 S. [2983]
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 182-84 Peters.
- Unterhorst, M.**, G. u. Bedeutg. d. Kieler Kramerkompagnie. Kiel. Diss. '13. 127 S. [2984]
- Kirsten, G.**, G. d. Innung d. Baumeister zu Dresden. Dresd.: Holze u. P. 76 S.; 11 Taf. 3 M. 50. [2985]
- Sommer, H.**, Die Müllerinnung zu Grätz. (Hist. Monatsbil. f. d. Prov. Poson 14, 3-6.) [2986]
- Ropp, Baron Arth. v.**, Das zünftige Handwerk in Mitau zu herzogl. Zeit, 1562-1795. Freiburg. Diss. '13. xjv, 162 S. [2987]
- b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*
- (Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)
- Bücher, K.**, Entstehg. d. Volkswirtschaft 9. Aufl. Tübing.: Mohr '13. 464 S. 7 M. 20. [2988]
- Caro, G.**, Neue Beitr. z. dt. Wirtschaft- u. Verfassgs.-G., s. Nr. 668. *Rez.*: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 34, 678f. Dopsch; Westdt. Zt. 32, 391f. Oppermann. [2989]
- Zielenziger, K.**, Die alten dt. Kame-ralisten. Beitr. z. G. d. Nationalök. u. zum Problem d. Merkantilismus. (Beitr. z. G. d. Nationalökonomie. Hrsg. v. K. Diehl. H. 2.) Jena: Fischer. xij, 468 S. 12 M. [2990]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 24 Nielsen.
- Schuhmacher, Ant.**, Wirtschaftl. Entwickl. d. Stadt Buchau am Federsee. Tübing. Diss. '13. 78 S. [2991]
- Halbok, J.**, Bevölkerung d. Stadt Bregenz a. Bodensee, s. '13, 2851. *Rez.*: Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 10, 305-7 Tizian; Hist. Zt. 112, 602-4 Bothe. [2992]
- Wibach, E.**, Beitr. z. Kenntn. d. Volksdichteänderg. im Unter-Elsaß 1723-1910. Straßb. Diss. '13. 103 S.; Ktn. [2993]
- Crusius, Ew.**, Die Veränderng. d. Volksdichte in d. lothring. Kreisen Forbach u. Saargemünd 1801-1910. Straßb. Diss. 106 S.; Tabellen u. Ktn. [2994]
- Söhn, J.**, G. d. wirtschaftl. Lebens d. Abtei Eberbach im Rheingau, vornehm. im 15. u. 16. Jh. (= 2693.) Wiesbad.: Bergmann. 164 S. 6 M. (Tl. 2: Gött. Diss. '13. 49 S. [2995]
- Igen, Th.**, Grundlagen d. mittelalterl. Wirtschaftsverfassg. am Niederrhein. (Westdt. Zt. 32, 1-132.) [2996]

- Fleischmann, W.**, Cäsar, Tacitus, Karl d. Gr. u. d. dt. Landwirtschaft, s. '12, 2866. *Rez.*: Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 11, 239-44. [2997]
- Frank, Chr.**, Die Hochäcker. (Sonderhft. zu d. „Dt. Gauen“). Biblioth. f. Volks- u. Heimatkde. H. 87.) Kaufbeuren: „Dt. Gaus“ '13. 130 S. *Rez.*: Hist. Jahrb. 34, 675 Riedner. [2998]
- Grooten, C.**, Das alte Rittergut Gremmühlen in sein. geschichtl. Entwickl. Lingen: R. van Aaken '13. 22 S. 40 Pf. [2999]
- Ehlers, Wilh.**, Besiedelung d. Moorgebiete in d. Niederungen d. Wäme, Wörpe, Hamme u. d. mittl. Oste. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1-105.) [3000]
- Engelbrecht, Erwin**, Die Agrarverfassg. d. Ermlandes u. ihre hist. Entwickl. (Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschgn. 169.) Münch.: Duncker u. H. '13. 256 S. 6 M. 50. (Abschn. 3: Berl. Diss. '13. 96 S.) [3001]
Rez.: Jahrb. f. Nationalök. 102, 107-9 Aabin.
- Reichswald, Der**, b. Nürnberg in geschichtl. u. wirtschaftl. Beziehg. Ansbach: Brühl & S. '12. 82 S. [3002]
- Krudewig, J.**, Der Königsforst bei Köln. E. forstwirtschaftsgeschichtl. Studie. (Jahrb. d. Köln. G.-Ver. 2, 35-52.) [3003]
- Hammers, J.**, Die Waldgenossenschaften in d. Aachen. Gegend. (Münst. Diss.) Aachen: Cremer '13. jx, 91 S. 1 M. 80. [3004]
- Köhl, O.**, Zur G. d. Bergbaues im vormal. Fürstent. Kulmbach-Bayreuth, m. besond. Berücks. d. zum Frankenwalde gehör. Gebiete. Kulturgeschichte. Studie. Hof: Kleinschmidt. 144 S.; 1 Fkms. 2 M. [3005]
Christ, K., Alter Bergbau an d. Bergstraße. (Mannh. G. bil. 15, 18-21; 43.) Vgl. Nr. 694. [3006]
- Utch, R.**, Entwickl. u. volkswirtschaftl. Bedeutg. d. Eisenerzbergbaues u. d. Eisenindustrie im Siegerland. Tübing. Diss. '13. 231 S. [3007]
- Fries, E.**, Soz.- u. Wirtschaftl.-G. d. Eisenarbeiter in Waidhofen a. d. Ybbs (s. '11, 452). 2. Forts. (Jahresber. d. Museal-Ver. f. Waidhofen 3/4, 63-93.) [3008]
- Techen, Fr.**, Die dt. Handwerker in Bergen. (Hans. G. bil. '13, 561-76.) Vgl. '13, 2872. [3009]
- Salz, G.**, d. böhmisch. Industrie in d. Neuzeit, s. Nr. 697. *Rez.*: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 53, 173-91 Piek. — Entgegng. v. Salz auf d. Bes. Sanders u. Antw. v. Sand.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 7. Vgl. Salz, in eigener Sache — u. Max Weber, Redaktion. Nachwort: Arch. f. Sozialwiss. 38, 527-50. Vgl.: P. Sander, In eigen. Angelegenheit — u. Erklärg. v. Weber: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 23 u. 26. — Die rechts- u. staatswiss. Fakultät d. dt. Univ. Prag üb. d. Angrif M. Webers geg. Sander. Prag: Fakult. 325. Vgl.: G. Seeliger, Kritik u. Polemik (Hist. Vierteljahr. 17, 463 f.) [3010]
- Hummel, J. Fr.**, Das Textilgewerbe d. St. Würzburg bis z. Ausgang d. 17. Jh. Freib. Diss. '13. 123 S. [3011]

Lévy, R., Hist. éconóm. de l'industrie cotonnière en Alanco, s. '13. 499. Rez.: Rev. de synthèse hist. 28, 313-19. Ballot. [3012]

Hambloch, A., Die Steinindustrien d. Vorder-eifel. (Eifel-Festschr. 295-308.) [3013]

Vogelgesang, G., Die Aachen. Nadelindustrie. Heidelb. Diss. '13. 144 S. [3014]

Vockert, R., Das Baugewerbe dargestellt auf Grund Leipz. Verhältnisse f. d. Zeit v. 15. Jh. bis z. Gegenw. Tübing. Diss. 124 S. [3015]

Meerwein, G., Entwickl. d. Chemnitz. bzw. sächs. Baumwollspinnerei 1789-1879. (Heidelb. Diss.) Berl.: Ebering. 103 S. 2 M. 80 [3016]

Bickelich, W., Die Lissar Pulvermühlen u. d. Familie Zugehör. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 28, 211-42.) [3017]

Müller, Conr., Altgerman. Meeres-herrschaft. Mit 13 Bildtaf. u. 2 Ktn. Gotha: Perthes. xij, 487 S. 10 M. [3018]

Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 36 Waacknitz.

Schäfer, D., Dtid. zur See. E. hist.-polit. Betrachtg. (Schäfer, Aufsätze usw. 3, 24-101.) — Ders., Die Aufgaben d. dt. See-G. (Ebd. 281-92.) — Ders., Der Kampf um d. Ostsee im 16. u. 17. Jh. (Ebd. 102-26.) [3019]

Hagedorn, Bernh., Entwickl. d. wichtigst. Schiffstypen b. ins 19. Jh. (= 2421.) Berl.: Curtius. xvj, 133 S.; 28 Taf. 9 M. 50. [3020]

Rez.: Hans G. bil. '14, 367-85 W. Vogel; Jahrb. f. Gesetzgeb. 38, 4, 519-21 Brinkmann.

Schäfer, D., Wisby u. Gotland, e. Rest nordisch. Mittelalters. (Schäfer, Aufsätze usw. 1, 107-18.) — Ders., Zur G. d. dt. Handels nach Finland. (Ebd. 119-32.) — Ders., Die Hanse u. ihre Handelspolitik. (Ebd. 168-93.) — Ders., Zur Eröffnung d. Nordostsee-Kanals. (Ebd. 414-35.) [3021]

Häpke, R., Friesen u. Sachsen im Ostseeverkehr d. 13. Jh. (Hans. G.-bil. '13, 163-92.) [3022]

Brinkmann, C., Der Beginn d. neuer. Handels-G. u. d. Aufkommen d. Seemächte. (Hist. Zt. 112, 264-83.) [3023]

Arap. Studier i engelsk og tysk handels historie, a. '10, 2667. Rez.: Hist. Zt. 112, 595f. Daenell. [3024]

Histor. Handel u. Wandel in d. Moldau bis z. Ende d. 16. Jh., s. '18, 516. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 6 Rachel; Hist. Zt. 111, 215 Loserth; Hist. Vierteljschr. 17, 297f. Kaindl. [3025]

Bintelen, M., Das Ragionenbuch d. Augsburg. Kaufmannschaft. E. Beitr. z. G. d. Handelsregisters. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 39, 96-143.) [3026]

Birkenmaier, A., Die fremd. Krämer zu Freiburg i. B. u. Zürich im Mittelalt. bis z. Aug. d. 16. Jh. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freiburg 29, 81-146 u. Freiburg. Diss. '13.) [3027]

Lauter, E., G. d. Zollwesens d. Stadt Brelasch bis z. Mitte d. 17. Jh. (Ebd. 1-80.) Vgl. Nr. 712. [3028]

Kuske, Br., Die Märkte u. Kaufhäuser im mittelalt. Köln. (Jahrb. d. Köln. G.-Ver. 2, 75-133.) [3029]

Lingsbach, Th., Saxon-American Relations 1778-1828. (Amer. hist. rev. 17, 517-39.) [3030]

Lindlar, J., Die Lebensmittelpolitik d. St. Köln im Mittelalt. (2 v. Nr. 2403 u. Münst. Diss. '13.) Köln: Lempertz. x, 43 S. 1 M. 20. [3031]

Getreideversorgung d. dt. Alpenländer. (Dt. G. bil. 15, 103-9.) Vgl. Nr. 669. [3032]

Lampy, Fr., Getreidehandelspolit. in d. ehem. Grafsch. Mark währ. d. 18. Jh., s. 13, 2890. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 259f. H. Thimme. [3033]

Hansen, Johs., Beitr. z. G. d. Getreidehandels u. d. Getreidepolitik Lübecks, s. '13, 2891. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 37, 1525f. Brinkmann; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 10 Techen; Lit. Zbl. '14, Nr. 51/52 Lerche. [3034]

Geschichte d. dt. Buchhandels (s. '11, 471). Bd. 4: Goldfriedrich, Vom Beginn d. Fremdherrsch. bis z. Reform d. Börsenvereins im Dt. Reiche. (1805-89.) '13. xij, 595 S. 12 M. [3035]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 36/37 Ruprecht; Lit. Zbl. '14, Nr. 44 van der Borcht.

Kleescooper, X. M. M., De boekhandel te Amsterdam voornamelijk in de 17. eeuw. I. (Bijdrag. tot de gesch. v. d. Nederl. boekhandel. X.) s' Gravenh.: Nijhoff. 320 S. 6 fl. [3036]

Silberstein, S., Berichtigung zu: Stieda, Das Tabakmonopol in Mecklenb.-Schwerin. (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 78, 373-76.) Vgl. '11, 2788. [3037]

Sombart W., Stud. z. Entwickl.-G. d. modern. Kapitalismus. I, s. '13, 2895. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 637-40 Brinkmann. — Vgl. Nr. 8050. [3038]

Buß, G., Die Berl. Börse v. 1685-1913. Berl.: Preuß. Verlagsanst. '13. 135 S. 3 M. [3039]

Meier, P. J., Die Heerstraße v. Braunsch. nach Hannover. (Braunsch. Magaz. '14, 5f.) [3040]

Dencker, Wanderngn. auf alt. Wegen d. Oberharzes. (Zt. d. Harz-Ver. 46, 277-97.) [3041]

Büttel, M., Die Armenpflege zu Frankf. a. M. m. besond. Berücks. d. Kinderpflege im 18. u. 19. Jh. bis z. Eintritt d. neuen Armenordnung 1883. Heidelb. Diss. '13. 172 S. [3042]

Möring, W., Die Wohlfahrtspolitik d. Hamburg. Rates im Mittelalt. s. Nr. 730. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 625-27 Kap-hahn. [3043]

Waldenfels, W. Frhr. v., Die Reichsritterschaft. (Dt. G. bil. 15, 169ff.) Vgl. Nr. 732. — P. Schnepf, Erwidern. (Ebd. 172-84.) [3044]

Moltor, Stand d. Ministerialen vornehm-
auf Grund sechs. thür. u. niederrhein. Quellen,
s. '13, 543. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 6 Brinkmann;
Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 572-76 Schulte; Vier-
teljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 340-44 Aubin.
[3045]

Spirkner, E., Geschichtl. Studie besond. üb.
d. Grundlasten d. Bauernstandes m. Beispielen
s. d. Pfarrei Kirchberg B.-A. Vilsbiburg. (Aus:
„Niederbayr. Monatsschr.“) Passau: Waldbauer.
22 S. 80 Pf. [3046]

Eigenbrodt, W., Der Zehnte usw. in Hess.-Hom-
burg. Kl. Diss. '12. 109 S. Rez.: Zt. d. Ver. f.
hess. G. 47, 363 f. J. Schultze. [3047]

Erebaum, H., Das Wachszinsrecht im südl.
Westfalen bis z. 14. Jh. (Zt. f. vaterl. G. usw.
Westfal. 71, II, 1-59.) [3048]

Hedemann-Hespen, P. v., Über Gutaherr-
schafts u. Bauern an d. Ostküste Schlesw.-
Holsteins im Rahmen e. Buchbesprechung. (Zt. d.
Ges. f. schlesw.-holst. G. 43, 502-8.) Vgl. '13,
2322. [3049]

Wätjen, H., Das Judentum u. d. Anfänge d.
modern. Kolonisation. (Vierteljahr. f. Soz.- u.
Wirtsch.-G. 11, 338-68; 565-606.) Sep. Stuttg.:
Kohlhammer. 1 M. 50. Vgl. Nr. 3038. [3050]

**Quellen u. Forschungen z. G. d. Juden in Dt.-
Österr.** (s. '13, 552). 5 (Grunwald, Sam. Oppen-
heimer) s. in Abt. B. — Rez. v. 4, 1 (Wach-
stein, Inscrh. d. alt. Judenfriedhöfen in Wien.
Tl. 1): Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 7 u. Lit. Zbl. '13,
Nr. 20 S. Krauß. (4, 2 noch nicht ersch.) [3051]

Rothschild, Samson, Aus Vergangenheit u.
Gegenw. d. israel. Gemeinde Worms. 5., vern.
u. verb. Aufl. Frankf. a. M.: Kaufmann '13.
60 S. 1 M. 20. [3052]

Samuel, S., G. d. Juden in Stadt u. Syna-
gogenbez. Essen von d. Einverleibg. Essens in
Preußen 1802-1913. Frankf. a. M.: Kaufmann.
87 S. 1 M. 20. [3053]

Schwabacher, J. S., G. u. rechtl. Gestaltg. d.
portug.-jüd. u. d. dt.-israel. Gemeinde zu Ham-
burg. (Heidelb. Diss.) Berl.: Frensdorf. 80 S.
2 M. 50. [3054]

c) Recht und Gericht.

Brunner, Hnr., Grundzüge d. dt. Rechts-G.
6. Aufl. Münch.: Duncker u. H. '13. 347 S.
8 M. [3055]

Schwerin, Cl. Frhr. v., Dt. Rechts-G., s. '12,
446. Rez.: Hist. Zt. 112, 396-98 Haff. [3056]

Weimann, K., Das tägliche Gericht.
Beitr. z. G. d. Niedergerichtbarkeit
im Mittelalt. (119 v. Nr. 38.) Bresl.:
Marcus '13. 138 S. 4 M. 60. (59 S.:
Leipz. Habil.-Schr.) [3057]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 543-49
Aubin; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 28 v. Below; Hist.
Zt. 114, 205-7. K. O. Müller.

Glitsch, Die Untersuchn. z. mittelalterl.
Vogtgerichtsbarkeit, s. '13, 2939. Rez.: Zt. f.
G. d. Oberrh. N. F. 29, 162 f. Balzer; Zt. d. Sav.-
Stiftg. 34, G. A., 662-77 Beyerle; Vierteljahr.
f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 241-49 Aubin. [3058]

Schulte, A., Der hohe Adel d. dt.
Hofrichters. (Festschr. v. Hertling
dargeb. 532-42.) [3059]

Lenel, P., Scheidung v. Richter u.
Urteilern in d. dt. Gerichtsverfassg.
seit d. Rezept. d. fremd. Rechte. (Zt.
d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 440-47.) [3060]

Mayer-Homburg, Die fränkisch. Volksrechte
im Mittelalt., s. Nr. 748. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg.
34, G. A., 461-65 Köstler; Hist. Jahrb. 35,
445 f. K. O. Müller; Hist. Zt. 113, 340-45
Rosenstock. [3061]

Mayer, Ernst, Die Einkleidg. im
german. Recht. (Aus: „Festschr. f.
A. Wach“ Bd. 2.) Lpz.: Meiner '13.
105 S. 4 M. [3062]

(Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 724-26
Stutz.) — Ders., Spanisches z. Ständegliederg. u.
Einkleidg. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 419-32.)

Fehr, H., Rechtsstellg. d. Frau u. d. Kinder
in d. Weistümer, s. '13, 2937. Rez.: Westdt.
Zt. 31, 485 f. Aubin; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 18
Geo. Cohn; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 5, 362 f.
v. Below. [3063]

Böttcher, W., G. d. Verbreitg. d.
lübisch. Rechtes. Greifsw. Diss. '13.
180 S. [3064]
Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 187 f. Rehme.

Smend, R., Reichskammergericht. Tl. 1, s. Nr.
749. Rez.: Hist. Zt. 112, 591-94 A. Walther. [3065]

Adler, S., Das adel. Landrecht in Nieder- u.
Oberösterr. u. d. Gerichtsreformen d. 18. Jh.,
s. '13, 555. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A.,
647-49 Kogler. [3066]

Wahle, K., Die Wiener „Genannten“
als Urkundspersonen. (Mitt. d. Inst.
f. öst. G.forschg. 34, 636-52.) [3067]

Pscholka, G., Der Grazer Burgfried.
(Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10,
27-58.) [3068]

Stolz, O., G. d. Gerichte Deutschtirols, s. '13,
2942. Rez.: Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G.
11, 620 f. Aubin; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A.,
716 f. Stutz. [3069]

Kempen, R. v., Die Streitigkeiten zw. d.
Kurfürst. v. d. Pfalz als Hrr. v. Jülich u. d.
Reichsst. Aachen weg. d. Vogtmeierei im 18. Jh.
(s. '13, 2944.) Schluß. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35,
1-101.) [3070]

Meister, E., Ostfäl. Gerichtsverfassg. im Mit-
telalt., s. '13, 2946. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34,
G. A., 587-91 v. Schwerin; Hist. Zt. 114, 158 f.
Rehme. [3071]

**Stössel, Der vermeintl. „Schöppenstuhl zu
Jüterbog im 17. Jh.“** (G. bil. f. Magdeb. 48, 1-
23.) [3072]

Loening, Edg., Abhandlgn. u. Auf-
sätze. Bd. 1: Gerichte u. Verwaltg.-
behörden in Brandenb.-Preuß. Beitr.
z. preuß. Rechts- u. Verfassg.-G. Halle:
Waisenhaus. xij, 326 S. 9 M. [3073]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 26 Holtze; Ver-
waltungsarch. 22, 549-51 Bornhak.

Holtze, F., 500 Jahre G. d. Kammer-
gerichts. (= 2460.) Berl.: Mittler '13.
263 S. 6 M. [3074]

Weißler, A., Zur G. d. preuß. Nota-
riats. Freib. i. B.: Bielefeld. 56 S.
2 M. [3075]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 606 Kisch.

Brünneck, W. v., Zur G. d. Kulmer
Oberhofes. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34,
G. A., 1-48.) [3076]

- Hübner, J.**, Der Fund im german. u. ält. dt. Recht. (X, 1 v. Nr. 39.) Heidelberg: Winter. 193 S. 5 M. [3077]
 Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 592 f. Stutz.
- Meister, E.**, Fahrnisverfolg. u. Unterschlagung im dt. Recht. (Aus: „Festschr. f. A. Wach“.) Lpz.: Meiner '13. 78 S. 3 M. 50. [3078]
 Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 726-34 Stutz.
- Planitz, H.**, Studien z. G. d. dt. Arrestprozesses. Der Arrest geg. d. fugitivus. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 49-140.) [3079]
- Mittels**, Rechtsfolge d. Leistungsverzugs beim Kaufvertrag nach niederländ. Quellen d. Mittelalters, s. '13, 2950. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 33 van Kuyk; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 651-67 Heymann. [3080]
- Buch, G.**, Zur Zession im dt. mittelalterl. Recht. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 429-33.) Vgl. '13, 2951. [3081]
- Kisch, G.**, Das Schadennehmen. Beitr. z. G. d. dt. mittelalterl. Vollstreckungsrechtes. (Aus: Rhein. Zt. f. Zivil- u. Prozeßrecht Bd. 5, 4.) Mannh.: Bensheimer '13. 34 S. 1 M. [3082]
- Heymann, E.**, D. Verschulden beim Erfüllungsverzug. Zugl. e. Beitr. z. G. d. Obligationenrechtes. (Nr. 18 d. Arbeiten z. Handels-, Gewerbe- u. Landwirtschaftsrecht, hrsg. v. E. Heimann.) Marb.: Elwert '13. 174 S. [3083]
 Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 619-28 Buch.
- Schneider, Er.**, Friedewirk u. Grundbesitz in Markt u. Stadt, s. '13, 2955. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 609 f. Rehme; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 48 Keutgen. [3084]
- Skedl, A.**, Die Grundlagen d. österr. Konkursrechtes in ihr. hist. Entwicklg. (Aus: „Festschr. f. Wach“.) Lpz.: Meiner '13. 175 S. 7 M. [3085]
 Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 603-5 Kisch.
- Rintelen, M.**, Das Wiener Merkantilprotokoll. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 258-312.) [3086]
- Meyer, Ernst**, Über d. Schuldrecht d. dt. Schweiz v. 13.-17. Jh., s. '13, 2958. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 721-24 Stutz. [3087]
- Könnecke**, Rechts-G. d. Gesundes in West- u. Südtld., s. Nr. 766. Rez.: Hist. Vierteljahr. 17, 106-8 Th. Knapp; Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 330-32 A. B. Schmidl. [3088]
- Hitz, J.**, Das Nachbarrecht d. Kantons Graubünden. Bern. Diss. '12. 190 S. [3089]
- Suchier, W.**, Zur G. d. Jahrg. in Mecklenb. Rostock: Leopold '12. 31 S. 60 Pf. [3090]
- Münigerode, H.** Frhr. v., Ebenburt u. Echtheit, s. '13, 2964. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 576 f. A. Schulte. [3091]
- Abt**, Mißheiraten in d. dt. Fürstenhäusern unt. bes. Berücks. d. standesherrl. Familien, s. '12, 465. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 10 Dungen; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 577-79 A. Schulte. [3092]

- Berr, Adf.**, Die Kirche gegenüb. Gewalttaten v. Laien (Merow.-, Karol.- u. Ottonenzeit). (111 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering '13. 126 S. 3 M. 50. (53 S.: Berl. Diss.) [3093]
 Rez.: Hist. Jahrb. 35, 419 f. Maring; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A., 572-75 v. Hörmann.
- Knapp, H.**, Alt-Regensburgs Gerichtsverfassg. Strafverfahren u. Strafrecht bis z. Carolina. Berl.: Gutten-tag. X, 275 S. 8 M. [3094]
 Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 582-84 His.
- Maier, Rud.**, Strafrecht d. Stadt Villingen von d. Gründung d. Stadt bis z. Mitte d. 16. Jh. Freiburg. Diss. '13. jx, 173 S. [3095]
 Rez.; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 742 Merk. Uhle, P., Urteile auf Reußen m. güthend. Zangen u. Lebendigverbrennen, Säcken, Rädern u. Staupenschlagen in Chemnitz. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 15, 72-74.) [3096]
- Stutz, U.**, Kirchenrecht. G. u. System. 2. Aufl. (Encyclop. d. Rechtswiss. v. v. Holtzendorff-Köhler. 7. Aufl. 5, 275-479.) [3097]
 Rez.: Hist. Zt. 113, 646 A. W.
- Lappe, J.**, Kirchen auf Wüstungen. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34. Kan. Abt. 3, 159-222.) [3098]
- Stutz, U.** (Parochus. Ebd. 495-97.) Vgl. '13, 2971. [3099]
- Rueß, K.**, Rechtl. Stellg. d. päpstl. Legaten bis Bonifaz VIII. (Görres-Ges. Sekt. f. Rechts- u. Sozialwiss. H. 13.) Paderb.: Schöningh '12. xij. 252 S. 8 M. [3100]
 Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 519-22 Brackmann.
- Gröll, J.**, Elemente d. kirchl. Freiungsrechtes. Mit besond. Berücks. d. österr. Entwicklg., s. '13, 2969. Rez.: Hist. Zt. 112, 392-95 Köstler. [3101]
- Ott, E.**, Eindringen d. kanon. Rechts, s. Lehre u. wissenschaftl. Pflege in Böhmen u. Mähren währ. d. Mittelalters. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. A., 3, 1-107.) [3102]
- Seeholzer, H.**, Staat u. röm.-kath. Kirche in d. parität. Kantonen d. Schweiz. Zür. u. Lpz.: Rascher u. Co. '12. 181 S. 3 M. 50. [3103]
 Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 592 f. Bindschedler.
- Krieg, J.**, Kampf d. Bischöfe geg. d. Archidiakone im Bist. Würzburg. (Kirchenrechtl. Abhh. hrsg. v. U. Stutz. 82.) Stuttg.: Enke. xxij, 284 S. 12 M. (xv, 86 S.: Würzb. Diss.) [3104]
- Naumann**, Zur G. d. Archidiakonate Thüringens. (Zt. d. Ver. f. Kirchen-G. i. d. Prov. Sachs. '12, 155-206.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 550-52 Hilling. [3105]
- Tourneau, W.**, Das allmährl. Schwinden d. Einflusses d. Kirche auf d. Schule in Preußen. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 93, 410-47.) [3106]

Eger, K. u. Jul. Friedrich, Kirchenrecht d. cv. Kirche im Grhrzgt. Hessen (s. '12, 2787). Bd. 1: Verfassgs.- u. quellengeschichtl. Einleitg. usw. xv, 474 S. 17 M. 30. [3107]

Martens, E., Die hannov. Kirchenkommission, s. Nr. 775. (75 S.). Bonn. Diss. '13.) Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 135-37 Diesterle; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt., 608-15 Nieder. [3108]

Hedemann-Hoespen, F. v., Das Patronat in Schlesw.-Holst. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 1, 21-62.) [3109]

d) Kriegswesen.

Horsetzky, A. v., Kriegsgeschichtl. Übers. d. wichtigst. Feldzüge seit 1792. 7., Neubearb. Aufl. Wien: Seidel u. S. xxiv, 742 S.; 41 Taf. 30 M. [3110]

Eberle, L., Das Kriegskanzleihaus am Hof. Wien: Gerlach u. W. '13. 68 S.; Taf. 5 M. [3111]

Georgi, Fr. Frhr. v., Helden- u. Ruhmestaten v. Mannschaften a. d. 8. Korpabereiche v. 1792 bis auf d. Gegenw. (s. Nr. 780). Forts. (Streffeurs milit. Zt. '14.) [3112]

Hauser, K., Milit.-Kollegium u. Kadettenkorps in Winterthur. (Neujahrabl. d. Stadtbibl. Winterth. Stück 249: '14.) Winterth.: Stadtbibl. 48 S. 2 M. [3113]

Hufschmid, O., Die kurpfälz. Regimenter v. 1670-1799. (Mannh. G. bl. 15, 50-53.) [3114]

Siegel. Die hessisch. Land- u. Garnisonregimenter. (Mitt. d. Ver. f. Hess. G. '12/'13, 38-44.) [3115]

Woringen, A., Ausländer als Offiziere im Hess. Heere (s. Nr. 782) Forts. (Hessenland '13, Nr. 22. 14, Nr. 8.) [3116]

Orth, E., 100 Jahre Geschichte braunsch. Artillerie. (Braunsch. Magaz. '13, 121ff.) [3117]

Mackensen, v., Westpreußen u. d. Leibhusaren. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. '13, 22-44.) [3118]

Scharlenort, v., Kulturbilder aus d. Vergangenheit d. altpreuß. Heeres. Berl.: Mittler '13. 172 S. 3 M. [3119]

Regimentsgeschichten: [3120]

Spies, K. u. Hans Ritter, Drag.-Reg. Königin Olga (1. württb.), Ludwigab.: Reg. 522 S. 10 M.

Kühls, F., Preuß. Husaren-Reg. Kg. Humbert v. Italien (1. kurhess.) Nr. 13. Frankf. a. M.: Minjon '13. xvj, 762 S. 45 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. Hess. G. 47, 382-84 Woringen.

Funck u. v. Feldmann, Offiz.-Stammliste d. vormal. Kgl. Hannov. Inf.-Reg. u. d. 1. Hann. Inf.-Reg. Nr. 74, 1813-1913. Hannover: Rechts- u. Sozialwiss. Verl. '13. 262 S. 6 M.

Rohr, v., Magdeb. Hus.-Reg. Nr. 10, 1813-1913. Berl.: Mittler '13, xvj, 387 S. 30 M.

Hübner, Sachs. Feldart.-Reg. Nr. 32. Berl.: Vossische Buchh. 88 S. 2 M. 60.

Nesselhauf, E. u. Gaebe, Inf.-Reg. v. Grolmann (1. posenach.) Nr. 18. 2. Bd. (Anlagen). Berl.: Mittler '13. 250 S. 10 M. (Bd. 1 noch nicht ersch.)

Heidrich, 3. ostpreuß. Feldart.-Reg. Nr. 70. Ebd. '13. 123 S. 1 M. 60.

Gesler, E. A., Die Basler Zeughausinventare v. Ende d. 16. bis z. Ende d. 17. Jh. (Ans. f. Schweiz. Altde. N. F. 14, 246-57; 357-60. 15, 67-84; 161-72; 229-51.) [3121]

e) Religion und Kirche.

Hauck, Kirchen-G. Dtlchs. a. Nr. 3616. [3122]
Friedrich, S., Die Cistercienser von d. strengen Observanz in d. Ländern dt. Zunge, einst u. jetzt. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 593-604.) [3122a]

Böhmer, H., Die Jesuiten. 3. Aufl. s. '13, 2997. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 126-28 Diesterle; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 26 Hoensbroech. [3123]

Duhr, G. d. Jesuiten in d. Ländern dt. Zunge. Bd. 2, Hälfte 1, s. '13, 2998. Rez.: Westdt. Zt. 32, 248 u. Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 374-76 Fritz; Hist. Vierteljahr. 17, 268-72 Loserth; Zt. f. Kirch.-G. 34, 465f. Fueter; Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 7, 146-48; Böhm. Quartalsschr. 28, *57-*59 Ehses; Laucher Stimmen 85, 307-14. [3124]

Sperber, E., Das Simultaneum in Schledenhäusen. (Zt. d. Ges. f. niederrächs. Kirch.-G. 18, 221-30.) [3125]

Schubert, H. v., Kirchen-G. Schleswig-Holsteins, s. '08, 442. Rez.: Hist. Zt. 113, 138-40 Finke. [3126]

Kirchengalerie, neue sächs. (s. Nr. 795). Ephorie Grimma (r. d. Mulde). Vollst. 818 Sp. 18 M. [3127]

Langhäuser, Das Militärkirchewesen im Kurbrandb. u. preuß. Heere, s. Nr. 796. Rez.: Forsch. z. Brandb. u. pr. G. 26, 668-71 Stolze. [3128]

Austria sancta. Die Heiligen u. Seligen Niederöterr. 2: Seit d. Regierungsantritt d. Habsburger, s. '13, 3003. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 7 Völker; Anal. Bolland. 33, 257 Lechat. [3129]

Faßler, P., Beitr. z. G. d. Benediktinerstiftes Mariassell im Wienerwalde. Progr. Bernsdorf a. d. Tr. '12. 30 S. [3130]

Mayer, Hnr., G. d. Spendung d. Sakramente in d. alt. Kirchenprov. Salzburg. (Zt. f. kath. Theol. 37, 760-804. 38, 1-36; 267-96; 372-76 u. Münch. Diss.) [3131]

Mayer, Geo., G. d. Bistums Chur (s. Nr. 803). Lfg. 20. S. 503—704. 1 M. [3132]

Benziger, C., Alte kirchl. Gebräuche in Schwyz. (Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 8, 25-32.)

— **M. Benzenerath**, Statist. des saints patrons des églises du diocèse de Lausanne au moy. âge (s. '13, 612.) Berichtigungen u. Nachtr. (Ebd. 57-60.) [3133]

Brasey, G., Le chapitre de l'insigne et exempte Collégiale Saint-Nicolas à Fribourg, Suisse, 1512-1912. Notice hist. Frib.: Impr. St. Paul '12. 200 S. [3134]

Budde, R., Die rechtl. Stellg. d. Klosters St. Emmeram in Regensburg z. d. öffentl. u. kirchl. Gewalten vom 9. bis z. 14. Jh. (Arch. f. Urkundenforschg. 5, 153-238.) 45 S.: Marb. Diss. [3135]

Schmidt, Ur., Das ehem. Franziskanerkloster in Nürnberg. Nürnberg: Nürnberg. Volkszeitg. '13. 71 S. 80 Pf. [3136]

Zeller, Jos., Stift Edelstetten. Beitr. z. sein. G. u. Verfassg. im Mittel-

- alt. (Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 4, 369-432.) — Ders., Beitr. z. älter. G. d. Benediktinerabtei Deggingen im Ries. (Ebd. 433-50.) [3137]
- Stolz, E.**, Die Urbansbruderschaft in Rottenburg a. N. Rottenb.: Bader '13. 37 S. 60 Pf. [3138]
- Bossert, G.**, Adalungszell. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 559-66.) [3139]
- Reinfried, K.**, Die Pfarrei Steinbach, Dek. Ottersweier. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 14, 82-133.) [3140]
- Pfeffer, Ub.** d. elsäss. Predigtwesen im Mittelalt. (Eis. Monatschr. f. G. usw. 4, 529-38.) [3141]
- Claus, Jos.**, Sankt Anstett zu Wittersdorf im Sundgau od. zu Vergaville in Lothringen? (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 181-95.) [3142]
- Remling, F. X.**, Urkd. G. d. ehem. Abteien u. Klöster in Rheinbayern. (Ansat. Neudr.) Tl. 2 (s. Nr. 819). Lfg. 4-7. (1836.) S. 167-389. (Pfalz. Biblioth., Bd. 2.) à 1 M. 20 Pf. [3143]
- Hufschmid, M.**, Zur G. d. Kirchen u. Klöster auf d. Heiligenberg (s. '11, 570). Schlus. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 12, 91-104.) [3144]
- Keller, Aug.**, Aus d. kath. Pfarr-G. v. Heiliggeist zu Heidelberg. (Alemanna 42, 8-17.) [3145]
- Fabricius, W.**, Beitr. z. kirchengeschichtl. Geogr. v. Hessen (s. '11, 571). Forts. (Arch. f. Hess. G. 9, 14-23.) [3146]
- Schwarz, R.**, Personal- u. Amtdaten d. Bischöfe d. Kölner Kirchenprovinz 1500-1800. (1 v. Nr. 2403.) Köln: Lempertz. xvj, 91 S. 2 M. 25. (xjv, 31 S.: Königsb. Diss. '13.) [3147]
- Rez.: Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 158f. Botscheidt.
- Kühn, G.**, Die Immunität d. Abtei Groß-St. Martin zu Köln. (Beitrr. z. G. d. alt. Mönchtums u. d. Benediktinerordens 5.) Münst.: Aschendorff '13. xij, 114 S. 3 M. 50. (108 S.: Leipz. Diss.) [3148]
- Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 576-78 Beyerle.
- Dioks, M.**, Die Abtei Camp am Niederrhein. G. d. erst. Cistercienserklosters in Dtl. (1123-1802). Nach archival. Quellen. Kempen: Thomas-Dr. '13. xxxj, 710 S.; 15 Taf. u. Kt. 15 M. [3149]
- Beudel, J.**, Die Göttestrucht zu Mülheim a. Rh. Mülh.-Rhein: Selbstverl. 31 S. 50 Pf. [3150]
- Faas, Th.**, Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 13. u. 14. Jh. (Ann. d. Hist. Ver. i. d. Niederrh. 95, 61-123. 96, 47-90.) [3151]
- Schaake, A.**, Verfassung u. Verwaltung d. Cisterzienserinnenabtei Burtscheid, v. ihr. Entstehg. bis um die Mitte d. 14. Jh. (Münst. Diss.) Aach.: Creutzer '13, 118 S.; Kte. 2 M. [3152]

Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 381f. Huyskens; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 168-70 Teichmann.

Arts, P., De Predikheeren te Gent, 1228-1854. Gent: Siffer. 762 S. 14 fr. [3153]

Tenckhoff, F., Die westfäl. Bischofswahlen bis z. Wormser Konkordat (1122), s. '13, 623. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 443f. Lerche u. Berichtigung d. Redaktion m. Erklärg. v. L. ebd. 967f. [3164]

Schöne, Frz., Beitr. z. G. d. Prämonstratenserklösters Cappenberg. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, I, 105-218 u. Münst. Diss. '13.) [3165]

Friedhoff, A., Stellung d. Benediktinerklösters Grafschaft zur Pfarrseelsorge. (Ebd. 71, II, 60-128.) [3166]

Blank, Eug., Verfassg. u. Verwaltg. d. Moritzstiftes im Mittelalt. Freiburg. Diss. 70 S. [3167]

Bückmann, Das Domkapitel zu Verden im Mittelalt., s. '12, 2844. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 13 Lerche. [3168]

Burg, P., Die Quedlinburger Äbtissinnen. Hallo: Nietschmann. 96 S. 1 M. [3169]

Tilger, Fr., Aus d. G. d. Neustädter Agnetenklösters. (Geschichtsbll. f. Magdeb. 48, 200-30. 49, 51-77.) [3160]

Franché, H. G., Schicksale u. Beschreibg. d. Franziskanerklosters in Weida u. sein. Gotteshauses, d. heut. Stadtkirche. (Jahresber. d. Alters. forsch. Ver. Hohenleuben 81/83, 1-80.) [3161]

Dix, H., Das Interdikt im ostelbisch. Dtl. Marb. Diss. xvj, 121 S. [3162]

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 306f. O. Clemen; Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 544-46 H. Zimmermann; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A., 541-44 Hilling. [3163]

Bönhoff, L., Beobachtgn. u. Bemerkgn. zur Meißner Bistumsatrikel. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 125-43; 233-58.) [3163]

Burek, G., Stand u. Hefkommen d. Insassen einig. Klöster d. mittelalterl. Mark Meißn. Beitr. z. Kloster- u. Stände-G. Leipz. Diss. '13. 126, x S. [3164]

(Aus: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißn. 9, 1/21.)

Bönhoff, Archidiakon., Erspriesterstuhl u. Pfarrei Bautzen. (N. Laus. Magaz. 89, 125-67.) [3165]

Schnlze, Hans, Zur G. d. Grundbesitzes d. Bistums Brandenburg. (Jahrb. f. brand. Kirch.-G. 9/10, 1-48 u. Berl. Diss. '12.) [3166]

Claren-Kloster, Das, zu Ribnitz. Hist. Skizze nach gedr. u. ungedr. Quellen. Stimmen a. St. Clara v. Vaals. Münch.: Seyfried & Co. 106 S.; 3 Taf. 2 M. [3167]

Tschernich, E., Aus d. mittelalterl. Kirch. G. v. Domanze u. Umgegend. (Stud. d. Wiss. Theol.-Ver. zu Breslau, Decke aberr. 8. 185-204.) [3168]

Binder, Br., Das Domkapitel zu Gnesen. Seine Entwicklg. bis z. Mitte

d. 15. Jh. Greifsw. Diss. '12.
112 S. [3169]

Lemmens, L., Aus d. G. d. dt. Franziskaner im Ordenslande Preußen. (Mitt. d. Copernicus-Ver. 20, 58-65.) — Ders., Zu d. Anfängen d. Franziskanerklöster im Ordenslande. (Ebd. 21, 2-8.) [3170]

Dittrich, Fr., D. kath. Kirche u. Gemeinde zu Königsberg (1614-1914). Königsb.: Teichert. 216 S.; 4 Taf. 2 M. 50. [3171]

Müller, J. Th., G. u. Inhalt d. Acta Unitatis Fratrum (sogenannte Lissaer Follanten). (Zt. f. Brüder-G. 7, 86-113; 216-31.) — **W. Schmidt**, Die dt. Übersetzung d. Acta Unitatis Fratrum. (Ebd. 232-34.) [3172]

Troeltsch, Die Bedeutg. d. Protestantismus f. d. Entstehg. d. modern. Welt, s. '12, 2850. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 10 Wernle; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 19 Hnr. Hoffmann; Zt. f. Kirch.-G. 35, 318f. Zscharneck. [3173]

Glawe, W., Die Hellenisierung d. Christentums in d. G. d. Theologie v. Luther bis auf die Gegenw. (N. Studien z. G. d. Theol. u. d. Kirche, St. 15). Berl.: Trowitsch u. S. '12. xij, 340 S. 10 M. [3174]

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 129 f. Kopratscheck.

Shalaky, G. A., Aus d. liturg. Vergangenheit d. ev. Kirche in Österr. seit d. Toleranzpatent. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 159-83.) [3175]

Bünker, J. K., Die ev. Pfarrer in Kärnten vom Toleranzpatent bis z. Gegenw. (Ebd. 145-58.) [3176]

Trautner, Fr. W., Zur G. d. ev. Liturgie u. Kirchenmusik in Nördlingen. Nördling.: Beck '13. 96 S. 2 M. 60. [3177]

Frits, Die Liebeshätigkeit d. württb. Gemeinden v. d. Ref. bis 1650 (s. Nr. 841). Forts. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 17, 153-69. 18, 68-84; 161-80.) [3178]

Rigmann, L., Kirchenvisitationen im Ulmer Land v. 1557, 1699, 1722. (Württb. Vierteljahre. N. F. 23, 120-54.) [3178a]

Krüger, Alt., Geschichtl. Entwicklg. d. Verfassg. d. Kirche ausb. Konfession v. Els-Lothringen 1789-1882, s. '13, 3054. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 731f. u. Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 8 Adam; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt., 583f. Giess. [3179]

Diehl, W., Zur G. d. theol. Fakultätsexamens in Gießen. (Nebst Kandidatenbuch 1650-1874.) (Arch. f. hess. G. 9, 65-133.) [3180]

Rodewald, Irmenach bis z. franz. Zeit, 1734-94. (Monatshefte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 97-152; 161-94.) — **F. v. Bernus**, Zur G. d. ev. Gemeinde Oberdreis. (Ebd. 80-90.) [3181]

Aasen, J., Die Doktoren d. theol. Fakultät d. Univ. Dulsburg. Mit Ergänzgn. v. **W. Rotscheidt**. (Ebd. 7, 353-65.) — **W. Rotscheidt**, Zur G. d. Gemeinde Kerwenheim. (Ebd. 366-71.) [3182]

Hullu, J. de, Het kerkelijk leven in eene Waalsche gemeente. (Nederl. Arch. v. kerkgesch. N. S. 10, 63-102; 155-86.) — Ders., De Waalsche kerk van Oostburg. (Ebd. 193-230.) [3183]

Barich, Fr., Die Geistlichen d. Dortm. Kapitels 1625-1710 u. Verzeichn. d. in Dortmund. 1625-1708 ordin. Geistlichen. (Beitr. z. G. Dortmunds 23, 348-68.) [3184]

Borries, v., Pfarrer a. d. Altstädter Nicolai-Kirche in Bielefeld. (Ravensberg. Bl. '13, Nr. 9.) [3185]

Behrens, Mich., Historia ecclesiae Wandesebecensis; hrg. v. **Eickhoff**. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G., 2 R., 6, 1, 63-96.) [3186]

Schwartz, Paul, Beitr. z. Kirchen-G. brandenb. Städte (s. '12, 2865). Forts. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 78-125.) [3187]

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Benzel, Niederrh. Geistesleben im Spiegel klevisch. Zeitschr. d. 18. Jh., s. '13, 692. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 15 Redlich; Zt. d. Berg. G.-Ver. 46, 344-46; Westdt. Zt. 32, 403-6 Beyerhaus. [3188]

Phillipps, G., Entwicklg. d. geist. Kultur Ravensbergs bis 1807. (Münst. Diss.) Gütersloh: Tigges. 84 S. 1 M. 50. [3189]

Wrotschko, v., Die akad. Grade namentl. an d. österr. Universitäten, s. '12, 540. Rez. (auch v. '12, 2603 u. '11, 3640): Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 689-93 v. Antwicz. [3190]

Matrikel d. Univ. Altdorf, hrg. v. E. v. Steinmeyer, s. '13, 3071. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 20, 309-13 Reiche; Hist. Vierteljahr. 17, 452f. Keulen. [3191]

Matrikel d. Univ. Dillingen, bearb. v. Th. Specht (s. '13, 3072). II, 3/4. (= III, 3/4 v. Nr. 2385.) S. 963-1189. '13. (5 M. 25, Subskr.-Pr. 4 M. 20.) [3192]

Rez.: Hist. Jahrb. 35, 707-9 v. Orterer.

Rotscheidt, W., Wo haben die (ev.) Kölner studiert? (Jahrb. d. Köln. G.-Ver. 2, 146-50.) [3193]

Wils, J., Documents relat. à l'hist. de l'Université de Louvain 1425-1797 (s. '13, 658). Forts. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3 S., 9, 275-304. 10, 97-128.) [3194]

Birt, Th., Catal. studiosorum Marpurgensium (s. '10, 2792). Fasc. 8-10: 1760-1810. S. 339-502. [3195]

Kaufmann, Geo., Festschr. z. Feier d. hundertj. Bestehens d. Univ. Breslau, s. '12, 542. Rez.: Hist. Vierteljahr. 17, 305-7 Keulen. [3196]

Ziaben, Aus d. Studienzeit. Quellenbuch z. G. d. dt. Univ.-G., s. '13, 3077. Rez.: Gött. gel. Anz. '14, 183-88 Frensdorff; Zt. f. öst. Gymn. 64, 1138-41 Spengler. [3197]

Monumenta Germ. paedag. (s. '13, 3078). 52: Jul. Richter, Erziehungswesen am Hofe d. Wettiner Albertin. (Haupt-) Linie. '13. xxjx, 652 S. 17 M. — 53: Frz. Zwerger, G. d.

realist. Lehranstalten in Bayern. XX, 463 S. 12 M. [3198]

Selbstans.: Zt. f. G. d. Erziehg. 3, 233-30 bzw. 4, 241-44. Rez. v. 52: N. Arch. f. sächs. G. 35, 187-89 Geo. Müller; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 40/41 Ermisch; Lit. Zbl. '14, Nr. 47 K. — Zu 46 vgl.: P. Schwartz, Preuß. Schul-G. in poln. Beleuchtg. (Zt. f. G. d. Erziehg. 3, 253-304.)

Wetzstein, O., Die geschichtl. Entwickl. d. Realschulwesens in Dtd. (s. '13, 3081). 8. Neustrelitz. Progr. 48 S. [3199]

Kriester, K., Entwickl. d. Realschulwesens in Preußen u. Sachsen im 19. Jh. bis 1859 bzw. 1860. Leipz. Diss. 100 S. [3200]

Häbl, A., Die K. u. K. Edelknaben am Wiener Hof. (Wien. Progr.) Wien: Fromme '12. 55 S. 1 M. 25. [3201]

Thomas, Ferd., Die G. d. Schule in Ruppertsdorf b. Reichenberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, 232-38.) [3202]

Reimann, M., Die G. d. Aarauer Stadtschulen v. ihr. Anfäng. bis z. Ende d. bernisch. Herrschaft, 1270-1798. (Bern. Diss.) Aarau: Sauerländer u. Co. jx, 220 S. 3 M. 60. [3203]

Mesch, Joh., Solothurn. Volksschule vor 1830 (s. '11, 2970). 2: 1653-1758. 3: 1758-83. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Solothurn 6 u. 7.) Soloth.: Gabmann '13f. 244; 221 S. à 3 M. 60. [3204]

Stöckle, E., Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten im Juliusospital zu Würzburg 1580-1803. Erstmals aktenmäßig dargest. Münch.: Beck. 320 S.; 2 Taf. 8 M. 50. [3205]

Koerberlin, K., Beitr. z. G. d. Kantorei bei St. Anna in Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 39, 71-95.) [3206]

Bundschuh, J., Beitr. z. G. d. innern Entwickl. d. kath. Volksschule Württembergs. (Der schwäb. Schulmann 17/22.) Stuttgart: Kath. Schulver. f. d. Diöz. Rottenburg '13. 256 S. 3 M. Vgl. '13, 3085. [3207]

Diehl, W., Beitr. zu e. Hess.-darmst. Lehrermatrikel. (Hess. Chronik, Jg. 2.) [3208]

Barich, Fr., Verzeichn. d. Lehrer u. Lehrerinnen an d. ev. Volksschulen zu Dortmund, 1570 bis 1. Juli 1913. (Beitr. z. G. Dortmund. 23, 170-257.) [3209]

Wiegand, A., Das Schulwesen d. Stadt Warburg in fürstbischöfl. Zeit. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, II, 143-233.) 66 S.: Münst. Diss. '13. [3210]

Bertram, F., G. d. Ratsgymn. (vormal. Lycöum) zu Hannover (s. '13, 3092). Forts. (Hann. G. bl. 16 u. 17. Beil. 8. 273-448.) [3211]

Hartung, W., Die ersten höher. Töchter-schulen Magdeburgs. (Geschichtsbil. f. Magdeb. 48, 186-99.) [3212]

Schwabe, E., Das Gelehrten-schulwesen Kursachsens von sein. Anfängen bis z. Schulordnung v. 1580. (= 2445.) Lpz.-Berl.: Teubner. 160 S. 3 M. 20. [3213]

Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 13; N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 34, 286-89 Kämmler; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 27 Geo. Müller.

Sachse, E., Die ältere G. d. Thomasschule zu Leipzig, s. Nr. 874. Rez.: N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 34, 165-71 Windel; Hist. Zt. 44, 163-70 Kämmler. [3214]

Meißen u. seine Fürstenschule. Afran. Merkbuch. Dresd.: Ver. ehemal. Fürstenschüler '13. 171 S. [3215]

Wehrmann, M., Zur alter. Schul-G. Greifenbergs. Greifenb. Progr. '13. 4*. 20 S. [3216]

Smend, G., Ev. Schulwesen in Lissa. Beitr. z. Entwickl. d. Volksschule in d. Prov. Posen. (= 2466a.) Lissa: Eulitz '13. 80 Pf. [3217]

Sommerfeldt, G., Die Friderizianumskirche zu Königsberg, ihre Begründg. durch d. Prof. d. Theol. H. Lysiun († 1731), u. ihre spätere Entwickl. b. z. Eingehen 1853. (Altpreuß. Monatsschr. 51, 36-57.) [3218]

Armstedt, E., G. d. Kneiphöfisch. Gymn. zu Königsb. in Pr. (s. '05, 533). Tl. 2 u. 3. Königsb. Progr. '11 u. '13. 8. 55-140. [3219]

Brehm, J., Entwickl. d. ev. Volksschule in Masuren im Rahmen d. Gesamtentwicklg. d. preuß. Volksschule von d. Reform. bis z. Regierungszeit Friedr. Wilhelms I. Königsb. Diss. '13. jx, 174 S. [3220]

Suchier, W., Kurze G. d. Universitätsbibliothek zu Halle 1698-1878. (Sep. a. Nr. 2435.) Halle: Gebauer-Schwetschke '13. 70 S. 80 Pf. [3221]

Rooz, A. G., Gesch. van de bibliotheek der rijksuniversiteit te Groningen. Gron.: Wolters 112 S. 2 fl. 50. [3222]

Richter, W., Die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, II, 241-47.) [3223]

Müller, G. H., Die Klosterbibliothek Loccum, s. Nr. 830. Rez.: Hist. Zt. 112, 664-66 P. Lehmann. [3224]

Schäfer, D., Das eigentl. Arbeitsgebiet d. G. (Schäfer, Aufsätze usw. 1, 264-90.) — Ders., G. u. Kultur-G. E. Erwiderung. (Ebd. 291-351.) [3225]

Ritter, M., Stud. üb. d. Entwickl. d. Geschichtswissenschaft (s. '13, 218). 4: Das 18. Jh. (Hist. Zt. 112, 29-131.) [3226]

Bezold, Fr. v., Zur Entstehungs-G. d. hist. Methodik. (Intern. Monats-schr. '13, Dez., 273-306.) [3227]

Krüger, Herm., Dt. Lit.-Lexikon. Münch.: Beck. 483 S. 6 M. 50. [3228]

Goedeke, K., Grundr. z. G. d. dt. Dichtung. 2. ganz neu bearb. Aufl. Mit Fachgelehrten fortges. v. E. Goetze (s. '13, 3101). H. 30: Bd. 10, 433-684 u. xij S. 7 M. 20. — 3. neu bearb. Aufl. Bd. 4, Abt. 4: Nachtr., Bericht. u. Regist. zu Bd. 4, Abt. 2 u. 3. 321 S. 8 M. 60. [3229]

Golther, W., Die dt. Dichtg. im Mittelalt., 800-1500, s. '13, 3104. Rez.: Moy.-Age 2. S., 17, 433-39 Gromaire; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 13 Dollmayr. [3230]

Winterfeld, P. v., Dt. Dichter d. lat. Mittelalters. In dt. Versen. Hrg. u.

eingel. v. H. Reich. Münch.: Beck. xx, 542 S. 8 M. 50. [3231]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 49 Strecker.
Wadler, J., Lit.-G. d. dt. Stämme u. Landschaften, s. Nr. 886. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 357-63 Frz. Schultz; Zt. f. öst. Gymn. 66, 419-28 Pohl; Bil. f. hess. Volkskde. 13, 137-40 Helm. [3232]

Bär, Frz., Die Marienlegenden d. Straßburger Hs. Ms. Germ. 863 u. ihr literarhist. Zusammenhang. Straßb. Diss. '13. 217 S. [3233]

Rattay, Die Ostracher Liederhandschrift u. ihre Stellung in d. G. d. dt. Lieder, s. '12, 585. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 152-59 Rietsch. [3234]

Wirth, Fel., Der Untergang d. niederl. Volkliedes, Haag: Nijhoff '11. xvj, 357 S. 5 fl. [3235]

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 258-61 Blote.
Walzel, Vom Geistesleben d. 18. u. 19. Jh., s. '12, 2917. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 64, 138-45 J. Körner. [3236]

Denkschrift z. Feier d. 125jähr. Bestehens d. Vogtländ. Anzeigers u. Tageblattes. Plauen i. V. qu. 8°. [3237]

Leitschuh, Stud. u. Quellen z. dt. Kunst-G. d. 16.-17. Jh., s. '13, 3114. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg, 20, 315-21 Releke. [3238]

Saaz, J., Der Cisterzienser-Orden u. d. dt. Kunst d. Mittelalters (s. Nr. 901). Auch Bonn. Diss. '13. 88 S. [3239]

Kunststätten, Berühmte (s. Nr. 899). 63: Fr. Leitschuh, Bamberg. 314 S. 4 M. [3240]

Rez. v. 56 (Jos. Ldw. Fischer, Ulm): Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 7 Baum.

Both, V., Beitr. zur Kunst-G. Siebenbürgens. (170 v. Nr. 49.) Straßb.: Heitz, xj, 335 S.; 61 Taf. 35 M. [3241]

Entwicklung d. Kunst in d. Schweiz, hrg. v. O. Pupikofer, J. Heierli, A. Föh u. a. St. Gallen: Fehr. 468 S. 10 M. [3242]

Hartig, M., Bayerns Klöster u. ihre Kunstschatze v. d. Einführg. d. Christentums bis z. Säkularisation zu Beginn d. 19. Jh. 1: Die Klöster d. Benediktinerordens. H. 1: Die Benediktine in Oberbayern. Diessen: Huber '13. 4°. xxij, 80 S. 2 M. 50. [3243]

Roozes, M., G. d. Kunst in Flandern. Stuttg.: Hoffmann. viij, 376 S. 6 M. [3244]

Paul, M., Sundische u. lübische Kunst. Beitr. z. niederdt. Kunst-G. (Diss.) Berl.: Paul. 99 S.; 23 Taf. 4 M. [3245]

Malkowsky, G., Die Kunst im Dienste d. Staatsidee. Hohenzollernsche Kunstpolitik v. Groß. Kurfürsten bis auf Wilhelm II. Berl.: Patria-Verl. '12. 245 S. 5 M. [3246]

Kutke, G., Aus Luthers Heimat.

Vom Erhalten u. Erneuern. Jens: Diederichs. 179 S. 5 M. [3246a]

Lübke, W., G. d. Renaissance in Dtl. 3. A., neu bearb. v. Alfr. Haupt. Bd. 1 u. 2. (Gesch. d. neuer. Baukunst. N. A. Bd. 2 u. 3.) Esaling: Neff 13. xij, 490; 538 S. 38 M. 20 Pf. [3247]

Gysi, Fr., Entwicklg. d. kirchl. Architektur in d. dt. Schweiz im 17. u. 18. Jh. Aarau: Trüb u. Co. 139 S.; 56 Taf. 6 M. 50. [3248]

Rahn, J. R. u. H. Zeller-Werdmüller, Das Fraumünster in Zürich (s. '01, 2574). 3: Die spätgot. Abteigebäude '02. S. 19-90, 7 Taf. 3 M. 20. 4: Bau-G. d. Fraumünsters v. J. Zemp. S. 91-178; 17 Taf. 4 M. 60. [3249] (Mitt. d. Antiquar. Ges. in Zürich 25, 3 u. 4.)

Zanner, P., München in Kunst u. G. (D. bayer. Oberland in Kunst u. G., Bd. 1.) Münch.: Lindauer. 380 S. 4 M. [3250]

Schmidt, Fr., Entstehg. d. Neustadt Erlangen. (4 v. Nr. 2381.) Erlang.: Blaesing '13. jx, 221 S. 4 M. [3251]

Timm, H., Uns. Lieb. Frauen Pfarrkirche zu Katzwang. (5 v. Nr. 2381 u. Erlang. Diss. '13.) Ebd. xij, 119 S. 4 M. [3252]

Kempl, Fr., Das Freiberg. Münster, a. Bau- u. Kunstpflege. (Badische Heimat 1, 5-88.) [3253]

Vogts, H., Das Kölner Wohnhaus bis z. Anfang d. 19. Jh. Köln: Köln. Verl.-Anst. u. Dr. xjx, viij, 516 S. 21 M. — Ders., Das Kölner Rathaus. (Jahrb. d. Köln. G.-Ver. 2, 1-34.) [3254]

Kömstedt, E., Entwicklg. d. Gewölbebaues in d. mittelalt. Kirchen Westfalens. (172 v. Nr. 49.) Straßb.: Heitz. xij, 157 S.; 17 Taf. 12 M. (Ohne Taff.: Münch. Diss.) [3255]

Jänecke, W., Das klassische Osnabrück. Beitr. z. G. d. dt. Bürgerhauses sw. 1760 u. 1840. Dresd.: Kühnmann '13. 192 S. 5 M. [3256]

Riemer, A., Zur stadtthannov. Bau-G. (s. '12, 2931). Forts. (Hann. G.bll. 17, 102-206.) [3257]

Mackowsky, W., Erhaltungswerte bürgerl. Baudenkmäler in Dresden. (Jahresgabe d. Ver. f. G. Dresdens f. seine Mitglieder.) Dresd.-N.: Heinrich '13. 4°. 76 S.; 20 Taf. [3258]

Zieler, O., Potsdam. E. Stadtbild d. 18. Jh. Bd. 1: Stadtarchitektur. Berl.: Weise u. Co. '13. 4°. 28 S.; 4 Taf. 20 M. [3259]

Semrau, A., Forschgn. s. Bau-G. d. Johanniskirche in Thorn, 1250-1500. (Mitt. d. Copernicus-Ver. 21, 28-53.) [3260]

Pfinder, W., Die dt. Plastik vom ausgeh. Mittelalt. bis z. Ende d. Re-

naissance. H. 1. (Handb. d. Kunstwiss., hrsg. v. Fr. Burger.) Berl.-Neubabelsberg: Athenaion 32 S.; 2 Taf. (2 M.; Subskr.-Pr. 1 M. 50). [3261

Vitthum, G., Die Malerei u. Plastik d. Mittelalters. Lfg. 1-3. (Handb. d. Kunstwiss. Hrsg. v. F. Burger.) Ebd. 96 S.; 6 Taf. (à 2 M.; Subskr.-Pr. à 1 M. 50.) [3262

Burger, F., Die dt. Malerei vom ausgeh. Mittelalt. bis z. Ende d. Renaissance. H. 1-8. (Hdb. d. Kunstwissensch. Hrsg. v. F. Burger.) Ebd. 264 S.; Taf. (à 2 M.; Subskr.-Pr. 1 M. 50.) [3263

Borrmann, R., Aufnahmen mittelalterl. Wand- u. Deckenmalereien in Dtdl. (s. '12, 600). II, 6. 6 Taf. 20 M. [3264

Handzeichnungen dt. Meister in d. hrzgl. anhalt. Behörden-Biblioth. zu Dessau. Hrsg. v. M. J. Friedländer. Stuttg.: Kraiss. 2°. 79 Taf.; VII S. Text. 150 M [3265

Holzsnitte im Kupferstichkabinett d. Germ. Nation.-Museums zu Nürnberg. Hrsg. v. W. Stengel. (Außerordentl. Veröffentlichung d. graph. Ges. 3.) Berl.: Cassirer '13. 2°. 29 Taf.; vij S. 50 M. [3266

Stein, D., Hist. Grabmal Kunst im Unterwesergebiet u. in d. Landen Wursten u. Hadeln. Bremen: Hauschild. 68 S.; 64 S. Abbildgn. 4 M. [3267

Kascher, Dt. Goldschmiedehandwerk bis ins 15. Jh., s. '11, 8029. Rez.: Vierteljahr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 11, 237-39 K. Vogel; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 5, 361-63 Bräuer. [3268

Roß, V., Mitt. a. d. Baron v. Brukenenthal-schen Museum. I. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 35, 139-44; 13 Taf.) [3269

Eber, H., Creußener Töpferkunst. Mit bes. Berücksicht. d. G. ihr. Meister. (Bayerland-Bücherei.) Münch.: Bayerland-Verl. '13. 93 S.; 12 Taf. 3 M. 50. [3270

Zeh, E., Hanauer Fayence. E. Beitr. z. G. d. dt. Keramik. (= Nr. 2411.) Marb.: Elwert '13. Jx, 240, Lxxvii, 9 S.; 46 Taf. 18 M. (E. Tl. Gießen. Diss.) [3271

Albert, Herm., Sachs.-Thüringens Stellung in d. dt. Musik-G. (Jahresber. d. Thür.-Sachs. Ver. f. Erforschg. vaterl. Alterts. 93/94, 109-12.) [3272

Engelke, B., G. d. Musik im Dom v. d. ältest. Zeiten b. 1631. (Geschichtsbll. f. Magdeb. 48, 264-91.) [3273

Schiedermaier, L., Die Oper an d. badisch. Höfen d. 17. u. 18. Jh. (Sammelbde. d. Intern. Musik-Ges. Bd. 14, H. 2-4.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 173-77 Ordenstein. [3274

Herrmann, M., Forschgn. z. dt. Theat.-G. d. Mittelalters d. Renais-

sance. Berl.: Weidmann. xv, 541 S. 20 M. [3275

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 31 v. Weilen; Lit. Zbl. '14, Nr. 45 Knudsen.

Richter, Helene, Schauspieler-Charakteristiken. (Theatergeschichtliche Forschgn. 27.) Lpz.: Voß. 220 S. 7 M. 20. [3276

g) Volksleben.

Steinhausen, G., G. d. dt. Kultur. 2., neubearb. u. verm. Aufl. (s. '13, 3162). 2. (Schluß-)Bd. '13. 536 S. 10 M. [3277

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 735-38 Schnabel.

Böhme, Fr., Kulturhist. Skizzen a. d. „Zerstreuten Kapiteln“. (Theod. Storms sämtl. Werke. Bd. 9, hrsg. v. Böhme, s. 99-134; 234-40.) [3278

Holtmann, E., Deutsche u. Franzosen in gegenseitig. Beurteilg. (Ela.-Loth. Kulturfragen '13, Nr. 6/7.) [3279

Faust, A. B., Das Deutschtum in d. Vereinigt. Staaten, s. '13, 747. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 38, 1015-21 Ernst Schultze. [3280

Reiterer, K., Volkstümliches a. d. nordwestl. Steiermark. Graz: Dt. Vereinsdr. '13. 143 S. 2 K. 50. [3281

Friedli, E., Bärendütsch als Spiegel dt. Volkstums (s. '11, 3043). Bd. 4. xj, 628 S. 10 M. [3282

Trautmann, K., Kulturbilder aus Alt-München. 1. Reihe. Münch.: Lindauer. 208 S.; 16 Taf. 4 M. [3283

Rez.: Hist.-pol. Bl. 163, 297-303 H.; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 334f. Kronseier.

Hahn, O., Mitt. üb. volkstüml. Überliefergn. in Württemb. (s. '13, 3170). Nr. 7: Sitte u. Brauch bei Tod u. Begräbnis. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. '13, 307-57.) [3284

Röckemann, A., Volkaleben, Volksglaube u. volkstüml. G.-auffassg. im Fürstent. Minden. (Aus: „27. Jahresber. d. Histor. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg.“) Minden: Volkening '13. 82 S. 80 Pf. [3285

Kühn, H., Kulturgeschichtl. Bilder aus Thüringen. Lpz.: Dieterich. 335 S. 6 M. [3286

Häbig, F., Volkskundliches aus d. Vogtlande. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 151-56; 178-91.) [3287

Erzählungen d. Mittelalters in dt. Übersetzg. u. lat. Urtext, hrsg. v. J. Klapper. (Wort u. Brauch 12.) Breslau: Marous. 474 S. 14 M. [3288

Graber, G., Sagen a. Kärnten. Lpz.: Dieterich. xi, 458 S. 5 M. Rez.: Carinthia I. Jg. 104, 156-65 Hann. [3289

Ulrich, J., Volkssagen a. d. Kuhländchen. 3. Aufl. Neutitschein: Hosch '18. 114 S.; 3 Taf. 1 M. [3290

Müller, A., Die Sage bei Hnr. Brennwald. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 17, 193-222.) [3291

Grimm, E., Sagen u. G. a. Oberfranken. Nürnberg.: Korn '13. 64 S. 85 Pf. [3292

- Hedler, C.**, Sagenkranz a. Hessen-Nassau. 3., vollst. umgearb., illustr. u. verm. Aufl. Cassel: Vietor '13. xvj, 260 S. 3 M. [3293]
- Esselhorn, K.**, Gelnhaarer Sagen. Nach Aufzeichngn. d. Pfarrers K. Erdmann. (Hess. Bl. f. Volkskde. 12, 209-15.) [3294]
- Seifart, K.**, Sagen a. Stadt u. Stift Hildesheim. (Hildesh. Heimatbücher. Hrag. v. Blume. 1.) Hildesh.: Lex '13. 48 S. 40 Pf. [3295]
- Siegert, H.**, Sagen d. Sachsenlandes. Lpz.: Wunderlich. 167 S. 1 M. 60. [3296]
- Geyer, Br.**, Sagenschatz d. St. Zwickau. Zwick.: Kretschmar u. S. '13. 119 S. 1 M. [3297]
- Schwartz, Wilh.**, Sagen u. alte Geschichten d. Mark Brandenb. 6. Aufl. Stuttg.: Cotta. xvj, 219 S. 2 M. [3298]
- Kühnau, R.**, Sagen a. Schlesien (m. Einschluß Ost.-Schlesiens). (Eichblatts dt. Sagenschatz Bd. 4.) Berl.-Friedenau: Eichblatt. xvj, 182 S.; 12 Taf. 2 M. 50. [3299]
- Meisinger, O.**, Volkslieder a. d. bad. Oberlande. Heildelb.: Winter '13. 320 S. 5 M. 20 Pf. [3300]
- Schütte, O.**, Braunschweig. Volksreime. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 293-97; 394-99.) [3301]
- Adamek, K.**, Dt. Volkslieder u. Sprüche a. d. Netzegau. (Veröff. d. Abt. f. Lit. d. Dt. Ges. f. Kunst u. Wiss. zu Bromberg 7.) Lissa: Eulitz '13. 148 S. 2 M. [3302]
- Weyman, K.**, Randbemerkgn. zu d. lat. Sprichwörtern u. Sinngedichten d. Mittelalters (Münch. Museum f. Philol. d. Mittelalt. usw. 2, 117-45.) [3303]
- Schollen, M.**, Aachener Sprichwörter u. Redensarten 2. sehr verm. u. verb. Aufl. Aach.: Creutzler '13. xj, 228 S. 4 M. [3304]
- Birkemeyer, P.**, Plattdeutsche Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten a. d. Gegend v. Herford. (Ravensberg. Bl. '13, Nr. 7/8.) [3305]
- Lewalter, J.**, Dt. Kinderlied u. Kinderspiel. In Kassel a. Kindermund in Wort u. Weise gesamm. Kassel: Vietor. 464 S. 6 M. [3306]
- Wiechel, H. u. A. Meiche**, Himmelhuppen u. Wunderkreise. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 97-106; 173f.; 200-205.) — **K. Prahtel**, Hexenabend. (Ebd. 145-51.) — **G. Reichel**, Zur G. d. erzgebirg. Bescherungsspiele u. Engelscharen. (Ebd. 106-11.) [3307]
- Mogk, E.**, Ursprg. d. sogen. Sühnekreuze. (Ebd. 79-84.) [3308]
- Mägels, A.**, Über Kreuzsteine in Würtemb. u. ihre Bedeutg. Monumente u. Dokumente z. Kreuzsteinforsch. mit besond. Berücks. Oberschwabens. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkd. '13, 377-426.) Sep. Stuttg.: Kohlhammer. 1 M. 20. [3309]
- Hörmann, K.**, Herdengeläute u. s. Bestandteile. (Hess. Bl. f. Volkskde. 12, 1-99. 13, 1-47.) [3310]
- Hälsig, Fr.**, Der Zauberspruch bei d. Germanen bis um d. Mitte d. 16. Jh. Leipz. Diss. '10. xij, 110 S. Rez.: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 100f. Ebermann. [3311]
- Jacoby, A.**, Zum Prozeßverfahren geg. d. bösen Geister. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 184-87.) [3312]
- Schöttle, G.**, Geld u. Münze im Volksglauben. (Arch. f. Kult.-G. 11, 320-62.) [3313]
- Gesemann, G.**, Regenzauber in Dtl. Kiel. Dias. '13. 96 S. [3314]
- Fahrle, E.**, Segen u. Zauber aus Baden. (Badische Heimat 1, 89-95.) [3315]
- Carstens, H.**, Volksglauben u. Volksmeinungen aus Schlesw.-Holstein (s. '11, 3067). Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 277-83.) [3316]
- Blankmeister, Fr.**, Dt. Familienleben. Dresd.: Sturm u. Co. x, 392 S. 3 M. 75. [3317]
- Reichhardt, R.**, Geburt, Hochzeit u. Tod im dt. Volksbrauch u. Volksglauben. Jena: Costenoble '13. 176 S. 3 M. [3318]
- Bächtold, H.**, Die Verlobung im Volk- u. Rechtsbrauch, mit besond. Berücks. d. Schweiz vergleich.-hist. dargestellt. (Schr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. 11.) Straßb.: Trübner. 328 S. 11 M. (Basler Diss. '13. 154 S.) Rez.: Arch. stor. it. '14, Vol. 1, 70-75 Corso; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 638 f. Stutz. [3319]
- Kipp, G.**, Familienfeste aus d. Kreise Läßbecke. (Ravensberg. Bl. '13, Nr. 11.) [3320]
- Menghin, O.**, Über Tiroler Bauernhochzeiten u. Primizen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 399-406.) [3321]
- Merker, P.**, Die Tischredenliteratur d. 12.-16. Jh. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache usw. 11, 1-52.) [3322]
- Hackel, A.**, Aus d. bürgerl. Leben vergang. Tage. Kulturgeschichtl. Bilder a. d. Ratsprotokollen d. älter. Eisenstadt Steyr. Wien. Progr. 36 S. [3323]
- Stoemler, E. v.**, Aus vergang. Tagen. Bilder a. d. Gemeinde- u. Bürgerleben klein. Städte u. d. Milit.- u. Hofleben klein. Staaten. (Schr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. 69, 3-35.) [3324]
- Sieber, S.**, Nachbarschaften, Gilden, Zünfte u. ihre Feste. (Arch. f. Kultur-G. 11, 455-82. 12, 56-78.) [3325]
- Clemen, C.**, Der Ursprung d. Karnevals. (Arch. f. Religionswiss. 17, 139-58.) [3326]
- Meiche, A.**, Der Lobetanz. (Arch. f. Kult.-G. 12, 79-96.) [3327]
- Gyr, S. F.**, Das Zürcher. Sechseläuten. E. Studie üb. dessen Ursprung u. Entwicklg. Zürich: Fugli '12. 72 S. 2 M. [3328]
- Erbstein, E.**, Zur Volksmedizin im sächs. Erzgebirge. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 123-34.) Vgl.: G. Reichel. (Ebd. 174f.) [3329]
- Kaindl, R. F.**, Zur Kunde d. dt. Hauses u. seiner Feuerstätten. (Dt. Erde Bd. 11, H. 6/7.) [3330]
- Pessler, W.**, Hausgeographie d. Wilster Marsch. (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskde. 20, 6.) Stuttg.: Engelhorn '13. 19 S.; 4 Taf., Kte. 3 M. [3331]
- Heyding, H.**, Hess. Hausinschr. u. byzantin. Rätsel. (Hess. Bl. f. Volkskde. 12, 161-82.) [3332]
- Bender, P.**, Hess. Hausinschr. aus d. Marburg. Gegend. (Progr.) Marb.: Elwert. 62 S. 1 M. 20. [3333]
- Zinck, P.**, Wohnhausinschr. im Kgr. Sachsen. Im Auftr. d. Ver. f. sächs. Volkskde. hrag. Dresd. '13. 138 S. [3334]
- Flechner-Lobach, A.**, Die Kunst d. Holzbearbeitg. bei Niedersachsen u. Friesen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 349-67.) [3335]
- Brunner, K.**, Das Bauernhaus im Riesengebirge u. seine Holzstube. (Ebd. 337-49.) [3336]
- Rebensburg, H.**, Das dt. Dorf: Süddtl. Münch.: Piper & Co. '13. 203 S. 1 M. 80. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 11 B. A. [3337]

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

- Schmidt, E. R.**, Die diluviale Vorzeit Dtschls., s. Nr. 980. Rez.: Mannus 6, 223-30 Jos. Bayer. [3338]
- Halter**, Indogermanen, s. Nr. 982. Rez.: Mannus 6, 236 Waschnitius. [3339]
- Feist, S.**, Indogermanen u. Germanen. Beitr. z. europ. Urgeschichtsforsch. Halle: Niemeyer. 76 S. 2 M. [3340]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 14 O. Schrader u. Entgegn. v. J. m. Antwort Schs. ebd. Nr. 18; Lit. Zbl. '14, Nr. 18 Fränkel; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. N. F. 2, 352f. Stähler.
- Schrader, O.**, Germanen u. Indogermanen (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 54-64.) [3341]
- Braungart, R.**, Die Südgermanen. Die Bojer, Vindelizier, Räter, Noriker, Taurischer etc. waren nach all ihr. landwirtschaftl. Geräten u. Einrichtgn. keine Kelten, sondern Urgermanen, höchst wahrscheinl. d. Stammvolk aller Germanen. Heidelberg: Winter. xv, 811 S. 40 M. [3342]
- Kaufmann, Fr.**, Dt. Altertumskd. 1. Hälfte, s. '13, 3449. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 6 Beschorner; N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 34, 104f. Herr; Hist. Vierteljschr. 17, 103f. Ldw. Schmidt; Hist. Jahrb. 35, 226f. Grupp. [3343]
- Reallexikon d. German. Altertskd.** Hrsg. v. J. Hoops (s. Nr. 988). Bd. 2, 2-3: Gefolgschaft — Handel. S. 137-408. 10 M. [3344]
- Rez. v. Bd. 1: Lit. Zbl. '14, Nr. 6 Beschorner.
- Günther, A.**, Germanen-Statuette aus Urmita a. Rh. (Mannus 6, 210f.) [3345]
- Schlis, A.**, Die Keramik d. nord- u. westalpinen steinzeitl. Pfahlbaukulturen u. ihre Zeitteilung. (Opuscula archaeol. Montelio dicata 19-36.) — **A. Götsch**, Die Technik gegossener Bronzeketten. (Ebd. 155-75.) [3346]
- Kosinna**, Der germ. Goldreichtum in d. Bronzezeit. 1: Goldfund v. Messingwerk b. Eberswalde u. d. golden. Kultgefäße d. Germanen. (Mannus-Biblioth. 12.) Würzb.: Kabitzsch. jr, 55 S.; 17 Taf. (5 M.; Subskr.-Fr. 4 M.) Rez.: Mannus 5, 382f. Walle; Prähist. Zt. 5, 585-87 Schuchhardt u. Bericht. Ka. m. Antw. v. Sch. ebd. 6, 198-201; Hist. Vierteljschr. 17, 441f. Hörnes; Lit. Zbl. '14, Nr. 41 K. H. Jacob. — **Kosinna**, Neue Goldgefäße aus Fraankr. m. e. Anhg.: Herr Schuchhardt u. d. Wahrheit. (Mannus 6, 295-308; 3 Taf.) Vgl. Nr. 3379. [3347]
- Beltz, R.**, Die bronze- u. hallstattzeitl. Fibeln. (Zt. f. Ethnol. 45, 859-900.) [3348]
- Pioner, Agunt**, d. alte Kelten- u. Römerstadt b. Lienz in Tirol, s. '13, 3453. Rez.: Forsch. usw. z. G. Tirols 10, 300-02 Menghin. [3349]
- Wimmer, J.**, Aufdeckg. d. altbronzezeitl. Gräberfeldes v. Gmunden. Progr. Gmunden. '13. 62 S.; 15 Taf. [3350]
- Hausler, R.**, Die ältest. Spuren vom Menschen am Schweizerbild. (Mannus 6, 181-83.) [3351]
- Viollier, D.**, Quelques sépultures de l'âge du bronze en Suisse. (Opuscula. arch. Montelio dicata 126-39.) [3352]
- Viollier, D.**, et **F. Blanc**, Les tumulus hallstatiens de Grüningen, Zurich. (Ans. f. Schweiz. Altkd. N. F. 15, 265-83; 3 Taf.) [3353]
- Wernert, P.**, Paläolithbeitr. s. Nordbayern. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 34, 44-62.) [3354]
- Reinecke, P.**, E. altgriech. Bronzechäsel a. Südbayern. (Opuscula arch. Montelio dicata 105-10.) [3355]
- Forschner**, Schussenrieder Pfahlbau. (Fund-Berr. s. Schwaben 20, 6-8.) — **P. Göbler** u. **Schlis**, Grabhügel b. Jagstfeld. (Ebd. 14-18.) — **G. Berru**, Der Goldberg u. s. Befestigungen. (Ebd. 25-29.) — **Ders.**, Viereckschanze b. Einsiedel. (Ebd. 29-32.) [3356]
- Schlis, Berru** usw., Großgartach. Steinzeitl. Niederlassg. (Röm.-germ. Korr.bl. 6, Nr. 4.) [3357]
- Wagner, E.**, Reichenau (Amt Konstanz): Brandgrab d. Bronzezeit. (Ebd. Nr. 5.) [3358]
- Fuchs**, Die Kultur d. keltisch. Vögesensiedlungen mit besond. Berücksichtg. d. Wasserwaldes b. Zabern (s. Nr. 998). Schluss. (Elsaas. Monatsachr. f. G. usw. 4, 321-36, 353-72.) — **E. Forrer**, Keltische Münzen u. kelt. Goldwäschereien im Elsaß u. in Baden. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 222.) [3359]
- Mehlis, C.**, Archäol. Studien v. Mittelrheinde. Vorgeschichtl. Befestigung auf d. „Heidelberg“ b. Hambach, Pfalz. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 64-67.) [3360]
- Martin, E.**, Vorröm., röm. u. german. Funde a. d. Gemarkg. Büttelborn. (Arch. f. Hess. G. 9, 298-323.) [3361]
- Bremer, W.**, Eberstadt, e. steinzeitl. Dorf d. Wetterau. (Prähist. Zt. 5, 366-435; Taf. 16-22.) — **E. Anthes**, Megalithgrab in d. Wetterau. (Ebd. 591-93; Taf. 25.) [3362]
- Rademacher, C.**, Neuere neolith. Funde a. d. Rheinlanden im prähist. Museum Cöln. (Opuscula arch. Montelio dicata 37-44.) [3363]
- Lahner, H.**, Prähist. Ansiedlgn. b. Plaidt a. d. Netze. (Bonn. Jahrb. 122, 271-310; Taf. 24-38.) [3364]
- Holwerda, J. H.**, Zwei Riesenstuben b. Drouwen (Prov. Drente), Holland. (Prähist. Zt. 5, 435-43.) [3365]
- Schulz, W.**, Übers. ü. d. vorgeschichtl. Funde in Minden-Ravensberg. (Ravensberg. Bl. '14, Nr. 3.) — **O. Hartwig** u. **Sander**, Neuere

- Funde in d. Gegend v. Halle l. W. (Ebd.) —
J. Wengler, E. Grabhügel auf d. Lusebrink in Neuenknick b. Prätzhagen a. d. Weser. (Ebd.) [3366]
- Lienau, M. M.,** Üb. Megalithgräber u. sonstige Grabformen d. Lüneburg. Gegend. (Mannus-Biblioth. 13.) Würzb.: Kabitzsch. 42 S.; 30 Taf. (5 M.; Subskr.-Pr. 4 M.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 31 Feist. [3367]
- Mente, H., u. G. Kossinna,** Depotfund d. jüng. Bronzezeit a. d. hannov. Wendlande. (Mannus 6, 192-201.) [3368]
- Knorr, Fr.,** Skelettgräber d. Eisenzeit in Holstein. (Opuscula archl. Montelio dicata 317-26.) [3369]
- Bothmann, C.,** Brandgrab d. Alter. Bronzezeit auf Sylt. (Ebd. 111-14.) [3370]
- Behn, Fr.,** Funde d. Wickingerzeit auf Fähr. (Prähist. Zt. 5, 468-71.) [3371]
- Fuhse, Fr.,** Gr. Steinum-Belenrode. E. Grabfeld aus d. Alter. Eisenzeit. (Quell. usw. z. braunsch. G. 6, 85-100.) [3372]
- Götsche, Walt.,** Prähist. Grabstätten im Kreise Cöthen. (20 v. Nr. 2431.) Cöthen: Schettler '13. 39 S. 1 M. [3373]
- Amende,** Bronzezeitl. Urnenfriedhof auf d. Läusebergo b. Waltersdorf im Ostkreise, 7 km nordwestl. von Altenburg. (Mitt. d. G.- u. Alt.-forsch. Ges. d. Osterlandes 12, 235-50.) — Ders., Vorgeschichtl. Urnenfriedhof b. Zechechwitz. (Ebd. 251-78.) [3374]
- Jakob, K. H.,** Alter d. paläolith. Fundstätte Markkeberg b. Leipzig. (Prähist. Zt. 5, 331-39.) — Ders., Kugelflaschenfund v. Börtewitz b. Mügeln, Kgr. Sachsen. (Ebd. 362-66; Taf. 14 u. 15.) [3375]
- Dorsch, W.,** Die vorgeschichtl. Besiedlg. d. Vogtlandes. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen, 24, 1-20.) [3376]
- Stimming, E.,** Nachtr. üb. Fibelformen d. Bronze- u. Eisenzeit in d. Mark Brandenb. u. d. Prov. Sachs. (Mannus 6, 184-91.) Vgl. '12, 3226. [3377]
- Quante, P.,** German. Dorf b. Kyritz. (Ebd. 97-101; 5 Taf.) [3378]
- Schuchhardt,** Goldfund vom Messingwerk in Eberswalde. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 111-14.) Vgl. Nr. 3347. [3379]
- Kieckbusch,** Steinsitzledlg. b. Trebus im Kreise Lebus, Prov. Brandenb. (Prähist. Zt. 5, 340-62.) [3380]
- Osten, G.,** Gruppe steinzeitl. Hügelgräber b. Feldberg in Mecklenb. (Zt. f. Ethnol. 45, 1010-13.) — **E. Beltz,** Jungbronzezeitl. Fund a. Mecklenb. (Opuscula archaeol. Montelio dicata 91-95.) [3381]
- Walter, E.,** Üb. Altertümer u. Ausgrabgn. in Pommern '12. (Balt. Stud. N. F. 17, 324-37.) [3382]
- Seger, H.,** Stand d. Urgeschichtsforsch. in Schlesien. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 106-11.) — Ders., Kultsymbole a. schles. Gräbern d. frühen Eisenzeit. (Opuscula archl. Montelio dicata 215-22.) [3383]
- Wilke,** Noch einmal: Das Grabfeld in Wilhelmshöhe b. Usch, Prov. Posen. (Mannus 6, 202-9; 2 Taf.) Vgl. Nr. 1010. [3384]
- Dorr,** Bronzezeitdepotfund v. Lindenau, Kr. Marienburg. (Mitt. d. Coppernic.-Ver. 21, 14-25.) [3385]
- Benzenberger, A.,** Ostpreuss. Bronze-Depotfund. (Opuscula archl. Montelio dicata 141-53.) [3386]
- Ebert, M.,** Die baltisch. Provinzen Kurland, Livland, Estland: '13. (Prähist. Zt. 5, 498-559; Taf. 23 u. 24.) [3387]
- Hausmann, E.,** Depotfund v. Dorpat. (Opuscula archl. Montelio dicata 291-97.) [3388]

b) *Einwirkungen Roms.*

- Cramer, Fr.,** Dtschld. in röm. Zeit, s. '13, 3475. Rez.: Röm.-germ. Korr.bl. 6, Nr. 4 Riese. [3389]
- Trankel,** Zur Frage d. Völkerbewegungen in d. Ländern zwisch. Weser u. Elbe 1.-6. Jh. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 23, 136-60.) [3390]
- Eickhoff, P.,** Neue Darstellg. d. Varusschlacht. (Ravensberg. Bil. '14, Nr. 3.) Vgl. '13, 3476. [3391]
- Bencke, A.,** 44 Hinweise zur Bestimmg. d. Varusschlachtfeldes. Mit d. Gräberkarte vom Ensterknick. Dortmund.: Buhfus. 8 S. 30 Pf. [3392]
- Limes, Der obergerm.-rät., d. Römerrreiches** (s. '13, 3482). Lfg. 38 (8 M.) u. 39 (7 M. 20). [3393]
- Inh. v. 38: Geo. Wolff, Kastell Rüdgingen. 36 S.; 5 Taf. (Sep. 7 M. 60.) J. Fink, Kast. Kösching 41 S.; 4 Taf. (Sep. 4 M. 40.) — Inh. v. 39: Ernst Schmidt, Kast. Friedberg. 55 S.; 5 Taf. u. Kte. (Sep. 10 M.) [3391]
- Cramer, Fr.,** Röm.-germ. Studien. Gesamt. Beitr. z. röm.-germ. Altertumskde. Bersl.: Hirt. 263 S. 6 M. 80 Pf. [3394]
- Rez.: N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 35, 287-91 Koepf; Hist. Vierteljschr. 17, 442 Ldw. Schmidt.
- Materialien z. röm.-germ. Keramik,** hrsg. v. d. röm.-germ. Kommiss. d. kaiserl. archl. Instituts Frank. a. M. Frankf.: Baer u. Co. 1: Frz. Oelmann, Die Keramik d. Kastells Niederbiber. 80 S.; 9 Taf. 7 M. 50. [3395]
- Egger, E.,** Grabgn. am Zollfelde '09-'11. (Carinthia I, Jg. 103, 236-44.) [3396]
- Schultheß, O.,** Neue röm. Inschr. a. d. Schweiz. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 15, 36-44; 191-204; Taf. 7.) [3397]
- Fels, C., S. Heuberger u. L. Fröhlich,** Grabungen d. Gesellsch. Pro Vindonissa '12. (Ebd. 284-320.) [3398]
- Fastlinger, M.,** Hosi = Osi. (N. Aroh. 39, 179-84.) [3399]
- Ohlenschläger, Fr.,** Die Erbauer d. Vierecksechanzen. (Altbay. Monatschr. 12, 45-57.) [3400]
- Reincke, P.,** Beitr. s. G. Bätiens in d. röm. Kaiserzeit. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 39, 1-25.) — **O. Roger,** Röm. Funde in Augsburg. (Ebd. 258-70.) — Ders., Bildertypen von Augsburg. Sigillaten. (Ebd. 26-70: 18 Taf.) — Ders., E. röm. Denkstein. (Ebd. 254-57.) [3401]
- Reincke, P.,** Kempten. Ausgrabgn. '12. (Röm.-germ. Korr.bl. 6, Nr. 3.) [3402]
- Goessler, Fr.,** Das Kastell Riblissen u. seine Bedeutg. f. d. röm. Okkupations-G. Südwestdts. (Festschr. s. Feier d. 50j. Bestehens d. K. Altertumsammlg. in Stuttgart. 46-55; Taf. 1.) — **E. Knorr,** Die neugefund. Sigillaten v. Riblissen u. ihre Bedeutg. als südallg. Import. (Ebd. 56-64; Taf. 2.) — **Fr. Hertlein,** Kast. Opie-Oberdorf b. Bopfingen. (Ebd. 65-73; Taf. 8 u. 4.) [3403]
- Paradeis,** Römisches a. Rottenburg. (Fundberr. s. Schwaben 20, 47-51.) — **P. Goessler,**

Funde antiker Münzen im Kgr. Württemb. 20. Nachtr. (Ebd. 53-56.) [3404]

Fritsch, O., Terra-Sigillata-Gefäße, gefund. im Grhztg. Baden. Karlsr.: Braun '13. 76 S. — M. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 724-26 Revellio. [3405]

Riese, A., Das rhein. Germanien in d. antik. Inschr. Lpz.: Teubner '14. XII, 479 S. Geh. 18 M., geb. 20 M. [3406]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 31 Drexel.

Werner, Mulhouse et ses environs à l'époque rom. (Bull. du Musée hist. de Mulh. 36, 5-26.) [3407]

Keune, J. B., Boissards Metzser Inschriftensammlg. (Röm.-germ. Korrb. 6, Nr. 3.) Vgl. '13, 3489. [3408]

Reubel, G., Neue Ergebnisse d. Ausgrabn. in Rheinabern. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 33, 183-204.) [3409]

Sprater, Fr., Das frührom. Erdkastell b. Rheingönheim. (Mannh. G. bil. 14, 228f.) [3410]

Körber, Mainz. Röm. Inschr. (Röm.-germ. Korrb. 6, Nr. 4.) — **G. Behrens**, Mainz. E. Depot spätröm. Henkelkrüge. (Ebd.) — **F. Quilling**, Zur groß. Jupitersäule v. Mainz (Ebd.) [3411]

Wolff, Geo., Frankfurt a. M. u. seine Umgeb. in vor- u. frühgeschichtl. Zeit. Höchst, Frankfurt, Hanau, Hedderheim, Saalburg. (Hendschels Luginsland. H. 41.) Frankf.: Hendschel '18. 116 S. 2 M. 50. [3412]

Fanck, E., Röm. Töpferereien in Remagen. (Bonn. Jahrb. 122, 247-55.) [3413]

Cramer, Frz., Die Römer in d. Eifel. (Eifel-Festchr. 215-46.) [3414]

Lehner, H., Vetera. Ausgrabn. '10, '11, '12. Ausgrabungsber. (Bonn. Jahrb. 122, 311-42; Taf. 39-48.) — **J. Hagen**, Augusteische Töpferlei auf d. Fürstenberg. (Ebd. 343-62; Taf. 49-53.) — **Ders.**, Einzelfunde v. Vetera '10-'12. (Ebd. 363-420; Taf. 54-58.) — **H. Lehner**, 2 Trinkgefäße aus Vetera. (Ebd. 421-35; Taf. 59-60.) [3415]

Voges, Th., Funde v. Pflingstanger b. Weddel. Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 101-7.) [3416]

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Hamel, van, De oudste Keltische en Angelsaksische geschiedbronnen, s. '13, 1030. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 220-25 Deutschein. [3417]

Anonymus Valesianus, Fragmenta hist. ab Henr. et Hadr. Valesio primum edita a cura di Rob. Cessi. (Rer. it. scriptores N. ed. Fasc. 114/15 = T. 24, 4.) Città di Castello: Lapi '13. CLXXJ, 41 S.; 3 Taf. — **R. Cessi**, Die due miscellanea stor. mediev. (Arch. Muratoriano 2, 71-96.) [3418]
Rez.: N. Arch. 39, 213 u. 546 B. Schm.

Tamassia, M., Sulla seconda parte dell' Anonimo Valesiano. (Arch. stor. it. Anno 71, Vol. 2, 1-22.) [3418a]

Landolphus Sagax, Historia Romana a cura di A. Crivellucci, s. '13, 3501. Rez.: N. Arch. 39, 217f. B. Schm. [3419]

Boer, R. C., Methodolog. Bemerkgn. üb. d. Unterrchtg. d. Heldensage, s. '13, 1033. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 45, 522-30 Polak. [3420]

Schneider, Herm., Studien z. Hel-

densage. 1: Sigmundsage. 2: Ermanarichsage. 3: Eckesage. 4: Dietrichsage. (Zt. f. dt. Altert. 54, 339-69.) — **W. Bruckner**, Hildebrandslied 37. 38. (Ebd. 369-75.) — **L. Polak**, Untersuchgn. üb. d. Sage vom Burgundenuntergang. 1: Die Thidreks-saga u. d. Nibelungenlied. (Ebd. 427-66.) [3421]

Pongz, H., Das Hildebrandslied. Überlieferung u. Lautstand im Rahmen d. ahd. Lit. Marb. Diss. '13. 208 S. [3422]

Mehlis, C., Waltharissage u. Wasgenstein, s. '13, 1036. Rez.: N. Arch. 38, 746 u. 39, 248 K. Str. [3423]

Christ, K., Die Beziehgn. d. Nibelungen zum Rhein u. Odenwald. (Mannh. G. bil. 15, 79-91.) [3424]

Schmidt, Ldw., G. d. dt. Stämme bis z. Ausgange d. Völkerwanderung, s. '13, 3509. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 113-17 E. Loewe; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 394-402 Bückmann; Hist. Zt. 113, 614-17 Riezler; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 51 Levison. [3425]

Körbs, Untersuchgn. z. ostgot. G. I. Jen. Diss. '13. 112 S. [3426]

Schwach, K., Der Verrat d. Bischofs Valens v. Pettau u. d. Zerstörg. dies. Stadt 380. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 161-80.) [3427]

Pudor, W., Byzanz u. d. Ermordg. d. Amalasintha. (Dt. G. bil. 15, 122-26.) [3428]

Leeds, E. Th., The archaeology of the Anglo-Saxon settlements. Oxford: Clarendon-Pr. '13. 144 S.; 13 Taf. [3429]

Schmaus, J., G. u. Herkunft d. alt. Franken, s. '13, 3516. Rez.: Röm.-germ. Korrb. 6, Nr. 5 Wirtz. [3430]

Wirts, Ldw., Franken u. Alamannen in d. Rheinlanden bis z. J. 496, s. '13, 3517. Rez.: Nass. Heimatbl. 17, 119-23 Brenner. — **Ldw. Schmidt**, Die fränkisch-alamann. Grenze im 5. Jh. (Westdt. Zt. 32, 375f.) [3431]

Gaus u. Haag, Alamann. Reihengräber b. Herbrechtingen. (Fund-Ber. a. Schwaben 20, 60-62.) [3432]

Möteffidt, Grabfund a. d. Völkerwanderungszeit v. Goldbach, Landkr. Gotha. (Zt. f. Ethnol. 45, 1003-7.) [3433]

d) Innere Verhältnisse.

Tacitus' Germania. Erl. v. H. Schwellzer-Sidler, s. Nr. 1046. Erwidrg. v. Schw. auf d. Rez. Vigners u. Entgegng. Vs.: Hist. Zt. 112, 470-72. [3434]

Conrat (Cohn), M., Römisch. Recht im frühest. Mittelalter. Hrgv. v. H. Kantorowicz. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 34, Rom. Abt., 13-45.) [3435]

Mayer, Ernst, Bemerkgn. zu d. Volksrechten. (Ebd. Germ. Abt., 405-7.) [3436]

Fockema Andreae, De intertatio in het proces om roerend goed bij de Franken. (Verslagen en med. d. Kon. Akad. van Wetensch. 4. R., 11, 360-74.) [3437]

Petot, P., Un nouveau manuscrit de la loi Gombette. (N. rev. hist. de droit 37, 337-75.) [3438]

H. Mittels, E. neue Hs. d. Lex Burgundionum. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 407f.)

Schreuer, H., Altgerman. Sakralrecht I. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 313-404.) — Ders., Götter u. Tote als Rechts-Subjekte bei d. alt. Germanen. (Essays in legal hist., read before the Intern. Congress of hist. studies in London '13, 153-58.) [3439]

Lehmann, Karl, Zum altnordisch. Kriegs- u. Beuterecht. (9, 1 v. Nr. 39.) Heidelb.: Winter '13. 27 S. 80 Pf. [3440]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 481-83 Henrtci.

Pierquin, H., Les institutions et les coutumes des Anglo-Saxons. Paris: Picard '13. 238 S. 7 fr. 50. — Ders., Les lettres, les sciences, les arts, la philosophie et la religion des Anglo-Saxons. Ebd. 118 S. 3 fr. [3441]

Liebermann, The national assembly in the anglo-saxon period, s. '13, 3528. Rez.: Rev. crit. '13, Nr. 37 Grillet; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 454-61 Brunner. [3442]

Jahn, M., Die Bewaffnung d. Germanen zur Römerzeit. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 117-21.) [3443]

Proff, O., Vorgeschichtl. Jagd. (Mannus 5, 107-34.) [3444]

Feist, S., Thüring. Bienenfunde. (Zt. f. dt. Philol. 45, 117-39.) [3445]

Wilke, G., Mythische Vorstellungen u. symbolische Zeichen a. indoeurop. Urzeit. (Mannus 6, 15-44.) [3446]

Bing, J., German. Religion d. alt. Bronzezeit. Stud. üb. skandinav. Felsenzichnng. (Ebd. 5, 149-80.) [3447]

Philippotts, B., German. heathenism. (Cambridge mediev. hist. 2, 480-95.) [3448]

Neckel, G., Walhall. Studien üb. germ. Jenseitsglauben. Dortmund.: Ruhfus '13. 144 S. 4 M. [3449]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 20/21 Mogk.
Pestalossi, E., Die german. Götterdämmerung. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 31, 706-20.) [3450]

Waschnitius, V., Perht, Holda u. verwandte Gestalten. Beitr. z. dt. Relig.-G. (Sitzungsber. d. Wien. Akad. 174, 3.) Wien: Hölder. 184 S. 4 M. [3451]

Graber, G., Der heilige Mann der Niklai. Neue Zeugnisse z. G. d. german. Glaubens u. Kultes. (Zt. f. ost. Volkskde. 19, 137ff.: 217ff.) [3452]

Manson, J., Les origines du christianisme chez les Gots. (Anal. Bolland. 33, 5-30.) [3453]

Leuthold, H., Ulfila. E. chronol. Abhdlg. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache usw. 39, 376-90.) [3454]

Müller, Conr., Ulfilas Ende. (Zt. f. dt. Altert. 55, 76-147.) [3455]

Klinkenberg, J., Das Ursulaproblem. (Westdt. Zt. 32, 336-62.) Vgl. '12, 327f. — **Th. Ugen.** Gogenbemerkgn. zum Ursulaproblem u. zu den Kritiken d. Fälschungen d. Brüder Gelenius. (Ebd. 362-74.) Vgl. Nr. 2696. [3456]

Rez.: N. Arch. 39, 583f. Hofmeister.
Morin, G., L'inscription de Clematis et la légende des Onze Mille vierges (Anecdota Maredsolana 2 B.; Bd. 1, 206-19.) [3457]

Hulshof, A., De legende van Sinte Kunera. (Nederl. Arch. v. kerkgesch. N. B. 10, 7-17.) [3458]

Haupt, Albr., Das Holz als maßgebend. Stoff german. Kunstbetätigung. (Mannus 6, 85-88.) [3459]

Bersu, G., Beitr. z. Kenntnis d. steinzeitl. Wohnhauses. (Festschr. z. Feier d. 50j. Bestehens d. K. Altertümersammlg. in Stuttgart. 41-45.) — Ders., Hausbau d. Steinzeit in Dtl. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 114-17.) [3460]

Schnitz, Walt., Das german. Haus in vorgeschichtl. Zeit, s. Nr. 1059. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 37, 1-6 Henning. [3461]

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Meroving. T. 6: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merov., edd. Krusch et Levison, s. Nr. 1061. Rez.: Anal. Boll. 33, 246-51 Moretus; Engl. hist. rev. 29, 339-41 Warren; Rev. d'hist. eccl. 15, 324-37 van der Eesen. — **G. Morin**, A propos des préliminaires de B. Krusch à la Vita Corbiniani. (Rev. bénédict. 31, 178-84.) Rez.: N. Arch. 39, 550-52 Krusch. [3462]

Riedner, O., Geschichtl. Wert d. Afrallegende, s. '13, 3544. Rez.: N. Arch. 39, 212f. Krusch; Hist. Zt. 113, 187f. Levison. [3463]

Kurth, Étude crit. sur la vie de sainte Geneviève, s. '13, 3546. Rez.: N. Arch. 39, 215f. Krusch. [3464]

Gregorius, Bisch. v. Tours, 10 Bücher fränk. G., übers. v. W. v. Giesebrecht. 4. vollkomm. neubearb. Aufl. v. S. Hellmann (s. '13, 3540). Bd. 3. (9, 2 v. Nr. 2706.) '13. 251 S. 5 M. [3465]

Rez.: Hist. Zt. 113, 655f. A. W.
Lot, Ferd., Encore la Chronique du Pseudo-Frédegaire. (Rev. hist. 115, 305-37.) [3466]

Rez.: N. Arch. 39, 548f. Krusch.

Beverdy, G., Note sur l'interprétation d'un passage d'Avitus. (Moy. Age 26, 274-77.) [3467]

Pfister, Ch., Gaul under the Merovingian Franks. Narrative of events. (Cambridge mediev. hist. 2, 109-31.)

— **R. Altamira**, Spain under the Visigoths. (Ebd. 159-93.) — **L. M. Hartmann**, Italy under the Lombards. (Ebd. 194-221.) [3468]

Wahl, Edg., Die Stellung Austers im Frankenreiche. Hall. Diss. '13. 116 S. [3469]

Hutton, W. H., Gregory the Great. (Cambridge mediev. hist. 2, 235-62.) [3470]

Stahlfath, Gregor I., s. Nr. 1066. Rez.: N. Arch. 39, 214 Levison. [3471]

Kropp, Ph., E. slavisch. Begräbnisplatz auf dem Selig b. Göschlitz. (Jahresber. d. Altersforsch. Ver. Höhenleuben 81/83, 165-84.) [3472]

Sellmann, K., Die spätmorow. od. karoling. Gräber auf d. Aue b. Mühlhausen i. Th. Mühlhaus. G. bil. 14, 134-36.) [3473]

b) Karolingische Zeit.

Vita sancti Burkardi, hrsg. v. Frz. J. Bendel, s. '12, 964. Rez.: Hist. Vierteljahr. 17, 137-39 Levison. [3474]

Mann, F. E., Das Rolandlied als G.-quelle, s. Nr. 1067. Rez.: N. Arch. 39, 248f. M. T.; Lit. Zbl. '14, Nr. 19; Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 13, 106-10 M. Engelhardt. [3475]

Kurse, F., Die Annales Laubacenses u. ihre nähere Verwandtschaft. (N. Arch. 39, 13-41.) [3476]

Schlachter, W., Beitr. z. Latinität d. Annales Fuldenses. (838-887.) Greifswald. Diss. 125 S. [3477]

Höfer, P., Erfelde, Michaelskirche u. Lütbirgsklaus. Studie z. Vita Liutbirgae. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 159-75.) [3478]

Bonifatius, Briefe, übers. usw. v. M. Tangl, s. '13, 1076. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 342 Wenck; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 127-29 Köhler. [3479]

Levillain, L., Sur deux documents carolingiens de l'abbaye de Moissac. (Moy. Age 27, 1-35.) [3480]

Buchner, M., E. Brief d. Ermoldus Nigellus an Pippin I. v. Aquitanien. (Hist. Jahrb. 35, 1-25.) [3481]

Perels, E., Die Briefe Papst Nikolaus I. (s. '13, 1079). II. (N. Arch. 39, 43-153.) [3482]

Kirsch, J. P., Die sogen. „Confessio“ d. Konstantinischen Schenkung. (Röm. Quartalschr. 27, *170-89.) [3483]
Rez.: N. Arch. 39, 570f. Levison.

Gaudensi, A., La falsa donazione di Costantino nella sua origine e nel suo sviluppo, col primitivo testo greco della medesima. (Rendic. d. sessioni d. R. Accad. d. sc. d. Ist. di

Bologna Ser. 1, vol. 6, '13, 59-61.) [3484]

Caspar, E., Pippin u. d. röm. Kirche. Krit. Untersuchg. z. fränk.-päpstl. Bunde im 8. Jh. Berl.: Springer. 208 S. 10 M. [3485]
Rez.: N. Arch. 39, 538f. Tangl.

Burr, G. L., The Carolingian revolution and frankish intervention in Italy. (Cambridge mediev. hist. 2, 575-94.) [3486]

Reumont, H., Der hl. Chrodegang, Bisch. v. Metz. (Festschr. G. v. Hertling dargebr. 202-15.) [3487]

Güldemeister, E., Karl d. Gr. Bielef.: Velhagen u. Kl. 34 S. 60 Pf. [3488]

Seeliger, G., Conquests and imperial coronation of Charles the Great. (Cambridge mediev. hist. 2, 595-629.) [3489]

Huykens, A., Karl d. Gr. u. seine Lieblingspfalz Aachen. Aach.: Aach. Verl. u. Dr.-Ges. 32 S. 50 Pf. [3490]

Flach, J., Le comté de Flandre et ses rapports avec la couronne de France du 9. au 12. siècle. (Rev. hist. 115, 1-33; 241-71.) [3491]

Palmarocchi, E., Le origini dei Normanni e la loro invasione in Francia. Faenza: Novelli e C. '12, 49, 58 S. [3492]

Knapp, E., Udalrich u. Wendilgard. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 42, 6-14.) [3493]

Bethge, O., Fränk. Siedelungen in Dtl., auf Grund v. Ortsnamen festgest. (Wörter u. Sachen 6, 58-89.) [3494]

Firchowger, Karantanen u. Unterpannonien zur Karolingerzeit, s. '13, 1080. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 10, 280-85 L. Hauptmann. [3495]

Hülßen, F., Die Besitzgn. d. Klosters Lorsch in d. Karolingerzeit, s. '13, 3562. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 714f.; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 11 Lerche; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 29 Curschmann. [3496]

c) Innere Verhältnisse.

Gesetze, Die d. Angelsachsen, hrsg. v. F. Liebermann, s. '13, 3566. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 450-54 v. Amira. — H. W. C. Davis, The Anglo-Saxon Laws. (Engl. hist. rev. 28, 418-30.) [3497]

Liebermann, F., Üb. d. Gesetze Ines von Wessek. (Mélanges d'hist. off. à Bémont 21-42.) [3497a]

Mayer-Homburg, E., Stud. z. G. d. Verfangenschaftsrechtes. Bd. 1: Entstehg. d. fränk. Verfangenschaftsrechtes, s. '13, 3570. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 610-18 Meyer. [3498]

Lesne, E., Évêché et abbaye. Les origines du bénéfice ecclésiast. (Rev. d'hist. de l'église de France 5, 15-50.) [3499]

Hörmann, W. v., Bußbücherstudien (s. '13, 3571). Forts. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt., 413-92, 35, 358-483 u. 610.) [3500]

Pfister, Ch., Gaul under the Merovingian Franks. Institutions. (Cambridge mediev. hist. 2, 133-58.) — **P. Vinogradoff**, Foundations of society. Origins of feudalism. (Ebd. 630-54.) — **G. Seeliger**, Legislation and administration of Charles the Great. (Ebd. 655-84.) [3501]

Quidbach, Th., Esquisse du régime polit. de la nation franque sous Charlemagne. (Aus: Annuaire de l'Univ. cath. de Louvain '14.) Louvain: Van Linthout. 23 S. 50 ct. [3502]

Dopsch, A., Die Markgenossenschaft d. Karolingerzeit, s. Nr. 1086 (wo veresentlich „Markgrafschaft“). Entgegng. v. H. Wopfner mit Schlußwort v. D.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 34, 732-37. [3503]

Buchner, M., Grundlagen d. Beziehung zw. Landeskirche u. Thronfolge im Mittelalt. (Festschr. G. v. Hertling dargebr. 234-52.) [3504]

Winkler, E., Zur Lokalisierung d. sog. Capitulare de villis. (Zt. f. rom. Phil. 37, 518-68.) [3505]
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 37, 53f. Edw. Schröder; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 364-66 v. Ettmayer.

Jud, J., u. **L. Spitzer**, Zur Lokalisierung d. sog. Capitulare de villis. (Wörter u. Sachen 6, 116-40.) [3506]

Schuchhardt, G., Über d. Begriff „Burg“ im Heliand. (Opuscula arch. Montelio dicata 351-57.) [3507]

Rivière, J., La première vie de sainte Sigolène. (Alba christiana '13, 401-25.) Vgl. '10, 1051. [3508]

Steinberger, L., Zur Legende der hl. Marinus u. Annian, Patrone des Stiftes Rott. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 3, 117-26.) —

B. Sepp, Nochmals zur Legende der hl. Marinus u. Annianus. (Ebd. 729-37.) — **Steinberger**, Zum dritten Mal d. Legende d. hl. Marinus u. Annian. (Ebd. 4, 293-312.) 3508 a
Rez.: N. Arch. 38, 718f. u. 39, 532f. Levison.

Leane, E., La lettre interpolée d'Hadrien I. à Tilpin et l'église de Reims au 9. siècle. (Moy.-Age 2. S., T. 17, 325-51; 389-413.) [3509]

Voigt, K., Le diplôme de Thierry III et le privilège de 847 pour Corbie. (Ebd. 414-22.) [3510]
Rez.: N. Arch. 39, 576 Krusch.

Whitney, J. P., Conversion of the Teutons. (Cambridge mediev. hist. 2, 514-42.) [3511]
Kurth, G., Saint Boniface 680-755. 4. éd. Paris: Gabalda '13, 197 S. 2 fr. [3512]

Schmidt, Herm. Jos., Die Kirche v. Ravenna im Frühmittelalt. (540-967). Beitr. z. G. d. Verhältnisses v. Staat u. Kirche. (Hist. Jahrb. 34, 729-80.) [3513]

Besson, M., Monasterium Acaunense. (Études crit. sur les origines de l'abbaye de St. Maurice en Valais.) Fribourg: Fragnière '13, 210 S. 8 fr. [3514]

Rez.: Rev. d'hist. de l'église de France 5, 369-71 Perrod; N. Arch. 39, 544-46 Krusch.

Hannemann, O., Die Kanonikerregeln Chrodegangs v. Metz u. d. Aachen. Synode v. 816 u. d. Verhältnis Gregors VII. dazu. Greifsw. Diss. 86 S. [3515]

Perugi, G. L., Gottschalc. Roma: Bazzocchi '11, 4^o. 157 S. [3516]
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 34, 669-73 Kalbfuß.

Sach, A., Üb. die Reisewege d. ältest. nordisch. Mission u. d. Gründg. d. Kirche Ansgars. (Sohr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 1, 1-20.) [3517]

Schwistering, J., Der erste Merseburger Spruch. (Zt. f. dt. Altert. 55, 148-56.) [3518]

Reisemann, H., Ist d. Bartholomäi-Kapelle in Paderborn e. karoling. Bau? (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, 11, 129-42.) [3519]

Goldschmidt, Ad., Die Elfenbeinskulpturen a. d. Zeit d. karoling. u. sächs. Kaiser 8.-11. Jh., bearb. unt. Mitwirkg. v. P. G. Hübner u. O. Homburger. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 2 Tle. Text u. Tafelbd. (Denkmäler d. dt. Kunst. Hrsg. vom Dt. Ver. f. Kunstwiss.) Berl.: Cassirer. 2^o. 108 S.; 87 Taf. 150 M. [3520]

Landsberger, Frz., Der St. Galler Folchart-Psalter. E. Initialenstudie i. A. d. Hist. Ver. St. Gallen. St. Gall.: Fehr '12, 2^o. 7, 52 S.; 7 Taf. 24 M. [3521]

Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. Beibl. d., Mitt. d. Inst. f. öst. G. '12, 86f. W. Köhler.

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Teuffel, R., Individuelle Persönlichkeits-Schilderg. in d. dt. Ge-

schichtswerken d. 10. u. 11. Jh. (Beitrr. z. Kult.-G. d. Mittelalt. usw. 12 u. Tübing. Diss.) Lpz.: Teubner. x, 144 S. (4 M. 40; Subskr.-Pr. 4 M.) [3522]

Nürnberg, A., Die Glaubwürdigkeit d. bei widukind überliefert. Briefe. (In: Quellenstudien a. d. Hist. Seminar d. Univ. Innsbruck, H. 5.) [3523]

Bagemihl, G., Otto II. und seine Zeit im Lichte mittelalterl. G.auffassung. Greifsw. Diss. '13. 107 S. [3524]

Feind, Frz. J., Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs II. nach d. augustin-eschatolog. Geschichtsanschauung d. zeitgenöss. Quellen. Greifsw. Diss. 89 S. [3525]

Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise. Publ. p. L. Halphen et R. Poupardin. (Collect. de textes p. s. à l'étude et à l'enseignem. de l'hist. 48.) Paris: Picard '13. xcv, 316 S. [3526]

Rez.: N. Arch. 39, 218-20 Levison; Moy. Age 27, 165-67 Roussier.

Geiler, W., Der Bericht d. Monachus Hamerslebenensis üb. d. „Kaiserl. Kapelle“ S. Simon u. Juda in Goslar u. d. Beförderung ihr. Mitglieder. Bonn. Dias. xvj, 94 S. [3527]

Rez.: Zt d. Sav.-Stiftg. 35 K. A., 517f. Lüders.

Fulcheri, Carnotensis hist. Hierosolymitana (1095—1127); hrg. v. H. Hagenmeyer. Heidelberg: Winter '13. x, 915 S. 35 M. [3528]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 50 Gerland.

Wichmann, Fr., Ottos III. Urkunde f. Walsrode v. 7. Mai 986. (Arch. f. Urkundenforschg. 5, 239f.) [3529]

Duvernoy, E., Catal. des actes des ducs de Lorraine de 1048 à 1139. (Mém. de la Soc. d'arch. lorraine 62, 99-172.) [3530]

Wutke, K., Zur Berichtigung d. Regesten s. schles. G. Bd. 1 (2. Aufl. 1884), 8. 9/9 s. J. 1015. Businc ist nicht Bantzen bzw. Beuthen a. O. bzw. Bunsiau, sondern Bisenz in Südmähren. (Schles. G. bl. '14, 41-43.) [3531]

Hafen, B., Zur Überlieferung-G. d. Speierer Kaiserprivilegs v. J. 1111. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 33, 205-18.) Vgl. Nr. 1109. [3532]

Stead, M. T., Manegold of Lautenbach. (Engl. hist. rev. 29, 1-15.) [3533]

Wilpert, J., Die Kapelle d. hl. Nikolaus im Lateranpalast, e. Denkmal d. Wormser Konkordats. (Festschr. G. v. Hertling dargebr. 225-33.) [3534]

Littich, Ungarnzüge in Europa, s. '12, 978. Rez.: Byzantin. Zt. 22, 506-509 Gerland. [3535]

Hofmeister, A., Dtd. u. Burgund im früher. Mittelalt. E. Studie üb. d. Entstehg. d. Arelat, Reiches u. s.

polit. Bedeutg. Lpz.: Dyk. 110 S. 3 M. 50. [3536]

Rez.: Rev. crit. '14, Nr. 21 Grillet; Moy. Age 27, 174-76 Billoud.

Rüsen, W., Der Weltherrschaftsgedanke u. d. dt. Kaisertum im Mittelalt. (Von Otto d. Gr. bis auf Heinr. VI.) Hall. Diss. '13. 79 S. [3537]

Norden, W., Erzb. Friedr. v. Mainz u. Otto d. Gr., s. '13, 3613. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 233-40 Kajtischer; Hist. Zt. 112, 428-28 Werninghoff; Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 344f. Wenck; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 14 E. Vogt. [3538]

Ediger, Th., Rußlands älteste Beziehung. zu Dtd., Frankr. u. d. röm. Kurie. Hall. Diss. '11. 110 S. [3539]

Rez.: N. Arch. 39, 208f. A. H. Schröder, Altfr., Die Ungarnschlacht auf d. Lechfelde, s. '12, 3351. Rez.: Mitt. d. Inst. f. Ost. G. forschg. 34, 724f. Uhlirz. [3540]

Berg, Ldw., Gero, Erzbisch. v. Köln 969-76. (8, 3 v. 2342.) Freib.: Herder '13. xj, 96 S. 3 M. [3541]

Rez.: Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 8, 95f. Rotscheldt; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 24 Gerh. Schwartz; Hist. Jahrb. 35, 382-86 Huyskens; Westdt. Zt. 32, 486f. Keussen.

Zmigrod-Stadnicki, Graf v., Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. um d. J. 995, s. '13, 1120. Rez.: Hist. Zt. 112, 428f. Hofmeister; Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 14, 41-43 Paech. [3542]

Kohausch, R., Wo e. dt. Kaiser (Otto III.) starb. (Dt. Revue 38, IV, 170-77.) [3543]

Meyer v. Knauw, Jahrbücher d. dt. Reiches unt. Heinr. IV. u. Heinr. V., Bd. 7: 1116-25, s. '10, 3155. Rez.: Hist. Zt. 113, 106-8 Bernheim. [3544]

Erben, W., Untersuchg. n. z. G. d. Erzbischofes Gebhard. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 53, 1-38.) [3545]

Schober, G., Das Wahldekret v. J. 1059. Bresl. Diss. 79 S. [3546]

Kästner, W., Ludwig II., d. Springer, Graf v. Thüring. (-1123.) Jen. Diss. xj, 48 S. [3547]

Jungnitz, H., Der Kampf zwisch. Regnum u. Sacerdotium um d. maßgebende Stellg. auf d. Reichsversammlungn. 1077 bis 1122. Greifsw. Diss. 107 S. [3548]

Feierabend, H., Die polit. Stellg. d. dt. Reichsabteien wahr. des Investiturstreites. (3 v. Nr. 2344.) Breslau: Marcus '13. 232 S. 8 M. Vgl. Nr. 1118. [3549]

Rez.: 71. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A., 519 Brandi.

Gaffrey, B., Hugo d. Weiße u. d. Opposition im Kardinalskollegium geg. Papst Gregor VII. Greifsw. Diss. 87 S. [3550]

Trotter, G., Ub. d. Grafen Walther v. Ehling. (Altbayer. Monatschr. 12, 61-72.) [3551]

- b) *Staufische Zeit, 1125—1254.*
- Sturm, J.**, Der Ligurinus, s. '13, 3630. Rez.: Hist. Vierteljahr. 17, 105f. Schmeidler; Hist. Zt. 113, 192 Hofmeister. [3552]
- Timm, R.**, E. Untersuchg. d. Continuatio Aquincetina. (Mon. Germ. S. S. VI.) Erlang. Diss. '13. 63 S. [3553]
- Oppermann, O.**, Zur Entstehgs.-G. d. sogen. Marbacher Annalen. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 561-95.) [3554]
Rez.: N. Arch. 39, 558-60 Hofmeister.
- Haller, J.**, Zu d. Marbacher Annalen. (Hist. Vierteljahr. 17, 343-60.) [3554 a]
Rez.: v. '13, 1130 (Haller, Marb. Ann.): Lit. Zbl. '14, Nr. 8 Fed. Schneider; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 242-49 Herr; Rev. crit. '13, Nr. 38 B.
- Salimbene de Adam**, Chronica. Ed. Holder-Egger, s. '13, 3632. Rez.: Arch. Francisc. hist. VI, 4, 759-67 Bihl, vgl. N. Arch. 39, 221 B. Schm. [3555]
- Salimbene**, Chronik; bearb. v. A. Doren, 1. Bd. (93 v. Nr. 2706.) Lpz.: Dyk. xxjx, 373 S. 7 M. 50. [3556]
- Missalek, E.**, Zur Leubuser Urk. v. 1175. (Zt. f. osteurop. G. 4, 401-4.) Vgl. Nr. 1150 u. 1170. [3557]
- Franke, W. Ch.**, Barbarossas Angaben üb. d. Gerichtsverf. geg. Heinr. d. Löwen, s. '13, 3637. Rez.: Hist. Zt. 112, 658f. Haller; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 402f. Brandl. [3558]
- Tuček, E.**, Das Testament Heinrichs VI. E. Studie. Progr. Kalksburg '12. 15 S. [3559]
- Hirschfeld, Th.**, 3 neue Kaiserurkk. a. Genus. (Quell. usw. a. it. Archiven usw. 16, 2, 143-58.) Friedr. II. (1220 u. 1238) u. Karl IV.: 1355. [3560]
- Michael, E.**, Die Schreiben Kg. Friedrichs II. u. sein. Kanzlers an Honorius III. üb. d. Wahl Heinrichs VII. 1220. (Zt. f. kath. Theol. 38, 144-60.) [3561]
- Brandl, K.**, Die Urkde. Friedr. II. v. Aug. 1235 auf Otto v. Lüneburg. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 33-46.) [3562]
- Krabbo, H.**, E. Originalmandat d. Königs Heinrich Raspe. (N. Arch. 39, 187-89.) [3563]
- Bartholomaeus, V. de**, Il conselh' di Folquet de Romans a Federico II. imperatore. (Mem. d. B. Accad. d. scienze dell' Ist. di Bologna 6, '12, 81-88.) — Ders., Osservazioni sulle poesie Provenzali relat. a Federico II. (Ebd. 97-123.) [3564]
- Hofmeister, A.**, Kaiser Lothar u. d. große Kolonisationsbewegung d. 12. Jh. Die Aufrichtg. d. dt. Herrschaft in Wagrien. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 43, 353-71.) Vgl. Nr. 1133. [3565]
- Ohnesorge**, Ausbreitg. u. Ende d. Slawen zwisch. Niedereibe u. Oder, s. '13, 3641. Entgeg. v. O. auf d. Rez. Schmeidlers u. Schluswort Schms. s. Hist. Vierteljahr. 17, 313-19. Ohnesorge, Zur hist. Geogr. v. Nordabingien (geg. A. Rudloffs Rez., s. '13, 1139) u. Erwiderg. Rudloffs. (Hans. G. bil. '13, 577-601.) [3566]
- Schambach, K.**, Forschgn. z. G. Rainalds v. Dassel als Domherr von Hildesheim. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 343-61.) [3567]
Rez.: Hist. Zt. 112, 657f. Haller. [3568]
- Niese, H.**, Zum Prozeß Heinrichs d. Löwen. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 195-258.) — Ders., Sturz Heinrichs d. Löwen. (Hist. Zt. 112, 548-61.) [3569/70]
- Kleemann**, Papst Gregor VIII. (1187), s. '13, 3645. (38 S.: Jen. Diss. '12.) Rez.: Rev. d'hist. eccl. 14, 599-602 van der Essen. [3571]
- Cartellieri, A.**, Heinr. VI. u. d. Höhepunkt d. staufisch. Kaiserpolitik. Lpz.: Dyk. 20 S. 80 Pf. [3572]
- Baethgen, Fr.**, Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Kgr. Sizilien. (44 v. Nr. 7.) Heidelb.: Winter. 164 S. 4 M. 40. (40 S.: Heidelb. Diss.) [3573]
- Monro, D. C.**, The Childrens Crusade. (Americ. hist. rev. 19, 516-24.) [3574]
- Cartellieri, A.**, Die Schlacht bei Bouvines (27. 7. 1214) im Rahmen der europ. Politik. Lpz.: Dyk. 26 S. 80 Pf. [3575]
Rez.: Rev. crit. '14, Nr. 21 Grillet.
- Bücking, W.**, Leben d. hl. Elisabeth, Landgräfin v. Hessen. 3. verb. Aufl. Marb.: Elwert '13. 72 S. 80 Pf. [3576]
- Braun, P.**, Studien z. G. d. hl. Elisabeth. (Arch. f. hess. G. 9, 1-13.) [3577]
- Reinhold, P.**, Empörg. König Heinrichs (VII.) gegen s. Vater, s. '12, 1018. Rez.: Hist. Zt. 112, 361-63 Niese; Hist. Vierteljahr. 17, 294f. Stieve. [3578]
- Marchetti-Longhi, G.**, La legazione in Lombardia di Gregorio da Monte Longo 1238-51 (s. Nr. 1145). Forts. (Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 36, 585-687.) [3579]
- Niese, H.**, Das Bistum Catania u. d. sizilischen Hohenstaufen. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '13, 42-71.) [3580]
- Haus, A.**, Kardinal Oktavian Ubaldini, s. '13, 3651. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 15, 121-23 Fierens. [3581]
- Malsch, Hnr. Raspe**, Landgr. v. Thüring. u. Dt. König, s. '13, 1152. Rez.: Hist. Vierteljahr. 17, 140f. Stieve. [3582]
- Czermak, E.**, Gesch. Hermanns, Mark-

grafen v. Baden u. Hrzgs. v. Österr. u. Steier, 1248-50. Progr. Krems '12. 32 S. [3583]

Fris, V., Thomas de Savoie. (Biogr. nat. de Belg. 21, 498-517.) [3584]

Hölscher, U., Pfalzgraf Heinrich in d. Vogtei Goslar. (Quell. usw. z. braunschweig. G. 6, 136-41.) [3585]

Meier, H., Zur G. d. Befestigung Helmstedts. (Braunschw. Magaz. '13, 112-15.) [3586]

Knesbeck, S. v. d., Wie erwarten die Grafen von Osterburg ihr altmärkisch. Eigenbesitz? (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 362-71.) [3587]

Nießen, P. v., Die staatsrechtl. Verhältnisse Pommerns 1180-1214. (Balt. Stud. N. F. 17, 233-309.) [3588]

c) Innere Verhältnisse.

Reynaud, L., Les origines de l'influence franç. en Allemagne. Tl. 1, s. Nr. 1151. Rez.: Biblioth. de l'École des chartes 74, 636-53 Leroux; Moy. Age. 27, 64-68 Billoud; Arch. stor. it. 72, Vol. 2, 329-35 Paladino; Frankf. Ztg. '15, 3. Jan., Nr. 3 Holtzmann. [3589]

Rosenstock, E., Bruchstücke e. verkürzt. Sachsenspiegels. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 408-10.) [3590]

Schweizer, P., Fragmente d. Sachsen- u. d. Schwabenspiegels u. Statut von Cerenasco. (Ebd. 410-18.) [3591]

Rösig, F., Erklärung. (betr. d. Freiburg. Stadtrodelkontroverse). (Hist. Vierteljschr. 17, 154-59.) Vgl. '13, 3660. — **H. Flamm**, Zur Datierung d. Freiburg. Stadtrodels. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 105-19.) [3592]

Beyerle, K., Die Urkundenfälschn. d. Kölner Burggraf Heinrich III. v. Arberg. (9, 4 v. Nr. 39.) Heidelb.: Winter '13, 304 S.; 3 Taf. 9 M. [3593]
Rez.: Westdt. Zt. 32, 377-90 L. v. Winterfeld; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 560-75 Liesegang.

Rosenstock, E., Ostfalens Rechtsliteratur unt. Friedr. II., s. '13, 3661. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 541-51 v. Gierke. [3594]

Rosenstock, E., Königshaus u. Stämme in Dtschld. zw. 911 u. 1250. Lpz.: Meiner. xij. 416 S. 10 M. 50 Pf. [3595]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 524-57 Platzhoff.

Krüger, Johs., Grundsätze u. Anschauungen bei d. Erhebgn. d. dt. Könige v. 911-1056, s. '12, 1029. Rez.: Hist. Jahrb. 33, 435f. M. B.; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 514-17 Rosenstock. [3596]

Frederich, L., Einfluß d. augustin. Anschauungen von pax, iustitia u. Aufgaben d. christl. Obrigkeit auf d. Erlasse u. Gesetze d. dt. Könige von d. Ottonen- bis in d. Stauferzeit. Greifsw. Diss. 69 S. [3597]

Bloeh, H., Die staufisch. Kaiserwahlen, s. '13,

3667. Rez. (auch d. Arbeiten Krammers): Zt. f. Polit. 7, 273-78 Scholz; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 487-514 Rosenstock. [3598]

Mayer, Ernst, Kaiserl. Gewalt u. Königswahl. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 418f.) [3599]

Bauten d. Hohenstaufen in Unteritalien (s. '13, 1191). Ergbd. 1: E. Sthamer, Die Verwaltg. d. Kastelle im Kgr. Sizilien unt. Kais. Friedr. II. u. Karl I. v. Anjou. 4^o. xij. 184 S. 22 M. [3600]
Rez.: N. Arch. 39, 560f. E. C.

Krammer, M., Ursprung d. brandb. Kur. (Forschg. z. brandb. u. pr. G. 26, 353-78.) [3601]

Kollmeyer, Beitr. z. Vogtei d. Mathildisch. Stiftgn. (Zt. d. Harz-Ver. 47, 34-42.) [3602]

Bächtold, H., D. nordd. Handel im 12. u. beginnend. 13. Jh., s. '13, 1171. Rez.: Mitt. a. d. Hist. Lit. N. F. 2, 43-45 Schaeer; Jahrb. f. Nationalök. 103, 667-72 Heldmann; Hist. Zt. '13, 428 f. Techen. [3603]

Ehrenkreuz, St., Beitr. z. sozial. G. Polens im 13. Jh. Lpz. Diss. '11, 70 S. Rez.: Zt. f. osteurop. G. 4, 419-21 u. Hist. Zt. 113, 195 Missalek. [3604]

Goeris, De Denkbeelden over oorlog en de bemoeiingen voor vrede in de 11. eeuw, s. '13, 3674. Rez.: Rev. eccl. 14, 350-54 de Jongh; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 604-8 His. [3605]

Singer, H., Neue Beitr. üb. d. Dekretalsammlgn. vor u. nach Bernhard v. Pavia. Mit Benutzg. d. in Fr. Maaßens Nachlasse enthalt. Vorarbeiten. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 171, 1.) Wien: Hölder '13, 404 S. 8 M. 68. [3606]

Fr. Heyer, Die Dekretalsammlgn. d. 12. bzw. 1. Jahrzehnt d. 13. Jh. m. besond. Rücks. auf Singer. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. A. 3, 615-42.) — **Ders.**, Namen u. Titel d. Gratianischen Dekretes. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 501-17.)

Zimmermann, Hnr., Die päpstl. Legation in d. 1. Hälfte d. 13. Jh. Vom Regierungsantritt Innocenz' III. bis z. Tode Gregors IX. (1198-1241). (Görres-Ger. Sekt. f. Sozialwiss. 17.) Paderb.: Schöningh '13, xv, 348 S. 12 M. [3607]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 522f. Brackmann; Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 171-74 Louis.

Peters, P., Die Quirinalien d. Metell v. Tegernsee m. Ausnahme d. Eklogon auf d. Quellen hin untersucht u. hrsg. Greifsw. Diss. '13, 176 S. [3608]

Morin, G., Règlements de Grégoire VII. pour les chanoines réguliers. (Anecdota Maredsolana, 2. Série. Morin, Études, textes, découvertes,

Bd. I, 457-65.) — Ders., Walter de Honnecourt, un écrivain inconnu du 11. siècle. (Ebd. 466-86.) [3609]

Černík, V., Das älteste Nekrologium d. Stiftes Klosterneuburg. (Jahrb. d. Stiftes Klosterneub. 5, 177-83.) [3610]

Bönhoff, Die Stiftungsurkunde d. Würzener Kollegiatstiftes. E. Gedenkblatt z. 800. Jubil. d. dortig. Domkapitels. (Beitrr. z. sächs. Kircheng. 27, 1-15.) [3611]

Theos, Die Ketzerverfolgungen im 11. u. 12. Jh., s. Nr. 1162. Rez.: Zt. d. Sav.-Zt. 34, Kan. Abt. 3, 509-20 Kallen; Hist. Jahrb. 35, 420f. Maring; Zt. f. Kircheng. 35, 467 Schmeidler; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 28 (auch v. Nr. 3619) Kern. [3612]

Schulz, W., Einfluß d. Gedanken Augustins üb. d. Verh. von ratio u. fides im 11. Jh. (Zt. f. Kircheng. 35, 9-39.) [3613]

Waas, A., Leo IX. u. Kloster Muri. (Arch. f. Urkundenforsch. 5, 241-68.) [3614]

Ghellinck, J. de, Le mouvement théolog. du 12^e siècle. Études, recherches et docc. Paris: Lecoffre. jx, 409 S. 7 fr. 50. [3615]

Rez.: Zt. f. kath. Theol. 38, 329-36 Bruders; Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 332-36 Hilling; Rev. d'hist. eccl. 15, 340-43 Dieu; N. Arch. 39, 558 A. H.

Hauk, A., Kirchen-G. Dtlids. Tl. 4: Hohenstaufenzeit. Aufl. 3/4. Lpz.: Hinrichs '13. 1070 S. 19 M. 50. [3616]
Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 30 Fr. Schmeller.

Bachmann, Johs., Die päpstl. Legaten in Dtlid. u. Skandinavien, 1125-59. (115 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering '13. xv, 235 S. 7 M. 20. [3617]

Wieczorek, G., Verhältnis d. Papstes Innocenz II. (1130-43) zu d. Klöstern. Greifsw. Diss. 156 S. [3618]

Köhler, Herm., D. Ketzerepolit. d. dt. Kaiser u. Könige 1152-1254. (= Nr. 2349.) Bonn: Marous u. W. '13. xvj, 74 S. 2 M. 80. (xvj S., 23 S.: Jen. Diss. '13.) [3619]
Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 704-6 Notarp.

Greven, J., Ursprg. d. Beginnwesens. (Hist. Jahrb. 35, 26-58; 291-318.) Vgl. Nr. 1166. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 75, Nr. 3 O. Clemen. [3620]

Hein, M., Besetzungsform d. Bistums Olmütz, 1063-1207 (s. Nr. 1167). Tl. 2. Brünn. Progr. '13. 16 S. [3621]

Teneckhoff, Frs., Der Wählerkreis bei d. westf. Bischofswahlen bis s. Worms. Konkordat 1122. (Festschr. G. v. Hertling dargeb. 516-22.) [3622]

Wilhelm, Fr., Zu d. dt.-franz. Kulturbeziehgn. im 12. Jh. (Münch. Museum f. Philol. d. Mittelalters usw. 1, 247f.) [3623]

Naumann, H., Notkers Boethius. Untersuchgn. üb. Quellen u. Stil. (Quellen usw. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. d. germ. Völker 121.) Straßb.: Trübner '13. x, 116 S. 4 M. [3624]

Wasmann, E., Die hl. Hildegard v. Bingen als Naturforscherin. (Festschr. G. v. Hertling dargeb. 459-75.) [3625]

Wiedemann, E., Fragen a. d. Gebiet d. Naturwissenschaften, gestellt v. Friedr. II., d. Hohenstaufen. (Arch. f. Kultur-G. 11, 483-85.) [3626]

Andres, J. A., E. beabsichtigte zweite Berufg. Alberts d. Gr. an d. Universität. Paris ums Jahr 1268. (Hist. pol. Bil. 152, 749-58.) [3627]

Denkmäler dt. Prosa d. 11. u. 12. Jh. Hrsg. u. m. Komment. u. Einl. verseh. v. Fr. Wilhelm. (Münch. Texte. H. 8.) Münch.: Callwey. 132 S. 2 M. 50. [3628]

Weller, A., Die frühmittelhochdt. Wiener Genesis nach Quellen, Übersetzungsart, Stil u. Syntax. (Palaeogra 123.) Berl.: Mayer u. Müller. jx, 259 S. 7 M. 60. [3629]

Oswald, Der Wiener. Hrsg. v. Geo. Baccsecke, s. '13, 3692. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 240-51 Keim. — K. Helm, Beitr. z. Überlieferung, u. Krit. d. Wiener Oswald. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 40, 1-47.) [3630]

Aschner, S., Zum Ludus de Antichristo. (Münch. Museum f. Philol. 1, 355-62.) Vgl. '13, 3693. [3631]

Paul, Hans, Ulrich v. Eschenbach u. seine Alexandreis. (Diss.) Berl.: Ebering. 166 S. 4 M. [3632]

Leesthal, O. G. di, Studien üb. Veldekes Eneide. Straßb. Diss. '13. 83 S. [3633]

Barlaam, Der Laubacher. E. Dichtg. d. Bischofs Otto II. v. Freising, 1184-1220. Hrsg. v. A. Perdisch. (Bibl. d. Lit. Ver. in Stuttg. Publ. Nr. 260.) Tübing. '13. 572 S. [3634]

Pogatscher, F., Zur Entstehungs-G. d. mittelhochdt. Gedichtes vom König Rother. (Leipz. Diss.) Halle: Niemeyer '13. jx, 78 S. 2 M. 40. [3635]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 17 Baccsecke.

Schröder, Karl, Der dt. Facetus, s. '12, 3425.

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 251-55 Helm. [3636]

Wilhelm, Fr., Freidanks Todesjahr. (Münch. Mus. f. Philol. 1, 45.) [3637]

Reinbot v. Durne, Der heil. Georg, hrsg. v. C. v. Kraus, s. '09, 1117. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 45, 496-504 Rosenhagen. [3638]

Brünner, J. W., Minnesang. Die Liebe im Liede d. dt. Mittelalters. (Aus Natur u. Geisteswelt 404.) Lpz.: Teubner '13. 130 S. Geh. 1 M., geb. 1 M. 25. [3639]

Knechtbom, P., Der Minnesang als Ständedichtung. (Arch. f. Kultur-G. 11, 389-410.) [3640]

Durand, G., Églises romanes des Vosges. Paris: Champion '13. 396 p.

(2. supplément de la Rev. de l'art chrétien). [3641]

Rez.: Moy. Age 27, 58-63 Deschamps.

Grein, W., Zur Bau-G. d. Domes zu Mainz. N. Untersuch. üb. d. Bauzeit d. roman. Mittelschiffes. Mainz: Lehrlingshaus '12. 51 S.; 9 Taf. 4 M. [3642]

Rathgens, H., Die Kirche S. Maria im Kapitol zu Köln. Hrsg. v. d. Stadt Köln u. d. Zweigverein Köln d. Rhein. Ver. f. Denkmalspflege. Düsseld.: Schwann '13. 4°. xij, 221 S.; 22 Taf. 30 M. [3643]

Kohls, J., Zur Bau-G. d. Kirche Unser Lieben Frauen in Magdeburg. (Geschichtsbibl. f. Magdeb. 48, 181-85.) [3644]

Christ, Hans, Roman. Deckenmalereien a. d. Friedhofkirche in Balingen. (Festschr. z. Feier d. 50j. Bestehens d. K. Altertümersammlg. in Stuttgart. 95-104; 3 Taf.) [3645]

Perikopenbuch, Das, Kaiser Heinrich II. (cod. lat. 4452). (Miniaturen aus Handschr. d. Hof- u. Staatsbiblioth. München. Hrsg. v. G. Leidinger, H. 5.) Münch.: Riehn u. T. 4°. 67 Taf.; 52 S. Text. 52 M. [3646]

Drinkwelder, O., Ein dt. Sequentiar aus d. Ende d. 12. Jh. Hrsg. u. komment. (Veröff. d. Gregorianisch. Akad. zu Freiburg in d. Schw., H. 8.) Graz: Styria. x), 84 S.; Taf. 2 M. 60 Pf. [3647]

Konstiella, Volkstüml. Sitten u. Bräuche im mittelhochdt. Volksepos. s. '12, 3434. Rez.: Zt. d. Ver. f. Volksde. 23, 328-30 Lore; Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 11, 244-46 v. Geramb. [3648]

Sedler, Fr., Dt. Sprichwörter in mittelalt. l. latein. Fassung. (Zt. f. dt. Philol. 45, 236-91.) [3649]

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Vystyd, M., Die steirische Reimchronik u. d. Königsaal Chronik. E. quellenkrit. Untersuchg. (s. Nr. 1184). Forts. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschung. 34, 596-635.) [3650]

Briickner, C., Die Auffassg. d. Staufers Manfred u. sein. Gegner im Lichte d. eschatolog. Geschichtsauffassg. bei d. Zeitgenossen. Greifsw. Diss. 103 S. [3651]

Dornfeld, Untersuchgn. zu Gottfr. Hagens Reimchronik d. St. Köln, s. '12, 3485. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 29 Spiller; Hist. Zt. 111, 662f. Edw. Schröder; Zt. f. dt. Philol. 45, 517f. Moser. [3652]

Steinberger, L., Nochmals s. Lebens-G. Heinrichs d. Tauben. (N. Arch. 39, 201f.) Vgl. Nr. 1186. [3653]

Compagni, Dino, Cronica. A cura di I. Del Lungo. (Rerum ital. scriptores. N. ed. Fasc. 117/19 = 9, 2.) Città di Castello: Lapi '13. 4°. xvj, 290 S. [3654]

Constitutiones et acta publ. imperat. et regum (s. '12, 3442). V (1313-24), 3; ed. J. Schwalm. xxxvj S., S. 849-915. 4 M. VI, 1 (1325-28). 448 S. 19 M. (Tl. v. 2684.) [3655]

Liseraud, G., Les constitutions Romani Principes et Pastoralis Curia et leurs sources. (N. rev. hist. de droit 37, 725-57.) [3656]

Frankhauser, Zur G. d. bischöfl.-straburg. Archivs im 14. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 320-23.) [3657]

Streitschriften, Unbekannte kirchenpolit. a. d. Zeit Ludwigs d. Bayern (1327-54). Analysen u. Texte, bearb. v. R. Scholz (s. '13, 1204). Tl. 2: Texte. (= 10 v. 2345.) x, 611 S. 21 M. [3658]

Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 343f. Hilling; N. Arch. 39, 565f. M. Kr.; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A. 4, 528-31 Werminghoff.

Scholz, R., Jordan v. Osnabrück. (Realenzyklop. f. prot. Theol. 23, 688-700.) [3659]

Dantes Monarchie, übers. u. erkl. v. C. Sauter, s. '13, 3714. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 545-47 Scheffler; Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 336-41 Heyer. [3660]

Marsilius v. Padua, Defensor pacis. Für Übungszwecke bearb. v. R. Scholz. (Quellensammlg. z. dt. G.) Lpz.: Teubner. 131 S. 2 M. 20. [3661]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A. 4, 527f. Werminghoff. Rez. d. Ausg. v. A. Cartellieri, s. '13, 3715; N. Arch. 39, 223f. Zeumer. — P. Villari, Marsilio di Padova e il „Defensor pacis“. (N. Antologia '13, Apr. 1.)

Salomon, R., Zur Oeconomica des Konrad v. Megenberg. (N. Arch. 39, 190-200.) [3661a]

R. Scholz, Konr. v. Megenberg. (Realenzyklop. f. prot. Theol. 23, 798-802.)

Körner, R., Die Grabdenkmäler Wilhelms d. Einknigigen u. s. Gemalin Elisabeth im Dome zu Meissen. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 144-51.) [3662]

Matthaei, L., Teilnahme d. Reichsstände an d. ersten Kriegszuge Kg. Rudolfs geg. König Ottokar 1276. Greifsw. Diss. 66 S. [3663]

Hentze, K., England, Frankreich u. König Adolf v. Nassau 1294-98. Kiel. Diss. 115 S. [3664]

Eroole, Impero e Papato nella tradizione giurid. bolognese e nel diritto pubbl. ital. del Rinascimento, s. '12, 1090. Rez.: Studi storici 21, 237-55 Torre. [3665]

Schäfer, K. H., Dt. Ritter u. Edelknechte in Italien wahr. d. 14. Jh. Buch 1 u. 2, s. '13,

1211. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 681-89 Erben; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 475f. Hofmeister. — K. H. Schäfer, Kirchen u. Grabmäler dt. Ritter in Pisa u. Lucca. (Dt. Herold '18, Nr. 11.) [3666]

Schepelmann, W., Die dt. Königswahl v. 1308. Hall. Diss. '13. 74 S. [3667]

Moeller, E., Ludwig d. Bayer u. die Kurie im Kampf um d. Reich. (116 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. xjv, 256 S. 7 M. 20. (74 S.: Rostock. Diss. '14.) [3668]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 531-34 E. Mayer.

Kurth, G., Frankreichs niederländ. Polit. im 14. Jh. (Festschr. v. Hertling dargebr. 283-88.) [3669]

Strecker, W., Die äußere Politik Albrechts II. v. Mecklenb. (Jahrb. d. Ver. f. meckl. G. 78, 1-300 u. Rostock. Diss. '13.) [3670]

Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 154-56 Techen.

Kluckhuhn, P., Wenzels Jugendjahre bis zum Antritt sein. Regierg. 1378 im Rahmen d. Politik sein. Vaters Kaiser Karls IV. Hall. Diss. 157 S. [3671]

Reuss, R., La prem. invasion des „Anglais“ en Alsace, épisode de l'hist. du 14. siècle. (Mélanges d'hist. off. à Bémont 281-303.) [3672]

Durrer, E., Der letzte Attinghausen. (Anz. f. Schweiz. G. '13, Bd. 11, 431-34.) [3673]

Flamm, H., Die Todesdaten d. Markgrafen Heinrich II. u. Hermann III. v. Baden-Hachberg. (Zt. d. Ges. f. Beförderung d. G.kde. usw. 29, 224-28.) [3674]

Geiges, Fr., Freiburgs erst. Bürgermeister. Beitr. z. G. neuzeitl. Legendenbildg. (Schauin's-Land 40, 49-104.) [3675]

Birmanns, M., Ritter Gerh. Chorus, Bürgermeister v. Aachen. Aach.: Jacobi u. Cie. '13. xj, 71 S. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 377-80 Huyskens. [3676]

Wolf, O., Die Stadt Friedberg unt. Karl IV., 1347-68. (Friedberg. G.bl. '14, Nr. 5/6.) [3677]

Krabbo, H., Die Teilung d. Mark Brandenburg. durch d. Markgrafen Johann I. u. Otto III. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenb. 43/44, 77-97.) [3678]

Krabbo, H., Studien z. älter. G. d. Mark Brandenb. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 379-412; 589f.) [3679]

I. Markgraf Konrad II. 2. Sandau. E. Beitr. z. G. d. Grenzbeziehgn. zwisch. Brandenb. u. Magdeb.

Fanske, P., Zur G. e. alt. dt. Ansiedlg. in Westpreußen (s. '10, 1261.) Forts. (Mitt. d. Copernic.-Ver. 21, 55-70.) [3680]

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Reimchronik d. Appenzellerkriege (1400-1404). Hrgs. v. Tr. Schieß.

St. Gall.: Fehr '13. 128 S. 3 M. [3681]
Kluppel's, Konr., Chronik u. Briefbuch. Hrgs. v. P. Jürges. (Aus Nr. 2712.) Marb.: Elwert. xxxvii, 179 S. [3682]

Eitel, A., Zur Kritik d. Approbationsverhandlgn. Papst Bonifaz' IX. mit Ruprecht v. d. Pfalz. (Hist. Jahrb. 35, 59-85.) — **G. Sommerfeldt**, Gerhard v. Hoengen u. Albert Engelshalk. (N. Arch. 39, 761-64.) [3683]

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archiv Ges. u. bearb. v. H. V. Sauerland (s. '12, 3472). 7. (Schluß-) Bd.: 1400-1415; hrgs. v. H. Thimme. (Tl. v. 2695.) 20, vj, 517 S. 16 M. [3684]

Rez.: Düsseldorf. Jahrb. 26, 331f. Redlich. Rez. v. 6: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 133-35 Hofmeister.

Müller, Wilh., Aus d. Cöthener Batsarchiv. Zur G. d. Stadt Cöthen im 15. Jh. (19 v. Nr. 2431.) Cöthen: Schettler '13. 50 S. 1 M. [3685]

Neupert, A., Im Weimarer Gesamtarchiv entdeckte Plausche Urk. v. J. 1432. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen, 24, 135-38.) [3686]

Specht, W., Volkslied d. Brandenburgers Niklas Upschlacht auf Markgraf Friedr. I. u. sein. Sieg üb. d. Quitzows 1414 nach d. wiederaufg. Hd. hrgs. u. übers. v. O. Tschirch. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenb. 43/44, 73-76.) [3687]

Buchwald, G., Leipziger Universitätspredigten zu Ehren Friedr. d. Streitbaren u. sein. Fam., 1420-28. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 25-38.) [3688]

Firchegger, H., E. Bestenuerung Seckauer Pfarren im 15. Jh. (Zt. G. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 107-18.) [3689]

Baldass, L. v., Die Bildnisse Kaiser Maximilians I. (31, 5 v. Nr. 50.) Wien: Tempsky. S. 247-334; 8 Taf. 30 M. [3690]

Strad, P., Beitr. z. G. d. Streitens u. d. röm. Kaiserkrone zwischen d. Luxemburgern u. d. pfälz. Partei 1378-1410 (s. '13, 3745). Tl. 2. Pilsen. Progr. '13. 13 S. [3691]

Cartellieri, O., Beitr. z. G. d. Herzöge v. Burgund. IV: König Heinrich V. v. England u. Herzog Johann v. Burgund 1414. (Sitzungsberr. d. Heidelb. Akad. '13, 9.) Heidelb.: Winter. 32 S. 1 M. — Ders., Philipp II. August u. d. Zusammenbruch d. angevin. Reiches. Lpz.: Dyk '13. 16 S. 60 Pf. [3692]

Bellée, H., Polen u. die röm. Kurie 1414-1424. (Osteuropäische Forschgn., hrgs. v. O. Hoetzsch usw. H. 2.) Berl.: Göschen. 134 S. 3 M. 60. (63 S.: Berl. Diss. '13.) [3693]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg '15, Nr. 6 Seppelt.

- Schlecht, J.**, Pius III. u. die dt. Nation. Mit Anh. ungedr. Briefe u. d. Lobgedichte d. Engelb. Funk. (Aus: „Festschr. f. Hertling.“) Kempt.: Kösel. 60 S.; 2 Taf. 3 M. [3694]
- Kneschke, R.**, Georg v. Stein. Versuch e. Biogr. Leipz. Diss. '13. jx, 133 S. [3695]
- Picotti, G. B.**, La dieta di Mantova e la politica dei Veneziani, s. '13, 3754. Rez.: Arch. stor. it. 71, Vol. 2, 388-99 Cessi. [3696]
- Lucius, Ch.**, Pius II. u. Ludwig XI. v. Frankreich 1461-62. (41 v. Nr. 37.) Heidelb.: Winter '13. 106 S. 2 M. 80 Pf. [3697]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 13 Fueter.
- Grand, A.**, Anteil d. Wallis an d. Burgunderkriegen. Dissert. Freiburg i. Ue., Brig. '13. 160, xiiij S. [3698]
- Rez.: Hist. Jahrb. 35, 434f. F. Schröder.
- Billioud, J.**, L'attitude des États des deux Bourgognes à l'égard de Charles le Téméraire après la bataille de Morat, 1476. (Moy.-Age 26, 352-59.) [3699]
- Hare, Chr.**, Maximilian the Dreamer. Holy Roman Emperor, 1459-1519. Lond.: Stanley Paul & Co. '13. xxj, 310 S. 12 sh. 6 d. [3700]
- Goldschmidt, H.**, D. Gefangensch. Bertrams v. Nesselrode 1508. (Zt. d. Aach.-G.-Ver. 35, 111-25.) [3701]
- Samuel, V.**, Fürst Rudolf d. Tapfere v. Anhalt u. d. Krieg Maximilians I. geg. Venedig 1509-1510. (Krieg bis Ende Mai 1509.) Beitr. z. Liga v. Cambray. Hall. Diss. 69 S. [3702]
- Lenné, A.**, Der erste literar. Kampf auf d. Konstanzer Konzil Nov. u. Dez. 1414. (Aus: Röm. Quartalschr. 28.) Freiburg. Diss. '13. 62 S. [3703]
- Lasarus, P.**, Das Basler Konzil, s. '13, 1258. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 255f. Hr. Werner; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 560-65 Jacobi; Hist. Zt. 114, 212f. Haller. [3704]
- Zellfelder, A.**, England u. d. Basler Konzil. Mit Urkunden. (113 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering '13. 386 S. 11 M. 20 Pf. [3705]
- Scharf, L.**, Bischof Bruno v. Brixen, 1250-88 (s. '12, 3461). Fl. 2. Kufstein. Progr. '12. 27 S. [3706]
- Gerog v. Ow.** † 1526. (Hist.-pol. Bil. 152, 480-85.) [3707]
- Stanzel, K.**, Der Francksche Handel. Beitr. zu d. Beziehgn. zw. Stadt u. Bist. Straßburg im 15. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 430-63.) [3708]
- Butte, Hersfeld u. d. Landgrafschaft Hessen** im 14. u. 15. Jh. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '12/'13, 23-26.) Vgl. Nr. 2370. [3709]
- Wintruff, W.**, Landesherrl. Kirchenpolitik in Thüring. am Ausgang d.

- Mittelalters. (= Nr. 2434.) Halle: Gebauer-Schwetschke. 98 S. 2 M. 75 Pf. [3710]
- Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 22, 224 Herb. Koch; N. Arch. f. sächs. G. 35, 387-89 Ermisch; Thür.-sächs. Zt. f. G. 4, 226-29 Werminghoff; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A. 4, 583-38 v. Srbik.
- Benary, Erfurt. Revolution v. 1509**, s. '12, 1143 u. '13, 3772. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 159f. Caemmerer; Hist. Zt. 110, 663 Holtzmann; Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 10, 564f. Rapp; Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 530 Herb. Koch. [3711]
- c) Innere Verhältnisse.**
- a) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.**
- Janßen, J.**, Dtdl. allgem. Zustände beim Ausgang d. Mittelalters. 19. u. 20. vielf. verb. u. verm. Aufl., bes. durch L. v. Pastor. (G. d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters. Bd. 1.) Freib.: Herder '13. Lx., 838 S. 11 M. 40 Pf. [3712]
- Schäfer, K. H.**, Die Ausgaben d. apostol. Kammer unt. Johann XXII. nebst d. Jahresbilanzen v. 1316-75, s. '12, 1146 u. '13, 3774. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 547-50 Göller. [3713]
- Chronik d. Bamberg. Immunitätsstreites** 1430-35, hrsg. v. A. Chroust, s. '11, 1257. Rez.: Hist. Zt. 110, 610-12 Stengel. [3714]
- Des Mares, G. et E. de Sagher**, Comptes de la ville d'Ypres de 1267 à 1326. Brux.: Kießling & Co. '13. 1042 S. 12 fr. [3715]
- Wintruff, W.**, Beitr. zu d. Statuten d. Stadt Mühlhausen in Thür. v. J. 1401. (Mühlhaus. G. bil. 14, 137f.) [3716]
- Bulmering, A. v.**, Kämmerer-Register d. St. Riga 1348-61 u. 1405-74. Bd. 1 u. 2, s. Nr. 1256. Rez.: Hans. G. bil. '14, 328-39 Fahlbusch; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 31 Seraphim. [3717]
- Müller, Johs.**, Entstehg. d. Kreisverfassg. Dtds. 1383-1512. (Dt. G.-bil. 15, 139-69.) [3718]
- Luschin v. Ebengreuth**, Die Erbhuldigung d. Innerösterreichers 1360. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 11, 267-71.) [3719]
- Goetz, Geo.**, Niedere Gerichtsbarkeit u. Grafengewalt im badisch. Linzgau währ. d. ausgeh. Mittelalters. Beitr. z. ländlich. Verfassg.-G. Schwabens. (121 v. Nr. 38.) Bresl.: Marcus '13. x, 117 S. 4 M. [3720]
- Rez.: N. Arch. 39, 568f. H. St.; Dt. Lit.-Ztg. 14, Nr. 28 v. Below; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 732f. Baier; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 549-55 Beyerle.
- Küch, Fr.**, E. Visitation d. Obergrafschaft Katzenelnbogen 1514. (Arch. f. hess. G. 9, 145-254.) [3721]
- Pauls, V.**, Die holstein. Lokalverwaltung im 15. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 43, 1-255.) [3722]

- Kalisch, H.**, Die Grafschaft u. d. Landgericht Hirschberg. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 141-94.) [3723]
- Kogler, F.**, Beitr. z. Stadtrechts-G. Kufsteins bis z. Ausg. d. Mittelalters, s. '13, 1278. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 566-68 Lahusen; Hist. Zt. 112, 465 f. Uhlirz. [3724]
- Fahlbusch, O.**, Finanzverwaltg. d. St. Braunschw. 1374-1425, s. Nr. 1287. (xj, 38 S.: Gött. Diss. '13.) Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 171-77 u. Hist. Zt. 113, 465 Mack. [3725]
- Jahn, P.**, Die Kanzlei d. Stadt Zerbst bis z. J. 1500. (Beih. 1 v. Nr. 148.) Dessau: Dünnhaupt '13. 56 S. 1 M. Vgl. '13, 3795. [3726]
- Schrader, Hans**, Die Schleswiger Zünfte mit besond. Berücks. d. Flensburger Gilden u. Bruderschaften bis z. Beginn d. 16. Jh. Lpz. Diss. 180 S. [3727]
- Cuvellier, J.**, Les dénombrements de foyers en Brabant, 14.-16. siècle (s. '13, 1290). Table onomastique. '13, 208 S. 5 fr. Rez.: Hist. Vierteljahr. 17, 424-26 v. Winterfeld; Hist. Zt. 114, 120-22 Keussen. [3728]
- Pfeiffer, E.**, Götting. Gewerbewesen im 14. u. 15. Jh. Gött. Diss. '13, 127 S. [3729]
- Ostwald, P.**, Die Mühlen d. Stadt Thorn im Mittelalt. (Mitt. d. Copernicus-Ver. 20, 2-7.) [3730]
- Engel, Karl**, Die Organisation d. dt.-hans. Kaufleute in England im 14. u. 15. Jh. bis z. Utrecht. Frieden 1474 (s. Nr. 1285). Forts. (Hans. G. bl. '14, 173-225.) 75 S.: Gött. Diss. '13. [3731]
- Waldner, J.**, Der Streit d. Stadt St. Gallen mit Abt Ulr. Rössch weg. Verkehrs- u. Besteuerungsprivilegien 1487. (Anz. f. Schweiz. G. '13, Bd. 11, 434-48.) [3732]
- Birkenmaier, A.**, Krämer in Freiburg i. B. u. Zürich im Mittelalt. bis z. Wende d. 16. Jh. Freib. Diss. '13, xij, 196 S. [3733]
- Bahr, K.**, Handel u. Verkehr d. dt. Hanse in Flandern währ. d. 14. Jh., s. Nr. 1284. Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 138-42 Hapke. [3734]
- Cessi, R.**, Le relazioni commerciali tra Venezia e le Flandre nel secolo XIV. (N. Arch. Veneto 27, 5-116.) [3735]
- Groß, L.**, Beitr. z. städt. Vermögensstatistik d. 14. u. 15. Jh. in Österr. (= 2363.) Innsbr.: Wagner '13, 131 S. 4 M. 50. [3736]
- Rez.: Gött. gel. Anz. '14, 506-09 Andr. Walther.
- Tumbült, G.**, Die Einkünfte d. jetzt nach Baden gehörig. Pfarreien u. Pfiründen d. ehemalig. Bistums Konstanz um d. J. 1275. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 54-104.) [3737]
- Düvell**, Die Gütererwerbgn. Jak. Fuggers d. Reichen 1494-1523, s. Nr. 1290. Rez.: Jahrb. f. Nat. Gk. 102, 533 Aubin; Jahrb. f. Gesetzb. usw. 38, 1004 Brinkmann. [3738]
- Kraeuser, J.**, G. d. Frankfurt. Juden im Mittelalt. Aus d. inner. G. d. Jud. Frankfurt im 14. Jh. (Judengasse, Handel u. sonst. Berufe.) Frankf. a. M.: Kaufmann. 51 S. 1 M. 50 Pf. [3739]
- Morges gamle love**, 2. R.: 1388-1604, udg. v. A. Taranger. Bd. 1: 1388-1447, s. '13, 1299. Rez.: Hans. G. bl. '14, 388-92 W. Stein. [3740]
- Schröder, Rich.**, E. strafprozessual. Verordng. Königs Ruprecht f. sein Landgericht Sulzbach (Oberpfalz) v. 16. Apr. 1408. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 433-35.) [3741]
- Zingsheim, M.**, 2 Papsturkk. a. d. J. 1428 u. 1430 geg. d. westf. Freigerichte. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, I, 324-30.) [3742]
- Stölzel, A.**, Gerichtsbuch d. Stadt Cassel aus 1505 u. 1506. (Festgabe f. Riesser 250-305.) [3743]
- Chiappelli, L.**, Ricerche di storia letteraria del diritto. Ms. Laurenziano Ashburnham 1798. (Arch. stor. it. '12, 4.) [3744]
- Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 526-32 Fitting.
- Vigener, Fr.**, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jh. Aufzeichng. üb. ihre Besitzgn., Rechte u. Pflichten a. d. J. 1364-67. (= 2691.) Darmst.: Grhzgl. Hess. Staatsverl. Ljx, 186 S. 6 M. [3745]
- Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt., 552-54 Brackmann; Zt. d. Ver. f. Hess. G. 47, 349-52 E. Vogt; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 740 f. Baier.
- Becker, Edna.**, 2 staatskirchenrechtl. Ausschreiben vor d. Reformation. (Arch. f. Hess. G. 9, 134-36.) [3746]
- Riedner, O.**, Offizial u. bischöfl. Gericht in Köln u. Konstanz. (Hist. Jahrb. 35, 127-30.) [3747]
- Wolff, Alfr.**, Gerichtsverfassg. u. Prozeß im Hochstift Augsburg in d. Rezeptionszeit. (Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg, 4, 129-368.) [3748]
- Aubin, H.**, Einrichtg. d. weltlich. Hofgerichtes in Köln. (Jahrb. d. Köln. G.-Ver. 2, 136-43.) [3749]
- Stutz, U.**, Ub. d. Ausübng. ein. dinglichen Kompatronates, insbes. d. daraus fließ. Präsentations- bzw. Kollationsbefugnis. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 493-95.) [3750]
- Schiller, E.**, Bürgerschaft u. Geistlichkeit in Goslar (1290-1366), s. '13, 3821. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 558-60 v. Srbik; Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 165-70 Hilling; Braunschw. Magas. '13, 120 Lerche. [3751]
- Teuchtermann, M. de**, Un inventaire de l'artillerie frubourgeoise en 1503. (Anz. f. Schweiz. Altkd. N. F. 14, 344-54.) [3752]

β) Religion und Kirche.

Metzki, Urkk. z. Caminer Bistums-G. (1343-1366), s. Nr. 445. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 567 Worminghoff. [3753]
Soppelt, F. X., Die Breslauer Diözesansynode v. J. 1446, s. '13, 1314. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 34, 627f. Schmeidler; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 565-67 u. Hist. Jahrb. 34, 142f. Koeniger. [3754]
Welsarg, G., E. Verordng. der Isenburger Grafen v. 1517. (Arch. f. hess. G. 9, 31-35.) [3755]

Grasert, H., Magist. Heinrich d. Poet in Würzburg u. d. röm. Kurie, s. '13, 1320. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 542-45 R. Scholz; N. Arch. 38, 390f. K. Z.; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 25 Brackmann; Anal. Bolland. 32, 344-46 H. D.; Rev. d'hist. eccl. 14, 358-61 Creusen. — P. Lehmann, Zur Disputatio Ganfredi et Aprilis de statu curiae Bom. (Hist. Vierteljahr. 17, 86-94.) [3756]

Buchwald, G., Dt. Heiligenpredigten nach d. Art d. „Schwarzwälder Prediger“. (Mitt. d. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache usw. 11, 52-111.) [3757]

Wilhelm, Fr., Dt. Mystikerpredigten. (Münch. Museum f. Philol. 1, 1-36.) [3758]

Pohl, J., Thomas v. Kempen ist d. Verfasser d. Nachfolge Christi. (Festschr. v. Hertling dargebr. 131-38.) [3759]

Tanler, J., Predigten; übertr. u. eingel. v. Walt. Lehmann. Jena: Diederichs '13, 213-248 S. 10 M. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 477-79 Ukeley. — J. Tanler, Ausgew. Predigten; hrsg. v. L. Naumann. (Kleine Texte, hrsg. v. H. Lietzmann. 127.) Bonn: Marcus & W. 62 S. 1 M. 50. [3760]

Wilhelm, Fr., Die Schäftlärer Augustinerregel. (Münch. Museum f. Philol. 1, 103-17.) [3761]

Schillmann, Fr., Neue Beitr. zu Jakob v. Jüterbock. (Zt. f. Kirch.-G. 35, 64-76; 363-72.) [3762]

Schairer, J., Das relig. Volksleben am Ausgang d. Mittelalters nach Augsburg. Quellen. (Beitr. z. Kultur-G. d. Mittelalters u. d. Renaiss. H. 13 u. Tübing. Diss.) Lpz.: Teubner. 136 S. 4 M. [3763]

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 304f. O. Clemens; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 20/21 Bossert; Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 92-94 Fr. Roth.

Kogler, A., Nekrologisches a. d. Kloster d. Grazer Dominikanerinnen. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 11, 1-14.) [3764]

Haid, K., Besetzg. d. Bistums Brixen 1250-1376, s. '13, 3842. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 45-47 Best; Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 125f. A. Lang; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 8 Heussi; Carinthia I., Jg. 104, 97-101 v. Jaksch. [3765]

Haldwain, J., Die Klöster Bayerns am Ausgang d. Mittelalters, s. '13, 3846. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 303 Schmeidler; Hist. Zt. 113, 201f. O. Clemens; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 163f. Zibernayr; Hist. Jahrb. 34, 637 G. A.; Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 19, 283. [3766]

Stois, E., Die Rothenburger Fronleichnamskapelle u. d. Ablassverleihg. d. Bischofs Albert v. Marienwerder 1283. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 14, 236-40.) [3767]

Wetterer, A., Stiftung d. Prädikatur an d. Stiftskirche Uns. Lieben Frau in Bruchsal. (Ebd. 209-17.) [3768]

Müller, Wilh., Der heilige Send zu Niederflorsheim. (Arch. f. hess. G. 9, 24-30.) [3769]

Pauls, E., Zahlreiche Prozessionen m. Reliquien in Nothberg 1454. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 154-56.) [3770]

Vrees, W. de., Jan van Schoonhoven. (Biogr. nat. de Belg. 21, 883-903.) [3771]

Rodenberg, C., Kirche u. Staat im Mittelalter u. d. Entstehg. d. sogen. Landeskirchen d. 15. Jh., s. '12, 1213. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 33, Kan. A. 2, 422f. Werminghoff. [3772]

Wintruff, W., Die Reichstadt Mühlhausen i. Thür. im Kampfe mit d. Dt. Orden 1357-62. (Mühlhäus. O. bl. 14, 53-126.) [3773]

Dietze, P. G. d. Georgenstifts auf d. Schlosse zu Altenburg. (Mitt. d. G.-u. Altertsforsch. Ges. d. Osterlandes 12, 279-334.) [3774]

Dobeneck, v., Hirschberger Schenkungsbrief d. Vögte v. Weida für d. Pfarrkirche zu Gefell, s. angebl. u. s. vermut. Alter. (Jahresber. d. Altertsforsch. Ver. Hohenleuben 81/83, 81-115.) [3775]

Hofmeister, A., Zur G. d. Rostocker Dominikaner im 13. Jh. (Beitr. z. G. d. St. Rost. 7, 23-40.) [3776]

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Burdach, K., Vom Mittelalter zur Ref. Forsch. z. G. d. dt. Bildg. (s. '13, 3853). Bd. 2. Tl. 1, Hälfte 1: Des Cola di Rienzo Briefw. Tl. 1: Rienzo u. d. geist. Wandlg. sein. Zeit. Hälfte 1. '13. 368 S. 12 M. [3777]
 Ders., Ub. d. Ursprung d. Humanismus. (Dt. Bundschau '14, Febr.-April.)

Iwof, Frz., Die sogen. „freie“ Schule d. Dt. Ordens zu St. Kunigund am Leech b. Graz 1278. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 208-16.) [3778]

Lehmann, Paul, Neue Beitr. z. Schul- u. Gelehrten-G. Braunschweigs im Mittelalt. (Braunschw. Magaz. '13, 87-89.) [3779]

Schmits-Kallenberg, L., Über Handschriften-einkäufe d. Klosters Bööddeck im 15. Jh. (Zbl. f. Bibliothw. 31, 163-68.) [3780]

Schillmann, F., Wolfgang Trefler u. die Bibliothek d. Jakobsklosters zu Mainz. Beitr. z. Lit.- u. Biblioth.-G. d. ausgeh. Mittelalters. (Zbl. f. Bibliothw., Beih. 43.) Lpz.: Harrassowitz '13, 227 S. 12 M. [3781]
 Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 352f. Wenck; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 24 P. Lehmann.

German, W., Buchhändler Johs. Rynnmann v. Öhringen, 1460-1522. (Württb. Vierteljahr. N. F. 23, 155-94.) [3782]

Einblattdrucke d. 15. Jh. E. bibliogr. Verzeichn. Hrsg. v. d. Kommiss. f. den Gesamtkatal. d. Wiegendrucke. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten. 35/36 = 2. S., 18/19.) Halle: Karras. xjx, 553 S. 38 M. [3783/84]
Zedler, Die Mainzer Ablassbriefe d. Jahre 1454 u. 1455, s. Nr. 1328. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 114 u. Gött. gel. Anz. '14, 437-42 Haebler. [3785]

- Winkelmann, O.**, D. Grabmal d. Chronisten Reinb. Slecht. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 323-26.) [3786]
- Häufner, M.**, Felix Fabri aus Ulm u. seine Stellg. zum geistig. Leben sein. Zeit. (Beitr. zur Kultur-G. d. Mittelalters usw. Bd. 15 u. Tübing. Diss.) Lpz.: Teubner. 119 S. 4 M. [3787]
- König, Erich**, Peutingerstudien. (9, 1/2 v. Nr. 2342). Freib.: Herder. 179 S. 4 M. 50. [3788]
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 18/19 Brandi.
- Serena, A.**, La cultura umanistica a Treviso nel secolo decimoquinto. (Miscellanea di storia veneta. Ser. 3, T. 3 u. App.) Venezia: Società '12-'13. xj, 396, 39 S. [3789]
Rez.: Arch. stor. it. 72, Vol. 2, 355-58 Rossi.
- King, R.**, Der Astronom Johannes v. Gmunden u. sein Kalender. Linz. Progr. '02. 37 S. [3790]
- Höpfner, R.**, Untersuchgn. zu d. Innsbrucker, Berliner u. Wiener Oster-spiel. (German. Abhh. 45.) Bresl.: Marcus '13. 157 S. 5 M. 60. [3791]
- Wühelm, Fr.**, Pet. Griengler. E. Hand-schriftensreiber u. Spruchdichter. (Münch. Museum f. Philol. 1, 235-40.) [3792]
- Strobl, Jos.**, Stud. üb. die literar. Tätigkeit Kaiser Maximilians I. Berl.: Reimer '13. 163 S. 5 M. [3793]
- Brandt, H.**, Kunsthistorisches bei e. Mystiker d. 15. Jh. Notizen üb. Nürnberg, Brüssel, Koblenz u. Brixen. (Rep. f. Kunstw. 38, 297-305.) [3794]
- Baum, J.**, Die württemb. Kunst im Zeitalt. Eberhards im Bart. (Festschr. z. Feier d. 50j. Bestehens d. K. Altertümersammlg. in Stuttgart. 105-14; 5 Taf.) [3795]
- Habicht, C.**, Die gotische Kunst d. St. Hannover. E. Beitr. zur niedersächs. Kunst.-G. (Hann. G.bl. 16, 233-85.) [3796]
- Gerstenberg, K.**, Dt. Sondergotik. Untersuchg. üb. d. Wesen d. dt. Bau-kunst im spätem Mittelalt. Münch.: Delphin-Verl. '13. 190 S.; 16 Taf. 12 M. [3797]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 13 Kehler; Prouß. Jahrb. 155, 532-36 Schacht.
- Semran, A.**, Herkunft d. Meisters (Maurers) Hans Gotland. (Mitt. d. Coppernic.-Ver. 20, 25-27.) — Ders., Die Tätigkeit desselben nach 1437. (Ebd. 65-68.) [3798]
- Hildebrand, A.**, Sächs. Renaissance-portale u. d. Bedeutg. d. hallisch. Renaissance f. Sachsen. (= 2436.) Halle: Gebauer-Schw. 278 S.; 12 Taf. u. 12 Bl. Erklärgn. 8 M. (Tl. 1: Hall. Diss. '13, 68 S.) [3799]
- Flurl, Ad.**, Meister Albrecht v. Nürnberg, d. Bildhauer. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 15, 134-41.) [3800]
- Loßnitz, Veit Stoß**, s. '13, 3882. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 20, 322-26 Fr. Tr. Schulz. [3801]
- Abraham, E.**, Üb. d. Quellen d. Stils in d. Nürnberg. Malerei um 1400. (Rep. f. Kunstw. 37, 1-14.) [3802]
- Bosert, H. Th.**, Die Heimat v. Hans u. Konr. Witz. (Ebd. 36, 305-17.) [3803]
- Klemm, W. B.**, Der Bertin-Altar aus St. Omer im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin. (Beitr. z. Kunst-G. N. F. 41 u. Leipz. Diss.) Lpz.: Kröner. 116 S. 3 M. [3804]
- Ziekursch, E.**, Dürers Landauer Altar im Kunsthist. Hofmuseum in Wien. (Bern. Diss.) Münch.: Müller u. R. '13. 69 S.; 30 Taf. 6 M. [3805]
- Chamberlain, A. B.**, Hans Holbein the Younger. 2 vol. Lond.: Allen '13. 378; 448 S. 63 sh. [3806]
(Künstler-Monographien. N. A. 17.) Bielef.: Vellhagen u. Kl. 168 S. 4 M. [3807]
- Josten, H. H.**, Matth. Grünewald. (Künstler-Monographien 108.) Ebd. 94 S. 4 M. [3808]
- Benziger, K. J.**, Parzival in d. dt. Handschriftenillustration d. Mittelalters. E. vergleich. Darstellg. d. gesamt. vorhand. Bildermaterials unt. besond. Berücksicht. d. Berl. Handschr. Cod. A. A. 91. (175 v. Nr. 49.) Straßb.: Heitz. 60 S.; 41 Taf. 12 M. [3809]
- Lehmann, Hans**, Die Glasmalerei in Bern am Ende d. 15. u. Anf. d. 16. Jh. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 14, 287-309. 15, 45-52; 100-116; 205-26; 321-46; Taff.) [3810/11]
- Molsdorf, W.**, Schriftigentümlichkeiten auf älter. Holzschnitten als Hilfsmittel ihr. Gruppierung. (174 v. Nr. 49.) Straßb.: Heitz. 45 S.; 18 Taf. 7 M. [3812]
- Bruno, Fr.**, Die St. Jürgen-Gruppe d. Lübeck. Museums u. ihr Meister. (Zt. d. Ver. f. 10b. G. 15, 213-27.) [3813]
- Gümbel, A.**, Zur Biogr. d. Nürnberg. Glocken- u. Büchseugleßers Ulr. Glockengießer. Mit urk. Beitr. z. G. d. Beziehgn. d. dt. Königs Sigmund zu Nürnbergs Kunst u. Gewerbe. (Rep. f. Kunstw. 36, 325-46.) [3814]
- Petzsch, G.**, Über Technik u. Stil d. mittel-hochdt. Privatbriefe d. 14. u. 15. Jh. Greifsw. Diss. '13. 129 S. [3815]

5. Zeit der Reformation, Gegen-reformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

- Myconius, Fr.**, G. d. Ref. Hrsrg. v. O. Cle-men. (Voigtländers Quellenbücher 68.) Lpz.: Voigtl. 100 S. 80 Pf. [3816]

- Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn.** (s. Nr. 1364). Nr. 41-42 (Jg. 11, 1-2). 160 S. [3817]
- Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl.** Hrsg. v. J. Grøving (s. '13, 3895). Hft. 23: C. Schmitz, Der Observant Joh. Heller v. Korbach. Mit besond. Berücksicht. d. Düsseldorf. Religionsgesprächs v. J. 1527. Anh.: Neudr. der „Handlg. u. Disputation“ v. Hellers „Antwort“ '13. 123 S. 3 M. 30. [3818]
 Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 310f. O. Clemen; Düsseldorf. Jahrb. 26, 328-31 Redlich. Rez. v. 8/10 (Schottenloher, Jak. Ziegler): Hist. Jahrb. 35, 238-40 Bieglmair.
- Luther, M., Werke.** Krit. Gesamtausg. (s. '13, 3896). Bd. 50. (Größere u. kleinere Arbeiten a. d. Jahren 1536-39.) jx, 690 S. 21 M. 20. — Dt. Bibel 1529. Bd. 5. xxvii, 804 S. 25 M. 60. (Bd. 4 noch nicht ersch.) — Tischreden. Bd. 2. '13. 700 S. 2 M. [3819]
 Rez. v. Dt. Bibel, Bd. 4: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 22 Cohrs. Rez. v. 30, 3: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 6 Schornbaum. Rez. v. Tischreden, Bd. 1 u. 2: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 52 O. Clemen.
- Haubold, Fr.,** Untersucht. üb. d. Verhältn. d. Originaldrucke d. Wittenberger Hauptdrucker Lutherscher Schriften: Grunenberg, Lother, Dörring-Cranach u. Luft zu Luthers Druckmanuskripten. Jen. Diss. 96 S. [3820]
- Luther, Johs.,** Die Schnellarbeit d. Wittenberger Buchdruckerpressen in d. Ref.-Zeit. (Aus d. Druckerpraxis d. Ref.-Zeit II.) (Zbl. f. Bibliothw. 31, 244-64.) Sep. Lpz.: Harrassowitz. 1 M. [3821]
- Braun,** Aus Luthers literar. Werkstatt. (N. kirchl. Zt. 24, 763-92.) [3822]
- Körner, E.,** Beitr. zu Luthers Tischreden. (Arch. f. Ref.-G. 11, 134-44.) [3823]
- Kahn, J.,** Luther u. d. Wormser Reichstag 1521. Aktenstücke u. Briefe. (Voigtländers Quellenbücher 73.) Lpz.: Voigtl. 121 S. 1 M. [3824]
- Kawerau, G.,** Nachtrr. u. Verbesserungn. zu den Briefen Melancthons an Georg Buchholzer u. s. Söhne (aus d. Nachlaß v. D. Enders.) (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 49-77.) [3825]
- Vallensia,** Joachimsthaler Reliquien von G. Bossert, O. Clemen, P. Flemming, G. Loesche. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 38-54.) [3826]
- Corpus Schwenckfeldianorum** (s. '13, 3906). 4: Casp. Schwenckfeld, Letters and treatises 1530-33. Ed. Ch. D. Hartranft, E. E. Schultz-Johnson, S. Schulz-Gerhard. xxvii, 925 S. 2 M. [3827]
- Herrmann, Fr.,** 3 Briefe e. Darmst. Zwinglianus a. d. Zeit Philipps d. Großmüt. (Arch. f. hess. G. 9, 142-44.) [3828]
- Briefsammlung, Vadiani,** s. '13, 3909. Rez. v. Bd. 7 u. Erg.-Bd.: Gott. gel. Anz. '14, 234-47 Meyer v. Knonau. — Gabr. Meier, Das Kloster St. Gallen in d. Ref.zeit. (Stud. u. Mitt. s. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 125-30.) [3829]
- Jung, Rud.,** Die Aufnahme d. Schrift d. Cochlaeus Adversus cuculatum Minotaurum Wittenbergensem in Wittenberg 1523. (Arch. f. Ref.-G. 11, 65-68.) [3830]
- Arnsack, Fr.,** Ub. d. Zusendung e. Buches Hieron. Emser's durch d. Leipziger Rat an d. Bischof v. Merseburg 1522. (Ebd. 145-47.) [3831]
- Zopf, Ldw.,** 2 neue Schriften Murners. Freib. Diss. '11. 142 S. [3832]
 Rez.: Zt. f. dt. Philol. 45, 511-15 A. Götz.
- Richter, Greg.,** Die Schriften Geo. Witzels, bibliogr. bearb., s. Nr. 1384. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 12 Bossert; Zt. f. Kirch.-G. 35; 608 Hasenlever. [3833]
- Hohenlohe, Sigm. v.,** Kreuzbühllein 1525. Neu hrsg. v. Johs. Fiecker. (= 2690.) Straßb.: Trübner '13. XLvi, 23 S.; 4 Taf. 4 M. 50. [3834]
- Redlich, O. E.,** Jülich-berg. Kirchenpolitik. 2: Visitationsprotokolle u. Berichte. Tl. 1: Jülich (1533-89), s. '13, 1395. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 146f. Paulus; Westdt. Zt. 32, 216-35 K. Hahn; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 35, 174-82 Huyskens. [3835]
- Gamenisch, E.,** Die Confessio Rætica. Beitr. z. bündnerisch. Ref.-G. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünd. 43, 223-60.) [3836]
- Meke-Glückert,** Die Geschichtschreibg. d. Ref. u. Gegenref., s. '13, 3919. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 925 Schottenloher; Westdt. Zt. 32, 396f. Platzhoff; Hist. Zt. 113, 204-6 u. Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 1 W. Köhler; Mitt. d. Inst. f. Göt. G. 35, 184-87 Fucter. [3837]
- Gómara, F. L. de,** Annals of the Emperor Charles V. By R. B. Merriman. s. '13, 3920. Rez.: Engl. hist. rev. 23, 778f. Pollard; Hist. Zt. 112, 667 A. Walther; Lit. Zbl. '15, Nr. 1. [3838]
- Bauernkrieg,** d. deutsche, in zeitgenöss. Quellenzeugnissen. Übertr. u. hrsg. v. H. Barge. Bd. 1: Vorspiele zum Bauernkrieg. Der Bauernkrieg in Schwaben. Bd. 2: Der Aufstand in Franken u. im Odenwald. Niederwergl. d. Aufstandes in Süddtl. (Voigtländers Quellenbücher 71 u. 81.) Lpz.: Voigtl. 146; 204 S. 2 M. 70. [3839]
- Löffler, Kl.,** Der selbständ. Teil v. Kerssenbrochs „Catalogus episcoporum Mymingardevendensium, nunc Monasteriensium“ 1532-1577. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, I, 290-308.) [3840]
- Mußnug,** Kirchengeschichtl. a. d. Nördllng. Archive. 1: Vom Reichstag zu Worms 1521.

- 2: Über Gustav Adolf. (N. kirchl. Zt. 24, 82-85.) [3841]
- Mayr, Mich.**, Zur Krit. zeitgenöss. Quellen üb. d. Schlacht v. Pavia 1525. (Festschr. v. Hertling dargebr. 329-36.) [3842]
- Arnecke, Fr.**, Meldung d. Schlacht bei Pavia durch Erzhrz. Ferdinand an Hr. Georg v. Sachsen. (N. Arch. f. söchs. G. 35, 151-53.) [3843]
- Henkelmann, K.**, Brief d. Erzhrzgs. Ferdinand v. Österr. an d. Ritter Hans Landschad v. Steinach. (Arch. f. hess. G. 9, 59-64.) [3844]
- Loserth, J.**, Zur G. d. Wiedertäufer in Steiermark. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 10, 267-71.) Akten. [3845]
- Inventare** hans. Archive d. 16. Jh. 3, bearb. v. P. Simson, s. '13, 2596. Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 12, 64-66 Perlbach; Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 142-50 Techen. [3846]
- Esses, St.**, Die Carte Farnesiane d. Vatikan. Archives. (Röm. Quartal-schr. 28, *41.*47.) [3847]
- Bernoulli, A.**, Noch e. Lied vom Bauernkrieg. (Alemannia 42, 51-53.) [3848]
- Belagerungsplan**, Frankfurter, nach d. 1. Ausg. v. 1554. (Von Konr. Faber.) Hrg. v. Ver. f. das hist. Museum Frankf. a. M. Frankf.: Reitz u. K. '13. gr. 2^o. 80 M. [3849]
- Mentz, E.**, Dt. G. im Zeitalt. d. Ref., d. Gegenref. u. d. 30. Krieges, s. Nr. 1405. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 11 O. Clemen; Preuß. Jahrb. 156, 128-30 Ebbinghaus; Hist. Jahrb. 35, 481 N. Paulus; N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 33, 640f. Götze; Zt. f. Kirchl.-G. 35, 590f. Mechler. [3850]
- Boehmer, H.**, Luther im Lichte d. neuer. Forsch. E. krit. Bericht. 3 verm. u. umgearb. Aufl. (Aua Natur u. Geisteswelt 113.) Lpz.: Teubner. 170 S. 1 M. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 660f. Paulus. [3851]
- Emerton, E.**, Mart. Luther in the light of recent criticism. (Harvard theol. rev. '14, 2, 203-30.) [3852]
- Buchwald, G.**, Luther. 2 verm. u. verb. Aufl. Lpz.: Teubner. x, 516 S. in Lwd. geb. 8 M., in Perg. geb. 10 M. [3853]
- Rez.: Zt. f. Kirchl.-G. 35, 311f. O. Clemen; Zt. f. öst. Gymn. 65, 783-85 Jos. Frank.
- Agate, L. D.**, Luther and the reformation. Lond.: Jack. 6 sh. [3854]
- Grisar, L.**, Luther, s. Nr. 1412. Rez.: Zt. f. Kirchl.-G. 35, 128f. Kropatscheck; Rev. benédicte. 81, 200-202 Defrenne; Zt. f. schweiz. Kirchl.-G. 8, 145-49 Schnürer; Hist. Zt. 113, 355-59 W. Köhler. — R. H. Grützmacher, Die Prinzipien in Grisars Lutherforsch. (N. kirchl. Zt. 24, 838-53.) [3855]
- Rivari, E.**, La mente e il carattere di Lutero. Considerazioni psicologiche. Con pref. d. R. Brugia. Bologna: Beltrami. xxijj, 265 S. [3856]
- Köhler, W.**, Zu: Luther u. d. Lüge. (Zt. f. Kirchl.-G. 35, 260-77.) Vgl. '13, 3944. (Erwid. auf Grisars Rez.) [3857]
- Meisinger, Luthers** Exegese in d. Fröhsheit, s. '11, 3726. Rez.: Zt. f. Kirchl.-G. 33, 600f. Kropatscheck; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 4 Scheel. [3858]
- Smith, P.**, Luthers development of the doctrine of justification by faith only. (Harvard theol. rev. 6, 407-25.) [3859]
- Anrich, G.**, Mart. Bucer. Straßb.: Trübner. 147 S. 2 M. 75. [3860]
- Rez.: Zt. f. Kirchl.-G. 35, 600 O. Clemen; Preuß. Jahrb. 156, 518-23 Ebbinghaus.
- A. Lienhard**, Desgl. (Straßb. Biblioth.) Ebd.: Heitz. 31 S. 30 Pf.
- Zeller, J.**, Neues üb. Paul. Speratus. (Württb. Vierteljhft. N. F. 23, 97-119.) Vgl. '10, 1431. [3861]
- Zwingliana**. Mitt. z. G. Zwingli u. d. Ref. (s. Nr. 1422). '13, 2 u. '14, 1. (Bd. 3, 2-3.) S. 33-96. [3862]
- Inh.: O. Farnet, Zwinglis Entwickl. zum Reformator nach sein. Briefwechs. bis Ende 1522. Forts. (S. 33-45; 65-87. Vgl.: W. Köhler S. 128.) — E. Egli, Biblinders Missionsgedanken. (S. 46-50.) — W. Wührmann, Zwinglis beabsichtigte Amtsniederlegung. (S. 50-54.) — P. Schmid, Die Zwinglikirche in Weesen. (S. 55-58.) — W. Köhler, Zur G. d. privaten Abendmahlsfeier. (S. 58-64.) — F. Hegel, Meister Fabian Windberger. (S. 64.) — G. Finsler, Zwinglis Kurzsichtigkeit. (S. 87-99.)
- Lang, Aug.**, Zwingli u. Calvin, s. Nr. 1421. Rez.: Rev. d'hist. de l'église de France 5, 377-84 Malley; Zwingliana 3, 90f. W. K. [3863]
- Reyburn, H. Y.**, Calvin: his life, letters and work. Lond.: Hopper u. S. 384 S. 10 sh. 6 d. [3864]
- Simons, E.**, Fasttage in d. alten calvinischen Kirchen. (Marb. Univ.schr.) Marb.: Koch '12. 20 S. [3865]
- Walther, A.**, Anfänge Karls V., s. '13, 1436. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 308 Ernst; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 138-42 Gust. Wolf; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 15 Bernays. [3866]
- Neuser, W.**, Hans Hut. Leben und Wirken bis z. Nikolsburger Religionsgespräch. Bonn. Diss. '13. 49 S. [3867]
- Sachse, C.**, Balthas. Hubmaier als Theologe. (Neue Studien z. G. d. Theol. 20.) Berl.: Trowitzsch u. S. xvj, 274 S. 10 M. 40. [3868]
- Rez.: Zt. f. Kirchl.-G. 35, 602f. Kropatscheck. Rez. v. '13, 1441 (Mau, Hubmaier); Hist. Zt. 113, 111-19 A. Götze; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 719f. A. Peter.
- Jordan, E.**, Neuere Lit. z. G. d. Bauernkrieges auf d. Eichsfelde. (Mühlhäus. G.bl. 14, 19-52.) [3869]
- Bossert, G.**, Augustin Bader v. Augsburg (s. Nr. 1434). Schluß. (Arch. f. Ref.-G. 11, 103-33; 176-99.) [3870]
- Köhler, D.**, Reformationspläne f. d. geistl. Fürstentümer bei d. Schmalkaldenern, s. '13, 3959. Rez.: Hist. Zt. 112, 669-71 W. Köhler; Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 354-56 Schm; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 10 Schornbaum; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 22 Egelhaaf; Zt. f. Kirchl.-G. 35, 593f. Haasenclever. [3871]

Richter, Max, Bremen im Schmal-
kald. Bund. Marb. Diss. xij,
100 S. [3872]

Keller, Alf., Wiedereinsetz. d. Hrzgs. Ulrich v. Württemb. durch d. Landgrafen Philipp v. Hessen 1533/34, s. '13, 1450. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 11 Heidrich. [3873]

Wotschke, Th., Die Truppenwerb. f. d. schmalcald. Verbündeten im Posener Lande 1546. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 14, 65-73.) [3874]

Otto, Eman., Ref. u. Gegenref. in d. Oststeiermark. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiern. 11, 85-208.) [3875]

Hann, F. G., Klagenfurt u. seine ev. Gemeinde im Zeitalt. d. Ref. Festrede. Klagenf.: Heyn. 27 S. 90 Pf. [3876]

Meyer, Gabr., Der Rosenkranz in d. Ref.-Zeit. (Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 7, 296-303.) [3877]

Götz, J. B., Die relig. Bewegung in d. Oberpfalz, 1520-1560. (Erläuterugn. usw. zu Janssens G. d. dt. Volkes. Hrg. v. Pastor. 10, 1/2.) Freib.: Herder. xvj, 208 S. 6 M. [3878]

Rez.: Hist.-pol. Bl. 154, 609-12 Hirschmann; Zt. f. Kirch.-G. 35, 613 f. O. Clemens.

Kolde, G., Die Anfänge d. Ref. zu Weiden in d. Oberpfalz. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 20, 1-28; 167-97; 207-29.) [3879]

Ernst, V., Entsteh. d. württb. Kirchenguts, s. '13, 3969. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 47 Leuze; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. A., 606-8 Hermelink. [3880]

Bosert, G., Hans Halm, d. Stadtschreiber v. Aalen, und Sebast. Emhart, d. Burgvogt v. Asperg. Beitr. z. Vor-G. d. Rückkehr d. Herzogs Ulrich. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldk. '13, 358-76.) [3881]

Lutz, Les réformateurs de Mulhouse. (Bull. du Musée hist. de Mulh. 35, 35-60. 36, 31-51.) [3882]

Jung, Fr., Johs. Schwebel, d. Reformator v. Zweibrücken, s. '10, 3408. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 8 Joachimsen. [3883]

Zijp, A., De strijd tussehen de staten v. Gelderland en het hof, 1543-66. (Werken, uitgeg. d. „Geldre“.) Arnhem: Quint. '13, xij, 227 S. 8 fl. [3884]

Vos, K., Martelaars uit Gelderland (1550), (Nederl. Arch. v. kerkgesch. N. S. 10, 252-68.) [3885]

Woffl, W., Säkularisierg. u. Verwendg. d. Stifts- u. Klostergüter in Hess.-Kassel unt. Philipp d. Großmüt. u. Wilh. IV., s. Nr. 1456. Rez.: Zt. d. Ver. f. Hess. G. 47, 356-59 Sohni; Hist. Zt. 113, 109-11 Joh. Schultze. [3886]

Kuloge, W., D. Mindener Achteerklärung 1538. (Ravensb. Bl. '13, Nr. 6.) [3887]

Veeck, O., Daniel von Büren d. Jüng. (Bremsch. Jahrb. 25, 184-89.) [3888]

Martensen, W., Zur Einführg. d. Ref. in Angeln. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 1, 97-126.) [3889]

Schilling, A., Moritz v. Sachsen in sein. Beziehgn. zur Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen 1539-1548. Hall. Diss. '13. 114 S. [3890]

Neupert, A., Besoldungen d. Kirchen- u. Schuldiener im Kurfürstent. Sachs. 1545. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 24, 167f.) [3891]

Bönhoff, Einführg. d. Ref. in d. Parochien d. sächs. Oberlausitz. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 27, 132-78.) [3892]

Krause, K. E. H., Die Wiedertäufer in Rostock. (Beitr. z. G. d. St. Rost. 7, 113-21.) [3893]

Wotschke, Th., Die Ref. im Lande Posen. Lissa: Eulitz '13. 109 S. 1 M. 80. [3894]

Wotschke, Th., Der Petrikauer Reichstag 1552 u. d. Synode zu Koschminck 1555. (Arch. f. Ref.-G. 11, 81-102.) [3895]

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Uhle, P., Mit e. Chemnitzler bei Kaiser Ferdinand I. (Mitt. d. Ver. f. Chemn.-G. 15, 23-36.) [3896]

Eppens tho Equart. Kroniek; uitg. d. J. A. Feith en H. Brugmans, s. '12, 3713. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 43 Japiske; Hist. Zt. 113, 149-52 Hagedorn. [3897]

Possevini, Antonii, Transilvania (1584). Ed. Veress, sumpt. J. Czernoch. (3 v. Nr. 2688.) Wien: Hölder. '13. xxjv, 297 S. 8 M. 50. [3898]

Rez.: Hist. Jahrb. 35, 664f. D.; Zt. f. öst. Gymn. 65, 626-28 Loserth; Zt. f. Kirch.-G. 35, 615 f. Fueter.

Barich, F., Nachrr. a. d. Kirchenbuche d. Mariengemeinde, namentl. a. d. Zeit d. 30j. Krieges. (Beitr. z. G. Dortmunds 23, 33-74.) [3899]

Aus d. Chronik d. St. Lübbcke: Der 30j. Kr. (Ravensb. Bl. '13, Nr. 10.) [3900]

Phll. Fr., Aus d. Not Breisachs bei d. Belagerung i. J. 1638. (Alemannia 42, 54-58.) [3901]

Kürschner, W., Aus d. Kirchenbuch v. Reichensachsen u. Langenhain 1639-53. (Arch. f. Hess. G. 9, 48-55.) [3902]

Constant, G., Étude et catalogue crit. de docc. sur le Concile de Trente, s. '12, 1355. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 725 f. Steinerherz. [3903]

Susta, Jos., Die röm. Kurie u. d. Konzil v. Trient unt. Pius IV. Aktenstücke (s. Nr. 1467). 4. (Schluß-) Bd. XX, 617 S. 14 M. 05. [3904]

Pastor, L. v., Allgem. Dekrete d. Röm. Inquisition 1555-97, s. '13, 1479. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 572-74 Hilling; Hist. Vierteljahr. 17, 267 f. Friedensburg. [3905]

Loserth, J., 2 Miscellen a. d. Wiedertäuferzeit in Mähren. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 18, 168-70.) 1571 u. 1588. [3906]

Nuntiaturreferate a. Dtd. nebst ergänz. Aktenstücken 1585 (1584)-1590. Abt. 2: Die Nuntiatat am Kaiserhofe. 2. Hälfte: Ant. Puteo in Prag 1587-89, hrg. v. J. Schweiker, s. '13, 3999. Rez.: Röm. Quartalschr. 27, *52-54 Ehnes; Arch. f. kath. Kirchenrecht 93, 453-56 Mergentheim; Hist. Zt. 113, 362-64 Loserth; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 4 Holtzmann. [3907]

- Both, F.**, Die Aufzeichngn. d. Augsburg. Juristen Dr. Hieron. Fröschel üb. d. v. Georg v. Schachten in Schiltz geg. Cyriac. Spangenberg angestrengt. Injurienprozeß. (Arch. f. hess. G. 9, 36-47.) [3908]
- Mayer, Hnr.**, Brief d. Hrzgs. Wilhelm V. v. Bayern an d. Weihbisch. Barth. Scholl u. d. bischöfl. Vikar Ldw. v. Schremkhl 20. Jan. 1605. (Zt. f. kath. Theol. 38, 376-78.) [3909]
- Huygens, Const.**, Briefwisseling 1608-87, uitg. d. J. A. Worp (s. '13, 4012). D. 3: 1640-44. (Rijks geschiedk. Publ. 21.) 16, 546 S. 4 fl. 50. [3910]
- Heldmann, K.**, Fürsten- u. Feldherrenbriefe a. d. Zeit d. 30j. Krieges. Aus d. Archiv Hans Georgs v. Arnim m. hist. Einleitgn. veröffentl. Götting.: Vandenhoeck u. R. '13. x, 86 S. 2 M. [3911]
- Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 12; N. Arch. f. sächs. G. 35, 169f. Kretschmar; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 277-81 Gumlich.
- Voges, H.**, Neue Beitr. z. G. d. Schlacht b. Lutter am Barenberge. (Quell. usw. z. braunsch. G. 6, 126-35.) [3912]
- Schwarz, Bened.**, Korrespondenz d. Frhrn. Joh. Christ. v. Gemmingen, schwed. Oberamtmanns zu Amorbach 1632, 1633 u. 1634 (s. Nr. 1483). Schluß. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelberg. 12, 65-84.) [3913]
- Blum, Hrzg. Bernhard v. Weimar u. Straßburg.** (Els. Monatschr. f. G. usw. 4, 337-47.) [3914]
- Sehling, E.**, Einleitg. zu e. Ausgabe d. ev. Kirchenordgn. von Dorpat. (Festschr. f. A. Wach 1, 363-82.) [3915]
- Kunn, K.**, Bericht d. Ant. Schneider, Stadtschreibers zu Mellingen, üb. d. Kelchkrieg v. 1620. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 8, 33-35.) [3916]
- Bünger, F.**, Die Katechismuserarbeiten d. Hektor Mithobius. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 18, 117-31.) [3917]
- Wels, K. H.**, Zur Volksdichtg. üb. d. Schlacht bei Wimpfen. Die Echtheit der „Zwei ganz Newen Liedlein“. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 130-44.) [3918]
- Elkan, A.**, Entstehg. u. Entwicklg. d. Begriffs „Gegenreform“. (Hist. Zt. 112, 473-93.) [3919]
- Dreyer**, Die lüblich-livländ. Bezichgn. zur Zeit d. Unterganges livl. Selbständigk., 1551-63, s. '13, 4018. Rez.: Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 632-34 Simson; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 10 Techen. [3920]
- Ortroy, F. van, Le pape saint Pie V.** (Anal. Boll. 33, 187-215.) [3921]
- Platshoff, Frankr. u. d. dt. Protestanten 1570-73, s. '13, 4026.** Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 61, 270f. Rich. Wolff; Hist. Zt. 112, 573-76 Elkan; Hist. Monatsbil. f. d. Prov. Posen 14, 180-82 Dersch; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 12 W. Köhler; Zt. f. Kirch.-G. 35, 308f. Mecher; Hist. Vierteljahr. 17, 452 Loserth. [3922]
- Huybers, H. F. M., Don Juan van Oostenrijk, landvoogd d. Nederlanden.** (Utrechtsche bijdragen v. letterkde. en gesch. 7.) Utr.: Oosthoek '13. xxii, 304 S. 6 fr. 80. [3923]
- Hiltebrandt, Ph.**, Die päpstl. Politik in d. preuß. u. in d. jülich-klevisch. Frage (s. Nr. 1504). II: Beilagen. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 16, 2, 36-90.) [3924]
- Hoek, J. J. van den, De veldtocht van prins Maurits in 1597. 's-Gravenh.: Nijhoff, 123 S. 2 fl. [3925]**
- Metz, W.**, Die Restitution d. Markgrafen v. Baden-Baden nach d. Schlacht b. Wimpfen 1622-30. Freib. i. Br., Fehsenfeld '12. 72 S. [3926]
- Schäfer, D.**, Zum Gedächtnis Gustav Adolfs. (Schäfer, Aufsätze usw. 1, 360-83.) [3927]
- Rudert, O.**, D. Verrat v. Leipzig (N. Arch. f. sächs. G. 35, 68-87.) [3928]
- Braun, Th.**, Oberst Ulr. Braun. Aus d. Leben e. schwed. Off. im 30j. K. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 106-31.) [3929]
- Thiel, V.**, Die Aufrichtig. d. Regierg. d. Erzhrzgs. Karl v. Innerösterr. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 11, 297-307.) [3930]
- Schwerdfeger, J.**, E. Beschreibg. d. Stadt Wien aus d. Zeit d. 30j. Krieges. (Status regimnis 1637 u. Zeiller-Merian 1649.) Wien. Progr. '12. 28 S. [3931]
- Loserth, J.**, Zur kirchl. Bewegung in Steiermark im 16. u. 17. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 10, 217-34.) [3932]
- 1: Aus d. Tagen d. Reform. u. Gegenref. 2: Zur Frage d. Errichtg. e. Bistums in Graz in d. Tagen Ferdinands II.
- Lucerna, C.**, Dichter Urb. Paumgartner. E. Kärntner Exulant. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 55-72.) [3933]
- Blau, Jos.**, Kreuz u. Kelch. Beitr. z. G. d. pfarrlich. u. relig. Zustände d. Böhmerwaldes um 1600. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 238-62.) [3934]
- Luschin v. Ebengruth**, Aus d. Studienzeit d. Abtes v. Kloster-Bruck, Sebast. Freytag v. Cziepiroh. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 18, 52-57.) [3935]
- Schmidlin, L. R.**, Die von Rollsche Stiftung d. Kirche d. heilig. Grabes u. d. Kaplanei zu Kreuzen b. Solothurn. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 7, 241-47.) [3936]
- Bauer, F.**, Joh. Hnr. Büttner. Bild ev. Glaubensstreue zur Zeit d. 30j. Krieges u. d. nachfolg. Jahre d. Friedens in d. früher. Herrschaft Lahr-Mahlberg. Karlsru.: Ev. Schriftenverein '13. 182 S. 2 M. 40. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 156f. Ober. [3937]
- Hefele, F.**, Zur G. d. 30j. Krieges im Hegau. (Zt. d. Ges. f. Befördrg. d. G.kde. usw. v. Freiburg 29, 229-31.) [3938]

Ludwig, Adf., Die Entstehg. d. Gemeinde Glashütten b. Hasel 1639. (Alcmanntia 3. F. 6, 147-52.) [3939]

Hahn, Karl, Die kirchlich. Reformbestrebgn. d. Straßburg. Bischöfs Joh. v. Manderscheid (1569-92), s. '13, 4044. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 155 f. Hasenlevert; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 574-76 u. Hist. Zt. 113, 208 Sohm. [3940]

Ellerbach, Der 30j. Krieg im Elsaß, s. Nr. 1524. Rez.: Rev. cath. d'Alsace N. S. 32, 740-51. 33, 45-53 u. 103-16 Oberrheiner. [3941]

Friedner, H., Zur G. d. Vier Täler (Oberamt Bacharach) u. d. Unteramts Kaub (s. '13, 1538). Forts. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 7, 65-76.) — **Rodewald**, Der Ritt d. Pfalzgrafen Georg Wilh. v. Birkenfeld nach Trarbach. (Ebd. 244-50.) Vgl. '13, 1538. — **F. Beck**, Die Pfarrei Gebroth, 1560-1620. (Ebd. 193-209.) — **Bockmühl, G.** Vellen (Fell), Pastor zu Wasenberg, Odenkirchen u. Aachen. (Ebd. 8, 65-80.) — **Ph. Wotthrock**, Beitr. z. älter. G. d. ev. Gemeinde in Hilden. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 20, 201-13.) [3942]

Esser, M., Rutg. Edinger u. Kasp. Ulenberg, 2 Kölner Psalterübersetzer. (= Nr. 119 u. Münst. Diss. '13.) Bonn: Hanstein '13. 85 S. 2 M. [3943]

Schuhmacher, Karl, Die konfession. Verhältnisse d. Hrzgts. Berg vom Eindring. d. Reform. bis z. Xantener Vertrag, s. '12, 1340 u. 3774. Rez.: Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 14, 109-11 (auch v. '13, 3976) Goebel. [3944]

Rotscheidt, W., Arn. Pollich. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 46, 127-68.) Sep. Mörs.: Selbstverl. '13. 47 S. 50 Pf. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 313 f. O. Clemen. [3945]

Van der Linden, H., Eman. Philib. duc de Savoie. (Biogr. nat. de Belg. 21, 482-97.) [3946]

Schvelen, A. A. van, Petrus Dathenus. (Nederl. Archief voor kerkgesch. N. S. 10, 328-43.) — **J. S. van Veen**, De eerste hervormde prediking te Groenlo (1589). (Ebd. 280-85.) [3947]

Schellhass, K., Rud. Clenck u. d. Gegenref. in Braunschw. 1577-78. (Quell. u. Forsch. a. it. Archiven usw. 16, 2, 91-142.) [3948]

Bohlmann, R., Die Zeichen od. Monogramme d. Hrzgs. Julius v. Braunschweig. (Quell. usw. z. braunschw. G. 8, 258-62.) [3949]

Meier, Paul Jon., Aus d. Anfängen d. St. Wolfenbüttel. (Ebd. 142-47.) [3950]

Naumann, L., Die Pfortaschen Amtsdörfer u. d. 30j. Krieg, s. '13, 4058. Rez.: Thür. sächs. Zt. f. G. 3, 225-27 Kaphahn. [3951]

Geist, G., Die Säkularisation d. Bistums Halberstadt im westfäl. Friedenskongresse, s. '11, 3815. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 2, 295 f. Arndt; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 33, Kan. A., 437 f. Hilling. [3952]

Thasemert, W., Die Reichsstadt Mühlhausen in Th. im 30j. Kriege 1631-35, s. '13, 4060. Rez.: Thür. sächs. Zt. f. G. 3, 228 f. Herb. Koch. [3953]

Bemmann, Untergang d. Dorfes Eichen b. Mühlhausen i. Th. (Mühlhäuser G.ubl. 14, 1-11.) [3954]

Teimer, F., Das kurfürstl. Amt Werdau unt. d. Albertinern bis s. 30j. Kriege. (N. Arch. f. sächs. G. 85, 39-67.) [3955]

Hohmeister, A., Die Brüder Varmeier u. d. Ermordg. d. Obristen H. L. von Hatzfeld 1631. (Beitr. z. G. d. St. Rostock 7, 81-96.) [3956]

Uckelej, A., Vermögens- u. Rechtsverhältnisse s. pommerseh. Dorfkirche um 1600. (Pomm. Jahrb. 14, 105-29.) [3957]

Krebs, J., Schuldkonto d. Stadt Leobschütz a. d. J. 1630. (Schles. G.ubl. '14, 19-21.) [3958]

Wotschke, Th., Die Abwandng. d. Evangelischen a. Posen im 17. Jh. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 14, 17-23.) [3959]

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Ständeakten, Kurmärk., s. d. Regierungszeit Kurf. Joachims II., hrsg. v. W. Friedensburg. Bd. 1: 1535-50, s. '13, 4069. Rez.: Hist. Zt. 113, 143-46 v. Below. [3960]

Regula, Das Regierungshandbuch d. Herzogin Elisabeth v. Braunschw.-Lüneb. 1545. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 18, 28-43.) [3961]

Scheidung, Ph., Bericht an d. Reichsräte, betr. Verwaltg. Estlands 1637. (Balt. Monatschr. 75, 424-33.) [3962]

Losersrh, J., Steiermark u. d. Anfänge d. österr. Gesamtstaatsidee. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 1-26.) [3963]

Losersrh, J., Zur G. d. Kirchengutes in Steiermark im 16. u. 17. Jh. (Ebd. 11, 308-26.) Vgl. '13, 438. [3964]

Rez. v. '13, 438. Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 13 Erben; Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 10, 285-87 Doblinger.

Köchl, K., Das Verhalten d. steirisch. Stände in d. Frage üb. d. persönl. Erscheinen d. Salzburger Erzbischofes vor der Landeshranne. (Ebd. 11, 15-50.) [3965]

Kauw, E., Finanzwesen d. Kurpalz am Ausgang d. 16. Jh. m. besond. Berücks. d. Ämter. Bonn. Diss. xij, 94 S. [3966]

Klinkenberg, M., Ratstube u. Kanzlei in Brandenburg im 16. Jh. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 413-28.) [3967]

Has, M., Die kurnmärk. Stände im letzt. Drittel d. 16. Jh., s. Nr. 1555. Rez.: Hist. Zt. 113, 140-43 v. Below. [3968]

Kott, L., Gemeindehaushalt d. Stadt Leipnik i. J. 1612 (s. '11, 3502). Tl. 2. Leipn. Progr. '12. 27 S. [3969]

Fertsch, W., Rat d. Reichsstadt Friedberg i. d. W. im 16. Jh. Gieß. Diss. '13. 117 S. [3970]

Pick, R., Aus d. untergegang. Ratsprotokollen d. Reichsst. Aachen. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 345-47.) [3971]

Marré, H., Wehrverfassung d. Stadt Münster 1536-1650, s. Nr. 1557. (Auch = Nr. 2348. Münst.: Copenrath '13. 2 M. 60.) [3972]

Wernicke, K., Beschwerden u. Bitten d. Rats d. Stadt Marienwerder im J. 1586. (Zt. d. Hist. Ver. Marienw. 53, 40-44.) [3973]

Baier, H., Zur Bevölkerungs- u. Vermögensstatist. d. Salemer Gebietes im 16. u. 17. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 196-216.) [3974]

Sarmenhaus, W., Festsetz. d. niederländ. Religionsflüchtlinge im 16. Jh. in Wesel u. ihre Bedeut. f. d. wirtschaftl. Entwickl. dies. Stadt. (= 2405 u. Kiel. Diss. '13.) Wesel: Kühler. 72 S. 1 M. 25. [3975]

Häberle, D., Die Wälder d. Stiftes zu Kaiserslautern 1600 n. d. Beforchung d. kurfürstl. Forstmeisters Ph. Veilmann. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 33, 93-180.) Sop.: Speyer: Nimtz. '13. 1 M. [3976]

Jacobs, Ed., Hrag. Heinr. Jullus v. Braunschw. u. d. hohe u. Raubwild-, besond. Bärenjagd, im wernigeröd. Harzwalde. (Quell. usw. z. Braunschw. G. 6, 176-93.) [3977]

Schäfer, D., Zeitalter d. Entdeckungen u. d. Hanse. (Schäfer, Aufsätze usw. 1, 479-92) [3978]

Toussch, Fr., Der Hansgraf. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 37, 23.) [3979]

Winter, Z., Český průmysl a obchod v XVI. věku. (Die böhm. Industrie u. Handel im 16. Jh.) V Praze: Česká Akad. '13. xij, 681 S. [3980]

Müller, Otto, Die amlt. Weinpreise d. nördl. Bodenseegebiets v. 1538-1648. Beitr. z. Handels-, Maß- u. Münz-G. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. '13, 718-27.) [3981]

Krause, Ldw., Zur Entwickl. d. Haus-, Hand- u. Handelsmarken. (Beitr. z. G. d. St. Rostock 7, 77-80.) [3982]

Pries, A., Der schwed. Zoll in Warnemünde 1632-54, insbes. im Westf. Frieden. (Rostock. Diss.) Wismar: Hinstorff. xj, 105 S. 2 M. [3983]

Huhnhäuser, Rostocks Seehandel v. 1635-1648 (nach d. Warnemünder Lizenzbüchern). 1: Schifffahrt. (8 v. 2462 u. Rost. Diss. '13.) 149 S. [3984] Rez.: Hans. G.bl. '14, 322-27 Techen.

Voigt Chr., E. Prunkschiff aus d. Zeit Kaiser Karls V. (Dt. Herold '14, Nr. 2.) [3985]

Scholler, E., Münzwesen d. Reichsstadt Nürnberg im 16. Jh., s. '13, 4081. (Erlang. Diss. '13.) Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 20, 289f. -rst. [3986]

Winckelmann, O., Üb. die ältest. Armenordngn. d. Ref.-Zeit 1522-25. (Hist. Viertelschr. 17, 187-228; 361-400.) [3987]

Ebell, C. C. D., Ordonnantie-locaal of keuren, statuten en ordonnantien van Stad en Lande van Zevenbergen. (Verslagen en med. d. Vereenig tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 6, 285-476.) [3988]

Alberti, W., Der Rheingauer Landbrauch v. 1643. E. rhein. Bauernrecht. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- u. Landwirtschaftsrecht. Hrg. v. E. Heymann. Nr. 23.) Marb.: Elwert '13. xj, 109 S. 2 M. 50. [3989]

Rez.: Arch. f. hess. G. 9, 374f. Wilh. Müller; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A. 511, 13 Herb. Meyer.

Schreiber, O., Testament d. Fürsten Wolfgang v. Anhalt v. 25. Aug. 1565. (9, 2 v. Nr. 39.) Heidelb.: Winter. 91 S. 2 M. 40. [3990]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 599-602 Henricl.

Haff, K., Vollstreckungsordng. für d. fürstbischöfl. Augsburg. Pflögamt Füssen 1585 m. Kommentar. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 435-40.) [3991]

Schmidt's, Maister Frantz, All sein Richten, hrag. v. Albr. Keller, s. Nr. 1580. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 20, 283-86 Knapp. [3992]

Meyer, V., Kulturgeschichtliches a. d. Stadt Mewe im 16. Jh., nach d. „Mewer Blutregister“ (s. '13, 4087). Forts. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 53, 1-39.) [3993]

Gierke, O. v., Johs. Althusius u. d. Entwickl. d. naturrechtl. Staatstheorien. 3. durch Zusätze (v. 1913) verm. Aug. (Anast. Neudr.) Bresl.: Marcus ('02) '13. xvj, 391 S. 10 M. [3994]

Ebers, G. J., Die Archidiakonal-Streitigkeiten in Münster im 16. u. 17. Jh. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Kan. Abt. 3, 364-412.) [3995]

Steinwenter, A., Der General-Intendant im 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 11, 51-84.) [3996]

Burger, O., Erasmus v. Rotterdam u. d. Spanier Vives. E. pädag. Studie. Münch. Diss. 80 S. [3997]

Clemen, O., Zur G. d. protest. Stifteschule in Graz. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 119-24.) [3998]

Roller, K., Schulgeschichtl. Bedeutg. Jos. Furtenbachs d. Älteren (1591-1667) in Ulm. Darmst. Habilschr. '13. 119 S. Rez.: Zt. f. G. d. Erlang. 3, 305-8 Doebber. [3999]

Franz, R., Christ. Scheibler u. die älteste Sakularschrift d. Dortmund. Gymnasiums. (Beitr. z. G. Dortmund. 23, 258-347.) [4000]

Lehmann, Paul, Mart. Hayneccius, Rekt. d. Martineums zu Braunschweig. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 246-52.) [4001]

Fritzsche, W., E. Schulordng. d. Kreuzschule 1575. (Dresdner G.bl. 22, '13, 1-32.) [4002]

Stenzel, K., Beatus Rhenanus u. Joh. v. Botzheim. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 120-29.) [4003]

Michel, J., Die Quellen z. Baetels d. Sim. Lemnius (s. Nr. 1595). Schlus. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünd. 43, 1-112.) [4004]

Elert, W., Die voluntaristische Mystik Jak. Böhmes. E. psycholog. Studie. (N. Studien z. G. d. Theol. usw. 19.) Berl.: Trowitzsch '13. 143 S. 5 M. [4005]

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 317f. Kropatscheck. **Glow, M.**, Das Stammbuch d. Tobias Scheidt. Gubener Gelehrtenstamm. 1612-21. (Niederlaus. Mitt. 12, 135-56.) [4006]

Hauffen, A., Sebast. Franck als Verf. freichristl. Reimdichtgn., 1631. (Zt. f. dt. Philol. 45, 389-426.) [4007]

Vom Westf. Frieden b. z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelm I., 1648–1740 *117

- Höhner, Art.**, Studien zu Naogeorg. 1: Pam-machius. 2: Mercator. (Zt. f. dt. Altert. 54, 297-338.) [4008]
Reutter, H., Südmähr. Weihnachtspiele. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 18, 138-52.) [4009]
- Dahlo, G.**, Die Krisis d. dt. Kunst im 16. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 12, 1-16.) [4010]
Hofer, Fr., Der kunstgeschichtl. Charakter d. dt. Renaissancearchitektur. (Rep. f. Kunstw. 36, 210-27.) [4011]
- Hedicke, R.**, Cornel. Floris u. d. Floriadekoration. Stud. z. niederl. u. dt. Kunst im 16. Jh. Berl.: Bard. '13. xvj. 427 S.; 50 Taf. 90 M. [4012]
Warrschauer, A., Posener Stadtbaumeister Joh. Bapt. Quadro. E. Künstlerleben a. d. Renaissancezeit. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 29, 161-209.) [4013]
Carus, A. V., Das Altarwerk zu Lauenstein u. d. Anfänge d. Barock in Sachsen. Leipz. Diss. '12. 73 S. [4014]
Bechhold, A., Abel Stimmer in Freiburg (s. '12, 1482). II. (Rep. f. Kunstw. 36, 317-24.) [4015]
Kains, E., Osw. Onghors (1628-1706). Kunstgeschichtl. Untersuchg. Würzb. Diss. '13, 91 S.; 5 Taf. [4016]
Fleischig, E., Beitr. z. G. d. Wolfenbüttl. Holzschnittes im 16. Jh. (Quell. usw. z. braunsch. G. 6, 263-68.) [4017]
Gurkitt, W., 2 archival. Beitr. z. G. d. Orgelbaues in Braunsch. 1626 u. 1631. (Braunsch. Magaz. '13, 80-84; 89-91.) [4018]
- Eulen, S.**, Weltliche Musik am Hofe Ant. Günthers. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '13, 372-91.) [4019]
- Schumacher, K.**, D. sogen. Liederbuch d. Herzogin Amalia v. Cleve-Jül.-Berg. (Zt. f. dt. Philol. 45, 493-95.) [4020]
Sparnberg, P., Thüring. Aberglaube um 1600. (Hess. Bl. f. Volkskde. 12, 215-17.) [4021]
Schwarz, Bened., Hexenproz. im Kraichgau 1563 (s. '13, 4118). Schluß. (Alemannia, 3. F., 5, 99-109; 127-46.) [4022]
Englert, A., E. gereimte Zeitg. üb. d. Hexenbrand in Dieburg 1627. (Hess. Bl. f. Volkskde. 12, 199-204.) [4023]
Steinacker, K., Begräbnis Graf Ernsts VII. v. Honstein. (Zt. d. Harz-Ver. 47, 50-58.) [4024]
Obser, K., Die Reise e. eidgenöss. Gesandtschaft nach Durlach u. Strassburg 1612. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 217-34.) [4025]
Gebauer, J. H., Hildesheim. Lotteriewesen vor 300 Jahren. (Zt. d. Harz-Ver. 47, 58-63.) [4026]
Uhle, P., Öffentl. Unsicherheit in d. Chemnitz. Gegend s. Zeit d. 30j. Krieges. (Mitt. d. Ver. f. Chemn. G. 15, 751.) [4027]
Haug, Fl. H., Der Schmuck e. fränk. Gräfin um 1611. (Arch. f. Kultur-G. 12, 97-103.) [4028]

6. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelm I., 1648–1740.

- Comenius**, Zerstörung Lissa April 1656. Aus d. Lat. übers. v. W. Bickerich. 2. m. e. Einleitg. „Comenius in Lissa“ verm. Ausg. (3 v. 2466 a.) Lissa: Fultz. 34 S. 50 Pf. [4029]
Sophie, Kurfürst. v. Hannov., Me-

- moiren u. Briefe. Hrsrg. v. R. Geerds. (Schicksal u. Abenteuer. Lebensdokumente vergang. Jahrh. Bd. 8.) Münch.: Langewiesche-Brandt '13. 447 S. 1 M. 80. [4030]
 Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 167-69 Thimme; Hist. Vierteljahr. 17, 464f. Helmolt.
- Guillot, G.**, Un témoin italien de la guerre des Impériaux contre les Turcs 1688. (Rev. d'hist. dipl. 18, 98-113.) [4031]
Schnabel, Frz., Beitr. z. G. v. Heideberg. Zerbst. 1693. (Mannheim. G.bl. 15, 121-28.) [4032]
Lewenhaupt, A., Leonh. Kaggs dagbok 1698-1722. (Hist. handlingar 24.) [4032a]
 H. Baron Bruiningk, L. Kaggs Tagebuch a. d. Zeit d. Nordisch. Krieges. (Dt. Monatschr. f. Rußland 56, 544-49.)
- Du Boscq de Beaumont, G., et M. Bernos**, Correspondance de Sophie Dorothee, princesse elector. de Hanovre, avec le comte de Königsmarck, 1691-93. Paris: Aubert. 327 S. (Vgl.: Rev. des 2 mondes '14, 1. avr. f.) [4033]
Akten z. G. d. bayer. Bauernaufstandes 1705/06, hrsrg. v. S. Riezler u. K. v. Wallenich (s. '13, 4128). Tl. 2: Akten a. d. J. 1706-1719. (Abh. d. Bayer. Akad. 36, 2.) 286 S. 10 M. [4034]
 Rez. v. 1: Arch. f. Sozialwiss. 37, 606f. de Waha.
Friedrich Wilhelm I., Erlasse u. Briefe. Hrsrg. v. W. M. Pantenius. (Voigtländers Quellenbücher 65.) Lpz.: Voigtl. '13. 121 S. 1 M. Rez.: Hist. Jahrb. 113, 677f. Stolze. [4035]
- Kriegskosten** d. Gemeinde Hardenberg 1689. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '14, 35-37.) [4036]
- Zwingmann, H.**, Der Kaiser in Reich u. Christenheit im Jh. nach d. westf. Frieden. Versuch üb. die Methode in d. gegenwärt. G.-schreibg. Buch 1: Die Mobilmachgn. d. immerwährl. Reichstages v. 1663. Lpz.: Köhler '13. 64 S. 2 M. 50. [4037]
 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, 40/41 v. Srbik.
Loewe, V., E. Diplomat u. Gelehrter d. 17. Jh.: Ezsch. Spanheim in pfälz. Diensten. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 235-65.) [4038]
Kentnich, Trier u. d. Trierer Land in d. Raubkriegen Ludwigs XIV. (Trier. Chron. N. F. 10, 1-21.) [4039]
Strich, M., Beitr. z. G. d. bayer.-franz. Beziehgn. unt. Kurf. Max Emanuel. (Oberbayer. Arch. 58. 329—69.) [4040]

- Heigel, K. Th. v.**, Prinz Eugen v. Savoyen. (v. Heigel, 12 Charakterbilder a. d. neuer. G. 1-34.) [4041]
- Biema, E. van**, Eenige bizonderheden over d. slag bij Fleurus 30. Juni et 1. Juli 1690. (Oud-Holland 32, 25-71.) [4042]
- Feldmeier, Frz.**, Aechtung d. Kurfürst. Max Emanuel v. Bayern u. d. Übertragung d. Oberpfalz mit d. fünft. Kur an Kurpfalz 1702-08. (Oberbayer. Arch. 58, 1-269.) [4043]
- Strich, M.**, Liselotte u. Ludwig XIV., s. '13, 4143. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 158-61 Fitte; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 201f. v. Srbik; Hist. Vierteljschr. 16, 574f. Hel-molt. [4044]
- Hein, M.**, Kg. Friedr. Wilh. I., 1713-40. (Konserv. Monatschr. 70, 1, 503-15.) [4045]
- Erslev, Kr.**, Hor P. Lauridsen godtgjort, at Kongelovens Arvefølge gjaldt i den kongelige Andel af Slesvig allerede for 1721? (Dansk hist. Tidsskr. 8. R., 5, 20-44.) [4046]
- Schilling, Zwist** Preußens u. Hannovers 1729/30, s. '13, 1638. Rez.: Hist. Zt. 112, 674f. Michael. [4047]
- Beyrich, R.**, Kursachsen u. d. polnische Thronfolge 1733-36. (Leipz. Diss. u. 36 v. Nr. 5.) Lpz.: Quelle & M. '13. xij, 174 S. 6 M. [4048]
- Jarisch, J.**, E. Notschrei aus d. J. 1723. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 36, 127-29.) [4049]
- Guggenbühl, G.**, Der Schweiz. Bauernkrieg v. 1653. (Bilder a. d. Schweizer-G., Nr. 1.) Basel: Ver. f. Verbreitg. gut. Schr. '13. 64 S. 15 Pf. [4050]
- Eschtold, C. A.**, Kurprinz Karl v. d. Pfalz in Schaffhausen 1670. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 700-6.) [4051]
- Strich, M.**, Der Münchener Residenzbrand v. 9. April 1674 u. d. Herzog v. Vitry. (Bayerland, Jg. 25, Dez. '13, 184-88; 204-6.) [4052]
- Klélé, J.**, Die Reichsstadt Hagenau vom Westf. bis z. Nimweger Frieden, 1648-1679. Hagenau: Urscheller '13. xij, 268 S. [4053]
- Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 345f. Katterfeld; Jahresber. d. Hagen. Alt.-Ver. 4/5, 206-13 Lemprid. [4054]
- Heimeier, W.**, Die polit. Bezichgn. d. Bistums Münster zum Fürstent. Ostfriesland währ. d. Regierg. d. Fürstbischofs Christ. Bernh. v. Galen 1650-78. Münst. Diss. '13. 79 S. [4054]
- Berkenkamp**, Das Fürstent. Corvey unt. Christoph Bernh. v. Galen 1661-78, s. Nr. 1652. (Auch Münst. Diss. '13.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 14 Lerche. [4055]
- Wendland, A.**, Hannov.-Herrenhausen im Leben d. Kurfürst. Sophie. (Hann. G. bll. 17, 298-307.) [4056]
- Ulrich, O.**, Chr. Ulr. Grupen, Bürgermeister d. Stadt Hannover 1692-1767. (Veröff. d. Ver. f. G. d. St. Hannov.) Hann.: Geibel '13. xij, 447 S. 8 M. [4057]
- Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14. 178-81 Büttner. [4058]
- Hagen, K. v.**, Feldmarsch.-Leutnant Bussó v. Hagen. (Braunschw. Magaz. '13, 61-65.) — **O. Hahne**, Peter d. Gr. in Salzdahlum u. Braunschw. (Ebd. 25-30.) — **P. Zimmermann**, König. Besuch nach d. Geburt u. zur Taufe d. Erbprinzen Karl Wilh. Ferdinand. (Ebd. '14, 25-28 u. Mitt. d. Ver. f. G. Berlin's '14, Nr. 5.) [4058]
- Toller, K.**, Chr. Abrah. v. d. Sahla. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 88-101.) [4059]
- Innere Verhältnisse.*
- Grunwald, M.**, Sam. Oppenheimer u. s. Kreis. E. Kapit. a. d. Finanz-G. Österreichs.) (5 v. Nr. 3051.) Wien: Braumüller '13. xij, 358 S. 6 M. [4060]
- Rez.: Hist. Zt. 113, 675f. Pribram. [4061]
- Duhr, B.**, Der Olmützer Zensur-Streit. E. Beitr. z. G. d. Zensur u. d. Universitätsprivilegien. (Zt. f. kath. Theol. 38, 37-62.) [4061]
- Elert, K.**, Die Behördenorganisation v. Neuchâtel zur Zeit d. Übergangs unt. preuß. Herrschaft 1707-13. Weimar: Böhlau. 91 S. 2 M. 80. (41 S.: Königsb. Diss.) [4062]
- Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 637f. Stutz. [4063]
- Consruch, O.**, Die Steuerexanten in d. Grafsch. Ravensberg im Ausgang d. 17. Jh. (Ravensberg. Bll. '13, Nr. 5.) [4063]
- Hintze, O.**, Der Staat d. Gr. Kurfürsten. (Intern. Monatschr. Jg. 8, Nr. 6, 657-92.) [4064]
- Koch, Walth.**, Das gesamtstaatl. Finanzkollegium d. J. 1655. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 575-79.) [4065]
- Uderstädt, E. R.**, Die ostpreuß. Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden u. Lokalorgane unt. Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. (s. Nr. 1659). Schluß. (Altpr. Monatschr. 51, 216-50.) [4066]
- Günther, Fr.**, Zellerfeld 1691. (Zt. d. Harz-Ver. 47, 1-34.) [4067]
- Haering, H.**, Mannheim. Brauereien u. Brauereioragn. z. Zeit Karl Ludwigs. (Mannh. G. bll. 14, 194-200.) [4068]
- Fennings, H.**, Das Galmeibergwerk b. Verlauteheide im 17. Jh. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 193-258.) [4069]
- Möllenberg, W.**, Zur G. d. Verkehrs-u. Postwesens im Erst. Magdeb. (Geschichtsbil. f. Magdeb. 48, 155-80.) [4070]
- Schmidt, Harry**, Nachlaß-Inventar d. Malers Jürgen Owens. (Quellensammlg. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 7, 1-89.) [4071]
- Knauer, F.**, Aufstand der Bauern v. Eckersdorf (Grafsch. Glatz) zwecks Befreiung von d. Roboten 1680. (Schles. G. bll. '14, 43-45.) [4072]
- Schmidt, Eberh.**, Kriminalpolitik Preußens unt. Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II. (Abhdlgn. d. kriminalist.

- Instituts an d. Univ. Berlin H. 2 u. Gött. Diss.) Berl.: Guttentag. 69 S. 2 M. [4073]
- Kment, R.**, Stolorndung f. d. Land d. Abtei Passau v. J. 1650. (Arch. f. kath. Kirchenrecht, 4. F., 1, 613-22.) [4074]
- Thenus, W.**, Anfänge d. stehend. Heerwesens in Kursachs. unt. Joh. Georg III. u. Joh. Georg IV., s. '13, 4176. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 400 Hottenroth; Hist. Vierteljschr. 17, 302 Rich. Schmitt. [4075]
- Schrötter, R., Frhr. v., Das preuß. Offizierkorps unt. d. 1. Könige v. Preuß.** (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 429-95; 27, 97-167.) [4076]
- Kraft, J.**, Tirols u. Vorderöstr. Bauhilfe (in Geld) für d. Wiener Karlskirche. (Forsch. usw. z. G. Tirols 10, 132-38.) [4077]
- Wymann, E.**, Bompilger a. Nidwalden in d. Jubeljahre 1675, 1700 u. 1725. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 8, 46-48.) [4078]
- Zobel, Frz. X.**, Vereinbarung zw. d. Kloster St. Blasien, d. Gemeinde Bonndorf u. d. Pailerkloster daselbst, 1668. (Freib. Diöz.-Arch. N. F. 14, 186-209.) [4079]
- Gass.** Ursulinenklöster im Elsaß. (Straßb. Diözesanbl. 32, 394f.) [4080]
- Linneborn, J.**, Synodalstreit (1650-61) d. Paderborn. Bischofs Theod. Ad. v. d. Recke (1650-61) mit sein. Domkapitel. (Festschr. v. Hertling dargebr. 350-60.) [4081]
- Claus, H.**, Liedersammlgn. österr. Exulanten a. d. 17. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 104-16.) [4082]
- Reisenberger, K.**, Zur G. d. Transmigration. (Korr.-bl. f. siebenb. Ldkde. 37, 36-38.) [4083]
- Jögel, A.**, Patronatsstreit im Fürstent. Ansbach a. d. Anf. d. 18. Jh. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 20, 197-201.) [4084]
- Keidel, Fr.**, Schwäbische Beisteuern zum Kirchenbau in Magdeburg 1651 u. 1652. (Bl. f. württb. Kirch.-G. 19, 93f.) [4085]
- Stein.** Visitationsreisen d. Speziale zu Heidenheim im 18. Jh. (Ebd. 94-96.) [4086]
- Goeters, Joh.** Overbeck in Clove als Mitarbeiter an Gottfr. Arnolds Kirch.- u. Ketzehistorie. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 3-20.) [4087]
- Erkundigungen.** Die amtlichen, a. d. J. 1664-67 (s. '12, 3903). Forts. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfal. 15, 162-89.) [4088]
- Merz, W.**, Die Generalkirchenvisitation in d. Altländisch. Präpositur v. 8.-28. Mai 1716. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 18, 44-116.) [4089]
- Graf, P.**, Chr. Frdr. Knorr (s. '13, 4189). Nachtr. (Ebd. 245f.) [4090]
- Happach, P.**, Mit d. Kirchen- u. Schulvisitation v. 1671 auf d. Orten d. Chemnitz. Kirchenkreises. (Mitt. d. Ver. f. Chemn. G. 15, 36-48.) [4091]
- Ronneberger,** Kamenz. Kirchenordng. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 27, 216-39.) 1691. [4092]
- Haß, E.**, Beitr. z. Leben Bernhards v. Sanden, sen. Königsb. Diss. jx, 177 S. [4093]
- Skalský, G. A.**, Quellen u. Belege z. G. d. böhm. Emigranten nach Preußen. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 229-43.) [4094]
- Raebiger, K.**, Das evang. Schweidnitz u. d. Reichstag zu Regensburg 1652-54. Beitr. z. G. d. Gugenref. (Stud. d. Wiss. Theol. Ver. zu Breslau Decke überr. 170-84.) [4095]
- Carré, J. M.**, Le piétisme de Halle et la philosophie des lumières 1690-1750. (Rev. de synthèse hist. 27, 279-308.) [4096]
- Petri, H.**, Der Pietismus in Sorau N.-L. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 126-203.) [4097]
- Müller, J. Th.**, Die älteste Berichte Zinzendorfs üb. s. Leben, s. Unternehmgn. u. Hinnerrhuts Entstehen (s. '13, 1675). Forts. (Zt. f. Brüder-G. 7, 114-21; 171-215.) — **Loebich,** Zinzendorf u. d. Pietismus s. Zeit. (Ebd. 129-70.) [4098]
- Reichel, Gerh.**, Der „Senfkornorden“ Zinzendorfs. Beitr. z. Kenntn. sein. Jugendentwicklg. u. sein. Charakters. Tl. 1: Bis zu Zinzendorfs Austritt a. d. Pädagogium in Halle 1716. (Berr. d. Theol. Seminars d. Brüdergemeine in Gnadenfeld. H. 9.) Lpz.: Jansa. 228 S. 4 M. [4099]
- Kemp, J.**, Das Studium d. G. a. d. Köln. Univers. (s. '13, 4194). Forts. (Jahrb. d. Köln. G.-Ver. 2, 53-74.) [4100]
- Beißwänger, G.**, Comeniana. Beitr. z. Comenius' Briefwechs. (s. '10, 1736). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 92-103.) — **W. Toischer,** Zur Entstehung-G. d. „Orbis pictus“. (Zt. f. G. d. Erziehg. 3, 169-93.) Rez.: Ebd. 4, 62f. Kvačala. — **J. Kvačala,** Die letzt. autobiogr. Aufzeichngn. d. Comenius. (Ebd. 3, 1-15.) [4101]
- Winkel, R.**, Üb. d. emblemat. Methode d. Johs. Buno. (Zt. f. G. d. Erziehg. 3, 243-52.) [4102]
- Acta Nicolaitana et Thomana.** Hrsg. v. R. Sachse, s. '13, 1676. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 34, 185f. Geor. Müller; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 22 Kaemmel; Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 3, 80-85 Schwabe; Hist. Zt. 113, 628-28 Wehrmann. [4103]
- Prümers, A.**, Georg Motz. Der Kantor zu Tilsit, 1653-1733. (Altpr. Monatsschr. 51, 97-125; 323-52.) [4104]
- Kiefl, Frz. H., Leibniz.** Der europ. Freiheitskampf geg. die Hegemonie Frankreichs auf geist. u. polit. Gebiet. (Welt-G. in Charakterbildern.) Mainz: Kirchheim '13. xj, 149 S. 4 M. 50. [4105]
- Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 625f. Dietterle.
- Halkin, L.**, J. F. I. Schannat. (Biogr. nat. de Belg. 21, 588-98.) [4106]
- Bechtold, Art., Joh. Jak. Christ. v. Grimmelshausen u. seine Zeit.** Heidelberg: Winter. 260 S.; 9 Taf. 8 M. [4107]
- Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 363f. Wels.
- Haupt- u. Staatsaktionen, Wiener;** eingell. u. hrsg. v. R. Payer v. Thurn. (Schr. d. Lit. Ver. in Wien 10 u. 13.) Wien: Ver. '08 u. '10. xL, 459; 439 S. [4108]
- Rez.: Hist. Zt. 113, 127f. Edw. Schröder.

- Woringer, A.**, Joh. Chr. Gottscheds Beziehungn. zu Kassel. (Zt. d. Ver. f. Hess. G. 47, 57-102.) [4109]
- Sigismund, E.**, E. sächs. Künstler u. Soldat d. 17. Jh. (Dreadner G.bll. 22, '13, 34-56.) [4110]
- Lohmeyer, K.**, Der Meister d. Heidelberg. Rathauses. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 12, 85-90.) [4111]
- Lohmeyer, Karl, Johs. Seiz**, kurtrier. Hofarchitekt, Ingenieur usw. Die Bautätigkeit e. rhein. Kurstaates in d. Barockzeit. (= 2361.) Heidelb.: Winter. xiv, 222 S. 16 M. [4112]
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 353-57
B. Pfeiffer; Westdt. Zt. 32, 407f. Rahtgens.
- Sillib, R.**, Schloß Favorite u. die Eremitagen d. Markgräfin Franziska Sybilla Augusta v. Bad.-Bad. (= Nr. 2388.) Ebd. 108 S. 1 M. 20. [4113]
- Maul, D.**, Mich. Willmann. Beitr. z. Barockkunst Schlesiens. (176 v. Nr. 49.) Straßb.: Heitz. xij, 81 S.; 21 Taf. 10 M. [4114]
- Kraft, Jos.**, Joh. Vicelli, Maler in Sillian. (Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 10, 281-85.) [4115]
- Stübel, M.**, Der Landschaftsmaler Joh. Alex. Thiele u. seine sächs. Prospekte. (Veröff. d. Sächs. Komm. f. G.) Lpz. u. Berl.: Teubner. 4^o. xvj, 72 S.; 30 Taf. In Papp-Mappe 20 M., in Leinen-Mappe 24 M. [4116]
- Weinitz, Frz.**, Joh. Jacobi d. Gießer d. Reiterdenkmals d. Gr. Kurfürsten in Berlin. Berl.: Curtius. 26 S.; 8 Taf. 3 M. [4117]
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '14, Nr. 5 v. Siefert.
- Blessinger, K.**, Studien s. Ulmer Musik-G. im 17. Jh., insbes. üb. Leben u. Werke S. A. Scherers. (19 v. Nr. 99.) Ulm '13. 4^o. 77 S. 3 M. [4118]
- Sahn, W.**, Beschreibg. d. Reisen d. Beinh. Lubenau (s. '12, 3854). Tl. 1, Schluß. (Mitt. a. d. Stadtbibl. zu Königsb. in Pr. 5.) 8. 151-320. 3 M. [4119]
- Pflugk-Hartung, J. v.**, Das Gehofener Nonnen-gespens. (Arch. f. Kultur-G. 11, 288-309.) [4120]
- Löhlin, H. u. A. Hayskens**, Zur Feier d. 900. Wiederkehr d. Todestages Karls d. Gr. zu Aachen 1714. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 158-62.) [4121]
- Neupert, A.**, Die Älteste Druckschr. üb. Bad Elster v. J. 1669 u. ihr Verfasser. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 24, 75-84.) [4122]
- Krohn, R.**, Die Fest in Itzehoe vor 200 Jahren u. ihre Bekämpfung. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 43, 418-26.) [4123]
- u. a. jx**, 319 S.; 15 Taf. Bd. 10: Dichtgn. Tl. 2; dt. v. Geo. Enders u. s. 286 S.; 12 Taf. (à 10 M.) [4124]
- Mutter u. Sohn.** Intime Briefe Maria Theresias u. Josefs II. Berl.: Curtius '13. 173; 167 S. 5 M. [4125]
Aus d. Chronik d. St. Lübbecke: Der 7. Jähr. Krieg. (Ravensberg. Bll. '13, Nr. 12.) [4126]
- Buwinghausen-Wallmerode, v.**, Tageb. üb. d. „Landreisen“ d. Hrzgs. Karl Eugen v. Württemb. 1767-73; Hrzg. v. Frhr. E. v. Ziegesar, s. '12, 1593. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 304 O. Weber. [4127]
- Koser, R.**, G. Friedrichs d. Gr. 4. u. 5. verm. Aufl. (s. '13, 4230). 4. (Schl.-) Bd. 175 S. 3 M. 50. [4128]
- Peters, Erw.**, Die Orientpolitik Friedrichs d. Gr. nach d. Frieden v. Teschen 1779-86. (= 2343 u. Hall. Diss.) Halle: Niemeyer. xij, 56 S. 1 M. 80. [4129]
- Osterges, H.**, Friedr. d. Gr. (Religion d. Klassiker, 5.) Berl.-Schöneb.: Prot. Schriften-Vertrieb '13. 112 S. 2 M. [4130]
- Krieger, B.**, Friedrich d. Gr. u. seine Bücher. Berl. u. Leipz.: Giesecke & D. 4^o. 181 S. 12 M. Vgl. Nr. 1720. [4131]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 31 Mangold; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 632f. Droyen.
- Cisternes, E. de**, Louis XV. et le comte de Clermont à la bataille de Lawfeldt. (Rev. des questions hist. 95, 440-47.) [4132]
- Waddington, R.**, La guerre de sept ans (s. '10, 1786). T. 5. 443 S. 7 fr. 50. [4133]
- Archenholz, J. W. v.**, G. d. 7j. Krieges in Dtl. nach d. neust. geschichtl. Forschungsergebnissen umgearb. v. Duvernoy. 2. Aufl. Lpz.: Amelang. xxvj, 561 S. 3 M. [4134]
- Bothmer, R.**, Der operative Angriff Friedrichs d. Gr. (Vierteljhfte. f. Truppenführg. 11, 257-69.) [4135]
- Erabant, A.**, Das Heil. Röm. Reich teutsch. Nation im Kampfe m. Friedr. d. Gr. Bd. 2, s. Nr. 1785. Rez.: Korrb. d. Gesamt-Ver. 61, 478-80 Hein; Hist. Vierteljschr. 17, 303f. Zie-kursch. [4136]
- Rose, J. H.**, Frederic the Great and England 1756-63. (Engl. hist. rev. 29, 79-93; 257-75.) [4137]
- Dussauge, A.**, Études sur la guerre de sept ans. Le ministère de Belle-Isle. Krefeld et Lütterberg 1758. (Publ. sous la dir. de la section hist. de l'État-Major de l'armée.) Paris: Fournier. 482 S. 7 fr. 50. [4138]
- Eisentrant, G.**, Sandershausen u. Kassel. (Zt. d. Ver. f. Hess. G. 47, 210-33.) [4139]
- Schmid, Osw.**, Der Baron v. Besen-val 1721-91. (5, 3 v. Nr. 3.) Zürich:

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Friedrich d. Gr., Werke. In dt. Übers. m. Illustr. v. A. Menzel. Hrg.: G. B. Volz (s. Nr. 1701). Bd. 9: Dichtgn. Tl. 1; dt. v. Eberh. König

Leemann u. Co. '13. S. 601-970. 6 M. 10. [4140]

Rez.: Ans. f. schweiz. G. '14, 59-63 Lechner.

Müller, Karl Eug., Karl Theodor u. sein Hof beim Ausbruch d. 7j. Krieges. Münch. Diss. 69, xj S. [4141]

Losch, Ph., Der Uriasbrief des Grafen v. Schaumburg. Zur G. d. öffentl. Meinung üb. d. sogen. Soldatenhandel. (Hess. Chronik, Jg. 2.) [4141a]

Habne, O., Zur Charakterist. d. Hrzgs. Karl Wilh. Ferdin. (Quell. usw. s. braunsch. G. 6, 117-25.) [4142]

Stammer, W., Braunsch. 1775. Ber. e. Zeitgenossen. (Braunsch. Magaz. '14, 1-5.) [4143]

Hinkenborg, M., Regierungspräsident Frdr. Ludw. Karl Reichgraf Finck v. Finckenstein. (Konservat. Monatschr. 70, 2, 626-33; 720-30.) [4144]

Kohlsät, G., Rostock um die Mitte d. 18. Jh. Nach d. handschriftl. Tageb. d. Stralsund. Pastors Joh. Chr. Müller. (Beitrr. z. G. d. St. Rost. 7, 41-47.) [4145]

Innere Verhältnisse.

Rosenmöller, B., Schulenburg-Kehnert unt. Friedr. d. Gr. Berl.: Rothschild. (= 2683.) xv, 475 S. 10 M. (S. 268-355: Münst. Diss. unt. d. Tit. „Seehandl. u. Bank unt. Schulenburg-Kehnerts Leitg.“) [4146]

Rohde, G., Die Reformen Friedrichs d. Gr. in d. Verfassg. u. Verwaltg. d. Hrzgts. Geldern 1763-70. Gött. Diss. 59 S. [4147/8]

Schädlich, F., Das Generalfeldkriegskommissariat in Schlesien 1741. (2 v. Nr. 2344.) Bresl.: Marcus '13. xjv, 112 S. 4 M. Vgl. Nr. 1766. [4149]

Rez.: Schles. G. bil. '14, 68f. Fuhrmann; Forsch. s. brandb. u. pr. G. 27, 628 f. Wolters.

Ilwof, Frz., D. Ständische Landtag d. Hrzgts. Steiermark unt. Maria Theresia u. ihr. Söhnen. (Arch. f. öst. G. 104, 120-96.) Sep. Wien: Hölder '13. 70 S. 1 M. 88. [4150]

Winkelband, W., Staat u. kath. Kirche in d. Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs, s. Nr. 1758. Rez.: Westdt. Zt. 32, 401-3 O. Redlich. [4151]

Bingold, Reichsstdt. Haushaltg. Nürnbergs 1756-76. s. '12, 3995. (98 S.) Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 20, 291-83 Stoer. [4152]

Weingärtner, G., Zur G. d. Kölner Zunftunruhen am Ende d. 18. Jh. G. d. bürgerl. Deputatschaft. (Münst. Diss.) Münst.: Aschendorff '13. 80 S. 2 M. [4153]

Mils, H., Von d. Auswanderg. im 18. Jh. (Trier. Chron. N. F. 10, 93-96.) [4154]

Heimann, F. C., Aus e. Köln. Kaufmannshaus d. 18. Jh. (Jahrb. d. Köln. G.-Ver. 2, 134-36.) [4155]

Stahlmann, Fr., u. M. Scheins, 2 Geschäftsreisen Aachener Großkaufleute in d. östl. u. nördl. Europa im 18. Jh. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 259-317.) [4156]

Eisenbraut, Befördrng. v. Briefen u. Nachrr. bei d. hess. Armee im 7j. Kriege. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '12/'13, 26-31.) [4157]

Pauls, E., E. Aachener Rechtsgelehrten-Gesellsch. im 18. Jh. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 318-39.) [4158]

Hofmann, Johs., Die kursächs. Armee 1769 bis z. Beginn d. bayr. Erbfolgekrieges. (= 2446 u. Leipz. Diss.) Leipz.: Hirzel. xij, 156 S. 4 M. [4159]

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 35, 394f. Klose.

Schotte, H., Zur G. d. Emser Kongresses. (Hist. Jahrb. 35, 86-109; 319-48; 781-820.) [4160]

Spreizer, H., Beitr. zum relig. Leben aus d. 18. Jh. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 14, 225-31.) [4161]

Dröscher, D., Pfarrer Frs. Xav. Ganter in Amoltern. (Ebd. 161-70.) [4162]

Anst, K., Fr. Nicolai als Zeuge d. kirchl. Lebens in Berlin s. Zeit d. Aufklärg. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 244-67.) — W. Wendland, Die prakt. Wirkamk. Berl. Geistliche im Zeitalt. d. Aufklärg. 1740-1806. (Ebd. 320-76.) Vgl. Nr. 1771. [4163]

Hiltmann, H., Beziehgn. d. Oberlausitz zu d. Evangelischen auf d. kleinen Lser in Böhmen. (N. Laus. Magaz. 89, 201-10.) [4164]

Geiges, R., Joh. Conr. Lange u. d. Anfänge d. herrnhutisch. Gemeinschaftspflege in Württemberg. (Zt. f. Brüder-G. 7, 1-65.) [4165]

Krusch, Br., Brief e. Götting. Studenten an seine Eltern 1796. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 146-51.) [4166]

Bertram, Frz., Joh. Rich. Jessen. Bild aus d. Universitäts- u. Schulleben d. 18. Jh. (Hann. G. bil. 16, 286-300.) — Ders., Karl Phil. Moritz' u. Joh. Hnr. Voß' Bewerbgn. um d. Rektorat d. Stadtschule zu Hannov. (Ebd. 177-92.) [4167]

Nichelsen, K., Die erst. Anfänge d. Tondernschen Seminars. Das „Theologeninstitut“ u. d. „Schulmeisterinstitut.“ d. Propstes Balth. Petersen. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. B., 6, 1, 127-44.) [4168]

Krüger, Gust., Albr. Thaer u. d. Erziehg. d. Menschengeschlechts. (Sammlg. gemeinverständl. Vortrr. u. Schr. a. d. Gebiet d. Theol. usw. 73.) Tübing.: Mohr '13. 44 S. 1 M. 20.

— **E. Krieck, Lessing u. d. Erziehg. d. Menschengeschlechts.** Zugl. e. Auseinandersetzg. m. d. Thaerlegende. Heidelb.: Winter '13. 43 S. 1 M. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 35 u. '14, Nr. 22. [4169]

Zwingmann, H., Kants Staatstheorie. (Hist. Zt. 112, 525-47.) [4170]

Schach, A., Nicolais Bemühungen um d. dt. Sprache. Gießen. Diss. '13. 126 S. [4171]

Schück, Studien üb. Johs. v. Müller, s. '13, 1777. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 17 Henking. [4172]

Springer, E., Chr. Mart. Wieland als Kanzleiverwalter in Bibrach. (Württb. Vierteljahrs N. F. 22, 363-425.) [4173]

- Schairer, E.**, Chr. Fr. Dan. Schubart als polit. Journalist. (Tübing. Diss.) Tübing.: Mohr. 180 S. 3 M. [4174]
- Goethe**, Der junge, in sein. Briefen, Gedichten u. Gesprächen. Bis z. Ankunft in Weimar 1775. Hrg. v. W. Vesper. Berl.: Dt. Biblioth. '13. 319 S. 1 M. [4175]
- Goethe u. Zelter**. Der Briefwechs. zw. G. u. Z. Im Auftr. d. Goethe- u. Schiller-Archivs hrg. v. M. Hecker. 1: 1799-1818. Lpz.: Insel-Verl. '13. 615 S. 5 M. [4177]
- Mayno, H.**, G. d. dt. Goethe-Biographie. E. krit. Abriss. 2. Abdr. Lpz.: Haessel. 74 S. 1 M. 20. [4178]
- Meyer, Rich. M.**, Goethe. Volksausg. Berl.: Bondi '13. 580 S.; 16 Taf. 4 M. 50. [4179]
- Simmel, Goethe**, s. '13, 4327. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 19 Unger. [4180]
- Ziegler, Th.**, Goethes Welt- u. Lebensanschauung. Berl.: Reimer. 126 S. 2 M. 40 Pf. [4181]
- Schaffner, Th.**, Goethes Leben, Leisten u. Leiden in Goethes Bildersprache. Heidelb.: Winter '13. xvj. 834 S. 4 M. 50. [4182]
- Modick, O.**, Goethes Beitr. z. d. Frankfurt. Gelehrt. Anz. v. 1772. Zugl. Beitr. z. Kenntn. d. Sprache d. jung. Goethe. Borna: Noske '13. 129 S. 3 M. [4183]
- Bode, W.**, Goethes Liebesleben. Berl.: Mittler. xjx, 453 S.; 32 Taf. 5 M. [4184]
- Seillière, E.**, Charlv. Stein u. ihr antiromant. Einfluß auf Goethe. Aut. Übers. v. L. Jacobs. Berl.: Barsdorf. 164 S. 3 M. 50. (Vgl.: Rev. des 2 mondes Année 84, 6. Pér., T. 20, 117-53 usw.) [4185]
- Hertz, W.**, Bernh. Crespel, Goethes Jugendfreund. Nach ungedr. Briefen u. Urkk. Münch.: Geo. Müller. xij, 291 S. 6 M. [4186]
- Thieß, Fr.**, Moriz Rapp u. Goethe. (Württb. Vierteljhre. N. F. 23, 210-19.) [4187]
- Bode, W.**, Goethe 1813. (Stunden m. Goethe. H. 37 = X, 1.) Berl.: Mittler. 106 S. [4188]
- Berger, K.**, Schiller. Sein Leben u. s. Werke. 2 Bde. Aufl. 7. Münch.: Beck. 14 M. [4189]
- Berresheim, Fr.**, Schiller als Herausgeber d. Rhein. Thalia, Thalia u. Neuen Th. u. s. Mitarbeiter. (Bresl. Beitr. z. Lit.-G. 40.) Stuttg.: Metzler. 135 S. 4 M. 50. [4190]
- Gut, A.**, Der protest. Kirchenbau d. fride- rician. Berlins. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '13, Nr. 12.) [4191]
- Bangel, R.**, Joh. Geo. Trautmann u. s. Zeitgenossen. Nebst e. G. d. Frankf. Malerzunft im 18. Jh. (173 v. Nr. 49.) Straßb.: Heitz. 190 S.; 11 Taf. 12 M. [4192]
- Lenz, Geo.**, Berl. Porzellan. Die Manufaktur Frdr. d. Gr. (1763-86.) Berl.: Hobbing '13. 2^o. 2 Bde. m. 162 Taf. (300 M.; Subskr.-Pr. 240 M.) [4193]
- Falck, M.**, Wilh. Friedemann Bach. Lpz. Diss. '13. 137, 31 S. [4194]
- Krebs, C.**, Haydn, Mozart, Beethoven. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 92.) Lpz.: Teubner '13. 112 S. Geh. 1 M., geb. 1 M. 25. [4195]
- Mozart**. Die Briefe W. A. Mozarts u. sein. Fam. Erste krit. Gesamtausg. v. L. Schieder- mair. Bd. 1 u. 2: Briefe Mozarts. Bd. 3 u. 4: Briefe Leop. Mozarts u. d. übr. Familie. Bd. 5: Mozart, Ikonographie. Münch.: G. Müller. (Je 5 M. — Bd. 5: 12 M.) [4196]
- Arnheim, A.**, Zur G. d. Liebhaberconcerte in Berlin im 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '13, Nr. 12.) [4197]

- Wymann, Ed.**, Volkskundliches a. Urner Sittenmandaten vom Ende d. 18. Jh. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 17, 247-51.) [4198]
- Woringe, A.**, Das Kasseler Lotto 1771-85. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 17-47.) [4199]

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789—1815.

- Aus d. Briefwechs. d. Hrzgs. Friedr. Christian zu Schleswig-Holst. Brieffanh. z. Biogr. '10.** Hrg. v. Hans Schulz. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. '13. xj, 334 S. 6 M. [4200]
- Rez.: Gött. gel. Anz. '14, 319f. E. M. Meyer.
- Sauer, E.**, Die franz. Revolution v. 1789 in zeitgenöss. dt. Flugschr. u. Dichtgn. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 44.) Welm.: Duncker u. H. '13. 89 S. (3 M. 60; Subskr.-Pr. 3 M.) [4201]
- Kolloth, E.** Kundgebung d. Kardinals Rohan wahr. sein. Aufenthaltes in Etenheim. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 14, 217-24.) [4202]
- Sommerfeld, G.**, Zu d. Feldzugsberr. üb. d. Kriegführg. am Niederrhein, 1787-95. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 95, 124-32.) [4203]
- Woringe, A.**, Feldpostbriefe e. Kasseler Artilleristen 1792-95. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 234-316.) [4204]
- Semrau, A.**, Neue Aktenstücke z. Besitzergreifung d. Stadt Thorn durch d. Preußen 1793. (Mitt. d. Coppernic.-Ver. 21, 82-84.) [4205]
- Montarlot, P. et L. Pingaud, Le Congrès de Rastatt** (11. juin 1798-28. avr. 1799). Corresp. et docc. (s. Nr. 1831). T. 2 u. 3. '12f. 407; 425 S. à 8 fr. [4206]
- Döberl, A.**, Della Gengas Nuntiatuberichte. 1: Über d. 2. Koalitionskrieg. 2: Kirchl. Zustände in Dtd. zu Beginn d. 19. Jh. (Hist.-pol. Bl. 153, 116-32; 190-205.) [4207]
- Plank, B.**, Fluchtreise 1800-1801. Von B. Pöisinger. Progr. Kremamünster '13. 78 S. [4208]
- Warren, D.**, Journal of a Brit. chaplain in Paris during the peace negotiations of 1801-2. Ed. with notes etc. b. A. A. Broadley. Lond.: Chapman & H. '13. l. j, 283 S. [4209]
- Briefe von u. an Fr. v. Gents.** Hrg. v. F. K. Wittichen u. E. Salzer. 3: Schriftwechs. m. Metternich. Tl. 1 u. 2: 1803-32, s. Nr. 2067. Rez.: Gött. gel. Anz. '14, 431-36 Wahl; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 320-25 Meusel. — M. Hein, Gents u. Metternich. 1: Napoleon u. d. Beginn d. Reaktion. (Konservat. Monatsschr. 70, 2, 886-97.) [4210]
- Schönholtz, Fr. A. v.**, Traditionen z. Charakterist. Österreichs, sein. Staats- u. Volkslebens unt. Franz I. Eingel. u. erläut. v. G. Gugitz. (3/4 v. Nr. 2709.) Münch.: Müller. xli j, 322; 361 S. 12 M. [4211]
- Herre, P.**, Von Preußens Befreiung u. Verfassungskampf. Aus d. Papieren d. Oberburggrafen Magn. v. Brünneck. Berl.: Mittler. jx, 501 S. 9 M. 50. [4212]
- Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 640f. Dreyhaus.

Curschmann, Fr., Ein erdichtetes Memoirenwerk a. d. Zeit d. Befreiungskriege. (Forsch. z. Brandb. u. pr. G. 26, 579-85.) Vgl. '11, 4025. [4213]

Borowski, E. v., Königsberg. patriot. Predigten 1806-1810. Aus s. handschriftl. u. gedr. Nachl. hrsg. u. eingel. v. A. Uckeley. (Schr. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirch.-G. 17.) Königsb.: Beyer '13. 158 S. 2 M. 75. [4214]

Thiele, E., Magdeburg. Predigten 1807-15. (Geschichtsbil. f. Magdeb. 49, 231-49.) [4215]

Muhl, J., Erinnerung. an d. Zeit vor 100 Jahren. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 13, 6-15.) Briefauszüge 1807, 14. [4216]

Wagner, Karl, Die Wiener Zeitungen u. Zeitschr. 1808 u. 9. (Arch. f. öst. G. 104, 197-386.) Sep. Wien: Hölder. 4 M. 95. [4217]

Arndt, E. M., Briefe an K. Schildener; mitg. u. erl. v. W. Hanow. (Preuß. Jahrb. 151, 461-92.) [4218]

Castelli, J. F., Memoiren mein. Lebens. Mit Einleitg. u. Anmerkgn. neu hrsg. v. Jos. Brunner. (9/10 v. Nr. 2709.) Münch.: G. Müller. xxxvij, 500; 586 S. (14 M.; Subskr.-Pr. 11 M.) [4219]

Grünwald, M., Die Feldzüge Napoleons nach Aufzeichnungen jüdisch. Teilnehmer u. Augenzeugen. Wien u. Lpz.: Braumüller '13. 4 Kr. 80. [4220]

Granier, H., Aufruf Schills an d. Westfalen v. April 1809. (Hohenzoll. Jahrb. 17, 245.) [4221]

Kirchheim, F. M., Napoleons Untergang (s. '13, 4416). Bd. 3: 1814. 4: 1815. 338 S.; 2 Ktn. 393 S., 3 Ktn. à 6 M. [4222]

Redlich, O. E., Vor 100 Jahren. Briefe d. sächsl. Generalstabsoffiziers Frhrn. Otto v. Odeleben v. Kriegsschauplatz 1812 u. 1813. (Westermans Monatshtfte., Bd. 113, Tl. 1, 409-18.) [4223]

Gorjainow, 1812, s. '12, 4061. Rez.: Zt. f. osteurop. G. 4, 409-13 Becke. [4224]

Hennet, L. et E. Martin, Lettres interceptées par les Russes durant la campagne de 1812, publ. d'apr. les pièces communiquées par Gorjainow. Avec une introd. p. Fr. Masson. Paris '13. 440 S. [4225]

Klee, Chr. C. Ldw., E. dt. Hauslehrers Pilgerschaft durch Land u. Leben, 1792-1818. Reval '13. 259 S. Rez.: Zt. f. osteurop. G. 4, 422-24 Recke. [4226]

Wangenheim, W. v., In russ. Gefangenschaft. Erlebnisse währ. d. Winterfeldzuges 1812 u. sein. einjähr. Gefangensch. Kattowitz: Phönix-Verl. '13. 72 S. 80 Pf. [4227]

Krimer, Frz., Bei d. Lützowern 1813 u. 14. (Westermans Monatshtfte. 58, H. 1 f.) [4228]

Granier, H., Aus d. Briefwechs. d. Kronprinzen Friedr. Wilh. u. d. Prinzen Wilhelm mit ihr. Cousine Prinzessin Friederike v. Preuß. währ. d. Freiheitskriege 1813-15. (Hohenzoll. Jahrb. 17, 173-209.) [4229]

Baumert, E., Aus d. Aufzeichngn. e. Bromberg. Kaufmanns 1813-17. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 28, 243-312.) [4230]

Jordan, Har. v., Erinnerungsblätter u. Briefe e. jung. Freiheitskämpfers 1813 u. 14. Zus.gest. u. m. verbind. Text vers. v. Ludw. v. Jordan. Berl.: Sigismund. 334 S. 4 M. 80. [4231]

Granier, H., Das Feldzugstageb. d. Kronprinz. Friedr.-Wilhelm v. Preuß. 1813. (Hohenzoll. Jahrb. 17, 96-104.) [4232]

Altenburg, O., Stettin im eisern. Jahr. (Balt. Stud. N. F. 17, 149-231.) [4233]

Nebst: O. Schönbeck, Verzeichn. d. in d. Feldzügen 1813-15 gefall. Stettiner. (Aus: Monatsbil. d. Ges. f. pomrn. G. '13.) Sep. Stettin: Saunier. 2 M.

Siegl, K., Eger u. d. Jahr 1813. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 207-31.) Nach G. A. Beyls Chronik. [4234]

Frels, E., Brief d. Maire Erdmann. (Jahrb. f. d. G. d. Hrgzts. Oldenb. 22, 191-94.) [4235]

Pilot, A., Venezia nel blocco del 1813-14 da noterelle ined. del Cicogna. (N. Arch. Veneto 27, 191-227.) [4236]

Damus, E., Schriftstück a. Danzigs schwerster Zeit (v. 24. Okt. 1813). (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 13, 3-5.) [4237]

Invasion de la Franche-Comté (fin de 1813). Blocus de Besançon (janv. — mai 1814). (Vorr.: L. Pingaud.) Besanç. '10. xvij, 592 S. [4238]
(Mémoires et docc. inéd. p. s. à l'hist. de la Franche-Comté. T. 12.)

Ohuquet, A., L'année 1814. La Campagne de France. Les alliés à Paris. Aux mois d'avr. et de mai. En Alsace. Quelques généraux. L'île d'Elbe. Le congrès de Vienne. Lettres et mémoires. Paris: Fontemoing. 482 S. 10 fr. [4239]

Rez.: Hist. Zt. 114, 222 f. Baillen.

Regger, A., Briefwechs. m. d. aargauisch. Regierg. währ. d. Wien. Kongresses; hrsg. v. S. Heuberger. (= Nr. 74.) Aarau: Sauerländer '13. 197 S. 4 M. 80. [4240]

(Parish, Geo.) Vor 100 Jahren. Briefe e. in Dtl. reisend. Engländer; mitg. v. O. Frhr. Parish v. Senftenberg. (Dt. Rundschau '14, Vol. 1, 270-90.) [4241]

Wahl, A., G. d. europ. Staatensystems im Zeitalt. d. franz. Revol., s. '12, 4080. Rez.: Hist. Zt. 112, 576-81 Andreas; Arch. stor. it. '14. Vol. 1, 117-21 Vago. [4242]

Wilmans, E., Entstehg. d. hansisch. Desiderien. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 15, 307-67.) [4243]

Kraus, W., Strategie d. Erzherzogs Carl 1796, s. '13, 4440. (Berl. Dias. '13.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 7 Knorrek; Hist. Zt. 112, 679 Wahl. [4244]

Heigel, K. Th. v., Metternich. (v Heigel, 12 Charakterbilder a. d. neuer. G. 215-5 0.) [4245]

Döberl, A., Die Säkularisation u. d. päpstliche Diplomatie 1798-1803. (Hist.-pol. Bil. 153, 759-70.) [4246]

Blok, P. J., England and Holland at the beginning of the 19. century. (Engl. hist. rev. 29, 327-32.) [4247]

Scherr, Johs., Bücher. 3 Bde. 8. Aufl. Lpz.: Hesse u. B. 5 M. 59. [4248]

Erman, W., Jean Pierre Erman 1735-1814. E. Lebensbild a. d. Berl. franz. Kolonie. Berl.: Mittler. 122 S. 4 M. [4249
 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 42/43 Wendland.

Lange, Wilh., Kleine Beitr. z. G. d. Insurrektionen geg. d. westfäl. Regierung. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 138-56.) [4250
Heigel, K. Th. v., Gneisenau. (v. Heigel, 12 Charakterbilder 251-79.) [4251

B., F., Campagne de 1807. La manoeuvre d'Eylau. (Rev. hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 54, 45-78; 224-67; 413-61.) [4252
Vidal de la Blanche, Cte., Eylau dans la peinture et l'histoire. (Rev. de Paris 15. III. '14.) [4253
Schmidt, Edua., Aus d. Frühzeit d. Reichsfürn. vom Stein. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 161-66.) [4254

Harms, B., K. Ferd. Friese, e. wackerer Staatsmann im Spiegel e. groß. Zeit. (Altpr. Monatsschr. 51, 58-96; 271-322.) [4255

Grasset, La guerre d'Espagne (1807-13). I: Oct. 1807-avr. 1808. Nancy-Paris: Berger-Levrault. Lxj, 490 S.; Taf. 15 fr. [4256
 Rez.: Streffleurs milit. Zt. '14, Lit.bl., 132-34 Lk.

Bohrt, W., Geo. Jul. v. Hartmann. (Allg. hamov. Biogr. 2, 220-84.) [4257
Wunderlich, K., Das Pontifikat Pius' VII. in d. Beurteilg. d. dt. Mitwelt. Leipz. Diss. '13. 72 S. [4258
Heigel, K. Th. v., Andr. Hofer. (v. Heigel, 12 Charakterbilder 184-214.) [4259
Barthel de Tolly u. d. vaterländ. Krieg 1812. Von F. W. v. W. . . . n. Reval: Kluge. 173 S. 3 M. [4260

Beß, Das westf. (8.) Armeekorps in Rußland 1812 unt. besond. Berücks. d. I. Teiles d. Feldzuges bis Moskau. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '12/'13, 62-68.) [4261

Bross, Fr., Ldw. v. Wolzogen u. d. russ. Feldzug v. 1812. Tübing. Diss. '13. 69 S. [4262

Dreyson, J. G., Leben d. Feldmarschalls York v. Wartenburg. (11. Aufl.) Lpz.: Insel-Verl. '13. x, 532; 527 S. 11 M. [4263

Lehmann, Max, Die Genesis d. preuß.-russ. Bündnisses v. 1813. (Hist. Zt. 112, 284-326.) [4264

Grauert, H., Dt.-nationale Regungen in Süddtld. 1812/13. (Festschr. v. Hertling dargeb. 361-80.) Sep. Kempten: Kösel. 1 M. [4265
 — **Kaberka, F.**, Die Freiheitskriege im Lichte systemat. Entwickl. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 33, 255-61.) — **Geo. Fr. Prouß,** Die Quellen d. Nationalgeistes d. Befreiungskriege. (Aus: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '14, 1/2.) Berl.: Mittler & S. 74 S. 1 M. 20. — **Fr. Barich,** Zur Erinnerung an d. Freiheitskriege 1813/15. (Beitr. z. G. Dortmunds 23, 369-427.) [4266

Beiträge z. G. d. Befreiungskriege. Hrg. v. R. Friederich (s. '13, 4478). H. 4: W. Sattig, Die Schlacht an d.

Katzbach 26. 8. u. d. Verfolg. bis z. 1. 9. 1813. 146 S. 4 M. [4267
 Rez.: Neueste Milit.-Lit. '14, Nr. 14 S.

1813-1815. Österr. in d. Befreiungskriegen (s. '13, 4481). 7: Karl v. Möller, Die 100 Tage 1815. 8: O. Criste, Wien. Kongreß. 9: A. Veltzé, Krieg geg. Neapel 1815. Je 2 M. [4268
 Rez. v. 1-3: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 11, 227-32 Hafner.

Heigel, K. Th. v., 1813-1913. Münch.: Lindauer '13. 36 S. 50 Pf. — **E. Foster,** 1813-1913. Stuttg. '13: Dt. Verl.-Anst. 11 S. Vgl. '13, 4489. — **Th. Lindner,** 1813. (= 2429.) Halle: Hendel. 32 S. 1 M. — **D. Schäfer,** Rede z. Erinnerung an d. Erhebung d. dt. Nation 1813. (Schäfer, Aufsätze usw. 2, 438-59.) — **W. Steffens,** Die Erhebung v. 1813 u. ihre geistig. Träger. (Monatsfte. d. Comen.-Ges. '14, 113-22.) — **E. Kuske,** Die Beteiligung d. höher. Schulen Preußens an d. Erhebung 1813. (Preuß. Jahrb. 154, 437-50.) — **Fr. Andreas, Patriot.** Opfer u. Gaben a. d. Hrrzt. Warschau 1813. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 14, 185-95.) [4269

Auerswald, v., Frhr. v. Stein u. Landhofmeister v. Auerswald. (Dt. Revue 39, 119-22.) [4270

Gäbel, G., Belagerung v. Stettin 1813. Stett.: Saunier '13. 89 S. 2 M. [4271

Vidal de La Blanche, J., L'évacuation de l'Espagne et l'invasion dans le Midi (juin 1813-avr. '14). (Publ. sous la dir. de la Section hist. de l'Etat-major de l'armée.) Nancy-Paris: Berger-L. 600; 615 S. 20 fr. [4272
 Rez.: Engl. hist. rev. 29, 589-91 Oman; Streffleurs milit. Zt. '14, Lit.bl., 134-37 Lk.

Becké, Die entscheidenden Ursachen d. Niederlage Napoleons im Herbstfeldzuge 1813. (Marine-Bundschau '13, H. 12.) [4273

Ulmann, H., Hessen-Darmst. am Scheideweg Herbst 1813. (Arch. f. hess. G. 9, 281-97.) [4274

Sywall, K., Die denkwürdige Augusttage d. J. 1813 im ober. Neisegebiete, insbes. in Reichenberg. Progr. Reichenb. '13. 38 S. [4275

Koch, Napoleon in Zittau. (N. Lausitz. Magaz. 89, 231-33.) [4276

Gruner, J. v., Neues z. Verhältnissen G. d. Staatsrats Just. v. Gruner. (Dt. Revue 38, IV, 374-77.) [4277

Kotschwit, O., Sacken u. Horn. Die Kämpfe d. Russen u. Preußen vor u. nach d. Katzbachschlacht b. Bunzlau am Bober. Beitr. s. G. d. Herbst-Feldzuges 1813 in Schlesien. Bunzl.: Muschket '13. 80 S.; 6 Ktn. 1 M. [4278

Troschel, Das Korps York b. Wartenburg u. Mückern. (Vierteljahrs. f. Truppenführ. '13, H. 4.) [4279

Schulte, A., Die Schlacht b. Leipzig, s. Nr. 1962. Rez.: Streffleurs milit. Zt. '14, Bd. 1, Lit.bl. 32f. Kerchnawe; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 326f. Dreyhaus; Thür.-sächs. Zt. f. G. 4, 224f. E. Bothe. — **Schulte,** Zur Schlacht b. Leipzig u. Entgegn. v. Pflugk-Hartung. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 255-63.) [4280

Voll, v., Leipzig u. Sedan. E. Vergleich. (Beih. s. Milit.-Wochenbl. '14, 1-26.) [4281

Pflugk-Hartung, J. v., Ub. d. Verhalten

- Bernadottes v. 14. bis 17. Okt. 1813. (Milit.-Wochenbl. '13, Nr. 165f.) [4282]
- Calmon-Maison, Le général Maison** et le 1^{er} corps de la Grande-Armée. Campagne de Belgique (déc. 1813-avril '14). Paris: Calmann-Lévy. 11, 338 S. 17 fr. 50. [4283]
- Reseler, H. v.**, 1814. (Beih. z. Milit.-Wochenbl. '14, 177-200.) [4284]
- Zwahl, v.**, 1814. Die groß. Operationen in preuß. u. österr. Darstellg. (Milit.-Wochenbl. '13, Nr. 156; 163; 167; 170.) [4285]
- Walter, Fr.**, Zur G. d. Rheinübergangs v. 1814. (Mannh. G.bll. '14, 244-48.) [4286]
- Zimmermann, v.**, Die Kämpfe d. Schles. Armee Febr. 1814. (Vierteljhft. f. Truppenführ. 11, 83-119.) [4287]
- Brendel, R.**, Die Pläne e. Wiedergewinn. Els.-Lothringens 1814 u. 1815. (47 v. Nr. 104.) Straßb.: Heitz. xv, 232 S. 10 M. (xv, 50 S.: Straßb. Diss. '13.) [4288]
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 728-31 Willberg.
- Webster, C. K.**, England and the Polish-Saxon Problem at the Congress of Vienna. (Transactions of the Royal Hist. Soc. 3. Ser., 7, 49-101.) [4289]
- Naves, L.**, Les Belges à Waterloo. N. éd., rev., corrigée et complétée. augm. Brux.: Lebegue et Co. 300 S. 5 fr. [4290]
- Hirn, F.**, Gesch. Tirols 1809-14. Mit Ausblick auf die Organisation d. Landes u. d. groß. Verfassungskampf. Innsbr.: Schwick '13. jx, 635 S. 10 M. [4291]
Wostry, W., Prag in d. dt. Freiheitsbewegung. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 308-41.) Sep. Prax: Calve '14. 60 Pf. [4292]
- Scheibeck, L.**, Die Deutsche nationale Bewegung in Bayern 1806-13. Münch. Diss. 80 S. [4293]
- Haering, H.**, Organisation v. Landwehr u. Landsturm in Baden 1813 u. '14. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 266-303; 464-516.) [4294]
- Gass, J.**, Revolutionskommissar Anstett a. Molsheim. (Aus: Anz. f. els. Altertkde.) Straßb.: Le Roux u. Co. 9 S. 50 Pf. [4295]
- Lambli, J. B.**, Das Unter-Elsaß 1814-1818. Straßb. Diss. '13. 55 S. [4296]
- Grupe**, Die bäuerlich. Unruhen in d. Grafsch. Hanau-Lichtenberg Sommer 1789. (Els. Monatschr. f. G. usw. 4, 289-300.) Umarbeitg. d. erst. Teiles e. 1897 erschien. Arbeit. [4297]
- Boekenheimer, K. G.**, Mainzer Leidenstage nach d. Schlacht b. Leipzig. Nach Borr. v. Zeitgenossen erzählt. Mainz: Mainz. Verlagsanst. u. Dr. '13. 62 S. 50 Pf. [4298]
- Wentzcke, P.**, Just. Gruner, d. Begründer d. preuß. Herrschaft im Bergisch. Lande. Heidelb.: Winter '13. 68 S. 1 M. 90. [4299]
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 186-90 u. Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 273-78 v. Gruner; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 327-29 Stolze; Westdt. Zt. 32, 493 Platzhoff.
- Pick, E.**, D. Vernichtg. d. an d. Lahnwesens, d. Königtum u. d. Religion erinnernd. Zeichen in Aachen s. Zeit d. Fremdherrschaft. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 340-44.) — Ldr. Schmitz, E. Erinnerung. a. d. J. 1813. (Ebd. 367-72.) [4300]
- Jordans, P.**, N. H. Baron v. Schoenfeldt. (Biogr. nat. de Belg. 21, 749-812.) [4301]
- Fergamont, Ch.**, Les fêtes révolutionnaires et l'esprit public bruxellois au début du régime franç., d'apr. des docc. inéd. (Sep. a.: Ann. de la Soc. roy d'arch. de Brux. 27.) Brux.: Vroment et Cie. '13. 59 S. 2 fr. [4302]
- Meyer, Theod.**, Fahnenweihe in d. Groß. Kirche zu Kassel 1814. (Hessenland '14, Nr. 5.) — **Wilh. Wagner**, Fremdherrschaft u. Freiheitskriege in Ottrau. (Ebd. Nr. 2-4.) — **A. Beß**, Zum 18. Okt. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 1-16.) [4303]
- Vahlbruch**, Die Grafsch. Schaumburg 1806-13. s. '13. 4525. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 373 Rosenfeld. [4304]
- Verzelehnis**, Erstes, d. St. Bielefeld z. Ausrüstung vaterländisch. Krieger (Dez. 1813). (Ravensberg. Bil. '13, Nr. 6.) [4305]
- Seifert, Fr.**, Die äußere Politik Franz Egons v. Fürstenberg, Fürstbischofs v. Paderborn u. Hildesheim 1789-1802. (Münst. Diss. u. 45 v. Nr. 134.) Hildesh.: Lax. 69 S. 2 M. 40. [4306]
- Dunkmann, A.**, Ostfriesland. in d. Zeit d. Befreiungskrge. 1813-15. Aurich: Dunkmann '13. 233 S. 2 M. [4307]
- Roßert, W.**, Graf Münster. (Allg. hannov. Biogr. 2, 347-76.) [4308]
- Schulze-Smidt, B.**, Bürgermeister Joh. Smidt. Bremen: Leuwer '13. 456 S. 10 M. [4309]
Wohlwill, Neuere G. d. Fr. u. Hansstadt Hamburg, insbesondere v. 1789-1815, s. Nr. 1902. Rez.: Hans. G.bll. '14, 311-22 v. Bippen. [4310]
- Wahl, A.**, Hamburg u. d. europ. Politik im Zeitalt. Napoleons. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 18, 317-30.) — **A. Hasckel**, Hamburgs Schicksale währ. d. J. 1813 u. 14. (Ebd. 245-79.) — **C. Henke**, Hambg. in d. Kriegereignissen d. J. 1813 u. 14. (Ebd. 280-316.) (Sep. unt. d. Tit.: Hamburg in d. Franzosenzeit. Hamb.: Sillem. 3 M.) [4311]
- Hänselmann, L.**, Hrzg. Frdr. Wilhelm u. Generalmajor Elias Olferrmann. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunsch. 12, 69-144.) [4312]
- Abelmann, Br.**, Zeitz u. d. Stifftgymnasium zur Zeit d. Freiheitskriege. Tl. 1: 1813. Zeitz. Progr. 4^o. 23 S. [4313]
- Cartellieri, A.**, Weimar u. Jena in d. Zeit d. dt. Not u. Erhebung 1806-13. Jena: Fischer '13. 33 S. 1 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 17 v. Oettingen. [4314]
- Adam, G.**, Die Einquartierungslast e. Dresdner Bürgerhauses 1813. (Dresdn. G.bll. 22, '13, 68-70.) [4315]
- Schulze, Th.**, Rheinbündtruppen in d. Niederlausitz, Mai 1807. (Niederlaus. Mitt. 12, 157-70.) [4316]
- Asselmann, G.**, Üb. d. letzte Reise d. Königin Luise 1810. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '14, Nr. 4.) [4317]
- Klajze, H.**, Pommern im J. 1813. Beitr. z. G. d. Befreiungskriege in einzeln. Bildern. Tl. 1. (Kolb. Progr.) Kolberg: Dietz & M. x. 126 S. 1 M. 50. [4318]

Frümers, E., E. Spionagefall zu Posen 1815. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 14, 36-30.) [4319]

Innere Verhältnisse.

Wuthe, E., Entwicklg. d. richterlich. Gewalt in d. Verfassungsurkk. Frankreichs u. d. Rheinbundstaaten 1791-1814. Greifsw. Diss. 149 S. [4320]

Winterlin, Die altwürttb. Verfassg. Ende d. 18. Jh. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 23, 195-209.) [4321]

Lichtner, A., Landesherr u. Stände in Hess.-Cassel 1797-1821. Götting.: Vandenhoeck & R. '13. xj, 218 S. 5 M. 60. [4322]

Gunze, Fr., Aus d. westfal. Zeit. E. Fragebogen an d. Beamten d. Königreichs. (Quell. usw. z. braunsch. G. 6, 114-16.) [4323]

Hopl, W., Kassels Einquartierungslast in westfal. Zeit. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 103-37.) [4324]

Behrendts, W., Reformbestrebgn. in Kursachsen im Zeitalt. d. franz. Revol. (Leipz. Diss. u. 38 v. Nr. 5.) Lpz.: Quelle & M. xij, 110 S. 3 M. 20. [4325]
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 35, 395-99 Kap-hahn.

Vahle, Johs., Städt. Armenwesen Münsters vom Ausgange d. fürstbischöfl. Zeit bis z. Beginn d. franz. Herrschaft einschließl. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, I, 331-494.) Auch Tübing. Diss. '13. [4326]

Meister, A., Wirkg. d. wirtschaftl. Kampfes zwisch. Frankr. u. England v. 1791-1813 auf Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, I, 219-89.) [4327]

Dunan, M., E. württomb. Handelsperre gegen d. Schweiz vor 100 Jahren 1810-1811. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 22, 445-54.) Vgl. '13, 4454. [4328]

Fuchs, Die erste Telegraphenlinie in Els.-Lothr. (Els. Monatschr. f. G. usw. 4, 497-505; 530-55.) [4329]

Heer, D. preuß., d. Befreiungskriege. (s. '13, 1952). Bd. 2: 1813. (= 2458.) 645 S.; Taff. 14 M. 50. [4330]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 30 u. Lit. Zbl. '14, Nr. 32 v. Janson.

Gas, J., Das Straßburg. Priesterseminar währ. d. Revolut.zeit. Straßb.: Le Roux u. Co. 106 S. 2 M. Rez.: Hist.-pol. Bl. 153, 717-20 Paulus. [4331]

Clayus-Bonnaert, F., Le diocèse et le séminaire de Gand pendant les dernières années de la domination franç., 1811-1814. Gand: Vanderschelden; Paris: Champion '13. 325 S. 3 fr. 50. [4332]

Müller, Jos., Das Domkapitel zu Münster zur Zeit d. Säkularisation. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 71, I, 1-104.) [4333]

Hartung, K., Die eichsfeld. Klöster in d. letzt. Zeit ihr. Bestehens u. ihr Ende. Münst. Diss. '13. 110 S. [4334]

Lueder, Zur G. d. religiös. Lebens vor 100 Jahren. (N. kirchl. Zt. 24, 429-67.) [4335]

Peters, M., Bleibende Werte a. Schleiermachers prakt. Theologie. (Ebd. 553-632.) [4336]

Loesche, G., Aus d. napoleonisch. Zeit Kärntens. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 34, 184-210.) [4337]

Knoke, K., Daten u. Urkk. z. G. d. Götting. Konsistoriums währ. d. westfal. Herrschaft 1807-13. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirchl.-G. 18, 1-27.) [4338]

Knoke, K., Die Besoldgs.-Verhältnisse d. ev. Geistlichen d. Altmark in d. Zeit d. Egreichs. Westfal. 1807-13. (Jahrb. f. brandb. Kirchl.-G. 9/10, 204-28.) [4339]

Grössel, Briefe e. Patronin an ihr. Pastor, vor 100 Jahren. (Beitrr. z. sächs. Kirchl.-G. 27, 178-215.) [4340]

Freytag, E. Rich., Magist. Wilh. Ackermann, Oberpfarrer in Auerbach 1787-1825. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 24, 117-34.) [4341]

Falk, J., Reise nach Jena u. Weimar 1714. Mitget. v. B. Eckart. Jena: Pohle '13. 33 S. 80 Pf. [4342]

Schneider, Frz., Karl Fr. v. Savignys Denkschr. üb. d. Reorganisat. d. Univ. Heidelb. 1804. (Zt. f. G. d. Oberri. N. F. 28, 609-25.) — Ders., Zur Verlegung d. kath.-theol. Fakult. v. Heidelb. nach Freiburg 1807. (Freiburg. Diözes.-Arch. 14, 134-50.) [4343]

Kammradt, Fr., Die Nationalerziehg. d. Zukunft nach Fichtes Staatslehre a. d. J. 1813. (Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 3, 194-215.) [4344]

Steffen, F., Die Normalschule zu Ruthen, Normallehrer Fr. Ad. Sauer u. dess. Reiseber. üb. d. Schulen in Göttingen, Fulda u. Würzburg 1795. Düsseld.: Schwann '13. 72 S. 1 M. 25. [4345]

Wiedemann, Frz., Joh. Wilh. Oelmer, e. Lehrer d. Gymn. zu St. Elisabeth u. Breslauer Bürger 1766-1848. Bersl. Progr. '12. 31 S. [4346]

Fischer, Ernst, Carl Fr. Haebelin, e. braunschw. Staatsrechtslehrer u. Publizist 1756-1808. (Gött. Diss.) Götting.: Vandenhoeck u. R. 84 S. 2 M. 40. [4347]

Reinhard, Ew., Hallers „Restauration d. Staatswissenschaft“. (Hist.-pol. Bl. 152, 918-31.) [4348]

Medicus, Fr., Fichtes Leben. Lpz.: Meiner. 176 S. 3 M. — Fr. Gogarten, Fichte als relig. Denker. Jena: Diederichs. 120 S. 2 M. 50. [4349]

Merkel, Frz. E., Naturphilosoph Gotth. Hnr. Schubert u. d. Romantik. Münch.: Beck '13. 151 S. 3 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 41 Körner. [4350]

Mayr, Erich, Fr. Aug. v. Staegemann (als Dichter). Münch. Diss. '13. 109 S. [4351]

Schlegel, Dorothea, Briefe an Fr. Schleiermacher. (Mitt. a. d. Lit.-Arch. in Berl. N. F. 7.) Berl.: Lit.-Arch.-Ges. '13. 134 S. [4352]

Schlegel, Dorothea u. Friedr., Briefe an d. Familie Paulus. Hrgv. v. R. Unger. (Dt. Lit.-Denkmale d. 18. u. 19. Jh. 146.) Berl.: Behr '13. xxvii, 192 S. 4 M. 80. [4353]

Ober, K., Aus d. Briefwechs. d. Frhrn. Leo v. Seckendorff; Beitr. z. G. d. dt. Lit. im 1. Jahrzehnt d. 19. Jh. (N. Heidelb. Jahrb. 18, 1-47.) [4354]

Schneider, Frz., Beitr. z. G. d. Heidelberg. Romantik. (Ebd. 48-102.) [4355]

Reichel, O., Der Verlag von Mohr u. Zimmer u. d. Heidelberg. Romantik. Münch. Diss. '13. 114 S. [4356]

Förster, Rich., Frz. Garcis. (N. Laus. Magaz. 89, 1-116.) [4357]

Losch, Ph., Fel. Blangini, Kg. Jérômes Generalmusikdirektor. (Hessenland '14, Nr. 1-4.) [4358]

Fritz, Alfons, Merkwürd. Aachen. Theaterzettel 1810. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 360-63.) [4359]

Wendland, A., Hannov. Gefühlsleben in bewegt. Zeit. (Hannov. G. bl. 16, 193-215.) [4360]

Hayen, W., Die Oldenburg. Gesellsch. 1814. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 22, 155-75.) [4361]

9. Neueste Zeit seit 1815.

Offers, Hedw. v., geb. v. Staagemann, 1799-1891. Lebensbild (s. '08, 1582). Bd. 2: 1816-91. 648 S. 10 M. 50. [4362]
 Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 334-36 Lüdicke; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 28 R. M. Meyer.

Obser, K., Briefe Fr. Cäs. Laharpes an Joh. Ldw. Klüber. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 28, 537-58.) [4363]

Geerds, E., Aus d. Zeit d. Demagogenverfolg. (Voigtländers Quellenbücher 72.) Lpz.: Voigtl. 105 S. 1 M. [4364]

Molden, E., Zu d. österr.-russ. Bezieln. 1829. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 34, 657-60.) [4365]

Baillen, P., Hrzg. Karl v. Braunsch., Fürst Wittgenstein u. Varnhagen v. Ense 1830. (Quell. usw. z. braunsch. G. 6, 108-13.) [4366]

Salsler, E., Neue Briefe Fr. Jul. Stahls. (Dt. Rundschau '14, Apr., 99-125.) Vgl. '12, 1893. [4367]

Radowitz, Ausgewählte Schriften, hrg. v. W. Corvinus. 3 Bde. Regensburg: Habel '11. 8 M. [4368]

Rez.: Hist. Viertelschr. 17, 307f. Zuchardt.

Loewenson, L., Žukovskijs Briefwechs. m. Friedr. Wilh. IV. (Zt. f. osteurop. G. 4, 210-17.) [4369]

Augusta, Kaiserin. Aus d. lit. Nachlaß, hrg. v. P. Baillen u. Geo. Schuster, s. '13, 1990.

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 179-81 Hopf; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 343-46 Struck. — Fritz Friedrich, Die Prinzessin v. Preuß. auf Grund ihr. literar. Nachlasses 1840-50. (Preuß. Jahrb. 156, 285-307.) [4370]

Pahncke, R., Die Parallel-Erzählgn. Bismarcks zu sein. Gedanken u. Erinnern. (3 v. Nr. 2343.) Halle: Niemeyer. xvij, 322 S. 8 M. [4371]

Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 26 H. Richter.

Bismarck, Vom Jungen, Briefwechs. Bismarcks m. G. Scharlach, s. '13, 1987. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 17 Oncken. [4372]

Fournier, A., Lola Montez u. d. Studenten. Uned. Berr. (Dt. Revue 39, I, 280-98.) [4373]

Jacob, Br., Die Hornisse. Stück Kassel. G. a. d. Zeit d. dt. Revolution. (Zt. d. Ver. f. Hess. G. 47, 171-209.) [4374]

Schurz, Carl., Jünglingsjahre in Dtd. Wortgetreuer u. unverkürzt. Abdr. d. 1. Bdes. der Lebenserinnern. v. Sch. in bill. Ausg. (Tit.-Ausg.) Berl.: Reimer ('11) '13. 270 S. 2 M. 50. [4375]

Zingeler, K. Th., Briefe d. Fürsten Karl Anton v. Hohenzoll. an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin v. Baden (s. '13, 1992). Forts. (Dt. Rev. 38, Bd. 4—39, Bd. 3.) [4376]

Lillencron, A. Frhr. v., Krieg u. Frieden. Erinerngn. a. d. Leben e. Offizierfrau. Berl.: Eisenschmidt '12. 316 S. 5 M. 50. [4377]

Kupke, Briefwechs. zw. d. Grafen Herm. Baudissin u. Geheimrat Samwer. Beitr. z. G. v. Schlesw.-Holst. 1863 u. 64. (Quellensammlg. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 7, 90-220.) [4378]

Schmid, v., Generalmajor, Kommandeur d. 25. Inf.-Brigade, Tagebuch v. 1864. (Beiheft z. Milit.-Wochenbl. '14, 74-114.) [4379]

Gerland, O., Schmaikalder Erinerngn. v. 1866. (Hessenland '14, Nr. 5-7.) [4380]

Fester, B., Bismarcks Gespräch mit K. Schurz 28. Jan. 1868. (Süddt. Monatsfte. '13, Dez., 362-68.) [4381]

Einigungskriege Deutschlands 1864-71 in Briefen u. Berichten d. führend. Männer. Hrg. v. H. Kohl (s. Nr. 2088). 3: Der dt.-frz. Krieg 1870-71. Abt. 3: Belagerg. v. Paris. (Voigtländers Quellenbücher 74.) 308 S.; Kte. 1 M. 80. [4382]

Guerre, La. de 1870/71 (s. Nr. 2089). Le siège de Paris. Premiers jours du siège, 20. au 30. sept. (Rev. d'hist. réd. à la section hist. de l'État-Major de l'armée, T. 53 u. 54.) [4383]

Schmid, E. v., Das franz. Generalstabswerk üb. d. Krieg 1870/71. Wahres u. Falsches. Fortges. v. P. Kolbe (s. '13, 4052). H. 12 u. 13: Feldzug d. Nordarmee. Tl. 2: Pont-Noyelles (Schlacht a. d. Hallue). Tl. 3: Bapaume. 230; 210 S.; 3 Karten. à 7 M. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 43 v. Janson. [4384]

Farinet, L'agonie d'une armée (Metz 1870). Journal de guerre d'un porte-étendard de l'armée du Rhin, publ. sous la direct. de Ch. Rob. Dumas, avec des notes hist. etc. par P. Davaud. Paris: Boivin et Co. xvj, 392 S. [4385]

Wahl, A., E. Frankfurter Kaiserkrönungsprojekt Dez. 1870; mitget. (Dt. Rev. 38, IV, 328-31.) [4386]

Thronfrage. Die braunschweig. Aktenstücke a. d. J. 1884-1913. Berl.: Reichsverl. '13. 25 S. 15 Pf. [4387]

Miquel, J. v., Reden, hrg. v. Walt. Schultze u. Fr. Thimme (s. '13, 4609). 4. (Schluß-) Bd.: 1892-1901. Mit Sachregist. zu 1-4. 534 S. 12 M. [4388]

Schäfer, D., 1813-1913. (Schäfer, Aufsätze usw. 3, 460-68.) [4389]

Quellen u. Darstellungen z. G. d. Burschenschaft n. d. dt. Einheits-

bewegung. Hrsrg. v. H. Haupt (s. '14, 2100.) Bd. 5, $\frac{1}{2}$. 148 S. [4390]

Inh.: W. Bruchmüller, Anfänge d. Leipz. Burschenschaft. — H. Haupt, Vandalenior Schnelle, e. Bahnbrecher d. burschenschaftl. Gedankens in Jena. — Frz. Schneider, Anfänge d. „Deutsch. Gesellschaft“ zu Heidelberg. (1814). — O. Heinemann, Zur G. d. Berlin. Burschenschaft. E. Spottgedicht auf d. Farben d. Burschenschaft (1821). — P. Wentzcke, E. Schüler Hegels a. d. Frühzeit d. Burschenschaft Gust. Asverus in Heidelberg, Berlin u. Jena. — Frz. Leininger u. H. Haupt, Zur G. d. Frankfurter Attentats.

Leonhardt, H., Die älteste Leipziger Burschenschaft 1818-33. Münst. Diss. '13. 75 S. [4390a]

Soriba, Chr., Beitr. z. G. d. alt. Gieß. Burschenschaft. Burschenschaftl. Lebensbilder a. d. Jahre d. groß. Relegation (1828). Mit Einleitg. v. H. Haupt. Gieß.: Töpelmann '13. 32 S. 70 Pf. [4391]

Beyer, J., Frdr. Schlegel am Bundestage in Frankfurt. (Aus: Ung. Revue.) Münch.: Duncker & H. '13. 168 S. 4 M. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 392-94 Nohle; Hist. Zt. 114, 224-26 Musebeck; Lit. Zbl. '15, Nr. 5 O. Fischer. [4392]

Pingaud, L., Alexandre Ier et Metternich d'apr. les rapports de Lebzeltern, 1816-26. (Rev. d'hist. dipl. 18, 161-77.) [4393]

Laubert, M., Luise Radzwill u. Wrangel. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 585-87.) [4394]

Laubert, M., Zu Gneisenaus Tod. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 14, 153-58.) [4395]

Heigel, K. Th. v., Fr. Chr. Dahlmann. (v. Heigel, 12 Charakterbilder 280-316.) [4396]

Philippovich, N. v., Das Leben u. Wirken e. öst. Offiziers. Wien: Gerold. Tübing.: Mohr '13. xj, 150 S. 7 M. 60. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 38, 1569-72 Bunzel. [4397]

Laubert, M., Metternich u. d. Kritik d. dt. Presse an d. Revolution in Krakau u. Galizien 1846. (Hist. Viertelsschr. 17, 34-53.) [4398]

Séguir-Cabanac, V. Graf, Kaiser Ferdinand I. (V.) d. Gütige in Prag (s. '13, 2029). Die Zeit nach d. 13. 3. 1848. '13. xij, 215 S. 10 M. [4399]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 85f. Ilwof; Hist.-pol. Bl. 153, 630-35 K. Fuchs.

Bergsträßer, L., Neue Beitr. z. G. d. Berl. Märztag. (Hist. Viertelsschr. 17, 54-85.) [4400]

Oelrichs, A. v., Die Flucht d. Prinzen v. Preußen, nachmal. Kaisers Wilhelm I. Nach d. Aufzeichngn. d. Majors O. im Stabe d. Prinzen v. Preuß. (Aus: Türmer. Jg. 15, Okt. u. Nov. '13.) Stuttg.: Greiner u. Pf. 126 S. 2 M. [4401]

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 614f. Kaerber.

Hansen, Jos., Kg. Friedr. Wilh. IV. u. d. liberale Märzministerium d. Rheinländer Camphausen u. Hansemann 1848. (Westdt. Zt. 32, 133-204.) Sep. Trier: J. Lintz '13. 1 M. 50. [4402]

Rez.: Köln. Ztg. '14, Jan. 31 A. Herrmann; Hist. Zt. 112, 684 K. J.

Schmidt, Herb., Fr. Jul. Stahl u. d. dt. Nationalstaatsidee. (= 4 v. Nr. 2344.) Bresl.: Marcus. 106 S. 3 M. 60. [4403]

Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 14 P. W.; Hist. Zt. 113, 684 (auch v. Nr. 2111) Meinecke.

Ackermann, K., Gust. v. Struve m. besond. Berücks. sein. Bedeutg. f. d. Vor-G. d. badisch. Revol. Heidelb. Diss. 123 S. [4404]

Hoetsch, O., Stellg. d. Generals v. Colomb z. Revolution in Posen u. zu Willisen 1848. (Zt. f. osteurop. G. 4, 338-74.) [4405]

Brünnert, G., Das Erfurter Unions-Parlament 1850. (Sonderhft. d. Jahrb. d. Erf. Akad.) Erf.: Villaret '13. 51 S. 60 Pf. [4406]

Schliemann, Neue Beitr. z. Vor-G. d. Verhaftg. Vict. Hehns. (Zt. f. osteurop. G. 4, 228-30.) [4407/8]

Vargas, Ph. de, L'Affaire de Neuchâtel, 1856-57. Les négociations diplom. Lausanne: Bridel '13. xvj. 159 S. [4409]

Vogt, Ernst, D. hess. Politik in d. Zeit d. Reichsgründg. 1863-71. (= Nr. 2341.) Münch.: Oldenbourg. jx, 229 S. 6 M. [4410]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 406-8 Sternfeld; Lit. Zbl. '14, Nr. 29 H. Richter.

Schlösser, L. v., Gener.-Feldmarschall Frhr. v. Loß. 2. Aufl. Stuttg. u. Berl.: Dt. Verl.-Anst. xj, 393 S. 6 M. 50. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 407-9 v. Janson; Lit. Zbl. '14, Nr. 39 H. Richter. [4411]

Biasich, Br., Schleswig-Holstein „up ewig ungedeelt“. Geschichtl. Rückbk. z. 50jähr. Wiederkehr d. Feldzugsjahres in Schleswig u. Jütland. (Streiffleurs milit. Zt. '14, I, 189-204; 553-76.) — v. **Gründorf-Zoborény**, Der Feldzug geg. Dänemark 1864. (Öst. Rundschau 38, H. 4.) — **Der Krieg 1864**. Die Operationen bis z. Einmarsch in Jütland. (Milit.-Wochenbl. '14, Nr. 17; 19.) — **Kirchhoff**, Moltke u. d. Marine 1864. (Vierteljhfte. f. Truppenführ. 11, 201-21.) [4412]

Kielberg, A., Fra krigen 1864. Skitser og skildringer. Kobenhavn: Lybecker '13. 184 S. [4413]

Wiegand, A., Wider d. Danebrog 1864. Jena: Costenoble. 178 S.: 4 Taf. 2 M. [4414]

Hesselbarth, Die Urheberschaft d. Übereinkunft v. Gastein. (Hist. Viertelsschr. 17, 229-41.) [4415]

Götz, Ernst, Stellung Hessen-Darmstadts z. dt. Einigungsfrage 1866-71. Straßb. Diss. 103 S. [4416]

Glasser, H., Fürstl. Gegner Bismarcks im Kampf um d. Krieg v. 1866. (Grenzboten 72, Nr. 14.) [4417]

- Unacke, R. F.**, Bohemian campaign of 1866: notes compiled for a series of lectures delivered at Dover Nov. 1913. Lond.: Rees. 74 S. 1 sh. 6 d. [4418]
- Gefecht, Das, v. Skalitz 28. Juni 1866 als Beitr. z. G. d. Kampfes um d. Vorherrschaft in Dtl. Von e. Österreicher.** Wien u. Lpz.: Braumüller. 92 S. 3 M. 50. [4419]
- Rez.: Streffleur milit. Zt. '14, Lit. bl. 131 f. v. Woinovich; Neueste Milit.-Lit. '14, Nr. 22 Balck.
- Schäfer, D.**, Festrede zu der v. d. Stadt Heidelberg veranstalt. 100jähr. Gedenkf. d. Geburtstags Kaiser Wilh. I. 22. III. 1897. (Schäfer, Aufsätze usw. 2, 1-23.) — **Heigel, K. Th. v.**, Festrede z. Gedächtn. Kaiser Wilh. I. (v. Heigel, 12 Charakterbilder 349-79.) [4420]
- Lenz, M.**, Gesch. Bismarcks. 4., durchges. Aufl. Münch.: Duncker u. H. 497 S. 8 M. Rez. d. 3. A.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 356 f. Roloff; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 177-79 Hoff. [4421]
- Schäfer, D.**, Festrede, gehalt. z. Bismarckfeier in Tübing. 1. Apr. 1895. (Schäfer, Aufsätze usw. 1, 390-413.) — **G. Buchholz**, Bismarck und wir. Betrachtgn. zu sein. 99. Geburtstage. Lpz.: Dieterich. 16 S. [4422]
- Bismarck-Jahr, Das. Monatsschr. z. Vorbereitg. d. Bismarckfeier d. dt. Studentenschaft 19.-22. Juni in Hamburg.** Hrg. v. M. Lenz u. E. Mareks. Nr. 1-3. Hamb.: Broschek & Co. S. 1-62. (6 M.) [4423]
- Inh.: S. 1-20: E. Mareks, Bismarck. S. 21-28: E. Gothein, B. s. Stellg. z. Religion. S. 21-33: K. Mahr, B. im Bilde. S. 39-62: O. Hintze B. s. Stellg. z. Monarchie u. z. Beamtentum.
- Müller-Bohn, H.**, Kaiser Friedr. Gedächtniswerk. Hrg. v. P. Kittel. Berl.: Kittel. 4^e. 590 S. 36 M. [4424]
- Curtius, Fr.**, Kaiser Friedrich als Kronprinz. (Dt. Revue 39, II, 1-8.) [4425]
- Leinbaas, G. A.**, Kaiserin Friedrich. Dießen: Huber. 212 S. 6 M. 80. [4426]
- Frederick, The empress.** A memoir. Lond.: Nisbet '13. xvj, 384 S. 15 sh. [4427]
- Müller-Kranefeldt, Die 3. Kavalleriedivision von d. Saar bis an d. Mosel, 6.-14. Aug. 1870.** (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '14, 115 ff.) [4428]
- Göbler, C. v.**, Das franz. 6. Korps bei St. Privat. (Vierteljahrt. f. Truppenführg. 11, 353-83.) [4429]
- Bapst, G.**, Die erst. Unterhandlungsversuche d. Marshalls Bazaine in Metz. (Dt. Rev. 39, I, 3-14; 223-35; 337-47. II, 32-40.) — **Ders.**, Die Affäre Regnier. (Ebd. II, 135-50; 259-73. III, 15-28; 134-45; 266-73.) [4430]
- Witting, Die Lage am 15. Aug. 1870 Abends.** Strateg. Studie. (Beitr. z. Milit.-Wochenbl. '14, 201-12.) [4431]
- Du trait Crozon, H.**, Gambetta et la défense nationale 1870-71. Paris, Nouv. libr. nat. 583 S. 6 fr. [4432]
- Naß, L.**, Le siège de Paris et la commune. Paris: Plon. 364 p. 3 fr. 50. [4433]
- Serrigny, B.**, L'évolution de l'Empire allem. de 1871 jusqu'à nos jours. Paris: Perrin. 330 S. 3 fr. 50. [4434]
- Schäfer, D.**, Das neue Dtschld. u. seine Kaiser. (Schäfer, Aufsätze 1, 213-63.) — **Ders.**, Die neue Reichsgrenze. (Ebd. 40-46.) — **Ders.**, Was bedeutet dem Deutschen sein Reich? (Ebd. 2, 321-40.) — **Ders.**, Englands Weltstellg. u. Dtl. Lage. (Ebd. 341-62.) — **Ders.**, Dtl. Heer, Dtl. Stärke. (Ebd. 363-74.) [4435]
- Muth, F.**, Bismarck, Arnim u. d. Konvention v. 15. März 1873. Nakel. Progr. '13. 14 S. [4436]
- Singer, A.**, G. d. Dreibundes. Mit e. Anh.: Der Inhalt des Dreibundes. E. diplom. Untersuchg. v. H. F. Helmoltt. Lpz.: Rabinowitz. 293 S. 6 M. 50. [4437]
- Deutschland unt. Kaiser Wilh. II.** 3 Bde. Schriftleitg. Ph. Zorn, H. v. Berger. Berl.: Hobbing. 1772 S. 50 M. [4438]
- Fr. Noack, Fürst Bülow's „Dt. Politik“. (Dt. Revue 39, I, 155-58.) — Ph. Hiltbrandt, Desgl. (Dt. Rundschau '14, Mai, 191-219.)
- Hintze, O.**, Rede z. Feier d. 25jähr. Regierung Wilh. II. (Hohenzoll. Jahrb. 17, 78-95.) [4439]
- Massow, W. v.**, Die dt. innere Politik unt. Kaiser Wilh. II. (D. Weltbild d. Gegenw. Hrg. v. K. Lamprecht u. H. F. Helmoltt, Bd. 6.) Stuttg.: Dt. Verlagsanst. '13. jx, 342 S. 5 M. 50. [4440]
- Rez.: Westdt. Zt. 32, 495 Hahagen.
- Reventlow, Graf E. su, Dtl. auswärt. Politik 1888-1913.** Berl.: Mittler. xvj, 402 S. 8 M. 50. [4441]
- Victor, J. K.**, Geschichtl. u. kulturelle Entwickelg. uns. Schutzgebiete. Berl.: Reimer '13. 144 S. 2 M. [4442]
- Schiemann, Th.**, Dtl. u. d. große Politik (s. '13, 4677). Bd. 13: '13. 419 S. 6 M. [4443]
- Herwig, Geo.** Schönerer u. d. Entwickl. d. Alldeutchtums in d. Ostmark. Lebensbild. Wien: Alldt. Ver. '12f. xvuj, 420; xj, 636 S. 11 M. 30. [4444]
- Herz, H.**, Der nationale Besitzstand in Mähren u. Schlesien nach d. Ergebnissen d. Volkszählg. 1910. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 18, 1-51; 187-226.) [4445]
- Burokhardt, P.**, G. d. St. Basel v. d. Trennung d. Kantons bis z. neuen Bundesverfassg., 1833-48. Tl. 3. (Neujahrsbl. hrg. v. d. Ges. z. Beförderg. d. Guten usw. 92.) Bas.: Helbing u. L. 88 S. 1 M. 40. [4446]
- Rez. v. 1-3: Anz. f. schweiz. G. '14, 163-65 Wettstein.
- Heer, A.**, u. G. Binder, Der Sonderbund. Zürich: Schaubli '13. 368 S. 12 M. [4447]

- Bomhard, E. v.**, Eduard v. Bomhard, s. Nr. 2173. Rez.: Bayer. Staatsztg. '14, Nr. 63f., 17 u. 18. III. '14, K. A. v. Müller; Lit. Zbl. '14, Nr. 21 Bergsträßer; Hist. Zt. 113, 136-38. Riezler. [4448]
- Kühn, J.**, Varnhagen v. Enses Sendg. nach Kassel u. Bonn 1829. (Hessenland '14, Nr. 7-12.) — **Br. Jacob**, Aus toller Zeit. (Ebd. Nr. 1-3.) [4449]
- Rothert, W.**, Hnr. Bening. (Allg. hannov. Biogr. 2, 62-73.) — Ders., J. K. B. Stäve. (Ebd. 480-95.) — Ders., W. F. O. v. Borries. (Ebd. 83-98.) — Ders., G. H. J. Bacmeister. (Ebd. 44-55.) [4450]
- Daenell, E.**, Nordschleswig seit 1864. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 43, 372-409.) — H. Hansen, Mackeprang u. Daenell üb. „Nordschleswig v. 1864-1911“, bzw. „seit 1864“ u. Entgegng. v. Daenell. (Ebd. 44, 298-316.) [4451]
- Johann Georg**, Hrzg. zu Sachs., Kg. Johann u. Hrz. Joseph v. Sachs.-Altenb. 1829-68. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 1-24.) [4452]
- Nitsche, R.**, Geschichtl. denkwürd. Rechtsfall, e. Folge d. am 18. Juni 1849 in Altenburg ausgebroch. Aufstandes. (Mitt. d. G.-u. Alterts. forsch. Ges. d. Osterlandes 12, 215-35.) [4453]
- Richter, Hub.**, Reise König Friedr. Augusta II. v. Sachs. nach Kroatien u. Dalmatien im J. 1846. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 113-24.) [4454]
- Uhle, P.**, Aus sturmbeleg. Zeit. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 15, 83-86.) — Ders., Die Festnahme d. provisor. Regierg. in Chemn. (Ebd. 86-88.) [4455]
- Rothert, W.**, Hnr. Abeken. (Allg. hannov. Biogr. 2, 9-19.) [4456]
- Laubert, M.**, E. Bericht d. kommand. Generals v. Roeder v. 1827. (Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen 14, 49-54.) — **Fr. Koch**, Bromberg 1848. (Ebd. 97-106.) — **W. Christiani**, Die Tremsener Expedition 1863. (Ebd. 81-87.) [4457]

Innere Verhältnisse.

- Jahr, Das, 1913.** E. Gesamtbild d. Kulturentwicklg. Hrg. v. Sarason. Lpz.: Teubner '13. 549 S. Geh. 14 M., in Lwd. geb. 15 M., in Halbfzr. geb. 18 M. [4458]
- Oeschey, E.**, Die bayr. Verfassungs-urkde. v. 26. 5. 1818 u. die Charte Ludwigs XVIII. vom 4. 6. 1814. E. Beitr. z. Lehre vom monarch. Prinzip. Unt. Berücks. d. bayr. Konstitution v. 1. 5. 1808 u. deren Vorbildes, d. westf. Verfassg. v. 15. 11. 1807. Münch.: Beck. 158 S. 5 M. Vgl. Nr. 2193. [4459]
- Haake, P.**, Kg. Friedr. Wilh. III., Hardenberg u. d. preuß. Verfassungsfrage. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 523-73.) [4460]
- Stephan, W. J.**, Entstehg. d. Provinzialstände in Preußen 1823. Mit besond. Beziehg. auf d. preuß. Brandenb. (Diss.) Berl.: Lony. 72 S. 2 M. 20. [4461]
- Buchheim, K.**, Stellg. d. Kölnisch. Zeitung im vormärzl. Liberalismus. Leipz. Diss. '13. Jk., 285 S. [4462]
- Scholl, A.**, Einfluß d. nordamerikan. Unionsverfassg. auf d. Verfassg. d. Dt. Reichs v.

28. März 1849. Tübing. Diss. '13. 67 S. Rez.: Hst. Jahrb. 35, 696 Bauermeister. [4463]
- Müller, Hugo**, Der Preuß. Volks-Verein. Greifsw. Diss. 134 S. [4464]
- Laband, P.**, Das Staatsrecht d. Dt. Reiches. 5. neubearb. Aufl. (s. '12, 2031). Bd. 3 '13. 524 S. 12 M. [4465]
- Gerloff, W.**, Die Finanz- u. Zollpolit. k. d. Dt. Reiches nebst ihr. Beziehgn. zu Landes- u. Gemeindefinanz von d. Gründg. d. Norddt. Bundes bis z. Gegenw. Jena: Fischer '13. xvj, 553 S. 14 M. [4466/7]
- Rez.: Arch. f. Sozialwiss. 38, 915-18 Vogel; Zt. f. Polit. 8, 280-84 A. Günther.
- Siebert, A.**, Über d. Entwicklg. d. Reichsfinanzen bis z. Einführg. d. ersten direkten Reichssteuern. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. 70, 50-87.) [4468]
- Windthorst, Eduard**, Lebenserfahrng. e. Idealisten. Bonn: Georgi '13. 490 S. 5 M. [4469]
- Siebert, A.**, Entwicklg. d. direkt. Besteuerg. in d. süddt. Bundesstaaten im letzt. Jahrh. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. 68, 1-52.) [4470]
- Bauer, Ldw.**, u. **B. Gähler**, Die Mitglieder d. Ersten Kammer d. Badisch. Ständeversammlung. 1819-1912. Als Ma. gedr. Karlsruhe '13: Fidalitas. 109 S. [4471]
- Kentnich**, Entstehg. d. Landkreises Trier. (Aus: Trier. Chronik N. F. 10.) Trier: Lintz. 15 S.; 2 Ktn. 1 M. 20. [4472]
- Schwarzenberg, B.**, Das Braunsch. Staatspapiergeld. (Braunsch. Magaz. '14, 31-26; 40-43.) [4473]
- Schmude, A.**, Die Finanz-G. d. Kreiskommunalverbandes d. Kreises Teltow v. 1825-1874 unt. bes. Berücks. d. verfassungs- u. staatsrechtl. Grundlagen. Tübing. Diss. 126 S. [4474]
- Mauer, Herm.**, Wilh. v. Humboldt u. d. Entschuldung d. ländl. Grundbesitzes. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 38, 297-302.) [4475]
- Jackowski, Th. v.**, Der Bauernbesitz in d. Prov. Posen im 19. Jh. (Volkswirtschaftl. u. wirtschaftl. Abh., hrg. v. Stieda. 3. F., H. 7.) Lpz.: Veit u. Co. 154 S. 4 M. 50. [4476]
- Handelstag**, Der dt., 1861-1911. Hrg. v. dt. Handelstag (s. '12, 2057). Bd. 2. Berl.: Heymann. xvj, 746 S.; 2 Taf. 10 M. [4477]
- Allmann, L.**, Die Wahlbewegung zum 1. Dt. Zollparlament in d. Rheinpalz. Straßb. Diss. '13. 73 S. [4478]
- Eysoldt, G.**, Der Zollkrieg zwisch. Frankr. u. d. Schweiz (1. 1. 1893—19. 8. 1895). (Münch. volkswirtsch. Stud. 124.) Stuttg.: Cotta '13. x, 134 S. 4 M. [4478a]
- Hornbogen, H.**, Die Lübecker Banker. Ihre Entwicklg. u. Bedeutg. d. Wirtschaftsleben Lübecks. Freiburg. Diss. 147 S. [4479]
- Uhlich, Th.**, Vor-G. d. sächs. Eisenbahnwesens. (Abh. a. d. volkswirtschaftl. Semin. d. techn. Hochschule zu Dresden. Hrg. v. R. Wuttke H. 6.) Münch.: Duncker u. H. '13. 107 S. 3 M. [4480]
- Leyen, A. v. d.**, Die Eisenbahnpolit. d. Fürsten Bismarck. Berl.: Springer. xij, 256 S. 6 M. [4481]
- Rez.: Dt. Rundschau 159, 459-70 G. C.; Jahrb. f. Gesetzgeb. 39, 528-30 Schmoller.
- Benard, Thdr.**, Entwicklg. d. Eisenbahnwesens in Preuß. seit 1838. (Aus Nr. 4484a.) Berl.: Stilke. 68 S. 2 M. [4482]

Zimmermann, Alfr., G. d. dt. Kolonialpolitik. Berl.: Mittler. xvj, 336 S. 7 M. [4483]

Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 19.

Hagen, M. v., Bismarcks parlamentar. Kämpfe um d. Kolonien. (Neues Dtd. '13, 10. Mai, Nr. 32, 400ff.) — Ders., Freisinnige Kolonialpolit. unt. B. (Grenzboten '13, 30. Juli, Nr. 31, 194ff.) — Ders., Zentrumskolonialpolitik unt. B. (Ebd. '13, Nr. 32, 6. Aug., 262ff.) — Ders., B.s Stellg. z. Äußeren Mission. (Ebd. '12, 18. Dez., Nr. 51, 570ff.) — Ders., B.s Stellg. z. Auswanderungsproblem. (Ebd. '13, 1. Jan., Nr. 1, 24ff.) [4484]

Kultur, Soziale, u. Volkswohlfahrt währ. d. ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelm II. F. Gedenkwerk in ausgew. Einzelabschnitten. Berl.: Stilke '13. 2^o. xvj, 869 S.; 63 Taf. 125 M. [4484a]

Engels, Fr., u. Karl Marx, Briefwechs. 1844-83, hrsg. v. Bebel u. Bernstein, s. '14, 2242. Rez.: Zt. f. Polit. 7, 428-44 Gust. Mayer. — E. Bernstein, Politik u. Ökonomie im Briefw. Marx-Engels. (Arch. f. Sozialwiss. 38, 826-68.) — Frz. Mehring, Marx u. Engels. (Arch. f. G. d. Sozial. 5, 1-38.) — H. Oncken, Desgl., s. Nr. 2242 (Oncken, Aufsätze 2, 323-79.) — G. Schmoller, Desgl. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 423-32.) [4485]

Mondolfo, E., Il materialismo stor. in Federico Engels. Genova: Formignini '12. 357 S. 5 L. Rez.: Arch. f. G. d. Sozialism. 5, 163-68. [4485a]

Földes, B., Bemerkn. zu d. Problem Lorenz Stein-Karl Marx. (Jahrb. f. Nat.ök. 102, 289-99.) [4486]

Oncken, H., Neue Lassalle-Briefe. (Arch. f. G. d. Sozialismus 4, 439-65.) [4487]

Trautwein, C., Über Ferd. Lasalle u. sein Verhältn. z. Fichteschen Sozialphilosophie. Jena: Fischer '13. 169 S. 5 M. [4488]

Rez.: Arch. f. Sozialwiss. 38, 875f. Oncken.

Bebel, A., Aus mein. Leben (s. '12, 2066). 3. (Schluß-)Tl. Hrsg. v. K. Kautzky. 270 S. 1 M. 80. [4489]

Rez.: Hist.-pol. Bl. 153, 636-38 Rabenhof; Arch. f. Sozialwiss. 38, 885-87 Bernstein.

Mehring, Frz., Aug. Bebel. Persönl. Erinnerungn. (Arch. f. G. d. Sozialismus usw. 4, 304-12.) — E. Michels, Aug. Bebel. (Arch. f. Sozialwiss. 37, 671-700.) — L., Desgl. (Dt. Rundschau '13, Nov., 259-63.) [4489a]

Landsberg, E., Die Gutachten d. rhein. Immediat-Justiz-Kommission u. d. Kampf um d. rhein. Rechts- u. Gerichtsverfassg. 1814-19. (Tl. v. 2695.) Bonn: Hanstein. cxxx, 373 S. 16 M. 50. [4490]

Rez.: Westdt. Zt. 32, 482-84 Bär; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 622-31 Heymann.

Fontaine, J., Die Besatzg. v. Trier seit 1815 (Trier. Chron. N. F. 10, 86-93.) [4491]

Böper, A., G. d. Infanterie-Regim. v. Wittich (3. kurhess.) Nr. 83 1866 bis z. Gegenw. Berl.: Mittler '13. jx, 742 S. 18 M. [4492]

Krebs, E., Hirscher u. d. Wiedergeburt d. kath. Lebens in Dtd. (Freiburg. Diözes.-Arch. N. F. 14, 170-86.) [4493]

Döberl, A., Bausteine zu e. Biogr. d. Bischofs Sailer. (Hist.-pol. Bl. 151, 742-52 etc.) [4494]

Ditrich, Frz., Die Bemühn. d. Köln. Erzbischofs v. Spiegel um Wiederherstellg. d. geistl. Gerichtsbarkeit in d. rhein.-westf. Bistümern. (Festschr. v. Hertling dargeb. 558-73.) [4495]

Forchner, K., Frz. Chr. Ign. Moufang. (Hess. Biographien 1, 241-47.) [4496]

Pfüll, O., Jos. Graf zu Stolberg-Westheim 1804-59. S. Verdienste um d. kath. Kirche Dtds. (Laacher Stimmen. Erghft. 111.) Freib.: Herder '13. 193 S. 3 M. 40. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 173-75 Kaeber. [4497]

Sträter, A., Vertreibung d. Jesuiten a. Dtd. 1872. (Laacher Stimmen. Erghft. 116.) Ebd. 94 S. 1 M. 80. Rez.: Hist.-pol. Bl. 154, 77f. Rost. [4498]

Notstiz-Rieneck, E. v., Graf Paul v. Hoensbroechs Flucht a. Kirche u. Orden: was er verließ u. verlor. Kempt.: Kösel '13. x, 158 S. 2 M. — P. Hoensbroech, Des Jesuiten v. Notstiz-Rieneck Schrift: „Graf Hoensbroechs Flucht aus Kirche u. Orden“. Lpz.: Breitkopf u. H. '13. 35 S. 50 Pf. [4499]

Harold, R. Z., Erinnerung. an Ldw. Pflaum. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 20, 201-5.) [4500]

Esselborn, K., Wilh. Baur, Theologe 1826-97. (Hess. Biographien 1, 138-48.) [4501/2]

Wendland, W., Zur reaktionär. Gennung. R. Fr. Eylerts. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 403-6.) [4503]

Weidauer, A., Charakterbilder erzgebirg. Pastoren a. d. 1. Hälfte d. vergang. Jh. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 27, 29-131; 28, 1-84.) [4504]

Steinbeck, Die letzt. 10 Jahre d. dt., bes. preuß. Kirch.-G. (N. kirchl. Zt. 24, 278-307.) [4505]

Gotthardt, J., Zur Gründungs-G. d. Univ. Bonn. (Hist.-pol. Bl. 153, 459-65.) [4506]

Glasenapp, G., Der Plan z. Errichtg. e. Univers. od. e. akad. Gymn. zu Lübben 1816. (Niederlaus. Mitt. 12, 126-34.) [4507]

Cardauns, H., 50 Jahre Kartellverband. Festschr. z. gold. Jubil. d. Verbandes d. kath. Studentenvereine Dtds. 1863-1913. Kempt.: Kösel '13. 252 S. 3 M. 50. [4508]

(Dinter, Gust. Fr.), Erinnerung. an Dinter. Sammlg. bisher noch nicht veröffentlicht. Briefe u. ander. Handschriften D.s. Zusammengest. u. erläut. v. H. Gerst. Königsb.: Gerst. '13. 171 S. 2 M. 50. [4509]

Credner, K., Herrn. Bonitz u. Fr. Sydow. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 32, 521-37.) [4510]

Meinhold, F. L., G. d. Oschatzer Handelsschule bis z. Aufösg. d. Kramerinnung 1854-1899. (= 2449.) Dresd.: Huhle. 64 S. 1 M. 20. [4511]

Laubert, M., Die Gründg. d. kath. Gymnasiums zu Ostrowo. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 28, 313-29.) [4512]

Schäfer, D., G.-wissenschaft im 19. Jh. (Schäfer, Aufsätze 2, 250-59.) [4513]

Krügel, E., Der Begriff d. Volksgelstes in E. M. Arnolds Geschichtsauffassg. Beitr. a. G. d. G. wiss. (Leipz. Diss. u. Pädag. Magaz., H. 566.) Langensalza: Beyer. 153 S. 2 M. [4514]

Schäfer, D., Hnr. Luden. (Schäfer, Aufsätze 1, 140-67.) — Ders., B. Erdmannsdörfer. (Ebd.

- 177-88.) — Ders., Adf. Schmidt. (Ebd. 205-12.) — Ders., Antrittrede b. Eintritt in d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. (Ebd. 2, 232-41.) [4515]
- Zischen, J., W. v. Giesebrecht.** E. Wort z. Jahrhundertfeier sein. Geburtstages. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 33, 136-39.) [4516]
- Döllinger, J.** Briefe an e. junge Freundin; hrsg. v. H. Schrörs. Kempen u. Münch.: Kösel. 260 S. 3 M. 50. Rez.: Hist.-pol. Bl. 154, 379-90 Krueckemayer; Lit. Zbl. '14, Nr. 39 G. Kr. [4517]
- Krammer, M.** Aus d. Briefen v. K. W. Nitzsch an Frdr. Harms. (Konserv. Monatschr. 70, 1, 349-58; 440-47.) [4518]
- Ritthaus, W.** Die Kunst d. Geschichtschreibung v. Treitschke. (Beitr. z. Kult.-u. Univ.-G. 29 u. Leipz. Diss.) Lpz.: Voigtländer. x, 134 S. 4 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 6 Egelhaaf. [4519]
- Höfler, Herm.** Lebensrinnergen. Hrsg. v. E. Steper. N. Ausg. m. Personenregist. Berlin: Reimer. 420 S. 9 M. [4520]
- Michels, R.** Gust. Schmoller in sein. Charakterbildern. (Intern. Monatschr. f. Wiss. usw., Jg. 8, Nr. 5, 595-620.) [4521]
- Pfleger, L.** Ldw. v. Pastor. (Hist.-pol. Bl. 153, 161-77.) [4521a]
- Auer, H.** Frdr. v. d. Wengen (1838-1912) u. seine militärschriftstellerische Tätigkeit. (Zt. d. Ges. f. Beförderung d. G.kde. usw. v. Freiburg 29, 201-14.) [4522]
- Schorfbaum, K.** Theod. v. Kolde. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 20, 97-122.) — **E. Kolde**, Th. v. Koldes Druckschr., öffentl. Reden u. Vortr. Anhg.: Nekrologe. (Ebd. 123-66; 229f.) — **Herm. Jordan**, Th. Kolde. Lpz.: Delchert. 199 S. 4 M. 50. Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 89-91 Schornbaum. — Ders., Zum Gedächtn. an Kolde. (Dt. G.bl. 15, 130-35.) [4523]
- Meyer v. Knonau, G.** Joh. Rud. Rahn. (Neujahrsbl. 77 auf d. J. '14. Zum Besten d. Waisenhauses in Zürich.) Zür.: Beer u. Co. 60 S. 3 M. 60. [4524]
- Kehr, P.** Das Preuß. Hist. Institut in Rom. (Intern. Monatschr. f. Wiss. usw. Nov. '13, 129-70.) — **D. Schäfer**, Das Preuß. Hist. Inst. in Rom u. d. dt. G.wiss. (Ebd. Jan. '14, 393-420.) — **P. Kehr**, Geschichtstudien u. Hist. Institut. (Ebd. 421-27.) Vgl. Kern u. Meinelcke: Hist. Zt. 112, 415-17. — **G. Seeliger**, Das hist. u. besond. d. hilfswissenschaftl. Studium an dt. Universitäten. (Hist. Vierteljschr. 17, 280-88.) [4525]
- Dengel, Ph.** D. Österr. Hist. Institut in Rom 1901-13. Festgabe, Ldw. v. Pastor zum 60. Geburtstag dargeb. Freib. i. B.: Herder. 99 S. 5 M. [4526]
- Dürnwächter, A.** Gemeinschaftl. Aufgaben d. bayer. G.-u. Urgeschichtsvereine. (Sep. a.: 71. Ber. u. Jahrb. d. Hist. Ver. Bamberg.) Bam.: Reindl. 60 S. Vgl. '08, 3648. [4527]
- Reets, E.** Einfluß d. Älter. Darwinismus auf d. dt. Kulturgeschichtsforschg. bis 1885. Leipz. Diss. '12. 94 S. [4528]
- Show, B.** The new culture-history in Germany. (Hist. Teachers Magazine Okt. '13. Dt. Übers. v. Frita Friedrich: Vergangenh. u. Gegenw. '14, H. 2, 65-87.) Rez.: Preuß. Jahrb. 156, 539-42 Seeliger u. Nachw. v. Delbrück, ebd. 542-44. [4529]
- Briefe v. u. an J. F. Herbart.** Urkk. u. Regesten zu s. Leben u. s. Werken. 1: 1776-1807. 2: 1808-32. 3: 1833-38. 4: 1839-42. Nachtrr. u. Reg., hrsg. v. Th. Fritzsche. = Herbart, Werke, hrsg. v. Kehrbach u. Flügel 16-19.) Langensalza: Beyer '12. à 5 M. Rez.: Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 3, 309-16 v. Gilow. [4530]
- Schillmann, Fr.** Anteil Kg. Friedr. Wilhelms IV. an d. Berufg. d. Brüder Grimm nach Berlin. („Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss.“ '14, 470-78.) Sep. Berl.: Reimer. 50 Pf. [4531]
- Kohut, A.** Kg. Maximilian II. v. Bayern u. d. Philosoph F. W. J. v. Schelling. Mit 1 Bilde Maxim. II. u. 13 bisher ungedr. Briefen. Lpz.: Markgraf. 215 S. 3 M. [4532]
- Frensdorff, F.** Gottl. Planck, dt. Jurist u. Politiker. Berl.: Guttentag. xiv, 452 S. 10 M. Rez.: Lit.-Ztg. '14, Nr. 14 Bergsträber; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 40/41 Verhaas. [4533]
- Müller, J.** Johannes Franck. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 1-4.) [4534]
- Haberle, D.** Die Gesellschaft f. Naturwiss. u. Heilkde. zu Heidelb. (1818-47), die Vorläuferin d. naturhist.-med. Ver. zu Heidelb. (seit 1856). (Vhdlgn. d. Naturhist.-med. Ver. zu Heidelb. N. F. 12, 417-76.) [4535]
- Donner, K. W.** Eduard v. Schenk. Beitr. z. G. d. Schillerepigonen. Münst. Diss. '13. 86 S. [4536]
- Kosch, W.** Ldw. Aurbacher d. bayr.-schwäb. Volkschriftsteller. (Vereinschr. d. Görres-Ges. '14, 1.) Köln: Bachem. 127 S. [4537]
- Platen, Aug. v.** Briefwechs. Hrsg. v. P. Bornstein (s. '11, 4253). Bd. 2. 432 S. 7 M. 50. [4538]
- Heine, Ern.** Briefwechs. Hrsg. v. Fr. Hirth. (In 4 Bdn.) Bd. 1. Münch.: G. Müller. 644 S. 7 M. [4539]
- Euders, C.** Gottfr. Kinkel im Kreise sein. Kölner Jugendfreunde. (Stud. z. rhein. G. 9 v. Nr. 115.) Bonn: Marcus & W. 90 S. 2 M. 40. [4540]
- Bolbert, M.** Kinkels Kämpfe um Beruf u. Weltanschauung bis z. Revolut. (= 2399.) Ebd. 159 S. 3 M. 60. — Ders., Kinkel vor dem Kriegsgericht. (Preuß. Jahrb. 155, 488-512.) — Ders., Kinkel im Zuchthause. (Ebd. 158, 405-30.) [4541]
- Houben, H. H.** Laubes „Karlschüler“ in Stuttgart. (Württ. Vierteljschr. N. F. 23, 220-28.) [4542]
- Has, Else.** Charl. Birch-Pfeiffer als Dramatikerin; Beitr. zur Theat.-G. d. 19. Jh. (Bresl. Beitr. zur Lit.-G. 38.) Stuttg.: Metzler. 227 S. 7 M. 50. [4543]
- Hildebrand, Aug.** Geibel als relig. Dichter. (Theol. Stud. u. Krit. '14, 454-72.) [4544]
- Classe, K.** Gust. Freytag als polit. Dichter. Münst. Diss. 107 S. [4545]
- Harcourt, E. de.** Conr. Ferd. Meyer. Sa vie, son oeuvre (1825-98). Paris: Alcan '13. 544 S. 10 fr. — Ders., C. F. Meyer. La crise de 1852-56. Lettres de C. F. Meyer et de son entourage. Ebd. xlv, 262 S. 5 fr. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 27 Korrod. [4546]
- Glümer, H. v.** Claire v. Glümer. (Braunsch. Magaz. '13, 97-105.) — **K. Mollenhauer**, Literaturgeschichtl. Würdig. Claires v. Glümer. (Ebd. 109-12.) [4547]
- Schäfer, D.** Ultramontane Volkschriftstellerei. (Schäfer, Aufsätze 1, 53-88.) [4548]
- Burkhardt, Jak.** Briefwechs. m. Heinr. v. Geymüller. Hrsg. v. C. Neumann. Münch.: Geo. Müller u. E. 188 S. 3 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 50 Dehio. [4549]
- Künstlerbriefe** a. d. 19. Jh., hrsg. v. Br. Cassirer. Berl.: B. Cassirer. 711 S. 14 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 8 Woermann. [4550]

Weese, A., u. L. Born. Die bernische Kunst-
gesch. 1813-1913. Bern: Francke '13. 147;
20 S. 10 M. [4551]

Matthaei, Ad., Dt. Baukunst im 19. Jh. (Aus
Natur u. Geisteswelt 453.) Lpz.: Teubner.
147 S. 1 M. [4552]

Siebert, K., Verzeichn. d. Werke d. Malers
G. Cornicelius. (171 v. Nr. 49.) Straßb.: Heitz.
86 S.; 12 Taf. 6 M. [4553]

Menzel, Adf. v., Briefe. Hrsg. v. Hans
Wolff. Einleitg. v. O. Bie. Berl.: Bard.
251 S. 8 M. [4554]

Fritze, E., Zur Kultur-G. d. fränk.-thür.
Dorfes. 50 Jahre G. e. Frankendorfes (Veita-
dorf). (= Nr. 156.) Meining.: Brückner u. R.
'13. 120, 29 S. 2 M. 50. [4555]

Liersch, F. K., Allerlei v. Leben in Kottbus
1820-30 nach alt. Wochenbl. (Niederlaus. Mitt.
12, 186-200.) [4556]

Kuhlmann, L., Freundschaft u. Liebe vor
100 Jahren. (Arch. f. Kultur-G. 11, 363-
76.) [4557]

Julien, E., Die dt. Volkstrachten zu Beginn
d. 20. Jh. Münch.: Bruckmann '12. 192 S.
4 M. 80. Rez.: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 203-
05 Spieß. [4558]

Alphabetisches Register

Unberücksichtigt blieben die Abteilung „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften“, anonym erschienene Aufsätze, die Namen der Übersetzer und der Bearbeiter neuer Auflagen.

- Abele 467
 Abelmann 4313
 Abhandlungen: Atlas
 öst. Alpenl. 2512
 Abignente 1083
 Abraham 3802
 Abt, A. 2507
 Abt, E. 3092
 Achelis 1594
 Achilles 1268
 1813—1815 4268
 Acker 2851
 Ackermann, K. 4404
 Ackermann, O. 682
 Acta: Borussica 1755;
 Imperii 1190; Nicolaitana 4103
 Adam, G. 4315
 Adam, J. 1372
 Adamek 3302
 Adler 3066
 Adrian 1924
 Agate 3854
 Aich 2845
 Aicher 2582
 Akten: Bayer. Bauernaufstand 4034
 Albers 1172
 Albert 3272
 Alberti, O. v. 319
 Alberti, W. 3989
 Albin 2152
 Albrecht 1374
 Aldhelm 1063
 Allard, E. 1716
 Allard, P. 1088
 Allemann 950
 Allmann 4478
 Almgren 1049
 Alossery 1537
 Altamira 3468
 Altenburg 4233
 Alter 2117
 Alt-Hessen 902
 Altmann 2785
 Altmüller 2320
- Altorffer 1825
 Altwegg 1347
 Amende 3374
 Amersdorffer 1809
 Amira, v. 1077
 André, d' 1904
 Andreae, Fr. 1935. 4269
 Andreas 2014
 Andreß 938
 Aner 4163
 Angyal 1226
 Ankel 2043
 Ankwicz, v. 1336
 Annales Xantenes 1068
 Anonymus Valesianus
 Anrich 842. 3860 [3418
 Anschütz 2213
 Ansorge 2882
 Anthes 3362
 Arbusow 448. 1216. 1305
 Archenholtz, v. 4134
 Archiv f. Ref.-G. 1364.
 3817 [2719
 Archivalien: Neuere
 Archives: Maison d'-
 Orange-Nassau 1712
 Archivinventare,
 Württ. 422. 2735
 Arens 1320
 Armstedt 3219
 Arndt, E. M. 4218
 Arndt, G. 847
 Arnecke 649. 2970. 3831.
 3843
 Arnheim 1719. 4197
 Arnold 199
 Arnswaldt, v. 325
 Arras, P. 1882. 2701
 Artler 1111
 Arts 3153
 Arup 3024
 Aschner 3631
 Asen 1363a. 3182
 Asselmann 4317
 Atlas: Geschichtl. d.
 Rheinprov. 211; Ge-
- schiedk. v. Nederland
 2523; Hist. d. öst. Alpenländer 202. 2512
 Aubert 1709
 Aubin 454. 630. 2782.
 Auer 4522 [3749
 Auerbach 489. 2823
 Auerswald, v. 4270
 Augst 2120
 Augusta, Kaiserin 4370
 Aumüller 839
 Auner 288. 859
 Aus d. ital. Unabhängigkeitskriegen 2077
 Austria sancta 799. 3129
 Averdunk 2656
 Aymès 1912
- Baas 739
 Babendererde 1288
 Babinger 1601
 Bachem, J. 2263
 Bachem, K. 2261
 Bachmann 1128. 3617
 Bachofen, v. 2670
 Back 3942
 Bacon 1173
 Baden 209
 Bächtold, C. A. 4051
 Bächtold, H. 200. 2792.
 3319. 3603
 Baedeker 1629
 Baedorf 1062
 Bär, Frz. 8233
 Bär, M. 1761
 Baesecke 3630
 Baethgen 1125. 1139.
 Bäuerle 1484 [3573
 Bagemihl 3524
 Bahmann 634
 Bahlmann 954. 2488
 Bahr 1284. 3734
 Bahrfeldt, E. 307
 Bahrfeldt, M. v. 2619
 Baier 1318. 3974
 Baillet 1181

- Bailleu 4366. 4370
 Balau 408
 Baldass, v. 3690
 Baldegger 2322
 Baldes 1115
 Bullheimer 556
 Bang 1014
 Bangel 4192
 Bangert 2764
 Bansa 2624
 Bapst 2093. 4430 [1539
 Bardeleben, v. 1463.
 Barge 1420. 1428. 3839
 Barich 3184. 3209. 3899.
 4266
 Barker 1042
 Barklay de Tolly 4260
 Barlaam 3634
 Bartels 1048
 Barth, F. X. 2485
 Barth, G. K. 1941
 Barth, H. 2472
 Bartholomaeis, de 3564
 Bartoš 1240
 Basse, v. 784
 Bassermann 2648
 Baßler 422
 Bastgen 1528. 1974.
 1975. 2027
 Bauch 1588
 Bauckner 1744
 Bau- u. Kunstdenkmäler
 469ff. 2807ff.
 Baudissin 4378
 Bauer, F. 3937
 Bauer, H. 2767
 Bauer, K. 1412
 Bauer, L. 4471
 Bauernkrieg 3839
 Baum 869. 1029. 3795
 Baumann 1836
 Baumeister 970
 Baumert, G. 858
 Baumert, H. 4230
 Baumgarten, P. M. 272.
 273 [1931
 Baumgarten-Crusius
 Baumgartner, A. 1795
 Baumgartner, R. 802
 Bauten d. Hohenstaufen
 Bayern 1813 1979 [3600
 Beatis, de 1390
 Bebel 4485. 4489
 Bechstein 2100
 Bechtold 4015. 4107
 Beck, A. 572
 Beck, Chr. 231
 Beck, F. G. M. 1042
 Becké 4273
 Becker, Alb. 1332. 2319
 Becker, Ant. 702
 Becker, Aug. 2519
 Becker, Const. 1731
 Becker, Edua. 3746
 Becker, Frz. 610
 Becker, Rich. 218
 Beckschäfer 826/27
 Beemelmans 1294
 Beeson 1033
 Beets 1615
 Befreiungskrieg 1934
 Behaghel 1094
 Behm, O. 279
 Behm, W. 1938
 Behn 3371
 Behrendts 4325
 Behrens, G. 3411
 Behrens, M. 3186
 Beil 1247
 Beißwänger 4101
 Beiträge z. G.: Eise-
 nachs 574; d. Befrei-
 ungs-kriege 4267; d.
 letzt. Staufer 1188; z.
 dt.-böhm. Volkskde.
 937
 Belagerungsplan 3849
 Belleé 3693 [2974
 Below, v. 2912. 2914.
 Belchner, Chr. 2736
 Beltz 3348. 3381
 Bemmann 190. 2493.
 Benary 3711 [3954
 Bendel 537. 539. 825.
 1109. 3150. 3474
 Bender 971. 3333
 Beneke 1002. 3392
 Bennigsen, v. 2081
 Bensel 3188
 Benzenrath 3133
 Benziger 3133. 3809
 Beowulf 1038
 Berchtold 2172
 Berend 2051a
 Berg, L. 3541
 Berg, S. 677
 Bergemann 1789
 Berger, A. E. 1407
 Bergér, H. 1988
 Berger, H. v. 4438
 Berger, K. 2059. 4189
 Bergner 476
 Bergsträßer 2208. 2210.
 2212. 4400
 Berichte: Prov.-Kom-
 miss. f. Denkmalpflege
 2808; Schlacht b.
 Bautzen 1882
 Beringer 2325
 Berkenkamp 1652. 4055
 Berlière 1670
 Berlin-Neubart 1560
 Berliner 357
 Berling 667
 Bernheim 1099
 Bernos 4033
 Bernoulli 406. 3848
 Bernstein 4485
 Bernus, v. 3181
 Berr 3093
 Berresheim 4190
 Bersu 3356. 3357. 3460
 Bertheau 713 [4167
 Bertram 1787. 3211.
 Beschorner 217. 224.
 Beseler, v. 4284 [1693
 Besler 1599
 Beß 4261. 4303
 Besson 3514
 Bestehorn 689
 Bestimmungen d. Hist.
 Kommiss. f. d. Prov.
 Sachs. 397
 Bethge 3494
 Beyer 1634
 Beyerle 3593
 Beyrich 4048
 Beyschlag 809
 Bezold, Fr. v. 3227
 Bezold, G. v. 911. 1350
 Bezzenberger 3386
 Bibel, Die erste dt. 1338
 Bibl 1500
 Bibliographie: Kirchen-
 geschichtl. 195; Lor-
 raine 2482
 Bickerich 1549. 1687.
 Biel 918 [3017
 Bielschowsky 1794
 Biema, van 4042
 Bierbach 2581
 Biereye 1112. 1958. 1999
 Bihler 1645
 Billioud 3699
 Billot 2090
 Bindel 1148
 Binder, Br. 3169
 Binder, G. 4447
 Bing 3447
 Bingold 4152
 Binhack 808
 Biographie nation. de
 Belg. 2680
 Bippen, v. 1841a
 Birke 219
 Birkemeyer 3305
 Birkenmaier 3027. 3733

- Birmanns 3676
 Birt 3195
 Bismarck, Hnr. Achaz v. 1843 [4372]
 Bismarck, O. v. 2075.
 Bismarck-Jahr 4423
 Bitterauf 1980. 2012
 Bittner 605. 2721
 Blanc 3353
 Blanckmeister 3317
 Blank 3157
 Blasich 4412
 Blau 3934
 Blazejewski 598
 Bleek, van der 2094
 Bleich 2398
 Blessinger 4118
 Bleyer 2065. 4392
 Blittersdorff, v. 2738
 Bloch 269. 3598
 Block 2002
 Blok 546. 4247
 Blößner 807
 Blücher 1829
 Blümcke 2972
 Blümlein 1792
 Blum 3914
 Blume, E. 1031
 Blume, R. 1601
 Bock, v. 784. 1869
 Bockenheimer 4298
 Bockmühl 1455. 3942
 Bode 1801. 4184. 4188
 Bodenhausen, v. 1857
 Böckenholt 629
 Boeckler 1663
 Böhm 416
 Böhme 3278
 Boehmer, G. 784
 Böhmer, H. 3123. 3851
 Böhmländer 1635
 Böing 1815
 Boelkow 1105
 Bönhoff 2640. 3163. 3165. 3611. 3892
 Boer 3420
 Boettcher 567. 3064
 Boëthius 1482. 1510
 Bohlmann 1539. 3949
 Bojani, de 1627
 Bojanowski, v. 1802.
 Boinet 1098 [1940]
 Bollert 2315. 4541
 Bolte 1601
 Bomhard, v. 2173. 4448
 Bonifatius 3479
 Boos 1040
 Booz 2795
 Borel 205
 Borkowsky 1911
 Borman, de 436
 Born 4551
 Bornhak 2924
 Bornstein 4538
 Borowski, v. 4214
 Borrey 1972
 Borries, v. 3185
 Borrmann 3264
 Bosch 710
 Bossert, A. 885
 Bossert, G. 1397. 1434. 1451. 1520. 3139. 3826. 3870. 3881
 Bossert, H. Th. 3803
 Bothár 1491
 Bothmer 4135
 Bouly de Lesdain 286
 Bouricius 1295
 Bourrilly 1430
 Bovensiepen 2232
 Brabant 777. 1735. 1957.
 Bräuer 2501 [4136]
 Brakebusch 329
 Brandenburg 2090
 Brandi 264. 3562
 Brandt, E. 2560
 Brandt, H. 3794
 Brants 1478
 Brasey 3134
 Braun 3822
 Braun, F. W. 1608
 Braun, M. 2271
 Braun, P. 3577
 Braun, Th. 3929
 Braungart 3342
 Braunsberger 1499
 Brebaum 3048
 Breest 2267
 Brehm 3220
 Breitbart 1810
 Brembach 1856
 Bremer, A. 2713
 Bremer, W. 3362
 Brendel 4288
 Brenner 1000. 1093
 Breßlau 263. 1071. 1107. 1155. 2575
 Bretholz 419. 498. 1339. 1774. 2290. 2568. 2829
 Briefe: v. u. an Fr. v. Gentz 2067. 4210; v. u. an Herbart 4530
 Briefe u. Akten z. G.: d. 16. Jh. 1470, Wallensteins 1481
 Brieger 1406 [3829]
 Briefsammlung, Vadian.
 Briefwechsel zw. König Johann v. Sachs. u. Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. 2070
 Brill 2872/3
 Brindeau 2150
 Brinkmann, A. 1180
 Brinkmann, C. 3023
 Brinkwerth 1661
 Brobergen, v. 1815
 Broecker 2316
 Bromm 2556
 Bronnen tot de gesch.: d. Leidsche Textielnijverheid 455; d. Leidsche Univers. 855
 Brose 4262
 Brown 1799
 Bruchmüller 1710. 4390
 Bruckner 3421
 Bruder 1287
 Brück 2747
 Brückner 3651
 Brünneck, v. 3076. 4213
 Brunnert 4406
 Brüsch 808
 Brugmans 1471. 3897
 Bruinier 3639
 Bruiningk, v. 2642. 4032a
 Brunner, Hnr. 3055
 Brunner, Hugo 548
 Brunner, K. 3336
 Brunhuber 864
 Bruns 3813
 Buberl 469
 Buch 3081
 Buchegger 1760
 Buchenau 293
 Buchheim 2198. 4462
 Buchhold 871
 Buchholz 4422
 Buchmüller 2835
 Buchner, E. 468
 Buchner, M. 607. 608. 2917. 2919. 3481. 3504
 Buchwald 1307. 1418. 3757. 3688. 3853
 Budde 3135
 Bücher 2781. 2988
 Büchi 179. 2478
 Bucker 2306
 Bücking 3576
 Bückmann 3158
 Bühler 403
 Bünger 1302. 3917
 Bünker 3176
 Bürkstümmer 1314. 1379. 1448
 Bütler, Pl. 2730

- Büttner 2313
 Büttel 3042
 Bullinger 1382
 Bulmerincq, v. 1256.
 Bundschuh 3207 [3717
 Burchard, M. 374
 Burck 3164
 Burckhardt, A. 367
 Burckhardt, Fel. 2477
 Burckhardt, Jak. 4549
 Burckhardt, P. 4446
 Burdach 3777
 Burg 3159
 Burger, F. 3263
 Burger, O. 3997
 Burgsdorff, v. 1861
 Burkhardtsberg 2655.
 Burr 3486 [2662
 Buß 3039
 Busse, E. K. 1178
 Busse, H. 1008. 1030
 Bussemaker 1712
 Butte 2870. 3709
 Bwinghausen-Wallme-
 rode, v. 4127
 Buzzi 193
 Bylstra 1566
- Caemmerer, v. 1264
 Caesar 524
 Cahiers 1822
 Cahn 300
 Calmon-Maison 4283
 Calvin 1403
 Camenisch 3836
 Camobreco 458
 Campagne: de 1794
 1897; de 1807 4252; de
 1814 1971
 Cappelle 2951
 Caraman-Chimay 1398.
 Cardeaux 4508 [1477
 Carl 1959
 Caro 668. 2989
 Caron 174
 Carré 4096
 Carstenn 2229. 2717
 Carstens 3316
 Carstensen 1542
 Cartellieri, A. 3572. 3575.
 3661. 4314
 Cartellieri, O. 3692
 Cartier 1403
 Cartulaire: Église St.
 Lambert 2753
 Carus 4014
 Caspar 3485
 Cassirer 4550
 Castelli 4219
- Cathal 2151
 Çelander 1052
 Černík 1331. 3610
 Cessi 3418. 3735
 Chamberlain 3806
 Champeaux 1249
 Chance 1647
 Charles V. 1398
 Charmatz 175. 2168
 Chartes: St.-Waudru de
 Mons 2755
 Chiappelli 3744
 Chimay, de 1477
 Christ, G. 1816
 Christ, H. 3645
 Christ, K. 529. 694.
 3006. 3424
 Christiani 4457
 Christophel 2943
 Chronicle: Anglo-Saxon
 1035
 Chronicon Kiliense 2713
 Chronik: Bamb. Im-
 munitätenstreit 3714;
 St. Mühlhausen 2715;
 Oesterr. d. 95 Herr-
 schaften 405
 Chroniken: Hess. u.
 Wald. 2712; Dt. Städte
 2708
 Chroniques: Comtes
 d'Anjou 3526; Liégeoi-
 ses 408
 Chroust 2569. 3714
 Chuquet 4239
 Cisternes, de 4132
 Claeys-Bouaert 2028.
 4332
 Claren-Kloster 3167
 Classe 4545
 Classen 531. 1454
 Clauß, H. 2611. 4082
 Clauß, J. 3142
 Claußen 2559
 Clemen, O. 1367. 1368.
 1376. 1377. 1385. 1399.
 1587. 3326. 3816. 3826.
 Clemen, R. 2224 [3998
 Cleß 2055
 Cochenhausen, v. 784
 Cochin, H. 1390
 Codex dipl. maj. Polo-
 niae 447
 Colomb, v. 1829
 Comenius 4029
 Compagni 3654
 Concilium Trident. 1468
 Conrat (Cohn) 3435
 Consbruch 4063
- Constant 3903
 Constitutiones et acta
 publ. imperat. 3655
 Corpus: Ref. 1380;
 Schwenckfeld. 3827
 Corvinus 4368
 Costa 850
 Coulon 283
 Courtois 332
 Cramer 785
 Cramer, Frz. 2531. 3389.
 3394. 3414
 Cramm, v. 1857
 Crasselt 2891
 Credner 4510
 Criste 1902. 1934. 4268
 Cristiani 1410. 1414
 Crivellucci 3419
 Croll 1646
 Crome 1003
 Croon 638. 2960
 Crusius 2994
 Cunze 4323
 Cuny 919
 Curschmann 236. 4213
 Curti 1168
 Curtius 4425
 Cuvelier 1279. 3728
 Czermak 3583
 Czernin 1883
- Dade 2231
 Dändliker 504
 Daenell 4451 [2470
 Dahlmann-Waitz 172.
 Dam van Isselt 2176
 Damköhler 2526
 Damm, v. 1458
 Dammann 531
 Dammköhler 2048
 Damus 4237
 Dannenberg 1871
 Dante 3660
 Darstellung: Bau- u.
 Kunstdenkmäler 476.
 Dau 2529 [478. 2811
 Dauch 2927
 Davaud 4385
 Davidsohn 1202
 Davis 3497
 Dechent 793. 2484
 Decourdeманche 2603
 Dehio 911. 2799. 4010
 Deiter 1402. 1492. 2714
 Dellit 2558
 Del Lungo 3654
 Dencker 3041
 Dengel 4526 [3628
 Denkmäler dt. Prosa

- Denkwürdigkeiten: a. d. J. 1812 1858; a. Alt-österreich. 2709; a. d. Zeit d. Freiheitskriege 1864
- Deplin 1680
- Depréaux 1985
- Derendinger 906
- Des Marex 3715
- Desmons 1672
- Deutsch 2329
- Deutschland unt. Wilh. II. 4438
- Deutschmann 736
- Deuser 824
- Devillers 2755
- Devrient 2499
- Dialektgeographie 242
- Dickhuth 1963
- Dicks 3149
- Diebold 927
- Diehl 1707. 2858. 3180.
- Diersauer 502 [3208]
- Dierssen 1644
- Diesbach 420
- Diete 246
- Dietze 3774
- Dingeldey 2644
- Dinter 4509
- Dirr 2978
- Dittrich 2263a. 3171.
- Dix 3162 [4495]
- Dmitrewski, v. 786
- Dobeneck, v. 3775
- Dobenecker 188
- Döberl, A. 508. 2068. 4207. 4216. 4494
- Doerberl, M. 2273
- Döhla 1713
- Döhler 1215
- Döllinger 4517
- Dönges 2694
- Doering 716
- Dörrer 1922
- Domarus 1698
- Dombrowski 1242
- Donner 4536
- Doorninck, van 2749
- Dopsch 1086. 1087. 3503
- Doren 3556
- Dorlan 523
- Dorider 703
- Dornfeld 3652
- Dorr 3385
- Dorsch 3376
- Draeger 1153
- Drechsler 1639
- Drees 2566
- Dreger 469
- Dreyer 3920
- Driault 1909
- Drinkwelder 3647
- Droege 1039
- Dröschler 4162 [4263]
- Droysen 1630. 1703.
- Du Boscq de Beaumont
- Dürnegger 2838 [4033]
- Dürrhofer 1203
- Dürrwächter 1527. 4527
- Düvel 1290. 3738
- Duhr 3124. 4061
- Dumas 4385
- Dumoulin 1042
- Du Moulin-Eckart 1942
- Dunan 4328
- Duncker 422. 1437. 2735
- Dungern, v. 312. 615.
- Dunkmann 4307 [2913]
- Durand 3641
- Durrer 1070. 2801. 3673
- Dussauge 4138
- Dutrait Crozon 4432
- Duvernoy 2854. 3530
- Ebell 3988
- Eber 3270
- Eberbach 1291
- Eberle 3111
- Ebermann 1361
- Ebers 3995
- Ebert 3387
- Ebinghaus 973
- Ebner 2613
- Ebstein 3329
- Eckardt, v. 2084
- Eckart 4342
- Eckstein 1241
- Ediger 3539
- Egelhaaf 2159. 2166
- Eger 3107
- Egger 3396
- Egidi 1195
- Egli 1380. 3862
- Egloffstein, v. 1946
- Ehlers 3000
- Ehretsmann 369
- Ehrenkreuz 3604
- Ehrenpfordt 1210
- Ehrentreich 2100
- Ehrenzeller 1233. 1243
- Ehrle 257
- Ehres 1469. 1496. 1497.
- Ehul 1934. 1970 [3847]
- Ehwald 1063
- Eichholz 479
- Eichmann 2921
- Eickhoff 3186. 3391
- Eigenbrodt 2108a. 3047
- Einblattdrucke 3783
- Einhart 2817
- Einigungskriege 2088.
- Einsiedel, v. 1855 [4382]
- Eisenbraut 4139. 4157
- Eitel 2588. 3683
- Eitle 867
- Eitner 1461
- Elert, K. 4062
- Elert, W. 4005
- Elkan 1534. 3919
- Ellerbach 1524. 3941
- Elsholz 2195
- Elßmann 189. 575
- Elster 1513
- Emerton 3852
- Emmius 1471
- Emser 1386
- Ender 1163
- Enders 2052. 4540
- Endres 1509. 3627
- Endriß 1317
- Engel 1723 [3731]
- Engel, K. 2741. 1285.
- Engelbrecht 3001 [2888]
- Engelhardt, E. 2590.
- Engelhardt, E. v. 2671
- Engelke 3273
- Engelking 2524
- Engelmann 2820
- Engels 4485
- Englert 4023
- Ennen 446
- Entwicklung d. Kunst in d. Schweiz 3242
- Eppens tho Equart 3897
- Epistolae et acta Jesuitarum 1474
- Erben, W. 2289. 3545
- Erocle 3665
- Erismann 1508
- Erlebnisse e. elsäss. Jesuiten 1820
- Erman 4249
- Ermisch 2070
- Ernst, K. 521
- Ernst, V. 3880
- Erslev 4046
- Erzählungen d. Mittelalters 3288
- Eschenhagen 1270
- Escher 1422
- ES, v. 833
- Esselborn 3294. 4501
- Esser 3943
- Estorff, v. 2646
- Etienne 1822
- Ettmayer, v. 244
- Eulen 4019
- Eysoldt 4478a

- Faber 3849
 Fabricius, H. 2149
 Fabricius, W. 211. 2518.
 Fack 957 [3146
 Fäh, A. 3242
 Fahlbusch 1267. 3725
 Fairon 438
 Falck 4194
 Falco 1172
 Falk 4342
 Farinet 4385
 Farner 1422. 3862
 Fastlinger 1044. 3399
 Faust 3280
 Feaux de Lacroix 687
 Febvre 1522
 Feddersen 1870
 Fehling 1624
 Fehr 3063
 Fehrle 232. 3315
 Feierabend 1118. 3549
 Feigen 534
 Feilchenfeld 1665
 Feind 3525
 Feine 2970a
 Feist 3340. 3445
 Feith 3897
 Feld-Briefe 1880
 Feldmann, v. 3120
 Feldmeier 4043
 Fellner 2935
 Fels 3398
 Ferchl 1668
 Fertsch 3970
 Fester 2139. 4269. 4381
 Festgabe f. Meyer v.
 Knonau 9
 Festnummer d. Schles.
 Zeitg. 1878
 Festschrift d. Wiener
 Fleischhauer-Genossen-
 schaft 660
 Feulner 470
 Fiala 305
 Fickert 722
 Filangieri di Candida
 Fillet 2108 [1147
 Fink 3393
 Finke 964
 Finkenwirth 632
 Finsler 1580. 3862
 Fischel 1553
 Fischer, E. 4347 [2871
 Fischer, Fr. 865. 1776.
 Fischer, H. 247. 896
 Fischer, H. E. 1779
 Fischer, K. B. 706. 720
 Fischer, K. R. 413
 Fischer, Ldw. 3241
 Fischer, M. 656
 Fitschen 1363
 Flach 3491
 Flamm 3592. 3674
 Flechsig 4017
 Flechtner-Lobach 3335
 Fleischmann 2997
 Flemming 2826
 Fliedner 3942
 Flisch 1743
 Flitner 2049
 Flori 879
 Fluri 3800
 Fockema 2866. 3437
 Földes 4486
 Förstemann 223
 Förster 4357
 Förstner 955
 Foltz 657
 Fontaine 4491
 Fontes rer. Transylv.
 1474. 2688
 Forbin, de 1628
 Forrer 3359
 Forschner 3356. 4496
 Forst-Battaglia 309. 315
 Fournier 1893. 2334.
 Frahm 2213 [4373
 Franck 2537 [1683
 Francke, Aug. Herm.
 Francke, H. G. 2890.
 3161
 Francke, W. Ch. 3558
 Frank, Chr. 2998
 Frank, Th. 700
 Franke, F. 1308
 Franke, Karl 2544
 Frankhauser 3657
 Franz 4000
 Frech 591
 Fred 1704
 Frederich, L. 3597
 Frederich, O. 2220
 Frederick 4427
 Fredrich 2004
 Freiheitskriege 1911
 Frels 4235
 Freisen 2249
 Frensdorff 4533
 Freund 2023
 Freyer 2207
 Freytag, E. R. 4341
 Freytag, G. 2083. 2094
 Freytag, H. 1486
 Freytag, R. 1756
 Fricke 2238. 2885
 Frickewirth-Axt 339
 Frie, v. 628
 Friedensburg, F. 292
 Friedensburg, W. 1420.
 2077. 3960
 Friederich, R. 1933.
 1958a. 4267
 Friederich, S. 3122a
 Friedhoff 3156
 Friedjung 2115. 2163
 Friedländer 3265
 Friedli 3282 [4124
 Friedrich d. Gr. 1701ff.
 Friedrich Christian zu
 Schlesw.-Holst. 4200
 Friedrich Karl, Prinz v.
 Preuß. 2085 [4035
 Friedrich Wilhelm I.
 Friedrich Wilhelm, Fürst
 zu Ysenburg 1676
 Friedrich, Fr. 4370. 4529
 Friedrich, Jos. 1976
 Friedrich, Jul. 3107
 Friedrich, W. L. 2859
 Fries 1673
 Friesen, v. 334
 Frieß 3008
 Frimmel, v. 914
 Frings 2553
 Fris 1593. 2867. 3584
 Frisch 2552
 Fritsch, J. 832
 Fritsch, O. 3405
 Fritz 841. 3178
 Fritz, A. 4359
 Fritze, E. 4555
 Fritzsche 4530
 Fritzsche 4002
 Froelich, G. 2010
 Frölich, L. 3398
 Frohn 774
 Frommann 2100
 Fronmüller 511
 Fruin 1625. 2752
 Fuchs, A. 998. 3359. 4329
 Fuchs, A. Franc. 2789
 Fuchs, J. B. 1711
 Fuckel 1658 [2525
 Fürchtenicht-Boening
 Fürst 1581
 Fuhrmann 592
 Fuhse 664. 3372
 Fulcheri 3528
 Funck 1930. 3120
 Funck, E. 3413
 Funk, H. 2942
 Funk, M. 1824
 Funk, M. J. 729
 Gabe 2180
 Gaebel 4271
 Gaede 3120

- Gaertner 2235
 Gaffrey 3550 [2831
 Gagliardi 1214. 1228.
 Gaisberg-Schöckingen
 Gál 1079 [310
 Ganß 1418
 Gantzer 2637
 Gass 1820. 4080. 4295.
 Gaudenzi 3484 [4331
 Gaus 3432
 Gauß 1440
 Gawin-Gostomski 335
 Gebauer 1551. 1667.
 4026
 Gebhardt, A. 241. 1582
 Gebhardt, Br. 484
 Gecks 268
 Geerds 4030. 4364
 Geerling 545
 Gefecht v. Skalitz 4419
 Geffcken 1094
 Geiges 1674. 3675. 4165
 Geisberg 2246
 Geist, G. 3952
 Geist, H. 2920
 Gemell-Flischbach 861
 Gemmingen, v. 1483.
 3913
 Gentz, v. 2067. 4210
 Georgi 780. 3112
 Gérardot 2247
 Gerbet 2562
 Gerlach 639
 Gerland 4380
 Gerloff 4466
 Germain 695
 German 3782
 Germing 2950
 Gerst 4509
 Gerstenberg 3797
 Geschichte: d. dt. Buch-
 handels 3035; d. preuß.
 Hofes 2898; d. Huys-
 burg 568; d. Ober-
 elsasses 2853; d. hu-
 man. Schulwes. in
 Württb. 866
 Geschichten d. Terri-
 torien d. Prov. Sach-
 sen 560
 Geschichtschreiber d. dt.
 Vorzeit 400. 2706
 Geschichtsquellen: d.
 Bist. Münster 395;
 württb. 389
 Gesohlechterbuch 317
 Gesemann 3314 [3497
 Gesetze d. Angelsachsen
 Gesler 3527
- Geßler 3121
 Geus, de 545
 Geyer 3297
 Geymüller, v. 4549
 Geysso, v. 1585
 Ghellinck, de 3615
 Gierke, v. 3994
 Gieseke 845
 Gieße 1859
 Gilardone 1953
 Gildemeister 2134
 Giles 1035
 Gillis 762
 Gilow 4006
 Ginsberg 2780
 Ginsburger 1571
 Ginzel 2585
 Girach 1176
 Girler 4471
 Glaise v. Horstenuau 1934
 Glasenapp 4507
 Glaser 4417
 Glawe 3174
 Gleichen-Rußwurm, v.
 Glitsch 3058 [1805
 Glock 519
 Glöckner 249
 Gloeden 1201
 Glückel v. Hameln 1665
 Glümer, v. 4547
 Gneisenau, v. 1847
 Godefroy 1179
 Goecke 479
 Goedeke 3229
 Göpner 2193
 Görg 823
 Görges 1948
 Görres, v. 1853
 Goerriß 3605
 Goerung 1419
 Goebler 3356. 3403f.
 Goeters 1678. 4087
 Goethe 1793. 1798.
 4175f.
 Goethe-Jahrbuch 1796
 Götz, E. 4416
 Götz, J. B. 3878
 Goetz, G. 3720
 Goetz, W. 1470
 Götzte, A. 3346
 Götze, W. 3373
 Goetze, E. 3229
 Göz, v. 2024
 Gogart. 4349
 Gohlke 785
 Goldberg 2239
 Goldfriedrich 3035
 Goldmann, E. 763
 Goldmann, F. 1230
- Goldschmidt, A. 3520
 Goldschmidt, H. 435.
 Golther 3230 [3701
 Goltz, v. d. 1950. 1950a.
 Gómara, de 3838 [1955
 Gooch 2278
 Good 840
 Gooß 2721
 Gorjainov 4224
 Górká 1170
 Gößler, v. 2093. 4429
 Gothein 4423
 Gotthberg, v. 345
 Gotthardt 1890. 4506
 Gotzen 2486
 Gougaud 1089
 Goyens 466
 Grabau 843
 Graber 287. 3289. 3452
 Grabinski 1418
 Gradmann 2516
 Gräf 1793
 Gräffer 1973
 Graff 4090
 Grand 3698
 Granier 1829a. 1865.
 1874. 4221. 4229. 4232
 Grasset 4256
 Grauert 3756. 4265
 Grautoff 1887
 Gregorius, Bisch. v.
 Tours 3465
 Grein 3642
 Greinz 2725
 Grevel 2057
 Greven 1166. 3620
 Greving 3818
 Grienberger 2540
 Grill 2827a
 Grimm, E. 3292
 Grimm, H. 2057a
 Grimm, J. u. W. 238. 2542
 Grisar 1412. 3855
 Griselle 1479
 Gröll 3101
 Grössel 4340
 Groeteken 2999
 Grolmann, v. 1888
 Gronemann 322
 Grosholz 647
 Groß, H. 1013
 Groß, J. C. 1884
 Groß, L. 3736
 Grosse 757
 Grotefend 2659. 2770
 Grümmer 1427
 Gründorf-Zebeyény, v.
 2082. 4412
 Grünfeld 2020

- Grünwald 4220
 Grützmacher 2017. 3855
 Gruhler 1205
 Gruner, v. 1891. 4277
 Grunwald 741. 4060
 Grupe 4297
 Grupp 933
 Gubo 493
 Güldemeister 3488
 Gümbel 1275. 1346.
 1354. 3814
 Gündel 1025
 Günter, H. 1450
 Günther 3345
 Günther, F. 720. 1543.
 1592. 4067
 Günther, O. 1602
 Guerre de 1870/71 2089.
 4383; de Peninsule
 1915; de la succession
 d'Autriche 1722
 Gürtler 1762
 Güterbock 1130
 Guglia 861. 1769. 2819
 Guggenbühl 4050
 Gugitz 4211
 Guhr 784
 Guiland 2476
 Guillot 4031
 Gumbart 2710
 Gurland 1286
 Gurlitt 478. 4078
 Gut 4191
 Gutbier 1138
 Gutsche 1199
 Guttenberg, v. 690.1937.
 Gyr 3328
 Gysi 3248

 Haag 3432
 Haake 2142. 4460
 Haan 318
 Haarhaus 2063
 Haaris 2147
 Haas, A. 1009
 Haas, E. 2092
 Haase 857. 2029
 Haberland 600
 Habicht 1351. 3796
 Hach 2815
 Hackel 3323
 Hacker 1359
 Häberle 1816. 3976. 4535
 Haeckel 1669
 Hälsig 3287. 3311
 Häne 1435
 Hänslmann 4312
 Häpke 3022
 Haering 1577. 4068. 4294

 Haeblein 2842
 Häusler 3351
 Häubler 3787
 Häubner 585
 Hafen 2778. 3532
 Haff 3991
 Hagedorn 3020
 Hagemann 551
 Hagen, J. 3415
 Hagen, K. v. 1939. 4058
 Hagen, M. v. 2221. 4484
 Hagenmeyer 3528
 Hager 2661
 Hahn, E. 293
 Hahn, K. 3940
 Hahne, E. 990
 Hahne, O. 4058. 4142
 Haid 3765
 Halkin 4106
 Hall 1240
 Haller 1135. 3554a
 Hallwich 1481. 1507
 Halphen 3526
 Halter, E. 982. 3339
 Halter, K. 520
 Hamann 2324
 Hambloch 3013
 Hamburg in d. Fran-
 zosenzeit 4311
 Hamel, van 3417
 Hamelmann 1393
 Hammann 2628
 Hammer 1563. 1814
 Hammers 3004
 Hampe, K. 1188
 Hampe, Th. 1590
 Hanauer 427
 Handel-Mazzetti, v. 359
 Handelstag 4477
 Handzeichnungen 3265
 Hankel 251
 Hann 3876
 Hannemann 3515
 Hanow 4218
 Hansen, A. 1057
 Hansen, J. 3034. 4402
 Hansen, Th. 2237
 Hanserecasse 442. 2760
 Happach 4091
 Harcourt, de 4546
 Hardeland 1372
 Hare 3700
 Harms 1251. 2227. 4255
 Harnack 2045
 Hartig 3243
 Hartmann v. Aue 1176
 Hartmann, A. 467
 Hartmann, J. 2054
 Hartmann, L. M. 603. 3468

 Hartmann, M. 1073
 Hartranft 3827
 Hartung, K. 4334
 Hartung, W. 3212
 Hartwig, O. 3366
 Hartwig, Th. 1749
 Harvard de la Montagne
 Has 784 [1390
 Haß, E. 4093
 Haß, M. 1554. 1555.
 3968
 Hase, v. 338
 Hashagen 198. 340. 882.
 Hasl 860 [2505
 Hassebrauk 1540
 Hassert 207
 Hattemer 530
 Hauber 356. 425
 Hauffen 4007
 Haug 1020. 4028
 Haupt, A. 905. 1056.
 1097. 3247. 3459
 Haupt, H. 2100. 4390.
 Haupt, P. 2090 [4391
 Haupt, R. 903. 1122
 Haupt- u. Staatsakti-
 onen 4108
 Hauptmann, F. 1989
 Hauptmann, K. 1027
 Hauptmann, L. 737.
 2936
 Hauptregister 1752
 Hauser, H. 1432
 Hauser, K. 3113
 Hausmann 3388
 Hausrath, A. 1411
 Hausrath, H. 686
 Hauß 3581
 Hauviller 2161
 Hay 1778
 Hayen 4361
 Hebling 643a
 Heck 528
 Hecker, M. 4177
 Hecker, O. A. 1462
 Hedemann-Heespen
 2490. 3049. 3109
 Hediocke 4012
 Heer 4330
 Heer, A. 4447
 Heer, G. 2100
 Heeringa 462
 Heers 2051
 Hefele, F. 1505. 3939
 Hefele, H. 206
 Hegel 2047
 Hegi 3862
 Heidrich 3120
 Heidrich, E. 1425

- Heierli 3242
 Heigel, v. 1636. 1739.
 1740. 2107. 2676. 4041.
 4245. 4251. 4259. 4269.
 4396. 4420
 Heilmann 2245
 Heimann 4155
 Heimberger 770
 Heimeier 4054
 Hein 1167. 3621. 4045.
 Heine, F. 1297 [4210
 Heine, H. 4539
 Heineck 1373
 Heineken 293
 Heinemann 2100. 4390
 Heinze 2660
 Helbok 2992
 Heldmann 3911
 Heldwein 3766
 Hell 2214
 Hellen, v. d. 1798
 Hellinghaus 1858. 1864
 Hellmann 407. 1103f.
 Hellriegel 2891
 Helm 1050. 3630
 Helmbold 574. 1215
 Helmke 1222
 Helmolt 2083. 4437
 Hemmerle 2203
 Hengelmüller, v. 1642
 Henke 4311
 Henkel 1021
 Henkelmann 3844
 Hennet 4225
 Hennig 216
 Hennige 563
 Henning 989
 Henschel 1808
 Hensler 900
 Hentze 3664
 Herbart 4530
 Herbst 1276
 Herda 947
 Hermesen 894
 Herold 4500
 Herr 453. 2535. 2779
 Herre 171. 934. 4212
 Herrmann, Alfr. 1906
 Herrmann, Aug. 1821
 Herrmann, F. 432. 2794.
 3828
 Herrmann, J. 2037
 Herrmann, M. 3275
 Herrmann, O. 1734
 Herrmann, R. 2036. 2275
 Hertlein 3403
 Hertz 4186
 Herwig 4444
 Herz 4445
- Herzog 949
 Hes 4543
 Hessel 4311
 Hesse, A. 2225
 Hesse, M. 2121
 Hessel, A. 2740
 Hessel, K. 952
 Hesselbarth 4415
 Heßler 549. 953. 3293
 Hettwer, E. 2514
 Heuberger, R. 276. 1280
 Heuberger, S. 1894.
 3398. 4240
 Heuft 974
 Heuser, A. 2546
 Hehser, E. 1640
 Heuwieser 1445
 Heyderhoff 1711
 Heyding 3332
 Heyer 3606
 Heymann 3083. 3989
 Heyn 1812
 Heyne 1038
 Hildbrand, A. 1807.
 3799. 4541
 Hildebrand, S. 252
 Hilff 541
 Hiller v. Gaertringen
 Hilling 631 [1839
 Hildebrandt 584. 1504.
 3924. 4438
 Hiltmann 4164
 Hintze 1942. 2958. 4064.
 4423. 4439
 Hirn, F. 4291 [2610
 Hirn, J. 1902. 1920.
 Hirsch 613. 2929
 Hirschauer 1476
 Hirschberg 930
 Hirschfeld 3560
 Hirschstein 2305
 Hirth 4539
 Hitz 3089
 Hobohm 1269. 1512
 Hock 1058
 Holder-Egger 3555
 Hoerber 4011
 Hoede 640
 Höfer, P. 3478
 Höfer, R. 578
 Höfflinger 362
 Höhn 2326. 3284
 Höhnk 2663
 Hoek, van den 3925
 Hoelge 836
 Hölcher 910. 1995. 3585
 Hoen, v. 1934
 Hoening 2131
 Hoensbroech 4499
- Höpfner 3791
 Hörmann, K. 3310
 Hörmann, W. v. 3500
 Hörter 1001
 Höse 561
 Hoetzsch, O. 2073. 4405
 Hoff 2011
 Hoffmann, H. 2295
 Hoffmann, M. 738
 Hoffmann, W. 2911
 Hoffmann-Krayer 200.
 Hofkalender 2623 [2338
 Hofmann, H. 2194. 2763
 Hofmann, Herm. 2095
 Hofmann, Hnr. 711
 Hofmann, J. 4159
 Hofmann, Karl 181
 Hofmann, Konr. 2928
 Hofmann, W. v. 1726
 Hofmeister 1004
 Hofmeister, A. 443. 587.
 1126. 1149. 1302. 1321.
 3536. 3565. 3776. 3956
 Hofmeister, H. 856. 1123
 Hohenlohe, S. v. 3834
 Hohenzollernbriefe 1865
 Hohlfeld 1250
 Hollack 1706
 Hollweg 1529
 Holthoff 784
 Holtmeyer 902
 Holtze 586. 2900. 3074
 Holtzmann 3279
 Holwerda 3365
 Holzhausen 1929
 Holzhey 997
 Holzskulpturen 912
 Hombitzer 2520
 Homburger 3520
 Hoops 988. 3344
 Hopf, M. 2839
 Hopf, W. 2025. 2178.
 Hopfner 227 [4324
 Horn, E. v. 2217
 Horn, K. 1526
 Hornbogen 4479
 Hornburg 1881
 Horsetzky, v. 3110
 Horstenau, v. 1934
 Horstmann 2698
 Houben 4542
 Hoyer 704
 Hruby 1502
 Huber 204. 248
 Hübel 196
 Hübl 3201
 Hübner 3120
 Hübner, A. 4008
 Hübner, J. 3077

- Hübner, K. 801. 1310
 Hübner, P. G. 3520
 Hübner, R. 761
 Hübsch 1981
 Hüffer 2285. 4520
 Hüllen 872
 Hülsen 3496
 Huemer 1466
 Huffschnid, M. 529. 3144
 Huffschnid, O. 1622a. 3114
 Hugemann 2202
 Huhnhauser 3984
 Hulákovsky 260
 Hullu, de 3183
 Hulshof 2748. 2865. 3458
 Humann 2000
 Humbel 1381
 Humbert 1349
 Humboldt, v. 2071
 Hummel 3011
 Humpert 533
 Hund 2967
 Hundert 1997
 Hunn 2966
 Hussl 2577
 Hussong 1823
 Hustin 543
 Hutter 2846
 Hutton 3470
 Huybers 3923
 Huygens 3910
 Huyskens 3490. 4121

 Idiotikon 2549
 Ihde 637. 2959
 Ilgen 2996. 3456
 Illert 898
 Illgner 474
 Ilwof 3778. 4150
 Imhof 735
 Imme 945. 2339
 Inhelder 1833
 Innerhofer 1921
 Innerkofler 1770
 Innocenz XI. 1627
 Invasion de la Franche-Comté 4238
 Inventaires: archives du Hainaut 2754
 Inventare: hans. Archive 3846; nichtstaatl. Archive d. Grhztg. Hesen 432
 Iscler 2177
 Iselin 2832
 Isernia, Hnr. v. 1188
 Israél 2492
 Israël, R. 1643

 Jackowski, v. 4476
 Jacob, A. 2847
 Jacob, Br. 4374. 4449
 Jacob, K. 1204. 2705
 Jacobs, Ed. 3977
 Jacobs, Em. 1702
 Jacobs, J. 1017
 Jacoby 3312
 Jaden 2059
 Jäger 2816
 Jänecke 3256
 Jahn, Fr. L. 1852
 Jahn, M. 987. 3443
 Jahn, P. 3726
 Jahr 1913 4458
 Jahrzeitbuch 463
 Jakubička 1656
 Jakob 3375
 Janke 1880
 Jansen, M. 2704
 Janson, v. 1721
 Janssen 3712
 Japikse 183. 1625
 Jarisch 4049
 Jecht 1224. 2006. 2495. 2905
 Jeklin 463
 Jeep 2620
 Jegel 619. 4084
 Jegerlehner 951
 Jelinek 240. 2545
 Jentsch 876
 Jesse 2769
 Jessen 2880
 Jette 2146
 Jickeli 708
 Jiriczek 1037
 Joachim 760
 Jörgner 941
 Jörin 1977
 Johann Georg, Hrzg. zu Sachs., 2001; 2070; 2070a; 4452
 Jonas 2276
 Jordan, Hnr. v. 4231
 Jordan, Herrn. 4523
 Jordan, L. v. 4231
 Jordan, R. 1998. 2715. 3869
 Jordanes 1032
 Jordens 4301
 Josef II. 4125
 Josten 3808
 Jud 3506
 Jürgens, O. 2877
 Jürgens, St. 1586
 Jürges 3662
 Juethé 1177
 Julien 4558

 Jung, Fr. 3883
 Jung, R. 3830
 Jungbauer 937
 Jungk, A. H. 2744
 Jungnitz 3548
 Jusselin 262

 Kaden 2327
 Käding 2191
 Kämmer 2223
 Kästner 3547
 Kagg 4032a
 Kahle 2889
 Kaindl 932. 3330
 Kainz 4016
 Kaiser 222. 464
 Kalbfuß 459. 1156. 2584
 Kaleschke 1932
 Kalisch 3723
 Kalkoff 1417
 Kammradt 4344
 Kampers 591. 1072
 Kanehl 1800
 Kant 1779
 Kanter 1225
 Kantorowicz 1152. 2299.
 Kaphahn 1561 [3435
 Kapras 752
 Karcher 3268
 Karg-Bebenburg, v. 206
 Karl V. 1392
 Karl Anton v. Hohenzoll. 4376
 Karl, Erzherzog 1902
 Karner 799
 Kaser 1229. 2171
 Kastner 2061
 Katalog d.: Ausstellg. „Friedr. d. Gr. in d. Kunst“ 1809; Danzig. Stadtbiblioth. 191; Nürnberg. Stadtbiblioth. 180
 Kauffmann 3343
 Kaufmann, G. 1802. 2098. 3196
 Kaufmann, Joh. 594
 Kaufmann, Jos. 597
 Kausch 562
 Kautzky 4489
 Kautzsch 1356
 Kaw 3966
 Kawerau 1368. 1371. 1377. 1400. 1404. 3825
 Kayser 1618
 Kehr 460. 4525
 Keidel 4085
 Keiper 526
 Kelemina 1175

- Keller, Albr. 1036. 1580.
 Keller, Alfr. 3873 [3992]
 Keller, Aug. 3145
 Keller, R. A. 2032
 Kelleter 2746
 Kemp 4100
 Kempen, v. 3070
 Kempf, F. 3253
 Kempf, K. 693
 Kentenich 623. 824. 878.
 1213. 1651. 1700. 2948.
 4039. 4472
 Keramik 1026
 Kern, A. 1874
 Kern, F. 371. 1190. 1193.
 Kern, R. 581 [1196]
 Kerrl 606
 Kerzenbroch 3840
 Kerst 2061a
 Kessel 1772
 Keune 3408
 Keußen 967
 Kiefl 4105
 Kiekebusch 3380
 Kielberg 4413
 Kfener 621. 2944
 Kießkalt 2636
 Kießling 2826
 Kimpel 873
 Kindler v. Knobloch
 320. 2633
 King 3790
 Kinkel 2079
 Kinter 2274
 Kipp 3320
 Kircheisen 1900. 1901.
 1926. 4422
 Kirchengalerie 795. 3127
 Kirchenordnungen 1388
 Kirchhoff 4412
 Kirn 1677
 Kirsch 3483
 Kirsten 2985
 Kisch 3082
 Kißling 2262
 Kittel 4424
 Klaar 314. 496
 Klaiber 908
 Klaje 2005. 4318
 Klamroth 895
 Klapper 3288
 Klaubmann 2185
 Klee 4226
 Kleeberg 2578
 Kleemann 3571
 Kleerkooper 3036
 Klein-Hattingen 2188
 Kleine-Natorp 719
 Kleiner 2980
 Kleinschmidt, A. 1725
 Kleinschmidt, K. 1686
 Kleintitschen 2862
 Klélé 4053
 Klemenz 887
 Klemm 3804
 Klevemann 784. 2255
 Klingenburg 1423
 Klingner 1412
 Klinkenberg 3456
 Klinkenberg 1626. 1947.
 2589. 2899. 3967. 4144
 Klocke, v. 321
 Klohn 2952
 Klosterarchive 440
 Kluckhohn 733. 3640.
 Klüver 652 [3671]
 Kluppel 3682
 Kment 4074
 Knackfuß 3807
 Knapp, E. 3493
 Knapp, H. 3094
 Knapp, M. 2309
 Knauer, E. H. 691
 Knauer, P. 4072
 Knell 1959
 Kneschke 3695
 Knesebeck, v. d. 3587
 Knetsch 2135
 Knipping 434
 Knöpfler 206
 Knoke 4338f.
 Knorr 1019. 3369. 3403
 Knortz 961
 Knüsli 341
 Kobelt 342
 Kober 423
 Koblichke 2489
 Koch 4276
 Koch, E. 457. 665. 1281
 Koch, F. 4457 [2790]
 Koch, H. 188. 343. 2653.
 Koch, W. 1556. 4065
 Kochendörffer 1935
 Koerberlin 3206
 Köchl 3965
 Koegler 1358
 Koehl 1060. 3005
 Köhler, D. 3871
 Köhler, H. 3619
 Köhler, W. 1378. 1380.
 1422. 1433. 3857. 3862
 Kômstedt 3255
 König, E. 2509. 3788
 König-Warthaussen, v.
 2592
 Königsmarek 4033
 Könnecke 766. 3088
 Koepf 1503
 Körber 1024. 3411
 Körbs 3426
 Koerner, B. 317
 Körner, E. 3662. 3829
 Koerth 253. 2564
 Köster, A. 2937
 Koester, W. 1144
 Kötschke 2762
 Kogler 3724. 3764
 Kohfeldt 2496. 4145
 Kohl 1841. 2075. 2088.
 Kohlrausch 3543 [4382]
 Kohnen 2876
 Kohte 3644
 Kohut 1718. 4532
 Koischwitz 4278
 Koken 980
 Kolbe 4384
 Kolberg 1324
 Kolde, E. 4523
 Kolde, G. 1446. 1621a.
 Kolfhaus 1424 [3879]
 Kollmeyer 3602
 Kollofrath 4202
 Kondziella 3648
 Konrich 2619
 Kont 178
 Konventsbuch 1277
 Kormann 2923
 Kosch 4537
 Koser 1703. 2897. 4128
 Kossinna 979. 984. 1002.
 1010. 3347. 3368
 Kostrzewski 1010
 Kott 3969
 Kowalski 488
 Krabbo 1143. 1212.
 2766. 3563. 3678. 3679
 Kracauer 3739
 Kraft 4077. 4115
 Kralik, D. v. 1082
 Kralik, R. 491
 Krammer 2918. 3598.
 3601. 4518
 Kraus, C. v. 3638
 Kraus, W. 4244
 Krause, K. E. H. 1751.
 Krause, L. 3982 [3393]
 Krauth 1092
 Krebs, C. 4195
 Krebs, E. 4493
 Krebs, J. 3958
 Krebs, W. 2051
 Kreitz 873
 Krell 1728
 Kremser 2318
 Kretschmar 1966
 Kretschmayr 2935
 Kriek 4169

- Krieg, J. 3104
 Krieg, K. 2963 [2737
 Krieger, A. 426. 1244.
 Krieger, B. 1720. 4131
 Kriester 3200
 Krimer, F. 4228
 Krimer, W. 1828
 Kröhnert 2530
 Kroell 1084
 Kröß 2503
 Krohn 4123
 Krollmann 1879
 Kropp 3472
 Krudewig 2745. 3003
 Krügel 4514
 Krüger, A. 3179
 Krüger, Geo. 1006
 Krüger, Gust. 4169
 Krüger, H. K. A. 888
 Krüger, Herm. 3228
 Krüger, J. 3596
 Krüger, P. 266
 Krusch 1061. 3462. 4166
 Kruse 1431
 Kuberka 4266
 Kubitschek 1017
 Küch 3721
 Kießler 950
 Kühling 1727
 Kühls 3120
 Kühn, G. 3148
 Kühn, H. 2101. 3286
 Kühn, J. 670. 1846.
 3824. 4449
 Kühn, L. 1116
 Kühnau 3299
 Künstlerbriefe 4550
 Küntzel 2076
 Kürschner 3902
 Kuhlmann 4557
 Kuhring 2016
 Kull 293. 298
 Kuloge 3887
 Kultur 4484a [2802ff.
 Kunstdenkmäler 470ff.
 Kunststätten 899. 3240
 Kunsttopographie 469
 Kunz 3916
 Kunze, E. 2008
 Kunze, H. 1345
 Kupke 4378
 Kurrelmeyer 1338
 Kurth 547. 1166. 3464.
 3512. 3669
 Kurz 372
 Kurze 3476
 Kurzwelly 1911
 Kuske, Br. 3029
 Kuske, E. 4269
 Kutzke 3246a
 Kvačala 1589. 4101
 Kybal 2720
 Kyrion 541
 Laband 4465
 Läufer 712. 3028
 Lager 1826
 Laharpe 4363
 Lahrsen 2983
 Lahusen 282. 1252
 Lallemand 2750
 Lambla 4296
 Lamey 1782
 Lampel, J. 2722
 Lampp 3033
 Lamprecht 1917. 2153
 Landau 2206
 Landeskunde, Schles. 591
 Landolphus Sagax 3419
 Landsberg, E. 2248
 Landsberg, Th. 1834.
 4490
 Landsberger 3521 [423
 Landtagsakten, Württ.
 Landwehrbriefe 1879
 Lang, A. 1421. 1485.
 Lang, W. 2100 [3863
 Lange 1113
 Lange, H. 685
 Lange, W. 1182. 4250
 Langenbach 1530
 Langhäuser 796. 3128
 Lanoir 2144
 Lappe 648. 3098
 Lasso 2047
 La Tour, de 1419
 Laubert 1935. 2277.
 4394f. 4398. 4457. 4512
 Lauchert 1383
 Laue 187
 Lauhn, v. 1875
 Laur 2804
 Lauxmann 692
 Lazarus, M. 2298
 Lazarus, P. 3704
 Lebedur, v. 285
 Lechner 862
 Leeds 3429
 Leesthal 3633 [1967f.
 Lefebvre de Béhaine
 Lehautcourt, P. 2143
 Lehenbuch 457
 Lehmann, A. 1298
 Lehmann, G. 2682
 Lehmann, H. 3810
 Lehmann, J. 848
 Lehmann, J. G. 525.
 2855
 Lehmann, K. 3440
 Lehmann, L. 797
 Lehmann, M. 4264
 Lehmann, O. 975
 Lehmann, P. 403. 404.
 1333. 3756. 3779. 4001
 Lehmann, W. 3760
 Lehner 3364. 3415
 Leidinger 3646
 Leimbach, v. 1964
 Leinhaas 4426
 Leininger 4390
 Leisching 1691
 Leistle 1315
 Leitschuh 3238. 3240
 Leitzmann 1367. 1804
 Lemcke 2240. 2813
 Lemmens 411. 412. 787.
 1301. 3170
 Lenel, P. 1757. 2189.
 Lenel, W. 497 [3060
 Lengler 255
 Lennartz 2617
 Lenné 964. 3703
 Lentze 536
 Lenz, F. 718
 Lenz, G. 4193 [4423
 Lenz, M. 2351. 4421.
 Leonhard, K. C. 1969a
 Leonhardt, H. 4390a
 Leonhardt, K. F. 1348.
 2595
 Leonhardt, W. 1140
 Lesne 3499. 3509
 Lesort 390
 Lessiak 226
 Lessing 1819
 Leßmann 1121
 Lettow-Vorbeck, v. 784
 Lettres etc.: Murat 1850
 Leuthold 3454
 Leuze 2479
 Levillain 3480
 Levinson 1623
 Levison 384. 385. 401.
 1061. 1102. 1172. 3462
 Levy 429
 Levy, A. 1571
 Lévy, C. 2141
 Levy, Jer. 646
 Lévy, Jos. 817
 Levy, P. 1753
 Lévy, R. 3012
 Lewalter 1601. 3306
 Lewenhaupt 4032a
 Leyen, v. d. 4481
 Leyhausen 2040
 Libaert 257
 Lichius 4121

- Lichtenberg, v. 981
 Lichtenecker 2718
 Lichtner 627. 4322
 Lick 1158
 Lieb 1597
 Liebe 1681
 Liebenau, v. 1344
 Liebermann 3442. 3497f.
 Liebmann 1550
 Lienau 1054. 3367
 Lienhard 3860
 Liersch 4556
 Liliencron, v. 4377
 Liman 2156
 Limes 3393
 Linden, van der 3946
 Lindenberg 347
 Lindlar 3031
 Lindner, A. 899
 Lindner, P. 800
 Lindner, Th. 4269
 Lindner, W. 972
 Lingelbach 3030
 Linneborn 2758. 4081
 Linnenkohl 2197
 Lippert 747. 1705. 2894
 Literaturbericht, Hist.-
 päd. 2504
 Litzmann 2323
 Ljubša 798
 Liutprand 1101
 Livijn 1872
 Lizerand 3656
 Lobbes 250
 Lockemann 1370
 Loebich 4098 [3840
 Löffler 1053. 1393f. 1416.
 Loening 2157. 3073
 Lösche 838. 3826. 4337
 Loewe 1874. 4038
 Loewenson 4369
 Löwis of Menar, v. 222.
 Lohmann 2861 [602
 Lohmeyer 4111f.
 Lohß 2551
 Lonchamp 715
 Loon, van 1742
 Lorentzen 1221
 Lorenz, M. 635
 Lorenz, R. 2956
 Lorenzen 1605
 Lorme, de 456 [4358
 Losch 364. 2196. 4141a.
 Loserth 1239. 1436.
 2723. 3845. 3906. 3932.
 Lobnitzer 3801 [3963f.
 Lot 2756. 3466
 Love Norges 3740
 Lucanus 1706
 Lucerna 3933
 Lucius 3697
 Ludwig, A. 2266. 3939
 Ludwig, K. 1976
 Ludwig, V. O. L. 1271
 Lübbe, A. 2281
 Lübbert 1785
 Lübke 3247
 Lücker 2968
 Lueder 4335
 Lüdtke 1638
 Lühr 877
 Lütgert 2270
 Lütjens 892
 Lüttich 3535
 Lulvès 1717
 Lunkenbein 2840
 Luschin v. Ebengreuth
 295. 1574. 2609. 3719.
 Luther, J. 3821 [3935
 Luther, M. 1367ff.
 Lutteroth 317 [3819ff.
 Lutz 3882
 Macco 316. 2783. 2791
 Maciet 2090a
 Mack 650. 925. 2761
 Mackensen, v. 3118
 Mackeprand 2181
 Mackowsky 3258
 Maere d'Aertrycke 1198
 Mahner 676
 Mahr 4423
 Maier 3095
 Maliniak 698. 1579
 Malkowsky 3246
 Malsch 3582
 Maltzahn, v. 2626
 Manen, v. 728
 Mang 671
 Mangelsdorf 1729
 Manitus 1042. 1218.
 Mankel 781 [2796
 Mann 1067. 3475
 Mansion 3453
 Manstein, v. 291
 Mantel 1648
 Manteuffel, v. 2675
 Manussi v. Montesele
 861 [3579
 Marchetti-Longhi 1145.
 Marcks 4423 [1705
 Maria Antonia v. Sachs.
 Maria Theresia 1704f.
 Marini 1235 [4125
 Markert 2892
 Markgraf 593
 Márki 1642a
 Marré 1557. 3972
 Marshall 2818
 Marsilius v. Padua 3661
 Martens, E. 775. 3108
 Martens, W. 1532
 Martensen 3889
 Martian 993
 Martin, E. 3361. 4225
 Martin, F. 469
 Martin, W. 2167
 Martiny 683
 Marwitz, v. d. 1835
 Marx 4485
 Masson 4225
 Massow, v. 2160. 4440
 Materialien z. röm.-
 germ. Keramik 3395
 Matolczy 1970
 Matrikel d. Univ.: Alt-
 dorf 3191; Dillingen
 Matschoß 1763 [3192
 Matthaei, A. 4552
 Matthaei, K. 1340
 Matthaei, L. 3663
 Matzinger 1234
 Mau 3868
 Mauer 4475
 Maul 4114
 Maurer 517
 Maurhoff 784
 Maurmann 243
 May, O. H. 278
 May, Osw. 880
 Mayer 1447
 Mayer, E. 614. 2931.
 3062. 3436. 3599
 Mayer, Gust. 2241. 2244a
 Mayer, Hnr. 3131. 3909
 Mayer, Herm. 1325
 Mayer, J. G. 803. 3132
 Mayer, Th. 617. 1274
 Mayer-Homberg 1078.
 3061. 3498
 Mayerhoffer v. Vedro-
 polje 1954
 Mayne 4178
 Mayr, E. 4351
 Mayr, J. K. 1501
 Mayr, M. 3842
 Medicus 4349
 Meerkamp v. Embden
 Meerwein 3016 [1253
 Mehlis 3360. 3423
 Mehring 2314. 4485.
 4489a. 2731
 Mejsbaum 1738
 Meiche 3307. 3827
 Meier, Burkh. 1352
 Meier, Gabr. 1344a.
 3829. 3877

- Meier, Hnr. 554. 650.
 1849. 3586
 Meier, P. J. 650. 3040.
 Meier, S. 940 [3950
 Meier, Wilh. 540
 Meiergerichtsurteile 1572
 Meilinger 1564
 Meinecke 1942. 2096.
 2113a. 2279
 Meinhold 4511
 Meininghaus 755
 Meisinger 3300
 Meisner, H. 220
 Meisner, H. O. 2186
 Meißen 3215
 Meissinger 3858
 Meißner, H. H. 2018
 Meißner, W. 487 [4327
 Meister, A. 604. 2922.
 Meister, E. 756. 3071.
 Meister, W. 350 [3078
 Mell, A. 203. 451f. 2513.
 Mell, R. 275 [2724
 Menadier 303. 2616
 Menghin 1017. 3321
 Menke-Glückert 3837
 Nennen 1596
 Mensi, v. 1436
 Mente 3368
 Mentz, E. 3850
 Mentz, F. 1619
 Mentz, G. 1405
 Menzel, v. 4554
 Merbach 2333
 Merk 422. 2778
 Merkel 4350
 Morker 3322
 Merkle, J. A. 515
 Merkle, S. 1468. 1754.
 Merores 270 [2226
 Merriman 3838
 Mertens 833
 Merz 503. 1653. 2728.
 Merzdorf 2282 [4089
 Meschwitz 783
 Messikommer 994
 Metcke 2904
 Mettensia 390
 Mettig 837
 Metz 3926
 Metzenthin 1657
 Meusel 1835
 Meuß 2600
 Mey 1124
 Meyer 201
 Meyer, Clem. 926
 Meyer, Ernst 3087
 Meyer, Herm. 1327
 Meyer, J. R. 940
 Meyer, Is. 743 [2836
 Meyer, Karl 555. 784.
 Meyer, Otto 1316
 Meyer, R. M. 4179
 Meyer, Th. 4303
 Meyer, V. 1895. 3993
 Meyer, W. 1852
 Meyer-Benfey 2058
 Meyer v. Knonau 1641.
 3544. 4524
 Meyer-Rahn 921
 Meyer-Zschokke 503
 Mezger 472
 Michael 1157. 3561
 Michel, Fr. 966
 Michel, J. 1595. 4004
 Micheli 1266
 Michels 4489a. 4521
 Michelsen 4168
 Michniewicz 2111
 Mielke 890. 977.
 Miltz 4154
 Minnereden 1340
 Minnigerode, v. 3091
 Miquel, v. 4388
 Missalek 2908. 3557
 Misselwitz 2233
 Mitteilungen: Mitzsch-
 kesch. Fam. 2657
 Mitteis 3080. 3438
 Mitterwieser 2733
 Modick 4183 [4070
 Möllenberg 1568. 2228.
 Moeller, Ch. 2118
 Möller, K. v. 4268
 Moeller, R. 3668
 Möller, W. 285
 Mönch 2183
 Möring 730. 3043
 Mörtzsch 579
 Mösch 3204
 Moeser 2594
 Möbler 186
 Mötefindt 1002. 1005f.
 1045. 3433
 Mogk 3308
 Molden 2105. 4365
 Molhuysen 855
 Molitor 3045
 Mollat 1200
 Molsdorf 3812
 Mombritius 402
 Mondolfo 4485a
 Montarlot 1831. 4206
 Monumenta Germ.: ar-
 chitect. 905; hist. 382.
 2684; paedag. 3198
 Moorrees 377. 2674
 Morcone, de 1083
 Morel-Fatio 1391
 Morgenstern 1849
 Morin 3457. 3462. 3600
 Mortensen 1872
 Motzki 445. 1632. 3753
 Mozart 4196
 Mraček 418
 Mühlbrecht 194
 Müller 1925
 Mueller, A. 215. 1254.
 3291
 Müller, Alph. Vict. 1413
 Müller, Ernst 1867
 Müller, Eug. 1189
 Müller, Eug. v. 451
 Müller, G. H. 214. 830.
 3224
 Müller, H. 1969. 4464
 Müller, J. 4534
 Müller, J. Th. 3172. 4098
 Müller, Johs. 571. 3718
 Müller, Jos. 1273. 1396.
 4333
 Müller, Karl Alex. v.
 2133. 2148
 Müller, Karl Eug. 4141
 Müller, Karl Otto 645.
 1289. 1296. 2517. 2964
 Müller, Konr. 3018. 3455
 Müller, Otto 3981
 Müller, Paul 1464
 Müller, Th. 1442. 1443
 Müller, Walt. 1371
 Müller, Wilh. 3685. 3769
 Müller-Bohn 4424
 Müller-Fraureuth 2561
 Müller-Kranefeldt 4428
 Müllerleile 663
 Müllner 1856
 Münz 2331
 Münzen u. Medaillen v.
 Cöln 302
 Münzer 1012
 Mürkens 235
 Müsebeck 1866. 1914
 Mütterlein 2328
 Muhl 4216
 Mumbauer 1788
 Mummenhoff 644. 688.
 1650. 2286a
 Mundt 1911
 Munk 746
 Munro 3574
 Murat 1850
 Mußnug 3841
 Muth 4436
 Mutke 651
 Mutter u. Sohn 4125
 Myconius 3816

- Nabholz 1194
 Nadler 886. 3232
 Nägele 3309
 Naegle 1055
 Nagl 2608
 Naß 4433
 Nathan 2204 [3624
 Naumann, H. 254. 3105.
 Naumann, L. 681. 3760.
 Navez 4290 [3951
 Nebelsieck 560
 Neckel 3449
 Necrologia Germ. 2789
 Neischl 996
 Nell 1300
 Nerlich 2593
 Nesselhauf 3120
 Nestle 2030
 Netz 535
 Neubauer, Fr. 1944
 Neubauer, Th. 1278
 Neubaur 931
 Neuhaus 2226
 Neumann 2007. 4549
 Neupert 2494. 2890.
 3686. 3891. 4122
 Neuser 3867
 Neuwirth 2800
 Nicolai 1045
 Nieschlag 2945
 Nielsen 1559. 1892
 Niese 271. 3569. 3580
 Nießen, v. 1464. 3588
 Nistor 3025
 Nitzsche 4453
 Noack 4438
 Nöblböck 413
 Nohl 2050
 Nolte 1675
 Norden 3538
 Nordmann 744
 Norlind 213
 Noß 302. 2614
 Nostitz-Rieneck 4499
 Notten, v. 912
 Nottbrock 3942
 Novotny 499
 Nürnberger 3523
 Nuntiaturberichte 1623.
 3907
 Obermaier 996
 Oberndorff, v. 430
 Oberreiner 1015. 1074.
 1525
 Obser 4025. 4354. 4363
 Odeleben, v. 4223
 Oechelhäuser, v. 471
 Öchsler 815
 Oechsli 2069
 Oellers 2863
 Oelmann 3395
 Oelrichs, v. 4401
 Oertzen, v. 351
 Oeschey 2192. 4459
 Oesten 3381
 Österreich in d. Befrei-
 ungs kriegen 4268
 Offizier-Stammliste d.:
 1. Garde-Reg. 2253;
 Inf.-Reg. 77 2254
 Ohle 588
 Ohlendorf 2969
 Ohlenschlager 3400
 Ohnesorge 1123. 2879.
 Ohr 423 [3566
 Oldenbourg 333
 Olfers, v. 4362
 Ollivier 2140
 Omlin 2940
 Oncken 2100. 2158. 2215.
 2244. 2353. 4485. 4487
 Opitz 758
 Oppermann 3554
 Origines, diplom. de la
 guerre 1870/71 2086
 Orth 3117
 Ortner 1507a. 2292
 Ortrov, van 3921
 Ortschaftsverzeichnis,
 Schles. 221
 O'Shea 1426
 Osten-Sacken 2773
 Osten, gen. Sacken, A.
 v. d. 352
 Osten-Sacken u. v.
 Rhein, O. v. d. 779.
 Osterberg 1746 [2251
 Ostermann 1773
 Ostertag 4130
 Ostwald 1282. 2703.
 2973. 3730
 Oswald 3630
 Ott 3102
 Ottenthal, v. 388. 2573
 Otto, E. 3875
 Otto, W. 1541
 Overmann 477
 Paas 3151
 Pöpke 1342
 Pagenstecher 2066
 Pahncke, H. 2821
 Pahncke, R. 4371
 Palat 2143
 Palleske 1806
 Palmarocchi 3492
 Panske 3680
 Pantenius 1730. 4035
 Pape 699
 Pappenheim, v. 353
 Paradejs 3404
 Parish, G. 4241
 Parish v. Senftenberg
 Parisot 1896 [4241
 Pasolini 1429
 Paßler 3130
 Pastor, v. 1494. 2114.
 Pauen 672 [3905
 Paul, H. 3632
 Paul, M. 3245
 Pauls, E. 1989. 2711.
 3770. 4158
 Pauls, V. 3722
 Paulus, M. 854. 872
 Paulus, N. 791
 Paulus, R. 1690. 1694
 Paww, de 1187. 1360
 Payer v. Thurn 4108
 Paz 410
 Peitz 1108
 Pennings 4069
 Peper 564. 1211
 Perdisch 3634
 Perels 3482
 Pergameni 4302
 Perikopenbuch 3646
 Pernthaler 417
 Persson 1047
 Perthes 2076
 Perugi 3616
 Peßler 2508. 3331
 Pestalozzi 3450
 Petermann 2170
 Peters, A. 727
 Peters, E. 4129
 Peters, L. 976
 Peters, M. 4336
 Peters, P. 3608
 Petersdorff, v. 379. 2099
 Petit 184
 Petot 3438
 Petri 4097
 Petry 1573
 Petsch 1600
 Petzold 220
 Petzsch 3815
 Peyron 2145
 Pfaff 3901
 Pfannmüller 1341
 Pfeifer, H. 622
 Pfeiffer, A. 431. 868
 Pfeiffer, B. 330
 Pfeiffer, E. 3729
 Pfeiffer, M. 1231
 Pfeilschifter 1745
 Pfietzmann 579

Pfister 3468. 3501
 Pflger, A. 943. 3141
 Pflger, L. 4521 a
 Pflüger 1910
 Pflugk, A. v. 884
 Pflugk-Hartung 1847.
 1873. 1877. 1885. 4120.
 Pfülf 4497 [4280. 4282
 Philipp, A. 1660
 Philippe, 1823
 Philippovich, v. 4397
 Philipps 3189
 Philippsen 1908. 2209
 Phillpotts 3448
 Picha 2727
 Pick 3971. 4300
 Pickel 810. 1313
 Picotti 3696
 Piekosinski 447
 Pierquin 3441
 Pieth 1978
 Pietsch 2527
 Pilot 4236
 Pinder 3261
 Pingaud 1831. 4206.
 Pinkow 2250 [4238. 4393
 Piper 978
 Pirchegger 2511—13.
 2664. 2724. 3495. 3689
 Pirenne 544
 Pirro 1695
 Pirson 1080
 Planitz 3079
 Plank 4208
 Planta 506
 Platen, v. 4538
 Plathner 1584
 Platter 1598
 Platzhoff 3922
 Plietz 633
 Ploner 3349
 Podlech 821
 Pöhlmann 331
 Poeschel 580
 Pösinger 4208
 Pogatscher 3635
 Pogatschnigg 494
 Pohl 1488. 3759
 Polak 3421
 Polesný 1775
 Pollmann 1990
 Pompecki 893
 Poncelet 2753
 Pongs 3422
 Pontoppidan 1943
 Poole 3568
 Poseck, v. 2635
 Posse 281. 2629
 Possevini 3898.

Posthumus 455
 Postina 1523
 Pott 212
 Poupardin 3526
 Prael 1860
 Prahtel 3307
 Preitz 1733
 Preuschen 195
 Preuß 4266
 Pribram 2721
 Pries 3983
 Proben d. Territorial-
 karte 206
 Prochnow 1654. 2497
 Profé 3444
 Profeld 1516
 Prokop 1036
 Prüllage 2954
 Prümer 958
 Prümers 4104. 4319
 Pscholka 3068
 Publikationen d. Ges. f.
 rhein. Gkde. 391. 2695
 Pudor 3428
 Püschel 642
 Puff 1262
 Pupikofer 3242
 Puteo 3907
 Pypers 2868

Quellen z.: Schweiz. G.
 2689; G. d. kirchl. Un-
 terrichts 387; G. d.
 St. Wien 2686; Verfgs-
 u. Verwaltgs.-G. d.
 Steiermark 2777
 Quellen u. Abhdlgn. z.
 G. d. Abtei Fulda 393
 Quellen u. Darstellungen
 z. G.: d. dt. Burschen-
 schaft 2100. 4390; Nie-
 dersachsens 394
 Quellen u. Forschgn.:
 a. d. Geb. d. G. 383;
 z. braunsch. G. 396.
 2700; z. G. d. Domini-
 kanerordens 788; z.
 hess. G. 2691; z. G. d.
 Juden 3051; z. Kirchl-
 u. Kultur-G. v. Els-
 Lothr. 2690
 Quellensammlung: z. dt.
 G. 1099; z. G. d. dt.
 Reichsverfg. 449; d. Ges.
 f. schlesw.-holst. G. 2699
 Quente 1076. 3378
 Quesada 881
 Quilling 3411
 Quoidbach 3502

Rabe v. Pappenheim 353
 Rachfahl 2154
 Rademacher 1001. 3363
 Radowitz 4368
 Raebiger 4095
 Rahn 2291. 2801. 3249
 Rank 968
 Ranftl 1353
 Rapp 942. 2122
 Raspe 2982
 Rast 1519
 Rathgens 3643
 Rattay 3234
 Rauch, v. 424
 Rauers 2236
 Rauter 1207
 Rawitscher 680
 Reallexikon 988. 3344
 Rebensburg 3337
 Rebiczek 959
 Rebmann 209
 Recke 1881. 2901
 Recueil des: Lettres mis-
 sives 1477; Instruc-
 tions donn. aux am-
 bassadeurs de France
 461; Ordonnances des
 Pays-Bas 1478
 Reden, v. 784
 Redenz 2883
 Redlich, O. R. 3835.
 4243
 Redlich, Osw. 265. 274.
 Reetz 4528 [2586
 Regensberg 2130
 Regesta: Chartarum Ita-
 liae 458. 2786; Epi-
 scoporum Constant.
 2739; Pontificum Ro-
 man. 460
 Regesten: aus in- u. aus-
 länd. Archiven 2722;
 d. Erzbischöfe v. Köln
 434; d. Erzbischöfe v.
 Mainz 433; d. Mark-
 grafen v. Baden 426.
 2737; d. Pfalzgrafen a.
 Rh. 430
 Regino v. Prüm 1069
 Registres de l'Eglise réf.
 néerl. 465
 Regula 3961
 Rehfeldt 1134
 Rehme 2788.
 Reich 3231
 Reichel, E. 1689
 Reichel, G. 3307. 3329.
 4099
 Reichel, O. 4356

- Reichert 1164
 Reichardt 3318
 Reichmann 1418
 Reichsregisterbücher
 1392
 Reichswald b. Nürnberg
 Reicke 180 [3002
 Reiff 1827
 Reifferscheid 922
 Reimann 3203
 Reimchronik d. Appen-
 zellerkrieges 3681
 Reimers 829. 1245
 Reinbot v. Durne 3638
 Reinecke, K. 186
 Reinecke, P. 3355. 3401f.
 Reinfried 620. 3440
 Reinhard 4348
 Reinhold, E. 2003
 Reinhold, P. 3578
 Reinstorf 354
 Reisch 835
 Reismann 3519
 Reißberger 4083
 Reißner 1395
 Reiterer 3281
 Reitsma 846
 Reitzenstein 1012
 Remling 819. 1986. 3143
 Renaud 4482
 Renger 771
 Rengger 1894
 Renz 522
 Ressel 659. 2976
 Rett 806
 Reu 1387
 Reubel 3409
 Reumont 3487
 Reusch 1023
 Reuss 1664. 1984. 3672
 Reuter, W. 1117
 Reutter, H. 500. 4009
 Revellio 1591
 Reventlow zu 4441
 Reverdy 1065. 3467
 Reyburn 3864
 Reynaud 1151. 3589
 Rhenius 381
 Rheude 285. 289
 Rhyn, v. 1830
 Rjasanoff 2109
 Ricci 1129
 Richter, E. 2190
 Richter, Gr. 1161. 1384.
 3833
 Richter, Hel. 3276
 Richter, Hub. 4454
 Richter, J. H. 828
 Richter, Jul. 3198
 Richter, M. 3872
 Richter, P. 532. 1260
 Richter, P. E. 190
 Richter, W. 3223
 Richter, Wern. 717
 Richter-Heimbach 956
 Richthofen, v. 368
 Ridder, de 1991
 Riedel 723
 Rieder, J. 516
 Rieder, K. 1319. 2265.
 2739
 Riedner, O. 2732. 3463.
 3747
 Riedner, W. 851
 Riemer 1845. 3257
 Riese 3406
 Riesenfeld 891. 1811
 Rieß 1876. 2087
 Riezler 230. 507. 2837.
 4034
 Riezler-Festschrift 78
 Ring 470. 917
 Ringholz 804
 Rintelen 3026. 3086
 Rippmann 3178a
 Risch 2269
 Rist 2091
 Ritter, G. 2216
 Ritter, H. 3120
 Ritter, M. 3226
 Rittinghaus 4519
 Ritzler 944
 Rivari 3856
 Rivière 3508
 Robertson 1797
 Rockinger 1292
 Rodenberg 1146. 3772
 Roder 745. 929. 2778
 Rodewald 1671. 3181.
 Röckemann 3285 [3942
 Rödding 1622
 Roeder, v. 1837
 Rögele 1982
 Römerkriege 1011
 Röper 4492
 Rörig 3592
 Roeschen 2673
 Roger 3401
 Rohde, G. 4147
 Rohde, H. E. 1236
 Rohr, v. 3120
 Rolff 2947
 Rolfs 1487
 Roller 3999
 Roman, J. 2587
 Ronneberger 4092
 Roos 3222
 Roosees 3244
 Ropp, v. 2987
 Rose, A. 1927
 Rose, J. H. 4137
 Rose, W. 778
 Rosenbaum 2243. 2506
 Rosendorf 2971
 Rosengren 1511
 Rosenmüller 4146
 Rosenstock 3590. 3594f.
 Rosenthal 754. 1357.
 Rost 2567 [2337
 Roth 2128
 Roth, F. W. E. 387.
 1330
 Roth, Fr. 1449. 3908
 Roth, K. 2939
 Roth, P. 2797
 Roth, V. 923. 3241. 3269
 Rothacker 486
 Rothbarth 1238
 Rothert, H. 794
 Rothert, W. 2129. 2179.
 2681. 4257. 4308. 4450.
 4456
 Rothmann 355. 3370
 Rothschild 3052
 Rotscheidt 844. 1485a.
 1533. 3182. 3193. 3945
 Rottmanner 2039. 2272
 Rub 928
 Rubin 2112
 Ruckstuhl 2199
 Rudert 1767. 3928
 Rudkowski 2104
 Rudolphi 1854
 Rübél 1085
 Rückert 812
 Rüegg 1335
 Rühlemann 565. 2887
 Rüsçh 1993
 Rügen 3537
 Rueß 3100
 Rühning 2875
 Rukser 1081
 Runge 559
 Rustenbach 831
 Rzehak 992
 Saager 1828. 2082
 Saalfeld 2219
 Sach 3517
 Sachse 874. 3214. 4103
 Sachsse, C. 3868
 Sacramentarium Fuld.
 Sagher, de 3715 [1161
 Sahn 599. 4119
 Sailer 1396
 Salfeld 1764
 Salimbene 3555f.

- Salis 1171
 Salomon 3661a
 Salz 697. 3010
 Salzer 2067. 4210. 4367
 Samuel, S. 3053
 Samuel, V. 3702
 Samwer 4378
 Sandemann 1923
 Sander 3366
 Sander, H. 1919
 Sander, P. 658. 3010
 Sarason 4458
 Sarmenhaus 3975
 Sarrazin 1476
 Sassen 1583
 Sattig 4267
 Sattler 1607
 Sauer, E. 4201
 Sauer, H. 1576
 Sauer, J. 816. 1091. 2806
 Sauerland 3684
 Saur, J. 901. 3239
 Sauter 3660
 Saxer 1783
 Schaake 3152
 Schach 4171
 Schacht 358
 Schädlich 1766. 4149
 Schäfer, D. 442. 485.
 1110. 2352. 2510. 2760.
 2793. 2824. 2850. 2907.
 2975. 3019. 3021. 3225.
 3927. 3978. 4269. 4389.
 4420. 4422. 4435. 4513.
 4515. 4525. 4548
 Schäfer, K. H. 285. 1192.
 1197. 1229a. 3666. 3713
 Schäfer, W. 662
 Schafmeister 1538
 Schagen 2041
 Schairer 3763. 4174
 Schambach 1131. 3567
 Schapper 1263
 Scharf 3706
 Scharfenort, v. 2502.
 3119
 Scharlach 4372
 Schatz 451. 2303
 Schaudig 811
 Schauffler 4182
 Schaumkell 2283
 Scheel 1412
 Scheffler 1206
 Scheibeck 4293
 Scheiding 3962
 Scheins 4156
 Schelenz 965
 Schell 1666
 Schellberg 1853
 Schellhass 173. 1613.
 2471. 3948
 Schelling 2048
 Schelven, van 3947
 Schempp, v. 1747
 Schepelmann 3667
 Scherer 2038
 Scherg 1303
 Scherlen 336. 428. 2743
 Scherr 4248
 Scherwatzky 2878
 Scheuffler 1438 [2571
 Schiaparelli 258. 261.
 Schiedermaier 3274. 4196
 Schiefer 2933
 Schiemann 4407. 4443
 Schierghofer 963
 Schieß 1517. 2729f.
 3681
 Schiffmann 450. 2775
 Schiller, E. 3751
 Schiller, Fr. 1793
 Schilling, A. 3890
 Schilling, H. 4047
 Schillmann 3762. 3781.
 4531
 Schimmelpfeng 2254
 Schimmelfennig, v. 366.
 Schinzel 2259 [636
 Schipke 863
 Schlachter 3477
 Schlachtfelder, Dt. 777
 Schlatter 2532
 Schlecht 1132. 1219.
 3694 [4352f.
 Schlegel, Dor. 2065.
 Schlegel, Fr. 2065. 4353
 Schlenz 1784
 Schlieffen, v. 776
 Schliz 980. 1045. 2965.
 3346. 3356f. [2849
 Schloesser 1741. 2308.
 Schlözer, v. 4411
 Schlossar 2286. 2473
 Schlosser 2827
 Schmaus 3430
 Schmeidler 1133
 Schmerber 1507a
 Schmid, B. 480. 2814
 Schmid, E. v. 4379. 4384
 Schmid, Geo. 2726
 Schmid, H. A. 1610
 Schmid, Jos. 421
 Schmid, Osw. 4140
 Schmid, P. 3862
 Schmidgall 853
 Schmidlin 2834. 3936
 Schmidt, Alf. 624
 Schmidt, Benno 2781
 Schmidt, Bernh. 2814
 Schmidt, Eberh. 2955.
 4073
 Schmidt, Edua. 4254
 Schmidt, Ernst 3393
 Schmidt, Ferd. 1531
 Schmidt, Frz. 1580. 3992
 Schmidt, Fr. 707. 1692.
 2211. 3251
 Schmidt, Günth. 2941
 Schmidt, H. 2340
 Schmidt, Hans 2812
 Schmidt, Harry 4071
 Schmidt, Herb. 4403
 Schmidt, Herm. Jos.
 3513 [3425. 3431
 Schmidt, Ldw. 1043.
 Schmidt, M. C. P. 566
 Schmidt, Otto Ed. 1886
 Schmidt, R. R. 980.
 3338
 Schmidt, Rich. 1606
 Schmidt, Rob. 2019
 Schmidt, Ulr. 3136
 Schmidt, W. 3172
 Schmidt, Wilh. 1759
 Schmidt, Val. 1272. 2727
 Schmidtborn 2946
 Schmidts, M. 784
 Schmieder 577
 Schmitz, C. 3818
 Schmitz, Karl 2576
 Schmitz, Ldw. 4300
 Schmitz-Kallenberg
 2704. 3780
 Schmoller 1755. 2074.
 Schmude 4474 [4485
 Schnabel 1782. 4032
 Schnackenburg 1951
 Schnaubert 2044
 Schneid 1578
 Schneider, Br. 3084
 Schneider, E. 2844
 Schneider, Fed. 1127.
 1185. 2932
 Schneider, Ferd. Jos.
 1603. 1790f.
 Schneider, Fr. 900
 Schneider, Frz. 2032.
 4343. 4355. 4390
 Schneider, Herm. 3421
 Schneider, Karl 2182
 Schneider, Pet. 2550
 Schneller 346
 Schnepf 732. 3044
 Schneppe 2050a
 Schnitzer 1309. 1334
 Schnizlein 510. 866
 Schnorr 361

- Schnütgen 2257
 Schöber 3546
 Schön, Fr. 897
 Schön, Th. 2641
 Schönach 1208. 2687
 Schoenaich, v. 1862
 Schönbeck 1851. 4233
 Schönberg 2961
 Schöne 3155
 Schönfelder 1161
 Schönherr 2915
 Schönholz, v. 4211
 Schönsteiner 1768
 Schöppe 1460
 Schött 2042
 Schöttle 2607. 3313
 Scholl 4463
 Schollen 3304
 Scholler 3986
 Scholz, A. 1389
 Scholz, H. 2046
 Scholz, R. 3658f. 3661f.
 Schoof 233. 2557
 Schornbaum 1498. 1514.
 Schott 814 [4523
 Schotte 4160
 Schottenloher 1620.
 Schottenloher 1620. 3818
 Schrader, H. 3727
 Schrader, O. 3341
 Schrafel 1848 [3990
 Schreiber 595. 2909.
 Schreibmüller 527
 Schrempf 1786
 Schreuer 3439
 Schrevel, de 1536
 Schrieder 1813
 Schriften d. Ver. f. Ref.-
 G. 1408
 Schröder, A. 512f. 3540
 Schröder, C. 550
 Schröder, E. 852. 1007
 Schröder, H. 1949
 Schröder, K. 3636
 Schröder, R. 3741
 Schröpfer 1737
 Schrörs 2696. 4517
 Schröter, A. 714
 Schröter, G. A. 1724
 Schrötter, Fr. v. 294.
 306. 308. 1755. 2621
 Schrötter, R. v. 4076
 Schrohe 290. 473
 Schubert, E. 2268
 Schubert, H. v. 3126
 Schubert, P. 611. 2916
 Schuchhardt 1075. 3379.
 Schück 4172 [3507
 Schüller 483. 824
 Schübler 2116
 Schütte 2554. 3301
 Schuhmacher, A. 2991
 Schuhmacher, K. 3944
 Schuhmann 1312
 Schulenburg, v. d. 327
 Schuller 1439
 Schullerus 245
 Schulte, Al. 825. 1962.
 3059. 4280
 Schulte, Lamb. 759.1322
 Schultheiß 654
 Schultheß 3397 [1803
 Schultheß-Rechberg
 Schultz-Johnson 3827
 Schultze, A. 1154
 Schultze, Joh. 1567
 Schultze, Max. 1837.
 1854. 1936
 Schultze, S. 570
 Schultze, Siegm. 569
 Schultze, Walt. 2081.
 Schultzen 830 [4388
 Schulz, Fr. Tr. 907. 916.
 1355
 Schulz, Hans 4200
 Schulz, Kurt 625
 Schulz, Marie 2707
 Schulz, W. 3613
 Schulz, Walt. 1028.1059.
 3366. 3461
 Schulz-Gerhard 3827
 Schulze, Dan. Fr. 2910
 Schulze, Fr. 326. 1840.
 1863. 1911
 Schulze, Hans 3166
 Schulze, Th. 4316
 Schulze-Smid 4309
 Schumacher, K. 985.
 Schurz 4375 [4020
 Schuster, Geo. 313.2155.
 2898. 4370
 Schuster, Hnr. M. 764
 Schwab 883
 Schwabacher 3054
 Schwabe 3213
 Schwach 3427
 Schwalm 3655
 Schwanneke 1562
 Schwartz, Gerh. 1114
 Schwartz, Hub. 2634
 Schwartz, Paul 3187
 Schwartz, Th. 1246
 Schwartz, Wilh. 3298
 Schwarz, B. 1483. 2738.
 3913. 4022
 Schwarz, F. 191
 Schwarz, J. 740
 Schwarz, R. 3147
 Schwarz, W. E. 1475
 Schwarzenberg 4473
 Schweizer, J. 3907
 Schweizer, P. 3591
 Schweizer-Sidler 1046.
 Schwemer 2175 [3434
 Schwencckfeld 3827
 Schwerdfeger 3931
 Schwerin, v. 3056
 Schwietering 3518
 Scriba 4391
 Scriptorer rer. Merov.
 1061. 3462
 Sedelmayer 514
 Seeanner 482
 Seeck 1041
 Seehausen 1343
 Seeholzer 3103
 Seeliger 658. 2974. 3489.
 3501. 4525
 Seelmann 2563
 Seemüller 405
 Seger 3383
 Segmüller 1495
 Ségur-Cabanac 4399
 Sehling 1388. 2930. 3915
 Seibel 1696
 Seidel, K. 834
 Seidel, P. 1714. 1809.
 Seidel, V. 1150 [2957
 Seidlitz, v. 904
 Seifart 3295
 Seifert 4306
 Seiler 936. 3649
 Seillière 4185
 Seitz 182. 2294
 Sell 2136
 Sellmann 3473
 Sellschopp 1682
 Sembritzki 1791
 Semrau 3260. 3798. 4205
 Sepp 3508a
 Seppelt 1227. 1323. 3754
 Seraphim 583
 Serena 3789
 Serrigny 4434
 Seuberlich 448. 924
 Seyfarth 962
 Seyfert 1961
 Seyffarth 1875
 Show 4529
 Siebeck 1617
 Sieber, J. 1259
 Sieber, S. 3325
 Siebert 820
 Siebert, A. 4468. 4470
 Siebert, K. 4553
 Siebmacher 284. 2591
 Siebrecht 538

- Siegel 3115
 Siegert 3296
 Siegl 1656 a. 4234
 Siemens 1095
 Sieper 2285. 4520
 Sieveking 1994
 Sigismund 4110
 Silberstein 3037
 Sillib 4113
 Silva, v. 2825
 Simmel 4180
 Simons 1529. 3865
 Simson, B. v. 1068
 Simson, P. 597. 2910.
 Singer, A. 4437 [3846
 Singer, H. 3606
 Singer, S. 239. 935. 950f.
 Sjinna 784 [960. 1174
 Sixt 1020
 Skalský 3175. 4094
 Skedl 3085
 Skirl 596
 Sloet 2784
 Smend, G. 3217
 Smend, R. 749. 3065
 Smith, Fr. 1202
 Smith, P. 3859
 Sohn 2995
 Sohm 1452
 Solleder 1570
 Solmi 2579
 Sombart 3038
 Sommer 2986
 Sommeregger, F. 2230
 Sommeregger, K. 1952
 Sommerfeldt 344. 684.
 1248. 1544. 1706. 2645.
 2647. 2650. 2669. 3218.
 3683. 4203 [4030
 Sophie, Kurf. v. Hann.
 Sophie Dorothée 4033
 Sorgenfrey 641
 Sosnosky, v. 2132
 Spahn 1631
 Spamer 1306 [2887
 Spangenberg, C. 565.
 Spangenberg, H. 1257
 Sparmberg 409. 4021
 Spatz 479
 Specht, Th. 3192
 Specht, W. 2716. 2902.
 Sperber, H. 2543 [3687
 Sperber, R. 3125
 Spieß, D. F. 721
 Spieß, K. 3120
 Spirkner 3046
 Spitzer 3506
 Splittgerber 1547
 Sprater 3410
 Sprecher 1905
 Spreter 815. 4161
 Springer 4173
 Sprockhoff 1090
 Srbik 2721
 Saymank 2100 [2683
 Staatsmänner, Preuß.
 Staatsverträge, Österr.
 2721
 Stackelberg, v. 2654
 Stadsrekeningen v. Lei-
 den 1253 [1255
 Stadtbuch, Wismarsch.
 Stadtrechte, Oberrhein.
 2778
 Ständeakten, Kurmärk.
 Stahl 4367 [3960
 Stammer 4143
 Stange 304. 2818
 Stapper 1304
 Starzer 414
 Stauff 1223
 Stavenhagen 2652
 Stead 3533
 Steffen 4345
 Steffens, H. 1834
 Steffens, W. 4269
 Stegemann 360. 696
 Stehle 1777
 Stehlich 1736
 Stehlin 1362
 Steichele 512
 Steig 1842. 2057 a. 2060
 Steilen 3267
 Stein 1521. 4086
 Stein, W. 1283. 2759
 Steinacker 4024
 Steinbeck 4505
 Steinberger 1186. 1518.
 3508 a. 3653
 Steiner 969
 Steinert 573
 Steinhausen 3277
 Steinhauser 813
 Steinherz 1472
 Steinlein 1415
 Steinmann 792
 Steinmetz 1018. 1987
 Steinmeyer, v. 3191
 Steins 724
 Steinwachs 2013
 Steinwenter 3996
 Stelzner 363
 Stengel, E. 267. 1064.
 2757
 Stengel, W. 920. 1616.
 3266
 Stenzel 2481. 3708. 4003
 Stephan 4461
 Stern, A. 2072. 2097.
 Stern, M. 2713 [2200
 Steurich 590
 Shamer 3600
 Stieber 2938
 Stiebitz 2035
 Stieda 703 a. 2022
 Stierling 1688
 Stiewe 674
 Stiftungen, A. H.
 Franckes 1683
 Stimming 3377
 Stocmeier, v. 3324
 Stölzel 3072. 3743
 Stölzle 3205
 Stössel 2528
 Stolz, E. 3138. 3767
 Stolz, O. 765. 2828. 3069
 Stolze, W. 2138
 Stotzingen, v. 2633
 Sträter 4498
 Strakosch-Freytag 2094
 Strakosch-Graßmann
 Straßburger 1996 [669
 Stratner 673
 Straub 725
 Straus, R. 1160
 Strauß, M. 1916
 Strecker 3670
 Streitschriften 3658
 Strich 4040. 4044. 4052
 Stricker 626
 Strieder, J. 1375
 Strieder, W. 902
 Strnad, P. 3691
 Strnad, J. 750
 Strobl 3793
 Stroedicke 2606
 Ströhl 2593 [2649
 Studien z. Fugger-G.
 Studien u. Texte, Re-
 formationsgeschichtl.
 Stadt 365 [3818
 Stübel 4116
 Stückrath 1818
 Stümcke 2332
 Stützel 618
 Stuhl 234
 Stuhlfath 1066. 3471
 Stuhlmann 4156
 Stumm 1612
 Stumpf 952
 Sturm 3552
 Stutz 609. 1572. 3097.
 3099. 3750
 Sury d'Aspremont 2833
 Suchier 3090. 3221
 Šusta 1467. 3904
 Swarzenski 915

Sywall 4275
 Szádeczky 2977
 Szczeponik 1548
 Szombathy 991

Taar 1781
 Tacitus 1046. 3434
 Tagebuch e. freiwill. Jägers 1868
 Tamassia 3418a
 Tang 2042
 Tangl 3479
 Taranger 3740
 Tarneller 228
 Taschenbuch, Goth. genal. 2630
 Tauler 3760
 Tavernier 870 [3009
 Techen 442. 1255. 2760.
 Techtermann, de 3752
 Tenckhoff 3154. 3622
 Tenhaeff 2580
 Teschemacher 2201
 Testament, Das nieder-Tetzner 3955 [dt. 1386
 Teuffel 3522
 Teutsch 501. 3979
 Thæmert 3953
 Thamm 2896
 Theloe 1162. 3612
 Themessl 296
 Thenius 4075
 Theobald 1470 [237
 Thesaurus linguae lat.
 Thiel 413. 616. 679. 2723.
 Thiele 4215 [3930
 Thieß 4187
 Thilo 655
 Thimig 928
 Timme, F. 2081. 4388
 Timme, H. 1565. 2981.
 Thomas 3202 [3684
 Thompson 256
 Thronfolge, Die braunschw. 4387
 Thürheim 1830
 Tjaden 2874
 Tiedemann 1337
 Tietze 469
 Tigges 628
 Tilger 3160
 Timm, H. 3252
 Timm, R. 3553
 Tinnefeld 552
 Tippmann 1265
 Toberg 1558
 Tobler 1441
 Toennissen 553
 Toischer 4101

Toller 4059
 Torelli 2786
 Tourneau 3106
 Transehe, v. 2666
 Trautmann, C. 1137
 Trautmann, K. 3283
 Trautner 3177
 Trautwein 4488
 Traversa 1209
 Treitschke, v. 2234
 Treixler 2830
 Trenkel 3390
 Trincker 601
 Trippenbach 2639
 Troeger 1838
 Troeltsch 3173
 Troitzsch 666
 Tronnier 1329
 Troschel 4279
 Trotter 3551
 Trouchin 784
 Trummel 1898
 Tschackert 1489
 Tscherny 784
 Tschersich 3168
 Tschirch 3687
 Tuček 3559
 Tuckermann 2522
 Tumbült 280. 3737
 Tummeley 1010
 Tusel 495

Ubbelohde 208
 Ubisch, v. 1965
 Uckeley 3957. 4211
 Uderstädt 1659. 4066
 Uebersberger 490
 Uhl 1096
 Uhland 2054 [4455
 Uhle 3096. 3896. 4027.
 Uhlhorn 301. 910
 Uhlich 4480
 Uhlirz 259. 1120
 Ulmann 4274
 Ullrich, H. 2841
 Ullrich, J. 3290
 Ulrich v. Richenthal
 Ulrich, K. 2894 [1237
 Ulrich, O. 4057
 Ungar 939
 Unger, R. 4353
 Unger, W. v. 1829. 1839.
 Unholtz 718 [1913
 Uniacke 4418
 Unterhorst 2984
 Unterrichter, v. 337
 Unwerth, v. 1051
 Urbanek 1217
 Urbare, Öst. 450. 2775

Urkunden z. Camin.
 Bist.-G. 445
 Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Kurf. Friedr. Wilh. 1624
 Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande 3684; d. St. Rufach 2742
 Urkundenbuch: Appenzell 2729; Bero Münster 2731; Braunschw. 2761; Sächs. Franziskanerprov. 411; Klost. Fulda 2757; St. Gallen 2730; Hans. 2759; Heilbronn 424; Klost. Heiligkreuztal 425; Hoohst. Hildesheim 441; Hohenlohisches 2736; Krummau 2727; Leipzig 418; Mecklenb. 444. 2768; Württb. 2734
 Urkunden-Regesten a. d. Dek.-Arch. Stilfes 2726
 Utsch 1816. 3007
 Uttendörfer 1684

Vadian 3829
 Vahlbruch 4304
 Vahle 4326
 Valdenaire 2062
 Valentin 2110
 Vallensia 3826
 Vargas, de 4409
 Veeck 1457. 3838
 Veen, van 1535. 3947
 Vegesack, v. 1232
 Velden, v. den 465
 Veltzé 4268
 Veress 1474. 3898
 Verkooren 437
 Vermeil 2258
 Veröffentlichungen d.: Komm. f. neuere G. Österr. 2685; d. Hist. Komm. d. St. Frankf. a. M. 2692; desgl. f. Hess. u. Wald. 392. 2697; desgl. f. Nassau 2693; desgl. f. Pomern 398. 2702
 Verriest 2751
 Verzeichniss d. Hss. d. Hist. Arch. d. St. Trier
 Vesper 4175 [386
 Vidal de la Blache 4253.
 Vierling 1649 [4272
 Victor 4442

Vigener 433. 789. 3745
 Villari 3661
 Villatte des Prunes1928
 Vinogradoff 3501
 Viollier 3352f.
 Vita sancti Burkardi
 Vitzthum 3262 [3474
 Vivell 1183
 Vockert 3015
 Völker 1409
 Völkle 2124
 Vogel, P. 2260
 Vogel, W. 2021
 Vogelgesang 3014
 Vogelsang 912
 Voges, H. 3912
 Voges, Th. 1005. 3416
 Vogt, E. 433. 4410
 Vogts 3254
 Voigt, Chr. 558. 1697.
 Voigt, Fr. 557 [3985
 Voigt, K. 3510
 Voigtländer 2672
 Vojtišek 413
 Volf 1493
 Vollheim 2015
 Vollmer, A. 542
 Vollmer, B. 705
 Voltelini, v. 492. 751
 Voltz 2483
 Volz 1701. 4124
 Vom Berg 1708
 Von unsern Vätern 2678
 Vorberg 788. 1942
 Vor 100 Jahren 1878
 Vorländer 1780
 Vos 3885
 Voß, v. 4281
 Vota 583
 Vreese, de 2750. 3771
 Vystyd 1184. 3650

Waas 1546. 3614
 Wachsmuth 2056
 Wachstein 3051
 Wächter 177. 1471
 Wackernagel 1311
 Waddington 582. 2895.
 Wäschke 2884 [4133
 Wätjen 3050
 Wagner, E. 3358
 Wagner, K. 4217
 Wagner, M. 731
 Wagner, P. 773
 Wagner, W. 4303
 Wahl, A. 1942. 4242.
 4311. 4386
 Wahl, E. 3469
 Wahle 1016. 3067

Waizenegger 1903
 Waldenfels, v. 3044
 Waldner 3732
 Wallis 2033
 Wallmenich, v. 4034
 Walter, E. 3382
 Walter, Fr. 1983. 4286
 Walter, K. 481
 Walter, Th. 1453. 2742
 Walther, A. 1258. 3866
 Walzel 3236
 Wangenheim, v. 4227
 Wannow 1549
 Wantoch-Rekowski2090
 Wappler 1459
 Warichez 1748
 Warncke 1326
 Warnke 1844
 Warren 4209
 Warschauer 2772. 4013
 Wartmann 505
 Waschnitius 3451
 Wasmann 3625
 Wastian 2651
 Wauer 675
 Weber 1366
 Weber, Fr. 229. 995
 Weber, G. A. 1609
 Weber, O. 2677. 2822
 Weber, P. X. 1299
 Weber, W. 2982
 Weber v. Rosenkrantz
 Webster 4289 [2667
 Wecken 371
 Wedel, v. 1838
 Weese 2302. 4551
 Wegner 726
 Wehmann 695
 Wehrhan 2312
 Wehrmann 1389. 2903.
 Wehsarg 3755 [3216
 Weidauer 4504
 Weimar in d. Freiheits-
 kriegten 1840
 Weimann 2949. 3057
 Weingärtner 4153
 Weinitz 4117
 Weinzieher 709
 Weis, K. H. 3918
 Weise, G. 2926
 Weistümer: Öst. 451.
 2776; d. Rheinprov.
 454. 2782
 Weiß, E. 1611
 Weiß, G. 2034
 Weißbrodt 1386
 Weißborn 653
 Weißler 3075
 Weizsäcker 753

Welcker 998
 Welfenfürsten 2798
 Weller, A. 3629
 Weller, K. 2736
 Wels 1604
 Welsch 2264
 Weltzien 889
 Welz 2534
 Wendland 4056. 4163.
 4360. 4503
 Wendling 2054a
 Wengler 3366
 Wenke 1169
 Wentischer 2296
 Wentzcke 1345. 2100.
 2102a. 2852. 4299. 4390
 Wenzel, A. 678
 Wenzel, E. 772
 Werdermann 1106
 Werken d. Ver. tot
 uitg. d. bronnen v. h.
 oude vaderl. recht 2784
 Werle 2565
 Werlhof 1732
 Werminghoff 612. 1191.
 Wernecke 2886 [2925
 Werner 1022. 3407
 Werner, J. 210
 Wernert 3354
 Wernicke 323. 3973
 Wesemann 446
 Wessel 1868
 Westenholz, v. 1142
 Westernhagen, v. 373
 Wetterer 3768
 Wettstein 504
 Wetzel 518
 Wetzstein 3199
 Weyden 2064
 Weyersberg 2615
 Weyman 3303
 Whitney 3511
 Wibel 439
 Wichmann 3529
 Widmann 1552
 Widukind 1100
 Wiebach 2993
 Wieber 2187a
 Wiechel 3307
 Wiczorek 3618
 Wiedemann 3626. 4346
 Wiedemann-Warnhelm
 Wiederhold 2787 [2103
 Wiegand 4414
 Wiegard 3210
 Wienecke 875
 Wieneke 2053
 Wieser, H. v. 2583
 Wieser, Th. 734. 1515

- Wilberg 2604
 Wilcke 1006. 3384
 Wilckens 375. 2218
 Wild 2102
 Wilke 3446
 Will 299
 Willkomm 1365
 Wilmanns 1832. 4243
 Wilmersdoerffer 509
 Wilhelm 3623. 3628.
 3637. 3758. 3761. 3792
 Wilpert 3534
 Wils 3194
 Wilser 986
 Wiltberger 2106
 Wimmer 3350
 Winckelmann 1569.
 3786. 3987
 Windel 4102
 Windelband 1758. 4151
 Windrath 2297
 Windthorst 4469
 Winkler, A. 1444
 Winkler, E. 3505
 Winter, G. 451
 Winter, Z. 3980
 Winterer 818
 Winterfeld, v. 3231
 Wintruff 3710. 3716.
 Winterlin 4321 [3773
 Wintzingerode, v. 376
 Wirth 3235
 Wirtz, L. 3431
 Wirz, H. G. 1293
 Witt, F. 197
 Witt, J. de 1625
 Witte, H. 589. 946
 Witte, K. 1956
 Wittichen 2067. 4210
 Witting 4431
 Witzleben, v. 2252
 Wlaschütz 1934
 Woelcke 1000 [245
 Wörterbuch, Siebenb.
 Wohlwill 1992. 4310
 Woidschützke 2184
 Woinovich, E. v. 2127
 Woinovich v. Belobres-
 Wolf, O. 3677 [ka 1918
 Wolf, W. 844a
 Wolkan 1220
 Wolff, A. 1575. 3748
 Wolff, E. 1600
 Wolff, Geo. 999. 3393.
 Wolff, H. 4554 [3412
 Wolff, K. F. 948
 Wolff, R. 1715
 Wolff, W. 1456. 3886
 Wolfram 2288
 Wolpers 1633
 Woltmann 1136
 Wonisch 790
 Woringer 782. 1899.
 1960. 2643. 3116. 4109.
 Worp 3910 [4199. 4204
 Wostry 4292
 Wotschke 1465. 1679.
 3874. 3894f. 3959
 Woyte 983
 Wrede 242. 2555
 Wretschko, v. 3190
 Wülk 2942
 Wündisch 2848
 Würth 2598
 Wuhrmann 1382. 3862
 Wulffius 192. 2287
 Wumkes 849
 Wunderlich, Br. 2914
 Wunderlich, H. 238
 Wunderlich, K. 4258
 Wundrack 2009
 Wustmann 576
 Wuthe 4320
 Wutke 399. 3531
 Wutte 415
 Wymann 805. 1401.
 1621. 4078. 4198
 Wyndelts 2658
 Yernaux 1261
 Zantopf 2205
 Zaretsky 1490
 Zauner 3250
 Zedler 1328. 3785
 Zedtwitz, v. 324
 Zeh 3271
 Zehntbauer 1655. 2934
 Zeller, A. 475 [3861
 Zeller, J. 1119. 3137.
 Zeller-Werdmüller 3249
 Zellfelder 3705
 Zelter 4177
 Zeltner 2979
 Zemp 2304. 3249
 Zenetti 2293
 Zesiger 661
 Zeitung, Spenersche
 1878
 Zetzner 1664
 Zeumer 449. 2774
 Ziegesar, v. 4127
 Ziegler, L. 742
 Ziegler, Th. 4181
 Ziehen 3197. 4516
 Ziekursch 3805
 Zielenziger 1662. 2990
 Zieler 3259
 Ziesemer 1277
 Zillesen 2031
 Zimmerer 1473
 Zimmermann, v. 4287
 Zimmermann, A. 4483
 Zimmermann, B. 378
 Zimmermann, H. 1545
 Zimmermann, Hnr.
 1141. 3607
 Zimmermann, N. 1817
 Zimmermann, P. 1637.
 2599. 2625. 2798. 4058
 Zinck, P. 3334
 Zingeler 2080. 4376
 Zingsheim 3742
 Zink 671. 2856j
 Zinkgräf 1699
 Zivier 2771
 Zmigród-Stadnicki 3542
 Zobel 4079
 Zopf 3832
 Zorn 4438
 Zottmann 1614
 Zscharnack 1480
 Zschommler 380
 Zucchetti 458
 Zum Winkel 2906
 Zunftrollen 666
 Zwehl, v. 4285
 Zwerger 3198
 Zwingli 1380
 Zwingliana 1422. 3862
 Zwingmann 4037. 4170
 Zycha 643. 2962
 Zijp 3884

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils.per n.f.jahrg.17

Historische vierteljahrschrift.



3 1951 002 441 210 T